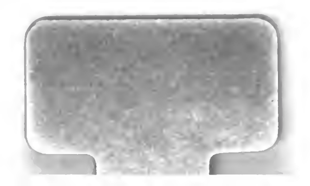


Digitized by Google

277

Soc. 3974 e. 158
1836 (2)



Digitized by Google

Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

NEUN UND ZWANZIGSTER JAHRGANG.

ZWEITE HÄLFTE.

Juli bis December.

HEIDELBERG.

In der Universitäts-Buchhandlung von C. F. Winter.

1836.

Digitized by Google



Digitized by Google

N°. 40. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1) ΠΛΩΤΙΝΟΥ ΑΠΑΝΤΑ, *Plotini opera omnia, Porphyrii liber de vita Plotini, cum Marsilii Ficini Commentariis et eiusdem interpretatione castigata. — Annotationem in unum librum Plotini et in Porphyrium addidit Daniel Wyttenbach, Apparatum criticum disposuit, Indices concinnavit G. H. Moser. — Ad fidem codicum mss. et in novae recensionis modum graeca latinaque emendavit, indices explevit, prolegomena, introductiones, annotationes explicandis rebus ac verbis itemque Nicephori Nathanaelis Antitheticum adversus Plotinum et Dialogum graeci scriptoris anonymi ineditum De Anima adiecit Fridericus Creuzer. Oxonii, e Typographeo Academico MDCCCXXXVI. 3 Volumina in Grofs-Quart.* (Auch in Leipzig bei Fr. Fleischer und bei Weigel; 50 Thlr. oder 90 Gulden.)

2) *Friedrich Creuzer's Deutsche Schriften, neue und verbesserte. Erste Abtheilung. Symbolik und Mythologie. Ersten Theiles erstes Heft. Dritte verbesserte Ausgabe. Leipzig und Darmstadt. Bei C. W. Leske.* 1836. *XVI und* 174 *S. gr.* 8. — *Desselben Deutsche Schriften. Vierte Abtheilung. Zur Römischen Geschichte und Alterthumskunde. Erstes Heft. Ebendaselbst* 1836. *VI und* 151 *S. gr.* 8.

Mit Nr. 1 wäre denn endlich ein Werk vollendet, das viele Mühe gemacht, viel Geld kostet, und doch wohl von nur Wenigen ganz gelesen werden wird. Was in diesen drei starken Quartbänden enthalten ist, besagt der obige ausführliche Titel. Was mich zur Wahl dieses Autors bestimmt, und welche Grundsätze ich bei seiner Bearbeitung wie in der Kritik so auch in der Auslegung befolgt, kann der Leser aus der gleichfalls ausführlichen Vorrede ersehen. Hier nur so viel: Es wäre mir selbst angenehmer gewesen, so grofse und lange Anstrengungen dem Plato zuzuwenden, dessen Studium mich zuerst zum Plotinus hingeleitet hatte. Aber Platons Schriften haben in neuerer Zeit so viele und so berufene Bearbeiter gefunden, und finden sie noch täglich, dafs mein Zurücktreten in keiner Hinsicht bedauert werden konnte, während Plotinus seit den Zeiten des Ficino, d. h. seit Ende des 15ten Jahrhunderts, keinen eigentlichen Pfleger hatte finden können; und ein so origineller Geist, ein so tiefer Denker hatte ihn doch wohl längst verdient. Ferner, wie man auch über die Richtung denken mag, welche die Philosophie der Neuplatoniker genommen, welchen Werth man auch den Erzeugnissen

Digitized by Google

dieser Schule beilegen mag, so wird doch niemand in Abrede stellen, dafs das System dieser Familie ein wirkliches Mittelglied in dem Organismus der gesammten Philosophie ist, und dafs die Geschichte der Philosophie, und insbesondere die Geschichte ihres Uebergangs von der antiken zur mittelalterlichen und neuern, so lange einer urkundlichen Begründung ermangeln würde, als die Haupturkunden des Neuplatonismus, die Plotinischen Enneaden in dem Zustand der bisherigen Vernachlässigung blieben. Und eben dieser Zustand, neben manchen vorgefafsten Meinungen, ist zugleich der Grund gewesen, dafs von diesen Schriften für die Auslegung der Bibel besonders das N. T., für Patristik für Kirchen- und Dogmengeschichte sowie für die Historie der christlichen Moral im Ganzen so wenig Gebrauch gemacht worden; für welche Disciplinen sie jedoch so manche lohnende Ausbeute versprechen. Solche Betrachtungen hatten meine Aufmerksamkeit auf die Schriften dieser Alexandrinischen Schule und insbesondere des Plotinus gelenkt, als die Aufmunterung meines seeligen Freundes Wyttenbach mich vollends bestimmte, die Bearbeitung der letzteren zu unternehmen.

Zunächst wäre nun zu wünschen, diese Ausgabe möge Veranlassung werden, dafs Plotinus in den Kreis der Schriftsteller aufgenommen werde, denen die Philologen ihren Fleifs und Scharfsinn zu widmen pflegen. Warum? Darauf mag folgende Stelle der Vorrede antworten: »Hactenus de causis universae Criticae, quam vulgo altiorem vocant. In singulari Critica factitanda hos duas mihi leges scripsi: primam, hortantibus etiam Redemtoribus, ut universam silvam Variae Lectionis sub contextu ponerem. Quod nemo factum improbabit in eo scriptore, qui primum codicum mss. subsidiis instructus in publicum prodit. Et quo magis alienus sum ab ea arrogantia, ut me usquequaque verum vidisse praedicem, hoc minus Criticis hanc opportunitatem praecisam velim, ex his copiis, quae nunc primum suppeditantur, ubi ubi velint aut possint, medelam parandi iis membris, quae etiamnum luxata sunt aut quoquo modo male affecta.«

Hieraus wird man ersehen, wie ich selbst von meinen kritischen Leistungen denke, und wie ich diesen Versuch einer kritischen Recension dieser Enneaden, der Natur der Sache nach, als eine Aufforderung an die Philologen angesehen wünsche, sich nun fernerhin des Plotinischen Textes anzunehmen.

Wer die Unterzeichnung der Vorrede vom Ende Decembers 1829 beachtet, wird von selbst einsehen, dafs in der Zwischenzeit

bis 1836 es nicht ohne Corrigenda und Addenda habe abgehen können. Es wären ihrer noch mehrere anzufügen gewesen und noch anzufügen, hätte ich nicht die Vermehrung der Masse gescheut, und wäre ich bereits im Besitz eines vollständigen Exemplars dieses Werkes.

Die äussere Ausstattung wird ein jeder in Druck und Papier sowie in der ganzen typographischen Einrichtung der akademischen Officin von Oxford würdig finden. Da ich indessen in so weiter Entfernung vom Druckort auf die Correctur keinen Einflufs hatte, so konnte ich manche Unbequemlichkeiten nicht verhindern, die eine ältere Interpunctionsweise im griechischen Texte den Lesern verursachen wird. In den Corrigenda ist hier und dort darauf hingewiesen, und durch Hilfe der untergesetzten lateinischen Uebersetzung wird auch der Ungeübtere sich leicht zurecht finden können. Ich beschliefse diese Anzeige mit den Schlufsworten der Vorrede: »Quod reliquum est, faxit Deus, quo annuente hoc opus perficere mihi contigit, ut id ipsum verae sapientiae, quae divina est, studio promovendo conferat.«

2) Aus der vorgesetzten Ankündigung ist zu ersehen, dafs ich in diesen Deutschen Schriften, ausser der dritten Ausgabe der Symbolik und Mythologie, nach Zeit und Umständen, verschiedene zur Alterthumswissenschaft gehörige Hefte ins *Publikum* zu geben gedenke, nämlich zur Archäologie, zur Geschichte der Griechischen und römischen Literatur und Philosophie, zur Römischen Geschichte und Alterthumskunde, zur Geschichte der Philologie seit dem 15ten Jahrhundert. Hier bemerke ich noch, dafs von jetzt an bis zur Vollendung des ganzen Werks die der Symbolik und Mythologie bestimmten Hefte durch Hefte andern Inhalts nicht weiter unterbrochen werden sollen, und dafs die jetzige Einschaltung einer andern Abtheilung ausnahmsweise, des so eben erschienen Plotinus wegen, worauf sich in diesem Hefte Manches bezieht, gestattet worden ist.

Dieser erste allgemeine Theil der Symbolik und Mythologie dritter Ausgabe hat mit der Einleitung zur ersten und zweiten sehr wenig gemein, und ist fast ganz neu ausgearbeitet. Er ist so zu sagen eine Monographie für sich, worin Hauptmomente des Entwickelungsganges hauptsächlich der Griechischen und Italischen Religionen hervorgehoben sind, um an lauter concreten Beispielen die Grundsätze, wonach ich die Geschichte der heid-

Digitized by Google

nischen Religionen behandeln zu müssen glaube, vor Augen zu legen. Dafs ich zu einer so unumwundenen Confession genöthigt war, kann ein jeder aus dem diesem ersten Theile vorgesetzten Prologus galeatus ersehen. — Weiter wüfste ich über diese neue Ausgabe hier nichts zu erinnern, ausser dafs ich dem Herrn Dr. Ludwig Christian Zimmermann in Darmstadt meinen Dank für die äusserst sorgfältige Correctur öffentlich abstatte, die er diesen meinen deutschen Schriften gütigst gewidmet hat (das falsche Citat S. 117 Z. 2 von unten Epist. ad Tit. XV. 12, statt I. 12, ist wohl mein eignes Verschulden) und dafs ich das Bestreben des Verlegers, diese Schriften in Druck und Papier anständig auszustatten, rühmlich erwähne.

Ueber das zweite Heft (oder I. der 4ten Abtheilung) habe ich etwas mehr zu sagen. Ich habe nämlich die Freude gehabt, schon jetzt Urtheile dreier höchst competenter Richter durch briefliche Mittheilungen darüber zu vernehmen, und ich fühle mich verpflichtet, unter Voraussetzung ihrer gütigen Erlaubnifs, sie unverweilt dem Publikum mitzutheilen, weil einige Hauptsätze meiner zwei Abhandlungen theils Erläuterung theils Berichtigung dadurch erhalten. Zuerst machte mir mein verehrter Freund Herr von Savigny folgende Mittheilung in Betreff der Abhandlung über die Sklaverei bei den Römern:

»Bei einem Blick in die vierte Abtheilung sind mir einige Gedanken gekommen, deren frische Mittheilung Sie hoffentlich als Theilnahme und nicht als Unbescheidenheit betrachten werden.

S. 7. Gefangenschaft begründet, wie ich glaube, durchaus eine justa servitus. Der Römer, der in die Gewalt des Feindes kam, wurde wahrer Sklave, womit sehr gut bestehen konnte, dafs er zufällig durch postliminium wieder frei werden konnte, als wäre nichts vorgefallen. Der feindliche Krieger, der in die Gewalt der Römer kam, wurde wahrer Sklave, und der Römer, der ihn Ein Jahr besafs (Usucapion), oder auch gleich Anfangs in der feierlichen Auction der Beute addicirt bekam (Varro de re rust. II, 10.), hatte ihn ex jure Quiritium, und konnte ihn durch Manumission zum civis Romanus und zwar libertinus machen. Vergl. L. 5. § 2. 3. L. 12. pr. de captivis (49. 15.).«

Auf die zweite Abhandlung über Gallienus und Salonina, so wie auf meine Verneinung der Identität der Pipara und Salonina habe ich mich schon einer wohlwollenden Erwiederung zu erfreuen gehabt. Nämlich Seine Excellenz der Staatsminister Freiherr von Gagern erklärte sich brieflich unter Anderm so

Digitized by Google

gegen mich: »Alle litterarische Fehden sollten so geführt werden. Sie haben meine Ueberzeugung wankender gemacht, doch weiter nicht, es bleibt problematisch. — Ich berühre nur drei Punkte:

»Es ist freilich nichts kürzer und leichter als die hist. Aug. herabzuwürdigen. Es ist freilich die Kehrseite des Augustischen Zeitalters. Allein T. Pollio fällt hier kein Urtheil, sondern drückt ein Factum aus. Das Schwarzische Supplement ist ganz willkührlich.

»Das stärkste und ächteste Argument gegen mich wäre immer das Alter — die 15 Jahre des Saloninus. Aber eben das glaubte ich numismatisch entkräftet zu haben.«

Endlich die Rolle des Herrn von Gleichen — zwischen zwei Gemahlinnen — beide stark geliebt — so viele Jahre — im Lager und in den Feldzügen — will mir nicht in den Kopf.«

Es ist mir also, wie man sieht, nicht gelungen, meinen edlen und gelehrten Gegner ganz auf meine Seite zu bringen. Dagegen kann ich das ebenfalls ungünstige Urtheil eines gelehrten und berühmten Staatsmanns über die Scriptores hist. August. anführen. Unser ehrwürdiger erster Staatsminister, Seine Excellenz der Freiherr von Reizenstein, hatte nämlich meinem Büchlein ebenfalls seine Aufmerksamkeit zugewendet, und äusserte sich in einem Schreiben unter Anderm folgendermaſsen: »Ich konnte nicht umhin, aus diesem Anlaſs den seit vielen Jahren vergessenen erbärmlichen Trebellius Pollio wieder einmal zu durchlaufen, weil er nun einmal leider die bis auf Weniges einzige Quelle für diese Kaisergeschichte, ob man wohl der jämmerlichen Compilation selbst, wie Heyne in seiner fast noch zu nachsichtigen Censura mit Recht sagt, den Namen einer Geschichte keineswegs geben kann, abgibt. Dieser Treb. Pollio scheint mir sogar der schlechteste unter den Scriptoribus der Hist. Augusta zu seyn, in jedem Fall unter Vopiscus, ja auch unter Spartian, höchtens etwa auf gleicher Stufe mit Jul. Capitolinus. Um so verdienstlicher ist es gewiſs, allen Spuren nachzugehen, die uns zu einem richtigen Urtheil über einen Kaiser leiten können, von dem zwar sein Ankläger selbst nicht in Abrede seyn kann, daſs er oratione, poemate atque omnibus artibus clarus gewesen sey; über den er aber übrigens (mit einziger Ausnahme des, noch dazu durch den malitieusen Beisatz: nam aliquando injuriis graviter movebatur beschränkten Lobes einer audaciae subitae virtutis) alle mögliche Schmach häuft. Es sind überhaupt, wenn man anders dem guten

Ruf bei der Nachwelt einigen Werth beilegt, die trefflichen und höchst ausgezeichneten Männer, die unstreitig selbst in den schlechtesten Zeiten der Römischen Kaiserherrschaft lebten und thätig waren, recht sehr zu beklagen, dafs ihnen das vate sacro carere in solchem Uebermaafs zu Theil wurde. Gerade bei der Geschichte Gallien's hat Crevier die Bemerkung gemacht, dafs sich vielleicht zu keiner Zeit so viel Talent und Tugend zeigte, dafs keine Epoche der Römischen Geschichte reicher an grofsen Männern war, als die letzte Zeit der Republik und jene Gallien's! Warum mufste uns ein ungünstiges Schicksal zwischen Sueton und Ammian Marcellin keinen einzigen erträglichen Lateinischen Historiker gönnen?«

Zum Hauptsatze der gegen den Freiherrn von Gagern vertheidigten Meinung habe ich mich endlich der Zustimmung des Freiherrn von Savigny zu erfreuen gehabt. Ich theile aus seinem oben angeführten Briefe die ganze höchst interessante Stelle mit, weil sie andere Sätze meiner Abhandlung berichtigt, und weil sie mich bei allzu gütigen Freunden rechtfertigen wird, deren Wunsch, ich möchte ein Handbuch der gesammten Römischen Alterthumskunde verfassen, ich mit der Bemerkung ablehnen mufste, dafs es mir an hinlänglichen juristischen Kenntnissen fehle.

»S. 83. 107. 137 fg. In der Hauptsache stimme ich mit Ihnen überein, dafs die Salonina und Pipara zwei Personen waren. Nur kann ich Einen Beweis dafür nicht gelten lassen, der von der Peregrinität hergenommen ist, weshalb die Pipara nicht hätte justa uxor seyn können. Allerdings entbehrten die Peregrinen das connubium, und dieser Satz galt unverrückt von den 12 Tafeln bis Justinian. Aber zu allen Zeiten verlieh der Souverän mit freier Willkühr die Civität, d. h. in der Republik der populus, nachher der Kaiser; man vergleiche die vielen Briefe des Plinius, worin für einzelne Personen die Civität von Trajan erbeten wird. Caracalla gab sie mit einemmal an alle Provinzialen. Gallienus brauchte also nur durch ein Rescript der Pipara die Civität zu geben, und konnte dann an demselben Tage mit ihr eine Ehe schliefsen, an welcher selbst der ängstlichste Römische Jurist Nichts auszusetzen gehabt hätte. — Die späteren strengen Strafgesetze aber gegen die Ehen mit Barbaris gehören gar nicht dahin. Das waren politische Gesetze, die sich hauptsächlich auf das Verhältnifs zu den einquartirten germanischen Miethsoldaten bezogen; diese konnte Niemand denken auf einen Kaiser anzuwenden, der es selbst räthlich ge-

Digitized by Google

funden hätte, eine fremde Fürstentochter zu heirathen. — Aber auch das angeführte connubium concessum, (eine wahre Dispensation) gehört nicht hierher. Bekam die peregrina die Civität, so bedurfte es keiner Dispensation mehr. Diese bezog sich, wie so viele im Original erhaltene Soldatenabschiede zeigen, lediglich auf das Verhältnifs der Veteranen, die viele Jahre lang in Provinzen einquartirt gewesen waren, und nachher Provinzialinnen zur Ehe nehmen wollten; man gab ihnen als Dispensation das connubium mit Einer Ehefrau, oder auch (successiv) mit mehreren. Machten sie davon Gebrauch, so hinderte die Peregrinität der Frau nicht, dafs die Kinder in väterliche Gewalt kamen. Hier konnte man nicht die Civität geben an ein weibliches Individuum, das ja noch ganz unbekannt war.«

Ich beschliefse diese Anzeige mit einem kleinen Nachtrag von mir selbst zu S. 73. Es ist mir vor Kurzem ein neues Beispiel der Verbindung das Amtes a Secretis mit einem andern in Einer Person vorgekommen. In unsrer alten Heidelberger Handschrift, Nr. 281, wird nämlich ein Romanus genannt: a Secretis und zugleich iudex: Ῥωμανοῦ ἀσηκρῆτις καὶ κριτοῦ Σελευκείας.

Fr. Creuzer.

בראשית *Γενεσις. Das erste Buch Mose's, zum Nuz und Frommen Studirender und praktischer Theologen übersetzt und commentirt von Joh. Nicol. Tiele, Pastor zu Mittelbüren (jetzt zu Oberneuland), im Gebiet der freien Hansestadt Bremen. Erster Band. Cap. I—XXV, 10. von der Schöpfung bis Abrahams Tod. Mit 2 Tabellen. Erlangen bei Heyder.* 1836. *X und* 610 *S. in* 8.

Das Erste, was hier auffallen mufs, ist: 620 Seiten werden verwendet, um über 25 Capitel zu commentiren. Die Genesis hat 50 Capitel. Fafst sich der Vf. um vieles in dem Nachfolgenden kürzer, so werden doch für das Eine, Erste Buch des A. Ts. 1000 volle Seiten nöthig werden.

Dafür wird denn aber ohne Zweifel »zum Nuz und Frommen der Studirenden etc.« der ächte alterthümliche Sinn der althebr. Ueberlieferung recht tüchtig wieder gegeben und gründlich erwiesen?? Man sollte es hoffen.

Wir müssen aber sofort vom Ende (S. 609) ein Beispiel anderer Art wahrnehmen. Von Abraham, da er alt und lebens-

Digitized by Google

satt stirbt, sagt Cap. 25, 8. »Er ward gesammelt zu seinen Volksgenossen« וַיֵּאָסֶף לְעַמָּיו Hr. T. commentirt: »Er ward zu seinen Vätern versammelt, wie es auch 15, 17. heifst (Du wirst kommen zu deinen Vätern in Zufriedenheit). »Abrahams Leichnam kam (da seine Väter nicht in Canaan gestorbenund begraben waren) nicht in die Gruft seiner Väter; aber seine glaubige, gerechte und seelige Seele schwang sich auf zu denen unter seinen Vätern, welche gleich ihm in Glaubensgerechtigkeit hienieden gewandelt hatten, in Gottes seeliges Himmelreich.«

Der Verf. will also, seine Studierende und praktische Theologen sollen nichts davon wissen, dafs im A. T. zwar eine Fortdauer der Menschenseelen (woran die Sadducäer, selbst nach der Torah *), nicht hätten zweifeln sollen), aber noch nicht eine Versetzung derselben in die Himmelswohnung Gottes (etwa den Henoch, Eliah etc. ausgenommen), sondern Versetzung in den Scheol (Genes. 37, 35.) oder in das Gebiet des Hades geglaubt war. Mögen dies so viele unwiderlegbare Abhandlungen über den Scheol, und neuerlich die auch von der theologischen Facultät zu Heidelberg gekrönte Preisschrift eines sich auszeichnenden Studierenden aus Bremen, des Dr. Kiesselbach, nachgewiesen haben. Selbst davon, dafs nach Luk. 16, 23—30. Abraham im Paradisischen Theil des Scheol so gedacht wurde, dafs Lazarus ihm zur rechten Seite (wie nach Joh. 13, 23. Johannes neben Jesus) am Tische zu discumbieren pflegte und von dem in den unseeligen Theil des Scheol versetzten Reichen gesehen, angeredet und gehört werden konnte, sol-

*) Gegen sie beruft sich deswegen Jesus darauf, dafs sich Gott einen Gott Abrahams, Isaaks, Jakobs nenne und doch wohl sich nicht einen Gott solcher, die durch den Tod ganz todt geworden wären, prädicieren würde. Auch jenes Prädikat der Torah entstand aus der Voraussetzung, dafs jene Väter, denen Gott in ihren Nachkommen Huld erweise, lebend seyen im Scheol; woher denn auch eine Anastasis wohl zu erwarten sey = ein Wieder-Erstehen jener lebenden Geister. Matth. 22, 31. 32. Eben dort wurde Abraham gedacht als auf die Messiaszeit sich freuend. Joh. 8, 56. da zwar der Messiasglaube erst seit David 2 Sam. 7. anfieng, aber immer fromme Seelen in das Paradies, also auch zu Abraham kommend gedacht wurden (Luk. 23, 43. 16, 22.), welche auch spätere prophetische Kunden dahin bringen konnten.

Digitized by Google

len die Studierenden des Vfs den ursprünglichen alten Sinn und Glauben nicht erfahren?

Und warum? Unstreitig deswegen, damit wieder die Meinung allgemein würde, wie wenn gerade der Glaube der späteren Dogmatik, welcher alle glaubige Menschenseelen sogleich in den Himmel der Seeligkeit versetzt, nicht erst allmählich Glaube der Christen (2 Kor. 5, 1. 1 Thess. 4, 14. Apg. 14, 13.) geworden, sondern immer auch schon unter den hebräischen Monotheisten einerlei Vorstellung über diese Nebendinge (über diese Modifikationen des künftigen Seelenzustandes) geglaubt worden wäre. Und warum dies? Warum wird wieder auf Zurückführung dieses Meinungglaubens hingearbeitet? Einzig um glauben zu machen, dafs immer eine Dogmen-Infallibilität gewesen sey und dafs die Theologen (was alle andere Facultäten nicht ansprechen können) immer die Ausleger infallibler Lehrmeinungen seyn könnten.

Beruhen aber nicht gerade darauf, dafs die patristische Dogmatik dergleichen Nebendinge zu dem Wesentlichen des religiösen Offenbarungsglaubens rechnet, welcher in allen Theilen und Zeiten der Bibel ebenderselbe gewesen seyn müsse, vielerlei Einwendungen gegen die Religionsoffenbarung? Wird denn die grofse Ungleichheit der Dogmatik oder Glaubenslehre des alten gegen das Neue Testament und beider gegen die patristische, menschliche Ausbildung der Theologie doch, da auch Nichttheologen täglich mehr mit philologisch historischen Vorkenntnissen in diese Ueberlieferungen des Alterthums eindringen, immerfort dem gröfsern Publikum unbekannt bleiben können? Und haben denn, wenn dieses genauere Wissen und Unterscheiden des Veränderlichen von dem Nothwendigen und Wesentlichen gegenwärtig unverkennbar der wahre Zustand unserer Gemeinden ist und allmählich in Volksschriften laut wird, haben dann nicht Diejenigen eine schwere Verantwortung auf dem Gewissen, welche dergleichen variable und in dem A. T. anders als im N. modificirte Vorstellungen, wie sie hier die Art und den Ort der Seelenfortdauer, nicht den Glauben an diese selbst, betreffen, dem Glauben der Kirche als eben so unveränderlich, wie die Lehre von der Seelenunsterblichkeit selbst, vorhalten und einprägen wollen? Haben sie es nämlich nicht auf ihrem Gewissen, wenn durch diese an sich unrichtige Behandlungsart das an sich Wahre und Glaubwürdige der Religion und des Urchristenthums mit dem, was unläugbar der Veränderlichkeit ausgesetzt war, als gleichwahr

Digitized by Google

vermischt, durch diese Nichtunterscheidung aber für Viele das Glaubwürdige zugleich mit dem Veränderlichen als ein untheilbares Ganzes dargestellt unwiderleglichen Zweifeln ausgesetzt und unglaublich gemacht wird? Ist nichs auch hierin, besonders zu unserer, noch mehr als in der Reformationsepoche Luthers nach dem Warum? und nach »evidenden Gründen« fragenden Zeit, das warnende Wort zu bedenken: Wer zuviel behauptet und dieses Zuviel bewiesen zu haben versichert, der hat (für die Forschenden) nichts bewiesen. Wer z. B. mit dem Verf. glauben machen will, dafs die Frommen im A. T. sich die äussern Umstände der Seelenfortdauer ebenso wie die patristisch kirchliche Dogmatik vorgestellt haben, der behauptet, was den Texten so klar widerspricht, dafs er dadurch auch den Glauben an das Wesentliche einer nicht mehr abzuwendenden Gefahr aussetzt. Sein Zuvielglauben wirft auch auf das damit verbundene Glaubwürdige einen Schatten, einen Verdachtgrund, den sich die Vielen, welche gerne das Glaubliche glauben und befolgen würden, aber mit gegründetem Vertrauen sich an Sachkundige anzuschliefsen ein Bedürfnifs haben, aufzuklären nicht vermögen. Wer will diese Verantwortung auf sich laden? Ist nicht das Zuvielglauben ebenso wenig zu rechtfertigen, als ein vorsätzliches Zuwenigglauben?

Das Glauben der Meisten nämlich beruht auf dem gerechten Vertrauen gegen Lehrer, die sich mit dem ursprünglichen Sinn der biblischen Religionsüberlieferungen und mit der so nöthigen Unterscheidung dessen, was für die Religion, als »Nachdenken über das nach Harmonie strebende Verhältnifs des Menschen zu Gott« wesentlich oder Nebensache ist, bis zur wissenschaftlichen Ueberzeugung beschäftigt haben sollen. Entdeckt sich dann aber immer mehr, dafs dergleichen Lehrer auch das, was einst anders geglaubt worden ist, nur nach der späteren Glaubenslehre auszulegen suchen, um für diese den Schein der Unveränderlichkeit oder ewig gleichen Wahrheit zu gewinnen, auf wen fällt alsdann die Schuld, wenn die, welche zuviel Glauben verlangten, auch das Vertrauen für das, was begründet werden könnte, zweifelhaft zu werden nöthigen?

Das sehr allmähliche Fortrücken in den Einsichten über Fortdauer der Menschengeister ist eines der merkwürdigsten Beispiele von solcher Selbsterziehung des Menschengeschlechts. Dem Patriarchen Jakob, da er berichtet war, dafs sein Sohn, Joseph, von wilden Thieren gefressen worden sey, wird 1 Mos. 37, 35.

Digitized by Google

die Jammerklage in den Mund gelegt: Ich werde traurend zu meinem Sohn in den Scheol hinabsteigen. — Joseph war nicht begraben. In die Familiengruft zu Joseph hinabzukommen, konnte also Jakobs Sinn nicht gewesen seyn. Es ist vielmehr bloſse geschichtlose Muthmaſsung, daſs von Jakob und so überhaupt anfänglich (s. auch Gen. 42, 38.) unter Scheol nur die gemeinschaftlichen Begräbniſshöhlen der Familien verstanden worden seyen und daſs erst um Davids Zeit (Ps. 6, 6. 18, 5. 6.) die Poesie dafür eine unterirdische gemeinschaftliche Todtenkluft gedacht habe, wohin die Seelen Aller kämen und dort ohne Körper, also auch ohne sinnliche Wirksamkeit auf Andere, ihre diesseits gewohnte Neigungen und Gesinnungen fortsetzten. Auch bei Abraham konnte durch den Ausdruck, daſs er zu seinen Vätern (15, 17.) komme und zu seinen עַמִּים versammelt werde, nicht an ein gemeinschaftliches Verwandtschaftsbegräbniſs gedacht seyn, da seine Väter, als Heiden, (Jos. 24, 2.) und ausser Palästina begraben waren, auch Er selbst nicht eben für seine ganze Horde eine gemeinsame Begräbniſshöhle hatte, vielmehr nur für Sara diese kaufte und dann, als auch Er dahin gelegt wurde, von Vätern oder Verwandten dort noch nichts antreffen konnte.

Die Vorstellung, daſs aus den todten Körpern die Geister auf gleiche Weise entweichen (ψυχη ἄϊδος τε κατηλθεν Odyss. 11, 64. 219. 475.) muſste bald gar leicht entstehen. Es ist dem Menschen gar zu natürlich, in seinem Leibe eine besondere Seele, ein belebendes, hauchartiges Kraftwesen zu denken, welches alle Glieder durchdringe und bewege. Deswegen dachte man auch, daſs es die Gestalt, das ειδος seines Leibes, habe. Diese lebenden, feinbeweglichen Gestalten oder ειδωλα dachte sich die Homerische Zeit (Odyss. XI, 155 ff.) ebenso wie die Davidische, in einem unerfreulichen, weil unthätigen, Zustand, in einem unterirdischen Todtenreich. Auch schon Samuels Seelengestalt dachte man (1 Sam. 28, 11. 15.) könne von dort herauf beschworen werden, wie nach Odyss. 11, 90. die des Propheten Tiresias. Und der Hebräer hatte um so mehr Anlaſs, ein ähnliches Fortbestehen zu denken, weil er die Seele sich nach Genes. 2, 7. als von Gott dem Leibe eingehaucht zu denken pflegte. Daſs aber erst zu Davids Zeit ein unterirdischer Versammlungsort aller Seelen gedacht worden sey, ist unwahrscheinlich, weil keine einzige Stelle darauf deutet, in

der früheren Zeit also ein Nichtsdenken darüber angenommen werden müfste und in Davids Zeit doch auch eine Veranlassung, jetzt erst die Seelen in einem Todtenreich fortdauernd zu setzen nicht zu finden wäre.

Auch bei Mose wird Deut. 32, 50. 34, 5. wieder das Versammeltwerden אֶל־עַמָּיו erwähnt, ungeachtet sein Leib in keinen gemeinsamen Begräbnifsort kam. Diese so einfache Vorstellung von einer durch alle geistige Menschenschatten bewohnten Unterwelt blieb im ganzen A. T. Nur insofern änderte sich die Vorstellung, dafs zwar noch lange (nach Hiob 3, 17—14. und Jes. 14, 9—15.) alle Abgeschiedene ungesondert, wie bei Homer, zusammengedacht waren, vor Jesu Zeit aber schon eine Sonderung in einen paradisischen und in einen quaalvollen Aufenthaltsort angenommen wurde.

Was den Ursprung und etymologischen Sinn des Wortes Scheol betrifft, so ist unter den möglichen Ableitungen des uralten Wortes שְׁאוֹל, soviel ich weifs, noch nicht bemerkt, dafs im Arabischen das Wurzelwort Thul, wo das th dem hebr. sch correspondirt, ein unordentlich gemischtes Zusammenseyn von Menschen, Thieren, Vorräthen u. dgl. bedeutet s. Castell. Polygl. Lex. S. 3880 unter den Wortformen תּוֹל, תּוֹילָה. Dies wäre gerade der Zustand, in welchem man das Gemisch der körperlichen Seelen zu denken pflegte. Castellus giebt die Bedeutung: turba convenarum, qui e diversis mansionibus venerunt. עַם bedeutet überhaupt Gemeinschaft, communio.

Diese uns ungewohnten, aber in sich wohl zusammenhängender Ueberlieferungen des althebr. Glaubens nun zu läugnen ist unmöglich. Sie zu verhehlen, könnte nur Mifstrauen erwecken. Die Wahrhaftigkeit will vielmehr, dafs der Religionslehrer das menschliche Fortschreiten in der Ausbildung der Religionsbegriffe klar mache. Eben diese historisch-dogmatische Wahrhaftigkeit wird auch unsere kirchlichen Belehrungen durch einen weit weniger einförmigen Inhalt beleben, wenn darin nicht blos die Resultate der urchristlichen Zeit, sondern auch die früheren Entwickelungen und Versuche der menschlichen Selbsterziehung ins Licht gestellt werden.

Auf jeden Fall zeigt sich darin der Glaube an Geistesfortdauer als uralt. Ein besonderes Belohnen oder Bestrafen derselben wurde zwar bei den Hebräern lange nicht in den Scheol

Digitized by Google

hineingedacht. Deswegen hat auch die Mosaische Gesetzgebung keine Beziehung auf Strafen oder Belohnung, die Gott nach dem Tode verhänge. Dagegen aber ist die hieraus gezogene Folgerung, dafs Mose keine Fortdauer der Seelen im Scheol gedacht habe, gar nicht gegründet. Man dachte sich dennoch, wie bei Homer, ein sehr natürliches Besser- oder Schlimmerbefinden der fortdauernden Seelen als von selbst entstehend aus dem vorhergegangenen Leben. Waren dort unten Herren und Sklaven, Herrscher und Besiegte (nach Hiob 3, 18. Jes. 14, 9 ff.) beisammen, aber so beisammen, dafs jeder seine Gewohnheiten und Verhältnisse fortsetzte, ohne dadurch an dem Andern Gewalt ausüben zu können, so mufste von selbst die Folgerung entstehen, dafs nur der, welcher achtungswerth, gerecht und wohlthätig sich zu betragen gewohnt war, auch dort willkommen, glücklich und geachtet seyn könne, jedem also, in diesem Sinn, »seine Werke nachfolgten«, der Tyrann aber und überhaupt der Leidenschaftliche sich, wie in der Odyssee Achilles es stark genug ausdrückt, sich im Verdrufs und in Langeweile verzehrte, weil er unwirksam bleiben mufste.

Die künstlichere Ausbildung auch der Modificationen des Scheol ergab sich, wie in allem andern, erst als man immer mehr aus dem Einfachen heraustrat. Und so ist es dann unverkennbar biblisch, dafs selbst für den reumüthigen Schächer nach Luk. 23, 43. nichts anderes erwartet wurde, als dafs er am nämlichen Todestage, zugleich mit dem Geiste des Messias selbst, in dem Paradies seyn würde, wohin nach ebendemselben Evangelium 16, 22. die Engel die Seele des Lazarus, als eines Lieblings und Tischgenossen Abrahams, gebracht hatten.

Unterscheidet der Religionslehrer von dem Wesentlichen der Geistesfortdauer diese veränderlichen Vorstellungen über den Modus, wie dieselbe mit der meisten Wahrscheinlichkeit zu denken sey, so wird er die glaubige Beistimmung der Nachdenkenden viel leichter zu gewinnen die Freude haben. Nicht nur zum Beispiel über den alten Satz vom descensus der Seele des Messias ad inferos wird Er nicht mehr, wider den ursprünglichen Sinn, zu behaupten haben, dafs ein Hinabsteigen in die Hölle (in den Ort, wohin selbst die Teufel erst nach dem Weltende und Gericht nach Apok. 20, 13. 14. gedacht wurden) dem Messiasgeist neutestamentlich zugeschrieben sey, da vielmehr nach dem gleichzeitigen Begriff (Luk. 23, 43. »mit Mir«) nur vorausgesetzt war, dafs auch der Messiasgeist bis zur Wieder-

Digitized by Google

belebung seines Leibes im Paradies bei Abraham fortlebend und dort auch wohl für andere Geister (1 Petr. 3, 19.) erkennbar gewesen sey, so, wie auch der im unglücklichen Theil der Hadeswohnung aufbehaltene Reiche (Lk. 16, 23. 26.) doch von dem, was im Paradisischen Theile geschah, trotz der dazwischen gedachten unübersteiglichen Kluft, Kenntnifs haben konnte.

Noch mehr! Wenn der wahrheitliebende Religionslehrer seine Gemeinde dahin leitet, dafs sie das Veränderliche der Meinungen, worin die biblischen Frommen über die Modificationen der Geistesfortdauer unläugbar fortschreitend waren, von dem Wesentlichen der Unsterblichkeitslehre ohne Anstofs einsehen kann, so wird er dann auch darüber nicht in Verlegenheit seyn, wenn jetzt die Zeitgenossen den Himmel der Seeligen nicht mehr, wie im althebräischen und im Homerischen Alterthum, in einem unsere Tellus nahe umschliefsenden, sinnlichen Raum, in einer über der Erdfläche als Fufsboden des grofsen Zeltes ausgedehnten, Sonne, Mond und Sterne enthaltenden Rakia = Ausfüllung, zu denken vermögen. Auch diese Vorstellung war eine aus den Kenntnissen einer gewissen Vorzeit entstandene Modification. Für uns hört sie auf. Aber dennoch bleibt das Wesentliche von seeliger oder unseeliger Geistesfortdauer, ohne dafs der Lehrer durch die Meinung, an solchen Modificationen festhalten zu müssen, sich der Gefahr aussetzt, den Glauben an das Wesentliche der Lehre dadurch sehr zu erschweren, für sich selbst aber durch Bestehen auf Nebenumständen das Vertrauen zur Hauptlehre und zugleich zu seiner amtlichen Einsicht und Aufrichtigkeit bei denen zu schwächen, die als die Denkfähigeren doch auch im Ganzen die wirksamsten sind und die einflufsreichsten Festhalter der Religion bleiben werden.

Vereinigen nicht — so dürfen wir nun wohl fragen — diese Grundsätze und Ansichten die Wahrheitsliebe und Wahrhaftigkeitspflicht des Religionslehrers mit denen aus den jetzigen Sachkenntnissen fliefsenden Ueberzeugungen? Ist es nicht die wichtigste Lehrerspflicht, das Wesentliche der Religionslehren festzuhalten und die nicht mehr glaublichen Nebenumstände und Beimischungen der menschlichen Vorstellungsarten aufrichtig und ohne Schaden für die Hauptsache abzuscheiden? Wird hierdurch der allgemeine Zweck des geistlichen Standes, die Wirksamkeit auf moralisch-religiöse Erziehung und Fortbildung unserer Zeitgenossen, nicht weit sicherer und dem unwiderstehlichen Geist der Zeit, der Kraft des fortschreitenden Nachdenkens über Natur-

und Selbstkenntnifs weit angemessener erfüllt, als durch das entgegengesetzte Bestreben, die Religionsüberzeugungen unserer näheren Mitwelt zu einem Glauben dessen, was ihr nach andern unläugbaren Einsichten unglaublich seyn mufs, zurückzudrängen? Wird nicht durch diese Scheidung zwischen den veränderlichen und den wesentlichen Religionsideen das stark drohende Extrem des Unglaubens und der Religionsverachtung, welche nur durch Vermischung des Unglaublichen mit dem Glaubwürdigen den Stoff zu verwirrenden Einwürfen erhält, ebensosehr als das unhaltbare Extrem der Anstrengung für das Zuvielglauben vermieden?

Dennoch mehrt sich leider durch mancherlei äussere und innere Ursachen eine entgegengesetzte Stimmung für ein unbeschränktes Glauben gerade an manches Unglaubliche und wohl entbehrliche wie ein Bedürfnifs, zu welchem sich auch unser Verf. offen und zuversichtlich bekennt. Eine *glaubige* Exegese auch des A. T. scheint ihm, nach S IV dringendes Bedürfnifs unserer Zeit. In den im besten, *glaubigen* Sinne geschriebenen Commentaren vermisse man zu sehr die zarte Berücksichtigung des praktisch religiösen Interesse (S. V.). Er aber stehe nun einmal auf dem Standpunkte des Glaubens, von welchem aus allein die heilige Schrift richtig erschaut werde. Ja allein vom Standpunkte des Glaubens aus können alle Höhen und Tiefen des Lebens in ihrem rechten Lichte erscheinen. (S. VI. VII.) Aehnliche Aussprüche las Rec. erst kürzlich in Hrn. Dr. Hävernicks angefangener Einleitung in die gasammte Bibelkenntnifs recht angelegentlich vorgetragen.

Diese Zeichen der Zeit — verdienen sie nicht eine genauere Beleuchtung? Dem Vf. ist es offenbar auf seinem »Standpunkte des Glaubens« ein sehr redlicher Ernst. Er erkennt zugleich (S. V.), dafs ein Commentar eine allseitig wissenschaftliche Erkenntnifs der commentirten Schrift geben, auf alle Schwierigkeiten, welche dem wissenschaftlich gebildeten Verstande aufstofsen mögen, eingehen und sie — in demüthiger Anerkennung der Unvollkommenheit aller irdisch menschlichen Erkenntnifs — mit Hülfe der Wissenschaft soviel möglich beseitigen soll. Es ist immer dem Rec. erfreulich, dafs unter denen, welche von ihrem Standpunkte des Glaubens aus mit Hengstenbergischer und Tholuckischer Zuversichtlichkeit sprechen, manche besonders mit den zur Erkenntnifs des Bibelinhalts zuvörderst nöthigen philolo-

Digitized by Google

gischen Studien sich fleifsiger bekannt machen, als es sonst bei der glaubigen Orthodoxie herkömmlich war. Sogar zu einer heilsamen Eifersucht möge dieser Eifer der Glaubigen alle diejenigen reizen, welche die Mittel des historischen und zugleich des philosophischen Forschens und Wissens um so mehr als nöthig erkennen müssen, weil sie nicht zum voraus durch das jenseits angerühmte Glauben eine gleichsam entgegenkommende, längst vorbereitete Aushülfe für ihre Ueberzeugungen und Sachgründe zu hoffen haben können.

Was ist denn aber in der That jener Standpunkt des Glaubens, von welchem aus alles religiöse Forschen und Commentiren um so viel leichter und entschiedener zu werden scheint? Diese Frage, wenn sie durchgreifend zu beantworten ist, möchte ein grofses Bedürfnifs unserer nächsten Zeit lösen und bedeutende Mifsverständnisse verhüten können.

Glauben ist immer ein Wahrachten aus Vertrauen. Wir glauben unsern Sinnen; wir vertrauen unserer Kraft zu hören, zu sehen u. s. w., dafs wir durch sie dessen (zum Theil) bewufst werden, was in dem vorgehaltenen Gegenstand uns vorgestellt war. Um das, was im Objecte war (um das *erat*, als das eigentlichste *verum*), ist es zu thun. Anders als vermittelst der Sinne ist der sinnliche Gegenstand von uns, dem bewufstwerdenden, nichts zu erreichen. Wir müssen ihn also durch die Sinne wahrnehmen, das heifst, so nehmen und auffassen, wie er für die Sinnenkraft da war. Wir vertrauen dieser, dafs sie deren, soviel ihr möglich ist, richtig auffafste. Begreifen wir dann aber zugleich wohl, dafs diese Kraft das, was da war, nur nach der ihr eigenen Art und Beschaffenheit aufnehmen konnte, so urtheilen wir zugleich, dafs das Aufgefafste theils aus dem, was im Object war, theils aus dem, was der auffassenden Sinnenkraft eigen ist und dadurch zum Object hinzukam, bestehen müsse, dafs wir also nie das Object ganz und nie rein so, wie es an sich ist, wahrgenommen haben können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

N°. 41. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Tiele, das erste Buch Mose.

(Fortsetzung.)

Jederzeit aber ist der Standpunkt des Bewufstseyenden ein gedoppelter. Indem wir den Sinnenkräften vertrauen, stehen wir demnächst auf dem Standpunkte des Sinnenglaubens. Indem wir aber zugleich urtheilend die aus dem Gebrauch der Sinne entstehenden Modificationen des Aufgefafsten zu unterscheiden streben, ist es unvermeidlich nöthig, dafs wir zugleich vom Standpunkte des Denkens aus, oder vermittelst der Urtheilskraft, das Wahrgenommene zu reinigen und zu berichtigen suchen. Schon auf dem Standpunkte des Sinnenglaubens kann demnach, wer sich über sich selbst Rechenschaft gibt, nicht anders als so stehen, dafs er zugleich denkglaubig ist. Er giebt sich Grund an, warum er seinen Sinnen vertraue. Er bedenkt aufmerksam, wie weit er ihnen mit Recht zutraue, dafs sie ihm etwas aufnöthigen, das ein Gegenstand war, dafs sie dieses aber nur in der Form, wie sie, was da war, aufzunehmen vermögen, zum Bewufstseyn gebracht haben. Er steht nicht anders als mit Rationalität auf dem Standpunkte des Glaubens an seine sinnlichen Gefühle.

Ebenso vertrauen wir unserer Vernunftkraft, als der Kraft, durch welche der denkende Geist in sich selbst die Idee der Vollkommenheit vernimmt. Die Idee der Vollkommenheit nämlich ist die geistige Quelle der höchsten Einsicht, woraus uns das Bewufstseyn des Wahren, des Schönen und des Guten entsteht. Wahres haben wir, wenn wir ein (inneres oder äusseres) Seyn in seiner Vollkommenheit gefafst haben; Schönes, wenn die Erscheinung der Vollkommenheitsidee entspricht; gut ist, was der Geist, indem er ein Vollkommen wollender seyn will, sich und andern zur Aufgabe macht. Der Menschengeist glaubt an sich selbst, indem er sich der Idee Vollkommenheit, als des Maafsstabs für alles Treffliche, fähig achtet und darauf vertraut, dafs er nach dieser Norm auch die verschiedenen Grade messen könne, in denen die Gegenstände sich dem vollkommenen Seyn (oder der eigentlichen Nothwendigkeit)

Digitized by Google

dem vollkommen Erscheinen (oder der allgemeingeltenden Form) und dem vollkommenen Seynsollen (oder der allgemeingültigen Willensthätigkeit, Seyn und Form zugleich zu verwirklichen) zum wenigsten annähern.

Auf gleiche Weise wäre, wenn es hier der Raum gestattete, zu zeigen, wie der Menschengeist auch an sich selbst als Verstandeskraft (als Vermögen, aus allen sinnlichen und idealischen oder vernünftigen Gegenständen Begriffe zu bilden und diese in Urtheilen und Schlüssen miteinander zu weiteren Einsichten zu vergleichen) und als Phantasie oder Vermögen, Möglichkeiten zu ersinnen, glaubt. Selbst, wenn der Geist als Vernunft die Vollkommenheit als Idee denkt und überall zum Maafsstab auch des Göttlichen oder dessen, was er der Gottheit zuzuschreiben habe, anwendet, ist es alsdann sein Verstehen und Urtheilen, wodurch er gewifs wird, ob dieses oder jenes Attribut eine wahre oder nur eine relative (auf menschliche Verhältnisse passende) Vollkommenheit anzeige und deswegen von dem Absolutvollkommnen zu denken sey. Nur Vernunft und Verstand zusammenwirkend bilden die gotteswürdige Idee. Die meisten Fehler im Theologisiren aber sind darauf zurückzuführen, dafs durch ein Fehlurtheil eine nur scheinbare Vollkommenheit auf Gott übergetragen wurde.

Alles das wichtigste der Erkenntnisse beruht demnach auf dem richtigen Glauben an das Vereintwirken der Geisteskräfte. Und in diesem Sinne war ein Hauptgedanke von Fr. H. Jacobi sehr richtig, dafs am Ende, oder in der Wurzel, all unser Wissen und Ueberzeugtseyn auf einem Glauben, d. i. auf dem Vertrauen auf die geistigen Kräfte, der Wahrheit in ihren verschiedensten Gestalten und Abstufungen bewufst zu werden, beruhe. Nur ist immer hinzuzufügen, dafs immerfort der gesammte, auf einander angewendete Gebrauch dieser geistigen Kräfte oder das Denken über das Denken sich die Gründe von jenem Glauben des Geistes an sich selbst, warum, und eben damit auch die Gränzen, wie weit ihm zu vertrauen sey, klar zu machen habe.

Das Resultat ist deswegen, dafs alles menschliche Wissen auf dem Standpunkt eines Glaubens (des Geistes an sich selbst), aber auf dem Standpunkt eines sich durch das Denken über sich selbst berichtigenden Glaubens (oder Selbstvertrauens), oder in der That auf dem Standpunkte der Denkglaubigkeit = des immerfort sich selbst rationell behandelnden, richtenden und

Digitized by Google

berichtigenden geistigen Selbstvertrauens, entstehen und ausgebildet werden mufs.

Gerade weil dieses Glaubensbedürfnifs allgemein ist, läfst man sich leicht bereden, oder beredet, wie es wohl bei dem Verf. und redlichen Männern seiner Art der Fall ist, sich selbst, dafs man auf dem Standpunkt des Glaubens überhaupt allein und wie gegeben, das Wahre erhalte. Aber wie wichtig und nöthig ist hier das genaueste Unterscheiden!

Schwer ist die Ausübung des geistigen Glaubens an sich selbst, weil immer die nämlichen Geisteskräfte, welchen man vertraut, in ihrer Wechselwirkung auf sich selber angewendet werden müssen, um sich untereinander möglichst zu berichtigen. Die Denkglaubigkeit darf nie ein blofses Vertrauen auf sich selbst, sie mufs immer vielmehr mit dem Bewufstseyn der Gründe, warum und wie weit man sich zu vertrauen habe, das heifst, mit dem Bewufstseyn, wie sehr man alle Geistesvermögen zu Berichtigung dieses Selbstvertrauens angewendet habe, verbunden seyn.

Diese Selbstthätigkeit ist beschwerlich. Gar viel lieber verwandelt mancher das mühevolle Ausüben eines sich selbst befriedigenden Glaubens an eigenes Forschen und Wahrnehmen, in den viel bequemeren Glauben an Andere, als Urheber (Autoren) erwünschter Wahrheitentdeckungen. In vielen Fällen und Fächern ist dies unvermeidlich, wenn die zur Erforschung nöthigen Vorübungen nicht jedermanns Geschäft seyn können. Dennoch soll sich der Autoritätsglaube auch in allen solchen Fällen der Denkglaubigkeit soviel möglich nähern. Ehe wir dem Juristen, dem Arzt, dem Astronomen etc. glauben, suchen wir nicht nur Gründe des Vertrauens in seinen Talenten, in der Erwerbung und den Proben seiner Kenntnisse, in der Zuverlässigkeit seines Charakters u. dgl. m., sondern wir begehren auch, wenn wir etwas darauf bauen sollen, dafs er uns aus der Tiefe seiner Forschungen wenigstens das allgemeiner Verständliche klar mache und dadurch unsern Autoritätsglauben an ihn der so nöthigen Denkglaubigkeit, oder dem Wissen, warum und wie weit man zu glauben habe, nahe bringe.

Nur in Einem Fach meint man allzu häufig, sich dem Autoritätsglauben, das ist, dem Wahrachten um des Urhebers willen, mit unbedingtem Vertrauen hingeben zu können — im Fache nämlich der Religion, oder des Denkens über die Verhältnisse des Menschen zu dem Göttlichen. Gott selbst, denkt

Digitized by Google

man, mufs wollen, dafs wir diese wichtigsten Verhältnisse unfehlbar richtig erfahren. Gott ist die Wahrheit. Gott mufs also absolute Wahrheit über sich selbst gegeben haben. Selbst die Philosophen haben nie lauter, als in unsern Zeiten, gerufen: Gott ist das Absolute. Auch die absolute Wahrheit ist in Gott! Sie selbst nämlich geben sich zugleich gerne als die Interpreten dieser absoluten Wahrheit und sprechen meist noch viel entschiedener, als die Gottbegeisterten des Alterthums, welche, der Heiligung ihres Wollens (des ἁγιον πνευμα) sich bewufst, auch wenn sie hin und her deliberirten (Apg. 15.) und die Gemeinden selbst (wie Apg. 21, 21.) ihnen keineswegs Infallibilität, selbst bei wichtigen religiösen Einrichtungen, zutrauten, dennoch in dem Vertrauen lebten, dafs die Richtung des Geistes auf das Heilige sie immer mehr zum Wahren leiten werde. Joh. 16, 13.

Nirgends zeigt die Bibel selbst historisch deutlicher, als in der Apostelgeschichte, dafs jener leitende heilige Geist nicht in einer Infallibilität der Einsichten, desto mehr aber in der Willensrichtung bestand, das, was mit der Heiligung am meisten übereinstimme, einzusehen und zu verwirklichen; wie überhaupt der Charakter, oder die festgefafste Willensrichtung und Gesinnung am meisten die Verstandeskraft zum Entdecken des Wahren leitet.

Wesentlich war dem Urchristenthum die (an sich gewisse, aber so ungern anerkannte und ausgeübte) Ueberzeugung, dafs nur die gottgetreue Rechtschaffenheit des Geistes (δικαιοσυνη ϑεου Matth. 6, 33.) wie Jesus sie lehrte und ausübte, und nicht die pharisäische in einzelne äussere Handlungen sich zerstückelnde Gesetzlichkeit, den Einzelnen beseelige und aus allen einzeln so gesinnten ein göttliches Reich, eine Gottes würdige Weltordnung, zusammenbringe! Auf dieser Grundidee beruht es, dafs die wahre Christusreligion, so verschieden die geschichtlichen Kenntnisse davon unter den so verschiedenen Völkern anderer Zeiten und Sprachen seyn mögen, universell oder allgemein anerkennbar ist. Unbestimmt aber war es noch, nach Jesu Entfernung, den Aposteln, ob jene ihre Heilsverkündigung blos an sich und nach ihrer innern Wahrheit, oder aber nur unter der Form der jüdisch angenommenen Zeichen des Volkes Gottes, nur unter der Bedingung, sich durch Beschneidung der mosaischen Theokratie und ihrer priesterlich rabbinischen Auslegung zu unterwerfen, auch auf Nichtjuden gültig zu übertragen sey.

Digitized by Google

Sehr wichtig war diese Frage, weil viele Heiden dadurch von der Hauptsache abgehalten seyn konnten, wenn sie mit der Beschneidung auch alle jüdische Sittenabsonderungen anzunehmen für nothwendige Bedingung der christlichen Beseeligung erkennen sollten.

Paulus war zuerst von der Allgenugsamkeit der christglaubigen Geistesrechtschaffenheit und aller Ceremonienfreiheit geistvoll durchdrungen. Petrus war noch überrascht (10, 34. 11, 15.) durch die Erfahrung in des Cornelius Hausfreunden, dafs schon vor dem Taufen die heiligende Willensbegeisterung auch Nichtjuden beleben konnte. Die Gemeinde 11, 2. stellte ihn sogar darüber zur Rede. Er beruft sich dagegen nicht auf apostolische Infallibilität der Einsicht. Auch später (15, 6. 19. 25.) wird diese nicht vorausgesetzt, sondern hin und her über die Bedingungen, wie weit sich die Nichtjuden den Sitten der Judenchristen gleichstellen sollten, berathschlagt; was sie als Infallible nie bedurft, nie zugegeben haben würden. Aber selbst da der seit Jahrzehnden als Apostel und Wunderthäter legitimirte Paulus 21, 21. den jüdischen Beschränkungen dadurch ein Ziel setzen wollte, dafs die Judenchristen ausser Palästina sie wenigstens nicht auf ihre im Christenthum geborne Kinder übertragen sollten, erklären ihn die Eiferer in der Muttergemeinde für einen Abtrünnigen (= Apostaten) und weder er selbst noch Jakobus 21, 18. weist die ζηλωτας του νομου durch Berufung auf die Infallibilität seiner apostolischen Einsichten zurecht; wie es doch, wenn Jene über diesen Fundamental-Artikel nicht belehrt genug waren, die erste, gröfseste Pflicht der Infallibeln selbst gewesen wäre.

So deutlich nun aber hieraus und noch aus manchen andern Stellen (wie 21, 4. 15. Gal. 2, 17. 1 Kor. 7, 40. 25.) zu ersehen ist, dafs das zur Wahrheit leitende Pneuma nicht von einer schon das Wahre unfehlbar besitzenden Einsicht, sondern von der darauf gerichteten heiligwollenden Geisteskraft zu verstehen ist und dafs also die Mittheiler des biblischen Christenthums sich selbst nicht eine Unfehlbarkeit in der Mittheilungsart zuschrieben; so war es dennoch den späteren Kirchenlehrern und Vorständen erwünschter und bequemer, jenen Grund eines Autoritätglaubens als entschieden für sich, und zugleich sich selbst als die amtlichen Ausleger der infalliblen Lehrmittheilungen für die Gemeinden vorauszusetzen.

Man unterschied nicht, dafs das theils historisch theils durch evidende Begriffe und Schlüsse wissenschaftlich anerkennbare

Digitized by Google

Wesentliche der Christusreligion zwar durch die Autorität der Mittheiler empfohlen, aber nicht erst bewiesen werde, sondern an sich wahr sey. Man war nicht einmal consequent genug, einzusehen, dafs, wenn die biblische Mittheilungsart eine auch für das Nichtwesentliche infallible wäre, alsdann auch kein Kirchenlehrer sich, wie doch alle Concilien thaten, die Erlaubnifs nehmen dürfte, das dort Gesagte, besonders wenn es Uebervernünftiges und dem Verstand Unbekanntes betreffen soll, in andern Formeln bestimmter und rechtsinniger zu sagen, da vielmehr die als infallibel entstandene erste Mittheilungsart schlechterdings als die sachgemäfseste und allein gegen Mifsbegriffe sichernde unabänderlich beibehalten und blos zur Erbauung und Befolgung angewendet werden müfste.

Dennoch ist nunmehr nach langer kirchengesellschaftlicher Ueberlieferung und Angewöhnung ebendies und nichts anderes der Standpunkt des Glaubens, auf welchem sich uns auch der Vf zeigt, das ist, die für felsenfest gehaltene Burg oder Zinne des Vertrauens auf unfehlbare Mittheilung des gesammten biblischen Inhalts als unabänderlicher Wahrheiten. Die bei der Denkglaubigkeit unvermeidliche Mühe in fortschreitender Verbesserlichkeit macht zum Suchen einer gewissen Ruhe geneigt.

Es mag sehr beruhigend scheinen, von einem so festgehaltenen Punkt aus, wie von einem gemüthlichen unsichtbaren *δός μοι πού στῶ* herab, auf alle die Bemühungen hinzublicken, zu denen der oben erklärte Glaube an das Zusammenwirken unserer Geisteskräfte uns übrige als zu einer schweren und nur in dem Wollen, nicht der Wirkung nach, zu vollendenden Pflichtübung antreibt. Es mag bequem scheinen, alles als gegebene Wahrheit anzunehmen und nur dadurch sich noch eine unterhaltende, gelehrte Beschäftigung zu machen, dafs man das Gegebene sich und Andern von einer probablen Seite darstelle, in jedem Fall aber, auch wenn man auch über diese Probabilität nicht mit sich und Andern einig werden kann, auf der Unfehlbarkeit des geheimnifsreichen Sinnes beharre. Und dennoch! — dennoch ist dieser Glaube an infallible Mittheilung, auch wenn wir versuchsweise mit ihm auf seinen gerühmten Standpunkt treten, bei weitem nicht so bequem und befriedigend, als es scheinen möchte.

Vorerst würde er doch auch der sorgfältigsten Anwendung aller Denk- und Willenskräfte des Menschengeistes nöthig haben, um hinleitungsweise zu der zweifellosen Gewifsheit zu gelangen, dafs die biblischen Mittheilungen in allen ihren Theilen infallibel

Digitized by Google

seyen; ungeachtet, wie wir oben sahen, sogar die Apostel sich und die Gemeinden nicht zum Glauben an die Infallibilität ihrer religiösen Aussprüche und Einrichtungen gewöhnt hatten. Die Unentbehrlichkeit des rechten Verstandesgebrauchs, um zum verständigen Glauben an die Infallibilität der Mittheilung geleitet zu werden, wird auch auf dem Standpunkt dieses Glaubens selbst von den Nachdenkenden, wenn sie nicht zu den mystisch inspirirten gerechnet seyn wollen, anerkannt. Auch sie sind daher in diesem Sinne Denkglaubige. Durch Denken genügender Gründe wollen sie auf den Standpunkt ihres Glaubens gehoben seyn.

Sind sie aber consequent und denken sie daran, dafs nach ihrer Voraussetzung alle menschliche Geisteskräfte in Beziehung auf religiöse Dinge äusserst geschwächt oder sogar todt und mehr als fehlerhaft sind; wie können sie solcher Kraftlosigkeit und Fehlbarkeit dennoch eine sichere Leitung zum Glauben an eine Unfehlbarkeit anderweitiger Mittheilung zutrauen?? Das schwerste, die Entdeckung der Unfehlbarkeit des Mitgetheilten, und dann das eben so schwere Geschäft, den Sinn des Mitgetheilten durch Gebrauch aller Geisteskräfte genügend zu entdecken, müfste, wenn ihr Standpunkt der richtige ist, von eben den Kräften abhangen, welche von dort aus doch zum voraus als äusserst verdorben anerkannt werden. Der erwünschte Standpunkt des Autorität- und Infallibilität-Glaubens ist demnach nicht ohne Inconsequenz, nicht ohne Widerspruch gegen die Lehre von Untauglichkeit der Vernunft in göttlichen Dingen, zu erreichen.

Selbst wenn man sich dann auf eine zuvorkommende Gnade beriefe, durch welche die erbsündlich verdorbenen Denkkräfte bis zum Einsehen der Infallibilität des Mitgetheilten gestärkt worden seyn sollten, würde doch die Richtigkeit dieses Berufens auf höhere Hülfe und der Beweis, dafs sich nicht etwa eine verkehrte Einbildung dabei einmische, wieder von eben den Denkkräften abgeleitet werden müssen, die, nach dem Standpunkt dieser Glaubigen betrachtet, wegen der erbsündlichen Grundverderbnifs, keine Zuverlässigkeit zu gewähren vermögen.

Wollen wir nun aber auch ganz davon wegsehen, auf welchem Wege — der verständigen Beweise? oder der Resignation? oder eines individuellen, auch von oben mitgetheilten Gefühls? — die Infallibilitätsglaubigen auf diesen ihren Standpunkt gehoben seyn können; so tritt alsdann die schwere Frage ein: ob nur das, was wesentlich zur Religiosität wirkt, oder aber überhaupt alles,

Digitized by Google

was als Behauptung der Begeisterten mitgetheilt erscheint, als göttlichwahr oder infallibel anzunehmen sey?

Der Vf. ist im Allgemeinen für Bejahung der »alles umfassenden« Infallibilität. Sogleich das erste Capitel ist ihm eine eigentliche Geschichte der Welt- und Erderschöpfung. Und allerdings ist dieses auf dem Standpunkte seines Infallibilitätglaubens festzuhalten. Eben dadurch aber entstehen zwei weitere Aufgaben. Die erste ist: Weil ein infallibler Wahrheitsmittheiler gewifs auch die möglichbeste und eigentlich infallible Art des Ausdrucks und der Darstellung gewählt haben mufs, so darf der consequentglaubige Commentator so wenig, wie möglich, commentiren. Er hat nichts als den Wortsinn der fremden Sprache aufzusuchen und das infallibel Mitgetheilte genau überzutragen. Was den Sachinhalt betrifft, welcher infallibel und wörtlich wahr seyn mufs, darüber mag der Commentator wohl jederzeit versuchen, ob er diesen Wortsinn mit sonstigen indefs unläugbar gewordenen Kenntnissen und Einsichten vereinbar zu zeigen vermöge? Vermag er aber dies nicht, so ist die zweite Aufgabe, dafs er doch an dem Wortsinn nichts ändere oder umzudeuten wage. Er hat vielmehr die Pflicht, jedesmal zu behaupten, dafs das infallibel Gesagte gerade so geschehen oder an sich wahr sey, wie es der Wortsinn überliefere, und dafs es auch durchaus nicht besser, als es in der infallibeln Mittheilung gesagt ist, gesagt werden könne oder dürfe.

So standhaft sich gutmeinende Commentatoren, wie offenbar unser Verf. ist, auf ihrem Glaubensstandpunkt zu erhalten streben, so entstehen doch, wenn eben diese beiden Glaubensaufgaben als unabweislich anerkannt werden müssen, der Fälle, wo das angeblich Infallible mit dem sonsther verständig glaublichen in starke Collision tritt und wo man auch vollständigerer Erklärungen und Rechtfertigungen desselben kaum entbehren kann, nach und nach so viele, dafs man am Ende über die Richtigkeit des zur Beruhigung gewählten Standpunktes selbst unruhig und sehr bedenklich zu werden sich kaum erwehren kann. Denn, führt ein Grundsatz zu Unglaublichkeiten, so mufs ja wohl rückwärts genauer gefragt werden, wie fest denn der Glaube an diesen Grundsatz selbst gegründet sey? Man kann nicht anders, als aus den Wirkungen auf die Ursache zurückschliefsen. Verwickelt sich die »glaubige« Exegese in eine Menge von Unglaublichkeiten, so mag Jeder versuchen, ob sein Glaube an die Infallibilität der Mittheilung des Denkwürdigen den allgemei-

Digitized by Google

nen Glauben an die menschlichen Denkkräfte und an das dadurch erworbene Glaubliche zu überwinden vermöge.

Der Weg durch Beispiele ist, laut des Sprüchworts, der kürzeste. Sehen wir daher beispielsweise, welche schwere Glaubensaufgaben die glaubige Exegese sogleich im 1. Cap., wo sie eine infallible Kunde von dem wirklichen Hergang der Schöpfung mitgetheilt zu sehen voraussetzen mufs, von ihrem Standpunkte aus hervorbringt.

Ist Genes. 1, 1 — 2, 4. eine Offenbarung, so mufs das, was als wirklicher Hergang der Erfolge angegeben ist, nicht nur wirklich so geschehen, sondern es mufs uns auch in dem Gesagten manches gesagt seyn, was wir sonst nicht wüfsten und was wir nicht vielmehr anders wissen. Sehen wir demnach, ob der commentirende Verfasser uns dergleichen geoffenbartes und infallibel Wahres nachweise?

Was gewöhnlich die erste Frage wird: Wie konnte aus Abend und Morgen ein erster Tag geworden seyn, da der Hochverehrte (= Elohim) die Sonne erst am vierten Tage 1, 26. gemacht hat? beseitigt der Verf. S. 20 durch die (im Text nicht gesagte) Entdeckung, dafs das Licht, noch ehe es im Sonnenkörper concentrirt wurde, auf einen gewissen ätherischen Raum beschränkt gewesen seyn müsse, so dafs auf der Erde bei dem Umwälzen um ihre Achse der aller irdischen Vegetation nöthige Wechsel von Tag und Nacht entstand. Rec. lobt diese — an sich gewifs sehr unwahrscheinliche, eine sonderbare vorübergehende Lichtmassenschöpfung postulirende — Hypothese, weil der Vf. dadurch wenigstens consequent auf seinem Standpunkt bleibt. Da aus Abend und Morgen der erste, zweite, dritte Tag wurde, ehe die Sonne gemacht war, so mufs die (von dem Verf. angenommene) Chaotische Masse unsers Planeten schon die Bewegung um ihre Achse gehabt haben, und es mufs eine Lichtmasse gewesen seyn, welcher sich das Chaos so theilweise zuwendete, dafs es darauf erst Abend (des Lichts scheinbarer Untergang), alsdann Nacht, Morgen und Tag wurde.

Aber geholfen ist durch diesen ersten Versuch, consequent zu seyn und etwas sonsther Unbekanntes als geoffenbart zu entdecken, dennoch wenig oder gar nichts. Denn wie kommt und wie kam man anders, als durch die blofse Phantasie, dazu, zuerst ein Chaos anzunehmen und alsdann einen Tag zu setzen, der vom Abend angefangen habe.

Der Mensch freilich beginnt seine chemischen Arbeiten, auch

Digitized by Google

die einfachste des Kochens und des Bereitens gährender Getränke, als Entwicklungen aus einem Gemisch wider einander agirender Kräfte und Elemente, denen er zu ihrer allmähligen Scheidung hilft. Aber wer denkend voraussetzt, daſs ein allmächtiges, das Vollkommene wollendes Wollen das erste Daseyn von Luft, Feuer, Wasser, Erde, bewirkt habe, der wird, consequenter denkend, sich nicht mehr die allzu menschenartige Fiction erlauben, wie wenn das allmächtige, weise Wollen nicht sogleich Scheidung und Ordnung, sondern vorerst einen chemischen Untereinander, ein sprudelndes, gährendes, sich selbst zerarbeitendes Gemisch, gewollt haben könnte.

Allerdings haben vieler Völker Mythologien ein Chaos. Aber was zeigt sich dadurch? Nur dies, daſs man menschlich phantasirte, nicht aber einen Gott dachte, welcher, wenn er durch vollkommenes Wollen schuf, nur ein Daseyn der Ordnung, nicht eine menschenartige Chemisterei, wollen konnte.

Die alte Welt setzte immer alle Materialien als schon vorhanden voraus. Ein eigentliches Werden, ein Anfangen des Daseyns, nachdem von Ewigkeit her nichts gewesen, ein Werden durch das Wollen eines Schaffenden, war allzu übermenschlich. Das Alterthum machte noch nicht den Versuch, ein solches Wollen eines Werdens aus Nichts zu denken. Daher war ihm die äusserste scheinbare Möglichkeit ein Chaos, ein Gemischtseyn aller Weltstoffe. Göttlich genug schien es, eine Macht zu verehren, welche nach ewigen Bildungsideen aus der ewig vorhandenen Gährung der Elemente verhältniſsmäſsig zusammenordnend die Stoffe in passenden Formen dargestellt habe. So ward das Chaos die erste denkbar scheinende Voraussetzung.

Auch den Naturforschern war diese annehmbar, weil allerdings immer theilweise entstandene Mischungen der Stoffe sich finden, mit deren allmähligem Zersetzen und Umbilden sich die Wissenschaft analogisch beschäftigt. In Wahrheit aber ist ein allgemeines Chaos aller Elemente eine unmögliche Fiction. Auch wäre der Schöpfer alsdann ein bloſser Bildner.

Deswegen erhob man sich zu einer zweiten Denkbarkeit. Auch das Chaos, oder eine als wüste und grauenhaft (tohuvabohu) gemischte, alles enthaltende Tiefe, habe durch das Wollen des allmächtigen Geistes da zu seyn angefangen; aber so, daſs alsdann eben derselbe Wille aus dem Gemenge die einzelnen Urkräfte, zuerst das so nöthige Licht (wo Luft und Feuer als untrennbar

Digitized by Google

mitverstanden werden müſsten) alsdann Wasser und Erde hervorgerufen und geschieden habe.

Bei dem Uebergehen aus der Hypothese von einem ewigen Chaos zu einer eigentlichen Schöpfung durch Wollen fehlten die Denkenden nur darin, daſs, an das Chaos gewohnt, sie nicht bemerkten, wie sie keinen Grund haben könnten, einem allweisen schaffenden Wollen den Umweg zuzuschreiben, daſs es zuerst das Entstehen aller Urkräfte oder Elemente in chaotischer Mischung gewollt habe, um alsdann, wie ein menschlicher Scheidekünstler, erst nach und nach eine Sonderung hervorzurufen. Was folgt demnach? Offenbar dies, daſs auch, wenn nicht ein ewiges Daseyn aller Kräfte, sondern ein Anfangen derselben durch weise Allmacht zu denken ist, alsdann der allmächtigen Weisheit gewiſs nicht das Wollen eines ungeordneten All der Kräfte zuzuschreiben seyn könnte, um nachher erst, so recht nach Menschenart, das Einzelne geordnet und feiner aus dem roheren Stoff hervorzuarbeiten.

Ist es also schwer, oder eigentlich unzulässig, zu glauben, daſs die schaffende Weisheit nicht auf die kürzeste und genügendste Weise gewirkt, sondern daſs sie zuvörderst ein bloſses chaotisches Werden der Elemente, und alsdann erst ein geordnetes Daseyn derselben gewollt habe, so wird die glaubige Exegese den Nachdenkenden schwerlich überzeugen, daſs, wie sie auf ihrem Standpunkt voraussetzt, der Urheber des sabbatlichen Schöpfungsgesangs die Absicht und die Kenntniſs gehabt habe, den wirklichen Hergang der Schöpfung durch eine zuerst hervorgebrachte chaotische Masse und dann durch sechstägiges allmähliges Scheiden und Bilden uns als geoffenbarte Wirklichkeit zu beschreiben.

Alles kommt darauf an, ob denn wir befugt sind, einen Standpunkt anzunehmen, von welchem aus wir dem Begeisterten zuschreiben müſsten, daſs er etwas mit der allmächtigen Weisheit nicht Vereinbares, das vorläufige Wollen eines Chaos (nicht als Dichtung, sondern) als Lehre behauptet habe. Dazu kommt, daſs im Uebrigen des Gesangs vieles Bedeutende so angegeben ist, wie es einer, der Unbekanntes offenbaren konnte, nicht angegeben haben könnte. Das Sonderbarste hiebei ist, daſs, so sehr unser Vf. auf dem Standpunkte, wo man Offenbarungen erwarten muſs, beharrt, doch im Einzelnen aufrichtig bekennt, daſs es nicht, wie es ein Offenbarer geben müſste, nämlich nach der Wahrheit der Sache, sondern blos nach der Apparenz mit-

Digitized by Google

getheilt sey. Was hilft alsdann der Glaubensstandpunkt, auf welchem man Zuverlässiges, Infallibles zu lernen erwartet, wenn denn doch der Text nur optisch spricht, das heifst, nur sagt, was wir als Erscheinung kennen und nach der Wirklichkeit erst richtiger zu interpretiren haben?

Nur eine Kleinigkeit ists, zu bemerken, dafs der Sabbatsgesang den Tag mit dem Abend, mit Sonnenuntergang anfangen läfst, also, wenn das, was er sagt, das Infallible wäre, gerade so redet, wie wenn man die Tage überhaupt vom Abend und nicht (weit passender) vom Frühmorgen anfangen sollte. Bedeutender aber ists, dafs wir die vom Standpunkte des Infallibilitätglaubens zu fragen haben: ob denn ihnen und uns allen glaublich seyn solle, dafs die Schöpfung nicht nur der Erde, sondern auch, am vierten Tage, die der Sonne, des Mondes und der Sterne — nach den 24stündigen Tagen unsers Tellusplaneten eingerichtet und abgemessen gewesen sey.

Bekanntlich hat der Mond und jeder der andern Planeten eine andere Umwälzungsperiode, einen andern Tag. Der Schöpfungsgesang aber spricht so, wie wenn die tellurische Zeit das allgemeine Regulativ gewesen wäre. Wer kann glauben, dafs dieses der Wirklichkeit gemäfs sey? Oder zeigt sich dadurch nicht vielmehr dies, dafs der religiöse Dichter, dessen Zweck die Empfehlung der Feier des Sabbats (und nicht die Offenbarung des wirklichen Verlaufs der Schöpfung unsers Sonnensystems) war, von der alterthümlich allgemeinen Voraussetzung ausging, wie wenn diese Erde der Hauptpunkt und Endzweck dieses Systems wäre und Gott selbst sich nach dem Wechsel der Erdentage gerichtet hätte. — Auch auf andere theologische Folgerungen hat diese beschränkte Menschenmeinung mancherlei Einflufs gehabt. Und wenn sie gleich, durch astronomische Berichtigungen in aller Stille auf die Seite gerückt worden ist, dauern manche Folgerungen doch noch unvermerkt in jenen theologischen und philosophischen Dogmen fort, welche Gott fast blos mit diesem Tellusplaneten beschäftigt darstellen. Kann denn also infallible Bekanntmachung des wirklich wahren Hergangs der Schöpfung in diesem Texte gesucht und als die auf dem Standpunkt der glaubigen Exegese erreichbare Offenbarung anerkannt werden?

Der Verf. selbst ist nicht so fest und consequent auf seinem Standpunkt. Uns Uebrigen fällt es ohnehin sehr in die Augen, dafs am vierten Tage der Mond, unser Erdtrabante, so bedeutend neben die Sonne gestellt ist, und dafs von beiden so die

Digitized by Google

Rede ist, wie wenn sie nur um der Erde willen, um die Jahres- und Festzeiten zu bestimmen, geschaffen wären. Der Vf. meint, daran genug zu haben, dafs, was 1, 17. 18. von der Bestimmung zum Leuchten und zum Zeitenunterschied sagt, doch wahr sey. Aber wozu denn der Standpunkt des Infallibilitätglaubens, wenn uns auf demselben eben das Allbekannte und nichts weiter vorgehalten wird?

Das Auffallendste ist, dafs die Sterne, dieses Heer von Sonnen, diese Centra von andern Planetensystemen, nur aufs kürzeste, nur wie Anhängsel ohne Bedeutung, unserer Sonne und dem kleinen Mondenlicht beigefügt werden. Wie unbedeutend erscheinen sie, wenn das Alterthum 1, 16. las: »Und Er, Hochverehrt, machte das grofse Paar Leuchten, die gröfsere Leuchte zum Walten über den Tag, und die kleinere Leuchte zum Walten über die Nacht, und — die Cocabim.« Kommt so nicht das Wichtigste nur wie eine Kleinigkeit hintennach? Hätte nicht, wenn der alte Dichter mehr wufste und ein Offenbarer der Wirklichkeit seyn konnte, eine einzige Zeile: »und die Sterne, welche wie Sonnen sind, in ihrer Art« — einen Reiz zu unübersehbaren, richtigeren Ansichten über die Sterne, einen Aufschlufs zu unbeschreiblicher Bewunderung der Schöpferkraft gegeben? Konnte dies ein Offenbarer unterlassen?

Der Vf. verläfst bei diesen und vielen ähnlichen Textstellen seinen auf Glauben an infallible Mittheilungen gerichteten Standpunkt und antwortet S. 34: »Die Bibel ist eine Offenbarung Gottes an die Erdbewohnenden Menschen. Sie betrachtet alle Dinge, auch Sonne, Mond und Sterne, nur aus dem Gesichtspunkte: was sind sie für den Menschen auf Erden?« Aber wie? Ist denn alsdann dadurch etwas geoffenbart? Mufste nicht vielmehr der Glaubige dadurch, dafs die Sterne nur so wie ein Appendix erwähnt sind, sogar von vorzüglicher Aufmerksamkeit auf sie abgehalten, sogar zur Gleichgültigkeit, zum Wahn, als ob an ihre genauere Betrachtung weiter nicht zu denken wäre, verleitet werden?

Auch sonst nicht selten hilft sich der Verf. mit der Wendung, dafs die Bibel von solchen Dingen so rede, wie sie auf der Erde erscheinen. S. 36. Ja, er gewöhnt sich im weitern Verlauf seiner glaubigen Exegese gar zu leicht an die kurze Abweisung, dafs die Bibeltexte optisch redeten (S. 28. 101.), dafs man die Ausdrücke z. B. vom Schlangensaamen (S. 104.) nicht urgiren dürfe, dafs uns nicht gerade die *ipsa*

Digitized by Google

verba der alten Redenden überliefert seyen S. 64. Sehr richtig! Aber folgt denn nicht aus solchen Selbstgeständnissen, dafs also diese alterthümlichen Ueberlieferungen nicht wie infallible Berichte son dem, was wirklich war, zu betrachten sind, sondern nach den nämlichen Auslegungsregeln, wie alle nichtinfallible Traditionen, interpretirt werden sollen?

Bliebe der Verf. fest auf seinem Standpunkt des Infallibitätsglaubens, so hätte Er (wie anfangs bei der Behauptung, dafs am ersten Tage ein besonderes, Abend und Morgen als Einen Tag bestimmendes Licht geschaffen worden seyn müsse) darauf unabänderlich halten müssen, dafs die Sache, so wie sie gesagt ist, sich wirklich verhalten habe und glaubig anzunehmen sey. Giebt des Vfs. Glaube nur erst hie und da zu, dafs nicht das wirkliche, sondern eine optische Apparenz beschrieben sey, wer zeichnet alsdann die Gränzlinie, wo man das Gesagte als infallibele Wirklichkeit zu glauben habe, oder auf menschliche Weise unbedenklich auffassen dürfe?

Läge zum Beispiel, wenn 1, 16. ein Offenbarer spräche, nicht für den Glaubigen darin, dafs die Sterne kaum erwähnt werden, ein Wink, auf diese, und somit auf die Astronomie, fast gar nicht zu achten? Verböte nicht die Erzählung, wie in 6mal 24 Stunden alle Theile der Erdeschöpfung blos durch das allmächtige Wollen und doch abtheilungsweise verwirklicht worden seyen, wenn sie infallibel ist, allen Glaubigen, an etwas anderes zu denken? Ist der Naturforscher nicht ein Unglaubiger, wenn er nicht, sobald hier eine Offenbarung gesprochen hat, jede Vermuthung einer andern Entwicklungsart mit Scheu von sich weist? That nicht die Hierarchie ihre Pflicht, wenn sie das Forschen nach dem Stillestehen der Sonne oder nach Gegenfüfslern verdammte? Wäre es nicht noch jetzt das Beste, die Erde als eine Fläche und den Himmel wie ein nahe darüber gespanntes Wolkenzelt zu glauben, über welchem Gott throne? Der Verf. zwar will öfters den Naturforschern nebenbei überlassen, was sie vermögen zu versuchen. Aber er thut es mit einer Art von Mitleiden, und genau genommen ist auf seinem Standpunkt des Glaubens jedes Nachgeben, dafs ein Offenbarer nicht das wirklich Richtige auf die beste, glaubwürdigste Weise gesagt habe, inconsequent und ein bedenkliches Schwanken in der Glaubens-Exegese. Wenn Er (S. 110 und sonst) die bekannte Regel anwendet, dafs man das (anders) Gesagte θεοπρεπῶς auszulegen habe, so ist dies nur nicht auf seinem Glaubensstandpunkt zulässig. Denn wie etwas

infallibel geoffenbart ist, so mufs es seyn und glaubig angenommen werden. Der Glaubige darf sich nicht bereden wollen, es schicklicher, gottanständiger wissen und deuten zu können, als der Offenbarer. Wie könnte der Infallible erst ihm die Berichtigung des Ausdrucks überlrssen haben? Bei 6, 6. freut sich unser Commentator, dafs das Reuen Gottes absichtlich (?) derb anthropopathisch ausgedrückt sey. »Man verwässere »den kräftigen Anthropopathismus doch ja nicht durch unver»ständliches, philosophopathisches Raisonnement.« S. 168. — Ist dies die Glaubensstärke, welche dem Verf. sein Standpunkt einflöfst? In der Einsamkeit der Studierstube mag ein solches Muthwort wohl ausreichen. Wie aber, wenn die Verständigen aus der Gemeinde fragen: Sollen wir dem Worte glauben, wie es ein das Schicklichste wissender Offenbarer gewählt haben soll? oder haben wir es als menschlich gedacht dem Alterthum zugut zu halten?

Nur weil ich es für sehr zeitgemäfs hielt, wollte ich mir die Mühe geben, einmal diesen sich immer lauter anpreisenden und doch in sich selbst so unstäten Glaubensstandpunkt hinreichend zu beleuchten. Umgekehrt zeigt es sich dann doch klar, dafs man jederzeit bei den einzelnen Ueberlieferungen aus dem Inhalt selbst sich vergewissern müsse, ob einer der alten Verfasser wegen eines gewissen religiösen Zwecks eine Dichtung, eine mythische Lehrerzählung zu geben, oder ob er als infallibler Offenbarer einer Wirklichkeit zu reden beabsichtigte und dazu befähigt war.

Die wichtige Differenz der zwei Hauptsysteme der Theologie unserer Zeit, die Frage: ob das Wahre durch alle uns mögliche Mittel rational zu suchen? oder ob es durch übermenschliche Mittheilungen infallibel zu erhalten sey? läfst sich in der Anwendung auf einzelne Mittheilungen nicht a priori entscheiden. Dafs Gott, wenn es nöthig ist und er also deswegen es will, infallible Mittheilungen oder Offenbarungen geben könne, ist nicht zu bezweifeln. Ob aber — und dies ist für uns das bedeutende und folgenreiche! — diese und jene bestimmte Ueberlieferung ein solches infallibles Offenbaren enthalte und bezwecke, dies kann nicht anders, als aus dem Inhalt des Gegebenen ersehen werden, wenn wir auf das historisch Vorliegende die philosophisch erkennbaren Merkmale dessen, was infallibel geoffenbart seyn soll, prüfend anwenden. Ein negatives Merkmal ist, dafs das Gegebene nichts mit unläugbaren Wahrheiten unvereinbares enthalte. Da-

Digitized by Google

durch allein aber wäre in der Hauptsache noch wenig gewonnen. Es wäre uns ja doch nichts offenbar gemacht, was wir nicht anderswoher wissen könnten, wenn nicht das positive Merkmal hinzukäme, daſs die Mittheilung in dem, was sie berührt, Manches gebe, was die Menschen wenigstens in jener Zeit nicht selbst entdeckt hatten und was sich dann doch als etwas, das damals nur einem höhern Wesen bekannt war, bewährte.

Wo nun aber bei einer alten Mittheilung weder negativ noch positiv in ihrem Inhalt Merkmale eines infalliblen, das Wahre, aber noch bis dahin unerkannte, offenbarenden Ursprungs nachzuweisen sind, ja wo vielmehr das Gegentheil, daſs nämlich die Mittheilung nur die Zeitmeinung und nicht die nöthige Verbesserung derselben gebe, klar wird, da kann es unstreitig nicht Pflicht seyn, dennoch auf den Standpunkt, daſs man doch den ganzen Inhalt als infallible Mittheilung glauben wolle, zu treten. Zuviel zu glauben und Andern zum Glauben vorzuhalten ist unstreitig ebenso unrecht, als der eigentliche Unglaube, oder der Vorsatz, auch das Glaubwürdige nicht glauben = nicht mit Vertrauen auf dessen gültig erwiesenen Ursprung als wahr annehmen zu wollen.

Nach den doppelten Offenbarungsmerkmalen muſs demnach jede einzelne Mittheilung classificirt werden. Sie kann einen sehr guten Zweck haben, ohne daſs sie Offenbarungswahrheiten enthält. Der Sabbatsgesang, auf welchen wir diese Theorie zunächst beziehen, hat den offenbar vortrefflichen Zweck, die äusserst wohlthätige Anordnung, daſs nach 6 Arbeitstagen immer Ein Ruhetag heilig gehalten werden solle, auch durch die Darstellung zu empfehlen, daſs sogar Alles, was zur Weltbildung nöthig war, sich in 6 Tage geordnet und vollendet zeigen lasse. Auch der Mensch solle sich so einrichten, in 6 Tagen das Erforderliche zu bearbeiten, um sodann den siebenten der Ruhe, dem Nachdenken, der Richtung auf das Göttliche zu weihen. Diese Tendenz des Gesangs ist der andächtigsten Beachtung und Befolgung werth. Ebenso richtig ist die gleichfalls sichtbare Tendenz, oft genug zu versichern, daſs Alles von Einem Wollenden ausgieng und daſs Alles gut war.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

N°. 42. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Tiele: das erste Buch Mose.

(Beschlufs.)

Man kann nicht verkennen, dafs diese dreierlei Zwecke dem alten Verf. angelegen waren. Die Wahrscheinlichkeit, dafs er dadurch sich dem Parsischen Dualismus und der Meinung vom Einflufs Ahrimans entgegenstellte, dringt sich auf. Wie frühe aber schon Hebräer dieses Beides kannten? ob schon zur Zeit der ersten Publication der Torah unter Josaphat? worauf das Deuteronomium erst unter Josia hinzukam? ist — historische Aufgabe. s. 2 Chron. 17, 9. 2 Kön. 22, 13.

Da nun aber sich zugleich aus dem Inhalt zeigt, dafs das Lied von dem Monde und den Sternen so spricht, wie Einer, der das Richtige besser wufste, nicht gesprochen haben würde, dafs es dem 24stündigen, nach hebräischer Weise vom Abend beginnenden Erdentag zum Maafsstab der Weltbildung annimmt, dafs es zuvörderst eine chaotische Schöpfung des Ganzen und alsdann erst eine Scheidung der Elemente denkbar findet u. dgl. m., so beweisen diese Merkmale, dafs der Urheber des Liedes nicht als ein Offenbarer damals unbekannter Wirklichkeiten, vielmehr als ein religiöser Dichter spricht, dem es um die Empfehlung der gewifs gottgefälligen Sabbatsfeier, nicht aber darum zu thun war, dafs wir eine chaotische Elementenmischung als wirklichen Anfang der Erdschöpfung glauben und daher auch bei der Naturforschung zu Grund legen sollten.

Auf gleiche Weise mufs immer, ob eine Ueberlieferung als Gegenstand des Infallibilitätglaubens zu betrachten sey, gewissenhaft und gottandächtig beurtheilt werden, ehe man in Beziehung auf sie sich auf den Standpunkt des (Offenbarungs-) Glaubens zu stellen wahrhaften Grund hat. Das redlichste Glaubenwollen des Glaubwürdigen, dies ist der Standpunkt, auf welchem jeder Schriftausleger beharren soll. Alsdann aber mufs das Denken, warum und worin das Glaubwürdige bestehe, dem wirklichen Glauben vorangehen. Nur der Denkende wird für das ächt Glaubwürdige glaubig.

Sollen wir nun auch über die Bearbeitung des Commentators überhaupt in Kurzem unser Urtheil sagen, so ist

es dieses: Er giebt über Materien, die Ihn vornehmlich interessiren mochten, z. B. ob der Name Elohim ein Pluralis Majestaticus oder aus der Vielgötterei entstanden sey, unverhältnifsmäfsig weitläufige und zum Theil redselige Erörterungen, übergeht aber anderes praktisch viel wichtigere; z. B. die Hauptfrage, was בָּרָא eigentlich bedeute, ob das künstliche Neubilden eines vorhandenen Stoffs oder das Hervorbringen auch des Stoffes selbst? Dafs Elohim Ehrwürdigkeiten, ehrfurchtswerthe Kräfte bedeute, bisweilen als Plural stehe, aber collectiv genommen und mit dem Verbum Singulare construirt einen Verein aller virium reverentia dignarum in dem Einen Gotteswesen bedeute, könnte weit kürzer und geordneter philologisch gezeigt seyn. Aber wie konnte dagegen ein für das Praktische arbeitender Commentator über בָּרָא, ob creare e nihilo? ganz schweigen? Dagegen beschäftigt sich manche Seite mit Meinungen über die alte so unsichere Chronologie. Was daraus für praktische Theologen anzuwenden sey, wäre wohl schwer zu zeigen. S. 414 erfahren wir, dafs das J. 1835 gerade das Jahr 6000 der Welt seyn soll.

Wortbedeutungen wählt der C. oft ohne Sprachbeweis, nach Gutdünken. Z. B. S. 28: »Die Bedeutung wölben, Subst. Wölbung (für רָקִיעַ) ist auch hier unstreitig die dem Sinn gemäfseste.« Mufs denn der Sprachforscher nicht zuvörderst fragen, was das Wort an sich bedeute? Mufs es nicht dem, der an infallible Mittheilungen glaubt, vornehmlich um strenges Erweisen des Wortsinns zu thun seyn? רָקַע bedeutet im Arabischen (welches der Vf. sonst bisweilen vergleicht) ausfüllen, ausstopfen. Daher Alex. στερεωμα Vulg firmamentum. Aber den Begriff Wölbung (laquearia alta) bringt das Wort selbst nicht mit sich. — Bei 1, 7. ist dem C. viel daran gelegen, dafs מֵעַל nicht den Ort über der Rakia, sondern nur oben bedeute, und von den Wasserwolken, welche zwar oben, aber doch unter dem Himmelsgewölbe seyen, erklärt werden könne. Dennoch giebt er keine Stelle, wo מֵעַל nicht die gewöhnliche Bedeutung = das, was über einer Sache ist, haben könnte. Auch Ps. 148, 4 spricht nach der althebr. aber freilich nicht geoffenbarten Vorstellung, wie wenn die Regenbehälter über dem Firmament angelegt wären Ps. 50, 4. und die Sündfluth aus den geöffneten Schleufsen des Himmels herabgestürzt sey. Genes. 7, 11. 12. 8, 2. Freilich will S. 199 nur an Wolkenbrüche denken lassen. Aber wozu wäre dann der glaubigen

Digitized by Google

Exegese der vielbestimmtere Ausdruck Arübbot haschschamaim vorgehalten? Soll, darf man das eine Mal dem Worte glauben, das andere Mal es besser wissen wollen, als das geoffenbarte Wort es ausspricht?

S. 66 schreibt zu 2, 8. גַּן־בְּעֵדֶן »Das erstere Wort steht *in statu constructo* bei folgendem בְּ, wodurch die Verbindung beider Wörter viel enger wird.« Aber welche Grammatik könnte hier von einem status constructus reden? Uebersetzt doch der Verf. selbst: »einen Garten, in Eden.« — Nach S. 99 soll 3, 15. ebendasselbe Wort שׁוּף das eine Mal zertreten, das andere Mal beifsen bedeuten und überdies aus einer andern Form, שׁפא erklärt werden. Ist dies Vorarbeit für Studierende? — Zu 6, 3. wird richtig bemerkt, dafs רוּחַ ein Femininum ist, also nicht der Nominativ zu יָדוֹן seyn kann. Dagegen wird S. 164 für möglich gehalten, dafs דום und דון einerlei bedeute. Diese Methode zu exegesiren wird »alles zu glauben« fähig; nur das Glaublichste am wenigsten.

1. März 1836. *Dr. Paulus.*

Influence of the public debt over the prosperity of the country. By M. B. Lond. (James Ridgway and Sons. Picadilly.) 1834. 58 *S.* 8.

Ein Recensent ist bestochen, wenn er einen Schriftsteller beurtheilt, der mit ihm Hand in Hand geht, mit ihm gegen dieselben Feinde kämpft. So ist auch meiner Unpartheilichkeit bei der Anzeige der vorliegenden Schrift nicht zu trauen. Die Lobrede, — die vielfach angefochtene Lobrede, — die ich in meines verehrten Freundes Pölitz Jahrbüchern der Statistik und der Staatswirthschaft auf die Staatsschulden gehalten habe, ertönt auch in dieser Schrift. Oft war es mir, als ob ich nur eine Uebersetzung meiner Abhandlung läse. Der einzige wesentliche Unterschied zwischen dieser und der vorliegenden Abhandlung dürfte der seyn, dafs sich der Ungenannte scheut, die äussersten Folgerungen auszusprechen, die sich aus den Grundsätzen ergeben, die wir gemeinschaftlich vertheidigen.

Jedoch, es wird den Lesern dieser Blätter willkommen seyn, den Verfasser selbst zu hören. (Ueberhaupt sollte ein jeder Rec. unverbrüchlich an dem Gesetze halten, dafs ihm, erst nachdem er referirt habe, das Recensiren erlaubt sey.) — Der Verf. be-

Digitized by Google

ginnt mit der Bemerkung, dafs, was die Vortheile oder Nachtheile der Staatsschulden betreffe, die bisherige Theorie in einem auffallenden Widerspruche mit der Praxis stehe. Wie lange und wie oft habe man schon dem britischen Reiche, wegen der auf der Nation lastenden Schuldenmasse, den gänzlichen Verfall seines Wohlstandes und seiner Macht prophezeiht. Und dennoch sey keine von diesen Prophezeihungen eingetroffen. — Der Vf. stellt sich sodann folgende drei Fragen: 1) Beruht nicht die Vorstellung, die man sich von den Staatsschulden macht, auf einem Irrthume? 2) Ist die britische Staatsschuld den Interessen des Landes nachtheilig gewesen? 3) Steht Grofsbritannien — mit einer Nationalschuld von ohngefähr 800 Millionen Pfd. Sterl. (also von mehr als 9600 Millionen Gulden,) zu deren Verzinsung jährlich ohngefähr 28 Millionen Pfund erforderlich sind, — an der Grenze des Schuldenmachens, die es nicht überschreiten kann, ohne dafs der Verfall der Nation die unausbleibliche Folge seyn würde? (Der Auszug, den Rec. aus der Abhandlung zu geben gedenkt, wird am längsten bei der Antwort auf die erste Frage verweilen, da diese Frage vorzugsweise ein allgemeines Interesse hat.)

Erste Frage. S. 1—20. Ein Besteuerungssystem, welches alle öffentliche Lasten der Gegenwart aufbürdet, ist eben so ungerecht, wie das, welches nur einen Theil der Nation oder nur einen Theil des Nationalvermögens besteuert. Beide verletzen den Grundsatz der rechtlichen Gleichheit in gleichem Grade. Wenn und in wie fern dagegen der Staatsaufwand durch Staatsanlehne aufgebracht wird, wird der Unterschied zwischen den kommenden Generationen und dem lebenden Geschlechte, zwischen der Zukunft und der Gegenwart, in Beziehung auf die Besteuerung, aufgehoben. Mit Recht hat man die Staatsschuld mit einem Wechsel verglichen, den das lebende Geschlecht auf die Nachwelt zieht. Die Kaufmannswechsel bewirken, dafs die Entfernung zwischen zwei Handelsplätzen, die Staatsschulden, dafs der Zeitraum, welcher die Mitwelt von der Nachwelt trennt, verschwindet! Die Nachwelt hat nicht das Recht, den Wechsel mit Protest zurückzuschicken. Denn das Vermögen, aus welchem er zu berichtigen ist, ist das Eigenthum der lebenden Generation; die Generationen, die nach uns auftreten werden, sind unsere Erben. [So viel ist gewifs, dafs der Trassant für seinen Credit nichts von einem solchen Proteste zu fürchten hätte!] — Ob ein bestimmtes Staatsanlehen für die Nachwelt vortheilhaft

Digitized by Google

sey, hängt blos davon ab, ob die jetzige Generation von dem Anlehen Vortheil ziehe. Indem diese durch ein Staatsanlehen ihre Vermögensumstände verbessert, vermehrt sie zugleich die Erbschaft, die sie der Nachwelt hinterläfst. — Staatsschulden verschaffen den kleinen Kapitalisten Gelegenheit, ihr Geld leicht und sicher anzulegen und so Kapitalien anzuhäufen, anstatt dafs sie sonst das Geld wahrscheinlich auf Luxusartikel verwendet haben würden. Die Zahl derer, welche in Grofsbritannien nicht über 100 Pfund in den Stocks angelegt haben, beträgt 250,000 Köpfe. Auch dem Spekulationsgeiste eröffnen Staatsschulden ein weites Feld. — Privatschulden haben mit denjenigen Staatsschulden, welche inländischen Gläubigern zu verzinsen sind, schlechterdings keine Aehnlichkeit. Bei diesen ist der Schuldner zugleich der Gläubiger; das Geld geht nur aus der einen Hand in die andere. Die Staatskasse kann in so fern mit einer Bank verglichen werden. Die Zahlungsmittel dieser Bank beruhen auf den Ersparnissen, welche die Nation zu machen im Stande ist, indem sie die Staatsbedürfnisse nicht mit Abgaben, sondern mit Anlehnen bestreitet. — Durch Staatsanlehne, allemal vorausgesetzt, dafs das Kapital von den Darleihern nicht aufgekündigt werden kann, wird die Nation in den Stand gesetzt, grofse Ausgaben zu bestreiten, ohne das Nationalvermögen anzugreifen; sie braucht nur für die Berichtigung der jährlichen Zinsen zu sorgen. So wurde z. B. Grofsbritannien nur durch sein Anleihesystem in den Stand gesetzt, die ungeheuern Ausgaben seines letzten Krieges mit Frankreich zu bestreiten. Angenommen, dafs diese Ausgaben von den Steuerpflichtigen durch Steuern und dafs diese durch Privatanlehne zu decken gewesen wären, so würde sich das Resultat ganz anders und zum Nachtheile für das Nationalvermögen gestellt haben. Ebenso kann der Staat seine Schulden weit leichter (durch einen Sinking Fund) abtragen oder reduciren, als dieses von Privatleuten geschehen kann. — Selbst angenommen, dafs Grofsbritannien nicht genöthiget gewesen wäre, die Millionen, die es in jenem Kriege geborgt hat, aufzunehmen, und dafs dieses Kapital dem Privatverkehr überlassen geblieben wäre, würde die Nation noch immer im Verluste gewesen seyn; man mag nun von der Voraussetzung ausgehn, dafs das Geld ausgeliehen, oder von der, dafs es zu Privatunternehmungen benutzt worden wäre. Denn, wie wäre es auch nur möglich gewesen, eine so grofse Summe in Privatdarlehnen anzulegen? wie sehr würde der Zinsfufs herabgedrückt worden seyn? wie viele in die

Digitized by Google

Luft gebaute Speculationen (bubble speculations) würde man gemacht haben? — Jedermann giebt zu, dafs das Eigenthum der Staatsgläubiger ebenso gut ein Eigenthum sey, wie ein jedes andere Eigenthum. Niemand denkt daran, wieviel von der Nationalschuld auf ihn fallen würde, wenn sie abgezahlt werden müfste. Die Staatsschuld vermehrt also, bis zu ihrem Betrage, positiv das Nationalvermögen; oder sie ist wenigstens keine Last, welche, bei einer Berechnung des Nationalvermögens, von diesem in Abzug zu bringen wäre. — Man wendet gegen Staatsanlehne ein, dafs mit denselben ein unfruchtbarer Aufwand (ein Aufwand, der in perishable commodities bestehe) bestritten werde. Aber theils ist diese Einwendung faktisch nicht unbedingt richtig, theils trifft sie ebensowohl einen jeden Nutzen, den man vom Gelde ziehen kann. Alle Brauchlichkeiten sind am Ende zum Verbrauche bestimmt und dem Verbrauche unterworfen. Dem Staatsgläubiger verbleibt sein Kapital ebenso, wie wenn er es auf eine andere Weise angelegt hätte. — Ebenso wendet man gegen Staatsanlehne ein, dafs sie Geld, das als Kapital benutzt werden könnte und sollte, dem Staate als ein Einkommen zuwenden. Aber, befördern Staatsanlehne nicht das Anhäufen der Kapitalien? Sind sie nicht zugleich selbst für die Staatsgläubiger Kapitalien? Staatsanlehne zerstreuen und schaffen zugleich Kapitalien. Es läfst sich nicht ausmitteln, ob sie mehr das eine oder mehr das andere bewirken.

Man sieht leicht, dafs einige von den Sätzen, welche der Vf. in dem ersten Abschnitte seiner Schrift aufstellt, nur mit Rücksicht auf Grofsbritannien vertheidigt werden können, andere dem Vorwurfe, dafs sie Sophismen enthalten, ausgesetzt sind. (Dieser Vorwurf möchte insbesondere die Sätze treffen, welche der Vf. zu Ende des Abschnittes aufstellt.) Aber andere Behauptungen des Vfs. dürften schwerlich eine Widerlegung zulassen: z. B. die folgenden: 1) Staatsanlehne haben in so fern, als sie einen Staatsaufwand, welcher zum Vortheile der Nachwelt gereicht, der Nachwelt aufbürden, einen Rechtsgrund für sich. 2) Staatsanlehne sind ein Mittel, das Nationalvermögen zu mobiliarisiren, das Nationalvermögen, gleich als ein Geldkapital, in Handel und Wandel zu bringen. 3) Sie sind das vollkommenste Mittel, von welchem zur Erreichung dieses Zwecks Gebrauch gemacht werden kann. 4) Sie haben wesentlich die Folge, die Anhäufung von Kapitalien zu befördern. 5) Auch

Digitized by Google

in dieser Beziehung haben sie einen Vorzug vor andern Mitteln derselben Art. (Nicht alle diese Sätze hat der Verf mit so viel Worten ausgesprochen; alle aber ergeben sich aus den Behauptungen des Vfs. als Folgesätze.)

Zweite Frage. S. 20—28. Der Abschnitt enthält die geschichtliche Nachweisung, 1) dafs sich das Verhältnifs der Nationalschuld zum Nationaleinkommen mit der Zunahme jener immer günstiger gestellt habe, 2) dafs eben so mit der Zunahme der Nationalschuld der Credit der Regierung gestiegen sey, so dafs die Regierung zu immer besseren Bedingungen Geld aufnehmen konnte. (Allerdings kann man dem Vf. einwenden, dafs er das zur Ursache gemacht habe, was nur die Wirkung war. Doch steht in der moralischen wie in der physischen Welt Alles in dem Verhältnisse der Wechselwirkung.) Der Verf. giebt in diesem Abschnitte noch eine geschichtliche Uebersicht des Standes der britischen Nationalschuld. Die englische Regierung erklärte sich im J. 1699 für insolvent; nur 664,263 £. wurden als eine fortdauernd gültige Staatsschuld anerkannt. Diese Summe ist der Urstamm der heutigen britischen Nationalschuld.

Die britische Nationalschuld betrug:

Bei dem Regierungsantritte der K. Anna .	16	Millionen.
Bei dem des K. Georg I.	54	»
Zu Ende des Krieges mit Spanien. . . .	78	»
Zu Aufang der franz. Revolution (1793) .	252	»
Zur Zeit des Friedens von Lüneville (1803)	570	»
Sie beträgt jetzt	780	»

(Wobei die 20 Millionen nicht mitgerechnet sind, welche das Parliament zur Entschädigung der vormaligen Eigenthümer der nun emancipirten Negersklaven ausgesetzt hat.)

Dritte Frage. Wie der Verfasser diese Frage beantworte, kann ein Jeder aus dem Obigen selbst annehmen. Der Vf. stellt sogar eine Berechnung an, zur Lösung der Aufgabe, um wieviel die britische Nationalschuld noch, ohne Nachtheil für die Sicherheit der Gläubiger oder für den Nationalwohlstand vermehrt werden könne. Er antwortet: Wenigstens um 500 Millionen. Dagegen sagt er: Man streiche die britische Nationalschuld, und Grofsbritannien sinkt, wie ein Riese, dem es an den nothwendigen Mitteln zu seinem Unterhalte fehlt! (Die nicht uninteressante Frage: Giebt es eine absolute Grenze für Staats-

Digitized by Google

anlehne? läſst der Vf. unberührt. Durch ein jedes Staatsanlehen wird ein neues steuerbares Einkommen geschaffen. Kann man also nicht so weit gehn, daſs alle Staatsausgaben, — die Zinsen der Staatsschulden ausgenommen, — von den Staatsgläubigern zu bestreiten sind?)

Zachariä.

Rechtliche Ausführung der dem Prinzen Victor zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst als testamentarischem Universalerben des Hochseeligen Herrn Landgrafen Victor Amadeus zu Hessen-Rotenburg gebührenden Ansprüche auf den gesammten Allodialnachlaſs des Herrn Landgrafen. Zur Begründung der Klage des im Testamente des Herrn Landgrafen zu Hessen-Rotenburg ernannten Executoriums, Klägers, wider den Kurhessischen Staatsanwalt, Beklagter, wegen Herausgabe des Allodialnachlasses des Herrn Landgrafen, beim Kurhessischen Obergerichte in Kassel übergeben. 1835. 54 *S.* 4. *)

Diese Denkschrift scheint nicht in den Buchhandel gekommen zu seyn, verdient aber, auch abgesehen von ihrem innern Werth, schon wegen der Angelegenheit, womit sie sich beschäftigt und deren Besprechung ein so sehr interessanter Beitrag zur Literatur des deutschen Privatfürstenrechts ist, volle Beachtung von Seite des rechtswissenschaftlichen Publikums.

Es kann Referentens Absicht nicht seyn, eine Denkschrift, deren nächster Zweck nicht darin besteht, dem Publikum eine Erörterung hinzugeben, einer ausführlichen Kritik zu unterwerfen. Seine Aufgabe dürfte vielmehr darin bestehen, auf sie aufmerksam zu machen und dem literärischen Publikum einen Ueberblick ihres Inhalts zu geben; und dieser Aufgabe will er in Folgendem zu genügen suchen.

Landgraf Philipp der Groſsmüthige starb im Jahre 1567 mit Hinterlassung eines im J. 1562 errichteten letzten Willens, worin er Hessen unter seine vier Söhne, Wilhelm (Stifter des Hauses Hessen-Cassel), Ludwig, Philipp und Georg (Stifter der Linie Hessen-Darmstadt), vertheilte, und bestimmte, daſs, so lange männliche Descendenten derselben vorhanden seyen, die weiblichen Nachkommen von der Erbfolge ausgeschlossen seyen, und mit ihrer Ausstattung, sowie mit dem, was ihnen beim gänzlichen

---

*) Die Redaction d. Jahrbb. ist bereit, auch eine Anzeige der Gegenschrift, die ihr von einem achtbaren Gelehrten, der seinen Namen unterzeichnen will, zukommt, aufzunehmen. *D. Red. d. Jahrbb.*

Digitized by Google

Erlöschen dieses Mannsstammes vermöge der Erbverbrüderung gebühre, sich begnügen sollten, auch, dafs keine Städte, Schlösser oder Dörfer veräussert werden sollten.

Diese vier Söhne schlossen bald nach dem Antritt ihrer Regierung, am 28. Mai 1568, einen, unter dem Namen: Brüdervergleich bekannten, Vertrag ab. Im Eingang desselben erklärten sie ihren Willen, dafs bei ihrem Mannsstamme »unserer anererbten Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften, Lande und Leute, was wir jetzt haben oder künftig weiter bekommen und an uns bringen möchten, immer verbleiben und dieselbige durch die Töchter und Allodialerben und ihre angemafste Succession nicht zerrissen, vererbt, noch auch sonst auf anderem Weg, wie der auch Name haben möge, von unserem fürstlichen Mannsstamme gebracht und veräussert, sondern bei einander behalten werden.« Hierauf kamen die Paciscenten in § 4 dahin überein, dafs »keine Tochter etwas am Fürstenthum Hessen und dazu gehörigen Grafschaften, Pfandschaften, Baarschaften, fahrender Habe, gegenwärtigen oder zukünftigen Gütern, alldieweil Mannspersonen von uns oder unseren Nachkommen vorhanden wären, erben, sondern mit ihrem gewöhnlichen Heirathsgelde als ihrer verordneten Legitima abgesondert und zufrieden seyn sollen.« Ferner bestimmten sie: »Damit aber gleichwohl die Töchter auf den Fall, da unser, der vier Gebrüder einer oder mehr, oder derselben Söhne und Nachkommen, ohne eheliche männliche Leibes- oder Lebenserben abgingen, wodurch des oder der abgestorbenen Fürsten Landestheil den andern noch lebenden Gebrüdern oder ihren ehelichen männlichen Leibeserben angefallen, gebührlicher Weise versehen werden und ihnen an ihrem Unterhalt und Ausstattung kein Mangel erscheine, so soll das oder der abgestorbenen Fürsten nachgelassenen unbestatteten Töchter einer jeden zwanzigtausend Gulden anstatt ihrer Legitima und endlichen Abfertigung zur Zeit ihrer Verheirathung zu rechtem Heirathsgut nebst Kleinodien, Kleidern etc. unweigerlich gegeben, auch dieselben Töchter bis zu ihrer Verheirathung — versorgt — werden.« — Dann setzten die vier paciscirenden Fürsten fest: »Wenn unser der vier Gebrüder oder unserer Nachkommen einer, so keine eheliche Leibeslehnserben hätte, seinen Töchtern durch Testament oder dergleichen Dispositionen etwa von seiner, mit guter vorsichtiger Haushaltung ohne Veräusserung, Verpfändung oder Beschwerung seiner Rentkammer, Lande und Leute, eroberter und vorgesparter Baarschaft, Kleinode oder Silbergeschirr testiren

oder beweislich vermachen würde, solches, was dessen, nach beschehener Ausstattung und Bezahlung der Schulden, so derselbig abgestorbene Fürst selbst vermachet, noch übrig im Vorrath seyn würde, — sollen die Erben und Nachkommen, die Fürsten zu Hessen, ihren den Töchtern — auch folgen lassen; doch, dafs von Landen und Leuten, auch an vererbter Baarschaft nicht verpfändet, veräussert, oder sonst beschwert — werde.« Im § 5 kommen die paciscirenden Fürsten darin überein: »Wir verpflichten uns vor uns und unsern Erben und Nachkommen ewig und unwiderruflich, dafs unser, auch unser ehelichen männlichen Leibeslehnserben keiner von seinen anererbten Schlössern, Städten, Aemtern, Dörfern, Zöllen, Klöstern und ihren Zubehörungen etwas erblich verkaufen, verschenken, zu Lehen ansetzen, vertauschen oder auch in anderm Wege alieniren oder veräussern soll oder mag, in keinem Weg, wie der Namen hat, ohne unser aller oder unserer Erben Fürsten zu Hessen, Vorwissen und Bewilligung, sondern sollen alle unsern anererbten Schlösser, Städte, Dörfer, Zölle, Aemter, Klöster und alle ihre Zugehör uns und unserm ehelichen Mannsstamme und unserer allerseits Landschaft zum Besten bei einander unzerrissen und unveräussert erhalten und davon nichts erbliches verlassen. Damit aber unser einen oder den andern eine endliche dringende Noth anginge oder sonsten einen guten augenscheinlichen Nutzen damit zu schaffen wüfste, derwegen er zur Abwendung solchen Schadens oder Beförderung unseren Nutzens, auch weiteren Unheil und Schaden zuvorzukommen, etwas von dem Seinen ergriffen und auf Wiederverkauf versetzen müfste, so soll derselbe solche — uns oder unsern Erben anbieten und auf Wiederverkauf zukommen lassen — dessen alle wir uns hiermit gegeneinander brüderlich allezeit und bei unseren Fürstlichen wahren Worten Kraft eines geschwornen Eides angelobt und versprochen haben wollen.«

Von diesen vier Fürsten starb Wilhelm (der Stifter des jetzigen Kurhauses) im Jahr 1592 mit Hinterlassung eines Sohnes, Moritz. Dieser, welcher sieben Söhne hinterliefs, liefs noch bei seinen Lebzeiten, unterm 17. März 1627, seinen ältesten Sohn, Wilhelm den Fünften, zur Regierung gelangen, nachdem kurz vorher (unterm 12. Februar 1627) ein, vom Kaiser unterm 8. Juni 1628 bestätigter, Hausvertrag zur Einführung der Primogenitur zu Stande gekommen war. In diesem Vertrage wurde (§ 2) bedungen, dafs der älteste Bruder »allein regierender Herr seyn und bleiben und die Fürstliche Regierung nicht zerrüttet,

Digitized by Google

noch getrennt werden solle,« den übrigen Brüdern aber (§ 3) »der vierte Theil, sive quarta, tam praesentium, quam futurorum bonorum absque omni onere und ohne einige Schuldenlast eingeantwortet, zugeeignet, übergeben und zugestellt werden solle.« Ausserdem wurde festgesetzt (§ 8) »So viel die Mobilien, in specie aber das Silbergeschirr, Bibliothek, Marstall, Rüstkammer, Jagdzeug und dergleichen belangt, ist deswegen abgeredet und eingewilligt, dafs die Mobilien bei jedem Hause und Vorwerke und denjenigen, so dieselbe in assignatione zufallen möchte, verbleiben, auch, woferne den jüngeren Herrn Gebrüdern von solchen Mobilien entblösete und ledige Häuser zufallen würden, dafs dieselbige dann mit nothdürftigen Mobilien und Hausrath versehen, das Silbergeschirr, Bibliothek, Rüstkammer und Jagdzeug aber nicht voneinander getrennt, sondern bis zu Herrn Landgrafen Moritz Fürstlichen Hintritt unverrückt bleiben, alsdann aber den jüngerm Herrn Gebrüder der vierte Theil davon zustehen, jedoch desselben gebührliche redemtio dem regierenden Herrn freistehen und vorbehalten seyn solle.« Sodann wurde (§ 16) bestimmt: »Da der jüngeren Herrn einer oder der andere mit Tod abgehen wird, so soll dessen oder deren Antheil Landes und Erbschaft den andern überbleibenden Herrn Gebrüdern accresciren und gleichsam einer dem andern darin, vermöge väterlicher Ratifikation, substituirt seyn und solches so lange der jüngeren Herrn oder deren männliche Leibeserben einer würde beim Leben seyn. Wofern aber dieselbige mit einander abgehen sollten, alsdann und nicht eher soll den jungen Herrn zugetheilte Quart dem älteren regierenden Herrn zufallen oder anwachsen.« An demselben Tage stellte der älteste Bruder, Landgraf Wilhelm, seinen Brüdern einen sogenannten Schadlosbrief aus, worin er sich verpflichtete, ihnen jene Quart frei von allen Lasten und Schulden zu überweisen. Unterm 17. März 1627 (nachdem Landgraf Moritz die Regierung niedergelegt hatte) wurden, nach vorausgegangenem Ueberschlag, durch Vertrag die Besitzungen namhaft gemacht, welche die Quart bilden sollten, und über alles das, was dazu gehöre, genaue Verzeichnisse aufgenommen. Diese Uebereinkunft, wurde, nach Beilegung des sogenannten Marburger Successionsstreits zwischen den Linien Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt, der sich in Folge des kinderlosen Todes des Landgrafen Ludwig über dessen Nachlafs, das Fürstenthum Oberhessen, erhob, durch eine weitere Uebereinkunft vom 1. Sept. 1628 modificirt, worauf Landgraf Wilhelm nach Anleitung eines Anweisebriefs vom 20.

Digitized by Google

Febr. 1629, welcher eine genaue Aufzählung aller zur Quart gehörenden Besitzungen enthielt, die Abtretung vollzog.

Durch eine spätere, zum Zweck der Beilegung einiger entstandenen Irrungen zwischen dem regierenden Landgrafen und den Nachgebornen abgeschlossenen Uebereinkunft vom 17. Dec. 1646 verglichen sich beide Theile namentlich auch hinsichtlich des Unvertheilten und insbesondere dahin, daſs die Bibliothek bei der Akademie in Cassel bleiben, indessen die Doubletten juristischer Schriften den Nachgebornen auf deren Verlangen ausgeliefert werden sollten. Mit dieser Uebereinkunft, worin es in Bezug auf die Mobilien noch heiſst: »Nachdem sich befunden, daſs davon das Silbergeschirr schon in Theilung kommen, an Leinwand und Anderem aber, so nicht vertheilt werden möchte, ganz wenig beim Herrn Landgrafen Moritzen Abdication vorhanden gewesen, also hat es Fürstlich Rotenburgische Herrschaft diesfalls endlich auf eine Discretion gestellt,« war der Act der Apanagirung der Nachgebornen geschlossen.

Einige der jüngeren Brüder starben kinderlos, die Linien der übrigen erloschen nach und nach im Mannsstamme. Nur die von dem einen Bruder Wilhelm des Fünften, Ernst, gestiftete Linie (Hessen-Rheinfels-Rothenburg) erhielt sich, zum alleinigen Besitz jener sogenannten Quart gelangend, bis in die neueste Zeit im Mannsstamme. Mehrere Ursachen verbanden sich, um diese Fürsten in den Stand zu setzen, Immobilien anzukaufen, Meliorationen vorzunehmen und ein reiches Mobiliar (vieles Silbergeräth, eine bedeutende Bibliothek) zu erwerben.

Am 12. November 1834 starb der letzte Prinz von Hessen-Rothenburg, Landgraf Victor Amadeus, indem so mit ihm, da er keine Leibeserben überhaupt hinterlieſs, diese Hessische Fürstenlinie im Mannsstamme erlosch. Er hinterlieſs blos eine Schwester, vermählt an den Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein. In dem von ihm errichteten Testament, worin er über sein, den Gegensatz der nun an das Kurhaus zurückfallenden sogenannten Quart bildendes, Allodialvermögen verfügte, berief er seinen Pathen, den Prinzen Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, zum Universalerben, unter Substitution seines Bruders, des Prinzen Ludwig, und Errichtung von Familienfideicommissen für beide Brüder (geboren 1818 resp. 1819).

Gleich nach Empfang der Nachricht von dem Ableben des Testators wurde nicht nur die zurückgefallene Quart, sondern auch der gesammte Nachlaſs desselben Kurhessischer Seits in Be-

Digitized by Google

sitz genommen und die Behauptung aufgestellt, dafs, nach Inhalt des Brüdervergleichs vom Jahr 1568 alle vom Erblasser neu erworbene oder ererbte Immobilien, nur mit Ausnahme der Besitzungen in Schlesien, insbesondere des Herzogthums Ratibor, sowie des Fürstenthums Corvey, als welche demselben als freies Allodium überlassen worden seyen, sowie alle von seinen Vorfahren ererbte und die zum Ersatz verlorener oder verbrauchter Gegenstände angeschafften Mobilien, zum Hessischen Familienfideicommifs gehörten und dem Mannsstamme angefallen seyen, dafs daher der Universalerbe die einzelnen Objecte, welche etwa von ihm in Anspruch genommen würden, anzugeben und deren Allodialqualität zu erweisen habe.

Dieser Vorgang hatte Benehmungen zwischen dem Testamentsexecutorium und den Kurhessischen Commissarien zur Folge. Ersteres erwiederte: Nicht jener Brüdervergleich, der sich auf die Succession in der regierenden Hauptlinie beziehe, sondern der Vertrag von 1627 mit seinen Nachträgen sey Norm. Nach dieser Uebereinkunft seyen die Besitzer jener Quart Plenarnutzniefser gewesen und hätten über alles hierdurch Erworbene als unumschränktes Eigenthum disponiren können, so dafs das von dem Erblasser selbst erworbene oder von seinen Vorfahren ererbte Grundeigenthum nebst allen vorhandenen Mobilien zu dessen Allodialnachlafs gehörte und dem Universalerben angefallen seyen. Sollte auch nachgewiesen werden, dafs der Nachgeborenen Mobilien überliefert worden seyen, so könne doch dafür darum kein Ersatz verlangt werden, weil sie im Laufe einer so langen Zeit durch die gewöhnliche Abnutzung, rechtmäfsigen Gebrauch und zufällige Ereignisse längst absorbirt seyen. Höchstens könnten nur die zur Hofhaltung gehörigen Gegenstände, welche erweislich mit den Schlössern übergeben worden, und noch vorhanden seyen, als mit der Quart zurückgefallen angesehen werden. Hierauf stützte das Testamentsexecutorium den Antrag: 1) Dafs unter den Mobilien das, was als zurückgefallen in Anspruch genommen werde, verzeichnet, das Uebrige aber herausgegeben werde, 2) dafs alle Schriften über die anerkannt allodialen Grundbesitzungen, sowie 3) alle Privatpapiere des Erblassers schleunigst ausgeliefert, auch 4) sämmtliche, bis zu dessen Todestag fällig gewordenen Geld-, Frucht- und Holz-Intraden dem Allodialerben zur freien Disposition gestellt und 5) alle Verwaltungsacten den noch jetzt angestellten Beamten zur gemeinschaftlichen Verrechnung überwiesen werden möchten.

Digitized by Google

Nach einiger Zeit erfolgte eine Erwiederung von Seiten der Kurhessischen Commission, worin diese sich bemühte, ausführlich zu deduciren, dafs der Brüdervergleich von 1568 als ein allgemeines, ewiges Hausgesetz auch auf die apanagirten Linien zu beziehen sey, sowie, dafs nach dessen Bestimmungen alle Erwerbungen, nur mit Ausnahme der vom letzten Besitzer selbst erworbenen Fahrnifs, insofern derselbe hierüber testirt habe, zum Hessischen Stammgute gehörten, dafs durch die besonderen Verträge von 1627 und 1646 jenem allgemeinen Hausvertrage nicht derogirt worden, dafs ferner vermöge des in diesem Vertrage aufgestellten Grundsatzes die Agnaten in den ganzen Nachlafs des verstorbenen Stammvetters, mit Ausschlufs aller weiblichen Verwandten und sonstigen Erben, succediren sollten, dafs also letztere nur ausnahmsweise in Hinsicht des der Verfügung des letztern Stammvetters unterworfenen Mobiliarnachlasses zur Nachfolge gelangten, mithin die gemeinrechtliche Vermuthung für die Allodialqualität hier keine Anwendung finde, folglich die Allodialerben verbunden seyen, die einzelnen Gegenstände zu bezeichnen, und darzulegen, welche sie aus besondern Gründen in Anspruch zu nehmen gedächten.

Da diese Erwiederung zu keiner Vereinbarung führte, so fand sich das Testamentsexecutorium bewogen, den Rechtsweg zu beschreiten. Es erhob bei dem Obergerichte in Cassel die Klage, zu deren »ausführlicheren Begründung« die unter obigem Titel erschienene Druckschrift dienen soll. Sie zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält (§. 1—8) die »Geschichtserzählung«, eine klare Uebersicht der wesentlichsten historischen Momente, auf welche sich »die rechtliche Ausführung«, welche den zweiten Abschnitt bildet, stützt. Diese Deduction beschäftigt sich zuvörderst mit der Bestimmung der Streitfrage (§ 9), welche »im Allgemeinen die Sonderung der zur zurückgefallenen Quart gehörenden Gegenstände von dem eigentlichen Allodialnachlasse des hochseeligen Landgrafen, mithin die Ausmittelung und Bestimmung desjenigen, was dem regierenden Hause angefallen, und was dem testamentarischen Universalerben herauszugeben ist«, betrifft. Hierauf beschäftigt sich die Ausführung mit den »einschlagenden Rechtsnormen« (§ 10—13). Der Verf. zeigt noch, dafs, da es sich von dem Rechtsverhältnisse des regierenden Hauses zu dem Erben der erloschenen apanagirten Linie handle, jener Hausvertrag vom 12. Februar 1627, wodurch in der Linie Hessen-Cassel die Primo-

Digitized by Google

genitur eingeführt, das hierdurch neu entstehende Rechtsverhältnifs zwischen dem regierenden Herrn und den von der Succession ausgeschlossenen nachgebornen Prinzen geregelt und namentlich die Art der Apanagirung des Letzteren festgesetzt worden sey (in Verbindung mit den auf Vollziehung dieses Hausvertrags gerichteten späteren Verträge), theils eine neuere, theils eine für das neue Verhältnifs besonders errichtete, mithin specielle Rechtsnorm enthalte, daher er alle andere, theils ältere, theils allgemeine, jene erst später entsprungene Verhältnisse gar nicht betreffende Hausverträge in den Hintergrund schiebe. Nach jenem Hausvertrage von 1627 aber, wonach »die zugetheilte Quarta« an den regierenden Herrn zurückfallen solle, falle nichts weiter zurück, als die niefsbrauchlich überlassenen Gegenstände. Ferner zeigt der Verfasser noch, dafs, auch angenommen, jener Hausvertrag sey keine genügende Entscheidungsquelle, dann die sich geltend machenden Grundsätze des deutschen Privatfürstenrechts für den Testamentserben sprächen. Denn dieses stelle zur Entscheidung der vorliegenden Rechtssache keine andern Regeln auf, als die gemeinrechtlichen Grundsätze über Sonderung des Lehens vom Erbe, welche analoge Norm für Separation des Allodialnachlasses vom Stammgute seyen, und sich dafür entschieden, dafs zur Allodialerbschaft des letzten Besitzers sämmtliche, von ihm selbst oder seinen Vorfahren neben dem Lehen oder Stammgut, sey es aus den Früchten desselben, oder aus andern Mitteln, entgeldlich oder unentgeldlich gemachte Erwerbungen, namentlich die Allodialgrundstücke, Allodialpertinenzen, Mobilien, Meliorationen und die Quote der Früchte des letzten Jahrs gehörten und bei Ausmittelung der rechtlichen Natur einzelner Gegenstände im Zweifel die Vermuthung für deren Allodialbeschaffenheit streite. Hierauf geht der Verfasser zur Betrachtung des Brüdervertrags von 1568 und des von Kurhessen aufgestellten Satzes über, dafs nach diesem Vertrage die Grundsätze des deutschen Privatfürstenrechts dahin abgeändert worden seyen, dafs kein Prinz des Hessischen Kurhauses über die von ihm auf irgend eine Art erworbenen Güter (mit Ausnahme einer beschränkten testamentarischen Verfügung des letzten Besitzers zu Gunsten seiner Töchter) zu disponiren berechtigt sey, dafs vielmehr alle von einem solchen gemachten Erwerbungen alsbald zum Hessischen Stammgute gehörten. Er entwickelt mit der ihm eignen Klarheit der Darstellung den Inhalt und Sinn dieser Uebereinkunft. Zuerst zeigt er nach, dafs deren Tendenz nur die gewe-

Digitized by Google

sen sey, die schon damals herrschend gewordenen und auch im Testamente Philipps des Grofsmüthigen ausgesprochenen Grundsätze des Privatfürstenrechts über Erhaltung des Familienansehens durch Ausschliefsung des weiblichen Geschlechts von der Erbfolge, sowie durch das Verbot der Veräusserung der schon vorhandenen und hinzukommenden Stammgüter und deren Pertinenzen ausdrücklich zu bestätigen und deren strenge Beobachtung einzuschärfen; dann betrachtet er den wörtlichen Inhalt des § 5 dieses Brüdervergleichs, und führt aus, dafs das Resultat der Betrachtung desselben sich dahin concentrire: 1) dafs dieser Artikel nur von der Veräusserung anererbter Besitzungen (ein Ausdruck, der darin zweimal vorkomme) rede, nur das Zusammenhalten des Anererbten verordne, aber keineswegs über die etwa von einzelnen Familiengliedern später zu machenden Erwerbungen verfüge und die, von allgemeinen Rechtsgrundsätzen so grell abweichende, Tendenz habe, den männlichen Mitgliedern des Hessischen Fürstenhauses die Fähigkeit, persönliches Eigenthum zu erwerben und jede Verfügung über selbst erworbene Güter zu entziehen, eine Bestimmung, die als offenbare Ueberschreitung des Ganzen der Autonomie ohnehin rechtswidrig und ungültig wäre *); 2) dafs zwar im Eingang des Brüdervergleichs die Paciscenten die Absicht aussprächen, dafs auch diejenigen Güter, welche sie künftig zu ihren bereits vorhandenen Besitzungen, weiter an sich bringen würden, nicht veräussert, sondern stets zusammengehalten werden sollten, dafs aber diese Aeusserung sich nicht auf alle, selbst ganz persönlichen Erwerbungen eines Nachkommen beziehen könnte und solle, sondern nur auf solche Besitzungen, welche zu dem vorhandenen Stammgute hinzukämen und Theile desselben werden würden. Ausserdem sucht der Vf. den Beweis der Unanwendbarkeit dieses Ländervergleichs zu liefern und die für dessen Anwendbarkeit vorgebrachten Gründe zu widerlegen.

*) Der Verfasser bezieht sich hierbei auf Posse: Ueber die Sonderung reichsst. Staats- und Privatverlassenschaft, S. 70, wo derselbe in Beziehung auf die in der Brandenburg-Hessischen Erbverbrüderung wegen künftiger Erwerbungen getroffene Bestimmung sich dahin ausspricht: heifst dies so viel, dafs kein Nachkommen Eigenthum, es bestehe, worin es wolle, zur vollen Disposition haben soll, oder will es nur so viel sagen, dafs alles Vermögen, worüber der Erwerber keine Verordnung hinterläfst, sogleich für Familiengut angesehen werden soll? Das erste zu behaupten würde unnatürlich und abgeschmackt seyn &c.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N°. 43. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Rechtliche Ausführung der Ansprüche des Fürsten von Hohenlohe auf den Nachlaſs des Landgrafen zu Hessen-Rotenburg.

(Beschluſs.)

Nachdem so der Vf. zum Schlusse seiner Ausführung über die einschlagenden Rechtsnormen gekommen, wirft er noch (§ 14) einen Blick auf die verschiedenen Gegenstände der erhobenen Klage, erörtert (§ 15) die Frage der Beweislast und kommt dann (§ 16) zum »Schluſs«, indem er sagt: »Zu der dem Universalerben gebührenden freien Allodialverlassenschaft des hochseligen Landgrafen Victor Amadeus von Rothenburg gehören also, der bisherigen Ausführung zu Folge: 1) alle Immobilien, welche nicht als Bestandtheile der den jüngeren Prinzen im Jahr 1627 zugetheilten Quart mit übergeben wurden, ohne Unterschied, ob der Herr Landgraf solche selbst zuerst erworben hat, oder ob sie ihm durch Geschenk oder letztwillige Verordnung seiner Vorfahren zu Theil geworden sind, 2) alle Mobilien, blos mit Ausnahme derer, welche erweislich mit der Quart überliefert worden und noch jetzt vorhanden sind, 3) die Früchte des Sterbejahres, nach Verhältniſs der Zeit, 4) Ersatz der diesseits nachzuweisenden Meliorationen. Wenn nun die Kurhessische Staatsregierung als blose Nachfolgerin in die entweder zum Staatsgute oder zum Familienfideicommiſs gehörende Quart, nicht nur die wirklichen Bestandtheile dieser Quart, sondern alle übrigen, unbestreitbar zum Allodialnachlasse gehörigen Gegenstände, sogar mit allen sich darauf beziehenden Papieren in Beschlag genommen und dadurch das wahre Partheiverhältniſs faktisch umgekehrt hat, so liegt darin ein tiefer Eingriff in die Rechte des Allodialerben und es wird durch die gegenwärtige Rechtsausführung die in der Klagschrift vorgetragene Bitte vollkommen gerechtfertigt.«

Indem Ref. hiermit die Uebersicht des Inhaltes der Denkschrift selbst schlieſst, fühlt er sich zum Bekenntniſs gedrungen, daſs sie ihn sehr befriedigt hat.

Der Verf. scheint von der Gerechtigkeit der Sache, welche er vertheidigt hat, so durchdrungen zu seyn, daſs die Klarheit

der eignen Anschauung auch auf die Darstellung übergegangen ist *), die sehr geeignet ist, auch dem Leser die gleiche Ueberzeugung mitzutheilen; übrigens würde der Verf. bei einem noch tieferen Studium der Hessischen Rechtsgeschichte noch auf manche Momente gestofsen seyn, welche der Sache des Testamentserben das Wort zu reden scheinen. So hat z. B. Rommel im fünften Bande seiner Geschichte von Hessen, Kassel 1835, ein historisches Aktenstück mitgetheilt, welches nach Ref. Ansicht ein wichtiger Beitrag zur Erläuterung jenes Brüdervergleichs von 1568 ist, und darauf hinzudeuten scheint, dafs es in dem Sinne zu nehmen sey, in welchem ihn der Verfasser dieser Denkschrift genommen haben will. Rommel hat nämlich S. 125 ff. zum erstenmal eine »Instruction« des ältesten Bruders (Wilhelm) an seine Räthe vom 15. Mai 1568 publicirt, worin er diesen die Grundzüge des zu entwerfenden Brüdervergleichs vorzeichnete, und worin es namentlich heifst: »Die vornehmsten capita aber, so dem Erbvertrag zu inseriren, sollen ungefähr diese seyn: Erstlich soll darauf mit Fleifs gedacht, auch dasselbe nothdürftig versehen werden, dafs das Fürstenthum Hessen mit seinen zugehörigen Grafschaften, Herrschaften und Landen und Leuten, allermafsen solche von unserm Herrn Vater an uns und unsere Gebrüder sämmtlich kommen und die mir, unserer Brüder und unser allerseits Erben künftig an uns bringen möchten, zur Erhaltung Stammes und Namens bei uns den Fürsten zu Hessen männlichen Geschlechts jetzt und zukünftig in aller Wege unverrückt bleiben möge und dieweil die Erbveränderung, auch das väterliche Testament auf diesen scopum vornehmlich sehen, so thut von Nöthen, im Erbvertrag sonderlich zu präcaviren, dafs die Töchter durch successiones in Erbschaften nicht überall an Landen und Leuten von Fürstenthum und dessen zugehörigen Grafschaften bringen, dafs auch kein Fürst in seinem Ort Landes etwas von Schlössern, Städten und Aemtern veräussern, sondern, dafs solch alles laut des väterlichen Testaments unterlassen werde.«

Ref. glaubt, dafs die Denkschrift, da sie ein interessanter Beitrag zur Literatur des deutschen Privatfürstenrechts ist, da-

*) Diese Eigenschaft bestätigt die Angabe öffentlicher Blätter, dafs Herr Hofrath Prof. Bauer in Göttingen der Verfasser ist. Schon oft und auch in diesen Jahrbüchern wurde anerkannt, dafs die Gabe der Klarheit, die besonders bei Denkschriften so wichtig ist, diesem ausgezeichneten Rechtsgelehrten im hohen Grade eigen ist.

Digitized by Google

durch zugänglicher gemacht werden müsse, dafs sie in den Strom des Buchhandels gelangt. Alsdann könnte sie auch noch mit Beiarbeiten ausgestattet werden; vorzüglich, wenn der Herausgeber sich entschlösse, sich ganz in den Schacht der deutschen und besonders hessischen Rechtsgeschichte hinabzulassen, und diese für eine Angelegenheit auszubeuten, welche immer mehr die öffentliche Aufmerksamkeit zu fesseln scheint.

Bopp.

Dr. G. Th. **Rudhart**: *Ist Regino's Babenbergk die Altenburg bei Bamberg? — Blicke in die Urgeschichte der Stadt Bamberg. — Nürnberg, Druck und Verlag von Fr. Campe.* 1836. 95 *S. kl.* 8.

Diese kleine Schrift ist mit eben so grofser Gründlichkeit als kritischem Scharfsinne abgefafst, und behauptet daher ungeachtet des sehr speciellen Gegenstandes, welchen sie behandelt, einen sehr ehrenvollen Rang unter den neueren Bearbeitungen der Spezialgeschichte deutscher Städte. Das grofse Interesse, welches von jeher die Fehden des ostfränkischen Markgrafen Adalbert gegen den Bischof von Würzburg und dessen Verwandtschaft, sowie zuletzt gegen den K. Ludwig d. Kind selbst, und das unglückliche Ende dieses Grafen bei den deutschen Geschichtsforschern erweckt hat — nicht minder auch die grofse, zum Theil noch nicht gehörig beleuchtete Bedeutung, welche das Bisthum und besonders das kaiserliche Landgericht zu Bamberg seit seiner Errichtung durch K. Heinrich II. sowohl theils in politischer Beziehung, als auch für die Rechtsentwickelung in Deutschland hatte, sichern dieser nach Quellen und zum Theil nach bisher ungedruckten Urkunden ausgearbeiteten Schrift, welche der Aufklärung der Urgeschichte der Stadt Bamberg gewidmet ist, eine allgemeine Beachtung. Der als Geschichtsforscher rühmlichst bekannte Verfasser bestreitet vorzüglich die bisher herrschende Ansicht, als dürfe das in der Nähe der Stadt Bamberg südlich gelegene, noch in seinen Ruinen vorhandene Bergschlofs, die Altenburg, als das von Regino erwähnte Castrum Babenbergk betrachtet werden, und weiset durch gediegene Forschungen nach, dafs dieses Castrum und der alte Sitz der ostfränkischen Markgrafen an keinem andern Orte, als in der Stadt Bamberg selbst, und zwar auf dem Domberge gesucht werden müsse, auf welchem die fürstbischöfliche Burg und Residenzgebäude noch bis auf den heutigen Tag sich befinden. Die hauptsächlichsten

Gründe, durch welche der Verf. seine Ansicht rechtfertigt, sind in kurzer Uebersicht zusammengedrängt folgende: Erstlich der militärische und politische Zweck, welcher durch die Anlage einer Burg an den Ufern der Regnitz erreicht werden sollte, nämlich der Schutz der Umgegend, die Beherrschung der auf dem jenseitigen Regnitzufer und auf den dortigen Ebenen angesiedelten slavischen Stämme, und die Sicherung des Regnitzüberganges: ein Zweck, welcher nach den örtlichen Verhältnissen an sich schon nur durch die Anlage der Burg in der Nähe des Ufers selbst, mithin nur durch deren Erbauung auf dem bis an das Regnitz-Ufer auslaufenden und dasselbe beherrschenden Domberge, nicht aber durch eine Burg, wie die Altenburg, erreicht werden konnte, welche sich über ³/₄ Stunden von dem Flußübergange entfernt befindet, und überdies in jener Zeit durch Waldungen von demselben getrennt war, und somit weder eine Beobachtung feindlicher Bewegungen auf dem rechten Regnitzufer verstattete, noch bei der bergigen Gegend und den zu passirenden Schluchten und Hohlwegen ein schnelles Herabstürzen auf den Feind zum Schutze der bedrohten Gegend verstattete und eben so wenig bei ihrer Entfernung und ihrem sehr geringen Umfange den Bewohnern derselben einen Zufluchtsort bei Ueberfällen der nicht unterworfenen Slaven gewähren konnte. Ferner rechnet der Verf. hieher die urkundliche Thatsache, daſs der älteste Theil der Stadt Bamberg unmittelbar an den Domberg angebaut worden ist, und daſs deren Mauern bis auf späte Zeiten mit den Befestigungswerken des letzteren in unmittelbarem Zusammenhange gestanden haben. Hieran reihen sich die urkundlichen Nachweisungen, daſs auch in den folgenden Jahrhunderten castellum und civitas Babenberg häufig als gleichbedeutend genommen wurden, insbesondere, daſs die Errichtung des Bischofssitzes durch Heinrich II. auf der Burg zu Bamberg vorgenommen, und die in dieser befindliche Kirche zur bischöflichen erhoben wurde, auf der Altenburg aber weder ursprünglich eine solche Kirche bestanden habe noch bestehen konnte, sowie auch keine einzige Quelle die entfernteste Andeutung gibt, daſs eine auf dieser bestandene Kirche bei der Erhebung der kaiserlichen Villa zum Bisthume erst nach der Stadt und auf die Burg zu Bamberg verlegt worden sey, welches nach Ansicht der damaligen Zeit höchst wichtige Ereigniſs in den sehr genauen uns erhaltenen Urkunden und von den gleichzeitigen, die Gründung des Bisthumes sehr umständlich beschreibenden Schriftstellern sicher

nicht mit Stillschweigen übergangen worden wäre, wenn es je stattgefunden hätte. Sehr richtig hat der Verf. hierbei auf den in dem ganzen Mittelalter praktisch gebliebenen, in den päpstlichen Decretalen und in den Capitularien der fränkischen Könige ausgesprochenen Grundsatz verwiesen, dafs ein Bisthum nur allein in einer bedeutenden Stadt (non in castellis nec in modicis civitatibus) habe errichtet werden dürfen, p. 58; dafs also eine von einer Stadt fast eine Wegstunde entfernte kleine Burg, wie die Altenburg, hierzu durchaus nicht geeignet erscheinen konnte. Ausser den von dem Verf. hier beigebrachten Belegen verweise ich noch zur Unterstützung dieser Ansicht auf die durchgreifenden Grundsätze über die bischöfliche Immunität; s. meine deut. Staats- und Rechtsgesch. Abth. II. p. 97 n. 2.; welche gleichfalls stets eine bedeutende Stadt als Grundlage des Immunitätsbezirkes voraussetzten. Welche wichtige Aufschlüsse für die Rechtsverfassung in den deutschen, besonders in den bischöflichen Städten aus den über die Verfassung der Stadt und des Bisthumes Bamberg noch vorhandenen Urkunden entnommen werden können, erhellt aus der Betrachtung der p. 64 erwähnten päpstlichen Bulle von 1007 und der Urkunde von K. Conrad II. vom Jahr 1034, welche sich auf die Immunität der bischöflichen Kirche beziehen. Ich erinnere hierbei nur, dafs die in beiden Documenten enthaltene Formel: »Nullus ibi comes aut judex etc.« ganz dieselbe ist, wie sie in den Formulis Marculfi, mithin schon seit dem 7. Jahrhunderte bei Verleihung der Immunität an die bischöflichen Kirchen gefunden wird. s. meine Rechtsgesch. Abth. I. p. 149 n. 5. — Sehr wichtige Nachweisungen können auch aus den die Geschichte Bambergs, besonders die Gründung des Bisthumes betreffenden Urkunden (deren einige der Verf. gleichfalls S. 64, jedoch dem Zwecke seiner Abhandlung gemäfs, nur im Vorbeigehen angezogen hat, für das bei weitem noch nicht völlig aufgeklärte Verhältnifs der bischöflichen Städte zu dem Kaiser und besonders des Advocatus in denselben zu dem Kaiser und zu dem Bischofe gewonnen werden. Es wäre daher sehr zu wünschen, dafs der gelehrte und scharfsinnige Verf., welchem in Folge seiner Stellung als Professor der Geschichte an dem k. Lyceum zu Bamberg ohne Zweifel noch viele in den dortigen Archiven und Registraturen befindliche noch ungedruckte Urkunden leicht zugänglich seyn werden, die angedeuteten Verhältnisse später einer eben so gründlichen Erörterung, wie die seines gegenwärtigen Thema ist, würdigen wolle. Ich erlaube mir hierüber nur noch

Digitized by Google

nachstehende kurze Andeutung. Bis zu dem Ende des 13. Jahrhunderts, bis zur gröfseren Entwickelung der eigentlichen Landeshoheit in den bischöflichen Städten, blieb die Stadt, in welcher ein Bischofssitz mit Immunität von dem Grafenbanne bestand, immer noch unmittelbare kaiserliche Stadt: und wenn gleich die Bischöfe bis zu der gedachten Zeit schon häufig angefangen hatten, diese Eigenschaft ihrer Städte zu bestreiten, so erhielten sich die Kaiser in der Regel doch immer in diesen Städten ganz in dem Besitze derselben Rechte, wie in den übrigen freien unmittelbaren Städten des Reiches. Vergl. Schwabenspiegel, LdR. Ausg. v. Senkenberg c. 40. Meine Rechtsgesch. Abth. II. p. 126 n. 9. — Durch Berücksichtigung dieses Verhältnisses möchte die »unmittelbare Obhut«, in welche nach dem Verf. pag. 64 der K. Heinrich II. die neue Stiftung nahm, einen etwas anderen Charakter gewinnen, als der Verf. anzunehmen scheint, und mehr auf die jura reservata des Kaisers auf dieser seiner bisherigen Domäne — oder bestimmter, vielmehr auf Feststellung der Rechte des jeweiligen Kaisers in dieser, durch die Erhebung zum Bischofssitze aus einer Domäne des Sächsisch-Baierischen Hauses gebildeten unmittelbaren Reichsstadt, zu beziehen seyn. — Ueber den Wirkungskreis des Advocatus in der bischöflichen Stadt Bamberg hat sich zwar der Verf. nicht ausführlich ausgesprochen, und hatte auch hierzu bei der Beschränkung seiner Aufgabe keine unmittelbare Veranlassung. Doch möchte erinnert werden dürfen, dafs das Wahlrecht des Advocatus, welches die angezogenen Urkunden dem Bischofe gaben, sich wohl nur auf ein Präsentationsrecht desselben bezog, dessen Gestattung die freundliche Gesinnung des Kaisers gegen das Bisthum beurkundet; dafs die kaiserliche Bestätigung des gewählten Advocatus — (dessen Amt zwar allerdings auch die Schirmvogtei, d. h. die Handhabung des Landfriedens und des kaiserlichen Schutzes über die Kirche umfafste, zunächst und wesentlich aber in der Ausübung der kaiserlichen Regierungsrechte in dem bischöflichen von dem Grafenbanne eximirten Sprengel bestand) — von einer Verleihung des kaiserlichen Bannes an den präsentirten Advocatus zu verstehen, und mit der Errichtung des kaiserlichen Landgerichtes in Bamberg, welches später zwar in die Hände des Bischofs überging, aber bis zur Auflösung des deutschen Reiches von dem Hofgerichte desselben getrennt bestand (s. meine Rechtsgesch. Abth. III. p. 178 n. 32) in nächste Verbindung zu bringen seyn möchte, worauf auch vorzüglich die

Digitized by Google

Bezeichnung des Schirmvogtes als Advocatus burgi, welche hier nur von einem kaiserlichen Vogt verstanden werden kann, hinzudeuten scheint. Das Vorhandenseyn mehrerer verschiedener Jurisdictionen in der Stadt Bamberg (insbesondere der des Bischofes und des kaiserlichen Vogtes), deren Untersuchung und gehörige Bestimmung ihrer gegenseitigen Grenzen ein sehr verdienstvolles Unternehmen seyn würde, wird auch durch die von dem Verf. p. 78 aus Gottfried v. Viterbo angeführte Stelle sehr deutlich bestätiget, und das dort erwähnte Forum scheint nicht wohl als etwas Anderes, als das kaiserliche Vogtding oder Landgericht erklärt werden zu können. — Der Vf. gelangt zu dem Resultate, dafs sich an die Altenburg keine grofsen geschichtlichen Erinnerungen knüpfen, dafs dieselbe wohl erst von dem Bischofe Otto (zu Anfang des 12. Jahrhunderts) zuerst erbaut seyn möchte, und dafs ihr dieser Name beigelegt wurde, als in Bamberg auf dem Domplatze an der Stelle der ältesten Burg neue bischöfliche Residenzen erbaut worden waren, und dafs Aeneas Sylvius der erste Schriftsteller ist, welcher (circa 1458) von der Altenburg die Sage berichtet, dafs sie das castrum Adalberti gewesen sey. Es möchte nach der gründlichen Ausführung kaum mehr einem Zweifel unterliegen, dafs sich diese Sage in Bamberg selbst allmählig gebildet hat, nachdem spätere Generationen die Kenntnifs der ersten Gründung der Altenburg verloren hatten, und die neuen bischöflichen Gebäude auf dem Domberge bei der Bevölkerung die Erinnerung an die ältesten dort bestandenen Bauten verdrängt hatten. — Der Verf. erklärt sich auch gelegenheitlich gegen die historische Richtigkeit der Annahme eines von dem Erbischofe Hatto von Mainz gegen den Grafen Adalbert verübten Betruges, welchem gemeinhin dessen tragisches Ende beigemessen wird. p. 50. 70 ff. — Ich gebe gerne zu, dafs dieser Vorfall vielfach sagenhaft ausgeschmückt wurde, dafs unter den vielen uns von den Schriftstellern des Mittelalters aufbewahrten Erzählungen sich Widersprüche mannigfacher Art ergeben, und insbesondere erkenne ich das Gewicht des Argumentes an, dafs Regino einen solchen Betrug Hatto's nicht ausdrücklich erwähnt, sowie es auch ganz richtig ist, dafs die meisten neueren Schriftsteller sich bemühen, den gewaltigen Priesterfürsten Hatto von diesem Vorwurfe zu reinigen. Allein sollte darin schon genügender Grund liegen, diese weit verbreitete Sage als Mährchen erklären zu dürfen? Was zunächst die Ansicht der neueren Schriftsteller betrifft, so versteht sich von selbst, dafs

diese an sich keinen Beweis für oder gegen abgibt, sondern dass dieser nur unmittelbar aus den Quellen geschöpft werden darf. Ausser den von dem Verf. angeführten Schriftstellern sind noch mehrere, z. B. die Germania sacra, gegen die Annahme eines von Hatto verübten Betruges. Es wäre interessant, die neueren Schriftsteller über diesen Gegenstand etwa seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts zu vergleichen, und hierdurch herauszustellen, welcher zuerst die Richtigkeit der älteren Annahme in Zweifel gestellt habe. Vielleicht würde sich die Gewissheit ergeben, dass der älteste dieser Scribenten ein geistlicher Schriftsteller ist, welcher dem ersten unter den deutschen erzbischöflichen Stühlen diese Ehrenrettung schuldig zu seyn glaubte. Abgesehen hiervon darf man aber fragen, ob denn die Annahme eines Betruges eine so grosse Unwahrscheinlichkeit enthalte, als man gegenwärtig anzunehmen geneigt scheint. Dass die Politik der Höfe im Mittelalter vor solchen Mitteln nicht zurückschauderte, bedarf keines Beweises. Ein Betrug, um den unbezwingbaren Gegner aus seiner Burg herauszulocken, ihn sodann hinterlistig zu überfallen, zu ermorden, oder wenigstens in Gefangenschaft zu werfen, war unter dem Adel der damaligen Zeit ein sehr häufiger Kunstgriff; ich erinnere nur an Rudolph von Habsburg, welcher vor seiner Erhebung zum Kaiser auf gleiche Weise den Hugo von Teuffenstein ermordete; an Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, welcher ebenso bei Möckmühl gefangen genommen wurde. Betrachtet man unsere Sage selbst, wie sie von den Chronisten nach Regino uns erzählt wird, so ergibt sich eben aus der Verschiedenartigkeit der Erzählung, dass die Sage nicht nur durch ganz Deutschland, von der Schweiz bis tief nach Sachsen verbreitet war, sondern die mannigfachen Variationen, mit welchen sie uns die Schriftsteller bis zum 13. Jahrhunderte geben, beweisen, dass nur wenige einander abgeschrieben, dass die meisten aber sie aus dem Munde des Volkes in ihrer Gegend aufgezeichnet hatten, dass also die Sage sich allenthalben selbstständig und unabhängig von einer bestimmten und einzeln stehenden Autorität fortgepflanzt hatte. Gerade die Abweichungen in den Einzelheiten sind daher ein Beweis für die Wahrheit des Kernes der Erzählung. Schwieriger möchte es freilich seyn, diesen Kern rein von den Zuthaten der späteren Sage herauszustellen, obgleich selbst dieses für eine sorgsame Kritik keine Unmöglichkeit seyn dürfte. Am günstigsten scheint für die gegentheilige Meinung der neueren Schriftsteller das Schweigen des einzigen gleichzeitigen Scribenten Regino.

Digitized by Google

Allein ich will hier nicht einmal geltend machen, daſs die Hinrichtung Adalberts von Regino ganz an dem Schlusse seiner Chronik erwähnt wird, daſs gerade von der hier einschlägigen Stelle an Regino sehr ungenau wird, und selbst die Jahrzahlen durcheinander laufen. Ich werde mich nur an die Worte der Stelle selbst halten. Hier wird Adalbert als verschmitzt und ränkesüchtig, als ein Feind der öffentlichen Ruhe, in den schwärzesten Farben mit offenbarer Partheilichkeit geschildert. Regino verbirgt hier den Geistlichen nicht, und spricht mit Leidenschaftlichkeit gegen den Mann, der es wagte, Güter der Würzburger Kirche feindlich zu behandeln. Nach seiner Stellung sieht er hierin nur ein groſses Verbrechen, und es kommt ihm nicht in den Sinn, daſs das alte Geschlecht der fränkischen Markgrafen in den Bischöfen die Feinde seiner Regierungsgewalt erblicken, und in dem Streben derselben nach Erweiterung ihrer Macht einen Rechtsgrund zur Fehde finden muſste. Verfolgen wir diese Stelle weiter, so finden wir eine sehr merkwürdige Mischung anscheinender Unbestimmtheiten, wirklicher Unwahrscheinlichkeiten und der treuesten historischen Relation, wie ich zu zeigen mich bemühen werde. — Es wird gesagt, Adalbert habe auf Betrug (dolus, fraus) gesonnen, um durch eine scheinbare Unterwerfung den Rückzug der Reichsexecutionstruppen von seinem Schlosse Theres zu bewirken. Worin lag der Betrug Adalberts? Wie läſst er sich nur möglich denken? So wenig, wie Regino hierauf antwortet, möchte auch nur mit entferntester Wahrscheinlichkeit eine Art des Betruges supplirt werden können, welche statthaft oder nur theilweise befriedigend zu achten wäre, wenn man dolus und fraus in dem gewöhnlichen Wortsinne auffaſst. Der Betrug muſste also ein sehr grober Betrug seyn, da man nach seiner Entdeckung den Grafen zum Tode verurtheilte. Dieser Betrug konnte nichts anderes seyn, als Hochverrath, d. h. ein Angriff auf die Person des Königs; denn nur auf diesem und auf keinem andern Verbrechen stand nach der damals geltenden Rechtsverfassung, besonders nach dem Fränkischen Rechte, nach welchem Adalbert als Franke gerichtet werden muſste, die unsühnbare und unabkaufbare Todesstrafe (capitalis sententia) und Confiscation des ganzen Allodialvermögens, welche er nach Regino erlitt, indem alle seine facultates et possessiones zu dem königlichen Fiscus geschlagen wurden (in fiscum redactae sunt), was von Lehngütern nicht gesagt werden könnte, da diese ohnehin zu dem Fiscus gehört hätten, so daſs, wenn die Einziehung sei-

Digitized by Google

ner Güter nur von den Lehen zu verstehen wäre, nothwendig nach dem feststehenden Sprachgebrauche der damaligen Zeit Regino hätte schreiben müssen: fisci juribus sunt *relata*. Vgl. meine Rechtsgesch. Abth. I. p. 113 n. 5 u. 7. p. 139 n. 5. p. 177 178 n. 5. — Ist es nun wahrscheinlich, dafs Adalbert einen hochverrätherischen Anschlag auf die Person des Königs im Sinne führen konnte? Diese Frage glaube ich geradezu verneinen zu dürfen. Von K. Ludwig d. Kinde hatte Adalbert nichts zu fürchten: im Gegentheil, er, der waffenberühmte Mann, der Sprosse eines alten erlauchten Hauses, durfte hoffen, durch sein persönliches Erscheinen vor dem von der Geistlichkeit gegen ihn aufgereizten Könige Alles leicht wieder in Ordnung zu bringen und den König über die Beweggründe seiner Fehden aufzuklären, ja ihn für sich zu gewinnen, wenn er ihm die Sache aus dem rechten Gesichtspunkte darstellte. Zwischen ihm und dem jungen Könige war kein Grund zur persönlichen Feindschaft vorhanden: dieser selbst war nur Werkzeug in der Hand der Bischöfe zur Durchführung ihrer ehrgeizigen Plane, und mochte vielleicht die Leitung dieser Hand schon selbst lästig fühlen. — Fragen wir weiter, welche Handlungen dem Adalbert als hochverrätherische zur Last gelegt wurden, und untersuchen wir sein Benehmen zur Zeit seiner Verhaftung und die näheren Umstände derselben, so finden wir nicht nur keine einzige Handlung, welche dem Adalbert als hochverrätherisches oder todeswürdiges Beginnen ausgelegt werden konnte, indem, wie theils schon angedeutet worden, theils noch weiter ausgeführt werden soll, der von ihm verübte Landfriedensbruch hieher gar nicht gerechnet werden kann und dabei in ganz und gar keinen Betracht kommt. Was sein Benehmen anbetrifft, so würde Niemand, der mit Verrath umzugehen gewohnt ist, sich so unklug benommen und seinen Kopf selbst zur Schlachtbank getragen haben, wie der Markgraf. Nur ein Mann, der sein gutes Recht fühlte, der auf die ritterliche Gesinnung seines Königs fest vertraute, konnte so unverantwortlich leichtsinnig handeln. »Exiens cum *perpaucis!*« Waren diese perpauci die genügende Macht, einen König in der Mitte seines Heeres aufzuheben? — »Ultro regi se obtulit.« Diese Stelle kann, wenn man die Rechtsverfassung erwäget, unmöglich so verstanden werden, als habe sich Adalbert ohne Weiteres zu dem Könige begeben. Als Landfriedensbrecher war er bereits in der Reichsacht: ein Reichsheer lag vor seinem Schlosse zum Vollzug derselben: er d u r f t e sich, und k o n n t e sich sowohl nach Kriegs-

Digitized by Google

gebrauch überhaupt, als auch nach den damals geltenden Rechten nicht in das königliche Lager begeben, ohne sicheres Geleit erwirkt zu haben, wenn er nicht von Rechtswegen dem Tode verfallen seyn und von jedem Krieger nach Belieben niedergestofsen — mindestens und jedenfalls aber sofort sich als Gefangenen behandelt wissen wollte. Der kampfgewohnte Markgraf, der oberste Richter in Ostfranken als Stellvertreter des Königs, einer der ersten Kriegs- und Staatsbeamten der Monarchie, sollte Kriegsgebrauch und Gerichtsformalität so wenig gekannt und beobachtet haben, dafs er ohne dieses sichere Geleit in das feindliche Lager eingeritten wäre? Er sollte nicht an die Möglichkeit gedacht haben, dafs die Versöhnung mit dem Könige mifslinge, und wie hätte er in diesem Falle mit seinen perpaucis zurückkehren können, wenn ihm nicht das sichere Geleit versprochen war, welches der gemeinste Verbrecher damals als ein Recht fordern konnte? Das »ultro« ist nur der Gegensatz des Erscheinens eines Geächteten vor dem Könige in Folge einer gewaltsamen Ergreifung, welche letztere, wie wir noch aus dem Sachsenspiegel I. 68. sehen, im Mittelalter die Wirkung hatte, dafs nunmehr die Klage dem Verfesteten sofort an das Leben ging. S. meine Rechtsgesch. Abth. II. p. 138 n. 9. — Man mufs noch sehr wohl bemerken, dafs bis zu dem Augenblicke, wo Adalbert vor dem Könige erschien, gegen ihn noch keine andere Anschuldigung vorlag, als die des Verbrechens des Landfriedensbruches, des damals unter dem Adel häufigsten und nach dem Grundsatze des Compositionen-Systemes oder bei der Sühnbarkeit der meisten Verbrechen durch Geldbufsen in keiner Beziehung entehrenden Verbrechens. Auch Regino gibt ausdrücklich das Sühneverfahren (emendationem) als Zweck der Erscheinung Adalberts vor dem Könige an. Der König konnte daher um so weniger von den damals gebräuchlichen Rechtsformen abgehen und dem Adalbert, der sich dann auch sicher nicht gestellt haben würde, das freie Geleit verweigern, als an sich jede Fehde gesetzlich erlaubt war, und nicht unter den Gesichtspunkt des Landfriedensbruches fiel, wenn der Angeschuldigte eine vorgängige Beleidigung durch seine Gegner erwies. S. meine Rechtsgesch. Abth. I. p. 182. — Es scheint mir daher unumstöfslich fest zu stehen: Adalbert verliefs nach erhaltenem sicheren Geleite seine Burg Theres, und begab sich zu dem Könige, um wegen der Aufhebung der Acht zu unterhandeln. Dieses sichere Geleite wurde ihm gebrochen und er gefangen genommen (custodiae mancipatur). Als Grund hiervon

Digitized by Google

wurde von Seite der königlichen Regierung angegeben, dafs man einen hochverrätherischen Anschlag desselben entdeckt habe, und zwar auf Angabe seiner eigenen Leute (suis prodentibus). Wer erinnert sich hier nicht an die ganz ähnliche, hundert Jahre früher von Karl d. Gr. gegen den Bayernherzog Thassilo II. eingeleitete prozessualische Farce, und an dessen fideles Bavarii, welche als seine Ankläger auftraten? Hermanus contractus ad a. 907 gibt uns noch den Namen des Angebers des Babenberger Grafen (Luitpold), und ergänzt in so weit die Stelle bei Regino. — Die nächste Frage ist nun die: Auf wessen Veranstaltung wurde dem Babenberger das Geleit gebrochen? Im Interesse des Königs lag ein solcher Treubruch nicht; Adalbert scheint vielmehr mit diesem bereits ganz in das Reine gekommen zu seyn; denn was konnte der König weiter verlangen als die emendatio des Landfriedensbruches, und diese hatte Adalbert nach Regino's eigenen Worten bereits zugesagt (emendationem promisit). Aber dem Bischofe von Würzburg, dem unversöhnlichen Gegner des Markgrafen, und dem hochfahrenden Erzbischofe Hatto von Mainz, der im Namen des knabenhaften Königs Süddeutschland regierte, während Otto der Erlauchte das Reichsvikariat über Sachsen führte — diesen beiden Prälaten mufste alles daran liegen, den Mann des Widerstandes gegen die Ausdehnung der Macht der Bischöfe, dessen kühnem Beispiele auch die übrigen Grafen in Süddeutschland zu folgen bereit schienen, aus dem Wege zu schaffen, es gehe wie es wolle. Die Versöhnung mit dem Könige — wenn sie nicht, was jetzt wahrscheinlicher wird, ein Blendwerk war, den biedern und geraden, von seinen Untergebenen geliebten Markgrafen *) aus seiner festen Burg herauszulocken — mufste den Bischöfen ungelegen kommen. Darum mufste einer von Adalberts eigenen Leuten ihn des Hochverrathes beschuldigen. Den Mann, der unter dem Schutze des sicheren Geleites Verrath gegen den König sann, konnte dieses rechtlich nicht mehr schützen: er wurde gefangen genommen (vinctis manibus), vor das Heer des Königs geführt (in praesentia totius exercitus adductus) und nach

*) Dies scheint mir die allgemeine, selbst durch den Ablauf von fast einem Jahrtausend lebendig gebliebene Theilnahme der Bewohner seiner Lande mehr als alle Urkunden zu beweisen. Der Sturz eines Herrschers von schlechtem Gemüthe kann keine solche andauernde unzerstörliche Theilnahme zu seinem persönlichen Schicksale erwecken.

Digitized by Google

dessen Urtheil (adjudicantibus omnibus) hingerichtet. *) So mufs man das Verfahren gegen Adalbert von der juristischen, insbesondere von der prozessualischen Seite auffassen, indem sonst der ganze Vorfall unerklärbar bleiben würde. Allein von dieser Seite betrachtet, bleibt auch nicht das Mindeste dunkel. Bis zu der letzten Scene dieses Trauerspieles schliefst sich die Erzählung Regino's Schritt vor Schritt und Punkt vor Punkt dem Rechtsverfahren an, dessen Grundsätze uns mit gröfster Bestimmtheit (soweit sie hier einschlagen) in den Capitularien der fränkischen Könige und in den Legibus Barbarorum, sowie noch später im Sachsen- und Schwabenspiegel begegnen. Nur den auf der That ergriffenen Verbrecher, besonders wenn es eine Person von so hohem Rang und Adel war, durfte man mit Fesseln beladen, nur ihm konnte man das Losschwören von der Anklage durch seinen Eid und das Gottesurtheil des Zweikampfes verweigern, und nur allein bei dem Verbrechen des Hochverrathes finden wir Beispiele, dafs die Anklage eines Standesniederen gegen einen Standeshöheren zugelassen wurde, wie z. B. auch in dem Prozesse des Thassilo II. und des Otto von Nordheim. S. meine Rechtsgesch. Abth. I. p. 94 n. 19. Abth. II. p. 37 n. 10. vergl. mit p. 140 ff. — Dafs Adalbert nach erhobener Anschuldigung sogleich ergriffen und gefesselt vor das Heer geführt wurde, war ein wohlberechneter politischer Kunstgriff, um das Urtheil desselben zu bestechen. Der Anblick des gefesselten Grafen mufste bei dem rohen, ihm ohnehin feindlich gesinnten Heerhaufen mehr wirken, als die künstlichste Anklage: denn welcher Krieger im Heere Ludwigs konnte zweifeln, dafs ein Angriff auf die Person des Königs im Werke gewesen, wenn man den gefürchteten und hochadlichen Mann in den schimpflichen Fesseln des Verbrechers herbeigeschleppt sah? Dafs das weitere Verfahren tumultuarisch, möglichst kurz und beschleunigt war, um jede Ueberlegung oder Vertheidigung und das Einschreiten des weltlichen Reichsadels zu hindern, welcher nie eine solche Handlungsweise geduldig ertrug, wenn er auch einen solchen Gegner in Verbindung mit dem Kaiser besiegt hatte **), bedarf keines

*) Eine Urkunde Ludwigs des Kindes bei Eccard Franc. orient. T. II. p. 897 (welche aber dieser wohl irrig in das Jahr 903 setzt) sagt: judicio Francorum, Alamanorum, Bajuvariorum et Thuringorum seu Saxonum.

**) Ich erinnere hier nur an das Benehmen der deutschen Fürsten gegen K. Heinrich IV., als dieser wortbrüchig die sächsischen Edeln

Digitized by Google

Beweises. Nach Regino selbst ist die Erhebung der Anklage, die Ergreifung, Verurtheilung und Hinrichtung des Grafen nur das Werk eines einzigen Tages (15. Sept. 905). Aber die gerichtliche Form war doch im Allgemeinen gewahrt worden — nach alter Rechtssitte das Volk oder das Heer befragt; das Volksgericht hatte gesprochen, und den Babenberger — ob mit Recht oder mit Unrecht war nun keine Frage mehr — des Hochverrathes schuldig erkannt. — Dieses war der officielle Verlauf der Sache: diese officielle Nachricht war die erste, die sich verbreiten mufste: so gelangte sie zu dem gleichzeitigen Regino, und eben so schrieb sie dieser historisch treu nieder. An der Richtigkeit des Urtheiles zu zweifeln, ein höheres politisches Motiv zu vermuthen, und den geheimen Fäden dieser Politik nachzuspüren, hatte er keine Veranlassung, da die Vorstellung, welche er sich als Geistlicher von dem Charakter des Feindes des Bischofes von Würzburg gebildet hatte, mit dieser Nachricht völlig übereinstimmen mufste. Allein dies kann uns nicht hindern, tiefer einzudringen, und den Schleier des politischen Geheimnisses, welcher wohl gleich anfänglich absichtlich vorgezogen wurde, nach Möglichkeit so weit zu lüften, als es die Quellen verstatten. Ich habe gezeigt, dafs das dem Markgrafen angeschuldigte Verbrechen des Hochverrathes höchst unwahrscheinlich, ja wenn man alles Gesagte zusammenfafst, eine reine Erdichtung ist, die aber schon bei seiner Verhaftung officiell verbreitet wurde, um diese zu rechtfertigen. Der Knabe Ludwig besafs weder politische Verschmitztheit genug, einen solchen Staatsstreich auszusinnen, noch Charakterstärke genug, ihn durchzuführen und einen der ersten Fürsten des Reiches dem Henkerbeile zu übergeben. Auf der andern Seite ist klar, dafs dieser Staatsstreich, der selbst im Falle des Gelingens die mifslichsten Folgen haben konnte, nur allein von dem Kabinete des Königs ausgehen konnte. Die Seele dieses Kabinets war aber der Erzbischof Hatto von Mainz, durch welchen in Süddeutschland alles, nichts aber ohne ihn geschah. Niemand, wie er, konnte wagen, die Verantwortlichkeit eines solchen Schrittes auf sich zu nehmen, niemand wie er allein konnte zur Vornahme einer solchen That autorisiren, und die Hinrichtung des Markgrafen verfügen, wel-

---

durch sein Kriegsvolk verhaften liefs, als sie nach der Schlacht an der Unstrut nach zugesichertem freien Geleite sich in seinem Lager gestellt hatten, um ihren Frieden mit ihm abzuschliefsen.

Digitized by Google

che nichts geringeres war, als eine trotzige Herausforderung an den gesammten Reichsadel, sich mit dem allgewaltigen Reichsverweser zu messen oder sich unter seine Befehle zu schmiegen. Somit ist die Unstatthaftigkeit des Grundes für die Hinrichtung Adalberts, welchen Regino anführt, ein starker und entscheidender Beweis für Hatto's Autorschaft bei diesem Gewaltstreiche, und somit bildet, wenn man die juristischen Momente zusammenfafst, eben das unwillkührliche und absichtslose, aber ganz natürliche und vollkommen erklärte Stillschweigen Regino's über die Thätigkeit Hatto's bei dieser Verurtheilung, eine Anklage gegen den Mainzer Erzbischof, welche in sich selbst stärker begründet erscheint, als sie durch alle Zeugnisse der späteren Chronisten erwiesen werden könnte. Der König ist es nach Regino, der den Babenberger nach vorgängigem Volksurtheile hinrichten läfst: für den König dachte und handelte aber notorisch Hatto, so hier, wie in allen anderen Fällen. Dieses halte ich für den Kern der Sage, und in soweit lastet auf Hatto der Vorwurf des Verrathes und der Treulosigkeit eben so wohl und eben so stark, als nach der Sage in ihrer späteren Ausschmückung, und es ist somit in dieser Rücksicht ganz gleichgültig, ob man mit der Sage den Erzbischof sich persönlich zu Adalbert auf seine Burg begeben (was mir nicht wahrscheinlich ist) und ihn denselben durch einen körperlichen Meineid zu dem Könige locken läfst, oder nicht. — Auch möchte sich noch für einen Theil der späteren Sage ein historisches Fundament behaupten lassen. Regino sagt nicht bestimmt, dafs Ludwig während der Belagerung von Theres überhaupt persönlich vor dieser Burg lag, auch nicht, dafs er in dem dortigen Lager den Grafen empfing, was bei der Nähe von Adalberts krieggewohnter und tapferer Besatzung einem so schlauen Manne, wie Hatto, gar nicht räthlich erscheinen konnte. Am wahrscheinlichsten ist mir, dafs die Zusammenkunft mit Adalbert auf der nur acht Stunden von Theres entfernten königlichen Villa Forchheim, wohin man zu Pferde leicht in vier bis fünf Stunden gelangen kann, statt gefunden hat. Ludwigs Aufenthalt an diesem Orte zu derselben Zeit kann urkundlich nachgewiesen werden. Nichts ist natürlicher, als dafs zur Abholung des Grafen einige königliche Edelleute mit den Geleitsbriefen nach Theres abgeschickt wurden, und dafs der Graf mit diesen auf dem Ritte nach Forchheim auf seiner Burg zu Bamberg einsprach und dieselben mit einem Imbifs vor Fortsetzung des Zuges bewirthete. Nachdem man die falsche Ansicht liebgewonnen hatte, dafs die

Digitized by Google

Altenburg das castrum Adalberti gewesen, und die noch irrigere Meinung aufkam, als sey dieser dort belagert worden, mufste nothwendig der ursprüngliche, eben erwähnte einfache Vorgang sehr in der Erzählung corrumpirt werden, und so entstand das bekannte Mährchen, Hatto sey nach geleistetem Eide, den Grafen sicher in seine Burg zurückbringen zu wollen, mit ihm bis in die (damals noch nicht gebaute) Theuerstadt (jetzt Steinweg oder Königsstrafse), den entferntesten Theil der Stadt vom Schlosse aus gegen Forchheim zu geritten, und habe hier die Rückkehr auf die Burg verlangt, um vorerst ein Frühstück einzunehmen, mit dieser Zurückführung des Grafen aber seinen Eid für erfüllt, und bei Wiederantritt des Rittes sich zu nichts mehr verpflichtet gehalten. Alles, was man von der Sage nachzugeben braucht, beschränkt sich daher auf den Ritt Hatto's nach der Altenburg und auf seine unverschämte Mahnung an den Grafen um ein vergessenes Frühstück, welchen Verstofs gegen einen so hohen Gast sich dieser sicher nicht hat zu Schulden kommen lassen. Die Treulosigkeit Hatto's, d. h. den rechtswidrigen Bruch des dem Grafen im Namen des Königs zugesicherten und nach damaliger Sitte unbezweifelt von königlichen Edelleuten, vielleicht auch von dem Erzbischofe Hatto selbst als Bürgen beschwornen freien Geleites, glaube ich aber noch so lange als historisch erwiesen betrachten zu dürfen, als nicht stärkere Gründe, als die mir bisher bekannt gewordenen, dagegen beigebracht seyn werden. — Am Schlusse hat der Verf. als Beilage eine sehr interessante auf die Altenburg bezügliche Urkunde vom 13. April 1251 aus dem pergamentenen Copialbuche des Stiftes St. Jacob zu Bamberg, jetzt Eigenthum des historischen Vereines daselbst, abdrucken lassen, und pag. 87 das erfreuliche Versprechen gegeben, bei einer anderen Gelegenheit eine ausführliche Beleuchtung derselben folgen lassen zu wollen. Eine Fortsetzung dieser gründlichen Forschungen über die Urgeschichte der Stadt Bamberg wird sicher allen Geschichtsfreunden sehr willkommen seyn, und wir wünschen sehr, dafs der Verf. uns bald durch das Erscheinen derselben Gelegenheit gebe, eine weitere eben so vortreffliche Leistung, wie die vorliegende, anzeigen zu können.

Zöpfl.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Sant Oswaldes Leben. Ein Gedicht aus dem zwölften Jahrhundert. Herausgegeben von Ludwig Ettmüller. Zürich. Schulthess. 1835. *XII und* 116 *S.* 8.

Dieses kleine Epos, das seines praktischen Inhalts wegen als eine wirkliche Bereicherung unserer altdeutschen Nationalliteratur begrüfst werden darf, war, nach dem Vorwort, bis jetzt nur dem Namen nach bekannt, und man wufste weder über sein Zeitalter noch über seine Ausdehnung Bestimmtes. Der verdienstvolle Herausgeber erhielt die einzige Handschrift desselben, die sich zu Schaffhausen befindet, durch die Zuvorkommenheit des Herrn Rectors Bach zur Abschrift. Er beschreibt uns dieselbe, die ausser dem Oswald noch Mehreres enthält. Das Gedicht füllt 86 Papier-Quartseiten mit 3470 abgesetzten Versen. Das ganze Manuscript ist im Jahr 1472 von zwei Händen geschrieben; das Gedicht selbst aber setzt ein noch älteres voraus, wie die häufigen Berufungen: »als uns daz Buoch seit« und einmal (2074) »als uns daz diutsche Buoch seit« darthun. Jedoch weder der ursprüngliche Dichter noch der Ueberarbeiter des Gedichtes läfst sich ermitteln; in dem ganzen Tone desselben glaubt aber Herr Ettmüller einen gemüthlichen Benediktiner des zwölften Jahrhunderts zu erkennen. Er theilt uns sodann die ursprüngliche Legende mit, wie sie Beda in den Actis Sanctorum erzählt. Nach dieser war Oswald ein Sohn Ethelfreds, Königs von Northumbrien (Feiri und Bernicien). Geboren ward er 604, und starb 642. Als nach seines Vaters Tode dessen früher von jenem vertriebene Schwager Eadwin den Thron bestieg, mufste er mit 6 Brüdern zu den Schotten flüchten (617), und wurde erst, nachdem der Königsstuhl wiederholt erledigt war, aus der Verbannung zurückgeholt und (635) König. Er führte nun das verdrängte Christenthum in Northumbrien wieder ein und vermählte sich 636 mit Kyneburg, Tochter des westsächsischen Königs Kynegils, die durch Oswalds Vermittlung schon vorher nebst ihrem Vater getauft worden war; sie gebar ihm 637 einen Sohn, Ethelwald. Eine bald darauf ausgebrochene Pest betrachtete der fromme König als eine Strafe eigener Sünden; aber eine Engelserscheinung tröstet ihn, verspricht ihm auf sein Gebet Aufhören der Seuche,

Digitized by Google

weissagt aber ihm selbst den Märtyrertod. Seitdem ward Oswald noch frömmer, entsagte mit der Königin aller Weltfreude, und theilte reichlich Almosen aus. Als Beweis seiner Milde erzählt Drogo Winnocibergensis: Oswald sey erst am heiligen Osterfeste mit Aidan zur Tafel gesessen, um zu speisen. Da sey ein Diener, dem er die Armenpflege übertragen, in den Saal getreten, und habe den König benachrichtigt, dafs eine Menge von Bettlern draussen stehe, welche Almosen verlange. Sogleich habe Oswald sämmtliche Speisen hinaustragen, den silbernen Tisch abbrechen und die Stücke zu den Speisen vertheilen lassen. Da habe Aidan des Königs Rechte ergriffen und gesagt: »diese Hand wird nie verwesen.« Oswald fiel am 5. August 642 im Kampfe gegen Penda, dem König der heidnischen Mercier.

Was von der Legende in der poetischen Bearbeitung übrig geblieben, ist König Oswalds Milde oder Freigebigkeit, denn er heifst durchweg in dem Gedichte der Milde, und offenbart diesen Charakter besonders am Schlusse. Im Uebrigen hat der Ueberarbeiter der ursprünglichen Sage, worunter schon der Verfasser des »alten deutschen Buches« gemeint seyn mufs, auf welchen sich der Dichter des 12ten Jahrhunderts beruft, welch letzterem (Orthographie und strengere metrische Form anders vorausgesetzt, als die Handschrift des 15ten Jahrhunderts sie zeigt) die jetzige Gestalt des Gedichtes zuzuschreiben ist; — der Legende eine historisch ganz fremde Richtung nach dem Orient gegeben, läfst den König Oswald dort die wunderlichsten Geschicke erleben, in welchen sich übrigens phantastische Erfindung, gemüthliche Frömmigkeit und schalkhafte Laune in angenehmem Gemische spiegeln. Der humoristische Rabe, welcher als Unterhändler der Liebenden erscheint, dürfte nach Herrn Prof. Ettmüllers Vermuthung angelsächsischen Ursprungs seyn, und der sprach- und länderkundige Pilgrim Warmund erinnert nach ihm an den durch ein eignes Lied gefeierten Waller Tragemund.

Der Herausgeber giebt einen Ueberblick über den Inhalt des Gedichtes, den wir mit einiger Erweiterung und Einfügung der nöthigen Proben benützen wollen.

Oswald, König in England, verwaisete früh, und hatte vieles zu dulden, aber der gröfste Kummer des vierundzwanzigjährigen jungen Mannes war, dafs er keine Frau hatte. Seine Dienstleute bemühten sich vergebens, eine seiner würdige Jungfrau aufzufinden, bis endlich der Pilgrim Warmund, der 72 Sprachen spricht, und in 72 Landen wohl bekannt ist, an den Hof kommt

Digitized by Google

und dem Könige die schöne Pamige (die Lesart der Handschrift schillert zwischen Paimg d. h. Pamige, und Panng), Tochter des morgenländischen Heiden- (d. h. Türken-) königes Aaron, vorschlägt. Dies findet Beifall, aber Niemand will Bote seyn, weil der grimmige Heide jedem Werber ohne Umstände den Kopf abschlägt; denn nach dem Tode seiner alten Gemahlin gedenkt er selbst seine Tochter zu heirathen. Warmund selbst lehnt die ihm zugedachte Ehre, des Königs Brautwerber zu seyn, zusammt der als Lohn verheifsenen Grafschaft ab, macht ihm aber folgenden Vorschlag:

> dû hast ûf dînem hove erzogen,
> des solt dû got iemer loben
> dû hast erzogen einen edelen raben,
> den solt dû zeinem boten haben.
> ez *ne* lebet ouch nieman ein sô wiser man,
> wan der rabe, der es baz werben kan.
> er ist dir nützer über mer,
> dan daz dû santest ein ganzez her.
> er hât von unserm hêrren daz gebot,
> daz geloube mir, hêrre an allen spot;
> daz der rabe ist redende worden,
> daz geloube mir, vürste hôchgeboren.

Das ist schon recht; aber der König hat nie eine Stimme von dem Raben gehört, und wie soll er ihn fangen? denn er sitzt frei auf einem hohen Thurme.

> dô truret der fürste wolgetân
> dar umbe daz er den raben niht *ne* mohte hân.

Endlich sendet der himmlische Heiland den redenden Raben von dem Thurme herab, und derselbe zeigt sich ganz willig.

> 'du wirbest umb ein edelen künigîn,
> hêrre, des wil ich dîn bote sîn.
> ich wil dir die botschaft werben,
> und solte ich darumbe sterben.
> ich erwirbe dir die küniginne hêre
> oder du *ne* gesihest mich niemer mêre.
> sant Oswalt kuste den raben
> an sîn houbet und an sînen snabel:
> 'ich wil got des iemer loben,
> daz ich dich ie hân erzogen.'

Der Rabe befiehlt nun dafs ein Goldschmied ihm sein Gefieder beschlagen soll, alles mit gutem rothem Gold, ihm auch auf sein Haupt eine schöne goldene Krone würken. Dies geschieht, und

Digitized by Google

der Rabe geht mit der schriftlichen Liebeswerbung ab. Nachdem er zehn Tage ungegessen und ungetrunken geflogen ist, übermannt ihn das Verlangen nach Rast.

ûf einen hohenstein er saz,
der ûz dem wilden mer gewahsen was.
. . . .
ein visch hin zuo dem steine vlôz.
dô der rabe den visch erblicket,
von vröuden er da erschricket,
sîn gevidere er erswanc;
nâch dem vische stuont im sîn gedanc.

Aber wie er ihn nun auf dem Felsen in gemüthlicher Ruhe verzehren will, wird er von einem Meerweibe in die Tiefe der See entführt, wo er auch würde haben bleiben müssen, wenn ihm nicht seine stets bereitwillige List von dannen geholfen hätte. Er entkommt und gelangt glücklich an König Aarons Hof, gerade als der König zu Tische geht. Die Jungfrau, seine Tochter, ist sonst in eine Kammer versperrt, wo nur spärlicher Tagesschein durch die Glasfenster auf sie fällt. Vierundzwanzig Jungfrauen und vier Herzoge hüten ihrer zu allen Stunden. Nur wenn sie zur Tafel geht, ist sie sichtbar; da tragen ihre Hüter über ihrem Haupt einen köstlichen roth und weifsen Pfeller (seidenen Thronhimmel), dafs weder Wind noch Sonnenschein der Königin nahen möchte.

Am Essen erscheint der Rabe unter vielen Bücklingen, so dafs sich die Heiden über seine Höflichkeit nicht genug wundern können; alle müssen gestehen, dafs sie nie einen klügern Vogel gesehen haben. Nachdem er sich vom Könige sein Leben durch einen Eid hatte versichern lassen, bringt der Rabe seine Werbung vor. Solches aber hatte der König nicht erwartet; er ergrimmt, läfst Thür und Fenster schliefsen, und stellt flugs eine Jagd nach dem Raben an.

diu will *ne* werte nicht lange,
der rabe wart gevangen;
Und an derselben stunde
wart er krefteclich gebunden
mit hirzînen riemen. der künic in vienc;
den raben er an ein stangen hienc.
er sprach: und hatte sîn diu welt gesworn,
so muest dû daz leben hân verlorn.
als diu junge küniginne ervuor diu märe,
daz der rabe von ir willen gefangen wäre,
wie balt sie vür den vater gienc.

Sie bittet sich den Raben zum Geschenk aus, den sie nur bis zum andern Morgen leben lassen will. »Erhalte sie den Raben nicht, so will sie mit einem Spielmann als Tänzerin in die weite Welt gehen, denn einem heidnischen Manne giebt sie nimmermehr ihre Hand.« Der König erschrickt über diese Worte.

er sprach: 'du *ne* vüegest niht zeinem spilwîp,
ez ist so edel dîn hochgeborner lîp.
zwâr ich muoz dir der wârheit verjehen,
ich *ne* han der sprünge keinen von dir nie gesehen.'
sie sprach: 'darumbe *ne* darfst dû niht sorgen,
swar ich hiute niht *ne* kan, daz lerne ich morgen.'

Endlich überläfst er ihr den Raben, dem sie die Bande löst und dessen sie in ihrem Kämmerlein mit Braten, Brot und Wein pflegt. Sie nimmt ihm hier, wo der Gesättigte sein goldnes Gefieder auseinander schwingt, den Ring und das Schreiben ab, und erfährt auch mündlich von dem beredten Raben, dafs seinem Herrn Oswald ausser Gott Niemand lieber sey, als sein werther Leib.

nû het sie den raben verborgen
unz an den niunden morgen
mit ganzen triuwen sie sîn pflag
bei diu naht und ouch den tag.

Am neunten Morgen steckt sie ihm unter sein Gefieder einen Brief und einen goldenen Fingerring. Der Rabe überbringt nach mancher Fährlichkeit an König Oswald nach England die Gegenliebe der schönen Königin und guten Rath, wie er sie gewinnen soll. Der englische König rüstet nun ein Heer, um die Braut abzuholen, ganz nach seiner Geliebten Vorschrift. Unter anderem nimmt er einen siebzehnjährigen zahmen Hirsch mit. Aber des Raben haben sie alle vergessen. Nach mehr als Jahresfahrt sehen sie am Meere eine schöne Burg mit zwölf Thürmen stehen, die leuchtet von Gold in der Sonne, als ob sie brennete.

Do sant Oswalt diu veste an sach,
nû müget ir koeren, wie er sprach:
'daz mac vil wol diu burc sîn,
dar ûf wonet diu liebe vrouwe mîn.'

Sie landen, und der Fürst verlangt vom Kämmerer seinen Raben, der zum Sieg ihm unentbehrlich ist.

der kemerlinc vil harte erschricket,
den hêrren er trûreclichen an plicket.
er sprach: 'ich muoz in der warheit verjehen,

Digitized by Google

> zwâr, ich *ne* hân den raben ûf der vart nie gesehen.
> ich ne hân halt an in nie gedâht,
> daz ich in mit mir heete braht.

Der Kämmerling, des Todes gewärtig, wirft sich aufs Knie; der milde Oswald jammert aber nur; jedoch auf sein brünstiges Gebet thut Gott ein Wunder: ein Engel mufs den Raben aus Engelland herholen. Dieser kommt an, erklärt aber aufs feierlichste, dem Könige nicht helfen zu wollen, wenn dieser ihm nicht gelobe, sobald er nach England heim komme, Koch und Kellner henken zu lassen, weil beide während des Königs Abwesenheit seiner nicht nur nicht gepflegt, sondern ihn sogar genöthigt hätten mit den Hunden zu speisen. Der König tröstet den Raben durch schöne Verheissungen; auf der Jungfrau Rath werden die Helden als kunstreiche Goldschmiede bei König Aaron eingeschmuggelt, und nun wird durch des Raben und des künstlich mit Golde bedeckten Hirsches Hülfe die junge Königin glücklich entführt.

König Aaron, über solchen Trug höchlich entzürnt, setzt dem Räuber mit einem grofsen Heere nach und erreicht ihn auf einem Eilande mitten im Meere. Der milde König Oswald ist abermals in grofsen Nöthen, und thut das Gelübde, »wenn Gott ihn heil nach England bringe, jede Bitte zu gewähren, die irgend Jemand in Gottes Namen an ihn richten würde, und wäre das königliche Haupt selbst der Gegenstand derselben.« Es kommt zwischen den Heeren zum Kampfe, und alle Heiden bis auf den König Aaron werden erschlagen. Oswald heifst nun den Heidenkönig freundlich willkommen, wird aber übel empfangen, bis er ihm verspricht, mit Hülfe Christi ein Wunder zu thun, und alle seine gefallenen Helden zu erwecken, dafs er sie lebend vor sich gehen sieht. Der Heide will sich bekehren, wenn dieses geschieht. Und auf das brünstige Gebet Oswalds ereignet sich dieses Wunder:

> Do diz bet dô vol geschach,
> ie ein tôter den andern an sah;
> sie stuonden ûf in allen *den* gebärden,
> nû als ob sie sanfte entslafen wären.

Aber Aaron will doch noch nichts vom Himmelreich hören:

> 'Oswalt, daz wær mir iemer leide;
> wan din Got der ist ein junger tôr,
> der *ne* mac mir niuhtes wesen vor.
> ich wil gelouben ân den alten,
> der sol ouch mines lebenes walten.

Digitized by Google

elliu dinc der alte geschaffen hât;
an den geloubc ich vruo und spât.
Er sprach: 'Oswalt, edeler vürste riche,
und hæte ich siben houbet êrliche
alle ûf minem houbete stân,
als ich niwan einez hàn,
diu lieze ich nû ô mir alle abe nemen,
des ne wil ich mich nimmer schemen,
ê daz ich gelouben wolte an dinen gôt,
wan darumbe wære ich aller heiden spot.'

Auch will er seine wieder lebendig gewordenen Krieger nur dazu benützen, aufs neue gegen den Christenkönig zu streiten. Aber diese bedanken sich dafür; sie sind bis zu ihrer Wiedererweckung in der heifsen Hölle gewesen, wo es ihnen so übel ergangen, dafs ihnen der Glaube an Mahomed für immer entleidet ist. Nun möchte sich Aaron gerne taufen lassen, aber — das Meer ist ein Salz, dazu grundlos; beides macht es zum Taufbade nicht eben tauglich. Durch ein neues Wunder läfst nun Oswald einen Brunnen aus einem harten Felsstein entspringen. Jetzt will sich der Heide an den Gott, der Jesus Christus genannt ist, bekehren lassen. Er wird getauft und Zentimus genannt. Ihm folgen alle Heiden, die um die Wette in den neugeschaffenen See springen. Drei sommerlange Tage tauft Oswald. Die ehrlichen Heiden halten die Taufe für ein Mittel gegen den leiblichen Tod und

— sprachen an denselben Stunden:
'nû haben wir den tôt überwunden.'
sie sprâchen Oswalt, werder vürste hêre,
und leben wir nû immer mêre?'

Die Antwort des milden Königs lautet aber ganz anders. Er prophezeiht ihnen, dafs sie allesammt in diesem Jahre sterben werden.

da erschrâken die heiden alle sêr:
'sô wê, daz wir ie sîn komen her!'

Endlich machen sie gute Miene zu dem bösen Spiele und bitten den milden Oswald, dafs er ihnen vom Heiland, dem sie nun doch einmal angehören, Befreiung von der Todesfurcht durch den unmittelbaren Tod gewähren möge. Oswald betet, und alle sinken in sanftem Tode zum zweitenmal darnieder und werden zu Asche und Molte (Staub), aber eine Schaar von Engeln erscheint, emempfängt eines jeglichen Seele von seinem Munde und führt sie ins Himmelreich ein.

Digitized by Google

Oswald gelangt mit der schönen Geliebten, dem Schwäber, den vier Jungfrauen der Königin und seinen Dienstleuten glücklich nach England, veranstaltet zur Feier seiner Vermählung ein grofses Fest und heifst alle Armen im ganzen Königreiche zusammenbringen, damit er sie speise und beschenke. Jetzt wollte Gott sehen, ob der milde König den Schwur halten werde, den er auf dem Meere gethan. Der himmlische Heiland selbst erscheint in Pilgrimsgestalt und verlangt als solcher eine Gabe für seine zehn Kinder und sein armes Weib. Trotz dem Widerspruche der Diener giebt ihm Oswald zwölf Stücke Fleisch, zwölf Brode, zwölf güldene Pfennige und Ringe. Aber der Pilgrim kommt bei jedem Mahle wieder, verlangt und erhält immer mehr, den Braten, das goldne Brustbild, das die Tafel ziert, das mit Silber und Gold durchwirkte Tischtuch. Endlich verlangt er des Königs ganzes Land, Scepter und Krone, dazu die junge Königin, seine Frau. Oswald, seines Eides eingedenk, spricht seufzend: Was Gottes Wille ist, das soll geschehen. Er nimmt seine Frau an der Hand und schreitet mit ihr dem Pilgrim zu, um dessen Gewand er bittet, um seinerseits als Bettler durch die Lande zu ziehen. Damit hub er sich von seinen Fürsten und seinen Helden, die alle zu klagen anfingen. Nun aber spricht der Pilgrim: »ich bins, der allmächtige Gott«, und offenbart sich als den Heiland, der den milden König Oswald nur versuchen wollte. Er giebt ihm nun Lande, Burg und Gemahlin wieder, doch so, dafs er ohne Sünde in Jungfräulichkeit mit ihr lebe:

wazzer solt dû vor dînem bette hân,
swenne dich dîn menscheit betwinget,
sô solt dû in daz wazzer springen.
alsô sol ouch tuon diu vrouwe dîn —.

Sanct Oswald thut dem also, verzeiht sich mit seiner Frau aller weltlichen Liebe, und wenn sie die Weltfreude doch bezwingen wollte, so sprang ein jedwedes ins Wasser. Aber ihr Leben währte nicht mehr lange und beide erhielten bald im Himmel den Lohn ihrer Frömmigkeit

Wir glauben die interessantesten Partieen des Gedichtes auch in diesem kurzen Auszuge hinlänglich angedeutet und gezeigt zu haben, dafs es sehr reich an einzelnen poetischen Zügen mannichfaltiger Art ist. Es besteht übrigens sichtbar aus drei nur lose zusammengefügten Theilen: dem nordisch-morgenländischen Abentheuer, in welchem der Rabe die Hauptrolle spielt, den Tafelscenen in England, welchen die alte Legende von Oswalds

Digitized by Google

Mildigkeit zu Grunde legt, und endlich dem etwas pfäffischen Schlusse, der ganz Eigenthum des Benedictiners, oder wer der Bearbeiter ist, seyn dürfte und uns an den komischen Gebrauch desselben Motivs in einer bekannten Erzählung Wielands erinnert.

Herrn Prof. Ettmüllers Absicht bei der Behandlung des Gedichtes ging nur dahin, es lesbar zu machen, ohne sich in metrische Textberichtigungen einzulassen; er führte daher nur die gewöhnliche mittelhochdeutsche Wortschreibung durch, wobei er alle ältere, wie spätere Sprachformen der Handschrift unangetastet liefs, und seine eignen Ergänzungen, deren nur sehr wenige nöthig waren, mit Cursivschrift drucken liefs. Die ausserordentliche Leichtigkeit der Sprache, verbunden mit der durch den gelehrten Herrn Verf. in das Gedicht eingeführten Consequenz der Grammatik und Orthographie, macht das kleine Buch besonders geeignet, als erste Uebung im Mittelhochdeutschen auf gelehrten Schulen gelesen und erklärt zu werden.

G. Schwab.

De tempore quo Aeschinis et Demosthenis orationes Ctesiphonteae habitae sint, commentatio. Scripsit Rud. Rauchenstein, schol. Argov. professor. Aroviae 1835. *Beck.* 8.

Herr Rauchenstein, welcher die Reihenfolge der Olynthischen Reden des Demosthenes zuerst gründlich zur Sprache gebracht, vor 7 Jahren Observationes in orat. de Corona herausgegeben, und sich sonst um den grofsen Redner verdient gemacht hat, nimmt in vorliegender Schrift die überlieferte Angabe, dafs der Procefs über die Krönung zwischen Aeschines und Demosthenes Olymp. CXII, 3. verhandelt worden sey, gegen Westermann in Schutz, welcher (Quaestion. Demosth. P. III. p. 61—94) glaubte Olymp. CXI, 3 annehmen zu müssen. Was wir gegen diesen Gelehrten in Nro. 20 des vorigen Jahrganges aus Mangel an Raum nur andeuten konnten, hat Hr. Rauchenstein ausgeführt, und zwar auf eine Weise, dafs wir ihm vielen Dank schuldig sind. Alle Gründe, welche jener Forscher für seine Hypothese mit Scharfsinn vorbrachte, sind in Rauchensteins Schrift widerlegt. Nichts desto weniger bleibt Hrn. Westermann das Verdienst, nicht nur auf einzelne Schwierigkeiten zuerst aufmerksam gemacht, sondern auch manche längst erhobene Schwierigkeiten beseitigt zu haben. So viel im Allgemeinen; nun zu einigem Besondern.

Digitized by Google

Plutarch (Vit. Dem. cap. 24.), wo er den Archonten Chärondas nennt, unter welchem die Klage vorgebracht worden, d. i. Olymp. CX, 3, und den Archonten Aristophon, unter welchem sie verhandelt worden, d. i. Olymp. CXII, 3, zwischen welchen also 8 Jahre inne liegen, sagt: κριθεῖσα δ' ὕστερον ἔτεσι δέκα. Das ist kein Versehn oder Schreibfehler, wie Hr. Rauchenstein (S. 1) meint, sondern die runde Zahl 10 statt nach antiker Art zu Zählen 9.

Ueber das scheinbare Extemporisiren der alten Redner und ihre Correctur bei der Herausgabe der Reden, wovon Hr. Rauchenstein S. 3 ff. in Beziehung auf Westermann S. 77 ff. handelt, hat Ref. an einem andern Orte Erinnerungen gemacht; jetzt kann noch auf Beckers Analekten S 16 f. verwiesen werden. Solche Correcturen wurden oft erst den Gegenreden des Vertheidigers entnommen. Dazu rechnet Hr. R. wohl mit Recht nicht die Behauptung des anklagenden Aeschines § 221, dafs sich Demosthenes bei seiner Vertheidigung darauf berufen werde, er sey noch niemals früher von ihm wegen eines Staatsverbrechens angeklagt worden, wie sich Demosthenes wirklich § 279 vgl. § 14 auf diesen Punkt bezog. Hr. R. meint, dafs Aeschines dieses leicht habe vermuthen können. — Nun soll aber auch das ganze Capitel über die neuesten Ereignisse § 159—167 Herrn Westermann zufolge Aeschines erst später hinzugefügt haben. In der kurzen Anzeige der Quaest. Dem. äusserte ich die Vermuthung, dafs Demosthenes § 270 ff. darauf bezogen werden könnte. Da dies nun Hr. Rauchenstein läugnet, hierin Hrn. Westermann nachgebend, so ist es nöthig meine Behauptung durchzuführen, was sehr leicht ist, wenn ich blos den Inhalt beider Stellen vorlege. Aeschines sagt § 159: »Demosthenes hat seinen Posten verlassen nicht nur auf dem Schlachtfeld, sondern auch in der Staatsverwaltung. Er fürchtete sich und hatte nach der Schlacht bei Chäronea gar keinen Einflufs. § 160: Als Philippus gestorben war, benahm sich Demosthenes wie toll, und weissagte, dafs sich Alexander nicht herauswagen würde, nach sich schliefsend. § 161: Er, den Ihr nicht ausliefertet, hat Euch verrathen. § 163: Er hat dreimal die Gelegenheit versäumt, gegen Alexander zu handeln: a)nach Philipps Tod hätte mit dem mächtigen Perser ein Bündnifs müssen eingegangen werden. § 164: b) Als Alexander in Cilicien im Gedränge war. § 165: c) Als ganz kürzlich die Lacedämonier gegen die Macedonier bei Megalopolis (Olymp. CXII, 8) glücklich kämpften und Alexander weit

Digitized by Google

entfernt war. § 166: Damals hast du geprahlt, die Lacedämonier und Thessalier gegen Alexander erregt zu haben. (Die vorgeblichen gemeinen Worte des Demosthenes werden nachspottend angeführt.) § 167: Der du dich nirgends hingetraust, wo Gefahr ist, und gekrönt seyn willst, wann wir Muth haben.« Das Ganze reducirt sich auf den Vorwurf, dafs Demosthenes in der Schlacht geflohen und es heimlich mit Alexander halte. Den erstern konnte Demosthenes nicht widerlegen, deswegen übergeht er ihn mit Stillschweigen und erwähnt statt dessen lieber, dafs er Gefangene losgekauft und andere Wohlthaten seinen Mitbürgern erwiesen habe. § 268—269. Dann kommt er wieder auf sein öffentliches Wirken und sagt § 270 ff.: Von Philipps und Alexanders Herrschaft ist niemand unversehrt geblieben, daran war nicht ich schuld. Die Lästerungen des Aeschines hatte er schon im Eingang § 10 als Lügen bezeichnet; schliefst aber diesen Abschnitt, nachdem des Aeschines Bestechlichkeit und Verrätherei berührt worden, § 284 mit den Worten: *οὕτω φανερῶς αὐτὸς εἰλημμένος προδότης καὶ κατὰ σαυτοῦ μηνυτὴς ἐπὶ τοῖς σγμβᾶσι γεγονὼς ἐμοὶ λοιδορεῖ καὶ ὀνειδίζεις ταῦτα, ὧν πάντας μᾶλλον αἰτίους εὑρήσεις.* Man müfste in der That ein gröfserer Redner als Demosthenes seyn, wenn man jenen Abschnitt des Aeschines besser und zweckmäfsiger widerlegen wollte. Aber auch die folgende Stelle mufs man noch darauf beziehen. § 294: Du hast viel Schändliches auf mich gelogen. § 296: Nicht ich bin an den neuesten Ereignissen schuld, sondern die Verräther, welche früher dem Philippus, jetzt dem Alexander dienen. § 297: Ich habe weder dem einen noch dem andern jemals geschmeichelt. Auch § 320 bezieht sich offenbar auf Aeschinis § 159, indem Demosthenes sagt: Nach der Schlacht von Chäronea war Aeschines mächtig, ich hatte keinen Einflufs. Eben so § 232 auf Aeschinis § 166, wie selbst Rauchenstein zugibt. — Uebrigens beantwortet auch Aeschines in seiner überarbeiteten Rede nicht alle Vorwürfe des Demosthenes. Rauchenstein S. 28 glaubt, Aeschines hätte die herausgegebene Rede des Demosthenes noch nicht gehabt, sondern blos auf die gehaltene geantwortet.

Neu aber ist die Nachweisung des Hrn. R., dafs Aeschines nach des Demosthenes Rede bei der Herausgabe der seinigen nicht blos zugesetzt, sondern auch ausgestrichen habe.

Dafs, um auf die Hauptfrage zurückzukommen, auch des Demosthenes Rede verfertigt gewesen, nachdem Alexander schon die Perser bedrängt, beweisen Ausdrücke wie § 253: »Wer von

den Griechen und von den Barbaren hat in gegenwärtigen Zeiten nicht viel Unglück erfahren?« Hr. R. wird hieraus sehen, daſs meine kurze Andeutung nicht unbegründet war. Lobenswerth ist die versuchte Nachweisung über die Ursache, warum der Proceſs verschoben worden ist. Aeschines soll es für gut gefunden haben, als Olymp. CXII, 3 die antimacedonische Parthei gänzlich geschlagen unterlag, die Klage verhandeln zu lassen. Wenn wir nun auch zugeben müssen, daſs Aeschines mag intrigirt haben, um die Sache bis auf einen günstigen Zeitpunkt hinauszuschieben, so bemerkt doch Westermann in Zimmermanns Alterthumszeitung vorigen Jahres Nr. 150 sq. mit Recht, daſs es nicht vom Kläger habe abhängen können, zu sagen, wann die Klage verhandelt werden sollte. Ein Aufschub wäre dem Fallenlassen derselben gleich gekommen. Aber auf eine Chikane zur Verzögerung mag Demosthenes §. 308 anspielen.

Nachdem Westermanns Gründe für die Annahme Olymp. CXI, 3 von Hrn. Rauchenstein widerlegt worden, wird auch einiges angeführt, was sich mit dieser Annahme nicht verträgt und dazu Cicer. De optim. gen. Dicendi c. 7 gerechnet, welche Stelle auch von Clinton angeführt ist. Cicero ist hier sehr ungenau, und darum von Westermann nicht benutzt worden. Zu berichtigen ist die Angabe S. 24, daſs Philipp wäre umgebracht worden »aestate fere ineunte anni 356«. Es geschah im Herbst. S. Ideler in Berl. Acad. 1820 p. 272. Desgleichen ist es eine Unrichtigkeit, wenn R. nach Diodor. XVI. cap. 17 Alexanders Uebergang nach Asien Olymp. CXI, 2 setzt bekennend, er wüſste nicht, worauf sich Westermanns Annahme von Olymp. CXI, 3 gründe. Diese gründet sich auf Eratosthenes bei Clemens Strom. Lib. I. cap. 21 § 139 p. 403 ed. Potter.: *ἐφ' οὗ (Εὐαινέτου ἄρχοντος) φασὶ 'Αλέξανδρον εἰς τὴν 'Ασίαν διαβῆναι.* Dasselbe wird gleich wiederholt. Diese Stelle findet sich auch schon bei Clinton. — Ganz unbegreiflich ist uns aber p. 31: »Annum ex Atticorum computatione a medio fere Junio ad medium fere Majum pertinuisse constat.« Das Jahr Olymp. CXII, 3 dauerte vom 1. Jul. 330 bis 19. Jul. 329 v. Chr.

Die beiden Reden sind bekanntlich wenige Tage vor den Pythischen Spielen gehalten worden; da aber die Jahreszeit dieser Spiele im Streit ist, so hätten wir gewünscht, daſs Hr. R. seine Annahme von der Feier derselben im Herbst Hrn. West. gegenüber auch durchgeführt hätte, da diese Corsini's Meinung war, sie seyen ins Frühjahr gefallen. Statt dessen beruft er sich

Digitized by Google

aber blos auf Krügers dürftige Note zu Clintons Appendix über die Hauptstelle in der ganzen Untersuchung, nemlich über Thuc. V. Anf., und behandelt etwas ausführlicher Aeschin. § 132, wo der Perserkönig noch als lebend erwähnt wird, während Darius schon im Hekatombäon umgekommen war. Arrhian. Lib. III. cap. 22 § 3. Wäre nun die Rede erst im Frühjahre gehalten, so lägen 9 Monate zwischen des Darius Tode und der Rede. Indeſs da der Name des Königs nicht genannt wird, so wäre es möglich, daſs Aeschines nicht an Darius, sondern an Bessus dächte, welcher damals in Baktrien kämpfte. Arrhian. l. cit. cap. 28. — Die Stelle beweist aber auf keinen Fall etwas gegen Westermann, da sie nach dessen Annahme zu den später hinzugesetzten gehört, wie auch W. in genannter Zeitung erinnert hat. Da ich nun selbst noch vor 10 Jahren (Prolegg. in Dem. or. de pace a. Ende) der Ansicht war, daſs Corsini's Auffassung von Thuc. loc. c. die richtige sey; genauere Untersuchung aber mir Clintons Angabe plausibel gemacht hat, so ist es an seinem Platze

Von der Jahreszeit der Pythischen Spiele

das Nöthige zu sagen. Die Worte des Thucydides lauten: Τοῦ δ' *ἐπιγιγνομένου θέρους αἱ μὲν ἐνιαύσιοι σπονδαὶ διελέλυντο μέχρι Πυθίων*. Diese erklärt zwar Corsini Diss. Agon. Pyth. II. p. 59 ed. Lips., nicht wie manche ältere Chronologen, so, als hätten die Pythischen Spiele den auf ein Jahr geschlossenen Waffenstillstand beendigt, ohne daſs erst noch einmal dazwischen Krieg wäre geführt worden, sondern sagt: ita potius intelligi profecto debet, ut annuae induciae, exacto anni spatio, sequentis aestatis initio diremptae fuerint, atque ita diremptae ad Pythia usque perseveraverint; adeoque Pythia induciarum ita diremptarum, hoc est, belli iterum post diremptas inducias instaurati terminus fuerint — ut non *inducias ipsas*, sed induciarum *solutionem* ad Pythia usque processisse etc. Allein die Folgerung aus dieser Stelle, daſs daher die Pythischen Spiele ins Frühjahr zu setzen seyen, ist falsch, weil alle andere Stellen für die Feier im Herbste sprechen und auch Thucydides dieser Angabe nicht nur nicht entgegen ist, sondern der Zusammenhang seiner Erzählung ebenfalls darauf führt, wie aus Folgendem erhellt:

Olymp. 89, 1 den 14ten Elaphebolion macht Athen mit Sparta einen Waffenstillstand von dem Tage an auf ein Jahr. Thuc. IV, 117 sq. Im folgenden Sommer war dieser Waffenstillstand d. 14. Elaph. Olymp. 89, 2 aufgelöst bis zu den Pythischen Spielen, wo ohnehin wieder Waffenstillstand war. Im dazwischen

Digitized by Google

liegenden Sommer war Krieg. Thuc. V, 1. Denn die Athener schickten nach dem im Frühjahr Olymp. 89, 2 abgelaufenen Waffenstillstand ein Heer und eine Flotte nach Chalcidice und an den Strymon, wo sie mit den Lacedämoniern kämpften bis zu Ende des Sommers. In der Schlacht bei Amphipolis fiel Brasidas. Ol. 89, 3 ineunte Thuc. V, 2—12. Gleich mit Beginn der winterlichen Jahreszeit mufste Ramphias, welcher dem Brasidas zu Hülfe kommen wollte, auf die erhaltene Todesnachricht von Thessalien zurückkehren. Thuc. V, 13. Von der Zeit an fiel nichts feindliches mehr vor. Thuc. V, 14. Sondern beide Partheien waren zum Frieden geneigt. Thuc. V, 15—17. Dieser kam auf 50 Jahre zu Stande d. 26. Elapheb. Olymp. 89, 3. Thuc. V, 17—18.

Setzte man nun die Pythischen Spiele ins Frühjahr Olymp. 89, 3, so machten sie Gränze der Waffenruhe, da doch Thucydides sagt, sie hätten den Krieg begränzt. Hiermit ist eigentlich Alles gesagt. Was Clinton im 2ten Band der F. H. p. 296 gegen Böckh anführt, ist werthlos, namentlich das, dafs ja Thucydides auf keinen Fall sagte, der einjährige Waffenstillstand hätte bis zu den Pythischen Spielen gedauert, da durch denselben Böckh bis zur Gewissheit bewiesen ist, dafs immer im 3ten, nicht im 2ten Jahre einer Olympiade die Pythia gehalten worden sind. Clinton selbst setzt sie nicht anders.

Man könnte für die Annahme des Herbstes auch noch anführen, dafs der Delphische Monat Bukatius, in welchem sie gefeiert werden mufsten (Boeckh. Corp. Insc. Vol. I. Nro. 1688 lin. 45) noch am sichersten, da die Zeit dieses Monates unbekannt ist, verglichen werden konnte mit dem Böotischen Bukatius, welcher nach der Herbstagundnachtgleiche fiel. Plutarch. Vit. Pelop. cap. 24 sq. p. 290. Cf. Dodwel. Cycl. Diss. V. Der Monat fiel (wenigstens zuweilen) zusammen mit dem Panamus in Aetolien. Corp. Insc. Vol. I. Nro. 1702 init. Der Korinthische Panemus aber ist der Attische Boedromion. Dem. Cor. p. 280 § 157. So kämen wir wieder auf den Herbst. Der Bysius aber, welcher in der Inschrift Nro. 1688 genannt wird, fiel in das Frühjahr. Plut. Quaest. Graec. § 9. Vergl. Inscr. Nro. 1704.

Noch fügen wir Folgendes hinzu: Die Phil. III. Dem. ist im nemlichen Jahr mit der Chersonesitica, aber wie ich glaube wahrscheinlich gemacht zu haben in den (noch ungedruckten) Prolegg. dazu, einige Monate vor ihr gehalten; denn, um nur eins anzuführen, diese wurden gehalten, als Demosthenes wufste, dafs

Digitized by Google

Philippus schon 10 Monate lang in Thracien war, in der Phil. III. glaubt er ihn noch zu Haus. Nun aber fällt die Chersonesitica vor des Winters Ende, also die Phil. III. in den Herbst. Und in dieser kommt vor: Φίλιππος τίθησι τὰ Πύθια, κἂν αὐτὸς μὴ παρῇ. Urgirt man das Präsens, so ist sie zur Zeit der Pythischen Spiele gehalten, und diese selbst im Herbst.

Vömel.

Der christliche Glaube, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche dargestellt für höhere Unterrichtsanstalten und gebildete Christen überhaupt. Von Dr. Joseph Beck, Professor am Gymnasium zu Freiburg. Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung, 1835. *XII und* 108 *Seiten* 8.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der christlichen Religion für Schule und Haus. Erster Theil. Der christliche Glaube.

Unter die wichtigsten, aber auch schwierigsten Lehrgegenstände aller Erziehungs-Schulen gehört der Religionsunterricht. Die Religion nemlich ist es, die dem im Menschen überhaupt und namentlich im jungen Menschen mächtig hervortretenden Elemente der Sinnlichkeit am meisten entgegentritt und deshalb so vielfältig unwillkommen ist. Wie natürlich kommt es daher, dafs auch die Erkenntnifs der Religion und der Unterricht in derselben bei der Jugend so häufig an den Klippen der Gleichgiltigkeit und Feindseligkeit entweder völlig scheitert, oder doch grofse Gefahr läuft! Bedenkt man dabei, dafs das durchgängige Bestreben der Menschheit auf möglichste Freiheit in allen Dingen und Richtungen hinausläuft, dafs aber jede positive Religion diesem Bestreben gewissermafsen und wenigstens beim ersten Anblicke nicht günstig ist, so tritt ein neuer psychologischer Grund der noch erhöhten Schwierigkeit des Religionsunterrichts hervor. Fafst man endlich gar die abgeschlossene Natur und die im höchsten Grade positive Richtung des Katholicismus, gegenüber der potestantischen Kirche, ins Auge, so zeigt sich für den katholischen Religionslehrer eine bei weitem schwierigere Stellung, als für den protestantischen. Diese unläugbar grofse Masse von Hindernissen, welche dem katholischen Religionslehrer entgegentreten, vorausgesetzt dafs derselbe wirklich Lehrer, und nicht Abrichter zum blinden Köhlerglauben seyn will, vermehrt sich ohne Unterlafs, je weiter er seinen Zögling von Stufe zu

Digitized by Google

Stufe der Erkenntnifs leitet; denn wenn der zarte Knabe ohne Bedenken und Zweifel ganz ruhig aufnahm, so will der kräftigere, sich sogar wild entwickelnde Jüngling nicht blos gottergeben glauben, sondern auch denkglaubig erfassen und einsehen. Ein Umstand, der den Religionsunterricht auf soliden katholischen Gelehrtenschulen im höchsten Grade schwierig, und bei schlechter oder doch schwacher Beschaffenheit selbst gefährlich macht. Während nemlich die Haupt-Tendenz dieser Anstalten fast ausschliefslich dahin geht, abgesehen von materiellen Zwecken specieller Abrichtung oder Instruction, die formelle Geistesbildung ihrer Zöglinge an und für sich möglichst vollkommen und selbstständig zu entwickeln, also geistig frei zu machen; während das vorherrschende klassische Element des Unterrichts, ein auf heidnischem Boden erwachsenes, den Blick des Zöglings nicht blos überhaupt zu stärken, sondern gewissermafsen über die Gegenwart mit all ihren Begriffen und Instituten zu erheben strebt, wodurch die Empfänglichkeit des Menschen für Auctorität und Auctoritätsglauben nur geschwächt zu werden pflegt, soll der Unterricht in der positiven Religion und namentlich in den Lehren des so streng positiven Katholicismus, welcher allen Rationalismus von vorn herein ausschliefst und ausschliefsen mufs, nicht blos das Ansehen des Christenthums, als vollkommenster Erscheinung positiver Offenbarung, festhalten und begründen, sondern auch den Zögling, der überdies auch den Einwirkungen der Zeit mehr offen steht, zum unerschütterlichen Glauben aller speciellen Lehren der confessionellen Dogmatik erhebend hinführen. Wahrlich eine grofse, eine äusserst schwierige Aufgabe! Doch ist sie nicht unlösbar, wenn das Werk unter der Gunst gewisser Umstände begonnen und geleitet wird. Unter diese Umstände aber zählen wir vor Allem folgende: 1) dafs der Zögling kein herz- und gemüthloses Geschöpf, 2) dafs er durch die häusliche Erziehung und Umgebung für einen gewissen Adel der Gesinnung und eine religiöse Weihe gewonnen, 3) dafs der Lehrer überhaupt Lehrer im ächtesten Sinne des Wortes, 4) dafs er ein seines Gegenstandes ganz Meister gewordener Kenner des Christenthums, und 5) dafs er endlich ein edler, sittlich würdiger, ein von Gott und Christus begeisterter, gerader Mann sey. Unter diesen Umständen wird von Seiten des Schülers die ächte und wahre Empfänglichkeit, von Seiten des Lehrers die nöthige Bedingung des Einflusses und der Auctorität nicht fehlen, das ganze Werk aber auf das beste gedeihen.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N°. 45. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Beck: der christliche Glaube nach den Grundsätzen der katholischen Kirche.

(Beschlufs.)

Sehen wir uns jedoch in der Wirklichkeit aufmerksam um, so werden wir leider meist das Nichtvorhandenseyn entweder all dieser begünstigenden und unerläfslichen Umstände und Bedingungen oder den Mangel einer und der andern derselben wahrnehmen; und hierin liegt der gewöhnlichste, ich möchte fast sagen ausschliefsliche Grund vom Nichtgedeihen des Religionsunterrichts, hierin also auch grofsen Theiles der Grund der Irreligiosität und des Indifferentismus unseres Zeitalters, worüber sich auch unser Verf. beklagt, ohne jedoch das Uebel aus der Quelle abzuleiten, aus welcher wir es als entsprossen ansehen. Derselbe sagt nemlich: »Bei der Mangelhaftigkeit des religiösen Unterrichtes und »bei der sinnlichen und einseitigen Verstandesrichtung der Zeit »hat sich, seit die Unmittelbarkeit des Glaubens vorüber, und »die Sucht, alles in ein Wissen zu verwandeln, so allgemein ge»worden ist, entweder ein völliger Unglaube, oder, was nicht »viel besser ist, ein inhaltsleerer Rationalismus unter dem »prunkenden Namen eines aufgeklärten Christenthums einen Ein»flufs auf unser gesammtes Leben, auf unsere Erziehung und Li»teratur verschafft, dessen verderbliche Folgen Alle, die in Wahr»heit und mit reinem Herzen das Wohl unsers Geschlechtes wol»len, nicht verkennen können.«

Ob wir nun gleich in der Ansicht dieses Verhältnisses nicht mit dem Verf. übereinstimmen können, und ob wir gleich eine gewisse Inconsequenz darin erblicken möchten, wenn man auf der einen Seite der Verstandesrichtung unserer Zeit, die übrigens nicht einmal so evident und allgemein ist, den Stab bricht, und dennoch durch wissenschaftlichere Bearbeitung der Religionslehren den Zeitgenossen nützlich zu werden sucht, so dürfen wir doch, was das Büchlein selbst betrifft, dem Verf. zum Erfolge seiner literarischen Bestrebung nur Glück wünschen. Unläugbar nemlich steht das Werkchen vom didaktisch-wissenschaftlichen Standpunkte unter den katholischen Schriften ähnlicher Art

Digitized by Google

im vortheilhaftesten Lichte da, ohne dabei vom Standpunkte der Orthodoxie auch nur im geringsten gefährdet zu seyn; zwei Eigenschaften, die nicht blos höchst selten in den Schriften katholischer Theologen gepaart sind, sondern auch für ein Buch, das der Belehrung der Jugend bestimmt ist, nicht hoch genug angeschlagen werden können. *)

Was nun das Specielle des Inhaltes vorliegenden Bändchens betrifft, so bildet dasselbe zwar für sich ein Ganzes, wird sich aber dem eigentlichen Plane des Verfs. gemäfs an folgende drei weitere Theile anschliefsen, nemlich a) an eine eigene Darstellung des christlichen Lebens (Sittenlehre), b) an eine populäre Einleitung in die heil. Schriften, und c) an eine Geschichte der Entwickelung der christlichen Kirche. Die vor uns liegende Glaubenslehre enthält einen allgemeinen und einen besonderen Theil. Im allgemeinen Theile, als Vorbereitung zur religiösen Erkenntnifs, handeln 4 Abschnitte, 1) von der geistigen Eigenschaft des Menschen, 2) von der Religion im Allgemeinen und den verschiedenen Religionsformen in der Geschichte, 3) von der Offenbarung, und 4) von der Geschichte der Offenbarung. Der besondere Theil dagegen handelt in 5 Abschnitten 1) von Gott, 2) von Gottes Werken, 3) von der Erlösung, 4) von der christlichen Hoffnung, 5) von der Kirche Christi. Alles ist auf eine Weise dargestellt, dafs sich die Schrift zum Leitfaden des religiösen Unterrichtes für studierende Jünglinge, deren Denkkraft bereits bis zu einem gewissen Grade entwickelt ist, ganz vorzüglich eignet. Nicht leicht wird man in irgend einem früheren Lehrbuche dieser Art und Bestimmung die christlich-katholische Lehre mit so einleuchtender Ordnung, Klarheit und Bestimmtheit, auf eine Art, die den Geist und das Herz gleich sehr anspricht, dargestellt finden, wobei der Lehrer und der Lehrling überall Winke und Veranlassung finden, dem Gesagten weiter nachzudenken und ihre Ueberzeugung tiefer zu begründen. Mit Vergnügen wird man überall dem Vortrage der Lehre der Vernunft und Offenbarung das Geschichtliche und auch das Zeugnifs solcher weiser Männer zweckmäfsig eingeflochten finden, die Christum zu erkennen nicht das Glück hatten. Mit einem Worte: das Buch wird wirksam dazu beitragen, dem religiösen Unterrichte unserer katholischen studirenden Jugend mehr lebendiges Interesse und höheren Schwung zu verleihen.

---

*) Das Buch hat auf der Rückseite des Titelblattes das *Imprimatur* vom erzbischöflichen Ordinariate zu Freiburg und vom hannoverschen Consistorium c. c. zu Hildesheim.

Baumstark.

Digitized by Google

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

GESCHICHTE.

Leitfaden zu Vorträgen über die allgemeine Weltgeschichte für die oberen Gymnasialklassen, von Dr. Karl Friedrich Merleker, Oberlehrer am königl. Friedrichs-Collegium und Privatdocenten an der Universität Königsberg in Pr. Königsberg 1835. 323 *S. u. XVIII.*

Der Verf. hat mit Recht nur Namen, Thatsachen, Jahrzahlen, Abtheilungen gegeben; also dasjenige, was man sonst zu dictiren pflegt. Dadurch wird Zeit gespart, welche in Schulen besser auf Fragen an die Schüler (was das Wesentlichste ist) und auf Wiederholung des Erzählten gewendet wird. In Rücksicht der Auswahl muſs natürlich jeder Lehrer oder Schriftsteller seinem eignen Urtheile folgen, Ref. sollte aber fast glauben, daſs für des Vfs. Zweck zuviel Material in dem Büchlein wäre; da es indessen wohlfeil ist, und schon hie und da eingeführt, so wird dies wahrscheinlich der Brauchbarkeit nicht schaden Mit diesem blos für den Schulgebrauch bestimmten Buche will Ref. sogleich ein anderes blos für die Erweckung des Antheils an historischer Kunde bestimmtes Werk verbinden, dessen Text einen in der Geschichte und Statistik seines Vaterlandes sehr bewanderten Schriftsteller, der sich durch seine geographischen und statistischen Arbeiten über die Schweiz im Allgemeinen und über den Canton Zürich insbesondere Ruhm erworben, zum Verfasser hat:

Die Heldinnen des Schweizerlandes. Lithographirt und herausgegeben von J. J. Honegger. Text von Gerold Meyer von Knonau. Zweite verbesserte Auflage. Vier Hefte, kl. Folio, 1s *H* 39 *S. Text.* 2tes 35 *S. Text.* 3tes 8 *S.* 4tes 20 *S. Zürich* 1834.

Die gut gerathenen Bilder im Steindruck sowie die ohne Affectation und Prätention abgefaſsten, historisch belehrenden, nicht blos sentimental darstellenden Erklärungen des Herrn Meyer von Knonau verdienen auch ausserhalb der Schweiz dieselbe gute Aufnahme zu finden, welche sie in der Schweiz gefunden haben; Ref. hat es daher für seine Pflicht gehalten, die Leser der Jahrbücher auf eine Erscheinung aufmerksam zu machen, die ihm bisher entgangen war. Von dem

Staatslexikon, oder Encyclopädie der Staatswissenschaften, in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von Carl von Rotteck und Carl Welker. Altona und Leipzig, 1835. 1r *und* 2r *Band, A bis Bildung.*

liegen die 4te Lieferung des ersten Bandes und vier Lieferungen des zweiten Bandes, welche 576 Seiten betragen, und den Buchstaben B bis zu Bi enthalten, vor Ref., der bekanntlich keinen

Digitized by Google

Anspruch darauf macht, über politische Materien urtheilen zu können. Es scheint ihm indessen viel gewagt, in unserer Zeit für gewisse Behauptungen und für die constitutionellen Grundsätze in der Politik ein so grofses Werk zu unternehmen, während offenbar überall die entgegengesetzten herrschend sind; das ist aber eine Sache der Herausgeber und ihres Verlegers. Einen andern Punkt glaubt Ref. nicht rügen zu dürfen, weil Herr von Rotteck wahrscheinlich selbst einsehen wird, dafs der Artikel, den Ref. tadeln würde, nicht in ein Staatslexikon, sondern in eine Zeitung oder in ein Journal gehörte. Dies ist der Artikel Baden als constitutioneller Staat, der offenbar leidenschaftlich und einseitig abgefafst ist. Läugnen läfst sich nicht, dafs sehr viel Wahres in dem Artikel vorkommt, aber Herr v. Rotteck hatte als Staatsmann und Lehrer der Politik offenbar ganz andere Rücksichten zu nehmen, als der Historiker oder Moralist nehmen darf. Die Letzteren können und dürfen keine Mitte kennen, sie sollen nicht wie der Politiker fragen, was thunlich, sondern nur was recht und wahr ist. Ein Politiker sollte nach Ref. Urtheil weniger von sich reden, als der Verf. thut, und niemand auf die Weise behandeln, wie hier zwei von Ref. Collegen behandelt werden. Was die Regierung angeht, so hat freilich Herr von Rotteck in Rücksicht der ausschliefsenden Berücksichtigung der rein materiellen Interessen, des Mangels einer unablässigen Sorge für das intellectuelle und moralische Bedürfnifs der fortschreitenden Civilisation ganz Recht. Aber das ist ja kein Vorwurf für das kleine Land allein, die andern machen es nicht besser. Ausserdem ist Baden mit zwei Universitäten belastet, und kann, um multa zu leisten, oft das multum nicht berücksichtigen; auch wird man unter kleinen Verhältnissen keine grofse Ansicht von Wissenschaften, die nichts eintragen oder rein speculativ sind, erwarten. Aber was hilft es, wenn, wie man jetzt in Frankreich zu thun rühmt, Künste und Wissenschaften von der Regierung gefördert werden? Da erscheinen Schaaren von Leuten, die Gelehrte und Künstler heifsen und Bücher und Kunstwerke unternehmen, um das Volk um Geld zu prellen. In zwei unserer deutschen Staaten sucht dieser oder jener Staatsmann, um im Staat und in der Kirche ein gewisses System, das er für heilsam und nützlich hält, in allerlei Redensarten und Floskeln zu kleiden, Leute zu besolden. Was geschieht? Es wird Sophisterei und Augendienerei bezahlt, wenn auch gleich nicht so unverschämt, wie in Frankreich, Millionen an begünstigte Scharlatans vergeudet werden. Uebrigens wird durch das Uebertragen französischer Taktik und Terminologie in deutsche Bücher und in die deutsche Sprache ganz gewifs der Nutzen nicht erreicht, den sich die Verfasser einiger Artikel, weil sie der französischen politischen Literatur oder englischen Zeitungen zu grofses Gewicht beilegen, davon versprechen. Das wird man am besten aus dem Artikel Bewegungspartheі sehen, der, so gut er abgefafst seyn mag, durch die Anspielungen und Vergleichung mit Frankreich und England ganz schief

Digitized by Google

wird. Die Verschiedenheit der Verhältnisse, der Nationalität, der Einrichtungen und des Lebens ist so grofs, dafs der Haufe, der darauf keine Rücksicht nimmt und durch Worte bewegt wird, unfehlbar durch solche Darstellungen völlig irre geleitet werden mufs. Einen ganz entgegengesetzten, nämlich einen ächt deutschen, ganz systematischen, weder rechts noch links schauenden, immer demonstrirenden Verfasser hat das folgende Buch, welches in seinem zweiten Theile den Katechismus und die christliche Dogmatik mit den Provinzialständen in Verbindung bringt.

Historisch-politischer Versuch, das Bewufstseyn der Gegenwart zu ergründen. Des Versuchs über die Bedeutung der Provinzialstände allgemeiner Theil. Vom Syndikus Klenze in Uetersen. Hamburg bei Perthes und Besser. 307 *S.* 8.

Der Verfasser, der am Ende der Vorrede bedauert, dafs ihm der Geist der Geschichte von Menzel, welcher aus seiner fühlenden Seele die Resultate seines Studiums der Geschichte mittheile, nicht früher zugekommen, ehe er diese Resultate seines Studiums von Heerens Schriften, welche ihm überall die Belege liefern, hatte abdrucken lassen, hat, wie wir glauben, durch die Wahl seines Titels den Charakter seiner Schrift besser angedeutet, als Ref. zu thun im Stande seyn würde. Dieser Versuch, ein Bewufstseyn zu ergründen, diese geistreiche Verknüpfung der Betrachtung der ganzen Geschichte, der Kirchengeschichte und des Katechismus mit den Provinzialständen ist zu originell, als dafs der zahlreiche geniale oder fromme Theil des Publikums nicht aufmerksam werden sollte. Es bedarf dazu nicht einmal einer Anzeige; wenn Ref. solche Bücher weder versteht, noch sich den geringsten Nutzen von einem auf Stelzen gehenden aller Bestimmtheit und Sicherheit ermangelnden Reden und Schreiben, sowohl der Gattung Leute, zu denen der Verf. gehört, als ihrer liberalen Gegner versprechen kann, so liegt das blos an ihm und seiner Beschränktheit. Aber was soll man thun? Diese Bücher ihrem eignen Schicksale überlassen. Die

Politische Geschichte des Kreises Wetzlar, dargestellt von Friedrich Kilian Abicht, Pfarrer. Wetzlar 1836. 218 *S.*

kündigt sich als den ersten Theil einer historisch-statistisch-topographischen Beschreibung dieses Kreises an, und ist als Arbeit eines Landgeistlichen, der seine Mufse nützlich anzuwenden sucht, sehr zu loben; so trocken auch das Büchlein der Natur des Inhalts gemäfs ausfallen mufste. Ein solches Buch kann natürlich nur für die Bewohner des Kreises Interesse haben, die gräflichen Häuser Solms, so wenig als die hochfürstlichen Linien von Lich, Braunfels u. s. w. sind welthistorisch oder über die Wetterau hinaus berühmt; doch hat der Vf. aus seiner eigenen Erfahrung einiges Anziehende über den Landmann jener Gegenden beigebracht. Wir meinen den siebenundvierzigsten Paragraph, in wel-

Digitized by Google

chem der Verf. von dem sittlichen Zustande, der Lebensweise und Kleidung der jetzigen Bewohner des Kreises Wetzlar handelt. Von dem

Lippischen Magazin für vaterländische Cultur und Gemeinwohl. Lemgo 1835. 4.

liegen die beiden letzten Quartale des ersten Jahrgangs vor uns und verdienen als Muster von Provinzialblättern empfohlen zu werden. Die Art der Abfassung ist so eingerichtet, dafs zwar Localinteresse nicht ausgeschlossen wird, dafs aber fast alle Aufsätze an jedem Orte von Deutschland mit Vergnügen werden gelesen werden. Es herrscht in allen Aufsätzen und Gedichten ein ruhiger, verständiger, unterhaltender Ton ohne Ziererei und ohne Sentimentalität. Ref. will zur Probe eine sehr feine Persiflage einer gewissen Beamtenklasse und Ultrapreussen in Niederdeutschland ausheben, weil er selbst zur Zeit der stürmischen Debatten in unsern Badischen Kammern und der kindischen Aufregung einiger exaltirten Köpfe unter uns, von seinen Freunden und Verwandten (preufsischen Beamten) in Coblenz ähnliche Dinge hören mufste, die er auf ähnliche Art beantwortete, wie hier geschieht. Es heifst nämlich im Schlusse der Erinnerungen von einer Rheinreise im Sommer 1835. Octob. S. 408: »Der schwäbischen Reisegefährtin ward von einem alten Bekannten, einem ehrlichen Uhrmacher, herzlich Glück gewünscht, dafs sie aus dem unruhigen Niederlande (er meinte Westphalen) in das friedliche Baden zurückgekehrt sey. Entgegengesetzter Meinung war, wie billig, ein norddeutscher Beamter, der sich zufällig zu uns fand. Das politische Ideal des wackern Mannes schien das zu seinem Ressort gehörende Arbeitshaus zu seyn; wenigstens ward er nicht müde, dessen Ordnung, Sauberkeit, wohlfeilen Haushalt und Frieden zu preisen, und darauf anzuspielen, dafs ein guter Stock alle diese Wunder wirke. Demungeachtet hatte er aus seinen Zeitungen ein Bild von Baden mitgebracht, als von einem Einsturz drohenden Bau, den nur eine starke Freundeshand über dem Abgrunde schwebend halte, und er betrat das Land in der Haltung eines Vorpostens in Feindesland. Eine völlige Ideenverwirrung aber entstand in ihm, als er die Thatsache erfuhr, dafs in diesem Unglückslande schlechterdings niemand wegen politischer Vergeben verhaftet sey, was er denn freilich von seiner ruhigen und friedlichen Heimath nicht sagen konnte.

Schlosser.

Digitized by Google

RÖMISCHE LITERATUR.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque cum commentario Jo. Davisii, R Bentleji emendationibus, Lallemanni animadversionibus integris, reliquorum interpretum selectis. Ad Codd. MSS recens collatorum editionumque veterum fidem denuo recognovit, aliorum ineditam suamque annotationem, excursus et indices adjecit Georgius Henricus Moser, ph. Dr., gymn. Ulm Rector et Prof. Tomus primus. Hannoverae, in bibliopolio aulico Hahniano. MDCCCXXXVI. XXVIII und 612 S. in gr. 8.

Ausgaben, wie die vorliegende, in denen die kritische und exegetische Forschung bis zu einem gewissen Abschlufs gebracht und die Resultate früherer Leistungen vollständig aufgenommen und zu einem grofsen Ganzen vereinigt sind, werden immer seltener, und doch immer nothwendiger, obwohl auch immer schwieriger.. Wer die Masse der tagtäglich erscheinenden Ausgaben, bald mit bald ohne Noten, mit einem bald mehr bald minder veränderten oder berichtigten Texte überschaut, der wird wohl bald zu der Ueberzeugung gelangen, wie höchst wünschenswerth es sey, Ausgaben zu erhalten, welche nicht blos den Inhalt der früheren, so weit darin Etwas Erspriefsliches enthalten ist, in sich aufnehmen, sondern dann auch zugleich den begonnenen Bau auf dieser Grundlage weiter fortgeführt zur möglichsten Vollendung bringen, soweit die bis jetzt bekannten, darum sorgfältig zu benützenden Mittel dazu ausreichen. Grofse Schwierigkeiten treten freilich auch hier bald hervor, wenn es sich nemlich nicht um einen blofsen Wiederabdruck der bereits mehr oder minder bekannten, mehr oder minder wichtigen Commentare handelt, sondern um eine gleichmäfsig weiter fortgeführte Behandlung des Autors, dessen Kritik und Erklärung zu einem bestimmten Abschlufs wo möglich gebracht werden soll, wie dies bei der vorliegenden Ausgabe der Tusculanen der Fall ist.

Die Verdienste des Herausgebers um andere philosophische Schriften Cicero's sind hinreichend bekannt; an jene früheren Leistungen schliefst sich auch die vorliegende Bearbeitung der Tusculanen an, durch Vollständigkeit und Umfang des Ganzen jene wo möglich noch überbietend, in Form und Einrichtung, sowie in der ganzen Art und Weise der Behandlung ihnen so ziemlich gleich. Und so wird auch dem Herausgeber die gerechte Anerkennung seiner Verdienste nicht ausbleiben, um so mehr da Wenige den Muth und die Kraft oder auch die Kenntnisse besitzen, mit ihm auf diesem Felde sich zu messen oder auf dieser Bahn ihm zu folgen.

Was nun in dieser Collectivausgabe der Tusculanen geleistet worden, betrifft sowohl den Text als die Erklärung desselben oder die Exegese. Für die Berichtigung und Wiederherstellung des Textes stand dem Herausgeber ein reicher kritischer Apparat zu Gebote, von dem er auch den besten Gebrauch, mit Anwendung möglichster Vorsicht gemacht hat, so dafs wir uns wohl freuen müssen, dafs ein solcher Apparat in die Hände eines Man-

Digitized by Google

nes kam, der davon auch den rechten Gebrauch zu machen verstanden hat. Das vorgesetzte Verzeichniſs sämmtlicher bei der Ausgabe benutzten Handschriften (darunter eine beträchtliche Anzahl solcher, die noch nicht verglichen waren) zählt etliche und zwanzig Nummern; eine eigentliche Classification derselben nach Familien, wie man dies jetzt gern thut, war bei dem verschiedenen Charakter und der Beschaffenheit der einzelnen Handschriften nicht wohl möglich, und eine genauere Vergleichung derselben muſste den Herausgeber bald überzeugen, daſs ein solcher Versuch hier unausführbar sey, ohne ganz willkührlichen Annahmen zu folgen, und daſs, wenn auch gleich einige Handschriften offenbar groſse Vorzüge durch Alter und Reinheit vor den übrigen besitzen, sie doch nicht von der Art sind, um jenen unbedingt vorgezogen werden zu können und um nach ihnen ausschlieſslich die Bildung des Textes vorzunehmen, da sie vielmehr in einzelnen Fällen selbst aus diesen weit späteren Handschriften berichtigt oder ergänzt werden können. So bequem für die Kritik eine Classification der Handschriften nach Familien u. dgl. ist, und so sehr dadurch auch das Geschäft eines Herausgebers erleichtert wird, da er nun mit gröſserer Sicherheit in einzelnen Fällen sich bestimmen und entscheiden kann, so muſs doch auf der andern Seite eben darum mit der gröſsesten Vorsicht bei Aufstellung solcher Classen oder Familien von Handschriften verfahren werden, weil sonst der Nachtheil um so gröſser wird. Wir können daher die Vorsicht, die der Herausgeber in dieser Beziehung beweist (vgl. S. XXVII), nur billigen; sein Urtheil über den Werth der einzelnen Handschriften wird man bei näherer Prüfung des Einzelnen nur bestätigt finden. Es hat Derselbe in den Noten den vollständigen kritischen Apparat, wie er aus diesen Handschriften sich ergibt, mitgetheilt; Ref. möchte Allen, die ähnliche Ausgaben liefern, eine solche Vollständigkeit, die alle Abweichungen vom Texte, auch die scheinbar unbedeutenden und minder wichtigen, umfaſst, zur Pflicht machen: denn, auch abgesehen von der Verschiedenheit und dem Wechsel subjectiver Ansichten, die den gröſseren oder geringeren Werth einer Lesart bestimmen, ist für den kritischen Gebrauch Vollständigkeit des kritischen Apparats durchaus nothwendig, was wohl keiner weiteren Auseinandersetzung bedarf, aber freilich der Mühe und Beschwerlichkeit wegen, die mit solchen Zusammenstellungen verknüpft ist, nur zu gern unterlassen, ja von Manchen selbst getadelt wird.

Indem nun der Herausgeber den so gewonnenen Apparat vollständig mittheilt, berücksichtigt er dabei auch die verschiedenen Abweichungen der überaus zahlreichen Ausgaben (s. pag. XVIII seqq.), welche von den Tusculanen bisher erschienen sind und noch immer erscheinen, da uns ja blos der letzte Meſskatalog deren mehrere angekündigt hat. Die Resultate der Vergleichung dieser verschiedenen Ausgaben enthalten die Noten, welche zugleich die Anmerkungen der auf dem Titel genannten früheren Bearbeiter vollständig wiedergeben und sie zugleich mit weiteren

Digitized by Google

Ausführungen und Zusätzen, neuen Sprache und Sache gleichmäfsig betreffenden Bemerkungen vermehren, wie dies auch bei den andern früher vom Vrf. besorgten Ausgaben einzelner philosophischen Schriften Cicero's der Fall ist.

So erklärt sich allerdings der grofse Umfang dieser unter dem Text abgedruckten Noten, ungeachtet des engen, übrigens sehr deutlichen und correcten Drucks derselben; und wenn wir bemerken, dafs in diesem ersten Bande nur die zwei ersten Bücher der Tusculanen enthalten sind, so müssen wir auch die Bemerkung beifügen, dafs in diesen Noten sich auch Alles von einiger Erheblichkeit zusammen findet, was in den früheren Bearbeitungen, die zum Theil nun ganz entbehrlich werden, enthalten ist. Wir zweifeln nicht an der baldigen Fortsetzung und Vollendung dieser längst angekündigten Ausgabe, da die Schwierigkeiten, welche ihrem früheren Erscheinen sich entgegenstellten, glücklich gehoben sind und dem Herausgeber, der diesen unerfreulichen Punkt in seiner Vorrede wohl andeutet, ohne weiter darauf näher einzugehen, es endlich gelungen ist, in dem ehrenwerthen Verleger dieses Werkes einen Mann zu finden, der nicht blos zum Druck dieser Ausgabe sich entschlofs, sondern sie auch in einer so würdigen Gestalt dem Publikum vorlegt.

Bibliotheca Commentariorum in scriptores tam Graecos quam Latinos. Volumen I. Opera C. Sallustii Crispi, cura Ernesti Julii Richter. Pars I. Conjuratio Catilinaria. Monachii. Impensis E. A. Fleischmann. MDCCCXXXVI. VIII und 504 *S. in gr.* 8.

Auch mit dem besondern Titel:

In C. Sallustii Crispi Opera praeter fragmenta omnia Commentarios virorum eruditorum cum variis lectionibus librorum tam manu scriptorum quam editorum praesertim codicis Erlangensis collegit, vitam autoris et notitiam literariam praemisit suasque notas et indices adjecit Ernestus Julius Richter, LL. Mag. philos. Dr. in Universitate Erlangensi Professor. Pars I. Commentarius in C. Sallustii Crispi Conjurationem Catilinariam. Monachii &c. &c.

Bei der grofsen Anzahl einzelner, zum Theil selbst kostspieliger Ausgaben vielgelesener Autoren, die wenn auch nicht alle in gleichem Grade ausgezeichnet, doch von irgend Einer Seite her beachtungswerth sind, dürfte es wohl als ein nützliches und zeitgemäfses Unternehmen erachtet werden, in einzelnen Sammlungen das Wesentlichste und zum Verständnifs des Autors Nöthigste aus jenen verschiedenen, vorzüglicheren Ausgaben, welche hier in Betracht kommen, oder vielmehr aus deren Commentaren zusammenzustellen und so auch dem Minderbemittelten oder dem, der nicht die Zeit hat, sich durch alle diese Commentare hindurchzuarbeiten und das Brauchbare herauszulesen, zur Kenntnifs desselben oder zum erleichterten, bequemeren Gebrauch desselben zu verhelfen.

Als ein solches Unternehmen kündigt sich das vorliegende Werk offenbar an; Sallustius macht den Anfang, da dieser Schrift-

Digitized by Google

steller, gleich Tacitus, zu den am meisten gelesenen und auch commentirten Autoren gehört, auch der Herausgeber hier im Stande war, durch eigene Zugaben den Werth der Sammlung zu erhöhen, wie dies von uns noch weiter unten näher bemerkt werden soll. Demnach enthält der erste, vor uns liegende Band zuvörderst, aus Gerlachs Ausgabe abgedruckt, die Abhandlung »*De C. Salustii Crispi Vita et Scriptis*,« mit einzelnen unter dem Text stehenden Noten, theils von Gerlach, theils vom Herausgeber, auch aus anderen Commentaren über Sallust hinzugefügt, jedoch ohne daſs der Herausgeber und Ordner des Ganzen Anspruch auf Vollständigkeit machen wollte, da er seinem Plane gemäſs, um nicht ins Unendliche auszuschweifen, sich nothwendig beschränken muſste, indem er sonst noch Vieles Andere, aus lateinischen und deutschen Schriften, hätte anführen können. Auch Gerhards Brief über die *Horti Salustiani* ist aus Gerlachs Ausgabe hier in einer mehrere Seiten fortlaufenden Note p. 11 ff. abgedruckt. Nun folgt mit S. 40 ff.: *Recensus librorum Manuscriptorum*, ebenfalls aus Gerlachs Ausgabe zusammengestellt und mit einigen Nachträgen ausgestattet, insbesondere von S. 79 an, wo denn auch S. 83 von der bisher nur nachlässig verglichenen Erlanger Handschrift aus dem Ende des eilften Jahrhunderts, die der Herausgeber selbst genau verglich, und deren Varianten in dem Commentar sorgfältig verzeichnet hat, die Rede ist. Daran schlieſst sich S 93 *Recensus librorum editorum, quibus usi sumus*, und S 116 ff. *De fide atque auctoritate Salustii in conjuratione Catilinae enarranda* nec non *Pauca de forma hujus libri et de oratione, qua usus est Salustius*, ebenfalls aus Gerlach, aus dessen Ausgabe auch die beiden folgenden Abschnitte entnommen sind: S. 131 ff. *Quomodo in belli Jugurthini historia scribenda versatus sit Salustius* und S. 143 ff. *De proprietate sermonis Salustiani*. Erst mit S. 174 ff. beginnt dann der *Commentarius in C. Sallustii Crispi de Conjuratione Catilinae librum*, welcher den Rest des Bandes füllt, und zwar in der Weise, daſs bei jedem Capitel zuerst die Varianten zusammengestellt sind, um auf diese Weise einen vollständigen kritischen Apparat in bequemem und leichtem Ueberblick zu geben, und dann der eigentliche Commentar folgt, hauptsächlich aus den Commentaren und Ausgaben von Corte, Gerlach, Herzog, Kritz, ausgewählt, deren Bemerkungen zu den einzelnen Stellen hier meist wörtlich, bald vollständig bald abgekürzt, also auch bald in lateinischer, bald in deutscher Sprache, in einem natürlicher Weise dadurch oft etwas bunten Gemisch, zusammengestellt und so zu dem Ganzen Eines Commentars verbunden sind. Für den Anordner und Herausgeber eines solchen Commentars tritt dann immer die Hauptschwierigkeit ein, mit einem richtigen Takt, und von einem gesunden Gefühl geleitet, zu bestimmen, was aus der gewaltigen und erdrückenden Masse des vorliegenden Stoffs auszuwählen und dem vorgesteckten Plan und der Bestimmung des Werkes gemäſs, aufzunehmen sey. Hier wirken so leicht subjective Ansichten ein, die, eben weil das

Digitized by Google

Ganze so objectiv als möglich gehalten werden soll, mit um so gröfserer Vorsicht zu behandeln sind; denn Jeder wird hier leicht einen andern Mafsstab anlegen, und was der Eine hier für nothwendig hält, wird dem Andern als überflüssig erscheinen, um ihm so die Aufnahme zu versagen, da doch nun einmal nicht Alles aufgenommen werden kann. Der Herausgeber scheint selbst diese Schwierigkeit und die Einwürfe, die man ihm deshalb machen könnte, gefühlt zu haben, er hat daher in dem Vorwort, nachdem er sich über die Vollständigkeit, mit der er den kritischen Apparat zu sammeln und zu ordnen bemüht war, auf eine wie uns scheint sehr genügende und befriedigende Weise gerechtfertigt, die Worte folgen lassen, die wir, als wesentlich zur Beurtheilung des Ganzen sowie der Grundsätze, die den Herausgeber bei seiner Arbeit geleitet, hier anführen wollen: »At alii aderunt, qui nos in *notis* virorum doctorum eligendis nimis breves fuisse contendant. Ne omnia negando cuncta concedamus, hoc profiteamur necesse est, nos neque omnes omnium editorum adnotationes excerpere, neque illas, quae excerpendae visae essent, *integras* semper in commentarios nostros recipere voluisse. Haud pauci enim sunt, qui, sive suam eruditionem ostentaturi sive lectorem nova semper docendi nimis cupidi, ad singulum fere quemque scriptoris locum interpretandum vel alienissima adferant. Neque desunt, quibus veteres immortalia eruditionis documenta ob id solummodo exhibuisse nobisque reliquisse videantur, ut doctrinae grammaticae, quam dicunt, subtilioris exempla inde haurire queant. Utrorumque notae aut prorsus omittendae aut in brevius contrahendae erant.« Nach diesen Grundsätzen des Herausgebers hat man denn auch seine Leistungen zu beurtheilen, für welche Derselbe, bei einem so beschwerlichen und mühevollen Geschäft, dem er sich mit unverdrossener Ausdauer und Gewissenhaftigkeit unterzog, gewifs eine billige und gerechte Anerkennung in Anspruch nehmen darf.

***Martiani Minei Felicis Capellae Afri Carthaginiensis De nuptiis philologiae et Mercurii et de septem artibus liberalibus libri novem.** Ad codicum manuscriptorum fidem cum notis Bon. Vulcanii, Hug. Grotii, Casp. Barthii, Cl. Salmasii, H. J. Arntzenii, Corn. Vonckii, P. Bondani, L. Walthardi, Jo. Ad. Goetzii, Henr Susii, Marc. Meibomii aliorumque partim integris partim selectis et commentario perpetuo edidit Ulricus Fridericus Kopp, Hassus Cassellanus. Francofurti ad Moenum MDCCCXXXVI. Prostat apud Franciscum Varrentrapp* 836 *S. in gr.* 4.

Wir zeigen hier das letzte Werk eines Mannes an, der bis in sein hohes Alter thätig für die Wissenschaft, dessen Vollendung nicht mehr erlebte, und verdanken die Bekanntmachung desselben den Bemühungen eines jüngeren Freundes des Hingeschiedenen, des Herrn Prof. Hermann in Marburg, sowie der Pietät des Schwiegersohnes, des Herrn Geheimenrath Dahmen in Mannheim, der die Kosten des Druckes übernahm. An ihn

Digitized by Google

hat sich daher auch Herr Prof. Hermann, der das Ganze zum Druck bereitete und diesen selbst leitete, in der vorangestellten, die Stelle einer Einleitung vertretenden Epistola gerichtet, um darin ebensowohl diesem Manne den gebührenden Tribut des Dankes darzubringen, als auch über die Art und Weise, wie und nach welchen Grundsätzen Kopp bei dieser Arbeit zu verfahren pflegte, uns näher zu belehren, weil davon allerdings ein gerechtes Urtheil über das in dieser Ausgabe Geleistete abhängig ist. Wer den verstorbenen Kopp kannte und mit ihm nur einigermafsen in literärischen Berührungen stand, wird bald erkennen, wie wahr, wie ganz nach dem Leben und der Wirklichkeit hier der Mann geschildert ist, der mit einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit, einem richtigen Blick und gesunden Urtheil wieder eben so viele Eigenheiten verband, an denen er trotz aller Erinnerungen von Freunden, auf die er sonst so sehr zu achten pflegte, erstaunlich fest hielt.

Kopp war durch die Bearbeitung der Palaeographia critica auf Martianus Capella geführt worden, und hatte diesen Schriftsteller, dem bei aller Nüchternheit und Trockenheit seiner Ansichten doch ein ausgebreitetes Wissen und eine Bekanntschaft mit der gesammten älteren Literatur nicht abzusprechen ist, selbst so lieb gewonnen, dafs er noch in späteren Jahren, als Greis, daraus ein Hauptstudium machte, und Nichts ihm mehr am Herzen lag, als von diesem, früher im Mittelalter so vielgelesenen und so hochgefeierten, nun aber vernachlässigten und seit Hugo Grotius nicht mehr vollständig herausgegebenen Autor eine neue, mit einem umfassenden Commentar ausgestattete Ausgabe zu liefern. Dieser Gedanke hatte ihn in den letzten Jahren seines Lebens fast ausschliefslich beschäftigt, er hatte der Ausführung desselben alle seine Kräfte und seine ganze Zeit gewidmet, obwohl in der Art und Weise der Ausführung mehr den eigenen Ansichten, an denen er fast eigensinnig hieng, als dem Rathe Anderer folgend, die ihn auf das aufmerksam machten, was die fortgeschrittene Wissenschaft unserer Zeit nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte von dem Herausgeber und Erklärer eines alten Autors zu verlangen habe. Kopp war, um es mit Einem Worte gleich zu bezeichnen, zwar ein Mann von umfassenden Kenntnissen, namentlich auch in den orientalischen Sprachen, und von einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit, aber er war kein eigentlicher Philolog von Profession, und verschmähte darum selbst die genauere grammatische Kunde, auf die doch bei der Herausgabe eines alten Autors so viel ankommt; er konnte sich daher auch nicht zu den Grundsätzen der Kritik erheben, die in Bezug auf eben diesen Gegenstand jetzt und mit Recht so ziemlich allgemein angenommen und verbreitet sind. Seine Ideale waren die grofsen Ausgaben der berühmten holländischen Philologen, eines Drackenborch, Oudendorp, der Burmänner u. A., und sein Bestreben daher stets dahin gerichtet, eine Ausgabe des Martianus in dem Sinn und in dem Geiste dieser Männer zu liefern, selbst

Digitized by Google

in der äusseren Form an deren Ausgaben sich anschliefsend. Er hatte daher auch, um des Martianus willen, die Ausgaben der genannten und anderer Gelehrten dieser Schule (denn die Neueren haben wenig Rücksicht auf Martianus genommen; auch war Kopp in diesem Zweige der Literatur minder bewandert, so dafs selbst, was davon in der vorliegenden Ausgabe vorkommt und benutzt worden, dem Herrn Prof. Hermann zu verdanken ist) sorgfältig durchstudirt, er hatte daraus Alles, was auf Martianus sich bezog oder für diesen von Nutzen seyn konnte, sich sorgfältig gesammelt, namentlich auch zur sachlichen, insbesondere mythologischen und antiquarischen, Erklärung in den beiden ersten Büchern Alles, was er vermochte, aufgetrieben, um so einen möglichst vollständigen Apparat zum bessern Verständnifs des Autors zu gewinnen. Dafs dabei auch die Kritik des Textes, die eigentliche Wortkritik, nicht unbeachtet blieb, war zu erwarten; Kopp suchte auf seinen Reisen die vorzüglicheren und besseren Handschriften des Martianus auf und verglich sie entweder selbst oder er wufste sich Collationen derselben zu verschaffen. Jedoch in diesem Punkt, in Handhabung der Kritik und in der Benutzung des vorhandenen kritischen Apparats, wich Kopp von jenen seinen Idealen und noch weit mehr von den jetzt herrschenden Grundsätzen ab, die er sogar gänzlich verwarf, und seinen eigenen, mehr auf Aeusserlichkeiten beruhenden, nicht aus der Sache selbst mit Nothwendigkeit hervorgegangenen Ansichten folgte. »Una tantum in re, schreibt Hr. Prof. Hermann ganz wahr — denn eine selbst oberflächliche Prüfung der Ausgabe kann davon überzeugen — et ipsos illos Batavos acerrime reprehendebat ab eorumque auctoritatibus et exemplis longissime discessit, sed ut simul etiam omnes philologiae rationes susque deque haberet, in lectione inquam conformanda ac dijudicanda: quo in negotio ita plerumque versatus est, ut diplomaticum potius quam criticum cognoscas.« Gegen alle und jede Conjecturalkritik herrschte bei ihm entschiedener Widerwillen; und ohne eine äussere Autorität eine Aenderung im Texte, wenn er auch noch so verdorben und offenbar entstellt war (wie dies leider bei Martianus, der so viel gelesen, so viel abgeschrieben wurde, nicht selten der Fall ist), vorzunehmen, hielt er für Vermessenheit und Kühnheit. War eine Lesart aus einer Verschiedenheit in der Orthographie oder in der Aussprache zu erklären, oder zeigte sich auf irgend eine andern Weise ein äusserer Ursprung derselben, so war Kopp schon eher bereit, zu ändern, ja er ging in diesem Punkte manchmal selbst weiter, als andere besonnene Kritiker sich erlauben würden, während er zugleich Veränderungen, die der Sinn gebot, aufs entschiedenste abwies, wenn sie nicht wenigstens in Einer Handschrift — gleichviel in welcher — sich vorfänden. Und da ihm in dieser Hinsicht alle Handschriften als äussere Autoritäten ziemlich gleich standen, so unterschied er in der Benutzung derselben nicht, ja er hielt es für etwas höchst Müfsiges, alle und jede einzelnen Varianten bei jeder Stelle anzuführen; es

Digitized by Google

war ihm genug, im Allgemeinen eine von dem Text abweichende Lesart namhaft zu machen, selbst ohne genauere Nachweisung der Quelle, aus der sie stammt, und ohne weiter darauf einzugehen, ob diese Lesart nur in Einer oder in mehreren Handschriften u. dgl. m. anzutreffen sey? Von einer näheren Untersuchung dieser Handschriften, einer Bestimmung ihres Werthes, ihres Alters, einer Abtheilung derselben, so weit es möglich, nach Classen und Familien, wodurch doch allein ein sicherer Maſsstab der Benutzung der einzelnen Lesarten und somit eine diplomatisch genaue Grundlage des Textes gewonnen werden kann, konnte unter solchen Umständen nicht die Rede seyn. Kopp hatte zwar bedeutende kritische Hülfsmittel für den Text des Martianus Capella zusammengebracht; allein es fanden sich bei seinem Tode durchaus keine genauen Notizen über die Beschaffenheit und den Charakter derselben vor, und die Benutzung derselben ist, wie man bald bei näherer Einsicht in den unter dem Text stehenden Noten — in welchen Kritik und Erklärung verbunden ist — sich überzeugen kann, unbestimmt und meist blos im Allgemeinen sich haltend; auf Vergleichung und theilweise Benutzung der älteren, aus Handschriften unmittelbar gemachten Abdrücke hatte sich ohnehin Kopp nicht eingelassen, so daſs wir also nichts weniger als eine vollständige Variantensammlung, wie sie für den kritischen Zweck nothwendig ist und allein der Kritik eine sichere Basis geben kann, erhalten. Kopp hielt sich an die Vulgata, d. h. an die im Druck gegebene, hergebrachte Lesart so lange als er keine wesentliche Abweichung davon in seinen mit vielem Fleiſs und Mühe und mit groſser Sorgfalt angelegten Sammlungen bemerkte, dann aber nahm er, oft nach Gutdünken, eine ihm passend scheinende Lesart einer einzigen Handschrift auf, ohne nach dem Werth dieser Handschrift selbst weiter zu fragen. Der Herausgeber des Ganzen, Hr. Prof. Hermann, hat, besonders in den letzteren Büchern, zu denen Kopp's Manuscript durchaus nicht so ausgearbeitet war, um unmittelbar dem Druck übergeben werden zu können, sondern vielmehr einer sorgfältigen Durchsicht, die zu manchen Veränderungen, Auslassungen (um Wiederholungen zu vermeiden), Zusätzen u. dgl. m. führte, bedurfte, das Möglichste in dieser Beziehung gethan, um die aus einem solchen Verfahren hervorgehenden Uebelstände zu beseitigen, und wir sind ihm gewiſs dafür allen Dank schuldig, zumal da er sich selbst die Mühe genommen, in dem oben erwähnten Briefe ein Verzeichniſs der von Kopp bei seiner Arbeit benutzten Handschriften, soweit solches auszumitteln war, zu geben, welchem auch weitere literärisch-kritische Notizen über die älteren Ausgaben des Martianus beigefügt sind, um auf diese Weise uns wenigstens einigen Ersatz zu bieten und künftigen Kritikern dieses Autors den Weg zu bahnen. Kopp war in allen solchen Dingen ein viel zu eigener Mann, der bei aller Anerkennung, die er Andern zu zollen pflegte, doch durch ihren Rath und ihre Mahnungen in seinen vorgefaſsten, eigenen Ansichten sich nicht

Digitized by Google

irre machen oder davon abbringen liefs. Wie wahr schreibt in dieser Beziehung Hr. Prof. Hermann p. III: »nec Te fugit, Vir illustrissime, multo illum faciliorem fuisse in audiendis quam in sequendis aliorum consiliis, utque omnino non consentaneum erat hominem propositi tenacissimum aliena auctoritate ab institutis suis deterreri, ita hoc in negotio haud scio an eadem prorsus res, quapropter ille et operam meam et judicium qualecunque expeteret, simul in causa fuerit, ut monitis meis minus quam equidem vellem, uteretur.«

Ehren wir indessen das Andenken eines Mannes, der bis an die Schwelle des Todes für die Wissenschaft so thätig war, und nehmen wir das Gegebene, zumal in der Gestalt, in der es uns durch den Herausgeber des Ganzen geboten wird, dankbar an, da wir doch dazu wahrhaftig allen Grund und Ursache haben. Denn der unter dem Text in den Noten enthaltene Commentar, in welchem allerdings der Hauptwerth dieser Ausgabe liegt, gibt uns, zumal in den beiden ersten Büchern, die genauesten und vollständigsten Nachweisungen und Erörterungen über Alles, was in dem Texte berührt ist; insbesondere sind es die verschiedenen mythologischen und antiquarischen Punkte, welche mit der gröfsten Sorgfalt und einem gleich grofsen Aufwand von Gelehrsamkeit behandelt sind, und in dieser Hinsicht einen seit Jahrhunderten vernachlässigten, seit Hugo Grotius (1599) vollständig nicht mehr herausgegebenen Autor wieder auf eine seiner würdige Weise bei uns einführen, zugleich mit Benutzung Alles dessen, was frühere Gelehrte (wie sie auf dem Titel genannt sind) in ihren Ausgaben und sonst für Erklärung und Verständnifs des Autors beigebracht hatten. Wenn ein Martianus Capella für unsere Zeit das nicht mehr seyn kann, was er einem Mittelalter war, weil wir nun aus besseren und reineren Quellen zu schöpfen wissen, so ist und bleibt er doch immer für die Geschichte der classischen Bildung und die Erhaltung der classischen Studien des Alterthums ein wichtiger und selbst interessanter Autor, der gewifs eine erneuerte Behandlung, wie sie ihm hier zu Theil geworden ist, verdient hatte.

Dafs Druck und Papier, überhaupt die äussere Ausstattung, die in der Form den oben erwähnten holländischen Quartausgaben gleich ist, nichts zu wünschen übrig läfst, bedarf wohl kaum einer ausdrücklichen Erwähnung. Auch die nöthigen Register fehlen nicht.

Digitized by Google

De Plauti Bacchidibus Disputatio. Qua orationem muneris professorii ordinarii in universitate literarum Vratislaviensi suscepti causa — publice a se habendam indicit Fridericus Ritschelius, philos. Dr. et professor publ. ord., seminarii reg. philologici condirector, musei archaeologici numismaticique director. Vratislaviae, expressum formis Grassii, Barthii et soc. 23 S. in gr. 4.

Wir haben in Nr. 11. p. 164 ff. dieser Blätter der neuen Bearbeitung der Bacchides des Plautus durch Hrn. Prof. Ritschl in Breslau rühmlichst gedacht und sind auch in dieser unserer Ueberzeugung von dem Werthe des in jener Ausgabe Geleisteten seither nicht irre geworden; wir haben darum auch der vorliegenden Gelegenheitsschrift zu gedenken, welche sich füglich als eine Art von Supplement an diese Ausgabe anreiht, indem darin einige Punkte besprochen werden, welche sonst wohl in einleitenden Prolegomenen behandelt zu werden pflegen. Dahin gehört namentlich die Frage über die ursprüngliche Stellung der Bacchides in der Reihenfolge Plautinischer Stücke, sowie die über die Aechtheit mehrerer einzelnen Theile dieses Stücks. Allerdings ist es auffallend, dafs, während die übrigen Dramen des Plautus in einer nach dem Alphabet, d. h. nach den Anfangsbuchstaben der Titel, bestimmten Ordnung gebracht sind, mitten darunter die Bacchides stehen, die der, welcher den Plautinischen diese Ordnung gab (Varro?), doch wahrscheinlich vor die Captivi, wohin sie nach der alphabetischen Ordnung gehörten, stellte, die aber dann später — wann, um welche Zeit? möchte schwer seyn nachzuweisen — herausgerissen und an eine andere Stelle nach dem Epidicus (offenbar weil dessen in den Bacchides Erwähnung geschieht) gebracht wurden, und so dann gewissermafsen den Anfang der andern Abtheilung oder der andern Hälfte Plautinischer Stücke bildeten, die erst später nach jener ersten Hälfte in Italien bekannt und verbreitet wurde; woraus sich denn auch eher und leichter der Verlust des Eingangs erklären läfst, den in seiner jetzigen Gestalt eine spätere Hand zu ersetzen bemüht war. Durch wen dies geschehen, war bisher zweifelhaft und ungewifs. Ref. dachte mit Andern früher an Lascaris; Hr. Prof. Ritschl sucht nachzuweisen, dafs der unter Namen Panormitanus bekannte Humanist, Antonius Beccadellus (geb. 1393, gest 1471), Gründer der Akademie zu Neapel unter Alphons, diese ergänzenden Zusätze verfafst hat; er verbreitet sich dann weiter über diese dem ursprünglichen Texte des Plautus fremdartigen Zusätze, und behandelt einige andere damit in Verbindung stehenden, die Kritik des Stücks betreffenden Punkte, wobei die früher von Rost geäusserte Ansicht über die Vollständigkeit des Stücks, an dem Nichts fehle, mithin auch Nichts zu vermissen sey, ebenso bestritten wird als die Behauptung von einer doppelten Recension u. a. der Art, was wir nicht Alles hier namhaft machen können.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Römische Literatur.

(Beschlufs.)

Herr Ritschl spricht sich entschieden dahin aus, dafs allerdings am Anfange des Stücks einige zur Vollständigkeit des Ganzen und selbst in Absicht auf den bei den Zuhörern hervorzubringenden Eindruck nothwendige Theile verloren gegangen; dafs ferner alle die Verse, die uns Grammatiker aus diesem Stück anführen, ohne dafs wir sie jetzt darin finden, ganz gut in den Inhalt des Stücks, sowie insbesondere in die verlorenen Theile desselben passen dürften. Wir sehen nun weiteren Erörterungen über die Beschaffenheit und die Anordnung dieser untergegangenen Scenen entgegen.

Wir verbinden damit die Anzeige einer ähnlichen Gelegenheitsschrift, desselben Verfassers, wie wir vermuthen: Index Lectionum in Universitate literarum Vratislaviensi per aestatem anni MDCCCXXXVI a die XXV Aprilis instituendarum. 4. Dem Lectionsverzeichnifs ist nemlich auf den ersten zwölf Seiten eine sorgfältig ausgearbeitete Monographie beigefügt über einen aus der Reihe der verloren gegangenen Geschichtschreiber Alexanders des Grofsen, Marsyas, dessen Fragmente zugleich einer näheren Untersuchung und kritischen Prüfung unterworfen sind.

Ad examen publicum dieb. XXI — XXIII Mens. Mart. MDCCCXXXVI die XXVIII ejusd. mensis in Gymnasio Dresdensi concelebrandum humanissime et observantissime invitant Rector et Magistri. Praemissa est Philippi Wagneri ad Chr. Ern. Groebelium Epistola cum specimine novae editionis operum Virgilii. Dresdae, typis C. G. Gaertneri. 1836. 44 *S. gr.* 8.

Der rühmlichst bekannte Hr. Verf. behandelt in dieser Gelegenheitsschrift, die wir zunächst als eine Einleitung und Probe einer, nach Vollendung der gröfseren Heyne'schen Ausgabe des Virgilius, vom Vf. vorbereiteten und demnächst zu erwartenden kleineren Schulausgabe dieses Dichters in Einem Bande zu betrachten haben, einige damit in Verbindung stehende Fragen allgemeiner Art, die in unserer Bücher- und Ausgabenreichen Zeit wohl eine besondere Aufmerksamkeit verdienen möchten. Es handelt sich nemlich darin zuvörderst um die Frage nach einer zweckmäfsigen Einrichtung der in unserer Zeit so sehr überhand nehmenden Schulausgaben aller Autoren; womit denn freilich die andere Frage zusammenhängt, welches zunächst die für die Lectüre auf Schulen auszuwählenden und demnach bei Schulausgaben

Digitized by Google

insbesondere zu berücksichtigenden Autoren seyn sollen; desgleichen die Frage: für welches Alter und für welche Classen von Schülern solche Ausgaben bestimmt seyn sollen? Die Beantwortung dieser Fragen vermag allein auch die ganze Einrichtungsweise solcher Ausgaben zu bestimmen und das Maafs anzugeben, welches dabei zu beobachten ist; wie denn der Verf. in dieser Hinsicht sorgfältig unterscheidet und eine vierfache Abtheilung feststellt (S. 5 ff.). Ref. hat von jeher die Ueberzeugung des Hrn. Vfs. getheilt und mehr als einmal in diesen Blättern offen ausgesprochen, dafs für den eigentlichen Schulgebrauch wohl ein guter, fehlerfreier Text ohne weitere Noten u dgl. am Ende das beste und zweckmäfsigste seyn dürfte; indessen stellt sich die Sache anders, wenn für den Privatgebrauch der Lehrer wie der Schüler oder für beides zugleich, für den Schul- und für den Privatgebrauch — eine in der That schwer zu lösende Aufgabe — gesorgt werden soll. Hier sind Noten eine nothwendige Zugabe; nur dürfen sie nicht, wie dies bei manchen mit Noten versehenen Ausgaben der Fall ist, allzu ausführlich werden und den Text durch den Umfang und die Masse der Erklärungen gleichsam erdrücken; am entgegengesetzten Fehler, an dem Zuwenig, leiden wohl die wenigsten.

Nach diesen Bemerkungen allgemeiner Art bahnt sich der Verf. den Weg zu dem specielleren Gegenstand seines Programms, das uns vorläufige Kunde der von dem Vf. beabsichtigten Schul- und Handausgabe Virgils bringen und die allgemeinen Grundsätze, welche dieser Bearbeitung zu Grunde liegen, näher auseinandersetzen soll. Wir wollen hier nicht an das erinnern, was der Vf. für Virgil in seiner neuen Bearbeitung des Heyne'schen Virgil's geleistet hat; seine Verdienste werden von unbefangenen Richtern nie verkannt werden und bedürfen gewifs nicht erst unserer Anerkennung, die wir gern auch auf die Bemerkungen übertragen, welche in dieser Schrift von S. 16—25 einzelne Einwürfe kritischer Gegner in Bezug auf jene Ausgabe so glücklich und befriedigend widerlegen. Aber es berechtigen uns diese Proben zu den besten Erwartungen von dieser verheifsenen Handausgabe, zumal da der Verf. hier ganz frei und selbständig ist, und seine S. 14—15 ausgesprochenen Grundsätze gewifs nur beifallswürdig erfunden werden können. Zuvörderst soll ein möglichst gereinigter Text gegeben werden; in den Noten soll nur bei schwierigeren Stellen dem Verständnifs nachgeholfen, nicht aber der Schriftsteller unter einem Wust von Erklärungen erdrückt werden; weshalb auch Alles, worauf der Schüler einigermafsen durch eigene Thätigkeit und eignes Nachdenken kommen oder was er leicht selbst finden kann, übergangen werden soll. Es soll daher auch die Aufzählung verschiedener Erklärungen u. dgl. m. ganz wegfallen, und nur die Ansicht, welche dem Herausgeber als die begründetste und richtige erscheint, angeführt werden, desgleichen eine Verweisung nur auf bekannte grammatische Bücher statt finden; ferner soll die Erklärung, die bei der Aeneide kür-

Digitized by Google

zer, bei den Bucoll. und Georgg., weil sie schwerer sind, etwas ausführlicher ist, mehr auf Auffassung des Sinnes als auf weitläufige grammatische Expositionen, denen Virgils Verse gleichsam zur Folie dienen, gerichtet seyn. Von Varianten würden nur solche angeführt werden, die entweder Denkvermögen und Auffassungsgabe des Schülers anregen oder überhaupt eine Gelegenheit zu weiteren Erörterungen grammatischer oder sprachlicher Art bieten. Da übrigens der Vf. manches Neue bei dieser Ausgabe beizubringen gedenkt, so möchte sie selbst als eine Art von Supplement der gröfseren Ausgabe zu betrachten seyn. Eine Probe, wie der Verf. diese Grundsätze in Anwendung zu bringen sucht, liefert uns die in diesem Sinne bearbeitete, am Schlufs der Abhandlung, von S. 27 an beigefügte vierte Ekloge.

Index Scholarum in Gymnasio Hamburgensium Academico a Paschate 1835 *usque ad Pascha* 1836 *habendarum. — Praemittitur de originibus historiae Romanae Dissertatio. (Von* CHR. PETERSEN.) *Hamburg* 1835. *typis Joannis Augusti Meissneri.* 48 *S. in gr.* 4.

Der Hr. Verf. dieses Programms hat einen äusserst schwierigen, in neuerer Zeit zwar vielfach besprochenen Gegenstand zu behandeln gewagt, angeregt durch die Forschungen Niebuhr's und den darauf erfolgten Widerspruch, über die älteste Geschichte Roms und den rein historischen Gehalt dessen, was uns als ältere Geschichte Roms in dessen Geschichtschreibern geboten ist und in seiner letzten Quelle auf Gedichte historischer Art zurückgeführt werden soll; in der Absicht, das Dunkel, das darauf noch ruht, durch genauere Untersuchung einigermafsen aufzuhellen und einen sichern und festen Weg, der den Forscher auf diesem schlüpfrigen Pfad leite, auszumitteln. Eine ernste, besonnene Prüfung der Niebuhr'schen Ansichten war um so nöthiger, als einige blinde Nachbeter des grofsen Mannes durch willkührliche Annahmen und weitere Ausdehnung, die sie den Sätzen Niebuhrs geben, die Verwirrung eher vermehrt und die Ungewifsheit auf diesem Gebiete statt zu vermindern, nur vergröfsert haben. Eine solche Prüfung wird in dieser Schrift unternommen, und so bildet der bekannte Satz dieses Historikers — dem frühere Ansichten des gelehrten Perizonius nicht sehr fern liegen — dafs nemlich aus historischen Liedern der alten Römer die ersten geschichtlichen Nachrichten, die wir über Rom in den erhaltenen Geschichtswerken vorfinden, geflossen — ein Satz, vielfach bestritten, von seinem Urheber aber in späteren Zeiten selbst in noch gröfserer Ausdehnung aufgestellt, da er sogar Inhalt und Gang jener Lieder bis ins Einzelste bestimmen, ihren Wechsel und ihre Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte nachweisen und selbst deren Fortdauer bis in die Augusteische Zeit verfolgen wollte — das Thema des ersten Abschnittes: *De antiquissimis Romanorum carminibus historicis* p. 2 ff. Mit Recht legt hier der Verf. ein besonderes Gewicht auf eine Hauptstelle des Dionys von Halicarnafs Antiqq. Romm. I, 79, welche gewifs die Basis einer je-

Digitized by Google

den solchen Untersuchung bilden soll. Aus dieser Stelle in Verbindung mit einer andern des Plutarch Vit. Romul. cp. 5. leitet der Vf. seine Behauptung ab, dafs allerdings über Romulus mehrere und verschiedenartige Lieder historischer Art existirt, und dafs dieselben keineswegs so ganz unbedeutend und inhaltslos gewesen, wenn auch gleich Niebuhr's Behauptungen über Zahl, Umfang und Inhalt dieser Gedichte manchem Zweifel unterliegen und vielfachen Schwierigkeiten und Einwendungen ausgesetzt sind. Er ist dann weiter bemüht, aufs sorgfältigste die einzelnen nur spärlichen Spuren solcher historischen Lieder, wie sie über jeden der Römischen Könige existirt, nachzuweisen und damit die Richtigkeit jener Behauptung und der daraus gezogenen Folgerungen zu erweisen. Ref. ist von dem Vorhandenseyn solcher Lieder vollkommen überzeugt, nur kann er nicht alle die Folgerungen unterschreiben, die der Herr Verf. davon ableitet, sowohl was Umfang und Inhalt solcher Lieder im Einzelnen (über die uns doch nur höchst ungenügende und unbefriedigende Nachrichten zugekommen), als was den Charakter und die Tendenz dieser Lieder betrifft, in welchem der Hr. Verf. schon eine doppelte Richtung, eine plebejische und eine patricische, je nachdem sie durch Plebejer oder durch Patricier geschrieben, selbst ein Vorherrschen der ersteren, glaubt wahrnehmen zu können, wovon sich Ref. noch nicht hat überzeugen können. Er hat sich schon früher in ähnlichem Sinn gegen Blum's, von unserm Verf. hier gebilligte Ansicht einer ähnlichen Tendenz bei den älteren Römischen Annalisten, von denen Einige, wie z. B. ein Nävius und Cincius in patricischem, Andere, wie Ennius und Fabius Pictor in plebejischem Sinne die Geschichte geschrieben, ausgesprochen, weil er glaubt, dafs für eine solche Annahme sich durchaus keine genügenden und sicheren Belege werden auftreiben lassen, und dafs man demnach wohl zu weit geht, wenn man behaupten will, Plebejer hätten diese historischen Lieder gedichtet, in denen daher auch die Plebs vorzugsweise begünstigt worden; obwohl es auch nicht an Gedichten gefehlt, die der Patricier Sache vertheidigt haben.

Der zweite Abschnitt führt uns zur ältesten Gesetzgebung: *De legibus regiis et jure Papiriano.* Die Frage nach dem Vorhandenseyn der leges regiae gehört bekanntlich auch zu den in neuerer Zeit von Juristen und Philologen vielfach besprochenen und verhandelten. Nach Hrn. Petersen wäre an der Existenz dieser Leges durchaus nicht zu zweifeln, und wären die daraus angeführten noch erhaltenen Fragmente, wenn man nämlich von der Form, welche die Zweifel der Aechtheit erregt, absehe und blos den Inhalt berücksichtige, gewifs ächt zu nennen; daher sucht der Herr Vrf. auch in diesem Abschnitte, wie in dem früheren, auf ähnliche Weise die Spuren solcher Gesetze nachzuweisen, die, da sie auf Einrichtungen, Anordnungen der ersten Könige u. s. w. sich beziehen, darum auch füglich als historische Quellen angesehen und benutzt werden könnten, zumal da von einer Abschaffung der Leges regiae, die selbst nach der Gesetzgebung der

Digitized by Google

Zwölftafeln noch gelten, nirgends die Rede sey. So giebt uns dieser Abschnitt gewissermafsen eine geschichtliche Uebersicht der Römischen Königsgesetze, von einem Standpunkte aus geführt, den die früheren Untersuchungen darüber nicht genommen hatten. — Dem Inhalte nach ziemlich nahe liegend ist der dritte Abschnitt: *De commentariis regiis* S. 24 ff. Der Verf. nemlich, der auch (S. 25) den öfteren und vielfachen Gebrauch der Schreibekunst in dem ältesten Rom annehmen zu können glaubt, was wir inzwischen aus manchen Gründen noch bezweifeln möchten, geht hier von dem Satze aus, dafs neben jenen königlichen Gesetzen auch noch andere geschriebene Documente über Einrichtungen, Anordnungen der einzelnen Könige u. a. der Art vorhanden gewesen, und zwar bei den einen in gröfserem Umfang und Ausführlichkeit als bei den andern; und sucht deshalb auch hier im Einzelnen die Spuren auf, welche auf ein Vorhandenseyn solcher schriftlichen Documente — *Commentarii* — schliefsen lassen, um so das Daseyn solcher Commentarien aus der Regierung des Romulus, Numa Pompilius, Tullus Hostilius, Ancus Martius, insbesondere des Servius zu erweisen, so dafs z. B. die ganze Eintheilung des Römischen Volks, wie wir sie als ein Werk dieses Königs bei Livius, Dionysius u. A. lesen, in solchen Commentaren enthalten und daraus, in die genannten Schriftsteller, oder vielmehr in deren Vorgänger, die Annalisten, fast wörtlich übergegangen sey. Manches daraus sey auch, nach Vertreibung der Könige, in das *Jus Papirianum* übergegangen. Ref. beschränkt sich auf diese allgemeinen Angaben, die er im Einzelnen der weiteren Prüfung, wozu hier der Ort nicht ist, überlassen zu müssen glaubt, zumal da er überhaupt diesen Theil der Schrift als denjenigen betrachtet, der, eben weil er Manches Gewagte enthält, am ersten Gelegenheit zu Einspruch und Widerspruch bieten könnte. Dafs übrigens in dieser Schrift auch Manches Andere, wie es der Gang und Inhalt der Untersuchung mit sich brachte, berührt ist, was Ref., sich auf die Hauptpunkte und deren Angabe beschränkend, übergangen hat, davon wird man sich bei eigener Ansicht, die gewifs nicht ohne Befriedigung und mannichfache Belehrung ausfallen wird, bald überzeugen können.

***Rudolphi Henrici Klausen**, philos. Dr. in univers. Fridericia Wilh. Rhenana Professor. public. De **carmine fratrum Arvalium** Liber. Ad patrem optimum venerabilem dilectissimum **Theophilum Ernestum Klausen**, gymnasii Academici Altonani professorem rectorem &c. Solemnia expleti per quinquaginta annos muneris die XXII mensis Maji MDCCCXXXVI celebratem. Bonnae impensis librariorum König et Van Borcharen. MDCCCXXXVI. XVIII und 90 S. in gr. 8.*

Es ist gewifs erfreulich zu sehen, dafs den älteren Resten Römischer Sprache jetzt mehr Aufmerksamkeit und ein so sorgfältiges Studium zugewendet wird, wodurch wir weit eher dahin gelangen, über Italiens ursprüngliche Bevölkerung und über die ersten Bewohner Roms mit Sicherheit urtheilen zu können, als

Digitized by Google

durch alle noch so gelehrten und scharfsinnigen Hypothesen, wie sie in alter und neuer Zeit vielfach ausgesprochen worden sind. Die vorliegende Schrift giebt einen neuen erfreulichen Beweis dieses Studiums, indem sie in einer den Gegenstand in jeder Hinsicht erschöpfenden Weise über ein höchst merkwürdiges Bruchstück eines altitalischen Kirchenliedes sich verbreitet, dessen Auffindung und Erhaltung wir nicht hoch genug anschlagen können, da wir dadurch in den Stand gesetzt werden, einen Blick in die altrömischen heimischen Religionen zu werfen, denen noch Nichts Fremdartiges beigemischt ist, während wir zugleich für die Kunde der älteren Sprache Roms daraus manche merkwürdige Belege gewinnen.

Bekanntlich wurden im J. 1777 zu Rom zwei Marmortafeln ausgegraben, welche die gottesdienstlichen und kirchlichen Verhandlungen einer eigenen Brüder- oder Priesterschaft, der Arvalischen — weil ihr Dienst auf das Gedeihen der Fluren (arva), des Ackerbaues, sich bezog — enthalten, begleitet mit einem kurzen, in bestimmten Strophen sich wiederholenden Liede, welches, unter feierlicher Anrufung der Gottheiten, Abwendung alles Ungemachs und aller Gefahr für Fluren und Saaten erbitten soll. Es ist nicht minder bekannt, wie dieser Fund nachher Gegenstand eines ausführlichen Werkes durch den Italiener Marini wurde, der diese Tafeln zuerst durch den Druck bekannt machte und mit gelehrten Ausführungen und Erörterungen jeder Art ausstattete. Seitdem ist ebensowohl der Inhalt der gesammten Tafeln als insbesondere das den Verhandlungen beigefügte Lied mehrfach abgedruckt und selbst in andere Sprachen übersetzt worden (s. Röm. Lit. Gesch. § 24 not. 7), und auch unser Verf. hat am Schlufs seiner Schrift S. 82 ff. einen sehr sorgfältigen und genauen Abdruck der beiden Tafeln beigefügt, deren Erörterung eigentlich den Inhalt seiner Schrift bildet, in der man nicht leicht Etwas vermissen wird, was zur vollständigen Aufklärung und Erläuterung der Sache dienen kann. Der erste Abschnitt S. 3 ff., *Solemnia* überschrieben, bildet eigentlich einen fortlaufenden Commentar zu dem Theile der Tafeln, welcher die Verhandlungen und die Festfeier enthält, hier in ein zusammenhängendes Ganze verarbeitet und mit Erläuterungen verbunden, die den wahren Charakter und die Natur des Festes entwickeln und damit auf das noch immer so dunkle und so wenig aufgeklärte Wesen der alt-italischen Naturreligion ein Licht werfen, das man bisher vermifste. So tritt auch der Unterschied dieses Festes der Arvalischen Prieserschaft von andern damit mehr oder minder verwandten oder ähnlichen Naturfesten, wie z. B. von den Ambarvalien (die der Verf., wie wir jetzt vollkommen überzeugt sind, mit Recht von dem Arvalischen Feste als ein ganz verschiedenes darstellt) besser hervor, wenn auch gleich beide Feste auf einen gleichen Hauptgegenstand, auf das Gedeihen der Saat und der Feldfrüchte, sich bezogen und somit beide in denselben Kreis der altitalischen Naturfeste gehören.

Digitized by Google

Im zweiten Abschnitt S. 20 folgt das Lied selbst mit einer genauen sprachlich-grammatischen Erklärung, dann S. 31 ff. die Erörterung über die Gottheiten, denen das Fest gefeiert wurde, und welche in den auf jenen Tafeln befindlichen Verhandlungen oder in dem Liede selbst genannt werden. Die diese Erörterung einleitenden Bemerkungen über die Quellen, aus denen wir jetzt unsere Kenntnifs alt-italischer und insbesondere alt-römischer Religionen zu schöpfen genöthigt sind, verdienen besonders beachtet zu werden. Denn es fallen diese Quellen in eine Zeit, wo Sprache und Cultur, der ganze Bildungsgang, eine dem früheren, einheimischen entfremdete und entgegengesetzte Richtung angenommen hatte, von der eben die Schriftsteller, die uns die einzigen Nachrichten über jene Religionen hinterlassen haben, keineswegs frei geblieben sind. Wir müssen daher hier grofse Vorsicht in der Benutzung dieser Nachrichten anwenden, werden aber gewifs in den einzelnen Zügen, in so manchen Gebräuchen und Cärimonien, die uns in diesen Nachrichten vorliegen, immerhin manche Spuren des alten Götterdienstes, den die spätere Zeit und die fremde Bildung nicht zu verdrängen oder zu verwischen vermochte, wieder finden können, zumal wenn wir die Anhänglichkeit berücksichtigen, mit welcher der Römer an dem Hergebrachten festzuhalten pflegte. Eben dieser Umstand macht es auch glaublich, dafs die Veränderung, die im Cultus vorging, im Ganzen nicht so bedeutend war, auch schwerlich in die Masse des Landvolks überging, da sie eine Folge der fremden Bildung war, die doch mehr die höheren Stände und die ohnehin so sehr gemischte Bevölkerung der Hauptstadt ergriffen hatte. Wir fügen in dieser Beziehung die merkwürdigen und wohl zu beachtenden Worte des Verfassers an, S. 32. 33: »Mihi tamen persuasum est neque ut ei, qui praejudicati nihil huc afferat, in ipso hoc capite persuadeam metuo, minime tantopere Romanorum religiones fuisse perturbatas, ut Virgilium, Propertium, Ovidium, ut Varronem et Verrium omnis ille, quo distinguerent, quae a priscis Romanorum rebus sacris omnino abhorrerent, ab iis, quae non introduxit sed excoluit recentior aetas, sensus deficeret. Poterant, qui Ciceronis aetate vivebant, populares religiones intelligere, modo vellent. Nolebant plerique, qui Stoicorum, Epicureorum, Academicorum disciplinis majorem quam priscis institutis domesticis auctoritatem tribuerent. Volebant tamen et studium his rebus navabant, quorum ars, modo ne infringatur et obscuretur nimis religionum studio, neque religione neque religionibus carere potest, poetae. Caute quidem his utendum: quippe neminem fugit levis Ovidii animus. Nostris tamen studiis multa ex ipsa hac poetarum levitate evenerunt incrementa etc.« — »Id volo, etiamsi religiones suas negligere incepissent Romani, usque dum restituerentur et reficerentur hae ab Augusto, etiamsi Graecorum introducta essent commenta plurima: minime tamen interisse *domesticam popularem illam sentiendi cogitandique rationem*, cui ipsi soli originem debebant quaecquae Romanorum religionibus propria

Digitized by Google

erant.« — Mit Einem Worte: Die fremde Bildung, der fremde Einflufs konnte auf die Ansichten, den religiösen Glauben und die religiösen Vorstellungen des gröfseren Theils des Volks, namentlich des Landvolks, nicht die Gewalt ausüben, um das Einheimische gänzlich auszurotten, das sich vielmehr neben jenem Fremdem, dem die gebildeten Stände, eben in nothwendiger Folge ihrer Bildung, die sie dem Volksthümlichen entfremdet hatte, huldigten, fortwährend erhielt.

Von S. 36 an folgt die specielle Untersuchung über **Mars**, der in dem Liede angerufen wird, um abzuwenden alle dem Gedeihen der Saaten und Felder nachtheiligen und schädlichen Einflüsse, um Hagelschlag und Ungewitter, wie Pest und Seuche zu entfernen, ganz naah der Hauptstelle bei Cato De R. R. 141, von der auch der Vf. seinen Ausgangspunkt nimmt, um die Stellung und Bedeutung dieses alt-italischen Naturgottes weiter nachzuweisen, in dessen Begriff (nach des Vfs. Ansicht) der Volksglaube Alles Ungeordnete, Wilde und Furchtbare in der Natur vereinigte. Vgl. z. B. S. 48. Alle diese einzelnen Beziehungen möchten wohl zuletzt auf den allgemeinen Begriff dieser Gottheit, als Symbol der rohen, männlichen Naturkraft zurückfallen und daraus eben auch alle die Beziehungen abzuleiten seyn, die ihn gewissermafsen als Deus Averruncus darstellen, und ihm auch in diesem Liede und bei dieser Festfeier eine solche Stellung anweisen. Nun folgt S. 56 eine eben so genaue Untersuchung über die *Dea Dia*, welche bei diesem Feste, bei den Opfern u. dgl. eine so bedeutende Stelle einnimmt und von dem Vf. richtig als *Ceres* aufgefafst wird, die das Gedeihen der Saaten, von welchen Mars jede Gefahr abwenden soll, fördert, und Alles für den Gebrauch und die Wohlthat der Menschen zur vollen Reife bringt. So möchte wohl in ihr die weibliche Naturkraft, auch als allnährende Erde, Erdmutter aufgefafst, sich erkennen lassen. An diese Untersuchung schliefst sich nun S. 62 ff. eine gleich ausführliche Erörterung über die andern bei der Festfeier vorkommenden Gottheiten, zunächst über die S e m o n e s und deren Bedeutung, sowie deren Verhältnifs und Beziehung zu den übrigen Feld- und Naturgottheiten, die hier in Betracht kommen.

Ref., der sich hier auf einen kurzen Bericht des Inhalts und der Tendenz dieser reichhaltigen Monographie, die wir zugleich als einen recht schätzbaren Beitrag zu der noch immer dunkeln Kunde der alt-italischen Religionen betrachten müssen, beschränkt und darum Vieles Einzelne, was der eigenen Einsicht und Prüfung billig überlassen werden mufs, übergangen hat, mufs zuletzt noch auf das Vorwort aufmerksam machen, namentlich auch auf die darin vorkommenden Bemerkungen über Horatius, dessen Auffassung alt-vaterländischer Religionen und die Art und Weise seiner Nachbildung des Griechischen hier genauer bestimmt wird.

Digitized by Google

Endlich mag es dem Unterzeichneten erlaubt seyn, eine Fortsetzung seiner im Jahr 1832 in der zweiten Auflage erschienenen Geschichte der Römischen Literatur anzukündigen, die so eben unter folgendem doppelten Titel erschienen ist:

Geschichte der Römischen Literatur, von Dr. Joh. Christian Felix Bähr, Grofsherz. Bad. ordentl. Professor und Oberbibliothekar an der Universität zu Heidelberg. — Supplementband. Die christlich-römische Literatur. I. Abtheilung. Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber. Carlsruhe, Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung 1836. *VIII und* 159 *S.* 8. — Oder:

Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms. Eine literärhistorische Uebersicht von Dr. Joh. Chr. Felix Bähr &c.

Es dürfte wohl aus der Vorrede der Gesch. d. Röm. Literatur noch erinnerlich seyn, dafs der Verf. in diesem Werke, sich blos auf die heidnisch-römische Literatur beschränkend, die christlich-römische gänzlich ausgeschlossen hatte. Diese nun, in einem eigenen Supplementbande, als ein für sich abgeschlossenes Ganze, in ähnlicher Weise, wie die heidnisch-römische Literatur behandelt, darzustellen, ist des Vfs. Absicht, die er in dieser ersten Abtheilung, welche die christlichen Dichter und Historiker begreift, zu realisiren versucht hat; die zweite Abtheilung, welche die eigentlich theologische Literatur, die Patristik, umfassen soll, dürfte mit Nächstem nachfolgen. Auch abgesehen von dem Interesse, welches die einzelnen Schriftsteller dieser christlich-römischen Literatur für sich und ihre Werke billigerweise in Anspruch nehmen, werden sich selbst für die allgemeine Literaturgeschichte, und den Gang der Römischen Cultur und Literatur in ihrer Einwirkung auf die gesammte Wissenschaft und Cultur des Abendlandes manche nicht unwesentliche Resultate herausstellen, die Ref. indessen hier nicht weiter ausführen will, da er in dem Werke selbst darauf hingewiesen hat.

Es zerfällt die erste Abtheilung in zwei Abschnitte. Der erste enthält die Dichter, so wie sie der Zeit nach aufeinander folgen, von Commodianus, Lactantius und Juvencus an bis auf Beda und Paul Winfrid herab, wobei den Hauptdichtern, einem Prudentius, Paulinus, Sedulius u. A. besondere Aufmerksamkeit zugewendet ist und zugleich dem Ganzen einige einleitende Paragraphen vorausgehen, in welchen der allgemeine Charakter der christlichen Poesie, die Richtung, die sie im Allgemeinen wie im Einzelnen verfolgt hat, näher entwickelt ist, sowie auch die erforderlichen literärischen Hülfsmittel verzeichnet sind. Eine streng systematische Scheidung der lyrischen und epischen Dichtungen, und eine abgesonderte Betrachtungsweise beider war nicht wohl ausführbar, wie dies § 4 näher erörtert ist; der Verf. hat es daher vorgezogen, die einzelnen Dichter mit ihren Werken, so wie sie der Zeit nach an einander sich anschliefsen, folgen zu lassen, und glaubt, dafs die vorgebrachten Gründe diese Anordnung rechtfertigen werden.

Digitized by Google

Der zweite Abschnitt behandelt in gleicher Weise die Geschichtschreiber; nach einigen einleitenden Bemerkungen, welche den Charakter der christlichen Geschichtschreibung im Allgemeinen näher bezeichnen und schildern sollen, folgen zuerst, mit Hieronymus beginnend, die christlichen Chronographen und deren Werke: Prosper, Idatius, Marcellinus, Cassiodorus, Victor u. A.; dann die christlichen Biographen, ebenfalls mit Hieronymus beginnend, an welchen sich Gennadius, Isidorus, Ildefonsus und die Uebrigen anreihen; dann Cassiodor's Historia ecclesiastica, die Schriften des Jornandes, Gildas, Gregorius von Tours, nebst Fredegarius, des Beda, Bonifacius, und Paul Winfrid, dessen Schriften nebst der unter seinem Namen laufenden Historia miscella den Beschluſs des Ganzen machen, das mithin bis auf die Zeiten Carls des Groſsen und die neue nun beginnende Periode fortgeführt ist.

Ueber Einrichtung des Ganzen, Behandlungsweise u. dgl. m. mag die Bemerkung genügen, daſs diese dem andern Werke, das die heidnich-römische Literatur befaſst, ganz gleich ist, selbst in der äusseren Form und Ausstattung; der Inhalt ist überall aus den stets in den Noten verzeichneten Quellen geflossen.

Chr. Bähr.

BELLETRISTIK.

Gedichte von O. F. Gruppe. Berlin. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer. 1835. 379 *S. kl.* 8.

Vor hundert Jahren hatte kein Dichter unter uns Anspruch an eine bleibende Wohnung auf dem Parnaſs, der nicht durch irgend einen Heiligen aus dem Alterthum dort eingeführt war und von ihm als seinem Schutzpatron den Namen erhielt. Man durfte nicht etwa blos ein guter Lieder- oder Odendichter, Satiriker, Epiker oder Dramatiker seyn, sondern man muſste es durchaus zu dem Titel eines deutschen Anakreon, Horaz, Juvenal, Virgil, Terenz u. s. w. gebracht haben. Diese Titelsucht war freilich keine sehr ehrenvolle, und in sofern jene Zunamen wirklich meist nur nachahmenden Geistern ertheilt wurden, bewiesen sie, daſs weder der Geist der Originalität, noch der Sinn für dieselbe unter dem Volke erwacht war. Inzwischen, insofern durch die eigentlich classischen Dichter des Alterthums allerdings gewisse Gattungen dichtender Geister repräsentirt werden, muſs es, in nicht pedantischem Sinne, und nicht um Nachahmung, sondern um Geistesverwandtschaft zu bezeichnen, auch heutzutage noch erlaubt seyn, jene Vergleichungen zuweilen anzustellen und der Kürze halber einem neuen Dichter durch einen alten die Nativität zu stellen. Und so gestatte uns denn auch Herr O. F. Gruppe, ihn schlechtweg einen Anacreontiker zu nennen,

Digitized by Google

nicht von jenem ächten Anacreon, von welchem wir fast nichts mehr wissen, als dafs seine Lieder nicht nur ein »dem Dionysos und Eros dargebrachtes Opfer«, sondern auch »würdevoll« gewesen, und dafs er »nüchtern Trunkenheit gesungen«, sondern von jener Gattung leichter und anmuthiger Lieder, die unter dem Namen Anacreontica auf uns gekommen sind. Wir wollen damit nur soviel bezeichnen, dafs Herr Gruppe zu jener Gattung von Dichtern gehört, denen die glückliche Gabe geworden, das innerliche Leben einer Biene, eines Blüthenzweigs oder einer Rose mit Geist und Sprache zu begaben, und den Schaum, den Duft und Hauch alles dessen, im beseelten Liede wieder zu geben, was das Leben und zumal die Jugend mit ihrer Liebe Honigsüfses und Blüthenduftendes hat. Seine Verwandtschaft mit diesem Anacreon bezieht sich aber fast nie auf die äussere Form, sondern immer oder immer zugleich auf das Wesen und den Gehalt seiner Lieder. Wir dürfen in die Fülle solcher Gaben fast mit blinder Hand hineingreifen und beinahe immer gewifs seyn, etwas Liebliches zu erhaschen. So stehe hier gleich das dritte Lied der Sammlung, ein Frühlingslied (S. 6):

Alles drängt zum Himmelsraum
Auf der Flur und an dem Baum:
Einen Regen über Nacht,
Und die Welt ist Blüthenpracht.

Aber, Frühling, jenes Kind
Merke dir, und sey geschwind;
Die dort schamhaft niederschaut,
Morgen mache sie zur Braut.

Einen stillen Thränengufs,
Einen, einen leisen Kufs:
Und das Wunder ist vollbracht,
Seel' und Leib ist Blüthenpracht.

Eben so gern hätten wir zur Bestätigung jener einfachen Charakteristik die Lieder »Frühlingskur« S. 17, »Lebensweise« S. 50, die unüberschriebenen S. 62. 64, dann: »Immer querfeldein« S. 69, »Einrichtung« S. 83 und manche andre von den ganz heitern abgeschrieben, wenn es der Raum erlaubte. Sie alle sind an Leib und Seele ätherisch und doch gesund und blühend. Nur das ächt anakreontische Cicadenlied, das bei einer ganz musikalischen Composition so eigenthümlich angelegt und beschlossen ist, heben wir von jener Gattung noch aus (S. 36):

Was singen die Cicaden
So eifrig im Grün?
Sie singen, lafst das Leben,
Das Leben nicht verblühn.
Die Blumen blühn und bleiben,
Und ewig grünt der Baum:
Uns will der Tod vertreiben
Aus diesem Blüthenraum.

Digitized by Google

Was klagen die Nachtigallen
Bang in die Mondennacht?
Sie klagen: ach, die Rosen
Verblühn mit aller Pracht.
Auch unser Leben fliehet,
Gleichwie die Rose fällt,
Der Mensch, der Mensch nur blühet
So ewig wie die Welt.

Auf seiner Wange weilet
Ein sonnig Rosenroth,
Er zählt die Jahr' als Tage,
Und kennet keinen Tod,
Und kennet keine Sorgen,
Und liebet ohne Qual,
Allselig und geborgen
Im Paradiesessaal!

Jener Anacreontische Sinn zeigt sich übrigens nicht nur in der heitern Stimmung des Dichters, auch die seltnern ernstern und sentimentalen Lieder in ihrer Haucheskürze sind davon durchdrungen und so schaumleicht und durchsichtig wie die scherzenden. Darunter rechnen wir besonders die schöne Frage an ein junges, sich härmendes Blut (S. 33), das an andre Schönen gewiesen wird, denn »der Nam' ist einerlei«, und das so traurig-naiv verordnet:

Es mag wohl einerlei auch seyn,
Ob man geboren ist,
Und ob ein Anderer statt mein
Geniefset, liebt und küfst!

Dahin gehört auch das Lied S. 27 (Nr. 15.), S. 38 (Nr. 24.), und die Nenie Nr. 52. (S. 76), wo ein Wandrer bei einem Grabe, das Mutter und Tochter-Braut einschliefst, einen Greis und einen Jüngling Hand an Hand trauern sieht:

Der sollte nicht sein Eidam werden,
Und dieser nicht sein Vater seyn,
Es eint sie nur der Schmerz auf Erden,
Es eint ein Band sie, fern und rein.

O habet Trost in eurem Leiden,
Es weine sanfter sich das Herz —
Ich aber kann euch nur beneiden:
Was seyd ihr reich in eurem Schmerz!

Ihr seyd nicht einsam und verwaiset,
Das Herz besafs, es liebt das Herz:
Ich aber bin so weit gereiset —
Was seyd ihr reich in eurem Schmerz!

Mit Tiefe empfunden und doch leicht und schwebend dargestellt ist auch das Winterbild Nr. 54 (S. 80). Ueberm See hört man leise Stimmen schallen und verhallen; im Kloster glimmen Kerzen; Nonnen wandeln durch den Schnee. Die jüngste davon ist gestern verschieden und wird heute versenkt. Keine Thräne rinnt; kein trostberaubter Mann, kein Kind schluchzt:

Digitized by Google

Es fallen leichte Flocken nieder,
Und nichts ist von dem Grab zu sehn,
Und weit und breit ist Stille wieder,
Und Tag wird's, als ob nichts geschehn.

Nur Weniges in diesen Liedern mahnt an vorübergehende Gewohnheiten einer Schule und Manier; darunter ist z. B. die etwas verfehlte Wiederholung des Adjectivs zu rechnen:

O das grüne, grüne Thal. —

Woget süſser, süſser Duft. —

Woget laue, laue Luft. —

Dieser heiſse, heiſse Schmerz. —

Auch zu einigen komischen und ironischen Gedichten wären die Vorbilder nicht schwer aufzutreiben, obgleich das Gemüth des Dichters zu tüchtig scheint, als daſs es sich an jenen krampfhaften Gegensätzen einer Modelyrik ergötzen könnte, die ihre Unnatur als Natur und ihre Krankheit als Gesundheit geltend machen will. Er bringt es daher auch zu keinem rechten Effekt mit Versen, wie folgender (S. 13):

Und es rauscht das Meer vor Wonne
Als ins Bad sich taucht die Sonne;
Ein Entzückter ruft empor:
Grad' als ob ich in die Spalte
Meiner groſsen Sparbüchs' halte
Einen Doppel-Friedrichsd'or.

Zu der gleichen Gattung gehört »der Apotheker als Nebenbuhler« S. 47 und wenige andere.

Das zweite Buch ist Liedern gewidmet, die theils ans Epische streifen, theils eigentliche Romanzen und Balladen sind. Hier sind die besten diejenigen, die ihrem ganzen Wesen und Tone nach dem eigentlichen Lied am nächsten stehen. Darunter zählen wir »die Fahne« S. 100, dann das Lied ohne Ueberschrift Nr. 8 S. 111, »die Bettlerin« S. 154, »die Taube« S. 178, »Schön Christel« S. 218. Die objektiveren Gedichte dieser Art leiden an einer gewissen Magerkeit und Monotonie, die vielleicht beabsichtigt war und auf gewisse Kunstvorstellungen sich gründen mag, allein dem Leben und der Wirkung der Gedichte offenbaren Eintrag thut. Jene Kunst, eine Situation allmählig, doch kurz, anzudeuten, die, mit schwellendem Gefühl und wachsender Phantasie endlich zu einem tiefen Eindruck und klaren Bilde wird, scheint der Dichter in dieser Gattung nicht zu kennen oder verschmäht zu haben, und dagegen zu unbedingt auf die Macht des Gegenstandes und die Einfalt des Ausdrucks sich zu verlassen. Dadurch verfällt er in einen oft ganz trockenen Chronikstyl (auch in kurzen Gedichten) und ein Sagenstoff, der einer farbigen Ausführung wohl werth gewesen wäre, kann mit einem fröstelnden praeteritum historicum abgethan werden. So besingt

Digitized by Google

z. B. das Lied »die arme Sünderin« die That eines Kindsmords. Dabei heifst der Refrain dreimal:

Keiner hat's gemerkt, gesehn.

und der Schlufs:

Da kommen Leut' herbeigerannt —
Die arme Sünderin hats bekannt.

Das epische Lied »die beiden Mädchen« schliefst:

Beseligt gingen zur Stadt sie hinein,
Die zwei umarmt und die Eine allein.

Das non plus ultra eines solchen Ausgangs hat »der Ring« Nr. 18. S. 151 ff.

Und wie sie nach ihrer Zofe fragt,
Da wird, dafs sie fort sey, ihr gesagt.
Und wie sie dem Gatten Alles erzählt,
Da hat er gerührt ihr nichts verhehlt.

Das dritte Buch besteht aus Elegien, von welchen mehrere (bes. III. V. VI. XI. XII.) in innerer Lebendigkeit und anmuthiger Form mit den besten Liedern, die das Buch enthält, wetteifern. So lassen Stellen, wie folgende, wenig Wünsche übrig, die sich nur auf kleine Nachlässigkeiten des Metrums beziehen könnten:

O wie reizend das silberne Band in den dunkeln Locken
Und wie lieblich der Schmuck gaukelnder Perlen im Ohr,
Wie anmuthig auch spielt ein schaukelndes goldnes Gehänge
Auf der heiteren Stirn, wenn sie das Köpfchen bewegt!
Ist es nicht werth, dafs sie tief in den Schoofs der Erde sich graben,
Dafs sich der Bergmann müht durch das gesprengte Gestein!
Ist es nicht werth, dafs der Taucher in öde Tiefen hinabsteigt,
In das schaurige Reich flutender, ewiger Nacht!
Siehe, das Gold ja freut sich des Lichts, es äugelt dem Licht zu,
Lieblich mit mildem Blick glänzen die Perlen im Licht:
Aber hangend im Ohr den schlanken Hals zu umgaukeln,
Ach, was hilft es dem Gold: mir nur bewegt es das Herz.
Und was hilft es den Perlen am schwellenden Busen zu ruhen:
Wie er athmet und wogt, mir nur beengt es das Herz.

Das vierte Buch macht den Beschlufs mit einer Reihe von Sonetten und polemischen Gedichten. Zwar sind die meisten leicht und gut gezimmert, doch keines von poetischem Leben so durchdrungen, wie die Lieder und Elegien, in welchen der Verf. seinen Dichterberuf hinlänglich bewährt hat.

G. Schwab.

Digitized by Google

PHILOSOPHIE.

Aurelii Augustini doctrina de tempore, ex libro XI. Confessionum depromta, Aristotelicae, Kantianae aliarumque theoriarum recensione aucta, et congruis hodiernae philosophiae ideis amplificata. Auctore C. Fortlage, Dr. philos. et in univers. Heidelberg. priv. doc. Heidelbergae apud Carolum Groos. 1835. *IV et 60 pag.*

Es hat an der Vervollkommnung der Metaphysik bisher am meisten das gehindert, dafs man, anstatt sich eine auf einzelne Punkte concentrirte Behandlung einzelner metaphysischer Gegenstände zur Aufgabe zu nehmen, die Metaphysik fast immer als ein organisches apriorisches System in Bausch und Bogen behandelte, und den einzelnen Gegenständen, wie Raum, Zeit, Zahl, Causalität, Unendlichkeit u. s. w. nur aus dem Brennpunkte des Ganzen ein Licht zufliefsen liefs, das dann natürlich immer um so sparsamer flimmerte, je weiter der Gegenstand vom Centrum des an die Spitze gestellten Princips entfernt war. Aber die Anforderung, dafs in einer Wissenschaft jeder Punkt soll vollkommene Helligkeit haben und in einem an und für sich gewissen Lichte schimmern, macht, wenn auch jenem Verfahren nicht aller Werth abgeläugnet werden soll, doch ein entgegengesetztes Verfahren höchst nothwendig, welches principlos zu Werke geht, und welchem jeder Gegenstand, auch der kleinste, als ein wissenswürdiger, gleich wichtig ist. Kant hat das Verdienst, in seiner Vernunftkritik zu diesem Verfahren nicht allein die Idee und die Methode richtig angegeben zu haben, sondern er hat zugleich das Feld, welches innerhalb der Grenzen einer möglichen Erkenntnifs liegt, ausgemessen, und danach wie aus einer Vogelperspective eine vorläufige Charte des Landes entworfen, dessen genaue Durchforschung die Aufgabe der auf ihn folgenden philosophischen Generation hätte seyn sollen, welche aber, von anderen Idolen geleitet, davon abgesprungen ist, so dafs diese Art der Forschung bei uns seit Kant fast brach gelegen hat.

Das Kantische System wird auch in sofern in der Metaphysik immer Basis bleiben müssen, als es den Standpunkt des richtigen Skepticismus enthält, von welchem das philosophische Forschen immer auszugehen hat, wenn es sich nicht seine Bahn im voraus durch vorgefafste Meinungen erschweren und hindern will. Dieses System giebt sowohl den richtigen Anfangspunkt der Speculation, als den Grundrifs und das Fachwerk der einzelnen metaphysischen Capitel richtig an. Dabei ist aber nun nöthig, dafs ein jeder einzelne metaphysische Gegenstand an und für sich selbst genauer monographisch beleuchtet und behandelt werde. Denn so Vollkommnes Kant auch in Absicht auf die Anordnung und allgemeine Abschätzung der innerhalb der Grenzen einer

Digitized by Google

möglichen Erkenntnifs liegenden Momente des Wissens, so wie auch in Absicht auf die Angabe des niedrigsten Grades des Fürwahrhaltens in der Schwebe zwischen Dogmatismus und Skepticismus geleistet hat, so wenig glücklich ist er dabei doch oft in der inneren Erforschung dieser einzelnen Momente des Wissens gewesen.

Zu den Gegenständen, in denen Kant noch sehr desorientirt war, gehört auch der Artikel von der Zeit. Zwar findet sich, worauf man überhaupt bei Kant in der Regel rechnen kann, nichts Unwahres über diesen Gegenstand in seinem System. Aber seine Ansicht von der Zeit ist nur die Abzeichnung des unkritischen Bildes in unserer Phantasie, welches wir gewöhnlich die Zeit (richtiger die chronologische oder historische Zeit) nennen. Diese ist wirklich, wie sie Kant richtig beschreibt, ein Ens imaginarium in unserer Einbildungskraft, eine im Subjekt wurzelnde Anschauung a priori. Anders aber verhält es sich mit dem wirklichen Verflusse unseres Lebens, der reellen oder lebendigen Zeit, zu deren Erforschung der Weg schon von Plato, Sextus Empirikus, Boethius, und namentlich Augustinus auf eine treffliche Weise gebahnt war, wovon Kant aber, sich bei diesem Gegenstand zu sehr den zu seiner Zeit geltenden und besonders durch den Clarke-Leibnitzischen Streit über Zeit und Raum in Schwung gekommenen Ansichten ergebend, auffallender Weise gar nichts benutzt hat. Diese Augustinische Ansicht, nach welcher die Zeit das Verhältnifs der Dinge-an-sich zu den beiden Seelenkräften des Gedächtnisses und Willensvermögens ausdrückt, hat Ref. in gegenwärtigem Traktat mit ihren ferneren Consequenzen bis zu Ende durchzuführen versucht, und hofft dadurch den Grund gelegt zu haben zu einer zukünftigen besseren Behandhandlung dieses bisher verhältnifsmäfsig mit wenig Fleifs und Sorgfalt behandelten Gegenstandes.

C. Fortlage.

Digitized by Google

N°. 47. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Négotiations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV. Ou correspondances mémoires et actes diplomatiques concernant les prétentions et l'avénement de la maison de Bourbon du trône d'Espagne. Accompagné d'un texte historique et précédés d'une introduction par M. Mignet membre de l'institut. Conseiller d'état. Garde des archives du ministère des affaires étrangères. Tom. I et II. gr. 4. XCIV und 549 und 647 S. Paris. Imprimerie Royale. 1835.

Der Inhalt und ganz besonders der geistreiche Herausgeber dieser Bände der auf Guizots Veranstaltung unternommenen Sammlung der ungedruckten Documente der französischen Geschichte schien Ref. mehr Aufmerksamkeit zu verdienen als der früher angezeigte Band, der ein lateinisches Journal der Stände enthält. Was Ref. bei Gelegenheit jenes Journals gesagt hat, findet hier nicht Statt, und was Herr Mignet sagt, läfst sich sehr gut lesen, den Gewinn an neuen oder brauchbaren urkundlichen Notizen in den beiden Quartbänden hätte man aber in einen mäfsigen Octavband von 100 Seiten ganz bequem bringen können.

Ref. will die Anzeige des Inhalts mit einigen Bemerkungen über die Einleitung beginnen, die Herr Mignet vorgesetzt hat. Ein so geistreicher Vorsteher einer ungeheuern Sammlung hätte uns unstreitig etwas Besseres mittheilen können, als eine Philosophie der Geschichte, die für das grofse Publicum, welches abgespeiset und mit Redensarten unterhalten seyn will, ganz gut ist, für uns andere aber, die wir auf das Reelle sehen, gar keine Bedeutung hat; doch beginnt er mit einer Bemerkung über den Ursprung des Streits, den diese Papiere betreffen, die nicht allein sehr passend, sondern auch eben so richtig als geistreich ist. Wir wollen wörtlich übersetzen, was wir S. II in dieser Beziehung lesen:

Spanien und Frankreich, heifst es, mufsten entweder Eins das Andere besiegen, oder auch sich enge mit einander verbinden. Da Einverleibung durch Eroberung unmöglich war, die Verbindung durch Heirathen kurz dauernd, so nahm man zu einem Mittel seine Zuflucht, welches auf der einen Seite gewaltsam war und auf der andern den Schein des Rechts für sich hatte, man suchte nämlich die Herrscherlinie des Stärkeren im Lande des Schwächeren

Digitized by Google

auf den Thron zu bringen. Dieses Mittel, durch eine versteckte Unterjochung die seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts zerstörte Eintracht zwischen Spanien und Frankreich wieder herzustellen, wurde abwechselnd von den beiden Häusern versucht, die in beiden Ländern regierten. Jedes der beiden Länder wollte zur Zeit seiner höchsten Macht dem andern in dem Augenblick, als es am schwächsten war, seine Herrscherlinie aufdringen. Philipp II. versuchte es von Spanischer Seite während der Unruhen der Ligue, als die Nebenlinie der Valois ausstarb, und Ludwig XIV. setzte es zu Gunsten Frankreichs durch, als der Mannsstamm Carls V. erlosch. Das Recht des Bluts diente nur als Vorwand. Philipp II. berief sich auf dieses Recht trotz des Grundgesetzes der französischen Monarchie, welches den Frauen oder ihren Abkömmlingen nicht erlaubte, den Thron zu besteigen: er wollte dieses Gesetz durch eine Revolution umstürzen. Ludwig XIV. berief sich ebenfalls auf das Recht, trotz der beiden förmlichen Entsagungen, die er und sein Vater zu Gunsten des Spanischen Gesetzes geleistet hatten: er verletzte es durch den Sieg." Soweit folgen wir dem geistreichen Verf. der Einleitung ganz leicht, wenn er aber hernach der neuern teutsch französischen Sitte gemäfs, die Ursachen, warum gerade Spanien unterlag, spielend philosophirend aufsucht, so sehen wir darin nichts, als ein geistreich unterhaltendes Gerede, das sich vor Quartbänden von Actenstücken sonderbar genug ausnimmt. Er sucht nämlich den Grund in der geographischen Lage Spaniens, macht darüber einige höchst allgemeine Betrachtungen, denen man leicht andere entgegensetzen könnte und kommt S. V zur Folgerung. Man wird sehen, diese Folgerung ist an sich richtig genug, es ist aber damit, wie mit Herders Einfällen, in der Philosophie der Geschichte der Menschheit, bläst man den Dunst davon, so bleibt nichts übrig als Asche. Herr Mignet bereitet nämlich auf seine allgemeine, also höchst unbestimmte Uebersicht der Spanischen Geschichte durch folgende Bemerkung vor: Die Vereinzelung nach Aufsen und die Vereinzelung im Innern sind der allgemeine Charakter des Spanischen Landes. Um dies Land mit der übrigen Welt und die Provinzen desselben unter sich zu verbinden und Zusammenhang unter ihnen zu bewirken, bedurfte es der Einfälle von Aufsen und der Eroberung im Innern. (Das ist die alte Methode dieser Herrn wie unserer Landsleute — Es war so — folglich mufste es so seyn — Man hat die Thatsache, man darf also nur irgend Etwas **wahrscheinlich** damit in Verbindung bringen, dann bildet

Digitized by Google

Alles eine nothwendige Kette! Das ist gerade so Etwas wie der Optimismus und die Physikotheologie.) Dies Land war zu sehr in die Entfernung geworfen, um Heerstrafse der Völker und der Brennpunkt grofser Ideen zu seyn (Wenn wir den lächerlichen Ausdruck, foyer de grandes idées, richtig verstehen, so erinnern wir an Spaniens Rolle im Mittelalter und politisch im fünfzehnten, sechzehnten, literarisch im siebenzehnten Jahrhundert, wo es für Frankreich z. B. für Corneille und andere Muster war, um zu zeigen, wie unfruchtbar dergleichen Gerede ist). Es sind, philosophirt Herr Mignet weiter, folglich dahin auch nur die Völker und die Ideen gekommen, welche eine unwiderstehliche Bewegung bis zu diesem Aeufsersten ihres Laufs oder ihrer Wirkung trieb. (Was das für historische Betrachtungen sind! Das heifst doch mit andern Worten gar nichts anders, als — Es kam dahin, was eben dahin kam!!) Eben so leer und für so fromme Leute wie die Doctrinärs der Frau von Broglio eigentlich seyn sollten, höchst anstöfsig ist die Idee, die der Mann bei Gelegenheit der mit den Haaren zu diesen Actenstücken der Diplomaten Ludwig XIV. gezogenen Arabischen Eroberung uns an den Kopf wirft. Er redet vom achten Jahrhundert nach Christo, von den Mahomedanischen Eroberungen, also von einer Zeit, wo, um uns seines wunderlichen Ausdrucks zu bedienen, le monde étoit déja refait sous l'idée de dieu, denn wohin die Araber kamen, war das Christenthum längst gedrungen gewesen. Nichtsdestoweniger heifst es hier: Es war dies übrigens ein grofser Augenblick; die aus ihren Fugen gerissene alte Welt ward durch den Gedanken der Gottheit in neue Fugen gebracht. Dazu pafst ein anderer Satz, der weiter unten folgt, vortrefflich. Ref. will ihn französisch hersetzen, weil er nicht der Mann ist, der dergleichen Schönheiten richtig wiederzugeben im Stande wäre: *L'esprit de conquete avait passé de l'ordre matériel à l'ordre moral.* Noch hohler und ganz ohne allen Menschenverstand (denn, was heifst das, die Gothen absorbés par les Chrétiens? waren denn die Gothen keine Christen? Was sind die flots vivisiants der Einwanderung? War nicht Spanien sehr gut bevölkert unter den Westgothen?) ist die Rede, die uns Herr Mignet an den Kopf wirft, wenn von dem Einfall der Mauren in Spanien die Rede ist. Da heifst es: L'invasion avoit cessé depuis le Vième siècle. Ses flots vivifiants arrêtés par la digue des Pyrénées, n'étoient pas allés couvrir assez souvent des terres épuisées. Aussi le Goths, *très-vite absorbés par les chrétiens.* ne purent pas défendre la peninsule

Digitized by Google

contre les Arabes. Ils la perdirent dans une bataille. Auf diese Weise geht immer auf philosophischen Stelzen diese Einleitung zu Negotiationen des siebenzehnten Jahrhunderts rasch vorwärts. Mit der Cultur der Araber ist der Mann bald fertig; sie ist von Indiern, Chinesen, Griechen entlehnt, weil Einiges hie und da auf diese Quellen zurückgeführt werden kann, wie in Europa ebenfalls. Wir wollen ein Paar der Orakel hersetzen, sie zu übersetzen fehlt uns die Lust. Es heifst S. VIII: Die Araber führten in Spanien zu einer Zeit, wo sie Persien noch nicht erobert hatten, ein: leur civilisation, qui fut comme leur croyance, le résultat d'un emprunt (das ist schlecht gesagt) Mis en rapport avec les juifs de la Palestine et les chrétiens de la Syrie, ils avoient enfanté l'islamisme; mis en communication par la conquête avec les Grecs, les Indous, les Chinois ils créerent cette civilisation mélangée, sans originalité, et sans profondeur etc. Wie leicht ist das gesagt, besonders wenn man, wie Herr Mignet, kein Arabisch versteht und sich auch nie um die Arabische Literatur bekümmert hat! Das sollte er Sylvestre de Sacy überlassen, er fährt aber in dem Ton fort und schliefst: et ils placérent à Bagdad et à Cordoue les deux grands centres de cette civilisation intermediaire. Und Samarcand und Bochara und Ghazna und Cairo und Fez? Mit des Historikers gütiger Erlaubnifs sey es gesagt, er macht bei der Gelegenheit einen Fehler, den wir einem Quintaner in Teutschland nicht verzeihen würden. Er sagt S. IX: Le califat de Cordoue s'étoit détaché de celui de Bagdad. Jedermann weifs, dafs diese beiden Califate nie etwas mit einander zu schaffen hatten, da Spanien eher vom Asiatischen Reiche abgetrennt war, ehe noch Bagdad zum Sitz des Califen eingerichtet ward. Lächerlich ist ebenfalls die Art, wie die bekanntlich aus ganz zufälligen Ursachen zu erklärende Eroberung von Neapel unter Ferdinand dem Katholischen in die Reihe der Nothwendigkeiten eingeschoben wird, so wie das, was von der Eroberung der Westindischen Inseln, von Mexico und Peru mit possierlicher Feierlichkeit und Wichtigkeit gesagt wird, genauer betrachtet ganz und gar nichts ist. Wir wollen die Stelle übersetzen, weil dergleichen Geschwätz auch in Teutschland hie und da in der Mode ist, wo man die Unbekanntschaft mit den Thatsachen verbergen will; der Kenner der Geschichte wird uns verstehen, Andere die Reden schön und philosophisch finden. S. XII. Die Völker sind wie die Gewässer; sie folgen der Neigung ihres Bodens. Die Arragonier, als sie das Gestade des mittelländischen

Meers erreicht hatten, befanden sich Italien gerade gegenüber: sie stürzten sich hinein. Wie abgeschmackt das ist sieht man, wenn man an die Küste von Africa denkt, sowohl bei Arragonien als bei den Castilianern, von denen es heifst: Die Castilianer und Portugiesen, als sie in ihrem Marsche von Norden nach Süden an die Küsten des Oceans gelangt waren, gingen hinüber.“ Das ist nicht einmal dem Scheine nach wahr, denn die Spanischen Expeditionen gingen nicht von Gallicien aus, sondern vom Mittelländischen Meer und die Portugiesen segelten an der Küste von Africa herab und hielten sich an dieser Küste, bis der Genueser ein kleines Schiff (nicht den Strom der Castilianer) über den Ocean geführt hatte. Eine kleine Zahl Spanier eroberte bekanntlich hernach Mexiko und Peru, eigentlich blofse Abentheurer, das hindert nicht, jenes angeführte Gerede mit der bombastigen Redensart zu schliefsen: Jenseit dieser ungeheuren Räume war es, dafs sie (Castilianer und Portugiesen) die Flamme ihrer Wärme verrauchen und ihre Bewegung enden sahen.« Von derselben Art ist die Philosophie über die verschiedenen, in beiden Reichen, in Spanien und Frankreich, geltenden Gesetze über die Thronfolge; der einzige Vorzug dieser philosophischen Demonstration einer einfachen Thatsache vor dem andern Gerede ist das, dafs sie wenigstens mit den Papieren, denen sie als Einleitung dienen soll, einigermafsen zusammenhängt. Ref. würde diese harten Bemerkungen gar nicht gemacht haben, wenn er nicht öffentlich dagegen protestiren müfste, dafs die Franzosen der neuen Schule diese Manier teutsch nennen; obgleich allerdings viele unserer Landsleute sich auch in diesem leeren Hochmuth der Rede gefallen. Um zu verstehen, was Ref. sagen will, darf man nur wissen, dafs Herr Mignet, statt auf Verschiedenheit Fränkischer und Gothischer Gesetze und Rechtsgebräuche aufmerksam zu machen, die lange Rede mit folgender Tirade S. XIII anhebt: La loi Espagnole différoit de la Françoise comme l'interêt de la France différoit de l'interêt de l'Espagne; elle appelloit à la couronne les femmes, qui la portoient dans d'autres maisons en se mariant. Ref. glaubt hinreichend angedeutet zu haben, was er an der Manier einer solchen ganz allgemeinen und sehr weit hergeholten Einleitung zu einer ganz speziellen Geschichte auszusetzen hat, er bemerkt daher nur noch, dafs erst S. XIX Herr Mignet auf Carl II. kommt, und das Verhältnifs Spaniens etwas näher entwickelt. Das Historische ist auch hier sehr unbedeutend, das wird dem Kenner ein flüchtiger Blick auf die Noten und die

Digitized by Google

darin auf den Zufall oder zum Schein angeführten Bücher sagen: Eine Note S. XXXI war Ref. neu, obgleich er aufrichtig gesteht, dafs er den darin gegebenen Notizen, so offiziell sie scheinen, auch nicht das geringste Zutrauen schenkt. Es heifst dort: En 1702 la population (de l'Espagne) montait à 5,700000 âmes d'aprés Ustariz; en 1726 à 6,025000, d'aprés le premier cens officiel et en 1825 à 14,000,000, d'après les registres des paroisses, dont les résultats ont été présentés par Minnano. Höchst lächerlich ist es, wenn man an Philipp V. denkt, den die Spanier von Frankreich erhielten und an die Geschichte seiner Regierung, die fast ein halbes Jahrhundert lang dauerte, dafs die lange und immer in allgemeinen Redensarten weiter geführte Uebersicht der franz. Geschichte, welche von S. XXXII an folgt, mit der Phrase eingeleitet wird: C'est de la France que lui vinrent sa dynastie et sa régénération. In demselben Tone geht es hernach fort, bis wir hernach Seite XXXVII die prächtige Redensart finden, die in ihrer monarchischen Tendenz eben so wenig sagt, als die tausend und aber tausend ähnlichen nur ganz entgegengesetzten Redensarten der republicanischen Periode der französischen Literatur: La France, placée au centre du continent, a été pour l'Europe ce que la royauté placée au centre de la France a été pour elle même. Dann wird Frankreich weiter hin siège ou *terme de toutes les grandes idées* komisch genug genannt. Dann folgen wieder eine Menge Dinge zum Lobe Frankreichs, was recht patriotisch und französisch ist, aber mit dem Streit über Erbfolge und den sich darauf beziehenden Documenten in keiner andern Verbindung steht, als in der, welche durch den Satz geknüpft wird: Le peuple Français (welches niemals gefragt worden ist) devait être dès lors l'opposé du pèuple espagnol. Erst Seite XLI scheint Herr Mignet auf ein Feld gelangt, wo er zu Hause ist; er kommt nämlich auf die Zeiten der Ligue, auch hier indessen berührt er Alles nur sophistisch. Ganz ungenügend ist, was er über Richelieu und Mazarin sagt, doch wird man in der Art, wie hier Mazarin behandelt wird, den Mangel jedes sittlichen Prinzips und die ganze rouerie entdecken können, zu der man sich gegenwärtig in Frankreich ganz offen bekennt und die man durch teutsche Philosophie in ein System gebracht hat. Diese Manier, ernste Dinge zu betrachten und zu behandeln, war seit 1789 ganz verschwunden, sie kehrt mit andern alten Dingen wieder zurück. Dies pafst auch und gilt von der Art des Uebergangs von Mazarin zu Ludwig XIV. Es heifst Seite XLIX: Au grand ministre

Digitized by Google

succéda le grand roi. Dann folgen wieder allgemein bekannte Sachen in Redensarten gewickelt, wie z. B. Quoique l'homme en lui eut beaucoup de valeur, il étoit très inférieur au roi und Aehnliches. Erst Seite LV kommt man endlich zu dem Punkte, worauf es eigentlich ankommt, zu den Bemühungen Ludwigs XIV., sich von den Fesseln loszumachen, welche ihm durch seine und seines Vaters Entsagung auf das Erbrecht ihrer Gemahlinnen angelegt waren. Darüber geht Herr Mignet, leider immer nur hie und da die bekannten Stellen der Mémoires citirend mehr ins Einzelne, man traut aber seinem Gedächtniſs kaum, wenn man lieset, wie und in welchem Ton derselbe Mann hier schreibt, der die Geschichte der Revolution so ganz anders schrieb!! Er preiset mit Recht Lionne als gewandten Diplomaten und giebt von S. LVIII an einen Begriff von dem, was man in den beiden anzuzeigenden Bänden zu erwarten hat; alles ist aber sehr oberflächlich gehalten und allenfalls dem Dilettanten, für den doch diese Quartanten nicht herausgegeben werden, anziehend. Seite LXVI kommt er auf die Zeit nach dem Ryswiker Frieden, also auf das Vorspiel des Spanischen Successionskriegs, und giebt genauere Angaben über die Theilungsverträge. Hier geht der Verfasser der Einleitung wenigstens genauer ein, obgleich man nicht gerade Neues erfährt. Die Testamentsgeschichte in Spanien, die Rolle, welche Harcourt in Madrid spielte und Alles, was damit zusammenhängt, wird kaum angedeutet, so daſs man nicht begreift, warum, wenn die Materie zu delicat für einen Ministerialbeamten war, nicht Alles übergangen ward. Es wird hier ganz bestimmt behauptet, Ludwig habe des Testaments ungeachtet sich an den letzten Theilungsvertrag halten wollen; Ref. hat an einem andern Orte gezeigt, warum er das nicht glauben kann — obgleich historisch betrachtet an dergleichen Puncten wenig liegt. Die Bemerkungen über die Berathschlagungen im französischen Cabinet bei der Ankunft der Nachricht vom Testament sind sehr kurz und wir haben durchaus nichts als Unbestimmtes und allgemein Bekanntes finden können; Herr Mignet scheint noch zu neu in diesen Dingen zu seyn. Das Stück aus dem Mémoire remis par Mr. de Torcy à l'ambossadeur d'Angleterre pag. LXXX—LXXXII hätte man füglich entbehren können; doch ist Herr Mignet endlich einmal dreist genug, bei der Gelegenheit, wo die Rede davon ist, daſs England und Holland Anfangs Philipp V. anerkannten, gerade heraus zu sagen: Louis XIV. aurait dû cultiver ces dispositions; il ne le fit point. Loin de là il augmenta les défiances et l'irri-

Digitized by Google

tation de la Hollande et de l'Angleterre par de fausses mesures d'incroyables maladresses et des fautes capitales.

Das Folgende ist historisch sehr schwach, das Documentarische wird hernach hoffentlich besser seyn; denn wer sich aus der Introduction über die Geschichte Europas kurz vor dem Anfang des Successionskriegs belehren wollte, der würde sich betrogen finden; noch unvollkommener ist die folgende Uebersicht des Successionskriegs selbst. Wir wenden uns von der oberflächlichen Einleitung zum Inhalt der aus dem Archiv gezogenen Papiere. Hier findet man in der ersten Section S. 1—33 eine wenigstens einigermaſsen gründliche historische Untersuchung über die Grundsätze und die Geschichte der Erbfolge in Spanien, zuerst unter den Westgothen, dann bis auf den Augenblick als Mazarin 1646 den ersten Gedanken faſste, wie man vielleicht durch Heirath sich Anwartschaft auf Spanien verschaffen könne. Es folgen hernach wieder bekannte Dinge über den Pyrenäischen Frieden und über die Heirath Ludwigs XIV., bei welcher Gelegenheit S. 41 ein Schreiben Mazarins an Lionne mitgetheilt wird, welches für die hinterlistige und treulose Politik des Italieners sehr bezeichnend ist. Die urkundliche Geschichte der Unterhandlungen über die Heirath oder wie es S. 43 heiſst: Extrait d'une narration de la négotiation du mariage de la reine Marie-Thérèse par Mr. de Lionne ist für unsere Zeiten und für Laien in der diplomatischen Kunst etwas langweilig. Eine Anzahl Briefe in der gewöhnlichen Form, ohne allen Inhalt, folgen, dann S. 52 die wesentlichen Punkte des Ehevertrags und der Artikel 33 des Pyrenäischen Friedens, wodurch die Clauseln des Ehevertrags Bestimmungen des Europäischen Staatsrechts wurden. Dies Alles ist nichts Neues, so wenig als die eidliche Entsagung der Spanischen Prinzessinn auf ihr Recht der Nachfolge, welche S. 58—64 eingerückt ist. Warum das Alles hier aufs neue gedruckt ist, gesteht Ref., nicht recht zu begreifen. Die ganze erste Section enthält kein einigermaſsen bedeutendes unbekanntes Actenstück, als den oben erwähnten Brief Mazarins an Lionne. Es folgt die zweite Section S. 71. Negotiationen Ludwigs XIV. mit Philipp IV. um die Aufhebung des Artikels der Entsagung auf die Nachfolge in Spanien von ihm zu erhalten. Hier wird aus den Handschriften die Instruction des Erzbischoffs von Embrun, den Ludwig 1661 nach Spanien schickte und aus der sehr leeren Correspondenz dieses Gesandten Einiges mitgetheilt, worunter freilich nichts Anziehendes oder Bedeutendes ist. Man kann aus allen den Stücken

Digitized by Google

S. 61—84 nichts anders lernen, als daſs Ludwig und sein Abgesandter vor der Geburt Carls II. fest glaubten, sie hätten Philipp dahin gebracht, daſs er Verfügungen zu Frankreichs Gunsten treffen werde. Die Geburt des Prinzen, im November 1661, vereitelte alle die Künste, die der Erzbischoff angewendet hatte. Wenn gleich die bei Gelegenheit der um 1662 wieder angeknüpften Unterhandlung über die Vernichtung der Entsagungsacte mitgetheilten aus dem Archiv gezogenen Stücke in historischer Beziehung viel anziehender sind als die Stücke von 1661, so kann doch aus dieser ganzen Correspondenz des Erzbischoffs von Embrün und mit ihm schwerlich irgend ein neues Licht über das vorher Bekannte oder irgend eine neue Thatsache hergeleitet werden; dagegen ist für Ludwigs und seiner Minister Plane das, was Herr Mignet S. 104 eine longue et belle dépêche nennt, von groſser Wichtigkeit. Dieses hier auszuführen würde zu weit führen. Das Document füllt S. 105—112 und enthält, so wie die unmittelbar folgenden Stücke den Beweis, daſs das französische Cabinet Tag und Nacht, in Krieg und in Frieden ganz unablässig auf Erweiterung des Gebiets, Erwerbung einzelner Städte oder ganzer Landschaften arbeitete und kein Mittel der Erwerbung nach irgend einer Seite verschmähte. Das diplomatische Geschwätz, welches hier abgedruckt ist, könnte übrigens wohl entbehrt werden; denn die Art, wie man damals unterhandelte und die Breite der Reden läſst sich doch gegenwärtig nicht mehr anwenden. Auf die ermüdende Section II der vergeblichen Unterhandlungen des Erzbischoffs von Embrün um 1662 folgt S. 159 des zweiten Theils erste Section, welche die längst bekannten hie und da mit ganz unnöthigen Stücken und Zusätzen vermehrten Unterhandlungen des Grafen d'Estrades mit Holland über eine Theilung der Niederlande enthält. Wir sehen daraus, daſs als Ludwig 1662 erkannt hatte, daſs mit den Spaniern nichts anzufangen sey, seine Juristen und Staatsmänner ihm das sogenannte Devolutionsrecht als einen guten Vorwand angaben, den schwachen Nachbar zu berauben. Herr Mignet gesteht offen ein, daſs diese Berufung auf Brabantisches Civilrecht, vermöge dessen die Kinder erster Ehe unmittelbar nach Schlieſsung der zweiten Besitzer der väterlichen Patrimonialgüter wurden, absurd gewesen sey, da die frühere Behauptung der Nichtigkeit der Entsagung doch wenigstens einen Schein für sich gehabt habe. Was hernach vom Zustande von Europa um 1663—64 gesagt wird, ist weder tief noch umfassend, nicht einmal in Beziehung auf die Niederlande, worauf

Digitized by Google

es hier besonders ankommt. Anziehend ist jedoch von S. 173 bis S. 182 die Gegeneinanderstellung der ganz verschiedenen Ansichten Richelieus und Mazarins über die Erwerbung der Niederlande von Seiten Frankreichs; man erhält aber auch hier nicht, was man nach dem Titel ganz ausschliefsend erwarten mufste, durchaus neue Actenstücke, das Mehrste war bei Dümont oder andern längst zu finden. S. 183 folgen die für Holland und für Johann de Witts Politik wichtigen Stücke, die man aus den Négociations du comte d'Estrades kennt. Die Depesche des Grafen d'Estrades, worin er Rechenschaft giebt von den Vorschlägen der Holländer, die Spanischen Niederlande in eine Republik zu verwandeln macht den Anfang; dann folgen Briefe (Frühjahr 1663), die hier zuerst gedruckt erscheinen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (denn diesen, nicht Ludwig XIV. sollte Herr Mignet genannt haben) entwickelt darin dem Gesandten, wie er es anzufangen habe, um die Holländer über die eigentlichen Absichten des Königs zu täuschen, damit sie, in der thörichten Hoffnung, die Beute mit Frankreich zu theilen, den Anstalten zum Kriege und sogar dem ersten Angriffe ruhig zusähen, und der Gesandte meldet, wie er diesen Auftrag ausgeführt habe. Die Hauptsache ist auch hier schon bekannt, wir meinen die Depesche des Grafen d'Estrades S. 294. Das Uebrige hätte man ganz entbehren können. Diese Depesche enthält die berühmte Stelle über die Plane de Witts; der dem Könige durch den Gesandten sagen läfst: que la Flandre se mettant en république V, M. pourrait avoir Cambrai, St. Omer, Aïre, tout l'Artois, Bergues-Saint-Vynox, Furnes et Nieuport, et MM. les états Ostende, Bruges et ce qui est sur ce continent, jusqu'à l'Ecluse et autres places suivant qu'elles conviendroit à chaque état, et qu'il seroit examiné plus à loisir, et le reste formé en république, qui serait alliée et soutenue de V. M. et de MM. les Etats. Das Folgende findet man entweder schon in den Négociations d'Estrades, die nur hie und da ergänzt werden, oder es ist auch ganz unbedeutend, obgleich wer zu diplomatischen Geschäften bestimmt ist daraus lernen kann, Ref. geht aber diese Bände blos in Beziehung auf den Gewinn für die Geschichte durch. Das kurze Resultat des langen Hin- und Herschreibens und des vielen Redens und Unterhandelns ist, dafs de Witt in der Befangenheit über Hollands politisches Verhältnifs zu Frankreich, die ihm das Leben gekostet hat, unterhalten und in der besten Meinung als Werkzeug der ehrgeizigen Absichten Ludwigs gebraucht ward. Die

Digitized by Google

zweite Section des zweiten Théils enthält die Unterhandlungen kurz vor und unmittelbar nach dem Tode Philipps IV. Hier findet man gleich Anfangs aus der Correspondenz des Erzbischoffs von Embrün, der mitten in Madrid in einer Art Quarantäne lebte, sehr anziehende besondere Nachrichten. Zuerst berichtet er, wie ängstlich er bewacht werde, wie wenig Zutritt er habe, wie sehr jeder Spanier sich in Acht zu nehmen habe, dafs er sich bei dem französischen Gesandten oder am französischen Hofe sehen lasse, ohne bei Philipp angefragt zu haben, endlich ist die Rede von der Verlobung der Spanischen Infante mit dem teutschen Kaiser. Bei dieser Gelegenheit sieht man, dafs schon unter Philipp IV. die Geldverlegenheit am Spanischen Hofe und die Armseligkeit mitten unter der gröfsten Pracht allen Glauben überstieg. Es heifst hier S. 295 vom Herzog von Medina, der den Auftrag hatte, die Artikel des Heirathscontracts aufzusetzen: Il se mit de gala, paré de tous ses diamants, cintillas (anneaux) venera (plaques) et sortijas (joyaux) avec une livrée nouvelle pour le jour mais qui étoit la même dont il se servit le jour du mariage de la reine, de drap rouge avec quelques passements blancs et bleus, qui étoit demeurée empaquetée depuis ce tems là, ce qui est une marque de la pauvreté de ce pays en un homme qui se pique particulièrement de magnificence. Dann folgen die gewöhnlichen Gesandtschaftsklatschereien, der Erzbischoff deutet mit Freude auf den elenden Gesundheitszustand des nachherigen Königs Carl II., der schon im vierten Jahr gebrechlich und schwächlich war. Das Andere ist ganz unbedeutend, weil das Reden und Schreiben durchaus keine politische Bedeutung hat, bis es darauf ankommt, zu hindern, dafs Oesterreichische Truppen in die Spanischen Niederlande geschickt werden, welche Ludwig nach Philipp IV. Tode angreifen will. Uebrigens liefs Ludwig noch am 6. Mai 1663 dem Erzbischoff schreiben: Da mir mein Schwiegervater weder durch einen Brief, noch durch seinen Gesandten irgend etwas wegen der Heirath der Infante mit dem Kaiser mitgetheilt hat, so werden Sie sich in Acht nehmen, ihm ein Wort darüber zu sagen, wenn Sie Audienz haben, bis ich es Jhnen ausdrücklich befehle. Das Letztere geschah am 20. Mai, als kurz vorher der Markis de la Fuente die Notification gemacht hatte. Die folgenden Seiten hätten wieder ohne allen Nachtheil für die Wissenschaft unter der Masse unbedeutender, theuer bezahlter Gesandtschaftscorrespondenzen begraben bleiben können. Diefs gilt nicht blos von der unbedeutenden Correspondenz bis S. 313,

Digitized by Google

sondern auch von den höchst allgemeinen historischen Notizen auf den folgenden Seiten, die man in jeder guten Spanischen oder Portugiesischen Geschichte besser findet. Vielleicht könnte es doch diesem oder jenem interessant seyn, hier S. 317 aus der authentischen Correspondenz zu erfahren, dafs Ludwig im Januar 1662 den Portugiesen zu ihrem Kriege mit Spanien 600000 livres, im folgenden Jahre eben so viel und um 1664 dieselbe Summe heimlich hatte zufliefsen lassen. Um 1665 gab er sogar 900000. Einigermafsen wichtiger als das Vorige ist hernach S. 324 ff. die Correspondenz wegen der Anstalten, die der Markis von Castel Rodrigo als Statthalter der Niederlande zur Vertheidigung derselben nahm, als vorauszusehen war, dafs Ludwig nach Philipps Tode den Versuch machen werde, sich derselben zu bemächtigen; nur hätten die tödtend langweiligen Unterhandlungen nicht ganze Bogen füllen sollen. Wenn man die Correspondenzen auf diese Weise druckt, gewinnt die Geschichte gar nichts, und die Bibliotheken begraben, was vorher die Archive vergraben hatten, von S. 381 bis 386 wird sogar das Testament Philipps IV. wörtlich abgedruckt!! und gleich darauf folgen ganz leere Condolenzschreiben. S. 369 und eine Reihe folgender Seiten hindurch sind die Briefe des Erzbischoffs von Embrün anziehender, weil er von der Einrichtung der Regentschaft, von dem Hofe und der Manier der Regentin und von dem bekannten Pater Nithard, der eine so bedeutende Rolle spielte, genaue Nachricht giebt. Von Nithard sagt der Erzbischoff S. 399, er habe alle Eigenschaften, die wir an jesuitischen Doctrinärs zu finden pflegen: L'esprit de ce bon père est assez altier; sa science principale est la théologie scolastique; sa connoissance des affaires est fort médiocre. Was weiter unten S. 405 und 406 Herr Mignet über die Königin Mutter und ihre Verhältnisse beibringt, ist gar zu dürftig und ungenügend; Gaillard sogar in seinem bekannten Buche giebt Besseres. Uebrigens wollen wir gelegentlich bemerken, dafs Gaillards Rivalité de la France et de l'Espagne, wovon Herr Mignet gar keine Notiz nimmt, eins der bessern historischen Bücher der Franzosen ist. Die dritte Section des 2ten Theils von S. 411 bis zu Ende des Buchs ist den Angelegenheiten gewidmet, die von 1665 bis zum Anfang des Devolutionskriegs in Schreiben und Unterhandlung geführt wurden, also während nicht voller zweien Jahre. Etwas viel. Das beste, oder vielmehr alles nur einigermafsen Wichtige der weitläufigen Unterhandlungen bei Gelegenheit des Kriegs, den Carl II. von England auf eine höchst unpolitische

Digitized by Google

Weise mit den Holländern angefangen hatte, ist längst gedruckt, man wird nnter der vielen Spreu kaum hie und da ein Korn finden. Herr Mignet kümmert sich um Zuverlässigkeit nicht so genau; er rückt Berichte ein, die er aus Lingard und andern bekannten Quellen entlehnt, und läſst lange Stellen aus den vom General Grimoard 1806 bekannt gemachten Mémoires de Louis XIV. abdrucken, über deren Aechtheit dem kein Zweifel bleiben wird, der Ludwig XIV. Unfähigkeit orthographisch oder grammatisch zu schreiben kennt. Daran erkennt man, daſs Herr Mignet zu schnell an seinen jetzigen Posten gekommen war, um zu wissdn, was eigentlich Bedürfniſs des Forschers sey, dazu reicht nicht hin, daſs man ein feiner und geistreicher Mann sey, was er unstreitig ist. Die besten Actenstücke dieser Section sind aus gedruckten Büchern genommen; Uebersetzungen aus dem Englischen oder Spanischen. Unterrichtend und reich an Inhalt in Beziehung auf die Lage der Dinge in Spanien ist der Extrait d'une dépêche de l'archevêque d'Embrun vom 26. März 1666, von Seite 445 bis S. 459. Welches traurige Bild der Regierung eines höchst beschränkten, ganz unfähigen Weibes und eines Jesuiten, der nicht einmal gescheit und gewandt ist, wie ein Jesuit seyn muſs, sondern voller Vorurtheile eines Kapuziners. Das waren die Personen, die gegen Ludwigs unaufhörliche Cabalen, gegen sein Geld und seine Armeen schützen sollten!! Das Uebrige in diesem Bande betrifft elende Cabalen und ganz gewöhnliche Gesandtschaftscorrespondenzen, die nicht der Mühe werth sind, gelesen zu werden, von geringerem Gehalt als die Zeitungen; dabei ist sonderbar, daſs ein Mann wie Mignet, der sich durch das Fatalitätsprincip in der Geschichte berühmt machte, auf diese politischen Künste jetzt so viel Bedeutung legt. Der zweite Band, oder die erste Section der dritten Abtheilung beginnt nämlich mit Ludwigs Intriguen in Teutschland und mit der Geschichte des sogenannten ersten Rheinischen Bundes, bei der Gelegenheit heiſst es pag. 4: Louis XIV. était à une époque de son esprit et de sa fortune *où il n'accordait encore rien* au *hasard*. Aidé des hommes eminents que lui avait légués le cardinal Mazarin il calculait tout avec prévoyance et il exécutait tout avec précision. Il préparait les événemens au lieu de les attendre, et il faisait, concourir à se fins le tems, les circonstances et les hommes. Er verschwendete, heiſst das mit andern Worten, Geld, Talente, Kräfte zur Bestechung und Verschlechterung der Höfe und höhern Stände von Europa, um Dinge zu erlangen, die er am Ende doch nur mit

Gewalt der Waffen durchsetzte! Was hernach über Teutschland gesagt wird, ist sehr ungenau, eine Sache, deren man übrigens längst gewohnt ist. S. 14—18 wird das Actenstück der Accession Ludwigs vom 15. August 1658 zu dem am 14. zwischen den vier Kurfürsten, Mainz, Trier, Cöln, Baiern, dem Könige von Schweden, den Herzogen von Braunschweig und dem Landgrafen von Hessencassel abgeschlossenen Rheinbunde in extenso mitgetheilt, obgleich es schon bei Dümont gedruckt ist. Herr Mignet ist übrigens so aufrichtig, einzugestehen, daſs diese ganze Verbindung und alle die Pensionen, Subsidien, goldnen Ketten, Bestechungen zu nichts Wesentlichem führten, sondern nur das Reich verwirrten und einige Jahre lang Ludwigs Eitelkeit und Hochmuth Befriedigung verschafften. S. 23 folgt ein Actenstück, das nicht aus einem gedruckten Buche entlehnt ist, der geheime Vertrag Ludwigs mit dem Herzoge von Neuburg zu Fontainebleau d. 21. Juli 1666, nebst den dazu gehörigen Stücken und einem ähnlichen Tractat mit Cöln. Der Herzog erhält elende 36000 Thaler oder eventuell 48000 Thaler jährlich für schmählichen Verrath an Kaiser und Reich, der Erzbischoff von Cöln erhält jährlich 38000, für den Fall des Kriegs mit Spanien aber 130000 Thlr. Diesen Vertrag unterzeichnet, was historisch wichtig ist, Franz Egon von Fürstenberg für Cöln. Derselbe Mann, der Ludwig XIV., der Straſsburg mitten im Frieden weggenommen hatte, als Bischoff mit Simeons Worten begrüſste: Herr nun läſst du deinen Diener im Frieden fahren u. s. w. Dann folgt die Unterhandlung mit den beiden Freiherrn von Schönborn, von denen der Eine Kurfürst von Mainz war, von deren Art und Beschaffenheit man daraus urtheilen kann, daſs der Kurfürst, für den unterhandelt wurde, Summen erhielt, um eine Armee zu werben, zu bewaffnen, zu unterhalten, und sein Bruder, der Baron, der die Unterhandlung leitete bis 1670, so lange der Tractat dauerte, sechstausend Thaler während der Friedenszeit und funfzehntausend im Kriege. Diesen schimpflichen geheimen Tractat, so wie den mit dem Bischoffe von Münster hat Herr Mignet nicht wörtlich abdrucken lassen, sondern nur den wesentlichen Inhalt angegeben. Die folgenden Stücke, Briefe zwischen Gravel in Regensburg und Lionne, der ihm Instructionen giebt, lehren in ihrer Breite durchaus nichts Neues; wir haben leider der Regensburger Acten und Protokolle schon gar zu viele. Man ist übrigens in Verlegenheit zu sagen, ob diese Verhandlungen mit den teutschen Fürsten oder die folgenden mit Carl II. von England,

Digitized by Google

zur Vorbereitung eines ungerechten Kriegs mit Spanien für beide Theile schimpflicher sind. Die Urkunden und neuen Nachrichten, die darüber mitgetheilt werden, sind kaum werth gelesen zu werden, dagegen folgen von S. 46—52 viele aus allerhand Büchern flüchtig zusammengeschriebene Notizen über den Zustand Frankreichs zur damaligen Zeit, dann wieder die langweilige spanische Correspondenz, d. h. von S. 56—92 ein Memoire an den Erzbischoff von Embrün, auf welche Weise er der Regentin von Spanien über Ludwigs Ansprüche oder vorgebliche Ansprüche reden solle. Ref. sollte denken, dergleichen Sophistereien hätten wir genug gedruckt, aber auch sogar das Manifest erhalten wir hier mit allen juristischen Citaten neu gedruckt! Dabei kann die Geschichte gerade so wenig gewinnen als die Kunst bei so manchen ähnlichen kostspieligen Unternehmungen des Herrn Thiers gewonnen hat. Auf diese langen rabulistischen Schreibereien, die selbst zur Zeit ihrer Bekanntmachung niemand als wesentlich oder wichtig betrachtete (Ludwigs Heere nicht seine Gründe waren zu bekämpfen) folgt wieder ein unbedeutender Briefwechsel der Spanier und mit den Spaniern. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich übrigens, wie überall, mit welchem Uebermuth Ludwig alle schwächeren Staaten behandelte. Als der Markis von Castel Rodrigo, der Statthalter der Niederlande, am 14. Mai 1667 seine, freilich sehr nachdrücklich abgefafste Vorstellung (pag. 93—95) gegen Ludwigs gewaltsames Verfahren durch den Spanischen Gesandten de la Fuente hat einreichen lassen, so beginnt Lionne seinen langen Brief an den Markis de la Fuente mit folgender Insolenz gegen Castel Rodrigo: Monsieur, j'avais envoyé au roi, à Champlâtreux, la lettre que M. le marquis de Castel Rodrigo lui a écrite, et sa Majesté, en me la renvoyant, m'a chargé de faire savoir à V. E. qu'elle a estimé qu'il seroit fort indigne d'elle de répondre a un libelle que le dit marquis, se méconnoissant beaucoup, a eu l'audace de lui addresser en forme de lettre. C'est toute la réponse que j'ai eu l'honneur de recevoir de sa Majesté. Die Berichte des Erzbischoffs von Embrün pag. 99 u. ff. enthalten nichts Neues, aber sie sind durch die Schilderung merkwürdig, die sie von dem Erstaunen und der Ueberraschung machen, welche Ludwigs ganz unerhörter Ueberfall der Spanischen Provinzen in Madrid und auch sogar bei dem französischen Gesandten, welcher dergleichen gar nicht erwartet hatte, veranlafste. Alle folgende Actenstücke beweisen nur, was man längst gewufst hat, dafs man in Spanien die Zeit mit Reden und Schreiben ver-

Digitized by Google

lor, während man hätte handeln sollen, und daſs man durch den französischen Gesandten getäuscht wurde, welcher selbst von den eigentlichen Absichten Ludwigs nicht unterrichtet war. Der ganze folgende Abschnitt (Sect. II. Partie III) bietet dem Ref. durchaus nichts, was ihm neu wäre, oder was er als historisches Document würde haben drucken lassen; doch mag es leicht dem Diplomaten anziehender seyn, das kann er nicht beurtheilen und theilt daher die Ueberschrift oder Andeutung des Inhalts mit: Devolutionskrieg; Unternehmungen des Feldzugs in Flandern. Geldverlegenheit in Spanien und Entschlieſsungen des Madrider Hofs, Wegweisung des Erzbischofs von Embrün — Unterhandlungen Ludwigs XIV. in Wien, um den Kaiser abzuhalten, den Niederlanden Hülfe zu leisten, in Regensburg, um den Reichstag abzuhalten, den Burgundischen Kreis in Schutz zu nehmen; in Berlin, um mit dem Kurfürsten von Brandenburg einen Allianztractat zu schlieſsen; in Stockholm, um Schweden in den Devolutionskrieg hineinzuziehen. Diese ermüdenden Unterhandlungen, blos um Zeit zu gewinnen; denn die Sakhe selbst ward ja während der Zeit mit der Faust und im Felde ausgemacht, füllen einen groſsen Theil dieses zweiten Bandes bis pag. 322; die folgende dritte Section dagegen, welche pag. 323 beginnt, ist reicher an Inhalt, sie enthält nämlich die Unterhandlungen mit Oesterreich im Jahre 1667 über einen Tractat eventueller Theilung der Spanischen Monarchie zwischen Ludwig XIV. und Leopold I. Ueber diesen Abschnitt, dessen Inhalt man früher gar nicht, in unserem Jahrhundert erst aus dem ganz kurzen Bericht kannte, der dem General Grimoard als Herausgeber der sogenannten Mémoires de Louis XIV. par lui même vom Director des Archivs der auswärtigen Angelegenheiten geliefert war, spricht sich Herr Mignet folgendermaſsen aus: Ludwig XIV. als er Oesterreich in das Netz seiner Unterhandlung über eine Theilung glücklich hineinbrachte, zog daraus mehrere bedeutende Vortheile: 1) Bewirkte er, daſs trotz zweier Entsagungen Ludwigs XIII. und der Seinigen gerade der Monarch, welcher das gröſste Interesse hatte, seinen rechtlichen Anspruch an die Spanische Erbschaft streitig zu machen, diesen förmlich anerkannte. 2) Er sicherte seine Armee, die in Flandern Eroberungen machte, gegen einen Angriff von Seiten Oesterreichs. 3) Er bekam ohne alle Beschwerde sein Theil von der Erbschaft, welche seit sieben Jahren alle seine Gedanken beschäftigte und einziger Gegenstand seiner Unterhandlungen war.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

Mignet: Négotiations relatives à la success. d'Espagne sous Louis XIV.

(Beschlufs)

Wir (Mignet) wollen jetzt diese geheime Unterhandlung, die durch ihre Verwickelung und ihre Auflösung auf gleiche Weise anziehend ist, bekannt machen, weil sie in tiefem Geheimnifs eingehüllt und einer ganz kleinen Zahl von Staatsmännern anvertraut der mifstrauischen Staatsklugheit der gleichzeitigen Fürsten und der Neugierde der Geschichte entgangen war. Diese grofse Geheimhaltung dauerte mehrere Generationen hindurch fort, ohne dafs man die Sache genauer kannte, und wenn auch einige Geschichtschreiber etwas davon geahndet haben, so haben sie sie doch in ihren Berichten ganz entstellt. Das Publicum wird aus diesen Documenten das Geheimnifs zum ersten Mal in seinem ganzen Umfange kennen lernen. Hier finden wir zunächst wieder einen der Fürstenberge, die damals für Ludwig in Teutschland arbeiteten, es ist derselbe Wilhelm, den der Kaiser hernach in Cöln aufheben liefs; er rühmt sich hier, dafs ihm Ludwig für seine geheimen Dienste schon 25000 Thaler jährliche Einkünfte verschafft habe. Die sämmtlichen fürstlichen Gebrüder waren es bekanntlich, welche Cöln und Baiern zu den schändlichsten Tractaten bewegten, auch 1667 erscheint Wilhelm in Wien, um im Namen seines Kurfürsten (von Cöln) Ludwigs Sache zu führen, und wendet sich dabei an denselben Fürsten Lobkowitz, der 1673, als endlich Montecuculi nach Teutschland beordert wird, und später mitten im Kriege seinen Hof und dessen Herrn den Franzosen verräth. Die genaueren Nachrichten über die Intrigue mit Lobkowitz, der sich den Franzosen verkauft, ist das Anziehendste in dieser langen Correspondenz, über eine Unterhandlung, die nur darum so lange fortgeführt ward, weil der Kaiser sollte abgehalten werden, den Spaniern zu helfen. Ref., der selbst im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten in Paris über vierzig starke Foliobände Correspondenzen französischer Gesandten und mit ihnen durchlaufen hat, würde von dem, was Herr Mignet hier drucken läfst, kaum den zehnten Theil einiger Aufmerksam-

Digitized by Google

keit gewürdigt haben. Der erste Versuch in Wien führte zu keinem Resultat, aber Wilhelm von Fürstenberg und der Fürst von Lobkowitz hatten sich verständigt, Wilhelm lebte am französischen Hofe und correspondirte mit Lobkowitz. Lionne schreibt daher, als er zum zweiten Mal anknüpfen will pag. 338: Ce sont des pensées peutêtre encore informes que la prudence et la grande capacité de Mr. le prince Lobkowitz trouveront facilement le moyen de mieux digérer. Der Eine der Verräther an Kaiser, Reich und Vaterland schimpft dabei weidlich auf den Andern. Der Prinz Lobkowitz, dem Gremonville die erwähnte, ausdrücklich ostensibel abgefaſste Depesche vorzeigte, sagte nämlich nach S. 339 dem Gesandten: de supplier le roi de n'en rien communiquer à personne, surtout au prince Guillaume de Furstemberg qu'il traita d'esclave, de traître à sa patrie, à ses parens et à ses amis. Hernach unterhandelt der Prinz von Auersperg, Lobkowitz bleibt hinter den Coulissen, der französische Minister hat aber alle beide, so wie ihre Collegen, und den Kaiser selbst zum Gespött. Er schreibt pag. 412: C'est une véritable répresentation de comédie Italienne que la négotation oû je suis. L'empereur y fait le second Zanni, embrouillant l'esprit de ses ministres pour faire réussir l'intrigue. Le prince Lobkowitz et le prince Auersperg se veulent gagner le dessus et aspirent à l'honnçur de la négotiation, en se trompant l'un l'autre. Le président des finances agit en Pantalon, qui fait bien du bruit pour faire commencer les levées, mais qui sous main met tout en usage pour ne point débourser de l'argent. L'impératrice douairière fait la Colombine aidant admirablement à l'intrigue, sans en bien savoir le but. Et moi je suis le Trappolin normand, qui fait le tout pour bien servir son maître. Mais permettez moi aussi de vous dire que vous (Lionne) faites le docteur, qui donnera tout le bon succés à la chose par son admirable direction. Wie das zu verstehen sey, sieht man aus dem Folgenden. Man findet den Tractat von Seite 441—449 abgedruckt, die beiderseitigen Ratificationen Ludwigs XIV. und des Kaisers S. 459—461. Lionne giebt seine Zufriedenheit darüber zu erkennen, nichtsdestoweniger fügt er zu gleicher Zeit hinzu: »Eine kleine Unannehmlichkeit ist indessen doch für Sie dabei, daſs nämlich nothwendiger Weise Ihr Verdienst bei dieser langen Unterhandlung lange Zeit hindurch, ja, vielleicht auf immer verborgen bleiben muſs.« Auf diese Section, welche wenigstens ungedruckte Sachen enthält, folgt die erste Section der vierten Abtheilung, den Frieden von

Breda und die Tripelallianz zwischen Holland, England und Schweden betreffend. In dieser Section ist wenig oder gar nichts, was nicht schon hinlänglich bekannt wäre, und als bekannt vom Hrn. Mignet nachgewiesen wird, als Geschichte ist aber des Herausgebers Bericht zu unvollständig. Uebrigens gesteht Ref. gern, dafs ihm dergleichen lange und langweilige Unterhandlungen, die zu gar nichts führen und gar keinen Einflufs auf den Gang der Dinge hatten, auch nicht einmal für Diplomaten wichtig scheinen, weil jede Zeit ihre eigne Routine hat, für die Geschichte aber nur dasjenige einige Bedeutung hat, was für die Erscheinung oder für den Erfolg entscheidend ist. Ueber die Unterhandlungen mit Carl II. von England und mit seinen Ministern findet man übrigens von S. 518 an anziehende Stücke; den wahren und eigentlichen Zusammenhang kennen wir aus den zahlreichen in England bekannt gemachten urkundlichen Nachrichten jener Zeit. Die Unterhandlungen über eine Verbindung gegen Ludwig kennt man aus Lord Temples Correspondenz; anders steht im Dümont, alles das ist hier wieder abgedruckt! Nach dem Vorhergehenden wird man leicht denken, dafs die zweite Section, oder der Schlufs dieses Bandes die Unterhandlungen über den Frieden von Aachen begreift. Diese beginnen mit den höchst langweiligen durchaus unnützen Schreibereien wegen der Vermittelung des Pabstes. Anziehend sind die Stücke über die inneren Verhältnisse von Spanien, über den Streit der Königin mit dem Rath von Castilien und dessen Präsidenten Seite 597—606. Was Ludwig XIV. hernach, als England und Holland sich der Sache annahmen, besonders bewog, der Ernennung eines Statthalters in Holland durch Nachgeben zuvorzukommen und wie sehr de Witt als Haupt der republicanischen Parthei sich in Ludwigs Hände gegeben hatte, wird man aus folgender Stelle einer Depesche von Lionne an den Grafen d'Estrades S. 625 schliefsen können: J'apprends de bon lieu, qu'il se forme déja de grandes cabales contre l'autorité de Mr. de Witt et pour l'en faire déchoir. Vous pouvez l'assurer de la continuation de la *protection de sa Majesté*, pourvu qu'il ne prenne pas un écart que la conduite qu'elle tient ne lui donne aucun sujet de prendre, et bien au contraire de lier ses maitres plus fortement avec cette couronne. Was übrigens geistreiche Leute, wie der Herr Mignet, Geschichte, was sie Recht, Gerechtigkeit und Grofsmuth gegen Nachbaren nennen, wie sehr im öffentlichen Leben auch sogar jede Erinnerung an die ersten und einfachsten Grundsätze der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit in Frank-

Digitized by Google

reich verschwunden ist, können wir den Verständigen unter unsern Lesern nicht besser anschaulich machen, als wenn wir den Schluſs des Buchs ohne alle weitere Bemerkungen blos übersetzen. „Die Politik Ludwigs XIV., sagt Herr Mignet, verdiente keinen Vorwurf. Während dieses merkwürdigen Jahrs (1667—1668) handelte dieser Fürst mit einer ganz ausnehmenden Geschicklichkeit; er machte zwei glänzende Feldzüge, er überfiel und besetzte die Niederlande ganz unversehens und bemächtigte sich der Franche Comté mitten im Winter; er hielt die Mächte, welche am mehrsten Interesse hatten, seine Absichten und seine Vergröſserung zu bestreiten, in der Unthätigkeit, und legte den Grund zu einer künftigen Theilung der spanischen Monarchie durch einen geheimen Tractat, der durch seine Bedingungen vortheilhaft und zur bequemsten Zeit geschlossen war.

Während Ludwig alle Mittel seiner Politik aufbot, um die verschiedenen Staaten von Europa zu gewinnen, oder sie in Unthätigkeit zu erhalten, erfüllt er alle seine Verpflichtungen. Seine Bundsgenossen fanden ihn treu; er willigte nie darin, sich auf ihre Unkosten abzufinden, oder sie nützlicheren Freunden aufzuopfern. Er wollte so wenig die Portugiesen auf dringendes Verlangen der Holländer, als die Holländer den Anerbietungen der Engländer aufopfern, während die Portugiesen weniger getreu als er ohne ihn einen Frieden mit den Spaniern schlossen, und die Holländer auf ähnliche Weise und sogar gegen ihn mit den Engländern sich verbanden. (Welche Reihe von Sophismen! Es lohnt sich nicht der Mühe, darauf zu antworten.)

Seine Mäſsigung war seiner Treue gleich. Er hätte alle Niederlande erobern können (Ist das nicht gerade so, als wenn Bonaparte und die zahlreichen Schriftsteller seiner Parthei den König von Preuſsen und den Kaiser von Oesterreich der Undankbarkeit gegen ihren Helden anklagen, weil er, wenn er gewollt hätte, alle ihre Staaten hätte behalten können. Man kann oft nicht begreifen, wie ein Mann bei vollem Verstande dergleichen sagen, oder jemand, der nicht ganz ein Gimpel ist, es glauben kann); aber er wollte dies lieber nicht thun, als ganz Europa durch eine so plötzliche, so ungemessene Vergröſserung in Unruhe setzen und gegen sich vereinigen. Er wollte lieber der Zeit die Vollendung seiner Gröſse überlassen. Indessen wurden zwei bedeutende Resultate erreicht; es ward eine Linie von Festungen erworben, wodurch diejenige französische Gränze, welche dem Angriff am mehrsten ausgesetzt war, nach

Digitized by Google

Flandern hin geschützt ward; Portugal ward auf immer von Spanien getrennt und seine Unabhängigkeit anerkannt. Diese Unternehmung vermehrte seinen (??) Ruf als Unterhändler und war Anfang seines (??) militärischen Ruhms; sie verwickelte ihn in eine ununterbrochene Reihe von Ereignissen und Kämpfen u. s. w.

Schlosser.

Matteo Maria Bojardo's, Grafen von Scandiano, verliebter Roland, zum erstenmale verdeutscht und mit Anmerkungen versehen von J. D. Gries. Erster Theil. Stuttgart, Christian Wilhelm Löflund. 1835. *XLVIII und* 402 *S.* 8.

Der berühmte Pfleger der edelsten Schätze südlicher Poesie führt mit dieser Uebertragung des Bojardo einen der merkwürdigsten Dichter Italiens, den Vorgänger Ariosts, nicht nur in die deutsche, sondern gewissermafsen in die italienische Literatur selbst neu ein. Der Uebersetzer berichtet nämlich in seiner gelehrten Vorrede über die kritische Geschichte des Orlando innamorato, welches des Dichters Hauptwerk ist, ausführlich, und wir erfahren daraus im wesentlichen Folgendes:

Alle gedruckte Werke Bojardo's sind erst nach seinem Tode erschienen, mit einziger Ausnahme der beiden ersten Bücher des Orlando, auf welchem der Ruhm des Dichters hauptsächlich beruht. Um welche Zeit er dieses Werk begonnen, darüber fehlen alle bestimmten Nachweisungen. Panizzi vermuthet, diefs sey um 1472 geschehen, da B. im 38. Jahre stand. Nur dreimal erwähnt B. Begebenheiten seiner Zeit; aus diesen aber geht, wenn jene Vermuthung richtig ist, hervor, dafs der Dichter die 60 Gesänge der beiden ersten Bücher etwa in 10 Jahren beendigt, und an den 9 Gesängen des dritten Buches, über welchem ihn der Einbruch der Franzosen in Italien und bald darauf der Tod überraschte, wieder eben so lang gearbeitet hat. (Vgl. S. XII—XIV.)

Die beiden ersten Bücher des Orl. innam. erschienen zuerst Venedig 1486, eine höchst seltene Ausgabe, von der wahrscheinlich nur noch Ein Exemplar vorhanden ist, und in einer Anzahl weggelassener und einer beigefügten Stanze von den spätern Ausgaben sich unterscheidet. Die zweite (und erste vollständige) Ausgabe des Orlando erschien Scandiano 1495, im nächsten Jahr nach des Dichters Tode, von seinem Sohn Camillo besorgt. Seiner Eintheilung in drei Bücher von 29, 31 und 9 Gesängen,

Digitized by Google

also zusammen 69 (nicht 79 wie wiederholt falsch angegeben wird), folgen alle Ausgaben bis auf Berni, der (Livorno 1781) nur die Gesänge zählte. Dieser Eintheilung folgten, gegen Bojardo's Sinn, von nun an die spätern, nur dafs die Leipziger Ausgabe die ursprüngliche Eintheilung in Klammern hinzufügt. Jedes Buch enthält, zufolge der Ueberschriften in der Ausgabe von Scandiano, einen abgesonderten Theil des grofsen Ganzen; das erste die Ursachen und Abentheuer von Rolands Liebe; das zweite die afrikanische Unternehmung gegen Karl d. Gr. und die Auffindung Rüdigers, Stammvaters des Hauses Este. Das dritte Buch sollte, nach Bojardo's eigener Ankündigung, die grofsen Schlachten und Siege Kaiser Karls, Rolands Thaten aus Liebe und Rüdigers Tod durch Verrath enthalten. Von diesem Allem enthalten die 9 vorhandenen Gesänge nur sehr wenig. Ob ein viertes Buch folgen sollte, darüber fehlt auch jede Andeutung. (S. XIV—XVI.)

Zu den 17 oder besser 15 Ausgaben, die nun mit den beiden ältesten einschliefslich bis 1544 erschienen sind, fügt Gries zwei weitere, welche die ital. Literatoren (Melzi und Panizzi) nicht gekannt zu haben scheinen, hinzu, eine von dem Haller Rezensenten des Parnasso ital. contin. verglichen, die sich im Besitz eines Gelehrten zu Frankfurt a. M. befindet (Vened. 1525) und eine auf der königl. Bibliothek zu Stuttgart befindliche (Vineggia per Alouise de Tortis, 1543), die zugleich die Fortsetzung des Orl. innam. (B. 4—6) von Nicolo delli Agostini) enthält. Diese bisher völlig unbekannte Ausgabe, die Gries zu seiner Uebersetzung benützen durfte, wird von ihm in der Vorrede diplomatisch beschrieben (S. XVII—XIX) und sie enthält, nach seiner Versicherung, bei ihren vielen Mängeln, die sie, wo's Orthographie, Accente, Apostrophe und Interpunktion betrifft, mit allen alten Ausgaben des Orlando innam. theilt, eine grofse Zahl zum Theil sehr schätzbarer Lesarten, die von der Leipz. Ausgabe abweichen. Der Uebersetzer würde ohne sie über den wahren Sinn vieler Stellen in Verlegenheit gewesen seyn, denn die Ausgabe des Panizzi (London 1830) gelangte erst nach Uebersetzung des 26sten Gesangs in seinen Besitz. So erhalten wir durch Gries mit Hülfe der Stuttgarter Ausgabe eine durchgängige Revision des alten Textes von Bojardo, von welcher die Anmerkungen fortlaufend Rechenschaft geben.

Die vermeintliche Existenz späterer Ausgaben seit 1544 bezweifelt Gries; dann meldet er, was nach fast dreihundertjähriger Unterbrechung Panizzi geleistet, der 7 Ausgaben des Bojardo für

Digitized by Google

die seinige vergleichen konnte, die jedoch, eine von 1513 ausgenommen, die jener leider erst spät erhielt, sämmtlich zu den jüngsten gehören, in welchen das Streben, die Archaismen und Provincialismen des Dichters auszumerzen, schon sehr hervortritt. Fast zugleich mit diesem Italiener unternahm Adolph Wagner in Leipzig eine neue Ausgabe des Orl. innam., in Beziehung auf deren Werth sich Herr Gries auf den obenerwähnten Haller Rezensenten beruft. Ihr liegt wahrscheinlich eine von sehr unkundiger Hand gemachte Abschrift der Venetianer Ausgabe von 1527 zu Grunde. (S. XIX—XXIII.)

Gries führt nun weiter aus, wie die rein toskanische Sprache in Bojardo's lyrischen Gedichten im Vergleich mit der veralteten und provinziellen Schreibart im Orlando es sehr wahrscheinlich machen, daſs die gedruckten Ausgaben des Orlando nur den ersten, unausgearbeiteten Entwurf des Dichters enthalten, und daſs die zwei ersten Bücher ohne sein Wissen und Willen, vielleicht nach einem gestohlenen Manuscript erschienen sind. (Vgl. S. XXIII—XXVI.) Bojardo starb, ehe er sein groſses Werk beendigen und feilen konnte. Wie vielen Beifall sein Orlando fand, beweisen die 17 Ausgaben in den ersten 50 Jahren; daſs aber die theilweise Rauhheit des Versbau's und der oft veralteten Sprache zumal seit Ariosts Auftreten vielen Anstoſs erregte, erhellt aus dem mehrmals wiederholten Bemühen, den Orl. innam. umzuarbeiten und lesbarer zu machen. Vier Italiener versuchten sich daran: Teof. Folengo († 1544), Lodovico Dolce († 1569), Lod. Domenichini (geb. zu Piacenza vor 1520 † zu Pisa 1564) und Francesco Berni (geb. zu Lamporecchio im Florentinischen 1500, † zu Florenz 1536). Die beiden ersten wurden nie gedruckt; Domenichini's sogen. riformazione (1545) beschränkte sich auf Milderung der Sprache und des Versbau's; aber Berni entlehnte nur den Stoff des Gedichtes von Bojardo, nennte seine Bearbeitung rifarcimento, strebte darin dem Ariost nach, und entstellte Bojardo's einfachen, ungeschmückten Styl arg genug durch zahllose, glatte Witzeleien, Wortspiele, Concetti, weit ausgeführte Vergleichungen, kurz Einschiebsel aller Art. Obwohl er viele Stanzen des Orig. ausgelassen hat, enthält seine Umarbeitung doch über 250 Str. mehr als das Original. (S. XXVI—XXX.)

Diese leichtsinnige Manier des Berni gefiel aber den Italienern, und als später der ächte Berni, der von 1541—1545 siebenmal erschienen war, vielleicht verdammt, gewiſs 180 Jahre

nicht wieder gedruckt wurde, so wurden dafür die Ausgaben Domenichini's bernisirt. (S. XXX—XXXIII.)

Hierauf zählt Gries die Fortsetzer des unvollendet gebliebenen Werkes auf. Der bekannteste ist Nicolo degli Agostini aus Venedig (3 Bücher in 3 Gesängen, das erste 1506 erschienen). Der unverdiente Beifall dieser unglaublich schlechten Fortsetzung, soll (und mag) den Ariost zur Dichtung seines Orlando Furioso veranlaſst haben, wiewohl das 2te und 3te Buch des Ag. erst nach Ariosts 1516 erschienener Dichtung um 1538 herauskam. (S. XXXIII u. XXXIV.)

Dann wird Ariost gegen den Vorwurf vertheidigt, daſs er des Bojardo nie namentlich erwähne, und die Uebersetzungen des Orl. innam. (4 französische, 2 spanische; einige Episoden deutsch, jedoch ganz frei, von H. von Nicolay, ein deutscher Auszug in Prosa herausg. v. Val. Schmidt) aufgezählt, und die Quellen und Vorgänger Bojardo's kurz besprochen. Von jenen wird die (Pseudo-) Historia Turpini, Archiep. Rhem. de Vita Caroli Magni et Rolandi (geschrieben vor 1122), und der altital. Roman in Prosa Li Reali di Francia (vom Ende des 13ten o. Anf. des 14ten Jahrh.) namhaft gewesen, welch letzterer die Geschichte der angeblichen Vorfahren Karls d. Gr., dieses Kaisers selbst und seines Neffen Roland enthält, und dem wahrscheinlich ein französisches (nicht ein lateinisches) Original zum Grunde liegt. Diese fabelhafte Genealogie veranschaulicht Gries am Schlusse dieses Bandes durch eine Geschlechtstafel, mit steter Rücksicht auf Bojardo. (S. XXXV bis XLI.)

Bojardo nahm diese Sagen, wie er sie vorfand, und wollte die Charaktere nicht idealisiren. (Gegen Val. Schmidt, vergl. S. XXXVI ff., wo wir auch erfahren, daſs Bouterweck den Bojardo nur aus Domenichini's Bearbeitung kannte.) Selbst Karl erscheint bei Bojardo in eben so wunderlicher Gestalt, wie bei den übrigen Romanzisten: noch in hohem Alter zuweilen verliebt, polternd, jähzornig, dem Verräther Gan mehr trauend als seinem oft erprobten Helden, bald auf seine Paladine zürnend und schimpfend, bald ihnen schmeichelnd, wenn er ihrer bedarf, und manchmal in komische Situationen gebracht, kurz sein würdiges historisches Bild ist zur seltsamen Karrikatur verzerrt, indem, wie Panizzi glaubt, die Sage manche andere fränkische Karle mit ihm verwechselte. Nur darin weicht Bojardo von seinen Vorgängern bedeutend ab, daſs er den Roland als verliebt darstellt, während ihn die frühern Dichter als ganz unempfindlich für die

Digitized by Google

Liebe, und selbst mit seiner Gemahlin, der schönen Alda, nur in einer geschwisterlichen Ehe lebend schildern. — Bojardo hat sein Gedicht, zweifelsohne, wenigstens zum Theil am Hofe von Ferrara gelesen. (S. XLIII. XLIV.)

Und dies führt uns auf sein Leben, das Gries in seiner Vorrede vorangestellt hat.

Das Geschlecht, von welchem die Grafen Bojardo von Scandiano ein Zweig sind, bewohnte in den ältesten Zeiten den zwischen Reggio und Modena gelegenen Ort Rubiera, und hiefs daher: Da Rubiera. Der erste Bojardo, dessen namentlich gedacht wird, ein Anhänger der Guelphen, starb vor 1325. Zwei seiner Söhne, Gherardo und Matteo, sind Stifter der beiden Hauptlinien des Bojardischen Hauses. Fast alle Mitglieder desselben standen im Dienste dieser Fürsten. Von diesem Haus Este erhielt der Urenkel Matteo's, Feltrino II., Bojardo, gegen Abtretung seines Antheils von Rubiera im J. 1423 als Lehen die Herrschaft Scandiano mit dem Titel einer Grafschaft. Der zweite Sohn dieses ersten Grafen Bojardo, Giovanni, vermählte sich mit Luzia aus dem Florentinischen, noch zu Ferrara bestehenden Geschlechte der Strozzi, und zeugte mit ihr Matteo-Maria Bojardo den Dichter, der wahrscheinlich um 1434 auf dem Schlosse zu Scandiano bei Reggio, in einer weinberühmten Gegend am Fuſse der Apenninen geboren ward. Schon in seiner Jugend soll dieser bei den alten Leuten der Umgegend so eifrig nach Sagen der Vorzeit geforscht und deren Mittheilung so eifrig gelohnt haben, daſs der Wunsch: Gott sende dir den Bojardo ins Haus! unter den Einwohnern zum Sprichworte geworden sey. Im Jahr 1452 verlor Bojardo seinen Vater, 1454 den Groſsvater Feltrino und erhielt bei der Gütertheilung unter anderem Grafschaft und Schloſs Scandiano. Er studirte zu Ferrara unter Benzi Philosophie, zugleich Philologie und Rechtskunde und scheint sich im 27sten Jahre zu Ferrara niedergelassen zu haben. Im J. 1471 begleitete er den Markgrafen Borso nach Rom, und unter dessen Stiefbruder und Nachfolger Hercules I. ward er geheimer Kämmerer und dieser nannte ihn consocium fidissimum et dilectissimum Im Jahr 1472 vermählte sich Bojardo mit Taddea, Tochter des Grafen Novellara aus dem alten Hause Gonzaga. Aus dieser Ehe entsproſsten zwei Söhne und sechs Töchter. Der eine Sohn starb als Kind. Der andere, Camillo, überlebte seinen Vater nur um fünf Jahre. 1478 ward dem Bojardo die Statthalterschaft von Reggio übertragen, 1481 wurde er Capitano del popolo in Mo-

Digitized by Google

dena, kehrte aber in seine vorige Stellung zurück, starb zu Reggio am 20. Dec. 1494, kaum 60 Jahre alt und ward, nach seiner eigenen Verordnung, in der Kirche zu Scandiano begraben. Sein Geschlecht erschloſs mit seinem Enkel Ippolito 1560 und die Lehngüter fielen an das Haus Este zurück. In seinen hohen Aemtern zeigte sich Bojardo als einen aufgeklärten, milden und gütig gesinnten Mann; er soll die Unzulässigkeit der Todesstrafe, schon 300 Jahre vor Beccaria, behauptet haben. Dafür tadelt ihn auch ein Jurist seiner Zeit und sagt er sey geeigneter gewesen, Gedichte zu machen, als Verbrechen zu bestrafen. (S. III—IX.)

Auſser seinem Epos hat Bojardo eine beträchtliche Zahl ital. und latein. kleinerer Gedichte hinterlassen, die allein schon seinen Ruf sichern würden. Die ital. erschienen 5 Jahre nach seinem Tode zu Reggio 1449. Sie enthalten auſser den Sonetten und Canzonen, von welchen der Titel spricht, auch Sestinen, Madrizale und Gedichte in einer ihm, wie es scheint, eigenen Versart, Chorus von ihm benannt (2te Ausg. Vened. 1501). Eine neue Sammlung seiner kleinern Poesie veranstaltete Cav. Giomb. Venturi zu Modena 1820. Diese enthält noch weiter Eklogen und sog. Capitoli in italienischer, 10 Eklogen und 8 Epigramme in lateinischer Sprache, ein Lustspiel Timon in Terzinen, endlich Proben aus dem Orl. innam. Bojardo's Liebesgedichte erinnern an Petrarca, aber Styl, Ausdruck und Bilder sind ihm eigenthümlich, er ist weniger künstlich und wärmer im Gefühl und Darstellung als Petrarks Nachahmer, eher dessen Vorgängern sich anreihend. Bojardo's prosaische Werke sind sämmtlich Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen, darunter die goldnen Esel des Apulejus und Lucian, Herodot und Xenophons Cyropädie, diese ungedruckt. (S. IX—XII.)

Bei der groſsen Sorgfalt, welche Herr Gries auf die Zusammenstellung aller dieser Notizen und die daraus gezogenen Folgerungen und Resultate verwandt hat, lohnte es sich wohl der Mühe, das Wesentlichste in gedrungenem Auszuge mitzutheilen, zumal da Bojardo in die Literaturgeschichte durch ihn zum erstenmal erschöpfend behandelt eintritt.

Wir wenden uns jetzt dem übersetzten Epos selbst zu, von welchem der vorliegende erste Band die 15 ersten Gesänge des ersten Buches enthält.

Im ersten Gesange beginnt Bojardo damit, dem Leser (oder vielmehr seinen Hörern) das Staunen darüber zu benehmen, daſs er von einem verliebten Roland zu erzählen wage. Freilich

Digitized by Google

habe sein sonstiger Gewährsmann Turpin die Liebe Gottes verhehlt, ohne Zweifel, weil er glaubte, der Ruhm des tapfern Grafen würde durch das Geständniſs, daſs er der Liebe unterlegen, zu sehr geschmälert. Dann geht er zur Geschichte über. Jenseits von Indien herrscht ein Admiral (Amirante d. h. Emir), Gradaſs genannt, der ein Drachenherz in einem Riesenleibe hat, und durchaus Rolands Schwert Durinante und das Roſs Bayard gewinnen will und deſswegen sein Volk unter die Waffen ruft, um mit hundert und fünfzig tausend Reitern den König Karl zu bekriegen.

Dieser läſst eben, im Maienmond, zu Paris ein Turnier auf Pfingsten ausschreiben, und alle Paladine (comites palatii) vom Land und von der Gränze, auch viele Heiden, erscheinen. Paris erschallt immerfort von Posaunen, Trommeln und Glocken, zwei und zwanzigtausend und dreiſsig Gäste setzen sich zu Tische, Kaiser Karl sitzt an seiner Tafelrunde von seinen Paladinen umringt, rechts und links sind mancherlei Tische gestellt, die Heiden aber liegen, wie Hunde, auf Teppichen umher. Rinaldo hegt geheimen Zorn, daſs der Kaiser das verrätherische Geschlecht der Magazer und ihr Stammhaupt den falschen Gan (oder Gavelon) von Poitiers mit Höflichkeiten überhäuft. Im Uebrigen ist Alles fröhlich, man scherzt sich gegenseitig zu, doch in leisem Tone, aus Respekt vor König Karl, der, seiner Hoheit sich bewuſst, die Könige, Fürsten und Barone überschaut, und Mahomets Volk um sich her in stolzer Brust verachtet.

Doch etwas Neues zeigt sich eben jetzt,
Das ihn, sammt Allen in Bestürzung setzt.

Vier Riesen kommen in den Saal gegangen,
Von Ansehn wild, unmäſsig von Statur,
Die eine Jungfrau als Geleit umfangen,
Und dieser folgt ein einz'ger Ritter nur.
Sie scheint ein Morgenstern im hellsten Prangen,
Des Gartens Lilie, Ros' auf frischer Flur;
Kurz, um von ihr die Wahrheit zu gestehen,
Man hat noch niemals solchen Reiz gesehen.

Galerana, Clarisse, Armellina, Alda (die Gemahlinnen Karls d. Gr., Rinalds, Ogiers des Dänen (und Rolands) sind an der Tafel, jede schön und wahrer Tugend Quelle, schön — doch nur ehe im Raum des weiten Saales diese Blume sich zeigte. Während aller Christenherren Blicke nach ihr fliegen und kein Heide mehr auf der Erde liegen bleibt, erzählt die Jungfrau mit

Digitized by Google

heiterm Lächeln und leiser Stimme, dafs sie Angelika und ihr Bruder Hubert vom Löwen, deren Reich zweihundert Tagereisen hinter dem Tanais liegt. Dort hörten sie von König Karls glänzendem Turnier, und ihr Bruder kommt seines Muthes Stärke darauf zu erproben. Auf einer Wiese beim Fichtenquelle vor der Stadt »beim Stein des Merlin« soll der Kampfplatz seyn; wer besiegt wird, soll sich für Huberts Gefangenen erklären, wenn aber Hubert vom Rofs gebracht wird, so mufs er, sammt den Riesen, von hinnen ziehen, und der Sieger soll die Jungfrau gewinnen.

So spricht Angelika und beugt das Knie
Und harrt des Kaisers Antwort zu empfangen.
Erstaunten Blicks betrachtet Jeder sie,
Doch Roland naht sich ihr zumeist. voll Bangen,
Durchaus verwandelt, bebend, wie noch nie;
Obwohl er birgt, was in ihm vorgegangen,
Und manchmal tief die Augen niederschlägt,
Weil er so grofse Schaam im Herzen trägt.

Und somit ist schon mit der 29sten Strophe des ersten Gesangs der Grund zum verliebten Roland gelegt, doch nicht nur er, selbst der hochbetagte Herzog Nayens, die Grofsen insgesammt, der junge Ferragu, der muthige Rinald, den König Karl nicht ausgenommen, sind ganz von ihr entflammt. Nur Malegys, der Zauberer, Rinaldo's Vetter, erkennt auf den ersten Blick das Hexenweib in Angelika. Er citirt immer schwarze Geister aus der Hölle, und erfährt von ihnen, dafs mit den Töchterlein des Königs Galafron von dem Alten, ihr Bruder Argalia (der sich fälschlich Hubert nennt) auf kohlschwarzem Rofs, mit zauberhaftem Schwert, und gleich zauberischer Lanze (dies hat Bojardo vergessen und Berni nachgeholt) und besonders mit einem Ringe ausgesandt ist, der, zur linken Seite im Munde getragen, Unsichtbarkeit verleiht und am Finger jedem Zaubertruge wehrt. Inzwischen bewilligt König Karl im Liebestaumel den Wunsch der Fremden; und Angelika begiebt sich im Voraus in die Nähe von Merlins Stein:

Angelika nicht weit von diesem Ort
Legt' auf das Gras ihr Haupt mit blonden Haaren,
Am Fufs der grofsen Ficht' am Quellenbord,
Wo die vier Riesen ihre Wächter waren.
Kein Erdending schien sie im Schlafe dort,
Vielmehr ein Engel aus des Himmels Schaaren.
Am Finger trug sie ihres Bruders Ring,
Von dessen Kraft man oben Kund' empfing.

Digitized by Google

Doch Malegys, den durch die Luft ganz leise
Hieher geführt der Dämon, den er rief,
Sah nun das schöne Kind im Blumenkreise
Am Quellenrande schlummern, sanft und tief,
Und die vier Riesen dort, nach ihrer Weise,
Bewaffnet sie umstehn, und keiner schlief.
Da sprach er zornig: Ihr verfluchten Hunde,
Euch alle fang' ich, ohne Kampf, zur Stunde!

Und dies mit Zaubergewalt, im Schlafe. Dann will er sich am Reize der Jungfrau erlaben. Aber er hat sich verrechnet. Die Riesen schlummern freilich durch seinen Zauber ein, auf die Jungfrau aber, weil sie den Ring am Finger trägt, übt er keine Gewalt, und wie er die Schlummernde umfasst, erwachte sie und der auf ihren Ruf herbeigeeilte Bruder ringt mit Malegys und fesselt ihn vom Kopf bis zum Fuſse. Die Jungfrau nimmt ihm sein Zauberbuch ab, und wie sie es öffnet, füllt sich die Luft mit Geistern, denen sie befiehlt den Zauberer am Inder- und Tatarland vorbei nach ihres Vaters Hauptstadt Caltay (ins nördliche China) in die Gefangenschaft zu tragen.

Inzwischen wird zu Paris die Ordnung, in welcher die Paladine mit Hubert kämpfen sollen, durchs Loos bestimmt und den ungeduldigen, verliebten Roland trifft erst das dreiſsigste. Ein Hornstoſs ruft den Fremden zum jedesmaligen Kampfe. Zuerst kämpft mit ihm der schöne junge Astolph von England, stürzt und wird von dem Riesen ergriffen, aber um seiner Schönheit willen von der Jungfrau fessellos, und von den Wächtern unbeachtet, voll Güte gehalten. Jetzt kommt die Reihe an Ferragu, den Ausbund der Heiden. Dieser streitet erst mit den vier Riesen, dann mit Argalia (Hubert) selbst, der den Widerstrebenden bändigt und zur Gefangenschaft zwingen will. Dieser aber, schon wehrlos, bittet sich neuen Kampf aus, denn er ist am ganzen Leibe gefeiet, den Nabel ausgenommen.

Damit hebt der zweite Theil an. Da auch Argalia verzaubert ist, so kommt bei dem Streite nichts heraus und endlich wird Angelika zur Schiedsrichterin gewählt: aber

Der Ferragu war wohl in kräft'ger Jugend,
Doch rauh der Stimme Ton, die Haut sehr braun.
Die Augen waren roth, der Blick scharf lugend,
Und Schrecken regt es, nur ihn anzuschau'n!
Sich viel zu waschen, war nicht seine Tugend
Und schmutzig war sein Angesicht zum Grau'n.
Sein Kopf war spitzig und bedeckt mit Haaren,
Die struppig, starr und schwarz wie Kohle waren.

Digitized by Google

Kein Wunder, daſs er der Jungfrau miſsfällt, die durchaus einen blonden Knaben haben will. Der Kampf wird neu aufgenommen; aber mit Angelika's Verschwinden bricht Ferragu's Kraft und Argalia wendet höhnend sein Roſs, und macht sich mit seiner Schwester davon. Astolph bringt die Kunde nach Haus.

Roland ist lange trostlos, endlich waffnet er sich heimlich bei Nacht und zieht dem Geschwisterpaar in die Ardennen nach; auch Rinald und Ferragu ziehen auf dasselbe Abentheuer aus. Indeſs wird das Turnier in Paris fortgesetzt, das aber mehr einer blutigen Schlacht zwischen Heiden und Christen gleicht.

Die Mitte des dritten Gesangs zeigt uns Rinald mit Bayards seines Rosses Hülfe den zwei andern irrenden Rittern voran, bei einem anmuthigen Bach im schattigen Gebüsch angelangt. Hier steht ein wunderbarer Brunnen:

> Aus weiſsem Alabaster war sehr prächtig
> Der Brunnen hier dem Auge dargestellt
> Und rings mit Gold geschmückt so reich und mächtig,
> Daſs er die Blumenwies' umher erhellt.
> Merlin erbaut ihn einstens, wohlbedächtig,
> Damit der Tristan, jener kühne Held,
> Hier trinkend, sich der Königin entwende *),
> Die Ursach ward von seinem bittern Ende.

Dieser Born ist die Quelle des Hasses. Von seiner lebendigen Quelle angelockt, tilgt Rinald den Durst und unwissend auch die Liebe. Denn auf einmal beginnt er Angelika zu hassen. Dann gelangt er in tiefen Gedanken

> An eines andern klaren Baches Rand
> Mit allen Blumen, die im Frühling prunken,
> Bemalte die Natur den holden Strand;
> Auch hüllten ihn in ihrer Schatten Dichte
> Ein Oelbaum, eine Buch' und eine Fichte.

Dieſs ist der Quell der Liebe, nicht von Merlin behext sondern von Natur geschaffen. Viele alte Ritter haben unachtsam schon Berauschung aus ihm getrunken. (Diese beiden Quellen sind Bojardo's eigenthümliche Erfindung, vergl. Anm. S. 382.) Allein Rinald, dessen Durst schon gelöscht war, trinkt nicht mehr, er schläft nur an dem Bache. Da kömmt, aus ihrer Flucht vom Kampfe, Angelika an den Quell, trinkt und wird für den schlum-

*) *Lasri* liest Gries mit der Stuttg. Ausg. und mit Panizzi und beweist, daſs die Vulg. lasciò einen falschen Sinn giebt.

Digitized by Google

mernden Ritter in Liebe entzündet. Aber dieser, erwachend, verabscheut sie und reitet davon. (III, 32—56, eine der herrlichsten Stellen des Gedichts)

Ferragu findet sodann den Argalia im Walde schlafend, nimmt sein Roſs und kämpft mit dem Erwachenden aufs Neue, erlegt ihn in der Hitze des Kampfes, beweint ihn und erfüllt seinen letzten Willen, ihn in voller Rüstung in den Fluſs zu tragen. Nur seinen Helm entlehnt er noch auf vier Tage.

Und nun erscheint endlich Roland wieder auf der Scene, der Angelika am Quell der Liebe schlafend findet.

Sie schlief und war so reizend anzuschauen, —
Nicht sagen läſst sichs, ja, nicht denken nur.
Es schien, als blühten um sie her die Auen,
Als flüsterte von Liebe rings die Flur.
Die Schönen jetz'ger Zeit, die schönsten Frauen
Des reichern Blüthenalters der Natur,
Verhielten sich zu ihrer Schönheit Wonne
Wie Sterne zu Dianen, sie zur Sonne.

Der Graf stand leblos, wie ein Bild von Stein,
Als er sie schlummernd fand dort auf der Wiese,
Sie aufzuwecken fiel ihm gar nicht ein;
Mit unverwandtem Blick beschaut' er diese
Und sagte l ise zu sich selbst allein:
Bin ich nun hier? bin ich im Paradiese?
Ich sehe sie und doch ist es nicht wahr;
Im Schlaf, im Traume bin ich offenbar!

Den Träumenden stört Ferragu, und aus seinem Unmuth entspringt der fürchterlichste Zweikampf um Angelica, den (erst im vierten Gesang) ein Fräulein trennt, das in schwerem Gewande auf einem Zelter durch die Ebene heransprengend sich zwischen die Streiter wirft. Es ist Fleurdespine, eine Bundesgenossin des Ferragu, die ihm, dem Mauren, die Nachricht bringt, daſs sein Vater Falsiron gefangen ist, und seine Heimath in Spanien zur Ruine wird. Und dieſs Alles durch den mächtigen Monarchen Gradaſs, von dem jetzt endlich wieder die Rede wird (vergl. 1, 4 und 3, 51) und der dem Heiden und dem König Karl zugleich ans Leben dringt. Ferragu rennt davon. Roland wendet sich um, aber Angelica ist durch Zauberei verschwunden, und er zieht ihr blindlings gen Osten nach.

König Karl in Paris beschlieſst, dem Heidenkönig Marsil in Spanien, Falcirons Bruder zu Hülfe zu kommen, und Rinald wird an die Spitze von 50000 Reitern gestellt. Gradaſs hatte schon

Digitized by Google

die halbe Welt umschwommen und erobert, ehe er in Spanien gelandet, das er jetzt auch durchzogen hat, und jetzt eben belagert er Barcelona. Marsil empfängt Rinald und seine Heeresmacht aufs dankbarste, und sie ziehen 100,000 Mann stark vor die belagerte Stadt, Gradafs sieht sie kommen und ruft vier seiner verbündeten Könige mit ihrem schwarzen Heere zum Sturm auf, auch heifst er den König Taprobana's, den garstigen Riesen, aufbrechen, den an Pferdesstatt eine Giraffe trägt. Fürchterliche Schlacht (IV, 37—52), in der auch Ferragu erscheint und Wunder thut (53 ff.), bis er von dem Riesenkönige gefangen wird. (67.) Der Admiral Gradafs selbst, auf einer ungeheuren Stute, springt gegen den siegenden Rinald an, der den Bayard reitet. Zweikampf; beider Rosse stürzen, erheben sich wieder; endlich trägt das Rofs Bayard seinen von einem Streiche betäubten Herrn in die Flucht; Gradafs verfolgt ihn, neuer Kampf, der unentschieden bleibt. Beide treten in die gräfsliche Schlacht zurück. Nachdem Rinald den Riesen Orion mitten durchgehauen und dadurch seinen Bruder gerettet, verabredet er mit Gradafs einen Einzelkampf zu Fufs auf morgen.

Indessen hat sich Angelika an Catay's Gestade durch ihren Zauber tragen lassen.

> Die junge Schöne kann, wie fern sie weile,
> Nicht hindern, dafs ihr Herz Rinald begehrt.
> So wie das Reh verletzt vom Jägerpfeile,
> Mehr fühlt den Schmerz, je längre Zeit er währt.
> Und um wie schneller es im Lauf enteile,
> Den Blutverlust und seine Qualen mehrt;
> So wächst die Wärme, ja die Glut im Herzen,
> Die für Rinalden es durchflammt mit Schmerzen.

Sie entfesselt den gefangenen Malegys, verspricht ihm alles Gute und läfst ihn schwören, Rinald durch Zauber herbeizubringen und mit ihr zu vereinigen. In der Nacht besteigt dieser

> — einen von der Hllöenrotte
> Und reitet durch die Luft im schnellsten Trotte.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Bojardo's Roland von Gries. 1. Theil.

(Beschlufs.)

Er findet mit Hülfe des Dämons Rinald vor Barcelona, aber dieser, vom Quell des Hasses trunken, weist seinen Vorschlag mit Abscheu zurück. Der sinnt auf Trug; beschwört zwei Geister, schickt den einen als Herold mit Lügenbotschaft von Rinald zum Gradafs und umgekehrt; so dafs Rinald am andern Morgen den Admiral erwartet. Da erscheint der zweite Geist, der des Admirals Gestalt angenommen hat, den Zweikampf annimmt, in verstellter Flucht zum Meere flieht, ins Wasser springt und sich auf ein Schifflein schwingt. (Herrlich lebendige Erzählung V, 32 bis 47.) Rinald schwimmt ihm nach, besteigt das Schiff, das vom Lande stöfst. Als sie sechs Meilen im Meere sind, wird der Geist zu Rauch; Rinald ist auf dem Schiffe allein; er verzweifelt im Gedanken an sein Heer und an Frankreich.

> Das Schiff indefs ist immer fortgezogen,
> Dreihundert Meilen schon zum Sund hinaus.
> So schwimmen nicht Delphine durch die Wogen,
> Wie dieses wundersame Wasserhaus.
> Das Vordertheil hat linkwärts sich gebogen,
> Sevilla's Wind weht hintendrein mit Braus,
> Und lange folgt das Schiff denselben Wegen;
> Da lenkt es plötzlich sich dem Ost entgegen.

Es ist trefflich verproviantirt und landet endlich an einem meerumfafsten Garten mit prächtigem Pallast. —

Roland auf Angelika's Spur ist derweil über den Tanais hinausgekommen, und besteht dort die buntesten Abentheuer, die sich auch in den sechsten Gesang hineinziehen. Er erfährt endlich (VI, 42.), dafs er ganz nahe bei Angelika ist. Aber ein Mägdlein mit crystallenem Becher läfst ihn einen Lethetrank thun, dafs er sich selbst und Angelika vergifst und das neue Mägdlein nur seine Brust füllt. Sie führt ihn in einen köstlichen Pallast und Garten, die beide voll Wunder sind.

Im Christenlager vor Barcellona erscheint der wahre Gradafs und sucht umsonst Rinalden. Ohne diesen vermögen die Christen und Spanier nichts. Marsil mit allen Spaniern (auch Ferragu)

Digitized by Google

unterwirft sich dem Admiral als Lehensmann und Gradafs zieht auf Paris los.

Der siebente Gesang zeigt die wechselvolle Schlacht von Paris schon entsponnen.

> Man hört der Glocken Hammerschläg erschallen,
> Trommeten, Trommeln, unermefslich Schrein,
> Die Christen nun', von allen Seiten, dringen
> Vorn, mitten, hinten auf die Heiden ein.
> So fürchterlich war nie ein Kämpfen, Ringen,
> Denn ganz vermischen sich der Völker Reihn.
> Wie Olivier im Heidenvolke waltet,
> Scheint er ein Stromsturz der das Meer zerspaltet.

Aber die Feinde beginnen zu siegen; Kaiser Karl ist gefangen; Gradafs sprengt die Thore. (VII, 36 ff.) Karl mufs dem Admiral das Rofs Bayard zusagen, und wegen des Rolandsschwerts seine Vermittlung versprechen. Aber Astolph, den der Kaiser auf Gans Einflüsterungen mifshandelt hatte, und der im Besitze von Rinaldo's Rofs Bayard ist, giebt es nicht her:

> Astolph bedeckt, bei'm ersten Tagserscheinen
> Mit goldnen Pardeln den Bayard, sein Pferd.
> Rings um den Helm, zu präch't'gem Schmuck, vereinen
> Die gröfsten Perlen sich; Gold schmückt sein Schwert.
> Er ist durchaus bedeckt mit reichen Steinen,
> Dem Herrn der Erde gnügte wohl ihr Werth.
> Gold ist der Schild, und auch im goldnen Glanze
> Prangt auf dem Schenkel Argalia's Lanze.

So fordert er den Admiral. Sie kämpfen; Gradafs wird aus dem Sattel gehoben und verliert vertragsmäfsig seinen Anspruch auf Bayard und läfst verabredetermafsen, nach einem allerliebsten Scherze (VII, 59—66) Astolphs vor dem Kaiser alle Gefangenen diesen mit inbegriffen frei. Er selbst und Marsil ziehen ab, so hat Astolph von England durch seinen Zweikampf Paris, den Kaiser und das ganze Christenthum gerettet.

Im achten Gesang werden wir zuerst zu Rinaldo zurückgeführt, der in dem schönen Ufergarten, wo er gelandet, eine Dame empfängt und in eine herrliche Halle zu den schönsten Frauen geleitet. Vier Frauen erquicken ihn an köstlicher Tafel und erzählen ihm von dem Zauberpalast, in dem er sich befindet:

> Für dich nur liefs die Königin ihn bauen.
> Diefs Alles schuf sie nur für dich allein.
> Vor Allen mufst du hochbeglückt dich schauen
> Von dieser seltnen Frau geliebt zu seyn,

Digitized by Google

Die weifser ist als Lilien auf den Auen,
Und rother als die Ros' im Frühlingshayn.
Angelika ist dieser Schönen Name;
Mehr als ihr Herz liebt dich die hohe Dame.

Mit Entsetzen eilt der hafserfüllte Rinald zum Strande zurück und wirft sich wieder auf das regungslose Schiff, das erst wieder flott wird, als er ins Meer springen will. Gräfsliche Begebenheiten bringen ihn in hoffnungslose Bedrängnifs, indem er mit einem unverwundbaren Ungeheuer in einem eingeschlossenen Raum zu kämpfen hat, und dieses ihm das Schwert entreifst.

Der neunte Gesang erzählt Angelika's Liebesqualen um Rinald:

Nun kehrt der Malegys zwar einstens wieder,
Doch den Rinald hat er ihr nicht verschafft.
Die Augen schlägt er scheu zur Erde nieder,
Bleich kummervoll, sein Bart ist wie zerrafft,
Kein schmückendes Gewand deckt seine Glieder;
Es scheint, er kommt so eben aus der Haft.
Kaum hat das Fräulein so ihn wahrgenommen,
Da ruft sie: Weh, Rinald ist umgekommen!

Malegys gesteht, dafs er ihm das Unthier zugesandt hat, und mufs auf der Verzweifelnden Geheifs sie befähigen, ihn zu retten. Wie aber Rinald das Fräulein erblickt, die in den Lüften zu ihm herabkommt und ihm statt seines Bayard ihren Rücken zur Flucht anbietet, verschmäht sie der Hassende und will lieber durch den Rachen des Unthiers sterben. Angelika erträgt auch diesen Schimpf aus Liebe geduldig, sie fängt das Unthier in einem Netz. Rinald, nachdem er sein Schwert »Fufsberta« gebraucht, erwürgt das Ungeheuer, dann entflieht er allen Schlingen und Gefahren, die das liebende Fräulein ihm bereitet.

Inzwischen macht der siegreiche Astolf mit Bayard einen weiten Zug aus Frankreich bis nach Circassien, von wo er den König Sacripant, der mit Gewalt Angelika zur Gemahlin gewinnen will, und all sein Volk unter den Waffen findet. Sacripant möchte den fremden Helden mit dem herrlichen Rofs in seine Dienste nehmen. Er spricht zu ihm:

— — mein tapfrer Held,
Sprich, welchen Dienstsold mufs ich dir gewähren?
Astolph erwiedert: Was du hier im Feld
An Leuten hast, sammt allen deinen Heeren.
Nur das ist der Beding, der mir gefällt;
So nimm mich, oder lafs mich nach Begehren.
Auf jeden andern Dienst thu' ich Verzicht;
Befehlen kann ich, und gehorchen nicht.

Auf diese stolze Antwort wird Astolph als ein Narr vom König entlassen, der ihm jedoch, ohne die Zeichen seiner Königswürde, nachfolgt, um ihn zu überwältigen und ihm das Rofs abzugewinnen. Astolph begegnet indessen dem edeln Saracenen Brandimast, der im Krieg wie Eisen, im Frieden lauter Milde ist, und eine herrliche Dame an der Seite hat. Astolph kämpft mit ihm, tödtet sein Rofs, will ihm die Dame entreifsen; da will sich der Saracene ermorden, und mitleidig giebt ihm Astolph die Geliebte zurück. Nun kommt Sacripant, und hofft zu Astolph und dem Bayard auch noch das Fräulein zu gewinnen. Brandimast bittet diesen, ihm den Bayard zu leihen, dann will er den Circassier überwinden. Aber Astolph lacht und erklärt, dieses selbst vollbringen und des Circassiers Rofs dem Saracenen erringen zu wollen; und wie er vorher ritterlich zu ihm gesagt hat (IV, 55): »Mein sey die Ehr' und diese Dame dein!« so sagt er jetzt auch: »Dein sey der Renner und die Ehre mein!« dann wirft er den Sacripant zu Boden, läfst ihn liegen und schenkt dem Saracenen sein Rofs.

Die drei nahen sich nun dem Flusse der Vergessenheit, wo Roland von der Zauberin Dragontina nebst einer Menge Helden verhext und eingeschlossen ist. (IX, 64 ff. vergl VI, 42 ff.) Roland, der Zauberin zulieb, verwehrt ihnen auf seinem Rosse Brigliador den Eingang in den Palast, dessen Thor sie schon gesprengt haben. Blutiger Kampf, in dem mehrere Heidenhelden fallen. Astolph kann Durindanen, die er erkennt, nicht Stand halten, er rettet sich mit Bayard über die Mauer und Roland setzt ihm auf Brigliador nach.

Zehnter Gesang. Der Kampf hört auf, denn die Geliebte bittet selbst den Saracenen, den Lethetrank zu thun, und zu warten, bis sie wieder komme, ihn zu erretten.

> Glückseel'ger, süfser Trank, den er empfangen,
> Der von sich selbst ihn löst und allem Wahn!
> Nun ist er ganz der Liebesmacht entgangen,
> Die ihm so vieles Herzleid angethan.
> Er hat nicht Hoffnung mehr, er hat kein Bangen
> Lob zu verlieren, Schmähung zu empfahn.
> Nur Dragontina ist ihm gegenwärtig,
> Mit allen andern Sorgen ist er fertig.

Roland kommt auch wieder zurück und bleibt der Zauberin Knecht.

Astolph gelangt durch das Heerlager einer Menge Könige, nach der Stadt Albracca, wo ihn als Rinalds Vetter Angelika

Digitized by Google

zärtlich aufnimmt. Er hilft sie wider die heranziehenden Könige, Agricans Vasallen, der Calay und Angelika erobern will, beschützen, aber er stürzt im Kampfe der ungeheuren Schlacht, der Agrican nimmt ihm den Bayard und Astolph ist gefangen. Abracca wird hart belagert. Da kommt der andere Liebhaber Angelika's, der Circassier Sacripant, mit 7 Königen und einem Kaiser, dem Fräulein nebst unermeſslich vielem Volk zu Hülfe. Ihnen gegenüber streitet Agrican auf dem erbeuteten Bayard, aber Sacripan siegt und Agrican wüthet in Verzweiflung, noch in den eilften Gesang hinein, gegen Freund und Feind, und wird nur rasender, als Angelika auf der Mauer erscheint und dem Sacripant, ihrem Kämpfer, ein schönes Schwert schickt. Zweikampf zwischen beiden Heidenkönigen, den die erneute Schlacht der Völker trennt. (Schöne Beschreibung XI, 7—23.) Der siegende Agrican dringt in die Stadt, da Angelika Brücke und Thor öffnet, so wie er aber auf Bayard mit 300 Rittern eingedrungen, läſst sie das Gitter niederfallen, und er ist in die Stadt eingeschlossen. Kampf in derselben, wie drauſsen. Sacripant befindet sich auch in Abracca, sich von seinen Wunden zu heilen. Er hört auf seinem Schmerzensbette den Agrican schreien, springt im Hemde heraus, bringt das fliehende Volk zum Stillstand, thut selbst Wunder und wirft sich mit den Städtern auf Agrican.

Auf einmal wendet sich der Dichter zu Rinald, der zu Fuſs am Meeresstrande hingeht, wo er einer verzweifelnden Dame begegnet, sie sucht einen Mann, der es mit neun Rittern aufnehmen kann und unter diesen ist Roland. Bei diesem Namen bittet Rinald flehentlich, ihn zu seinem Freunde zu bringen und verspricht der Geliebten Bradimante's dagegen, jene neun Ritter von ihrem Wahn zu befreien.

Sie reisen (im zwölften Gesang) zusammen auf der Jungfrau Roſs und diese erzählt unterwegs dem Ritter die neckisch rührende Episode von Irold, Prasild und Tisbina in Babylon, die wir schon aus des Uebersetzers Gedichtsammlung kennen.

> Die Dame war noch eben im Berichten,
> Und plötzlich scholl ein ungeheurer Klang
> Von ihnen her aus des Gebüsches Dichten —
> Gleich ward das arme Fräulein blaſs und bang,
> Was auch Rinaldo that sie aufzurichten — —

Des Lärmens Ursache, beginnt der dreizehnte Gesang, war ein Riese, der an einer Felskluft das nur durch Zauber zu gewinnende Roſs Argalia's hütet, das durch Ferragu befreit in diese

Digitized by Google

Höhle zurückgekommen war, Argalia hatte es gewonnen und wieder war es ihm hieher entlaufen. Der Riese wird von Rinald erlegt, der sodann mit zwei Greifen zu kämpfen hat, deren zweiten er durch List überwältigt (herrlich: XII, 11—23). — Nun will er das Rofs holen und kommt an eine Marmorpforte in der Felskluft:

> Mit Perlen, Schmelz, Smaragden war diefs reiche
> Prachtthor geschmückt in solchem Uebermafs,
> Dafs niemals einen Schatz, der diesem gleiche,
> Ein Mensch noch sah, geschweige denn besafs.
> Inmitten fand sich eines Mädchens Leiche,
> Ob welcher man in goldnen Lettern las:
> „Wer hier sich naht, mufs schnellen Todes sterben,
> Wenn er nicht schwört zu rächen mein Verderben."

Wenn er aber diefs thut, so erhält er den Renner; der Paladin findet das Rofs, und in einem Buche, das mit dem Blut ihrer Todeswunde geschrieben ist, die Geschichte des Mädchens. Er schwört ihr Rache, entführt das Rofs und schläft neben der Geliebten des Sarracenen, unter einer Buche, durch jenen alten Trunk aus Merlins Brunnen gegen jede Versuchung gefeit.

> Jung war er, schön, und nichts an ihm zu rügen,
> Schlank, aber nervig, in den Seiten schmal;
> Von voller Brust und sehr lebend'gen Zügen,
> Und eben wuchs der Bart ihm dazumal.
> Das Fräulein sieht den Ritter mit Vergnügen,
> Sie schaut ihn an, und schaut ihn noch einmal;
> Und so ergötzt sie sich, ihn zu betrachten,
> Dafs sie nichts andres sehn kann, noch beachten.

Da kommt ein Bergcentaur aus dem Walde hervorgebrochen, mit einem erjagten Löwen in der Hand. Das Fräulein schreit, Rinald erwacht, ringt mit dem Centauren, aber dieser entführt die Dame.

Im vierzehnten Gesang sieht sich Rinald auf Argalia's Rofs, das mit ihm in Sturmeseile bis zu einem Flusse fliegt, wo der überraschte Centaur die Dame ins Wasser wirft, und wo der Rofsmensch dann im Wasser mit Rinald kämpft. Endlich schwingt dieser Fufsbersten über ihn und erlegt ihn. Was aus der Dame ward, erfahren wir hier nicht.

In Abracca kämpfen Agrican und Sacripant noch immer mit wechselndem Glücke, am Ende flüchtet der Sacripant in die oberste Burg, wohin schon auch Angelika geflohen. Die Stadt ist verloren und geht in Flammen auf. Nun wendet sich An-

Digitized by Google

gelika an ihren unsichtbar machenden Zauberring, und nachdem sie Sacripant und zwei seiner berühmtesten Genossen die Burg übergeben, reitet sie im Mondlicht davon, ohne daſs Jemand die liebliche Gestalt gewahrt. An dem Flusse, wo der Centaur erlag, findet sie einen Alten, der einen kranken Sohn zu haben vorgiebt und Trost begehrt, aber ein tückischer Frauenjäger ist, der dem König von Organa jährlich 100 Weiber als Tribut liefert. In seinem Thurm befindet sich unter vielen Frauen auch Bradimante's nicht untergesunkene Geliebte. Er lockt auch Angelika in den Thurm und diese findet sich bei den andern Frauen eingeschlossen. Hier erfährt sie von Fleurdelys, der klugen Freundin Bradimante's, Astolphs, Rolands und Rinalds Geschick. Da öffnet sich die Pforte, um ein neues Fräulein hereinzulassen: Angelika macht sich durch ihren Ring unsichtbar und entflieht. Voll Kummer und Verdruſs wendet sie sich zur Lethequelle, kommt ungesehen an und sieht Roland in voller Wehr am Quelle liegen und Brigliador neben ihm weiden, rings umher die verzauberten, alle in Dragontina verliebten Ritter. Da wendet sich Angelica Roland zu:

> Das Fräulein nimmt den Grafen bei der Hand,
> Und steckt den Ring ihm an in aller Eile,
> Durch welchen jeder Zauber gleich verschwand.
> Schon fühlt der Graf, daſs die Betäubung heile,
> Und hat das liebliche Gesicht erkannt
> Das ihm sein Herz durchbohrt mit scharfem Pfeile.
> Wie kann es möglich seyn? Kaum glaubt er noch,
> Angelica sey hier und sieht sie doch.

Diese erzählt ihm sein eigenes Schichsal und bittet ihn um Hülfe. Nun erlösen sie auch die übrigen Ritter; alle jubeln, nur Dragontine jammert. Dann brechen die Ritter alle mit Angelika gen Ambracca auf.

Dort, auf der Burg hat der Verräther Truffaldin den Sacripant und seinen Freund Torind gebunden und ins Burgverlieſs gesteckt, dann läſst er dem Agrican sagen, daſs er bereit sey ihm die Burg zu übergeben. Aber dieser will sie erstürmen und den Verräther am Fuſs zum Fenster hinaushenken lassen.

Nun kommen Angelica und die Ritter heran und übersehen die Stadt und das Tatarenlager. Roland bläst in sein Horn, daſs die Berge wiederhallen und die Heiden, auſser Agrican, sich entsetzen. Dieser glaubt, Angelica's Vater komme zu der Tochter Entsatz, nicht Roland nahe.

Digitized by Google

Der fünfzehnte Gesang erzählt die Schlacht der neun Barone gegen zwei Millionen schnöden Volkes.

> Wie wann der Nord mit wildem Uebermuth
> Kommt tobend übers Meer herangezogen,
> Durch Hagel schreckend und durch Regenflut,
> Und düstrer Wolkenhimmel schwärzt die Wogen:
> Mit solchem Braus, mit so gewalt'ger Wut
> Dringt das Gelärm zum staub'gen Himmelsbogen.
> Graf Roland eilt, gesenkten Speers, voran
> Und trifft sich Stirn an Stirn mit Agrican.

Aber die Schlacht trennt sie wieder. Die neuen Barone bahnen sich Gassen nach dem Castell, Agrican jedoch thut Wunderproben im Kampf, um die Dame zu gewinnen. Mit Sehnen ruft Angelica Rolands Namen, dafs sein Herz und Antlitz entglimmt, er wirft den Schild weg, durchraset die Schlachtreihn und hält Durindanen in beiden Händen; endlich versetzt er auch dem Agrican einen Streich, mit welchem dieser eine Stunde lang in der Flucht dahin rennt. Inzwischen wird Angelica von den Feinden ergriffen und Roland kehrt um; er zermalmt mit Durindanen dem nächsten besten Heidenkönige den Kopf, dafs man ihn nicht wieder findet; nur Blut und Hirn füllt den Helm. Endlich erringt er das Fräulein wieder, schwingt sie auf seinen Brigliador, und gelangt vor ihres Schlosses Pforte, die aber der Verräther Truffaldin nicht öffnet. Vielmehr schleudert er Spiefse und Steine herab, während von hinten die Schaar der Tataren herandringt. Da zerhaut Roland mit seinem Schwerte die Felsenzinnen der Burg. Truffaldin läfst sich nun Gnade und Schutz versprechen, und die Brücke senkt sich und das Thor thut sich Roland, dem Fräulein und den Baronen auf. Hier werfen sie sich im Hunger über ein eingesalzenes, hartes, halbes Pferd und Roland verzehrt ein Viertel davon. Agrican fährt fort die Burg zu belagern, aber sein Volk zagt vor Roland.

Hier verläfst uns der erste Band. Schon dieser kurze Grundrifs der ersten 15 Gesänge und die mitgetheilen Proben werden den Leser ahnen lassen, welch einen Schatz von Poesie der vortreffliche Bearbeiter in diesem verdeutschten Bojardo uns aufgeschlossen? hat. An Kühnheit der Phantasie in Ausmalung des Einzelnen steht dieser Dichter seinem Nachfolger Ariost freilich nach; in Beziehung auf die Erfindung hat er ihm die Bahn gebrochen, und an der Gabe zu organisiren ist er vielleicht über ihn zu setzen. Kein geringer Vorzug ist seine Keuschheit und

Digitized by Google

Sittsamkeit, die keineswegs blos in äufserlicher Decenz besteht, sondern bei ihm Charakter ist, so dafs, während Ariost unsern Jungfrauen und Frauen ein verschlossenes Buch bleibt, dieser verliebte Roland, was die Reinheit des Inhalts betrifft, fast Kindern in die Hände gegeben werden dürfte, da der Uebers. die ganz wenigen Stellen, die gegen den heutigen Begriff von Sitte sind, noch überdem gemildert oder ausgemerzt hat (vergl. S. XLV). Die Aufgabe war hierbei für Bojardo nicht gering, da von der Stelle an, die uns so lebendig die Quellen der Liebe und des Hasses malt, die ganze Intrigue auf jene grausamen Launen der Liebesgöttin gebaut ist, von welcher der alte Horaz sagt:

Sic visum Veneri, cui placet impares
Formas atque animos sub juga ahenea
Saevo mittere cum joco.

Das Gedicht Bojardo's, soweit wir es hier erhalten, ist nichts anderes, als ein politischer Commentar dieser Stelle.

In der Vorrede hat der Herr Uebersetzer noch seine Grundsätze hinsichtlich des Versbaues uud des Reimes kurz angedeutet. (S. XLIV—XLVIII.) Seine Meisterschaft in dieser Kunst ist bekannt und anerkannt; über Einzelnes mit ihm zu rechten wäre nur der berufen, der sich gleich gründlicher Kenntnifs der italienischen Sprache und Poesie, und gleicher oder gsöfserer Kunstfertigkeit rühmen könnte.

G. Schwab.

Ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache, wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet von Raphael Kühner, Doktor der Philosophie und Conrector an den Gymnasialklassen des Lyceums zu Hannover. — Zweiter Theil. — Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1835. *VI und* 688 *S.* 4 *fl.* 40 *kr.*

Im Jahrg. 1835 pag. 158 ff. haben wir den ersten Theil dieses Werkes angezeigt, und freudig als ein Buch begrüfst, das den bearbeiteten Gegenstand weiter bringt. Wir sahen mit gespannter Erwartung dem zweiten Theile entgegen, der nun mit einem kaum erwarteten Reichthum vor uns liegt, und wohl nicht erst von uns denen bekannt gemacht zu werden braucht, die den ersten Theil willkommen geheifsen haben. Wir halten es aber darum dennoch nicht für überflüssig, auch über diesen Theil Bericht zu

Digitized by Google

erstatten, denn unsere Anzeige soll ja nicht blos die Existenz des Buches verkünden, sondern ein begründetes Urtheil über die Leistung des Buches aussprechen, und zugleich dem Verf. Dieses und Jenes mittheilen, was vielleicht, zum Theil wenigstens, seine Beachtung verdienen dürfte.

Als Ref. vor fünf Jahren des Verfassers »Versuch einer neuen Anordnung der griechischen Syntax« vornahm, und bei seinem Privatunterrichte (denn öffentlich hat er die Syntax nicht vorzutragen) zu gebrauchen anfieng, so fand er bald, dafs, da das Buch nach der Hering'schen Satztheorie bearbeitet ist, es diese Theorie nicht lehre, sondern voraussetze, dafs also nicht blos der Lehrer damit bekannt seyn müsse, sondern auch, vor dem Gebrauche des Buches, der Schüler selbst, und zwar der schon gereiftere, eine Entwickelung jener Lehre bedürfe, wenn er auch nur einigermafsen begreifen soll, was denn diese Anordnung veranlafst habe, und wie sie ihn mehr, als die bisherige, fördern könne. Es war ein Leitfaden mit Andeutungen, die dem Schüler nicht bei dem Selbststudium des Buches, sondern nur durch die lebendige Belehrung eines Lehrers, der gleich gut mit der neuen Form, als mit dem alten Stoffe bekannt war, nützlich und fruchtbar werden konnte. Ref., der mit vielen Lehrern in Berührung zu kommen Veranlassung hat, fand besonderr zweierlei Arten von Lehrern, die mit dem Buche Nichts anzufangen wufsten: erstens solche, die es mit zu jungen Schülern vornahmen, deren Geist noch zu schwach und im Denken zu wenig geübt war; sodann solche, welche die Mühe scheuten, sich der Theorie selbst, welche die Basis des Buches ist, zu bemächtigen.

Lag bei Diesen und Jenen die Schuld an den Lehrern selbst, so waren doch die Bedenklichkeiten einer dritten Klasse von Lehrern nicht geradezu von der Hand zu weisen und als ungegründet zu erklären, welche sich äufserten, es fehle dem Buche vor Allem an Uebersichtlichkeit seines Planes, an einer Rechtfertigung desselben und einer Rechenschaft über denselben, die um so nöthiger erscheine, da die vielen Wiederholungen, die darin vorkommen, auf eine noch nicht mit gehöriger Muse gemachte wiederholte Durcharbeitung des Stoffes und des genommenen Ganges schliefsen lassen, und die Zertrennung zusammen gehöriger Dinge, die sonst auf einander gegenseitiges Licht werfen, und deren Zusammenstellung die Auffassung erleichtert haben würde, sich nicht immer selbst demjenigen als gehörig motivirt zeigen dürfte, der sonst mit der Herling'schen Satztheorie bekannt und

Digitized by Google

einverstanden sey. Ueberhaupt müsse die Anordnung, trotz ihrer beabsichtigten und auch ausgeführten Wissenschaftlichkeit, dem Lernenden wenigstens so lange fast chaotisch erscheinen, bis der Lehrer sich selbst und dem Schüler das ganze Buch zur Uebersicht in eine tabellarische Form gebracht habe: ein Geschäft, das der Vf., um nicht mannigfaltige Irrthümer und Mifsbräuche zu veranlassen, eigentlich selbst hätte übernehmen sollen. Dafs Mifsgriffe im Einzelnen vorkommen, wolle man zwar dem Werke nicht als einen Fehler anrechnen, der seinen Gebrauch hindere, sie wirken aber doch, in Verbindung mit den nicht seltenen Druckfehlern *), etwas störend. Wir mufsten Diefs im Ganzen einräumen, fanden uns aber doch auch schon durch jenes kleinere Buch bei unserem Unterricht gefördert, und nachdem die Schüler sich in die ungewohnte Form eingearbeitet hatten, ging auch ihnen manches Licht auf, das sie der neuen Anordnung verdankten. Um so begieriger war Ref. auf die ausgearbeitete Syntax. bei der er nun erwartete, das zu finden, was dort vermifst worden war; und ob er gleich nicht Alles fand, was er wünschte, so fand er doch seine Erwartung im Ganzen noch übertroffen. Betrachten wir alle Grammatiker der griechischen Sprache in ihrem syntaktischen Theile, von der Syntaxis des alten Posselius an, der im 16ten Jahrhundert sein Buch schrieb, welches noch im 18ten wiederholt aufgelegt wurde, bis auf die zweite so reich ausgestattete Ausgabe von Matthiae's Grammatik und Thierschs wissenschaftliche Behandlung und Bernhardy's Werk, des chaotischen und doch so unschätzbaren und durch Hermann so reich ausgestatteten Vigerus nicht zu gedenken; einen solchen Reichthum von Material, so wissenschaftlich beherrscht und vertheilt, finden wir nirgends. Der Verf. spricht sich nicht darüber aus, wie sich dieser zweite Theil seiner Grammatik zu seinem oben besprochenen Versuch u. s. w. verhalte: auch nicht darüber, warum er von der in jenem beobachteten Ordnung verschiedentlich hier abweiche; allein davon lassen sich die Gründe wohl selbst auffinden, und Jenes ergiebt sich so ziemlich daraus, dafs der Versuch ein blofser Leitfaden war, und Andeutungen ent-

---

*) Das gegenwärtige Werk hat nach Verhältnifs äufserst wenige Druckfehler, und es ist auf die Correctur sichtbar grofse Sorgfalt verwendet worden. Wenn auch S 353 der Anfang einer Parenthese ist, ohne Angabe des Endes, und eben so S. 610, so sind Versehen der Art nicht eigentlich störend.

Digitized by Google

hielt, die der Lehrer auszuführen hatte, während das vorliegende Werk die Ausarbeitung giebt und die Belehrung selbst darbietet. Ob freilich, wenn das Werk der Jugend selbst in die Hände gegeben wird, Andere, als die Vorgerücktesten, sich darin werden orientiren können, ist eine andere Frage, auf die der Verf. damit antwortet, daſs er verspricht, er werde, unmittelbar auf diese (groſse) Grammatik, eine dem Schulgebrauch ausschlieſslich bestimmte Grammatik folgen lassen, welche von den in jener grössern Sprachlehre niedergelegten wissenschaftlichen Untersuchungen die Resultate geben, und alles das, was für den Schüler von Nutzen und Interesse ist, umfassen werde. Sollen wir nun unser Urtheil über diesen zweiten Theil im Allgemeinen aussprechen, so kann es nicht anders, als das über den ersten Theil ausfallen: kein Lehrer, kein Forscher der griechischen Sprache in grammatischer Hinsicht darf dieses Werk unbenützt und unstudirt lassen, wenn er nicht absichtlich, in Lethargie versunken, hinter den Fortschritten der Zeit zurückbleiben und dieselben ignoriren will. Der Gedanke, die ganze Syntax auf die Lehre vom Satze zu gründen, und alle Erscheinuugen der griechischen Sprache in das dadurch gegebene Schema zu bringen, rückt das Studium derselben in Beziehung auf rationelle Behandlung vorwärts: und wenn man auch wird einräumen müssen, daſs eine weitere Erwägung den Verfasser vielleicht veranlassen dürfte, Einzelnes noch anders zu stellen, oder gewissen Spracherscheinnngen einen andern Platz anzuweisen, einiges Getrennte zu vereinigen, einiges jetzt Verbundene zu trennen: ja wenn man auch wird zugeben müssen, daſs die wirklich gebrauchte Anordnung nicht in dem Grade objective Nothwendigkeit in sich trage, daſs jeder Andere, der von gleichem Grundsatze ausginge, in Allem denselben Gang nehmen müſste oder genommen haben würde; so steht doch so viel fest, daſs wer wissenschaftlich arbeiten will, nicht mehr wird sich mit einem Scheinsystem begnügen dürfen, das, ohne ein Princip zu haben, nach zufälligen Eintheilungsgründen zusammengestellt ist, und im Grunde nur ein Aggregat oder eine chaotische Masse bietet.

Wir könnten nun auch noch, ehe wir an die specielle Beurtheilung des vorliegenden Buches gehen, einen vergleichenden Blick auf Bernhardy's wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache werfen, und das Verhältniſs beider Werke zu einander bestimmen. Sollte Jemand Dieses hier erwarten, so müssen wir es entschieden ablehnen, theils, weil wir nicht zur Anzeige jenes Werkes aufgefordert sind, theils weil wir den Raum, welchen

Digitized by Google

uns anzusprechen vergönnt ist, schonen müssen. Sehen wir uns doch sogar genöthigt, uns über diese Syntax kürzer auszulassen, als wir gerne möchten Hätten wir unbeschränkten Raum, wir würden hier Etwas einschalten, was wir so gerne in dem Buche selbst eingerückt gesehen hätten, und dessen Abwesenheit Viele mit uns recht sehr bedauern werden. Es wird uns eine Syntax nach neuer, ungewohnter Anordnung dargeboten, wir finden überall Zeichen der Eintheilung zwischen den fortlaufenden Paragraphenzahlen, aber wenn wir an einem I. II. a. b. A. B. stehen, ist gar nicht zu erkennen, ob wir an einer Hauptabtheilung eines Capitels, oder an einer Unterabtheilung oder einer Unterunterabtheilung stehen: wir müssen vorwärts und rückwärts blättern, und erhalten dadurch zwar eine Einsicht in den Organismus der nächsten Umgebung, aber eine Uebersicht des Ganzen nimmermehr *). Kurz wir vermissen eine, fast unentbehrliche tabellarische Uebersicht des ganzen Systems, eine vor Augen gelegte Darstellung der Gliederung dieser Syntax, ihrer Haupttheile, Eintheilungspuncte und Eintheilungsgründe, ihrer Unterordnung des Einzelnen unter die durch die Satztheorie gebotenen Abtheilungen. Durch diese Zugabe wäre allerdings das ohnehin grofse Werk um einen Bogen stärker geworden: aber Lehrer und Studierende würden es dem Vf. recht sehr verdankt haben. Nun wird es Vielen gehen, wie dem Ref., der sich in dem Buche nicht früher zurecht fand, nicht früher klar erkannte, warum der Stoff so vertheilt ist, warum die einzelnen Spracherscheinungen gerade diesen und keinen andern Platz haben, als bis er, nicht ohne grofse Mühe und Zeitaufwand (die sich übrigens gut belohnten) das ganze Buch, fast 500 Paragraphen, in eine grofse Uebersichtstabelle gebracht und dort den Inhalt eines jeden Pa-

---

*) Dazu kommt, dafs die äufsere Bezeichnung der Abtheilungen und Unterabtheilungen nicht diese von jenen immer deutlich scheidet: z. B. unter I. II. III. kommen wieder ebenso bezeichnete Zwischenabtheilungen, unter a. b. wieder Unterabtheilungen zwischenein geschoben und gleichfalls mit a. b. bezeichnet. Ueberdiefs findet sich bei §. 596 eine Rubrik: I. Präpositionen mit Einem Casus; aber auf das II: Präpositionen mit mehr als Einem Casus, wartet man vergeblich. Es sollte vor §. 605 kommen. Da geht aber Nr. 4, deren 1 mit den nur Einen Casus regierenden Präpositionen angefangen hatte, fort, und zieht unter 5 sogar die mit drei Casus nach sich. So beginnt §. 755 eine Aufzählung mit *a*. Auf ein *b* wartet man vergebens.

Digitized by Google

ragraphen verzeichnet hatte. Fast möchte Ref., den Nutzen dieser Arbeit erwägend, glauben, der Verf. habe diese Uebersicht absichtlich unterlassen, damit seine Leser genöthigt wären, sie sich selbst zu machen, und so den Organismus des Werkes recht zu studiren und sich einzuprägen. So erinnert sich der Ref. einmal in Holland ein philosophisches Werk, einen starken Quartband, voll reichen Stoffes, gelesen zu haben, wo sich kein Register, keine Nachweisung des vielen Erklärten und Erläuterten fand. Diefs war absichtlich geschehen. *Indices consulto omisi*, sagt der Herausgeber, *ut, qui per indices solum sapere indeque, quasi libros ipsos legissent, doctrinae vanam speciem captare atque decerpere solent, spe praedae paratae frustrentur.* Doch davon dürfte hier nicht die Rede seyn. Ein eigentliches, und zwar recht gut ausgearbeitetes, gedoppeltes Register (ein Sachregister und ein Wortregister *) mangelt dem Buche nicht. Es nimmt 56 Seiten ein, die wahrhaftig nicht nützlicher verwendet seyn könnten, die indessen doch das, was wir vermissen, natürlich nicht ersetzen. Schon dieses Sachregister beurkundet aber, wie ungerecht der Vorwurf wäre, der Verf. habe, seinem Systeme zuliebe, das Zusammengehörende getrennt und das zu Scheidende zusammengestellt: und wollte aus eben diesem Register ein Recensent nachweisen, dafs die Lehre von den *Modis* z. B. an sehr verschiedenen Stellen vertheilt sey, so wird der Verf. mit Recht erwiedern: die Modi sind mir kein Eintheilungsprincip, sondern das, was in der Satzlehre sie veranlafst. Diefs liegt aber oft weit aus einander; folglich — Uebrigens sind sogar denen, die bei Gelegenheit des Einen gerne nach dem Andern fragen, nicht weil beides zusammengehörte, sondern weil es ihnen jetzt eben zugleich einfällt, in den Paragraphen selbst die nöthigen Nachweisungen gegeben. Das Wortregister aber dürfte nicht leicht denjenigen verlassen, der an dasselbe die rechten Fragen zu stellen weifs. Was nun die Fragen und Zweifel betrifft, von denen wir in der Rec. des ersten Theiles bemerkten, dafs ihre Lösung im zweiten Theile erwartet werden dürfe, so haben wir uns, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus, auch hier befriedigt gefunden: namentlich ist es recht einleuchtend geworden, dafs der Optativ eigentlich der Conjunctiv der historischen Zeitformen ist (S. §.

*) Wir hätten gerne bei der Syntax auch ein drittes, ein Autorenregister, gesehen, wie sich eins bei dem ersten Theile der Grammatik findet.

Digitized by Google

461), und dafs der Aor II. Pass. mit seiner intransitiven Bedeutung eigentlich dem Activum angehört, und der Aor. I erst durch Einschaltung des ϑ für den passiven Begriff aus jenem gebildet ist. Dafs das Verbum in der Sprachlehre selbst der Deklination vorangestellt ist, darüber wird gleich auf der zweiten Seite dieses zweiten Bandes gesprochen, und dafür ungefähr dasselbe angeführt, was Hr. Pr. A. Grotefend in seiner ausführlichen Grammatik der lateinischen Sprache und in der lateinischen Schulgrammatik dafür gesagt hat, und was wir vom wissenschaftlichen Standpunkte aus allerdings billigen müssen. Aber dafs das Lernen der griechischen Conjugationen dem Lernen der griechischen Deklinationen eben so leicht vorangehen könne, wie man diefs, nach Hrn. Gr. Versicherung, bei der lateinischen Sprache schon wirklich mit Erfolg versucht hat, das ist doch noch die Frage. Man müfste nur etwa für das Conjugiren zwei Curse machen, und dem Dekliniren nur den erstern und leichtern vorangehen lassen, was zu dem wissenschaftlichen Zwecke, warum jenes vorangehen soll, hinreichen kann: ein Gedanke, denn wir auch in Beziehung auf das Lateinische in Hrn. Pr. A. Grotefends Vorrede zu der ausführlichen lateinischen Grammatik S. XI. angedeutet finden.

Doch ist es Zeit, dafs wir uns zum Einzelnen wenden. Hier aber müssen wir uns enthalten, Dasjenige, was wir als vorzüglich gelungen anerkennen, herauszuheben. Wollten wir z. B. bemerken, dafs S. 616 ff. trefflich über das Anakoluth gesprochen werde, dafs die Bemerkungen §. 401 ff. über den Gebrauch der Medialform mit passiver Bedeutung Neues und Wahres enthalten, dafs §. 424 der Grund der Regel, die Neutra Plur. haben das Verbum im Singularis bei sich, sehr gut angegeben ist, §. 428 beachtenswerthe allgemeine Bemerkungen über den Dual stehen, dafs besonders die §§. über den Artikel, die über die Casus § 503 ff. trefflich bearbeitet seyen, dafs §. 707—718 das οὐκ und μὴ vorzüglich gründlich und klar behandelt sey, eben so die Lehre von den Fragesätzen §. 832—843 u. dgl., so würden wir damit zwar nicht andere Partieen tadeln, aber doch wenigstens die Vermuthung erregen, dafs nicht gleichförmig gearbeitet worden sey. Indessen sind uns doch gerade in Betreff des letzten Punktes einige Zweifel aufgestofsen: ob nämlich nicht der Verf. durch das schon stark angewachsene Volumen seines Buchs, also durch einen äufsern Grund, bestimmt worden sey, seinem ganzen siebenten Kapitel, oder der Lehre von der Periode

nur drei Seiten zu widmen, von denen eine auf die Beispiele kommt, während das dritte Kapitel, die Lehre von dem objectiven Satzverhältnifs, über drittehalbhundert Seiten, und das vierte, die Lehre von der Satzverbindung, fast zweihundert Seiten einnimmt. Wir legen also hierüber einige Bemerkungen für die weitere Erwägung des Verf. nieder, so wie einige Berichtigungen, die bei einer wiederholten Bearbeitung und Herausgabe Beachtung verdienen möchten: ein Verdienst, das wir eben so wenig hoch anschlagen, da der Verf. vielleicht selbst darauf gefallen wäre, als wir den hohen Werth des Werkes dadurch herabzusetzen gedenken.

Wenn es S. 2 heifst: »der Grammatiker, zumal einer fremden Sprache, könne den (vorher angegebenen) rein wissenschaftlichen Gang nicht in seiner vollen Ausdehnung befolgen, da er, neben der wissenschaftlichen Darstellungsweise, zugleich darauf Rücksicht nehmen müsse, dem Anfänger die Schwierigkeiten des zu lernenden Stoffes auf jede nur mögliche Weise zu erleichtern«; so bemerken wir, dafs der Grammatiker, als solcher, an diese Rücksichten eigentlich nur dann gebunden sey, wenn er eben eine Grammatik für das Bedürfnifs der Lernenden und Anfänger schreibt. Aber liefse sich denn nicht eine Grammatik denken und schreiben, die nicht diese Rücksicht nimmt, sondern sich der Darstellung der Wissenschaft, oder die wissenschaftliche Darstellung allein, zum Ziel setzte, und, sich gleichsam selbst Zweck, sich der Beschauung wissenschaftlich bereits Gebildeter, und der Sprache selbst schon Mächtiger, darstellte? Ebd. §. 386. 1. Wir wollen nun zwar uns nicht gegen die Satztheorie, die hier aufgestellt wird, erklären, aber wir können doch aus dem hier Gesagten die Frage nicht beantworten, die uns der Erste, dem wir die Stelle wiesen, vorlegte: »Wie läfst sich beweisen, dafs der Mensch durchaus und überall die Thätigkeit an den Dingen, und nicht ihr Seyn, zuerst wahrgenommen habe? Und wie war es, wenn auch wirklich die Begriffe blühen, fliefsen, quellen, den Begriffen Blüte, Flufs, Quell vorausgingen, mit Begriffen, wie Stein, Baum, Pferd? —

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N°. 50. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kühner: Griechische Grammatik. 2. Theil.

(Beschlufs.)

S. 7. Anm. — Wir würden den Ausdruck er thut schlafen, er thut gehen nicht sowohl einen Provinzialismus nennen, als vielmehr einen Ausdruck der Volkssprache überhaupt, da er sich in vielen sonst durch ihren Dialekt von einander ganz verschiedenen, ja einander im Sprechen unverständlichen Provinzen Deutschlands, vielleicht in allen findet, und ehemals auch der Schriftsprache eigen war. So heifst es in einem alten Kirchenliede: Herzlich thut mich verlangen; in einem andern: wenn ja mein Herz in Aengsten steht und thut vor Wehmuth weinen. — Ebdas. wird unter Nr. 3 bei der Phrase ἔφερε καὶ ἦγε behauptet, die Griechen brauchen ihre transitiven Verba oft, wo das Subject nur in mittelbarer Thätigkeit erscheint, wo wir lassen zu brauchen pflegen. Allein diefs ist keine Eigenheit der griechischen Sprache, sondern in allen Sprachen kommt vor, dafs eine Handlung auf den Veranlasser übergetragen wird. So sagt man überall: jener Fürst hat das Schlofs gebaut, wenn er es schon hat bauen lassen. — S. 9. §. 392. b. zu den Intransitiven Verbis, die oft an der Stelle der Passiven gebraucht werden z. B. ἐκπίπτειν, verbannt werden, κεῖσθαι, gesetzt oder aufgestellt seyn, wo im Grunde das Consequens steht und das Antecedens ausgelassen ist, nämlich in Redensarten wie ἐκπίπτειν ὑπό τινος, ὁ νόμος κεῖται ὑπὸ Λυκούργου, fiel uns ein, die Lateinische auch sehr auffallende Formel *esse in potestatem*, die bekanntlich Cicero etlichemale hat, zu vergleichen. Ist nämlich die letztere richtig so erklärt worden, dafs [man denkt [*venisse in potestatem* [*et in ea*] *esse*, so kann man jene auf ähnliche Weise erklären [ἐκβάλλεσθαι] ὑπό τινος [καὶ διὰ τοῦτο] φεύγειν oder ἐκπίπτειν: ferner [τέθειται] ὁ νόμος ὑπό Λυκούργου [καὶ διὰ τοῦτο] κεῖται. So hätten wir auch bei der scheinbar intransitiven Bedeutung transitiver Verborum, wo es angienge, den Lateinischen Sprachgebrauch verglichen: z. B. bei Seite 10. ὡς ἀπῆραν ἐκ τῆς Δήλου, sie segelten ab, wo offenbar τὰς ναῦς gedacht wird, konnte an das entgegengesetzte Latei-

Digitized by Google

nische *ad insulam appulerunt (sc naves)* erinnert werden. Zu S. 12 bemerken wir, dafs wir schon in den Begriff vom Medium die §. 398 angedeutete Bedeutung aufgenommen haben würden, es bezeichne eine Handlung, die Jemand um seiner selbst willen, an sich oder Andern oder an Etwas, verrichtet. Ebd. würden wir unter den Verbis, welche eine vom Subject auf seinen Körper gerichtete Thätigkeit ausdrücken, z. B. ἐνδύεσθαι, κείρεσθαι, auch κόπτεσθαι (ein Gebrauch bei der Trauer um einen Gestorbenen) angeführt haben (welches etwas weiter oben ohne Bedeutung und ohne eine Formel des Gebrauchs steht), weil es sogar, da der Accusativ des nähern Objects (das hier das Subject selbst ist) durch die Form des Mediums ausgedrückt ist, noch einen ausdrücklichen Accusativ zu seiner umgewandten Bedeutung zu sich nimmt, wie z. B. in der Anthologie Annal. II. p. 326 steht εἶπε δ', ὅτ' αὐτὸν ἔσω νεκρὸν ἐκοπτόμεθα. — Seite 13 zu θέσθαι τὰ ὅπλα durfte wohl Etwas bemerkt werden. Man sehe nur Schneiders oder Bornemanns Index zu Xenophons Anabasis u. d. W. τιθέναι. — S. 15 §. 397 a. und b. sind dreierlei Umschreibungen. a) κείρομαι, curo ut quis me κείρει, b) πρεσβεύομαι, curo ut quis — mihi πρεσβεύῃ c) ἄρχομαι, curo ut quid (ἄρχῃ) *primum sit.* Diefs sollte gleichförmig ausgedrückt seyn, bei a. also κείρει stehen, und bei c. ut quid ἄρχῃ (primum sit). S. 19 a. ist ein Druckfehler *Log.* für *Loch.* (Lochagen). Uebrigens ist, wie schon bemerkt wurde, der Druck vorzüglich schön und correct. — S. 20 steht »ἀνετρεψάμην, wendete mich um, ἀνετραπόμην, wand um.« Diese Bedeutung, wand um, verträgt sich weder so, noch wenn man etwa corrigiren soll: wand sich um, mit dem Deutschen und mit der angegebenen Bedeutung des Aor. 2 (eines ruhigen Zustandes der Thätigkeit), wie sie in der angeführten Stelle des Plato (Cratyl. p. 395. d: ἡ πατρὶς αὐτοῦ ὅλη ἀνετράπετο) zu nehmen ist. Schleiermacher übersetzt: »und sich mit der gänzlichen Zerstörung seines Vaterlandes endigte.« Und wie sollen wir denn S. 22 ἀνέτρεψα und ἀνετράπην unterscheiden, wenn jenes wendete um, dieses wandte um übersetzt wird? Ebd. S. 29 am Schlusse des §. 400 aus Eur. Hipp. 27 ἰδοῦσα Φαίδρα [τὸν Ἱππόλυτον] καρδίαν κατέσχετο ἔρωτι δεινῷ sollen wir übersetzen: fesselte sie ihr Herz. Diefs geht doch kaum an. Eher würden wir, wenn denn doch wirklich die passive Bedeutung des Aor. 1 med. überall nur scheinbar seyn soll, etwa sagen: sie liefs das Herz in Fesseln gerathen. — Bei der zweiten Anmerkung S. 22

Digitized by Google

sollte bei der Stelle aus Il. π. 507 λίπεν ἄψματ' ἀνάκτον ein Wink gegeben seyn, dafs das Verbum für ἐλίπησαν steht, da die ältern Ausgaben λίπον haben, und erst Wolf die Lesart Aristarchs eingeführt hat. Wenn es auf derselben Seite heifst, ἐφάνθην habe in allen Zeitaltern geheifsen ward gezeigt, ἐφάνην erschien, so will diefs doch nicht recht zu Orph. Argon. 16: πρῶτος γὰρ ἐφάνθη passen, was doch wohl nichts Anderes als ἐφάνη, erschien, wie auch Vofs übersetzt hat, sagen will, besonders da die von G. Hermann aus dem Grammatiker Orus beigebrachte Orphische Stelle (ὅττι πολὶ πρώτιστος ἐν αἰθέρι φαντὸς ἔγεντο) nichts Anderes bedeuten kann. — Bei den Citaten fällt es etwas auf, dafs in dem deutsch geschriebenen Buche öfters Lateinische Wörter eingemischt werden z. B. S. 30 *et*, an vielen Stellen *ubi*, am auffallendsten S. 351, wo der lateinischen Uebersetzung einer Stelle des Plato, fortlaufend mit der Uebersetzung, als wäre sie ein Theil derselben, die Worte beigefügt sind *interprete Stallbaumio*. Um noch eine Kleinigkeit der Art zu bemerken, fügen wir bei, dafs nach griechischen Beispielen, die keine Frage enthalten, unser Semikolon (;) zu setzen, etwas störend ist. Es findet sich diefs öfters, besonders S. 33 u. 62.

S. 35 ist eine von den Stellen, wo deutlichere Winke nöthig waren, wenn sie verstanden werden soll. Es wird aus Thuc. V. 111. und Demosth. Phil. I. p. 50, 37 μέλλεται citirt (ἐν ὅσῳ ταῦτα μέλλεται), und bei der ersten Stelle (ὑμῶν τὰ μὲν ἰσχυρότατα ἐλπιζόμενα μέλλεται) die eher noch verwirrende Parenthese zur Erklärung beigegeben: μέλει μοί τινος, bei der zweiten auf Bremi verwiesen. Dieser aber erklärt Nichts, sondern giebt nur Schäfers Note: »er ziehe mit Bekker μέλλεται vor, und sagt, man müfste sonst μέλλομεν lesen«, mit dem Citat Xen. Anab. 3, 1, 47: ὡς μὴ μέλλοιτο, wozu Br. die obige Stelle des Thucydides citirt, und man im Kreise herumgewiesen ist. Schlägt man Vömels Ausgabe der Phil. nach, so findet man dort μέλλετε, und keinen Aufschlufs; Passows und Rosts Wörterbücher erklären auch Nichts, und im ersten Theile der Grammatik findet sich auch keine Erläuterung. Liest man aber irgendwo, μέλεται sey eine dichterische Form für μέλει, so geräth man mit Hülfe der obigen Parenthese (μέλει μοί τινος) ganz in Verwirrung. Erst bei Schneider im Wörterbuche findet sich die Stelle des Thuc. übersetzt: »Eure stärkste Hülfe besteht noch in der Hoffnung und soll noch kommen«, bei Heilmann: »eure stärksten Stützen beruhen auf künftigen Hoffnungen, mit welchen es noch lang-

Digitized by Google

weilig aussieht.« In alten Wörterbüchern findet man doch noch μέλλεται ταῦτα, haec sunt futuri temporis, in Schneiders und Bornemanns Index zur Anabasis μέλλεσθαι, *differri*. Aber der Studirende mit wenig Hülfsmitteln, an dieser und mancher ähnlichen Stelle der Syntax, findet sich verlassen und kann aus dem ihm gebotenen Beispiele Nichts machen. — S. 42. Hier hätten wir auch die andern Benennungen der *Constructio ad synesin* angeführt, damit der Studirende sie in Büchern, wo sie anders genannt wird, erkenne: nämlich *Synesis*, bei Einigen, obgleich nicht richtig, *Synthesis*, bei den ältern Grammatikern (im 16ten und 17ten Jahrhundert) *Syllepsis*, und aufser *Constr. ad intellectum*, mit lateinischer Benennung auch *c. ad sensum* und *c. ad sententiam*. — Zu §. 424 S. 49 bei der Regel: »das Subject in der Neutralform des Plurals verbindet sich mit dem Verbum im Singular«, folgen ebendaselbst »Ausnahmen von der in der Griechischen Sprache zur Regel gewordenen Ausnahme.« Dabei die Bemerkung: Wenn das Neutrum Personennamen bezeichnet, so wird, um die Beziehung der Persönlichkeit hervorzuheben, das Verbum gewöhnlich in die Pluralform gesetzt.« Richtig. Hierher gehörte aber vielleicht die Bemerkung, dafs παιδικὰ, als Liebling, nicht nur das Verbum im Singular hat, sondern sogar das Adjectivum (Plat. Phaedr. p. 238. e: οὔτε δὴ κρείττω οὔτε ἰσούμενον ἑκὼν ἐραστὴς παιδικὰ ἀνέξεται.) Hier bezeichnet das Neutr. Plur. auch eine Persönlichkeit. Aber gerade weil es nur eine Persönlichkeit bezeichnet, folgt es, ohne sich an die Ausnahmen von der Ausnahme anzuschliefsen, der Ausnahme selbst: Plat. Phaedon. p. 73 d: οἷς τὰ παιδικὰ αὐτῶν εἴωθε χρῆσθαι. — S. 56 Lin. 7 wird es in der Stelle aus dem Jon des Euripides V. 1261 wohl κρατηθεῖσ', ἔκδοτος δὲ γίγνομαι heifsen sollen, nicht κρατηθεὶς ἐκδ., da ja Kreusa spricht. — In der Stelle aus Il. α, 177. die S. 57 unten citirt wird, würden wir das τοι [αἰεὶ γάρ τοι ἔρις τε φίλη, πόλεμοί τε μάχαι τε] nicht weggelassen haben. Auf der folgenden Seite oben ist die Stelle aus Eurip. Suppl. genauer anzugeben vergessen. Es ist Vs. 22. Noch ein kleiner Fehler der Art ist S. 59 (unten) in der Stelle Il. ρ, 387: γούνατά τε καὶ κνῆμαί τε, wo das καὶ getilgt werden mufs. — S. 66 wird ganz richtig bemerkt, dafs, wie εἶμι in der jonischen Prosa und in der attischen Sprache ausschliefslich die Futurbedeutung habe, auch in der deutschen Sprache häufig ich gehe statt ich werde gehen gebraucht werde. Aber mit gleichem Rechte konnte man S. 64 §. 436 er-

Digitized by Google

warten, dafs gesagt werde, wie die Griechischen Verba die Wahrnehmung *ἀκούω. πυνθάνομαι, αἰσθάνομαι, γιγνώσκω, μανθάνω*, in der Präsensform die Bedeutung des Perfects haben, so sagen auch wir von Dingen, die wir bemerkt, gesehen, gehört, erfahren haben, in gewissen Fällen ich bemerke, sehe, höre, erfahre, und so findet sich auch zuweilen *audio, video* im Lateinischen, nämlich aoristisch. — Zu S. 76 und 77 bemerken wir Etwas, wozu auch noch manche andere Stellen Veranlassung geben. Es finden sich nämlich hier und an verschiedenen Orten Beobachtungen, oder, wenn man will, Regeln, die mit so feiner Distinction verschiedener Fälle, wobei übrigens der subjectiven Ansicht des Schreibenden Abweichungen genug überlassen blieben, auseinandergesetzt sind, dafs öfters erst aus den Beispielen hervorgeht, was denn eigentlich gemeint ist. In einer Grammatik, wo die griechischen Beispiele gleich folgen, geht diefs noch an, wiewohl Kürze, Bestimmtheit und Klarheit auch hier eine Wohlthat wäre: aber wenn sich diefs in einem Schulbuche findet, wie z. B. im zweiten Theile von Rosts und Wüstemanns Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, wo oft durch die Unklarheit und das Verwickelte der Regeln der Fall eintritt, dafs nicht nur der Schüler sie nicht versteht, sondern oft auch gewandte Lehrer sie ihm gar nicht in eine verständliche und bestimmte Form zu bringen vermögen, und aus den Beispielen sogar öfters nicht zu erkennen ist, unter welchen Theil einer so vielfach verclausulirten Regel sie gehören: dann wird man versucht, entweder zu glauben, es lassen sich diese Dinge gar nicht klar darstellen, und dann gehören sie nicht in ein Schulbuch: oder die Theorie, auf der diese künstlichen Regeln beruhen, sey noch selbst nicht bis zur innersten Klarheit durchgearbeitet, und es sey in manchen Fällen der nothwendig mifslingende Versuch gemacht worden, den durch Individualität, oder Gefühl, oder Urbanität, oder festere und schwächere Ueberzeugung, oder auch Willkühr des Schriftstellers modificirten Ausdruck in Setzung eines oder des andern Tempus oder Modus, wo noch oft sogar eine mehr oder weniger übliche oder wohlklingende Form den Ausschlag gab, zu einer Regel zu stempeln, welcher nur gar zu häufig die sie gleichsam tödtenden Ausnahmen in überwiegender Masse auf dem Fufse nachfolgen. — S. 73 §. 441. 3 will uns der Ausdruck Tempus *adumbrativum* (für schildernde, darstellende, malende Zeitform) nicht recht gefallen. Obgleich *adumbrare* von neuern Lateinern zuweilen in einem

Digitized by Google

Sinne gebraucht wird, der jene Anwendung rechtfertigen könnte, so wollen wir doch, der Kürze wegen, und zum Beweise, dafs es nicht angeht, nur auf Freunds Wörterbuch verweisen. *Descriptivum*, das Hr. K. dazu fügt, pafst besser. — Wenn der Vf. S. 100 f. von dem Conjunctiv zur Bezeichnung des Futurums spricht, und behauptet, dieser Gebrauch komme in positiven Sätzen nur in der epischen Sprache vor, in negativen auch, jedoch nur selten, bei den Attikern, so wenden wir im Ganzen Nichts dagegen ein, bemerken jedoch, dafs die zwei aus Plato in diesem §. beigebrachten Beispiele gerade für Plato's und der Attiker Sprachgebrauch Nichts beweisen (οὔτ ἔστιν οὔτε ποτὲ γένηται κρεῖττον und οὔτε γὰρ γίγνεται οὔτε γέγονεν, οὐδὲ οὖν μὴ γένηται): denn diese Stellen sind offenbar Anspielungen auf die beiden homerischen Stellen Od. β. 201 und π. 437, welche der Hr. Vf. selbst unter seinen Beispielen hat, und Plato behält absichtlich die homerische Construction bei. — S. 104 f. ist ein Irrthum. Die Regel beginnt; »Der Optativ ohne ἄν wird gebraucht — b. als Ausdruck des Wunsches;« und nun wird angeführt Odyss α. 265: τοῖος ἐὼν μνηστῆρσιν ὁμιλήσειεν Ὀδυσσεύς! Aber dieser Optativ ist nichts weniger als blofser Ausdruck des Wunsches, ohne Andeutung durch eine Partikel. Die Stelle gehört vielmehr unter diejenigen, von denen er nachher sagt: »Gemeiniglich nimmt der Ausdruck des Wunsches die Form eines hypothetischen Vordersatzes an:» oder vielmehr: es ist ein förmlicher, ausgebildeter hypothetischer Vordersatz mit einem ausdrücklich beigegebenen Nachsatze. Nur mufs man nicht, wie z. B. Hr. Bothe in seiner Ausgabe gethan hat, durch eine falsche Interpunction sich und dem Leser den Zusammenhang gleichsam verbauen, nämlich durch ein Ausrufungszeichen nach 259 Μερμερίδαο, und gar durch Puncte nach ἐόντας (263) und αἰνῶς (264). Die Construction beginnt Vs. 255 mit εἰ γὰρ νῦν ἐλθὼν — —, kündigt dann, nach einem Einschiebsel, die Fortsetzung des Vordersatzes Vs. 257 mit τοῖος ἐὼν an, worauf nun dieses τοῖος ἐὼν durch acht Verse fort ausgemalt und endlich an unserer Stelle wieder (265) aufgenommen wird: τοῖος ἐὼν μνηστῆρσιν ὁμιλήσειεν Ὀδυσσεύς: und sich Vs. 266 der ganz einfache Nachsatz anschliefst: πάντες κ' ὠκύμοροί τε γενοίατο πικρόγαμοί τε. Vofs und Wiedasch haben die lange, parenthesenartige Unterbrechung der Construction nicht übersehen, aber fast scheint es, dafs Hr. Nitzsch auch nicht im 265sten Verse die blofse Fortsetzung der mit εἰ γὰρ oben angefangenen Con-

Digitized by Google

struction anerkannt habe, da er sagt, »der Optativ stehe hier zugleich wünschend und hypothetisch, wie εἰ γὰρ oben Vers 255 selbst.« — S. 125 §. 481 wird unter a. am Ende, nachdem der demonstrative Gebrauch des Artikels in der attischen Prosa erläutert ist, wegen ὅς, das in der Formel καὶ ὅς auch demonstrativisch gebraucht wird, nachdem noch zuvor dieses auch in der Formel καὶ τὸν aus Xenophon gezeigt ist, unbestimmt auf »weiter unten« verwiesen. Dieses »weiter unten« ist §. 781. 3. a, wo aber dieses ὅς unter der Rubrik Relativpronomen aufgeführt wird; jedoch mit Angabe seiner demonstrativen Bedeutung. Es sollte aber auch oben angegeben seyn, daſs ὅς mit ὁ ursprünglich identisch sey, und erst später die Relativbedeutung erhalten habe. Dieſs zeigt sich z. B. noch im Theognis V. 207: wo ὁ μὲν und ὅς δὲ (statt ὁ δὲ) steht: wiewohl doch Bekker und Welker οὐδὲ geben, was übrigens nicht die Sprache, welche ὅς δὲ wohl leiden könnte, besonders bei einem Dichter, sondern den Sinn, corrigiren hieſs, und wozu auch Handschriften stimmen. Hier ist also einer von den Fällen, wo man sagen könnte, nahe zusammengehörende Dinge seyen weit auseinander gerückt. Dagegen finden wir S. 322 §. 626 einen Beweis, daſs der Hr. Vf. es selbst nicht thunlich fand, die Lehre vom Gebrauch der Pronomina „auf eine zerstörende Weise zu zerreiſsen", ungeachtet dieselben (im System) „bei der Darstellung der einzelnen Satzverhältnisse hätten eingestreut werden können.« Bei Gelegenheit der Erörterung über ὁ μὲν und ὁ δὲ würden wir die Bemerkung vorausgeschickt haben, daſs damit ursprünglich nicht ein Gegensatz, sondern eine Anreihung ausgesprochen worden sey: erstlich der — zweitens der. Es ist gewiſs nicht ohne Grund, was vor einigen Jahren ein Philolog in einer Literaturzeitung, die wir jetzt nicht genauer nachweisen können, aufgestellt hat, daſs μὲν (vgl. μία) mit ἓν zusammenzustellen sey, und δὲ [δΕε] mit δύο. Gerade so liegt in dem Lateinischen *autem* und dem Deutschen aber ursprünglich nicht die Andeutung eines Gegensatzes, sondern einer Anreihung: jenes aus der Grundbedeutung von αὖ (in αὖτε) wiederum, hinwiederum, dieses noch ganz sichtbar in unserm abermals, und einfach in Luthers Bibelübersetzung: »Ueber ein Kleines, so werdet ihr mich nicht sehen: und aber über ein Kleines, so werdet ihr mich wieder sehen.« Nimmt und erkennt man dann die angegebene Grundbedeutung von δέ an, dann sieht man auch ohne alle weitere Erörterung,

Digitized by Google

warum weder — noch nicht οὐδὲ — οὐδὲ heifsen kann*): Dagegen liegt in dem Griechischen ἀλλὰ, in dem Lateinischen *sed*, im Deutschen sondern, der Grundbegriff des Gegensatzes: ἀλλὰ ist ja nichts Anderes, als das zu einer Partikel gewordene ἄλλα (etwas Anderes), *sed* die offenbare Scheidungspartel se (bei *se*parare, *se*iungere, *se*cernere) in ihrer alten Form, wie *med, ted,* für *me, te.* Sondern aber deutet ohne Deutung seine Bedeutung des Sonderns an. Wenn unserm aber so gerne das zwar vorangeht, so ist auch in dem letztern Worte und seinem Ursprung weiter Nichts gesagt, als: es ist wahr (ohne einen Gegensatz anzukündigen): fügte man dann aber hinzu, so hiefs es eigentlich nichts, als: diefs ist auch wahr, zweitens ist wahr: wodurch dann, da durch das zweite als wahr Angegebene das Erste oft limitirt wurde, sich allmählig aber für den Gebrauch bei dem Gegensatze ausschliefslich bildete. Und ist denn nicht das Holl. *maar*, das Ital. *ma*, das Spanische *mas*, das Französische *mais*, die entschiedenste Gegensatzpartikel, auch aus einer blofsen Anreihungspartikel *magis* (mehr noch, noch mehr) entstanden? — S. 130 und an mehreren Stellen ist es uns etwas aufgefallen, dafs wir auf eine andere griechische Grammatik verwiesen werden, wo sich eine gute Bemerkung oder eine nähere Erörterung einer Sache finde. Wir dachten: wer eine ausführliche Grammatik schreibt, darf sich nicht davon dispensiren, jeden Gegenstand mit der erforderlichen Ausführlichkeit und in befriedigendem Umfange abzuhandeln. Kann oder will er irgend Etwas nicht neu und eigenthümlich darstellen, so nehme er das Nöthige, allenfalls mit Nennung des Namens von seinem Vorgänger, aber verweise uns nicht auf ein Buch, das uns vielleicht nicht zugänglich ist, wo wir bei ihm Belehrung suchen. — S. 132 §. 487 werden die zwei Homerischen Stellen angeführt Il. λ. 608: δῖε Μενοιτιάδη, τῷ ἐμῷ κεχαρισμένε θυμῷ, und Il. ε. 240: Τυδείδη Διόμηδες, ἐμῷ κεχαρισμένε θυμῷ, und dabei gesagt: Bei dem Adjectivpronomen kommt der Artikel schon bei Homer vor, aber in demonstrativer Bezie-

*) Die Bemerkung, dafs οὐδὲ nicht weder heifsen kann, ob es gleich noch in vielen (ältern) Ausgaben der Klassiker so steht, wo es οὔτε heifsen sollte, finden wir, wo es erwartet werden konnte (S. 743. p. 440.), nicht ausdrücklich ausgesprochen, obgleich es aus dem, was gesagt wird, geschlossen werden kann. Kommt οὐδὲ — οὐδὲ vor, so sind es disjunctiv fortsetzende Verneinungen, οὔτε — οὔτε copulative Verneinungen.

Digitized by Google

hung: diesem meinem Herzen; ohne diese Beziehung fehlt er. Daran ist wohl nimmermehr zu denken, dafs der Dichter bei dem einen Verse die genannte Beziehung habe hineinlegen wollen, bei dem andern aber gedacht habe, er wolle sie bei Diomedes weglassen. Wir können höchstens sagen: wo das τῷ nicht ist, da können wir die demonstrative Beziehung nicht hineinlegen. Das τῷ aber zu setzen oder wegzulassen, bestimmten den Dichter ohne Zweifel die vorausgehenden Namen, ihr Umfang im Verse, nicht die Personen. — S. 156 §. 508 1. Die Stelle aus Platons Gorgias p. 474 e: καὶ μὴν τά γε κατὰ τοὺς νόμους καὶ τὰ ἐπιτηδεύματα, οὐ δήπου ἐκτὸς τούτων ἐστὶ τὰ καλά wird als rhetorische Anakoluthie, als anakoluthischer Gebrauch des Nominativs angeführt. Sie scheint uns aber doch etwas anderer Art, als die ihr vorausgehenden beiden Stellen aus dem Kratylus. Dort ist eine wirkliche Anakoluthie: hier ist entweder mit Heindorf τὰ καλὰ geradezu in der Construction heraufzurücken, wie es Schleiermacher auch in der Uebersetzung thut: und dann ist nichts Anakoluthisches da: oder man nimmt mit Matthiä und Stallbaum an, τὰ καλὰ stehe als Apposition des Obigen, was auch wir vorziehen; in beiden Fällen fände kein anakoluthischer Gebrauch statt. — S. 317 §. 622 bei der Regel: das Verbum der Ruhe involvirt den Begriff der damit verbundenen vorausgegangenen Bewegung, wenn die Präposition εἰς mit dem Accusativ, statt der Präposition ἐν mit dem Dativ steht: bei dieser Regel hätten wir den, oben zu anderm Zwecke angeführten, lateinischen Sprachgebrauch *esse in potestatem* verglichen, der sich selbst bei Cicero findet, und ganz auf derselben Ansicht beruht, nämlich, dafs das die Ruhe bezeichnende Verbum *esse* den Begriff der vorausgegangenen Bewegung (venisse) involvire, da ohne Zweifel Kritz richtig erklärt; *venisse* in potestatem *et in ea* esse. — S. 331 §. 633 hätte in der Stelle des Demosthenes entweder nach dem Verbum δέδιεν das, hier freilich nicht nöthige ὦ ἄνδρ. Ἀθ. oder wenigstens ein Strich gesetzt werden sollen, statt dafs jetzt ungehörig steht: δέδιεν καὶ φθονεῖ. — Bei der Formel §. 633 Anm. 2. S. 382: ἤ τις ἢ οὐδεὶς (kaum irgend wer) hätten wir es für zweckmäfsig gehalten, dafs auch die Nachbildung im Lateinischen bemerkt werde: Pers. Sat. I. 2. sq. *Quis leget haec? — vel duo vel nemo.* Schon Casaubonus hat hier die Griechische Formel verglichen. So Etwas erweitert den Blick des Studirenden: es zerstreut ihn nicht. Hat doch dieses der Hr. Vf. selbst öfters beim Deutschen, ja beim Sanskrit

Digitized by Google

(wiewohl in diesem Bande natürlich selten), gethan. — Welcher Ausgabe folgte wohl der Hr. Vf. S. 610 med. bei Eurip. Hel. (es ist *Hell.* gedruckt) 683, da er schreibt: τίνων χρῄζουσα προσθεῖναι πόνων? Wir haben die Ausgaben von Stephanus, von Dindorf und von Bothe vor uns, und diese haben κακῶν. — Unter §. 858 S. 614 f. gehörten in die Lehre vom Pleonasmus vielleicht unter Nr. 2 auch die Fälle, wo Ein Gedanke durch zwei Verba finita oder eins, und einen Beisatz, ausgedrückt wird, von denen das eine entbehrlich erscheint, so dafs es als eine, wenn auch beabsichtigte Tautologie oder gar Nachlässigkeit anzusehen ist, z. B. Aristoph. Plut. 827: δῆλον ὅτι τῶν χρηστῶν τις, ὡς ἔοικας, εἶ: oder Theocrit. VII. 30: καί τοι, κατ' ἐμὸν νόον, ἰσοφαρίσδεν ἔλπομαι: Plat. Lachet. p. 192. c.: τοῦτο τοίνυν ἔμοιγε φαίνεται, ὅτι οὐ πᾶσά γε, ὡς ἐγῷμαι, καρτερία ἀνδρία σοι φαίνεται. Noch auffallender ist Plat. Phaedon. p. 60 c.: ὥς περ οὖν καὶ αὐτῷ μοι ἔοικεν, ἐπειδὴ ὑπὸ τοῦ δεσμοῦ ἦν ἐν τῷ σκέλει πρότερον τὸ ἀλγεινόν, ἥκειν δὴ φαίνεται ἐπακολουθοῦν τὸ ἡδύ. Hier ist eigentlich μοι und φαίνεται zu verbinden, da man, wie Stallbaum mit Recht bemerkt, gar nicht sagt ἔοικέ μοι ἥκειν, für δοκεῖ μοι oder φαίνεταί μοι ἥκειν.

Doch wir sind wohl an der Gränze des uns gestatteten Raumes; und sind wir auch noch nicht an dem Ende der Stellen, über die wir uns mit dem Hrn. Verf. besprechen wollten, so dürfen wir uns doch nicht weiter ausbreiten. Aber wir sind zum Schlusse ihm das wohlbegründete Zeugnifs schuldig, dafs sein Werk der deutschen Philologie Ehre macht, und keine Nation ein sich demselben auch nur annäherndes, in Hinsicht auf wissenschaftlichen Werth, auf diesem Gebiete aufzuweisen hat. Haben wir auch hier und da einen Wunsch nicht befriedigt gefunden, da und dort eine Bemerkung zu machen für nöthig gehalten, so sind es theils individuelle Ansichten, in denen wir abweichen, theils kleine, leicht zu verbessernde Mängel, die wir rügen zu müssen glaubten. Manches wird ein längerer Gebrauch der Grammatik dem Verfasser selbst sichtbar machen, und die künftigen Auflagen, die das Werk zu erleben verdient und wohl erleben dürfte, da es scheint, als ob die realistischen und materiellen Tendenzen der Zeit gerade den Geist der Wissenschaftlichkeit spornen, statt ihn zu lähmen, werden uns das Werk in stets vervollkommneter Gestalt liefern, obgleich es der Verfasser nicht übereilt, sondern gewifs sein Bestes gethan und gegeben hat. Allein es scheint

Digitized by Google

wirklich wahr zu seyn, was Ref. einen namhaften Gelehrten und geachteten Schriftsteller schon mehrmals sagen hörte: »gegen gewisse Mängel eines Buches schützt selbst die Befolgung des nonum prematur in annum nicht: man muſs das Buch gedruckt sehen, um sie gewahr werden zu können.« Ehrenmeldung verdient aber auch die sehr achtbare Verlagshandlung, die gleich der ihr verschwisterten in Leipzig, seit mehreren Jahren nicht nur mehrere Zweige des Wissens, besonders die Schuldisciplinen und die philologischen Studien, durch den Verlag tüchtiger Werke fördert, sondern auch das vorliegende Werk in Hinsicht des Drucks und Papiers wahrhaft trefflich ausgestattet, und dabei den Preis desselben so mäſsig gestellt hat (75 Bogen in gr. 8. für 4 Rthlr.), daſs auch weniger bemittelte Schulmänner sich das Werk anschaffen und mit groſsem Gewinn an Form und Stoff ihres Unterrichts benützen können.

G. H. Moser.

Sanchuniathon's Urgeschichte der Phoenizier [Phoeniker?], in einem Auszuge aus der wiedergefundenen Handschrift von Philo's vollständiger Uebersetzung. Nebst Bemerkungen von Fr. Wagenfeld. Mit einem Vorworte von Dr. G. F. Grotefend, Director des Lyceums zu Hannover. Mit einem Facsimile. Hannover, bei Hahn. 1836. *XXVII. u.* 96 *S. in* 8.

Ohne Zweifel sind alle Alterthumsforscher sehr begierig und erwartungsvoll, seit es durch die Hannoverische Zeitung bekannt gemacht wurde, daſs Oberst Pereira in einem alten Schrank des Klosters zu Merinhao in Portugall, nebst andern dreizehn unwichtigeren Handschriften, ganz zufällig des Philo Byblius vollständige griechische Uebersetzung von den neun Büchern der Phoenikischen Urgeschichte Sanchuniatons aufgefunden und Herrn Fr. Wagenfeld zur Herausgabe zugesandt habe. Von der Handschrift erfahren wir durch eine von Herrn Director Grotefend, in Nro. 129 der Hannoverischen Zeitung d. 81. Mai 1836 mitgetheilte gelehrte Nachricht, daſs sie, sauber auf Pergament geschrieben, aus 127 groſsen, 25 bis 35 Zeilen enthaltenden Quartseiten besteht und daſs deren Inhalt mehr als das Doppelte des nunmehr vorläufig von Hrn. Wagenfeld gegebenen Auszugs betragen möge. Diesem ist indeſs auch die letzte Seite der Handschrift, B. 9. Kap. 10 enthaltend,

Digitized by Google

in einem den Fund beglaubigenden Facsimile beigefügt, welches mit der Zeile schliefst:

Ετελεστη τα Σαγχουνιαθωνος του παρα τω Βασιλει γραμματευοντος.

So erwünscht nun vorerst, wenn je die Herausgabe der ganzen Urschrift noch nicht möglich war, der durch den Auszug möglich gemachte Ueberblick des Inhalts uns geworden ist, so mufs ich doch bekennen, dafs ohne den ganzen Text durcharbeiten und nach verschiedenen Beziehungen der Sprachforschung, der Völkerkunde, der Religionsgeschichte etc. allseitig betrachten zu können, ich mir noch nichts wesentliches darüber als probehaltig festzusetzen wage. Für diesen Zweck kann nur das Specielle und Detaillirte, welches gerade der Auszug nicht geben konnte, den möglichst sichern Stoff gewähren.

Ist die Herausgabe des ganzen griechischen Textes vielleicht in der guten Absicht zurückgehalten worden, um den alten Autor, welchen man neu in die gelehrte Welt einzuführen das seltne Glück hat, sogleich mit einem reichen erläuternden Apparat auszustatten, so ist es uns doch gewifs, dafs der Dank aller Forschenden, und selbst der blos Neugierigen, gröfser und lauter seyn würde, wenn man schon jetzt in dem griechischen Grundtext, ohne welchen gar kein Resultat zu begründen ist, mitzuforschen Gelegenheit hätte. Sicherlich wird bei einem Autor dieser Art, zu dessen Beurtheilung und Benutzung sich so manche, selten vereinigte Vorkenntnisse von Orientalischen Sprachen, von mythologischen und geographischen Studien, nebst dem richtigen Blick über alterthümliche und orientalische Geschichte, concentriren müssen, eine genügende, unpartheiische Bearbeitung sich nur alsdann gestalten, wenn der Text von Verschiedenen aus verschiedenen Gesichtspuncten und nach dem innern Zusammenhang aller seiner Wendungen und Zwecke betrachtet werden kann.

Ueberdiefs kann nur das speciellere Detail in dergleichen Ueberlieferungen das interessantere und belehrende seyn. Die enthaltenen meist schönen geschichtlichen Lieder, die Spuren von der Denkweise, von den Sitten und Künsten des ersten den Welthandel betreibenden Volks sind weit mehr werth als die trockenen, zweifelhaften Namen der angelegten Colonien, ihrer Stifter und der Urväter von Völkerschaften, oder die unsichern Zahlen ihrer Bevölkerung, Einnahmen, Streitkräfte. Deswegen zweifle ich, ob der Auszug, welcher nach seiner Natur meist nur ein Skelet von Nomenclaturen, von Handels- und Kriegserfolgen oder

Digitized by Google

von statistischen Notizen etc. seyn kann, den Reiz, das Ganze kennen zu lernen, eher vermehren als mäſsigen möchte.

Gründe genug, um die beiden Gelehrten, welche sich um diese schätzbare Vermehrung der Quellen für orientalische und griechische Archäologie wahre Verdienste erworben haben, zu baldiger Verbreitung dieses sonderbaren Anekdotons zu bewegen. Es kann nicht fehlen, daſs ein correcter Abdruck des noch nie edirten Werks (in Verbindung gesetzt mit dem, was sich bei Euseb. Theodoret, Porphyrius und Suidas davon und darüber vorfindet und für dessen zweckmäſsige Herausgabe man seit 1826 *) dem Canonicus, Joh. Conr. Orelli zu danken hatte) von einer lateinischen Version begleitet, als ein nicht blos europäisches, sondern den Forschern in allen Welttheilen unentbehrliches Uebungsstück willkommen seyn muſs. Und zwar, dünkt mich, desto mehr willkommen, wenn es nur mit den unentbehrlichen historisch parallelen und linguistischen Erläuterungen ausgestattet, nicht aber mit Muthmaſsungen und Ausdeutungen überhäuft wird. Eine teutsche Uebersetzung wäre wohl nicht zweckmäſsig, weil Philo schwerlich an Leser kommen wird, wenigstens nicht mit zuverlässigem Nutzen von Lesern gebraucht werden kann, die blos teutsch verstehen.

Erläuterungen, die schon auf besondere mythologische Hypothesen und Ausdeutungen sich beziehen könnten, für welche aber der Vf. des Auszugs einige Vorliebe zu haben scheint, mögen wir wenigstens für den Anfang nur etwa in einem abgesonderten Apparat gesammelt wünschen, damit der griechisch gegebene, meist sonderbare Inhalt erst auf jeden durch sich selbst einen reinen Eindruck mache. Dergleichen Ausdeutungen nämlich, wie sie in dem Auszug z. B. S. 23 von den frühesten Mythen versucht werden, möchten, befürchten wir, von der freien Benutzung des Werks eher abschrecken, als dazu hinleiten können. Die griechische Erzählung sagt dort: Kronos habe einen Krieg wieder Uranus begonnen und diesen hauptsächlich »mit Hülfe des Hermes und der Athene« besiegt. Dieses Mythische glaubt der Vf. des Auszugs durch die Bemerkungen zu erhellen, daſs 1. hier von den gleichnamigen griechischen Göttern gar nicht die Rede seyn könne (ungeachtet der Text selbst Athene und Attika mit einander in Verbindung setzt), daſs

*) 1828 erschienen alsdann zu London in 8. Ancient Fragments of Sanchuniatho, von S. Cory.

Digitized by Google

2. מ und ב oft verwechselt würde und daher bei dem Wort Hermes vielmehr an חֶרֶב Schwerdt, 3. bei dem Wort Athene aber an עֵצֶן Spiefs zu denken sey, folglich 4. die »Redensart« (von Hermes und Athene) nichts anderes bedeute, als — dafs Kronos mit Hülfe des Schwerdtes und der Lanze gesiegt habe. Was wäre alsdann Uranus und Kronos, so, dafs dieser gegen jenen Schwert und Lanze gebrauchen konnte? Ueberdiefs ist, dafs עֵצֶן ein hastile bedeute, blos eine Conjectur Einiger, welche das ἁπαξ λεγομενον הָעֶצְנִי oder הָעֶצְנוֹ 2 Sam. 28, 8. dadurch erklären wollten. Dieses Wort aber kann, wegen des voranstehenden Artikels הָ nicht einmal von עצן abgeleitet werden, auch ist עֶצֶן غُصْن wohl ein dünner Stab, aber nicht eine Lanze. Darf man nun doch durch ein an sich ungewisses Wort und eine blos muthmafsliche Bedeutung das so gewöhnliche Wort Athene zu erläutern vorschlagen? Je wenigere über diese Dinge urtheilen können, desto ungeneigter soll der Sachkundige seyn, zum Voraus unzuverlässiges in solche ohnehin schwierige Forschungen einzumischen! (Beiläufig gesagt, ist wohl der Sinn von 2 Sam. 28, 8 dieser: »Tachmoni schwang seinen Spizhammer gegen 800 und wurde nur einmal verwundet. הָעֶצְנוֹ ist *torsit sibi*, als Hiphil von عصن oder غصن. Das עֲדִין ist wahrscheinlich — مُعْدِن, mucronatus malleus. Dieser Tapfere wehrte sich blos mit einem Streithammer gegen 800 und arbeitete sich so tapfer durch, dafs er nur Einen verwundenden Schlag bekam. — Wer kennt nicht die Streithämmer und spitzigen Sternkolben der alten Teutschen?)

Die Abfassung der Chronik Sanchuniathons wird im forschenden Vorwort des Hrn. Dir. Grotefend synchronistisch gestellt mit Ezech. 27. 28. oder mit der schweren Belagerung von Tyrus durch Nebucadnezar. (S. 8 sagt: etwa um die Mitte des sechsten Jahrhunderts vor Chr. Geb. Usher setzt die Belagerung der Chaldäer um 585 ante Chr. N.) Der Inhalt der Sanchuniathon-Philonischen Notizensammlung selbst aber geht nicht in die mehr historische Zeit von Salomo bis Nebucadnezar, sondern hört (wohlbedächtlich?) schon auf bei der Seefahrt von

Digitized by Google

Eloth 1 Kön. 9, 13—26. 10, 11. 12. 22. Vgl. 2 Chron. 8, 17. 18. 9, 21.*) 20, 36. durch welche die Schiffe Jorams (Hirams?) bis zum überreichen Chersonesus des Rachius gekommen sey. Sinnreich ists, dafs S. XIX bei diesem Namen an Radscha, die indische Benennung: Fürst gedacht wird, in Vergleichung mit Plinius H. N. 6, 24. und dafs auch bei dem Namen des Aethiopiers, Lankapadus, bemerkt ist: Lanka sey der Sanskritname der Insel Ceilon. (Ich bemerke zugleich, dafs die orientalische Geographie die Erde nach Zonen behandelt. Daher kommt es, dafs der ganze lange südliche Erdstreifen von Habesch bis nach Indien Cusch heifsen konnte.)

Dafs zu Salomo's Zeit das Phoenikische Festland (S. XXV.) fast zweimalhunderttausend Streiter und 180 Streitwagen gehabt habe, da dieses Handelsvolk doch so wenig gegen die Binnenländer sich auszubreiten suchte, oder dafs es, nach S. XXIX. in Ligurien unter den Alpen, als einem Nordland, Ersiphonia = אֶרֶץ צָפוֹן früher eine Colonie angelegt habe, um sich gegen die Tartessier zu verstärken, bis zu denen man dort doch erst nach 10 Tagreisen kam — dies und mehreres dergleichen mochte vielleicht ein Philo zu Rom in Nero's Zeit glauben oder behaupten. Aber konnte ein Sanchuniathon zu Byblus in der Zeit zwischen Nebucadnezar und Cyrus dergleichen etwas geschrieben haben? Mit S. 4. „annehmen, dafs „wir durch Philo eine möglichst treue Uebersetzung eines

---

*) Hr. Gr. nimmt S. XX. an, der Verf. der Chronik verdrehe die Fahrt nach Ophir in eine Fahrt nach Tarschisch. Wie aber hätte ein Nachbarvolk der Phoeniker so unwissend seyn können, zu meinen, man habe von dem rothen Meer aus eine Fahrt nach Tartessus in Spanien machen können? Auch diese Beschuldigung gegen die Chronik, d. i. gegen ein in nicht mehr mythischer Zeit gesammeltes Buch, entsteht nur aus dem hartnäckigen Beharren auf der Fiction, dafs Tarschisch = Tartessus sey. Diefs ist schon defswegen nicht mehr wahrscheinlich, weil Tartessus ترتيش תַרְתֵּישׁ geschrieben seyn müfste. Wer alle Stellen zusammennimmt, mufs erkennen, dafs ترشيش jedes offene, durch Stürme furchtbare Meer bedeutet, das südliche Cuschäische wie das mediterraneum oder den Pontus Ascenas = αξενος. — Dafs Salomo Eiloth an die Tyrier abgetreten habe, wie S. XXVIII. annimmt, finde ich nirgends. — Die Anwendung der *Monsoons* auf die Fahrt aufser das Idumaische Meer hinaus hat Bruce zu seiner Reise nach Abess. ausführlich erörtert.

Digitized by Google

„phönizischen Originals besitzen«, ist mir, wenigstens bis Philo im Ganzen scharf geprüft werden kann, bedenklich. Philo hieng, nach seiner bei Euseb. aufbehaltenen Vorrede, der Hypothese an, daſs die Völker, namentlich die Phoeniker und Aegypter zwar zuerst Sonne, Mond, Planeten, Elemente etc. als physikalische groſse Götter verehrt, nachher aber auch groſse, wohlthätige Menschen ihnen als Götter in den Tempeln substituirt hätten. Ueber die menschlichen Götter und deren Zeit sich Mythen zu bilden, war dann für Philo sehr natürlich.

Was wir von Melikertes Seite 30—40 zu lesen bekommen, klingt ganz wie eine Heroen-Legende, deren letzter Sinn kein anderer zu seyn scheint als dieser: Die Tyrer hatten einen Schutzgott ihrer Stadt, den sie deswegen מֶלֶךְ קִרְתָּא Deus Urbis nannten. Je mehr aber ihr Handel sich durch Schiffahrt und Colonien erweiterte, desto dreister behaupteten sie, daſs ihr Stadtgott »Gott der Erde« מֶלֶךְ אַרְעָא sey und durch wundersame Fahrten und Besitznahme bis Tartessus und an die Mündung des Oceans sich zu dieser Potenz (rüstiger als Herakles = حَرْكُول) aufgeschwungen habe.

Was die von Hrn. Wagenfeld verfaſsten und commentirten Auszüge betrifft, erlaube ich mir nur einzelne Bemerkungen.

Der Anfang der Kosmogonie S. 19 klingt sehr modernisirt. Daſs der schaffende Geist liebend das Dunkel befruchtet, Liebe alles vermittelt habe, Liebe die Mutter aller Dinge sey, klingt ganz, wie die sentimentale Naturphilosophie unserer Tage. Das Fragment bei Euseb. spricht viel sinnlicher von πόθος und dem Verliebtwerden ερασϑηναι in die eigenen Elemente und von Vermischung, wodurch Μωτ Schleim entstanden sey, aus welchem alles sich entwickelt habe, sogar Sonne, Mond und Sterne εξελαμψε = hervorleuchtete. Vgl. auch S. 84 von der Baaut, welche auf Ceilon Schlamm zusammenhäufte. Dieses μωτ ist nicht, wie S. 20 gedruckt ist = מוֹת. Nur von מטמ ausdehnen stammen Worte, welche Schlamm, Schleim bedeuten. Castell. fol. 2037. 38.

Nach S. 20 des Auszugs soll der schaffende Geist Kolpia genannt seyn. Im Texte bei Euseb. ist der Kolpia nur ein Wind, ανεμος, wozu auch der Name קוֹל פִּי יָהּ Laut des Mundes von Jah paſst.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

Auszug aus des Philo Byblius Sanchuniathon.

(Beschlufs.)

Wie wenig gewinnen wir, wenn wir S. 21 lernen, dafs Ἀγρευς der Jäger und der ἁλιευς der Meerfischer — die Jagd und Fischerei erfunden, Useus aber (das ist wohl עֵשָׂה von غشي *texit*, welches von עשה *fecit* ganz zu unterscheidende Wurzelwort auch zu עֵשָׂו Gen. 25, 25. 27, 10. zu vergleichen ist) das Bedecken mit Thierfellen! Was hilft es uns, S. 23. dafs der Αμοριος die Amoräer und der χιττιος S. 28. die Chetitter gezeugt habe? Dergleichen mythische Kunststücke, idem durch idem, d. i. die Sache durch ihre Namen und dann wieder den Namen durch die erscheinende Sache zu erklären, sind in den vermeintlich alten Ueberlieferungen freilich gangbar genug. Aber unsere Zeitgenossen sollten dann doch nicht so davon sprechen, wie wenn dadurch Aufschlüsse zu erhalten wären.

Durch den Γενεαν (S. 20.) welchen der griechische Text bei Orelli S. 14 dem ersten Menschen, Πρωτογονος genannt, ganz nahe rückt, hat Philo wahrscheinlich den כְּנַעַן den Vater der Phoeniker bezeichnet und ihm die Ehre des höchsten Alterthums beilegen wollen.

Sonderbar ists, wenn Philo überall nichts von einer (Noachischen) Flutrevolution erwähnt und also nicht zwei Erdperioden (αιωνας) unterscheidet. Dafs für חַוָּה = Ἀυα, jetzt αιωνα im Texte steht, ist wohl vermeintliche Verbesserung eines sciolus unter den Abschreibern?

Die Kabiren S. 22 erscheinen als Kundige in allerlei Fächern, Schiffbau, Heilmittel, Magie, Gesängen. Nach der Bedeutung des semitischen Worts خبير Castell. fol. 1114. Nr. 6. — Wie es kam, dafs vornehmlich Κρονος von den Phoenikern verehrt seyn sollte, dies möchte ich besonders die Herausgeber zu beleuchten bitten.

Nach S. 74 sollten die Somyräer im Osten des Salzmeeres wohnen. Die israelit. Stämme und besonders Somron selbst waren nordwestlich von jenem See, dessen Entstehung auch aus

Digitized by Google

einem Brand der Asphaltquellen S. 28 abgeleitet wird, aber viel mährchenhafter, als in der Genesis.

Daſs schon beim Ausziehen aus Aegypten nicht Hebräer, sondern Judäer und Somyräer (d. i. statt der Israeliten Samarier genannt werden S. VI u 52. 72.) ungeachtet nach 1. Kön. 16, 24 Somron erst lange nach Salomo Residenz der Israeliten wurde, fällt auf. Die Herausgeber suchen es als einen zurückgetragenen Namen zu entschuldigen. Aber wie? Wenn Sanchuniathon aus alten Quellen geschöpft hat, wie kann der spätere Name dahin gekommen seyn? Quellen aus der Zeit, mit welcher Sanchuniathon geschlossen haben soll, aus der Salomonischen Zeit der Wunderfahrt nach Ceilon, konnten doch den neuen Namen gar nicht haben? Verlieſs Sanchuniathon unbehutsam seine Quellen? Oder — schreibt Philo, wie man zu seiner Zeit nicht mehr anders zu schreiben wuſste, wo neben Judäa Samaria als römische Provinz bekannt, Ismael aber ein verschollener Name war? Wahr ists, daſs auch 1 Kön. 13, 32. von Städten Schomrons gesprochen wird, ehe der Name Schomron der das Land umfassende Name geworden war. Aber gehört nicht eben diese Stelle deswegen mit zu den Indicien, daſs vieles, und wenigstens zunächst jene sonderbare Propheten-Anekdote des Kap. 13. nicht aus alten Quellen geschöpft seyn könne?

Waren die Weltkundigen Phoeniker noch durch solche Jonglerien zu täuschen, wie nach S. 76 drei äthiop. Sclaven gespielt haben sollen?

Ist es wahrscheinlich, daſs die Phoenikischen Handelsleute Corsica und Sardinien nach S. 68 nur durch Namen: die kleine und die groſse unterschieden?

Der Name Οχριτοβιμαλοι S. 77. 79 als Name der Posterität von Bimalus derivirt sich von אחרית.

Daſs Eloth am Idumäischen Meere S. 81 den Phoenikern von Irenius [So gräcissirt Philo den Namen Salomo's] abgetreten worden sey, stimmt mit den Büchern der Könige und Chroniken nicht überein. Es erscheint immer entweder als den Hebräern, oder als den Idumäern angehörig.

Ueber die statistische Säule und Beschreibung, welche nach S. 86—94 aus jener Schifffahrt von Eloth nach Ceilon entstanden seyn soll, erlaube ich mir, bis das Ganze vorliegt, kaum eine Meinung. Ist es aber nicht sonderbar, daſs, da doch der Phönikische König Joram, dieses S. 87 hochgepriesene Schiffen an das östliche Ende der Erde nicht anders als in Gemeinschaft mit den

Digitized by Google

Juden gemacht haben konnte, nicht nur von Eloth und dem dortigen Schiffbau kein Wort gesagt und doch dabei an den Urvater Useus als Schiffbauer erinnert wird, so dafs die Juden selbst (S. 94.) kaum als Nachbarn von Tyrus genannt sind.

Ich füge nur noch Eines bei. Aus einem Misverstehen des Textes bei Euseb. entstand (s. Fabricii Biblioth. gr. ed. Harles T. I. p. 223.) die Behauptung: der Name Sanchuniathon bedeute φιλαληθης. Der griechische Text in der Praeparatio evang. L. X. c. II p. 485, ist dieser: *Σαγχωνιαθον δε, ὁ κατα την των φοινικων διαλεκτον φιλαληθῆς* [V. L. *φιλαλήθης*] *πασαν την παλαιαν ἱσοριαν . . συναγαγων και συγγραψας επι Σεμιραμιδος γεγονε της Ασσυριων βασιλιδος.* Der Sinn hievon ist nicht: Sanchuniathon, welcher nach der Phoen. Sprache Wahrheitsfreund heifst, hat gesammelt ... sondern: Sanchuniathon, welcher in Phoen. Sprache als wahrheitliebend die alte Geschichte gesammelt und geschrieben hat, lebte zur Zeit der Semiramis.«

Wohl aber ist der Name Sanchuniathon nach dem Phoenikischen ein Appellativum, ein Beiname, der ihm nicht bei der Geburt, sondern erst in Beziehung auf seine Schrift und sein Offenbaren religiöser Dinge beigelegt seyn konnte. סנח سنخ bedeutet *solidus fuit in scientia, arcana scientiae penetravit.* Castell. fol. 2753. nr. 9. (Auch im Sanskrit ist dieses Wurzelwort mit der Bedeutung von Religionskenntnifs nicht selten.) ענויתא bedeutet (nach der Grundbedeutung von humiliatio) aramaeisch *religio,* von ענויא *religiosus.* Castell. f. 2813. nr. II. im Sgr. Als »Kenner religiöser Dinge wird uns demnach der, dessen neun Bücher Philo B. übersetzt haben will, producirt, das heifst, wir erfahren nicht einen Eigennamen des angeblich alten Verfassers, sondern nur einen erst auf seine Beschäftigung, vornämlich auf die mythisch religiöse Schrift selbst sich beziehenden Beinamen. Sonderbar. Der alte Autor soll unter dem Namen geschrieben haben, den er sich erst durch die Schrift, in welcher er selbst sich so genannt haben soll, verdient haben kann! — — Hat wirklich ein alter Phoeniker? oder hat erst Philo Byblius diesen Beinamen der sonderbaren Schrift vorgesetzt? — Philo selbst versichert, drei Bücher *παραδοξου ιστοριας* geschrieben zu haben. Man übersetzt diesen Titel: *de incredibili historia.* Ich gestehe, dafs mir — bis auf weiteres — manches, was die Aechtheit der neun Aufsätze des Alten be-

Digitized by Google

trifft, der sich selbst ohne nomen proprium blos unter dem Ehrentitel: der Religionskundige, producirt haben soll, der Incredibilität sehr nahe zu kommen scheint. Bis auf weitere Mittheilung des ganzen Werks will ich lieber den non credulis, als den Leichtglaubigen nahe bleiben. Um so angelegentlicher wiederhole ich an die beiden gelehrten Herausgeber meine Bitte, einen auf alle Fälle interessanten Ueberrest aus dem Alterthum vollständig in die wartende Mitwelt einzuführen.

6. Juli 1836. *Dr. Paulus.*

Die Rechtsmittel in Strafsachen und das Verfahren bei deren Anwendung. Nach den Grundsätzen des Kurhessischen Strafprozesses. Dargestellt von einem Mitgliede eines Kurhessischen Strafgerichts. Hanau. Verlag von Friedrich König. 1834. *VI u.* 167 *S. gr.* 8.

Diese Schrift eines kurhessischen Strafgerichts-Beamten, also eines Praktikers, ist vorzugsweise für den Praktiker und den Rechtsuchenden berechnet, dabei aber immer ein recht interessanter Beitrag zur Kenntnifs der deutschen Gerichtsverfassungen und des Verfahrens in Strafsachen.

Von der, bald nach dem Regierungsantritt des jetzigen Kurfürsten von Hessen im Jahre 1821 erfolgten Umbildung der kurhessischen Staatsverfassung wurden wegen aller Verbrechen und Vergehen, deren Bestrafung nicht vor andere Behörden, namentlich vor die oberen Verwaltungsbehörden gewiesen war, oder den Untergerichten zustand, auf die, von den Aemtern, resp. Criminalgerichten geführten Untersuchungen die Straferkenntnisse von den Collegien abgegeben, welche unter dem Namen: Regierungen, auch Verwaltungsbehörden waren (eine Einrichtung, welche bis zum Jahr 1803 auch in dem stammverwandten Grofsherzogthum Hessen bestand). Gegen die Erkenntnisse dieser Collegien fand kein anderes Rechtsmittel statt, als das der weiteren Vertheidigung, wodurch zwar alle Gründe, welche eine Abänderung der ersten Entscheidung zu bewirken geeignet waren, geltend gemacht, insbesondere auch neue Thatsachen und Beweismittel beigebracht werden konnten, welches aber weiter keine andere Wirkung hatte, als dafs die Sache von dem Gerichte, von welchem das erste Erkenntnifs abgegeben worden war, allenfalls auf den Vortrag eines andern Referenten, einer nochmaligen Prüfung unterworfen und darüber weiter erkannt wurde. Diese mangelhafte Organisation wich im Jahr 1821 einer besseren Ge-

Digitized by Google

richtsverfassung. Durch Verordnung vom 29. Juni dieses Jahres *) wurde die innere Landesverwaltung von der Justiz ganz getrennt und die Verwaltung der letzteren besonderen Gerichten überwiesen, so dafs die oberen Gerichte in zwei Senate eingetheilt wurden, von denen der eine die bürgerliche, der andere die Criminal-Rechtspflege üben solle. Letztere wurde nach dem Unterschiede von leichten und schwereren Vergehen mehreren, einander untergeordneten Classen von Gerichten übertragen. Zugleich wurde ein Instanzenzug von der Art eingeführt, dafs von den Straferkenntnissen der Untergerichte an den Criminalsenat der Obergerichte und von diesen an den Criminalsenat des Ober-Appellationsgerichts Recurs genommen werden konnte. Diese Verordnung bildet mit einigen anderen späteren Verordnungen und Gesetzen (wozu namentlich das Gesetz vom 23. Juni 1832 über die Bürgergarden gehört) die Rechtsquellen desjenigen Theils des kurhessischen Strafverfahrens, der die Rechtsmittel betrifft. Die Bestimmungen des gemeinen Rechts und Civilprozesses finden nur in soweit Anwendung, als dem ersten nicht durch Partikulargesetzgebungen mittelbar oder unmittelbar derogirt worden ist, letztere aber entweder ausdrücklich für anwendbar erklärt ist, oder doch mit der Natur des Strafprozesses, soweit diese durch Gegenstand, Zweck und Form des Verfahrens bedingt ist, nicht im Widerspruch steht.

Nach diesen Normen, welche jedoch bisher den Theil der Provinz Niederhessen, in welcher der nun ausgestorbenen Linie Hessen-Rotenburg die Gerichtsbarkeit zustand (Rotenburgische Quart), nicht umfassen, hat der Charakter der Rechtsmittel in Strafsachen folgende Grundzüge: I. Rechtsmittel gegen Straferkenntnisse kann nur der Verurtheilte ergreifen; sie stehen dem Staate oder seinen Vertretern der Regel nach nicht zu. Es hängt lediglich von dem Condemnirten ab, ob er sich des Rechtsmittels bedienen will. Eine Ausnahme von dieser Regel tritt nur bei oberrichterlichen Erkenntnissen auf Todes- oder lebenswierige Freiheitsstrafe ein, indem eine Revision desselben durch den Criminalsenat des Ober-Appellationsgerichts statt finden mufs. II. Die Rechtsmittel sind darauf berechnet, den Verurtheilten gegen Rechtsverletzungen zu sichern, welche ihm durch eine, dem Rechte oder der Wahrheit widerstrebende Entscheidung zugefügt werden können. Während sich so die eine Classe derselben (Berufung, Nichtigkeitsbeschwerde) hauptsächlich auf die

*) Murhard: Allgemeine politische Annalen Band 4 S. 68—103.

Digitized by Google

Anwendung der Rechtsnormen bezieht, hat die andere (Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wider Ungehorsamserkenntnisse der Polizeicommissionen u. s. w. und Gesuch um Wiederaufnahme der Untersuchung) den Thatbestand zum Gegenstand. III. Die Rechtsmittel zerfallen, je nachdem ihre Benutzung an Fristen gebunden ist, und dadurch die Vollziehung des Erkenntnisses, gegen das sie gerichtet sind, gehemmt wird, oder nicht, in ordentliche nnd aufserordentliche Rechtsmittel. Zur ersten Classe gehört Berufung und Restitutionsgesuch, zur letzteren Nichtigkeitsbeschwerde und Gesuch um Wiederaufnahme der Untersuchung. IV. Aufserdem sind die Rechtsmittel devolutive (Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde) oder nicht devolutive (Restitution und Gesuch um Reasumtion der Untersuchung). V. Die Rechtsmittel sind nur gegen Straferkenntnisse gegeben, indem dem Angeschuldigten gegen andere gerichtliche Verfügungen nur das Recht der einfachen Beschwerde zusteht. VI. Es finden nur zwei Instanzen statt, indem gegen ein Erkenntnifs, welches in zweiter Instanz von einem Polizeikommissär oder einem Obergerichte erlassen wurde, ein devolutives Rechtsmittel sich versagt. VII. Die dem Verurtheilten so gestatteten Rechtsmittnl sind an die Stelle des früheren Remediums der weiteren Vertheidigung, das nun cessirt, getreten. Eben so wenig sind andere Rechtsmittel des gemeinen Strafprozesses zulässig. VIII. Diese Rechtsmittel finden gegen Erkenntnisse der Militär-Strafgerichte nicht statt.

Mit diesem Theil des partikulären hessischen Strafprozesses, also mit einem wichtigen Abschnitt desselben, beschäftigt sich die vorliegende Schrift, über deren Zweck, Plan und Oekonomie sich der Verfasser in der Vorrede dahin ausgesprochen hat: »Die Kurhessische Gesetzgebung, anerkennend, dafs die Entscheidung von Strafsachen einer einzigen Instanz nicht überlassen bleiben dürfe, hat bereits bei der im Jahr 1821 erfolgten Umbildung der Staatsverwaltung auch den wegen eines Vergehens oder Verbrechens in Untersuchung gerathenen Individuen der Wohlthat einer zweiten Instanz theilhaftig gemacht, und dadurch dem Strafrechte eine neue Garantie gegen Willkühr, Irrthum und Partheilichkeit gegeben, indem sie von der andern Seite zugleich darauf bedacht gewesen irt, zu verhindern, dafs die Rechtsmittel, welche sie den Angeschuldigten gegen strafgerichtliche Erkenntnisse verliehen, zur Verzögerung des Rechts nicht allzusehr mifsbraucht werden können. Damit nun aber die wohlwollende Absicht des Gesetzgebers erreicht werde, kommt es darauf an, dafs die ge-

Digitized by Google

setzlichen Bestimmungen über die Rechtsmittel in Strafsachen nicht allein von den Gerichten auf eine entsprechende Weise allenthalben vollzogen, sondern auch von denen, zu deren Gunsten sie gegeben sind, gehörig in Anwendung gebracht werden. Beides zu erleichtern, ist der Zweck dieser Schrift. Ob und wie weit es aber nach den bisher gemachten Erfahrungen für die Gerichte, deren Thätigkeit in erster oder zweiter Instanz durch den Gebrauch von Rechtsmitteln in Anspruch genommen wird, oder für diejenigen, welche in den Fall kommen, von den Rechtsmitteln in Strafsachen Gebrauch zu machen, eines solchen Hülfsmittels bedürfe, dies zu entscheiden, mufs denen überlassen bleiben, welche Gelegenheit gehabt haben, das Verfahren bei dem Gebrauche von Rechtsmitteln aus eigener Wahrnehmung kennen zu lernen. Jedenfalls möchte es aber wohl nicht ohne mehrfachen Nutzen seyn, die sämmtlichen in einem Zeitraum von mehr als zehn Jahren nach und nach erschienenen, zum Theil in einer Menge von Verordnungen, Ausschreiben und Beschlüssen zerstreuten, nicht einmal immer zur öffentlichen Kenntnifs gekommenen und hinsichtlich des Verfahrens bei den verschiedenen Gerichten so vielfach von einander abweichenden Bestimmungen und Vorschriften in systematischer Ordnung dergestalt zusammen zu stellen, dafs man mit leichter Mühe das Ganze übersehen und sich in vorkommenden Fällen Raths daraus erholen könne. Was die Einrichtungen betrifft, welche ich der diesem Zweck gewidmeten Schrift gegeben habe, so ist darüber Folgendes zu bemerken. Dieselbe mufste, wenn sie ihrem Zweck entsprechen sollte, das Verfahren bei allen den verschiedenen Arten von Strafgerichten umfassen, welche bei Anwendung von Rechtsmitteln in erster oder zweiter Instanz thätig seyn müssen. Da aber dies Verfahren und die sich darauf beziehenden Bestimmungen bei den verschiedenen Arten von Strafgerichten in manchen Stücken verschieden ist, so kam es darauf an, diese Verschiedenheit beim Vortrage dergestalt hervortreten zu lassen, dafs sie nicht wohl übersehen werden können; es erschien daher angemessen, die allgemeinen Regeln des Verfahrens, beziehungsweise das Verfahren bei Rechtsmitteln gegen obergerichtliche Erkenntnisse, so weit dergleichen gegen solche statt finden, im Texte darzustellen, dagegen aber die Abweichungen davon bei Rechtsmitteln gegen untergerichtliche Erkenntnisse der Regel nach in den Noten anzuführen. Sodann sind in dem Texte in der Regel diejenigen Rechtssätze beigegeben worden, welche sich auf klare in den Noten stets nachgewiesene gesetzliche und sonstige Vorschriften gründen, wäh-

Digitized by Google

rend ich über Rechtsfragen, welche durch die seit dem Jahre 1821 erschienenen Gesetz-Verordnungen u. s. w. entweder gar nicht, oder doch nicht so bestimmt entschieden worden sind, dafs darüber ein Zweifel nicht statt finden konnte, meine Ansicht in den Noten niedergelegt, und die Gründe, auf welchen dieselbe beruht, so kurz als möglich angeführt habe. Dabei versteht es sich von selbst, dafs meine Ansichten über dergleichen zweifelhafte Fragen nur in so fern Berücksichtigung verdienen, als sie bei näherer Prüfung für richtig anerkannt werden müssen. Auf eine sonstige Auctorität machen sie durchaus keinen Anspruch, wo sie aber durch Aussprüche des Criminalsenats des Kurfürstlichen Ober-Appellationsgerichts unterstützt werden, ist dies, so weit diese Aussprüche von mir aufgezeichnet worden sind, in den Noten ausdrücklich angeführt worden.«

Die Schrift selbst, die hiernach zugleich ein neuer Beitrag zur Kenntnifs der Praxis des Ober-Appellationsgerichts in Cassel ist, die bisher mehr in civilistischer Beziehung gekannt war, zerfällt in zwei Hauptstücke. Das erste Hauptstück handelt von den Rechtsmitteln, welche dem Angeschuldigten zustehen, und zerfällt in 2 Abschnitte. Der erste Abschnitt, der wieder in Unterabtheilungen zerfällt, beschäftigt sich mit den Rechtsmitteln, welche dem Verurtheilten gegen Straferkenntnisse zustehen, während der zweite von dem, dem Angeschuldigten gegen andere gerichtliche Verfügungen zustehenden Rechtsmittel der einfachen Beschwerde handelt. Das zweite Hauptstück betrifft die Rechtsmittel, welche den Staatsbehörden gegen strafgerichtliche Erkenntnisse zustehen.

Es ist zu bedauern, dafs der Verfasser nicht den ganzen partikulären hessischen Strafprozefs dargestellt hat, indem er dadurch dem ganzen criminalistischen Publicum einen Dienst erzeigt hätte. Schon oft ist, im Interesse der Wissenschaft und des Lebens der Wunsch ausgesprochen worden, dafs das Besondere des Strafrechts und Strafprozesses einzelner deutscher Staaten in einer anschaulichen Darstellung erkannt werden könnte.

Aus einem Epilog ist zu entnehmen, dafs unser Verfasser auch Auctor der Schrift: »Ueber das Wesen und die Bedeutung des Strafrichteramtes und die Eigenschaften des Strafrichters. Resultate der Erfahrungen eines praktischen Criminalisten. Marburg 1832, ist, denn er nimmt sich darin dieser Schrift gegen eine Kritik derselben in den Göttinger gelehrten Anzeigen, Jahrgang 1833 Nr. 144, mit der Lebhaftigkeit eines Vaters an. *Bopp.*

Digitized by Google

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

STAATS- UND RECHTSWISSENSCHAFT.

Dr. L. M. Riedel (Privatdocent der Rechte zu Königsberg) Beiträge zur Kunde des deutschen Rechts. Erster Beitrag. Ueber die Dorfschulzen in den Ländern östlich dor Elbe. — Königsberg, bei den Gebrüdern Bornträger. 1834. *S.* 213 *in* 8.

Die Wichtigkeit der Monographien für die wissenschaftliche Fortbildung des deutschen Rechtes ist so allgemein anerkannt, und dennoch die Erscheinung derselben noch immer eine so grofse Seltenheit, dafs selbst eine minder gelungene Arbeit auf eine freundliche Aufnahme Anspruch machen dürfte. Um so willkommener ist daher eine Schrift, wie die vorliegende, welche nicht nur ein ehrenvolles Zeugnifs für das fleifsige Quellenstudium des Verfassers ableget, sondern überdiefs sich durch eine klare und lichtvolle Darstellung empfiehlt. Der Verf. behandelt das Schulzenamt, vorzüglich in den Dörfern östlich der Elbe. Wir erhalten hiermit nicht nur eine gründliche historische Nachweisung über dessen Entstehung und Einführung in jenen Gegenden, und sein Verhältnifs zu den Schulzenämtern in den deutschen Ländern, besonders in Sachsen, während des Mittelalters, sondern der Verf. verfolget auch mit grofser Genauigkeit die Modificationen und Veränderungen, welche das Schulzenamt in den östlich der Elbe gelegenen Gegenden bis auf die neueste Zeit erlitten hat, und entwickelt zugleich auch die noch practisch gebliebenen Verhältnisse und die heutige Gestalt und den Umfang des Schulzenamtes, besonders durch den Einflufs der preufsischen Gesetzgebung seit dem vorigen Jahrhunderte. Wir begegnen hier einem ursprünglich deutschen Rechtsinstitute, welches auf einen ursprünglich slavischen Boden durch die Aufnahme deutscher Colonisten besonders seit dem XII. Jahrhunderte verpflanzet, einerseits durch den Einflufs der in den slavischen Ländern damals schon weit mehr als in Deutschland ausgebildeten Landesherrschaft, andererseits durch die dort vorwaltende Grundherrschaft, sich auf eine eigenthümliche Art ausgepräget hat, ohne jedoch seinen ursprünglichen germanischen Character völlig abzulegen. Die vorliegende Schrift ist somit nicht nur ein wichtiger Beitrag für die im Ganzen noch wenig erörterte Geschichte der Germanisirung der slavischen Länder, sondern insbesondere sehr schätzbar durch die gegebene Entwickelung der bäuerlichen und Landesgemeinde-Verhältnisse im Mittelalter, welche selbst in Bezug auf die rein deutschen Länder noch keineswegs als vollständig erforscht betrachtet werden können. Den Hauptunterschied zwischen dem deutschen mit der gräflichen Verfassung in unmittelbarer Beziehung und Verbindung stehenden Schulzenamte und dem Dorfschulzenamte in den Ländern östlich der Elbe findet

Digitized by Google

der Verfasser, und wohl sehr richtig, darin, dafs letzteres aufser dem Amte des Schulzen — welches bei dem Mangel des Grafenamtes schon ursprünglich bei seiner Verpflanzung auf slavischen Boden einen weiteren Umfang hinsichtlich der Jurisdiction erhalten mufste, als es in Deutschland haben konnte, — zugleich auch das Amt des Gogreven und des Bauermeisters umfafste. Dieses Dorfschulzenamt erscheinet aber in den überelbischen Ländern selbst wieder mehrfach eigenthümlich modificirt, je nachdem das eigentliche Schulzenamt, oder die Gogrevschaft, oder die Bauermeisterschaft darin vorwaltete, welche letztere in der gegenwärtigen Zeit noch den hauptsächlichsten Bestandtheil desselben ausmacht. Dafs die eigentliche und ursprüngliche Jurisdiction des Dorfschulzen allmählig beschränkt worden, und wegfiel, und an landes- oder gutsherrliche Beamte überging, ist eine unbezweifelte Thatsache. Nicht ganz richtig aber scheinet dieselbe von dem Verfasser durch die Bemerkung erkläret (p. 81 ff.), dafs es dem Verleiher des Gerichtes des Dorfschulzen — wie in Deutschland dem Verleiher einer Dingstätte — frei gestanden, im Gerichte des Dorfschulzen das Recht des Vorsitzes persönlich geltend zu machen, dafs dieses Recht ursprünglich wohl seltener, später aber desto häufiger und zuletzt regelmäfsig von den Gerichtsherrn oder deren besonders hierzu autorisirten Beamten ausgeübt worden sey. Hiergegen ist wenigstens vollständig die Analogie der Rechtsbildung in Deutschland, wo das Selbstpräsidiren des Gerichtsherrn bei den Gerichtsverhandlungen dergestalt aufser Uebung kam, dafs ihm mindestens bestimmt seit dem Ende des XVI Jahrhunderts die Befugnifs hierzu rechtlich bestritten, und endlich durch eine entschiedene Praxis völlig abgesprochen wurde. Vergl. meine deutsche Staats- und Rechtsgesch. Abth. III. pag. 194 not. 6. — Weit genügender scheinet sich die angeführte Thatsache theils aus der Erweiterung der Landeshoheit im Allgemeinen und dem Zurückziehen der an die Dorfschulzen lehenweise oder erbeigenthümlich ausgegebenen, besonders der höheren Jurisdiction, als nach veränderten staatsrechtlichen Begriffen zur Landesstaatsgewalt gehörig, so wie aus dem Aufhören der Schöffenverfassung, mit welcher die Jurisdiction der Dorfschulzen in der engsten Verbindung stand, und endlich noch besonders aus dem, von dem Verf. selbst pag. 65 sehr gut entwickelten Eingehen der alten lehnbaren oder freierblichen, mit grofsem Grundbesitze ausgestatteten Schulzengüter, und ihrer Umwandlung in Rittergüter und Vorwerke zu erklären, indem nach dem Aussterben eines solchen alten Erbschulzengeschlechtes und der Consolidirung des grofsen Schulzengutes mit den Gütern der Gutsherrschaft, oder nach dessen anderweitigem Verkaufe, nur geringere sogenannte Satz- oder Bauerschulzenämter ohne jene reichliche Ausstattung, natürlich aber auch sodann ohne jene grofsen Verpflichtungen und Gerechtsame von den Gutsherrschaften angeordnet wurden, wovon als nothwendige Folge die Uebertragung der alten Jurisdictionsbefugnisse der Erbschulzen auf die guts- oder landes-

Digitized by Google

herrlichen Beamten eintreten mufste. Der Verf. hat übrigens die amtliche Stellung des Dorfschulzen in allen Beziehungen, als Richter, als Finanzbeamter der Gutsherrschaft, als Polizeibeamter und Gemeindevorsteher mit solcher Gründlichkeit erörtert, dafs wir seiner Schrift unbedingt den Vorzug vor allen früheren über diese Materie geschriebenen Abhandlungen zugestehen müssen, deren keine seiner Leistung in Hinsicht auf Vollständigkeit an die Seite gesetzt werden kann. Als Zugabe sind acht Urkunden beigedruckt, welche besonders die Anlage deutscher Colonien auf slavischem Boden, und die erste Einrichtung der Dorfschulzenämter erläutern. — Sehr zu billigen scheint auch die von dem Verf. in der Einleitung versuchte grammatische Erklärung des Wortes Schultheifs, indem derselbe zwar die bisher angenommenen beiden Wurzelworte — Schuld (sculd) und heischen — beibehält, Schuld aber nicht (wie selbst noch Grimm p. 615) mit debitum, sondern mit dem in den Leg. Barbar. so häufig vorkommenden, mitunter in directer Beziehung zu dem Amte des Schultheifsen (scultetus) erwähnten Worte »culpa, culpabilis« zusammenstellet, wonach der Schultheifs als exactor publicus, als Exequent der durch ein U r t h e i l bestimmten Geldbufse u. s w. zu erklären wäre — eine Erklärung welche allerdings durch die ursprüngliche Stellung des scultetus als Unterbeamter des comes sehr unterstützt wird.

---

1) *Dr. Bernhardt* **Thiersch** *(Director des Gymnas. zu Dortmund) Vervemung des Herzogs Heinrich des Reichen von Bayern durch die heimliche Acht in Westphalen. Ein vollständiger Femprozefs nach neuentdeckten Urkunden. Essen, bei G. D. Bädeker.* 1835 144 *S. in* 8.
2) *Joh.* **Voigt**, *die Westphäl. Femgerichte in Beziehung auf Preufsen. Königsberg, Verlag der Gebr. Bornträger* 1836. 220 *S. in* 8.

Das merkwürdige Institut der Westphälischen Feme hat durch die verdienstvollen Werke von Kindlinger, Kopp, Berk und Wigand, so wie seitdem durch die urkundlichen Sammlungen und Schriften von Trofs und Usener so viele Aufklärung gewonnen, dafs kaum noch mehr zu wünschen übrig bleiben konnte, als einen oder den anderen vollständigen Femprozefs durch Oeffnung der Archive zu Tage gefördert zu sehen. Diesem Wunsche ist nunmehr auch durch die beiden vorbenannten Schriften entsprochen worden. Der Verf. der ersten Schrift hat das Archiv der Stadt Dortmund, welche einst den obersten Stuhl der Fem besafs, durchsucht, und seine Bemühung ist mit dem schönsten Erfolge belohnet worden. Er entdeckte zuerst einige achtzig Urkunden, deren Bedeutung schon durch ihre Aufschriften: disf oder disfen breif en Sal nymant lesen off horen hey en Sy eyn fryschepen — verrathen wurde. Unter diesen Urkunden, welche sich nur auf drei grofse Prozesse v. J. 1420—1435 und einige merkwürdige Einzelnheiten beziehen, betreffen mehr als dreifsig die Verfemung des Herzogs Heinrich des Reichen von Bayern, aus den J. 1429—1431, und sind nicht blos wegen ihrer Voll-

ständigkeit wichtig, sondern auch durch die Richtung des Prozesses gegen eine fürstliche Person, und die vergeblichen Bemühungen des Kaisers Sigismund, den Prozefs zu hintertreiben, ausgezeichnet. Die betreffenden Urkunden sind theils im Contexte, theils in einem besonderen Anhange beigefügt. Letztere nehmen den gröfsten Theil der Schrift (p. 68—138) ein. Zur Erklärung der schweren Wörter ist ein kleines Vocabularium pag. 139 ff. beigegeben, welche Aufmerksamkeit des Verfassers auf das Bedürfnifs eines grofsen Theiles des Publicums, welches sich für die Kenntnifs des hier herausgegebenen Rechtsfalles interessiren dürfte, um so mehr Anerkennung verdienet, als nur zu häufig heut zu Tage bei der Herausgabe und der Bearbeitung altdeutscher Geschichts- und Rechtsdenkmäler aufser Acht gelassen zu werden pflegt, wie grofs die Anzahl der Juristen und anderer gebildeter Männer ist, welche mit den neueren Forschungen sich zu befreunden wünschen, obgleich ihnen in ihren Amts- und Dienstverhältnissen Zeit und Gelegenheit mangelt, sich eine genügende Kenntnifs der älteren deutschen Sprache zu verschaffen, um ohne Nachhülfe ältere Urkunden richtig verstehen zu können. — S. 143 u. 144 hat Herr Thiersch noch weitere Nachricht über den ungemeinen Reichthum des Archives zu Dortmund gegeben, und dadurch eine sehr erfreuliche Aussicht auf eine reiche künftige Ausbeute eröffnet. — Der Prozefs des Herzogs Heinrich fällt in jene Zeit, in welcher die Gewalt der Westpählischen Femgerichte am höchsten gestiegen war. Der Kaiser Sigismund selbst erkennet an, dafs ihre Competenz sich nicht blos auf die westphälischen Lande, sondern über alle Unterthanen der deutschen Länder des römischen Reiches erstrecket: selbst Kurfürsten, Fürsten und Herren sind davon nicht ausgenommen: das Recht der Landesherren, eine gegen ihre Unterthanen an einem westphälischen freien Stuhle anhängige Sache unter dem Versprechen, dieselbe von ihren Gerichten entscheiden zu lassen, abzufordern: ist dadurch bedingt, dafs die Abberufung der Sache noch eher geschieht, als der Beklagte bereits vor dem freien Stuhle verfurt (verfemet) ist. p. 11. 12. Obgleich an sich nun die Anklage wegen Verbrechen vor die freien Stühle gehörte, so wurde doch jede, auch die unbedeutendeste Sache Femfrage, wenn in dem betreffenden Territorium die Rechtspflege verweigert worden war, p. 13. ja die freien Stühle gingen sogar so weit, wie wir aus den in der unter 2 angezeigten Schrift in mehreren Fällen finden, Beschwerden über die von landesherrlichen Gerichten ergangenen Urtheile (Anfechtung der Sententia als iniqua) als Femsache zu behandeln, und sich somit den Character eines Oberappellationsgerichtes für Deutschland beizulegen. Wie man auch über den Mifsbrauch, welchen die freien Stühle von ihrer Gewalt, wie es scheinet seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts machten, urtheilen mag, so bleibt so viel klar, dafs ein Gericht unabhängiger Männer, wie dieses, als die einzige Schutzwehr des Unterdrückten von dem deutschen

Digitized by Google

Volke in einer Zeit betrachtet werden mufste, wo der Kaiser (Sigismund) schwach genug war, einen gleichsam vor seinen Augen in der Stadt Kostnitz während der Kirchenversammlung und trotz des allgemeinen sicheren Geleites unternommenen und ausgeführten Mordanfall des Herzogs Heinrich anf seinen Vetter, den Herzog Ludwig, ungeahndet zu lassen. Ohne eine solche allgemeine Volksansicht von dem dringend nothwendigen Schutze und einer Strafverhängung gegen hohe und niedere Verbrechen würden die westphälischen Femgerichte weder die ungeheuere Ausdehnung und Verzweigung über alle deutsche Lande (indem sich selbst die Fürsten häufig als Freischöffen aufnehmen liefsen) noch jene Stufe der Macht erstiegen haben, auf welcher ein Mifsbrauch derselben erst möglich werden konnte. Der Prozefs des Herzogs Heinrich ist für die Kenntnifs des Rechtszustandes im Mittelalter von hohem Interesse: wir sehen daraus deutlich, wie wenig die einzelnen Gewalten im Staate, und die damit bekleideten Personen zusammenwirkten, wie wenig die eine von den Verfügungen der anderen Kenntnifs nahm, und wie sie deshalb sich gegenseitig durch widersprechende Maasregeln in ihrer Thätigkeit hemmten. Der freie Stuhl zu Limburg hatte den Herzog Heinrich verfemt, der Kaiser Sigismund war aber unterdessen von diesem durch falsche Vorspiegelungen, als seyen die Freischöffen durch Herzog Ludwig bestochen gewesen, wieder gewonnen worden, und hatte in Folge davon sogar dem Herzoge Ludwig abgesagt. Die Freigrafen klärten den Kaiser über den wahren Verhalt der Sache auf, und nunmehr befand sich dieser in der gröfsten Verlegenheit. Die Freischöffen, entschlossen, keinen Schritt zurück zu thun, leiteten ein neues Verfahren gegen Herzog Heinrich ein, indem jetzt mehrere Freischöffen selbst als Ankläger und zwar wegen des an Herzog Ludwig verübten Mordversuches auftraten, (1430), während die erste Klage von einem Nichtwissenden, dem Caspar von Torringen, ausgegangen war, und sich auf die Zerstörung der Burg desselben durch Herzog Heinrich bezogen hatte. Der Kaiser suchte nun die Sache vor sich selbst zu ziehen, fand aber Widerstand an der Festigkeit der Freischöffen, welche ihm wiesen, dafs eine aufgenommene Femfrage von ihm nur auf der rothen Erde (Westphalen) vor einem Freistuhle abgemacht werden könne, wenn appellirt worden sey. Der Kaiser suchte nun auf die klagenden Freischöffen selbst zu wirken, und sie zur Zurücknahme der Klage vor dem freien Stuhle und zum Anbringen vor ihm selbst zu veranlassen; jedoch vergeblich. Das würdevolle und entschiedene Antwortschreiben der klagenden Freischöffen, in welchem sie den Antrag des Kaisers zurückwiesen, ist die letzte Urkunde über diesen Rechtsstreit, welche Herr Thiersch auffinden konnte.

Ueber die weiteren Verhandlungen in dieser Sache hat Herr Thiersch nach den ihm erst während des Druckes zugekommenen Urkunden in Freiburgs Sammlung histor. Schriften und Urkunden

Digitized by Google

Nachricht gegeben, und auch diese durch aufgefundene Urkunden vervollständiget.

Während uns die Schrift von Thiersch die Einwirkung der westphälischen Femgerichte auf Süddeutschland in der ersten Hälfte dzs XV. Jahrhunderts darstellet, zeichnet uns Joh. Voigt die Bestrebungen derselben, ihrer Gerichtsbarkeit von dem Jahre 1419 an in dem Hochmeisterthume Preufsen Eingang zu verschaffen, mit Benützung der reichen Quellen des geheimen königlichen (ehemaligen Ordens-) Archives zu Königsberg. Die als Beilagen gegebenen Urkunden sind nicht minder interessant, als die der Schrift von Thiersch beigegebenen. Besonders zu loben ist aber die sachkundige, den richtigen historischen Blick des Verfassers beurkundende Auswahl, welche derselbe unter den vielen ihm zu Gebote stehenden Urkunden getroffen hat, indem nur die vorzüglichsten Repräsentanten der jeweiligen Belege vollständig gedruckt, adminiculirende Diplome aber an den bezüglichen Stelleu im Auszuge gegeben worden sind. Hinsichtlich der historischen Behandlung des Stoffes und der Darstellungsweise stehet die Schrift von Johannes Voigt sehr hoch über der erstgenannten: es tritt uns hier ein sehr gerundetes, in sich abgeschlossenes Ganze entgegen, während die Relation des Hrn. Thiersch an einiger Magerkeit leidet, und das Verdienst seiner Schrift vorzüglich in der Herausgabe der von ihm aufgefundenen Urkunden zu erkennen ist. Die Abhandlung von J. Voigt umfafst den Zeitraum vom J. 1419—1454, seit welchem die Freigrafen die Versuche zur Ausdehnung ihrer Jurisdiction über den Ordensstaat aufgaben. Der Grund, aus welchem diese Versuche in dem Hochmeisterthume mifslangen, wird von dem Verfasser aus dem geistlichen Character des Ordens entwickelt, indem schon nach der ältesten Verfassung der Femgerichte, geweihte Personen, wie allgemein bekannt, von der Jurisdiction derselben befreiet waren und nur vor geistlichen Gerichten belanget werden konnten; ein Grundsatz, welcher überdiefs durch eine Bulle des Papstes Martin V. von 1419 ausdrücklich auch für die Unterthanen des deutschen Ordens ausgesprochen, durch kaiserliche Privilegien, und endlich auch wieder durch Bullen des Pabstes Nicolaus v. J. 1448 bestätiget, so wie auch auf Veranlassung der von einigen Freigrafen gemachten Eingriffe von dem obersten Stuhle zu Dortmund (1442) für Recht gewiesen wurde. Auch diese Schrift gibt eine Uebersicht von einer Reihe vollständiger Femprocesse, aus welchen jedoch mit grofser Gewandtheit das gemeinschaftliche Merkmal und der unter verschiedenen Formen stets wiederkehrende eigentliche Streitpunct, der Competenzconflict zwischen dem Orden und den freien Stühlen hervorgehoben worden ist, und unter welchen der schon früher aus Kotzebue's älterer Geschichte Preufsens und aus Berks Westphäl. Femgerichte bekannte Prozefs des Hans David aus Liebstadt seit 1438 und der Prozefs des Procurators Dieterich Lufindorf seit 1449, besondere Beachtung verdienen. Merkwürdig ist, dafs die bei

Digitized by Google

weitem meisten Prozesse, in welchen freie Stühle Vorladungen in den Ordensstaat ergehen liefsen, gar keine eigentliche Femfrage, weder Verbrechen, noch Justizverweigerung, zum Gegenstande hatten, sondern nur über privatrechtliche Fragen theils von einzelnen misvergnügten Bürgern in den preufsischen Städten, theils von Ausländern bei den freien Stühlen Klage erhoben worden war: daher auch schon abgesehen von dem geistlichen Character des Ordensstaates die freien Stühle nach ihrer Grundverfassung in diesem Competenzstreite im Nachtheile erscheinen mufsten. Wenn es demnach auffallend erscheinet, dafs freie Stühle überhaupt solche Fragen nur als Femfrage erkennen, und ein Verfahren einleiten konnten, so läfst sich diese Erscheinung, wenn man nicht überhaupt ein bereits vorherrschendes übermäfsiges Streben der freien Stühle zur Erweiterung ihrer Gewalt annehmen will, nur eines Theiles durch die mitunter nicht ganz günstige Stimmung des Erzbischoffes von Cöln, als obersten Stuhlherrn und Statthalters Namens des Kaisers in Westphalen gegen den deutschen Orden, anderen Theiles aber durch unreine Beweggründe erklären, welche den einen oder den anderen Freigrafen leiten mochten Was die Kläger bezweckten, indem sie eine Civilsache vor dem freien Stuhle als Femfrage darzustellen sich bemühten, erkläret sich sehr deutlich aus dem, von dem Freistuhle zu Horeide in Sachen des Procurators Dieterich Lufindorf ergangenen, diesem günstigen Urtheile S. 108: indem hier erkannt wird: »Darum mag er den deutschen Orden und dessen Untersassen und Güter jetzt berauben und aufhalten zu Wasser, zu Land, auf Stegen und Strafsen mit geistlichen und weltlichen Gerichten, wo er es am besten bekommen könnte, und es so lange daran fordern, dafs er zu dem Seinigen komme.« Hieraus erkläret sich auch, warum es vorzüglich Preussens Handelsstädte, namentlich Danzig, waren, welche am meisten von den Freistühlen belästiget wurden. — Der Verf. widerleget durch diese Abhandlung sehr gründlich die früher verbreitete Meinung, als habe der Orden selbst den Unterthanen die Freigrafen auf den Hals gehetzt. Dafs die Justiz aber auch bei der gerechtesten Sache schon in der damaligen Zeit eines goldenen Hebels bedurfte, um in Thätigkeit gesetzt zu werden, ergibt sich aus der Berechnung der dem Orden in dem Prozesse des Hans David unersetzt gebliebenen Kosten im Belaufe von 1580 Ducaten und über 7000 Rhein. Gulden!

Zöpfl.

Digitized by Google

STAATS- und RECHTSWISSENSCHAFT.

Antiqua Summaria Codicis Theodosiani ex Codice Vaticano cum Codicis et Summariorum descriptione nunc primum edidit Gustavus Haenel, Lipsiensis. (Accedit scripturae specimen.) Lipsiae in commissis J. C. Hinrichsii. 1834. — *XVI und* 62 *S. gr.* 8.

In der Bibliotheca Reginae des Vaticans hat bekanntlich vor 19 Jahren Niebuhr ein Manuscript der 8 letzten Bücher des Theodosianus Codex entdeckt (mit der Nummer 886), welches Dutillet bei seiner Ausgabe jener Bücher benutzt hatte. Niebuhr machte schon damals darauf aufmerksam, daſs in dieser Handschrift bei jeder Constitution Inhaltsangaben hinzugeschrieben seyen. Herr Prof. Hänel suchte bei seinem Aufenthalte in Rom diese Handschrift einzusehen und mit den gedruckten Ausgaben zu vergleichen. Er erzählt uns, daſs Ang. Mai lange Zeit »*variis artibus*« dieselbe ihm vorenthalten habe, bis endlich Niebuhr den unfreundlichen Mann vermocht habe, Hrn. Professor Hänel den Codex zum Gebrauche zu überlassen. Derselbe hat ihn auf das Genaueste collationirt und jene von Niebuhr bemerkten Inhaltsangaben abgeschrieben. Diese *Summaria*, wie sie der Herr Herausgeber nennt, werden uns nun hier im Drucke dargeboten.

Es stehen diese *Summaria* am Rande der Handschrift, von zwei verschiedenen Händen beigeschrieben. Diejenigen, die die ältern zu seyn scheinen, sind mit sehr kleinen Uncialen geschrieben und enthalten immer nur ganz kurze Bemerkungen, die sich gröſstentheils auf Anführung von Parallelstellen aus dem Theod. Codex oder auf Angabe des Hauptinhalts beschränken. Der Herausgeber bezeichnet sie in der Ausgabe mit den Worten: »*a secunda manu.*« — Die andern Summaria, die bei weitem häufiger vorkommen, bestehen aus einer Schrift, welche aus Minuskeln und Uncialen gemischt und gerade wie die Veronesische Handschrift des Gaius mit Notae und Siglae angefüllt ist. Mai setzt sie vor das zehnte Jahrhundert, der Herausgeber aber mit Niebuhr spätestens in das siebente Jahrhundert. Der Herausgeber hält es für wahrscheinlich, daſs diese Summarien in Italien geschrieben worden seyen, theils weil die Orthographie dem Italienischen sich nähere (z. B. *aumentari* statt augmentari, *esortatio* st. exhortatio, *sta* statt ista u. s. w.), theils weil in dem Summarium ad *Const.* 10. *X*, 19. blos der occidentalische Kaiser *Valentinianus* genannt sey, nicht auch — wie in der Inscription — *Theodosius.*

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

Staats- und Rechtswissenschaft.

(Beschlufs.)

Wenn der letzte Grund auch schwach ist, so spricht doch für diese Annahme auch Das, was der Herausgeber ferner aus triftigen Gründen vermuthet, dafs nämlich der Verfasser in Rom gelebt haben müsse, worauf besonders das Summ. ad *const.* 4. *XIII*, 5. hindeutet; während nämlich in dieser Stelle Constantinus von dem Hafen Roms spricht, sagt jenes Summarium: »*in hac urbe modo non valet.*« Dafs der Verfasser, welcher orthodoxer Christ war, wie aus dem Summarium ad *const.* 37. *XVI*, 1. gefolgert werden mufs, auf jeden Fall unter barbarischer Herrschaft (also in Italien entweder unter ostgothischer oder langobardischer) gelebt habe, geht unwidersprechlich daraus hervor, dafs überall, wo im Theodosischen Codex (vgl. *const.* 114. *XII*, 1. *const.* 3. 5. *XIII*, 6. *const.* 21. 52. *XVI*, 5.) »*domus nostra*«, »*domus mansuetudinis nostrae*«, »*villa dominica*« u. s. w. steht, Diefs in den Summarien mit »*domus regia*« wiedergegeben wird. (Vgl. auch Summ. ad *const.* 8. 21. *XIII*, 1.) Vielleicht verstand der Verfasser auch griechisch, wenn die Conjectur des Herrn Herausgebers, im Summ. ad *const.* 2. *IX*, 35 λέγονται statt *legonte* zu lesen, richtig ist. Die Construction ist überhaupt häufig gräcisirend; so z. B. wird öfters „*ut*“ vor dem Infinitiv, wie das griechische ὅτι, gesetzt. (Vgl. pag. 14 not. e.) — Der Herr Herausgeber hält es für nicht unwahrscheinlich (pag. XIII. not. 22.), dafs diese *Summaria* aus Lehrvorträgen entstanden seyen; einen directen Beweis kann man dafür freilich nicht auffinden. Allein die Analogie (man denke an einen grofsen Theil der byzantinischen Scholien, an die bolognesische Glosse!) spricht dafür, dafs in Zeiten, wo wissenschaftliche Behandlung darnieder liegt, die Schriftstellerei sich fast allein darauf beschränkt, Das, was in Schulen gelehrt wurde, schriftlich aufzusetzen.

Der gröfste Theil dieser Summarien enthält Angaben des Inhalts der Gesetze, bald mehr, bald weniger vollständig. Diese Inhaltsangaben sind jedoch nicht immer richtig, denn sehr häufig hat der Verfasser derselben offenbar die Codexstelle nicht verstanden, z. B. Summ. ad *const.* 6. *IX*, 35, *const.* 9. *IX*, 42, *const.* 24. *eod.* (wenn man nicht lieber das »*curia tollat*« in „*curiae tollant*« verwandeln will), *const.* 1. *X*, 9, wo statt von der *incorporatio* — von der im Texte die Rede ist — von den *incorporales res* geredet wird u. s. w. — Der Interpret hat es sich auch sehr angelegen seyn lassen, verschiedene Gesetze eines und

Digitized by Google

desselben Titels oder verschiedener Titel unter einander zu vergleichen, und zwar besonders, ob sie ähnlichen Inhalts seyen, in welchem Falle er sagt: »*similis superiori* *) — *primae* — *tertiae*« u. s. w., oder ob sie in irgend einer Beziehung einander aufheben, wofür er sich des Ausdrucks »*Contraria*« bedient, z. B. ad *const.* 2. *IX*, 6, *const.* 2. *IX*, 12, *const.* 8. *IX*, 22 u. s. w., oder ob sie noch praktisch anwendbar seyen (vgl. pag. XIV. not. 27.) — Die Erklärungen sind manchmal sehr unverständlich, was aber vielleicht zum Theile dem Abschreiber zugeschrieben werden mufs; vgl. Summ. ad *const.* 2. *IX*, 16, *const.* 2. *IX*, 27. *const.* 8. 22. *IX*, 42 u. s. w. Doch erfahren wir auch Neues aus diesen Summarien, z. B. aus Summ. ad *const.* 4. *IX*, 3, dafs die Inscriptio zum Zwecke einer Accusatio bei dem *Vicarius* vorgenommen werden müsse; aus Summ. ad *const.* 2. *IX*, 35, dafs die *Allecti* aus dem Volke (nicht aus den Decurionen) gewählt worden seyen. (»*Allecti legonte* (*λέγονται?*) *senatores ex populis electi. Antiquis in temporibus duo fuerunt genera Senatorum, unum, quod ex Patriciis descendit, at* (et?) *alterum, qui ex populo eligebantur.*«) Eine Stelle, die gewifs dadurch sehr interessant ist, dafs hier auf das Bestimmteste Patricii und Senatores, die man in dieser spätern Zeit selten mehr so unterschied (vgl. *L.* 238. *de V. S.* und *Isidor. Orig. IX*, *c.* 4. §. 7.) einander entgegengesetzt sind.) Aus dem Namen (vgl. *Isidor. Orig. X*, 20.) konnte man diefs freilich vermuthen und hat es auch vermuthet. (*Cuiac. Obs. XI*, 27. *i. f.* — *J. Gothofredus* im *Comm. ad Theod. Cod. Tom. IV. pag.* 597 *sq.*) Wichtig aber sind diese Summarien besonders dadurch, dafs sie oft Sätze enthalten, von welchen keine Andeutung im Theodosianischen Codex, so wie wir ihn haben, vorkommt. Dadurch wird, wie auch der Herausgeber (pag. XIV.) sagt, die Vermuthung sehr bestätigt, dafs wir auch die letzten acht Bücher des Theod. Cod. noch lange nicht vollständig und unabgekürzt besitzen. Man vergleiche nur die Summaria ad *const.* 1. *IX*, 17 wobei aber vielleicht eine Rücksicht auf *Nov. Valentin. de sepulcris* [bei Ritter: Tit. V. pag. 111; in der Berliner Ausg. Nov. Valent. Tit. XXIII. c. 1. pag. 1326.] Statt gefunden haben könnte), *const.* 3. *IX*, 17, *const.* 6. *IX*, 27, *const.* 3. *IX*, 35, *const.* 2. *IX*, 36, *const.* 18. *IX*, 40, *const.* 6. *X*, 1, *const.* 14. *XI*, 30, *const.* 9. *XI*, 31, *const.* 3. *IX*, 36, *const.* 1. 20. 46. 181. *XII*, 1, *const.* 5, *XII*, 6, *const.* 5. *XIII*, 3, *const.* 1. *XIV*, 7, *const.* 11. *XV*, 14, *const.* 8. *XVI*, 8. Auch führt der Herr Herausgeber (pag. XV. not. 33) einige Stellen des Theodosianischen Codex an, deren verdorbener Text mit Hülfe der Summarien geheilt werden kann; ihnen kann man etwa auch *const.* 1. *Th. C. de bonis proscriptor.* (*IX*, 42) beizählen, wo statt des »*initium actum*« das Summarium

*) Eine solche Vergleichung mit einer vorhergehenden Constitution kommt auch in der westgothischen Interpretation vor, z. B. zu *const.* 2. *Th. C. Ut intra annum crimin. act.* (*IX*, 36.)

Digitized by Google

»*initium actionis*« liest. — Auch auf andre Quellen scheint der Interpret Rücksicht genommen zu haben. Einmal wenigstens citirt er ausdrücklich (ad *const.* 42. *XI*, 30) eine *Novella Valentiniani*, die wir noch haben; ein anderes Mal sagt er am Ende eines Summariums (ad *const.* 1. *IX*, 23): »*Haec lex a Papianiψ descendit.*“ Wen oder was dieses *Papianiψ* bedeuten solle, ist wohl schwer zu errathen. Der Herr Herausgeber (pag. 6 not. y.) sagt zwar, ohne Zweifel wäre darunter der Name »veteris scriptoris aut fontis alicuius antiqui iuris« verborgen. Ein alter Jurist kann aber wohl nicht damit gemeint seyn; denn wie paſste dazu der Inhalt jener Constitution (über Einschmelzen und Handel mit Geldmünzen)? Und wie könnte man von einem alten Juristen sagen: »Haec lex *ab eo descendit?*« Von alten Rechtsquellen aber bezieht sich nur die *Lex Cornelia de falsis* auf das Falschmünzen (im weitern Sinne genommen), auf den Handel mit Münzen aber gar keine. Wenn die letzten Worte nicht ganz verdorben sind, wie es freilich am Wahrscheinlichsten ist, so beziehen sie sich vielleicht auf einen Kaiser, der zuerst etwas Aehnliches verordnet, oder auf sonst irgend Jemand, der diese Constitution von *Constantius* veranlaſst hatte, wenn nicht etwa gar *Constantius* selbst damit gemeint seyn sollte. Die Benutzung von andern Rechtsquellen, als der posttheodosischen Novellen (wohin denn vielleicht auch das Summ. ad *const.* 1. *IX*, 17 gehört), läſst sich nicht mit Sicherheit nachweisen. (Denn daſs der Interpret bei seiner merkwürdigen Definition der corporales res (»*Corporale est aurum, argentum, vestes, possessiones, equi, causa aliqua debiti*“) nicht *Gaius II*, 13 im Sinne gehabt hat, ist wohl augenscheinlich; er entnahm sie wahrscheinlich der *const.* 2. desselben Titels.) Nur Eine Spur möchte, wie Ref. glaubt, darauf hinweisen, daſs dem Interpreten die Justinianischen Institutionen nicht unbekannt waren. Denn wen erinnern nicht die Worte im *Summarium ad const.* 13. *XIII*, 1: »*Vernacula sunt, quae in domibus propriis aut nascuntur aut fiunt*«, an den §. 4. *J. de iure pers.* (*I*, 3): »*Servi autem aut nascuntur aut fiunt?*« Daſs diese Worte auch in einer ältern Rechtsquelle, aus welcher etwa die Institutionen geschöpft haben könnten, vorkämen, davon wissen wir nichts. Daſs aber der Verf. der Summarien selbst auf sie gefallen wäre, dagegen spricht die falsche Anwendung, die er von diesen so verständlichen Worten macht. — Wäre nun diese Annahme richtig, so würden wir auch für das Alter unsrer Summarien wenigstens insofern einen bestimmten Zeitpunkt festsetzen können, als dieselben nicht vor 533 verfaſst seyn könnten. Man würde dann auch schon daraus erklären können, daſs die westgothische Interpretation diese Summarien nicht benutzt habe, wie der Herr Herausgeber (pag. XV) auf das Bestimmteste versichert. (Nur in einzelnen Ausdrücken glaubt Ref. eine Uebereinstimmung, die — unmittelbar wenigstens — nicht durch den Text veranlaſst worden ist, gefunden

Digitized by Google

zu haben, z. B. in der westgothischen Interpretatio und in den Summarien ad *const.* 1. *IX.* 14, und ad *const.* 2. *IX*, 29: »*incendio* concremetur.«) — Ref. will endlich noch auf die Art der Citationen, die in diesen Summarien beobachtet wird, aufmerksam machen. Jede einzelne Stelle wird *Constitutio* genannt. Einzelne für sich abgeschlossene Sätze einer Constitution heifsen *Capita* oder *Capitula;* vgl. Summar. ad *const.* 3. *IX*, 16, *const.* 1—4. *IX*, 23, *const.* 1. *IX*, 23, *const.* 1. *IX*, 24, *const.* 1. 9. *IX*, 42 u. s. w.; Das, was J. Godefroi (z. B. in den *Notae ad const.* 1. *Th. C. de raptu virginum (IX, 24)* in der Ritter'schen Ausg. Tom. III. pag. 211 sq.) *Sententiae* nennt, doch ist die Benennung *Capita* für solche Abschnitte nichts Eigenthümliches (wie man pag. XV. not. 34 den Herausgeber mifsverstehen könnte), sondern selbst im Theodosianischen Codex werden dieselben eben so genannt (vgl. z. B. *const.* 9. *Th. C. de bonis proscr. IX*, 42). Wird eine vorhergehende Constitution aus demselben Titel citirt, so nennt sie der Interpret »*superior*«, wenn sie die unmittelbar vorhergehende ist; soll auf eine entferntere hingedeutet werden, so wird nach ihrer Zahl allegirt (z. B. Summ. ad *const.* 16. 17. *IX*, 1, *const.* 6. *IX*, 2 u. s. w.) Auch die Titel eines und desselben Buches werden nach Zahlen citirt (z. B. *Summ. ad const.* 6. *IX*, 3, *const.* 21. *X*, 10); doch wird auch einmal (*ad const.* 1. *IX*, 26 von der »zweiten Hand«) ein früherer Titel mit Angabe der Rubrik angeführt: — »*supra Tit. ad L. Corneliam de Sicariis const. III.*« Bei Titeln aus andern Büchern des Theod. Cod. wird auch die Zahl des Buchs hinzugesetzt (z. B. mehrmals in den Summarien der zweiten Hand auf pag. 21.) Für die Kritik sind diese Citate nicht unwichtig, wie Herr Prof. H. (pag. 21 not. t) bemerkt.

Dem Herrn Herausgeber sind wir für die Mittheilung dieser Summarien, welche einen neuen Beweis für das Fortleben des römischen Rechts und einer Art der wissenschaftlichen Behandlung desselben unter den sogenannten barbarischen Herrschaften abgeben können, sehr grofsen Dank schuldig. Der Text ist, wo er nicht etwa augenscheinlich durch Schreibfehler verdorben ist (wie z. B. Summ ad *const.* 9. *X*, 1.) genau nach der Handschrift abgedruckt. Seine eigenen Conjecturen hat der Herausgeber entweder in Parenthesen dem Texte beigefügt oder in die Noten verwiesen. (Diese Noten enthalten aber auch mancherlei, was zur Erklärung des Textes nothwendig schien, machen aufmerksam auf die Abweichungen der Summarien vom Theod. Codex u. s. w.) Der Text selbst ist sehr verdorben, offenbar in den meisten Fällen durch den Abschreiber. Diesen zu verbessern, will Ref. selbst einige wenige Conjecturen anführen: Im Summ. ad *const.* 4. *IX*, 19 schlägt er vor zu lesen: »Praecipit, habere accusatorem spatium, an falsum *velit accusatum* testamentum, et *quod si* probaverit« u. s. w. — Sollte im Summ. *ad c.* 3 *IX*, 21 das ... *tia* nicht ergänzt werden müssen durch: *Sen*tentia? (In *const.* 61. *Th. C. de haeret. XVI*, 5 wird *Sententia* in

Digitized by Google

demselben Sinne gebraucht.) — Ist im Summ. ad *const.* 1. *IX*, 27 das »*ad aliam*« vielleicht aus „*Italiam*" entstanden? — Darf man das „*q.ptum*" im Summ. ad *const.* 1. *IX*, 42 nicht in »*coeptum*« auflösen? — Mufs man die Lücke im Summ. ad *const.* 8. *IX*, 42 nicht so ausfüllen: »... quod si matrem, semiunciam *capiat*, *si* ius liberorum habebit«; und in dem folgenden Summarium statt: »*beneficio legis Papiae utatur*« lesen: »*beneficio legis Papiae destituatur?*« — Im Summar. ad *const.* 4. *X*, 8 sind vielleicht die Worte: »*poenitentia ducti*« in: »*in proelio interfecti*« zu verwandeln; und im folgenden das „*properans*" in „*pro se petens?*" —

Von pag. III—XII der Vorrede finden sich sehr interessante Notizen über den im Eingange erwähnten Vaticanischen Codex. Nach einer äufserst genauen Beschreibung desselben beweist der Herausgeber aus den übereinstimmenden Lesarten und Lücken, dafs Dutillet bei seiner Ausgabe der 8 letzten Bücher des Theodosianischen Codex dieses Mscpt. benutzt habe. Zuletzt wirft er die Frage auf, aus welcher Handschrift Cujas das sechszehnte Buch in der Ausgabe von 1566 ergänzt habe, da hier der Vaticanische Codex sehr lückenhaft ist. Dafs er dazu nicht den *Cod. Paris.* 4406 benutzte, wie der Herausgeber früher glaubte, beweist er jetzt selbst vollständig aus der Verschiedenheit der Lesarten und der Lücken. Welcher Handschrift er sich aber bedient habe, ist zweifelhaft; doch zeigt sich eine Spur, die darauf hinführen könnte, Cujas habe ein Mscpt. von le Mire zu Grunde gelegt.

In der vorliegenden kleinen Schrift finden sich noch viele Andeutungen, welche uns vermuthen lassen, um wie Vieles die Kritik des Theodosianus Codex durch die von Herrn Prof. H. zu veranstaltende neue Ausgabe desselben weiter gebracht werden wird. Mit Sehnsucht sieht Ref. dem Erscheinen derselben entgegen; und er wünscht, dafs das, was der Verleger des neuen Bonner *Corpus iuris romani anteiustiniani* versichert hat, es solle ununterbrochen daran gedruckt werden, gegründet seyn möchte.

Imperatoris Justiniani ***Institutionum*** *libri IV. Ad fidem antiquorum librorum edidit variantium lectionum locorumque parallelorum delectum adiecit* ***Eduardus Schrader***, *JCtus, in operis societatem accedentibus Theoph. Luca Fr. Tafelio, Philologo, Gualth. Frider. Clossio, JCto, post huius discessum Christ. Joh. C. Maiero, JCto. — Editio stereotypa. — Berolini, apud G. Reimerum.* **1836.** *VIII u.* **216** *S. gr.* **12.** **(36** *kr***)**

Schon vor neun Jahren kündigte Herr O.T.R. Schrader (in der Tübing. krit. Zeitschr. für R.W. Bd. 3. S. 341) an, dafs von der durch ihn und seine Mitarbeiter zu erwartenden Ausgabe des Corpus iuris civilis zwei verschiedene Bearbeitungen erscheinen sollten, eine grofse und eine Handausgabe. Die gröfsere Institutionenausgabe ist schon vor vier Jahren erschienen; die kleinere ist die vorliegende. Ref. hat nur die Pflicht übernom-

Digitized by Google

men, anf der Letztern Erscheinen in diesen Blättern aufmerksam zu machen; eine Recension derselben zu geben, würde ihm aus zwei Gründen nicht möglich seyn. Um die grofsen Verdienste auch dieser Handausgabe würdigen zu können, müfste nämlich nothwendiger Weise vorerst eine genaue Angabe alles Dessen geliefert werden, was in Rücksicht auf Kritik und Texteserklärung durch die gröfsere Ausgabe gewonnen worden ist. So sehr sich nun auch Ref. seit dem Erscheinen der Quartausgabe mit derselben beschäftigt, so sehr er bei diesem Gebrauche Gelegenheit gehabt hat, die ausgezeichneten Verdienste dieser Arbeit würdigen zu lernen: um so lieber tritt er, wenn es sich um eine Beurtheilung derselben handeln soll, bescheiden zurück, da er Nichts über sich nehmen möchte, dem seine Kräfte vielleicht nicht gewachsen sind. Dazu kommt, dafs die Redaction der Jahrbücher schon seit mehreren Jahren einem sehr gelehrten Juristen eine Recension der Quartausgabe übertragen hat, welche hoffentlich nun bald geliefert werden wird. — Ein Bild dieser kleinern Ausgabe wird Ref. am besten dadurch entwerfen können, dafs er ihr Verhältnifs zur gröfsern bezeichnet, die sich ohnehin in den Händen aller derjenigen Juristen befinden wird, welche diese kurze Anzeige etwa lesen. Der Text ist ganz genau derselbe, welcher in der gröfsern Ausgabe sich findet. Die Unterscheidungszeichen, die dort angewandt wurden, sind es auch hier (gröfsere und kleinere Commata); die Paragraphenzeichen sind ebenfalls nicht in den Zeilen selbst, sondern am Rande angegeben. Die Anmerkungen sind auch hier doppelt: kritische, welche unmittelbar unter dem Texte, exegetische, welche unten in 2 Columnen stehen. Wie schwierig es gewesen seyn mochte, aus dem reichen kritischen und exegetischen Apparate der Quartausgabe Dasjenige auszuwählen, was etwa das Wichtigste scheinen konnte, ist wohl leicht einzusehen. Wie umsichtig aber Herr O.T.R. Schrader dabei verfahren ist, das kann man auf jeder Seite dieser kleinen Ausgabe kennen lernen. Bei den kritischen Noten mufste er sich natürlich begnügen, die hauptsächlichsten Varianten anzuführen, ohne hinzuzufügen, wo sich dieselben vorfinden. Die exegetischen Noten enthalten theils die Quellen, aus welchen eine Institutionenstelle geschöpft ist, theils Parallelstellen, theils solche Stellen, die in irgend einer Hinsicht zur Erklärung eines Satzes oder einzelner Wörter dienen können; theils aber auch kurze Andeutungen, welche zum Verständnifs der Stelle wesentlich schienen (z. B. pag. 8. not. 7. pag. 18. not. 4. pag. 19. not. 6. pag. 32. not. 3. 4. u. s. w.) Auch hier erlaubte der kleine Raum nur das Allegiren, ohne dafs, wie diefs in der Quartausgabe sehr oft geschehen, der Abdruck der allegirten Worte beigefügt werden konnte. (Hat Ref. nichts übersehen, so ist die einzige Ausnahme pag. 48 not. 45 zu finden.) Die juristischen Quellen werden auch hier ganz auf die Weise allegirt, welche der Herr O.T.R schon längere

Digitized by Google

Zeit beobachtet; dafs die Titelrubriken bei den Citaten aus dem Corpus iuris mit angegeben worden sind, ist sehr dankenswerth. Die Stichworte (wenn Ref. so sagen darf), auf welche sich die Anmerkungen beziehen, sind bei den kritischen Noten mit Buchstaben, bei den exegetischen mit Zahlen bezeichnet. — Der Ausgabe sind angehängt (pag. 203—216) ein *Index titulorum* und ein *Index paragraphorum*, auf dieselbe Art eingerichtet, wie in der gröfsern Ausgabe. Auch ist ein sogenanntes *stemma cognationum* oder — wie es der Herr O.T.R. nennt — *Schema genealogicum*, als zu Lib. III. Tit. VI. gehörig, hier beigegeben, was Ref. besonders deswegen auch erwähnt, weil Dasselbe in so vielen Institutionenausgaben, namentlich auch wieder in einer neuern (in der zu Leipzig von E. F. Vogel 1833 herausgegebenen) fehlt. — Dem Titel nach ist diese kleine Ausgabe mit Stereotypen gedruckt; es wäre aber zu wünschen gewesen, dafs bei der Druckerpresse mehr Sorgfalt auf das Abziehen gewendet worden wäre; manche Zeilen, besonders in den Noten, sind kaum zu lesen. — Möge denn auch diese Ausgabe, welche der gröfsern »*quasi effigies parva simulacrumque*« ist, in recht Vieler Hände kommen! Diefs wünschen wir nicht nur dem ehrenwerthen Verleger, sondern auch dem juristischen Publicum selbst; beide werden Vortheil davon haben.

Deurer.

SCHULSCHRIFTEN.

I. Lehrbuch der Geographie von Dr. Wilhelm Friedrich Volger, Rector am Johanneum zu Lüneburg. Zweiter Cursus. Vierte verbesserte Auflage. (Auch unter dem Titel: Schul-Geographie für die mittleren Klassen der Gymnasien, für Bürger-, Real- und Töchterschulen.) Hannover 1835. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. VI u. 296 S. in gr. 8. (12 ggr.)

II. Anleitung zur Länder- und Völkerkunde für Bürger- und Landschulen, so wie zum Selbstunterricht. Von Demselben. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover 1833 und 1834. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Erste Abtheilung: Europa. IV und 367 S. Zweite Abtheilung: Asien, Afrika. Amerika und Australien. 284 S. in gr. 8. (1 Rthlr. 8 ggr.)

III. Handbuch der Geographie. Von Demselben. Dritte stark vermehrte Auflage. Hannover 1833. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Erster Theil II u. 661 S. Zweiter Theil 587 S. in gr. 8. (2 Rthlr. 4 ggr.)

Dem Wunsche der verehrlichen Redaction gemäfs haben wir vorstehende geographische Werke früher schon ausführlich in diesen Blättern angezeigt. Indem wir uns nun auf jene Anzeigen beziehen, wollen wir jetzt nur auf das Erscheinen dieser neuen Auflagen aufmerksam machen und das Characteristische derselben herausheben.

Digitized by Google

Nro. 1. Ueber die Anordnung und den Inhalt dieses Lehrbuches wurde, als es in der ersten Auflage erschien, im Jahrgg. 1832 S. 1123 ff. dieser Blätter berichtet. In der vor uns liegenden Ausgabe wurden die neuesten Veränderungen nachgetragen, auch hat sich der Verf. bemüht, durch einige Aenderungen in der Abtheilung und im Drucke das Buch für den Unterricht möglichst zweckmäfsig zu machen.

Nur einige Bemerkungen seyen uns gestattet.

In der Einleitung S. 2 werden, wie fast in allen Lehrbüchern der Geographie geschieht, unter den Beweisen für die Kugelgestalt der Erde auch die Erdumschiffungen aufgeführt. Dafs die Erde aber umschifft werden kann, beweist nicht, dafs sie eine Kugel, sondern nur, dafs sie ein im Himmelsraum frei schwebender Körper ist; ihre Gestalt könnte z. E. auch cylinderförmig seyn und doch würde man sie umschiffen können. — Bei der Bewegung der Erde um ihre Achse hätte auch die Ursache angegeben werden sollen, warum die Erdumsegler bei ihrer Zurückkunft in ihrer Tageberechnung einen Tag entweder gewonnen oder verloren haben. — S. 8 ist die Erklärung von »Geognosie« als: »Lehre vom Innern der Gebirge« nicht befriedigend. Die Geognosie umfafst vielmehr die Wissenschaft von der Beschaffenheit unsers Erdkörpers, der Erzeugung seiner Bestandtheile und der verschiedenen Mischungen und Verhältnisse derselben. — S. 60 ist bei Karlsruhe eine Taubstummenanstalt angegeben, und eben so S. 61 bei Stauffen. Aber weder an dem einen, noch an dem andern Orte findet sich eine Anstalt dieser Art, sondern in Pforzheim. Dagegen ist bei Karlsruhe die polytechnische Schule nicht bemerkt, welche dort, und nicht in Freiburg, wie es S. 61 heifst, sich befindet. Auch hat Freiburg kein Forstinstitut. Diefs ist ebenfalls in Karlsruhe, und in Verbindung mit der polytechnischen Schule. In Bruchsal ist kein katholisches theologisches Seminarium, sondern in Freiburg, wohl aber eine Blindenanstalt. In St. Blasien befindet sich keine Gewehrfabrik, sondern eine Fabrik von Spinnmaschinen und eine Baumwollen-Spinnerei.

Nro. 2. Die Anleitung zur Länder- und Völkerkunde haben wir im Jahrgg. 1830 S. 1148 ff. dieser Blätter angezeigt.

Dieses Werk kann, wie der Verfasser will, als Lehrbuch für den Nicht-Gelehrten angesehen werden; vorzüglich aber läfst es sich als eine Art von Commentar zu dem ersten und zweiten Cursus der Geographie des Vf. gebrauchen, und ist besonders, wie wir schon früher bemerkt haben, dazu geeignet, dem Schüler zur Privatlectüre neben dem öffentlichen Unterricht in die Hände gegeben zu werden. Ref. hatte schon vielfache Gelegenheit sich davon zu überzeugen, dafs die Schüler dieses Werk mit grofsem Interesse und nicht ohne Nutzen lesen, wefshalb er auch glaubt, dasselbe zu diesem Zwecke empfehlen zu dürfen.

Digitized by Google

Nro. III. Dieses umfassende Werk wurde in der ersten Auflage Jahrgg. 1828 S. 1225 ff. und in der zweiten Auflage (erste Abtheilung) Jahrgg. 1830 S. 1150 und (zweite Abtheilung) Jahrg. 1832 S. 1128 dieser Blätter ausführlich angezeigt.

In dieser neuen Auflage wurden die Verfassungen, besonders der deutschen Staaten, mehr als sonst berücksichtigt. Durch zahlreiche Zusätze ist diese Ausgabe um mehr als zwölf Bogen stärker, als die zweite schon sehr vermehrte. Auch ist das Register durch Einschaltung der Völker-, Gebirgs- und Flussnamen um Vieles vollständiger geworden.

Für die äufsere Ausstattung dieser Schriften hat die Verlagshandlung durch schönen, möglichst correcten Druck und gutes Papier aufs Beste gesorgt.

Hautz.

Griechisches Vocabularium zum Auswendiglernen bestimmt, mit Bezeichnung der Wörter für drei Gymnasialklassen. Von K. Ditfurt. Magdeburg bei Hinrichshofen. 1836. *VIII u.* 153 *S.* 8.

Zur richtigen Beurtheilung eines Buches, wie das vorliegende ist, gehört die Berücksichtigung der Altersstufe der Schüler, für welche dasselbe bestimmt ist. Wenn wir nun bedenken, dafs an dem Gymnasium in Magdeburg, an dem der Verf. Lehrer ist, der Unterricht im Griechischen schon in Quinta beginnt, so werden wir ihm leicht beistimmen, wenn er behauptet, dafs ein vollständiges etymologisches Wörterbuch für das Erlernen der Vocabeln minder zweckmäfsig sey. Die Hauptsache dabei bleibt wohl diese: Je vollständiger ein etymologisches Wörterbuch ist, desto weniger kann es in den ersten zwei oder drei Jahreskursen von dem Anfänger durch und durch auswendig gelernt werden; und doch sollte eigentlich ein Vocabularium so eingerichtet seyn, dafs es einen Cyclus von den gangbarsten Wörtern enthielte, welcher aber nicht blos zum Theile in einzelnen Buchstaben des Alphabets, sondern durch alle Buchstaben hindurch in einem gewissen dem Vocabeln-Lernen bestimmten Zeitabschnitte von dem Anfänger auswendig gelernt würde. — In diesen beiden Beziehungen — sowohl in Betracht des Anfangspunktes auf der minder vorgerückteren Altersstufe des Schülers, als in Betracht der Zweckmäfsigkeit eines durch das ganze Alphabet gehenden Wörterkreises — billigt Ref. die Auswahl des Verf. — Nur möchte er noch eine Bemerkung anknüpfen. Das Vocabeln-Lernen selbst wird von einzelnen Schulmännern für unfruchtbar gehalten. Und es ist ganz gewifs, dafs ein Wort, welches in einer Satzverbindung aufgefafst und dem Gedächtnisse eingeprägt wird, weit haltbarer haftet, als dasjenige, welches vereinzelt aus allem Zusammenhange gerissen mit einer oder auch mit zwei, drei Bedeutungen im Wörterbuche steht, und aus demselben erlernt wird. Um diesen Mangel zu ersetzen, sollte

Digitized by Google

daher nach des Ref. Ansicht ein Vocabularium, wie das vorliegende, die Vereinzelung der zu erlernenden Wörter dadurch aufheben, daſs es bei jedem Worte eine gewisse Wortverbindung bildet, in der das zu merkende Wort gewöhnlich vorkommt. Bei Verben bildet sich eine solche Verbindung leicht durch den Casus eines Nomens, wodurch eine gewöhnliche Redensart oder Phrase gegeben wird: bei Substantiven kann entweder ein anderes Substantiv in einem Casus Obliquus zur näheren Bestimmung der mit dem Worte verbundenen Vorstellung dienen, oder auch umgekehrt wie bei den Verben eine mit einem Verbum gebildete Phrase eintreten; und bei Adjectiven kann ein passendes Substantiv, sey's ein Concretum oder Abstractum, oder wo beides sehr gangbar ist, beides zusammen eintreten. Wenn auf diese Weise die mit dem fremden Wortlaut gegebene Vorstellung enger begränzt und somit genauer bestimmt wird, so wird sie sicherlich auch genauer in dem Gedächtnisse des Lernenden haften, und das Vocabularium wird fruchtbarer seyn. Es wird aber dadurch nicht blos die Vorstellung des Schülers eine bestimmtere, und durch die genauere Gedankenrichtung eine lebendigere, sondern es kommt auch noch der Vortheil dazu, daſs manchmal ein dem Anfänger schon geläufigeres Wort mit dem neu zu erlernenden verknüpft wird, so daſs auch diese Art der Wortverbindung das Gedächtniſs erleichtert. — Der Verf. ist jedoch nach dieser von Ref. dargelegten Ansicht durchaus nicht zu Werke gegangen, und bietet überall nur vereinzelte Wörter, was dem Vocabularium nicht zum Vortheile gereicht, obgleich die Auswahl der Wörter im Allgemeinen des Ref. Beistimmung hat. — Für die äuſsere Einrichtung bliebe der Wunsch übrig, daſs diejenigen deutschen Wörter, welche die Bedeutung der griechischen enthalten, durch verschiedenen Druck von den andern eingeschalteten Worten möchten gesondert erscheinen. Um die Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung zu erweisen, führt Ref. z. B. von S. 84 an: »τοῖος, α, ον, selten, gewöhnlich: τοιοῦτος oder τοιόσδε, so beschaffen.« Hier steht s e l t e n hinter τοῖος als ob es eine Bedeutung des Wortes angäbe, wofür es der Anfänger wohl nehmen wird. — Diese das Aeuſsere betreffende Ausstellung wird jedoch nicht hindern, das Buch unter der Leitung eines gewandten, eifrigen Lehrers zu einem nützlichen zu machen, und ihm — bei einer minder vorgerückten Altersstufe der Schüler — selbst vor den ausführlicheren etymologischen Wörterbüchern einen gewissen Vorzug der Zweckmäſsigkeit zu verschaffen.

Feldbausch.

Digitized by Google

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische für Anfänger zur Einübung der Formenlehre, ausgearbeitet von Dr. Philipp Karl Hefs, Prof. und Director des Gymnasiums zu Helmstedt. Vierte vermehrte und vielfach verbesserte Auflage. Frankfurt am Main 1832. Gedruckt und verlegt bei H. L. Brönner. XXII und 288 Seiten in 8. *).

Bei der gegenwärtig nicht unbedeutenden Anzahl ähnlicher Hülfsbücher erregt es kein ungünstiges Vorurtheil, wenn eins sich in das Publicum und in die Schulen so weit Bahn bricht, dafs in 12 Jahren vier Auflagen nöthig werden. Ref. hat von der ersten Auflage in diesen Jahrbb. im Mai 1821 Bericht erstattet, und bezieht sich auf sein damaliges Urtheil. War es schon über die erste Auflage, mit Recht, günstig, so ist es diefs mit um so mehr Recht über diese, auch sich durch ihr Aeufseres empfehlende vierte, die mit vollem Rechte eine vermehrte und vielfach verbesserte heifst. Die erste Auflage hatte 178 Seiten, die dritte 194; diese vierte hat, wie oben gemeldet, fast 100 mehr als die dritte, welche 1823 erschienen ist. Eine neue Beurtheilung des Buches, seines Verhältnisses zu den früher und seitdem erschienenen ähnlichen, seines Inhalts, des dabei befolgten Stufenganges u. dgl. scheint nicht nöthig; aber wir glauben es dem Verfasser schuldig zu seyn, die Schulmänner auf die so bedeutend vervollkommnete Gestalt eines Buches aufmerksam zu machen, das sich so vorzüglich für die ersten Anfänger eignet, und überall die Spuren einer sorgfältig nachbessernden Hand zeigt, das aber von jetzt an, auch bei künftigen Auflagen, keine so bedeutende Umänderungen und Vermehrungen erhalten wird, damit der Gebrauch dieser Auflage durch die folgenden nicht unmöglich gemacht werde. Der Verf. hat bei vielen beibehaltenen Beispielen den Ausdruck verbessert, viele weniger passende mit passendern aus guten Schriftstellern vertauscht, ganze Abschnitte umgearbeitet, besonders den von den Deklinationen, von den Zahlwörtern und vom Verbum. Die Angabe des Geschlechts bei den Substantiven, der Endungen bei den Adjectiven: die Erweiterung der grammatischen Anmerkungen, besonders in der Lehre von den Präpositionen; die bedeutend vermehrte Anzahl der zusammenhängenden Erzählungen, vorzüglich aber die jedem Hauptabschnitte nach den neuesten Ausgaben vorangeschickte Anführung der in den Schulen jetzt gangbarsten griechischen Sprachlehren, namentlich der mittlern und der Schulgrammatik von Buttmann, der Grammatiken von Feldbausch, Matthiä (Schulgramm.), Rost, Thiersch (Schulgr.), Weckherlin — diefs Alles zusammen giebt dem Buche Vorzüge, welche dessen Werth nicht blos re-

---

*) Auch unter dem Titel:
Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von Hefs und Vömel. Erstes Bändchen. Vierte — Auflage u. s. w.

Digitized by Google

lativ, in Rücksicht auf die frühern Ausgaben, erhöhen, sondern ihn auch bleibend machen. Denn dahin wird es doch wohl die materielle Tendenz unserer Zeit, verbunden mit der Neigung, Alles blos darum umzugestalten, weil es blos bisher bestanden und von besonnenern Vorfahren gebilligt und eingeführt worden ist, nicht bringen, dafs Uebungen dieser Art aus unsern Gymnasien verbannt werden, wiewohl es gegenwärtig Leute genug giebt, die die gründliche Kenntnifs der alten Sprachen, besonders der griechischen, so ziemlich für alle Facultäten für entbehrlich halten. Mit Aufsuchung und Verbesserung einzelner kleiner Fehler oder übersehener Druckfehler wollen wir uns nicht befassen.

Moser.

LITERÄRGESCHICHTE.

Benedikt Spinoza's Randglossen zu seinem Tractatus theologico-politicus aus einer in Königsberg befindlichen noch ungedruckten Handschrift bekannt gemacht von Dr. Wilhelm Dorow, Königl. Preufs. Hofrath, Mitglied der Königl. Akademie zu Neapel etc. etc. Mit einer Steindrucktafel, ein fac simile der Handschrift des Spinoza enthaltend. Berlin 1835. *Verlag der Buchhandlung von W. Logier.* 45 *S. in gr.* 8.

Die Schrift, die wir unter diesem Titel anzeigen, enthält nicht blos die auf dem Titel bezeichneten Randglossen, welche sich auf einem jetzt zu Königsberg in der Gräfl. von Wallroden'schen Bibliothek befindlichen Exemplar des tractatus theologico-politicus von Spinoza's eigener Hand beigeschrieben finden, und von den durch den Herr von Murr 1802 zu Haag bekannt gemachten Randglossen sich wesentlich unterscheiden, wie man aus dem genauen Abdruck nebst den gegenüber gestellten Varianten S. 10 ff. ersieht, sondern der Herausgeber hat diese Bekanntmachung mit weiteren Bemerkungen begleitet, welche zunächst über die Anwendung der Spinozischen Philosophie auf Schriftauslegung u. dgl. sich verbreiten und in dieser Beziehung als eine Schutzschrift, dem Andenken des grofsen Geistes gewidmet, in dem, nach dem Urtheil eines andern hochberühmten Philosophen unsrer Zeit, die letzten Anklänge alter ächter Philosophie vernommen wurden, gelten können, zumal im Vergleich mit so manchen Erscheinungen unsrer Zeit, auf welche der Herausgeber in einer Weise aufmerksam gemacht, die Jedem, der diese Erscheinungen mit Aufmerksamkeit verfolgt, diese Schrift anziehend und interessant machen wird.

Wie der Verf. in dieser Hinsicht denkt, mögen einige Stellen, in denen er sich über eine der letzten Erscheinungen der neueren Philosophie offen ausspricht, beweisen. Man vgl. z. B. S. 26: — »So sehr neuerdings das Hegel'sche System durch Auf-

Digitized by Google

stellung eines konkreten, in der Realität rein aufgehenden Gottes als Opposition — wie jede Opposition — höchst wohlthuend gewirkt, und das Begriffskelet eines Absoluten zusammensinken gemacht durch ein Persönliches; so ist doch eben durch die höchst einseitige Auffassung, die in der Konkretion nur wieder den leeren Begriff zurückläfst, in ihrer Beschränkung erstarrend, die Opposition vernichtet. Diese blos im Verstande erfafste Modephilosophie zur flachsten, in eine unverständliche Schulsprache gehüllten Begreiflichkeit herabgesunken und ihr Ideal in den Dingen gleichsam rein aufgehen lassend — entblödete sich sogar, zur Interpretin einer absoluten, einseitigen Theologie sich herzugeben — einer Theologie, der die Geschmacklosigkeit und Seichtigkeit der Zeit anklebt, welcher sie ihre Gestaltung verdankt, — ja bis zu dem Wahnsinn einer Religionsphilosophie nach scholastisch-dogmatischen Distinctionen und Divisionen zu greifen.« =

Oder S. 27: »Endlich denn lief das mit so reichem Wortschwall seines Erfinders auseinander gelegte System auf die brillante Ueberraschung einer Ableugnung der Unsterblichkeit der Seele hinaus, in der einige Anhänger des Systems, Seele gefunden zu haben versichern. Ein warnendes Beispiel für alle Originalitätssucht und Nachbeterei, welche Kompilation mit einigem Glück versucht, — Forschung und Paradoxien für neu aufgefundene Wahrheiten nimmt. Ein alles durch einander werfender Eklektizismus, mit einer trügerischen Dialektik überfirnifst, kann Ungeübtere leicht irre leiten, in dem Dinge, das Hegel Vernunft nennt, einen gänzlich aufgedörrten, scholastischen Verstand zu verkennen. Gleichwohl engt seine Dialektik ohne Gränzen das Denken in seine den freiathmenden Genius ängstigende Schranken ein. Die ganze Ausbeute der Abstraktion ist die Idealität eines ermüdenden Zirkels. Erschöpft durch einen einförmigen Mechanismus des Denkens trägt man die Ueberzeugung davon, dafs die Wahrheit für Syllogismen dahin gegeben sey, das Wesen für blofse Formeln, die Philosophie für ein blofses Raisonnement. Eine so grofse Achtung auch Hegels übersprudelnder Geist verdient, so würde es doch Ueberschätzung seyn, die schädlichen Resultate seiner Philosophie zu übersehen, welche in Hinsicht des Wachsthums der Menschheit, einer vorurtheilsfreien Beurtheilung und Würdigung der Sittenlehre, des Rechts, der Geschichte und eines tieferen Eindringens in die Philosophie daraus hervorgegangen sind u. s. w.« —

Diese und ähnliche Stellen, die wir hier nicht alle anführen können, mögen zur weiteren Lectüre einer Schrift Veranlassung geben, von der wir um so mehr in diesen Blättern Nachricht geben mufsten, da sie ein erneuertes Denkmal eines Philosophen ist, den Pfalzgraf Karl Ludwig im Jahr 1673 an die Universität zu Heidelberg als Lehrer zu ziehen beabsichtigte, und ihm in dieser Beziehung die ausgedehnteste Lehrfreiheit zusicherte, die er gewifs nicht zum Verderben der Religion (»ad publice stabi-

Digitized by Google

litam religionem conturbandam" mifsbrauchen werde. Aber Spinoza lehnte den ehrenvollen Antrag ab, sey es dafs er demungeachtet nicht auf jene unbedingte Lehrfreiheit, die ihm zugesagt war, rechnete, oder dafs ihm sein ruhiges, obwohl nur durch ein dürftiges Auskommen gesichertes Leben besser zur Förderung der Wissenschaft erschien, als ein Lehramt, das ihn dem Neid und Hafs, der Intrigue u. s. w. ausgesetzt haben würde. Er kannte die Welt. *Quippe schismata,* so schreibt er an den Pfalzgrafen, *non tam ex ardenti religionis studio oriuntur, quam ex vario hominum affectu vel contradicendi studio, quo omnia, etsi recte dicta sint, depravare et damnare solent.* So mochte es damals schon auf den Universitäten gehen, und so geht es noch heutigentags, da wo die Wissenschaft nur als etwas Aeufseres, zu äufseren Zwecken, als Geld, Rang, sogenannter Ruhm u. dgl. m. förderlich, betrachtet wird, ihre höheren Zwecke aber ignorirt werden. Wem Charakter und das Gefühl wahrer Ehre unmöglich machen, diesem Treiben sich hinzugeben und als Wolf mit den Wölfen zu heulen, der wird sich auf solchen Universitäten freilich wenig behaglich fühlen und jene Weigerung des Spinoza wohl begreiflich, wohl erklärlich finden.

Aug. Gotth. Gernhardi, direct. gymn. Vimar. Opuscula seu Commentationes Grammaticae et Prolusiones varii argumenti nunc primum uno volumine comprehensae, emendatae, locupletatae. Lipsiae, impensis Reichenbachiorum fratrum. MDCCCXXXVI. VIII u. 418 *S. in gr.* 8.

Die in dieser Sammlung durch einen erneuerten Abdruck bekannt gemachten Programme und kleineren Schriften des Herausgebers sind zwar ihrem wesentlichen Inhalt nach schon früher, bei ihrem ersten Erscheinen bekannt geworden; sie sind, namentlich diejenigen, in welchen schwierige Lehren der Lateinischen Grammatik behandelt werden, nirgends unbeachtet geblieben und haben in vielfachen Beziehungen ihren wohlthätigen Einflufs geäufsert, wenn gleich die Seltenheit derselben der allgemeineren Verbreitung und gröfseren Benutzung manche Hindernisse in den Weg legte. Es dürfte daher dieser Abdruck, in welchem achtzehn solcher Programme (seit dem Jahre 1821) enthalten sind, gewifs Vielen recht erwünscht seyn, zumal da der Herausgeber sich nicht auf einen blofsen Abdruck beschränkt hat, sondern vielfache Berichtigungen, Zusätze (wie z. B. in der Abhandlung über den Gebrauch von *nescio an* oder *haud scio an)* in den Noten beigefügt hat, die diesem zweiten Abdruck einen noch gröfseren Werth geben. Eine weitere Kritik dieser ihrem Werthe nach bereits anerkannten Abhandlungen wird man von uns nicht verlangen; wir wollen daher, indem wir diese Vielen und auch uns recht willkommene Erscheinung anzeigen, nur in der Kürze noch angeben, welche von den früheren Gelegenheitsschriften des Hrn. Verf. in diesen erneuerten Abdruck aufgenommen

Digitized by Google

sind. Zuerst kommen zehn grammatische Abhandlungen aus den Jahren 1821—1831: *De natura et usu accusativi et infinitivi apud Latinos* aus dem Jahr 1821; dann über die Formel *nescio an* oder *haud scio an* (aus 1822). — De Latinorum indicativo et Germanorum conjunctivo in usu verborum *debere, melius* vel *aequius esse* u. ähnl. (1824). — De vi et usu conjunctivi apud Latinos (1824). — De supino et gerundio verborum apud Latinos (1825). — De usu participii in sermone Latino (1826). — De constructione enunciationum in serm. Lat. (1827). — De collocatione verborum et enunciationum in sermone Lat. (1828). — De periodo conditionali Latinorum (1829). — De vi et natura conjunctionis *ut* (1831). — Dann zwei Abhandlungen allgemeinen Inhalts: De emendanda ratione, qua pueri linguae Latinae cognitione imbuuntur (1832 — mit Bezug auf die Jacotot'schen und Hamilton'schen Grundsätze) und De cautionibus quibusdam in scholastica veterum scriptorum interpretatione adhibendis (1833).

Daran schliefsen sich sechs Prolusiones: De scribendis legibus scholasticis (1820) — Recognoscuntur ea, quae Cicero in Laelio de amicitia disputavit (1823). — De gymnasiorum frequentia caute minuenda (1828. — De philologiae et philosophiae studio ad religionis christianae doctrinam necessario (1830) und die beiden Prolusiones De Ciceronis Somnio Scipionis, aus den Jahren 1834 und 1835, von denen die erste Bemerkungen allgemeiner Art über Anlage, Zweck und Bestimmung des Somnium, die andere aber Varianten aus drei Handschriften nebst kritischen Bemerkungen zur Wiederherstellung des Textes enthält. Am Schlusse des Ganzen fehlt ein Index über die einzelnen Sach- und Sprachbemerkungen nicht.

Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodatae. Particula II. Ex Iguvinis tabulis quartam cum sexta septimaque comparans. Scripsit G. F. Grotefend, lycei Hannoverani director. (Mit dem Motto: Est quadam prodire tenus, si non datur ultra. Horat.) Hannoverae MDCCCXXXVI. in libraria Aulica Hahnii. 34 S. in gr. 4.

Mit Vergnügen zeigt Ref. die Fortsetzung der eben so mühsamen und schwierigen als vortrefflichen Forschungen des Herrn Director Grotefend über die Eugubinischen Tafeln und über die alt-Umbrische Sprache — wahrscheinlich die Muttersprache der alt-Römischen — mit dem Erscheinen dieses zweiten Heftes an, welches zunächst mit dem Abdruck der im ersten Hefte (siehe diese Jahrbb. 1836 pag. 86.) absichtlich ausgelassenen vierten Tafel mit Griechischer Schrift nebst der Vergleichung mit den lateinisch geschriebenen Tafeln VI und VII beginnt, und zwar in derselben musterhaften Genauigkeit, welche wir schon bei dem Abdruck der übrigen Tafeln im ersten Hefte a. a. O. bemerkt haben, und die allein solchen Untersuchungen eine sichere und zuverlässige Basis zu geben vermag. An diesen Abdruck schliefsen

Digitized by Google

sich dann die näheren Untersuchungen des Hrn. Verf. über Form und Gehalt der einzelnen in diesen Tafeln vorkommenden Worte, um so erst Natur und Wesen einer Sprache zu erkennen, die allerdings noch sehr roh und wenig ausgebildet muſs gewesen seyn, aus der aber zweifelsohne das Oscische wie das Römische hervorgegangen, das in der älteren Zeit wenigstens, in Schrift und Aussprache dem Umbrischen sehr ähnlich gewesen seyn muſs und uns durch Vergleichung und Zurückführung auf das Umbrische selbst die einzelnen Stufen und Momente erkennen läſst, durch welche es sich bis zu der Vollkommenheit emporarbeitete, die wir an der Sprache des goldenen Zeitalters bewundern.

Die erstaunliche Rusticität und der Mangel näherer Ausbildung der Umbrischen Sprache, so wie sie aus diesen, doch offenbar erst nach der Unterwerfung des Umbrischen Volks unter die Römische Herrschaft geschriebenen Tafeln (wie schon das am Schluſs vorkommende Wort *Quaestor* beweisen mag) hervortritt, zeigt sich insbesondere in dem Schwankenden der Orthographie, in den vielen, willkührlichen Verwechslungen und Vertauschungen der einzelnen Buchstaben, namentlich in dem Abwerfen der Endbuchstaben, worin diese Sprache mit solcher Freiheit und Willkühr verfuhr, daſs es oft sehr schwer hält, eine Casusform zu erkennen, zumal bei dem Mangel eines Artikels, den die Umbrische Sprache so wenig wie die Römische besaſs. Eben deshalb hat der Verf. diesem Gegenstande, und mit Recht, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, indem er die einzelnen, hier vorkommenden Veränderungen der Buchstaben, das Abwerfen derselben am Ende und die daraus hervorgehenden weiteren Folgen und Abweichungen auf das sorgfältigste durchgeht, weil auf diesem Wege allein der wahre Gehalt und Laut der einzelnen Worte ermittelt und zugleich die Bedeutung, das Wesen und die Natur der einzelnen Buchstaben gefunden werden kann, weshalb wir auch die genauesten Untersuchungen über die fünf Umbrischen Vokale, über deren Quantität u. s. w., über alle Uebergänge der Zischlaute, über Aussprache und Betonung oder Accentuation, über Metrum (ohne Zweifel das Saturnische, weshalb S. 21 ein Versuch gemacht wird, den Anfang der sechsten Tafel auf dieses Metrum zu reduciren) u. A. d. A. erhalten, woran sich weitere Vergleichungen der einzelnen Worte anreihen, zur richtigen Erklärung und Auffassung der Form, wie der Bedeutung derselben.

Chr. Bähr.

Digitized by Google

N°. 53. **HEIDELBERGER** **1836.**

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum, In usum maxime Gymnasiorum et Academiarum adornatus. Scripsit Franc. Jos. Valent. Dominic. Maurer, Philos. Dr. Soc. historico-theol. Lips. Sodalis ord. Vol. I. Lips. apud Fr. Volkmar. 1835. 708 S. in Med. 8.

Seit 1832 erschienen vier Fascikel dieses Werks. Der I. erstreckt sich über den Pentateuch bis zu 2 Sam. 19. Der II. über die übrigen historischen Bibelreste; worauf Jesaia zum Theil, im III. aber das Uebrige und sodann auch Jeremia folgt. Dieser wird im IVten durchgeführt, mit Anschluſs der Threni. Diese 4 Lieferungen bilden nun den ersten Band eines Werkes, dessen Fortsetzung Rec. durchaus dadurch nicht hindern wollte, daſs er bei Anzeige des ersten Fascikels einige Vorschläge, wie es ferner zu bearbeiten und was zu vermeiden seyn möchte, in diesen Jahrbüchern mittheilte. Das Studium des hebr. Bibeltextes wird, — ungeachtet ohne genauere und vorurtheilsfreiere Kenntniſs der alttestamentlichen Denkweise und Religionsbildung auch das Urchristenthum nach seinem historisch uranfänglichen Sinn nicht verstanden wird und wegen seiner reineren, mehr moralischen als legislatorischen Idee vom messianischen Gottesreich und von Gott als dem nur durch geistige Rechtschaffenheit zu verehrenden Vater, nicht hoch genug geachtet werden kann, — gegenwärtig meist so lässig oder so verkehrt betrieben, daſs Rec. alles, was zur Förderung desselben unternommen wird, vielmehr sehr gern ermuntert.

Der Verf. beabsichtigt, daſs die historischen Bücher, zum Ueberblick und zur Vorbereitung cursorisch gelesen werden möchten. Erst bei den Propheten hält er die statarische Methode für nöthiger. Daher ist besonders Jesaia vollständiger, von S. 251 bis 490 behandelt. Wir wollen vornehmlich auf den zweiten Theil der von Jesaia beginnenden und daher gewöhnlich nach ihm allein benannten Orakelsammlung unsre Aufmerksamkeit richten, weil daraus für unsere jetzigen Ansichten der alten religiösen Ueberlieferungen mehr Aufklärung, als aus den specielleren Orakeln des ersten Theils, abzuleiten ist, welche meist verschollene, von uns nicht mehr sicher zu prüfende alte Völkerzustände betreffen.

Digitized by Google

Ueberzeugend bemerkt S. 389, dafs, wenn diese Verkündigungen der Rückkehr aus Babel von Jesaiah wären, unfehlbar Jeremiah, welcher als Verkündiger der zu befürchtenden Wegführung so viel zu leiden hatte, sich auf diese frühere Auctorität berufen haben würde. Die Zeit, wann das Meiste dieser späteren Orakel ausgesprochen wurde, erhellt allerdings (S. 387) daraus, dafs zwar zur Rückkehr nach Zion und Jerusalem als auf etwas jetzt ausführbares sehr und in oft wiederholten Wendungen aufgefordert wird, von dem aber, was alsdann in dem wieder gewonnenen Vaterland eingerichtet werden und erfolgen solle, nichts berührt wird. Wer mit Geistesaugen sehen kann, kann demnach nicht zweifeln, dafs der prophetisch-redende Aufforderer zwischen der Möglichkeit, den Rückweg anzutreten und zwischen der Ausführung in der Mitte stund. Zu dieser liefsen sich, wie es sich aus Esra 1, 4—6. und aus Nehemiah zeigt, die Meisten der Wegversetzten, welche sich seit ungefähr 40 Jahren schon in den babelischen Gebieten ihr Fortkommen erworben hatten, nicht bewegen. Meist nur die Aermeren, überhaupt nur die für den Jehovahdienst Eifrigeren (die eigentliche Jehovahdienerschaft = dieses Collectivum, Ebed Jehovah, populus Jehovicola genannt) kehrte gern zurück. Daher ist der Redende in Aufmunterungen zu dem, was die hassenden Brüder 66, 5. als die Eigennützigeren blos den Gottandächtigen überliefsen, so unerschöpflich. Rec. darf, weil es unläugbar wahr ist, auch dies noch hinzufügen, dafs die meisten dieser Orakel schon während der ersten Möglichkeit, zurückkehren zu dürfen, ausgesprochen worden seyn müssen. Denn sie enthalten so viele übermäfsige Hoffnungen und Zusagen, dafs sie unmöglich erst in der Zeit, wo die Ausführung wirklich, aber ärmlich genug begonnen hatte und immerfort sehr niedergedrückt wurde, gedacht worden seyn können. K 41, 14—16 sagt:

Fürchte nichts, Du Wurm Jakob, Ihr Sterblichen von Israel!
Siehe, ich machte Dich zu einem Dreschwagen,
einem scharfen, neuen, der viele Schneiden hat.
Dreschen wirst Du Berge und zerbröckeln
und Hügel wie Spreu machen —

Wann? Wann wurden denn die aus dem Exil zurückgekommenen ein solcher Dreschwagen?

Wir wollen 45, 14. nicht einmal als entscheidend gelten lassen, wo nach der Punktation von der Stadt Jerusalem (Vs. 13) als Foemininum gesagt ist:

Digitized by Google

Was Aegypten erarbeitet, und der Handel von Cusch,
und die Sabäer, die grofsen Leute,
werden vor dir vorübergehen und dein seyn.
Hinter Dir werden sie gehen, in Ketten vorbeiziehn,
zu Dir sich niedersenken, zu Dir flehen.
Nur in dir ist ein Machtgott, und nicht mehr ist ein Ungott.

Man könnte vielleicht alle diese Foeminina als Masculina zu punktiren vorziehen und was ihnen zugesagt wird, auf die durch Jehovah siegenden Perser (Vs 13) deuten wollen, da freilich ein solches προσκυνειν gewifs gegen Jerusalem nie erfolgt ist; auch nicht einmal »wegen des Jehovah«, wie doch 49, 7. gehofft wird.

Aber durchaus nicht anders zu deuten ist, was 49, 22. 23. in Jehovah's Namen ausgesagt wird:

Sie werden kommen machen deine Söhne im Arme,
und deine Töchter werden auf den Schultern getragen werden.
Und Könige werden deine Ernährer seyn,
und ihre Fürstinnen deine Säugammen.
Mit dem Gesicht zur Erde werden sie sich dir niederbeugen
und Staub deiner Füfse lecken (!!)

Ein solches Staub-lecken von den Füfsen der späteren Judenschaft, wann ist es je erfolgt? Und doch, wer kann es dem alten Nationalstolz allzu übel deuten, wenn er noch jetzt das nicht gerade für unmöglich hält, vielmehr auf alle Weise zu erringen sucht, was er in seinen prophetischen Orakeln vorverkündigt liest?

In gleichem Sinn sollte nach 53, 12. der »Jehovahs-Diener«

mit Starken Beute theilen.

Aber so weit brachte es die neue Colonie unter den Persern nie.

Ins Geistige diese Reden umzudeuten, ist undenkbar. — Wenn gleich K. 56, 3. 6. auch die Fremden einladet, dem Jehovah anzuhängen, so werden doch

nach Vs 7. Brand- und Schlachtopfer, als wohlgefällig für den Altar erwartet.

Nur der jüdische Tempelcultus sollte demnach allgemeingültig werden. Davon ist erst Jesu Wort, dafs Gottesverehrung weder an Jerusalem noch an Garizim zu binden sey (Joh. 4, 20.) das directe Gegentheil.

Noch weit mehr ausgemalt wird in K. 60, 5 — wie man überallher Reichthum nach Jerusalem bringen werde und die

Digitized by Google

Widder von Nabajot zum Wohlgefallen auf den Altar steigen. Nicht genug.

nach 60, 10. werden Könige Dich (Jerus.) bedienen,

Vs 12. Das Volk und das Königreich, die dir nicht dienen werden, vergehen und die Gojim werden verödet. [Mögen sich dieses Diejenigen zur Warnung nehmen, welche sich die Menge derer, die durchaus in ihren Sitten uns ungleich und oft schädlich bleiben wollen, unbedingt in allem gleichzustellen eilen und eben dieses nicht für eine Verletzung der gleichgebildeten Mitbürger erkennen!]

Vs 14. Gehen werden zu dir niedergebückt die Söhne derer, die dich erniedrigten
und sich niederbeugen über deinen Fufssohlen alle, die dich verhöhnten —

Vs 16. Saugen wirst du die Milch der Völker,
An der Brust der Könige wirst du saugen.

61, 5. Fremdlinge werden dienend stehen und eure Heerden weiden
und Söhne der Fremden sind eure Ackerer und Winzer.
Ihr aber werdet »Jehovah's Priester« genannt werden,
»Dienstleute unsers Gottes!« wird man zu Euch sagen.
Kraft der Völker werdet Ihr essen (vgl. 66, 12.)
und in das Herrliche derselben Euch gebieterisch einsetzen.

Kap. 66, 20. 21. fügt hinzu, was Esra und Nehemiah nicht ausübten:

»Auch von ihnen (den unmittelbar vorher genannten Israeliten) will ich nehmen zu Priestern, zu Leviten! spricht Jehovah.«

Sehr der Mühe werth ist es, diese Stellen des altjüdischen Nationalgeistes zusammengedrängt in einen Ueberblick zu bringen. Ist es nicht wegen solcher alten Nahrung des Nationalstolzes, dafs sich unter allen Nationen nur diese einzige immerfort abgesondert erhalten will? Aber hier, wo der geschichtliche Erfolg oder vielmehr der auffallendste Nichterfolg unläugbar bleibt, mufs wohl selbst der Voreingenommenste sich überzeugen, dafs diese Kapitel alle nicht infallible Vorhersagungen, sondern übermäfsig hoffende Aufmunterungen waren, die ihren Zweck, ein allgemeines mächtiges Zurückkehren ins heilige Land, durch

Digitized by Google

solche hochgesteigerte Erwartungen göttlicher Einwirkung desto eher erreichen wollten, aber in der Wirklichkeit nicht erreichten.

Was würden also die neueren Gegner der Ursprungskritik gewinnen, selbst wenn es möglich wäre, diese in so Vielem unerfüllte Orakel doch von Jesaiah abzuleiten? von dessen Sammlung sie schon durch das Einrücken der reinhistorischen Kapitel 36—39 so sehr geschieden sind. Zuvor nämlich ist nur von Assur, zuletzt von Babel, als einem die Freundschaft des Chiskia suchenden, noch schwachen Staat die Rede. Hätte ebenderselbe Prophet auch eine Reihe von Orakeln, die so lebhaft zur Rückkehr aus Babelischer Wegführung auffordern, hinterlassen gehabt, so würde gewifs auch von der Unterjochung und Hinschleppung das Unentbehrliche dazwischen gegeben worden seyn.

Auch als Voraussagungen über den wahren geistigen Messias, Jesus, können durchaus diese begeisterten Aussprüche nie mit Verstand gedeutet werden, da sie das Tempelopfer als Zweck angeben und so viel auf irdische, von gedemüthigten Nichtjuden herbeigenöthigte Güter, ja auf das Niederbeugen der andern Völker und Fürsten bauen.

Ueberall liegt dabei nur ein Pseudorationalismus, die altjüdische Gedankenreihe und Schlufsfolgerung zum Grund: Wir, die Beschnittenen, allein haben den ächten Gott über Alles, den Jehovah, zu unserem Nationalgott. Dieser mufs aber doch gewifs wollen, dafs seine Verehrung über die ganze Erde verbreitet werde. Auch den Cult, wie er verehrt seyn will, haben nur wir, seine Auserwählten! Wie anders kann dieser allgemein werden, als nur, wenn seine Allmacht Uns, seine Nation, aus der Zerstreuung wieder zusammenruft, alle andere Völker aber vor uns sich zu beugen und uns durch ihre Schätze und Arbeiten (45, 14. 61, 4. 5.) zu ernähren nöthigt, so dafs wir Alle »Jehovahs-Priester« (sie gegen uns wie Laien und Dienstleute 60, 10.) sind. Alsdann, versteht es sich, soll durch Uns seine Torah von unserer Königsresidenz, dem Zion, ausgehen (Micha 4, 1. Jes. 2, 3. 4.) Alsdann wird unser Volk, ein Volk von lauter Gottbelehrten (54, 13.) das Licht der Heidenvölker, aber so dafs ihre Widder auf diesen Tempelaltar und ihr Bestes als Opfergabe an uns, das Priestervolk, kommen mufs. — —

Wer in diesen so sehr irdischen Schilderungen eine Einkleidung und Andeutung geistiger Gottesverehrung, wodurch Jesus ein Licht der Welt wurde, finden kann, der mufs voraussetzen,

Digitized by Google

den Zeiten vor Jesus sey zugemuthet worden, dafs sie zwar die Aussprüche der Propheten für infallibel achten, dennoch aber denken sollten, dafs sie anders als sie sprächen ausgelegt und im irdischgesagten immer geistige, himmlische, gotteswürdigere Dinge gesucht werden müfsten.

Klar gesagt, müssen dergleichen mythisch symbolische und ästhetische Ausleger voraussetzen, das Alterthum habe zwar infallibilitätsglaubig und also wortglaubig seyn, aber doch zugleich (rationell) denken sollen, dafs es das von den Infalliblen gesagte sich richtiger, geistiger, zu verstehen und zu sagen habe, als diese es ausdrückten. Man setzt directe Gottesoffenbarung oder Infallibilität voraus, also wenigstens dies, dafs dem Alterthum richtig gesagt worden sey, was es sich selbst zu sagen nicht vermocht hätte. Liest man aber alsdann vom Wiederbauen des Tempels durch die, welche ihn verwüstet hatten, vom Bringen der Schlachtopfer und reichsten Opfergaben, ja vom Niederfallen bis zu den Fufssohlen des Volkes Gottes (60, 14.), so wird man mit einemmal infallibler als die Infallibilität, und weifs besser als diese, was sie eigentlich gesagt haben wollte, dafs nämlich durch Schlachtopfer nur Gebete, durch das Niedergebeugtwerden zu den Fufssohlen des Jüdischen Volkes, durch das Staublecken unter seinen Füfsen (49, 23.) nur das Anbeten Gottes des Vaters im Geist und in der Wahrheit vorausgesagt worden sey. Ist dies alles consequent? Oder wird nicht vielmehr durch eine solche Methode die wahrhaft bewundernswürdige Erhebung des Geistes Jesu über das Geachtetste, was bis dahin seine Nation gehabt hatte, was aber doch nur einen allzu particularistischen Begriff vom Reich Gottes als einem Reiche mehr der Gewalt als der Ueberzeugung voraussetzte, unerkennbarer gemacht? und in etwas, das zuvor schon bekannt aber doch nicht gesagt gewesen seyn sollte, verwandelt?

Die historische Stellung des prophetischen Dichters war: Eine Nation, welche keinen Bilderdienst hatte, die Perser, zogen gegen Babel als Eroberer herbei. Ihnen suchen die von Assyrern und Babylonischen Chaldäern (43, 14.) sclavisch behandelten Judäer und Israeliten, als gleichfalls bilderlose Gottesverehrer, sich als gleichgesinnte zu nähern. Von den, nach Herodot, sehr langsam vom Tigris heranrückenden und die Eroberung Babels behutsam vorbereitenden Persern erhalten sie Zusagen auf Befreiung und Erlaubnifs zur Rückkehr ins alte

Digitized by Google

Vaterland, zu erneuertem Opferdienst zu Jerusalem. Dagegen wollen sie für die Perser und durch diese für alle Völker ein Licht in der Religion seyn, alle freimachend vom Bilderdienst, aber auch alle zum levitischen Jehovah-Cultus bewegend. So läſst der Prophet 41, 24. den Jehovah sagen:

Ich habe erweckt (den Coresch 44, 28. 45, 1. den er aber hier, um die Erwartung mehr zu spannen, noch nicht nennt) von Norden her (von Medien) und Er kam,

Von der Sonne Aufgang (von dem östlicher gelegenen Persien) her soll er mich namentlich anrufen, und Er wird kommen.

Fürsten sind (ihm) wie Lehm,

und wie ein Töpfer (ist er) welcher Leimen zu treten pflegt.

Dieses habe der Götzen keiner vorausgesagt. Jehovah (Vs 27) habe, der Erste, dem Zion den Wink gegeben: Siehe, siehe, Diese sinds!

Da ein Volk, welches auch nicht Bilderdienst verbreitete, nach Besetzung des Lydischen Reichs, gegen Babel sich wendete, Cyrus aber mit Vorsicht mehr als ein Jahr lang den Sieg vorbereitete, waren die aus Judäa Weggeführten bald aufmerksam geworden. Sie sahen ihn als ihren Messianischen Retter an (45, 2.) und gewannen, was wohl nicht ohne zuvorkommende Unterhandlungen und Einverständnisse bewirkt werden konnte, seine Zusage, daſs sie frei ihren heimathlichen Cult wiederherstellen sollten. Daraus, daſs nur Jehovah dieses (nämlich überhaupt ein Ende ihrer babelischen Wegführung) hatte voraussagen lassen, wird gefolgert

41, 29. Wind und Tohu (bloſses Staunenmachen) sind ihre (der andern Völker) Götterbilder.

Dagegen ruft (ohne daſs mit diesem Kap. etwas neues anfängt) Jehovah:

42, 1 Siehe (hier, unter den Weggeführten) ist mein Knecht (der den Jehovah ächt verehrende Volkstheil der Judäer und der Israeliten, welche hier desw. meist nebeneinander genannt sind) den ich in die Höhe halten werde

mein Auserlesener, dem mein Innerstes wohl will.

Nur soll von ihm klug und stille gehandelt, weder lautlärmend, noch träge gewirkt werden 45, 2. 3. 4.

Digitized by Google

um nach der erhaltenen Begeisterung, dem רוּחַ עֶלְיוֹן gemäfs, unter die Gojim die Zurechtweisung hinauszubringen (nämlich die Torah (Vs 4) d. i. die theokratische Gesetzlehre, als jüdische Religion, Staatsverfassung und Cult zugleich!)

So wolle 42, 6. Gott sie machen zu einem Volksbund (mit den Persern, dafs sie ein mit ihnen verbündetes Volk, nicht mehr Unterjochte, seyn sollten), um dadurch ein Licht der Gojim zu werden, ihnen die verblendeten Augen zu öffnen und sie aus dem finstern Sclavenkerker herauszuführen, worunter nach 42, 8. 17. zunächst der vielgötterische Bilderdienst, der Dienst der Pesilim, zu verstehen war. Dieser war allerdings das schlimmste, weil er aus den Völkern nur Sclaven einer Unzahl von Priesterschaften der verschiedensten Götter machte.

Die Perser hatten dagegen nur Einen *) guten Gott, Oromadsd = »den hohen Herrn«, welchem, da er (nicht aus ei-

*) So kurz, wie möglich, sind hier diese Hauptpunkte, als Resultate unpartheiischer, der Sprachen kundiger Untersuchungen über die Parsen nachzuweisen. Nach den zendischen, pehlvischen und persischen Wortregistern, welche Anquetil selbst bekannt machte, und Kleucker im III. Th. seines Zoroasters auch abdrucken liefs, ist nach S. 168 Ormudsd nicht einmal ein zendisches, sondern ein persisches Wort. Nach de Sacy Mem. sur divers. Antiquités de la Perse (1793. 4) ist מזד = Herr. Die Verehrer des Ormudsd heifsen S. 99. 76. 108. 244 u. sonst מַזְדִּיסְן = Verehrer des Herrn So auch III, 153 bei Kleucker. Anquetils Note S. 185 I. bei Kleucker sagt selbst: *medsdao* sey König. Ormudsd sage von sich: Mein Name ist König, mein Name ist Grofser. Ehoro oder Or müsse also Grofser oder Hochmächtiger bedeuten. So erhellt 1) dafs Ormudsd = אורמזד nur ein Beiname und 2) nicht einmal ein alter zendischer oder pehlvischer, sondern ein persischer Beiname des höchsten Geistes war. In der Pehlvisprache ist *Anhouma* dem Namen Ormudsd parallel s. Kleucker III. S 168. Auch nach S. 195 heifst pehlvisch der erste Monatstag *Anhouma*, persisch aber, also nur in der neueren Sprache, Ormudsd. Dem Anhouma ist dann III. S. 142 synonym gestellt Ehoro Medsdao (ds = ז), woher اورمزد oder هرمزد Reland Diss. misc. VIII. p. 207.

Schaffer und Ernährer alles Geschaffenen ist der Einzige Ormudsd. s. bei Kleucker I, 104. das persische Gebet an die Sonne. Ferner S. 184—186 u. 213 Zum Schaffen auf 12 Jahrtausende ist Er hervorgetreten aus Zerouane akerene. Dieses Zerouane aber ist erklärt S. 148 (vgl. 181. 194) durch זְמָן Zeit. Zerouan *emtche* be-

Digitized by Google

nem andern Wesen, als Urgott, sondern nur aus dem anfanglosen Zustand der Ewigkeit) = aus der anfanglosen Zeit, Zerouana akerene, zur Weltschöpfung hervortrat, alle gute Geisterwesen, auch der Mithra, dienten und zu welchem sogar die durch Ahriman verkehrten Menschengeister, nach 12tausendjährigem Streit durch Erfahrung belehrt, sich zurückwenden sollten.

Auf diesen unmittelbar historischen Sinn beziehen sich nun alle die zur Rückkehr nach Jerusalem auffordernden Orakel von K. 40 bis zum Schluſs, welche mit groſser Zuversicht 44, 28. 45, 1. auf Coresch, als Gottes Gesalbten und Rettungsgesandten, hoffen, die ächte Jehovah-Dienerschaft collectiv als das eigentliche Gottesvolk zur Wiederherstellung seines Opfercultus aufrufen, aber auch eine Unterwerfung aller Völker unter den Opferdienst (60, 7.) zu Jerusalem und (60, 18. 14. 65, 25. 66, 6. 20.) unter die Judenschaft, als (61, 6. 66, 21.) ein Volk von lauter Priestern Gottes, ächtjüdisch erwarten und zusagen.

Auch der Vf. ist, wie Rec. schon lange, davon überzeugt, daſs der in diesen Capiteln so oft als Jehovah's Diener angeredete Theil von Jakob und Israel, wenn man alle Stellen als miteinander harmonisch zusammenfaſst, das Volk als Volk Gottes bezeichne, aber daſs eben deswegen nicht die ganze, groſsentheils nicht gebesserte Nation, sondern, als Kern derselben, nur die, welche in der That dem Jehovah dienen und daher den Nationalcultus wiederherstellen wollten, darunter zu verstehen sind. Nicht auch Diejenigen können als »Jehovah's Dienerschaft« collectiv angeredet seyn, welche dafür, um Jehovah's Dienerschaft zu seyn, keinen Eifer hatten. Diese Vielen, welche später zeigten, daſs sie lieber ausser Palästina bleiben und nur die Eifrigandächtigen dahin zurückkehren lassen wollten, wer-

---

deutet nach S. 142 unsterbliche Zeit. Dies wäre also ewige Zeit, ewiges Seyn. Nirgends aber ist eine Spur, daſs diese Ewigkeit oder ewige Zeit gedacht worden sey als ein Wesen, gar als ein Urwesen, aus welchem Ormudsd und Ahriman neben einander geworden wären. Die ewige Zeit ist in populären Religionen nur das Seyn, als anfangloser Zustand. Ahriman (ein pehlvisches Wort III, 169 u. 180) ist ursprünglich und immer böse. Denn das Böse könne nicht aus dem Guten kommen. Er mischt überall das Schädliche ein, bleibt aber endlich isolirt. Er heiſst auch Schetan. Kleucker II. Nr. III. LX. auch III. S. 234 also = שטן.

Digitized by Google

den alsdann von denen, welche des Collectiv-Namens: Jehovah's Dienerschaft, sich würdiger bewiesen, im Kap. 65, 11. 12. von dem עמי אשר דרשוני ausdrücklich unterschieden. Ist es denn je anders denkbar, als so, dafs nur der »Gottsuchende Theil des Volks« Jehovah's Diener heifsen konnte?

Ueber dreierlei Subjekte der Rede sind die Exegeten noch zweifelhaft: ob 1) etwa das ganze weggeführte Volk (nach Hitzig)? oder 2) nur die Prophetenschaar (nach Gesenius)? oder der dem Jehovah wirklich dienen wollende Theil der Nation (nach Paulus Clavis über den Jesaiah. Jena 1793.) mit dem Namen: Jehovah's Diener, bezeichnet seyn könne?

Im Anfang der mit Kap. 40. beginnenden Reihe von Zurufungen, welche zum allgemeinen Aufbruch nach Jerusalem auffordern, als der ungenannte Prophet zur Rückkehr begeistern und alles aufbieten wollte, wurde natürlich noch vom Propheten gehofft und vorausgesetzt, dafs doch wohl ein grofser Theil der Weggeführten sich als die thätige Dienerschaft des Jehovah, als ächte auserlesene Jakobiden und Israeliten gerne beweisen würden. Immer aber nennt Jehovah nur eben diese, welche zum Wiederherstellen des Jehovahcultus geneigt seyn würden, K. 43, 20. 21. ganz ausdrücklich »mein Volk, mein auserlesenes, ein Volk, das ich mir gebildet habe.«

Dafs zu diesem *populus Jehovicola* der Prophet, welcher so auffordernd in Jehovah's Namen und Sinn redete, mit andern seines gleichen sich selbst rechnete, versteht sich ohne Widerrede. Aber ein von Gott gebildetes Volk (!) עם זו יצרתי לי konnte sich doch die Prophetenschaft, auch wenn sie noch zahlreich gewesen wäre, nicht genannt haben 43, 20. Und überhaupt darf man sich, wenn man das Geschichtliche genau auffafst, die wahre Prophetenschaft, je näher man dem Exil kommt, nur desto weniger zahlreich vorstellen.

Elias und Elisa hatten in Israel noch die von Samuel begonnene, als Gesellschaft zusammenhaltende Prophetenschule, soviel möglich fortgesetzt. Aber nach 1 Kön. 22, 6. waren gegen den Einen Micha doch 400 zusammenzubringen, welche weissagten, was König Ahab wünschte. Micha, als Mann der Opposition, mufste in den Kerker wandern. 22, 27. Ebenso waren unter Zedekia die meisten, welche als exaltirt auftretende Volksredner (Nebiim) Mose's Prophetengesetz nach Deuteron. 18. benutzten, nur für das, was der König gern hörte. Sie alle eifer-

Digitized by Google

ten gegen Jeremia, welcher als Opponent sehr in der Minorität blieb und viel erdulden mufste. Es kann also auch während des Exils in den ungefähr 40—50 Jahren bis auf Cyrus Zeit diese eigentlich wahre, aber opponirende Prophetenschaft nicht zahlreich gewesen seyn. Auch treffen wir nach der Rückkehr nur wenige. Und bald hörte diese נְבוּאָה نُبُوّ = dieses Exaltirtseynn unter der bedrängten, zwischen Indifferentismus und Ceremoniendienst schwankenden Religiosität des Esra, Nehemiah und ihrer Nachfolger fast ganz auf. 1 Makk. 4, 46. In der späteren Makkabäerzeit 1. B. d. Makk. 14, 41. wird nur gehofft, dafs wieder einmal Einer aufstehen werde, den man befragen könnte, ob (gegen 2 Sam. 7.) das Königthum auf eine levitische Familie (statt der Davidischen) übergetragen bleiben dürfe.

Ueberhaupt aber sind die Propheten, von denen uns die hebräische Bibel Aussprüche aufbewahrt, gar nicht aus der Mehrzahl der Propheten ihrer Zeit, sondern die von den Zeitgenosssen meist verworfen gewesenen. Von diesen wurden Schriftreste erst später, weil ihrer Opposition die folgende Geschichte rechtgegeben hatte, als geheiligt aufbewahrt. Sie sind, durch die ihnen endlich doch gewordene Gerechtigkeit, ein grofses und ächt biblisches Beispiel, wie die menschengefällige Mehrzahl, durch die Erfolge geprüft und widerlegt, in die Vergessenheit zurücksinkt. Von keinem Einzigen aus der Menge, die den Höflingen schmeichelten und nach dem Munde redeten, ist ein Orakel übrig geblieben! Nur die von der Sucht nach fremden Sitten und Göttern, von Hoflastern und königlichem oder priesterlichem Despotismus abwarnende Minderzahl, durch den Erfolg gerechtfertigt, blieb im achtenden Andenken.

Am wenigsten, gestehe ich, vermöchte ich die nach den LXX Jes. 42, 1—9. erneuerte Deutung zu begreifen, wie (s. Hitzigs Jesaja. 1833. S. 461. 577—579.) das ganze Volk die in dieser zusammenhängenden Reihe von Orakeln dem »Jehovahs-Diener« beigelegten Prädikate aus dem Munde eines Propheten hätte erhalten können. Vielmehr ist sehr genau zu unterscheiden, wo von Jakob und Israel mit dem Beisatz »Jehovah's Dienerschaft« oder mit andern lobenden Prädikaten die Rede ist, und wo dagegen Jakob und Israel ohne jene auszeichnenden Bemerkungen, ja vielmehr tadelnd, genannt wird, wie 40, 27. 42, 23. 43, 1. 43, 23—25. 46, 3. 8. 48, 12—19. Da, wo es noch ungewifs war, wieviele nach dem Aufruf des

Digitized by Google

Propheten zur Rückkehr und zur Wiederherstellung eines eigenen theokratischen Staats bei der Zionsburg und bei einem neuen Tempel herzueilen würden, sprach der Aufruf natürlich von »Jehovah's Dienerschaft« nach der ausgedehnteren Hoffnung, dafs viele dazu gerne gehören wollten und dies durch einen Aufbruch in Masse zu beweisen nicht verfehlen würden.

Nachdem die bis auf Jesaiah herabgehende (vielleicht von ihm selbst angelegte?) Orakelsammlung in K. 39. historisch geschlossen ist, beginnt, mit Ueberspringung der ganzen Zwischenzeit babelisch-chaldäischer Staatszerstörung und Wegführung, eine Reihe voll auffordernder Zusicherungen, dafs, wenn nur die Nation dazu thätig sich aufmachen wolle, nicht nur Rückkehr nach Jerusalem (unter Cyrus), sondern sogar eine volle Wiederherstellung des Tempels und theokratischen Reichs möglich sey. Dadurch sollten sie, die Jehovahs-Diener, ein Licht der Völker werden, alle andere Völker aber ihnen um des einzig ächten Jehovahdienstes willen, als opferbringend mit den reichsten Geschenken auf das tiefste unterwürfig seyn. Ein ungenannter Prophet beginnt 40, 1. an die ganze Nation überhaupt als Gottes Volk, עַמִּי, auszusprechen, was Jehova wohl sagen möge (יֹאמַר ist wie Subjunctiv!)

»Machet aufathmen, machet Athem schöpfen (= ermuthiget!)
mein Volk!«
— So mag jetzt wohl sagen euer Gott —
Redet Jerusalem ans Herz und rufet ihm zu:
Dafs es zum vollen Ende gekommen ist, in Hinsicht auf
seine Dienstzeit;
Dafs mit Milde behandelt wird sein Verirrtseyn;
Dafs es empfangen hat von Jehovah's Hand
Gedoppeltes für all seine Abirrungen.«

Hier zum Anfang *) ist also allerdings eine Anrede an die ganze Nation, dafs sie für ihr Abirren von Jehovah jetzt

*) Schon bei dieser Anfangsstelle und in dem Folgenden nur allzu oft kann ich nicht umhin, zu bemerken, dafs selbst die kenntnifsreichsten Erklärer doch im Einzelnen, bei den Wortbedeutungen, bei dem Unterschied der temporum, der modorum u. dgl. strenger seyn sollten, um dem ursprünglichen, historisch allein wahren alterthümlichen Sinn desto näher zu kommen. נִחַם ist, orientalisch gefafst, nicht eigentlich trösten, wie hier gewöhnlich übersetzt wird, auch

Digitized by Google

genug gelitten habe, jetzt Wiederherstellung hoffen, aber auch selbst dieselbe zu bewirken eilen solle. Nach 40, 27. ist hier-

---

nicht Reue haben Gen. 6, 6. Dem sinnlich und nach der Gebärdensprache denkenden Morgenländer ist es onomatopoetisch = stark aufathmen, wie es im Unwillen geschieht, aber auch wenn man wieder Muth fafst, wie gerade hier. So das arabische نحم und نخم Daher im Syrischen: *revixit* = wieder zu Athom kommen Nur das Erforschen und Festhalten solcher Grundbedeutungen macht klar, warum der nämliche Laut so Verschiedenes, oft Conträres, bezeichnen könne. — Wegen des Foemininum מְלָאָה nimmt man schnell an, צָבָא könne auch Foemininum seyn. - Gewifs nicht. מְלָאָה ist eine passive Form. Jerusalem ist „plena facta *quoad* servitium bellicum." κατὰ το צָבָא — Sie ist zu einer Vollendung gebracht = ἐπληρώθη, „insofern" sie dienstbar seyn mufste den chaldäischen Siegern. Sinn: es ist jetzt dessen genug geschehen. עָוֹן von غوى ist Abirrung auf einen schiefen Weg. Verkehrtheit, wie חַטָּאת ein Abirren vom Ziel, Verfehlen des Ziels. Unsere moralischen Begriffe von Sünde, Böswilligkeit, die durch eine Sühne ausgeglichen und gehoben werden müfste, sind noch gar nicht unterzulegen. Abgeirrt war die Nation oft und lange von Jehovah und seinem priesterlich theokratischen Cult und Gesetz — zu andern Göttern und Götterdiensten. Dies war der Avon, dies waren die Chathaoth der Nation, als Nation. Aber mitten unter die Priesterculte der Assyrer und Chaldäer versetzt, litten, büfsten sie durch die fremden polytheistischen so stark, dafs ihnen von da an der Hang zur Vielgötterei sehr abgewöhnt war. Sie, die Nation, hatte doppelt und dreifach gekostet, was der Glaube an Vielgötterei Schlimmes wirke. Jetzt also ward ihr Abgeirrtseyn, ihr voriges Avon, mit Milde von Gott angesehen, נִרְצָה. Es war nicht mehr zu fürchten, dafs sie durch neues Abirren vom Jehovahcult seinen Unwillen verschulden werde. Aber ein Gesühntseyn, ein versöhnendes Abgebüfsthaben, liegt durchaus nicht in diesem hebräischen Worte, wie überhaupt immer noch nicht zu oft dies gesagt und den Sündopferfreunden entgegengehalten werden mufs, dafs der heidnische Begriff, durch Schmerzleiden den Unwillen der Götter söhnend abzuwenden, nicht hebräisch war, auch daher nie mit Jehovah, dem Gerechten und Heiligen, zusammengedacht wurde, ehe die Mehrzahl der christlich gewordenen Heiden die ihnen angewohnten Expiationen, oder Versöhnungen der Götter durch Büfsungen in die Christenlehre übertrugen. Die jüdische Sprache hat gar nicht ein Wort für den falschen Begriff, wie wenn Gott versöhnt werden könnte oder müfste. Wo Luther Sühnopfer übersetzt, ist im Hebräischen nur der Begriff: „zudecken die Abirrung". Nicht Gott kann nach dem N. T. versöhnt wer-

Digitized by Google

durch die ganze Nation angeredet, insofern sie im Druck der Wegführung meinen konnte: Gott habe sie vergessen. Vgl. 42, 21—25.

Dagegen redet im K. 41. Gott selbst in der ersten Person. Er allein habe Den gerufen, der denen nicht mehr abgöttischen Jakobiden Recht (Mischpath VII.) und Gerechtigkeit (Zädäk Vs 2.) gewähre. Man sieht, daſs der ungenannte Prophet sogleich beim Heranrücken der Perser gegen die Chaldäer (43, 14.) die Ansicht gefaſst hatte, daſs durch jene, als Bilderfeinde, die Judenschaft religiöse und politische Freiheit erhalten könne. Den Abgöttischen nämlich in Vs 6. 7., die sich noch Götzenbilder machen lassen wollten, setzt im Vs 8. der redende Gott entgegen: Du Israel, mein Diener! den ich auswählte! der mich liebt! — Hier also wird von der zum Theil nicht gebesserten Nation derjenige Volkstheil das erstemal unterschieden, der nicht mehr vielgöttisch, sondern nur des Jehovah Dienstmann seyn will. Nicht alle demnach, sondern, wie die Worte selbst es immer sagen, nur der in der That auserlesene, den Jehovahdienst wollende, ihn liebende Theil des Volks ist durch jene Prädicate bezeichnet. Dieser gerade, auf der Einen Seite von den Chaldäern, auf der andern von Abgöttischdenken-

---

den, sondern der Mensch soll — sich versöhnen mit Gott, und dies drückt der griechische Text aus durch die viel passenderen Begriffe: Lasset euch umändern *καταλλαττειν* zu Gott, für Gott = τῷ θεῷ. 2 Korinth. 5, 19. 20. *reconciliamini Deo.* Nie kann eine der Alterthümlichkeit gemäſse biblische Glaubenslehre hergestellt werden, wenn man nicht auf die Metaphern und Tropen, wie sie der Hebräer und Jude — durch sein כִּפֵּר zudecken, רָצָה milddenkend machen *ἱλασκειν*, dachte, endlich zurückkommt, sondern die fremden, heidnischen Vorstellungen von abbüſsenden Versöhnungen Gottes, wie eines Beleidigten, durch minder genaue Textübersetzungen unterschiebt und — wie lange noch? — in die biblische Dogmatik hineinzwingt Den Wortsinn streng zu fassen, ist das erste nothwendige, ehe zu einer historischen Auslegung und Kritik sicher überzugehen ist. חַטָּאת ist nie Buſse, Büſsung, נרצה nie Sühnung einer Schuld. Auch bei Jerem. 50, 20. ist kein Wort davon, daſs Gott durch die erlittenen Strafleiden des Exils versöhnt seyn werde Das Verzeihen dachte sich der hebräische Prophet als ein סלח *missum facere*, *αφιεναι*, so daſs sich von der begangenen Sünde, wenn man sie je aufsuchen wollte, nichts mehr finden lieſse. — — Berichtigungen der Glaubenslehre sind der beste Lohn, den der Exegete für das Mühsame seiner vorurtheilsfreien Schriftforschungen wünschen und erwerben kann!

Digitized by Google

den der Nation selbst bis dahin wie ein Wurm 41, 14. mifshandelte bessere Volkstheil soll jetzt vom »Heiligen Israels« siegend so beschützt werden, dafs laut Vs 15—20 niemand seine Rückkehr zu hindern wagen dürfe, sondern eben durch den göttlich beförderten, unerwarteten Rückzug zur Erneuerung ihres Jehovahdienstes die Anerkennung des Jehovah unter den mit Erstaunen zusehenden und dadurch überzeugten Heidenvölkern bewirkt werden solle.

41, 21—29. ist hiezu ein Ephiphonema des Propheten, welcher durch sein יאמר יהוה = Jehovah mag, kann sagen! sich abermals unterscheidet, und besonders darauf deutet, dafs Gott wieder König der Jakobiden seyn, dafs also der Staat derselben wieder theokratisch erstehen solle. Auch hier ist wieder der Gegensatz »die Abgöttischen« in Vs 26—29.

Von 42, 1. bis 20 spricht Jehovah abermals geradezu. Der Hauptgedanke ist der nöthige Rath: Seine ächte Dienerschaft soll jetzt in ihrem Glück nur nicht übermüthig sich benehmen, vielmehr sanft und schonend die Anerkennung, dafs sie und ihr Gesetz rechthaben, herbeiführen. Sie sollten lieber nach Vs 19 gegen Manches wie blind und wie taub seyn. Sie seyen dennoch der rechthabende Theil משלם [fast dasselbe Wort; wodurch der Mohamedaner sich Moslem nennt, »den gut- und wohlbefindend gemachten«.]

Von 42, 22. an spricht, wie zur Erläuterung, wieder der Prophet: wie sclavisch gemifshandelt dieser עם = dieses eigentliche Gottesvolk, indefs deswegen gewesen sey, weil die ganze Nation Jakobs (Vs 24.) in Masse abgöttisch, den Jehovah so lange nicht wahrhaft gewollt hatte. [Dafs statt חטאנו zu lesen ist חטאו in der dritten Person, sehen wir durch die folgenden Worte אבו und שמעו] Nun aber sey Jehovah aufs neue Schöpfer und Bilder der Jakobiden. Um diese, die Gebesserten, zu befreien und sie, wie schon 42, 6 gesagt ist, zu einem Volksbund (zu Bundesgenossen mit den Persern) und zu einem Licht der abgöttischen Völker (zu Bekehrern für den Jehovah-Dienst) zu machen, habe Er, der Eine Gott, den Persern viele andere Völker 43, 4. zum Besiegen überlassen und gleichsam wie ein Deckungs- oder Ausgleichungsmittel statt der Jakobiden hingegeben. [Ohne Zweifel ist 43, 4. מאשור statt מאשר und אדם statt אדם auszusprechen.]

Was nun der Raum hier weiter auszuführen nicht erlaubt, wird sich, mit diesen Beispielen übereinstimmend, leicht bei allen folgenden den Ebed Jehovah betreffenden Stellen durchführen lassen. Recht auffallend und überzeugend ists, wie dem, was Jehovah 43, 20. »mein Volk« und »das Volk, das ich mir (bessernd) gebildet habe«, nennt, er sogleich in Vs 21 entgegensetzt »den Jakob, der Ihn nicht rief, und den Israel, welcher Seiner überdrüssig gewesen sey.« Der Name Jakob und Israel kommt beiden Theilen zu; aber die Prädicate: auserlesen, geliebt, neugebildet, unterscheiden den Ebed Jehovah von der übrigen Nation. Aber auch die Gebesserten waren nach diesen Stellen ein Volk (nicht blos ein Prophetenverein.) Sie wurden von dem redenden Gott und von dessen Propheten, weil sie des Jehovah, des Königs, wahre Diener und Unterthanen seyn wollten, von dem übrigen um Rückkehr zu einem Jehovahcult nach Jerusalem unbekümmerten Jakob und Israel sehr unterschieden. Immerfort, wie 44, 1. 3., setzt Jehovah den יַעֲקֹב עַבְדּוֹ, welcher als Volk (43, 20.) Jehovahs Diener seyn wollte, dem יַעֲקֹב לֹא קוֹרֵא יְיָ (also dem לֹא עַבְדּוֹ) entgegen.

Eben diesem Gottdienenden Jakob 44, 21. sagt Jehovah im Vs 26: Wer macht mit mir zunicht die Reichen der abgöttischen Propheten? .. Wer erhebt das Wort seines Dieners, עַבְדּוֹ, und will vollbringen den Rath seiner Boten? Durch diese Stelle werden allerdings die Propheten Gottes als Diener und Boten Gottes als diejenigen genannt, deren ehemaliges Wort Gott an dem gerne Gott dienenden Jakob jetzt erfülle. Werden also nicht eben dadurch diese speciellereu Gottesdiener als seine Boten von dem Gottdienenden Jakob als Volk Gottes klar unterschieden? Auch ich sage zwar mit Dr. Gesenius (S. 168 im II. seines inhaltreichen Commentars): »dafs „der Knecht Gottes" als Collectivum der Propheten vorkomme, ist durch 44, 26. über allen Zweifel erhaben«; aber zugleich bitte ich, nicht zu übersehen, wie eben hier von dem Collectivum Jakob als Ebed Jehovah, welches durchgängig angeredet ist, auch über das Collectivum der prophetischen Boten Gottes, als desselben Ebed, etwas gesagt wird, das beide deutlich von einander unterscheidet.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Maurer: Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum.

(*Beschluss.*)

Der zur Rückkehr nach Jerusalem aufgeforderten Dienerschaft des Jehovah wird versprochen, dafs Gott für sie jetzt das aufrecht erhalten werde, was seine frühere Malachim, die auch seine Dienerschaft = עֲבָדָיו gewesen waren, über die Wiederherstellung des von der Vielgötterei durch das Exil abzugewöhnenden Jakob vorausgesagt hätten. Daraus, dafs die vormaligen Boten des Jehovah auch Dienerschaft genannt werden, kann doch nicht folgen, dafs die zur Rückkehr nach Palästina aufgeforderte Dienerschaft Gottes, an welcher das alte prophetische Wort in Erfüllung gehen soll, mit jenen früheren einerlei sey.

Zur Einsicht in die ganze Reihe der leitenden Reden des ungenannten prophetischen Patrioten ist überhaupt nichts nöthiger, als dafs man sich in das Politische dieser mit der Religion verbundenen Volksverhältnisse hineindenke. Die nicht ausdrücklich überlieferte Lage der Umstände ist doch daraus zu ersehen, dafs diese Reden jene geheimere Vorbereitungen voraussetzen. Die Klugheit des redenden Propheten und der ihm Gleichgesinnten mufs, da die Perser unter Coresch 44, 28. 45, 1. gegen das chaldäische Babel mit vorsichtiger Langsamkeit anrückten, wohl eingesehen haben, dafs die Judenschaft, weil auch sie keine Götterbilder haben sollte, sich den Persern als verwandt in der Religion leicht nähern könne und um dieser Gleichartigkeit willen als Diener des nie abzubildenden Jehovah die Erlaubnifs zu Herstellung ihres Tempels ohne Götterbild durch entgegenkommende Verbündung mit den milderen Persern gegen die roheren Chaldäer sich vorzubereiten hoffen dürfte. Den Persern selbst mufste ein solches Entgegenkommen der von den Chaldäern (47, 7.) schwer mifshandelten Judenschaft um so willkommener seyn, weil sie derselben um so sicherer trauen konnten. All diese an den Volkstheil, welcher jenen Jehovahdienst, bekanntlich עֲבוֹדָה, genannt, andächtig erneuern sollte und wollte, gerichteten Aufforderungen des patriotischen Sehers setzen

voraus, was man herauszusagen sich natürlich wohl hütete, dafs man nämlich von Coresch her schon günstige Zusagen für Befreiung und Rückkehr ins Vaterland, wahrscheinlich durch frühzeitige geheime Unterhandlungen erhalten hatte und dafs daher der gegen die Unterjocher der Juden heranrückende als ein von Jehovah gerufener 41, 25. 45, 13., ja als ein Messias 45, 1. von der Judenschaft betrachtet werden dürfe. Der chaldäische Götterdienst (Bel und Nebo 46, 1.) sollte besiegt unterliegen, die Judenschaft, in einen Volksbund בְּרִית עָם 42, 6. 49, 8. mit den Persern vereinigt, sollte ein Licht der Völker, zunächst gegen den Bilderdienst werden, gegen welchen deswegen in diesen ersteren Capiteln immer aufs neue und spottend geeifert wird. (Die historische Interpretation mufs sich auch hier genau an die angedeuteten Zeitumstände halten und darf bei jenem unbestimmten Ausdruck von Licht nicht ausgedehnter an alles moralisch religiöse und sittenverbesserliche überhaupt allzu frühe denken!)

Von 50, 4. an wird meist dagegen gestellt, wieviel indefs der von Gott besser belehrte und lehrende Volkstheil zu erdulden gehabt habe. Sie sind das Volk, עָם, das Jehovahs Torah in in sich habe 51, 7.

51, 9. 10. 11. fordert in einem neuen Abschnitt dieses Volk des Gesetzes den (im Vocativ und als Foemininum Vs 9 angeredeten) Machtarm Jehovahs zur Hülfe auf. Von 51, 12. an antwortet Jehovah gerade in diesem Sinn. Wie von der Ferne her ruft Er 51, 17. bis 52, 2. Jerusalem und Zion zu, was sie jetzt zu erwarten hätten, weil sein wahres Volk (52, 6.) jetzt uneigennütziger, höher denkend und geltender, als einst aus Aegypten, aus aller seiner Zerstreuung zum Wiederbau der dortigen Ruinen sich aufmachen solle. Einen Theil von diesem Abschnitt, wo die זְרוֹעַ die Machthülfe Gottes 51, 9. 52, 10. der Hauptgedanke ist, bildet nun von K. 52, 13. an bis 53, 12. diejenige Stelle vom Ebed Jehovah, welche man allzu oft nur isolirt aus diesem Ganzen herausnimmt. Jehovah redet fort, wie seit 51, 12. »Weil mein Knecht weise handeln wird, 52, 13. deswegen wird er sich mehr und mehr erheben. (הִשְׂכִּיל bedeutet in allen Stellen, welche dafür, dafs es glücklich seyn bedeute, von Dr. Hitzig S. 564 angeführt werden, vielmehr die Bedingung des הִצְלִיחַ = des Glücklichwerdens, das so nöthige »Weise sich betragen«, wie dies auch nach der Grundbedeu-

Digitized by Google

tung von שִׂכֵּל 1) bedeutsame Figuren machen, 2) Vorstellungen, Gedanken sich bilden, nicht anders zu erwarten ist.) Dafs mit vieler Klugheit und ohne Uebermuth in dieser Sache gehandelt werden müsse, war schon 42, 1. 4. und 19. 20. angelegentlich ausgesprochen. Alle solche Reden aber sind nicht etwa ein Moralisiren ins Allgemeine hin, sondern panharmonisch zu erklären, d. i. in bestimmter Beziehung auf das Leben und den Kreis der Umstände, worin man zunächst zu leben hatte.

Jehovah fährt fort 52, 14. den Ebed durch עָלֶיךָ in der zweiten Person anredend: »Weise handelnd (in diesem so günstigen, aber wohl auch delicaten Verhältnifs gegen Coresch) wird meine Gottesdienerschaft immer höher steigen,

sowie (jetzt schon) erstaunt geworden sind über dich (o mein Diener!) Viele (= wie die gew. nur nach der Aussenseite urtheilenden Plerique Dein Emporkommen nicht begreifen)
(sagend:) »So sehr er, nach seinem Anblick, entstellt, herab»gewürdigt, entmenschlicht war,
15. »eben so sehr wird er jetzt machen, dafs viele Völker sei»netwegen (verwunderungsvoll über seine Erhebung) in die »Höhe springen, *)
»und Könige ihren Mund zusammendrücken (nicht mehr wider »sie zu reden wagen, weil Coresch für sie sich entschieden »hat)
»weil sie (jetzt) gesehen haben, was ihnen nicht (zum voraus) »beschrieben war (nämlich die zu erwartende Wiederher»stellung der Nation, als des Volkes Gottes) und weil sie das »sich selbst verständlich gemacht haben, was sie (zuvor durch »Propheten) nicht gehört hatten.
»(nicht gehört?) Denn wer glaubte dem, was wir (die Rab»bim, welche seit Vs 14 sprechen) gehört hatten? (von den »die Wiederherstellung einst voraussagenden Propheten, wie »Jeremiah u. a.)
»und über wem (von jenen Völkern und Königen, die keine »Propheten hatten) war veroffenbart der Machtarm Jehovahs (= was ihr Gott für diese seine Dienerschaft vermöge)?

---

*) Die Grundbedeutung von נָזָה ist im Arabischen hervor- aufspringen. Daher im Hebräischen im Hiphil auch = Wasser tropfenweis hervorspringen machen d. i. besprengen. Im Text ist die generellere Bedeutung: machen, dafs man hervorspringe, nämlich zum staunenden Anschauen —

Digitized by Google

Vs 2. »Er nämlich (dieser Verein derer, die den Jehovahdienst »wahrhaft wollen) erwuchs zwar vor Ihm (dem Jehovah »wohlbekannt) wie ein Schöſsling —
»aber wie wenn die Wurzel aus dürrer Erde treibt (d. i. er »erwuchs nicht mit starker Kraft)
»er war unansehnlich und schmucklos,
»und besahen wir ihn, so war es für uns, die Rabbim, nicht »ein Anblick, daſs wir ihn schätzten —

Vs 3. »Er war vielmehr verächtlich (49, 7.) als nicht mehr zahlreich. (Dem Wort nach: als abnehmend an Männern. Ps. 141, 4. Prov. 8, 4.)
»ein Schmerzensmensch (immer wehklagend) und erkennbar »durch Krankheit (= wie einer, dem man das Kranksеyn »ansehen muſste, notus quoad morbum).
und der, wie ein das Gesicht verhüllender (= sich schämender) so verächtlich war, daſs wir ihn nicht rechneten.

4. »In der That trug Er unsre Krankheit (Er litt mit uns »das Elend, das wir, die Nation, durch den Hang der Mei- »sten zu den Verbindungen mit den heidnischen Nachbarn »uns zuzogen)
»und unsre Schmerzen (die Wegführung, als Folge jener »Einmischung in die Verhältnisse mit den Auswärtigen) »schleppte Er.
»Wir *) aber dachten Ihn, einen (freilich) geschlagenen, als »wäre er ein von Gott geschlagener und niedergebeugter.

5. »Aber Er ist (vielmehr) ein von unsern Frevelthaten ge- »kränkter (מְחוֹלָל *extenuatus*, nach خلّ), ein durch unsre »Abirrungen niedergedrückter.
Die Uns zum Wohl dienende Züchtigung (kam auch) auf Ihn, und uns wurde das Geheiltwerden, während er (als mitverwundet) verbunden wurde.

---

*) Die Rabbim sagen, sie hätten gemeint, der Gottesdiener leide Strafen, welche Gott über Ihn verhänge. Aber so sey es nicht. Er leide nur, weil er unter ihnen, den durch die Wegführung gestraften, sich mitbefinde. Die Multi sagen demnach: sie hätten eben das gemeint, was die Freunde einer satisfactio vicaria in den Leiden des Messias zu finden meinen. Dem sey aber nicht so. Seine Leiden seyen nicht eine von Gott Ihm aufgelegte Strafe. — Die orthodoxen Exegeten sollten sich also wohl hüten, nicht immerfort noch das zu meinen, was die Menge selbst unrichtig gemeint zu haben bekennt.

Digitized by Google

6. **Wir alle** giengen irre wie Kleinheerdenvieh; **wir** nahmen die Richtung jeder nach seinem Weg;
aber Jehovah liefs Ihm unser aller Abirrung (wie einen Feind) begegnen. (= Er mufste dadurch **mit** leiden, dafs **wir** zum Abirren zu fremden Göttern und Sitten so geneigt waren.)

Vs 18. »Wir waren zu bestrafen (נִגַּשׂ 1. pers. plur. futuri Niphal) und Er ist niedergebeugt;
»aber Er wird seinen Mund nicht öffnen (= wird stillschwei-»gend dulden) wie ein Stückchen Vieh, das zum Schlachten »geschleppt wird, und wie eine Schaafmutter, welche ver-»stummt vor ihren Scheerern. Nicht wird Er den Mund »öffnen.«

Bis hieher dachte ich wortgenau übersetzen zu müssen, weil bis hieher der in Vs 3. über seinen Ebed sprechende Jehovah von der Mitte des Vs 4. an, wo zu שָׁמְעוּ רַבִּים dazwischen zu denken ist לֵאמֹר = hisce verbis, die **Rabbim** = plerique, redend eingeführt hat, um das bisherige Verhältnifs beider Volkstheile durch sie selbst zu beschreiben. Deutlich werden diese Stellen nur, wenn man genau auf die Personenzeichen achtet, nicht aber allzu leicht annimmt, wie wenn der Hebräer flugs von der zweiten in die dritte Person und wieder umgekehrt umspränge. Das עַבְדִּי und עָלֶיךָ im Vs 63. zeigt, dafs Gott spricht, seinen Ebed anredend. Alsdann sprechen die רַבִּים (als selbstredend eingeführt) bis Vs 7 über den Ebed als הוּ in dritter Person, von sich selbst aber als נוּ in der ersten Person. Der im ganzen Abschnitt seit 52, 11. redende Jehovah sagt, nach hebräischer Weise, in ihren passenden Worten, was sie dächten. Mit Vs 8. aber fährt Jehovah fort in seinem eigenen Namen zu reden, wie sogleich aus dem עַמִּי im Vs 8. zu erkennen ist. עַבְדִּי im Vs 11. zeigt, dafs auch weiterhin Jehovah bis zum Ende von 53, 12. der Redende bleibt.

Uebrig bleibt dann noch die Frage: Wer sind dann die 52, 14 — 53, 7. redend eingeführte und im Vs 11. 12. wieder genannte רַבִּים? Ich antworte: Alle auf sie sich beziehende Prädicate treffen zusammen, wenn wir als Subject denken die »plerosque« = den gröfseren Theil der Nation, welcher die Strafe der Wegführung durch seine Abirrungen vom Jehovahcultus verschuldet zu haben bekennt. Sie bekennen auch, den Ebed-Jehovah mifskannt und falsch geschlossen zu haben, dafs Gott ihn, wie sie, strafend behandle. Nun aber sehen sie ein, dafs diese

Digitized by Google

Besseren nur als Volksgenossen das von den Rabbim verschuldete in stiller Ergebung mitgelitten hatten. Sie sehen sogar, dafs diese Feinde des Bilderdienstes die Gunst der Perser und die Zusage der Wiederherstellung des Jehovahcultus zu Jerusalem für sie alle gewonnen hatten, dafs dieselbe, mit den Persern verbündet (42, 6. 49, 8.) sogar an der Beute, die dem gemeinschaftlichen Feinde, den chaldäischen Babyloniern, abzunehmen sey, 53, 12. Antheil erhalten würden בָּרַבִּים *inter plerosque illos,* wenn nämlich auch diese mit wider jene ihre Unterjocher aufstünden.

Denken wir uns so, theokratisch politisch, ganz in die Verhältnisse hinein, wie die unter Coresch heranrückenden Perser sie gegen die wahren Jehovahdiener, als Feinde der Götterbilder, der mehrmals ausführlich verspotteten פְּסִלִים, leicht annehmen konnten; denken wir, wie ebendeswegen jetzt die *plerique* der Nation von den bis dahin gering geschätzten wahren Jehovahdienern, als den Vermittlern mit den persischen Bilderfeinden, und also als den Erwerbern der Gunst der Sieger, ganz anders, als zuvor im gemeinschaftlichen Elend, zu denken und 52, 14 — 53, 7. sich zu erklären hatten; denken wir, dafs auch von Jehovah angenommen werden mufste: Er werde jetzt dem Collectivum Ebed Jehovah alles, was er nach 53, 12. um der Menge willen standhaft mitertragen hatte und zur Besserung der Rabbim zugleich mitwirkte, durch Theilnahme an dem Siegerglück der Perser und deren Beute 53, 11. 12. belohnen wollen; so scheint mir nunmehr aus diesen historischen Verhältnissen sogar auch auf 63, 9. auf den Vers, welcher immer als der dunkelste stehen bliebe, Licht zu fallen. Der seit 53, 8. wieder in seinem eigenen Namen redende Jehovah sagt:

8. Aus der Bedrängnifs und der (falschen) Beurtheilung ist die Jehovah-Dienerschaft jetzt herausgenommen.

Wer kann ausdenken sein Geschlecht und überhaupt sein Zeitalter? (= wer kann ermessen, wie viele jetzt, da ihm Glück und der Perser Hülfe bevorsteht, sich zu seinem דּוֹר gerne halten, zunächst auch den Bilderdienst aufgeben werden?)

Denn abgeschnitten aus der mitlebenden Welt war Er nur, weil Ihn von dem Frevel meiner Nation her (von dem her, was die plerique verschuldeten) ein Schlag (= gleiches Schicksal) getroffen hatte.

Digitized by Google

9. Er hatte schon zugegeben (sich darein resignirt) bei den Unrechthandelnden (= unter den gewaltthätigen Chaldäern ausser dem Vaterland) begraben zu werden.
Aber mit dem Vielvermögenden (mit dem siegenden Perser) sollen seyn seine Erhöhungen = בָּמוֹתָיו sc. תִּהְיֶינָה.

Offenbar liegt ein gewisses Wortspiel in רשע und עָשִׁיר. Weil die vielgötterischen chaldäischen Unterdrücker, wie die Heiden gewöhnlich, Reschaim zu nennen waren, so wählt der Redende eine ähnlichlautende Umstellung dieser Buchstaben in Aschir, um den Entgegengesetzten, den Machtvollen Coresch, zu bezeichnen, mit welchem (als Nichtbilderdiener) verbunden die Jehovahdienerschaft, statt eines Grabes bei den Abgöttern, neue בָּמוֹת, nämlich neue Erhöhungen d. i. hohe, feste Plätze in Judäa erhalten würde. Jerusalem war nichts, als חֳרָבוֹת lauter Ruinen 61, 4. Dagegen sollten בָּמוֹת 58, 14. entstehen für den Jehovae-cultor, der ihm getreu bleibend sich das Aeusserste, das Begrabenwerden bei den heidnischen Vergewaltigern, geduldig hätte gefallen lassen. בָּמוֹת nach der generelleren Bedeutung des Worts sind die durch Natur oder Kunst hohe Orte, worauf man Schutz fand. David 2 Sam. 22, 34. Ps. 18, 34. dankt Gott, weil er »mich עַל־בָּמוֹתַי auf meinen Schutzhöhen stehen macht.« Chabakuk 3, 19. dankt dem Jehovah, weil er עַל־בָּמוֹתַי יַדְרִכֵנִי »mich treten macht auf die mir nützlichen Erhöhungen« d. i. auf natürliche oder deswegen erbaute hohe Festen, wo er geschützt sey. Umgekehrt ist nach Deut. 33, 19. derjenige Herr seiner Feinde, der auf deren Höhen oder hohe Schutzplätze עַל־בָּמוֹתֵימוֹ treten kann. Sprechen wir also Jes. 53, 9. בָּמֹתָיו *) aus, so ist der passende Ge-

*) Ein verehrter Freund macht mich darauf aufmerksam, dafs auch Gesenius in der zweiten Ausgabe seiner Uebersetzung des Jesaia בָּמוֹת als Denkmale — für Verstorbene erkläre, und überhaupt jetzt den Ebed Jehovah als den bessern, dem Jehovahdienste getreu gebliebenen Theil der Nation betrachte. Die Uebereinstimmung des unablässig forschenden Exegeten mit der von mir längst empfohlenen Ansicht kann mir nicht anders als erwünscht seyn. Ebenso die Hindeutung auf בָּמוֹת. Nur möchte ich nicht an Denkmale denken. Der Trost wäre wohl nicht grofs gewesen, dafs die Gottesdiener jetzt statt Gräber Ehrendenkmale erhalten würden. Todt wären sie dann doch. An das Denkmalstiften zu denken veranlafst uns frei-

Digitized by Google

gensatz: Zwar hätte der von den Chaldäern weggeführte Ebed Jehovah schon sich gegeben sein Grab bei diesen schlimmen Leuten (= er hätte in Geduld schon nichts besseres erwartet), aber es sollen mit Hülfe eines den רְשָׁעִים entgegenstehenden עָשִׁיר seine hohen Schutzorte (theils das wiedererbaute Jerusalem, theils andere für ihn taugliche Festen) Ihm werden. Das Suffixum ו = seine, bedeutet die ihm gehörige, passende, wie in den drei angegebenen Parallelstellen die angehängten Suffixa eben diesen Sinn haben. עֹשֶׁר von einem König gesagt bedeutet nicht blos Geldreichthum, sondern alles, wodurch er mächtig ist. s. Dan. 11, 2. dafs der letzte Perserkönig mehr als Alle יעשיר עֹשֶׁר גדול und durch עָשְׁרוֹ die Griechen gegen sich aufreizen werde. So konnte denn der vom Sieg über Lydien gegen Babel heranziehende Cyrus wohl als ein עָשִׁיר *omnimode ditatus* bezeichnet werden, wenn zugleich der Redende ein auf רשעים anspielendes Wort gesucht hatte.

Zur Vervollständigung füge ich noch hinzu, dafs im Vs 10 nicht übersetzt werden darf: Quodsi anima ejus = Jovae servus ipse, sacrificium pro delicto obtulerit, oder: Wenn Du machst zum Schuldopfer sein Leben. Gut ist es zwar, dafs תָּשִׂים nicht mehr so, wie wenn es = יָשִׂים wäre, übersetzt wird. Die Gedankenreihe aber läfst nicht zu, dafs hier noch, da überall von Rettung und Erhebung der Jehovahdienerschaft die Rede ist, sein Leben gefordert würde. An Schuldopfer aber ist gar nicht zu denken, da nach den mosaischen Opferbegriffen Lev. 1—6. Num. 15, 22—30. für Sünden, wie die Abgötterei und der Bilderdienst war, gar nicht, sondern nur für Unwissenheits- und Uebereilungsvergehen oder für verheimlichten Betrug geopfert werden konnte. Da der Sündopferbegriff: von Versöhnung Gottes durch Büfsungen, in der Mosaischen Gesetzgebung (zu ihrem Ruhm) gar nicht existirt, so konnten hebräische Propheten auch an stellvertretende Sündopfer oder Büfsungen, so dafs der Unschuldige für den Schuldigen leiden sollte, gar nicht denken. Sogar als das Volk sich das Bild des Stiers hatte machen lassen Exod. 32., veranstaltet Mose wegen

---

lich leicht die moderne Unsitte, die Lebenden ohne Unterstützung zu lassen, für die Todten aber Monumente zusammenzubetteln, oder Guttenbergsfeste zu feiern, während Manche seine Erfindung factisch verwünschen und soviel möglich beschränken möchten. *Nachschrift.*

Digitized by Google

dieser Bildersucht kein Sündopfer. Dafs אָשָׁם Vergehen aus Lässigkeit bedeute, zeigte ich zu meiner Uebersetzung des Hebräerbriefs (1833.) S. 198. Daher ist auch hier zu übersetzen:

Wenn Er selbst (נַפְשׁוֹ) ablegen wird (sogar) Nachlässigkeits-Vergehen,
Dann wird Er eine Nachkommenschaft erleben, die lange dauern soll —
Und durch deren Thätigkeit, was Jehovah gerne will, gedeihe.

Gerade dies pafst als die wahre Bedingung einer für die Nation glücklichen Zukunft, wovon bis zum Schlufs dieser Rede Jehovah's das erwünschteste gesagt wird, was je aus der Verbündung mit den Persern zu hoffen war, nämlich Theilnahme an der Beute. Eine Hoffnung, die zugleich allen, welche sehen wollen und können, zeigt, dafs hier von einer Beziehung auf den geistigen, wahren Messias, unsern Jesus, in dem Propheten nicht ein Gedanke war.

26. Juni 1836. *Dr. Paulus.*

Darstellung des Rechtszustandes in Griechenland während der türkischen Herrschaft und bis zur Ankunft des Königs Otto I. Von Dr. Gustav Geib, ehemals königlich griechischem Ministerialrathe im Ministerium der Justiz. Heidelberg bei C. F. Winter. 1835. X u. 164 *Seiten* 8.

Mit dem Rechtszustande in Griechenland während des Mittelalters und in neuerer Zeit sind wir erst seit Kurzem durch mehrere Aufsätze und Schriften genauer bekannt gemacht worden. Wir meinen einen Artikel in der Thémis ou bibliothèque du Jurisconsulte, einen anderen im Courrier de la Grèce von 1829 und 1830, die vorliegende Schrift des Hrn. Dr. Geib, und das auch für Juristen sehr interessante Werk des Herrn Staatsraths von Maurer: Das griechische Volk betitelt. Auch findet man viele, wenn auch nur gelegentliche und zerstreute, Bemerkungen über den Zustand der Rechtsverfassung in Griechenland in den Beschreibungen von Reisen durch dieses Land, die in neuerer Zeit in so grofser Anzahl erschienen sind.

Zwar hat unsere Kenntnifs der Geschichte des griechischen Rechts, auch nach diesen Vorarbeiten, noch immer sehr bedeutende Lücken. So ist z. B. die Rechtsverfassung des byzantini-

Digitized by Google

schen Reiches seit den Kreuzzügen bis nach der Eroberung desselben durch die Türken zur Zeit beinahe noch gänzlich unbekannt. Und so lange diese Lücke nicht ausgefüllt ist, ist auch ein richtiges Verständnifs der Rechtsverfassung des ehemals byzantinischen Reiches unter der Herrschaft der Türken so gut wie unmöglich.

Schon eröffnen sich jedoch erfreulichere Aussichten für die Ergänzung und bessere Bearbeitung der Geschichte des griechischen Rechts. Die Stiftung des Königreiches Griechenland berechtigt auch in diesen Beziehungen zu grofsen Hoffnungen. Denn es liegt in ihr eine Aufforderung, die Gegenwart des griechischen Volkes an seine Vergangenheit, auch was die Gesetze und Rechte betrifft, anzureihen. Die Schrift des Herrn Dr. Geib ist auch insofern eine willkommene Erscheinung, als sie Veranlassung giebt, so manche Fragen an die Geschichte zu richten, oder auch einzelne aus der Geschichte bereits bekannte Thatsachen mit dem dermaligen Rechtszustande Griechenlands in Verbindung zu setzen. Ref. gedenkt bei der Anzeige dieser Schrift jene Veranlassung zu benutzen. Zugleich wird er auf das oben genannte Werk des Herrn Staatsraths von Maurer Rücksicht nehmen, da dieses Werk viele sehr schätzbare Beiträge zur Ergänzung der Schrift des Herrn Dr. Geib enthält.

Herr Dr. Geib stellt uns den Rechtszustand Griechenlands von der türkischen Eroberung bis zur Ankunft König Otto's in Nauplia in zwei Abschnitten dar, deren erster die Zeit vor dem Ausbruche der Revolution, der zweite die darauf folgende Zeit umfafst. In dem ersten Abschnitte spricht er in drei verschiedenen Abtheilungen von der Gerichtsverfassung, dem Civilrechte und dem Criminalrechte. In dem zweiten Abschnitte dagegen unterscheidet Herr Dr. Geib wiederum drei Perioden, die Periode der Nationalversammlungen, die Präsidentschaft Capodistria's, und die Zeit von dem Tode desselben bis zur Ankunft des Königs und der Regentschaft, und handelt dann auch in diesen Perioden von den genannten drei Theilen der Rechtsverfassung Griechenlands.

Erster Abschnitt. Rechtszustand während der türkischen Herrschaft.

Erste Abtheilung. Gerichtsverfassung. (S. 5—20.)

Nach der Eroberung Griechenlands oder des byzantinischen Reiches durch die Türken sollen die byzantinischen Gerichte alle

Digitized by Google

Zuständigkeit verloren haben, und türkische Gerichte an ihre Stelle getreten seyn. Allein nur ungern habe sich der Grieche diesen Gerichten unterworfen. Darum sey die Sitte entstanden, die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten den Geistlichen als Schiedsrichtern zu überlassen. Denn die Geistlichen habe man als die letzte Hülfe in dem gemeinsamen Elende angesehen. »Diese Ansicht«, sagt Herr Dr. Geib, »die freiwillige Uebereinstimmung der streitenden Parteien, war denn, bei weitem mehr als die verschiedenen desfallsigen Privilegien der türkischen Sultane, die Ursache, daſs jene geistliche Gerichtsbarkeit im Laufe der Zeit sich immer mehr und mehr ausbildete, und nach und nach zu einem solchen Ansehn gelangte, daſs nicht nur allein Griechen in Streitigkeiten mit ihren Landsleuten, sondern selbst Juden, ja sogar Türken, wenn sie gegen Griechen als Kläger auftraten, sich häufig derselben unterwarfen.« Allein immerfort, berichtet Herr Dr. Geib, sey die geistliche Gerichtsbarkeit nur eine schiedsrichterliche gewesen. — Diese Gerichtsbarkeit wurde ausgeübt von dem Patriarchen und den Bischöfen mit Beiziehung eines eigenen Kapitels. Von den Urtheilen Beider konnte man an die heilige Synode zu Constantinopel appelliren. Uebrigens hätten die geistlichen Richter anstatt des ihnen nicht zukommenden Gerichtszwangs häufig von Gewissenszwang Gebrauch gemacht. Wir wollen Hrn. Dr. Geib selbst sprechen lassen (S. 17 ff.): »Das Verfahren war höchst einfach und ohne alle strenge Regeln. Die Parteien erschienen nach vorheriger Verabredung an einem bestimmten Tage, setzten ihre Sache mündlich auseinander, und legten ihre gegenseitigen Beweisstücke vor, worauf denn in der Regel sogleich die Entscheidung zu erfolgen pflegte. Die gewöhnlichste Art des Beweises war und muſste der Eid seyn: und so allgemein war die Ansicht von der Heiligkeit desselben, daſs falsche Eide nur unendlich selten vorgekommen seyn sollen. In den seltenen Fällen, wo ein eigenes Beweisverfahren für nothwendig erachtet wurde, und die von den Parteien selbst vorgelegten Beweise nicht als hinreichend gelten konnten, bediente man sich hiezu, namentlich zur Erlangung von Zeugenaussagen, eines höchst eigenthümlichen Mittels, des s. g. Beweises durch Excommunication (ἀπόδειξις δι' ἀφορισμοῦ), eines Auskunftsmittels, das in hohem Grade national geworden zu seyn scheint, da dasselbe sogar noch in die Capodistrianische Prozeſsordnung vom J. 1830 ausdrücklich aufgenommen worden ist. Ueberall nemlich, wo zu vermuthen

war, dafs Einer oder der Andere, den aber die Parteien selbst nicht kannten, über den Gegenstand des Streites Auskunft zu geben im Stande sey, war es Sitte der Bischöfe, den fraglichen Fall in feierlicher Kirchenversammlung öffentlich bekannt zu machen, und einen Jeden, der hievon irgend eine Kenntnifs habe, unter Androhung ewiger Strafen und der Excommunication aufzufordern, an einem bestimmten Tage zur Ablegung seines Zeugnisses vor dem Bischofe zu erscheinen, — ein Verfahren, welches niemals seine Wirkung verfehlt haben soll!«

Wiewohl nun die geistlichen Gerichte die Hauptsache waren, so waren doch eigentlich nur die türkischen Richter die gesetzlichen Richter in allen Sachen, mit Ausnahme einiger wenigen, die ausdrücklich vor das geistliche Forum gehörten. Die türkischen Gerichte waren angewiesen, Streitigkeiten unter den Griechen nach griechischen Rechten zu entscheiden: aber man kann sich denken, wie diese Verordnung befolgt worden ist. — Aehnliche Ansichten stellt Herr StR. von Maurer (Bd. I. S. 93 ff.) auf, und berichtet noch ferner (S. 62. 81. 91.), dafs auch die Vorsteher der verschiedenen griechischen Gemeinden und die Primaten (ἄρχοντες) de facto eine gewisse Gerichtsbarkeit ausgeübt hätten, die aber ebenfalls nur eine schiedsrichterliche gewesen sey.

Nach der Darstellung des Herrn Dr. Geib, mit welcher der zuletzt genannte Schriftsteller übereinstimmt, hat sich also die Gerichtsbarkeit der Geistlichen und Archonten erst allmählich unter der Herrschaft der Türken factisch ausgebildet. Gegen diese Meinung lassen sich jedoch manche Zweifel erheben, und jedenfalls verdient dieser Gegenstand noch eine nähere Untersuchung. Refn. ist es weit wahrscheinlicher, dafs diejenige Gerichtsverfassung, welche vor der türkischen Eroberung in dem byzantinischen Reiche bestand, auch unter der türkischen Herrschaft, theils mit ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung der Sultane, theils blos factisch fortgedauert hat. Die Geistlichen suchten überdies, wie dies ja auch im Occidente geschehen ist, ihre Competenz immer weiter auszudehnen. Es kann also nicht von einem Entstehen, sondern nur von einem Fortdauern der geistlichen Gerichtsbarkeit unter der Herrschaft der Türken die Rede seyn. Wenn auch diese Behauptung für jetzt noch nicht zur Gewifsheit erhoben werden kann, (— denn nicht nur die Gerichtsverfassung derjenigen Länder, welche unmittelbar aus den Händen der byzantinischen Kaiser in die der Türken fielen, sondern auch die Gerichtsverfassung der Länder, welche erst die Lateiner den

Digitized by Google

Byzantinern abgenommen hatten und die hernach unter türkische Botmäſsigkeit kamen, muſs erst noch genauer untersucht werden, —) so läſst sich doch für sie schon im Allgemeinen das anführen, daſs die Sieger, die Türken, in der Kunst, ein erobertes Land zu organisiren, wohl zu wenige Fortschritte gemacht hatten, auch auf die Besiegten zu hochmüthig herabsahen, als daſs sie die Gerichtsverfassung, unter welcher die Griechen bisher gestanden hatten, überhaupt oder planmäſsig abzuändern hätten gemeint oder geneigt seyn sollen. Wie eben bemerkt worden ist, muſs vor allen Dingen der Zustand der Rechtspflege genauer untersucht werden, welcher vor der Eroberung durch die Türken in den einzelnen Theilen des byzantinischen Reiches statt fand. Ref. erlaubt sich einige noch unedirte Materialien für eine solche Untersuchung hier mitzutheilen, durch welche auf die Gerichtsverfassung in Cypern, Constantinopel und Morea einiges Licht geworfen wird.

I.

In dem *Cod. Paris. gr.* 1391 ist uns eine Sammlung von Auszügen aus verschiedenen byzantinischen Gesetz- und Rechtsbüchern erhalten worden, welche im 14ten Jahrhunderte auf der Insel Cypern gemacht worden, und gröſstentheils in der sogenannten lingua vulgaris geschrieben ist. Darunter kommen auch zu Anfange Beschreibungen von vier Prozessen vor, deren kürzeste wir hier in deutscher Uebersetzug geben wollen:

Ueber Ehemänner, die des ehelichen Beischlafs mit ihren Frauen nicht pflegen können.

Es muſs der Rechtsvertheidiger (*συνήγορος*) mit der Jungfrau vor Gericht gehen, und zu dem Erzpriester oder dem Vikar also sprechen:

Herr, die gegenwärtige N ist die Tochter des N, und kommt zu dir, um Deiner Heiligkeit vorzutragen, daſs ihr Vater Herr N sie mit dem X verlobte und vermählte. Es sind heute vier Jahre, daſs sie beisammen gelebt haben, und der X hat mit ihr des ehelichen Beischlafs nicht gepflegt, und was den Männern zusteht nicht erfüllen können. Sie bittet daher Deine Heiligkeit, daſs Du diese Ehe auflösen mögest, wie es das Recht erheischt, damit sie einen andern Mann heirathen könne. Sie kann nicht länger ertragen, daſs sie so des Mannes beraubt sey. — Und wenn nun der Mann es eingesteht, so soll der Richter ihm einen Eid auferlegen, daſs er dieses nicht vorgebe, um von ihr getrennt

Digitized by Google

zu werden, oder weil er seine Frau hasse, oder weil er nach der Scheidung eine Andre zu heirathen wünsche, entweder weil diese schöner oder weil ihre Mitgift reicher sey, sondern dafs er es sage, weil er wirklich nicht den Beischlaf mit ihr zu vollziehen vermögend sey. Darauf mufs auch der Vater und die Mutter des Mädchens schwören, dafs die Tochter noch Jungfrau sey: ebenso soll das Mädchen schwören, und eine Hebamme (γυναίκα μάμμη), dafs es Jungfrau sey. — Wenn aber der Mann es nicht zugiebt, sondern es zum Prozesse kommen läfst, und eine Klagschrift verlangt, so mufs man binnen einer festgesetzten Frist folgende Klagschrift einreichen:

Die Klagschrift. (Ὁ λίβελλος.)

Vor Euch, dem sehr heiligen und gottgeehrten Bischof von Arsienon, Herrn N, in der Proedria, Stadt und Enoria von Paphos, erscheine ich N, Jungfrau und Tochter des N, und trage vor gegen den X, meinen angetrauten Gemahl, dafs mein Vater mich vor einiger Zeit, vor so und soviel Jahren, mit ihm verlobt und vermählt hat, und er mir nicht beiwohnen kann, wie andere Männer, sondern dafs ich bis jetzt noch Jungfrau bin. Daher bitte ich Eure Heiligkeit, dafs sie den kirchlichen Gesetzen gemäfs ein Urtheil (ἐκκλησιαστικῶς καὶ ἀποφαντικῶς) fälle, und den besagten N von mir scheide, da die von den Gesetzen bestimmte dreijährige Frist vorüber ist, und er nicht vermocht hat, mir ehelich beizuwohnen, und die Pflicht des Ehemannes zu erfüllen, wie es das Gesetz will. Dieses sage ich unter Vorbehalt des Rechts u. s. w. (ταῦτα δὲ λέγω σωζομένου τοῦ δικαίου καὶ τὰ ἑξῆς), und submittire. (προβάλλομαι δὲ τοῦ αὐξῆσαι καὶ τοῦ ἐλαττῶσαι.) — Du mufst aber drei Klaglibelle schreiben, den einen dem andern gleich: den einen behältst du (oder dein Advokat), den zweiten giebst du dem Gerichte (ἡ αὐλή), und den dritten giebt der Richter der Gegenpartei. Auf denjenigen Libell, den das Gericht erhält, schreibt der Gerichtsschreiber (ὁ νοτάριος) hinten drauf: Präsentirt (προσεκομίσθη) an dem so und sovielten Tage des und des Monats, und der Gegenpartei zur Erklärung (σκέψασθαι) binnen vier Tagen mitgetheilt, d. h. bis zum so und sovielten Tage. An dem Tage, wo er sich über den Prozefs zu erklären hat (ἡ ἡμέρα τῆς σκέψεως), kommt dann der Gegner, und wenn er sich auf den Prozefs einlassen will, so läugnet er; wenn er sich aber noch nicht einlassen will, so giebt ihm der Richter weitere vier Tage, damit er seine Einlas-

Digitized by Google

sung und Einreden vorbringe, weil wie gesagt das Recht vier Tage erheischt. Wenn aber jener die Zahl etwa vermindern und eine kürzere Frist nehmen will, so muſs ihm der Richter sie geben. Wenn nun die vier Tage vorüber sind, so reicht der Beklagte seine Beantwortungsschrift (τὰ δίκαια) ein, wie folgt:

Der erste Schriftsatz (τὰ πρῶτα δίκαια.)

In Bezug auf den Klaglibell, welchen die N meine angetraute Frau gegen mich eingereicht hat, glaube ich keiner Vertheidigung zu bedürfen, noch auch braucht Eure Heiligkeit sie anzuhören oder ihr die Erlaubniſs zur Eingehung einer andern Ehe zu geben, weil ich von meinem Unvermögen geheilt zu werden hoffe, besonders da ich ja sonst auch ein Mann bin wie andere Männer. Deshalb glaube ich, daſs ich nicht nöthig habe mich zu vertheidigen. Da wir Tag und Nacht beisammen sind, und uns gut vertragen, so braucht Eure Heiligkeit sie nicht anzuhören. Unter Vorbehalt übrigens meiner Rechte u. s. w. (σωζομένων τῶν δικαίων μου.)

Nachdem der vorstehende erste Schriftsatz eingereicht ist, bemerkt der Gerichtsschreiber hinten drauf, da wo er auch die erste Verfügung (σημείωμα) hingeschrieben hat: den und den Tag des so und sovielten Monats wurde der vorstehende erste Schriftsatz eingereicht, und der Gegenpartei eine Frist von vier Tagen zur Einreichung des zweiten Schriftsatzes bis zu dem und dem Tage gegeben. Der Kläger kommt dann an dem gesetzten Tage und bringt seine Replik schriftlich also vor:

Der zweite Schriftsatz der Frau. (δεύτερα δίκαια τῆς γυναικός.)

Wenn mein Mann der Herr N in seiner eingereichten Schrift (δικαιώματα) behauptet, er brauche sich gar nicht zu vertheidigen, und Eure Heiligkeit solle mich nicht anhören, so versteht er nicht, was er sagt, weil er selbst eingesteht, was ich bei meinem Antrage (αἴτησις) im Libelle behauptet habe: indem er sagt, daſs er täglich mit mir zusammenschlafe, aber unvermögend sey mir beizuwohnen: daſs er davon geheilt zu werden hoffe. Allein das Gesetz der höchstseligen Kaiser sagt nichts von weitaussehenden und fruchtlosen Hoffnungen, sondern setzt fest, daſs die Frau mit ihrem Manne drei Jahre in der Ehe leben solle, und wenn er binnen dieser Zeit ihr nicht beigewohnt habe, so solle sie es der Kirche anzeigen, und die Kirche diese Ehe scheiden. Deshalb ersuche ich Eure Heiligkeit, mich zu scheiden und mir durch

Digitized by Google

ein Endurtheil (*πληρεστάτη ἀπόφασις*) zu erlauben, daſs ich einen andern Mann heirathen kann, wie es das Recht erheischt.

Auch diese Schrift (*ἐνθύμιος*) wird von dem Gerichtsschreiber notirt: und die Frau wird vom Richter gefragt, ob sie noch etwas schriftlich oder mündlich vorzutragen habe, und erwiedert sie etwas, so wird auch dieses aufgeschrieben. Darauf submittiren beide Parteien dem Richter und suchen um ein Zwischenurtheil nach. Und der Richter setzt einen Termin (*ἡμέρα*) für dessen Fällung an, und spricht an diesem Tage schriftlich, wie folgt:

Zwischenurtheil. (*μέση ἀπόφασις.*)

In Sachen der beiden Parteien (*ἐν τῇ ὑποθέσει τῶν ἀμφοτέρων μερῶν*), der N, Tochter des N und Frau des X, ... bescheiden wir (*ἀποφαίνομεν*) N, durch Gottes Erbarmen Bischof von Arsienon in der Proedria, Stadt und Enoria Paphos, nach genauer Einsicht der Verhandlungen (*πράξεις*) und nach eingeholtem Rath rechtsgelehrter Männer (*ἔχοντες βουλὴν μετὰ λογίμων ἀνδρῶν*), und erlassen schriftlich folgendes Zwischenurtheil: Wir verwerfen die von dem Herrn N eingereichte Vertheidigung, und erkennen, daſs er sich auf die Klage der Frau N einzulassen habe. — (Dabei wird der Tag der Erlassung bemerkt:) Datum des Zwischenurtheils an dem und dem Tage des so und sovielten Monats. Gegeben, vorgelesen (*ἀνεγνώσθη*), publicirt (*ἐκηρύχθη*) in Gegenwart des und des. — Das Zwischenurtheil wird rechtskräftig in zehn Tagen. Wenn weiter nichts erfolgt und die zehn Tage vorüber sind, so kommt die Gegenpartei (der Kläger), und hebt den Prozeſs an. Beide Theile schwören einen Gefährde-Eid (*ὁ ἔνδικος ὅρκος*), und die Frau stellt Artikel (*προβάλματα*) auf:

Ich N, Tochter des N, behaupte:
daſs ich mit dem N verlobt und vermählt worden bin,
daſs es heute so und so viele Jahre sind,
daſs mein genannter Ehemann mir nicht beiwohnen kann, und
daſs ich noch Jungfrau bin,
und daſs ich um dessentwillen um Scheidung bitte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

N°. 55. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geib: Ueber den Rechtszustand Griechenlands.

(Fortsetzung.)

Hierauf wird der Mann der Frau Artikel für Artikel (*κεφάλαιον πρὸς κεφάλαιον*) befragt: und wenn er es läugnet, so werden als Zeugen vorgeführt eine Hebamme, welche die Frau untersucht (*ψηλαφᾶται*), und ihr Vater und ihre Mutter. Und was diese drei Zeugen aussagen, nimmt der Gerichtsschreiber zu Protokoll: und der Richter beraumt eine Tagfahrt an, wo die Aussagen des Vaters, der Mutter und der Amme des Mädchens vorgelesen werden, und giebt dem Gegner noch eine Frist, wenn er etwas zu sagen habe; und wenn er nichts vorbringen will, so setzt der Richter einen Termin zur Verkündung des Urtheils an, und berathet dann und verkündet an diesem Tage das Urtheil schriftlich, wie folgt:

Endurtheil. (*πληρεστάτη ἀπόφασις.*)

Kund und zu wissen sey Allen, welche dieses Endurtheil sehen und hören, das wir N, durch Gottes Erbarmen Bischof von Arsienon in der Proedria, Stadt und Enoria Paphos, nachdem wir den Fall der zwischen der N und dem N geschlossenen Ehe untersucht haben, in welchem von der N gegen ihren Mann eine Klagschrift eingereicht wurde, welche also lautet:

Vor Euch, dem sehr heiligen und gottgeehrten Bischofe N (hier schreibe die ganze Klagschrift, wie sie oben steht, bis zu Ende ab, und schreibe dann weiter:)

und nachdem das ordentliche Verfahren eingeleitet und ein Eid geschworen worden ist, dafs die Wahrheit gesagt werden solle, und nachdem Frage und Antwort auf Artikel erfolgt ist, auch Zeugen abgehört worden sind, nachdem sie beeidigt worden waren, und ihre Aussagen getreulich niedergeschrieben, auch im Beiseyn der Parteien vorgelesen und publicirt worden sind; hierauf das Verfahren geschlossen und dem Urtheile submittirt, auch ein Tag zur Verkündung des Endurtheils anberaumt worden ist: und nachdem wir während dieser Frist die Akten (*τὰς πράξεις*) genau durchgangen, auch bei rechtsgelehrten Männern uns Raths

Digitized by Google

erholt haben, erkennen und schriftlich das Endurtheil dahin erlassen, dafs, dieweil die Ehe drei Jahre gedauert hat, und der N nicht vermögend gewesen ist, seiner Lebensgenossin beizuwohnen, die Ehe für nicht den Rechten gemäfs zu erachten sondern zu trennen sey, es auch der besagten N, weil sie noch Jungfrau ist, freistehe, mit einem andern Manne in eine gesetzliche Verbindung zu treten. Gegeben, vorgelesen, publicirt in Gegenwart des und des. (Schreibe das Datum hin, wo das Urtheil publicirt worden ist, und die Namen der gegenwärtigen Zeugen.)

Die anderen Prozefsbeschreibungen des Cod. Paris. gr. 1391, in welchen z. B. auch die Eidesformeln, die Form der Zeugenverhörprotokolle genau angegeben werden, handeln von dem Verfahren im bischöflichen Gerichte bei folgenden drei Fällen:

1) Ueber die, so ein Verlöbnifs abgeschlossen haben, aber die Ehe verweigern. Hier wird von dem Beklagten eine exceptio libelli obscuri und eine exceptio aus dem *κανὼν τῶν ἁγίων βασιλέων ἐν τῷ λγ′ τι′. τοῦ ι′ βιβλίου τοῦ κώδικος· ὅτι ὁ πρὸ τῆς προθεσμίας ἐνάγων οὐκ εἰσακουσθήσεται εἰς κρίσιν*, vorgeschützt.
2) Ueber die, so mit einer Frau verheirathet sind, aber weglaufen und nicht mit ihr leben wollen.
3) Ueber die, so die Ehe oder ein Verlöbnifs auflösen wollen aus dem Grunde, weil der Vater des andern Theils sie über die Taufe gehoben habe.

Aus allem Diesem ersieht man, was etwa im 14ten Jahrhunderte in Cypern vor die geistlichen Gerichte gehörte, und welches Verfahren in diesen Gerichten statt fand.

II.

Nach dem Zeugnisse des Griegoras in seiner byzantinischen Geschichte lib. IX cap. 9 hat der jüngere Andronikos Paläologos in der Gerichtsverfassung eine bedeutende Veränderung vorgenommen. Er soll vier *καθολικοὺς κριτὰς* eingesetzt haben, von denen einer ein Bischof war. Auf die Installation dieser Oberrichter beziehen sich einige *ὁρκωμοτικά* und *προστάγματα*, die schon mehrfach besprochen aber noch nie herausgegeben worden sind. Rec. will sie hier aus Cod. Paris. gr. 1343 abdrucken lassen.

Digitized by Google

Ὁρκωμοτικὸν τῶν καθολικῶν κριτῶν γεγονὸς καθ' ὃν καιρὸν ἐσφραγίσθησαν. (Im Cod. Paris. gr. 1356 heifst die Ueberschrift: Ὁρκωμοτικὸν τῶν καθολικῶν κριτῶν τῶν γενομένων παρὰ τοῦ εὐσεβοῦς βασιλέως κυροῦ ἀνδρονίκου τοῦ παλαιολόγου γεγονὸς καθ' ὃν καιρὸν ἐσφραγίσθησαν.)

Ἐπεὶ ἐξελέγην παρὰ τῆς ἁγίας τοῦ θεοῦ ἐκκλησίας καὶ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως εἰς καθολικὸν κριτὴν πάντων τῶν ῥωμαίων, ὑπισχνοῦμαι διὰ τοῦ παρόντος μου γράμματος, ἵνα κατὰ τὴν ἐνοῦσαν μοι γνῶσιν καὶ δύναμιν καὶ κατὰ τὸ φαινόμενόν μοι δίκαιον κρίνω πάσας τὰς παρεμπιπτούσας ὑποθέσεις ἐφορῶντος ἄνωθεν τοῦ θεοῦ· καὶ οὔτε διὰ φόβον αὐθεντικὸν, οὔτε διὰ μεγαλειότητα προσώπων, οὔτε διὰ δῶρα καὶ ξένια, οὔτε διὰ φιλίαν, οὔτε δι' ἔχθραν, οὔτε δι' οἶκτον καὶ δάκρυα τοῦ κρινομένου προσώπου, οὔτε δι' ἕτερόν τινα τῶν ἁπάντων προσπαθῆ τρόπον κρίνω παρὰ τὸ φανησόμενόν ἐμοι δίκαιον· ἀλλὰ συντηρηθῶ μετὰ πάσης ὀρθότητος καὶ εὐθύτητος εἰς τὴν τοιαύτην μεγάλην καὶ ἀναγκαίαν ὑπηρεσίαν· καὶ κρίνω καὶ ἀποφαίνωμαι ἀπροσπαθῶς ἐπὶ πάσαις ταῖς κινουμέναις ὑποθέσεσιν ὅσον μοι φανῇ δίκαιον. εἰ δὲ οὐδὲν συντηρηθῶ εἰς τοῦτο, ἀλλὰ κατά τινα τῶν ἀναγεγραμμένων τρόπων παρεξέλθω ἀπὸ τούτων ὧν ὑπισχνοῦμαι, ἵνα κρίνωμαι παρὰ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως ὡς ἄπιστος καὶ ἀνυπόληπτος, ἀφαιρῆται δὲ καὶ ἡ οἰκονομία μου καὶ εἴ τι ἕτερον ἔχω φαινόμενον ὡς βίον, παραδιδῶται δὲ καὶ τὸ σῶμά μου εἰς τιμωρίαν καὶ κόλασιν ἣν ἂν διακρίνῃ ὁ κραταιὸς καὶ ἅγιος ἡμῶν αὐθέντης καὶ βασιλεὺς, καὶ οὐδὲν μεσιτευθῶ οὔτε παρὰ τοῦ πατριάρχου οὔτε παρ' ἑτέρου ἀρχιερατικοῦ ἢ πνευματικοῦ προσώπου, ἐνέχωμαι δὲ ψυχικῶς καὶ εἰς τὴν εὐθύνην τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου ὅπερ ἀνεδεξάμην παρὰ τοῦ παναγιωτάτου μου δεσπότου τοῦ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου, ἔτι δὲ καὶ εἰς τὸν ἀφορισμὸν ὃν ἐξεφώνησε χάριν τούτου.

Eid der Oberrichter, die unter dem frommen Kaiser Andronikos Paläologos eingesetzt worden sind, und den sie zur Zeit ihrer Installation abgelegt haben.

Dieweil ich von der heiligen Kirche Gottes und unserem mächtigen und heiligen Herrn und König zum Oberrichter aller Römer erwählt worden bin, so verspreche ich durch diese meine schriftliche Versicherung, dafs ich nach der mir innewohnenden Wissenschaft und Kraft und nach dem was mir gerecht erscheint,

Digitized by Google

alle vorkommenden Fälle im Angesichte Gottes entscheiden will: und weder aus grofser Furcht, noch wegen der Erhabenheit der Personen, noch wegen Geschenken und Gaben, noch aus Freundschaft, noch aus Hafs, noch wegen des Jammerns und der Thränen dessen, der gerichtet werden soll, noch aus irgend einer andern Leidenschaftlichkeit gegen das, was mir als gerecht erscheinen wird, urtheilen will; sondern dafs ich mit aller Rechtlichkeit und Gradheit dieses grofse und wichtige Amt versehen und leidenschaftslos urtheilen und richten will, wie es mir gerecht erscheinen wird. Wenn ich aber mein Amt nicht auf diese Weise versehe, sondern auf eine der oben angegebenen Weisen das überschreite, was ich versprochen habe, so soll ich von unserem mächtigen und heiligen Herrn und König als ein treuloser und ehrloser Mensch gerichtet werden, mein ganzes Hauswesen soll mir genommen werden und wenn ich sonst noch etwas zum Lebensbedarfe habe: auch soll mein Leib jeder Strafe und Züchtigung übergeben werden, die unser mächtiger und heiliger Herr und König über mich verhängen wird: und ich soll keine Vermittelung finden weder bei dem Patriarchen noch bei einem Anderen Erzpriester oder Geistlichen: und meine Seele soll verfallen seyn dem Gerichte des heiligen Evangeliums, welches ich von meinem hochheiligen Herrn dem ikumenischen Patriarchen empfangen habe, und der Excommunication, welche er hierfür ausgesprochen hat.

Τοῦ δικαιοφύλακος καὶ ἀρχιδιακόνου. (Der Cod. Paris. gr. 1356 setzt hinzu: τοῦ κλειδᾶ.)

Ἐπεὶ ἀπῃτήθην παρὰ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως, ἵνα ὡς ἐκλεγεὶς καὶ αὐτὸς εἰς καθολικὸν κριτὴν τῶν ῥωμαίων δώσω καὶ ἐγὼ ἀσφάλειαν καὶ ὑπόσχεσιν τὴν ἁρμόζουσαν καὶ ὀφειλομένην ἐμοὶ ὡς ἱερωμένῳ διὰ τῆς τοῦ θεοῦ χάριτος, καθὼς δηλονότι δέδωκε τοιαύτην ἀσφάλειαν καὶ πληροφορίαν καὶ ὁ ἱερώτατος μητροπολίτης ἄπρω ὑπέρτιμος καὶ καθολικὸς κριτὴς τῶν ῥωμαίων, ἀπῃτήθησαν δὲ καὶ οἱ ἕτεροι σύντροφοί μου οἱ καθολικοὶ κριταὶ καὶ δεδώκασιν ἡδέως κἀκεῖνοι τοιαύτην ἀσφάλειαν ἐγγράφως κατὰ τὴν ἑαυτῶν τάξιν τε καὶ κατάστασιν· ἰδοὺ ὑπισχνοῦμαι καὶ ἐξασφαλίζομαι καὶ αὐτὸς ὡς ἱερωμένος, καθὼς εἴρηται κατὰ τὴν ἀσφάλειαν καὶ πληροφορίαν, ἣν δέδωκεν ὁ δηλωθεὶς ἱερώτατος μητροπολίτης ἄπρω ὑπέρτιμος καὶ καθολικὸς κριτὴς ῥωμαίων ὁ σύντροφός μου, καὶ κατὰ τὴν ἐνδεδομένην ἀσφάλειαν ἐκ τῶν θείων καὶ ἱερῶν

κανόνων παρὰ πάντων τῶν ἱερωμένων ἐπὶ τοιούτοις γένεσθαι· ἵνα συντηρῶμαι καὶ στέργω καὶ ἐμμένω ἀπαραβάτως κατὰ πάντα τὰ ἐμπεριειλημμένα κατὰ μέρος ἐν αὐτῇ ταύτῃ τῇ ἐγγράφῳ ὑποσχέσει καὶ ἀσφαλείᾳ αὐτοῦ τε καὶ τῶν ἄλλων καθολικῶν κριτῶν τῶν ῥωμαίων τῶν συντρόφων μου· καὶ οὔτε διὰ φόβον αὐθεντικὸν, οὔτε διὰ μεγαλειότητα προσώπων ἢ εὐτέλειαν, οὔτε διὰ φιλίαν, οὔτε δι' ἔχθραν, οὔτε δι' οἶκτον καὶ δάκρυα τοῦ κρινομένου προσώπου, οὔτε δι' ἀμέλειαν καὶ ῥαθυμίαν ἡμετέραν, οὔτε δι' ἕτερόν τινα τῶν ἁπάντων προσπαθῆ τρόπον ὑποφθείρω ἢ νοθεύσω τὸ ἀπὸ τῆς κρίσεως καὶ τῶν νόμων ἀναφανησόμενον δίκαιον· περὶ δέ γε τῆς δωροληψίας καὶ τῶν ξενίων οὐ περὶ ἐμαυτοῦ μόνον σπουδάσω καθαρεύειν ὅση δύναμις, ἀλλὰ καὶ τοὺς περὶ ἐμὲ πάντας οὐδὲν ἧττον ἀνωτέρους παντὸς οὑτινοσοῦν λήμματος εἶναι ἐπιμελήσωμαι καὶ φροντίσω· εἰ δέ τις τῶν περὶ ἐμὲ εὑρεθείη τοιοῦτος, καὶ τὸ γινόμενον παρ' αὐτοῦ θεραπεύσω καὶ τοῦτον ἀποδιώξω, ὡς εἰ μὴ τοῦτο γένοιτο παρ' ἐμοῦ, ὡς αὐτὸς ἄντικρυς ὁ τοῦτο δράσας οἰκέτης ἢ φίλος ἢ προσήκων ἐμοὶ κατὰ γένος, ὑφέξω τὸν περὶ τούτου λόγον θεῷ· ταύτην δὴ τὴν ἀσφάλειαν ποιοῦμαι ἐνώπιον αὐτοῦ τοῦ παναγιωτάτου ἡμῶν δεσπότου τοῦ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου καὶ τῆς θείας ὁμηγύρεως τῶν ἱερωτάτων ἀρχιερέων, ὡς ἂν κατὰ τὴν τῶν φιλευσεβῶν νόμων ἀκριβῆ παρατήρησιν μετὰ πάσης εὐθύτητος καὶ ἀληθείας καὶ δικαιοσύνης, ἐφορῶντος ἄνωθεν τοῦ θεοῦ, ἀποπληρῶν, ἐπαγωνιζόμενος καὶ ἐπαγρυπνῶν καὶ πάντας ὁμοῦ ἄρχοντάς τε καὶ ἐντελεῖς, εὐπόρους καὶ πένητας, ἐχθρούς τε καὶ φίλους ἐπίσης κρίνω, ἀπροσπαθῶς τε καὶ ἀδεκάστως, ἔτι δὲ ἀδωροδοκήτως καὶ ἀπροσωπολήπτως, σωζομένης καὶ τῆς ὑπὲρ τῶν ἀδικουμένων ἐκδικήσεως κατὰ τὴν ἰσχὺν καὶ δύναμιν τῶν ἐπὶ τούτῳ ἀπολυθέντων θείων καὶ προσκυνητῶν μοι προσταγμάτων· εἰ δ' ἴσως οὐδὲν συντηρηθῶ εἰς ταῦτα, ἀλλὰ κατά τινα τῶν ἀναγεγραμμένων τρόπων παρεξέλθω ἀπὸ τούτων ὧν ὑπισχνοῦμαι, ἵνα ἐνέχωμαι ψυχικῶς εἴς τε τὴν παρὰ τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου ἀπειλουμένην εὐθύνην καὶ καταδίκην καὶ εἰς αὐτὸ τὸ βάρος, ὅπερ ἑαυτὸν φέρων ὑπέθηκεν ὁ τοιοῦτος ἱερώτατος μητροπολίτης ἅπρω καὶ κοινωνός ἐμοι τοῦ τῆς κρίσεως λειτουργήματος. εἰ δ' ἴσως ποτὲ τὴν τῶν ἀδικουμένων ἐκδίκησιν ἀμελουμένην ὄψομαι καὶ μὴ τὸ σύντονόν τε καὶ ἰσχυρὸν ἔχουσαν, ὡς ὁ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως σκοπὸς βούλεται, ὀφείλω ἵνα ὑπομιμνήσκω καὶ ἀναφέρω περὶ τούτου διηνεκῶς κατὰ τὴν ἅπαξ διδομένην θείαν προσταγὴν τούτου ἕνεκεν, ἔστ' ἂν ἴδω καθισταμένην τε καὶ ἐνεργουμένην αὖθις τὴν τοιαύτην τῶν ἀδικουμένων

Digitized by Google

ἐκδίκησιν. εἰ δὲ πολλὰ μογήσας εἰς τοῦτο οὐδὲν ἀνύσω κατὰ τὸν ὑπὲρ τούτου ἔνθεον ζῆλον τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως, ἵνα εὑρίσκωμαι καὶ ὑπάρχω ἐλεύθερος ἀπὸ τῆς τοιαύτης ἐνοχῆς ὥστε δηλονότι μὴ κρίνειν μηδὲ δικάζειν ὡς καθολικὸς τῶν ῥωμαίων κριτής.

Des Dikäophylax und Archidiakonos Klidas.

Dieweil unser mächtiger und heiliger Herr und König verlangt hat, daſs auch ich als erwählter Oberrichter der Römer eine Versicherung und ein Versprechen geben solle, wie es sich für mich als einen durch Gottes Gnade zum Priester Geweihten zieme, und in der Weise, wie der heilige Metropolit von Apro, der hochwürdige Oberrichter der Römer, eine solche Versicherung und Verpflichtung abgegeben habe, und wie auch von den andern Oberrichtern, meinen Amtsgenossen, eine solche schriftliche Versicherung verlangt und gerne je nach ihrem Range und Stande abgegeben worden sey; wohlan so verspreche und versichere auch ich als ein zum Priester Geweihter, wie schon gesagt nach Maſsgabe der Versicherung und Verpflichtung, welche der genannte heilige Metropolit von Apro, der hochwürdige Oberrichter der Römer und mein Amtsgenosse gegeben hat, und wie in Gemäſsheit der göttlichen und heiligen Kanones eine Verpflichtung in solchen Fällen von allen Priestern übernommen werden darf: daſs ich nach dem, was zum Theil in dieser seiner schriftlichen Versprechung und Versicherung und in der der übrigen Oberrichter der Römer, meiner Amtsgenossen, enthalten ist, verfahren und daran halten und dabei bleiben will: und daſs ich weder aus groſser Furcht, noch wegen der Erhabenheit der Personen oder ihrer Niedrigkeit, noch aus Freundschaft, noch aus Haſs, noch wegen des Jammerns und der Thränen dessen, der gerichtet werden soll, noch aus Sorglosigkeit oder Fahrlässigkeit, noch aus irgend einer andern Leidenschaftlichkeit das, was nach den Prozeſsverhandlungen und nach den Gesetzen als Recht erscheint, unterdrücken oder verfälschen will; und daſs ich in Bezug auf die Annahme von Geschenken und Gaben mich nicht nur selbst nach Kräften rein halten, sondern mir es auch angelegen seyn lassen und dafür Sorge tragen will, daſs alle meine Umgebungen nicht weniger erhaben seyn sollen über eine jede Bestechung. Wenn aber Jemand von meinen Umgebungen einer Bestechung für schuldig befunden werden sollte, so verspreche ich dieses Vergehen zu ahnden und ihn zu bestrafen, und wenn ich

Digitized by Google

dies nicht thun sollte, so will ich, wie mein Sclave oder Freund oder Verwandter, der sich ein solches Vergehen hat zu Schulden kommen lassen, dafür öffentlich Rede steht, so dasselbe vor Gott verantworten. Ich verpflichte mich also vor unserem hochheiligen Herrn, dem ikumenischen Patriarchen, und vor der göttlichen Versammlung der heiligen Erzpriester, bei genauer Nachachtung der frommen Gesetze mit aller Geradheit und Wahrheit und Gerechtigkeit, und im Angesichte Gottes, wenn ich die Urtheile der Richter und Obrigkeiten verbessere, zum zweitenmale durchgehe oder revidire, arm und reich, Feind und Freund gleichmäſsig zu richten, leidenschaftslos und unbestechlich, auch ohne Geschenke anzunehmen und ohne Ansehn der Person, und alle Vergehungen zu ahnden nach dem Inhalte und dem Sinne der göttlichen und anzubetenden Befehle, welche in diesem Betreffe erlassen worden sind. Wenn ich aber mein Amt nicht auf diese Weise versehe, sondern auf eine der oben angegebenen Weisen das überschreite, was ich versprochen habe, so soll meine Seele dem Gerichte und der Verdammung verfallen, welche das heilige Evangelium androht, und der Sündenlast, der sich auch der heilige Metropolit von Apro, mein Genosse in dem Richteramte, unterworfen hat. Wenn ich aber sehen sollte, daſs die Bestrafung der Unthaten vernachlässigt und nicht gehörig und kräftig gehandhabt würde, wie es die Absicht unseres mächtigen und heiligen Herrn und Königs will, so verpflichte ich mich so lange Erinnerungen zu erlassen und Berichte zu machen in Gemäſsheit des deshalb erlassenen göttlichen Befehles, bis ich wieder sehen werde, daſs die Vergehen wieder geahndet und kräftig unterdrückt werden; wenn ich aber mit aller Mühe dieses nicht zu Stande bringen sollte nach dem göttlichen Willen unseres mächtigen und heiligen Herrn und Königs, so soll ich frei seyn von meiner Verpflichtung und also nicht mehr als Oberrichter der Römer zu urtheilen und zu Gericht zu sitzen verbunden seyn.

Πρόσταγμα ὁρκωμοτικόν.

Ἡ βασιλεία μου τὸ παρὸν αὐτῆς ἀπολύει ὁρκωμοτικὸν πρόσταγμα, δι' οὗ καὶ ὀμνύει εἰς τὰ ἅγια τοῦ θεοῦ εὐαγγέλια καὶ εἰς τὸν τίμιον καὶ ζωοποιὸν σταυρὸν ἐνώπιον τῆς ὑπεραγίας δεσποίνης ἡμῶν θεοτόκου τῆς ὁδηγητρίας, ὡς ἂν, ἐπεὶ οἱ ἐκλεγέντες καὶ ἀποταχθέντες παρά τε τῆς ἁγίας τοῦ θεοῦ ἐκκλησίας καὶ τῆς βασιλείας μου καθολικοὶ κριταὶ τῶν ῥωμαίων ἔταξαν καὶ ὑπεσχέθησαν ὅσον κατὰ μέρος τὰ ὑποσχετικὰ αὐτῶν γράμ-

ματα διαλαμβάνουσιν, ἵνα συντηρῶνται ἕνεκεν δικαίας καὶ ἀπαρεγγράπτου κρίσεως, ἵνα δεφενδεύῃ καὶ αὐτοὺς ἡ βασιλεία μου παρ' ὅλον τῆς ζωῆς αὐτῆς χρόνον ἀπὸ παντὸς προσώπου τοῦ μέλλοντος ἴσως ἐπιτεθῆναι καὶ μαχεσθῆναι κατ' αὐτῶν ἕνεκεν τῆς καταδίκης ἧς μέλλουσιν ἀποφήνασθαι κατ' αὐτοῦ διά τινα κινηθεῖσαν καὶ κριθεῖσαν παρ' αὐτῶν ὑπόθεσιν· καὶ οὐ μόνον τοῦτο, ἀλλὰ καὶ μετὰ θάνατον αὐτῶν ἐὰν βουληθῇ κἂν εἷς ἵνα μαχεσθῇ καὶ ἀμύνηται κατὰ τῶν παίδων αὐτῶν, ἵνα ἐνέχηται ἡ βασιλεία μου καὶ εἰς τὴν περὶ τούτου δεφένδευσιν καὶ ἀνενοχλησίαν αὐτῶν. τούτου γὰρ ἐγένετο καὶ ἀπελύθη τὸ παρὸν ὁρκωμοτικὸν πρόσταγμα τῆς βασιλείας μου, καὶ ἁπλῶς εἰπεῖν τοσαύτην ἰσχὺν καὶ ἄδειαν δέδωκε πρὸς αὐτοὺς ἡ βασιλεία μου μετὰ ὁλοψύχου καὶ προαιρέσεως καὶ μετὰ ἐμφύτου καὶ καρδιακῆς ζέσεως καὶ προθυμίας καὶ ὑποσχέσεως ἐνόρκου, ὅτι καὶ αὐτὸν ἐμέ, ἐὰν καταλάβωσι καὶ διακρίνωσιν ἀδικοῦντα, ἐλέγχωσι μετὰ παῤῥησίας καὶ παντὶ τρόπῳ βιάζωσιν εἰς τὸ ποιεῖν διόρθωσιν ἐντελεστάτην τῆς τοιαύτης ἀδικίας· καὶ ἐὰν ἴσως οὐδέν με εὕρωσιν ἕτοιμον εἰς τοῦτο, ὅπερ οὐδὲν μέλλει γίνεσθαι ὡς θαῤῥεῖ καὶ ἐλπίζει ἡ βασιλεία μου εἰς τὸ ἔλεος τοῦ θεοῦ, ἀποβάλλωνται ὅλῃ ψυχῇ καὶ λέγωσι καὶ παριστῶσι καὶ θριαμβεύωσι πρὸς πάντας ἀφόβως καὶ ἐκτὸς ἐννοίας τινὸς τὴν ἡμετέραν τοιαύτην ἀδικίαν, καὶ οὐδὲν παύσωνται ποιοῦντες τοῦτο, εἰ μὴ γένηται παρὰ τῆς βασιλείας μου ἐντελὴς διόρθωσις τῆς τοιαύτης ἀδικίας. καὶ κατέστη τὸ πρᾶγμα οὕτως, ὡς θαῤῥεῖ καὶ ἐλπίζει ἡ βασιλεία μου εἰς τὸ ἔλεος τοῦ θεοῦ καὶ εἰς τὴν μεσιτείαν καὶ ἀντίληψιν τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου, ὅτι ἀπὸ τοῦ νῦν μὴ τολμήσει τὶς τῶν ἁπάντων ἀδικῆσαι καὶ πλεονεκτῆσαί τινα εἰς τὸ οἰκεῖον δίκαιον.

Eidlicher Befehl.

Meine Majestät erläſst den gegenwärtigen eidlichen Befehl und schwört auf die heiligen Evangelien Gottes und das ehrwürdige und erlösende Kreuz bei der hochheiligen Mutter Gottes als unserer Herrin und Führerin, daſs sie die Oberrichter der Römer, — welche von der heiligen Kirche Gottes und meiner Majestät erwählt und eingesetzt worden sind, und darnach versprochen und angelobt haben, wie die schriftlichen Versicherungen eines jeden Einzelnen angeben, daſs sie auf eine gerechte und gesetzmäſsige Weise richten wollen, — nicht nur ihr ganzes Leben hindurch gegen einen Jeden schützen will, der etwa wegen eines Urtheils, das sie in einer bei ihnen vorgebrachten und ver-

Digitized by Google

handelten Sache gegen ihn fällen, sie verfolgen und angreifen sollte: sondern auch sich verpflichtet, ihre Kinder zu schützen und sicher zu stellen, wenn etwa Jemand wegen eines solchen Urtheils diese verfolgen und an ihnen Rache suchen sollte. Um dessentwillen hat auch meine Majestät die gegenwärtige Verordnung erlassen und beschworen, und ihnen endlich von ganzer Seele und mit Vorbedacht und festem und vollem Willen, und bei ihrem Eide volle Macht und Gewalt gegeben, dafs sie auch mich selbst, wenn sie mich schuldig finden und erkennen, mit Zuversicht verurtheilen und auf jede Weise anhalten sollen, mein Unrecht vollständig wieder gut zu machen; und wenn sie mich etwa dazu nicht bereit finden sollten, — ein Fall, der, wie meine Majestät mit Gottes Erbarmen vertraut und hofft, nie eintreten wird, — so mögen sie mit ganzer Seele meine Ungerechtigkeit verwerfen und verkünden und gegen Alle ohne Furcht und ohne Besorgnifs darüber triumphiren, und nicht eher dies zu thun aufhören, bis dafs von Seiten meiner Majestät vollständige Genugthuung für gieses Unrecht geleistet wird. — So hofft denn meine Majestät im Vertrauen auf Gottes Gnade und auf den Beistand der hochheiligen Mutter Gottes, dafs von nun an Niemand mehr wagen wird, Unrecht zu thun und die Rechte der Einzelnen zu verletzen.

Ἕτερον πρόσταγμα.

Ἐπεὶ ἡ βασιλεία μου, πολύν τινα τὸν ἔρωτα περὶ τὸ δίκαιον ἔχουσα καὶ διὰ πολλῆς καὶ μεγάλης τῆς σπουδῆς τιθεμένη καὶ περὶ πλείστου ποιουμένη δικαιοσύνην ἐν ἅπασι πολιτεύεσθαι τοῖς ὑπ' αὐτήν, κατέστησε καθολικοὺς κριτὰς αὐτῶν, μηδὲν ποιεῖσθαι τοῦ δικαίου πρότερον ὀμόσαντας ἀλλὰ δεύτερα τὰ πάντα τούτου τίθεσθαι καὶ τούτου πάντα τρόπον καθ' ὅσον περίεστιν αὐτοῖς δυνάμεως ἐξέχεσθαι, ἤδη διὰ τοῦ παρόντος προστάγματος αὐτῆς καὶ ὡς κεφαλάδας τῶν ἐν τοῖς κάστροις τε καὶ χώραις ταύτης πάντων εἶναι διορίζεται, ἔχοντας ἔνδοσιν καὶ πᾶσαν ἄδειαν, ἵνα ἐν οἵῳ τόπῳ τῆς βασιλείας μου γένωνται ἐν χρείᾳ δεφενδεύσεως ἐφ' οἷς κρίνωσί τε καὶ ἀποφαίνωνται, λέγωσι καὶ πρὸς τοὺς κεφαλαττικεύοντας ἐν τῷ τοιούτῳ τόπῳ καὶ πρὸς ἄλλον τῶν ἐκεῖ οἰκούντων ὃν ἂν βούλωνται, καὶ πείθωνται οὗτοι τούτοις καὶ ὑπακούωσι καὶ δεφενδεύωσι καὶ ἀποπληρῶσιν οὗτοι, καθὼς ἂν οὗτοι λέγωσιν, εἴτε τῶν προσγενῶν ἀνθρώπων τῆς βασιλείας μου εἰσὶν εἴτε τῶν λοιπῶν ἀρχόντων καὶ ἀρχοντοπούλων αὐτῆς εἴτε τῶν ἐκδουλευόντων ἐν τῷ ὀσπη-

Digitized by Google

τίῳ τῆς βασιλείας μου εἴτε τῶν στρατιωτῶν εἴτε ἑτέρας τινὸς τάξεως. οἷος δὲ ἀπὸ τούτων τολμήσει καὶ ἀπειθήσει τοῖς τοιούτοις καθολικοῖς κριταῖς τῶν ῥωμαίων καὶ οὐδὲν δεφενδεύσει τὴν ἣν ἂν εἴπωσιν οὗτοι ὑπόθεσιν, κἂν οἵτινες ἄρα καὶ ὦσιν οἱ καταδικαζόμενοι παρ' αὐτῶν κἂν οἵου βαθμοῦ τυγχάνωσιν ὄντες κἂν ὅσην τὴν γνησιότητα καὶ τὸν πλησιασμὸν ἔχωσιν εἰς τὴν βασιλείαν μου, εἰ μὲν εὑρίσκεται οὗτος ὁ ἀπειθήσων εἰς τοῦτο κεφαλαττικεύων εἰς τὸν τοιοῦτον τόπον ἢ καὶ ἀλλοτρόπως ἐνοχοποιούμενος, ὀφείλουσιν οἱ τοιοῦτοι καθολικοὶ κριταὶ τῶν ῥωμαίων παραστέλλειν αὐτὸν ἐκ τοῦ παραυτίκα ἀπὸ τοῦ κεφαλαττικίου αὐτοῦ, ἔτι δὲ καὶ τῆς ἐνοχῆς τοῦτον τῇ ἐμφανείᾳ τοῦ παρόντος προστάγματος· εἰ δὲ οὐδὲν εὑρίσκεται εἰς ἐνοχήν τινα ὁ τούτοις τολμήσων μὴ ὑπακοῦσαι, εἴτε τῶν προσγενῶν ἀρχόντων εἴτε καὶ λοιπῶν ἀρχόντων καὶ ἀρχοντοπούλων ἔνι τῆς βασιλείας μου εἴτε ἑτέρας τινὸς τάξεως, ἔχωσι πᾶσαν ἄδειαν κρατεῖν τὸ ὀσπήτιον καὶ τὴν οἰκονομίαν αὐτοῦ καὶ ποιεῖν καὶ ἑτέραν παίδευσιν καὶ καταδίκην εἰς αὐτὸν οἵαν ἂν διακρίνωσιν. ὀφείλουσι δὲ οὗτοι ἵνα, καὶ ἐάν τινες ἐγκαλῶσι τοῖς εἰς κεφαλὴν εὑρισκομένοις αὐτῶν, κρίνειν καὶ τούτους καὶ ἀποκαθιστᾶν ὅσον ἂν φαίνεται αὐτοῖς δίκαιον, καθὼς καὶ περὶ τῶν ἄλλων ῥωμαίων ἁπάντων ἔχουσιν ἀνατεθειμένον καὶ ὡρισμένον παρὰ τῆς βασιλείας μου, καὶ ποιῶσι καὶ διαπράττωνται. εἰς γὰρ τὴν περὶ τούτου ἀσφάλειαν ἐγένετο καὶ ἀπελύθη καὶ ὁ παρὼν ὁρισμὸς τῆς βασιλείας μου. Εἶχε τό· μηνὶ μαρτίῳ ἰνδ. β' δι' ἐρυθρῶν γραμμάτων τῆς βασιλικῆς καὶ θείας χειρός.

Ein anderer Befehl.

Nachdem meine Majestät, aus grofser Liebe zur Gerechtigkeit und weil sie es sich sehr angelegen seyn läfst und viel darauf hält, dafs Gerechtigkeit unter allen ihren Unterthanen geübt werde, Oberrichter ernannt hat, welche geschworen haben, nichts höher zu halten als die Gerechtigkeit, ihr Alles nachzusetzen und sich nach Kräften durch dieselbe auszeichnen zu wollen, — so verordnet sie nunmehr durch gegenwärtigen Befehl, dafs jene Oberrichter in allen festen Plätzen und auf dem Lande die Häupter aller Einwohner seyn, und das Recht und die Erlaubnifs haben sollen, wo sie auch im Reiche zur Vollstreckung ihrer Urtheile einer Hülfe benöthigt seyn mögen, dieses den Obrigkeiten an jenem Orte oder irgend einem anderen Einwohner zu sagen, und dafs diese gehalten seyn sollen zu gehorchen und die erhaltenen Befehle zu vollstrecken und zu vollziehen, mögen sie nun zu den

Digitized by Google

Personen gehören, welche meiner Majestät zunächst stehen, oder aber sonst höhere oder niedere Archonten, oder in meinem königlichen Hause bedienstet oder Soldaten oder von sonst irgend einem Stande seyn. Wenn aber irgend Einer von ihnen es wagen sollte, diesen Oberrichtern der Römer den Gehorsam und die Execution in dem von ihnen bezeichneten Falle zu verweigern, — wer und wessen Standes auch der von ihnen Verurtheilte seyn mag, und wie edel geboren, und wie nahe er auch meiner Majestät stehen mag, — so sollen die genannten Oberrichter, wenn der Ungehorsame an dem fraglichen Orte die oberste Behörde oder aber sonst ein Beamter ist, ihn sofort seiner oberen Stelle oder seines Amtes unter Vorzeigung des gegenwärtigen Befehls entlassen; wenn aber der, so ihnen den Gehorsam verweigert, nicht ein angestellter Beamter ist, mag er nun zu den Archonten gehören, welche meiner Majestät am nächsten stehen, oder aber sonst ein höherer oder niederer Archon, oder von sonst irgend einem Stande seyn, so soll es ihnen erlaubt seyn, sich an sein Haus und Hauswesen zu halten, und auch eine andere Zurechtweisung und Strafe über ihn nach Gefallen zu verhängen und zu erkennen. Sie sollen aber auch in dem Falle, wenn Jemand sie auffordert gegen einen ihrer Oberen, was ihnen als Recht erscheint, zu erkennen und auszusprechen, ganz so verfahren und handeln, wie meine Majestät es ihnen in Bezug auf alle übrigen Römer anbefohlen und verordnet hat. Denn zur Erreichung dieses Zweckes ist die gegenwärtige Verordnung von meiner Majestät gegeben und erlassen worden. Gezeichnet: Im Monate März in der zweiten Indiktion mit der Purpurtinte durch des Königs göttliche Hand.

Ἕτερον πρόσταγμα.

Ἐπεὶ διωρίσατο καὶ ἔταξεν ἡ βασιλεία μου, ἵνα κρίνωνται ἅπαντες οἵ τε προσγενεῖς ἄρχοντες αὐτῆς καὶ οἱ λοιποὶ ἄρχοντες καὶ τὰ ἀρχοντόπουλα τῆς βασιλείας μου καὶ ὅσοι ἄλλοι εἰσὶν ὑποτεταγμένοι τῇ βασιλείᾳ μου εἰς τοὺς καθολικοὺς κριτὰς τῶν ῥωμαίων ἐφ' αἷς ἂν ἔχωσιν ὑποθέσεσι, καὶ λαμβάνωσι τὴν ἐπὶ ταύταις ἀποκαθάστασιν καθὼς ἂν διακρίνωσιν οὗτοι καὶ ἀποφαίνωνται, διορίζεται ἡ βασιλεία μου διὰ τοῦ παρόντος προστάγματος, ἵνα ἐκ τῶν τοιούτων ἀρχόντων αὐτῆς οἵτινες μετὰ τοὺς φοροῦντας σκαράνικα κρίνωνται παρὰ τῶν τοιούτων καθολικῶν κριτῶν τῶν ῥωμαίων διηγούμενοι τὰ τῶν ὑποθέσεων αὐτῶν ἑστῶτες. Εἶχε τό· μηνὶ μαρτίῳ ἰνδ. β' δι' ἐρυθρῶν γραμμάτων τῆς βασιλικῆς καὶ θείας χειρός.

Digitized by Google

Ein anderer Befehl.

Nachdem meine Majestät angeordnet und befohlen hat, daſs alle mir zunächst stehenden Archonten, und die übrigen höheren und niedreren Archonten meines Reiches, und wer sonst noch meiner Herrschaft unterworfen ist, bei ihren Rechtsstreitigkeiten der Gerichtsbarkeit der Oberrichter der Römer unterworfen seyn und nach dem Spruche und Urtheile derselben Recht nehmen sollen, so bestimmt meine Majestät durch gegenwärtigen Befehl, daſs diejenigen Archonten, welche denen, die da Skaranika (Purpurmäntel) tragen, im Range nachstehen, stehend ihre Sache vortragen und so von den Oberrichtern der Römer Recht nehmen sollen. Gezeichnet: Im Monate März in der 2ten Indiktion mit der Purpurtinte durch des Königs göttliche Hand.

Die Natur der Veränderung in der Gerichtsverfassung des byzantinischen Reiches, welche von Andronikos Paläologos dem jüngeren herrührt, läſst sich aus diesen Verordnungen ziemlich klar entnehmen. Weit schwieriger ist die Frage, welches die Wirkungen und die späteren Schicksale dieser neuen Gerichtsorganisation gewesen sind. Die Beantwortung dieser Frage gehört nicht hieher; Rec. will jedoch noch eine Notiz aus dem Cod. Paris. gr. 2005, welcher die Synopsis der Basiliken enthält, mittheilen, weil sie mit jener Frage in Verbindung steht und auch sonst interessant ist. Es heiſst nämlich am Schlusse jener Handschrift:

Τέλος τοῦ παρόντος νομίμου βιβλίου τοῦ κατὰ στοιχεῖον ἐν τῷ μυζηθρᾷ ἐν ἔτει ,ϛλνε' ἰνδ. ι', ὅτε καὶ τὸ ἐξαμίλιον ἐχάλασε τὸ β' τῇ ι' δεκεμβρίου τῆς αὐτῆς ι' ἰνδ. ἡμέρᾳ σαββάτων ὥρᾳ α'. ἡ δὲ βίβλος αὕτη ἐτελειώθη μηνὶ μαΐῳ... ἡμέρᾳ κυριακῇ διὰ χειρὸς ἐμοῦ τοῦ δικανικοῦ καὶ καθολικοῦ κριτοῦ τοῦ μοραίου νικολάου βουλλωτοῦ τοῦ ἀγάλλωνος. (Ende des gegenwärtigen Rechtsbuches nach Ordnung der Buchstaben zu Myziethra im Jahre 6955 der Welt (1447 nach Christus) in der 10ten Indiktion, zur Zeit als auch das zweite Examilion am 10ten December derselben 10ten Indiktion in der ersten Stunde des Sabbats eine Oeffnung erhielt. Dieses Buch aber wurde beendigt am ... ten Mai Sonntags von der Hand des Oberrichters von Morea Nikolaos Bulloties Agallon.) —

In der Mitte des 15ten Jahrhunderts stand also ganz Morea (*μοραῖον* hier genannt) unter einem Oberrichter (*δικανικὸς καὶ*

Digitized by Google

καθολικὸς κριτής), der seinen Sitz zu Sparta (μυζηθρά) hatte und ein Grieche gewesen zu seyn scheint. —

Rec. muſs es bei diesen allgemeinen Notizen genügen lassen: zu weitläufigeren Auseinandersetzungen ist hier nicht der Ort, und Rec. würde auch nicht im Stande seyn, eine vollständigere Auskunft zu geben, da seine Untersuchungen erst begonnen haben. Er wollte nur Beiträge liefern zur Beleuchtung der Theorie, welche Herr Dr. Geib über die Gerichtsverfassung in Griechenland während der türkischen Herrschaft aufgestellt hat, und hat vielleicht schon dadurch die Grenzen einer Recension überschritten. —

Zweite Abtheilung. Civilrecht. (S. 21—68.)

In der zweiten Abtheilung des ersten Abschnittes, zu welcher wir jetzt übergehen, handelt Herr Dr. Geib von dem Zustande des Civilrechts in Griechenland während der türkischen Herrschaft. — Die Grundlage des Civilrechts sey die Exabiblos des Armenopulos und daneben Gewohnheitsrecht gewesen. Herr Dr. Geib bemerkt ganz richtig, daſs die eigentlichen Quellen des byzantinischen Rechts, die Basiliken und die späteren Verordnungen griechischer Kaiser, theils wegen ihres Umfangs und ihrer Sprache, theils wegen der Mangelhaftigkeit ihrer Publication, nie allgemein bekannt oder allgemein gebraucht waren. Dagegen soll das Handbuch des Armenopulos zu ausschlieſslichem Ansehen gelangt seyn, besonders seitdem neugriechische Uebersetzungen desselben gefertigt worden waren. Mit diesen Behauptungen stimmt auch Herr StR. von Maurer Bd. I. S. 103 ff. überein, wiewohl er anerkennt, daſs neben Armenopulos noch manche kanonische Rechtsbücher von den Geistlichen gebraucht wurden, die doch auch, wie z. B. das Syntagma des Matthäos Blastaries, gar Vieles enthielten, was dem Civilrechte angehörte. Warum aber grade die Exabiblos des Armenopulos zu solchem Ansehn gelangte, weiſs Herr Dr. Geib nicht recht zu erklären. — Rec. nun kann es noch nicht für ausgemacht gelten lassen, daſs die Exabiblos des Armenopulos während der türkischen Herrschaft von den Griechen als Gesetz κατ' ἐξοχήν und ausschlieſslich gebraucht worden sey. Sondern es läſst sicht wohl beweisen, daſs neben Armenopulos noch andere Rechtsbücher bekannt gewesen sind, und daſs man der Exabiblos keineswegs eine ausschlieſsende Auctorität beilegte. Selbst in der neueren und neuesten Zeit ist dieses Rechtsbuch weit weniger im Gebrauche, als man nach

Digitized by Google

Herrn Dr. Geib's Darstellung erwarten sollte. Herr StR. von Maurer sagt uns (Bd. I. S. 107), Armenopulos sey nur von der Geistlichkeit angewendet worden, während die Primaten und Gemeindevorsteher nach Billigkeit und Herkommen geurtheilt hätten: und gleichwohl erkennt er gleich darauf (S. 109 f.) an, dafs die Geistlichen auch andere Handbücher gebraucht hätten, in denen kanonisches und bürgerliches Recht enthalten war. Endlich bemerkt Herr StR. von Maurer selbst, dafs auch von dem Handbuche des Armenopulos nur in Weniger Händen Exemplare seyen. Es behaupten zwar einige Neugriechen, die über solche Dinge geschrieben haben oder befragt worden sind, allerdings die ausschliefsliche Gültigkeit des Armenopulos: allein die Neugriechen verstehen unter dem Namen Armenopulos gar verschiedenartige Dinge, so dafs man nicht gleich an die Exabiblos dieses Juristen denken darf. Wir wissen z. B., dafs Leunclavii Jus Graeco-Romanum von ihnen Armenopulos genannt worden ist. (Siehe Witte in der Zeitschr. für gesch. Rechtsw. VIII. S. 223.) In den Berichten über das geltende Recht, welche von Seiten der Gerichte und Demogeronten an die Regentschaft eingegangen sind, ist immer nur vom Gesetze ohne nähere Bezeichnung die Rede, nirgends aber von Armenopulos eine Spur. — So bleibt denn von der behaupteten ausschliefslichen Gültigkeit des Armenopulos nicht viel übrig. Aber welche Rechtsbücher in Griechenland während der Dauer der türkischen Herrschaft im Gebrauche waren, ist schwer zu bestimmen. Ref. will in dem Folgenden einige Beiträge zur Untersuchung dieser Frage geben, die er sich während seines Aufenthalts in Paris aus den HSS. der königlichen Bibliothek gesammelt hat.

1) Der Cod. Paris. Reg. 1390, welcher die Assisen von Jerusalem in neugriechischer Sprache enthält, ist geschrieben im Jahre 1469 von einem Kandioten.

2) Die Codd. Paris. 1376 und 1377 enthalten des Matthäos Blastaries alphabetisches Syntagma um das Jahr 1498 von Nikolaos Kunalis (oder nach der anderen HS von Kunalis Kritopulos ἄρχων) frei in das Neugriechische übersetzt.

3) Cod. Paris. 1382 enthält das μικρὸν κατὰ στοιχεῖον, und wurde im Jahre 1509 ἐν νήσῳ κρήτης εἰς τὴν χώραν χανδάκου von Markos Paraschies erkauft.

4) Cod. Paris. 1259 enthält des Blastaries Syntagma, und wurde ἐν βεργικώβῃ im Jahre 1516 von dem Priestermönch Joachim geschrieben.

Digitized by Google

5) Cod. Paris. 1358, enthaltend den sogenannten Theodoros Ermopolities, war im Besitze eines gewissen Markos Mamunas, und dann eines *γεωργίου κόμητος τοῦ κορινθίου*, noch bevor er in die Bibliothek des Kardinals Lorenzo Ridolfi kam (also wenigstens vor 1550).

6) Cod. Coisl. 153, dasselbe Buch enthaltend, wurde von *Ἰάκωβος ῥόδιος ὁ διασωρινός* im Jahre 1541 auf Chios geschrieben. Von dessen Hand ist auch Cod. Coislin. 154 geschrieben, welcher die Exabiblos des Armenopulos enthält.

7) Cod. Paris. 1375, das Syntagma des Matthäos Blastaries enthaltend, wurde 1541 in Navpaktos geschrieben.

8) Bibl. Paris. Cod. in Supplem. nro. 67 enthält ein Handbuch des bürgerlichen und kirchlichen Rechts, welches aus einem älteren Nomokanon, dem Syntagma des Blastaries, der Eklogie des Leon und Konstantinos, der Exabiblos des Armenopulos und anderen Schriften des byzantinischen Rechts geschöpft ist und von Manuiel Malaxos, einem Notarios, aus Nauplia im Peloponnese gebürtig, auf Befehl des Bischofs von Theben daselbst im Jahre 1562 in neugriechischer Sprache abgefaſst wurde. Der Verfasser bemerkt in der Vorrede ausdrücklich, daſs vor ihm schon Mehrere mit dergleichen Arbeiten und Uebersetzungen sich beschäftiget hätten. Die genannte Handschrift ist im Jahre 1614 von einem gewissen Mietrophanies geschrieben worden. — Auszüge aus jenem Werke enthalten Cod. Paris. 1377 A (aus dem 17ten Jahrhunderte, wahrscheinlich in Athen geschrieben) und 1377 B (vom Jahre 1659).

9) Cod. Caris. 1323, mehrere kirchenrechtliche Schriften enthaltend, ist im Jahre 1598 zu Chios von einem Notare Nikolaos geschrieben worden.

10) Cod. Paris. 1363 A enthält die Werke des Armenopulos und einen Titel des vermehrten Prochiren in neugriechischer Sprache und schlieſst mit folgender Notiz: Τὸ *παρὸν βιβλίον τὸ λεγόμενον νομοκρίτης ἐγράφα* (sic) *ἐν ἔτει ͵αχοα' ἐν μηνὶ ἰαννοναρίῳ ιβ' δια χειρὸς θεοκλήτου τοῦ εὐτελοῦς τῶν ἱερομονάχων ἐν τῷ ἁγίῳ ὄρῳ τοῦ ἄθωνος, διὰ ἐξόδου δὲ τοῦ πανιερωτάτου ἀρχιερέως κυροῦ γρηγορίου τοῦ βατοπαιδινοῦ, οὗ καὶ κτῆμα ὑπάρχει. καὶ διαγινώσκοντες εὔχεσθε ὑπὲρ ἀμφοτέρων.* (Dieses Rechtsbuch, welches gewöhnlich Nomokrities genannt wird, wurde geschrieben im J. 1671 von der Hand des demüthigen Priestermönchs Theoklietos auf

Digitized by Google

dem heiligen Berg Atho, auf Kosten des hochwürdigen Erzpriesters des Herrn Griegorios vom Kloster zum Kind im Busche, dessen Eigenthum es auch ist. Ihr Leser betet für Beide.)

11) Der Cod. Paris. 1788 enthält unter Anderem auch die Eklogie des Leon und Konstantinos, und das Prochiron des Basilios, Konstantinos und Leon. Auf dem ersten Blatte dieser HS findet sich folgende Notiz: Ἡ βίβλος αὕτη ὑπῆρχεν ἐκ τῆς δυστυχοῦς κωνσταντινουπόλεως. μετὰ δὲ τῆς ἁλώσεως αὐτῆς ὠνήσατο ταύτην ἀνήρ τις ἐκ τῆς παναθλίας καὶ ταλαιπώρας νήσου τοῦ λέσβου, ὀνόματι τούτῳ λουκᾶς ζωναρᾶς, ὅς καὶ ταβελλίων ἐχρημάτισε χρόνους οὐκ ὀλίγους. ἦν δὲ τούτου μέχρι καὶ τῆς ἁλώσεως τῆς ῥηθείσης νήσου. ἐν δὲ τῇ ἁλώσει αὐτῆς ἐνέπεσεν εἰς χεῖρας κυροῦ γεωργίου τοῦ σοφιανοῦ τοῦ ἐκ τῆς φώκας. ἐξ ἐκείνου δὲ ἐνέπεσεν εἰς τὰς ἐμὰς χεῖρας καὶ ὡς οἶμαι πλέον οὐκ ἐκφεύξεται τῶν ἡμετέρων χειρῶν. (Dieses Buch stammt aus dem unglücklichen Konstantinopel. Nach der Einnahme dieser Stadt kaufte es ein Mann von der sehr unglücklichen und leidensvollen Insel Lesbos, mit Namen Lukas Zonaras, der auch als tabellio mehrere Jahre daselbst prakticirte. Das Buch war sein Eigenthum bis zur Eroberung der genannten Insel. Zur Zeit ihrer Eroberung kam es in die Hände des Herrn Georgios Sophianos in der Landschaft Phoka. Von ihm kam es in meine Hände, und wird nun, wie ich hoffe, meinen Händen nicht wieder entkommen.)

Nach den hier mitgetheilten Notizen aus HSS glaubt Rec. behaupten zu dürfen, daſs im byzantinischen Reiche unter der türkischen Herrschaft und zwar Anfangs kein bestimmtes Rechtsbuch ausschlieſslich im Gebrauche gewesen ist: sondern hier dieses dort jenes, je nachdem das eine oder das andere dem Richter zur Hand war; in späterer Zeit aber mögen überhaupt nur wenige Rechtsbücher im Gebrauche gewesen seyn, weil seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts allmählig fast alle HSS für die abendländischen Bibliotheken aufgekauft wurden.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

Geib: Ueber den Rechtszustand Griechenlands.

(Beschlufs.)

Herr Dr. Geib giebt uns hierauf (S. 24—68) eine übersichtliche Darstellung des Gewohnheitsrechtes, welches sich neben Armenopulos oder neben den durch die byzantinische Gesetzgebung eingeführten Rechtsinstituten in Griechenland ausgebildet hat, und welches er für nationales griechisches Gewohnheitsrecht gehalten wissen will. — Diese Darstellung mufste natürlich lückenhaft bleiben. Wie sollte es möglich seyn, die innere Geschichte des heutigen griechischen Rechtes in einer genügenden Uebersicht zu geben, da die äussere Geschichte des byzantinischen Rechtes, ja sogar die politische Geschichte Griechenlands während des Mittelalters noch so sehr im Argen liegt? Als ein erster Versuch ist jedoch Herrn Dr. Geib's Darstellung höchst schätzbar. Es ist hier nicht der Ort, diese ganze Uebersicht genau zu durchgehen. Rec. erlaubt sich nur einige allgemeine Bemerkungen über sie zu machen.

Ueber die Quellen, aus welchen er schöpfte, spricht sich Herr Dr. Geib zu Ende seiner Vorrede aus. Es waren Berichte über das griechische Gewohnheitsrecht, welche das Ministerium der Justiz einfoderte und erhielt. Diese Berichte nebst manchen andern hat Herr StR. von Maurer in dem schon oft genannten Werke Bd. I S. 122—379 vollständig abdrucken lassen, und hat sich auch dadurch das vollste Recht auf die Dankbarkeit derer erworben, welche sich überhaupt für das griechische Recht interessiren. — Herr Dr. Geib scheint bei Benutzung dieser Quellen so verfahren zu seyn, dafs er das, was in den genannten Berichten als eine an den meisten Orten herrschende Rechtsgewohnheit vorkam, als griechische Gewohnheit überhaupt darstellte. Dabei finden sich über den Ursprung dieser Gewohnheiten manche treffliche Bemerkungen, entnommen aus dem Leben und den Sitten des griechischen Volkes. In der That, wenn man Herrn Dr. Geib's Darstellung liest, ist man versucht, an die Ausbildung eines nationalen griechischen Gewohnheitsrechtes zu glauben. — Und dennoch sprechen manche Gründe gegen diese Ansicht, die dem aufmerksamen Leser der oft genannten Berichte

Digitized by Google

selbst nicht entgehen können. — Herr Dr. Geib hat manche Sätze für allgemeines griechisches Gewohnheitsrecht gehalten und als solches behandelt, die nach jenen Berichten bei weitem nicht so allgemein gültig erscheinen. So sagt Herr Dr. Geib in Bezug auf das Erbrecht, der Vorzug des Mannsstammes und die Beschränkung der Testirfreiheit seyen Grundsätze eines allgemeinen griechischen Gewohnheitsrechtes. Durchgeht man aber die erwähnten Berichte, so findet man, daſs die Mehrzahl der griechischen Gemeinden nach einem anderen Rechte leben, nach einem Rechte, welches mit dem neuesten byzantinischen Rechte völlig übereinstimmt. — Ferner führt Herr Dr. Geib in diesem Abschnitte mehrere Rechtssätze als griechisches Gewohnheitsrecht an, die zwar allerdings in Griechenland gemeinrechtlich zu seyn scheinen, aber nicht Gewohnheitsrecht, — d. h. nicht solches Recht, welches sich neben Armenopulos oder neben den durch die byzantinische Gesetzgebung eingeführten Rechtsinstituten ausgebildet hat, — sondern lediglich byzantinisches Recht sind. Freilich ist unsere Kenntniſs der byzantinischen Rechtsquellen noch zu beschränkt, als daſs wir überall den Zusammenhang nachzuweisen vermöchten. Aber was Herr Dr. Geib z. B. von der bindenden Kraft der Eheverlöbnisse, über das Wegfallen des Unterschiedes zwischen tutela und cura bei Minderjährigen, von der Adoption und der ἀδελφοποιΐα, endlich über den Retract sagt, ist Alles byzantinisches Recht, wenn auch Armenopulos nicht immer davon handelt. — Wenn man hienach das, was Hr. Dr. Geib in diesem Abschnitte mit Unrecht als griechisches Gewohnheitsrecht anführt, abzieht, so bleibt im Ganzen nur noch eine geringe Anzahl von allgemeiner gültigen Gewohnheiten übrig. Aber selbst diese Gewohnheiten dürften nicht hinreichend seyn zu beweisen, daſs sich in dem heutigen Griechenland während der türkischen Herrschaft ein nationales Gewohnheitsrecht ausgebildet habe. Denn theils sind es Gewohnheiten, die überhaupt keinen nationalen Stempel an sich tragen: theils aber solche, welche eher auf einen slavischen oder lateinischen, als auf einen nationalen Ursprung hindeuten. — Rec. muſs es bei diesen Bemerkungen genügen lassen: denn es sind noch gar manche Vorarbeiten nöthig, besonders auch in der byzantinischen Rechtsgeschichte und in der Geschichte der Bevölkerung des heutigen Griechenlands, bevor eine Untersuchung über den Ursprung der verschiedenen daselbst geltenden Rechte mit Erfolg angestellt werden kann. — Am Schlusse seiner Darstellung des heutigen

Digitized by Google

griechischen Gewohnheitsrechts zieht Herr Dr. Geib eine Parallele zwischen diesem und dem Rechte, welches im klassischen Alterthume galt. Er vergifst hier, was so manche Andere vor und mit ihm vergessen haben, und was die Neugriechen selbst gern vergessen möchten, dafs jene beiden Rechte und jene und diese Zeit durch eine Kluft von beinahe zwei Jahrtausenden getrennt werden! Ueber diese und eine ähnliche Streitfrage hat sich schon Sammet in seiner Dissertatio de hypobolo (Meerman thesaur. tom. VIII.) freilich etwas absprechend in folgenden Worten geäussert: »*Male leges Solonis ad infimas Byzantii consuetudines extenduntur: et hoc nobis deerat, ut, quo Graecos eo rectius expiscemur, prius ad mores cum Teutonum antiquissimis natos convolemus: apage!*« Der Streit ist also nicht neu. Man findet freilich wohl auch auffallende Aehnlichkeiten zwischen germanischen und neugriechischen Rechtsideen. Aber sollte dies nicht vielmehr dem Umstande zuzuschreiben seyn, dafs im Mittelalter auch Völker deutschen Ursprungs Beiträge zur Bevölkerung Griechenlands lieferten? —

Dritte Abtheilung. Criminalrecht. (S. 68—93.)

In dieser Abtheilung handelt Herr Dr. Geib von dem Zustande des Criminalrechts vor der Revolution. — Wo Griechen an Griechen Verbrechen begingen, übten die Bischöfe ein Strafrecht. Dem Patriarchen und seinem Kapitel stand in diesem Falle sogar eine eigentliche Criminaljurisdiction zu, und seine Erkenntnisse wurden von den Türken vollzogen. Das Verfahren war nicht geregelt: auch hier kommt wieder die Androhung der Excommunication als Mittel zur Erforschung der Wahrheit vor. Wie übrigens ein gewisses Vergehen zu bestrafen sey, hing lediglich von dem Ermessen der Geistlichkeit und ihrem Rechtsgefühle ab. Verbrechen, die ein Grieche gegen einen Türken, oder ein Türke gegen einen Griechen begangen hatte, wurden ausschliefslich von türkischen Gerichten bestraft. — Herr Dr. Geib verbreitet sich in diesem Abschnitte (S. 72 fgg.) auch über die Criminalstatistik des neuen griechischen Königreiches. Seine Bemerkungen bilden unstreitig einen der interessantesten Theile des vorliegenden Buchs, und sind von grofser Bedeutung für die richtige Würdigung des Charakters der Bewohner des heutigen Griechenlands. Auf der einen Seite sehen wir mit gerechtem Abscheu die Päderastie und die Kinderabtreibung in Griechenland in hohem Grade verbreitet. Auf der anderen Seite ein vergleichungsweise geringes Vorkom-

men anderer Verbrechen. Injurien sind zwar unendlich häufig: aber Niemanden falle es ein, darin etwas Strafbares zu finden. Das Duell sey völlig unbekannt. Die verrufene Strafsen- und Seeräuberei der Griechen erscheint in der Darstellung des Herrn Dr. Geib in einem neuen, milderen Lichte.

In einem Anhange, welcher den ersten Abschnitt beschliefst, werden einige Eigenthümlichkeiten der Rechtsverhältnisse in der Maina dargestellt. Sie sind zum Theil ebenso sonderbar und räthselhaft, als die Geschichte des Bezirkes selbst. Auch Herr von Maurer giebt uns in seinem Werke über Griechenland Bd. I. S. 176—212 eine höchst interessante Schilderung der Sitten und Verhältnisse in der Maina.

Zweiter Abschnitt. Rechtszustand während der Revolution.

Herr Dr. Geib handelt in diesem zweiten Abschnitte von dem Rechtszustande, welcher in Griechenland während der Revolution und bis zur Ankunft des Königs Otto bestand. Was seit dem Ausbruche jener Revolution (1821) in Griechenland vorgegangen, ist bekannt. Die verschiedenen Bestandtheile, aus welchen die Bevölkerung Griechenlands im Mittelalter zusammengesetzt war, waren nach und nach durch gemeinschaftliche Leiden, durch die Gleichheit des religiösen Glaubens, durch gegenseitigen Verkehr und die immer gröfsere Ausbreitung der neugriechischen Sprache mehr oder weniger zu einem Ganzen verschmolzen worden: und die Revolution, welche eben deshalb allgemein wurde, stempelte bald die Bewohner Griechenlands zu einem neuen Volke. Aber ihre Lage war nicht die, in welcher sich gewöhnlich Völker in ihrer Kindheit befinden. Sie waren genöthigt, sich an Völker anzuschliefsen, welche auf einer weit höheren Stufe der Bildung standen, und die zugleich mit gespannter Erwartung und vielleicht überspannten Hoffnungen auf das neue Griechenland hinblickten. Jedoch der Uebergang aus dem Zustande der Unterdrückung in den Zustand der Selbstständigkeit war zu plötzlich, als dafs alle jene Hoffnungen so schnell, als man erwartet hatte, in Erfüllung hätten gehen können. Ein Staat mit einer vollkommenen Gesetzgebung und Verwaltung, und mit gemeinnützigen Anstalten, läfst sich nicht gleichsam mit einem Zauberschlage schaffen!

Die Geschichte der Periode, welche Herr Dr. Geib in diesem Abschnitte behandelt, enthält eine Reihe von Versuchen,

Digitized by Google

durch welche die jeweiligen Lenker Griechenlands die Herrschaft des Gesetzes, Wohlstand und Bildung in dem neuen Staate zu begründen strebten. Aber gerade der Eifer, mit welchem man bemüht war, den Erwartungen Europa's zu entsprechen, hatte eine Menge übereilter Versuche, zumal im Fache der Gesetzgebung, zur Folge.

Dies gilt besonders von der gesetzgeberischen Thätigkeit der ersten sogenannten griechischen Nationalversammlungen, von welcher Herr Dr. Geib in der ersten Abtheilung (Gesetzgebung der Nationalversammlungen S. 111—133) eine anschauliche Darstellung giebt. »Alle Gesetze«, sagt Herr Dr. Geib, »welche von den drei ersten Nationalversammlungen erlassen worden sind, sind eigentlich nur als Projecte zu betrachten, welche erst in den folgenden Jahren praktische Wichtigkeit erhielten, welche aber demungeachtet nicht ganz unbeachtet bleiben können, da sie wenigstens schon dieselben Grundsätze enthalten, welchen man in allen späteren legislativen Arbeiten treu geblieben ist.« Bei diesen gesetzgeberischen Versuchen ist nemlich das Hinneigen zu den französischen Theorien besonders charakteristisch. Die gebildeten Griechen hatten meistentheils in Frankreich oder in Paris ihre Bildung erhalten, und dort auch französische Rechtsbegriffe eingesogen. Auch war die französische Gesetzgebung schon der Sprache wegen den gebildeten Griechen vorzugsweise zugänglich. Als nun bei dem höchst mangelhaften Zustande des Rechts in dem jungen Staate eine neue Gesetzgebung dringend nöthig wurde, nahmen natürlich die, welche dafür zu sorgen hatten, sofort zu der französischen Gesetzgebung ihre Zuflucht, theils weil sie dieselbe für die beste hielten, theils weil sie keine Zeit und keine Gelegenheit hatten, über das nationale Recht, d. h. das byzantinische, und über die Gesetzgebungen anderer Staaten Untersuchungen anzustellen.

Herr Dr. Geib durchgeht in diesem Abschnitte die verschiedenen Gesetze der Nationalversammlungen. Ein Gesetz vom 2. (14) Mai 1822, sollte in 13 Artikeln sowohl die Gerichtsverfassung als die Civil- und Criminalprozeſsordnung enthalten! Das französische Handelsgesetzbuch wurde schlechthin, d. h. ohne Uebersetzung und ohne Modificationen, sanctionirt! Am wichtigsten ist das Strafgesetzbuch (*ἀπάνθισμα τῶν ἐγκληματικῶν*), welches bis 1834 gegolten hat. Es ist zwar nach dem Vorbilde des Code pénal gearbeitet, weicht aber in Ansehung der Strafen auffallend von ihm ab, und charakterisirt sich vielmehr durch

Digitized by Google

eine beispiellose Milde. Man findet dieses Strafgesetzbuch, wie auch die vorher erwähnten und noch zu erwähnenden Gesetze gedruckt in dem Werke des Herrn Staatsraths von Maurer im III. Bande. — Das bürgerliche Recht wurde ungeachtet aller Mängel in dieser und der folgenden Zeit unverändert gelassen. Es war theils zu fest gewurzelt, theils die Zeit für die Entwerfung eines umfassenden bürgerlichen Gesetzbuches noch nicht reif.

In der zweiten Abtheilung des zweiten Abschnittes (S. 133—160) handelt Herr Dr. Geib von dem Rechtszustande unter dem Präsidenten Capodistria. »Während in den ersten Jahren die Rechtspflege allmählig einen festeren Fuſs zu gewinnen anfing, und wenigstens die ersten Spuren einer regelmäſsigeren Organisation sich zeigten, finden wir in den letzten Zeiten der Präsidentschaft ungefähr wieder dasselbe Verhältniſs, wie unter den früheren Nationalversammlungen, völlige Gesetzlosigkeit!« — Dies hängt mit der Geschichte der Präsidentschaft auf das Genaueste zusammen, in welcher Herr Dr. Geib zwei wesentlich verschiedene Perioden unterscheidet. Jedoch diese Geschichte gehört nicht vor das Forum des Ref. Nach den bisherigen, d. h. französischen, Principien wurden von Capodistria zu Anfang der Präsidentschaft eine Gerichtsorganisation (vom $^{15}/_{27}$ Dec. 1828), und eine Criminalprozeſsordnung (von 1829) gegeben. Da erhielt durch den Einfluſs eines korfiotischen Advokaten, Gennatas, das italienische Recht eine Zeit lang, wenn auch nicht in der Meinung der Mehrzahl der gebildeten Griechen, das Uebergewicht. Dadurch und in Verbindung mit der veränderten Politik des Präsidenten entstand eine neue Richtung in der Gesetzgebung, deren Resultat eine veränderte Gerichtsverfassung (vom $^{15}/_{27}$ Aug. 1830), Criminalprozeſsordnung (1830) und Civilprozeſsordnung (1830) waren. Aber mit dem Präsidenten fiel auch das Ansehen dieser Gesetzgebung.

In der dritten Abtheilung endlich handelt Herr Dr. Geib von dem Rechtszustande Griechenlands seit dem Tode Capodistria's bis zur Ankunft König Otto's I. (S. 160—164). In dieser kurzen Periode (1831. 1832.) gerieth die Rechtspflege in gänzlichen Verfall: ja, was wohl in den Annalen der Geschichte unerhört ist, am $^{8}/_{20}$ Oct. 1832 wurde eine Verordnung erlassen, durch welche, mit Ausnahme der Friedensgerichte, sämmtliche Gerichte förmlich aufgehoben wurden.

Und in dieses Chaos sollte die Regentschaft Licht und Ordnung bringen!!

Digitized by Google

Wir würden noch schmerzlicher bedauern, dafs Herr Dr. Geib nicht auch die Periode, während welcher er als Ministerialrath in Nauplia war, auf dieselbe Weise, wie die vorhergehenden, behandelt hat, wenn nicht Herr StR. von Maurer in dem zweiten Bande des schon oft genannten Werkes (S. 315—493) uns eine ausführliche und höchst lehrreiche Darstellung der gesetzgeberischen Thätigkeit während jener Periode gegeben hätte, und im dritten Bande sogar die hauptsächlichsten Ergebnisse derselben hätten drucken lassen. Es ist hier nicht der Ort, jene Darstellung und diese Gesetze zu durchgehen. Unsere Absicht war nur, dem Freunde Griechenlands und besonders den rechtsgelehrten Griechenfreunden neben der Anzeige von Herrn Dr. Geibs Schrift durch Verweisungen auf das Werk des Herrn StR. von Maurer die Gelegenheit an die Hand zu geben, sich mit dem Rechtszustande Griechenlands von den Zeiten der türkischen Eroberung bis auf die unseren etwas näher bekannt zu machen.

E. Zachariä.

---

1) *Die Logik, insbesondere die Analytik, vorgestellt von A. D. Ch. Twesten. Schleswig, im K. Taubstummeninstitut.* 1825.

2) *System der Logik. Ein Handbuch zum Selbststudium von Dr. C. Fr. Bachmann. Leipzig bei Brockhaus.* 1828.

3) *Logik. Die Wissenschaft des Denkens und Kritik aller Erkenntnifs, von Dr. Troxler. Stuttgart und Tübingen bei Cotta.* 1828.

4) *Lehrbuch der Logik, als Kunstlehre des Denkens, von Dr. F. E. Benecke. Berlin, bei Mittler.* 1832.

5) *Denklehre, zum Gebrauch bei Vorlesungen von F. J. Zimmermann. Freiburg, bei Groos.* 1832.

Da die Gebrechen der Logik, welche in nachstehender Abhandlung aufgedeckt werden sollen, sämmtlichen neueren Bearbeitungen mehr oder weniger gemein sind, so wäre es unbillig, obgenannte Logiker allein dafür verantwortlich zu machen; es schien demnach geeigneter, die Censur jener Gebrechen in der Form einer Gesammtkritik der bisherigen Logik vorzutragen. Sollte es dem Verf. gelingen, evident nachzuweisen, wie sehr gerade die Hauptparthien der Logik noch im Argen liegen; so wüfste er diese, bei einer so viel bearbeiteten Wissenschaft allerdings befremdende, Erscheinung nur aus der Fehlerhaftigkeit

Digitized by Google

der logischen Methode zu erklären, welche darin zu liegen scheint, daſs die Logiker ihre Wissenschaft als Denkkunst behandeln und das Denken, das sich mit einer festen Naturgesetzmäſsigkeit vollzieht, in die Schule nehmen wollen, anstatt es einer gründlichen Naturforschung zu unterwerfen. Indessen ist es immer leichter, sich über die einzelnen Gegenstände einer Wissenschaft, als über ihre Methode zu verständigen; wir eilen daher zu der unternommenen Censur der fehlerhaftesten Hauptparthien der Logik. Einer Revision am dringendsten zu bedürfen scheinen uns folgende drei Punkte: 1) die Lehre von den Denkgesetzen, 2) die Eintheilung der Urtheile, und 3) die Eintheilung der Schlüsse.

1. Revision der logischen Elementarlehre von den Denkgesetzen.

Unter den Denkgesetzen sind die Grundverhältnisse zu verstehen, welche in allem Denken, das in der Entwicklung der inneren und wesentlichen Verhältnisse der Erkenntniſsgegenstände besteht, wiederkehren. Man kann jene Grundverhältnisse Gesetze nennen, weil sie als Maſsstäbe zur Erkennung, Beurtheilung, Entwicklung und Aussprache sämmtlicher Gedankenverhältnisse dienen und sich in dieser Anwendung, gleich Naturgesetzen, mit unbewuſster Nothwendigkeit geltend machen.

Sämmtliche Verhältnisse, welche das Denken zwischen den einzelnen Vorstellungen und Erkenntnissen, wie zwischen deren Bestandtheilen entwickelt, sind am Ende gedoppelter Art, entweder Verhältnisse der Identität, oder Verhältnisse der Causalität, so daſs das Denken in die zwei durchgreifenden Hauptprocesse zerfällt: die Entwicklung der Identitäts- und die Entwicklung der Causalitätsverhältnisse.

Auf das Verhältniſs der Identität reducirt sich das Verhältniſs des Ganzen zu seinen Theilen, des Gegenstandes zu seinen Eigenschaften, des Begriffs zu seinen Merkmalen, wie zu den unter ihm begriffenen Vorstellungen. Gleicher Weise ist es das Verhältniſs der Identität, vermittelst dessen im Urtheile der Begriff auf den Gegenstand, im Schlusse die Regel auf den besonderen Fall angewendet wird.

Auf das Verhältniſs der Causalität reducirt sich dagegen die Entwicklung eines Causalnexus im transitiven Satze, wie die Erklärung einer Begebenheit aus ihren Ursachen, Gründen und Mitteln, oder durch ihre Wirkungen, Folgen und Zwecke, im causalen Urtheile; endlich der durch eine Mittelursache vermittelte causale Schluſs.

Digitized by Google

Da diese Operationen das gesammte natürliche Denken umfassen, so reducirt sich also dasselbe wirklich auf die Entwicklung der Verhältnisse der Identität und Causalität, und die zwei Grundgesetze, worauf es beruht, sind das Gesetz der Identität und das Gesetz des Grundes.

Allein diese Identitäts- und Causalitäts-Verhältnisse werden nun eben so oft nicht vorgefunden und negirt, daher stellt man dem Identitätsgesetze ein Nichtidentitätsgesetz zur Seite, wie man, wenn man wollte, dem Gesetze des Grundes ein Gesetz der Grundlosigkeit beiordnen könnte. Dieselben werden ferner nicht blos als Wirklichkeiten erkannt und entwickelt, sondern bis in das Gebiet der Möglichkeit hinein verfolgt; hiebei erweitert sich das Gesetz der Identität und Nichtidentität zu dem laxeren Gesetze der Einstimmigkeit und des Widerspruchs; wie man das Gesetz des Grundes zu dem Gesetze der Wahrscheinlichkeit erweitern könnte.

Erstes Denkgesetz, das Gesetz der Identität und Nichtidentität, der Einerleiheit und Verschiedenheit, principium identitatis: »Ein Ding ist, was es ist«, oder: »Jedes Ding ist sich selbst gleich und nicht gleich einem andern.«

Das Verständnifs dieses Gesetzes ist nur darum schwierig, weil es sich zu sehr von selbst versteht, weil man kaum auf das Bedürfnifs dasselbe auszusprechen, oder gar dem Denken zu gebieten, kommen kann. Es giebt indessen doch Fälle, wo sein Bedürfnifs nachgewiesen werden kann, und zwar einmal Fälle seiner Verkennung und unwillkührlichen Uebertretung im Irrthum und der Verrücktheit, wenn die Wirklichkeit für etwas ganz anderes angesehen wird, als sie ist, z. B. ein schlechter Stab für ein Scepter oder die geringe Person des Verrückten für Gott den Vater; sodann Fälle seiner Verläugnung oder willkührlichen Uebertretung, wo jenes Denkgesetz sich sogar zu einem Sittengesetze erhebt, z. B. in der Lüge, wenn das Wirkliche absichtlich und mit Bewufstseyn für etwas Anderes ausgegeben wird.

Indessen hat jenes Sichvonselbstverstehen der logischen Grundgesetze, wenn es ihnen gleich allen Reiz der Neuheit entzieht, auf der andern Seite um so gröfseren wissenschaftlichen Werth, indem darin eben ihre absolute Wahrheit und Nothwendigkeit besteht.

Die Logiker pflegen das Gesetz der Nichtidentität oder Verschiedenheit von dem der Identität zu trennen und gesondert aufzustellen, jedoch blos, weil sie es mit dem Gesetze des Wi-

Digitized by Google

derspruchs zusammenwerfen. Beide, Identität und Nichtidentität, sind allerdings von einander verschieden, und leiten sich auch keineswegs aus einander ab: denn damit, dafs ein Ding das ist, was es ist, ist noch nicht ausgeschlossen, dafs es nicht zugleich ein Anderes seyn könnte; es dürfte nur z. B. verzauberte Prinzen geben, welche Prinzen blieben und doch zugleich zu Bäumen u. dgl. würden. Umgekehrt liegt darin, dafs etwas nicht ein Anderes ist, noch nicht, dafs es sich selbst gleich ist; so würde z. B. ein Ding, das verschwände, aufhören sich selbst gleich zu bleiben, ohne darum ein Anderes zu werden. Allein so verschieden und unabhängig auch die beiden Verhältnisse der Identität und Verschiedenheit von einander sind, so wesentlich gehören sie dennoch zusammen als Gegensätze, somit als coordinirte und correlative Glieder eines Grundgesetzes.

Die Formel des Identitätsgesetzes ist längst genau und treffend ausgesprochen, bereits von Polz, fasc. commentt. metaph. Jenae 1757. p. 21. 27. Idem sibimet ipsi est idem. Auch ist seine umfassende Anwendung im Denken bekannt und anerkannt, und wird hin und wieder sogar überschätzt, indem alles Denken auf Entwicklung von Identitätsverhältnissen zurückgeführt werden will. Dagegen herrscht über die Art und Weise, wie das Identitätsgesetz im Denken angewendet wird, eine ziemlich dunkle Vorstellung. Man ist wohl darüber einverstanden, dafs es in allen seinen Anwendungen, sey's im Begriffbilden, sey's im Urtheilen oder Schliefsen, als Princip der Vergleichung dient; allein wie das Gleiche durch das Gesetz der Identität erkannt werden soll, das scheint man sich nicht weiter klar gemacht zu haben. Und doch ist noch gar nicht so leicht einzusehen, wie zwei Dinge dadurch als gleich erkannt werden sollen, weil Eins eins ist. Man hat wohl schon hin und wieder gesagt, die Gleichheit zweier Dinge reducire sich auf Identität; allein so allgemein gesagt ist dies weder wahr noch verständlich, denn äusserlich und in der Wirklichkeit bleiben zwei Dinge, wenn sie einander auch durch und durch gleich seyn sollten, immerhin zwei und durch den Raum getrennt. Innerlich dagegen im Geiste, wo es keine räumliche Trennung giebt, fällt das Gleiche in Eins zusammen, so wie es in einem und demselben Momente gedacht oder vorgestellt wird; und hierin liegt denn die Erklärung für die Anwendung des Identitätsgesetzes in der Vergleichung. Die Gleichheit reducirt sich im Denken auf Einerleiheit, und alles, was irgend

Digitized by Google

als gleich erkannt und ausgesagt werden soll, mufs innerlich und in Gedanken in Eins zusammenfallen.

So sehr wir mit den neueren Logikern über die Formel der Identität einverstanden sind, so allgemein müssen wir die bisherige Darstellung des Gesetzes der Nichtidentität oder Verschiedenheit tadeln. Denn es wird dasselbe unbegreiflicher Weise von den Logikern fast ohne Unterschied mit dem Gesetze des Widerspruchs zusammengeworfen; ungeachtet das Verschiedene, was einfach negirt wird, noch lange nichts Widersprechendes ist. Denn bekanntlich kann das Verschiedene noch eben so oft einstimmig oder vereinbar seyn, als es im Gegensatze steht und somit in der Vereinigung einen Widerspruch bilden würde. Allgemein aber wird das Gesetz der Nichtidentität, worauf die einfache Negation beruht, unter der Formel A nicht = non A d. h. ein Ding ist nicht sein negatives oder contradictorisches Gegentheil, ausgesprochen. Da dürfte wenig negirt werden, wenn einem Dinge blos sein Gegentheil abgesprochen werden dürfte. Bei weitem in den meisten Fällen ist das Negirte kein Gegensatz, sondern blos ein möglicher Weise wohl vereinbares Anderes. Wenn ich z. B. sage: dieser Baum ist nicht fruchtbar, dieser Mensch ist nicht gelehrt, dieses Haus ist nicht schön, so ist das Negirte durchaus blos ein Verschiedenes, kein Widersprechendes; denn jene Dinge könnten das alles seyn. Die Verwechslung der Gesetze oder Verhältnisse der Verschiedenheit und des Widerspruches ist um so unverzeihlicher, da sie zwei ganz verschiedenen Denkprocessen angehören: dem Denken der wirklichen, und dem Denken der möglichen inneren Verhältnisse. Sind mir zwei Vorstellungen gegeben, so kann ich zuerst fragen: stehen sie wirklich in einem inneren Verhältnisse, als Theile und Ganzes, als Eigenschaft und Gegenstand, als Merkmal und Begriff, als Begriff und Gegenstand? Was ich daran erkenne, ob der einen Vorstellung in der andern etwas mit ihr identisches correspondirt. Ist dies der Fall, so sage ich die eine von der andern als Theil, Eigenschaft, Merkmal oder Begriff aus; ist es aber nicht der Fall, sondern sind sie von einander verschieden, was ich nach dem Gesetze der Nichtidentität erkenne, so negire ich die eine von der andern in einer der obigen Weisen. Allein nunmehr steht mir frei, die neue Frage aufzuwerfen: könnten sie aber nicht möglicher Weise in einem solchen inneren Verhältnisse stehen, was ich durch einen ganz neuen Denkprocefs, ver-

Digitized by Google

mittelst des Gesetzes der Einstimmigkeit und des Widerspruchs, entscheide.

Die Formel für das Gesetz der einfachen Negation darf also blos lauten: Ein Ding ist nicht ein Anderes oder A ist nicht = B.

Eben so wenig, als das Gesetz des Widerspruchs von dem der Verschiedenheit, wird das der Einstimmigkeit von dem Gesetz der Identität oder Einerleiheit unterschieden, ungeachtet es sich von Einstimmigkeit nur bei Verschiedenem handelt, auch das Gesetz der Einstimmigkeit einem andern Denkprocesse angehört, nemlich dem des Möglichen und somit in Verbindung mit dem Gesetz des Widerspruchs den Denkverbindungen einen um ebensoviel weiteren Spielraum eröffnet, als das Gebiet des Möglichen grösser ist, als das des Wirklichen.

Manche Logiker, besonders Schüler von Kant, wollten das Gesetz der Identität aus dem Gesetze des Widerspruchs ableiten: A, sagen sie, ist A; denn widrigenfalls wäre es ein A, welches zugleich nonA wäre, was sich widerspräche. Allein, wenn A nicht = A wäre, so wäre es damit noch nicht nothwendig = nonA, sondern wohl auch etwa = B oder C. Wenn gelb auch nicht = gelb wäre, so würde es damit noch nicht nothwendig = nicht gelb, was streng die andere Seite der Farben bedeutet, sondern wohl auch etwa = hart oder hölzern gesetzt, was sich noch nicht widerspräche. Allein A = A ist ein so unmittelbar gewisser Satz, dass er gar keines Beweises bedürftig und fähig ist; während, wie wir unten sehen werden, das Verhältniss des Widerspruchs in der bisherigen Logik noch gar nicht im Reinen ist und überdies, anstatt dem Gesetze der Identität zu Grunde zu liegen, gerade umgekehrt sich von demselben ableitet.

Das Gesetz der Einerleiheit und Verschiedenheit liegt einfach in der Natur der Dinge: es ist die Natur alles Wirklichen, sich selbst gleich und von allem Andern verschieden zu seyn; ein Naturgesetz, welches sich denn auch in dem Gedanken- und Vorstellungskreis, als Denkgesetz, geltend macht.

Während das Denken der wirklichen inneren Verhältnisse an das Gesetz der Identität und Verschiedenheit gebunden ist, befolgt das Denken der möglichen inneren Verhältnisse die laxeren Gesetze der Einstimmigkeit und des Widerspruchs.

Ein zweites Grundgesetz des Denkens ist demnach das Gesetz der Einstimmigkeit und des Widerspruchs, principium contradictionis, dessen Formel gewöhnlich lautet: Zusammen denkbar ist, was sich nicht widerspricht; womit indess die Einstim-

migkeit blos negativ, der Widerspruch dagegen gar nicht definirt, und man von dem einen nur gleichsam auf das andere verwiesen ist.

Unter Einstimmigkeit oder Zusammendenkbarkeit versteht man die mögliche Verbindung zweier oder mehrerer Vorstellungen als Theile unter sich und zu einem Ganzen, als Eigenschaften zu einem Gegenstande, als Merkmale zu einem Begriffe, als Momente zu einer Begebenheit, als Begebenheiten zu einer Geschichte. Ferner die Vereinigung von Sätzen mit Sätzen, von Urtheilen mit Urtheilen, von Erkenntnissen mit Erkenntnissen zu einer Schlufsreihe, einer Ansicht, einem System.

Der Widerspruch entsteht durch Zusammendenken von Gegensätzen, welche übrigens, so lange sie ausser und neben einander bestehen, einander nicht widersprechen; Widerspruch ist demnach ein zusammengedachter Gegensatz.

Allein diefs sind noch blofse Wort- und keine Sacherklärungen und wir sind damit weder über das Wesen der Einstimmigkeit, noch über die Natur der Widersprüche und Gegensätze aufgeklärt.

Wir beginnen mit der Untersuchung der Natur des Gegensatzes. Der Gegensatz, welchen zusammenzudenken verboten wird, ist ein gedoppelter, ein positiver oder conträrer und ein negativer oder contradiktorischer. — Der contradiktorische oder negative Gegensatz ist leicht zu definiren: er findet zwischen zwei Vorstellungen Statt, von denen die eine sich zu der andern verhält wie nonA zu A, wie nicht=gut zu gut; er ist somit die Position und Negation desselben Begriffs — Conträr nennt man dagegen den Gegensatz zweier Vorstellungen, welche einander auf positive Weise und durch positive Bestimmungen ausschliessen, wie gut und bös, schön und häfslich. Letzterer Gegensatz ist schwerer zu definiren; ja es wurde schon der Zweifel aufgeworfen: ob er überhaupt nur logisch erkennbar sey? Krug z. B. bezweifelt's: »Logisch, sagt er, kann ein Begriff nicht anders als durch Verneinung aufgehoben werden; wenn man, wie in der Logik geschieht, von dem Inhalt der Begriffe absieht, so kann man nicht anders wissen, dafs ein Begriff den andern aufhebt, als wenn der eine die Negation des andern ist. Logisch sind alle Realitäten mit einander einstimmig d. h. sie können der Form nach zusammengedacht werden; ob sie aber in der wirklichen Erkenntnifs beisammen bestehen können oder nicht, kann nicht nach logischen Regeln beurtheilt werden.« Diese Ansicht

Digitized by Google

scheinen stillschweigend alle Logiker ohne Ausnahme zu theilen, denn allgemein wird die Formel des Widerspruchs-Gesetzes blos auf die Ausschliefsung des negativen Widerspruchs gestellt, so in der bekannten Formel A nicht = nonA. Im Verfolge freilich sprechen sodann die Logiker sämmtlich wieder so, als ob sie durch ihre Formel auch den conträren Widerspruch ausgeschlossen hätten, denn sie nehmen gar keinen Anstand, denselben auch logisch zu verbieten.

Als Kriterium des conträren Gegensatzes giebt man allgemein blos den Versuch an: ob sich die fraglichen Vorstellungen in Einem Vorstellungsakte vereinigen lassen, oder aber ob sie einander ausschliefsen; in jenem Falle nennt man sie einstimmig, in diesem findet eben der conträre Gegensatz Statt. Dieses Kriterium ist nun freilich kein logisches, überhaupt kein wissenschaftliches, denn es giebt gar keinen Begriff der Sache, sondern verweist einfach auf die Erfahrung, mit der Angabe, wo und wie die Sache zu finden sey; gerade wie wenn mich z. E. ein Geognoste, um mir den Begriff von Gneis und Granit zu geben, auf den Schwarzwald schickte. Sicher genug ist dieses Kriterium immerhin; denn ein wirklicher Widerspruch wird von keinem menschlichen Geiste in einem und demselben Vorstellungsakte vollzogen. Jeder im Zusammendenken scheinbar begangene Widerspruch beruht auf Mangel und Unterlassung einer wirklichen Vollziehung des Vorstellungsaktes, auf Gedankenlosigkeit und Nicht-Achtung der Bedeutung der Wörter.

Allein es sollte sich doch ein allgemeiner wissenschaftlicher Begriff des conträren Gegensatzes ausmitteln lassen. Offenbar ist hier noch eine fühlbare Lücke in den logischen Grundbegriffen; — versuchen wir sie auszufüllen.

Worauf beruht wohl jenes Sichausschliefsen zweier positiver Vorstellungen? — Es tritt nur ein, wenn sie als Arten oder Unterarten zu einer Gattung oder als Glieder zur Sphäre eines höheren gemeinschaftlichen Begriffs gehören, wie jung, erwachsen und alt als die verschiedenen Lebensalter, arm und reich als verschiedene Vermögensumstände, verständig und dumm, klug und einfältig als die verschiedenen Beschaffenheiten der Intelligenz. Dinge, Vorstellungen und Begriffe, die nicht zu einer und derselben Gattung gehören, treten niemals miteinander in conträren Widerspruch, wie jung, reich und einfältig. Diese Beobachtung führt uns auf den allgemeinen Charakter und wissenschaftlichen Begriff des conträren Gegensatzes: er findet Statt

Digitized by Google

zwischen den Gliedern einer gemeinschaftlichen höhern Begriffssphäre; conträre Gegensätze und Arten oder Unterarten derselben Gattung sind Wechselbegriffe.

Der contradiktorische oder negative Gegensatz bildet gleichfalls die Eintheilungsglieder der gemeinschaftlichen Sphäre eines höheren Begriffes. Denn nonA ist nicht, wie es gewöhnlich ungenauer Weise genommen wird, alles Andere ausser A, sondern bestimmt sein Anderes; es hängt mit ihm in Einem Gattungsbegriffe zusammen. Nichtgut z. B. ist nicht unbestimmter Weise alles Mögliche ausser gut, etwa auch blau oder gesalzen, sondern bestimmt die andere Seite der moralischen Beschaffenheit, gerade wie bös; nichtreich ist bestimmt die andere Seite des Vermögenszustandes = arm. Der negative Gegensatz ist indeſs nichts Wirkliches, wie der positive, sondern blos ein logisches Surrogat des letztern, das gebraucht wird, wenn uns der positive Gegensatz nicht einfällt oder wenn derselbe unbestimmt gehalten werden soll, oder auch wenn wir die verschiedenen Glieder und Grade des positiven Gegensatzes kurz zusammenfassen wollen. Der negative Gegensatz zeigt die leere Stelle des positiven an.

Der positive Gegensatz schlieſst indeſs den negativen in sich, denn er ist einmal und nothwendig Widerspruch, somit Aufhebung seines Gegentheils, er füllt nur den leeren Raum des Widerspruchs noch mit positiven Bestimmungen aus. Es schlieſst somit das Verbot des negativen Widerspruchs das Verbot des positiven in sich; und in dieser Beziehung läſst sich das Gesetz des Widerspruchs auf die Formel bringen: A kann nicht nonA seyn. Hiebei muſs indeſs auf dieser apodiktischen Fassung »kann nicht« bestanden werden, indem bei der gewöhnlichen blos assertorischen Fassung: A nicht = nonA die Unmöglichkeit der Vereinigung nicht gehörig hervorgehoben, ja gewissermaſsen die Möglichkeit derselben zugelassen ist; was wohl auch nicht so ganz zufällig geschehen ist, indem die Logiker unter nonA nicht bestimmt an das Gegentheil, sondern immer zugleich an alles Mögliche ausser A gedacht haben, dessen Vereinigung mit A sie nun freilich nicht apodiktisch verbieten konnten; daher sie sich mit einem halben Verbote begnügten.

Nachdem die Natur des Gegensatzes und Widerspruches ermittelt ist, wird nun auch die Natur des Einstimmigen zu ergründen seyn. Wenn die Arten und Unterarten Einer Gattung, somit gerade das Verwandte unter dem Verschiedenen den Wi-

Digitized by Google

derspruch bildet, so wird dagegen das Absolut-Verschiedene einstimmig seyn oder sich in Einer Vorstellung vereinigen lassen.

Wir werden demnach die Verhältnisse der Einstimmigkeit und des Widerspruchs dahin zu definiren haben: Das Absolut- oder Generisch-Verschiedene läſst sich in Einer Vorstellung vereinigen, hingegen schlieſst sich das Specifisch-Verschiedene oder das Verwandte unter dem Verschiedenen aus.

Auf die tiefe, bekanntlich von Schelling entdeckte, philosophische Wahrheit, welche in dieser, nunmehr auch logisch erwiesenen, Verwandtschaft der Gegensätze liegt, können wir hier nur gelegentlich aufmerksam machen. Nur beispielsweise wollen wir bemerken: daſs manche Psychologen, wenn sie mit recht vollem Munde eine specifische Verschiedenheit zwischen Körper und Geist aussprechen, gerade das Gegentheil von dem sagen, was sie wollen, nemlich: eine Gattungsgleichheit beider.

Man hat schon eine Ableitung des Gesetzes des Widerspruchs aus der Erfahrung versucht z. B. Locke: als ob es eine Regel wäre, die sich das Denken gleich andern Verhaltungsregeln erst nach und nach gebildet und für den Gebrauch gemerkt hätte. Es ist schwer zu sagen, wie das Denken äusserlich auf eine solche Regel gekommen wäre, wenn es sie nicht in sich selber trüge; wie es überhaupt die Unmöglichkeit, Gegensätze zusammenzudenken, äusserlich sollte gefunden haben, denn sie ist eine innere, während die Gegensätze äusserlich und in der Wirklichkeit ruhig nebeneinander bestehen. Es giebt zwar in der Chemie sehr interessante Analogien des Widerspruchs, indem die chemischen Verbindungen Vereinigungen von Gegensätzen sind, z. B. von Säuren und Basen, wobei sich beide neutralisiren, aber zu einem neuen dritten Stoffe vereinigen; während die entgegengesetzten Vorstellungen und Begriffe einander aufheben oder vielmehr auf die gemeinschaftliche Grundlage ihres Gattungsbegriffes reduciren. Sprechender ist in dieser Beziehung auf dem Gebiete der Physik die Analogie der elektrischen und magnetischen Gegensätze, welche sich in ihrer Vereinigung ganz wie Begriffsgegensätze verhalten, indem sie ihre specifischen Bestimmtheiten verlieren und in die Unbestimmtheit der Gattung zurückkehren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

N°. 57. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Logik von Twesten, Bachmann, Troxler, Benecke und Zimmermann.

(*Fortsetzung.*)

Indessen können natürlich solche Analogien aus dem wissenschaftlichen Gebiete das Denkgesetz des Widerspruchs blos erläutern, nicht ihm seinen Ursprung geben. Ganz entschieden aber widerlegt sich jene Ableitung des Gesetzes aus der Erfahrung durch die Naturnothwendigkeit, mit der es zur Anwendung kommt; denn wir wenden das Gesetz an, ehe wir überhaupt Erfahrung zu machen im Stande sind, überhaupt ohne dafs es uns als Regel und in irgend einer Formel zum Bewufstseyn kommt.

Andere dagegen behaupten mit Leibnitz ein Angeborenseyn des Gesetzes. Wenn hiemit ein Angeborenseyn eines förmlichen Gesetzes als Formel und Regel gemeint ist, so ist diese Ansicht eben so grob und unbehülflich als unpsychologisch; denn alle Regeln und Formeln sind secundären Ursprungs.

Die Einstimmigkeit des Absolut-Verschiedenen liegt wiederum in der Natur der Sache. Wie nemlich in der Wirklichkeit das Verschiedene auf die mannigfachste Weise vereinigt ist, so ist dies auch im Denken, nur noch in viel weiterem Umfang und auf mannigfaltigere Weise möglich. Das Gesetz des Widerspruchs leitet sich dagegen aus dem Gesetze der Identität und Verschiedenheit ab. Wenn nemlich gänzlich verschiedene Merkmale in Einem Dinge vereinigt sind, so ist das Ding ein verschiedenes in verschiedener Beziehung. Würden jedoch Arten derselben Gattung oder verwandte Verschiedenheiten in Einem Dinge vereinigt, so wäre es ein verschiedenes in einer und derselben Beziehung, also sich selbst gleich und doch zugleich ein Anderes. So kann ein Ding wohl die Merkmale des Rothen, Runden, Leichten und Hölzernen in sich vereinigen; denn als roth ist es nicht rund, sondern eben roth, und als rund nicht leicht u. s. f. Hingegen kann es nicht roth und blau, rund und viereckig zugleich seyn, indem es sonst als roth zugleich ein Anderes, nemlich blau, und als rund zugleich ein Anderes, nemlich viereckig wäre.

Vermöge dieser Ableitung lassen sich die Gesetze der Einstimmigkeit und des Widerspruchs, als Erweiterungen des Iden-

Digitized by Google

titäts- und Verschiedenheits-Gesetzes, dahin aussprechen: Ein Ding kann Verschiedenes seyn in verschiedener, nur aber nicht in einer und derselben Beziehung.

Ein drittes Grundgesetz des Denkens ist das Gesetz des zureichenden Grundes, principium rationis sufficientis: folgere nichts ohne zureichende Gründe.

Es ist dies schon dem Ausdrucke nach weniger ein Gesetz, als eine Regel für die Entwicklung der inneren Verhältnisse zwischen Ursache und Wirkung, wie die Glieder in der Wirklichkeit, zwischen Grund und Folge, wie sie in Gedanken und zwischen Mittel und Zweck, wie sie in beiden combinirten Beziehungen heifsen. Denn die Entwicklung des Causalzusammenhangs ist keine so einfache und naturnothwendige Verrichtung, wie die Entwicklung der Verhältnisse der Identität und Verschiedenheit, der Einstimmigkeit und des Widerspruchs; sie erfordert vielmehr Nachdenken und ist ein Akt freier Bestimmung.

Obige Regel verbietet zwei Begebenheiten blos darum in ein Causalitätsverhältnifs zu setzen, weil sie etwa mehrmals, oder auch wohl innerhalb des beschränkten Kreises unserer Erfahrung immer, aufeinander gefolgt sind. Denn es ist gedankenlos, blos auf diese äusserliche Verknüpfung hin einen inneren Zusammenhang zu statuiren, das blofse post hoc als propter hoc zu nehmen; da dieses Zusammentreffen eben so gut auch blos zufällig seyn könnte. Unsere Regel verlangt vielmehr, dafs eine Folge nur dann als solche ausgesprochen werde, wenn ihre zureichenden Bedingungen durch die Gründe eingesehen werden. Dies ist aber erst dann der Fall, wenn wir begreifen, wie die Folge aus den Gründen hervorgeht, wie diese sich zu jener fortentwickeln. Da selten eine Folge durch einen einzigen Grund bedingt ist und zureichend bedingt seyn kann, so haben wir die gewöhnliche, auf einen einzelnen zureichenden Grund lautende Formel auf eine Mehrheit von Gründen gestellt, welche so lange vervollständigt werden soll, bis die folgende hinreichend erklärt ist.

Es ist übrigens zu bemerken, dafs diese Regel, in solcher Schärfe ausgesprochen, von dem Denken nicht nur nicht von selbst und mit Naturnothwendigkeit befolgt wird, wie die ersteren Gesetze, sondern kaum befolgt werden kann. Denn einmal ist es kaum möglich, alle zu einer Folge zusammenwirkenden Ursachen und Gründe aufzusuchen, so dafs wir uns meist mit den in die Augen springendsten oder wenigstens mit den Hauptgrün-

Digitized by Google

den begnügen. Sodann reicht unser Blick, selbst bei den gewöhnlichsten Erscheinungen des täglichen Lebens, nicht so tief in den Causalzusammenhang, daſs wir das Umschlagen des Grundes in die Folge begreifen. In der Regel begnügen wir uns mit der bloſsen Ahnung eines vorhandenen Causalzusammenhangs; ja wir bilden uns nicht selten ganz falsche Vorstellungen von demselben, z. B. wenn wir uns die Fortbewegung eines gestoſsenen Körpers durch Mittheilung der Bewegung erklären.

Wegen dieser laxeren Anwendung des, blos als Regel vorschwebenden, Gesetzes des zureichenden Grundes kann man sich der Mühe entheben, ihm selbst eine laxere Fassung als bloſsen Wahrscheinlichkeitsgesetzes zu geben.

Das Gesetz des Grundes ist wohl zu unterscheiden von dem Causalitätsgesetze: alles was geschieht, hat seine zureichende Ursache. Denn die logische Regel, nichts zu folgern ohne zureichenden Grund, läſst ganz unentschieden, ob in der Wirklichkeit Begebenheiten ohne zureichende Ursache vorkommen oder nicht. Sie könnte das Vorkommen von solchen sogar zugeben, nur würde sie dieselben als verstandlosen Stoff betrachten, worüber nicht gedacht werden kann. Das Causalitätsgesetz als eine Aussage über die Natur der Wirklichkeit gehört der Metaphysik an, während das Gesetz des Grundes als logisches Gesetz nur dem Denken, nicht der Wirklichkeit Regeln giebt.

Leibnitz, welcher das Gesetz des Grundes zuerst in die Logik eingeführt, verwechselte es noch mit dem Causalitätsgesetze in der Formel: nil fit sine ratione sufficiente; was, bis auf den Ausdruck ratio statt causa, ein metaphysisches, kein logisches Gesetz ist.

Eine ganz falsche Wendung haben fast alle neueren Logiker, wie z. B. Schulze, Sigwart, Krug, Bachmann, dem Gesetze des Grundes gegeben, indem sie es nicht auf die Entwicklung der Causalitätsverhältnisse, sondern auf die Begründung der Erkenntniſs überhaupt bezogen haben; z. B. Schulze in der übrigens zu engen Formel: Jedes wahre Urtheil, es sey bejahend oder verneinend, muſs einen Grund haben, oder: die Wahrheit eines Urtheils ist immer die Folge einer andern Erkenntniſs; Krug in der übrigens einseitigen Formel: Setze nichts ohne Grund (Setzen = Bejahen); Sigwart in der einfachsten und präcisesten Formel: Denke nichts ohne Grund; Bachmann in der ausführlicheren Formel: sowohl das Setzen als das Aufheben, das Bejahen wie das

Digitized by Google

Verneinen, mufs einen Grund haben, durch den es sich rechtfertigen läfst. Einmal ist dieses Gesetz viel zu allgemein und umfassend, als dafs es in einer Reihe mit den übrigen, sich auf einzelne Denkoperationen beziehenden Gesetzen aufgeführt werden dürfte, denn es wäre ein Gesetz des Denkens überhaupt, kein einzelnes Denkgesetz. Allein es ist nicht einmal allgemeingültig, denn es würde geradezu das Denken des blos Möglichen verbieten, was man sich doch nicht versagen lassen kann. In Beziehung auf das Denken des Wirklichen ist es dagegen überflüssig, denn dessen Begründung beruht einen Theils auf dem Gesetze der Identität, andern Theils ist sie eben durch ein zweites specielles Gesetz für das Causalfolgern zu reguliren.

Schon Wolf hatte dem von seinem Lehrer aufgestellten Gesetze des Grundes diese schiefe Wendung gegeben; nihil est, wiederholt er, sine ratione sufficiente, cur potius sit, quam non sit; fügt nun aber die schiefe Erklärung bei: h. e. si aliquid esse ponitur, ponendum etiam est aliquid, unde intelligatur, cur idem potius sit, quam non sit.

Die neueren Logiker sind wohl zu der Beziehung des Gesetzes auf die Begründung des Denkens überhaupt, mit Uebergehung eines besonderen Gesetzes für die Causalfolgerung, durch eine von Jacobi aufgeworfene Bedenklichkeit geführt worden. Dieser Philosoph wollte nemlich behaupten: das Folgern einer von der Ursache verschiedenen Wirkung sey für den Verstand ganz unmöglich, das Denken könne blos Identisches, nicht aber von einander Verschiedenes auseinander entwickeln; wie schon Hume erklärt hatte: Die Verbindung von Ursachen und Wirkungen in unsern Gedanken sey eine blofse Beobachtung der constanten Aufeinanderfolge, eine blofse Erwartung ähnlicher Fälle. Wenn freilich ein wirkliches Folgern des Verschiedenen auseinander für den Verstand unmöglich wäre, so wäre es auch überflüssig, ein besonderes logisches Gesetz dafür aufzustellen. Wir geben zu, dafs die Verbindung von Ursache und Wirkung in den meisten Köpfen blos ausserlicher Art ist, denn es gehört viel Nachdenken und Kenntnifs dazu, um den Causalzusammenhang auch nur der einfachsten und alltäglichsten Vorkommnisse einzusehen, z. B. zwischen Blitz und Donner. Die Mehrzahl der Menschen nimmt hier einen Causalzusammenhang auf das Zeugnifs der Erfahrung und der Autorität der Physiker an; denn um denselben wirklich einzusehen d. h. um zu begreifen, wie der Blitz

Digitized by Google

in den Donner übergeht, dazu gehört Kenntnifs und Begriff von der Natur des Schalls, des Blitzes und seiner Wirkung auf die Atmosphäre. Allein die Entstehung des Donners aus dem Blitze ist doch so ziemlich von der Physik erklärt. Es hiefse offenbar den schönsten und interessantosten Theil unserer Erkenntnifs zernichten, wenn man dem Denken die Fähigkeit abstreiten wollte, den Causalzusammenhang zu begreifen. Das Causalfolgern ist vielmehr eine der wichtigsten und umfassendsten Operationen des Denkens und bedarf nothwendig eines eigenen Gesetzes.

Als viertes Grundgesetz des Denkens pflegt man in den Logiken aufzuführen das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten oder (richtiger: und) Mittlern zwischen den contradiktorischen Gegensätzen; principium exolusi tertii seu (et) medii inter duo contradictoria.

Die Formel des Gesetzes wäre etwa: Jedes Ding mufs entweder A oder nonA seyn; jedem Ding kommt von allen möglichen Prädikaten entweder die Position oder die Negation zu.

Von dem Gesetze des Widerspruchs läfst sich dieses Gesetz leicht als ein neues unterscheiden; denn während jenes blos besagt, dafs ein Ding nicht A und nonA zugleich seyn kann, so besagt das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten, dafs es entweder das eine oder das andere seyn müsse. Jenes schliefst den contradiktorischen Gegensatz aus, dieses erklärt die Anwendbarkeit, ja die nothwendige Anwendung eines seiner Glieder auf jedes Ding ohne Unterschied, und heifst in dieser Beziehung auch das Gesetz der durchgängigen Bestimmbarkeit oder Bestimmtheit.

Die Ausschliefsung eines Dritten läugnet die Möglichkeit, dafs ein Ding etwa auch keines von beiden contradiktorischen Gegentheilen, sondern etwas ganz anderes seyn könnte.

Die Ausschliefsung des Mittleren will Uebergänge und Mitteldinge verhüten.

Ohne Zweifel sind die Logiker auf dieses wunderliche Gesetz durch folgenden eben so falschen als täuschenden Schlufs gekommen: »Jedes Ding mufs entweder A oder nonA seyn; denn wenn es nicht = A wäre, so müfste es doch wohl = nonA seyn.« Weit gefehlt! Denn ungeachtet die Seele z. B. nicht fest ist, so ist sie doch ebenso wenig nicht fest d. h. flüssig.

Dieses vermeintliche Denkgesetz beruht auf gänzlichem Mifsverständnifs des contradiktorischen Gegensatzes, indem unter nonA, also z. B. unter nichtklug unbestimmter Weise alles Mögliche

Digitized by Google

ausser A, alles andere ausser klug, nicht aber, wie sollte, bestimmt die Negation das Gegentheil, das Andere der Position verstanden wird. Bei einem scharfen und strengen Begriffe des contradiktorischen Gegensatzes würde niemand beifallen, alle Dinge durch alle möglichen Prädikate oder ihr negatives Gegentheil, z. B. einen Stein auch durch verständig oder unverständig, durch klug oder nichtklug, bestimmen zu wollen, indem der Stein gar nicht unter den Gattungsbegriff des Intelligenten fällt, dessen Umfang durch jene Gegensätze ausgemessen wird. Wer in aller Welt wird von einem Thiere, z. B. von einem Pferde, behaupten wollen: es sey entweder gelehrt oder ungelehrt, ein Logiker oder ein Nichtlogiker.

Als Gesetz des ausgeschlossenen Dritten ist diese logische Schulregel also jedenfalls gänzlich verfehlt; sie müfste wenigstens dahin eingeschränkt werden, dafs einem Dinge von denjenigen Merkmalen, wodurch es bestimmbar ist, d. h. in deren Gattungssphäre es gehört, entweder das Merkmal selbst oder sein contradiktorisches Gegentheil zukomme.

Allein auch in diesem beschränkteren Umfange, wo es blos noch Gegensatz des ausgeschlossenen Mittleren wäre, ist das Gesetz noch immer falsch und so weit entfernt ein ächtes Denkgesetz zu seyn, dafs es vielmehr nur der Bornirtheit des Urtheils angehört: wenn z. B. die Menschen in gute und nichtgute, in kluge und nichtkluge eingetheilt werden. Jede solche unbedingte Belobung oder Verdammung zeugt ebensowohl von Mangel an Urtheil als Erfahrung. Der Verstand hat vielmehr überall, wo unbedingte Bejahung oder Verneinung nicht pafst, eine mittlere Vorstellung zu versuchen, in obigen Fällen z. B. den Begriff theilweiser Güte und Nichtgüte, theilweiser Klugheit und Nichtklugheit, wie z. B. brav, gutmüthig u. dgl. In der viel zu beschränkten und schroffen Alternative der Jury: »Schuldig oder Nichtschuldig« finden wir sogar eine politisch verderbliche Anwendung dieses verfehlten Schulgesetzes, indem mancher arme Schelm verurtheilt, noch viel mehr strafwürdige Verbrecher aber losgesprochen werden, weil es kein Mittleres geben soll.

Es kommen freilich in der Erfahrung Fälle genug vor, wo es zwischen zwei contradiktorischen Gegensätzen kein Mittleres giebt. So können wir in den meisten Fällen erwarteter einfacher Ereignisse wohl die Alternative stellen: entweder geschieht es oder geschieht es nicht; doch wird ebenso oft die Alternative

Digitized by Google

unserer Erwartung durch eine halbe Erfüllung oder durch eine unerwartete Wendung geäfft.

Wolf war es, welcher Ontolog. § 52. 53. dieses verfehlte Denkgesetz in die Logik eingeführt und dem es seither von allen Logikern ist nachgesprochen worden. Bachmann war nahe daran, seine Unhaltbarkeit einzusehen, indem er gefunden: dafs in den Erfahrungswissenschaften der Gebrauch desselben schwierig sey, indem hier oft das Medium gerade als das richtigere sich zeige.

(Die Fortsetzung folgt.)

Prof. Fr. Fischer zu Basel.

M. Tullii Ciceronis Orationes Selectae XV. In C. Verrem Liber IV. Pro A. Caecina. Pro Lege Manilia. Pro C. Rabirio. In Catilinam IV. Pro P. Sulla. Pro Q. Ligario. Pro Rege Deiotaro. Philipp. I. II. XIV. Pro Archia. — Recognovit et emendavit, partim ex Codd. nunc primum collatis, Jo Casp. Orellius — Turici, Ex officina Schulthessiana. MDCCCXXXVI. XVI und 464 S. gr. 8.

Schon einigemale hat uns Hr. Pr. Or. mit Separatausgaben einzelner Werke des Cicero, gleichsam mit Ablegern oder Senkern seiner grofsen Arbeit, beschenkt, und jedesmal hatten wir Ursache, ihm besonders für seine Gaben dankbar zu seyn. Nimmt er sich auch vorzüglich bei solchen Einzelausgaben die Bedürfnisse der Studierenden zum Hauptaugenmerk, so geht doch der wissenschaftliche und gelehrte Forscher nie leer aus, und, ohne sich einem Schwanken hinzugeben, (das bekanntlich heutzutage mehr verpönt ist, als das Beharren auf einem Irrwege,) läfst er das unablässige weiter Forschen an jeder neuen Arbeit bemerken: und da sich zugleich auch seine Hülfsmittel immer vermehren, so ist die Ausbeute seiner Bemühungen um immer gröfsere Reinigung seines Schriftstellers nie unbedeutend. So begrüfsen wir denn auch dieses neue Product seiner unermüdlichen Thätigkeit mit der Freude, die ein Werk verdient, welches die Wissenschaft wahrhaft fördert. Aus der Vorrede theilen wir kürzlich Folgendes mit. Der Herausg. bereitet allmählig eine neue Ausgabe des ganzen Cicero vor, und sammelt sich nach und nach dazu neue Hülfsmittel. Inzwischen hielt er es für zweckmäfsig, für das Gymnasium und die Hochschule in Zürich eine Sammlung auserlesener Reden des Cicero herauszugeben, in welcher nicht, wie

Digitized by Google

in den gewöhnlichen, die Verrinischen und die Philippischen Reden fehlen, wiewohl J. N. Madvig in seiner Ausgabe von 12 auserlesenen Reden (Havniae, 1830. 8.) die Philippischen nicht übergangen, jedoch, bei aller Trefflichkeit seiner Leistungen, gar nichts zur Erklärung beigegeben habe. Uebrigens wollte auch er seine Anmerkungen recht kurz fassen, damit mehrere Reden aufgenommen werden könnten: doch sollten die Studierenden in Rücksicht auf historische Beziehungen nicht ganz verlassen seyn. Für die Kritik gaben ihm die neuen Hülfsmittel bei jeder Rede den Maafsstab der Ausdehnung an die Hand. Bereits bis auf die letzte Rede war die ganze Ausgabe fertig, als der erste Band der Klotzischen Ausgabe von Cicero's Reden in die Hände des Herausgebers kam, aus der er nun noch die Abweichungen von seinem Texte in der Vorrede mit kurzer Andeutung, wo sie ihm vorzuziehen scheinen, mittheilt, die Vorrede selbst aber plötzlich abbricht. Von Klotz's Arbeit verspricht er dem Cicero grofse Vortheile. Wir erhalten also erstlich die Klotz'schen Abweichungen in der Rede *pro Caecina*, dann *pro lege Manilia*, *pro Q. Ligario*, *pro rege Deiotaro* (wo er das neulich auch von uns bei einer andern Gelegenheit vertheidigte *quis consideratior illo? quis tectior* VI. §. 16, gegen Klotz's *rectior*, überzeugend in Schutz nimmt.). Gegen den Schlufs der Vorrede theilt er noch eine Collation zweier Berner Handschriften zu der Rede *pro Balbo*, aus dem 10. und 15. Jahrhundert, mit, die Hr. Pr. Usteri angestellt hat, und giebt einige kritische Bemerkungen bei. Zum vierten Buche der Verrinen *(de Signis)* hatte der Herausgeber zwei neue Collationen, die eines Cod. Regius und eines Leidensis; zur Rede *pro Caecina* den Turiner Palimpsest, den Cod. Erf. nebst Klotz's Emendd. Tull. und Jordans *Specimen* *); zu der *pro lege Manilia f. de Imperio Cn. Pompeii* gebrauchte er zum erstenmale den Cod. Erf. genau und noch eine ältere Collation eines Cod. Parcensis, den Turiner Palimpsest und am Schlusse der Arbeit die Ausgabe von Benecke, wo er dann zu seiner Freude fand, dafs sein Text von Benecke's Texte kaum an zehen Stellen abwich. In der Rede *pro Rabirio* war, da diese Rede besonders fast unverdorben auf uns gekommen ist, auch aus ei-

---

*) Nemlich: *Specimen Quaestionum Tullianarum scr. C. A. Jordan*, Philos. Dr. et AA. LL. M. — Halberstadii, apud C. Schoenrock. 1834. 4. 15 pp.

Digitized by Google

nem neu und sorgfältig von Baiter verglichenen Cod. Ambrosianus wenig Ausbeute zu gewinnen. Bei den Catilinarischen Reden bemerkt er, im Grunde gebe es noch keine Ausgabe, die nach den besten Handschriften »accuratius exacta« genannt werden könne, da Hr. Steinmetz, der in dieser Hinsicht zwar sich sehr verdient gemacht habe, doch meist nur da seine handschriftlichen Autoritäten angebe, wo er von Ernesti abweicht, so wünschenswerth es, besonders in den drei letzten Reden, gewesen wäre, zu wissen, was die besten Handschriften geben. Hr. Pr. Or. hatte drei gute Handschriften, von denen zwei aus dem 11. Jahrhundert von sehr bedeutender Autorität sind. Er fügt hinzu, er rathe nicht, die drei letzten Reden auf Schulen zu lesen; an philologischen Seminarien dagegen könnten sie zu fruchtbaren Erörterungen über ihre Aechtheit oder Unächtheit Veranlassung geben. Er, für sich, halte es jetzt mit Wolf, Cludius und Ahrens, und glaube, sie seyen des grofsen Redners gar nicht würdig, sondern gehören etwa einem Rhetor des Augusteischen Zeitalters, der sie bald nach Cicero's Tode als Uebungsstücke geschrieben habe. Die sehr gelungene Ausführung dieser Ansicht, gegen einen scheinbar unwiderlegbaren Gegengrund aus Cicero's Briefen an den Atticus (II. 1. 3.) müssen wir, durch den Raum beschränkt, andern Zeitschriften zu erörtern überlassen: wir fügen nur noch bei, dafs sich bei der vierten Rede noch eine besondere Erörterung über deren Unächtheit findet, die wir der Erwägung sehr empfehlen müssen. — Die Rede *pro Sulla* hat besonders durch den Cod. Erf. gewonnen, aber auch durch eine ältere, dem Herausg. durch einen glücklichen Zufall in die Hände gerathene, Collation zweier Handschriften, von der Hand des ehemaligen Herausgebers des Horatius, Lev. Torrentius. Die Texte vor Gruter und Grävius sind alle aus den schlechtesten Handschriften geflossen, die von Irrthümern, Auslassungen und Versetzungen wimmeln, von denen die genannten beiden Gelehrten nur Einiges aus bessern Handschriften corrigirt haben. — Auch die *Or. pr. Ligario* erscheint in einer weit vollkommnern Gestalt, als in der Gesammtausgabe, was sie einigen guten Handschriften, besonders dem Cod. Erf., und Hrr. Madvig verdankt. Eben denselben verdankt auch die Rede *pro Deiotaro* mehrere Verbesserungen, besonders in der Wortstellung. Ueber diese Rede haben wir kürzlich, veranlafst durch die Soldan'sche Ausgabe, in diesen Jahrbüchern Mehreres gesprochen. Die zwei

Digitized by Google

ersten Philippischen Reden sind durch sorgfältigere Benützung des trefflichen Cod. Vatic. und dreier andern noch mehr, als in der Gesammtausgabe, verbessert. Die vierzehente Philippische, welche der Cod. Vat. nicht hat, hat durch einige neu verglichene Handschriften wenigstens an einigen Stellen gewonnen. Wichtig ist unter den drei beigegebenen Excursen der mittlere zu Philipp. II. 33. 82. über die Centurien, wo, nach so vieler Gelehrten Bemühungen zu Cic. de Rep. II. 22, diese Stelle endlich, sowie die ganze Sache, befriedigend erklärt scheint.

Wir kommen nun auf die letzte Rede, die *pro Archia Poëta*, bei welcher der Herausg. allein die Klotzische Ausgabe gebrauchen konnte und wozu er von Stürenburg, welcher bekanntlich mit seiner Ausgabe dieser Rede trefflich debütirte, sogar dessen Curas secundas benützen konnte, welche ihm dieser Gelehrte zusandte: auch hatte er Hrn. Madvigs Vorarbeit. Hr. Pr. Or. hatte ursprünglich nicht die Absicht, diese Rede mit abdrucken zu lassen, weil sie ihm etwas nachlässig geschrieben scheint: allein er gab dem Zuspruche einiger Freunde nach, welche glaubten, sie sey besonders geeignet, jungen Leuten Liebe für die philologischen Studien beizubringen. Aus dieser Rede wollen wir nun, da die Durchmusterung des ganzen Buches uns nicht vergönnt ist, zum Beweise unsrer freudigen und dankbaren Theilnahme auch an dieser neuen Leistung des um den Cicero so verdienten Mannes, eine Anzahl Stellen genauer betrachten und besprechen, und ihm zugleich zur Prüfung einige abweichende Ansichten vorlegen: I 1. zu den Worten *in qua me non infitior mediocriter esse* bemerkt der Hrg., die Ausleger machen hier auf einen dem Cicero unwillkührlich entfallenen Hexameter aufmerksam. Und wirklich findet sich diese Andeutung bei Matthiä und bei Möbius. Es ist aber bei solchen Stellen ein Unterschied zu machen. Eigentlich tadelhaft ist ein solcher Scheinvers nur, wenn er unmittelbar vor einer Interpunction oder sonst einem Ruhepunkt steht, so dafs sein Schlufsfall dem Ohre auffällt, weswegen auch Cicero bekanntlich den Schlufsfall *esse videtur* so sehr vermied. An unserer Stelle, wo sich an *esse* unmittelbar *versatur* anschliefst, fiel der hexametrische Rhythmus nicht ins Ohr, so wenig, als pro Rosc. Am. 6. in *mirari, quid sit, quod quum tot summi oratores hominesque nobilissimi sedeant,* wo die Worte von *sit* bis *hominesque* sich als Hexameter scandiren lassen, im Vortrage als ein Hexameter anstöfsig herausklangen, oder gar de Or. 3, 5, 20.

zwischen den Worten *maius quid animo complexi* — *ingeniorum acies* dem Leser oder Hörer ein Hexameterschlufs nebst einem ganzen elegischen Distichon in den Ohren klang, (S. unsere Symbb. Critt. ad Cic. Spec. III. p. 12.) ob sie sich gleich ganz richtig herausscandiren lassen. Auffallend und anstöfsig dagegen wäre ein Hexameter, wie der bei Tacitus im Anfange der Annalen: *Urbem Romam a principio reges habuere.* — II. 5. Die Worte *Sed etiam hoc non solum ingenii et literarum, verum etiam* — sind, was durch ein Kreuz angedeutet ist, offenbar verdorben. Hr. Pr. Or. giebt weder selbst eine Verbesserung an, noch urtheilt er über die der Andern Garatoni's *Sed est hoc* ist sehr einfach und ansprechend, auch sind die Abbreviaturen von *etiam* und *est*, die etwa verwechselt seyn könnten, einander oft sehr ähnlich. So scheint es auch Hr. Stürenburg in seinen Curis secundis angesehen zu haben. Wie Madvigs *Signum iam hoc* ihm auch nur selbst gefallen konnte, ist fast zu verwundern. Vielleicht gefällt es ihm jetzt selbst nicht mehr. Wir vermutheten aus dem *Sed etiam hoc* der Handschriften, welches bei Mehrern (z. B. bei Möbius) in *sed enim hoc* verwandelt ist, schon längst *Sed est iam hoc.* — Ebdas. *quae huius adolescentiae prima patuit* — Dieser Verbesserung Madvigs würden wir, da freilich das alte *fuerit* sich nicht halten kann, doch die von Stürenburg aufgenommene Weiske'sche *faverit,* nicht als passender, sondern als dem Urkundlichen näher, vorgezogen haben: auch weist St. wirklich aus der Or. p. Flacc. cap. 32 und 33 zwei Stellen nach, wo *fuerunt* und *faverunt, fuisses* und *favisses* verwechselt werden. Reiske's *patuerit* hat vermuthlich Madvigs *patuit* geboren: doch scheinen es auch Handschriften zu geben, wenn wir die Andeutungen in den Noten, die wegen der Abkürzungen nicht überall klar sind, richtig verstehen. Wir wollen uns nicht damit aufhalten, zu loben, was ganz evident vorzüglicher ist, z. B. V. 10. *impertiebant,* gegen das von Cicero nie gebrauchte Deponens *impertiebantur;* oder §. 11. *quem tu — criminaris,* für *quae tu criminaris — eum* —; oder die Verwerfung der Conjectur des Torrentius zu Anfang des VI. Cap. *Quare quaere,* welche fast noch stärker, als mit »supervacaneo acumine« getadelt seyn sollte; oder §. 13. die Aufnahme von *alveolo* für *aleae:* weil die *alea* hier nicht stehen kann, da sie gesetzlich verboten war. Uebrigens finden wir, dafs Hr. Dr. Freund in seinem neuen Wörterbuche diesen Beleg für *alveolus* (Spielbrett) noch übersehen hat,

Digitized by Google

da er das Wort als nur einmal bei Cicero (Fin. V. 20. 56.) bezeichnete, ob es gleich schon in Stürenburgs Ausgabe (1832) aufgenommen ist. Doch soll ihm dies nicht zum Vorwurfe gemacht seyn. Es ist nicht möglich, dafs Einem Menschen Nichts entgehe. Wir wünschen nur, dafs der würdige Vf. jenes Werkes sich durch eine neuerlich erschienene, scharfen Tadel aussprechende, Recension desselben, die übrigens einiges Beherzigenswerthe enthält, nicht entmuthigen lasse. — VI. 14. Zu *nisi litterarum lumen accederet,* wo Stürenburg in der Ausgabe *accenderet* giebt, der aber in den curis secundis zum Rechten zurückgekehrt ist, hätten wir die Parallele aus Valer. Max. Lib. VIII. c. 14. 1. p. 768. ed. Torren. beigebracht: *si tamen literarum quoque lumen illis accessisset.* — VI. 16. *hanc animi adversionem humanissimam — iudicaretis.* Dafs dieser Ausdruck sonst ganz ungewöhnlich ist, ist wahr: aber eben so wahr ist, dafs mit Steinmetz's *animadversionem,* das den hier erforderlichen Sinn gar nicht hat, nichts geholfen ist, und die sonst sehr empfehlungswerthe Conjectur *animi remissionem,* welcher Hottinger und Madvig ihren Beifall schenkten, den Fehler hat, dafs man nicht einsieht, wie aus dem so klaren und passenden Ausdruck der unerhörte und schwerverständliche gemacht werden konnte. Wir finden *animi adversionem* (denn *animadversionem* schrieb Cicero gewifs nicht, da *animadvertere aliquid* auch nicht den hier nöthigen Sinn gäbe) nicht so anstöfsig, da die Verwandlung eines Verbalausdrucks in einen durch ein Nomen einem Schriftsteller, der nicht nur einmal seine Sprache mit neuen Ausdrücken und Wendungen bereicherte, wohl erlaubt seyn mufste, besonders da *animum advertere* bei Cicero's Vorgängern häufig ist. Einen ähnlichen Fall haben wir de Divin. II. 22. 49., wo Cicero ein Substantivum von *mirari* bedurfte, und unbedenklich *miratio* (Verwunderung) bildete, welches Niemand getadelt hat, obgleich Andere es nicht nachmachten, wie diefs bei *animi adversio* wenigstens, wenn auch von einem sehr späten Schriftsteller, geschehen ist. Hat doch Cicero selbst im Cälius, den er in dem nämlichen Jahre mit den Büchern de Divinatione schrieb, und zwar nach diesen, gleich im ersten Capitel, wo das Wort *miratio* so passend gewesen wäre, *(quanta esset hominum vel admiratio vel querela,)* es nicht wieder gebraucht, sondern jenes als ein ἅπαξ εἰρημένον stehen lassen. — Wenn ebdas. das bekannte *haec studia adolescentiam agunt,* das von Heindorf so leb-

Digitized by Google

haft vertheidigt, von Andern in *alunt* verwandelt wurde, mit Madvig und Stürenburg, (in den Cur. sec.) nach der Conjectur von Gulielm. in *acuunt* emendirt wird, und dazu verglichen werden Cic. de Rep. I. 18. 30: *ut acuant — ingenia puerorum*, Brut. 33, 126: *hic orator — non solum acuere, sed etiam alere ingenium* (iuventutis) *potest;* so kann erstlich die zweite Stelle eben so gut für *alere* als für *acuere* angeführt werden (vgl. auch Nitzsch's Vertheidigung desselben bei Möbius S. 266); zweitens kann doch noch der Zweifel stattfinden, ob Cicero in der ersten Stelle *acuant pueros*, in der andern *acuere iuventutem*, statt *ingenia puerorum*, *ingenia iuventutis*, gesagt haben würde? — VIII. 17: *Ergo ille corporis motu tantum amorem sibi conciliarat a nobis omnibus: hos animorum incredibiles motus — negligemus?* Die Handschriften geben *nos*, und so Klotz. Der Hrsg. nimmt, mit Madvig, Ernesti's Conjectur *hos* auf. Einen Grund giebt er nicht an. Ist es etwa Ernesti's: „*Cur nos? cum ante sit a nobis. Puto scribendum hos. Voluere librarii conformare hoc superiori ille corporis motu. Sed id nec necessarium erat, nec res fert, nec similitudo membrorum id desiderat: nam de Roscio non praedicatur contrarium τοῦ negligemus —?* Doch eher bewog ihn Stürenburgs Auseinandersetzung, da er in der Gesammtausgabe noch *nos* beibehielt. Ref. hat schon vor längerer Zeit, als er Sts. Erörterung gelesen hatte, bei sich die Vermuthung gehegt, ob nicht am besten Beides verbunden würde: *Hos nos animorum — motus — negligemus?* Wie leicht konnte das eine der beiden Wörter durch das andere verdrängt werden, besonders da die Anfangsbuchstaben *H* und *N* im Mittelalter eine Zeit lang sehr ähnlich, ja fast gleich, geschrieben wurden. Dafs aber diese Lesart passend wäre, glaubt Ref. nicht auseinandersetzen zu müssen. — XI. 29: *virtus, quae — admonet non cum vitae tempore esse dimittendam commemorationem nominis nostri.* Dieses *dimittendam* hat Hr. Pr. Or. schon in der Gesammtausgabe, als verdorben, mit einem Kreuze bezeichnet, und dafür Lambins Conjectur *dimetiendam* empfohlen. In der vorliegenden Ausgabe thut er es mit noch gröfserer Lebhaftigkeit. Lambin, sagt er, habe scharfsinnig bemerkt, dafs es (anstatt *cum vitae tempore dimittendam,*) wenn das Verbum richtig wäre, *cum vitae fine*, oder *cum vita* (Tusc. I, 11, 21: *cum vita sensus amittitur*), oder *morte* (Tusc. I. 6: *fortunas morte dimiserit*) heifsen müfste. Aber *dimetiri cum vitae tempore* sey: *una cum*

Digitized by Google

es puncto temporis, quo finit vita, quasi haec esset iusta mensura, finire etiam nominis commemorationem. Freilich sey *dimetiri cum aliqua re* bisher sonst nirgends gefunden worden, wiewohl de Inv. I. 26. 39: *commetiri cum tempore negotium:* aber *dimetiendam* sey doch ein entsprechenderer Gegensatz zu *adaequandam*, als *dimittendam.* Aber (um mit dem Letzten zu beginnen) wir bestreiten dies geradezu. Jene beiden Verba bilden gar keinen rechten Gegensatz, wohl aber *commemorationem nominis cum vitae tempore dimittere* (fahren lassen) und *cum omni aeternitate adaequare.* Zweitens ist die gegebene lateinische Paraphrase des *cum vitae tempore dimetiendam* so gezwungen, (besonders das *quasi haec esset iusta mensura*) dafs wir nicht zu viel behaupten, wenn wir sagen, dieser Sinn könne gar nicht in diesen Worten liegen. Ja, wenn man, freilich mit einer neuen Gewaltthätigkeit, *cum* wegwirft, dann finden wir einen Sinn, wenn man nemlich *dimetiendam* für das einfache *metiendam* nimmt, wie es z. B. Cic. Tusc. I. 37. 90. Philipp. II. 43. 111. steht; auch mit *ex* zur Noth, wie ad Fam. X, 4, 2. Wenn endlich der Herausg., falls man *dimittendam* behalten wolle, verlangt, es müfste dann entweder *cum vitae fine, cum vita* oder *cum morte* heifsen, so läugnen wir nicht, dafs es so gesagt recht gut wäre: aber wir glauben, *cum vitae tempore dimittendam* sey ungezwungen so zu erklären: *cum vita, cuius tempus* (vel spatium) *tam exiguum est, dimittendam.* Dafs aber de Inv. I. 26: *commetiri cum tempore negotium* steht, beweist nicht, dafs man auch *dimetiri cum tempore negotium* sagen könne. Jenes *cum* steht nach Cicero's bekannter Weise, die Präposition zu dem mit derselben Präposition componirten Verbum zu setzen. — XIII. 31: *ingenio autem tanto, quantum id convenit existimari,* —. Hätten nicht viele Codd. *quanto,* diese seltsame Accommodation zu dem vorausgehenden *tanto,* so hätte es wohl Hr. Klotz nicht hineincorrigirt, oder Herr Stürenburg in seinen curis sec. die Conjectur *quanto partum id* versucht, die der Hr. Herausg. ohne Zeichen der Mifsbilligung mittheilt, vermuthlich nicht deswegen, weil sie ihm etwa gefiele, sondern um das Urtheil seinen Lesern zu überlassen. Weit besser ist Hrn. Stbg. die Epanorthose bei X. 24. gelungen. Dort hatte er *qui cum virtute fortem adaequavit* aufgenommen, statt *fortunam,* nemlich dafs jenes (*fortem*) gleichen Sinn mit diesem haben sollte, und hatte es durch die Stelle des Ennius bei Cic. de Off. I. 12. 38. — *quidve ferat fors* un-

Digitized by Google

terstützt, blos durch die Schreibung *forte* im Cod. Erf. veranlafst: als ob dies nicht durch eine falsch gelesene Abbreviatur entstanden seyn könnte. Wir hatten uns stillschweigend dazu die Bemerkung gemacht: Hier liegt ein schlagender Beweis vor, zu was die mit einer Handschrift getriebene Abgötterei führen kann, nemlich zu gänzlichem Verkennen des dem Herausg. gewifs nicht unbekannten Sprachgebrauchs. Nun sehen wir mit Vergnügen, dafs Hr. St. in den Curis sec. von seinem Irrthum zurückgekommen ist: denn sagt Hr. Pr. Or. mit Recht, *dici non potest de homine eius fors, id est, caecus casus.* Indessen dürfte ein vorschneller Kritiker doch nicht etwa, dem *forte* zu Liebe, daraus schliefsen, nun könnte man *sortem* corrigiren, weil sich dagegen nicht einwenden lasse, man könne nicht *eius sors* sagen. Auch die Rückkehr Hrn. Stbgs bei §. 25: *omne pretium tribui* zu *ei praemium tribui* in den Cur. sec. müssen wir nur loben. — Wenn es XII. 31. heifst: *qui etiam — se testimonium laudis daturum esse profitetur: isque est eo numero, qui* etc., nemlich nach den Handschriften, wofür gewöhnlich, auch in der Gesammtausgabe, ohne Handschriften, aus der Juntina *quique est eo numero* gelesen wird, so bemerkt Hr. Pr. Or. mit Recht, dafs *eo numero* hier nicht stehen könne, weil die dafür etwa anzuführende Stelle Philipp. II 29. 71: *quo numero fuisti?* die Antwort erfordere: *nullo* i, e. *nullius pretii;* wogegen Cicero und andere Schriftsteller in dem hier geforderten Sinne am häufigsten *ex eo numero*, oft *in eo numero*, selten *de eo numero*, nie *eo numero* sagen; dafs also Madvigs Conjectur *estque ex eo numero* sehr viel für sich habe. Dafs auch, ausser dem *eo numero*, das *isque* zur Fortsetzung des Relativsatzes anstöfsig sey, ob es gleich Matthiä und Möbius mit nicht ganz schlagenden Beispielen vertheidigen, wird nicht bemerkt, vielleicht als sich von selbst verstehend. Ref. hat schon früher, ohne Kenntnifs von der Madvigschen Verbesserung zu haben, da nun einmal doch *isque* in den MSS. steht, vermuthet *inque eo est numero*, wie Cäsar B. G. V, 36. hat *inque eam rem;* als er aber noch *quique* für die Lesart der Handschriften hielt, hatte er versucht: *quique est ex eo numero*, *quique ex eo est numero*, *quique est in eo* (oder *in eo est*) *numero*, endlich auch *exque eo est numero*, mit Zuziehung von Cic. de Off. II 23. 80: *exque eo tempore*, und das. Beier p. 154. — Noch müssen wir, ehe wir schliefsen, einer sehr gelungenen Verbesserung des Hrn. Herausg. zu XI. 28 gedenken, wo er noch in

Digitized by Google

seiner Gesammtausgabe hat: *hunc ad perficiendum* (carmen) *hortatus sum*. So haben aber die Handschriften nicht, sondern *hortavi* oder *adhortavi*; der Cod. Erf. und aus ihm Madvig *adhortatus sum*, der Barber. sec. *hortatus fui*, der Ambros. *adoravi*, woraus Klotz *adornavi* gemacht hat, welches Hr. Pr. Or. widerlegt. Gegen das von Stürenburg aufgenommene und weitläuftig empfohlene *adoravi* sagt er Nichts: vermuthlich weil er glaubt, es werde demselben Niemand Beifall geben. Wir wenigstens können es nicht: eben so wenig möchten wir mit Steinmetz und Andern den Archaismus *adhortavi* empfehlen, von dem nicht einzusehen ist, warum ihn Cicero gerade hier gebraucht haben sollte. Willkommen war uns also die Conjectur des Hrn. Hrsgs., *adiuvi*, welche von der Lesart des Ambr. wenig abweicht, und gut zu dem Sinne pafst. Doch es ist Zeit zu schliefsen. Wir fügen nur noch bei, dafs das Aeussere des Buches schön und der Druck gröfstentheils correct ist. Druckfehler, wie S. 435 in der Note *Ludatius Catulus*, oder Verwirrungen in der Ordnung der Noten S. 446 sind uns sonst nicht aufgestofsen. Dem würdigen Herausgeber wird aber der fleifsige Gebrauch seines Buches durch diejenigen, für welche es bestimmt ist, und der Dank aller Freunde des Cicero nicht entgehen.

Ulm. *G. H. Moser.*

Digitized by Google

N°. 58. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

GESCHICHTE.

Von

des Pfarrers Abicht historisch statistisch topographischen Beschreibung des Kreises Wetzlar

ist uns der zweite Theil (232 S.) zugekommen, welcher die Statistik, Topographie, Ortsgeschichte dieses Kreises enthält. Ref. glaubt sich darauf beschränken zu dürfen, der Erscheinung dieses Theils blos zu erwähnen, weil, so nützlich auch eine genaue Beschreibung kleiner Städtchen und Dörfer den Behörden und den benachbarten Gegenden seyn mag, der entfernte Leser doch weder grofses Vergnügen daraus schöpfen kann, noch auch im Stande ist, über den relativen Werth zu urtheilen. Die genauen Angaben über die Einnahmen der Pfarrer der einzelnen Orte, und die Quellen, aus welchen sie fliefsen, waren für Ref. das Wichtigste in diesem Theile.

Der Abfall der Belgischen Provinzen von Oesterreich, von Louis Lax. Aachen und Leipzig 1836. 333 *S. kl.* 8.

gehört zu den vielen Büchern, welche in unsern Tagen einem Bedürfnifs der Lesewelt, die gern auf dem bequemsten Wege unterrichtet seyn will, und einem weit dringenderen der Leute, welche aus dem Büchermachen ein Geschäft oder vielmehr ein Gewerbe machen, ihr Daseyn verdanken. Es giebt jetzt unter uns eine Classe solcher Gelehrten, wie die waren, von denen es ehemals in Paris wimmelte, welche mit dem Namen der hommes de lettres bezeichnet wurden und über alle mögliche Gegenstände in sehr kurzer Zeit ein nicht gerade schlechtes, sondern leicht und schnell lesbares Buch zu machen im Stande waren. Die Sache ist nicht sehr schwer. Unsere Teutschen verfahren dabei gewöhnlich auf folgende Art: sie nehmen, wenn sie gewissenhaft sind, drei oder vier Bücher, worin die Materie, von welcher sie das grofse Publikum unterhalten wollen, auf eine etwas trockene oder ausführliche und gründliche Weise behandelt ist, werfen sich dann zu Richtern über Alles auf, stimmen einen frivolen, absprechenden und vornehmen, oder auch philosophischen und frommen Ton an, und richten ihren Vortrag so ein, dafs das Lesen keine Anstrengung fordert. Das Letztere hat auch der Verfasser dieser Geschichte der am Ende des vorigen Jahrhun-

Digitized by Google

derts durch Advokaten, Pfaffen, auf ihre aus dem Mittelalter stammende Privilegien trotzenden Herren und Dynasten bewirkten Revolution Belgiens gethan, nur kann man ihm keine Anmafsung oder Affectation, keine philosophische oder sentimentale Rodomontaden Schuld geben, auch giebt er ganz bescheiden in der Vorrede den Ursprung seines Buchs an und zugleich, in welchem Verhältnifs es zur eigentlichen Geschichte steht. Der Verfasser giebt eine flüchtige Uebersicht, er nimmt darin aber einige Actenstücke ihrem ganzen Inhalt nach auf, er schreibt leicht, und läfst sich auf eine umfassende und ausführliche Darstellung des Verhältnisses, in welchem Joseph II. zu seiner Zeit und zu der hierarchisch aristokratischen Verfassung der Belgischen Provinzen stand, gar nicht ein. Für den Zweck, den sich der Vf. vorgesetzt hat, ist indessen das Büchlein um so passender, als es sehr einfach und klar geschrieben ist und den Leser sowohl mit gelehrten Untersuchungen als mit Anführungen und Citaten verschont, die in einem solchen für den allgemeinen Unterricht geschriebenen Büchlein Niemand suchen wird. Von derselben Art und für einen ähnlichen Zweck geschrieben scheint uns ein anderes Buch, welches in Heften und Lieferungen herauskommt, dessen Verfasser die ganze Geschichte auf die Weise zu behandeln gedenkt, wie man populäre Vorträge darüber zu halten pflegt. Ob man nicht diese Art der Behandlung ganz dem mündlichen Vortrage oder den Vorlesungen vor einem gemischten Publikum vorbehalten sollte, wagt Ref. nicht zu entscheiden, da es immer nützlich seyn mag, einen verständigen, besonnenen Vortrag über Geschichte auch in die Hände derer zu bringen, welche keine Gelegenheit haben, Vorträgen beizuwohnen und sonst seichtere oder rhetorische und phantastische Bücher in die Hand nehmen würden. Ref. erinnert sich nicht, den ersten Theil des erwähnten Buches gesehen zu haben, man ersucht ihn gegenwärtig um die Anzeige des ersten und zweiten Hefts des zweiten Bandes. Der Titel ist:

Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte der Religionen sowohl als auf das Bedürfnifs der gebildeten Jugend beiderlei Geschlechts bearbeitet und bis auf das Jahr 1835 *fortgesetzt von* Ludwig Bauer, *Prof. am königl. Katharinenstifte Stuttgart. Chr. Belsersche Buchhandlung.* 240 *S.* 8.

Von dem

Staatslexicon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften u. s. w. von Rotteck *und* Welker

liegt die fünfte Lieferung des 2ten Bandes vor Refn. Dieses Heft reicht von Seite 577 bis Seite 774, und umfafst den Theil des Buchstabens *B*, der zwischen Bildung und Braunschweig incl. liegt. Die Artikel sind von den Hauptarbeitern an dieser Encyklopädie, nämlich den Redactoren, Paulus, Weitzel, Mohl, Kolb,

Digitized by Google

doch erscheinen auch einige andere Mitarbeiter, theils genannt, theils nur angedeutet. Man wird drei Artikel in diesem Hefte gewifs neugierig aufsuchen, um zu sehen, was die Verfasser derselben nach ihren bekannten Grundsätzen darin berichten oder lehren. Der erste dieser Artikel ist von Paulus; er ist überschrieben: Bischoff, als protestantisch evangelischer Landesbischoff. Der zweite ist Bluthochzeit oder Bartholomäusnacht von Rotteck. Der dritte: Blücher von Welker. Dafs bei einem solchen Werk vieles aufgenommen werden mufs, um den Raum zu füllen, diesen oder jenen Mann sich verbindlich und gefällig zu machen, oder den Debit des Werks zu fördern, weifs Jeder im Voraus, welcher Encyklopädien oder Journale in die Hand nimmt.

Das Lippe'sche Magazin für vaterländische Cultur und Gemeinwohl. Viertes Heft; Januar, Februar, März 1836. *No.* 40—52.

behauptet in den vor uns liegenden Heften seinen gerechten Anspruch auf allgemeine, nicht blos auf eine Provinz beschränkte, Theilnahme. Ref. ist keine für die allgemeine Lectüre bestimmte Zeitschrift bekannt, worin so wenig Lückenbüfser als in dieser sich fänden, worin ein so ruhiger, gehaltener Ton herrschte, und deren Styl so einfach, natürlich und rein wäre. Für die jetzt wieder sehr zahlreichen, besonders, wie es scheint, in Schwaben einheimischen Vertheidiger des Glaubens an den Teufel und seinen Spuk und für die philosophisch poetischen Feinde des gesunden Menschenverstands und einer reinen von Aberglauben freien Religion findet sich hier die sehr gut vorgetragene Geschichte von Hexenprozessen in der Grafschaft Lippe. Der Aufsatz: Vom Hexenprozesse vor den Gerichten im Umfange der ehemaligen Grafschaft, des jetzigen Fürstenthums Lippe läuft durch mehrere Hefte durch; dafs aber Leute, die Alles in ein System zu bringen verstehen, die Lehre, die sich daraus ergiebt, beherzigen werden, das bezweifeln wir; denn diese Classe von Menchen ist gegen Erfahrung und verständige Warnung gänzlich taub. Neben diesem Aufsatze und einigen andern, welche den auch im Lippischen hie und da verbreiteten oder erweckten Pietismus angehen, zeichnet sich besonders der Schlufs der in den früheren Heften angefangenen Geschichte des zu Napoleons Zeiten aus Lippe nach Spanien geschickten Contingents aus. Er ist überschrieben: Aufenthalt der Lipper in Collioure und Rückmarsch derselben durch Frankreich nach dem hiesigen Lande. — Von

Friedrich Wilhelm Schuberts Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa. Ersten Bandes zweiter Theil, Frankreich und das brittische Reich. Königsberg, bei Gebrüdern Bornträger. 682 *S.* 8.

glaubt Ref. Erwähnung thun zu müssen, weil er den ersten Theil, welcher das russische Reich enthält, zugleich mit Schnitzler's Werk über Rufsland angezeigt hatte; er würde indessen ganz

Digitized by Google

aus seinem Fache herausgehen und eine Sache unternehmen, der er nicht gewachsen ist, wenn er eine ausführliche Statistik der beiden bedeutendsten Staaten von Europa beurtheilen wollte. Die bloſse Anzeige mag hier genügen, die Beurtheilung mag einem Andern überlassen werden.

Schlosser.

GRIECHISCHE UND RÖMISCHE LITERATUR.

De la Théogonie d'Hésiode. Dissertation de philosophie ancienne, par J. D. Guigniaut. Paris, imprimerie et fonderie de Rignoux & Comp. etc. 1835. 40 *Seiten in* 8.

Eine durch Scharfsinn, Belesenheit und Eleganz der Darstellung ausgezeichnete Schrift des verdienstvollen Directors der Pariser Normalschule, deren Zöglingen sie gewidmet ist. (Aux Elèves de l'Ecole normale, comme un exemple que leur devait peut-être leur Chef depuis 7 ans et leur constant ami, J. D. G.) Auf dem Titel stehn als Motto Aristoteles' Bemerkungen, Metaphysik 1. und 12. B., Seite 8 u. 254. der Ausgabe von Brandis: *Φιλόμυθος ὁ φιλόσοφός πώς ἐστι .... Παραδέδοται δὲ παρὰ τῶν ἀρχαίων καὶ παμπαλαιῶν ἐν μύθου σχήματι καταλελειμμένα τοῖς ὕστερον, ὅτι θεοί τέ εἰσι, καὶ περιέχει τὸ θεῖον τὴν ὅλην φύσιν.* Aber gleichsam das Thema der Abhandlung ist die vielbesprochene Stelle Herodots im 2ten seiner Geschichtbücher *), welche Stelle Hr. G. so übersetzt: »D'où est né chacun des dieux, s'ils ont tous existé toujours, quelles sont les figures qui les caractérisent, les Grecs l'ont ignoré long-temps; ils ne le savent, pour ainsi dire, que d'hier. Hésiode, en effet, et Homère me paraissent être mes aînés de 4 cents ans et pas davantage. Ce sont eux qui ont composé, la théogonie des Hellènes, qui ont donné aux dieux leurs surnoms, qui leur ont assigné des fonctions et les honneurs distincts, et qui ont décrit leurs figures. Quant aux poëtes que l'on dit avoir existé avant ces 2 hommes, ils sont venus, à mon sens du moins, après eux .... Ce qui regarde Hésiode et Homère, c'est moi qui le dis.« Mit den letzten Worten stellt Herodot diese Bestimmung des Zeitalters beider Dichter und dessen, was sie geleistet, als seine eigene Meinung auf. Hingegen auf sich beruhen läſst er die, im Vorhergehenden erwähnte, Sage der Priesterinnen zu Dodona, daſs die Pelasger Anfangs namenlosen Göttern geopfert, und die Namen erst von den Aegyptiern gelernt und, nach dem Ausspruch des dodonäischen Orakels, bei sich eingeführt hätten. Hr. G. hat diesen Punkt, als seiner Aufgabe fremd, unerwähnt gelassen, und

---

*) Herod. 2, cap. 53, 1. Theil, S. 608 bis 611 der Ausgabe von Bähr, dessen Anmerkungen man nachlese.

Digitized by Google

erklärt sogleich die Absicht, Herodots Behauptung, insofern sie Hesiodus' Theogonie betrifft, durch neue Beweise zu unterstützen.

Er geht hierbei von dem Grundsatze aus, dafs dieses Gedicht, Trotz all' der mannichfaltigen Aenderungen und Verunstaltungen, die es, als unzertrennlich von mündlicher, ganz unkritischer, Fortpflanzung, im Verlauf einer so langen Zeit erfuhr, dennoch keineswegs, wie neuere Kritiker gewähnt, ein blofses, schlechtverbundenes und verfälschtes, Flickwerk poetischer Lappen sey, sondern vielmehr das, auf einer Grundidee beruhende, gleichartig organisirte, Werk Eines Dichters, der in diesem symbolisch mythischen Epos eine Ansicht der Welt und ihrer Gesetze geben wollte, gleichsam einen poetischen Katechismus des Volksglaubens. »En effet, la Théogonie d'Hésiode a été, selon nous, la première tentative considérable faite pour systématiser les traditions religieuses des Grecs et pour donner à ce peuple artiste, dans la mesure de son caractère et de l'esprit du temps, une sorte de théologie.« Der Verfasser setzt diesem Versuch die spätern, weniger volksmäfsigen, Theogonien der Orphiker entgegen, die, trotz ihrer Berufung auf angeblich vorhomerische und vorhesiodeïsche Namen, niemals das Interesse der Sekte oder des Priesterthums verleugnen konnten, und spät erst allgemeinern Eingang fanden, als das verfallende Heidenthum sich genöthigt sah, Hülfe bei der Philosophie zu suchen.

Aber Homer und Hesiodus selbst, was waren sie eigentlich den Griechen? Was ist das Wesentliche ihrer Leistungen? Herodot beantwortet diese Fragen im Geiste seiner Zeit, deren beschränkte Weltkunde nichts ahndete von dem allmähligen Anwachs und Fortschreiten menschlicher Kultur. Colon und die neuern Weltumsegler gaben hierüber zuerst Aufschlufs, und genauere Kenntnifs nicht allein vaterländischer Vorzeit und nachbarlicher Stämme, besonders der Schottländer mit ihrem Ossian, sondern auch der entferntesten Urvölker Asiens, verbreitete auch über das dunkelste Alterthum Licht. Sonach irrt der naive Vater der Geschichte, wenn er die Theogonie der Griechen auf Ein Mal ganz und bis ins Einzelne vollendet von Homer und Hesiodus hervorzaubern läfst, wie, der Sage nach, Minerva im vollen Waffenschmuck aus Jupiters Haupt hervorsprang. Deutsche und andere Forscher haben dies längst erkannt, und der Vf. sagt mit Recht S. 9: »Les poëtes orphiques s'étaient habilement emparés des vieux souvenirs qui donnaient aux deux maîtres de l'épopée des prédécesseurs, environnés d'une auréole prophétique. Homère et Hésiode, en effet, n'avaient point inventé le fond de leur poëmes: ils le tenaient en grande partie de la tradition, et d'une tradition déjà, sans doute, développée en des chants nombreux. *Leur gloire est d'avoir su tirer de ce travail antérieur de l'esprit grec ces formes aussi vastes que neuves, éminemment vivantes, artistes, poëtiques, l'un de l'épopée héroïque, l'autre de l'épopée religieuse.*« Die hier angedeuteten Vorgänger des grofsen Dichterpaars waren die zahlreichen Sänger, ἀοιδοὶ,

Digitized by Google

welche bei den Gastmälern der Könige und Heroen alte Sagen von Göttern und göttergleichen Altvordern zur Phorminx, einer Art von Kithara, sangen. Ob sie Gesangschulen, gleich den Profetenschulen der Hebräer, hatten, gröfsere Vereine bildeten, oder gar kastenartig ihre Kunst vom Vater auf den Sohn vererbten, ist zweifelhaft; gewifs aber, dafs dieser Heldengesang in Hellas einen Theil liberaler Erziehung ausmachte, wie man an Achilles im 9 Buche der Ilias sieht. Uebrigens ist in diesem Gedicht, nach dem Sprüchwort Inter arma silent Musae von den Aöden keine Spur zu finden: denn die trojanischen Klagesänger bei der ausgestellten Leiche Hektors (Il. 21, 720.) gehören einer geringern Classe an. Desto häufiger ist ihr Erscheinen in der Odyssee, dem Bild des Griechenlebens im Frieden. Hier entbehrt kein gemeinschaftliches Mahl der Würze des Gesangs und Tanzes, Penelope's Freier zwingen den gewissenhaften Aöden Phemius, der seinen abwesenden König im Herzen trägt, vor ihnen zu singen, und auch die hellenisirenden Phäaker ergötzen sich, nach dem Festschmause zu Ehren des geachteten Fremdlings, an Demodokos, des göttlichen Sängers, Gesang von Odysseus' Streit mit Achill vor Troja, und späterhin, während des Tanzes, an dem lustigen Abenteuer des Ares und der Aphrodite, die ihr lahmer Gemal im Netze fing.

Besonders berühmt waren einst die Aöden Pieria's am Fufs des Olymp und in Böotien am Helikon. Von ihnen ging die Bildung der Hellenen aus; sie lockten das hochbegabte Volk durch die Gewalt der Tonkunst, weiheten es zu einem schönern Leben, und heiligten seine Religion. Diese Thatsache ist gewifs; aber sonst ruht alterthümliches Dunkel auf diesen Anfängen der Poesie; Namen und Ereignisse sind zweifelhaft, und vielleicht spätern Ursprungs. Durch unbestimmte Zeiträume und uralte Staatsumwälzungen hindurch erscheinen endlich, der eine fern, der andre im Vaterlande, Homer und Hesiodus, gleichsam als Culminationspunkte jener Erscheinungen. Beide rufen die Musen an, Homer die olympischen, der böotische Dichter die seines Helikon, zum Zeichen, dafs die poetische Entwickelung von dort ausging. Uebrigens sind beide wesentlich verschieden: Homers Epos ist durchaus erzählend, Heldengedicht im gewöhnlichen Sinn des Wortes; Hesiods Werke hingegen sind ihrem Wesen nach didaktisch, und was darin homerischen Charakter hat, wie die Episode von Typhoeus in der Theogonie, ist wahrscheinlich Zusatz von Spätern, die beide Dichtungsarten amalgamirten. Der Verf. berührt die Sage der Einwohner von Askra, der Vaterstadt des Hesiodus, dafs nur die sogenannten Werke von ihrem Landsmann herrührten. Pausanius vernahm diese Sage dort; allein Plutarch, ebenfalls Böotier, widerspricht ihr, und die alexandrinischen Kunstrichter, die den Schild des Herkules unbedenklich obelisirten, nahmen, so viel bekannt ist, keinen Anstofs an der Theogonie, deren Aechtheit auch die Alten, von den ionischen und eleatischen Philosophen an bis auf Herodot, und von diesem

Digitized by Google

bis auf Aristoteles, drei Jahrhunderte hindurch, anerkannten; ja diese nannten sie sogar vorzugsweise die hesiodeische Epopöie.

Nach Erörterung dieses Punktes geht Hr. G. zur Analyse des Gedichtes selbst über, indem er den, deutlich darin bezeichneten, Fortgang kosmogonischer Ideen vom Chaos und von bewufstlosen Naturkräften zu göttlichen Intelligenzen von höherem und immer höherem Range zeigt. Hesiodus vereinigte und ordnete hier frühere Versuche einzelner Theogonien, entsprungen aus Lokalreligionen. »Il crut implicitement à ces histoires divines qu'il racontait après ses devanciers, *mais il y crut d'une foi plus haute, plus libre et avec un commencement de réflexion.* Aussi éprouve-t-il le besoin de motiver, d'expliquer, d'interpréter enfin, à sa manière, les mythes populaires sur les dieux. Il fait plus; tout en les ordonnant sur un plan poétique, il les pénètre et les domine d'une vue supérieure, d'une intuition profondément symbolique, qu'on ne peut guère rapporter qu'à lui, quoique le germe obscur en fût déposé, dès l'origine, au sein de la religion des Grecs. — Il devina, par une révélation secrète de l'esprit qui vit dans l'homme comme dans la nature, et dont les lois au fond sont ses lois, *il devina que la série naturelle des évolutions cosmiques, représentée par la série traditionelle des révolutions divines, s'était opérée comme une transition progressive de l'indéterminé au déterminé, de l'absolu au relatif; en un mot, de l'infini au fini.* C'est cette grande idée philosophique, obscurément comprise, qui lui donna l'unité intime et génératrice de son poème, tandis que la croyance religieuse aux dynasties successives des dieux lui en traçait la marche extérieure. *La succession des générations divines, représentant symboliquement les grandes phases de la création du monde dans l'espace et dans le temps, telle est la donnée fondamentale de la Théogonie, comme la guerre des Titans et des dieux Olympiens en est l'action principale et en forme le noeud. Le dénoûment, le but du poème, sa moralité, pour ainsi dire, c'est la victoire de Jupiter sur les Titans, c'est-à-dire du principe de l'ordre sur les agens du désordre, et par suite l'organisation du monde dans son état actuel.*

Nach diesem Ueberblick des Ganzen geht der Verf. ins Einzelne der Hesiodeischen Theogonie, indem er die successiven Formen der Weltbildung eine aus der andern zu entwickeln sucht. Man mufs es hierbei mit dem Dichter nicht allzu genau nehmen. Er ist kein Physiker von Profession, kein systematischer Philosoph: die Begriffe von Ursach und Wirkung, auf die Alles ankommt, sind bei ihm öfters verworren. Der sinnliche Fehlschlufs Post hoc, ergo propter hoc, wird nicht selten gemacht, z. B. wann er erzählt, aus der Vereinigung der Nacht mit dem Erebus seien der Aether und die Hemera (der Tag) entsprungen. Aus der massenhaften Erscheinung der Erde in den Augen Halbgebildeter erklärt es sich, dafs hier Gäa (die Erde) den Uranos, den sie umwölbenden Sternhimmel, erzeugt, woraus man folgern könnte, dafs jenes Zeitalter die Sterne analogisch für kleine Er-

Digitized by Google

den hielt; eine Ansicht, die dem natürlichen Scharfsinn des Hellenenvolkes zur Ehre gereichen würde. Ferner konnte unmöglich der Mensch des menschlichen Gedankens sich erwehren, dafs, wie meist in seinen Werken, so auch in höhern Sphären nicht allein physische Kraft wirke, sondern zugleich der Geist; dafs jene hervorbringe, dieser ordne und gestalte. Daher erscheint hier nach dem Chaos und der Erde sogleich Eros, der schönste der unsterblichen Götter, späterhin Metis, die Weisheit, Themis, das ewige Gesetz alles Daseyns, u. s. w.

Als Deuter und gleichsam Geschichtschreiber des Universums konnte sich wohl Hesiodus verpflichtet glauben, jede seiner physischen oder moralischen Formen und Modificationen zu beurkunden. So wird hier nicht allein Mnemosyne erwähnt, die dem Sänger heilige Mutter der Helikoniden, sondern auch Schicksal, Tod, Schlaf, Träume treten in die Reihe; ja sogar das Lachen und die Thränen; neben den Hesperiden, Hüterinnen der Goldäpfel jenseit des Oceans, figuriren Momus, die Parzen und Keren, Nemesis, Trug, Freundschaft, Alter, und die Zwietracht mit ihrer unseligen Brut, der Arbeit, der Vergessenheit, dem Hunger, den Schlachten und Ermordungen. Doch stimmen wir dem Verf. bei, wenn er an dieser Stelle mehr als Eine Interpolation vermuthet, wozu sich Gelegenheit genug anbot, und die das Talent auch mittelmäfsiger Poeten nicht überstieg.

Nachdem endlich Kronos durch Entmannung seines Vaters Uranos die Schöpfung beendigt und zum Raume die Zeit gesellt hat, scheint das Weltall sich zu beruhigen, und allen Dingen Maafs und Ziel gesetzt. Aber Kronos (Κρόνος, Χρόνος, die Zeit) stört selbst den Frieden, indem er seine eigenen Kinder verschlingt, den einzigen Zeus ausgenommen, der, von Mutter Rhea gerettet, den grausamen Vater zu seinen Brüdern, den Titanen, in den Tartarus hinabstürzt, und, nachdem er auch die zu hoch aufstrebende Menschheit, deren Repräsentant Prometheus ist, in ihre Schranken zurückgewiesen hat, den Götterthron besteigt, ein neues Lebensprincip (Ζεὺς von ζῆν, leben), das die, den ewigen Kämpfen der Naturkräfte fast erlegene, Welt aufs neue kräftig durchdringt, Göttliches und Menschliches anordnet, und durch eigne Macht, welche die der von ihm eingesetzten göttlichen Würdenträger verstärkt, seinen Widersachern jeden Gedanken an neue Empörungen verleidet.

Wir brechen ab, um unsere Schranken nicht zu überschreiten, und danken dem würdigen Verf. für die Belehrung und das Vergnügen, die seine interessante Schrift uns verschafft hat. *)

---

*) Wir erinnern hier an eine andere in Deutschland erschienene Abhandlung verwandten Inhalts, die durch Sorgfalt und Gründlichkeit der Forschung sich auszeichnet: Clausen, Ueber Hesiod's Gedicht auf die Musen und den innern Zusammenhang der Theogonie und der Tagewerke. Bonn 1835. (Im Rheinischen Museum.) *Anmerkung d. Redaction d. Jahrbb.*

Digitized by Google

De Ἑρμοῦ seu Mercurii mythologia. Commentatio, ad litterarum et artium archaeologiam pertinens. Scripsit Jos. Dan. Guigniaut. Lutetiae Paris. Excudebat Rignoux &c. 1835. 28 *Seiten in* 8.

Diese Dissertation wollte Hr. G. schon bei seinem Abgange von der Pariser Normalschule schreiben, zur Erlangung des Doctorgrades; ward aber verhindert, und kam jetzo erst dazu, nach 22 Jahren, »tarde ac praepostere candidatus,« wie er in der Dedication an Burnouf, seinen alten Gönner, sagt. Was es eigentlich war, wodurch er so lange Zeit abgehalten wurde, sagt er nicht; wir muthmafsen aber, dafs die Schwierigkeit der Aufgabe selbst den Verfasser zögern machte, dafs er Forschung auf Forschung häufte, und dafs unter Zweifeln, Verwerfen, Aufgeben und Wiederaufnehmen der Sache die Zeit verstrich, die überdies bald durch Berufsarbeiten beschränkt wurde.

In der That ist kein Charakter der griechischen Mythologie so vielseitig als der Merkurs. Daher die alte Meinung, deren Cicero de Nat. deor. 3, 22. gedenkt, dafs es fünf Götter dieses Namens gegeben habe. Hr. G. unternimmt es, zu zeigen, dafs alle fünf sich auf Einen Grundbegriff zurückführen lassen, nämlich auf den des λόγος im weitern Sinne des Wortes, d. h. der Geisteskraft in allen oder doch den meisten und vornehmsten ihrer Wirkungen, und der mit ihr verbundenen Kraft der Rede. Hierauf deutet Plato in der angeführten Stelle aus dem Kratylus, S. 54 der Ausgabe von Becker: Τοῦτό γε ἔοικε περὶ λόγον τι εἶναι, ὁ Ἑρμῆς, καὶ τὸ ἑρμηνέα εἶναι, καὶ τὸ ἄγγελον, καὶ τὸ κλοπικόν τε καὶ τὸ ἀπατηλὸν ἐν λόγοις, καὶ το ἀγοραστικὸν, περὶ λόγου δύναμίν ἐστι πᾶσα αὕτη ἡ πραγματεία. Allein er beschränkt das Wort λόγος auf den Begriff der Beredtsamkeit, da es doch in Bezug auf Hermes oder Merkur jene umfassendere Bedeutung hat. Uebrigens bleibt der Philosoph im Kreise des griechischen Volksglaubens, der von dem kosmogonischen Kadmos oder Kadmilos der samothrakischen Mysterien nichts wufste. Daher kann man auch die Identität dieses Wesens mit dem Hermes der Hellenen und dem Thoth der Phöniker und Aegyptier, dem Teutates der Gallier, nur für diese Geheimlehre zugeben. Wie überhaupt der Griechengeist Sonderung und somit Klarheit der Begriffe liebt, wie er barbarische Götterungeheuer vermenschlicht, und an die Stelle zerfliefsender Nebelbilder eine geistreiche Plastik setzt: so fafst er auch, unserer Meinung nach, aus dem Durcheinander der von Nichtgriechen auf Hermes gehäuften Prädikate die analogen auf, und vereinigte sie zum Bilde eines Gottes der Friedenskünste. In der That scheinen diese Merkurs eigentlicher Wirkungskreis. Er geleitet den Wanderer auf rechten Weg; er steht den Heerden vor; bereichert durch sie und durch Handel die Sterblichen; lehrt sie Rede, Gymnastik, Musik, Religion; wandelt besänftigend als Herold zwischen feindlichen Heeren; verleiht durch seinen Wunderstab Schlaf und Wachen; und, wie er die Geburten schützt, so führt

Digitized by Google

er auch zuletzt, wann der Tod sein Werk vollbracht hat, die Seelen in das Schattenreich, den Göttern aber dient er besonders, wie Iris, als Ueberbringer ihrer Befehle. Dafs seine Klugheit auch in List ausartet und die Lüge nicht scheut, dafs er schon als Wiegenkind Apolls Rinder raubt, und späterhin dem Neptun seinen Dreizack, dem Mars den Degen aus der Scheide, dem Vulkan die Zange, dem Vater Jupiter seinen Zepter stiehlt, mufs man der rohern Moral alter Zeit zu gut halten. Nehmen wir all diese Merkmale zusammen, so kann es kaum zweifelhaft seyn, dafs Plato's Ableitung des Namens Ἑρμῆς von *εἴρειν* (*ὃς τὸ εἴρειν ἐμήσατο*, Εἰρέμης!!) zu eng ist, und die schon anderswo (Homer. Odyss. ψ', 198) von uns aufgestellte Vermuthung, dafs *ἔρω*, *ἐρείδω*, fulcio, das Stammwort sey, von dem auch die ähnlichen Wörter *ἕρμα* und *ἑρμὶς* kommen, gröfsere Wahrscheinlichkeit hat *). Im Gegensatz der feindseligen Gottheiten, welche zerstören, z. B. des Mars, stützt und erhält gleichsam Merkur die Menschheit durch seine Künste, und führt so mit Recht den Beinamen *ἐριούνιος*, der Heilbringende. Wie den Hirten und Kaufleuten, so ist er auch abenteuernden Helden hold: er leiht dem muthigen Perseus seine Schwungsohlen, und wenn er einen Herkules verkauft, so geschieht es nur auf Geheifs des Orakels, also Jupiters, dem Niemand widerstreben darf. Selbst leidenden Göttern wird er nützlich. Homer erzählt im 5. Buche der Ilias, dafs Aloeus' Söhne, Otus und der starke Ephialtes, einst den Mars banden und in ein eisernes Fafs einsperrten. Schon verzweifelte der Gott; da öffnete Merkur heimlich seinen Kerker und entführte ihn. Noch ausserordentlicher ist der Dienst, den er dem Vater der Götter und Menschen selbst erwies, wenn wir dem Apollodor glauben dürfen. Jupiter lag einst wie todt: denn der Riesendrache Typhoeus hatte dem Ueberwältigten die Sehnen abgeschnitten und in ein Bärenfell versteckt. Merkur und Aegipan stahlen sie daraus, und restituirten den Patienten wieder in integrum. Auch verbindet Merkur nöthigen Falls Stärke mit List. In der Gigantenschlacht tödtet er, unsichtbar gemacht durch Pluto's Helm, den Hippolytus, und nachdem er vermittelst eines langweiligen Mährchens, deren es also schon damals gab, alle hundert Augen des Argus eingeschläfert, haut er ihm in guter Ruhe den Kopf ab.

Hr. G., der vielleicht diese mehr populäre Ansicht der in Rede stehenden Gottheit der hieratischen zu sehr unterordnet, berührt im Verfolge seiner Schrift die stufenweis veredelten Bildungen Merkurs von der Herme an bis zum kraftvollen Manne

*) Sinnreich ist Hrn. G's Derivation von *εἴρω*, *sero*. „*Hermae* nomen — ab *ἔρω*, *εἴρω*, unde Ἑρμῆς, *ἕρμα*, ut a *sero sermo*, deducendum videtur. Patet enim notiones sermonis, vinculi, limitis aut termini (simul et indicis et columinis), vocabulis ipsis velut in unum coalescere.“ Dennoch scheint der von uns angenommene Begriff fruchtbarer und umfassender.

mit dem Spitzbart, und später, unter den Händen eines Phidias, Polyklet, Skopas, Praxiteles, zum blühenden Epheben, wie sie in der Palästra zu sehn waren. Als Hirtengott hat er öfters den Widder zum Begleiter, und auf Grabmälern erscheint er als ψυχοπομπός. Nächst Apoll der Jugendlichste und Schönste der Uranionen hat er auch in der Liebe Glück, und zeugt unter andern mit der Venus, um die er einst (ein Gott de dîs non tristibus, wie Ovid sagt) den Mars sogar in Vulkans Netze beneidet hatte, den Hermaphrodit. —

Bemerkungen über Merkurs Verehrung bei den Römern, und, wenn wir diesen glauben, auch bei den Galliern und Germanen, machen den Beschlufs der Abhandlung. Ob der lateinische Name Mercurius von Merx oder von medius currere herkomme, darüber ist Festus v. Mercur. uneins mit Servius ad Virg. Aen. 8, 138. und Isidor Orig 8, 11. Die Hetrusker nannten den vielbeschäftigten Gott Turms, was auf den Gränzgott Terminus gedeutet wird. »Nomen *Maii* mensis,« sagt Hr. G. Seite 25, »a *Maïa*, Romanis matre aut nutrice tellure (Macrob. Sat. 1, 12.), Mercurii autem genitrice, derivatum, deum hunc, ut apud Graecos, (?) ita apud incolas Latii veteres, ad agrorum cultum initio spectasse monstrat.« Auch denkt er mit Baur (Symbol. und Myth. 2, 1, S. 146.) an die indisch-germanische Wurzel Merken, woher Marke, die Gränze, und das französische *marquer*.

Vom Raume beschränkt lassen wir diese Deutungen dahingestellt seyn, wünschen aber mehr ähnliche Monographien von der geübten Hand des Verfassers der Religions de l'antiquité.

Etude sur l'état de la Rhétorique chez les Grecs, depuis sa naissance jusqu'à la prise de Constantinople (an de J. C. 1453.), par E. Gros, Professeur au Collège royal de Louis-le-Grand, Licencié-ès-lettres (Faculté de Paris), aspirant au grade de Docteur. Paris, typographie de Firmin Didot frères etc. 1835. 140 Seiten in gr. 8.

Eine Inauguraldissertation, ausgezeichnet durch Belesenheit, gesundes Urtheil und Präcision des Styls, wie es von dem talentvollen Uebersetzer der aristotelischen Rhetorik und des Dionysius von Halikarnafs zu erwarten war. Nützliche Vorarbeiten der neuern Zeit, besonders die von Spengel und Westermann, erleichterten ihm sein Geschäft, und die Gesammtausgabe der griechischen Rhetoren von Walz überhob ihn der Mühe, selbst jedes Mal in Handschriften oder in den Abdrücken der Aldus nachzuforschen. Seit langer Zeit mit dem interessanten Gegenstande beschäftigt, giebt er diesen Entwurf als Vorläufer eines gröfsern Werkes, das er, bei günstiger Constellation, in der Folge beabsichtet.

Das Ganze ist in vier Epochen getheilt, deren Ueberschriften folgende sind:

Digitized by Google

Erste Epoche. Zustand der Rhetorik von ihrem Ursprung an bis zur Zerstörung von Korinth.

§. 1. Vom Ursprung der Rhet. bis zum Tode Alexanders d. G. 336 vor Christus.

Rhetoren: Korax, Tisias, Gorgias und die Sophisten, Plato, Isokrates, Aristoteles.

§. 2. Zustand der Rhet. seit Alexanders Tode bis zur Zerstörung von Korinth, 146 vor Christus.

Besonders Philosophen sind damit beschäftigt, als Theophrast, Hieronymus von Rhodus, Kritolaus, Ariston, Chrysippus, Kleanthes, Epikur.

Zweite Epoche. Von der Zerstörung Korinths bis auf August, 146 bis 29 vor Christus.

Rhetoren: Philodemus von Gadaris, Hermagoras von Temnos, Apollonius Molon, Gorgias von Athen, Kastor.

Dritte Epoche. Von August bis auf Konstantin, 323 der christlichen Zeitrechnung.

§. 1. Von August bis auf Hadrian, 117 nach Christus.

Rhetoren: Dionysius von Halikarnaſs, Cäcilius, Theodor von Gadaris, Apollodor von Pergamus, Lesbonax, Hermagoras der jüngere, der Peripatetiker Athenäus, der Stoiker Theon von Alexandrien, der Pythagoreer Areus, Dio Chrysostomus.

§. 2. Von Hadrian bis auf Severus, 193 nach Christus.

Rhetoren: Hermogenes, Aelius Aristides, Alexander, Demetrius von Alexandrien, Lucian, Sextus Empirikus u. A.

§. 3. Von Severus bis auf Konstantin, 323 nach Christus.

Rhetoren: Longin, Apsines, Minucianus, Aphthonius, Theon von Alexandrien u. A.

Vierte Epoche. Von Konstantin bis auf die Eroberung von Konstantinopel durch die Türken, 1453 nach Christus.

§. 1. Von Konstantin bis auf Theodosius' Tod, 395 nach Chr.

Rhetoren: Libanius, Maximus von Byzanz, Epiphanius der Syrer, Rufus, Tiberius, Menander von Laodicea.

§. 2. Von Theodosius' Tode bis auf Heraklius, 610 nach Chr.

Rhetoren: Phöbammon, Troïlus von Tide, Syrianus, Severus von Alexandrien, Nikolaus der Sophist, Sopater, Marcellinus, Cyrus.

§. 3. Von Heraklius bis auf die Eroberung von Konstantinopel, 1453 nach Christus.

Rhetoren: Michael Psellus, Nicephorus Basilaca, Gregorius von Korinth, Georg Pachymeres, Maximus Planudes, Georg Gemistus Pletho, Matthias Camariota.

Ueberblicke der Weltgeschichte überhaupt gehn diesen Abtheilungen voraus, und bilden gleichsam den Rahmen des Gemäldes. Was das Einzelne betrifft, so ist keiner der hier genannten Autoren und anderer minder bedeutenden, die ausser ihnen aufgeführt werden, von welchen Hr. G. nicht aus eigener Kennt-

Digitized by Google

nifs spräche, wobei er gelegentlich die Urtheile anderer Gelehrten über sie untersucht und berichtigt. Er geht hierbei mit der gröfsten Unbefangenheit zu Werke, indem er selbst Lieblinge nicht verschont, wenn sie, seiner Meinung nach, die Schranken der Wahrheit oder der Sittlichkeit überschreiten. So verbreitet er sich S. 14 über die Vorzüge des Aristoteles, der die, von den Sophisten herabgewürdigte, Rhetorik wieder hob, den unseligen Streit zwischen Beredtsamkeit und Philosophie beizulegen suchte; und hauptsächlich beim Redner auf Studium der Logik und Kenntnifs des menschlichen Herzens drang, ohne sophistische Armseligkeiten, Abtheilungen der Rede in Beweis, Unterbrechung, Abschweifung, Verzweigungen u. dgl. hoch anzuschlagen. Aber gleich darauf deckt er auch die Schwäche dieses Forschers auf, der sich von dem Einflusse des Zeitgeistes nicht gänzlich frei zu erhalten wufste. »Comment a-t-il donc pu mettre entre les mains de l'orateur des instruments, faits tout au plus pour ces ouvriers en paroles qui habituaient leurs disciples à s'armer de vaines subtilités. N' a-t-il pas mérité quelques reproches, en prescrivant de peindre l'adversaire sous de noires couleurs (Rhét. 2, 18), de soutenir ou d'infirmer, au gré de notre intérêt, l'inviolable autorité des lois, d'attaquer la force des témoignages et la sainteté du serment (1, 15)? De tels moyens ne sont-ils pas également indignes de la probité d'un orateur honnête homme, et des spéculations d'un philosophe qui sut remonter à l'origine des arts, et découvrir dans les passions humaines toutes les règles de l'éloquence et du goût?« Ebenso lobt er nicht unbedingt Dionysius von Halikarnafs, so sehr er besonders seinen Traktat über die Anordnung der Worte und seine, von Quintilian fast übersetzten, Urtheile über die klassischen Schriftsteller, bewundert. Dennoch giebt er zu, dafs er mehr Tiefe haben könne, und seine Herabwürdigung Plato's und des Thucydides nennt er ungerecht und blind. Auch gegenüber neuern Gelehrten zeigt sich Hr. G. immer als Kritiker ohne Furcht und Tadel, und überschreitet nirgend das Maafs. Seine Charakteristiken sind treffend, und wir können nicht umhin, wenigstens Ein Beispiel davon zu geben, nämlich die schöne Zeichnung Lucians, der zwar mehr Sophist als Rhetor war. »Le Maitre de rhétorique (Ῥητόρων διδάσκαλος), sagt er S. 70, respire cette verve et cette originalité qui caractérisent le satirique de Samosate. Dans un cadre ingénieux, où le ton léger et railleur, la grâce et la facilité du style, se mêlent aux bons mots, il tourne en ridicule les rhéteurs de son siècle. C'est moins un écrit didactique qu'une critique spirituelle, où sous une forme badine se cachent des conseils dictés par le bon goût. Les voici en peu de mots: le jeune orateur doit choisir entre les deux routes qui s'ouvrent devant lui; l'une raboteuse et pénible à tenir, l'autre parsemée de fleurs: d'un côté il trouvera les grands modèles; de l'autre la foule des beaux esprits: par l'une il n'arrivera au succès qu'après de longs travaux; par l'autre il obtiendra sur-le-champ cette vaine fumée de

Digitized by Google

gloire qui naît et meurt en un jour. Le but de l'auteur se montre à découvert: la célébrité durable, dans la carrière de l'éloquence, veut être conquise par de longues études; l'on ne peut y parvenir qu'en marchant sur les traces des grands écrivains..... Les peintures agréables abondent, les contrastes et les traits piquants jetés avec profusion attachent et récréent l'esprit. Rien de plus gracieux que le tableau de l'éloquence antique et sévère, opposé à la rhétorique moderne, inondée de parfums et couronnée de roses; rien de plus mordant que le portrait du rhéteur: pour lui l'essentiel n'est pas le travail ou l'étude; il lui faut avant tout de riches vêtements et des prôneurs dévoués: pour tout fonds d'éloquence, il lui suffit d'avoir à sa disposition quelques mots attiques, des expressions nouvelles ou étranges, quelques autres tombées en désuétude. Avec ce bagage, il pourra parler au hazard: si le barbarisme ou le solécisme lui échappent, qu'il fasse preuve d'impudence, qu'il invoque même l'autorité d'écrivains qui n'ont jamais existé. La méditation doit lui être inconnue: n'aura-t-il pas toujours la ressource des digressions; et doit-on rester court, quand on peut à tout propos faire intervenir Marathon, Salamine, Artémisium et Platée, Cynegire, Léonidas et Xerxès? Ces grands noms frappent la foule, surtout si l'orateur les soutient d'un débit agité. Lorsqu'il se bat les flancs et que la sueur baigne son front, n'est ce pas en effet le dieu de l'éloquence qui le jette dans le délire et le tourmente de toutes ses fureurs? — L'ironie est sanglante: en prenant le contre-pied de la lettre, le jeune orateur en tirera d'excellents conseils, pour résister aux entraînements du mauvais goût.«

Sollen wir jetzt, hergebrachter Weise, unsere eigne Unpartheilichkeit auch durch einigen Tadel bewähren, so möchte dieser das wohl etwas zu hoch angeschlagene Verdienst einiger Schriftsteller treffen. Unter andern heifst es hier von Longin, S. 77: »La philosophie a la gloire de former *le critique le plus distingué;* je veux parler de Longin.« Noch überschwenglicher ist das Lob, das ihm einige Seiten weiter gegeben wird, da hingegen uns Andern dieser Autor, bei manchem Guten, keineswegs selber frei zu seyn scheint von den Fehlern, die er der Erhabenheit entgegensetzt.

Doch »ubi plura nitent, non ego paucis offendor maculis« etc. Vielmehr laden wir unser Publikum zur Selbstlesung der gelehrten Abhandlung ein, und freuen uns auf das gröfsere Werk, das noch im Pulte des Verfassers schlummert.

Digitized by Google

Περὶ τῆς Φυσιολογικῆς Φιλοσοφίας παρὰ τοῖς Ἕλλησι πρὸ τῆς Ἰωνικῆς αἱρέσεως διατριβή. Συνέγραψεν E. Gros, ἐν τῷ τοῦ Λοδοΐκου τοῦ μεγάλου βασιλικῷ γυμνασίῳ διδάσκαλος, τὸ περὶ τὰ γράμματα Σοφοδιδασκάλου (?) ἀξίωμα παραγγέλλων. Ἐν Παρισίοις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῶν τοῦ Φιρμίνου Διδότου υἱῶν. ΑΩΛΕ. 50 Seiten in gr. 8.

Diese Abhandlung ist, wie der Titel zeigt, in griechischer Sprache abgefaſst; doch folgt ihr dies lateinische *Argumentum:*

»Cogitanti mihi et philosophiae apud Graecos primordia repetenti operae pretium fore visum est perpendere, cur Thales et Ionici se totos naturae rerum investigationi tradiderint.

»Necessario hoc ita evenisse haud diffitebitur, si quis ante Thalem acta tempora attento animo perpenderit. Apud Graecos enim sedem suam invenit philosophia, quum jam sparsa fuissent de rerum ortu et generatione cognitionis semina: fabularum vero involucris tecta ἀλληγορικῶς circumferebantur.

»Mea sententia, fuit quaedam quasi philosophia ante philosophos; quam ut, pro parte virili, ex tenebris, si non omnibus, densissimis tamen extraherem, in subsidium vocavi quae antiqua literarum monumenta suggerunt.«

Unter dieser Vorphilosophie versteht Hr. G. natürlich die Fabellehre, wie sie besonders in Homers und Hesiodus' Gedichten erscheint. Einfluſs darauf, wie überhaupt auf die physische und moralische Kultur Griechenlands, hatten, seiner Vermuthung nach, Kolonisten aus Aegypten, Phönizien, Thrazien und Asien, »quibus sane praeerant aliquot prudentes viri, et novis populis tradebant quae in patria de divinis rebus audierant.« Auch das religiöse System der entfernten Indier mag soweit gewirkt haben. Diese, schon von Andern aufgestellte, Meinung wird hier durch neue Gründe bestärkt, und hat in der That einen Grad von Wahrscheinlichkeit, der an historische Gewiſsheit gränzt. Sonach beginnt die Diatribe mit den ältesten Ansiedelungen, Völkerwanderungen, Staatsverfassungen, in Griechenland, steigt zur Argonautenfahrt und dem trojanischen, völkervereinigenden, Krieg herunter, und gelangt so endlich zu den Anfängen der ionischen Philosophie; eine gelehrte Mosaik, zusammengesetzt aus eigenen Stellen, untermischt mit fremden alter und neuerer Geschichtschreiber und Philosophen von Herodot, Thucydides, Apollodor, Diodor von Sicilien, Cicero, Strabo, Plutarch, Dionysius von Halikarnaſs, Pausanias, Diogenes von Laerte, Themistius, Tertullian, bis auf Sigonius, Cudworth, Freret, Lévesque, Petit-Radel, Guigniaut, und die Deutschen von allen Farben, Brucker, Meiners, Heyne, Wolf, Creuzer, Görres, Thiersch, Niebuhr, Lobeck, Ottfried Müller und andere. Hr. G. entfaltet hier so viel Belesenheit, Geist, Methode und Sprachgeläufigkeit, daſs man einen der bessern Hellenen zu hören glaubt.

Wir übergehen, der Kürze wegen, den von Linos bis auf Homer und Hesiodus sich erstreckenden Zeitraum, in welchem die physisch-mythologische Poesie der Griechen ihren Höhepunkt

Digitized by Google

erreichte. Seit dem achten Jahrhundert vor Christus, als nach Verfall der uralten, doch nie ganz unumschränkten, Monarchien, die Freiheit muthiger ihr Haupt erhebt, Gesetzgeber erweckt, Schwert und Rede gleich mächtig braucht, alle Kräfte, alle Leidenschaften aufbietet, aber zugleich veredelt, und durch ausgedehnten Verkehr Wohlstand und Lebenslust verbreitet, entsteht die Lyrik in allen Gestaltungen; es erscheinen Alcäus, Sappho, Anakreon, und der attische Tyrtäus; die Elegiendichter Simonides und Mimnermus; der Gnomiker Phocylides; der Jambenschleuderer Archilochus treten auf. Neue Ideen verdrängen die langgewohnten; die Sage wankt; ein Geist der Untersuchung nimmt überhand, und neben den ersten Prosaikern Hekatäus und Dionysius von Milet, Hellanikus von Lesbos und Andern treten auch die ersten Philosophen auf, Thales, Pittakus, Bias, Kleobulos, welche die alterthümlich vermischte Ueberlieferung in ihre Bestandtheile sondern.

Ἄχρι γοῦν τῆς ἰωνικῆς αἱρέσεως (so schliefst der Verfasser) *τὰ φυσιολογικῶς φιλοσοφούμενα τοῖς περὶ τῶν θεῶν δόγμασιν ἐμμενῶς συνημμένα διετέλεσεν· ἀπὸ δὲ τοῦ Θαλοῦ τοῦ Μιλησίου ἡ φιλοσοφία ἔξω τῶν θεολογουμένων ἀνεχώρησε καὶ χῶρόν τινα τῆς θεολογίας παντελῶς κεχωρισμένον ὑφ' ἑαυτῇ ποιησαμένη οἰκεῖον ἐκτήσατο.*

Wir zeigen zugleich zwei interessante Fortsetzungen an, die im vorigen Jahr, ebenfalls im Verlag des Hrn. L. Hachette zu Paris, erschienen.

Der unermüdet thätige Literator, Hr. L. von Sinner, hat der euripideischen Medea Sophokles' beide Oedipe nachgeschickt, die ebenso zweckmäfsig bearbeitet sind, und an handschriftlichen und gedruckten Hülfsmitteln ihres Gleichen suchen. Nur allein 7 Pariser Handschriften verglich er selbst; aus andern Italiens und Englands, auch einigen deutschen und einer russischen, theilt er genaue Referate mit. Somit hoffen wir, dafs diese, auch äusserlich lobenswerthen, Ausgaben sich bald in ganz Frankreich, ja auch im Auslande verbreiten werden.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Griechische und Römische Literatur.

(Beschlufs.)

Noch haben wir ein Werk anzuzeigen, das für die Nachbarvölker zu beiden Seiten des Rheins gleiches Interesse darbieten mufs; wir meinen der Herren **Le Bas** und **Regnier** Chrestomathie polyglotte, ou Extraits des Poètes grecs, latins, italiens, espagnols, portugais, anglais et français, traduits en allemand par *Vofs*, *Schiller*, *A. Schlegel*, *Wolf*, etc., Paris, 488 Seiten in 8. Hierdurch wird der, früher von uns angezeigte, Cours de littérature allemande derselben Herausgeber gewissermafsen vervollständigt. Sie äussern sich darüber folgendergestalt:

»L'étude de la langue allemande, encore trop négligée aujourd'hui malgré les sages mesures prises par l'Université, n'obtiendra dans nos collèges les résultats qu'on est en droit d'en attendre, que si elle cesse d'être considérée comme un hors-d'oeuvre, comme une branche d'enseignement purement accessoire. Le seul moyen de la rendre efficace et de lui donner toute l'extension dont elle est susceptible, c'est de la rattacher à l'étude des langues classiques. Déjà dans les premiers volumes de notre cours nous avons cherché, autant qu'il nous a été possible, à signaler les principaux rapports qui existent entre l'allemand et les autres langues enseignées dans les établissements d'instruction publique. Le livre que nous publions aujourd'hui a pour but de rendre ces rapports plus sensibles encore et de faire à cet égard succéder la pratique à la théorie.

»La littérature allemande possède un grand nombre de traductions en vers, qui au mérite d'une fidélité et d'une exactitude scrupuleuses, joignent encore une haute valeur poétique: avantages que ces sortes de productions ne réunissent pas ordinairement dans les autres langues. Ce sont à la fois des copies et des originaux etc.«

Dies Zeugnifs so geübter Sprachkenner und die Erscheinung des Werkes selbst mufs der deutschen Nation schmeichelhaft seyn, und wir zweifeln nicht, dafs es den Eingang ihrer Sprache bei den Franzosen noch mehr erleichtern wird. Auch die Bearbeitung ist im Ganzen, wie man sie nur wünschen mag. Freilich konnte wohl manchmal Vollendeteres und späterer Zeit Angehöriges an die Stelle mangelhafter erster Versuche gesetzt werden; allein dergleichen Anstöfse sind beim unaufhörlichen Fortschreiten der Literatur fast unvermeidlich. So hätten wir zum deutschen Theokrit **Vofs** lieber gewählt als den Grafen v. **Finkenstein**, dessen Arbeit kaum seiner Zeit genügte. Besonders das

berühmte Adonisfest hat Vofs meisterhaft verdeutscht, sowie überhaupt kein deutscher Dichter bessere Hexameter gemacht hat und alles Epische geschickter handhabte. Noch mehr haben wir gegen Solger als Uebersetzer des Sophokles einzuwenden. Solger war kein Dichter; so wenig er als Spalding, sein Lehrer in diesem Fach, hatte poetische Ader, deren der Uebersetzer eines Dichters bedarf. Alles bei ihm ist regelrecht, aber hart, steif, leblos. Auch von unserem Euripides hätten wir die zweite Ausgabe in den Händen der verdienstvollen Herausgeber gewünscht, da wir bemüht waren, so manche Nachlässigkeiten und Jugendübereilungen zu verbessern. Zum Glück gehören die abgedruckten Stellen zu den korrektern.

Genug! Auch für dieses Werk verdienen die wackern Lehrer aufrichtigen Dank. Mögen sie fernerhin Zeit, Kraft und Aufmunterung finden, so nützliche Arbeiten zu vollenden, und möge Herr Charles Hingray fortfahren, so gute Bücher so schön auszustatten.

Dr. Bothe.

Horapollinis Nili Hieroglyphica. Edidit, diversorum codicum recenter collatorum, priorumque editionum varias lectiones et versionem Latinam subjunxit, annotationem, item hieroglyphicorum imagines et indices adjecit Conradus Leemans, phil. theor. mag. lit. hum. doct. Amstelodami, apud J. Müller et Socios. MDCCCXXXV. XXXVI und 446 S. in gr. 8.

Wenn in der neueren Zeit das Studium der ägyptischen Alterthümer durch die grofsartigen Entdeckungen in diesem Lande selbst allerdings einen gewaltigen Aufschwung gewonnen und die so lange Zeit vergeblich versuchte Entzifferung der Hieroglyphen nun erst sichere Resultate zu bringen scheint, so konnte man auch wohl eine neue Ausgabe des Autors erwarten, der für diesen Gegenstand fast die einzige aus dem Alterthum auf uns gekommene Quelle bildet, und, so ungewifs auch Person und Zeitalter desselben seyn mag, doch durch den Inhalt seiner Angaben für uns in diesen Untersuchungen so wichtig wird, zumal verglichen mit dem, was die Bildwerke und Skulpturen des alten Landes der Pharaonen selber darbieten. Eine neue Bearbeitung der in griechischer Sprache unter dem Namen eines Horapollo auf uns gekommenen Notizen und Deutungen einzelner hieroglyphischer Zeichen war daher gewifs ein zeitgemäfses und auch zweckmäfsiges Unternehmen, zumal da über hundert Jahre verflossen sind, seit die letzte durch den bekannten De Pauw besorgte, bald nach ihrem Erscheinen vielfach und hart angegriffene Ausgabe erschien, und es hat der Herausgeber, der, wie wir aus der Vorrede schliefsen dürfen, hier mit seiner Erstlingsschrift in einer recht befriedigenden Weise auftritt, seinerseits Alles auf-

Digitized by Google

geboten, eine umfassende, den verschiedenen Anforderungen, wie man sie von Seiten der Kritik wie der Exegese an einen Herausgeber stellen kann, genügende Bearbeitung zu liefern, der neben einem ausführlichen Sachcommentar selbst eine Anzahl von Kupfertafeln, welche die einzelnen hieroglyphischen Bilder, colorirte wie schwarze, nach den ägyptischen Denkmalen enthalten, beigegeben ist, um auch von dieser Seite die Angaben des Autors wie die beigefügten Erklärungen zu bestätigen, da es allerdings die hieroglyphischen Denkmale Aegyptens, wie sie jetzt in den Werken der gelehrten Franzosen und Italiener, eines Rossellini u. A. vor uns liegen, selbst sind, aus welchem die Angaben des Horapollo am besten bewahrheitet und bestätigt werden können, welche hinwiederum selber uns bei der Betrachtung dieser Bilder und bei den Versuchen, sie zu erklären, leiten und führen müssen, und wir so mithin ein Licht gewinnen, das in der That jetzt immer heller zu werden beginnt und uns über manche dunkle Parthien des ägyptischen Alterthums Aufklärung verspricht.

Namen und Zeit des Verfassers dieser Schrift ist ungewifs; und wenn wir uns zu den verschiedenen Hülfsmitteln über die Geschichte der griechischen Literatur wenden, werden wir auch dort wenig Trost finden. Man vergleiche nur Schöll's Gesch. d. griech. Lit. in der deutschen Uebersetzung III. S. 220 u. 221. Um so erwünschter und nothwendiger war es, dafs der Herausgeber diese Punkte einer neuen und genauen Untersuchung unterworfen hat, die dem Abdruck des Textes in den Prolegomenen vorhergeht, und zugleich zur gerechten Würdigung eines mehrfach mifskannten Autors wesentlich beitragen kann.

Was zuvörderst den Namen des Schriftstellers betrifft, so geht der Verf. von der Bemerkung aus, dafs die Aegyptier oftmals Namen ihrer Gottheiten geführt, mithin der ägyptische Verfasser der nachher ins Griechische übersetzten und so (freilich nicht ohne manche fremde Zuthat) auf uns gekommenen Schrift, wohl *Horus* geheifsen, welchem Namen dann die griechische Uebersetzung Apollo beigefügt worden, so dafs daraus der Name *Horapollo* entstanden, der eben darum minder richtig getheilt *Horus Apollo* geschrieben werde (S. VII). Der Vf. verfehlt nicht, die verschiedenen Ansichten der verschiedenen Gelehrten über die Schrift selber, deren Verfasser, sowie die Zeit der Abfassung, vorzuführen, er selbst hält an dem gewifs richtigen Satz fest, dafs in dem Buche selber, auch wenn der Verfasser kein Aegyptier seyn sollte, doch so Vieles sich findet, das, eben weil es durch die noch vorhandenen Monumente Aegyptens vollkommen bestätigt wird, schwerlich anders als von einem Aegyptier uns mitgetheilt werden konnte (vgl. S. XI); wobei er jedoch nicht in Abrede stellen will, dafs auch Manches von geringerem Werth, und einer späteren Zeit angehörig, darin vorkomme: wie denn in dieser Beziehung das erste Buch bei weitem den Vorzug verdient vor dem zweiten, dessen Inhalt von der Art ist, dafs wir darin selbst Zusätze von einer andern, min-

Digitized by Google

der fähigen und kenntnifsreichen Hand aus späterer Zeit erkennen müssen (vgl p. XVI. XXI.), da der Unterschied zu auffallend und die Angaben oder Erklärungen oft gar zu trivial sind. Den besseren Theil des Buchs, dessen Inhalt auch mit den ägyptischen Monumenten durchgehends in Uebereinstimmung steht, möchte der Verf. als ein Werk des Horapollo, eines Grammatikers, der unter Theodosius am Schlusse des vierten Jahrhunderts zu Konstantinopel lehrte und vorher zu Alexandria mit der Hieroglyphik sich beschäftigt, betrachten (p. XVIII). Was den im Eingang des Buchs genannten Philippus betrifft, der die Schrift aus dem Aegyptischen ins Griechische übersetzt, so fehlen uns über dessen Person und Namen allerdings alle weiteren Angaben; aus den vielen Barbarismen, die indessen in der Schrift vorkommen, aus so manchen in ganz ungewöhnlicher Bedeutung gebrauchten Wörtern u. A. möchte indefs ein ziemlich späteres Zeitalter sich herausstellen, ohne dafs wir jedoch darum mit einem französischen Gelehrten diesen griechischen Uebersetzer Philippus in das fünfzehnte Jahrhundert herabsetzen dürfen. Von diesem Philipp mag übrigens Alles das herrühren, was im zweiten Buch als ein dem eigentlichen Werke fremdartiger Zusatz und als eine aus verschiedenen älteren Schriftstellern der Naturgeschichte gemachte Compilation sich herausstellt.

An diese Untersuchungen schliefsen sich genaue Verzeichnisse der Handschriften und Ausgaben dieses Buchs, mit den nöthigen Bemerkungen über deren Gehalt und Werth. Die unter Nr. XIII aufgeführte Wiener Handschrift haben wir in dem von Endlicher jetzt herausgegebenen Katalog der Handschriften der kaiserlichen Bibliothek zu Wien vergeblich gesucht. Darauf folgt der Abdruck des griechischen Textes, dem der Herausgeber nach den bisherigen Hülfsmitteln, die hier durch die Collation einiger Pariser Handschriften vermehrt erscheinen, eine möglichst berichtigte Gestalt zu geben suchte, jedoch mit möglichster Vorsicht und Behutsamkeit, und ohne gewaltsame oder unnöthige Aenderungen sich zu erlauben. Unter dem griechischen Texte stehen auf jeder Seite die abweichenden Lesarten der Handschriften und Ausgaben genau verzeichnet, und dann folgt die mit kleinerer, aber recht lesbarer Schrift gedruckte lateinische Uebersetzung. Den gröfsten Theil des Buchs (S. 115—404) füllt aber die Annotatio, die sich über alles Einzelne mit Ausführlichheit verbreitet, namentlich was die Sache selbst und die hieroglyphischen Deutungen betrifft, ohne jedoch darüber auch die Sprache und Grammatik in Nachweisung und Erörterung besonderer Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs u. s. w. zu vernachlässigen. Die Sorgfalt und Ausführlichkeit, mit welcher der Verf. in das Einzelne eingeht, giebt uns eben darin den besten Nachweis für die Wichtigkeit der in dem Buche enthaltenen Angaben (selbst wenn sie aus späterer Zeit — aus dem Ende des vierten Jahrhunderts — erst stammen sollten) sowie das beste Zeugnifs ihrer Wahrheit und damit zugleich ihres Werthes, der oftmals früher

Digitized by Google

in Zweifel gestellt worden war, freilich meist von Solchen, denen die Sache fremd war, und die aus Mangel genügender Kenntnifs, oder weil sie die Mühe scheuten, tiefer in den Gegenstand einzudringen, den Inhalt des Buchs verkannten und dadurch zu ebenso nachtheiligen als unbegründeten Urtheilen über dasselbe verleitet wurden. Wer näher sich mit dem Buche bekannt macht und zugleich die Entdeckungen der neuern Zeit, die Aufschlüsse, die das Land selbst und dessen genauere Kunde uns jetzt gebracht hat, in Erwägung zieht, wird anders denken und dann auch Seyfarths (System. Astron. etc. p. 354) Urtheil über das Buch, von dessen Angaben er so oft Gebrauch machen mufste: *nihil in eo esse absurdi*, quum astrologice, de quo nemo adhuc cogitavit, accipiatur, zu verstehen und zu würdigen wissen. — Wir bemerken noch, dafs ein vierfaches, genaues Register den Gebrauch des reichhaltigen Werkes, zunächst der Anmerkungen, wesentlich erleichtert. Druck und Papier, wie überhaupt die äussere Ausstattung, ganz in der bekannten Art und Weise der holländischen Bücher, ist durchaus befriedigend.

Scholia in Homeri Iliadem ex Cod. Bibl. Paull. Acad. Lips. nunc primum integra edidit ac recensuit Ludovicus Bachmannus, in Acad. Rostock. Prof. publ. ordin. Fasciculus II. Lipsiae, sumtibus C. E. Kollmanni. Londini, apud Black et Armstrong. MDCCCXXXVI. S 285 — 555 *in* 8.

Das erste Heft ist Jahrgg. 1835, Nr. 52. p. 821 dieser Blätter angezeigt worden. Das zweite, das wir jetzt anzeigen, enthält den Abdruck der Scholien von Gesang L (VI) bis N inclus. (XIII) ganz in ähnlicher Weise wie bei dem ersten Hefte, ohne Noten oder Bemerkungen, die wohl in einem weitern Bande oder Hefte am Schlufs des Ganzen, wo wir auch die Vorrede erhalten sollen, beigegeben werden dürften. Wenn bei diesem, übrigens sehr correcten Abdruck sich unwillkührlich die Frage aufdrängt, ob nach dem, was uns durch Villoisen und Bekker von Homerischen Scholien bekannt geworden ist, es sich wohl noch der Mühe verlohnte, einen besonderen Abdruck der im Leipziger Codex enthaltenen Scholien, die doch Vieles, oder vielmehr meistens nur das bieten, was schon in den bereits gedruckten Scholien oder bei Eustathius vorkommt, zu geben, so hat der Herausgeber, wie wir anderswo gelesen zu haben uns erinnern, zu seiner Rechtfertigung insbesondere auf die kritische Wichtigkeit dieser Scholien, welche eine vollständige Bekanntmachung allerdings nothwendig macht, hingewiesen, da wir so allein die bestimmten Ansichten und Lehrsätze der alten Grammatiker in ihrer bestimmten und ursprünglichen Fassung wieder gewinnen, auch die Leipziger Scholien selbständige Auszüge aus den eignen Werken der alten Grammatiker zu enthalten scheinen und nicht etwa erst aus anderen Sammlungen, wie z. B. der Venetianischen,

Digitized by Google

excerpirt sind: ein Umstand, der ihnen natürlich eine gröſsere Bedeutung giebt. Insofern war es gut, daſs die bei Villoisen und Bekker fehlenden Scholien, welche der Leipziger Codex enthält, in diesem Abdruck durch vorgesetzte Sternchen bemerklich und dadurch leicht erkennbar gemacht worden sind; sie kommen besonders zahlreich in dem Gesange K vor; andere, mit kleinerer Schrift gedruckte Scholien sind durch den Zusatz: *Apogr. Hamb. ex Schol. Hornei* als solche bezeichnet, die in dem Leipziger Codex sich nicht finden, sndern aus dem Apographum Hamburgense entnommen sind. — Das dritte Heft soll den Schluſs der Scholien nebst der Vorrede bringen; ein eigner Band dürfte dann die zu dem Text gehörigen Noten und Bemerkungen des Hrn. Herausgebers enthalten. Daſs wir diesem verlangend entgegensehen, bedarf wohl keiner besondern Versicherung.

C. Velleji Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ad codicis Amerbachiani fidem et virorum doctorum conjecturas denuo recognovit atque Epistolam ad Jo. Casp. Orellium praemisit Jo. Theoph. Kreyssig. Misenae, sumptibus et typis C. E. Klinkichtii et Fil. MDCCCXXXVI. LXXII und 124 S in gr. 8.

Ein erneuerter und auch mehrfach berichtigter Abdruck eines Autors, dessen Kritik bekanntlich gröſseren Schwierigkeiten, als die irgend eines andern römischen Geschichtschreibers unterliegt, und dessen entstellter und lückenhafter Text von Neuem die Aufmerksamkeit der Kritiker durch den glücklichen Fund eines Apographum auf sich gezogen hat, welches bei dem Verluste der einzigen Handschrift dieses Autors doppelten Werth haben muſs, mag es nun die zur Uebergabe an die Drucker bestimmte Abschrift jener Handschrift oder eine andere durch einen Freund genommene Copie seyn, was wir hier nicht bestreiten wollen, da in dem einen wie in dem andern Falle die Bedeutung und die Wichtigkeit bleibt, die Hr. Prof. Orelli, der dieses Apographum in Basel auffand, mit vollem Rechte demselben beilegt, indem wir nun erst auf den Punkt kommen, dem Texte des Vellejus seine diplomatische Grundlage geben zu können, wie dies Hr. Prof. Orelli in seiner, darnach zu Leipzig 1835 veranstalteten Ausgabe auch wirklich gethan hat. Herr Kreyssig sucht nun auf dieser Bahn weiter fortzuschreiten, und auf dieser Grundlage, zugleich mit Zuziehung und Benützung aller andern für die Kritik des Vellejus dienlichen Hülfsmittel einen möglichst berichtigten Text zu liefern; und daſs ihm dies auch an nicht wenigen Stellen gelungen, davon wird man sich leicht, bei näherer Einsicht in diese Ausgabe, überzeugen können, die mit gleicher Sorgfalt und Umsicht, gestützt auf gründliche Sprachkenntniſs, wie sie auch aus andern ähnlichen Leistungen des Herausgebers bekannt ist, unternommen und durchgeführt ist. Noten unter dem Texte hat derselbe nicht beigefügt; aber am Schluſs findet sich ein genaues

Digitized by Google

Verzeichnifs der Abweichungen von dem Texte des Ruhnken (S. 114 ff.: Scripturae diversitas editionis Ruhnkenianae), und am Eingang, als Vorrede, eine ausführliche Epistola ad Orellium, welche zunächst über die Kritik des Vellejus sich verbreitet, und alle die Stellen, in welchen der Herausgeber eine, wenn auch noch so geringe, Aenderung vorzunehmen sich veranlafst sah, sorgfältig von S. IX an bespricht, dabei auch die Fehler verzeichnet, welche in die früheren Ausgaben sich eingeschlichen und daraus, ohne sichere Autorität, in die späteren übergegangen, sowie einige bisher unbemerkt gebliebene Abweichungen des oben erwähnten Apographum von der Editio Princeps. — Der Druck des Ganzen ist sehr correct und die äussere Ausstattung eben so befriedigend.

C. Cornelii Taciti Historiae et Opera minora. Recognovit brevique annotatione instruxit Franciscus Ritter, Westfalus. Bonnae ad Rhenum, impensis T. Habichti MDCCCXXXVI. VIII und 447 S. in gr. 8. (Auch mit dem besondern Titel: *C. Cornelii Taciti Opera. Tomus alter.*)

Ein wohl für Schulen oder zum Gebrauche akademischer Vorlesungen bestimmter Textesabdruck, mit einzelnen Noten versehen, die zunächst nur die Absicht haben, von den im Texte vorgenommenen Aenderungen eine meist kurze Rechenschaft zu geben, die nur da ausführlicher wird, wo an die Kritik zugleich eine Erklärung der betreffenden Stelle, eben durch die Kritik hervorgerufen, sich knüpft. Andere Bemerkungen zu geben, lag ausser dem Zweck des Herausgebers; noch weniger wollte er (und mit Recht!) das von Andern schon Bemerkte und daher mehrfach Abgedruckte wieder von Neuem abdrucken lassen. Kritik des Textes war demnach die Hauptaufgabe des Herausgebers und in dieser Beziehung versichert er bei der Bildung des Textes sich zunächst an die mediceischen Handschriften gehalten und sie als Grundlage betrachtet zu haben, die er nur bei offenbarem Verderbnifs verlassen. »Haec duo, sagt er in der Vorrede, volui praestare, si modo potuero, ut scripturae vel librorum auctoritate vel sua praestantia commendatae in ordinem redigerentur, quae autem etiamnum turpia, ea emacularentur. Hujus generis post aliorum operam tria supererant. Primum locos in libris scriptis macula adspersos necdum integritati ab aliis restitutos emendare tentavi; deinde aliquot lacunas ab editoribus non observatas indicavi et quomodo elapsa sententia expleri probabiliter possit, plerumque indicavi; deinde glossemata vel interpolatorum additamenta designavi et quibus indiciis deprehensa sint exposui. Annotationes exegeticas dedi, ubi alios errare vel importune tacere videbam.« Wir haben bereits den Charakter dieser einzelnen Bemerkungen sowie der ganzen Ausgabe angegeben, in welcher der Herausgeber, eben weil er einen zu den oben

Digitized by Google

bemerkten Zwecken dienlichen, correcten Text liefern wollte, die ihm als Glosseme oder Interpolationen verdächtigen Wörter nicht aus dem Texte herausgeworfen, sondern nur durch eckige Klammern unterschieden hat, was wir um so mehr billigen müssen, da er in manchen dieser Stellen schwerlich auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfte, wie z. B. in der allerdings nicht leichten Stelle German. 38: »apud Suevos usque ad canitiem horrentem capillum *retro* sequuntur ac saepe in ipso vertice religant«, wo *retro* ein ungehöriges Einschiebsel seyn soll, Ref. aber das Wort für eben so nöthig hält, als Scaligers *retro sequus* für unnöthig und falsch; oder cap. 7: »unde feminarum ululatus audiri«, wo *audiri* aus grammatischen Gründen ebenfalls als Glossem bezeichnet und in Klammern eingeschlossen wird. Uud so könnte Ref. noch mehrere Stellen bezeichnen, wenn anders hier der Ort wäre, in eine Kritik des Einzelnen näher einzugehen, nachdem wir im Allgemeinen den Charakter der Ausgabe bezeichnet haben.

Noch bemerken wir, dafs »in *usum lectionum Academicarum et gymnasiorum*« noch besondere Abdrücke der Schrift: *De situ moribus et populis Germaniae libellus,* sowie der andern: *De oratoribus dialogus,* mit besonderm Titel und einer kurzen Vorrede veranstaltet worden sind und besonders ausgegeben werden.

Vorschule zum Cicero, enthaltend die zur Bekanntschaft mit diesem Schriftsteller nöthigen biographischen, literärischen, antiquarischen und isagogischen Nachweisungen. Ein Handbuch für angehende Leser des Cicero. Von Dr. Samuel Christoph Schirlitz. **1836.** *Wetzlar, Verlag von Carl Wigand.* **64** *S. in gr.* **8.** *Erste Lieferung.* **(6 Gr. oder 24 Kr. Rhein.)**

Diese erste Lieferung giebt eine Schilderung der Lebensverhältnisse Cicero's im Allgemeinen bis zu seinem Consulat, also bis zum Jahr 64 vor Chr. oder 690 n. c., in einer klaren und fafslichen, unmittelbar aus den Quellen selbst und mit Benutzung der verschiedenen literärischen Hülfsmittel entnommenen Uebersicht, und daher bei der Lectüre und dem Studium des Cicero mit Nutzen und Erfolg zu gebrauchen. Unter dem Text finden sich in zahlreichen und ausführlichen Noten die Belege und Nachweisungen des Einzelnen, verbunden öfters mit weiteren historischen und besonders antiquarischen Ausführungen, die man, wie z. B. die Bemerkungen über die Römischen Namen S. 4 ff. oder über die Quästur, Aedilität, über Senat, Comitien u. dgl. m. S. 23 ff. vielleicht eher in einem Handbuch über Römische Antiquitäten suchen dürfte, wenn nicht der Zweck und die Bestimmung des Buchs die Aufnahme solcher Erörterungen rechtfertigen oder doch entschuldigen dürfte. Die folgenden Lieferungen dieser gründlichen und nützlichen Arbeit sollen, nach Beendigung dieses ersten Abschnittes über Cicero's Lebensverhältnisse, in 12 weiteren Abschnitten Cicero betrachten: als Bürger und Staats-

Digitized by Google

mann, als Redner, als Philosoph, als Dichter, Naturkundiger und Geograph, als Schriftsteller (eine Uebersicht seiner Werke), als Privatmann im Leben mit den Seinigen, wie mit seinen berühmten Zeitgenossen, im Kampfe mit seinen Gegnern, dann Cicero, von der Mit- und Nachwelt beurtheilt, Cicero als Muster guter Latinität, bei der Jugendbildung zur Lectüre insbesondere zu empfehlen, wozu noch besondere Einleitungen zu den Schriften Cicero's, die in Schulen gelesen werden, sowie in mehreren Beilagen genealogische Tabellen, Uebersichten der Hauptbegebnisse im Leben Cicero's, sowie der Consuln während seiner Lebenszeit kommen sollen. Dafs die Vollendung einer in dieser Weise begonnenen Schrift über Cicero, nicht blos von dem Standpunkte der Nützlichkeit beim Schulgebrauch oder beim Privatstudium der Schüler und jüngerer Leser, sondern auch vom wissenschaftlichen und literärhistorischen Standpunkt aus lebhaft gewünscht werden kann, darf wohl nicht besonders noch bemerkt werden.

Prolegomena ad librum epistolarum, quas mutuo sibi scripsisse Plinium juniorem et Trajanum Caesarem viri docti credunt. Scripsit Dr. Julius Held, rector gymnasii Suidnicensis. Suidnicii sumtibus Ludovici Heegii. MDCCCXXXV. 28 *S. in gr.* 4.

Die Tendenz dieser Schrift geht dahin, nachzuweisen, dafs die bisher als eines der vorzüglichsten Denkmale der Römischen Literatur gepriesene Correspondenz des Plinius und Trajanus, welche das zehnte Buch der Plinianischen Briefsammlung füllt, eben so unwürdig des Plinius, wie des Trajanus, mithin unächt sey, und zwar sowohl ihrem Inhalt als ihrer Form, d. h. der Sprache und Darstellung nach. Es ist bekannt, wie schon vor fast einem halben Jahrhundert die Aechtheit einiger Briefe dieses Buchs durch einen berühmten Theologen bestritten worden, mit Gründen, denen bald andere entgegengehalten wurden, die das Gegentheil zu begründen allerdings eher vermocht haben. (Vgl. des Ref. Röm. Lit. Gesch. §. 285 not. 5). Und so wird es auch wohl mit der Verdächtigung der übrigen, bisher noch nicht in dieser Beziehung angegriffenen Briefe gehen, welche in dieser Schrift auf die oben bemerkte doppelte Weise versucht wird, da die hier aufgebotenen Gründe schwerlich bei näherer Prüfung das möchten beweisen können, wofür sie aufgeboten worden sind, und den Ref. wenigstens in der Ueberzeugung von der Aechtheit und von dem hohen Werthe dieser Correspondenz in reeller wie in formeller Hinsicht, einer Ueberzeugung, die er mit einem Orelli u. a. Gelehrten vollkommen theilt, durchaus nicht irre gemacht haben.

Digitized by Google

Epistola, qua viro gravissimo, doctissimo, dilectissimo Benedicto Wilhelm, *ph. Dr., Professori regio, scholae coenobii Roslebiensis rectori etc. solemnia muneris semisaecularia D. XVII Maji MDCCCXXXVI. celebranti ea qua decet pietate et observantia gratulantur aliquot ejus disciplinae quondam Alumni, interprete* Carolo Georgio Jacob, *Prof. Port. Subjecta est brevis disputatio de usu vocabb.* levis *et* lenis *apud poetas Latinos. Numburgi ad Salam, typis descripsit C. A. Klaffenbach.* 23 *S. in gr.* 4.

Eine Gelegenheitsschrift, die durch die anziehende Behandlung und Darstellungsweise und die classische Sprache, auch ausser dem Kreise, für welchen sie zunächst bestimmt ist, gern gelesen und mit Beifall aufgenommen werden wird. Mit S. 13 beginnt die auf dem Titel angekündigte Abhandlung über den Gebrauch der Wörter *levis* und *lenis* bei den Lateinischen Dichtern, in welcher Begriff und Grundbedeutung derselben festgestellt und dann die weitere Anwendung im Gebrauch bei den genannten Dichtern im Einzelnen bestimmt wird, wobei dann eine Menge von Stellen behandelt und näher erörtert werden, zumal solche, wo eben der Mangel einer näheren Bestimmung des Unterschiedes beider Wörter Verwirrung und Ungewifsheit hervorgebracht und selbst zur Aufnahme oder zum Festhalten falscher Lesarten Grund und Veranlassung gegeben hat.

Chr. Bähr.

ALTERTHUMSKUNDE.

Mittheilungen des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer. Erstes Heft. Dresden. In Commission der Waltherschen Hofbuchhandlung. 1835. *XXIV und* 79 *S. in gr.* 8.

Mit Vergnügen zeigt Ref. das Erscheinen dieser neuen Zeitschrift an, die als ein erfreulicher Beweis des regen Eifers und des Strebens, das in Erforschung unserer Vorzeit und unseres vaterländischen Bodens in den verschiedenen Gegenden Deutschlands nicht minder, wie in dem benachbarten Frankreich sich kund giebt, betrachtet werden kann und darum auf allgemeine Anerkennung rechnen darf. Wenn bei diesen Bestrebungen es hauptsächlich die Vereinzelung ist, welche den auf diesem Wege zu gewinnenden Resultaten, sowohl im Allgemeinen als insbesondere und zunächst für die Geschichte, oft hemmend in den Weg tritt, oder doch wenigstens solche allgemeine Resultate sehr erschwert, so dürfte die Ausführung der von Seiten S. K. H. des Prinzen Johann gemachten Vorschläge das geeignetste und zweckmäfsigste Mittel zur Abhilfe solcher Uebelstände seyn. Es würden dann Zweigvereine errichtet, welche über ganz Sachsen nach den einzelnen Bezirken sich verbreiten, und welche, in steter

Digitized by Google

Verbindung mit dem Centralverein in der Hauptstadt des Landes, ein planmäſsiges Verfahren befolgen, indem sie sich die genaueste Kenntniſs von den einzelnen in jedem Bezirk befindlichen Alterthümern verschaffen, und so eine Uebersicht des ganzen Schatzes an Alterthümern möglich machen, was natürlich nur von groſsem allgemeinem Nutzen für die Geschichte, zunächst für die Landesgeschichte im umfassendsten Sinne werden könnte. Das Nähere darüber bitten wir in dem Vorwort des Herrn Secretärs (dessen Thätigkeit wir die Bekanntmachung und Herausgabe überhaupt zu verdanken haben) S. XIX ff. nachzulesen; wir könnten nur noch den Wunsch beifügen, daſs diese Vorschläge auch auf andere Länder und Theile unsers deutschen Vaterlandes angewendet, auf diese Weise ein planmäſsiges, übereinstimmendes Verfahren in allen Theilen Deutschlands hervorrufen möchten, das in dieser Art und Weise gewiſs zu überraschenden Resultaten führen müſste.

Von den übrigen, die Geschichte des königl. sächs. Vereins betreffenden Punkten, sein früheres Wirken u. s. w. giebt uns das Vorwort einen interessanten Bericht. Die Mittheilungen selbst, die dieses erste Heft uns bringt, bestehen aus drei Abhandlungen. Die erste des Herrn Rentamtmann Ritter Preusker in Groſsenhain betrifft einige Alterthümer aus der germanisch-slawischen Periode in Sachsen, zunächst den sogenannten Teufelsgraben in der Nähe des genannten Ortes, der nach den hier gegebenen Erörterungen wohl nichts anderes gewesen seyn kann, als ein Gränzwall, der zwei benachbarten Nationen zur Scheide diente, aber aller Wahrscheinlichkeit nach deutschen Ursprungs und kein Werk der Slaven ist; dann vier sogen. Riesensteine bei Meiſsen und Hain, wahrscheinlich bestimmt zu Opfern oder Versammlungsörtern unserer Vorfahren (S. 28), und ebenfalls nicht slavischen Ursprungs. Der zweite Aufsatz ist geschichtlicher oder vielmehr genealogischer Art: Zur Vervollständigung des Schönburgischen Stammbaumes, von Herrn Albert Schiffner. Besondere Aufmerksamkeit dürfte der Freund der germanischen Alterthumsforschung dem dritten Aufsatz zuwenden, in welchem der Herr Bibliothekar Klemm, der Secretär des Vereins, die in Sachsen noch vorfindlichen Denkmale germanischen Alterthums in einer geordneten Uebersicht (wie sie wohl auch von andern Ländern zu wünschen wäre) durchgeht, S. 58 ff. Indem der Verf. zuerst Nachricht giebt von den früheren Bemühungen um Erforschung vaterländischer Alterthümer, zuerst in der Lausitz, dann auch im eigentlichen Sachsen, obwohl hier eigentlich erst seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts und in der neuesten Zeit Etwas geschehen ist, von den verschiedentlich angelegten Sammlungen, die die Folge dieses Strebens waren, geht er dann zu dem Einzelnen über, wobei wir S. 62 eine Bemerkung allgemeiner Art finden, die wichtig genug ist, um auch hier wiederholt zu werden. »Unsere germanischen Alterthümer, sagt Herr Klemm, bieten allerdings dem Kunstfreunde fast gar Nichts,

Digitized by Google

dem Techniker nur wenig, dem Geschichtforscher desto mehr dar. Dem Freunde des Vaterlandes aber müssen sie deshalb hochwichtig seyn, weil sie Repräsentanten der Uranfänge unserer Cultur, und, einige wenige Stellen des Tacitus ausgenommen, die einzigen Denkmale der Urbewohner unseres Landes sind. Der Zweck aber, den der Alterthumsforscher bei Untersuchung derartiger vaterländischer Denkmale hat, kann wohl kaum ein anderer seyn, als die möglichste Aufklärung und Vergegenwärtigung der frühesten vaterländischen Culturgeschichte.« Wo die Forschung von diesem Standpunkt ausgeht, und durch solche Ansichten geleitet wird, kann sie nie in eine bloſse Alterthumskrämerei, die der Wissenschaft keinen Nutzen bringt, ausarten. — Unter den in Sachsen befindlichen Alterthümern nennt der Verf. zuerst die Grabhügel, an denen Sachsen im Ganzen nicht arm ist, wenn ihm auch gleich die gewaltigen Hünenbetten und Steinhäuser des Nordens fehlen, oder wenigstens jetzt nicht mehr zu erblicken sind; in diesen Grabhügeln finden sich meist Spuren von Leichenbrand, und zahlreiche Urnen, vielfach gestaltet und zum Theil von erheblicher Gröſse (s. z. B. Seite 64.). Ganz fremdartig erscheinen die Radeburger Urnen und die Römischen Gefäſse, die hier und da angetroffen werden und wohl als ein Beweis nicht sowohl des Aufenthalts der Römer in diesen Gegenden, als des Verkehrs mit denselben gelten können. Das interessanteste Denkmal der Art, das in Sachsen gefunden wurde, ist eine groſse Diota, welche in der Sammlung des Herrn Vfs sich befindet (S. 65). Sonst kommen noch in jenen Grabhügeln ächt deutsche Frameen und selbst Steinkeile vor. Von Opferplätzen ist nur ein einziger in Sachsen bekannt; aber dagegen hat man, besonders in der Lausitz, zahlreiche Idole gefunden. Endlich fehlt es auch nicht an Opferfelsen, namentlich im Elbthale, an heiligen Orten und Hainen, als den Sitzen eines religiösen Cultus, an alten Wällen, Schanzen u. dgl. m. Nach diesen Erörterungen durchgeht nun der Verf. die einzelnen Kreise des Königreichs Sachsen, und führt aus jedem die in Bezug auf Alterthümer merkwürdigen Orte nebst den daselbst gemachten Funden, mit steter Nachweisung der darauf bezüglichen Literatur an. Die Lausitz ist dabei übergangen, weil in Preuskers Werk Alles darüber vollständig abgehandelt ist. Die beigefügte lithographische Tafel giebt einen Grundriſs des in der ersten Abhandlung beschriebenen Teufelsgrabens, und eine Abbildung des Altars der Kirche zu Tossen (bei Plauen im Voigtlande), sowie dieser Kirche selbst. Auch wir können, bei genauer Ansicht und Prüfung dieses vielbesprochenen und vielgedeuteten Altarblattes, nur die Ansicht des Vfs. S. 75 als begründet anerkennen, daſs dieses Altarblatt höchstens ins 13. oder 14. Jahrhundert zu setzen sey, also in eine Zeit, wo auch im Voigtlande das Christenthum längst verbreitet war und Wurzel gefaſst hatte, alle Beziehungen also auf Bekehrung der Heiden und alle darauf bezüglichen Deutungsversuche mithin von selbst wegfallen.

Digitized by Google

Vierter Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit, von Stadtpfarrer K. Wilhelmi in Sinsheim, d. Z. Director der Sinsheimer Gesellschaft, wirklichem Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz u. s. w. Sinsheim 1834. *Auf Kosten der Gesellschaft.* 68 *S. in gr.* 8.

Mit Bezug auf die Anzeige der früheren Jahresberichte in diesen Blättern (Jahrg. 1834 p. 519 f.) lassen wir hier die des vierten so eben erschienenen Jahresberichts folgen, der gleich den früheren Zeugnifs giebt von der erfreulichen Thätigkeit des Vereins und seines würdigen Vorstehers, der auch dem Inhalte dieses Berichtes durch umfassende und gelehrte Behandlung des Gegenstandes ein besonderes Interesse zu geben wufste. Wir beschränken uns, dem Zweck und den Gesetzen dieser Blätter gemäfs, auf einige Andeutungen des Inhalts.

Zuerst erhalten wir Nachricht von den Nachgrabungen, welche der durchlauchtigste Präsident des Vereins, S. H. der Markgraf Wilhelm, auf seinen Besitzungen in der Nähe des Bodensees, eine halbe Stunde ostwärts von Salem, anstellen liefs. Von siebenzehn Todeshügeln, welche sich nach drei Gruppen geschaart, in der Richtung von Norden nach Süden auf einer waldigen Höhe hinziehen, wurden vier geöffnet, von welchen uns hier eine genaue Beschreibung mitgetheilt wird. Die in den Gräbern selbst aufgefundenen Gegenstände sind in dem markgräflichen Residenzschlosse zu Salem sorgfältig geordnet und aufgestellt. Darauf folgen Nachrichten von ähnlichen Nachgrabungen und Oeffnungen von Todeshügeln in der Nähe von Sinzheim, bei Treschklingen und Rappenau (letztere veranstaltet unter Leitung des Herrn Directors selber), welche zugleich beweisen, dafs die bei Salem geöffneten Todeshügel mit denen bei Sinsheim und in der Gegend vorfindlichen ganz in eine und dieselbe Classe gehören, von Menschen desselben Volks aufgeführt sind (wir denken von Alemannen), denselben Hügelbau, dieselbe Ausfüllung zeigen, dieselben Ringe und sonstige Geräthschaften enthalten (S. 14); während dagegen die unlängst in der Nähe von Canstatt entdeckten Gräber ganz eigenthümlicher Art und von den übrigen in Süddeutschland entdeckten wesentlich verschieden sind, so dafs man selbst versucht würde, an Begräbnifsstätten, und zwar ruhige, friedliche eines nordischen Stammes eher zu denken, als an Gräber der im Treffen Gefallenen, was der Herr Verf. aus manchen Gründen nicht für räthlich (S. 15 ff.) hält.

Auf einige weitere Nachrichten über Gräber, welche in der Nähe von Feidenheim (bei Mannheim und Ladenburg) aufgegraben wurden, folgt eine ausführlichere Untersuchung über die bei Bühlingen in der Nähe von Rottweil durch den dortigen Verein entdeckten Gräber, indem der Beweis der schon in diesen Jahrbb. 1834. p. 516 ff. von Herrn Wilhelmi ausgesprochenen Ansicht im Einzelnen geführt wird S. 25—33, woran sich weitere Notizen

Digitized by Google

über die bei Sigmaringen und Pforzheim fortgesetzten Nachgrabungen knüpfen, sowie über einen merkwürdigen, hinter Eppingen, also in der Nähe von Sinzheim, zwei Stunden lang durch den Wald sich ziehenden tiefen Graben, in dem sich vielleicht die Reste einer römischen, die Binnenlande schützenden Befestigungslinie erkennen lassen.

Diesen Nachrichten über Nachgrabungen u. dgl. m. schliessen sich an S. 38 ff. genaue Beschreibungen einer Anzahl römischer Münzen und merkwürdiger Münzen des Mittelalters, welche zu den Sammlungen der Gesellschaft hinzugekommen sind, desgleichen einige andere Alterthümer, Taufbecken u. dgl. Den Beschlufs machen S. 56 ff. interessante Mittheilungen aus alten Ortsweisthümern und anderen ähnlichen Urkunden.

Chr. Bähr.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Fragmenta versionis graecae legum Rotharis Longobardorum regis. Ex Codice Paris. gr. 1384 *primus edidit C. E. Zachariae I. U. D. Heidelbergae sumtu et typis Aug. Ofswald.* 1835. 8.

Αἱ ῥοπαί oder die Schrift über die Zeitabschnitte, welche insgemein einem Evstathios, Antecessor zu Konstantinopel, zugeschrieben wird. Herausgegeben nach der in dem Cod. bibl. Senat. Lips. I, 66 *enthaltenen Recension, mit einer rechtsgeschichtlichen Einleitung, mit einer lateinischen Uebersetzung und mit Anmerkungen von C. E. Zachariae, der Rechte Doctor und Privatdocenten auf der Universität Heidelberg. Heidelberg, in der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr.* 1836. 8. *XVI und* 279 *Seiten.*

Von der Redaction dieser Jahrbücher aufgefordert, und der hergebrachten Sitte gemäfs, erlaubt sich der Verf., seine im verflossenen Jahre erschienene Inauguraldissertation und die von ihm besorgte neue Ausgabe des sg. *Eustathius de temporum intervallis* in diesen Blättern anzuzeigen.

Die erste Schrift enthält eine zum Theil wörtliche, zum Theil abgekürzte griech. Uebersetzung einzelner Kapitel der leges Rotharis, nemlich der Kapitel: 1—11. 13. 14. 26. 27. 42—67. 69—74. 146—150. 234. 235. 240. 242. 245—247. 249. 250 257—260. 262. 267. 286. 287. 289—295. 297. 298. 301. 304. 306. 307. 309—311. 313—315. 319. 343. Voran steht ein eigenthümliches Prooemium, welches aus dem Prologe zu den leges Rotharis und dem zu den leges Rachis zusammengesetzt zu seyn scheint. Diese Bruchstücke einer griechischen Uebersetzung der leges Rotharis finden sich an zwei verschiedenen Stellen in dem Cod. Paris. gr. 1384.

Die vorangeschickten Prolegomenen enthalten zuvörderst eine ausführliche Beschreibung der genannten Handschrift, welche enthält das Prochiron von Basilios, Konstantinos und Leon, zwei ver-

Digitized by Google

schiedene Recensionen der Eklogie von Leon und Konstantinos, mehrere andere Fragmente des byzantinischen Rechts, und die Uebersetzung der leges Rotharis. — Das zweite Kapitel der Prolegomenen handelt von der Geschichte der Handschrift. Sie ist wahrscheinlich von einem Juristen zum eigenen Gebrauche um 1166 in einer occidentalischen Provinz des byzantinischen Reiches geschrieben worden: durch Geschenk kam sie im Anfang des 16. Jahrh. an den König von Frankreich. Aus der Geschichte der einzelnen Rechtsbücher, welche den Inhalt dieser Handschrift bilden, wird gefolgert, daſs der Schreiber derselben aus zwei anderen Handschriften geschöpft habe. — Das dritte Kapitel endlich beschäftigt sich mit der Beantwortung folgender Fragen:

1) Warum, wo und wann die leges Rotharis in das Griechische übersetzt worden sind;
2) Warum, wo und wann diese Uebersetzung in einer Handschrift mit der Eklogie des Leon und Konstantinos zusammengeschrieben worden ist.

Das Resultat der darüber geführten Untersuchung ist, daſs Beides in dem neapolitanischen Reiche etwa im 9. oder 10. Jahrh. geschehen seyn möge, zu welcher Zeit in jenen Gegenden Longobarden und Römer (oder Griechen), und zwar jene nach longobardischem Rechte, diese nach der lex Romana (d. h. dem damaligen Rechte des byzantinischen Reiches, welches in der Eklogie und dem Prochiron enthalten war), neben einander lebten. Der Uebersetzer sey vielleicht ein griechischer Richter gewesen, dessen Jurisdiction sich über Römer und Longobarden erstreckt habe. Es wäre doch gewiſs merkwürdig, wenn, wie es hiernach scheint, das System der persönlichen Rechte so sehr in dem Geiste oder den Verhältnissen jener Zeiten begründet gewesen wäre, daſs es selbst in Provinzen des byzantinischen Reiches Eingang gefunden hätte. Die Frage aber, ob nicht vielleicht auch die aus Franken und anderen Germanen bestehende Leibwache der byzantinischen Kaiser nach ihrem angeborenen Rechte gelebt habe, ist p. 42 not. 1 aus Gründen verneint worden, zu welchen noch Basil. ex ed. Fabrot. tom. VI p. 695 schol. u zu vergleichen ist.

Die zweite Schrift enthält eine neue Ausgabe des sogenannten *Eustathius de temporum intervallis* in einer bis dahin ungedruckten Gestalt, mit einer neuen lateinischen Uebersetzung, und Anmerkungen vornemlich kritischen Inhalts. Zu Grunde gelegt ist die ehemals Uffenbachische Handschrift, die sich jetzt in der Leipziger Rathsbibliothek befindet, und auf welche bereits Biener Gesch. der Novellen S. 124 f. aufmerksam gemacht hatte: dazu sind noch die gedruckten Ausgaben und Handschriften verglichen. Jedoch bildet die Ausgabe selbst eigentlich nur eine Zugabe zu der voranstehenden Abhandlung über die Geschichte der Schrift über die Zeitabschnitte. Diese Abhandlung zerfällt in folgende drei Abtheilungen:

1) Literargeschichte;

Digitized by Google

2) In welchen Handschriften und in welcher Form kommt die Schrift περὶ χρόνων καὶ προθεσμιῶν vor?

3) Geschichte der Schrift περὶ χρόνων καὶ προθεσμιῶν. Die in dieser Abtheilung ausgeführten Gründe ergeben, dafs kein Grund vorhanden ist, anzunehmen, dafs ein gewisser Evstathios, einst Antecessor zu Konstantinopel, jene Schrift verfafst habe: vielmehr scheine der erste Herausgeber, Schard, diesen Namen auf Treu und Glauben seiner Ausgabe vorangestellt zu haben. Die Zeit der Abfassung falle wahrscheinlich in die Periode von Justinian bis Ieraklios. In ihrer ursprünglichen Gestalt ist die Schrift über die Zeitabschnitte nicht auf uns gekommen, aber Bruchstücke, die jener Gestalt sehr nahe kommen, sind aus einer Pariser Handschrift S. 23—31 mitgetheilt. Seit dem Wiederaufleben des Studiums des römischen Rechts unter Basilios dem Makedonier war jene Schrift unter dem Namen: Αἱ ῥοπαί bei den Byzantinern sehr beliebt. Um diese Zeit wurde eine neue Recension derselben gefertigt, die ziemlich unverändert im 13. Jahrhundert dem Anhange des vermehrten Prochiron (z. B. in der erwähnten Uffenbachischen Handschrift) einverleibt wurde. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts wurde sie in einer abgekürzten Bearbeitung, welche Schard herausgegeben hat, in den Anhang der Synopsis der Basiliken, etwas später in den der vermehrten Epanagogie aufgenommen. Im 11. Jahrh. erfuhr sie eine wiederholte Ueberarbeitung unter Berücksichtigung der Basiliken: diese Recension liegt den Ausgaben von Cujas, Löwenklau und Teucher zu Grunde. Ausserdem finden sich noch manche vereinzelt stehende Spuren von Benutzung und Bearbeitung der ῥοπαί. Dafs Armenopulos viele Auszüge aus denselben in seine Exabiblos aufgenommen hat, ist S. X und 253 bemerkt. Hier mag noch hinzugefügt werden, dafs auch Michaiel Psellos eine Reihe von Stellen aus den ῥοπαῖς in Verse gebracht hat, die sich in seinem ποίημα νομικόν Vs. 671—779 finden.

In einer Wissenschaft, welche noch so wenig bearbeitet ist, wie die Geschichte des byzantinischen Rechts, war es unmöglich, die Geschichte einer einzelnen Schrift zu untersuchen und sichere Resultate zu liefern, ohne zugleich auf die Geschichte der Rechtsquellen und ihrer Bearbeitungen überhaupt Rücksicht zu nehmen, insofern sie mit jener in Berührung standen. So sind denn in den beiden Schriften, welche den Gegenstand dieser Selbstanzeige bilden, namentlich über die Basiliken, über die Eklogie, das Prochiron und die Epanagogie, über die Synopsis der Basiliken u. s. w. bald mehr bald weniger ausführliche rechtsgeschichtliche Untersuchungen geführt worden, zu welchen der Verfasser das Material hauptsächlich aus Handschriften genommen hat, die er grofsen Theils aus eigener Ansicht kennt.

E. Zachariä.

Digitized by Google

Obadiae Prophetae oraculum in Idumaeos. Huius populi historia perscripta et versionibus antiquissimis commentariisque tam patrum ecclesiasticorum quam interpretum recentiorum adhibitis, in linguam latinam translatum et enucleatum a Carol. Lud. Hendewerk, Theol. Lic. et Philos. Doctore in Acad. Albertina. Regiom. Pruss. 1836. *XXII u.* 135 *S. in* 8.

Der Verf. hat nicht blos Sammlerfleifs sondern auch ein lebhaftes Bestreben nach eigenem Urtheil und freier Prüfung neuer Ansichten bewiesen. Dies ermuntert den Rec. über das kleine, wie ich vermuthe, in der Makkabäerzeit entstandene Orakel, dessen philologische Eigenheiten längst (1787) mein verehrter Lehrer, Schnurrer, vorzüglich gut beleuchtete, einige weitere Blicke mitzutheilen.

Die Vorrede macht beachtungswerthe Bemerkungen über die gegenwärtige Neigung, die alte, einfache, ungebildete Sprache der Hebräer, deren Aussprache uns durch die späte, künstliche und so leicht Schreibfehlern ausgesetzte Punctation nur unzuverlässig überliefert ist, durch eine Menge von Regeln und Exceptionen occidentalisch regelgerecht zu machen. Die Regelsammlungen werden allmählig voluminöser als der biblische Text. Die Ausleger aber citiren jeden Augenblick ein paar hebräische Grammatiken, fast wie ein Corpus juris. Die neuerwachte, höher genannte Kritik baut bedeutende Folgerungen auf seltenere Formen und Anomalien, die vielleicht Schreibfehler, zum Theil Masorethische Capricen seyn möchten. Gut aber ists auch hierin, an das ne quid nimis! mit lächelnder Miene, wie der Vf. thut, zu erinnern.

Er verzeihe mir dagegen, dafs mir seine besondere Art von *Parallage elliptica* pag. 132 sqq. ebenfalls nur allzu künstlich und nur eines der immer unzulässigen Mittel scheint, quidvis pro quovis zu machen. Sollte denn der alte Seher Jes. 7, 8. 9. so wortkarg gewesen seyn, statt 6 Zeilen nur 4 zu schreiben und sogar dem Lehrer zuzumuthen, dafs er, was der Text blos von Ephraim sagte, von selbst auch mit gleicher Zeitbestimmung (!) auf Aram beziehen und also selbst den Propheten machen sollte? Und würde denn wohl ein Seher der Zukunft sich einer so unbestimmten und verkehrten Zeitbestimmung: Sechs oder fünf Jahre, bedient haben?

Digitized by Google

Der Mode, die alten Versionen und Patres wörtlich zu excerpiren, hat der Vf. wohl auch allzu viel nachgegeben. Der Erfolg ist — übermäſsige Ausdehnung. Ein Commentar über ein einziges Capitel auf — 131 Druckseiten!? Oder wollte etwa der Vf. durch das meiste aus jenen historisch und philologisch Ungeschickten Excerpirte nur anschaulich machen, wie wenig Haltbares sie überall gewähren? Für uns selbst freilich müssen Wir Ausleger vieles, was vor uns war, vergleichen, wo mit den schärfsten Augen selten ein Goldkörnchen zu finden ist und die vor den heiligen Vätern und der grauen Alterthümlichkeit andächtig staunendste doch auch von dieser Art von Reliquien gar zu wenig Kraft und Segen erhalten können. Aber wie? Soll denn die ganze Lesewelt unserem Suchen in den Quisquilien zusehen? an unserer ganzen Exegese dadurch einen Eckel fassen? Was würde aus der classischen Philologie werden, wenn sie sich durch eine solche miſsverstandene Pietät gegen die Vorzeit zum Wiederkauen des vergangenen, der längst verbesserten Anfangsversuche, verleiten lieſse? Eine *Enucleatio* giebt doch besser nur das Bisgen Kern, was mit vieler Mühe herauszufinden war, allein. Der Vf. bedarf es nicht, so wie die, welche diese Mode, alterthumskundig zu scheinen, aufgebracht haben, durch das bunte Gemisch von griechischen und syrischen etc. Fragmenten vor den Glaubigen sich in einen Heiligenschein fremder Gelahrtheit zu hüllen.

Was die hebräische Sprachkenntniſs und Bibelerklärung am meisten bedarf, ist meines Bedenkens strenger durchgeführte Erforschung der Wortbedeutungen, Beachtung der sogar nicht rhetorischen Constructionsart und ein freies Durchblicken auf Zeitumstände und Zeitmeinungen.

Wir gehen zu einigem Speciellen über.

S. 1 erläutert den Namen Esau = *pilosus* nach Gen. 25, 25 durch das arab. أعثي *pilosus*. Allein das hebr. *sin* wird nicht leicht mit dem arab. *tsh* zu vergleichen seyn. Verwandter ist غشي texit, wovon עֵשָׂו = עָשׂוּי *tectus sc. pilis.*

S. 47 verwandelt den Satz: Siehe! klein habe ich dich gemacht = נְתַתִּיךָ, in ein *Futurum*. Der Sinn ist: Gott habe schon angefangen, Edom in Vergleichung mit andern Völkern klein, verächtlich zu machen: wozu dies viel würkte, daſs Uebermuth die Idumäer selbst getäuscht und der Täuschung aus-

Digitized by Google

gesetzt hatte. הִשִּׁיאֲךָ *decepit et decipi fecit* = decipiendum te dedit sc. aliis Jetzt solle noch mehr erfolgen.

Nichts würde die genaue Sinnerklärung über die Schriftreste des hebräischen Alterthums ungewisser und willkürlicher machen, als wenn ein grammatikalisches Regulativ aus der Meinung würde, das, was man gewöhnlich Praeteritum und Futurum nennt, sey in diesem Sinn aoristisch, dafs beide Formen das Vergangene und das Zukünftige bedeuten könnten. Es ist schon ganz gegen die Natur der Sprachen-Entstehung, anzunehmen, dafs ein an Begriffen und Zeichen armes Volk zweierlei Wortformen sich gebildet hätte, von denen Jede eben das bezeichnen könnte, was die Andre. So Ueberflüssiges und Zweckwidriges thut der unverkünstelte Menschenverstand nicht. Er spart die Zeichen, die er bedarf. Die Participialform, Poked, wenn sie allein steht, geht immer auf das Präsens. Die Formen Pakud, Pakid, Pakod sind immer von passiver Bedeutung, aber entweder = visitatus, oder — visitandus und (wenn ich so sagen darf) visitabilis; so dafs hier für den Unterschied von Praeteritum und aoristisches Futurum sich noch kein bestimmtes Zeichen in der Wortform finden läfst. Die gewöhnlich Praeteritum genannte Form, Pakad, ist immer nur in Bezug auf Vergangenes, wenn nicht ein Vau voransteht. Nur bei der Form, welche allzu eingeschränkt Futurum genannt wird, zeigt sich wieder die Armuth des hohen Alterthums an Sprachzeichen, indem sie nicht nur das streng-Zukünftige, sondern auch das Bedingte bezeichnet, welches die ausgebildetere occidentalische Sprache durch mögen, können, sollen, müssen, subjunctivisch, optativisch etc. bestimmter andeuten. Nur bei dieser dritten Wortform wäre es also besser, sie Aoristus und nicht Futurum zu nennen. Sie bedeutet aber nie (aufser wenn ein Vau patachatum voransteht) ein eigentliches Praeteritum, sondern immer entweder ein direct zukünftiges oder ein futurum indirectum, einen von etwas Bedingendem abhängigen Modus, wofür noch nicht besondere Zeichen erfunden waren.

Würde die von Einigen neuerlich beliebte Verwechslung der dreierlei Formen Poked, Pakad, Ephkod, gangbar, so würde sich die bei manchen andern Gegenständen unverkennbare Tendenz der Zeit, alles aus allem zu machen, auch auf die hebr. Philologie ausdehnen und die ohnehin grofse Vieldeutigkeit dieser noch armen Mittel für Gedankenmittheilung in ein völliges

Digitized by Google

quid pro quo verwandeln. Was hülfe es historische Traditionen und Prophetensprüche zu übersetzen, wenn man immer nach Belieben für *factum est* ein *fiet*, und umgekehrt, annehmen könnte? Das Bedürfniſs nöthigte die Menschen, für verschiedene Begriffe und Beziehungen verschiedene Zeichen festzuhalten. Man erfand nicht sogleich der Zeichen genug. Aber um so gewisser ists, daſs nicht zwei gleichbedeutende angenommen wurden, wovon das Eine neben dem Andern überflüssig wäre. Dies liegt als nothwendig in der Natur der Sache und daher in der allgemeinen Philosophie der Sprachen, die der Philolog nicht verletzen darf. Es zeigt sich aber auch beim Hebräischen in der Erfahrung durchgängig, wenn man nur streng-accurat zu seyn sich vorschreiben will.

1, 4 ist שִׂים nicht = תָּשִׂים. Es ist eine passive Form. *situs*. »Wenn wäre die Lage (Position) deines Nestes zwischen den Gestirnen ...«

1, 7 kann שִׁלְּחוּךָ nicht wohl übersetzt werden *comitabuntur*. Wir wissen freilich die Specialgeschichte der Idumäer allzu wenig. Aber der Wortsinn muſs seyn: Nur bis an die Gränze haben sie dir schicken lassen (Hülfe), dich haben getäuscht alle deine Verbündete. מָזוֹר *vulnus* zu übersetzen, hat man keinen Grund, wenn es nicht für מָאזֹר steht. Jerem. 30, 13. Noch weniger kann es insidiae bedeuten. Wie sollte vom Brod als Miethe-Sold für Hülfstruppen gesagt werden können: »Sie legen es dir als Wunde unter»? יְכַלּוּ לָךְ ist wohl: consumti erunt tibi. Sie sind für Dich nicht mehr. — Nach זוּר ist Madsor vielmehr *abalienatio*. Dein Brod wollen sie dir hinlegen als etwas, wovor ihnen eckelt.

Der Verf. nimmt hierauf bei בּוֹ an, wie wenn die Rede plötzlich von der zweiten zur dritten Person überspränge. Abermals eine Nachgiebigkeit gegen die nur allzu bequeme, sich immer mehr einschleichende Tendenz, alles aus allem zu machen. Wozu wäre das Reden, wenn die Redenden, ohne besondere Ursache, die pronomina Du und Er willkürlich verwechselt hätten? Nichts hindert, daſs vielmehr dieses בּוֹ auf לַחְמְךָ gehe. »Sie, die Gemietheten, verstehen sich nicht mehr darauf« = Sie wollen sich nicht mehr dadurch gewinnen lassen, um dir Hülfe zu leisten.

1, 9 bleibt der letzte Theil des Verses מֵהַר עֵשָׂו מִקָּטֶל

Digitized by Google

immer noch unklar. Uebersetzt man mit dem Vf. ut *excidatur* unus quisque e montibus Esavi *propter caedem*, so wäre nichts überflüssiger, als die beiden letzten Worte. Die *excisio* hann ja wohl anders nicht geschehen, als durch *caedes*. Ich frage: Sollte wohl in zwei Versen nach einander das מֵהַר עֵשָׂו wiederholt seyn? Welche Wortarmuth zeigte der Redende! Das zweite ist viel eher מֵהָר auszusprechen. Der passende Sinn ist: Und erschüttert werden Deine Starke, o Theman! (Gen. 36, 11. 15. Jerem. 99, 7. 13. 22. Amos 1, 12.) deswegen, weil Jeder vertilgt werden wird, ist Esau von dem Ermorden weggeeilt. —

Man hat allerdings eine Zeitlang an der masorethischen Punctation allzu leicht geändert. Aber wenn man sie jetzt wie eine sichere Tradition voraussetzt und sogar eine Menge künstlicher grammatikalischer Regeln und kritischer Divinationen auf diesen Sand baut, so verfällt man wieder auf das ehmalige Extrem, woraus einst Hillers Arcanum Formarum u. dgl. entstanden ist.

1, 11 darf יַדּוּ nicht als = יְיַדּוּ gedeutet und darüber eine grammatikal. Regel, dafs das Jod formativum wegfallen könne etc. gemacht werden. Nach dem Context mufs es das schon Vergangene im Betragen der Edomäer gegen Jerus. andeuten. » Weil Edom gleichgültig zusah, als der Bruder Jakob (durch חמס) vergewaltigt wurde, als der Feind den Besitz von Jerusalem verlooste (d. i. wie eine zufällige Unbedeutenheit behandelte, Ps. 22, 19.) warst auch Du wie Einer von den Feinden (= nicht wohlwollender gegen J. gesinnt.) Und doch hättest Du nicht auf den Unglückstag des Brudervolks so hinblicken sollen... אַל־תֵּרֶא בְ Der Vf. hat richtig bemerkt, dafs יַדּוּ hier ein Präteritum bedeuten müsse. Aber eben deswegen müfste man sich durch keine unserer Grammatiken verführen lassen, es aus יְיַדּוּ abzuleiten. Warum soll es etwas anderes, als das Präteritum Pihel von ידה ودى hervorwerfen seyn? Soll durchaus die masorethische Punctation rechthaben, so mögen zwei Formen gewesen seyn Jiddu und Jaddu, eher als dafs wir ein apokopirtes יְיַדּוּ fingiren, wo wir doch dem Sinn nach ein Präteritum haben müssen.

1, 13 übersetzt der Vf. ganz richtig aoristisch: Du hättest nicht sollen ... Das anomale תִּשְׁלַחְנָה welches die

Digitized by Google

Sprachkünstler auch wieder durch selbstgemachte Regeln in die Reihe zu bringen suchen, hält Er für = תשלחנא »O dafs Du nicht hättest antasten mögen ihre Haabe." — Immer würde man aber doch יד mittere *manum* in .. vermissen. Auch kann das נא *crudum* = ניא Exod. 12, 9 hieher nicht verglichen werden. [Rec. sieht so eben, dafs Justus Olshausens neuestes interessantes Progr. Observ. criticae ad Vet. Test. das irreguläre נה für einen Schreibfehler statt יד hält, wie schon Targ. Jonathan. יד setzt.] Ohne viele Aenderung könnte תִשְׁלַחְנָה angenommen werden mit Beziehung auf das vorhergehende רָעָה »neque debebas immittere *illud*, sc. malum, in opes populi mei.

1, 16 ist עַל nicht über im Localsinn, sondern wegen. Die Edomäer tranken (voll Lust) wegen der Zerstörung Jerusalems. Aber auch andere Völker sollen zu trinken bekommen תמיד das ihnen Zugemessene, h. = Unglück. Sie sollen trinken und (nach ولغ mit gain) schlucken, und werden, wie wenn sie nicht gewesen wären. Das Wortspiel zwischen לוע und לוא ist nicht zu übersehen.

1, 17. Das folgende ist nun Gegensatz. »Aber« die Judäer werden, wieder gerettet, ihre alte Wohnungen einnehmen und dann die Idumäer verzehren. שָׂרִיד bedarf nicht des Erklärens aus dem πυρφορος der Spartaner. Herodot 8, 6. شرد ist fliehen, entfliehen. Die passive Form ist, wie im Teutschen, ein Entflohener. Man bemerke immer nur, dafs das Sin meist mit dem arab. Schin zu vergleichen ist.

וְיָרְשׁוּ geht dann unstreitig auf Judäer. Das Zeitwort ירש = ورث ist eigentlich nicht erben. Es hat vielmehr einen in andern Sprachen nicht ebenso zusammengefafsten Begriff zu bedeuten; nämlich, „statt eines Andern in einen Besitz eintreten.« Die Judäer sollten in ihre alte Besitzungen wieder kommen an die Stelle derer, die sie erobert hatten.

1, 18 ist der schönste Vers des ganzen Orakels. Der Kern in der Schaale. Eine treffend durchgeführte Allegorie, wie Edom von den Jakobiden verzehrt werden solle, bis von den Esaviden kein Flüchtling mehr übrig seyn werde.

In welche Erfüllungszeit aber fügt sie denn diese Ankündigung? Unter den Makkabäern verstärkten sich diese Judäer

Digitized by Google

allerdings durch Samarien, Gilead, Edom. Und wie auf jene Zeit hin gerichtet, giebt dieses Orakel gleichsam ein rechtfertigendes Kriegsmanifest gegen ein Nachbarvolk, welches anzufallen man ein wahres Recht nicht haben konnte. Es sagt: »Ihr habt uns Judäern alles Unglück gegönnnt von Nebucadnezar. Ihr habt denen, die nach Aegypten (mit Jeremiah) flohen, aufgelauert am פֶּרֶק in praeruptis montium vestrorum. Jetzt wollen wir durch Unterjochung eurer Gebirge uns rächen und schützen.« Zeiten werden vorausgesetzt, wo, wie nach Cyrus, die Jehovahdiener (Jes. 40—60.) aus der Assyr. und Babylonischen Zerstörung neugesammelt sich wieder einen Staat — מְלוּכָה Vs. 21 — zu bilden gesucht hatten. Die Makkabäer, als sie seit Simon Hohepriester und Volksregenten zugleich geworden waren, handelten nach einem sehr probablen Staatsplan. Johann Hyrkan vergröſserte nicht nur das Urland seiner Nation durch die Eroberung der kleineren Nachbarländer, sondern nöthigte sogar dieselben, durch die ihnen aufgedrungene Beschneidung sich mit den Judäern zn verschmelzen. In diese geschichtlichen Zeitumstände paſst das Orakel, wenn wir es als eine ermuthigende Kriegsankündigung gegen Edom unter Hyrkan betrachten, wo es dann noch in die Sammlung althebräischer Schriftreste kommen konnte, die gewöhnlich Kanon Vet. Testamenti genannt wird und die noch vor der Trennung der Rabbinen in Sadducäer, Pharisäer und Essäer heschlossen worden seyn muſs, weil diese 3 Parthien sich nicht darüber stritten.

Später herab erfolgte, was dem Orakel gar nicht gemäſs ist. Anstatt daſs von den Idumäern kein Flüchtling übrig bleiben sollte, wurde sogar eine Idumäische Dynastie herrschend über die Jüdische Nation. Herodes I. als er durch sein Anschmiegen an Julius Cäsar, Antonius und August König dieses heiligen (? theokratischen) Landes wurde, war ein durch die von der Politik und Intoleranz den Besiegten aufgezwungene Beschneidung nationalisirter Idumäer. Hievon, wie sehr der Uebermuth der Judäer und die Intoleranz gegen Edom von der Zukunft gestraft und gerächt werden würde, sagt das allzupatriotische Orakel nichts voraus.

Josephus giebt an, wie unter Alexander Jannäus in dem Zeitraum zwischen 104 und 77 vor Jesus diese Gebietserweiterung so, wie Vs. 20. 21. sie andeuten, planmäſsig ausgeführt war. Dabei ist nur in Vs. 19 räthselhaft wie וּבִנְיָמִן vor אֶת־גִּלְעָד stehe?

Digitized by Google

Wie konnte Binjamin zum Besitz von Gilead kommend gedacht werden? Die Binjaminiten waren längst nur ein Anhängsel des Stamms Juda und blieben westlich vom Jordan. Gilead dagegen lag östlich. Mich dünkt, man ist gedrungen, zu vermuthen, daſs בִּנְיָמִן durch einen Schreibfehler aus בַּיָּמִין entstanden sey. Der Sinn ist: und auf der rechten Seite (d. h. und östlich jenseit des Jordans) das Gilead.

In 1, 20 ist sehr unwahrscheinlich, daſs הַחֵל statt הַחַיִל (= Kraft) stehe und noch unwahrscheinlicher, daſs alsdann mit dem Vf. zu übersetzen wäre: *Nobilitas* ista Israelitarum exul. Uebrigens bleibt wohl der Vs. 20 aus Mangel der Specialgeschichte ein nie genug zu lösendes Räthsel. Das ἁπαξ λεγομενον סְפָרַד ist der Verf. geneigt, als ein quadrilirerum aus dem Syr. כְּפַר *limes* und פְּרַד *separavit* zusammengesetzt zu denken und für gleichbedeutend mit διασπορα zu halten. Mich erinnert das Wort daran, daſs nach 1 Makk. 15, 23 die Makkabäer ein altes Bündniſs mit Σπαρτιαταις haben wollten; welches auch ein Räthsel ist. Denn an Sparta ist wohl nicht zu denken. Sollte in beiden Worten vielleicht die Benennung Σποραδες verborgen seyn, wodurch mehrere oder wenigere Inseln des griechischen Inselmeeres zusammengefaſst wurden?

Ueberhaupt kann ich mich der Frage nicht enthalten: Verfiel der Vs. 20 vielleicht durch Auslassungen ins Unerklärbare, weil die Erfolge nicht mit den allzu glänzend angedeuteten Erwartungen harmonirten?

1, 21 ist wohl zu übersetzen: Die, welche Heil und Sieg auf den Berg Zion brachten (= Die Makkabäer) werden auch sich erheben, um über das Bergland der Esaviden zu richten (= Suffeten und Regenten zu seyn) Und — so hoffte man — dem Jehovah wird werden ein Reich!! Eine neue ächt jüdische National-Theokratie meinten die Makkabäer zu errichten, ungeachtet sie, als Leviten, die alten Orakel von einem bleibenden Messiasthum Davidischer Nachkommen nicht für sich haben konnten. Eben deswegen ist wohl auch der Messias des Makkabäisch-Danielitischen Orakels Dan. 7, 13–27 nur überhaupt als בַּר־אֱנָשׁ Menschensohn, nicht als »Davids Sohn« bezeichnet. Das Scepter wich von Juda. Leviten regierten. Rabbinen aus allen Stämmen, nicht vornehmlich aus Juda, wurden מְחֹקְקִים. Sogar Idumäer herrschten, als Jesus an die

Digitized by Google

Stelle der alten prophetisch-exclusiven National-Theokratie sein geistiges, väterlich überzeugendes, nicht gesetzgeberisch gebieterisches, ächtes Gottesreich in einem Keime begann, der indefs, weil er ein kräftiger Kern und von einer viel reineren Schaale umgeben war, wie ein universalhistorisches Wunder sich entwickelt hat.

Sehr richtig wird hiebei S. 130 bemerkt: Unde simul apparere videtur, inter hanc *Melucah Jehovae* et Jesu regnum in N. T. significatum similitudinem aliquam quidem intercedere, *minime tamen utrumque idem esse* ... Die alte Messias-Theokratie erwartete nur ein Unterwerfen der Völker unter die Jüdische Nation, damit sich alle dem Opfercultus derselben unterwerfen und überhaupt diesem Priestervolk Gottes dienstbar seyn müfsten. Quae cum ita sint, sagt S. 131 caveamus, ne N. et Vet. Testamentum *imprudenter* confundamus. Wäre Jesus ein Christus nach der prophetischen, auf die Nationalität beschränkten Christologie des Alten Test. gewesen, so müfsten wir von den Juden, ihrem Opfercultus und Sabbaten (Jes. 56, 2—7. 58, 13. 60, 7. abhangen, sie als Priester und Leviten anerkennen Jes. 66, 21. für sie Heerden weiden und Aecker anbauen 61, 5. 6. und überhaupt ihnen zu Füfsen fallen 60, 14. ja sogar den Staub ihrer Füfse lecken 49, 23. Wer wird den Freunden der alttestamentlichen Christologie diese Aussichten mifsgönnen?)

29. Juli 1836. *Dr. Paulus.*

Erziehungs- und Unterrichtslehre. Von Dr. Friedr. Eduard Beneke, Prof. an der Universität zu Berlin. Zweiter Band. Unterrichtslehre. Berlin, Posen und Bromberg bei F. S. Mittler 1836. *gr.* 8. *(XX u.* 595 *S.)*

Ref. schliefst die Anzeige dieses Bandes an den ersten an, welche er in unsern Jahrb. 1836 Nr. 73 fg. so ausführlich mit seinem Urtheil begleitet hat, dafs er von dem vorliegenden nur mehr eine Uebersicht zu geben braucht. Die Grundsätze sind dieselben, aus der Psychologie des Verf. geschöpft; auch setzt dieser Band selbst mit fortlaufender Paragraphenzahl hier den vorigen fort, und enthält viele Wiederholungen. Dafs Manche diese Grundsätze materialistisch haben finden wollen, worüber der Verf. in der Vorrede klagt, nimmt uns Wunder, da sie das geistige Leben eher metaphysisch und abstract fassen, und da es

Digitized by Google

ja gar keine Erziehungsgrundsätze gäbe, wenn man nicht auf gewisse Naturgesetze der Entwicklung rechnen könnte. Auch haben manche Pädagogen, Psychologen und Moralisten schon der älteren Zeit, unbeschadet des Geistes und der Freiheit des Menschen, dem Physischen sein Recht widerfahren lassen, und damit mehr ausgerichtet, als alle die Theorien der neueren Zeit, welche auf den Empirismus hoch herab zu sehen pflegen.

Die Einleitung setzt die Ansicht über das Verhältnifs des Unterrichts zur Erziehung nach dem ersten Bande fort (§. 90—94.) Denn hierin hat ja bekanntlich fast jeder Pädagog seine eigene Ansicht und Begriffebestimmung, die man ihm auch zugestehen mag, wenn sie nur in der Anwendung das Verlangte leistet. Da die Theorie des Ref. nur in manchen Puncten mit der des Hrn. Verf. übereinstimmt, und weniger in dem Ganzen, so kann er sich hier nur eine Anzeige mit kurzen Bemerkungen erlauben, weil er sonst eine Theorie der andern entgegensetzen, oder sich vielmehr auf seine Schriften berufen müfste. Er überläfst also dieses den Lesern, die es etwa näher interessirt

Erstes Cap. Allgemeine Unterrichtslehre, deren erster Abschnitt eine Allgemeine Uebersicht der Unterrichtsgegenstände gibt (§. 95 und 96); wo z. B. der Verf. dasselbe sagt, was bereits vorlängst gezeigt worden, dafs es keinen rein formellen Unterricht gebe, aber auch keinen rein materiellen. Er nimmt 5 Formen und Verknüpfungsverhältnisse an: solche, die 1) allein der Aufsenwelt (vornehmlich des Raumes), 2) die zugleich der Seele (Zusammenseyn, Zeit, Zahl, Grad) angehören, 3) — die der Aufsen- und Innenwelt, 4) — die der Innenwelt allein angehörig sind; 5 die aus der Ueberbildung des Objectiven durch das Subjective (Zweck, Mittel) hervorgehen. Nicht alles Material stammt aus der Aufsenwelt. Hiernach ist denn ein Schematismus der Gegenstände im Allgemeinen verzeichnet: Aeufsere Welt — Innere Welt — Bewegungen und Fertigkeiten. Der zweite Abschnitt gibt Allgem. method. Vorschriften (§. 97—101). Die Schwierigkeiten eines methodischen Verfahrens sowohl bei dem Lehrer als bei dem Schüler sind in der Kürze, die Beachtung der Anlagen des Schülers ist ausführlicher für die methodischen Grundgesetze angegeben; es wird Selbstverläugnung des Lehrers, Aufmerksamkeit des Schülers verlangt u. s w. Wir haben indessen auch hier im Wesentlichen nichts gefunden, was nicht schon bekannt und anderswo deutlicher gesagt wäre, dabei aber manche interessante Beziehungen.

Digitized by Google

Zweites Cap. Besondere Unterrichtslehre. Erster Abschn. Dialektische Würdigung der Unterrichtsgegenstände (§. 102—118.), nämlich in Hinsicht ihrer Bildungskraft. Wenn der Verf. sagt, »dafs die, besonders seit den letzten sechzig Jahren hierüber aufgestellten entgegengesetzten Ansichten noch immer, nicht nur unversöhnt einander gegenüber stehen, sondern auch ohne alle Aussicht zu einer Versöhnung, so lange man bei der bisherigen, mehr äufserlichen Betrachtungsweise bleibt«; so mufs Ref. bedauern, dafs der Verf. sich nicht besser mit allem dem, was hierin geschehen ist, bekannt gemacht hat, bevor er dieses absprechende Urtheil fällte, und das Wort »bisherige« so allgemein hinsetzte, als ob „eine tiefer dringende psychologische Zergliederung« noch gar nicht da wäre. Auch hat Ref. nichts in diesem Capitel gefunden, das so weit zur Lösung führe, als seit Niethammer (Streit des Human. u Philanthropismus) in gröfseren und kleineren Schriften geführt worden. Und dafs dieses auch mit psychologischem Eindringen geschehen, könnte Ref. genau nachweisen, wenn hier der Ort dazu wäre. Die eignen psychol. Ansichten des Verf. wollen wir übrigens als einen zu beachtenden Beitrag nicht verkennen. — Zuerst von der Ton- und Wortsprache, weiter von der geistigen Förderung durch die Sprache, von dem Unterricht derselben nach seiner äufseren und inneren Seite, ziemlich ausführlich; meist das Bekannte jedoch mit einigen neuen psychologischen Blicken. So wird denn auch das Speciellere für die Muttersprache und die fremden Sprachen vorgetragen, mehr in metaphysischen Formeln, als für das Praktische zu wünschen wäre. Wenn der Verf. gefunden hat, und zwar als »unwiderleglich (?), dafs das Ausdruckenlassen der eignen Gedanken durch das Medium fremder Sprachen für die innere geistige Entwickelung meistentheils in keiner Art förderlich, sondern vielmehr nachtheilig wirken wird«; so hat er zu diesem Facit jenen Factor übersehen, der bei der rechten Methode in den Geist der fremden Sprache einführt und in derselben denken lehrt, und seine Berechnung wird durch die Erfahrung widerlegt, nach welcher ein Luther die Sprachen »die Scheide, in welcher das Messer des Geistes steckt«, nennen konnte, und er selbst in einer Anmerkung erkannte, »dafs es bei früheren Gelehrten allerdings anders gewesen, indem die lateinische Sprache ihnen die Muttersprache geworden«; an welche Erfahrung sich vorerst die Frage, wie sie für sie das geworden, und dann noch mehreres Andere knüpfen würde, das zur Wider-

Digitized by Google

legung diente. Nun scheint der Verf. eine Folgerung zu ziehen, welche den Unterricht in fremden Sprachen so weit gegen den in der Muttersprache zurücksetzt, daſs er am Ende doch lieber ganz unterbleiben möchte, (wobei er auf zahlreiche beifällige, nur nicht auf die Zustimmung der Erfahrung und einer durch gute Lehrer bewährte Psychologie rechnen könnte): allein lieset man den §. 109, wo der Verf. den geistigen Gewinn psychologisch entwickelt, den das Erlernen der fremden Sprachen, namentlich der alten, dem Schüler verschafft, so findet man seine Meinung doch anders. Er sagt da sehr richtig: »So bildet demnach, vermöge ihres elementarischen Charakters, und vermöge der, für ihren Standpunkt unerreichbaren Höhe der Vollkommenheit, die alte Literatur für Denjenigen, welcher auf die höchste Bildungsstufe gestellt werden soll, die nothwendige, durch nichts Anderes zu erwerbende Ergänzung zur Universalität; und hierauf kommt er unter den bekannten Beschränkungen dahin zurück, wodurch der Unterricht in den alten Sprachen als hochbildend empfohlen wird. Die vorhergehende Discussion hebt sich hierdurch zum Theil auf. Neue Aufschlüsse haben wir nicht gefunden, auſser daſs auch solche Umwege zu neuen psychologischen Ansichten führen, während jedoch manche vermiſst werden. — Was über den Unterricht in der, wie sie hier genannt ist, Geschichte, in der Moral, und in der Religion gesagt wird, ist gegen das, was man hierin besser kennt, zu wenig, als daſs wir dabei verweilen, und es ist, wie wir bei der Anzeige des ersten Bandes erinnern muſsten, von der Religion kaum die Rede. — Die Mathematik behauptet schon als höchste Musterform der Klarheit, der Gründlichkeit, der Strenge und der Anschaulichkeit in der wissenschaftlichen Construction einen unschätzbaren Werth für die formale Bildung. Hierzu kommt nun in materialer Beziehung nicht blos der ausgedehnte Nutzen für das Leben, sondern auch, daſs sie in dem weitesten Umfange die meisten übrigen Wissenschaften beherrscht, und insofern als ein höchst wesentliches Element der allgemeinmenschlichen Erkenntniſs betrachtet werden muſs.« Dieses sowohl als daſs der Einfluſs der Mathematik auf die Geistesbildung öfters überschätzt worden, wird auch von dem Verf. gezeigt, freilich nach seinen eignen psychologischen Ansichten. — »Die Naturwissenschaftnn, die Geographie, die äuſsere Geschichte geben dagegen einen unerschöpflichen Reichthum, eine ausnehmende Mannigfaltigkeit von Vorstellungsmaterialien, aber dafür wenig in

Digitized by Google

formaler Hinsicht Bildendes.« — »Aeufsere Fertigkeiten. Einen unmittelbar bildenden Charakter haben nur die als reine Kraftäufserungen sich entwickelnden, und die der Darstellung besonderer innerer Erregung dienenden.« — »Grundverhältnisse für den allgemeinen Schematismus des Jugendunterrichts. Von den 5 Hauptgruppen: Sprachen, innere Geschichte, nebst Moral und Religion, Mathematik, Naturwissenschaften, äufsere Fertigkeiten, hat jede ihre eigne Bildungskraft. Dieses wird, zum Theil mit Wiederholung vorhergehender Entwicklungen, ausgeführt; der Verf. verweilt besonders dabei, dafs die lateinische Sprache, deren Erlernung er übrigens in seinem Werthe läfst, nicht mehr als Gelehrtensprache gelten könne. Dem Studium der griechischen Sprache wünscht er für die späteren Jahre eine gröfsere Ausdehnung. — »Abstufungen der Bildungsverhältnisse; indem manche Menschen mehr für die geistige Wirksamkeit im Geistigen, andere für diese im Körperlichen, und die auf der untersten Stnfe auf die Aufsenwelt (das Körperliche) durch das in ihnen Aeufsere (Körperliche) geeignet sind.«

Zweiter Abschnitt. Specielle Methodik. I. Kritische Uebersicht der Methoden. (§. 119—127.) »Die specielle Methodik, obgleich der fruchtbarste und insofern interessanteste Theil der Unterrichtslehre dennoch derjenige, in welchem noch das Meiste für die Wissenschaft zu thun übrig ist.« Auf dieses Urtheil, welches wenigstens in dieser Allgemeinheit von jedem als selbst absprechend erkannt werden wird, der den wirklichen Zustand kennt, folgt weiter: »Man hat den analytischen und den synthetischen Unterricht unterschieden, und aus einem andern Gesichtspuncte aber den akroamatischen, den heuristischen, den katechetischen; und aufserdem hat die Praxis in der Pestalozzischen Methode, so wie in der Methode des gegenseitigen Unterrichts viele treffliche Beiträge geliefert. Aber jene Eintheilungen sind bisher mehr todte, und dabei mehr oder weniger schwankende Classificationen geblieben etc.« — Freilich, wer die in solcher Weise unterschiedenen Methoden nicht im Leben besser kennt, mag auch solche Eintheilungen mit Recht als etwas Todtes nennen. Die Kritik des Verf. übergehen wir also ganz; auch haben wir in dem ganzen Abschnitt nichts gefunden, das weiter führe; denn in den eignen psychologischen Ansichten des Verf. und abstract ausgedrückten Beziehungen auf den Unterricht haben wir weder tiefere Aufschlüsse für die Theorie, noch Verbesserungen für die Praxis gefunden. Was der Verf. über die Pestalozzische Me-

Digitized by Google

thode und den gegenseitigen Unterricht sagt, geht wohl etwas tiefer, als Vieles, was darüber gesagt worden, ist indessen nur in diesen Ansichten neu, und ist schon länger her genauer abgewogen. Die Anm. S. 290 über »Jacotots weitschweifige Tiraden etc.« gehört zu dem Besten, was über diese wunderliche (vielleicht schon vergessene!) Methode geurtheilt worden. — II. Methoden für die einzelnen Unterrichtsgruppen. (§. 128—139.) Vorzüglich verdient das, was der Verf. über den Unterricht in der Mathematik sagt, Aufmerksamkeit, weil er auch von seinem Standpuncte aus das betrachtet, was schon länger her darüber ist beklagt und zur Verbesserung vorgeschlagen worden. »Daſs von den Schülern im Allgemeinen so wenig gelernt wird, haben wir theils aus dem oben bemerkten Mangel an Methode zu erklären, theils daraus, daſs der Unterricht in der Mathematik eine ununterbrochen gespannte Aufmerksamkeit erfordert, und jede Lücke, die darin geblieben ist, für alles Folgende verderblich fortwirkt. Zu einer ununterbrochen gespannten Aufmerksamkeit aber sind freilich die wenigsten Kinder gemacht, wenn nicht der Lehrer das glimmende Feuer derselben immer wieder von Neuem anzufachen versteht.« Ref. setzt diese Erinnerung, die auch er schon öfter zu machen sich gedrungen gefühlt, ausdrücklich hierher, weil sie immer noch für die Lehrer und die Behörden der Schulen wiederholt werden muſs. Grade bei diesem Gegenstande ist der Verf. mehr praktisch, in diesem erscheint er einheimisch, und so ist der §. 131 vorzüglich der belehrende. Was in dem Folgenden über die Denkübungen gesagt wird, ist zwar auch belehrend wie vieles Andere, aber schon anderswo mehr theoretisch und praktisch gewürdigt. Auch Ref. ist für die Beibehaltung der Verstandesübungen unter gewissen Bedingungen, er freute sich unlängst in einer Englischen Zeitschrift das als etwas Eigenthümliches der deutschen Volksschulen gerühmt zu finden, daſs diese Uebungen einen eignen Gegenstand in denselben ausmachten. — Unterricht in der Muttersprache; — in fremden Sprachen; — in der Geschichte von seiner innern Seite; — alles wie schon oben; in metaphysisch-psychologischen Ansichten. Unterricht in der Moral und Religion; der dürftigste Abschnitt, jedoch sagt er manches Gute, das bekannt und in Uebung ist, in seiner eignen Sprache; z. B. »Was nun die unter diesen Umständen anzuwendende Methode betrifft, so wäre die elementarisch neubildende die wünschenswertheste, aber sie ist nicht auszuführen, weil, wie gezeigt, die elementarischen

Digitized by Google

Bildungsverhältnisse in diesem Gebiete nicht innerhalb des Bereiches des Unterrichts sind. Der Lehrer muſs also statt dessen die verstärkende zum Grunde legen, oder vielmehr die erinnernd-concentrirende, d. h. er muſs herumführend versuchen, ob und für welche Verhältnisse in der Seele des Schülers moralische und religiöse Elemente ausgebildet sind, und, wo er solche findet, dieselben concentriren, verstärken, fixiren. Damit aber der Unterricht hiefür eine möglichst-wirksame Weckungshülfe darbiete, muſs er mit Wärme, mit Sammlung und Erhebung ertheilt werden; er muſs, damit er das Gemüth, die Gesinnung wecke, selbst aus einem innig fühlenden religiösen Gemüthe, aus tief begründeter sittlicher Gesinnung hervorgehen, und in dieser Beziehung schon sein ganzer Ton ein anderer seyn, als bei den übrigen Unterrichtsgegenständen. Nur was aus dem Herzen kommt, geht zum Herzen.« Ref. setzt diese Stelle hierher, weil sie überhaupt den Geist und die Sprache dieser Belehrungen bezeichnen kann.

Drittes Capitel. Von den Unterrichtsanstalten. Erster Abschn. Verschiedene Gattungen derselben. (§. 139—145.) Das Hauptsächliche ist mehr angegeben, als erschöpft. Zweiter Abschn. Einrichtung der Unterrichtsanstalten. (§. 146—156.) Obgleich auch hier der mit der Literatur fortgeschrittene Schulmann nichts Neues grade hinsichtlich des Stoffes finden wird, so wird ihm doch von dem Standpunct des Verf. aus und in seiner Sprache manches Interessante, das ihn zu weiterem Nachdenken auffordert, entgegen kommen; so z. B. §. 151 über Strafen und Belohnungen. Der Verf. spricht überhaupt in diesem Abschn. mehr aus dem Leben, und das gibt demselben nicht nur einen praktischen Werth, sondern auch mehr theoretischen, als die vorhergehenden allzu metaphysischen. Die Anmerkungen theilen schätzbare pädagogische Erfahrungen aus verschiedenen Schriftstellern mit.

Wenn eine kritische Anzeige das Verhältniſs eines Buches zu der bisherigen Literatur angeben soll, so kann Ref. in der vorliegendeu Unterrichtslehre noch weniger als der in dem ersten Bande enthaltenen und früher angezeigten Erziehungslehre einen im Ganzen bedeutenden Beitrag zu den bis jetzt literärisch und praktisch in diesem Zweige gewonnenen Fortschritten finden, jedoch in einzelnen Puncten muſs er weiter führende Blicke anerkennen.

Schwarz.

Digitized by Google

Gedichte von Christine Westphalen, geb. von Uxen. Hamburg bei Meissner. 1835.

Wer in der lyrischen Dichtung das Innige und Zarte liebt, wird in dieser Sammlung nicht wenig Befriedigung finden. »Zart und innig« dies ist das Gepräge, wodurch sich sowohl Form als Inhalt vieler dieser lyrischen Gedichte in einem Grade auszeichnen, der selten genannt werden kann. Es scheint der gemüth- und geistvollen Dichterin zur leichten Gabe geworden zu seyn, ihre tiefsten und lieblichsten Ideen und Gefühle in das sinnige und zarte Gewand der lyrischen Harmonie und Rythmik zu kleiden. Diese ätherische Hülle läfst meistens den Gedanken oder die Empfindung, wovon die Seele der Dichterin ergriffen und begeistert ist, hell und klar durchschimmern, während sie über dieselben den das Gemüth ansprechenden Reiz der Anmuth ergiefst. Vorzüglich glückt es ihr, den schönsten Gegenständen der Natur durch sinnbildliche Gestaltung die ideale Schönheit zu verleihen. Zum Beleg mag hier folgendes kleine Gedicht dienen:

Das Veilchen.

Nein, o nein, ich wage nicht
Mich an Sonnen-Glut und Licht!
Hüllet, Blätter dicht mich ein,
Lafst mich still verborgen seyn!

Lieber will ich, ungeseh'n
In des Thales Schatten steh'n,
Als dafs Licht und Sonnenschein
Meinen Aetherschmuck entweih'n.

Würz' ich nur durch meinen Duft
Um mich her den Kreis der Luft,
Fühl' ich Heiterkeit in mir;
Denn zum Duften bin ich hier.

Unter den vielen andern Liedern und Sonnetten der Sammlung scheinen mir durch Zartheit und Innigkeit und Vollendung der Form ganz besonders die folgenden der Beachtung werth: Psyche. Die Stimmen der Natur. Des Adlers Kühnheit. Der Wilde an den Mond. Nachtscene. Das Bleibende. Du meinst es. Einer Frühlingsblume. Das Schneeglöckchen. Der Bach im Schatten. Das Aufstreben. Der Mai. Die Geister der Natur.

v. Wessenberg.

Digitized by Google

N°. 61. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben. Auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Grofsherzogs Leopold von Baden aus den Quellen bearbeitet von G. H. Krieg von Hochfelden, Hauptmann und Flügeladjudant Sr. Königl. Hoheit des Grofsherzogs. Carlsruhe, Buchdruckerei von Wilhelm Hasper. 1836. *XIV und* 519 *S. in gr.* 8.

Wenn es das Bestreben dieser Blätter ist, ihre Leser mit den bedeutenderen Erscheinungen in der Literatur, so weit es Raum und Bestimmung der Jahrbücher erlaubt, bekannt zn machen, so werden sie um so weniger eine vaterländische Erscheinung übergehen dürfen, welche, hervorgerufen durch die gnädige Fürsorge eines erleuchteten, für vaterländische Geschichte und vaterländisches Alterthum so viel wirkenden Fürsten, ihre Ausführung auf eine Weise gefunden hat, welche die hohe Wahl so vollkommen gerechtfertigt hat.

Gegenstand und Inhalt dieser Schrift bildet die Geschichte eines Geschlechtes; das verwandt mit dem Hause der Zähringer, dann in vielfachen Berührungen mit den Markgrafen von Baden, in diesem gewissermafsen sich aufgelöst hat, und dessen Besitzungen nun nach manchem Wechsel des Glücks sich sämmtlich in dem jetzigen Grofsherzogthum Baden wieder vereinigt finden. Erst gegen Ende des eilften Jahrhunderts tritt das, wohl schon längere Zeit vorher mächtig blühende Geschlecht der Grafen von Eberstein, urkundlich, aus dem Dunkel der Geschichte hervor, und es verschwindet nach der Mitte des siebenzehnten mit dem Erlöschen des männlichen Stamms und dem Heimfall seiner Besitzungen an das Haus Baden. So erscheint dasselbe mächtiger und bedeutender in einer Zeit, die wir die vorhistorische Zeit unseres Vaterlandes nennen möchten, es erscheint schon im Sinken und in der Abnahme, in der Zeit, welche nach den vorhandenen Quellen allein Gegenstand einer historischen Darstellung werden kann. Was Dokumente in Schrift und Stein von diesem Geschlechte uns melden, das ist in vorliegendem Werke auf das sorgfältigste benutzt und zu dem Ganzen einer Erzähluug verbunden, die in ihrem anmuthigen und gefälligen Gang, in der einfachen und anspruchslosen Darstellung kaum die mühsame Forschung erkennen läfst, welche ein so anziehendes Bild aus so

Digitized by Google

vielen zerstreuten, oft schwer zugänglichen, oder auch erst aus dem Staub der Archive ans Tageslicht zu ziehenden Quellen zu schaffen wufste; indem der Hr. Verf. sich eben so fern gehalten hat von allzugrofser Ausführlichkeit und Breite im Einzeln, worüber das Allgemeine und die Beziehungen darauf, welche solchen Monographien ihre Stellung und Bedeutung in der deutschen Geschichte anweisen, verschwinden und verloren gehen, als andererseits von jener trockenen und dürren Nüchternheit, die der historischen Darstellung al'en Reiz benimmt und aller wahren Begeisterung für den Gegenstand verlustig ist.

Gehen wir nun über zu dem Inhalte des Werks, so weit nach den Gesetzen des Instituts eine Anzeige desselben uns zusteht. Der Freund der Geschichte, zumal der vaterländischen, wird ohnehin genug Veranlassung finden, sich näher und im Einzelnen mit einem Werke bekannt zu machen, das ihm in der ruhigen und besonnenen, überall auf die Quellen selbst gestützten Forschung mannichfache Belehrung verspricht.

Das Ganze läfst sich füglich in zwei Abtheilungen zertheilen, von denen die eine der geschichtlichen Darstellung, so wie der Beschreibung der noch erhaltenen Baudenkmale aus der Eberstein'schen Zeit gewidmet ist, die andere aber ein überaus reichhaltiges Urkundenbuch enthält; jene zerfällt in sechs Abschnitte; die Noten, d. i. die historischen Belege und Nachweisungen sind am Schlusse des Ganzen S. 303 bis 346 zusammengedruckt, um nicht durch Noten unmittelbar unter dem Text die Darstellung auf eine störende Weise zu unterbrechen. Auch verdiente die Eleganz des Drucks und die vorzügliche äufsere Ausstattung diese Rücksicht.

Das erste Kapitel führt uns in die älteste Vorzeit zurück, und sucht den Ursprung und die Abkunft des Geschlechtes der Grafen von Eberstein auszumitteln, die frühe schon in Schwaben wie in Nordteutschland, zunächst in Sachsen, erscheinen, ohne dafs jedoch eine nähere Verwandtschaft zwischen ihnen historisch sich nachweisen liefse; zumal da beide nun erloschen sind. Die ersten Anfänge sind auch hier in ein mythisches Dunkel gehüllt, das der Hr. Verf. so weit als möglich zu lüften bemüht ist, ohne jedoch auf Sagen und Mythen ein gröfseres Gewicht zu legen, als sie vor dem Richterstuhl der Kritik verdienen möchten. Das Resultat dieser Forschungen dürfte schwerlich weiterem Zweifel unterliegen, dafs nämlich die Grafen von Eberstein die Nachkommen alter Gaugrafen und zwar des Uffgau's gewesen, dessen

Digitized by Google

obere Hälfte gerade das Land ausmacht, das bis auf unsere Zeiten den Namen der Grafschaft Eberstein bewahrt hat, obwohl das alte Besitzthum dieser Grafen alles Land von der Rench bis zur Alb umfaſst haben mag. Nach dem Wappen der Grafen zu schlieſsen — einer rothen Rose in silbernem Felde — möchte man sie für fränkischen Stammes halten. Die verschiedenen Sagen über die Entstehung des Geschlechts geben dem Hrn. Verf. mit einen Beweis für die uralte Macht und Bedeutung eines Geschlechts, dessen Ursprung hier an die Welfen geknüpft erscheint. Gern folgen wir seiner Vermuthung, daſs jene Judith, welche als Gemahlin des Markgrafen Hermanns, des Sohnes Bertholds des Zähringers die Stammmutter des Badischen Hauses ward, eine Gräfin von Eberstein, mithin ihr Vater, der Graf Adelbert kein Graf von Calw, sondern ein Graf des Uffgau's gewesen. Die erste urkundliche Erwähnung der Grafen von Eberstein kommt um 1085 vor, mit Berthold I; unter Berthold III erfolgte um 1138 die Stiftung von Frauenalb und zehn Jahre später die von Herrenalb: zweier Klöster, die auf die Kultur der ganzen Umgegend einen groſsen Einfluſs gehabt, und frühe durch die Freigebigkeit der Stifter mit reichen Schenkungen ausgestattet, im Laufe der Zeit ein äuſserst bedeutendes Besitzthum aus Theilen, die ursprünglich sämmtlich den Grafen von Eberstein zugehörten, erlangt haben: wie denn überhaupt die Freigebigkeit der Grafen, ihre zahlreichen Stiftungen und Vergabungen an Kirchen und Klöster schon in dem ersten Zeitraum, in dem wir sie kennen, den ursprünglichen Besitzstand bedeutend vermindert und geschmälert haben.

Nach diesen Erörterungen folgt nun die Geschichte der einzelnen Grafen von Eberstein, so weit deren Gedächtniſs in Urkunden, Briefen, Vergabungen u. s. w. aufbewahrt ist, von dem genannten Berthold an, ein ganzes Jahrhundert hindurch, bis zu dem Jahre 1283, nachdem die ersten Abtretungen an die Markgrafen von Baden in Folge der Ehe Rudolphs I mit Kunegunde, einer Gräfin von Eberstein bereits statt gefunden hatten. »Blickt man, sagt der Verf. am Schlusse dieses Abschnittes, auf diesen ersten Zeitraum der Ebersteinischen Geschichte zurück, so zeigt sich, wie dieses Geschlecht durch ungemessene Schenkungen an die Kirche und durch den Mangel zweckmäſsiger Hausgesetze über die Erbfolge den Grund zu seinem zunehmenden Verfall gelegt hat. Selbst die Verluste während der herrenlosen Zeit des Zwischenreichs waren durch richterlichen Entscheid wenigstens

Digitized by Google

zum Theil wieder ersetzt, oder durch die Verabfolgung der rückständigen Mitgift Cunegunds (an die Markgrafen von Baden) wurde der Grundbesitz und die Macht des Hauses abermals geschwächt. Wenn man das Gebiet von Herrenalb und Frauenalb, welche Klöster aus Eberstein'schen Mitteln gestiftet und bereichert wurden, mit den erwähnten Abtretungen an Baden zusammenstellt, so findet man, dafs in 135 Jahren (1148—1283) beinahe zwei Drittheile des gesammten Ebersteinischen Grundbesitzes in fremde Hände gelangt sind; aufser den obigen beiden Klöstern wurden auch noch Rosenthal und Allerheiligen aus Ebersteinischen Mitteln gestiftet, die einzelnen Bestandtheile ihres Grundbesitzes können aber nicht mehr nachgewiesen werden.«

Mit dem nächsten Kapitel, das die Geschichte der Grafen im nächsten Jahrhundert (1283—1389) umfafst, treten wir in eine Zeit, wo die Landeshoheit der Fürsten sich schon mehr auszubilden begann und damit den Untergang oder doch den Verfall der kleineren Dynasten herbeiführte, so dafs wir eigentlich schon von dieser Zeit an das Sinken und den allmähligen Verfall des Ebersteinischen Geschlechtes datiren können, das, von zwei mächtigen Nachbarn — von Baden und Würtemberg — von beiden Seiten umgeben, schon damals einer Abhängigkeit entgegensah, die durch innere Streitigkeiten und Zerwürfnisse, durch reichliche Vergabungen und Stiftungen, durch Verkauf oder Verpfändung einzelner Landestheile bei dem auf diese Weise geschmälerten Besitzstand des Hauses noch mehr befördert und beschleunigt wurde. Kaum ein Viertel des ursprünglichen Grundeigenthums war am Schlusse dieses Zeitraums den Ebersteinern geblieben, fast drei Viertheile desselben an die Markgrafen von Baden gekommen, die seit 1283 Alt-Eberstein ganz und seit 1389 Neu-Eberstein zur Hälfte besafsen. — Den unter solchen Verhältnissen zunehmenden Verfall des Geschlechts in dem nächsten Jahrhundert zeigt das dritte Kapitel, das die Geschichte der Grafschaft nach den einzelnen Grafen vom Jahre 1389 bis 1505 in gleicher Weise, wie in dem vorhergehenden Abschnitt, behandelt, umfafst. Bald sehen wir, in Folge der eben bemerkten Ausbildung der Landeshoheit und der bemerkten inneren Verhältnisse die Grafen von Eberstein als Dienstleute und Lehnsleute anderer benachbarter Fürsten; ausgezeichnet als Regenten treten Bernhard II und sein Neffe Bernhard III, der auf ihn 1501 folgte, und daher auch noch in die nächst folgende Periode eingreift, hervor. In diese, welche Gegenstand des vierten Kapitels ist, von 1505 bis

Digitized by Google

1593, fallen die Ereignisse der Reformation und die verheerenden Kriege, welche die Folge derselben waren, und auch das friedliche Murg- und Albthal nicht verschonten, wie wir in diesem und in dem folgenden Abschnitte, der die Begebnisse des dreifsigjährigen Krieges, den Rechtsstreit der katholischen und protestantischen Linie, das Erlöschen des Eberstein'schen Geschlechts mit Casimir im Jahre 1660, und den darauf erfolgten Heimfall der Besitzungen desselben an Baden und Würtemberg enthält, näher ausgeführt finden.

Mit Recht hat der Verf. der Regierung Bernhards III eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Denn unter diesem Fürsten kam, nach den ersten unruhevollen Kriegsjahren, im Jahre 1505 der Vergleich mit Baden zu Stande, der zwar die Verhältnisse ordnete, aber auch die Ebersteiner zu Lehnsmännern der Markgrafen von Baden und ihr Land schon damals gewissermafsen zu einem Bestandtheil dieser Markgrafschaft machte. Am ersten September dieses Jahres huldigte die ganze Grafschaft Eberstein dem Markgrafen Christoph zu Baden und dem Grafen Bernhard von Eberstein gemeinschaftlich; und einige Jahre darauf, am Anfang des Jahrs 1508 gaben beide gemeinschaftlich der Grafschaft eine neue Landesordnung, die, als der Reformation und dem Bauernkriege unmittelbar vorausgehend, in vielen Beziehungen höchst wichtig ist, für deren Mittheilung aus dem Ebersteiner Copialbuch (s. Nr. XXXVIII des Urkundenbuchs S. 442 ff.) dem Hrn. Verf. alle Freunde der Culturgeschichte unseres Vaterlandes, so wie der Deutschen Rechtsgeschichte danken werden. Das Wesentliche dieser wichtigen Urkunde ist auch in die geschichtliche Darstellung S. 137 ff. aufgenommen. Auf Bernhard III, der auch als ausgezeichneter Jurist und Mitglied des Kammergerichts in seiner Zeit hervorragt, folgte 1526 Wilhelm IV, unter welchem die Reformation eintrat, der zwar Wilhelm nicht abgeneigt war, jedoch öffentlich nie für die neue Lehre sich erklärte; dann Philipp II und Otto IV. Unter den Regierungshandlungen des erstern, der nach einer zwölfjährigen Gemüthskrankheit, während welcher Graf Hauprecht von Eberstein die Regierung als Curator führte, am 11. Sept. 1589 starb, ist besonders eine zu nennen, weil sie, höchst wichtig für den Wohlstand der Gegend, in ihren Folgen wohlthätig bis auf die jetzige Zeit fortgewirkt hat. Indem nemlich Philipp um eine verhältnifsmäfsig geringe Summe (3500 Gulden) den Schiffern im Murgthal den gesammten Holzhandel u. dgl. überliefs (die betreffende Urkunde ist unter Nr. XLV pag.

Digitized by Google

484 ff. abgedruckt), legte er den Grund zu der Corporation der Murgschiffer, die eigentlich erst von dieser Zeit an (10. Nov. 1569) mit Grundbesitz erscheint, und durch die Art und Weise, wie sie ihr Geschäft betrieben, bald zu Wohlstand und Reichthum gelangt ist und zugleich die Erwerbsquellen des ganzen Thals gefördert hat. Mit Hans Jakob I, dem Sohne Bernhards III, beginnt, nach dem Erlöschen der älteren Linie durch das kinderlose Absterben der genannten Fürsten, die jüngere Linie der Grafen von Eberstein, welche mit dem gänzlichen Erlöschen des Mannsstammes mit Casimir am 6. Mai 1660 endigt, da dessen schwanger hinterlassene Gemahlin am 21. Mai 1661 eine Tochter gebar, die sich nachher mit einem Herzog von Würtemberg-Neustadt vermählte und im Jahr 1728 gleichfalls starb, nachdem sieben in dieser Ehe erzeugten Söhne ihr in den Tod vorangegangen waren. So gelangte nun Baden gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in den Besitz der noch nicht mit ihm vereinten Theile der alten Grafschaft Eberstein, die es nun, im Laufe mehrerer Jahrhunderte, ganz an sich angebracht hatte, mit einziger Ausnahme der halben Burg Neu-Eberstein, so wie den durch Marie Eleonore, die Gemahlin des letzten Grafen von Eberstein, an Würtemberg gefallenen Parzellen und der Speierischen Hälfte von Gernsbach mit Zubehör; aber auch diese Theile fielen theils durch Vertrag schon im Jahre 1753, theils durch den Lüneviller Frieden 1803 an Baden, das demnach das ganze Besitzthum der Grafen von Eberstein jetzt in sich vereinigt hat.

Mit besonderem Interesse verweilte Ref. bei dem sechsten Kapitel, in welchem die verschiedenen Denkmale, die das Geschlecht der Ebersteine hinterlassen, einer sehr genauen Beschreibung unterworfen werden, an welche sich zugleich manche allgemeine historisch-antiquarische Bemerkungen knüpfen, so wie die anziehende Schilderung der Erneuerung, die dem bedeutendsten dieser Denkmale durch die Kunstliebe und den für Schönheiten der Natur so empfänglichen Sinn des Grofsherzogs Leopold zu Theil geworden ist. Es ist ja bekannt und bedarf wohl kaum einer besondern Erwähnung, dafs die alte Grafschaft Eberstein ein Gebirgs- und Thalland umschliefst, das an Naturschönheit jeder Art so reich, zu den gepriesensten Gegenden Deutschlands gehört. Wem sollte das herrliche und romantische Murgthal unbekannt geblieben seyn?

Wenn wir nun mit vollem Recht den Klagen des Verf. beistimmen können, dafs, während für die kirchliche Baukunst des

Digitized by Google

Mittelalters ein so reger Sinn und eine so rege Theilnahme überall sich ausgesprochen hat und fortwährend ausspricht, die Denkmale der profanen Architektur der gleichen Beachtung sich keineswegs erfreuen, namentlich die zahlreichen Burgen und festen Rittersitze des Mittelalters von diesem Standpunkt aus noch wenig, namentlich in dem gerade an solchen Denkmalen so überaus reichen Süddeutschland, untersucht worden sind, so könnten wir, auch in Bezug auf das Grofsherzogthum Baden, das an solchen Sitzen wohl reicher ist, als irgend ein Deutsches Land, nur die Wünsche wiederholen, die wir in dieser Beziehung mehrfach in diesen Blättern ausgesprochen haben, und die hier auf eine Weise in Erfüllung gegangen sind, die uns um so mehr wünschen läfst, auch von den anderen zahlreichen Baudenkmalen dieser Art, die sich in Baden finden, ähnliche Beschreibungen von einer solchen Hand zu erhalten. Der öftere Streit über Römische Denkmale und über Bauten des Mittelalters, die daraus hervorgehende Ungewifsheit oder auch Verwechslung beider, welche eben in dem Mangel genauerer Kunde, die nur durch sorgfältige, von kenntnifsreicher Hand geleitete, Lokaluntersuchungen zu gewinnen ist, ihren Grund hat, und zu manchen historischen Mifsgriffen Veranlassung gegeben hat, würde dann gewifs eine ganz andere Richtung nehmen, die uns zu sichern Resultaten führen, und manche noch dunkle Punkte der Geschichte aufzuhellen vermöchte. So sieht man aus den mit musterhafter Genauigkeit in allen ihren Details hier gegebenen Beschreibungen der beiden Burgen Alt- und Neu-Eberstein, insbesondere aus der Beschreibung der Ruine Alt-Eberstein, dafs es etwas ganz Anderes ist, wenn ein mit gelehrten Kenntnissen jeder Art und gründlich historischer Bildung ausgestatteter Militär Gegenstände solcher Art untersucht und beschreibt, die in der Regel nur von Architekten und Künstlern, die oft der wissenschaftlichen Bildung ermangeln, oder von Gelehrten beschrieben werden, denen, bei dem Abgang technischer Kenntnisse, so wie des militärischen Blickes Manches entgehen, Manches dunkel und unverständlich bleiben mufs, was dem militärischen Auge in ganz anderer Bedeutung erscheint.

Namentlich mag diefs auch von den Beschreibungen Römischer Denkmale und Befestigungen gelten, die bis jetzt meist nur von Gelehrten und Antiquaren untersucht und beschrieben, von dem militärischen Standpunkt aus minder gewürdigt worden sind, was doch zur richtigen Bestimmung dieser befestigten römischen Linien, die das disseits des Rheins liegende, den Römern unter-

Digitized by Google

worfene Land umgeben, zur richtigen Würdigung der einzelnen, innerhalb dieser Linien vorkommenden Bautrümmer, so wie der Römischen Standpunkte selber, der Anlage der Castelle u. s. w. von so grofser Wichtigkeit ist. Zu diesen Betrachtungen und Wünschen sahen wir uns unwillkührlich veranlafst, als wir die Bemerkungen lasen, womit der Hr. Verf. seine Beschreibung der Trümmer der Burg Alt-Eberstein S. 217 ff. eingeleitet hat, welche in ihrer Grundlage allerdings die Grundmauern einer Römischen Veste erkennen läfst, die später, wie an so vielen andern Orten, Gebäuden des Mittelalters, namentlich Rittersitzen, Klöstern und Abteyen, zur Grundlage dienen mufsten. Eben dieser Umstand hat den Verf. veranlafst, näher auf das Befestigungssystem einzugehen, das die Römer in den disseitigen Zehntlanden beobachteten, und das uns allein über manche lokale Erscheinung Aufschlufs zu geben vermag. Die abgeschlossene Lage der Burg auf einem steilen Felskegel, an einem Vorsprung der Gebirge, gewährte in taktischer Hinsicht Vortheile, welche die Römer, die in dem nahen Baden eine Niederlassung besafsen, schwerlich unbeachtet gelassen haben würden; und eben diese Beschaffenheit des Terrains hat auch die Anwendung und Anlage der Befestigungsmauern bestimmt, wie sie hier im Einzelnen beschrieben werden. Wir sehen freilich bald, dafs diese Ruine das Gepräge verschiedener Baustyle an sich trägt: ein Theil der Mauern gehört der Römischen Zeit an, — nicht ohne Grund setzt sie der Hr. Verf. unter Posthumus oder Probus (252 — 277 nach Chr.) und unter Valentinian (368 — 375) — ein anderer Theil erscheint als eine Construction des frühesten Mittelalters im ältesten byzantinischen Styl, auf Römische Ruinen gegründet, ohne dafs jedoch die Zeit der ersten Anlage sich historisch nachweisen liefse; die Ringmauer aber gehört offenbar in das Ende des dreizehnten oder in das vierzehnte Jahrhundert. Obwohl die Burg nicht gewaltsam durch Feindes Hand (wie die meisten längs der Gebirge der Rheinebene liegenden Burgen und Schlösser) zerstört worden, so weit wir wissen, so ward sie doch frühe verlassen und gerieth so im Laufe der Zeit gänzlich in Verfall, der nicht wenig dadurch befördert wurde, dafs die Bewohner der Umgegend sich von dieser Burg mit gehauenen Steinen jeder Art zu versehen pflegten, mithin auch alle, wenn auch noch so rohen Denkmale der Sculptur, nach und nach gänzlich verschwinden mufsten.

Die Burg Neu-Eberstein, der eigentliche Sitz der Grafen von Eberstein, seit der Abtretung von Alt-Eberstein an die

Digitized by Google

Markgrafen von Baden (1283) und wohl noch früher, gehört ihrer ersten Anlage nach wahrscheinlich in die Mitte oder in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, da ihre Lage sie aufser Verbindung und aufser alle Beziehung mit dem älteren Befestigungssystem bringt, die Anlage derselben mithin keinen andern Zweck haben konnte, als den, zu einem stattlichen Rittersitz zu dienen. Und dazu war allerdings ihre Lage wohl gewählt. Eine starke Viertelstunde oberhalb Gernsbach auf der Spitze eines gegen die Murg hervortretenden Berges gelegen, der nur auf einer Seite, westwärts, mit einem höheren Gebirgsrücken zusammenhängt, auf den drei andern Seiten aber schroff und steil sich herabsenkt, bietet sie eine herrliche Aussicht in das romantische Murgthal und in die dasselbe einschliefsenden Gebirge, aufwärts wie abwärts bis zu den Vogesen über die Rheinebene hin, und ist darum mit Recht einer der vielbesuchtesten Orte des Murgthals geworden, die Niemand unbelohnt verlassen wird. Auch diese Burg war, ohne des Feindes zerstörende Macht oder die Gewalt des Feuers erfahren zu haben, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fast ganz in Verfall gerathen, als Carl Friedrich im Jahre 1798 seinem zweiten Sohne, dem Markgrafen Friedrich, die Burg überliefs, die nun wieder in bewohnbaren Stand gesetzt wurde, indem Markgraf Friedrich seit dem Jahre 1804 hier die schönen Monate des Jahrs in stiller Zurückgezogenheit, blos von seiner Gemahlin und wenigen Dienern begleitet, zuzubringen pflegte. Nach dem Tode des Markgrafen und seiner Gemahlin kam die Besitzung durch Kauf an S. königl. Hoheit den Grofsherzog Leopold von Baden, und von dieser Zeit an beginnt die eigentliche Restauration des Schlosses, die sich nicht blofs auf Wiederherstellung aller einzelnen Theile und geschmackvolle, würdige Einrichtung der einzelnen Zimmer und Gemächer beschränkte, sondern auch die Umgebung mit herrlichen Anlagen zu schmücken wufste, die diese Burg zu einem paradiesischen Rittersitz, würdig der erlauchten Ahnen, umgeschaffen haben, geschmückt zugleich mit manchen Gegenständen alterthümlicher Kunst, welche der Kunstsinn ihres erhabenen Besitzers in dem herrlichen Rittersaale — einer ganz neuen Schöpfung, zu vereinigen wufste. Dafs der Hr. Verf. Alles, sowohl was die frühere Anlage der Burg, als was die neuere Gestaltung derselben betrifft, mit musterhafter Genauigkeit im Einzelnen beschrieben hat, bedarf wohl kaum bemerkt zu werden. Selbst die geologische Seite ist nicht übergangen; man vergl. S. 272.

Digitized by Google

Aufser diesen beiden Sitzen der Grafen von Eberstein enthält dieses Kapitel eine sehr sorgfältige Untersuchung über das Kloster von Herrenalb, und die noch, in der Kirche zunächst vorhandenen Reste des Alterthums, S. 233 ff., dann über die Stadt Gernsbach, S 276 ff., deren alte Ringmauern uns auf das dreizehnte Jahrhundert zurückführen (die Vermuthung, dafs Kaiser Friedrich II dem Orte städtische Rechte verliehen, erscheint sehr wahrscheinlich), mit manchen auch für die jetzige Zeit interessanten Notizen, wie z. B. S. 385 ff. 288 ff., über die Corporation der Flösser oder Murgschiffer, über den Holzhandel, der im Jahre 1810 allein viermalhunderttausend Gulden, wovon über die Hälfte von dem Auslande eingingen, in Umlauf setzte und seitdem in stetem Steigen begriffen ist, u. A. der Art, was man im Buche selbst nachlesen mufs; endlich S. 290 noch einige andere, minder bedeutende Denkmale der Eberstein'schen Zeit. Ref. mufs auch hier auf das Buch selbst verweisen, um noch Einiges über das von S. 347 bis 513 reichende Urkundenbuch zu bemerken, das uns in einer Reihe von fünf und fünfzig Nummern eine Anzahl merkwürdiger, auf die Geschichte der Grafen von Eberstein und ihrer Besitzungen, bezüglicher Urkunden, auf welche in der geschichtlichen Uebersicht mehrfach Rücksicht genommen wurde, darbietet, mit möglichster Genauigkeit und Correctheit des Textes abgedruckt. Es sind theils Mittheilungen aus ungedruckten Chroniken, die auf die Geschichte des Eberstein'schen Geschlechts ein Licht werfen, wie z. B. die gleich im Eingang abgedruckten Stücke aus Wilhelm Wernher's, Freiherrn von Zimmern Geschichte seines Hauses, welche sich, freilich nicht vollständig, im fürstlich Fürstenbergischen Hauptarchiv zu Donaueschingen befindet; theils anderer Documente, die aufser ihrer nächsten Beziehung auf die Geschichte des genannten Geschlechts auch für anderweitige Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte und des Rechts von allgemeinem Nutzen sind und daher allerdings eine Bekanntmachung durch den Druck, der, wie bemerkt, mit diplomatischer Genauigkeit unmittelbar nach den Originalien oder nach alten Copialbüchern, wie sie auf dem Grofsherzogl. General-Landesarchiv zu Carlsruhe sich befinden, veranstaltet ist, verdienten. Wir finden darunter Schenkungs- und Stiftungsbriefe, Vergabungen und Verkäufe, Freiheitsbriefe und Spruchbriefe, Lehns- und Erbverträge, Testamente, Reverse u. dgl. m. Unter nr. XXXVI findet sich der Eberstein'sche Einwurfsvertrag zwischen dem Markgrafen Christoph von Baden und dem Grafen Bernhard von Eber-

Digitized by Google

stein über die Gemeinschaft der Grafschaft Eberstein vom Jahr 1505, wodurch eigentlich die Grafen von Eberstein Lehnsleute der Markgrafen von Baden und ihr Land ein Bestandtheil der Badischen Markgrafen wurde; ferner unter nr. XXXVIII. die schon oben erwähnte, höchst merkwürdige Landesordnung für die Grafschaft Eberstein, von den beiden genannten Fürsten gemeinschaftlich im Jahre 1508 gegeben.

Zuletzt haben wir aber auch noch der vorzüglichen äufsern Ausstattung des (ganz auf Kosten S. K. H. des Grofsherzogs Leopold gedruckten und sämmtlichen Deutschen Universitäten als ein Geschenk Desselben zugesendeten) Buchs in Papier und Druck, so wie der Beilagen zu gedenken. Mehrere wohl ausgeführte Stahlstiche, die Burgen Alt- und Neueberstein darstellend, und die Bildnisse der Grafen Bernhard III und Philipp II nebst ihren Gemahlinnen, zieren die einzelnen Abschnitte, so wie das Titelblatt; am Schlusse des Ganzen folgen zwei genaue genealogische Tabellen, dann ein sehr nettes lithographirtes Kärtchen, welches die Grafschaft Eberstein (nach den Abtretungen im Jahr 1283) nebst den angränzenden Landestheilen enthält; Pläne der Burgen Alt- und Neueberstein zur Veranschaulichung der gegebenen Beschreibung und auf diese sich beziehend; verschiedene Siegel der Grafen von Eberstein vom Ende des dreizehnten bis in das siebenzehnte Jahrhundert herab, und auf der letzten gröfseren Tafel ein Panorama des Murgthals, von dem Schlosse (Neu-) Eberstein aus genommen.

Chr. Bähr.

Die Sage von dem Schufs des Tell. Eine historisch-kritische Abhandlung von Dr. Julius Ludwig Ideler, Privatdocenten an der Berliner Universität. Berlin 1836. *In der Nauck'schen Buchhandlung. Vorw. VIII. S.* 101.

Vorstehende Schrift zeichnet sich besonders dadurch aus, dafs sie eines Theils ziemlich vollständige Literaturnotizen über die Sage von Tell's Schufs enthält, anderntheils eine Zusammenstellung von ähnlichen Sagen zu andern Zeiten und bei andern Völkern mit gelehrten Nachweisungen gibt. Es gehörte unstreitig zur Sache, dafs die Nachrichten über Tell's Schufs und die ähnlichen nordischen Sagen *in extenso* aus den Chroniken mitgetheilt wurden: auch die altenglische Ballade von den drei Schützen Adam Bell, Clym of the Clough und William of Cloudesly konnten aufgenommen werden, weil sie einige, wenn auch nicht

Digitized by Google

grofse, Aehnlichkeit mit der Schweizersage darbietet und das Werk von Percy, worin sie sich findet, sehr selten ist; allein zu welchem Zwecke aus dem nicht bedeutenden französischen Trauerspiel Guillaume Tell von Antoine Marin le Mierre der dritte und vierte Act (v. S. 80 bis 100) abgedruckt ist, sehen wir nicht ein. Das Bruchstück nimmt viel Raum weg und ist in einer historisch-kritischen Abhandlung durchaus nicht an seinem Platze.

Das Resultat der Untersuchung des Verfassers spricht der Titel der Schrift aus. Die Erzählung von dem Schusse des Tell wird als eine Sage betrachtet, Tell selbst aber als eine geschichtliche Person nicht in Zweifel gezogen, da wie Hr. Ideler meint, seine historische Existenz von Balthasar, Haller, Zurlauben, J. v. Müller, Hisely u. a. mit unabweisbaren Argumenten nachgewiesen worden. Diese Argumente hätten aber in die historisch-kritische Abhandlung eher aufgenommen werden müssen als die poetischen Bearbeitungen neuerer Zeit, deren Beurtheilung eigentlich dem Gegenstande durchaus fremd ist.

Wenn wir auch nicht den allgemeinen Gesichtspunkt, aus dem Dr. Ideler den zu untersuchenden Gegenstand betrachten zu müssen glaubt, für ganz unrichtig erklären, so ist doch der Weg, welcher in vorliegender Abhandlung eingeschlagen worden, um zu einem Resultat zu gelangen, ganz unkritisch und kann keine wahre Einsicht in die Sache geben. Der Verf. fängt damit seine Untersuchung an, die ersten Zweifler an der Wahrheit der Erzählung vom Schusse des Tell im 17. und 18. Jahrhundert aufzuzählen, und macht dann die Gelehrten namhaft, welche die Sache als eine historische vertheidigten. Hierauf werden v. S. 9 ff. die Stellen über Wilhelm Tell aus den Chroniken von Petermann Etterlin, von Stumpf, von Tschudi mitgetheilt, v. S. 21. ff. findet sich die Erzählung von dem Dänischen Toko aus Saxo Grammaticus, Olaus Wormius, Albert Krantz und Thormodus Torfäus, S. 28 die isländische Sage nach der Wilkinasaga von dem Schützen Eigil, S. 30 — 55 die lange englische Ballade von den drei Schützen Adam Bell, Clym of the Clough, William of Cloudesly, S. 57 ff. die zwei griechischen Sagen von dem Kampfe der Söhne des Bellerophon um die Herrschaft in Lycien und die von dem Cretenser Alkon und endlich S. 60 die persische von dem Schusse des Königs Kambyses.

Wir glauben, dafs hier viel Ueberflüssiges aufgenommen und in die Untersuchung gezogen, gar Manches aber, was zur Darlegung der Sache unumgänglich nothwendig gewesen und eine

Digitized by Google

klare und richtige Einsicht in die Schweizersage vom Tell hätte geben können, übergangen oder unbeachtet gelassen worden ist. Vor allen Dingen mufsten die erweislich ältesten Nachrichten von Tell geprüft und dann untersucht werden, ob ein historischer Zusammenhang Tells mit der Entstehung der Schweizereidgenossenschaft nachgewiesen werden kann. Die Erzählung der späteren Chronikenschreiber Petermann Etterlin, Stumpf, Tschudi, der offenbar frühere Quellen zu Grunde liegen, kann erst recht gewürdigt werden, wenn diese nachgewiesen und gehörig mit einander verglichen sind. Es werden sich dann sogleich eine Menge Widersprüche in der Tellischen Sage zeigen, sowohl in Betreff der Einzelheiten der Sage selbst als auch in Bezug auf die Entstehung der Schweizereidgenossenschaft. Die Arbeit war dem Verf. schon zum Theil erleichtert durch das Buch von J. E. Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, welches in der Mitte des vorigen Jahres in Lucern erschienen ist, aber, wie es scheint, dem Hrn. Dr. Ideler bei der Ausarbeitung seiner Schrift ganz unbekannt war. Zwar läfst sich Kopp nicht auf eine eigentliche Untersuchung über Tell ein, welche in dem angekündigten ersten Theil seiner Schweizergeschichte noch zu erwarten steht, aber er gibt doch in den Noten und Erläuterungen zu den Urkunden höchst nöthige Notizen über die ersten Anfänge der Schweizereidgenossenschaft, welche auch für die Tellische Erzählung von Erheblichkeit sind. Es wäre zu wünschen gewesen, dafs sich Kopp über die Tellenlieder näher ausgesprochen hätte; Dr. Ideler übergeht diesen wichtigen Umstand ganz, und offenbar sind doch Lieder die Grundlage der in den Chroniken über den Tell aufgenommenen Erzählung. Das Muheimb'sche Tellenlied, welches zuerst 1633 nach einem alten Lied, das im Munde des Volks lebte und wovon jetzt noch Verse an dem Giebel eines alten Hauses in Arth sich geschrieben finden, ist unstreitig eine Umarbeitung des alten Liedes, wie schon Haller bemerkt, nicht nur in der Sprache, sondern auch in der Erzählung. Abermalige Veränderungen hat das Lied erfahren in dem neuesten Abdruck, welchen E. L. Rochholz in der eidgenössischen Liederchronik Bern 1835. 8. S. 277—283 davon gegeben hat. Wichtiger ist und mehr das Gepräge des Alters trägt das Urnerspiel, welches als fliegendes Blatt gedruckt ward, man sehe Kopp Urkunden zur Gesch. der eidgenöss. Bünde S. 43 Nr. 25. ff., dafs ein solches Lied die Grundlage zu der Erzählung von Tell in den Chroniken bildet, läfst sich nicht schwer nachweisen. Johann von

Digitized by Google

Winterthur (Johannes Vitoduranus) der Zeitgenosse, welcher ausführlich die Schlacht bei Morgarten beschreibt und Justinger, der älteste Schweizerchronikschreiber, wissen noch nichts von Tell. Melchior Rüfs (lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts), dessen Chronik im vorigen Jahr von Schneller edirt worden ist, schrieb die Chronik Justingers ab, aber mitten im Satz schiebt er die erste Meldung von dem Schützen ein, offenbar nach einem Liede. Sogar bei Petermann Etterlin und Tschudi erkennt man noch einzelne Verse aus dem Liede. So heifst es z. B. in dem Urnerspiele: Wäre ich witzig und schnell, wär' ich nicht genannt der Tell. Bei P. Etterlin: Were ich witzig, so hiefs ich anders dann der Tell, darumb gnediger Herr, so söllen ir mirs verzichen und miner torheit zur rechnen — Bei Tschudi: wär ich witzig, so hiefs ich nit der Tell. — So sehr die Chroniken auch häufig in den Worten und Ausdrücken übereinstimmen, so abweichend ist die Erzählung von den einzelnen Umständen. Das Urnerspiel und Melchior Rüfs bezeichnen den Landvogt noch ohne Namen, die spätern nennen ihn bald Grifsler, bald Gefsler, auch Graf von Seedorf. Melchior Rüfs gibt an, dafs der Tell den Landvogt erschossen habe von der Platte aus, welche nachher die Tellenplatte genannt wurde: die andern Chroniken geben die hohle Gasse bei Küfsnach an, wo der Vogt erschossen worden. In Rücksicht der Zeit, wann der Schufs geschehen, widersprechen sich die Chroniken auf eine merkwürdige Weise, so dafs eine Differenz von zwanzig, oder vielmehr (vergl. Kopp a. a. O.) von vierzig Jahren herauskommt.

Dafs ein ausgezeichneter Schütze, beigenannt der Tell, in der Zeit der Entstehung der Eidgenossenschaft (um 1292 nach urkundlichen Beweisen bei Kopp, nicht um 1307 wie Tschudi und Joh. v. Müller angeben) gelebt hat, ist möglich, ja wahrscheinlich, weil im Jahr 1388 (also beinahe hundert Jahre nach dem Anfange der Eidgenossenschaft) auf einer Landesgemeinde in Uri noch 114 Personen anwesend waren, welche aussagten, dafs sie den Tell gekannt hätten. Worauf zu seinem Andenken die Capelle bei Flüelen an der Tellenplatte oder den Tellensprung am Vierwaldstätter See gebaut wurde. Die andern Denkmäler Tells sind alle aus viel späterer Zeit.

Es mufste schon vor dem Jahre 1388 ein Tellenlied im Munde des Schweizervolkes seyn, und grade weil es Angaben enthielt, welche vielen zweifelhaft und fabelhaft schienen, mochte dieses veranlassen, dafs man anfing selbst Tells historische Existenz in

Digitized by Google

Zweifel zu ziehen. Daher kam es auch, dafs man auf der Landesgemeinde in Uri im J. 1388 das Zeugnifs der Personen aufrief, welche sich noch aus ihren Jugendjahren des Tell erinnerten. Sie haben aber nicht den Schufs, die Fahrt auf dem See, die Ermordung des Landvogtes bezeugt, welche Vorfälle, wenn sie auch wirklich sich zugetragen hätten, natürlich nicht in Gegenwart von Tells Landsleuten stattfinden konnten. Denn wie P. Etterlin sagt, wo er den Schufs erzählt: »wil er (der Tell) — nyemantz siner Gesellen sach die jm zur hillf möchten komen.“ Auf dem Schiffe und in der hohlen Gasse war der Vogt nur von seinen Dienern und Knechten umgeben. — Das Zeugnifs der 114 Personen beweist demnach nur soviel, dafs man schon im Jahr 1388 in Betreff des Inhalts des Tellenliedes, obwohl er der Dänischen Sage vom Toko entnommen und den Schweizerzuständen und Gegenden und einem Schweizerschützen angepafst worden war, die Sage von der Geschichte nicht mehr unterscheiden konnte.

Forscht man nach, wie die Tellensage entstanden seyn mag, so hat schon Willimann (Epistol. ad Goldast. 143) im Jahr 1607, der erste Zweifler an der Wahrheit der Erzählung von Tell in Bezug auf die Sage vom Schufs, eine gewifs sehr richtige Meinung ausgesprochen, wenn er die Entstehung der Sage aus der beim Volke üblichen Redeweise herleitet, dafs wenn dasselbe einen Schützen recht auszeichnen will, es sage: er schiefst seinem Kinde, ohne es zu verletzen, einen Apfel vom Kopfe. Dieser Ansicht tritt auch Dr. Ideler bei, und das was S. 65 darüber weiter angegeben, verdient gewifs allen Beifall. Er bemerkt nämlich: »Aus bildlichen Redeweisen in den volksthümlich gewordenen Werken nationaler Schriftsteller sind oft Erzählungen entstanden, denen man nachher historischen Glauben beigemessen hat, indem das Bestreben eines jeden Volkes stets dahin geht, das was ihm als möglich geboten wird, durch das Schaffen und Walten der Phantasie als wirklich darzustellen. — Was ursprünglich Sage war, die im Munde des Volkes von Vater auf den spätesten Enkel forterbte, wird scheinbar unter den Händen eines geschickten, volksthümlichen Schriftstellers, zur Geschichte, sobald die Einzelheiten der Erzählung von der Art sind, dafs sie dem natürlichen Laufe der Dinge nicht widerstreiten; Mährchen dagegen, wenn durch weitere Ausschmückung des dichterischen Elements das Ganze in das Gebiet des Uebersinnlichen hinübergezogen wird.“

Hätte man nur allein die Sage vom Schusse des Tell zu er-

Digitized by Google

klären, so dürfte diese Auslegung ihrer Entstehung genügen; da sie aber nicht von der damit zusammenhängenden gefahrvollen Fahrt auf dem See und der Ermordung des Landvogtes in der hohlen Gasse bei Küſsnach getrennt werden kann, so verlangt man in einer historisch-critischen Abhandlung weitere Untersuchungen. Was die analogen Sagen Aehnliches in der Etymologie der Namen der Schützen darbieten, ist erschöpfend von dem gelehrten Jacob Grimm gesagt worden. Derselbe läſst nicht einmal den Namen des Tell für historisch gelten; nur die Ermordung des Landvogtes Geſsler durch einen kühnen Mann sieht er als das einzige Historische in der Tellischen Erzählung an, alles Uebrige aber betrachtet er als dichterische Zugabe. Aber selbst so viel kann man jetzt nicht mehr gelten lassen, nachdem Kopp urkundlich bewiesen hat, daſs kein Geſsler in Küſsnach je Vogt gewesen, also auch nicht ein Landvogt Geſsler von Küſsnach von einem kühnen Mann getödtet werden konnte.

Es bleibt demnach von der Tellischen Erzählung nichts übrig, was auf historische Glaubhaftigkeit Anspruch machen kann, als der Name des Schweizerschützen Wilhelm Tell. Daſs der Beisatz T e l l eigentlich nicht ein Eigenname, sondern ein Appellativum ist, möchte keinem Zweifel unterworfen seyn: offenbar bezeichnet der Beiname, der öfter vorkommt, dasselbe, was die spätere Benennung Z i e l e r (d. h. der Pritschenmeister bei den Schützenfesten). Ein solcher Zieler oder Pritschenmeister war auch der Herausgeber des Tellenliedes, Hieronymus Muheimb.— Da zu jeder Sage immer etwas Historisches zu Grunde liegt, so muſs so viel als möglich nachgewiesen werden, wie in der Schweiz die Sage von Wilhelm Tell entstanden ist, oder wodurch veranlaſst worden, daſs eine bei einem andern Volke bestehende Sage in die Alpenthäler übertragen wurde. Da die Tellensage vom Anfang bis zu Ende mit der Dänischen Sage von Toko bei Saxo Grammaticus eine überraschende Aehnlichkeit darbietet und die nicht sehr erheblichen Abweichungen sich leicht aus der eigenthümlichen Beschaffenheit der Länder erklären lassen, so liegt am nächsten die Dänische Tokosage als die Grundlage der Schweizerdichtung zu betrachten.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

N°. 62. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ideler: Sage vom Schufs des Tell.

(Beschlufs.)

Wenn die lateinischen Verse, welche man dem edlen Pfeilschützen Heinrich von Hünenberg, welcher im Anfange des 14. Jahrhunderts in der Nähe der Alpengebirge wohnte, zuschreibt, wirklich ächt sind, so würde man nicht nur die älteste Grundlage zu dem Tellenliede haben, sondern zugleich auch nachweisen können, wie die Sage des Saxo Grammaticus von Toko auf den Schweizerschützen Wilhelm Tell, den Zeitgenossen Heinrichs von Hünenberg, übertragen und später in den Tellenliedern den Schweizerzuständen angepafst worden ist. Die Verse von Heinrich von Hünenberg, welche recht gut des Saxo Grammaticus Erzählung ins Kurze gezogen haben dürften, mit der einzigen Veränderung, dafs anstatt Toko (was unstreitig Schütze bedeutet) Tellius (Zieler, Schütze) gesetzt ist, lauten wie folgt:

> Dum pater in puerum telum crudele coruscat
> Tellius, ex jussu, saeve tyranne, tuo
> Pomum, non natum figit fatalis arundo:
> Altera mox ultrix te, periture, petit.

Man hat behauptet, die Alpenbewohner wären im 14. Jahrhundert noch nicht aus der Dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus bekannt gewesen, hätten daher auch die Tokosage nicht gekannt und demnach hätte auch eine Uebertragung derselben nach der Schweiz nicht stattfinden können. Diese Behauptung, so positiv ausgesprochen, verdient eigentlich gar keine Widerlegung. War auch der geistige Verkehr zwischen den Völkern Europa's damals selten und schwierig, so fand doch derselbe statt. Die Geistlichkeit unterhielt ihn. Man braucht nur die Chroniken des 13. und 14. Jahrhunderts zu lesen, und man wird finden, dafs viele von denselben die Angelegenheiten fast aller Länder Europa's besprechen: auch in den frühern Chroniken ist dieses oft der Fall. In den St. Galler Jahrbüchern erfahren wir Vorfälle, welche sich nicht nur in Deutschland, sondern auch im Süden, Westen und Norden von Europa zutrugen. Solche Mittheilungen, wenn sie nicht gleichzeitige Facta betrafen, konnten hauptsächlich nur

Digitized by Google

aus den Chroniken der betreffenden Länder geschöpft werden. Gab es aber für den Norden Europa's in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters ein berühmteres Geschichtsbuch als die Geschichte des Saxo Grammaticus? Grade die Menge der darin befindlichen Sagen zog zu seiner Lectüre an, und grade in der Zeit der Entstehung der Schweizereidgenossenschaft, Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts, also bald nach den Kreuzzügen, kommen Uebertragungen der Sagen von einem Lande zu andern häufig vor, wie aus vielen Beispielen bekannt ist. Für die Alpenbewohner mufste die Geschichte des Saxo Grammaticus noch besonderes Interesse haben, weil sie sich nach einer alten Sage als aus dem Norden in die Alpenthäler Eingewanderte betrachteten: das Land Schwytz, im Lateinischen Suecia, bewahrte denselben Namen als das Königreich Schweden, welches die alten Schwytzer als ihr ursprüngliches Vaterland betrachteten.

Es möchte daher nicht zu bestreiten seyn, dafs um die Sage vom Schusse des Tell critisch zu untersuchen, man dieselbe nicht von der ganzen Tellischen Erzählung trennen darf, widrigenfalls die Untersuchung eben so unvollständig und ungenügend ausfallen mufs, als wenn nur ein anderer Theil der Sage, z. B. der Tellensprung (s. 2tes Heft von Daumers Philosophie, Religion und Alterthum) mit andern analogen Sagen verglichen wird. Daher möchte die Sage von Tell immer noch der Gegenstand einer neuen historisch-critischen Abhandlung werden.

Aschbach.

On history and political economy, as necessary branches of superior education in free states. An inaugural address, delivered in South-Carolina College, before his Excellency the governor and the legislature of the State, by Francis Lieber, LL. D. Professor of history and political economy. Columbia 1836. 26 *S.* 8.

Diese kleine Schrift liefert einen neuen Beitrag zur Uebersicht des Fortganges der wissenschaftlichen Cultur in den nordamerikanischen Freistaaten, und verdient deswegen auf dem diesseitigen Continente, namentlich in Teutschland, beachtet zu werden. Gerade zur jetzigen Zeit, wo in verschiedenen Europäischen Staaten die Frage ventilirt wird, ob die bisherige übliche Art der Erziehung und des Unterrichts der Jugend die gehegten Erwartungen befriedige, oder nothwendige Verbesserungen erfordere, fühlt man in den ausgedehnten Provinzen Nordamerika's das Be-

Digitized by Google

dürfnifs, neben der Sorge für die materiellen Vortheile der sich unglaublich mehrenden Volksmenge auch die geistige Bildung nicht unbeachtet zu lassen. Dabei ist die Aufmerksamkeit der Behörden in jenen entfernten Districten vorzugsweise auf Teutschland gerichtet, dessen Schulen auch im Auslande ein hohes Ansehen geniefsen, und man sucht von ihnen diejenigen Einrichtungen zu entnehmen, die sich durch langjährige Erfahrung als nützlich und zweckmäfsig bewährt haben. Bisher waren die gröfseren dortigen Schulen blos auf die volkreichen Städte der östlichen Küstenstaaten beschränkt, die zuerst im Kampfe um Freiheit ihre Selbstständigkeit erhalten hatten, aber auch in allen übrigen Provinzen fühlte man sowohl in den mehr heranwachsenden, als auch in den neu gegründeten Colonien die Nothwendigkeit der Sorge für den Unterricht der zukünftigen Generationen. In allen gröfseren Communen wurden daher gleich Anfangs sehr bedeutende öffentliche Fonds für diesen Zweck bestimmt, allein die meisten derselben blieben viele Jahre unbenutzt, und werden noch in diesem Augenblicke für ihre künftige Bestimmung verwaltet, theils weil die republicanische Verfassung in allen das Gemeinwesen betreffenden Einrichtungen einen langsamen und schwerfälligen Gang herbeiführt, da es nicht leicht ist, die vielen Stimmberechtigten zu vereinigen, theils weil die ängstliche Sorgfalt für die Erhaltung der schwererrungenen Freiheit eine gewisse Furcht gegen alle Anstalten rege erhält, mit denen eine Art von Zwang verbunden zu seyn scheint. Die philosophische Betrachtung dieses Ganges der Dinge ist nicht unwichtig, und zeigt deutlich, dafs das Streben nach geistiger Ausbildung tief im Wesen der Menschen gegründet ist, dasselbe kann, eben wie die Religion, durch Verirrungen zu Mifsbräuchen verleiten, aber nur schwachsinnige oder exaltirte Thoren können den Wahn hegen, beides lasse sich, wie ein modiges Gewand, abstreifen und bei Seite legen.

Da wo neue nützliche und nothwendige Anstalten erst gegründet, nicht etwa bestehende verbessert werden sollen, ist vor allen Dingen nöthig, dafs irgend ein Mann, mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, und durch überlegene geistige Kraft in diesem speciellen Zweige zur Entwerfung und Ausführung sachgemäfser Plane vorzugsweise geeignet, den gehörigen Impuls gebe, und die einzelnen vorhandenen Bestrebungen einige. Ein solcher ist wohl ohne Zweifel der Verf. der vorliegenden Schrift, welcher auf teutschen Lehranstalten vielseitig gebildet, bekannt mit den Einrichtungen der englischen und französischen Schulen,

Digitized by Google

und belebt von regem Eifer, die von ihm hochgepriesenen freien Staaten des neuen Continents in den Besitz derjenigen geistigen Güter zu setzen, die er in den monarchischen des alten Continents aufs höchste zu schätzen sich gedrungen fühlt, durch guten Rath und zweckmäſsig geleitete Hülfe sich bereits groſse Verdienste um viele Schul- und Erziehungsanstalten in den nordamericanischen Freistaaten erworben hat, und dessen Urtheil daher bei den dortigen Lenkern der öffentlichen Angelegenheiten sehr allgemein von groſsem Gewichte ist. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, daſs die neue höhere Lehranstalt, bei deren Eröffnung die ernannten und künftig noch zu ernennenden Professoren Inaugural-Reden zu halten verpflichtet sind, die auf öffentliche Kosten gedruckt und weit umher verbreitet werden, in Süd-Carolina errichtet ist, obgleich dort die Cultur bei weitem noch nicht solche Fortschritte gemacht hat, als in den höher gelegenen Küstendistricten, wo dem Gedeihen gröſserer wissenschaftlicher Lehranstalten manche aus der republicanischen Verfassung entspringende Hindernisse im Wege stehen. Es ergiebt sich hieraus, daſs man jetzt allgemeiner anfängt die zur Beförderung der Wissenschaften bestimmten, bisher noch unbenutzt gebliebenen, Fonds für ihren ursprünglichen Zweck zu verwenden, worüber sich der Kosmopolit nur freuen kann, auch läſst sich erwarten, daſs jene, mit allen Arten von Hülfsmitteln so reichlich ausgestatteten Länder bald ihre Kräfte vereinigen werden, um zur Aufklärung wichtiger wissenschaftlicher Probleme auf gleiche Weise beizutragen, als dieses bereits seit geraumer Zeit früher durch Spanien, dann durch England, Frankreich und Ruſsland geschehen ist. Ref. zweifelt übrigens keinen Augenblick daran, daſs der Verf. nach den in dieser Rede angegebenen Grundsätzen mit Eifer und zum groſsen Nutzen seiner Zuhörer das ihm übertragene Fach der Geschichte und Staatswirthschaft an der neuen Schule lehren, und überhaupt fruchtbar auf das Gedeihen der Anstalt einwirken kann.

Der Inhalt der Rede, welcher dem Titel gemäſs von der Nothwendigkeit der beiden genannten Wissenschaften für den höheren Jugendunterricht handelt, hier ausführlich anzugeben würde überflüssig seyn, denn man kann sich leicht vorstellen, was sich hierüber bei einer solchen Gelegenheit sagen läſst, und es kommt dabei nicht sowohl auf die Sachen selbst an, als vielmehr auf die Art der Darstellung, die jedoch der Verf., als bekannter und versuchter Schriftsteller, sehr in seiner Gewalt hat.

Digitized by Google

Ungleich wichtiger und interessanter dagegen wird es seyn, eine allgemeine in jenen Freistaaten herrschende Tendenz beim öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtswesen, die Ref. nicht blos hier, sondern auch anderweitig verschiedentlich ausgedrückt gefunden hat, nicht unbeachtet zu lassen. Bei völliger Freiheit in Glaubenssachen und bei unbeschränkter Duldung aller Religionen wird stets darauf hingewiesen, dafs allgemein religiöser Sinn, d. h. moralische Anlage und natürliches Gefühl für Recht und Gerechtigkeit, nebst strenger Beobachtung der bestehenden Gesetze, nothwendige Grundlage aller Erziehung seyn müsse, und dafs die Grundsätze dieser Art nicht blos durch die Lehre, sondern auch durch das Beispiel der Professoren den jungen Gemüthern tief einzuprägen seyen, um dadurch ein richtiges Gefühl von der eigenen Würde und der eigentlichen Bestimmung des Menschen zu wecken. In dieser Beziehung heifst es S. 8 von den Schülern: »Let him before all, perceive and his soul be penetrated with »the truth, that he stands such as he is, not as he appears to »mortal eye, before his maker, who knows his very essence, »without cloak or coloring, who looks into what we are, and »weighs not what we profess; and who can only be served by »the fervor of a pure heart and an honest mind, not by appear»ance, words or violence, not by hatred, or dissembling or per»secution; who will not ask, to what class or set of men we »have belonged, or under what name we have shielded oursel»ves, but before whom each shall have to answer for what each »has done himself.« Es ist sehr zu wünschen, dafs in Folge solcher bleibender Grundsätze niemals eine Afterphilosophie auf jenen Schulen Eingang finden möge, die durch Verwirrung der im Gemüthe eines jeden nicht verbildeten Menschen inwohnenden richtigen Begriffe von Recht und Unrecht aus allem alles zu machen sich zum Ziele setzt, und bei denen, welche eine glänzende Sophistik mit Weisheit verwechseln, wohl gar den Glauben erzeugt, als sey der Mensch um so geneigter zur Befolgung der bestehenden Gesetze, je weniger er forscht, da doch im Gegentheil das schärfste Nachdenken zu der festesten Ueberzeugung führen mufs, dafs das Wohl der Einzelnen und der Gesammtheit nur durch Achtung der von Alters her bewährten Einrichtungen bestehen könne, und niemand in der menschlichen Gesellschaft berechtigt sey, seine eigenen abweichenden Ansichten andern als Regeln des Handelns aufzudringen. Sehr wünschenswerth wäre es ferner, wenn manche, die noch nicht zu einer klaren Vor-

Digitized by Google

stellung gelangen konnten, in wiefern das, was sie Freiheit nennen, mit bürgerlichen Einrichtungen überhaupt bestehen kann, in der vorliegenden Rede beachten wollten, daſs die Vorsteher der öffentlichen Anstalten auch in jenen überseeischen Freistaaten mit aller gebührenden Achtung behandelt, und auch rücksichtlich der Form als Excellenzen angeredet werden, daſs aber nirgend strenger, als eben dort, auf genaue Befolgung der bestehenden Gesetze gehalten wird, weil ohne diese nothwendige Bedingung kein Gemeinwesen, unter welcher möglichen Form es seyn mag, bestehen kann. *Muncke.*

Notices politiques et litéraires sur l'Allemagne, par M. Saint-Marc Girardin professeur à la faculté des lettres de Paris. Paris, Prévost-Crocices, éditeur; Joubert, libraire, 1835. gr. 8. XXX und 358 S.

Bei den vielen schiefen und oberflächlichen Urtheilen, welche unsere westlichen Nachbarn über Deutschland noch immer weniger selbst aus dem Lande herüberbringen, als aus trüben Quellen oder miſsverstandenen Nachrichten schöpfen, thut es wohl, in Hrn. St. Marc einem Reisenden zu begegnen, der Vieles richtig gesehen und beobachtet hat, und, als ein aufrichtiger Bewunderer deutschen Gemüths und deutscher Sitte, seine Ansichten über unsre Heimath mit beredter und geistreicher Darstellung in den Bruchstücken niederlegt, aus welchen, wie schon der Titel Notices besagt, das anzuzeigende Buch besteht.

Es darf als ein Zeichen aufrichtiger Zuneigung angesehen werden, daſs das Lob, das der Herr Verfasser den Deutschen ertheilt, und auf welches er sein Wohlwollen stützt, ihnen auf Kosten der Franzosen selbst zuerkannt wird; denn nur die uneigennützige Liebe verkleinert mit Ueberzeugung das eigene Ich, um den Werth des geliebten Gegenstandes in um so helleres Licht zu setzen. Um es klar zu machen, in welchem Sinn er Deutschland liebe, welche Vocation er dieser Nation zuschreibe, und auf welchem Wege er eine immer innigere Vereinigung Frankreichs und Deutschlands hoffe, spricht er sich in der Vorrede, deren Ausführlichkeit sie mehr zu einer Introduction als zu einem Vorworte macht, und welche die verschiedenen in dem Buche abgehandelten Materien mit einander verbindet, folgendermaſsen aus: „Ich liebe an der deutschen Nation, was ich am besten durch Solidität der Sitten bezeichne. In vielen Ländern ist das moralische Gefühl leicht, und, so zu sagen, dünn (mince); es hat wenig

Kraft und wenig Dauer, und vermag den Proben, auf welche der Mensch gestellt wird, nicht zu widerstehen. In Deutschland hat dieses sittliche Gefühl weniger von seinem Gewicht verloren; die Gesittung hat Deutschland geglättet, ohne es vielleicht so sehr abzunützen, wie andere Völker. Es ist noch das Land der Illusionen und Neigungen. Ich bin weit entfernt, daraus ein Eldorado der Moral und Tugend zu machen, es wird dort wohl so viel Schurken, Wüstlinge und corrumpirte Seelen geben, wie überall. Und doch ist es unmöglich, Deutschland zu besuchen, ohne dafs dem Reisenden die Ruhe und Ehrbarkeit seiner Sitten auffällt. Das Familienleben hat hier noch all seinen Reiz und seine ganze Heiligkeit behalten. Die Verhältnisse zwischen beiden Geschlechtern haben etwas Ernstes, Höheres, Romantisches, wenn man will. Selbst mit der sittlichen Unordnung ist noch eine gewisse Begeisterung und Exaltatión verbunden, die sie einigermafsen besser macht; die Liederlichkeit ist dort nicht so verkehrt und berechnet; eher ehrlich als unverschämt; kurz die natürlichen Gefühle scheinen in Deutschland noch lebendiger zu seyn, als anderswo. Zwar die Ideen und Bücher der Deutschen erscheinen nicht immer einfach und natürlich; ihre Gedanken haben, däucht mir, oft etwas gesuchtes und anspruchsvolles; aber ich spreche hier von der Art wie sie leben, und nicht wie sie schreiben; von ihren Sitten nicht von ihrer Literatur.« Der Verf. macht sodann darauf aufmerksam, dafs es in Deutschland weit weniger Hagestolzen giebt, als in Frankreich, und die siedende Jugend doch viel früher abkocht. Alle diese Verschwörer, diese Tribunen und Revolutionäre erhalten, bald nachdem sie die Universität verlassen„ irgend ein Plätzchen, sie heirathen sich, bekommen Kinder und denken nicht mehr darauf, den Staat zu regeneriren. Darauf beruht die materielle Ruhe Deutschlands bei aller Agitation der Ideen und Doctrinen. In Frankreich dagegen, wo man sich viel später heirathet, dauert das Revolutionsfieber der Jugend statt fünf Jahre wenigstens zehn; es ist daher kein Wunder, meint Herr St. Marc Girardin, wenn die Franzosen ein neuerungssüchtiges Volk sind. (S. II — V.)

Man sieht, der Verf. ist sehr bemüht, die Lichtseite von dem zu zeigen, was man sonst die Spiefsbürgerlichkeit und Krähwinkelei der Deutschen nennt.. »Der Geschmack für das häusliche Leben, fährt er fort, zeigt sich in Deutschland bis auf die kleinsten Details. Die Franzosen, sagt man, gewinnen, wenn man sie aufser dem Hause sieht; hier besonders sind sie liebens-

Digitized by Google

würdig, leicht, fröhlich, gefällig, edelmüthig. Der Deutsche im Gegentheile gewinnt, wenn man ihn im Innern seines Hauses sieht. Hier fühlt er sich behaglich und in seiner ganzen Stärke. Draufsen ist er oft verlegen und steif (guindé), misstraut sich und andern, und weil er sich gut fühlt, fürchtet er duge zu werden, und besonders dafür zu gelten. Im Schoofse seiner Familie aber, wo seine Güte keine Verlegenheit mehr fürchtet, zeigt er eine merkwürdige Ruhe und Würde .... Dagegen beklagen sich die Deutschen, dafs der Empfang in unsern Häusern etwas Unheimliches und Unruhiges hat. Es scheint, als wollten wir unser Intérieur vor aller Augen verbergen; wir lieben nicht, dafs man hineindringe; die Wahrheit zu sagen, wir empfangen schlecht, ohne Offenheit, Behaglichkeit und Ruhe, auch ohne Würde. Wenn dieser Vorwurf wahr ist, so ist unsre Eitelkeit an diesem Fehler schuld. Draufsen sind wir gerüstet, uns zu zeigen, und haben den günstigsten Gesichtspunkt für uns gewählt. Zu Hause werden wir überrascht, wir können die kleine Illusion nicht fortsetzen. Wir fürchten, man möchte eine kleinere Idee von uns bekommen. Daher unsre Unruhe und Verlegenheit, und, bei all unsrer Höflichkeit, der Hinterhalt von Kälte bei unsrem Empfang.« (S. VI — VIII.)

Wem, wie Ref., so manche herzliche Aufnahme am »plaudernden Kamin« der Franzosen zu Theil geworden ist, der darf wohl sagen, dafs den Verf. hier die Liebe zu Deutschland ungerecht gegen die Heimath macht. Auch denken unsre eigenen Chorführer nicht so günstig von der übertriebenen und ausschliefslichen Häuslichkeit der Deutschen, die sie nicht nur gegenüber von dem Fremden, wo Bescheidenheit und selbst Verlegenheit immerhin kleiden mag, sondern auch im heimischen Leben aufserhalb dem Hause so oft unter Bücklingen und verlegenen Phrasen gegen Vornehmere der erlaubtesten Ansprüche vergessen macht. Ein geliebter Dichter, von welchem sich die Nation wohl etwas sagen läfst, geifselt seine Landsleute über das, worüber hier der Fremde sie lobt, mit den bittern Worten:

„Ich kam zum Bürgerhause,
Gern denk' ich dran zurück,
Fern vom Parteigebrause
Blüht Tugend hier und Glück.
Lebt häuslich fort, wie heute!
Bald wird vom Belt zum Rhein
Ein Haus voll guter Leute,
Ja ein Gutleuthaus seyn!"

Und doch möchte gewiſs mit Recht gerade von diesem Schatze der Häuslichkeit der Verf. etwas auf Frankreichs Familienleben übergehen sehen.

Aber auſserdem träumt er (in der „*préface*« und in dem ersten Aufsatze des Buches, „*l'unité de l'Allemagne*", die wir hier zusammenfassen können) neben der moralischen Allianz mit Deutschland auch von einer politischen. Deutschland steht ihm in der Mitte zwischen dem Geist des Westens und dem des Nordens, und von ihm hängt die Entscheidung des Kampfes ab, der sich zwischen beiden Geistern entsponnen hat. Diese Entscheidung wird aber nur dem vereinten Deutschland möglich seyn, nicht dem zersplitterten. Der Verf. will nicht mit den Wölfen heulen und gegen Ruſsland declamiren, er bewundert die junge Gröſse dieses Reiches, das Verdienst und den Character seiner Fürsten, aber er sieht in der Civilisation ihres Volkes nur eine vom Westen entlehnte Tünche, die diesem letzteren nichts helfen kann, wenn die slavischen Racen Herr werden. — Adieu, sagt er, la verve et l'essor de la civilisation européenne; was mit einigen glänzenden poetischen Bildern erläutert wird. (S. X — XV.) Hieraus schlieſst der Verf. (S. XVI ff.) auf die Nothwendigkeit einer Allianz zwischen Frankreich, Deutschland und England, und zeigt sich hierbei, was mit Ruhm erwähnt werden muſs, als einen Feind aller Anmaſsungen französischen Dünkels. Doch sieht er wohl zu rosenfarb, wenn er die Allianz zwischen beiden Völkern sich jeden Tag in den Geistern mehr verwirklichen läſst. Was seit 1830 über dem Rheine geschehen ist, hat den Riſs vielleicht gröſser gemacht, als er war, und nationale Maſsregeln im Innern von Deutschland würden wahrscheinlich die Blicke, die man früher wohl nach Westen warf, immer mehr von dort abkehren.

Ueber die miſslungene literarische Allianz zwischen Frankreich und Deutschland beruft sich der Verf. auf das Wort eines Deutschen: »Ihr habt Deutschland gefressen, aber noch nicht verdaut!« Dann führt er diesen Gedanken, insbesondere in Beziehung auf die philosophische Behandlung der Geschichte aus, wie sie, nach dem Vorgange Deutschlands, in Frankreich Mode geworden ist; man hätte, meint er, hoffen dürfen, die Philosophie der Geschichte, die bei den Deutschen zuweilen die Dunkelheit eines Orakels oder einer Sacramentsformel hat, werde jenseits des Rheins, ohne seichter zu werden, an Präcision gewinnen. Aber nein, der französische Geist habe sich verdunkelt, sich mit Lust in diese greifbare Finsterniſs gestürzt. Noch fühlbarer sey

die verlöschte Nachahmung Deutschlands in der französischen Kritik. Hier zeigt sich der Herr Verf. als ein ausgesprochener Gegner der Forschungen über die Poesie des Mittelalters. Wir wagen nicht zu beurtheilen, wie weit er in Beziehung auf den Geist und die Weise, wie dieses Werk in Frankreich betrieben wird, Recht hat. Aber eine genauere Bekanntschaft mit den Alterthumsforschungen dieser Art in Deutschland würde ihn gewifs bald zu der Ueberzeugung bringen, dafs das Object dieser Forschungen auch in Frankreich nicht in einer blofsen »Conjecturalpoesie bestehen kann, die sich kaum errathen lasse.« (S. XIV bis XV.)

Trotz dem verzweifelt Herr St. Maro Girardin nicht an einer dereinstigen Allianz, die keine Confusion zu seyn braucht. Keins der drei Völker (Frankreich, Deutschland, England) soll seinem angebornen Character und Genius entsagen, denn sonst würde es nicht der Alliirte, sondern der Sklave der andern werden. Er erwartet von dieser Verbindung nichts, als l'abolition des ruines nationales, la ressemblance des institutions politiques, le rapprochement des littératures, et, pardessus tout, la conformité des moeurs et des habitudes. Je n'attends point de ce monde nouveau l'énergie et la grandeur du moyen âge; mais j'en attends, grace surtout à l'influence de l'Allemagne, en morale, le paisible honnêteté de la vie de famille et le respect de Dieu et des devoirs qu'il nous impose ici-bas; en littérature, si nous n'abjurons pas notre genie national, une érudition qui soit en même temps profonde et claire, une philosophie étendue sans être vague, élevée sans être chimérique; en politique enfin, la liberté et l'indépendance de l'occident. (S. XXVI — XXX.)

Welche Elemente zu dieser glücklichen Mischung England beitragen soll, darüber verbreitet sich der Verf. in einer Abhandlung, die vorzugsweise Deutschland gewidmet ist, nicht weiter. Um aber diesem letztern den ideal postulirten Einflufs auch in der Realität zu sichern, unternimmt es der erste Aufsatz nächst der Einleitung, historisch darzuthun, dafs Deutschland unvermeidlich einer Einheit entgegensehe. (S. 1—20.) Die sanguinischen Erwartungen dieses Bruchstücks erklären sich aus der Zeit seiner Abfassung. Es ist aus einer Vorlesung entlehnt, die der Verf. schon im November 1830 auf dem Catheder der *faculté des lettres* gehalten hat.

Von allen socialen Ideen ist nach dem Verf. die schwerst begreifliche und spätst begriffene die Nationaleinheit, so viel Geist

Digitized by Google

braucht es dazu zu gelangen, so viele Vorurtheile müssen verwischt, so viel Ungleichheiten ausgeglichen werden. Auch ist darum diese Einheit gewifs nicht in den Wäldern des alten Germaniens zu suchen. Hier fand sich das Recht des Stärkern, die Ungleichheit unter den Menschen, das Blut des Einen höher angeschlagen, als das Blut des Andern. Welche Nationaleinheit konnte es geben bei solchen Ideen. (?) Sie findet sich **nur** bei Völkern, die die Idee des Gesetzes und der **Gleichheit** haben. (Perser? Dorische Griechen? Römer? Bei den letztern wäre die Nationalität eigentlich erst unter der kaiserlichen Knechtschaftsgleichheit ganz zum Vorschein gekommen!) Die Nationaleinheit Deutschlands fängt für den Verfasser erst mit dem Sturze des Mittelalters an, und ihre Hauptfortschrittspunkte sind das Wachsthum der kaiserlichen Macht, der westphälische Frieden und die Gründung der preufsischen Monarchie. Preufsen, sagt er, war seit der französischen Revolution und bis auf Bonaparte das thätigste Werkzeug für die künftige Einheit Deutschlands. Sich durch Käufe, Verträge, Eroberungen, Heirathen allmählig vergröfserad, hat es gezeigt, was Folgerichtigkeit und Beharrlichkeit vermag. Es ist eine von Menschenhänden gemachte Monarchie, ein Reich durch den Willen von zwei Fürsten (den grofsen Churfürsten und Friedrich II.) geschaffen. — Darauf kam Bonaparte. Nie hat ein Mensch ein Land so zerarbeitet und zerknetet (manié et pétri) wie Napoleon Deutschland. Und doch war er, ohne es zu wollen, ein Werkzeug der Vorsehung, war der wirksamste Zerstörer des Mittelalters, das mächtigste Instrument der materiellen Einheit Deutschlands, der Vertilger des mediatisirten Adels, der Vernichter des mittelalterlichen Burgenthums. Aber der Rheinbund war nur eine Schöpfung materieller Einigung; die moralische Einheit blieb noch zu schaffen übrig. Doch diefs Geschäft vollbringen nicht die Hände eines fremden Eroberers, es geht im Herzen der Völker, in diesem geheimnifsvollen Heiligthum vor sich, wo die Geschicke der Welt in der Stille sich vorbereiten. (S. 1 — 15.)

Zu den glücklichen Wirkungen des Krieges von 1813, der eine Reaction gegen Frankreich, seinen Geist und seine Ideen war, rechnet Herr St. Marc, dafs derselbe die Liebe und das Bedürfnifs der Nationaleinheit inalle deutschen Herzen gegraben hat (leider nicht in Erz!), während er im blinden Hafs gegen Frankreich, einer Wirkung desselben Krieges, nur Mangel an Judicium sucht, womit sich Deutschland selbst genug gestraft hat,

und der nur einen Nutzen gehabt hat, die gründlichere Erforschung des deutschen Mittelalters. (S. 16.)

Den Congreſs von Wien nennt der Verf. sowohl gegenüber von Deutschland als von Europa profondément égoiste, und die Einheit, die aus den Freiheitskriegen hervorging, eine unité au profit du pouvoir absolu«, die moralische Einheit aber, welche die Völker träumten — eben einen Traum. „Le congrès de Vienne ne défit pas l'oeuvre de Bonaparte: il en hérita.« (S. 16—18.)

Mit der Julirevolution, „quand la main téméraire d'un vieillard brisa tout à coup le sceau de discrétion et d'obéissance que le congrès de Vienne avait mis sur l'esprit de la liberté française« fing das Werk des Congresses an auseinanderzufallen, und das, wunderbar genug, ohne einen Kanonenschuſs. —

Der Herr Verf. bietet uns ein trauriges Mittel zu der zu hoffenden und nach ihm unvermeidlich zu erwartenden Einheit — Krieg (natürlich Bürgerkrieg!) und Eroberung. Il faut que l'Allemagne soit broyée encore une fois pour être unie. Groſse Staaten, groſse Städte wie Paris und London müssen entstehen; und dann quand les princes peut-être s'applaudiront de cet accroissement de leur empire, c'est alors que la liberté entrera en souveraine maîtresse dans ces royaumes et dans ces villes agrandies pour la recevoir. Denn — der Despotismus macht die grossen Städte und Staaten, und die Freiheit beerbt ihn. (S. 19. 20.)

Die Schranken dieser Anzeige erlauben nicht mit dem Verfasser darüber zu streiten, ob eine jedenfalls sehr zweifelhafte Freiheit, eine Freiheit, die uns der Centraltyrannei irgend eines deutschen Paris unterwerfen würde, werth wäre, um so ungeheuren Preis erworben zu werden; dankbar aber muſs anerkannt werden, daſs er, als Franzose, überhaupt nur Wohlgefallen an der Idee einer Nationaleinheit Deutschlands findet, und nicht, wie Bonapartisten und Legitimisten, den Ueberrest des linken Rheinufers von uns Deutschen reclamirt. Er begnügt sich vielmehr mit dem Statu quo. »Il ne s'agit plus, heiſst es S. XVI, de se disputer sur les bords du Rhin, quelques lieues de pays; tout ce qui sera ravi à l'Allemagne sera autant d'ôté à l'épaisseur du mur qui sépare la France de la Russie; tout ce qui sera ravi à la France serait autant de pris sur le foyer de la civilisation que l'Allemagne doit défendre. Qu'est ce qu'une frontière, un peu plus ou un peu moins reculée, quand il s'agit de confondre et d'unir les deux pays, quand il s'agit, de sauver la civilisation qui leur est commune?« — Daſs Herr St. M. keine republica-

Digitized by Google

nische Einheit Deutschlands postulirt, braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden.

Der zweite Aufsatz, état politique de l'Allemagne en 1833, eine Januarsvorlesung des folgenden Jahrs, bildet einigermafsen die Fortsetzung des ersten. Der Verf. eröffnet ihn mit der Bemerkung, dafs Frankreich mit dem Jahre 1759 zwar ans Ziel der Freiheit gelangt sey, aber dafs die Freiheit nicht die Strafse war, auf welcher sie jenem Ziele sich genähert habe, dafs vielmehr die Könige dort von Hugo Capet bis auf Ludwig XV. den Einheitsbündel Frankreichs geschnürt. Vielleicht werde es mit Deutschland derselbe Fall seyn. Wenigstens habe die Politik der Fürsten bis jetzt mehr für die Einheit Deutschlands gethan, als der Enthusiasmus der Völker. (S. 22.)

Ein Haupthebel der Volkseinheit ist in seinen Augen Gleichheit der Civilisation. In dieser Hinsicht zerfället er Deutschland in drei Hauptheile: Preufsen, die südlishen Staaten und Oesterreich. Das Emblem Preufsens sind ihm jene zwei schönen Gebäude unter den Linden: die Universität und das Arsenal; so zeigt es sich Europa in der Hand »deux foudres allumés: la foudre des armes et la foudre de l'intelligence.« Im J. 1830 war Preufsen die Versuchung nahe gelegt, sich auf Seiten des Liberalismus zu schlagen. Warum haben Sie des Augenblicks nicht wahrgenommen, fragte der Verf. einen Preufsen. — Weil der Liberalismus es uns machte, wie der Versucher mit dem Herrn Christus, war die Antwort. Er zeigte uns alle Reiche und sprach: Diefs Alles will ich dir geben, so du niederfällst vor mir und mich anbetest! So hätten wir es auch machen müssen, und uns der Gewalt begeben, um zu herrschen.« (S. 21—26.)

Der Verf. sucht dann zu beweisen. dafs die Schöpfung eines unabhängigen Polens aller Geschichte und aller Politik Preufsens entgegen gewesen wäre. Er selbst sieht in Polen nur, so wie es jetzt ist und bleiben wird, une révolution éternelle, attachée comme un brûlot aux flancs de la Russie.« (S. 27—34.)

Zum Süden Deutschlands übergehend, sieht er hier den Volksgeist in gar zu curiosem Lichte. Er gesteht uns Süddeutschen Freisinnigkeit zu, aber einen Freisinn voll Confusion und Inconsequenz. Er meint, dem süddeutschen Liberalismus habe sich eine mittelalterliche Partei infiltrirt, die ihm eine allure gauche et empruntée gebe. Fast möchte man glauben, der Verf. beurtheile Süddeutschland nach einigen Commersbüchern von 1813 bis 1815. Ja, er leitet sogar das Frankfurter Attentat aus diesem

Digitized by Google

mittelalterlichen Wahne ab, statt sich bei der Pariser Propaganda umzusehen. Und nichtsdestoweniger sucht er in diesem Theile Deutschlands das Lebensprincip seiner moralischen Einheit. »C'est là qu'est l'idée de l'unité par la liberté; unité plus noble et plus féconde que l'unité par les intérêts que veut fonder la Prusse. — C'est la seule qui soit bonne (? ?) à la France.« (S. 35—38.)

Die dritte Gruppe von Interessen und Meinungen in Deutschland bildet in den Augen des Verf. **Oesterreich**, dessen väterliche Regierung mit wohlwollenderem Auge betrachtet wird, als Preufsens drohende Aufklärung. „Vivez doucement, soyez heureux, sagt Oesterreich zu seinen Völkern, ayez de bonnes moeurs, aimés vos souverains qui vous aiment, jouissez de la musique de vos redoutes et de vos jardins; dansez les walses de Strauss et de Lanner et surtout raissonez peu.« Dabei wacht der Staat über die Sittlichkeit des Volks, befördert den Volksunterricht, den Handel, die Manufacturen, die mathematischen Wissenschaften, hat ein vortreffliches, gerechtes, freisinniges Gesetzbuch gegeben. Es fürchtet auch die Wahrheit nicht, nur den Zweifel und die Untersuchung, die Wahres und Falsches zugleich erschüttern wollen. Manche Mächte haben die Initiative der Bewegung; ihm ist die der Ordnung und Festigung zugetheilt. Es hat gegen die Freiheit weder Fanatismus noch Leidenschaft. Ja, der Verf. glaubt sogar, dafs ihm die süddeutschen Verfassungen weit gleichgültiger seyen, als sie es Preufsen seyn können, dafs es vielmehr ein Interesse habe, dieselbe zu erhalten. (S. 38—46.)

In dem Bundestag und den deutschen Universitäten will der Verf. nur Ueberbleibsel des Mittelalters erblicken, und man kann sich denken, welch ein Schicksal er nach den angegebenen Prämissen beiden vorbehält. Die turbulenten, kleinen Universitäten sieht Hr. St. Marc schon unterdrückt; sie müssen alle sterben und Berlin mufs die alleinige Erbin, die literarische Hauptstadt Deutschlands werden. — Im Süden, so schliefst ungefähr der Aufsatz, will man Freiheit, in Preufsen die starke und aufgeklärte Monarchie Friedrichs des Grofsen, auf den Conferenzen zu Wien will Alles die absolute Gewalt, aber die absolute Gewalt arbeitet für die Einheit Deutschlands. (S. 46—49.)

Diese drei Abhandlungen, in welchen sich eben so viel redliche Theilnahme an den deutschen Geschicken als Geist, Leichtigkeit und Klarheit der Darstellung zeigt, sind es hauptsächlich, welche die Aufmerksamkeit deutscher Leser auf sich ziehen müssen. Das Uebrige ist uns theils vollständiger, theils anders be-

Digitized by Google

kannt, theils schon in deutschen Journalen mitgetheilt, besprochen und bekämpft worden. Ein Aufsatz ist dem Dichter Körner und dem J. 1813, ein anderer der Civilisation der Schweiz, mehrere sind der alten und neuern deutschen Literatur, der alten nordischen und deutschen Sagen- und Legenden- und der neuen Romanwelt gewidmet, dazwischen stehen lebendige Reiseerinnerungen; wörtliche Uebersetzungen aus dem Nibelungenlied beschliessen als Anhang das Ganze; lauter Mittheilungen, für welche wir, auch bei Mängeln und fühlbaren Lücken (bes. in den Aufsätzen über Göthe und über deutsc e Philosophie) dem Verf. Dank wissen müssen, denn die Liebe ist es, die alle diese Materialien, zum Theil mit Mühe, aus Deutschland über den Rhein getragen hat, und seinen Landsleuten in der besten Form, die möglich war, empfiehlt.

G. Schwab.

Ueber Willensfreiheit und Determinismus, mit Rücksicht auf die sittlichen Dinge, die rechtliche Imputation und Strafe und auf das Religiöse. Eine philosophiche Abhandlung. Von J. P. Romang. Bern 1835, *bei Jenni. XII.* 320 *S. gr.* 8.

Die Ansicht, welche diese Schrift ausführt, ist die streng deterministische; aber nicht im Sinne des Spinoza, bei welchem der Determinismus zugleich Pantheismus ist, sondern im theistischen Sinne; so nämlich, dafs alle Bestimmung auf den göttlichen Willen zurückgeführt wird, mit absoluter Ausschliefsung aller und jeder andern von dem göttlichen Willen in irgend einem Sinne unabhängigen Causalität, insbesondere also der kreatürlichen Freiheit. Dabei unterscheidet sich jedoch diese Lehre von dem ältern theologischen Determinismus, z. B. von der Augustin'schen und Calvin'schen Prädestinationslehre dadurch, dafs sie auch in dem göttlichen Willen nicht dasjenige annimmt, was man gemeinhin freien Entschlufs nennt, kein Aequilibrium, keine gleiche Möglichkeit des Entgegengesetzten, sondern eine innere Nothwendigkeit der göttlichen Natur, durch welche der göttliche Wille bestimmt, oder vielmehr mit welcher er Eines und Dasselbe seyn soll. Gott, selbst von Ewigkeit her mit Nothwendigkeit bestimmt, bestimmt nach dem Verf. durch dieselbe Nothwendigkeit die Welt, d. h. die Totalität der in Zeit und Raum heraustretenden Geschöpfe. Er bestimmt sie nicht nur nach der Allgemeinheit ihres Daseyns, oder im Ganzen und Grofsen, son-

Digitized by Google

dern in allen Einzelnheiten. Auch das Kleinste und Geringfügigste ist so, wie es ist, von Ewigkeit her durch Gott geordnet; geordnet nicht nach einer grundlosen Willkühr oder beneplacitum, sondern nach der Regel des Schicklichen und Besten, welche unwandelbar in Gottes Namen begründet ist, so dafs Gott nach ihr handeln mufs. Was uns als Böses oder Uebel erscheint, ist in der göttlichen Weltordnung nur die unumgängliche Bedingung zur Hervorbringung des Guten; alles Uebel ist daher nur ein Relatives; es giebt kein Böses in dem Sinne, da Böses das Nichtseynsollende ist.

Diese Theorie ist keineswegs neu; auch giebt sie der Verf. nicht für neu; vielmehr hat er seiner Schrift ein Motto aus Aristoteles vorgesetzt, dessen Sinn dieser ist: gefunden zwar sey Alles schon, aber nicht auch Alles zusammengestellt, nicht Alles gehörig angewandt. Die Schrift geht demnach darauf aus, eine möglichst vollständige Darstellung und Durchführung der deterministischen Lehre nach allen ihren Hauptseiten und durch alle Hauptgebiete menschlichen Wissens und menschlicher Anschauung zu geben, mit gewissenhafter Benutzung der von Philosophen und theilweise auch von Theologen und Juristen schon früher ausgesprochenen Ideen. — Wir können dem Verf. das Zeugnifs nicht versagen, dafs er seine Vorgänger gründlich studirt und die Ergebnisse ihrer Forschung mit Verstand und Einsicht in ein System von gediegenem Zusammenhange verarbeitet hat. Ueberhaupt verdient in mehrfacher Hinsicht das Buch ein nicht geringes Lob. Die Sprache ist klar und fliefsend, die Haltung ruhig und würdevoll, der Gang der Untersuchung bündig und übersichtlich, die Behandlung der einzelnen Parthien lichtvoll und für den Zweck des Ganzen erschöpfend, ohne doch, bei ihrer Ausführlichkeit, weitschweifig und ermüdend zu werden. Dabei gewinnt der Verf. in hohem Grade unsere Achtung durch die Aufrichtigkeit und Redlichkeit der Ueberzeugung, die unverkennbar durch seine Darstellung hindurchleuchtet, so wie durch die Reinheit und den sittlichen Ernst der Gesinnung.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Romang: Ueber Willensfreiheit und Determinismus.

(Fortsetzung.)

Seine Gesinnung ist es, welche ihn unter den übrigen Gestalten der deterministischen Lehre diejenige ergreifen liefs, bei welcher das Princip der Sittlichkeit am wenigstens gefährdet (wie es sich dem Verf. darstellt, sogar ausschliefslich, und mehr als bei jeder möglichen Freiheitstheorie, begünstigt und zu seinem Rechte gebracht) erscheint. Auch von der Göttlichkeit des Christenthums sehen wir den Verf. aufrichtig überzeugt, und beflissen, dieselbe zu retten trotz dem Zugeständnisse, welches er in Folge seiner Principien zu machen genöthigt ist, dafs weder Wunder noch göttliche Offenbarung aus dem natürlichen Causalzusammenhange schlechthin heraustreten oder ihn unterbrechen können, sondern auf gewisse Weise darin begründet seyn müssen. Dafs ächt christliche Gesinnung mit seiner Lehre vereinbar sey, wird kein Billigdenkender Anstand nehmen, dem Verf. zuzugestehen; da ja Erfahrung und Geschichte gezeigt haben, wie solche Gesinnung selbst mit der bei weitem härtern und von der Wahrheit noch weiter sich entfernenden Prädestinationslehre vereinbar war. — Im Allgemeinen dürfen wir das Buch mit voller Ueberzeugung allen denen empfehlen, denen es, sey es zu welchem Zwecke es wolle, um eine vollständige Uebersicht der deterministischen Lehre in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange, und alles Dessen, was sich theils positiv begründend, theils vertheidigend und Angriffe abwehrend, für sie sagen läfst, zu thun ist. — Würde nach dem philosophischen System gefragt, zu welchem sich der Verf. bekennt, so dürfen wir zwar zu bemerken nicht unterlassen, dafs Derselbe jede eigentliche Anhängerschaft von sich ablehnt, und in der Entwickelung seiner Gedanken seine Selbstständigkeit auch wirklich bewährt, erlauben uns jedoch hinzuzufügen, dafs das Wesentliche seiner Ansichten uns in Allem mit der Lehre Schleiermachers zusammenzutreffen scheint. Von Schleiermachers Einflusse, den der Verf. selbst keineswegs in Abrede stellt, trägt auch der Styl und die Darstellungsweise des Werkes deutliche Spuren, und zwar erwies sich in dieser

Digitized by Google

Beziehung jener Einflufs als ein durchaus günstiger. In der von Schulterminologie entfernten geschmackvollen Klarheit der Darstellung hat Herr Romang seinen Meister erreicht, in der dialectischen Schärfe der Gedankenentwickelung bleibt er wenigstens nicht weit hinter ihm zurück. Wie auch sonst häufig die Besseren unter den Jüngern und Nachfolgern bedeutenden wissenschaftlichen Geister, so hat auch unser Verf. vornehmlich dem Lobe der Popularität im bessern Sinne nachgestrebt, und sein Werk übertrifft in dieser Eigenschaft um ein nicht Geringes die wissenschaftlichen Werke Dessen, in welchem wir sein Vorbild zu erkennen glauben.

Ein Mehreres auszugsweise über das Buch zu berichten, hält Ref. eben darum für überflüssig, weil Unkundigen das Buch selbst, bei der grofsen Popularität seiner Darstellung, so leicht zugänglich, für Kenner aber auch schon in dem Vorhergehenden sein Inhalt hinreichend angedeutet ist. Dagegen glaubt er seinerseits die auf so achtungswerthe Weise erfolgte Anregung jenes hochwichtigen Thema zu einigen Erörterungen benutzen zu dürfen, welche theils das Verhältnifs, in welches sich die Philosophie unserer Zeit überhaupt zu diesem Thema gestellt hat, theils den eigenen philosophischen Standpunct des Ref. zu ihrem Inhalte haben.

Die Probleme, welche in dem Buche verhandelt werden, lassen sich, wenn man nicht allzuweit zurückgehen und auch Dasjenige, worin wir dem Verf. mit voller Urberzeugung beistimmen, als annoch streitig betrachten will, auf zwei Hauptfragen zurückführen, auf die Frage nach der Freiheit des Schöpfers und die Frage nach der Freiheit des Geschöpfes. Die Frage nach der Freiheit des Schöpfers — denn von dieser wollen wir zuvörderst sprechen, — ist von dem Verf. selbst auf eine Weise gestellt worden, wo die Antwort nothwendig verneinend ausfallen mufste. (Wir nennen nämlich verneinend eine solche Antwort, durch welche Dasjenige verneint wird, was man beim Aufwerfen der Frage zunächst Freiheit nennt; — dem Verf. bleibt dabei unbenommen, das Wort Freiheit, wie er wirklich thut, auf das andere Glied der Alternative, welches von Andern mit dem Namen der Nothwendigkeit bezeichnet wird, überzutragen; nach Spinoza's von ihm zum Motto seines Werkes genommenen Definition: ea res libera dicetur, quae ex sola suae naturae necessitate existit et ex ea sola ad agendum determinatur.) Diejenige Freiheit nämlich, die der Verf., und dürfen wir im

Digitized by Google

Namen nicht blos der unsrigen, sondern aller und jeder Philosophie, in der nur irgend ein Funken der speculativen Idee lebendig ist, hinzusetzen, mit vollem Recht, — in dem Schöpfer nicht minder, wie in dem Geschöpfe verneint, ist jene, welche richtiger Willkühr, unbedingte, schrankenlose Willkühr heifsen würde, die völlig unbegränzte Möglichkeit, alles Denkbare (ja, mufs man nach der letzten Consequenz dieser Ansicht hinzusetzen, auch das, was für uns nicht einmal denkbar ist) zu wollen oder nicht zu wollen, zu schaffen oder nicht zu schaffen, und von Allem, was der Freie wirklich will und schafft, auch das diametral Entgegengesetzte wollen und schaffen zu können. Eine solche Freiheit der Wahl und Willkühr haben in der That durch einen Mifsverstand des Begriffes der göttlichen Allmacht Calvin und auch Luther dem Schöpfer zuschreiben wollen. Aber Beide nehmen ihre Behauptung unbewufst sogleich wieder zurück, indem sie nämlich auch den in diesem unstatthaften Sinne allmächtigen Schöpfer nach Gründen (wiewohl nach angeblich uns unbekannten) handeln lassen *). Denn nach Gründen handelt nur, wer eine

*) Durch die Beschuldigung einer so widersinnigen Behauptung, wie die einer göttlichen Allmacht in diesem Sinne offenbar ist, würden wir die Gröfse jener beiden Männer nur dann zu beeinträchtigen glauben, wenn diese ihre Gröfse überhaupt allein oder vorzugsweise in dem theoretischen Gebiet zu suchen wäre. Aber die Gröfse und Gewalt von Luthers Glaubenskraft bewährt sich gerade am mächtigsten in der practischen Ueberwindung solcher Widersprüche, die seinem Verstande unlösbar blieben. „Das ist der rechte Glaube (sagt Luther in seinem Tractat de servo arbitrio, und erscheint uns nirgends gröfser, als eben in diesen — offenbar eine theoretische Absurdität enthaltenden — Worten), der an die Güte Gottes glaubt und nicht irre wird, auch wenn Gott alle seine Geschöpfe verdammt und keines rettet." — Calvin ist mit sich selbst im Widerspruche, wenn er an einer Stelle seiner Institutionen (lib. III, cap. 23, 55) von einem commentum absolutae potentiae spricht und von diesem sagt: sicut profanum est ita merito detestabile nobis esse debet — ein Ausspruch, als aus welchem einige seiner Gegner sogar folgern wollten, er habe eine absolute Determination in Gott selbst angenommen, während andere nur mit Recht dies urgirten, dafs seine Prädestinationslehre selbst der Vorwurf jenes commentum trifft. — Uebrigens war schon von Alters her eine Definition der göttlichen Allmacht gefunden, die auf den richtigen Weg zur Bestimmung dieses Begriffs leiten konnte, nämlich jene, die ausdrücklich zwischen negativem und positivem Können unterscheidet, und nur letzteres der Gottheit zuschreibt. So Anselmus, der im siebenten Capitel seines Prologium eine besonders

Digitized by Google

Nothwendigkeit des Zusammenhangs von Grund und Folge anerkennt; auch der Schöpfer also wird nach jenen eine solche Nothwendigkeit, wenn nicht aufser sich oder über sich, doch in sich, als Nothwendigkeit seines eigenen Selbst und Wesens, seiner Natur, haben und erkennen. — Eine solche Nothwendigkeit der Natur Gottes, eine ethische und metaphysische (denn gegen den Ausdruck einer physischen Nothwendigkeit würden sich in diesem Zusammenhange allerdings gerechte Bedenken erheben), setzt unser Verf. mit vollem Recht an die Stelle jener unbedingten Schöpferwillkühr. Hat der Philosoph die Wahl nur zwischen diesen beiden Begriffen, so wird er, auf welchem speculativem Standpunct er übrigens stehe, nicht anstehen, sich für den von unserem Verf. vorgezogenen zu erklären; wenn er nämlich nicht aller Philosophie entsagen und das salto mortale in die Arme eines völlig unphilosophischen und antiphilosophischen Glaubens wagen will. — Aber eben dies, ob wirklich nur diese einfache Alternative stattfindet, ob es zwischen den beiden Gliedern dieser Alternative kein Mittel giebt, oder vielmehr, ob nicht das eine Glied derselben, welches wir als das richtige bezeichneten, in sich selbst noch einem Freiheitbegriffe anderer Art,

---

genaue und philosophisch gründliche Erörterung dieses Unterschieds giebt. Es würde aber nicht schwer fallen, die Elemente derselben Unterscheidung auch schon bei Augustinus (vergl. z. B. die scharfsinnige Stelle über die Möglichkeit, Geschehenes ungeschehen zu machen cont. Faust., XXVI, 5 die Stelle von der Unmöglichkeit, dafs Gott sündige de natur. et grat. cont. Pelag. c. 51 u. a.) und allen philosophisch gebildeten Kirchenlehrern aufzuzeigen. Buchstäblich verstanden führt diese Definition auf den Determinismus; es liegt aber in ihr die Aufforderung zu einer philosophischen (ontologischen oder metaphysischen) Entwickelung der Begriffe von Möglichkeit und Wirklichkeit von posse und esse, und insofern kann sie als der Anfang zu der Richtung betrachtet werden, welche in Bezug auf jene Lehren die speculative Philosophie der neuern Zeit eingeschlagen hat. — Unter den neuern Philosophen hatten die Cartesianer den widersinnigen Satz aufgestellt, dafs Alles, auch die absoluten logischen und mathematischen Wahrheiten nicht ausgenommen: aus Gottes freiem Willensentschlufs fliefse. Leibnitz (Theodic. II, §. 186) macht indefs darauf aufmerksam, wie dieses Mifsverständnifs von einer „manière de parler" des Cartesius sich herschreibe, „qui était de dire, que les affirmations et les négations, et généralement les jugemens internes, sont des opérations de la volonté."

Digitized by Google

als jener ist, den der Verf. einzig kennt, Raum giebt, — läſst allerdings noch eine weitere Betrachtung zu.

Wir können diese Betrachtung bequem an eine Aeuſserung knüpfen, die der Verf. S. 225 über Leibnitz thut. Leibnitz hatte unterschieden zwischen einer metaphysischen und einer moralischen Nothwendigkeit des göttlichen Wesens und Wirkens: Er hatte nur die letztere, aber nicht schlechthin auch die erstere von Gott prädicirt, und in Folge dessen zwar, auſser der wirklich von Gott geschaffenen Welt, unendlich andere Welten für (metaphysisch) mögliche erklärt, diesen Ausspruch aber dahin erklärt, daſs Gott nicht durch ein grundloses beneplacitum, sondern vermöge der moralischen Nothwendigkeit seiner Natur, diese Welt als die beste den andern möglichen vorgezogen habe. Hier nun erklärt unser Verf. jenen Unterschied für einen leeren und bedeutungslosen. Er behauptet, Leibnitz setze durch seine Annahme einer moralischen Nothwendigkeit des göttlichen Thuns und Schaffens ganz eben so eine unbedingte Nothwendigkeit dieser Welt für Gott, wie wenn er jene Nothwendigkeit eine metaphysische hätte nennen wollen; es sey ein Unterschied des Namens, aber nicht der Sache. Wir glauben diese Behauptung um so mehr hervorheben zu müssen, weil hier der Punkt ist, wo die Ansicht des Verf. mit der Lehre eines bedeutenden neuern Systemes sich ganz nahe berührt und fast damit zusammenfällt. Dem Hegel'schen Systeme — denn dieses meinten wir — ist in seiner bisherigen Gestalt eben dieſs characteristisch: die Identisirung der physischen und der moralischen Nothwendigkeit mit der metaphysischen, oder: welches Wort jene Philosophie als gleichbedeutend braucht, der logischen. Die Ablehnung jedes solchen Freiheitsbegriffs, welcher die Freiheit, gleichviel unter welchen weiteren Modificationen in die Möglichkeit, in die Denkbarkeit des Andersseyns setzt. Hegel und unser Verf. begegnen sich in der Ueberzeugung, daſs es nur ein Mangel an Durchbildung oder Zu-Ende-Führung des Gedankens ist, wenn wir irgend Etwas, dem wir wahrhaftes Seyn, Wirklichkeit zuzuschreiben berechtigt sind, als auch nicht seyn oder auch anders seyn könnend vorstellen. In der Art und Weise, wie beide diesen Begriff der logischen oder metaphysischen Nothwendigkeit, welche gleich ist der Undenkbarkeit des Gegentheils, durch das Gebiet des kreatürlichen Seyns hindurchführen, können Abweichungen stattfinden. Hegel läſst hier dem Zufall einen weiten Spielraum, während unser Verf., auch hier eng an Schleiermacher

Digitized by Google

sich anschliefsend, den Begriff des Zufalls ganz zu verdrängen Miene macht. Womit es wohl in nahem Zusammenhange stehen mag, wenn anderseits Hegel eine durchgängige Erkennbarkeit jener Nothwendigkeit auch im Concreten und Empirischen behauptet, während Schleiermacher und unser Verf. die Frage nach dem Warum? für eine in vielen Fällen dem Menschen unbeantwortbare halten. Aber in demjenigen Bezuge, von welchem es sich hier handelt, in der Frage nach der Identität oder Nichtidentität der moralischen Nothwendigkeit der Weltschöpfung mit der metaphysischen kann kein Zweifel seyn, dafs die Ansicht unsers Verf. wirklich mit der Hegel'schen zusammenfällt. Nur dafs bei Hegel zugleich die letzten Consequenzen und die innersten Motive jener Identificirung an den Tag kommen, und den Begriff eines selbstbewufsten, persönlichen Weltschöpfers, an welchem unser Verf. noch festhält, vernichten. Die moralische Nothwendigkeit des Daseyns dieser Welt — nicht als der besten unter allen möglichen, sondern als der eben darum allein guten, weil allein möglichen (man denke an den bekannten Ausspruch, dafs alle Wirkliche vernünftig und alles Vernünftige wirklich) — ist bei Hegel so sehr eine metaphysische, dafs es für ihn des Durchgangs durch den Begriff eines nach moralischen Ideen schaffenden, persönlichen Gottes gar nicht bedarf, sondern dafs die Güte, der sittliche Eingang der wirklichen Welt sich ohne weiteres selbst als die reine Nothwendigkeit, als die absolute, absolut geistige Idee und Wahrheit kund giebt, nach welcher und in welcher von Andern Gott als handelnd und das Universum zum Bilde dieser Idee auswirkend vorgestellt würde.

Die Unterscheidung, welche Leibnitz, sowohl in Bezug auf den Schöpfer, als auf die Geschöpfe, zwischen moralischer und metaphysischer Nothwendigkeit macht, obwohl sie bei Leibnitz selbst keineswegs klar durchgeführt und allseitig entwickelt ist *),

---

*) Namentlich ist es ein Irrthum Leibnitzens, wiewohl ein characteristischer und für seinen Standpunkt bezeichnender, dafs er die moralischen Wahrheiten (das Sittengesetz) *in abstracto* in gleiche Reihe mit den metaphysischen stellt, und beiden gegenüber nur den Willen, der das Moralische will und ausführt, und durch sein Daseyn für das, was er will, die moralische Nothwendigkeit begründet. Der Begriff des Moralischen als eines Abstractum, als eines Gesetzes, darf nicht getrennt werden von der Substanz des Geistes, in dem und durch den es seine Wirklichkeit hat. Dem Moralischen im Gesetze kommt keine Denknothwendig-

Digitized by Google

hat dennoch ihren guten Grund. Es ist keineswegs eine leere Spitzfindigkeit, wenn wir Leibnitz wiederholt behaupten hören, die moralische Nothwendigkeit eines einmal nach bestimmter Richtung hin, im Guten oder im Bösen, erprobten Characters begründe zwar keine geringere Gewifsheit über sein auch zukünftiges Thun und Handeln, wie eine metaphysische Nothwendigkeit solche begründen würde, aber sie unterscheide sich von der metaphysischen dadurch, dafs sie die Möglichkeit des Andersseyns nicht ausschliefse. Allerdings ist von dieser Möglichkeit (dafern man nämlich nicht in jene schlechte Vorstellung von der Freiheit zurückfallen will, welche unser Verf. bezeichnend die äquilibristische nennt) zugegeben, dafs, wenn sie als wirkliche, actuale Möglichkeit verstanden werden soll, sie, was die Geschöpfe betrifft, in die Vergangenheit zurückgesetzt werden mufs, vor jene Zeit hinaus, in welcher ihrem moralisch befestigten Daseyn jene Gewifsheit, jene reale Nothwendigkeit zugeschrieben wird. Was aber den Schöpfer betrifft, so kann sie nicht einmal in irgend eine Vergangenheit zurückverlegt werden, da es ja für Gott keine Zeit gab oder giebt, in der seinem Wesen jene reale, moralische Nothwendigkeit nicht zuzuschreiben war. Um es kurz zu sagen: Die Möglichkeit des Andersseyns an dem Freien, dem wir bei seiner Freiheit eine moralische Nothwendigkeit zuschreiben, ist nicht eine wirkliche, sondern eine aufgehobene Möglichkeit. Sie ist aufgehoben in dem Geschöpf durch jene Urthat, wodurch es sich, sey es zum Guten oder zum Bösen, entscheidet, in dem Schöpfer aber ist sie aufgehoben von aller Ewigkeit her durch jene anfanglose Selbstbestimmung, durch die er sich rein aus sich selbst heraus und ohne eine, sey es äufserlich oder innerlich ihn dazu zwingende Nothwendigkeit, als seyenden und nicht seyenden, als so und nicht anders seyenden setzt *). Von

---

keit, sondern nur eine freie Nothwendigkeit, wie anderem Realen, zu, und was wir eben moralische Nothwendigkeit nennen, darunter ist das Gesetz selbst eben so sehr, wie die Ausführung des Gesetzes begriffen. — Jene Leibnitz'sche Ansicht übrigens ist eine irrige Folgerung aus dem Satze (dessen Bedeutung und Wahrheit wesentlich nur in dem Gegensatze gegen den oben erörterten Begriff der göttlichen Allmacht besteht): das Gute ist nicht darum gut, weil Gott es will, sondern Gott will es, weil es gut ist. Vgl. Theodic. II, §. 175 ff.

*) Der Begriff einer solchen aufgehobenen Möglichkeit, die doch wahrhaft Möglichkeit ist, ist auch ältern Theologen nicht fremd.

Digitized by Google

der Bedeutung einer solchen Möglichkeit in den Geschöpfen werden wir nachher noch besonders sprechen. Was aber den Schöpfer betrifft, so behaupten, wie man sieht, zwar auch wir mit unserem Verf., dafs die Möglichkeit des Andersseyns (also des Anderswollens, des Anderes Schaffens) in ihm zu keiner Zeit als eine actuale, wirkliche zu denken ist. Aber wir geben dem Verf. nicht zu, dafs der Begriff jener Möglichkeit als einer nicht-actualen, aufgehobenen, ein völlig nichtssagender, unwahrer ist. Es ist erlaubt, sich hierüber zunächst an das natürliche Bewufstseyn eines Jeden zu berufen. Bei unbefangener, vorurtheilsloser Prüfung der Gestalt, die der Begriff Gottes als allmächtigen und allgütigen Weltschöpfers in dem menschlichen Bewufstseyn hat, wird Jeder, der Gläubige nicht minder wie der Ungläubige, finden, dafs es nicht eine unbedingte Denknothwendigkeit ist, welche ihn zur Annahme dieses Begriffes zwingt. Auch der Gläubige vermag das Nichtseyn oder das Andersseyn Gottes als an sich möglich zu denken (freilich darum nicht als möglich unter Voraussetzung der positiven Bedingungen, auf die sich eben sein Glaube stützt), während z. B. die mathematischen Wahrheiten als nichtseyend oder als andersseyend zu denken, eine logische Absurdität für den an Gott Ungläubigen nicht minder, wie für den an Gott Gläubigen bleibt. Der sogenannte ontologische Beweis, welcher das Daseyn Gottes als eine absolute, völlig voraussetzungslose Denknothwendigkeit darstellen will, wird sich nie und nimmer mit dem natürlichen, und auch mit dem richtig verstandenen religiösen und christlichen Bewufstseyn nicht vertragen. Denn diefs Bewufstseyn spricht gerade umgekehrt Gott als seyend und als Gott seyend aus, weil es dabei die richtige Voraussetzung im Hintergrunde hat, dafs er auch nicht seyn oder nicht Gott seyn könnte, dafs er, mit Einem Worte, ist, weil er will, und was er will, nicht

---

So z. B. finden wir von demselben Gebrauch gemacht bei Hugo a. S. Victore in der Antwort auf den Einwurf, der von der Unverträglichkeit der göttlichen Allwissenheit mit der göttlichen Freiheit, diese im gemeinen Sinn verstanden, hergenommen ist. Mit Recht bemerkt Hugo (ganz ähnlich wie später Leibnitz in Bezug auf die kreatürliche Freiheit), dafs auch bei der Annahme einer in der göttlichen Allwissenheit enthaltenen Gewifsheit zukünftiger göttlicher Handlungen die Möglichkeit des Gegentheils dieser Handlungen nicht wegfalle. Offenbar aber ist diese Möglichkeit dann nicht eine actuale, sondern aufgehobene.

Digitized by Google

aber, dafs er will, weil er ist, und was er ist. Dieses Wollen Gottes, das Wollen Seiner Selbst, ist zwar gleichfalls ein Seyn, und zwar ein so reales, in sich befestigtes und gewisses Seyn, als nur irgend ein anderes. Aber es unterscheidet sich von dem, was wir dem Wollen gegenüber hier schlechthin Seyn nannten, eben dadurch, dafs es die Möglichkeit seines Andern oder seines Gegentheils fortwährend zu seiner Begleitung, zum Objecte seines Denkens (denn ohne Denken kein Wollen) und somit zur Voraussetzung seines lebendigen Thuns und Wirkens hat.

Die philolophische Speculation hat bisher meist ihre Arbeit ausdrücklich darauf gerichtet, diesen Ausspruch des natürlichen und des christlichen Bewufstseyns Lügen zu strafen, und den Begriff Gottes auf eine vermeintlich absolute Denknothwendigkeit zurückzuführen. Aus diesem Bestreben ging vor Alters der Versuch eines ontologischen Beweises hervor. In neuerer Zeit ist dasselbe nach zwei verschiedenen Richtungen hin aus einander gegangen, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir die eine dieser Richtungen in dem Schleiermacher'schen, die andere in dem Hegel'schen Systeme dargestellt erblicken *). Das Schleiermacher'sche System, und mit ihm das uns hier vorliegende Werk, welches in dieser Beziehung nur eine Ausführung jenes Systems zu enthalten scheint, hält sich durchaus nur an den Begriff der Nothwendigkeit und behandelt die in der realen Nothwendigkeit aufgehobene Möglichkeit des Andersseyns als ein Unding, als einen leeren Scheinbegriff. Mit dem Begriffe jener Möglichkeit zugleich werden dieser Ansicht auch alle andern, mit diesem in gleicher Reihe stehenden reinen Vernunftbegriffe oder Kategorien zu leeren Schemen, und sie schreibt ihnen nur eine subjective Gültigkeit für unsern Verstand, aber keine objective an sich seyende Wahrheit zu. Nun aber sind es eben diese Kategorien oder Ver-

*) Ein drittes, gleichfalls absolut deterministisches System unserer Zeit ist das Herbart'sche. Es würde zu weit führen, wenn wir das Verhältnifs dieses Systems zu jenen beiden hier umständlicher erörtern wollten. Doch können wir uns der Bemerkung nicht enthalten, dafs unsers Erachtens die Anhänger Schleiermachers, wenn sie ihre Grundansicht fortwährend im Gegensatze sowohl der Hegel'schen (einige der geistreichsten unter ihnen sind bereits zu Hegel übergetreten), als auch des ächt christlichen Systems der Freiheit behaupten wollen, es kaum werden vermeiden können, Herbart in die Arme zu fallen. Bei unserem Verf. finden sich schon deutliche Spuren einer Annäherung an Herbart.

Digitized by Google

nunftbegriffe, in denen die reine Denknothwendigkeit, die metaphysische und mathematische, ihren Sitz hat. Schleiermachers Philosophie kann daher, indem sie die objective Gültigkeit der Kategorien aufhebt, keine von der realen Nothwendigkeit unterschiedene metaphysische Nothwendigkeit zugeben. Sie trägt, da sie das Vorhandenseyn einer solchen Nothwendigkeit — wäre es auch nur in den Sätzen der reinen Mathematik — nicht abläugnen kann, den Begriff derselben auf die reale Nothwendigkeit über, und macht eben dadurch die reale zur metaphysischen, zur reinen Denknothwendigkeit. Gott, der Weltschöpfer, ist Schleiermachern und unserem Verf. das schlechthin nothwendige Wesen, sein schöpferisches Thun das nothwendige, die Möglichkeit seines Gegentheils ausschliefsende. Sie sind es ihnen, wie uns eine weitere Zergliederung ihres Zusammenhangs zeigt, ihnen aber nicht zum Bewufstseyn kommt, darum, weil beide eine absolute Nothwendigkeit anzuerkennen gezwungen sind, dieselbe aber als das, was sie ihrer Wahrheit nach ist, als eine rein negative und formale und somit — denn diefs ergiebt sich aus dieser Bestimmung von selbst — als die abstracte, und dennoch objectiv an sich wahre Möglichkeit des Nichtseyns und des Andersseyns alles Realen, also auch Gottes, zu fassen nicht vermögen. — Anders die Philosophie Hegels. Diese hat gerade umgekehrt ihren Sitz, ihre eigentliche Heimath in dem wissenschaftlichen Bewufstseyn der reinen Denknothwendigkeit, der Vernunftbegriffe, der Kategorien als solcher. Sie hat sich dergestalt in diesem Bewufstseyn, in dem dialectischen Denken des reinen Vernunftinhaltes verfestigt, dafs sie keine Wahrheit mehr kennt, die nicht mit einer Bestimmung jenes reinen Denkens zusammenfiele. Auch sie wird daher die Wahrheit, d. h. wie wir es oben ausdrückten, die reale, die moralische Nothwendigkeit des Weltinhaltes im Ganzen und Grofsen, mit jener metaphysischen Nothwendigkeit der Kategorien, oder wie sie es ausdrückt, »des Logischen« identificiren. Aber der Sinn dieser Identification ist hier der entgegengesetzte, wie dort. Statt dafs dort von dem realen Inhalte, so wie wir diesen als realen in unserm Bewufstseyn tragen, die metaphysische Nothwendigkeit prädicirt wird, hören wir hier als die Wahrheit dieses Inhalts, als das eigentliche Wesen oder Innere, als die Substanz desselben Dasjenige aussprechen, was sich selbst als das Denknothwendige zu erkennen giebt, die reine Idee, die logische Kategorie. Die Philosophie ist gezwungen, nicht das Logische in

die Gestalt des Weltinhalts, sondern den Weltinhalt in die Gestalt des Logischen zu kleiden, wenn sie nicht (was Hegel in gewissem Sinne thut) die Welt, die Schöpfung als gar nicht wahrhaft seyend, sondern nur die »reine Idee« als seyend und wirklich in Wahrheit aussprechen will.

Von der Philosophie unserer Zeit glauben wir nach allem diesem jetzt die Behauptung wagen zu dürfen, dafs sie den deterministischen Standpunct in der Gestalt, wie der Verf. ihn ausführt, bereits überwunden hat, und dafs man Unrecht haben würde, wenn man den Inhalt des vorliegenden Werkes für zusammentreffend in allem Wesentlichen mit den Resultaten der gegenwärtigen Philosophie halten wollte. Eine gewisse Berechtigung können wir nämlich nicht umhin, selbst den Anhängern Hegels zuzugestehen, wenn sie den Determinismus, der hier gelehrt wird, desavouiren und ihrerseits darüber hinaus zu seyn vorgeben. Denn wenn auch die Lehre Hegels in der Gestalt, wie sie in den Schriften dieses Denkers vorliegt, der That nach einen noch weit härtern Determinismus enthält, so ist doch diese Härte selbst, die schroffe Spitze, auf die Hegel den Determinismus hinauftreibt, ein Fortschritt in der Consequenz und klaren Einsicht, und das vom Verf. verschmähte dialectische Princip Hegels wird, wie es auf diese Spitze heraufführte, so auch über sie noch hinaus- und zu einem wahrhaften Systeme der Freiheit zurückzuführen sich vermögend zeigen *). — Ein solches System der Freiheit hat in

*) In der Schule Hegels pflegen dergleichen Probleme, wie das über die Freiheit ist, gar nicht ausdrücklich verhandelt, sondern hinter gewisse, nur den Geweihten verständliche Formeln versteckt zu werden. Ja Ref. würde sich nicht wundern, wenn er von manchem Anhänger Hegels dieses Problem den „Untersuchungen" beizählen hörte, von denen Hegel in der Vorrede zur Logik fragt: „wo sie noch sollten ein Interesse finden, oder wo sich Laute von ihnen noch dürften vernehmen lassen?" Solches Verfahren gewährt den Vortheil, dafs man sich vor Ungeweihten die Miene geben kann, als nehme man das Alles an, was man im Herzen läugnet. Indessen hat — zwar nicht dieser oder jener einzelne Jünger, wohl aber das System im Ganzen die Berechtigung zu solchem Rückhalten, und zu einem Verfahren, welches man in andern Fällen zweideutig und unredlich finden würde. Es liegt nämlich demselben der Instinct zum Grunde, dafs das Princip, die Methode des Systems zuletzt zu allem dem hinführen wird, was am Anfange dadurch aufgehoben und verläugnet zu werden scheint. — In diesem Sinne können die Versicherungen, mit denen z. B. Göschel so

Digitized by Google

unsern Tagen auch noch ein anderer der speculativen Koryphäen unserer Zeit angekündigt und auf Principien, die von den Principien Hegels durchaus verschieden sind, zu begründen versprochen. Diesem grofsartigen Unternehmen Schellings sehen wir mit der gespanntesten Erwartung entgegen, vermögen aber für jetzt nichts weiter darüber auszusagen. Was aber die Bedeutung betrifft, die wir dem Hegel'schen Principe für die Erkenntnifs des wahrhaften Begriffs der schöpferischen Freiheit beimessen, so genüge hier darüber folgendes zu bemerken: Es führt dieses Princip, wie bereits angedeutet, zunächst zu einem Abschlusse, zu einer vollständigen Durcharbeitung der reinen Vernunfterkenntnifs, deren Inhalt das schlechthin Denknothwendige ist. Hierdurch wird, dafern nur erst (was freilich einen gewissen Zeitverlauf der Entwickelung und innern Durchbildung bedarf, und in dem eigenen Systeme Hegels noch nicht geschehen konnte) das Princip vollkommen über sich selbst verständlich ist, von selbst alles, was nicht an und für sich in das Bereich jener absoluten Denknothwendigkeit fällt, davon ausgeschieden. Der Begriff einer Möglichkeit des Gegentheils, des Nichtseyns oder Andersseyns, die doch nicht reale, wirkliche, sondern ideale, aufgehobene Möglichkeit ist, für dieses Ausgeschiedene, gewinnt einen Sinn, eine Bedeutung, die er zuvor nicht hatte, als nur noch der Begriff einer Nothwendigkeit überhaupt, nicht aber dessen, was diese Nothwendigkeit, die unbedingte, jede Möglichkeit des Andersseyns schlechthin ausschliefsende ist, in dem Bewufstseyn gegenwärtig war. Die Wissenschaft wird, eben durch die Erkenntnifs dieses Was, des Inhaltes der metaphysischen Nothwendigkeit, in Stand gesetzt, das natürliche Bewufstseyn darüber aufzuklären, was es denn meint und will, wenn es aus angeborenem Instinct, ohne zu wissen, wie und warum, alles Nothwendige für ein Starres und Kaltes, und nur das Freie, was die Möglichkeit seines Gegentheils nicht ausschliefst, sondern bezwungen in sich trägt, für ein Lebendiges, d. h. für ein wahrhaft Seyendes und Wirkliches nimmt. Das Nothwendige, das Nichtnichtseyn und nicht Andersseynkönnende ist ein schlechthin Negatives, ist nur Form und Gesetz eines Seyenden, aber nicht selbst ein wesenhaft und actual Seyendes. Was wahrhaft ist, mufs, um zu seyn, auch nicht seyn können, das heifst, es mufs das Können

---

freigebig ist, dafs bei Hegel der wahrhafte Begriff der Freiheit Alles in Allem sey — zwar nicht gutheifsen, aber doch toleriren.

Digitized by Google

seines Seyns *) — diefs aber ist eben jene reine Denknothwendigkeit, die das Seyende nur bedingt, nur begränzt, ohne durch sich selbst es hervorzubringen — als ein von dem Seyn Unterschiedenes, als ein Moment seines Seyns, welches aber nicht das Seyn selbst ist, in sich tragen. —

So viel in Bezug auf das von dem Verf. vertretene deterministische Moment in dem Begriffe des Schöpfers. Wir können in gewissem Sinne nichts dagegen haben, wenn man in dieser Beziehung den Unterschied unserer Ansicht von der des Verf. als einen nur formalen bezeichnen will. Denn die moralische Nothwendigkeit, d. h. die innere, keiner Möglichkeit des Gegentheils, auch wenn solche an und für sich vorhanden seyn sollte, Raum gebende — Festigkeit und Sicherheit der göttlichen Natur und des schöpferischen Willens bleibt nach beiden Ansichten eine und dieselbe. Aber eben das formale Moment ist, sofern es sich von Wissenschaft handelt, von unendlicher Bedeutung und auch für die Religion ist es keineswegs so gleichgültig, wie es bei oberflächlicher Betrachtung vielleicht scheinen könnte. Denn die Religion mufs sich bei allen ihren Lehren und Aussprüchen an das natürliche, unbefangene Bewufstseyn wenden; in diesem Bewufstseyn aber ist der Begriff der Freiheit mit der Vorstellung von der Möglichkeit des Andersseyns oder Anderswollens unzertrennlich verbunden. Wer daher jenem Bewufstseyn diese Vorstellung nimmt, raubt ihm offenbar die Vorstellung eines freien Schöpfergottes. Nur eine künstlich gesteigerte Reflexion vermag sich auf der Höhe zu erhalten, wo der Begriff der Freiheit ohne jenes Moment als reine Nothwendigkeit der Natur mit Ausschliefsung nur des äufserlichen Zwanges, gedacht wird. Solche Reflexion ist ein Element, dessen die Religion nicht bedürfen soll. Die Religion wird es der wahrhaften Philosophie stets Dank wissen, wenn sie sie von der Knechtschaft unter dieser Reflexion befreit,

*) Können des Seyns ist ein Ausdruck, dessen, wie wir hören, auch Schelling sich bedient in einer Bedeutung, die vielleicht der, in welcher wir ihn brauchen, ziemlich nahe kommt. Ref. hat diesen Ausdruck nicht von dem hochverehrten Denker entlehnt, sondern es bot sich ihm derselbe in gegenwärtigem Zusammenhang von selbst als der angemessenste dar. Er vermag daher auch über die Identität seines Gedankenganges mit dem Schelling'schen durchaus Nichts zu sagen, und ist eben so weit davon entfernt, eine solche Identität zu prätendiren, als, dafern sie sich wirklich finden sollte, sie abzulehnen.

Digitized by Google

und ihr den natürlichen Begriff der Freiheit wiedergiebt. — Zu einer auch in dem sonst gewöhnlichen Sinne realen aber steigert sich unsere Differenz von dem Verf., wenn wir jetzt den zweiten Hauptpunct, die kreatürliche Freiheit, ins Auge fassen.

Hier nämlich ist der eigentliche Kern der Untersuchung, auf welchen dieselbe so gerade, als es ihr die wissenschaftlichen Vorbedingungen nur irgend erlauben, loszugehen hat, unstreitig die Frage: Kommt dem Geschöpfe — nicht sowohl in Bezug auf äufseres Handeln und Wirken (denn diefs ist eine secundäre Frage), als vielmehr in Bezug auf seine eigene Qualität und Beschaffenheit — eine von dem Schöpfer unabhängige Causalität zu, oder ist vielmehr das Geschöpf das was es ist, schlechthin und in allen Momenten dieses seines Seyns, durch den Willen und die Anordnung des Schöpfers? Der Verf. glaubt, auch hier unter allen Philosophen am meisten an Schleiermacher sich anschliefsend — unbedingt und ohne Vorbehalt sich für das Letztere entscheiden zu müssen, und erklärt sich, zwar mit Bescheidenheit und löblicher Anerkennung auch der gegnerischen Ansichten, doch scharf und unumwunden gegen alle und jede Gestalten, unter denen jener Freiheitsbegriff, der für die Kreatur eine eigenthümliche Causalität in Anspruch nimmt, jemals hervorgetreten ist. Das Motiv dieser seiner Ueberzeugung ist einerseits die richtige Einsicht, dafs das moralische Selbst des Geschöpfes, wenigstens wiefern es zum Guten entschieden ist, ähnlich wie das des Schöpfers, ein in sich befestigtes und gewisses, die Möglichkeit seines Gegentheils nicht aufkommen lassendes ist. Anderseits aber ist es die vorgefafste Meinung: dafs die Geschöpfe, dafern anders der Begriff der Schöpfung nicht gänzlich aufgehoben werden soll, ausdrücklich als das, was sie nach jener Befestigung ihres Daseyns, der den Entschlufs zum Guten, — oder sollte man nach einer nahe liegenden Consequenz, die aber der Verf. umgehen zu können glaubt, hinzuzusetzen sich berechtigt halten, zum Bösen — unwiderruflich macht, eben sind, also als fertige, aus der Hand des Schöpfers hervorgehen müssen. Eine vorgefafste Meinung nennen wir das Letztere, denn obwohl der Verf. die diesem entgegengesetzte Ansicht, die Lehre, oder wenn man will, die Hypothese einer solchen kreatürlichen Freiheit, welche man sonst die transscendentale nannte, obwohl er, sagen wir, diese vor Augen hatte und auf seine Weise einer Prüfung unterwarf, so scheint er uns doch den eigentlichen Sinn

Digitized by Google

dieser Lehre und die Gründe, welche für sie sprechen, nicht hinlänglich erwogen zu haben. Die Behauptung dieser Lehre ist im Allgemeinen bekanntlich diese: dafs vor oder über allen besonderen in das zeitliche, selbstbewufste Leben des zurechnungsfähigen Geschöpfes fallenden Willensentschlüssen ein unbewufster, zugleich mit dem gesammten übrigen Daseyn des Geschöpfes auch sein Bewufstseyn bedingender (gemeiniglich setzt man hinzu, worüber sich aber noch streiten läfst, ein aufser- oder überzeitlicher, ein ewiger) Entschlufs, sey es zum Guten oder zum Bösen, angenommen werden müsse, und dafs dieser es sey, welcher unabhängig von aller fremden Vorausbestimmung, über den sittlichen Gehalt und dem entsprechend über das zeitliche und ewige Geschick der Kreatur entscheide. — Unsers Erachtens kommt es allerdings darauf an, bevor man über die Unzulässigkeit dieses Begriffs der transscendentalen Freiheit abspricht, zuzusehen, ob derselbe nicht, durch Abstreifung des Unklaren, was ihm bei seiner ersten Auffindung vielleicht anhing, eine Gestalt zu gewinnen vermag, in welcher er mit einem gründlich wissenschaftlich durchgeführten Theismus vereinbar, ja vielleicht ein unentbehrlich ergänzendes Moment solcher, allein das wissenschaftliche und das religiöse Bedürfnifs befriedigenden Weltansicht ist.

Der Begriff der transscendentalen Freiheit im Allgemeinen, und abgesehen von den besondern Bestimmungen, unter denen er in den Systemen der neuern Philosophie aufgetreten ist, hat den Zweck, in dem Geschöpf eben so, wie wir es oben in Bezug auf den Schöpfer thaten, an die Stelle jener realen Möglichkeit des Gegentheils, welche der gemeine Freiheitbegriff einschliefst, eine ideale oder aufgehobene Möglichkeit des Gegentheils, des Nicht- oder Andersseyns zu setzen In Bezug auf die Einsicht in die Unhaltbarkeit des gemeinen Freiheitbegriffs steht er mit der deterministischen Lehre unsers Verf. auf gleichem Boden. Aber er geht zugleich über diese Lehre hinaus, indem er jenseit desjenigen Gebietes unserer Erfahrung, wo Alles durch Causalverbindung zusammenhängt und jedes Einzelne als zureichend begründet durch anderes erscheint, noch eine andere Erkenntnifssphäre gelten läfst, wo in Bezug auf die nämlichen Erkenntnifsgegenstände andere Gesetze walten. Diese Erkenntnifssphäre ist, — wir fahren fort, von demselben Standpunct aus zu sprechen, den wir in dem Obigen eingenommen haben, absehend, wie schon bemerkt, von der Gestalt, den jener Begriff

Digitized by Google

bei Kant und andern Philosophen hat, — keine andere, als das Gebiet der rein logischen oder metaphysischen Wahrheiten, jener Wahrheiten, welche wir vorhin als das in Wahrheit Nichtnichtseyn- und Nichtandersseynkönnende bezeichneten. — Im Allgemeinen ist, wie wir oben bemerklich machten, durch das bloſse Daseyn eines solchen Gebietes schon dieſs gesetzt, daſs Alles, was nicht selbst diesem Gebiete angehört, dessen Seyn über dieses Gebiet hinausgeht, ein Auchnichtseyn- und Auchandersseynkönnendes ist. Dieſs nun würde freilich nicht hinreichen, diejenige Unabhängigkeit der Kreatur von ihrem Schöpfer zu erweisen, welche der transscendentale Freiheitbegriff behauptet. Denn es läſst sich im Allgemeinen wohl denken, daſs diejenige Möglichkeit des Andersseyns, die in der Kreatur ihrem Begriffe nach enthalten und — aufgehoben seyn muſs, nicht eine der Kreatur als solcher eigenthümliche, sondern eben die Freiheit ihres Schöpfers ist, welcher eben so gut, wie er die Kreatur schuf, an ihrer Stelle eine andere schaffen konnte. Auch behaupten wir nicht, daſs die kreatürliche Freiheit im eigentlichen oder auch nur in jenem uneigentlichen Sinne, wie die Freiheit des Schöpfers, metaphysisch erwiesen werden könne. Die rein metaphysische Denknothwendigkeit, welche, wie oben gesagt, nur ein Seynkönnen, aber noch kein Seyn ist, läſst an und für sich ganz eben so sehr noch einer solchen Wirklichkeit Raum, wo alles geschöpfliche Daseyn sich in dem schöpferischen absorbirt, nur das schöpferische wahrhaft, d. h. selbstständig, und für sich, das geschöpfliche aber nur als Moment in dem schöpferischen ist, wie einer solchen, in welcher, was nach der Voraussetzung in unserer Willkühr der Fall seyn soll, der Freiheit des Schöpfers eine Freiheit des Geschöpfes gegenübersteht und entspricht.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

Romang: Ueber Willensfreiheit und Determinismus.

(Beschlufs.)

Aber gleichwie die dialectische Durchführung des metaphysischen Erkenntnifsprincips für den Schöpfer nur einen solchen Begriff als denkbar übrig läfst, vermöge dessen der Schöpfer, statt durch eine Nothwendigkeit seiner Natur an und für sich schon zu seyn, sich vielmehr durch ausdrückliche Aufhebung der Möglichkeit seines Nichtseyns ein zwar ewiges, aber eben in dieser ewigen Thätigkeit und Selbstsetzung freies Daseyn giebt: so gestaltet für die Creatur sich das Resultat eben jener Metaphysik dahin: dafs eine entsprechende, d. h. eine nicht in realer, sondern in aufgehobener, und zwar durch sie (die Creatur) selbst aufgehobener Möglichkeit des Gegentheils bestehende Freiheit auch für die Creatur als denkbar erkannt wird. Der eigentlich bestimmende Grund, eine transscendentale Freiheit auch für die Creatur als wirklich anzunehmen, wird immer jenseit der Metaphysik, jenseit des Gebietes der reinen Denknothwendigkeit liegen; aber der Begriff der transscendentalen Freiheit gehört der Metaphysik an, und wird durch Metaphysik gewonnen.

Die Forderung eines solchen Begriffs (denn Forderung ist es auch bei Kant und seinen nächsten Nachfolgern noch; der Begriff selbst in seiner vollständigen Ausführung kann, wie bereits angedeutet, nur durch eine systematische Bearbeitung der Metaphysik gewonnen werden) findet sich nicht erst bei Kant (wiewohl Kant der Erfinder des Namens ist), sondern bereits bei Leibnitz, und wir knüpfen um so lieber das hier noch zu Bemerkende an die Lehre dieses Philosophen an, weil wir, auf die eigene Veranlassung des Verf., ein Entsprechendes schon oben gethan. Auch Leibnitzens Lehre ist in Bezug auf die empirische Wirklichkeit durchaus deterministisch. Auch sie hält sich, was den Zusammenhang menschlicher Handlungen mit dem Willen und dem Character betrifft, aus welchem sie hervorgehen, durchaus an den Satz: ein guter Baum trägt gute Früchte und ein böser Baum trägt böse Früchte, von den Handlungen und den Schicksalen der verschiedenen Individuen aber behauptet sie, dafs sie durch prästabilirte Harmonie in der strengsten wechselsei-

Digitized by Google

tigen Causalverknüpfung unter einander stehen. Aber diese Causalverknüpfung, diese Harmonie ist Leibnitzen nicht eine von Gott nach blofsem beneplacitum, oder auch nur nach Gründen, die uns unbekannt bleiben, sondern eine nach Gemäfsheit des sittlichen Werthes der Geschöpfe, die in sie eintreten, angeordnete. Dieser sittliche Werth also bleibt ihm etwas jener deterministischen Ordnung Vorausgesetztes; Etwas, das nicht zugleich mit jener Ordnung durch den Schöpfer bestimmt, sondern von dem Schöpfer so genommen wird, wie es ohne sein Zuthun ist oder sich selbst setzt. — Wir sehen also, dafs Leibnitz, dessen System doch gewifs, wenn irgend ein philosophisches, von allem Pantheismus sich entfernt hält und einen strengen Theismus, einen strengen Creationsbegriff lehrt, keineswegs, wie unser Verf. thut (S. 276 Anm.), »unfehlbar die Schöpfung aufzuheben meint, wenn er in dem Entstehen der Creatur bereits eine creatürliche Thätigkeit annahm.« Denn in das Entstehen der Creatur selbst mufs offenbar jene Thätigkeit gesetzt werden, durch welche die Creatur gut oder böse wird, wenn alle besondern Handlungen der Creatur bereits gut oder böse, kurz wenn sie durch die Natur des handelnden Geschöpfes determinirt seyn sollen. Das Motiv, welches Leibnitzen bestimmte, eine solche Selbstthätigkeit der noch nicht seyenden, sondern werdenden Creatur anzunehmen oder wenigstens (denn ausdrücklich hervorgehoben findet sich dieser Begriff bei ihm allerdings nicht) im Hintergrunde seiner Philosophie hindurchblicken zu lassen, war das Bewufstseyn, dafs er, nach den übrigen Prämissen seiner Philosophie, nur so es umgehen könne, Gott selbst zum Urheber des Bösen zu machen. Er blieb auch hier dem Grundsatze treu, den er bei seiner Theodicee allenthalben vor Augen und irgendwo auch ausdrücklich ausgesprochen hat: in jedem Falle lieber die Güte des Schöpfers mit Beschränkung seiner Macht, als seine Macht auf Kosten seiner Güte zu erhöhen. — Unser Verf. freilich bedient sich mit allen ihm Gleichgesinnten der Ausflucht, dafs, nicht blos die Zulassung, sondern selbst die Anordnung des Bösen, für Gott selbst unvermeidlich, dafs, nicht blos die Möglichkeit, sondern selbst die Wirklichkeit des Bösen die conditio sine qua non des Guten sey. Es lohnt der Mühe, diesen Ausspruch etwas näher zu betrachten. Denn in ihm ist das Moment gegeben, an welches man sich zu halten hat, um dem Verf. nachzuweisen, dafs in seinen eigenen Principien, ihm unbewufst, eine Dialektik verborgen liegt, welche ihn, wenn er nur irgend consequent fortdenken will, über diese Principien selbst hinauszutreiben nicht verfehlen kann.

Digitized by Google

Jene Nothwendigkeit, vermöge deren Gott nicht umhin kann, dafern er Gutes schafft, auch Böses zu schaffen, würde nach den Prämissen des Verf. als die eigene reale Nothwendigkeit der Natur Gottes zu bezeichnen seyn. Denn einen Unterschied zwischen der realen Nothwendigkeit dieser Natur und der negativen, logischen Nothwendigkeit kennt der Verf. nicht. Er hat diesen Unterschied, wie wir oben sahen, von vorn herein verläugnet, und das allen Menschen von Natur inwohnende Bewufstseyn desselben gewaltsam unterdrückt. Nun aber soll doch die Nothwendigkeit der göttlichen Natur, nach dem Verf., das Gute seyn. Wie nun, fragen wir, verträgt sich mit dieser Bestimmung, das Gute zu seyn, jene zweite Bestimmung, das Böse schaffen zu müssen? Offenbar kann hier der grelle Widerspruch nur dadurch vermieden werden, dafs zwischen beiden Nothwendigkeiten, derjenigen, welche Gott zum Guten macht, und derjenigen, welche ihn, um Gutes schaffen, also, um gut bleiben zu können (denn schüfe Gott nicht Gutes, so wäre es eben nicht gut) unterschieden, folglich, der Unterschied einer realen Nothwendigkeit des göttlichen Wesens, der göttlichen Natur und einer formalen, metaphysischen, welche die Voraussetzung jener realen bildet, wiederhergestellt wird. Wirklich sehen wir auch, wie der Verf., uneingedenk der seiner Betrachtung vorausgesetzten Verläugnung dieses Unterschieds, im gegenwärtigen Zusammenhange selbst darauf zurückkommt, und (S. 273) von Leibnitz den Begriff eines metaphysischen Uebels, d. h. einer metaphysisch (logisch) nothwendigen Beschränktheit der endlichen Wesen der Creaturen als solcher, entlehnt. Hiermit nun ist der Verf. von selbst in das Erkenntnifsgebiet eingetreten, auf das wir ihn, um ihn zu widerlegen, führen wollten. Wir haben nämlich unsern Verf., bei aller seiner sonst allenthalben dargelegten Bescheidenheit, die ihn verhindert, nach den Gründen des göttlichen Rathschlusses zu forschen, und ihn mit der blofsen Gewifsheit, dafs es solche Gründe geben müsse, sich begnügen läfst, wir haben ihn auf dem Geständnisse ertappt, dafs bis zu einem gewissen Grade es denn doch für uns Bedürfnifs ist, von diesen Gründen nicht nur das Dafs, sondern auch das Was zu erkennen. In der That auch kann der Verf., wenn er die Güte Gottes retten will, auf keine Weise umgehen, sich auf die Frage nach diesem Was einzulassen. Denn wenn wir gar Nichts über das Was jener Gründe zu erkennen vermöchten, so würden die Gründe für uns ununterscheidbar mit dem realen Begriffe der göttlichen Natur als solcher zusammenfallen. Wir würden, wie das Gute, so auch das

Digitized by Google

Böse als solches dem göttlichen Wesen, der göttlichen Natur zuschreiben müssen, wenn es für uns nicht eine Erkenntnifs seiner Nothwendigkeit gäbe, eine solche, durch welche diese Nothwendigkeit des Bösen (oder richtiger, wie gleich weiter zu zeigen, nur die Nothwendigkeit der Möglichkeit des Bösen) aus der göttlichen Natur und ihrer realen Nothwendigkeit herausgeworfen wird. Wenigstens der Begriff einer solchen Nothwendigkeit, einer nicht mit der Natur Gottes identischen, sondern dieser Natur selbst vorausgesetzten, einer metaphysischen Nothwendigkeit, mufs im Allgemeinen erkannt seyn, wenn von Gott gesagt werden soll, dafs das Böse, obwohl nothwendig, doch nicht von der Natur Gottes ist. Ist aber diese Erkenntnifs einmal vorhanden, so kommt es nur darauf an, den Begriff jener Nothwendigkeit vollständig auszudenken, um durch ihn auf ganz andere Resultate zu gelangen, als die Resultate unsers Verf. sind. Schon Leibnitz hat ihn auf eine Weise gefafst, vermöge deren der rein negative Begriff einer nothwendigen Beschränktheit der Creatur, aus welchem er das Böse erklären zu können meint, ihm unter den Händen, fast ihm selbst unbewufst, in den positiven Begriff einer Selbstbestimmung der Creatur in dem Momente ihres Werdens, umschlug. Aber noch viel weitere, dem Determinismus in Wahrheit das Garaus machende Fortschritte sind nach dieser Richtung hin durch die neuere Philosophie seit Kant theils schon geschehen, theils für die Zukunft möglich gemacht. Bei Leibnitz ist ein noch nicht überwundenes deterministisches Moment sogleich dieses, dafs er aus jenem rein negativen Allgemeinbegriffe des metaphysischen Uebels die Nothwendigkeit nicht blos der Möglichkeit des Bösen, sondern der Wirklichkeit des Bösen folgern zu können meint. Hiermit hängt sein Optimismus zusammen, in welchen auch unser Verf. einstimmt *); eine Weltansicht, gegen die uns der Spott eines Voltaire gar so ungerecht nicht scheint. Es bedarf nämlich nur einer etwas schärferen Reflexion auf jenen Begriff der nothwendigen creatürlichen Beschränktheit, um sich zu überzeugen, dafs man nur durch Erschleichung aus ihm die Nothwendigkeit eines positiven Uebels, eines positi-

---

*) Auf andere Weise, als bei Leibnitz, und mehr mit der Ansicht unsers Verf. übereintreffend, ist der Optimismus ausgesprochen in jenem Satze des Plotin und des Abailard, dafs die Macht Gottes gleiche Gränzen mit seinem Willen habe; denn Gott vermöge nichts, als das Gute, dieses aber müsse er wollen. Dieser Satz machte bekanntlich den Kirchenlehrern des Mittelalters viel zu schaffen, aber die rechte Entgegnung hat keiner von ihnen gefunden.

Digitized by Google

ven Bösen, folgern kann. Denkbar bleibt die Existenz der Creatur auch ohne alles reale Böse; es ist eine unbekannte, also keine Denknothwendigkeit, auf welche jene mangelhaften Theorien zurückkommen müssen, wenn sie die Nothwendigkeit des wirklichen Bösen erweisen wollen. — Anders die metaphysische Speculation unserer Zeit, welche den Begriff der inwohnenden Negativität — denn dieser ist es, welchen wir an die Stelle jenes Leibnitz'schen Begriffs des metaphysischen Uebels zu setzen haben werden, — entweder schon fortgebildet hat, oder fortzubilden auf dem Wege ist zu einem Begriffe, welchen wir den Begriff der metaphysischen Freiheit nennen möchten. In diesem Begriffe nämlich ist diefs enthalten: dafs keinem Dinge, dem wahrhaftes Seyn, Wirklichkeit zukommen soll, — ein solches aber ist vor allem Denkbaren nur das Selbstbewufste, das geistig Lebendige, — solches Seyn, solche Wirklichkeit nur von Aufsen gegeben seyn kann, sondern dafs es sich selbst sie nehmen mufs.

Der Gedanke, den wir hier, in ausdrücklichem Widerspruch gegen unsern Verf. angedeutet haben, weit entfernt, wie Dieser meint, den Begriff der Schöpfung, der Creation, aufzuheben, macht vielmehr den wahrhaften Begriff einer Schöpfung der Welt durch Gott erst möglich. Zum Begriffe der Welt, nämlich zu dem empirischen, zum Begriffe der Welt, wie sie ist, gehört das Böse, zu dem Begriffe Gottes aber gehört, dafs er gut ist, dafs er nur das Gute und nicht das Böse will, — auch nicht als *conditio sine qua non* des Guten. Denn, ist das Böse die conditio sine qua non des Guten, so gibt es eine Nothwendigkeit des Bösen, die mächtiger ist als Gott, so ist Gott nicht Gott. Nicht das Böse, sondern nur die Möglichkeit des Bösen ist die unumgängliche Bedingung der Wirklichkeit des Guten. Sie ist es, weil das Gute nur dadurch gut ist, nicht dafs es die Möglichkeit des Bösen durch mathematische Nothwendigkeit von sich ausschliefst, sondern dafs es sie durch seine freie Wirklichkeit bezwingt und aufhebt. Wie die Welt aus den Händen des Schöpfers kommt, ist sie gut: das heifst Gott will die Welt nur als gute, er will, dafs sie in allen ihren Theilen und Momenten gut, in keinem böse werde. Aber wie die Welt aus den Händen des Schöpfers kommt, ist sie noch nicht; zu ihrem Seyn gehört, dafs sie sich selbst zum Seyn bestimme. In diese Selbstbestimmung nun fällt die Möglichkeit des Bösen; eine Möglichkeit, die Gott selbst nicht beseitigen kann, die aber, weil sie nur Möglichkeit, und also etwas rein

Digitized by Google

Negatives ist, der Güte des Schöpfers keinen Eintrag thut; dahingegen das Wollen eines wirklichen Bösen, gleichviel zu welchem Zwecke, ihr allerdings Eintrag thun würde. Ist es ja doch mit der sittlichen Güte auch des Menschen unvereinbar, Böses zu thun, damit Gutes daraus erfolge, wie viel mehr mit der Güte Gottes? Die Schöpfung des Bösen als Bösen wäre offenbar eine That Gottes; nicht aber ist die Selbstbestimmung der Creatur zum Bösen That Gottes, vorausgesetzt nämlich, daſs Gott solche That nicht verhindern kann. Er kann sie aber nur dann nicht verhindern, wenn Selbstbestimmung überhaupt zum Seyn der Creatur gehört. Denn wäre (wie dieſs die gemeine, unphilosophische Ansicht der Freiheit annimmt) ein Seyn der Creatur denkbar, dem die Selbstbestimmung zum Guten oder zum Bösen erst nachfolgte, so wäre von dem Schöpfer allerdings zu fordern, daſs er es bei diesem Seyn, welches nach eben jener Ansicht ja schon ein gutes seyn soll, bewenden lasse, und nicht mit seinem Geschöpfe durch das, dann überflüssige, Geschenk der Wahlfreiheit das gefährliche Spiel treibe, in welchem sich der Segen seines Seyns zum Fluche verkehren kann.

Wir dürfen nicht schlieſsen, ohne zuvor noch einige Worte gesagt zu haben über das Verhältniſs dieses von uns hier angedeuteten speculativen Begriffs der creatürlichen Freiheit nicht zwar zu der gemeinen Reflexionsvorstellung von ihr, welche wir als bereits durch unsern Verf. hinlänglich widerlegt zu betrachten berechtigt sind, wohl aber zu jenem natürlichen Freiheitsgefühle, an welches sich auch das Christenthum, so wie jede Religion, die eine sittliche Zurechnung kennt, zu wenden nicht umhin kann. Bekanntlich läſst dieses natürliche Gefühl sittliche Zurechnung nur dann Statt finden, wo klares, vollständig ausgebildetes Selbstbewuſstseyn vorhanden ist. Dieſs deutet jene falsche Freiheitstheorie, als ob erst mit solchem Selbstbewuſstseyn für jeden Einzelnen die gleiche reale Möglichkeit des Guten und des Bösen gegeben sey. Wer das Irrige, ja Verkehrte und Widersinnige solcher Deutung noch nicht eingesehen hat, den verweisen wir, wie gesagt, auf das Buch unsers Verf., da wir uns hier auf ihre Widerlegung nicht einlassen können. Der wahre Sinn und Inhalt jenes Gefühls ist vielmehr dieser, daſs *erst mit der Vollendung des Selbstbewuſstseyns das Seyn des Geschöpfes als bis zu dem Punkte vervollständigt zu betrachten ist, wo es als actu gut oder böse ausgesprochen werden kann.* Eine Handlung wird mir zugerechnet, heiſst nichts anders, als, sie wird als aus meinem und nicht aus fremdem Seyn hervorgehend be-

Digitized by Google

trachtet *). So lange ich mir nun nicht vollkommen selbst bewufst bin, so lange ich unmündig bin, oder so oft mein Bewufstseyn gestört ist, ist mein Seyn nicht das meinige. So bei Kindern, in denen zwar ein Analogon der Zurechnung, aber nicht eine wirkliche Zurechnung Statt findet, weil ihr Seyn nur noch ein werdendes, aber noch kein abgeschlossenes, noch kein zur eigentlichen Selbstheit begränztes ist. Die Handlungen der Kinder sind nur Nachahmungen dessen, was sie Andere thun sehen; das heifst, nicht sie selbst handeln, sondern Andere handeln in ihnen. Der Keim freilich, aus dem ihr bewufstes Selbst sich erzeugen soll, ist in ihnen, aber dieser Keim ist noch in die sinnliche Natur eingeschlossen, welche nicht das geistige Selbst, sondern die Hülle und Voraussetzung dieses Selbst ist. Die sinnliche Natur bedarf der Zucht, damit der Keim gedeihe, aber die Zucht kann das Gedeihen nicht erzwingen und nicht verbürgen, weil der Keim ein freier ist. Mit dem Eintreten der Mündigkeit ist der Keim entwickelt, und fortan sind die Thaten des Menschen *seine* Thaten. Die sittliche Güte dieser Thaten, oder richtiger, die sittliche Güte des Selbst, aus dem sie stammen, ist zwar *bedingt*, aber nicht *bewirkt* durch die vorangehende Zucht und Erziehung, — ganz eben so, wie die Güte der Creatur überhaupt zwar bedingt durch den schöpferischen Willen, aber dennoch das Resultat der eigenen Selbstbestimmung der Creatur ist. Das Bewufstseyn als Vermögen der Wahl, der Unterscheidung, vermag in jeder einzelnen Kreatur nur zu unterscheiden zwischen dem *ihr* Gemäfsen und dem *ihr* nicht Gemäfsen. Ob das ihr Gemäfse auch das an sich Gute sey, hängt davon ab, ob sie selbst an sich gut ist; diefs ihr *Ansichseyn* aber geht ihrem *Bewufstseyn* voraus, oder ist vielmehr mit diesem zugleich, und nicht erst *durch* das Bewufstseyn, gesetzt. Wer sich mit Selbstbewufstseyn zu einer bösen Handlung entscheidet, dem wird diese Handlung zugerechnet, nicht weil er, *so wie er ist*, auch gut hätte handeln können, sondern weil er durch die Handlung gezeigt hat, dafs das Selbst, aus dessen Bewufstseyn die Handlung stammt, ein Böses oder ein mit dem Bösen behaftetes ist.

Dafs die Selbstbestimmung der Creatur zum Guten oder zum

---

*) Es kann hier an den bekannten richtigen Ausspruch Herbarts von der Zurechnung erinnert werden, dessen auch unser Verf. S. 111 gedenkt. Nur ist es als ein Mifsverständnifs zu rügen, wenn Herbart *die* Freiheit, mit der er die Zurechnung unverträglich findet, die *transscendentale* nennt.

Digitized by Google

Bösen Selbstbewufstseyn nicht voraussetzt, sondern umgekehrt die Voraussetzung des Selbstbewufstseyns bildet, hat das Christenthum anerkannt durch sein Dogma von der Erbsünde, dessen tiefe Wahrheit nur nach unserer Theorie richtig gefafst werden kann. Die eigentliche Schuld des Bösen liegt nicht in seinem Bewufstseyn, sondern jenseit seines Bewufstseyns, und ist dennoch Schuld, Selbstthat. Umgekehrt ist das Verdienst des Guten nicht seines, das heifst es stammt nicht aus seinem Bewufstseyn, es gehört nicht seinem Bewufstseyn an, sondern es wird, weil es jenseit dieses Bewufstseyns liegt, von dem Guten selbst mit Recht als freie Gnade Gottes angesprochen, obwohl freilich diese Gnade nicht mechanisch wirken kann, sondern eben mit der eigenen, aber durch Gott gewollten und hervorgerufenen Selbstbestimmung der Creatur zum Seyn, zusammenfällt. — Allerdings wendet sich das Christenthum auch an den seyenden, selbstbewufsten Menschen mit der Forderung der Sinnesänderung, der Bekehrung. Diefs könnte jener unserer Grundansicht zu widersprechen scheinen, nach welcher das wesentlich Gute und das wesentlich Böse nicht selbstbewufst, sondern unbewufst, und dennoch frei, zu dem wird, was es ist. Aber bei genauerer Betrachtung findet sich, dafs dieser Widerspruch sich ausgleichen läfst, oder vielmehr, dafs gar kein Widerspruch vorhanden ist. Das Christenthum, indem es von seinen Bekennern Bekehrung fordert, lehrt zugleich, dafs der Bekehrung des Einzelnen die Erlösung des Ganzen vorangehen müsse. Hierin ist offenbar diefs enthalten, dafs die durch den Sündenfall gesetzte und durch die Erbsünde fortgepflanzte wesentliche Bösartigkeit der menschlichen Natur durch einen fortgehenden und gesteigerten Schöpfungsprocefs — denn als solcher ist die Erlösung, die Menschwerdung Gottes, zu fassen — in wesentliche Güte verwandelt seyn müsse, an der das Böse nur als äufserer Anflug, als Naturbedingung noch haftet. Die Bekehrung der Einzelnen hat daher den Sinn, dafs der Einzelne, so zu sagen, von jener seiner besseren, durch die Erlösung wiederhergestellten Natur Besitz ergreife, dafs er das Böse, welches von der Erbsünde her an ihm haftet, abthue und durch sein Bewufstseyn — welches in ihm, weil sein Wesen als erlöst vorausgesetzt wird, nothwendig ein Princip des Guten seyn mufs — auch sein äufseres Daseyn, sein Handeln zum Guten bestimme. — Und diefs nun ist das letzte, wichtige Moment unserer Betrachtung, durch welches auch der Rest des Wider-

Digitized by Google

spruchs beseitigt wird, worin sich unsere Theorie noch zu dem natürlichen und dem sittlich religiösen Bewufstseyn zu befinden scheinen kann. Allerdings ist uns Menschen, so wie wir als fertige, selbstbewufste Geschöpfe eben sind, eine Wahlfreiheit zwischen Gutem und Bösem gegeben. Sie ist uns gegeben als Wahl nicht zwischen einem guten oder bösen Seyn, sondern zwischen einem guten oder bösen Handeln. Das Seyn wird dabei vielmehr — und diefs ist die hochwichtige Ausbeute, die wir aus unserer bisherigen Betrachtung davon getragen haben — als wesentlich gut, nämlich als erlöst, wiewohl zugleich als noch getrübt durch die angeborene Sündhaftigkeit, vorausgesetzt. Was wir Wahlfreiheit nennen, ist also das zusammengesetzte Product der auf unserem Geschlechte haftenden, selbstverschuldeten Mangelhaftigkeit einerseits, der durch die Menschwerdung, das Leiden und den Tod des göttlichen Sohnes erzielten Wiederbringung dieses Geschlechts anderseits. Es ist ein Kampf des guten und des bösen Princips in uns; das böse Princip hat in unserer irdischen Natur, das gute in dem Geiste, dem Selbstbewufstseyn seinen Sitz; daher kann nur durch das Selbstbewufstseyn das gute Princip siegen. Aber diese Wahlfreiheit ist wohl zu unterscheiden von der transscendentalen oder metaphysischen Freiheit. Die Frage nach dieser letztern liegt viel tiefer als die Frage nach jener; sie betrifft nicht blos den Menschen, sondern alle Creatur überhaupt, ja den Schöpfer selbst. Die Wahlfreiheit dagegen hat ihren Sitz in der besondern, selbst ihrerseits aus der metaphysischen Freiheit stammenden Beschaffenheit der menschlichen Natur. Sie ist nur relativ, aber nicht schlechthin, als ein Gut, als eine Vollkommenheit zu betrachten. Relativ nämlich im Gegensatze des Zustandes einer nicht erlösten Sündhaftigkeit ist sie unstreitig ein Höheres, ein Steigen. Gegenüber einem solchen Zustande aber, in welchem Möglichkeit des Bösen auch nur als äufserer Erscheinung, als Handlung eben so überwunden und aufgehoben war, wie in dem Wahlfreien die Möglichkeit eines absolut bösen Seyns es ist, kann sie nur als eine Unvollkommenheit gelten. Die Wahlfreiheit in dieser Beziehung ist die Nachwirkung des alten, durch die Erlösung aufgehobenen Fluches, den über unser Geschlecht die erste Sünde brachte.

C. H. Weisse.

Digitized by Google

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Plutarchi Opera Moralia Selecta. Ad codices emendavit et illustravit Augustus Guilielmus Winckelmann. Supplementum editionis Wyttenbachianae. Volumen primum. Continens Eroticum et Eroticas Narrationes. Turici, typis et impensis Friderici Schulthessii 1836.

Auch mit dem besondern Titel:

Plutarchi Eroticus et Eroticae Narrationes. Ad codices emendavit, commentariis illustravit, Latinam Xylandri interpretationem et indices adjecit Augustus Guilielmus Winckelmann, Professor Gymnasii Turicensis. Accesserunt Plutarchi fragmenta De Amore. Turici, typis et impensis Friderici Schulthessii 1836. *XII und* 260 *S. in gr.* 8.

Wenn in den letzten Jahren Plutarch sich einer bessern kritischen und exegetischen Behandlung zu erfreuen gehabt hat, so konnte diefs doch zunächst nur von den Vitae gelten, für deren bessere Gestaltung und Bearbeitung, vom kritischen, wie vom exegetischen Standpunkt in der neueren und neuesten Zeit so Manches geschehen, und die Bahn gebrochen ist, während die sogenannten moralischen Schriften, oder der andere Theil der Schriften Plutarchs ungeachtet ihres reichhaltigen, fast über alle Zweige menschlichen Wissens sich verbreitenden Inhalts, in den genannten Beziehungen, grofsentheils noch auf eine Weise vernachlässigt sind, wie schwerlich die Schriften irgend eines früheren oder gleichzeitigen Autors von der Bedeutung wie Plutarch. Davon wird sich Jeder leicht überzeugen können, den seine Studien zu einer theilweisen Lectüre dieser Schriften, welche ihn die höchst verdorbene und mitunter noch so lückenhafte Gestalt des Textes erkennen läfst, führen, oder der als Herausgeber sich dazu insbesondere berufen fühlt. Wenn Wyttenbach, für einen Theil dieser Schriften, durch seinen ausführlichen Commentar so Viel geleistet und eben darin aber auch gezeigt hat, was man von einem Erklärer des Plutarchos verlangen könne und welch umfassende Gelehrsamkeit, welch gründliche Bildung dazu nothwendig sey, so hat er doch, namentlich bei den Schriften, die sein Commentar nicht mehr berührt, auf die kritische Seite weniger Rücksicht genommen, wie er denn überhaupt weniger hier nach bestimmten Principien verfahren zu seyn scheint, so manche glückliche und sinnreiche Verbesserung wir ihm auch im Einzelnen verdanken. Die Aufgabe, einen gereinigten, lesbaren Text der moralischen Schriften Plutarchs mit dem erforderlichen kritischen Apparat, gesammelt und geordnet zu liefern und damit einen Alles umfassenden, Sprache und Sache gleichmäfsig berücksichtigenden Commentar zu liefern, war bei einem auch von andern Seiten her vielfach beschäftigten und in Anspruch genommenen Manne, wie Wyttenbach, zu grofs, als dafs er ihr in Allem hätte

Digitized by Google

genügen können, und sie wird es eben so noch heutigen Tags für Jeden seyn, der in gleicher Lage sich befindet. Es muſs also auch hier, soll anders etwas Erspriesliches geleistet werden, mit einzelnen dieser Schriften, namentlich solchen, zu denen Wyttenbachs speciellere Arbeit sich nicht mehr erstreckte, der Anfang gemacht werden, und dieſs ist von unserem Herausgeber in vorliegendem Bande auf eine höchst befriedigende Weise mit einigen Schriften geschehen, die aus mancherlei Rücksichten von den früheren Herausgebern des Plutarch sehr vernachlässigt und zurückgesetzt worden sind: wie denn selbst die von Wyttenbach nur unvollständig benutzten Collationen zweier Pariser Handschriften eine neue Vergleichung und zwar eine genauere, nothwendig machten, die, so wie sie jetzt hier vorliegt, hinreichend zeigt, wie Manches bei der ersten Collation unbeachtet geblieben: ein Fall, den wir auch schon bei einer andern Gelegenheit in diesen Blättern bemerkt haben. Auſser diesen beiden Handschriften ward für die *Narrationes Eroticae* eine andere, von Wyttenbach nicht benutzte Handschrift verglichen (durch Hrn. Dübner); über welche Handschriften in der Vorrede zum 2ten Band dieser Auswahl, welcher die Quaestiones Symposiacae enthalten soll, noch ein Näheres bemerkt werden soll; die an den Rand einer zu München befindlichen Aldiner Ausgabe von Victorius und Andern beigeschriebenen Varianten, durch Hrn. Sprengel mitgetheilt, werden nachträglich (pag. IX sqq der Vorrede) mitgetheilt; dazu kommen aber noch genauere Vergleichungen der Aldiner und der Basler Ausgabe, woran die früheren Herausgeber gleichfalls nicht gedacht hatten.

Wenn es nun bei Schriften, die in so verderbter und lückenhafter Gestalt auf uns gekommen sind, doppelt zu wünschen ist, daſs noch recht viele Handschriften bekannt und benutzt werden, so hat doch der Herausgeber hier schon von seinen verhältniſsmäſsig nicht so bedeutenden Hülfsmitteln einen Gebrauch gemacht, der dem Texte ungemein förderlich und nützlich gewesen ist. Noch mehr aber möchte derselbe gewonnen haben durch das consequente Verfahren des Herausgebers, der die Gestaltung des Textes nach streng kritischen Grundsätzen auf eine gleichmäſsige Weise überall durchgeführt hat, so daſs im eigentlichsten Sinne des Wortes auch keine Seite frei geblieben ist von mehr oder minder wesentlichen Berichtigungen und Verbesserungen des Textes, an welchen sich ein Commentar reiht, der mit gleicher Genauigkeit, Sprache und Sache behandelt, und in seiner umfassenden Erklärung nichts Wesentliches oder Bedeutendes übergangen hat. Besondere Sorgfalt ist auf die zahlreichen, in der ersten der beiden Schriften vorkommenden Dichterstellen verwendet, die eben so wenig in den Moralien Plutarchs, wie in den Vitis bisher mit der nöthigen Sorgfalt beachtet und darum in so fehlerhafter Gestalt, manchmal fast ganz entstellt, sich vorfinden. Aber auch im Einzelnen durch Verbesserung einzelner Formen, Schreibung u. dgl. mehr ist Vieles, was früher unbe-

Digitized by Google

achtet geblieben war, berichtigt worden, wie z. B. p. 6 περίεστι für περίεστιν, pag. 3 οὐκ für οὐκ, pag. 10 θήλεος für θήλεως. pag. 11 ἐχθές und οὐκέτι, S. 16 ἄρα ὅυν S. 18 γιγνώσκοντας für γινώσκοντας und ähnliche Berichtigungen, die man mit leichter Mühe selbst auffinden kann. An diese reihen sich aber auch andere Verbesserungen von mehr Belang, besonders in schwierigen und verdorbenen Stellen, oder einzelne Conjecturen, zu denen ein Herausgeber der Moralien nothgedrungen seine Zuflucht zum öfteren nehmen muſs. Unter diese Verbesserungen gehört z B. §. 1. μόνον εὐχώμεθα τῇ μητρὶ τῶν Μουσῶν, ἵλεω παρεῖναι καὶ συναναςώζειν τὸν μῦθον, wo Wyttenbach εἶναι im Texte stehen lieſs und blos aus dem Codex E (dem zweiten Pariser) die Variante παρεῖναι anführt, die aber auch im andern Pariser Codex sich findet (was Wyttenbach übersah) und gewiſs Aufnahme verdiente, wie auch einige, vom Hrn. Verf. S. 102 des Commentars angeführte Stellen noch auſser allen Zweifel setzen. So halten wir auch §. II. die Schreibart ἀγεννὲς, die der Herausgeber aus den beiden Pariser Handschriften aufgenommen, für richtiger, wenigstens der Schreibart Plutarchs angemessener, als das bisherige ἀγενές. Von einem Unterschied in der Bedeutung kann, nach unserm Ermessen, ohnehin bei Plutarch wohl nicht die Rede seyn. Vergl. Sintenis ad Plutarch. Aristid. p. 12 die Bemerkung unseres Herausgebers S. 106. Daſs diese Form (mit doppeltem ν) ohne Rücksicht auf die Bedeutung bei Plutarch überall herzustellen seyn dürfte, halten wir für durchaus richtig. — §. IV. haben die Handschriften und alten Ausgaben, so weit bekannt ist: τὴν δὲ ἐπὶ τοῦτο κινοῦσαν ὁρμὴν σφοδρότητι καὶ ῥώμῃ γενομένην πολλὴν καὶ δυσκάθεκτον οὐ προσηκόντως Ἔρωτα καλοῦσιν, und diese Lesart hat auch der Herausgeber beibehalten (ungeachtet Reiske und Jacobs für ῥώμῃ das mit demselben so oft in Handschriften verwechselte ῥύμῃ vorzogen), weil nämlich in ῥώμῃ hier eine Beziehung auf das Etymon des Wortes ἔρως mit Rücksicht auf die Platonische Stelle im Phädrus p. 238 zu finden sey. Wir zweifeln indessen, ob aus dieser Stelle ein Beweis für die Richtigkeit des Ausdrucks ῥώμῃ in unserer Stelle entlehnt werden kann, und glauben vielmehr, daſs sowohl der Sinn der Stelle, in welcher die wilde, unwiderstehliche, alles mit sich fortreiſsende Gewalt der Leidenschaft oder vielmehr des Triebes ausgedrückt werden soll, als auch insbesondere das vorhergehende σφοδρότητι die vorgeschlagene Verbesserung ῥύμῃ empfehlen dürfte, die Ref. auch auf eine andere, vom Herausgeber beigebrachte Stelle De virt. mor. p. 441 D: καὶ γὰρ τὸ πάθος εἶναι λόγον πονηρὸν καὶ ἀκόλαστον, ἐκ φαύλης καὶ διημαρτημένης κρίσεως σφοδρότητα καὶ ῥώμην προσλαβόντα anwenden möchte, gerade wie in Nic. 9 und Syll. 18, wo auch beide Wörter in ähnlicher Beziehung mit einander vorkommen, während wir in andern Stellen, wie z. B. Nic. 18 unbedenklich ῥώμη (auch gegen des H. Stephanus Emendation) behalten möchten; vergl. Sintenis ad Plut. Pericl. 20 init. — Cap. IV. schreibt der Verf.

Digitized by Google

nach den beiden Pariser Handschriften und der Aldiner Ausgabe: *τούτου γὰρ οὐδὲν ἐστιν ἐρωτικώτερον ὁ μὴ διὰ κέρδος ἀλλ' ἀφροδισίων ἕνεκα καὶ συνουσίας ὑπομένων γυναῖκα μοχθηρὰν καὶ ἄστοργον.* Die Vulgata, die auch Wyttenbach (der übrigens keine Variante anführt) beibehalten, ist *ἐρωτικώτερος*; und Ref. wüſste auch diese allein befriedigend zu erklären, da er die Lesart jener Handschriften für einen Fehler, wozu das Vorausgehende *οὐδὲν* die Veranlassung gab, ohne daſs man auf das nachfolgende *ὁ — ὑπομένων* gehörig aufmerkte, zu halten geneigt ist. — Cap. V. *ἡ δὲ ἀπὸ τῶν ἀῤῥένων ἀκόντων, μετὰ βίας γενομένη καὶ λεηλασίας — χάρις ἄχαρις παντάπασι καὶ ἀσχήμων καὶ ἀναφρόδιτος*: eine nicht ganz leichte und kritisch verdorbene Stelle, in der wir gern *γενομένη*, das der Hr. Herausgeber ex conjectura statt *λεγομένη* gesetzt hat, annehmen wollen, in der wir aber, den Sinn der Stelle ganz wie der Verfasser auffassend, das Wort *χάρις*, das in keiner Handschrift steht, und das der Hr. Verf. gleichfalls ex conjectura in den Text gebracht hat, weglassen würden, da zu *ἡ δὲ* am Anfange des Satzes doch offenbar aus dem Vorhergehenden *χάρις* hinzugenommen oder hinzugedacht werden muſs, mithin eine Wiederholung des Wortes *χάρις* vor *ἄχαρις* nicht nothwendig erscheint, da wir den Gedanken und die Verbindung *χάρις ἄχαρις*, (die allerdings, wie auch die S. 118 beigebrachten Beispiele beweisen, bei den späteren Griechischen Schriftstellern und selbst bei Plutarch, sehr beliebt ist) auf diese Weise ohnehin schon haben. — §. V. hat der Herausgeber ebenfalls ex conjectura emendirt: *καὶ φιλοσοφεῖν φησι καὶ σωφρονεῖ ἔξω διὰ τὸν νόμον*, obwohl in der Lateinischen, gegenüber abgedruckten Uebersetzung des Xylander noch steht: „*philosophari se ait et pudicitiam servare foris legis scilicet metu*"; die Vulgata ist nämlich *σωφρονεῖν*, welche zu verändern, gegen handschriftliche Autorität, uns wenigstens nicht nothwendig erscheint, wie dieſs z. B. cap. XI. am Eingang der Fall ist, wo der Herausgeber mit vollem Recht *βαδίζειν* statt *βαδίζει* gesetzt hat, oder in demselben Cap. V., in dem Verse *τόδ' ἐξοπλίζει τοὖπος Ἀργεῖον λεών*, wo noch bei Wyttenbach *ἐξοπλίζειν* steht, der auch hier der andern Lesart, die doch in den zwei Handschriften, die er kannte, sich befindet, und die schon Xylander und Reiske empfahlen, keineswegs gedenkt Auch die Verbesserung Cap. XI.: *καὶ γὰρ εἰ μὴ φύσει τὸν τρόπον ἁπλοῦς ἦν καὶ ἀφελής, ἐμὲ γ' οὐκ ἂν ἀπεκρύψατο* (wie schon Wyttenbach empfahl) statt *ἐμὲ γοῦν ἀπεκρύψατο*, wo das *ἂν*, das grammatisch doch hier nicht fehlen darf, ausfällt, ist gewiſs richtig, und so könnte Ref. noch manche wohl gelungene Verbesserung anführen, wenn er seine Leser damit ermüden, oder wenn er aus seinen Collectaneen einzelne Nachträge zu den sprachlichen und andern Bemerknngen des reichhaltigen Commentars hier, wo am wenigsten dazu der Ort ist, niederlegen wollte. Wer für Plutarch und überhaupt für diese Classe von Schriftstellern sich interessirt, kann und wird den Commentar ohnehin

Digitized by Google

nicht unbeachtet lassen, und aus der eigenen Ansicht des Textes sich bald überzeugen, dafs wir nicht zu viel gesagt haben, wenn wir oben die Behauptung aussprachen, dafs keine Seite ohne eine und die andere Verbesserung sich finde. Wir fügen nur noch Einiges über die äufsere Einrichtung dieser Ausgabe, deren Bestimmung und Tendenz bei. Von S. 1—70 reicht der Griechische Text des Eroticus mit gegenüberstehender Lateinischer Uebersetzung und der Angabe der Varianten unter derselben, von S. 73 ff. an die Erotischen Erzählungen bei völlig gleicher Einrichtung; dann folgt ein Abdruck der bei Robäus vorfindlichen Fragmente aus Plutarchs Schrift περὶ Ἔρωτος, die indessen, wie unser Herausgeber, und mit Grund vermuthet, nur Bruchstücke des Ἐρωτικος sind, der in einer sehr lückenhaften Gestalt auf uns gekommen ist, und zunächst aus dem uns fehlenden, obwohl in der Schrift selbst Cap. 21 u. 24 citirten Vortrag des Stoikers Zeuxippus über die Liebe, entnommen seyn dürften. Denn dafs Plutarch aufser dem Ἐρωτικός noch eine besondere Schrift über denselben Gegenstand, also gleichen oder doch verwandten Inhalts περὶ τοῦ Ἔρωτος geschrieben, erscheint mehr als zweifelhaft. Die oben erwähnte Lateinische Uebersetzung des Xylander hätte vielleicht an manchen Stellen, wo die Bemerkungen des Commentars eine Berichtigung geben, oder wo in dem Text eine andere Lesart aufgenommen, ebenfalls berichtigt werden können, um mit dem gegenüberstehenden Griechischen Texte ganz in Uebereinstimmung zu seyn, was nicht immer der Fall ist, wie z. B. in der schon oben angeführtün Stelle Cap. V. oder, um ein anderes Beispiel anzuführen, auch Cap. I. wo χορὸν αἰτεῖ von Xylander durch *chorum flagitat* nicht ganz genau wiedergegeben ist, da, wie die Note S. 102 mit Recht bemerkt, χορὸν αἰτεῖν vielmehr von solchen gesagt werde, *qui fabulae docendae veniam precantur.*

Auf den Abdruck des Textes folgen die *Animadversiones* oder der eigentliche Commentar, hinsichtlich dessen wir die Worte des Herausgebers S. XII der Vorrede gern wiederholen: »Nam ut in aliis scriptoribus utriusque negotii commode discidium fieri possit, tam multiplex ac paene infinita est vis doctrinae Plutarchi, tam admirabilis rerum humanarum et divinarum scientia, ut qui audaciae temeritatisque crimen extimescens, sola emendatione contentus, interpretationem negligat, parum sit cordatus et male lectorum commodis consulat, praesertim cum etiam hic ager incultus jaceat horridusque squaleat etc.« So entschlofs sich also der Herausgeber einen Commentar beizufügen, in dem er die schwierigen Stellen zu erläutern, den Sprachgebrauch des Plutarchs und die vielfachen Beziehungen dieses Schriftstellers auf ältere und frühere Schriftsteller in Sprache und in Sache sorgfältig nachzuweisen und diesen Nachweisungen weitere gelehrte, den Gegenstand betreffende Erörterungen beizufügen bemüht war, die diesen Commentar, auch abgesehen von den übrigen Rücksichten, allen Denen, die sich näher mit Plutarch beschäftigen,

Digitized by Google

dessen Darstellung, Sprache u. s. w. näher und im Einzelnen kennen lernen wollen, unentbehrlich machen. Am Anfang dieser Animadversiones werden dann auch die allgemeinen Punkte besprochen, die sonst gewöhnlich in eignen Prolegomenen behandelt zu werden pflegen, demnach Aufschrift und Titel des 'Ερωτικός, die Zeit der Abfassung, der Inhalt und die Tendenz der Schrift, und daran knüpft sich eine Untersuchung, wie wir sie bei jeder Schrift des Plutarch wünschen und auch, in Bezug auf die Vitae bei mehreren Gelegenheiten in diesen Blättern mehrfach gewünscht haben, über die Quellen, aus welchen der gelehrte, vielbelesene Mann den Inhalt und die historischen oder antiquarischen Daten seiner Schrift schöpfen mochte. Diese Untersuchung ist hier in der Weise eingeleitet, daſs der Hr. Vf. S. 96 ff. ein genaues Verzeichniſs derjenigen Griechischen Philosophen von Socrates an liefert, welche denselben Gegenstand behandelt, mit weiteren Bemerkungen über ihre Schriften, so weit darüber einzelne Nachrichten sich erhalten haben. Wir gewinnen auf diese Weise eine Uebersicht, die uns dann im Einzelnen, bei Bestimmung dessen, was aus dieser oder jener Quelle entnommen seyn dürfte, leiten und führen muſs, da nämlich, wo bestimmte Anführungen fehlen.

An der Aechtheit der Erotischen Erzählungen ('Ερωτικαὶ διηγήσεις), an welche Wyttenbach durch die in seiner Ausgabe beigefügten Worte: *non videtur a Plutarcho scriptus libellus* allerdings verdächtigte, scheint der Herausgeber nach S. 249 nicht zu zweifeln. Sie haben vielleicht ähnlichen Ursprung wie manche andere Sammlungen von Geschichten, Anekdoten und charakteristischen Zügen oder merkwürdigen Sitten und Gebräuchen, welche unter den sogenannt-moralischen Schriften Plutarchs sich aufgenommen finden.

Bei der Sorgfalt, mit der die ganze Ausgabe veranstaltet ist, wird die gleiche, dem dreifachen Register, das über den reichhaltigen Inhalt der Animadversiones sich verbreitet, zugewendete Sorgfalt, nicht befremden.

Ref. benutzt diese Gelegenheit, um eine Schrift seines Freundes und früheren Collegen, des Hrn. Professor C. Hermann in Marburg zur Kenntniſs der Leser zu bringen, weil dieselbe als ein wesentliches Supplement zu der auch in diesen Blättern besprochenen Ausgabe von Plutarchs Pericles durch Hrn. Sintenis zu betrachten ist, wodurch der von uns damals ausgesprochene Wunsch (s. diese Jahrbb. 1835. S. 115) auf eine so befriedigende und erschöpfende Weise in Erfüllung gegangen ist. Es ist dieſs die Abhandlung, welche dem *Index Lectionum tam publicarum quam privatarum in Academia Marburgensi per semestre Aestivum MDCCCXXXVI habendarum.* (Marburgi, ex officina Elwertiana. XVI S. in gr. 4.) vorangeht, in welcher der Hr. Verf. eine sehr genaue Untersuchung über die Quellen, welche Plutarch bei der

Digitized by Google

Biographie des Pericles benutzte, vorgenommen, und damit zugleich manche andere wichtige Bemerkung über die Schriften, aus denen Plutarch schöpfte, und über die Tendenz und den literärischen Charakter ihrer Verfasser (wie z. B. über Resimbrotus) verbunden hat. Das Resultat, das aus einer mit solcher Gründlichkeit und Genauigkeit unternommenen Forschung auch hier sich herausstellt, konnte für den Ref. nur höchst erfreulich seyn, weil es zugleich als eine Bestätigung dessen angesehen werden kann, was die gleiche Untersuchung bei andern Biographieen nachwies und hoffentlich den Plutarch nun sicher stellen wird gegen Vorwürfe jeder Art über Mangel an Kritik in Auswahl und in Benutzung der Quellen, wodurch der historische Werth seiner Angaben, kurz die fides dieses Autors, bei dem man nur zu oft übersehen hat, dafs er keine Geschichte, sondern Biographieen schreiben will, vgl. Vit. Alexandr. I. und Schäfers Programm über die Plut. Biographieen S. 13 ff. Erlangen 1834. 4.) und dafs er nur von diesem Standpunkte aus, dem biographischen, gewürdigt und beurtheilt werden darf, bedingt wird. Ueberzeugt, dafs jeder Freund des Plutarch die ganze Abhandlung sorgfältig studiren wird, wollen wir nun das am Schlusse der Untersuchung bestimmt ausgesprochene Resultat hierher setzen: „Quodsi omnia, quae hactenus disputata sunt, comprehendimus, Plutarchum in hac certe vita nec fidei nec cautionis ac diligentiae laude indignum habendum esse apparet; qui quum omnia quae ad suum institutum facerent vel obscurioribus ex scriptoribus diligenter collegisset, haec tamen summo cum judicio summaque prudentia dispensavit et corpus quidem narrationis, ex *Ephoro ac Thucydide*, primariis auctoribus, contexuit, reliquorum traditiones, judicia, fabellas, quasi lumina quaedam ita hinc inde disposuit, ut splendorem totius ac venustatem augerent, verum tamen colorem neutiquam adulterarent; *cum denique Periclem nobis exhibuit, qualem probatissimis antiquitatis testimoniis fuisse constat,* dumque ea, quae a gravibus atque idoneis judicibus in eo reprehendebantur, non reticuit, a malevolorum hominum commentis liberum atque incorruptum se praestitit magnique viri memoriam qua digna erat luce illustravit.« Diese Rücksichten erhöhen allerdings den Werth dieser Biographie, mag man sie nun von dem künstlerischen oder von dem rein historischen Standpunkt aus betrachten, und machen uns die in dieser Abhandlung geführte Untersuchung doppelt werth.

Chr. Bähr.

(Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Griechische Literatur.

(Beschlufs.)

Diefs erinnert den Ref., wenigstens mit einem Worte, auch der so eben erschienenen zweiten Ausgabe des Lehrbuchs der griechischen Staatsalterthümer desselben Hrn. Vrfs zu gedenken:

***Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer**, aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen von Dr. **Karl Friedrich Hermann**, ordentl. Professor der Philologie an der Universität zu Marburg. Zweite mehrfach veränderte und vermehrte Auflage. Heidelberg, in der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr. 1836. XV und 451 S. in gr. 8. Mit dem Motto aus Epicurus (auf der Rückseite):* οὐ γὰρ οἷόν τε τὸ πύκνωμα τῆς συνεχοῦς τῶν ὅλων περιοδείας εἰδέναι, μὴ δυνάμενον διὰ βραχειῶν φωνῶν ἅπαν ἐμπεριλαβεῖν ἐν αὐτῷ τὸ κατὰ μέρος ἂν ἐξακριβωθέν.

Eine ausführliche Beurtheilung eines Buches, dessen Nützlichkeit und Zweckmäfsigkeit schon in seiner ersten Gestalt sich so erprobt und das mit so ungetheiltem Beifall aufgenommen, Niemanden unbekannt geblieben ist, wird man, am wenigsten von dem Unterzeichneten, hier verlangen oder erwarten können, zumal ein näheres Studium ohnehin einem Jeden unerläfslich seyn wird, der eine gründliche Einsicht in das griechische Staatsleben und in die politischen Einrichtungen des alten Hellas, sammt den im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen gewinnen, und zugleich in den Stand gesetzt seyn will, alle einzelne Punkte, die hier nur in ihren Hauptumrissen, nach den Resultaten der gelehrten Forschung verzeichnet sind, weiter zu verfolgen, wozu ihn die reiche Literatur, die überall an die Angabe der Quellen sich knüpft, so leicht in den Stand setzt. Aus diesen Rücksichten mufste auch das Buch in seiner äusseren Einrichtung, in dem Gange der Darstellung und in der ganzen Art und Weise der Behandlung sich bei dieser neuen, schon so bald nöthig gewordenen Ausgabe gleich bleiben, obwohl die Veränderungen im Einzelnen äusserst bedeutend sind und fast die Hälfte des Buchs als völlig umgearbeitet betrachtet werden kann, wie denn wohl keine Seite, kein Paragraph sich findet, in welchem nicht die bessernde Hand des Verfassers Einzelnes berichtigt und gebessert, Anderes hinzugefügt (namentlich in den Noten, wo die Literatur vielfach vermehrt erscheint), Anderes auch gänzlich umgearbeitet hat, um so der Schrift immer gröfsere Vervollkommnung und Vollendung zu geben, die sich ebensowohl durch gröfsere Bestimmtheit in den einzelnen Angaben, als durch gleiche Vorsicht in allen Behauptungen, die nicht sowohl auf feste und bestimmte Autoritä-

Digitized by Google

ten, als auf mehr oder minder begründete Vermuthungen gebaut sind. Es dürfte nicht schwer seyn, überall, fast auf jeder Seite und in jedem Paragraphen, die Belege dazu aufzufinden, die Ref. eben deshalb anzuführen unterläfst, da selbst ein flüchtiger Blick überzeugen kann, wie des Verfs bessernde Hand Nichts unbeachtet gelassen, und insbesondere der Reichthum literärischer Notizen und Nachweisungen auf eine Weise vermehrt ist, die möglichste Vollständigkeit zu gewinnen bemüht war: ein Punkt, worauf bei einem Hand- und Lehrbuch so viel ankommt, zumal wo auch überall die unmittelbaren Quellen aus den alten Schriftstellern selbst angeführt sind, auf welche die Angabe des Textes sich stützt und auf welche die Nachweisung der Literatur sich bezieht. Anordnung und Einrichtung des Ganzen ist, wie bemerkt, ungeachtet aller Veränderungen im Einzelnen, sich so ziemlich gleich geblieben, und daher hat sich auch die Zahl der Paragraphen eigentlich nur um Einen verändert, während die Seitenzahl des Buchs sich um wohl fünfzig Seiten vermehrt hat. Die erste Ausgabe hatte nur 403 Seiten.

Περὶ Ἀτιμίας. *De Infamia Jure Attico Commentatio. Scripsit* Petrus *van Lelyveld, J. U. D. et in curia Hagana Caussarum Patronus. Amstelodami. J. Müller et Socii. MDCCCXXXV. XVI und* 290 *S.* 8.

Eine sehr ausführliche Untersuchung, die den schwierigen und wichtigen Gegenstand, der in so viele Beziehungen des griechischen, insbesondere des attischen Staatslebens eingreift, auf eine umfassende Weise, nach allen seinen einzelnen Seiten und Richtungen verfolgt und mit steter Berücksichtigung dessen, was in Deutschland für attisches Recht und griechische Staatsalterthümer überhaupt in der neuesten Zeit mit so günstigem Erfolge geleistet worden ist, von der rechtlichen oder juristischen Seite aus sowie von der politischen oder moralischen, behandelt, und, wie man dies bei holländischen Schriften der Art gewohnt ist, auch durch eine gefällige Form, durch klare Entwicklung und Darstellung des Gegenstandes sich auszeichnet. Der Verf. ist zwar zunächst Jurist, aber ein gelehrter, der die Studien der Alterthumswissenschaft mit gleichem Eifer wie die des Rechts betrieben und eben dadurch auf die Behandlung eines Gegenstandes geführt wurde, der seiner Natur nach eben so gut philologischer wie juristischer Art ist. Der vorgesetzte Conspectus Operis (Inhaltsübersicht nach den einzelnen Capiteln) und das am Schlufs beigefügte Register erleichtern die Uebersicht und den Gebrauch des Werkes.

Chr. Bähr.

Digitized by Google

RÖMISCHE LITERATUR.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque, cum commentario Jo. Davisii, R. Bentleji emendationibus, Lallemanni animadversionibus integris, reliquorum interpretum selectis. Ad codd. MSS. recens collatorum editionumque veterum fidem denuo recognovit, aliorum ineditam suamque annotationem, excursus et indices adjecit Georgius Henricus Moser, ph. Dr, gymn. Ulm. Rector et Prof. Tomus secundus. Hannoverae, in bibliopolio aulico Hahniano. MDCCCXXXVI. 478 S. in gr. 8.

Ref. hat in diesen Jahrbb. S. 711 ff. den ersten Band dieser Ausgabe angezeigt und freut sich, schon so bald das Erscheinen des zweiten, welcher das dritte und vierte Buch der Tusculanen, ganz in gleichem Geiste und in gleicher Weise, wie die beiden ersten Bücher, bearbeitet enthält, ankündigen zu können. Dafs der Herausgeber auch in diesem Bande den durch die Erscheinung des ersten erregten Erwartungen in jeder Hinsicht entsprochen, und sowohl von Seiten der Kritik wie der Exegese allen Anforderungen, die an eine solche Collectivausgabe gemacht werden können, vollkommen genügt hat, wird ein vorurtheilsfreier Blick bald lehren können. Auch hier zeigt sich überall die gleiche Sorgfalt in Zusammenstellung und gerechter Würdigung und Benützung des kritischen Apparats, dasselbe Bestreben, auf dem Wege der Kritik oder der Erklärung den Sinn schwieriger oder dunkler Stellen zu öffnen, und das Verständnifs des Einzelnen wie die Auffassung des Ganzen zu erleichtern. Wenn die Masse der gesammelten und so sorgfältig gesichteten Varianten den, der nicht als Philolog oder Kritiker die Ausgabe in die Hand nimmt, bei dem ersten Anblick zurückschrecken könnte, so möge er bedenken, dafs der Gelehrte, der Kritiker dem Herausgeber um so mehr darum danken wird, durch eine solche Zusammenstellung der Kritik es erst möglich gemacht zu haben, zu einem bestimmten Abschlufs zu kommen, und so eine Grundlage zu schaffen, auf der allein mit Sicherheit weiter fortgebaut werden kann. — Die typographische Ausstattung, der correcte Druck, die deutlichen Lettern und das schöne Papier verdienen auch bei diesem Bande gerechte Anerkennung. Es läfst sich nun erwarten, dafs der dritte Band, der den Rest des Ganzen nebst Excursen, Registern u. dgl. enthält, bald nachfolgen und damit ein Werk vollenden werde, das in seiner Ausführung, man mag auf das Innere wie auf das Aeussere sehen, Deutschland zur Ehre gereicht.

Chr. Bähr.

Digitized by Google

SCHULSCHRIFTEN UND GRAMMATIKEN.

Lateinisches Lesebuch für Anfänger Stralsund, Löffler'sche Buchhandlung. 1836. 87 *S. kl.* 8.

Dieses ohne den Namen des Verfs edierte Büchlein gehört der untersten Elementarstufe für Anfänger im Lateinischen. Es enthält ganz zweckmäſsige Beispiele in stufenweise geordneter Reihenfolge zur Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche. — Reichhaltiger aber und auch mit Uebungsbeispielen zur Uebersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische versehen ist das folgende Elementarbuch:

Lateinisches Lesebuch für die untersten Klassen der Gymnasien, von Ellendt. Königsberg 1836. *Fünfte Auflage.*

Dieses Elementarbuch ist sehr zweckmäſsig eingerichtet, und hat den besondern Vorzug, daſs die aufeinander folgenden lateinischen und deutschen Uebungsstücke in derartiger Verbindung stehen, daſs sie zum Theil die nämlichen Wörter in andern Verbindungen enthalten, und also sehr förderlich zur Erwerbung einer zweckmäſsigen copia verborum sind.

Uebungsbuch für Anfänger in der lateinischen Sprache, enthaltend auserlesene deutsche Beispiele zum Uebersetzen ins Lateinische, nebst einer vergleichenden Darstellung der Grundformen beider Sprachen und mit beständiger Hinweisung auf Zumpt's Sprachlehre, von Jos. Haupolder. Nebst 2 *Tabellen. Zweite sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Gieſsen* 1833. *Verlag von Ferber.*

Das vorliegende Buch ist mit sorgfältigen methodischen Rücksichten für die Fassungskraft der Anfänger ausgearbeitet. Es geht von Aufführung einzelner Wörter aus, enthält dann leichte Regeln und Beispiele. Die Tabellen geben eine Uebersicht der Conjugationsformen und der Geschlechtsregeln.

Die Analogien der von Buttmann in der Schulgrammatik aufgeführten unregelmäſsigen griechischen Verba, in tabellarischer Uebersicht dargestellt von Dr. H. F. Reinhardt. Zum Gebrauch der dritten Gymnasialklasse.

Ref. hatte schon in der zweiten Auflage seiner griechischen Schulgrammatik die unregelmäſsigen Verba nach analogen Uebereinstimmungen zusammengestellt, was in das Pinzger'sche Elementarwerk ziemlich gleichlautend überging, nachdem noch vorher die Analogien von Lange (Berlin 1827.) erschienen waren. Für Schulen, die die Buttmann'sche Grammatik gebrauchen, oder für Lehrer, die aus Tabellen besser als aus Büchern lehren zu kön-

Digitized by Google

nen glauben, werden diese Tabellen nicht unerwünscht seyn. Sie sind nicht nur reichhaltiger, sondern auch in Vielem genauer als die Tabelle der unregelmäfsigen Verba von Mengein (München 1825).

Die deutsche Grammatik nach den Grundsätzen der historischen oder vergleichenden Grammatik im Auszug aus Grimm's deutscher und Bopp's vergleichender Grammatik. Mit einer ausführlichen Einleitung. Ein Handbuch für Lehrer und für Alle, welche sich mit dem gegenwärtigen Standpunkte dieser Wissenschaft vertraut machen wollen. Von Dr. J. K. Friedrich Rinne. Stuttgart 1836. *Balz'sche Buchhandlung.*

Das Buch, sagt der Herr Verf. S. VIII, soll allen denen, welche nicht Gelehrte dieses Faches sind, ein Hülfsmittel an die Hand geben, in dem sie die Resultate der historischen Sprachforschung in Bezug auf die deutsche Sprache vor sich hätten, und durch welches ihnen der Zugang zu dem alleinrichtigen Standpunkt erleichtert würde, von dem aus unsre gegenwärtige Sprache in ihrer natürlichen Lage zu ihren Verwandten u. s. w. überblickt werden könne; namentlich sollen die Lehrer der deutschen Sprache durch diesen Auszug eine leichtere Verbindung mit dem lebendigen deutschen Sprachunterricht nach seinen verschiedenen Zweigen und Abstufungen treffen können, und ihnen der Irrthum benommen werden, dafs die historische Grammatik nur die Gelehrten und Liebhaber des deutschen Sprachalterthums angehe, und mit dem Unterrichte in der heutigen Sprache nichts zu schaffen habe. — Dafs die Absicht und das Streben des Herrn Verfs alle Anerkennung verdiene, werden wohl die Meisten für unbestritten halten. Ref. wünschte nur, dafs derselbe in Einzelheiten mehr Klarheit der Darstellung mit seinen vielseitigen Sprachstudien vereinte. Billig hätte auch der Titel bemerken sollen, dafs das vorliegende Buch nur der erste Theil der Grammatik ist, und — da Grimm's Grammatik nicht vollendet ist — auch hier die Syntax fehlt, die nach der Vollendung des Grimm'schen Werkes erscheinen soll.

Feldbausch.

Anleitung zum ersten Verständnisse der Homerischen Gedichte, enthaltend eine allgemeine Einleitung und grammatische Erklärung des ersten Gesanges der Odyssee, von Dr. Cornelius Cuntz, Lehrer am herzogl. nassauischen Gymnasium zu Weilburg. Weilburg 1835. *Druck und Verlag von L. E. Lanz. XXXII und* 88 *S.* 8.

Wenn der Verfasser dieser Anleitung zum ersten Verständnisse der Homerischen Gedichte, deren Erklärung er sich seit einer Reihe von Jahren sowohl an dem Gymnasium zu Braunschweig als an dem zu Weilburg übertragen sah, laut der Vorrede in der grofsen Menge von bereits erschienenen Anweisungen

Digitized by Google

der Art immer noch eine solche vermifst, welche zum ersten Verständnisse jener Gedichte zweckmäfsig eingerichtet sei: so kann Rec. zwar nicht umbin, soweit seine Kenntnifs in diesem Bezuge reicht, in dieses Urtheil im Allgemeinen mit einzustimmen, mufs aber vorliegendem Buche selbst jedes andere Lob, als das eines gewissen Strebens nach Gründlichkeit und eines sorgfältigen und mühsamen Fleifses in der Citation der Buttmannischen Grammatik absprechen. Denn mit einigen in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen ist Rec. keineswegs einverstanden, mifsbilligt die ganze Behandlungsart der Einleitung über Homer und dessen Gedichte, und mufs, davon abgesehen, dafs er von methodischen Vorzügen nichts gewahren konnte, in der Erklärung des ersten Buches der Odyssee selbst sein Erstaunen über mannichfaltige Unrichtigkeiten aussprechen.

Vorest kann Rec. durchaus nicht eine so entschiedene Nothwendigkeit einer Anleitung zum Verständnisse der Homerischen Gedichte für Schüler anerkennen, als dies von Herrn C. geschehen ist, und zwar um so weniger, als was die formelle Abweichung betrifft vor allen Thiersch, dessen Grammatik bei Hrn. C. aber hinter Buttmann gänzlich zurücktritt, und auch Pinzger für Schüler dieser Stufe trefflich gesorgt haben. Es dürfte vielmehr zweifelhaft scheinen, ob es nicht für den Schüler weit anregender sey, nach einigen von dem Lehrer gegebenen Fingerzeigen das Abweichende in sprachlicher Beziehung aus einer zweckmäfsigen Grammatik zu Hause selber aufzusuchen, oder auch sich vom Lehrer durch eine Methode, welche aus Bekanntem und sicher Aufgefafstem Unbekanntes zu entwickeln weifs, aufklären zu lassen. Für diesen Fall wäre nicht einmal eine griechische oder im Speciellen eine Homerische Grammatik nothwendig, und würde eine Vernachlässigung der Sokratischen Lehrmethode, deren Vorzüge auch Rec. für den Sprachunterricht gern anerkennt, mit Hrn. C. bei einem tüchtigen Lehrer gewifs nicht zu befürchten seyn; im Gegentheil würde der Verstand und das Urtheil der Schüler noch mehr in Anspruch genommen werden können, als bei einer Anleitung, welche fast alle Schwierigkeiten entfernt und nur hie und da anregt. Beiläufig erlaubt sich übrigens Rec. die Frage, ob es wohl nicht von entschiedenem Vortheil seyn möchte, nach Einübung der wesentlichsten Elemente allen Sprachunterricht im Griechischen mit der Lectüre Homer's zu beginnen, um erst später aus einer genauen Kenntnifs dieser Gedichte und ihrer Sprache die übrigen Gestaltungen der griechischen Dialekte zu entwickeln. Wenigstens hätte eine solche Methode zugleich die historische Richtigkeit für sich, und es würde ein Leichteres seyn, durch dieselbe den Geschmack der Schüler für's Griechische zu erregen und festzuhalten. Sehr wahr heifst es endlich schon auf der ilischen Tafel: — *ὡραῖος μάϑε τάξιν Ὁμήρου, Ὄφρα δαεὶς πάσης μέτρον ἔχῃς σοφίης.*

Ist dagegen denn doch einmal von einer Anleitung die Rede, und zwar für die Schüler der mittlern Classe, so ist die Voran-

Digitized by Google

stellung des grammatischen Princips durchaus nur zu billigen, und es ist Letzteres ohne Zweifel wenigstens so lange festzuhalten, bis vermittelst desselben eine geläufige Bekanntschaft mit der Homerischen Sprache und Ausdrucksweise gewonnen ist. Zweckmäfsig wäre es aber gewesen, wenn Hr. S. von der Stufe grammatischer Ausbildung, auf welcher Schüler, die zur Lectüre Homer's schreiten, unter obwaltenden Umständen stehen oder stehen sollten, sich einen bestimmteren Begriff gebildet hätte; denn er hätte sich dadurch manche Erörterung, z. B. über die zur Vermeidung des Hiatus angewandten Mittel, wie auch Citationen der Grammatik zu μοι, μάλα, εἰπέ u. s. w. erspart. Eben so wenig hätte man die Erklärungen der Scholien, die Erörterungen einiger sachlichen Beziehungen in lateinischer, ziemlich incorrecter Sprache, wie auch die zugefügten Parallelstellen aus den heterogensten Dichtern vermifst. Am Ende der Vorrede erklärt der Vrf., dafs er diese Anleitung, welche für Lehrer und Schüler bestimmt ist, nach der Gliemannischen nicht ausgearbeitet haben würde, wenn letztere auf die neueste Auflage der Buttmannischen Grammatik basirt wäre, Erklärungen einzelner Stellen der Tragiker ausschlösse und wenigstens einige Sacherläuterungen enthielte. Rec. scheinen diese Gründe wenig dringend zu seyn, ob er sich gleich bescheidet, über die Vorzüge dieser oder der Gliemannischen Anleitung zu schweigen, da er nämlich letztere gar nicht weiter kennt.

Die Einleitung über Homer und dessen Gedichte ist für Schüler der Altersstufe, für welche sie bestimmt ist, zu überfüllt mit Citaten und gelehrten Noten; für Herangereifte aber zu wenig tief und zu ungründlich. Dabei ist von der Wolfischen Grundansicht, welche trotz aller neueren Untersuchungen und Schriften über diesen Gegenstand immer noch als die unwandelbar richtige dasteht, kaum eine Spur zu entdecken, und es scheint dieselbe fast dem Verf. so fremd geblieben zu seyn, dafs er den Homer nicht als den ausgezeichnetsten Repräsentanten einer ganzen Dichterschule, sondern nur einzeln für sich und allzu sehr seiner Persönlichkeit nach behandelt. Dabei kommen denn einige Unrichtigkeiten von Belang vor. So erklärt Hr. C. sich und seinen Schülern die Verschiedenheit der Angaben über den Geburtsort des Homer aus dem Umstande, dafs der Dichter viele Reisen nach andern Orten gemacht und in denselben einige Zeit zugebracht haben soll. Doch ist letztere Nachricht selbst wieder fabelhaft und ersteres, die Abweichung der einzelnen Angaben unter einander, theils daraus zu erklären, dafs von den einzelnen Homeriden Vieles auf die Person des Homer übertragen wurde, theils daraus, dafs verschiedene Städte die Ehre des Geburtsortes des gefeierten Dichterheros für sich in Anspruch nahmen, und dies um so eher, als sie hierin die Entfernung der Zeiten und einzelne Stellen, welche von den Rhapsoden in die Homerischen Gedichte eingeflochten waren, begünstigen mochten. Wenn sich Hr. C. für Smyrna oder noch wahrscheinlicher für Chios als den

Digitized by Google

Geburtsort und Wohnsitz des Homeros entscheidet, so wird man demselben gewifs nach dem eben dahin gehenden Resultate so mancher Untersuchungen beistimmen müssen; doch hätte Hr. C. aus der von ihm angeführten Stelle des Proklos schliefsen können, Smyrna sey der Geburtsort und Chios der Aufenthaltsort des Dichters gewesen — δοθέντα δὲ Χίοις εἰς ὁμηρείαν Ὅμηρον κληθῆναι, in welchen Worten freilich Niemand auch ohne mein Erinnern die gegebene Ableitung des Wortes Ὅμηρος billigen wird, sowie denn überhaupt von den verschiedenen Etymologien dieses Wortes nur die einzige von ὁμοῦ und ἄρω richtig ist, welche wohl Hr. C. auch passend hätte erwähnen können. Weit entfernt jedoch davon, in diesen Angaben über Homeros nur zu einem gewissen Grad von Sicherheit gelangen zu wollen, heben wir noch Einiges aus der Einleitung mifsbilligend aus. Wer wird z. B. noch jetzt alles Ernstes die auf Proklos Zeugnifs gestützte Ansicht Köppen's, die Fabel von der Blindheit des Homer sey aus der Bedeutung des äolischen Wortes ὅμηρος herzuleiten, annehmen, während doch das gleiche Schicksal des Demodokos nahe genug liegt und auch in der That unter den ausgezeichnetsten neueren Dichtern einige, z. B. Milton, ihres Gesichts beraubt gewesen sind? Dazu erhöhte diese Sage den epischen Sänger in seinem dichterischen Ansehen und scheint ziemlich alt gewesen zu seyn, indem sie der Verfasser des Homerischen Hymnos auf den Apollo für sich in Anwendung brachte. Falsch ist es ferner, dafs die Gesänge des Homeros sich von Mund zu Munde fortgepflanzt hätten, weil man noch keine Schriftzüge gekannt hätte, indem man diese ohne Zweifel hatte, aber noch keine ausgebildete Schrift und noch kein passendes Material für gröfsere Aufzeichnungen durch dieselbe. Eben so unrichtig ist die von Herrn C. aufgestellte Behauptung, dafs die Rhapsoden sich nur mit dem Recitiren fremder Gedichte befafst hätten, was nur auf die spätesten Zeiten Anwendung erleidet, in denen Homer's Gedichte bereits schriftlich aufgezeichnet waren. Ueberhaupt scheint Hr. C. von diesen Rhapsoden eine ziemlich geringe Vorstellung zu haben, welche er sich z. B. aus Platon's Jon leicht hätte berichtigen können. Die Erzählung des Inhaltes der Iliade und Odyssee ferner ist ziemlich nüchtern und geschmacklos, und es hätte hier mehr geschehen sollen, als die lateinischen Argumente der einzelnen Rhapsodien excerpirt wieder zu geben, um so mehr, als Hr. C. nicht im mindesten an einem engeren Zusammenhange der einzelnen Rhapsodieen unter sich (wenn auch nicht an einer Einheit der Epopöen im Sinne des Aristoteles) zu zweifeln scheint. Dafs wir endlich noch im Ganzen die Textesrecension des Aristarchos vor uns haben, möchte namentlich nach den neueren Untersuchungen von Lehrs etwas sehr cum grano salis verstanden werden müssen.

Indem wir uns nun zu der Erklärung selbst wenden, bemerken wir im Voraus, dafs wir bei einer Homerischen Anleitung der Art eine kurze Uebersicht der hauptsächlichen Eigenheiten

Digitized by Google

der Homerischen Sprache vorangestellt haben würden, namentlich in dem Falle, wenn die Schüler eine solche in der bei ihnen eingeführten griechischen Grammatik nicht enthalten sehen. — V. 1. trägt Hr. B. die Ansicht Aristarch's vor, dafs bei Homer der Artikel nur als Pronomen aufzufassen sey, welche übrigens selbst Buttmann und Passow, die sie im Allgemeinen billigen, dahin beschränken, dafs in manchen Stellen der Homerischen Gedichte jedoch die Schwächung der demonstrativen Kraft sichtbar sey und in diesen ein Uebergang zu dem attischen Gebrauche desselben wahrgenommen werde. Matthiä endlich scheint mir nicht ohne Grund den attischen Gebrauch des Artikels geradezu an einigen wenigen Homerischen Stellen anzunehmen. — Die Muse, welche der Dichter beim Beginne der Odyssee anruft, sey die Kalliope, zum Belege welcher Behauptung ein Fragment des Stesichoros, der jedoch an vierhundert Jahre jünger als Homeros ist, angeführt wird. Diese flöfse den epischen Gesang ein, eine Vorstellung, die der späteren Zeit allerdings zukömmt. Allein Homer kennt noch keine bestimmte Zahl der Musen und keine einzelnen Namen derselben: denn Odyssee ω, 60, welches auch Hr. C. an einer andern Stelle für ihre Neunzahl vorbringt, wird nach den Untersuchungen von Spohn, B. Thiersch u. s. w. wohl Niemand mehr hieher rechnen. Wollten wir in den Homerischen Gedichten an eine bestimmte Zahl der Musen denken, so würden es vielleicht die drei von Pausanias IX, 29, 9 erwähnten Musen seyn, die Μελέτη (meditatio), Μνήμη (memoria) und Ἀοιδή (cantus) vgl. W. Müller Homer. Vorsch. p. 44 sq., p. 159 sq, an welcher letzteren Stelle übrigens jetzt das über das Proömium der Hesiodeischen Theogonie Gesagte nach den Untersuchungen von Mützell zu berichtigen seyn möchte. Ebendaselbst wird wohl Niemand die lateinische Uebersetzung der aus Odyss. VIII, 73 angeführten Stelle ἀνῆκεν ἀειδέμεναι durch excitavit canere billigen, eben so wenig als die Anführung einer Stelle aus Hero und Leander des Musäos neben Hesiod zur Belegung eines alten epischen Gebrauchs und daneben als dem Homerischen Gebete zu den Musen analog die ceremonieuse Anrufung derselben aus Virgil und Silius Italicus vgl. W. Müller im angef. B. p. 161. Das Wort πολύτροπος findet sich, soweit Rec. gegenwärtig sich erinnert, bei Homer nur noch Odyss. X, 330; wo es übrigens eben so gut von dem vielverschlagenen, als dem listigen, gewandten Odysseus verstanden werden kann. Dafs die erstere Bedeutung übrigens mit gleichem Fuge am Anfange der Odyssee, die von den Irrfahrten dieses Helden handelt, angenommen werden könne, als die andere, ist einleuchtend: denn die Ausführung durch ὅς μάλα πολλὰ πλάγχθη wäre eben dem epischen Charakter dieser Gesänge angemessen. Möglich jedoch, dafs in diesem Worte der Dichter selbst den Doppelsinn desselben vor Augen hatte, eben so als wenn wir im Deutschen von einem verschlagenen Odysseus redeten. Unrichtig ist es ebendaselbst, wo Hr. C. von den charakteristischen Epitheten des Homeros spricht,

Digitized by Google

als solches für den Achilles δῖος aufzuführen, für den vielmehr als solches ποδάρκης oder πόδας ὠκύς gilt. — Vs 2. Ueber ἐπεὶ ist hier gar nichts Besonderes zu bemerken: denn es mit Passow und Thiersch nach dem Vorgange von Porson zu Euripid. Med. 138 relativisch für ἐξ οὗ zu nehmen werden wir durch nichts genöthigt. — Eine Stelle aus den Homerischen Gedichten, in denen Τροίη unzweifelhaft von der Landschaft gebraucht werde, ist Rec. im Augenblicke nicht gegenwärtig: er will daher darüber weder bejahend noch verneinend entscheiden; doch glaubt er, dafs der Ausdruck Τροίης ἱερὸν πτολίεθρον nicht anders zu erklären sey, als andere der Art bei Homer, z. B. Il. 2, 133. Ἴλιον εὐναιόμενον πτολίεθρον — Ob das ν am Ende der Worte bei einem folgenden Lippenbuchstaben auch von uns als μ auszusprechen sey, bezweifelt Rec. und kann wenigstens so lange sich mit dieser Aussprache nicht befreunden, als sie nicht auch nach vorhergegangener Prüfung der Handschriften als allgemeine Schreibart für die Homerischen Gedichte bestätigt ist. In der alten Schreibart aber hängt diese Verwandlung des ν in μ mit der üblichen Verbindung der einzelnen Worte unter sich überhaupt zusammen, und es müfste daher dieselbe bei uns vielleicht nur auf die Fälle bezogen werden, in denen der Artikel oder eine Präposition oder verbindende Partikel mit einem folgenden oder vorhergehenden Worte eng zusammenfliefst. Buttmann und Matthiä empfehlen diese Aussprache ganz und gar nicht, Thiersch allein meines Wissens will dieselbe festgehalten wissen, mit dem übrigens bezüglich einzelner seiner Ansichten von der Aussprache des Griechischen gar Manche nicht übereinstimmen möchten. — Eigen ist die Ableitung des Wortes πτολίεθρον aus πόλις und ἕδρα, nicht dafs dagegen der Uebergang des δ in θ namentlich bei folgendem ρ, einem Punkte, den Hr. C. übersehen hat, stritte, sondern weil für eine solche Composition bei Homer eine nur sehr geringe Analogie spricht. Es ist also πτολίεθρον bei Hrn. C. der Stadtsitz Den Uebergang des δ in θ noch betreffend, gehört δῖος und θεός nicht hieher, indem ersteres wohl näher mit Ζεύς, Διός, als mit letzterem zusammenzuhängen scheint; εθρον endlich oder θρον ist eine blofse Anbildungssylbe, die sich in κλεῖθρον oder ion. κλήϊθρον, βάραθρον (ion. βέρεθρον), ὄλεθρος, πλέθρον (wofür auch bei Dichtern πέλεθρον, von πλέος und nicht von πλήθω) u. s. w. findet und mit der sich εθλον z. B. θέμεθλον zusammenstellen läfst. Schliefslich nennt Passow πτολίεθρον nur der Form, nicht aber der Bedeutung nach ein Diminutiv. — Wird in eben diesem Verse von Odysseus gesagt, dafs er Troja zerstört, so wird dieser Ausdruck nicht mehr bezeichnen sollen, als dafs er an der Einnahme und Vernichtung dieser Stadt thätigen Antheil genommen, wiewohl in andern Stellen der Homerischen Gedichte Odysseus wegen seiner List und Klugheit, wodurch er vorzugsweise den Fall von Ilios bewirkte, geradezu πτολίπορθος genannt wird und wie es auch in einem nicht Homerischen Verse von ihm heifst, dafs er Troja genommen

Digitized by Google

βουλῇ καὶ μύθοισι καὶ ἠπεροπηΐδι τέχνῃ Strab. I, p. 17. Sonst wird übrigens von Homer die Zerstörung von Troja vorzugsweise dem Achilles zugeschrieben, vgl. Casaub. zu Strab. a. a. O. — V. 3. Daſs das ν ἐφελκυστικόν, ebenso wie das σ in οὕτως, μέχρις u. a. und das κ in οὐκ zur Vermeidung des Hiatus angesetzt werde, wird nach der gründlichen Erörterung Buttmann's über diesen Punkt wohl nirgends mehr angenommen werden. Wie sehr gerade das von Hrn. C. angeführte s'écria-t-il die Ansicht Buttmanns bestätige, kann man bei demselben Ausf. gr. Gr. Th. I, p. 93 selbst nachlesen. Auch κεῖνος, κεῖθι u. s. w. sollen zur Vermeidung des Hiatus statt ἐκεῖνος, ἐκεῖθι gewählt worden seyn. Endlich hätte Hr. C. an dieser Stelle, wo er bezüglich der Mittel zur Vermeidung des Hiatus nicht bloſs von Homer spricht, auch der Aphäresis gedenken sollen, die doch immer noch trotz alles Widerspruches mit einigen wesentlichen Beschränkungen zuzulassen seyn möchte. — Was soll bei Erklärung der Worte πολλῶν ἀνθρώπων die Bemerkung, daſs ἄνθρωπος mit dem Nebenbegriff der Verachtung gebraucht werde, und das aus Herodot angeführte ἡ ἄνθρωπος? — V. 6. Das demonstrative ὥς wird wohl zweckmäſsiger von dem relativen ὡς getrennt und bei letzterem ist zu bemerken, daſs es auch am Ende eines Satzes und in dem Falle zu betonen seyn möchte, wenn es wie unser deutsches so den Begriff eines relativen Pronomens ausdrückt. Vgl. Matth. §. 485. — ἐ ῤ ῥ ύ σ α τ ο ist nach Hrn. C. falsch geschrieben statt ἐῤῥύσσατο. Er vergleicht hiezu Buttmann und Passow unter ἐρύω, welche gerade das Gegentheil lehren und weit davon entfernt sind, eine Form mit doppeltem ρ wie ἐῤῥύσατο von ἐρύω abzuleiten, eben so sehr als ein doppeltes σ da einzusetzen, wo die vorhergehende Sylbe von Natur lang ist und kein T-Laut Charakter ist.

Indem man es uns ersparen wird, alle übrigen Unrichtigkeiten ausführlich zu besprechen, begnügen wir uns nur noch Folgendes anzuführen. Οἴκοι wird für einen alten Dativ erklärt, die Regel, daſs Vocal vor Vocal kurz sey, unsicher genannt, während sich dieselbe nur auf Endvocale bei folgenden Anfangsvocalen f ü r d a s G r i e c h i s c h e bezieht, λιλαιομένη πόσιν εἶναι durch λιλαιομένη τοῦ εἶναι αὐτὸν ἑαυτῇ πόσιν erläutert und das örtliche δε streng vom demonstrativen unterschieden. Ferner wird V. 17 zu νέεσθαι ein Artikel ergänzt, in ἀσπερχές ein i n t e n s i v e s α angenommen, der Genitiv des Ortes dadurch erklärt, daſs jeder Ort als ein Theil der Welt angesehen werden könne, und μέγαρον im Singular mit dem lateinischen aedes zusammengestellt, während jenes doch nur das ἄδυτον oder einen besondern Platz im Apollotempel zu Delphi bezeichnet. Falsch ist auch die Erklärung von ἔπειτα V. 65 durch n a c h d e m w a s d u e r z ä h l t h a s t, da es doch hier nur dazu dient, die Frage, wie sonst εἶτα, zu verstärken, die Ergänzung von τῆς zu θαλάσσης hinter πάσης V. 51, die Ableitung des Wortes διάκτορος von διάγω und die Bemerkung zu V. 95 ἠδ' ἵνα μιν κλέος ἐσθλὸν

Digitized by Google

ἐν ἀνθρώποισιν ἔχησιν, dafs hier eine Verwechslung des Subjects mit dem Prädicat Statt habe u. s. w. Dazu mannichfache, gröfstentheils typographische Versehen: im Motto ἐστι statt ἐστιν, S. XI διερίζονσι stat διερίζονσιν, S. 9 Poliphem statt Polyphem, S. 12 ἔην st. ἐήν, eben das. δίχθα st. διχθά, S. 22 ἔλθησι st. ἔλθησι u. s. f.

M. Fuhr.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Dr. Heinrich Zoepfl, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Compendiarisch dargestellt zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen. Drei Abtheilungen in einem Bande nebst einem Wort- und Sachregister. Zusammen 596 *S. gr.* 8. *Heidelberg, bei August Ofswald.* 1836. — Angezeigt von Demselben.

Zur Herausgabe dieser Schrift wurde der Vf. zunächst durch seinen Beruf als akademischer Lehrer veranlafst, daher auch die Rücksicht auf das Bedürfnifs der Zuhörer, sowie auf die Stellung, welche die Vorträge über die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte gegenwärtig in dem Cyklus der akademischen Vorlesungen einnehmen, denselben vorzugsweise bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes leiteten. Sollte mein Unternehmen einer Entschuldigung und Rechtfertigung bedürfen, so dürfte solche wohl darin gefunden werden, dafs bisher nur eine sehr geringe Anzahl eigentlicher Compendien über den hier behandelten Rechtstheil erschienen sind, und dafs diese, namentlich die Schriften von Lindelof und v. Löw, sich auf die Darstellung der Geschichte der politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse beschränkt, die Geschichte des Privatrechtes aber ausgeschlossen haben. Das klassische Werk von K. F. Eichhorn dagegen hat besonders in der gegenwärtigen vierten Auflage eine solche Ausdehnung erhalten, dafs schon aus diesem Grunde allein der Gebrauch desselben als Grundlage für akademische Vorträge nicht leicht zu beseitigenden Schwierigkeiten unterworfen seyn möchte, so wie auch der Preis dieses Werkes nicht leicht jedem Studierenden dessen Anschaffung erlaubt. Das in vieler Beziehung gleichfalls sehr schätzbare Werk von G. Philipps ist nicht nur noch zur Zeit unvollendet, sondern eben so, wie das Eichhorn'sche Werk, auf die Vollständigkeit und Ausführlichkeit eines eine gröfsere Reihe von Bänden umfassenden Handbuches berechnet. Daher mochte wohl das Erscheinen eines Compendiums, in welches die Geschichte des Privatrechtes neben der des öffentlichen Rechtes aufgenommen würde, ohne dasselbe zur Breite eines Handbuches zu erweitern, als ein Bedürfnifs betrachtet werden. In wieferne vorliegendes Buch geeignet ist, diesem Bedürfnisse mehr oder minder abzuhelfen, darüber möge das Urtheil sachkundiger Männer entscheiden. Was die Oekonomie des Buches anbelangt, so hat der Wunsch,

Digitized by Google

etwas möglichst Vollständiges, wenngleich in compendiarischer Form zu geben, mich genöthiget, die gröfste Masse des verarbeiteten Stoffes, sowie die zur Begründung der einzelnen aufgestellten Ansichten nothwendig scheinenden Andeutungen und Ausführungen in die Noten zu verweisen, deren ungemein compresser Druck sowie das sehr grofse Format allein es möglich machten, auf der angegebenen Seitenzahl den vorgesteckten Zweck zu erreichen. Die Geschichte des deutschen Volkes und Rechtes wurde von den ältesten Zeiten bis zu dem Jahre 1815 dargestellt. Um den Anforderungen zu entsprechen, welche nach der gegenwärtigen Einrichtung der juristischen Studien auf den Universitäten an den Vortrag der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte gemacht werden, wurde besonders die Geschichte des deutschen Rechts bis zu dem Ende des 15ten Jahrhunderts mit einer verhältnifsmäfsig gröfseren Ausführlichkeit behandelt, als in den späteren Jahrhunderten, da es einerseits wesentlich nothwendig schien, die Zuhörer mit dem Inhalte der mittelalterlichen bis zu der gedachten Zeit verfafsten, das ältere deutsche Recht am reinsten darstellenden Rechtsbücher bekannt und vertraut zu machen, andererseits aber eine kürzere Behandlung der Rechtsbildung seit dem 16ten Jahrhundert durch die Rücksicht gerechtfertiget werden mochte, dafs auf dieselbe in den praktischen und dogmatischen Collegien eine fortwährende Beziehung genommen werden mufs, indem viele aus diesen letzten Jahrhunderten stammende Gesetze und Rechtsquellen noch fortwährend als absolut praktische Quellen erscheinen. Bei allen behandelten Materien wurden die vorzüglicheren Beweisstellen aus den verschiedenen Rechtsbüchern und anderen Quellen wörtlich beigefügt, um dem Zuhörer das Material der dem mündlichen Vortrage vorbehaltenen Exegese und Entwickelung der Controversen selbst in die Hand zu geben. Da die erste Abtheilung meines Lehrbuches schon am Ende des Jahres 1834 ausgegeben und somit gleichzeitig mit der vierten Ausgabe des ersten Bandes des Eichhorn'schen Werkes gedruckt worden war, so mufs ich freilich bedauern, dafs ich diese neue Ausgabe dieses ersten Bandes nicht hatte benutzen können, obgleich vielleicht eben hierdurch die Selbständigkeit meiner Arbeit deutlicher hervortreten möchte. Bei dem Drucke der zweiten Abtheilung meines Lehrbuches war mir dagegen die Benutzung des zweiten Bandes von Eichhorns Werk in der vierten Auflage bereits möglich gewesen; doch wird man in dieser Abtheilung mehreren abweichenden Ansichten begegnen, welche ich regelmäfsig durch eine besondere Ausführung in den Noten zu begründen versucht habe. Was die Darstellung der einzelnen Rechtsmaterien selbst anbelangt, so habe ich, dem Zwecke meines Buches gemäfs, es möglichst vermieden, selbst bei jenen Rechtssätzen, welche heut zu Tage mitunter noch auf eine praktische Bedeutung Anspruch machen, dogmatisch zu verfahren, sondern habe mich durchgehends absichtlich auf eine rein historische Entwicklung und Darstellung beschränkt. Ich glaube hierauf insbeson-

Digitized by Google

dere diejenigen aufmerksam machen zu müssen, welche vielleicht auf eine oder die andere hier gegebene historische Entwickelung in Streitschriften mit praktischer Tendenz oder bei deren Beurtheilung Bezug nehmen, und darauf ohne weiteres eine dogmatische Theorie gründen wollten. Besonders wird Vorsicht bei der Verflechtung solcher historisch nachgewiesenen Rechtssätze in praktische Ausführungen nothwendig seyn, welche in vorliegendem Buche als eine aus dem Schwabenspiegel erkennbare Fortbildung oder Veränderung eines älteren, in dem Sachsenspiegel noch abweichend vorgetragenen Rechtssatzes aufgeführt worden sind. Hierdurch habe ich keineswegs behauptet, noch behaupten wollen, dafs eine solche Umbildung als eine gemeinrechtliche zu erachten sey — eine Erinnerung, welche zwar demjenigen, welcher das Verhältnifs des Schwabenspiegels zum Sachsenspiegel und den übrigen Rechtsquellen des Mittelalters richtig aufgefafst hat, sehr überflüssig erscheinen wird, welche ich jedoch zur Vermeidung von Mifsverständnissen hier zu machen mich veranlafst finde.

Zöpfl.

VERMISCHTES.

Die Redaction der Jahrbücher verfehlt nicht, am Schlusse dieses Heftes diejenigen Schriften oder Fortsetzungen derselben, zu deren Anzeige sie von den betreffenden Verlagsbuchhandlungen aufgefordert worden ist, zur Kenntnifs ihrer Leser zu bringen, da Raum und Bestimmung dieser Blätter eine ausführliche Beurtheilung derselben nicht verstatten.

Deutschland und seine Bewohner. Ein Handbuch der Vaterlandskunde für alle Stände; bearbeitet von K. Fr. Vollrath Hoffmann. 5te bis 8te Lieferung. Stuttgart, bei Carl Hoffmann. 1835.

Die drei ersten Lieferungen bilden den zweiten Theil des Ganzen, welcher die österreichisch-deutschen Länder, Bayern, Würtemberg, Baden und Hohenzollern enthält. Die achte Lieferung, oder die erste des dritten Theils, enthält die Schweiz, die Niederlande (Holland und Belgien) nebst Nassau, mit ausführlichen und statistischen Notizen über alles Einzelne.

In demselben Verlag erschien auch:

Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen. Von Dr. W. Vollmar. Siebente Lieferung.

Geht von Herios bis Kephalonien. S. diese Jahrbücher 1835. p. 1176.

Digitized by Google

Das Verbrechen an Unmündigen, oder die Kinderverschleppungsgeschichte der Michel'schen Eheleute in Rapperschwyl. Nach den Akten dieser weitberüchtigten Criminalprocedur der Jahre 1832 — 1834 *bearbeitet. St. Gallen und Bern* 1835. *Bei Huber u. Comp.*

Eine ausführliche aktenmäfsige Darstellung für Criminalisten, wie für Psychologen, über die Geschichte der Verschleppung heimlich geborner, unehelicher Kinder der Schweiz über die Alpen in die Findelhäuser zu Como und Mailand, und den daraus hervorgegangenen Criminalprocefs.

Munich et ses environs parcourus en huit jours. Orné de vignettes et d'un plan de la ville. Munich. Georg Franz. 1834. 115 *S.* 8.

Ein genauer Wegweiser für Fremde, in dem alle Merkwürdigkeiten der Stadt München verzeichnet sind, nebst allen für Fremde nothwendige Notizen und zahlreichen kleinen Holzschnitten.

Geschichtliche Wanderungen durch das Weserthal. Von Dr. F. C. Th. Piderit, Hauptpfarrer der reformirten Gemeinde zu Rinteln. Erstes Heft. Rinteln 1835. *Verlag von Albrecht Osterwald.* 65 *S.* 8.

Bildet eigentlich den beschreibenden und erzählenden Text zu einer Reihe von Weseransichten, welche auf Subscription bei dem Verleger lithographirt erscheinen.

Handbuch für Reisende durch die Schweiz, Würtemberg, Bayern, Tyrol und Salzburg; mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Bade- und Kurorte. Eine Anleitung, diese Länder auf die genufsreichste und zweckmäfsigste Art zu bereisen. Mit einer Karte. Heidelberg, Frankfurt und Leipzig. Verlag von Joseph Engelmann. 1836. 209 *S. in* 8.

Kann als eine Fortsetzung des in seinen vier Auflagen mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Schreiberschen Handbuchs für Rheinreisende u. s. w. angesehen werden, und empfiehlt sich durch zweckmäfsige Einrichtung und Vollständigkeit der Angaben vor andern Reisebüchern, da es die alphabetische Ordnung in der Beschreibung verlassen und der geographischen Lage und den dadurch bestimmten üblichen Reiserouten folgt.

Neues Handbuch für Reisende in Deutschland und nach den wichtigsten Städten und Nachbarstaaten. Nebst einem Anhange einer grofsen Anzahl nützlicher und interessanter Notizen für Reisende. Nach einem eigenen Plane bearbeitet von Dr. Fr. Wilh. Streit, königl. preufs. Major a. D. etc. Mit einer Postkarte, dabei Uebersicht der Eisenbahnen. Heidelberg, Frankfurt und Leipzig, in der Verlagshandlung von Joseph Engelmann. 1836. *XXIV und* 736 *S. in* 8.

Unstreitig das reichhaltigste und genaueste unter der zahlreichen Classe von Reisebüchern, mit denen wir jetzt in Deutschland überschwemmt werden, da es nicht blos einen gröfsern Reich-

Digitized by Google

thum von Reiserouten bietet, auf welchen alle nur einigermafsen bedeutende Orte beschrieben und fast alle Dörfer genannt sind, alle Entfernungen und alles für den Reisenden Nothwendige und Wissenswürdige angegeben ist, selbst mit Bezeichnung der Literatur über einzelne Städte, Badeorte und andere Gegenstände, sondern auch in dem Anhange, ausser mehreren Nachträgen zu den im Werke selbst enthaltenen Routen, die ausführlichsten Notizen über alle möglichen Gelegenheiten zu Wasser und zu Lande, Posttarife, Dampfschiffe, Eisenbahnen u. dgl. m., über Münzen und Gewicht, Gasthöfe u. s. w. enthält. Es wird demnach bei allen Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Oestreich nebst seinen Nebenländern, Frankreich, und selbst bei Reisen in den Norden, nach England, Schweden, Rufsland mit gleichem Nutzen gebraucht werden können.

Die brittischen Colonien, nach ihren geschichtlichen, physischen, statistischen, administrativen, finanziellen, merkantilen und übrigen socialen Beziehungen, von M. Montgomery Martin. Aus dem Englischen bearbeitet von Dr. Paul Frisch. Erste Lieferung, Asien. Zweite Lieferung, Westindien. Leipzig, Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung. 1835. 252 *S. in gr.* 8.

Das meist aus officiellen Documenten geschöpfte und dadurch sowohl wie durch die persönlichen Beziehungen des Verfs classisch gewordene Werk des Engländers Martin wird hier in einer freien deutschen Bearbeitung gegeben, wobei Alles, was auf englische Interessen zunächst sich bezieht, weggefallen, alles Andere aber, was die Administration, die Geographie und Statistik, die commerciellen Verhältnisse der englischen Colonien u. dgl. betrifft, beibehalten ist, um eine allseitige und klare Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes dieser Colonien zu gewinnen. Da sich die Uebersetzung gut liest, so wird es, bei dem Interesse, das der Gelehrte, wie der Kaufmann und der Gebildete überhaupt, an solchen Schriften nimmt, der Schrift an Lesern und Abnehmern nicht fehlen. Die erste Lieferung enthält Ostindien, d. h. die Besitzungen auf dem Festlande, die drei Präsidentschaften nebst der Insel Ceylon und die anderen Dependenzen auf Malacca, Cochinchina, China u. s. w. Die zweite das britische Guyana und die verschiedenen westindischen Inseln.

Digitized by Google

The Chronicles of Rabbi Joseph Ben Joshua Ben Meir the Sphardi. Translated from the Hebrew. By C. H. F. Bialloblotzky. Vol. I. London, published for the Oriental Translation Fund of Great Britain and Ireland. By Richard Bentley, New Burlington Street. 1835. 440 *p.*

Da der Verfasser dieser Anzeige erfahren hat, dafs nur eine geringe Anzahl Exemplare des obengenannten Werks in Umlauf gesetzt sind, so glaubt er dem deutschen Publikum einen Dienst zu thun, wenn er die Erscheinung desselben hier anzeigt. Er wollte Anfangs den zweiten Theil erwarten, welcher die Geschichten umfafst, deren Augenzeuge Rabbi Joseph war: da es aber scheint, als wenn sich der Abdruck desselben länger verzögerte, so will er daher diesen ersten Theil zuerst anzeigen, obgleich er gröfstentheils in einer handschriftlichen deutschen Uebersetzung vorhanden ist, von welcher Herr Wilken in Berlin Nachricht gegeben hat. Dies war uns aus Wilkens Geschichte der Kreuzzüge schon bekannt, der Verf. dieser englischen Uebersetzung sagt es aber auch in der Vorrede. Es heifst nämlich hier pag. XII der Vorrede: In Rücksicht der literarischen Notizen über Rabbi Josephs Chronik verweise ich meine Leser auf den ersten, den dritten und den vierten Band von Wolfii Bibliotheca Hebraica. Dort wird gesagt, Ferrand habe einige Neigung gehabt, Rabbi Josephs Chronik ins Französische zu übersetzen. Wilken, fährt er fort, in seiner Geschichte der Kreuzzüge, macht einen häufigen Gebrauch von einer handschriftlichen deutschen Uebersetzung von der nicht vollen ersten Hälfte von Rabbi Josephs Chronik. Dieses übersetzte Stück reicht bis zum Jahr 1509 und wurde von dem deutschen Uebersetzer der Mischna, Johann Jakob Rabe von Anspach verfafst. Es gehörte dem verstorbenen Badischen Staatsminister, Baron von Gemmingen, der es Wilken mittheilte. Dieser führt es in seiner Geschichte der Kreuzzüge oft an und bediente sich desselben zu der Uebersetzung einiger Seiten von Rabbi Josephs Chronik, welche in dem Anhange zum dritten Theile der Kreuzzüge eingerückt ist. Dieser Auszug ist neulich ins Englische übersetzt und von Keightley in seiner Geschichte der Kreuzzüge eingerückt worden. Dann folgen einige Bemerkungen über die Schwierigkeit der Uebersetzung einer Schrift,

Digitized by Google

bei welcher selbst der Rabbinisch gelehrte Rabe oft unüberwindliche Schwierigkeiten gefunden habe; doch, setzt er hinzu, würde ich mich gern für diesen Theil der Uebersetzung von Rabe bedient haben, wenn ich gewufst hätte, wohin sie nach des Baron Gemmingen Tode gekommen sey.« Da diese Uebersetzung der Chronik bis 1509 vorhanden ist, obgleich sich Ref. nicht erkundigt hat, wo sie jetzt seyn mag, und Proben daraus von Wilken in der Geschichte der Kreuzzüge gegeben sind, so sollen die hier mitzutheilenden Proben aus dem Stück gewählt werden, welches die Geschichten der Zeit enthält, wohin die Uebersetzung von Rabe nicht reicht. Lieber würde sie freilich Ref. aus dem zweiten Theile gewählt haben, wo Rabbi Joseph als Zeitgenosse erzählt. Er sagt nämlich S. 341: »In diesen Tagen, im Jahre 1496 am zwanzigsten Tage des Monats December, welcher ist der Monat Tebeth, ward Joseph, der Sohn Josua, geboren von den Priestern, die aus Sphard vertrieben kamen in das Land Provence, nach Avignon, das am Flusse Rhone liegt. Und mein Vater brachte mich heraus von da, als ich fünf Jahr alt war, und wir haben gewohnt an den Gränzen der Stadt Genua bis auf diesen Tag.« Da der zweite Theil noch nicht erschienen ist, so wollen wir in diesem Theile mit der Stelle beginnen, wo Rabbi Joseph von der Verfolgung der Juden in Spanien zur Zeit der Könige Ferdinand und Isabella redet, und wo er seiner Aeltern Schicksale berichtet. Zuerst heifst es S. 322: Und in dem Jahre wurden die Flüchtlinge von Jerusalem (d. h. die Juden) vertrieben aus Sphard auf Geheifs der Gottlosen, des Ferdinand, König von Sphard, und seines Weibes Isabel, und wurden zerstreut in die vier Enden der Erde. Sie gingen auf Schiffe, wohin der Wind ihnen zu gehen vergönnte, nach Afrika und Asien, in das Land Javan und in die Türkei, und sie wohnen darin bis auf den heutigen Tag. Da kamen über sie viel Sorgen und Trübsal und die Seelen des Volks wurden müde des Wegs, denn einige von ihnen wurden von den Türken getödtet, um das Gold aus ihrem Leibe zu nehmen, das sie, um es zu verbergen, verschluckt hatten; andere verzehrte Hunger und Pest. Manche wurden von den Schiffern nackt auf die Inseln des Meers geworfen; andere wurden als Knechte und Mägde in Genua und in den Genuesischen Dörfern verkauft, einige (מם) wurden in der See ertränkt. Dann nimmt er den Ton der jüdischen Priester an, welche die Bücher der Chroniken des A. T. geschrieben haben, die ihren Gott so rachsüchtig darstellen, wie sich selbst, und nicht zufrieden, je-

den, der sich gegen die Priester oder gegen das Ceremoniengesetz versündigt, zu einem Kinde des Teufels zu machen, auch noch die Sünden der Väter heimsuchen lassen an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied. Der Rabbi schreibt erst S. 324: »Diese Isabelle war ein Satan in jenen Tagen. Und sie bestellte Kundschafter und Horcher über die, welche die Herrlichkeit der Kinder Israel in einem heillosen Glauben verloren, von diesen liefs sie ausspähen, ob sie in dem Gesetz des Messias wandelten oder nicht. Sie liefs Hunderte derselben ohne alle Ursache verbrennen, und Alles, was sie hatten, liefs sie ihnen täglich rauben. Und so begannen sie zu fliehen und nach der Türkei zu gehen, um dort dem Herrn unsern Gott zu dienen, wie bis auf diesen Tag.« Dann beginnt er das Rachelied. Der Herr, heifst es, sey im Eifer entbrannt für sein Volk und habe diesen Königen vergolten nach ihren Thaten. Die Tochter der Isabella sey im Kindbett in Portugall gestorben, — ihr Sohn (sie hatten bekanntlich keinen) sey in Prag vom Tode weggerafft, es sey kein männlicher Erbe übrig gewesen. Ja endlich heifst es sogar: Die Königin Isabella ward des Lebens überdrüssig, und die eine Hälfte ihres Fleisches ward verzehrt durch das Uebel und die dauernde Pein des Krebses (סרטן) und sie starb.

Dann folgt eine Stelle, die hoffentlich historisch richtiger ist, als das zuletzt Angeführte. Es heifst; Joseph der Priester sagt: Die Vertreibung der Juden aus Frankreich und die eben angeführte Verfolgung derselben haben mich bewogen, dies Buch zu schreiben, damit die Kinder Israel wissen mögen, was sie uns zugefügt haben, in ihren Ländern, an ihren Höfen, und in ihren Palästen; denn siehe! die Tage der Erfüllung der Verheifsung nahen sich! Auch in Portugall vermehrten sich die gewaltsamen Bekehrungen, und die Machthaber beschlossen mit der Gewalt des Schwerts, dafs Keiner sollte mehr wandeln nach dem Gesetz Mosis, des Dieners des Herrn. Und die Juden nahmen ihre Söhne und ihre Töchter und sandten sie auf die Inseln der See, wo niemand wohnte. Und viele bewährten in Marter den Heiligen von Israel, doch viele fielen nieder und beteten den Götzen an und vertauschten ihren herrlichen Glauben mit einem unfruchtbaren. Und es begab sich nach vielen Tagen, dafs über die Flüchtlinge aufstand ein Priester gleich einem Satan. Und es begab sich, dafs er, als sie waren in ihren Bethäusern, die Bewohner des Landes gegen sie aufregte, und diese standen gegen sie auf und tödteten sie und hatten Erbarmen weder mit Wei-

Digitized by Google

bern noch Männern. Der König war nicht zu Lissabon zu dieser Zeit. Und es ward dem Könige berichtet und verdrofs ihm sehr, und sie ergriffen den Priester und verbrannten ihn im Feuer, und sie brachten die Wenigen, die mit ihm waren, in Blut zum Grabe. Und viele Juden gingen aus Portugall weg in jener Zeit und gingen in das Land des Ostens, um dort zu dienen dem Herrn ihrem Gott wie vordem, und sie haben dort gewohnt bis auf den heutigen Tag. Und viele blieben auch dort hinkend auf beiden Seiten; sie fürchteten den Herrn und schwuren dennoch bei dem Götzen der Unbeschnittenen und gingen täglich in ihre Kirchen. Diese haben sich vermehrt und sind mächtig worden in Reichthümern bis auf diesen Tag. Von diesem Tage an und ferner war nicht ein Mann übrig gelassen im Lande Sphard, der mit dem Namen Israel genannt ward.

Aber der König von Navarra trieb sie nicht aus seinen Landen und manche von den Juden aus Arragonien gingen dorthin zu wohnen. Und es begab sich, als das Jahr voll ward, dafs die Leute, deren Herz Gott gerührt hatte, suchten herauszugehen aus dem eisernen Glühofen; denn sie fürchteten für ihr Leben. Und der König von Arragonien erlaubte ihnen, durch sein Land zu ziehen, und sie kamen zu Schiff in die Provence und wohnten in Avignon viele Tage hindurch. Und unter denen, welche kamen, war mein Oheim Don Bonafois (בונאפויש) und sein Weib Orositi (אורוסיטי) und ihre Mutter Dolza (דולצה), so wie sie war in ihrer Jugend in ihrer Mutter Hause, und seine Söhne und Don Abraham Official und sein Weib Morah und viele andere ausserdem, deren Namen ich nicht hier aufzeichnen will. Dort fanden sie meinen Vater, unsern Lehrer, Rabbi Joshua, den Priester der Priester, welcher ausgegangen war von der Feste Oviedo, und sie gaben ihm Fräulein Dolza (מרת דולצה) meine Mutter zum Weibe. Und sie verweileten dort nicht viele Tage, (d. h. die Juden, denn Josephs Eltern blieben in Avignon und kamen hernach nach Novi), sondern zogen von dort in die Türkei, wo sie gewohnt haben bis auf den heutigen Tag. Dann folgen Nachrichten von dem Unternehmen der Türken in Ungarn unter Sultan Bajazeth, von den Mailändischen Geschichten am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, dem Zuge Carls VIII. nach Neapel und den Unternehmungen Ludwigs XII. Darin finden wir nichts, was uns aufgefallen wäre, als etwa die naive Erzählung des Aufstandes in Genua und der von Ludwig XII. geübten Justiz. Es heifst hier S. 356: Und es begab sich im siebenten Jahr des

Digitized by Google

Königs Ludwig, dafs Genua fett und dann geil ward, und dafs man erwartete, es sollte Trauben bringen, und es brachte Herrlinge. Und alles Volk des Landes und die Einwohner der offenen Städte rund um sie her erhoben sich gleichwie ein Mann, gegen den Adel wegen seines Stolzes und seiner Gottlosigkeit am achtzehnten Tage im fünften Monat im Jahre tausend fünfhundert und sechs. Und sie tödteten einige vom Adel und legten Hand an ihren Raub, die Uebrigen flohen und kamen mit ihrem Leben davon. Und es begab sich, dafs Philipp von Cleves, des Königs Statthalter, ging von ihnen hinweg, denn seine Seele war ihrer überdrüssig, und liefs ihnen einen Stellvertreter zurück; der Haufe des Volks betrübte aber auch diesen mit seinen Thorheiten, und er ging auch weg von ihnen. So wurden sie gelassen als Schaafe ohne Hirten. Sie wählten darauf Paul von Novi den Färber (צבע) zu ihrem Fürsten. Und es begab sich, als das Jahr voll ward, dafs der König und die Adligen gegen sie kamen mit starker Hand.

Die weitere Erzählung betrifft das Gefecht, die Besetzung der die Stadt beherrschenden Feste, dann: Und es begab sich in der Morgenwache, dafs sie Botschafter sendeten, die sich vor dem Könige niederwarfen; aber sie konnten nicht friedlich mit ihm reden. Der Cardinal von Rouen sprach zu ihnen: Der König will keine Uebereinkunft mit euch machen, denn ihr habt eine grofse Sünde begangen, nur soll die Stadt nicht der Plünderung preisgegeben werden. Und die Boten brachten ihnen zurück diese Antwort, und es fielen Tausende vom Haufen des Volks in dieser Zeit u. s. w. Weiter unten vergifst er nicht, dem berühmten Druck hebräischer Bücher, besonders der Bibel, einen Platz in seiner allgemeinen Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts zu geben. Nachdem er zuerst die Geschichte des Pabstes Julius ausführlich erzählt hat, fährt er S. 395 fort:

»Und Julius der Pabst starb und sie wählten Leo, aus dem Hause Medicis, einen Mann von Florenz, am eilften Tage des Monats März, und er safs an seinem Platz im Jahr tausend fünfhundert und dreizehn. In diesem Jahre begann Daniel Bromberg von Antwerpen zu drucken und aus der Dunkelheit ans Licht zu bringen viele Bücher in der heiligen Sprache. Und die gelehrtesten Männer gingen und kamen beständig in sein Haus, und er zog nicht zurück seine rechte Hand, ihnen allen zu geben, was sie von ihm verlangten, nach der guten Hand Gottes, welche über ihm war. Und dieser erwähnte Daniel war ein Nazarener

der Geburt nach, von Vater und von Mutter Seite, und es war kein Tropfen jüdischen Saamens in allen seinen Vorfahren.« — Obgleich Ref. sich nicht rühmen kann, dafs er ein Kenner des Rabbinischen sey, so scheint es ihm doch, als hätte Herr Bialloblotzky an mehreren Stellen das Sari (סרי) nicht als eignen Namen, sondern Doge übersetzen sollen, da es ja Fürst heifst. Dies wird jedem einleuchten, der S. 415 die folgende Stelle lieset: »In diesen Tagen trieb Ottavio Fragoso Sari die Juden aus Genua. Und der Vater des Rabbi Josua des Priesters (möge das Andenken des Gerechten eine Segnung seyn!) ging aus von da und kehrte zurück in seine Wohnung in Novi, und er kam nie wieder nach Genua zurück, und die übrigen Juden gingen nach Neapel und wohnten dort.« Die türkische Geschichte wird in dem Folgenden ziemlich ausführlich behandelt, doch glaubt Ref., dafs wohl schwerlich ein eigentlicher Gewinn für die Geschichte daraus zu ziehen seyn möchte. Wir wollen lieber, als dafs wir bei diesen türkischen Geschichten verweilen sollten, den Rabbi Joseph von der Reformation redend einführen. Er berichtet S. 430:

»Und es begab sich, dafs als Pabst Julius begann zu bauen die grofse hohe Kirche, welche in Rom ist, er aussendete die Franziskanermönche in alle Lande der Unbeschnittenen. Und er gab ihnen Macht, zu lösen und zu binden und die Seelen von der Verdammnifs zu befreien. Und sie gingen aus und riefen mit lauter Stimme und sprachen: Reifset ab die güldenen Ohrenringe an den Ohren eurer Weiber, eurer Söhne und eurer Töchter und bringet sie zu mir, damit ich erbaue einen hohen Platz, und es wird sich zutragen, wenn ihr kommt, dafs ihr errettet die Seelen eurer Geschlechter von der Verdammnifs. Und es ereignete sich, dafs als Julius starb, Leo wiederum sendete, und sie gingen wie zuvor in die Städte von Aschkenaz und nahmen ihnen viel Geld ab. Und es begab sich, dafs wenn einmal die Deutschen die Stimme erhoben und sagten: Wie könnt ihr doch so Etwas sagen und wie konnte der Pabst es thun? dann antworteten sie ganz stolz: Ihr sollt verflucht seyn wenn ihr nicht glaubt, denn es ist kein Glaube in euch, und ihr sollt ein Gräuel seyn allem Fleisch.

Und es war einer, Martin Luther, ein Mönch, ein geschickter und weiser Mann, der sprach zu ihnen: Warum schämt ihr euch nicht, wenn ihr eure Stimme laut werden lafst solche Träume redend? Und die Priester konnten keine Antwort geben, und sie betrugen sich mit Tollheit nach ihrer Weise und, sie

Digitized by Google

sprachen den Bannfluch gegen ihn aus im Jahre tausend fünfhundert und achtzehn. Und Martins Zorn entbrannte heftig und Martin öffnete seinen Mund und predigte mit lauter Stimme gegen den Pabst und gegen die Träume und den Götzendienst (ג׳ימוסי) der Päbste; doch glaubte er immer noch an den Mann (Jesus) und viele sammelten sich um ihn. Und er machte ihnen Gesetze und Verordnungen und verführte sie aus dem Wege der weisen Männer der Kirche und wollte aus seinem eignen Herzen ihnen deuten das Gesetz und Paulus Worte; und sie wandelten nicht mehr nach den Vorschriften der Päbste und ihr Gesetz ist ein verschiedenes Gesetz bis auf den heutigen Tag.«

Wir wollen noch den Schlufs des vor uns liegenden Bandes und die Nachricht des Uebersetzers über das Verhältnifs dieses ersten Bandes zu dem noch zu erwartenden zweiten Band hinzusetzen. Rabbi Joseph schliefst S. 437 diesen Band mit folgenden Worten: »Dieses waren die Jahre des Lebens Josua, des Priesters, meines Vaters; er lebte acht und sechzig Jahr und nahm ab und ward gesammelt zu seinem Volke am vierten Tage des Monats Tebeth des zweihundert und achtzigsten Jahrs nach dem fünftausendsten; und ich begrub ihn in Novi gegenüber der Stadt und sein Schlummer war glorreich. Und sein Weib hatte empfangen und sie gebahr einen Sohn in dem Jahr und ich nannte seinen Namen Josua. Und das Kindlein wuchs und fand Gnade vor den Augen eines jeden, der es sah, und so ward ich nach meines Vaters Tode getröstet.« Dann setzt der Herr Bialloblotzky die Nachricht über das Verhältnifs des ersten und zweiten Theils der Chronik des Rabbi hinzu, wir wollen unsere Leser aber mit den von dem Uebersetzer der ganzen Länge nach eingerückten Stellen aus Tacitus und aus Niebuhrs Abhandlung im philologischen Museum verschonen, da diese den Rabbi Joseph gar nicht angehen, sondern nur die diesen unmittelbar betreffenden Worte übersetzen. »Tacitus und Grotius (sans comparaison hätte Herr Bialloblotzky billig hinzusetzen sollen) theilten ihre historischen Werke in Annalen und Geschichte, und begannen die letztere von der Zeit ihrer eignen Geburt. Rabbi Joseph beginnt den zweiten Theil seiner Chronik nicht von dem Anfange seines Daseyns auf der Welt, sondern von der Periode seines männlichen Alters oder seiner klaren und bestimmten Erinnerung. Diese Abweichung von einer passenderen Art der Abtheilung rührt wahrscheinlich nicht blos von dem Wunsche her, den Umfang des ersten Theils zu vermehren — — — — Es war nicht ganz

Digitized by Google

ohne Grund, dafs Rabbi Joseph den zweiten Theil seines Werks von der Periode begonnen hat, als der Tod seines Vaters ihn zum Haupte der Familie machte und dadurch eine wesentliche Veränderung in seiner Stellung in der Welt hervorbrachte. Der erste Band begreift die Jahre von Adam bis zum Jahr 1520, einen Zeitraum von fünftausend fünfhundert und vier und zwanzig Jahren nach der gewöhnlichen Berechnung, und nach der jüdischen Art zu zählen von fünftausend zweihundert und achtzig. Der zweite Band dagegen begreift nur diejenigen Ereignisse, welche während der drei und dreifsig Jahre von 1520 bis 1553 vorgefallen sind. In einigen von den Scenen, welche er beschreibt, war Rabbi Joseph selbst thätig, und daher besser geeignet, ein gültiges Zeugnifs dafür abzulegen, als für die im ersten Theile erzählten Geschichten. Die Erzählung im zweiten Bande ist umständlicher und folglich anziehender als in dem, den wir zuerst mitgetheilt haben.

Schlosser.

---

1) *Humane Policy or Justice to the Aborigenes of new Settlements. Essential to a due expenditure of British money and to the best interests of the settlers. With suggestions how to civilise the natives by an improved administration of existing means. By S. Bannister. Late attorney general in New-South-Wales. London. Valpy.* 240 *S. und Appendix. No.* 1 — *No* 13. *CCLXXVII S.* 8.

2) *Détails sur l'émancipation des esclaves dans les colonies Anglaises pendant les années* 1834 *et* 1835. *Tirés des documens officiels présentés au Parlement Anglais et imprimés par son ordre. Avec des observations et des notes par Z. Macaulay. J. B. S. de Londres. Traduit de l'Anglais. Paris* 1836. 128 *S.* 8.

3) *Suite des détails sur l'émancipation des esclaves dans les Colonies Anglaises. Pendant les années* 1834 *et* 1835 *etc. Paris* 1836. 85 *S.* 8.

4) *Haiti ou renseignemens authentiques sur l'abolition de l'esclavage et ses résultats à Saint Domingue et à la Guadaloupe, avec des détails sur l'état actuel d'Haiti et des noirs émancipés qui forment sa population. Traduit de l'Anglais. Paris* 1835. 207 *S.* 8.

Ref. verbindet diese Bücher zu einer Anzeige, weil sie ihm sämmtlich von dem menschenfreundlichen kosmopolitischen Verfasser des Ersten derselben mitgetheilt sind. Was No. 1. anbetrifft, so zeigt schon der Titel und die Eintheilung des Ganzen, dafs der Verf. das Buchmachen nicht versteht, obgleich er ein wackrer, zuverlässiger, gelehrter Mann ist, der Vieles gesehen

Digitized by Google

hat. Obgleich Herr Bannister in Süd-Wallis und auf dem Cap, in Sierra Leone, dann Jahre lang in Paris, einige Zeit in Deutschland und jetzt seine philanthropischen Wanderungen nach Canada und nach Nordamerika richten will, so gehört er doch zu den egoistischen und sparsamen englischen Nomaden nicht, die jetzt mit ihrem lächerlichen Stolz und ihrer niedrigen Genufssucht den ganzen Continent verpesten und überall die gewinnsüchtigen Menschen gewinnsüchtiger und die kalten kälter machen. Man freut sich einer Philanthropie, wie die ist, aus welcher die angeführten Schriften hervorgegangen sind, um so mehr, je seltener sie ist. Ref. empfiehlt übrigens das Buch des Herrn Bannister deutschen Gelehrten nicht wegen der philanthropischen Rathschläge, welche blos die Engländer und ihre Regierung angehen, sondern wegen der vielen zuverlässigen, aus eigenen Beobachtungen und Erfahrungen, sowie aus den öffentlichen Blättern und Archiven der Cap-Colonie gezogenen Nachrichten. Das Buch ist selbst in England nicht so bekannt geworden, als es verdient, weil man den eigentlichen Inhalt aus dem Titel nicht errathen kann und weil es nicht gut und noch weniger unterhaltend geschrieben ist. Die vier ersten Capitel der Hauptschrift geben zuerst einige zuverlässige statistische Nachrichten und Berichtigungen von Lichtenstein und Andern, dann können sie dem deutschen Leser zeigen, dafs es den Hottentotten unter englischer Verwaltung und nach englischen Gesetzen nicht besser ergangen sey als vorher unter holländischer Regierung und nach holländischen Gesetzen. Das fünfte Capitel verdient aufmerksam gelesen zu werden. Dieses Capitel enthält nämlich an Ort und Stelle eingezogene Nachrichten über die Kaffern und die Verhältnisse der Colonie zu ihnen, sowie über die mit ihnen von 1815 — 1828 geführten Kriege. Der Verf. führt die einzelnen Stämme auf, giebt die Zahl der wehrhaften Männer, der Weiber und Kinder genau an, und es geht offenbar aus seinem Berichte hervor, dafs die Kriege im letzten Jahre, die Kosten und der Menschenverlust hätten vermieden werden können, wenn man die hier gegebenen verständigen Rathschläge befolgt hätte. Die folgenden drei Hauptstücke wollen wir nicht einzeln aufzählen; wichtiger als die acht Hauptstücke des Buchs sind nämlich für die Wissenschaft der Ethnographie und Statistik die Anhänge, welche ebensoviel Raum einnehmen, als die philanthropische Schrift selbst. Wir wollen diese einzeln anführen, weil der Geograph und Ethnograph so wenig als der denkende Statistiker sie ausser Acht lassen darf. Der

Digitized by Google

erste Anhang handelt von der Niederlassung Natal oder von der Algoa-Bai, weil sich der Verf. von dieser 1824 begonnenen Colonie grofse Hoffnungen macht. Er beginnt mit einer Geschichte des Orts, die er nicht blos aus den ältern Reisebeschreibungen, sondern auch aus den Archiven des Caps gezogen hat. Erst Seite XLIX beginnt die eigentliche Geschichte der in unsern Tagen begonnenen Niederlassung der Engländer mit der Correspondenz zwischen dem Lieutenant Farewell und dem Gouverneur des Cap, vom Mai 1824. Das Missionary Journal towards Natal from the Cape Frontier ist übrigens unstreitig das anziehendste unter den hier mitgetheilten Actenstücken. Diesem Journal folgt ein ähnliches, nicht weniger anziehendes Stück, welches der Verf. aus dem Cape Advertiser entlehnt hat. Es beginnt S. LXXXIX und ist überschrieben: Bains Bemerkungen auf einer Reise zu den Amapondas, Graham Town um 1829. Diesem folgt ein ausführlicher Bericht des Verfassers, den er in der Capstadt im Mai 1829 aufsetzte und dem Gouverneur wie der Regierung in England mittheilte. Die zweite Nummer des Anhangs ist der älteren Geschichte des Verkehrs mit den Landeseingebornen gewidmet. Es handelt der Verf. S. CVIII zuerst von der schrecklichen Handelspolitik der Leute, welche im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts von der holländisch-ostindischen Gesellschaft gebraucht wurden. Wir wollen nur wenige Stellen aus dem von Herrn Bannister mitgetheilten Journal des Gouverneurs von Riebeck anführen. Dieser Beamte meldet gleich Anfangs seinen Obern: man könne mit 150 Mann 10—11000 Stück schwarzes Rindvieh leicht wegnehmen, ohne Gefahr einen einzigen Mann zu verlieren, und man könne viele Wilde ohne Widerstand einfangen, um sie als Sclaven nach Indien zu schicken; da sie immer unbewaffnet zu den Holländern kämen. Doch, setzt er hinzu, dies erfordert mehr Berathschlagung und weisere Ueberlegung als die meinige. Es fällt mir nur ganz zufällig ein, wenn man hernach mehr Erfahrung hat, kann man weiter darüber berathschlagen und es auf höheren Befehl ausführen. Dies schrieb der Mann im December 1652. Er fügt hinzu: sie hätten vorerst einen Tauschhandel angefangen und den Saldiniers verweigert, über die Fischmänner herzufallen, weil sie mit allen auf gleichem Fufse Handel treiben wollten, ohne Gewalt zu üben. Er fährt aber sogleich folgendermafsen fort: Dies schien ihnen in so weit zu gefallen, als es die Saldiniers anging, aber es gefiel ihnen gar nicht, dafs wir uns weigerten, die Fischmänner zu Grunde zu

Digitized by Google

richten. Das ist aber noch zu früh, denn man muſs erst ganz genau untersuchen, welcher Vortheil der hochansehnlichen ostindischen Gesellschaft aus diesem Zugrunderichten herflieſsen könnte. In einem folgenden Briefe, wenige Tage später, heiſst es: Hendrik bemerkte uns auch, daſs wir künftig nur eine Kuh oder ein Schaaf erhalten sollten, weil sie schon ziemlich viel Kupfer von uns erhalten hätten, welches sie jetzt in Ringe und Ketten zum Zierrath zu verarbeiten geschäftig sind. Sollte, fährt er kaltblütig fort, kein weiterer Handel mit ihnen zu erwarten seyn, was läge daran, wenn man ihnen auf einmal sechs- oder achttausend Stück Rindvieh mit Gewalt entrisse? Gelegenheit genug ist dazu, denn an Zahl sind sie nicht stark und sehr furchtsam. Da nicht mehr als zwei oder drei Mann oft tausend Stück Vieh auf der Weide ganz nahe bei unsern Kanonen hüten, so könnte man sie leicht abschneiden. Weil wir sehen, daſs sie Zutrauen in uns setzen, und ihr Vieh ohne Scheu ganz nahe am Fort auf die Weide bringen, so suchen wir sie recht anzulocken und durch den Schein der Freundschaft immer zutraulicher zu machen. Er erwarte, schreibt er, demnach Befehle, das Vieh ohne Schwertstreich wegzunehmen; denn es sey ja sehr verdrieſslich, so viel Vieh, welches zur Versorgung der Schiffe der hochansehnlichen Compagnie so nöthig sey, vor sich zu sehen, und nicht einmal jeden Tag ein Stück davon durch Handel erhalten zu können.

In No. 3, welches von dem Betragen der Engländer gegen die Eingebornen oder von der Verwaltung seit 1795 handelt, ist der Theil der wichtigste, welcher van der Kemp und dessen Correspondenz mit der englischen Regierung angeht. No. 4 betrifft die Missionen. No. 5 des Anhangs geht die Cap-Colonie nicht an, sondern Neu-Süd-Wales. Aus diesem Artikel wollen wir, theils weil wir von Neu-Süd-Wales weniger gute und zuverlässige Nachrichten besitzen als vom Cap, theils weil der Verfasser als Staatsanwalt am besten im Stande war, über die Verhältnisse, von denen er spricht, Bericht zu geben, einige Stellen wörtlich übersetzen. Man würde freilich den Artikel von Neu-Süd-Wales mitten unter den Abhandlungen über Kaffern und Hottentotten eben so wenig suchen, als einen folgenden über Canada, aber gerade dieses bewegt uns um so mehr, einige Stellen daraus mitzutheilen. Herr Bannister sagt S. CCXXXIX:

Digitized by Google

»Die Eingebornen von Neu-Süd-Wales, obgleich ein freundlich Gemüth ihnen nicht abgesprochen werden kann, sind vielleicht weiter von Civilisation entfernt, als irgend ein anderes Volk auf Erden. Es erfordert daher desto gröfsere Sorgfalt, wenn man sie aus ihrem uncivilisirten Zustande zu einem andern bringen will, und sie bedürfen mehr als irgend ein anderes barbarisches Volk, dafs man sie gegen unsere gewöhnliche Ungerechtigkeit in Schutz nehme. Das Letztere ist indessen niemals geschehen, sie sind vielmehr jetzt im höchsten Grade bedrückt und waren es von jeher, zum Theil dadurch, dafs man eine Colonie von verurtheilten Verbrechern unter ihnen gegründet hat, zum Theil weil sie durchaus kein Eigenthum haben. Dem Eigennutz der einzelnen Handelsleute bieten sie keine Vortheile der Art, dafs diese bewogen seyn könnten, sie mit Schonung zu behandeln, und sie sind so schwach, dafs die Regierung durch nichts getrieben werden kann, sich um ihre Freundschaft zu bemühen. Missionarien aber gehen klüglich in solche Gegenden, wo die Hindernisse, die ihrer Wirksamkeit entgegenstehen, weniger furchtbar und die Gegenstände ihres Eifers zahlreicher sind. Gerechtigkeit von unserer Seite gegen sie zu üben, daran hat man nie gedacht, ja man kann nicht einmal behaupten, dafs man irgend einen Versuch gemacht hätte, ihnen in irgend einer Form einen Ersatz für das Land zu geben, welches man ihnen an allen Enden gewaltsam entreifst.

Die englischen Regeln über gerichtliches Zeugnifs, die Unmöglichkeit, Dolmetscher zu erhalten, das schlechte Betragen der neuen Bevölkerung (sowohl der neuen Ansiedler als der Verbrecher mit einigen besondern Ausnahmen) machen es ungemein schwierig, die Gesetze gegen Mörder oder andere, die sich gröblich gegen die Eingebornen vergehen, in Ausübung zu bringen; und wenn auch einmal durch das Zusammentreffen günstiger Umstände einer, der sich gröblich gegen sie vergangen hat, überführt wird, so pflegt gewöhnlich die Regierung zu sehr mit der unterdrückenden Classe zu sympathisiren und zu wenig Theil an der unterdrückten zu nehmen, um dem Gesetze seinen Lauf zu lassen. So z. B. begingen um 1799 mehrere Weifse einen Mord unter erschwerenden Umständen bei Windsor am Hawksbury und wurden verurtheilt. Der Fall ward gleichwohl nach England berichtet und die Schuldigen entgingen zuletzt der verdienten Strafe ihres Verbrechens. Im Jahr 1812 machte vergeblich ein Ausschufs des Unterhauses in einem Bericht auf die ungleiche Ver-

Digitized by Google

theilung der Gerechtigkeit zwischen Weifsen und Eingebornen aufmerksam.

Der Gouverneur Macquarie liefs allerdings einen Weifsen hinrichten, weil dieser einen Constable, einen Schwarzen, dem er sich widersetzte, getödtet hatte; bei einem ähnlichen Fall um 1826 verfuhr man aber anders. Der schändlichste Mord war an einem eingebornen Knaben am Myall-Flufs, nahe bei einer Niederlassung der australischen Gesellschaft, begangen, und durch die Rechtschaffenheit und das richtige Gefühl eines Herrn Pennington wurden drei Männer gerichtlich überführt; es heifst aber, diese Männer seyen niemals hingerichtet worden. In demselben Jahre ward ein schwarzer Mann mit kaltem Blut von Soldaten an einer Umzäunung am Hunters-Flufs erschossen u. s. w. «

In den etwas heftigen, wenngleich sehr menschenfreundlichen Ausfällen auf die englische Colonial-Regierung und Sir Charles Forbes als Parlamentsglied dürfen wir schon darum dem Verf. nicht folgen, weil dieses unsere deutschen Leser schwerlich interessiren würde und sie die Acten nicht vergleichen können.

Die übrigen Anhänge betreffen wieder die Hottentotten und Kaffern, und auch den Indianern in Canada widmet der Verf. einen derselben. Wir finden darin nichts, was unsere deutschen Leser nicht schon anderswoher kennten, und gehen daher zu No. 2 über, welches Büchlein von der Freilassung der Neger auf Jamaika, Barbados, dem englischen Guyana, St. Moritz, handelt.

Der französische Uebersetzer, der aus den Documenten, die dem englischen Parlament von der Regierung mitgetheilt wurden, vom Herrn Macaulay gezogenen urkundlichen Nachrichten über die Art, wie in den englischen Colonien die durch ein förmliches Gesetz befohlene Freilassung der Negersclaven ausgeführt wurde, hat eine Vorrede vorausgeschickt, worin er erklärt, dafs er durch die darin enthaltenen Thatsachen die französischen Vertheidiger der Aufrechthaltung der Sclaverei auf den französischen Inseln am besten zu widerlegen hoffe. Er behauptet nämlich, die Beauftragten der westindischen Pflanzer wären so schlau gewesen, dafs sie sich sehr beliebte und in jeder andern Rücksicht achtbare Journale gewählt hätten, welche ausserdem durch einen Anstrich von Liberalismus bekannt gewesen seyen, um sie zu Organen der Vertheidigung der Fortdauer der Sclaverei in den Colonien zu machen. Er nennt hernach die Revue des deux mondes und die Revue de Paris. Wir übergehen, was der Vorredner von den französischen Colonien sagt, und folgen der eng-

Digitized by Google

lischen Flugschrift, wo zuerst die Nachrichten von Jamaika gegeben werden. Dort war nach dem Gesetz die Arbeit der freigelassenen Neger während der Zeit, dafs sie noch unter dem Namen Lehrlinge dienen mufsten, auf fünf und vierzig Stunden wöchentlich festgesetzt, statt dafs man sie vorher zu doppelt so viel Stunden Arbeit zwang. Ueber den Erfolg in Bezug auf Production des Zuckers berichtet der Marquis von Sligo als Gouverneur höchst günstig; die Pflanzer dagegen klagen. Wir finden hier eine Vorstellung von drei und siebenzig Pflanzern des Kirchspiels Trelawney, welches etwa vier und zwanzigtausend Neger enthält, die mit folgender Klage beginnt: »Das System, die Neger als Lehrlinge arbeiten zu lassen, wie es durch das Gesetz über die Freilassung der Sclaven festgesetzt worden, ist jetzt (Mai 1835) seit neun Monaten eingeführt, und diese Erfahrung hat vollkommen bestätigt, was alle praktische und erfahrene Leute (man sieht, auch in Jamaica setzen die, welche die Peitsche führen wollen, sich als praktische Männer den Theoristen, Phantasten entgegen) über die verderblichen Folgen, welche dieses System nach sich ziehen mufs, vorausgesagt hatten, und die Unterzeichneten haben gegenwärtig nichts mehr vor Augen, als die sehr schmerzliche Aussicht, dafs nächstens der Anbau aller Colonialprodukte gänzlich aufhören werde. Ungeachtet der günstigsten Witterungsverhältnisse, ungeachtet des Vortheils, der aus den Arbeiten der vorigen Jahre noch auf dieses Jahr überging, scheint es nicht, als wenn die gegenwärtige Zuckererndte auch nur die mittlere Höhe der gewöhnlichen erreichen werde, und man darf, davon sind die Unterzeichneten überzeugt, die Ursache dieser Abnahme in nichts anderem suchen, als in der geringen Gesammtmasse der Arbeiten, die man seit der Lehrzeit von den Negern erhalten hat u. s. w. In demselben Tone geht es hernach bis ans Ende; wie aber der Gouverneur die Schrift an die vier, dem District Trelawney vorgesetzten Richter schickt, und sie beauftragt sie zu untersuchen und ihre Wahrheit zu prüfen, so erklären diese Beamten Alles, was die Bittsteller behauptet haben, für völlig ungegründet und unwahr. Dann folgt eine Reihe besonderer Berichte und Angaben. Am Ende sieht man freilich wohl, dafs die Colonisten, denen es um Geld, Zucker und Arbeit, und das Parlament, dem es um Moralität und Religion und um Anerkennung der nie verjährenden Rechte der Menschheit zu thun ist, beide Recht haben. Von Barbados und den übrigen Inseln wird in dem Folgenden sowie von dem englischen

Digitized by Google

Guyana und St. Moritz ausführliche Nachricht gegeben, die Hauptsache fafst der Oberbefehlshaber in Westindien in dem folgenden kurzen Bericht vom 26. Aug. 1835 zusammen, den wir pag. 47 finden:

»Ich kann Ihnen mit Vergnügen melden, dafs nach den neuesten mir zugekommenen Berichten in allen Theilen des Gouvernements der Inseln unter dem Winde die vollkommenste Ruhe herrscht. Einige Unruhen haben sich auf Grenada hie und da ereignet. In dem ersten Augenblick der Einführung des Lehrlingssystems zeigten sich die Neger von zwei Pflanzungen widerspenstig; aber sobald die Civil- und Militärbehörden thätlich einschritten, wurden sie alsbald wieder zur Ordnung gebracht. In St. Vincent verliefsen nur auf einer einzigen Pflanzung die Neger ihre Arbeiten; aber die Ordnung war bald hergestellt. Auf Tabago wie hier auf Barbados haben die Neger sich vollkommen gesetzmäfsig benommen und haben keine ihrer Pflichten versäumt. Ich vermuthe, Sie werden bald Depeschen aus Demerara, Trinidad, St. Christoph und Dominica erhalten, wo, wie es scheint, die neue Ordnung der Dinge grofse Bewegung veranlafst hat. Der Lieutenant-Gouverneur von Trinidad hatte mich um Verstärkung gebeten; aber starke Gründe haben mich abgehalten, darauf einzugehen, und Sie werden aus dem beiliegenden Briefe sehen, dafs diese Verstärkung nicht nöthig war und dafs die feindseligen Gesinnungen der Neger dieser Colonie friedlicher werden. Was St. Christoph angeht, so wurde dort das Kriegsgesetz proclamirt, und man war genöthigt, einige Beispiele grofser Strenge zu geben; es wird Ihnen aber gewifs Vergnügen machen, zu erfahren, dafs die dort befindliche Militärmacht in Verbindung mit den Milizen vollkommen hinreichend gewesen ist. Die letzten Depeschen von Sir Evan Mac Gregor melden mir, dafs man nächstens die Unruhen auf dieser Insel wird ganz unterdrückt haben.« — Angehängt sind der Flugschrift alle einzelnen Berichte der Districtsrichter der Inseln über die Art, wie sie durch richterliche Dazwischenkunft zugleich den Negern und ihren ehemaligen Herren zu helfen suchten und die neue legale Ordnung oder das Verhältnifs von Herrn und gemietheten Dienern zwischen den Weifsen und Schwarzen einzurichten suchten. Den Ausgang des Streits der Regierung mit den Einwohnern von St. Moritz findet man in No. 2 nicht, der franz. Uebersetzer von No. 3 sagt aber darüber in einer der Flugschrift angehängten Bemerkung Folgendes:

Digitized by Google

Ein grofser Theil der schwarzen Bevölkerung dieser Insel ward in die Colonie seit den letzten zwanzig oder fünf und zwanzig Jahren durch Schleichhandel eingeführt; derselbe Fall war, wie man glaubt, in mehreren französischen Colonien. Die Neger auf St. Moritz sind aller moralischen und religiösen Bildung durchaus fremd geblieben; man ist erst jetzt damit beschäftigt, ihnen die ersten Elemente irgend eines Unterrichts beizubringen. Die Pflanzer auf St. Moritz haben ausserdem durch jedes Mittel, das nicht gerade offene Empörung war, alle Versuche vereitelt, welche man machte, um den Zustand dieser Unglücklichen zu verbessern. Sogar von der Formalität des Einregistrirens, diesem Anfang, dieser ersten Grundlage Alles dessen, was man thun kann, um eine Unterscheidung zwischen einem Neger und einem unvernünftigen Thiere festzusetzen, wollten die Pflanzer nichts wissen; sie widersetzten sich derselben mit einer Hartnäckigkeit, welche durchaus nicht zu überwinden war, und zwar zu ihrem eigenen Schaden. Sie thun dies noch gegenwärtig auf die Gefahr hin, ihren Leidenschaften und Vorurtheilen ihren Antheil an der von dem Parlament decretirten Entschädigung zu opfern. Allein, welchen Ausgang auch am Ende ihr unsinniger Kampf haben mag, ihre Sclaven sind jetzt einmal frei; sie sind frei und gebrauchen ihre Freiheit als besonnene und arbeitsame Leute, und bis auf den heutigen Tag hat man noch nicht davon gehört, dafs sie auch nur die allergeringste Unordnung begangen hätten.

Die Schrift No. 3, Suite des détails etc., ist ein Nachtrag zu der vorhergehenden, und enthält die Angaben über die andern englischen Colonien, welche Sclaven gebrauchten. Die Zahl der Sclaven, welche durch das Gesetz hier die Freiheit erhielten, beträgt im Ganzen 240,000, welche folgendermafsen auf den in dieser Flugschrift angeführten englischen Colonien (nach den Originaldocumenten) vertheilt waren: Antigoa 30000, Montserrat 6000, St. Christoph 18000, Nevis 9000, die Inseln Tortola und die Jungfrau 5000, Dominica 15000, St. Vincent 22000, Grenada 24000, Tabago 13000, Trinidad 23000, St. Lucia 13000, Honduras 2500, die Bahamas 9000, die Grofs-Caymans 1000, Bermudas 5000. Das Vorgebirge der guten Hoffnung 35000.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Schriften über die englischen Colonien und Sclavenemancipation von Bannister, Macaulay u. A.

(Beschlufs.)

Auf Antigoa wurden nach einem Beschlusse der Colonialversammlung die Sclaven unmittelbar freigelassen, ohne vorläufige Mafsregel der Lehrzeit. Die Gründe, warum man auf Antigoa und auf den Bermudas so verfuhr, machen den Hauptinhalt des Artikels Antigoa aus und werden hier sehr ausführlich angegeben. Uebrigens machte dies auf die Neger in Montserrat, die der Lehrzeit unterworfen wurden, sowie auf die der Insel St. Christoph, die sechs Jahre halbe Sclaverei, oder Lehrzeit, aushalten sollten, übeln Eindruck. Auf der letzten Insel kam hinzu, dafs der Vice-Gouverneur, der selbst Eigenthümer von Sclaven war, ihnen kein grofses Zutrauen einflöfste. Der Artikel St. Christoph enthält daher die Nachrichten über die Unruhen auf dieser Insel, die Proclamation des Martialgesetzes und die Bestrafung einiger Neger. Schon im November 1834 konnte aber der Gouverneur der Behörde berichten: Die Neger im Allgemeinen sind ruhig und lassen sich die Lehrzeit gefallen; bis auf einige Ausnahmen arbeiten sie mit Thätigkeit und gutem Willen. Viele Pflanzer sagen, dafs sie unter dem neuen System ebensoviel arbeiten, als jemals unter dem alten, einige gehen sogar noch weiter, und sagen, sie arbeiteten mehr. Auf Nevis, Tortola und Dominica war wegen der Lehrzeit Anfangs auch einige Unzufriedenheit, die Neger trauten den unbesoldeten (aus den Eigenthümern gewählten) Friedensrichtern nicht; ein von der Regierung angestellter und besoldeter Friedensrichter stellte die Ruhe bald wieder her. Auf St. Vincent, Grenada und Tabago wurde Alles ganz ruhig eingeleitet. Auf Trinidad waren nicht unbedeutende Unruhen, über welche man hier die officiellen Berichte findet, doch konnte schon am 22. Mai 1835 der Lieutenant-Gouverneur dem Staatssecretär Folgendes schreiben: Ueberzeugt, dafs die königliche Regierung mit Ungeduld Nachrichten über das Betragen der Lehrlinge erwartet, habe ich es für meine Pflicht gehalten, von allen Districtsrichtern und von andern gut unterrichteten Personen alle Nachrichten einzusammeln, welche sie mir über den gegenwärti-

Digitized by Google

gen Gang der Arbeiten mitzutheilen im Stande waren, und aus denen sich urtheilen läfst, in wie weit die Pflanzer und ihre Lehrlinge mit einander zufrieden seyn können. Von der Zuckererndte sind jetzt fast drei Viertheile beendigt; alles deutet darauf, dafs der Ertrag nicht geringer ausfällt als der des letzten Jahres, und dafs Alles zur Zufriedenheit der Lehrlinge ablaufen wird. Ich bemerke mit Vergnügen, dafs gerichtliche Bestrafungen nicht oft mehr nöthig sind; ja es ist sogar auf einigen Pflanzungen seit dem Monat October keine einzige mehr verhängt worden. Ich bin ganz fest überzeugt, dafs Alles zu einer moralischen Verbesserung fortschreitet, und diese wird, wenn man ihr sorgfältig nachhilft, die glänzendsten Erwartungen der Urheber der grofsen Revolution vom August d. J. verwirklichen. Die Nachrichten von den andern Inseln bieten nichts Merkwürdiges. Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung willigten die Eigenthümer von Sclaven in den Vorschlag des Gouverneurs, die Lehrzeit um zwei Jahre abzukürzen, so dafs jede Spur von Sclaverei in dieser Colonie, statt am 1. December 1840, schon am 1. Dec. 1838 verschwunden seyn wird.

No. 4. Haiti u. s. w. ist vom Herrn Macaulay dem Herzoge von Broglie, als Präsidenten der Gesellschaft für Aufhebung der Sclaverei, gewidmet, und giebt sehr anziehende Nachrichten über St. Domingo. Das erste Capitel enthält aus Vincents Mittheilungen und aus Pamphile de la Croix bekanntem Buche historische Nachrichten über die Geschichte der Schwarzen auf St. Domingo in den letzten fünf Jahren des 18. Jahrhunderts und über Toussaint Louverture. Davon wollen wir hier nicht ausführlicher reden, weil es aus bekannten Quellen geschöpft ist. Das Capitel hat die Ueberschrift: Mémoire sur l'abolition de l'esclavage à Haiti et ses résultats actuels, rédigé d'aprés des documens authentiques par M. Clarkson et M. Macaulay, et présenté par M. Buxton au comité de la chambre des Pairs d'Angleterre, chargé dans la session de 1832 d'examiner la question de l'esclavage colonial et de faire un rapport à ce sujet. Extrait de l'Appendice de ce rapport imprimé par ordre de la chambre des Pairs en date du 9 Août 1834 et traduit de l'Anglais. Das zweite Capitel enthält Auszüge aus den Briefen eines Reisenden. Dieser Reisende ist ein Richard Hill von Jamaica, ein Mulatte, Sohn einer Negerin, ein Mann von sehr guter Erziehung und in England als ein sehr rechtlicher und verständiger Mann geachtet. Ref. kann nicht läugnen, dafs er diese reizende Schilderung des Negerlandes und sei-

Digitized by Google

ner Bewohner mit einigem Mifstrauen gelesen hat, weil sie von einem Mulatten und Negerfreund herrührt und eine vorgefafste Meinung gar zu leicht auch den Aufrichtigsten treibt, Dinge zu sehen, die nur in seiner Phantasie sind; doch ist es belehrend, nach so manchen entweder tadelnden oder spottenden Beschreibungen von St. Domingo auch einmal eine lobende zu lesen. Der Verfasser dieser Reisebeschreibung giebt ein sehr reizendes Gemälde von dem Anbau des bergigen und hügeligen Theils des Landes, dem Fleifse der kleinen Eigenthümer, der Sorgfalt, mit welcher sie das Wasser erst sammeln, dann auf ihre Aecker leiten u. s. w. Er sagt, die Pflanzer der Inseln vereinigen ganz verschiedene Produkte auf einem kleinen Raume. Sie erndten Getreide zwischen dem in Reihen gepflanzten Zuckerrohr und setzen dann auch ihre Erbsen, ihre Pataten, ihren Mais auf dasselbe Feld. Sie sammeln ihre Erbsen, ehe die Pataten reif sind, und graben die Pataten aus, ehe das Getreide noch so weit ist, dafs die Körner ausfallen. Lebensmittel aller Art, Fleisch und Gemüse, sind viermal wohlfeiler auf Haiti als auf Jamaika. Auch Port au Prince findet er jetzt viel besser gebaut, als es vorher war; nirgends findet er grofsen Luxus oder Pracht, überall Nettigkeit und Behaglichkeit. Zu diesem Licht mufs man freilich aus den neulich erschienenen Briefen eines Nordamerikaners über Haiti den Schatten hinzusetzen; dann wird man wohl das richtige Bild erhalten. Sogar den Geschmack der Neger und Negerinnen für recht schreiende Farben, blau, roth, grofse Blumen auf gelbem Grunde u. s. w., weifs er in Ehren zu halten, und ihr bunter Kopfschmuck ist ihm ein gracieux turban. Der Bau der Bewohner von Haiti, sagt er, zeige mehr Einheit als auf den andern Inseln, wo man noch mehr den Charakter der verschiedenen afrikanischen Stämme wahrnehme. Man finde wenig ganz grofse Leute, viele sehr kleine sogar, aber wohl proportionirt. Die mittlere Gröfse sey für die Männer etwa 5 Fufs 10 Zoll englisches Mafs; die Frauen seyen verhältnifsmäfsig gröfser. Im Fortgange, bei der ganz genauen Beschreibung der einzelnen Districte von Haiti, ist doch der Verf. so gerecht, anzuerkennen, dafs, wenn er auch den Anbau der Hügel und Thäler rühmt, wo kleine Eigenthümer sich durch ihren Fleifs nähren, doch dagegen die weiten Ebenen und einst mit Städtchen und Pflanzungen bedeckten flachen Felder zur Wüste geworden seyen. Ehe, sagt er unter anderm S. 66, die Revolution die fruchtbaren Ebenen des Cul de Sac in eine Wüste verwandelt hatte, waren sie so gut

Digitized by Google

bewässert, ihr Anbau so blühend, dafs sie dem entzückten Auge nur ein ewiges Grün zeigten. Die Felder waren mit grofsen Heerstrafsen durchschnitten, die Fufssteige mit Citronen- und Orangenbäumen und Campesche-Holz eingefafst. Die Zuckerplantagen waren zwar in ziemlichen Entfernungen von einander zerstreut, aber sie waren in so grofser Menge, dafs die eine ganz nahe an der andern zu liegen schien. Die ungeheuer grofsen Wohnungen der Pflanzer waren so gebaut, dafs man sie von der Landstrafse aus am vortheilhaftesten sah; die Wege, die dahin führten, waren mit Bäumen aller Art und blühenden Hecken geziert. Man sah auf allen Seiten nur Haufen beschäftigter Menschen, sowohl in den Häusern als ausserhalb derselben. Die Heerstrafsen waren Tag und Nacht mit Pferden, Rindvieh, Wagen und Kutschen bedeckt. Die Häuser der Leute, die als Herren über diese fruchtbaren Gegenden und über ihren Wohlstand geboten, hatten dabei nichts Prahlendes. Sie hatten nur ein Stockwerk, doch war der Eingang durch Treppen über dem Boden erhöht, die Erhöhung mit einem Geländer umgeben und dieses mit allen Arten bunter und duftender tropischer Blumen eingefafst, wodurch das Ganze mehr das Ansehen des behaglichen Wohlstandes als prahlenden Reichthums erhielt. Diese Häuser waren, der häufigen Erdbeben wegen, nicht von Stein gebaut, sondern nur von Holz und Mörtel; sie stürzten daher auch während der Revolution bald ein, oder vielmehr die Zeit vernichtete leicht, was das Feuer etwa verschont hatte. Die Magazine und öffentlichen Gebäude waren indessen dauerhafter gebaut. Die Ueberbleibsel der Gebäude, welche man als Ruine unter dichten Bäumen ehemaliger Gärten noch hie und da wahrnimmt, zeigen hinreichend die Macht und den Reichthum der ersten Eigenthümer dieses Bodens und die Schönheiten eines Landes, das jetzt eine Wüste ist. (Nach den genauen einzelnen Angaben im ersten Capitel beträgt die ganze Bevölkerung nicht völlig eine Million.) Der Verf. sucht das Gemälde gleich darauf wieder durch Schilderung der Cultur der Anhöhen freundlicher zu machen und den Fleifs und das Fortschreiten der Neger hervorzuheben. — Ref. kann dem Herrn Hill in dem Einzelnen der Beschreibung der einzelnen Distrikte nicht folgen, er bemerkt nur noch, dafs er bei Gelegenheit der Beschreibung der Salzwerke und Pflanzungen von Gonaïves nicht unterlassen hat, S. 128 und 129 einige, natürlich vortheilhafte, Nachrichten von Toussaint Louverture zu geben.

Digitized by Google

Diese Flugschrift über Haiti schliefst mit einem dritten Capitel, überschrieben: Prüfung des Berichts des Herrn Carl Mackenzie, englischen Generalconsuls in Haiti, an Herrn Canning, damals Minister der auswärtigen Angelegenheiten in England. Dafs der philanthropische Verfasser der Flugschrift, voll Eifer für die Abschaftung der Sclaverei, mit dem Bericht des Herrn Mackenzie, der 1826 ausdrücklich hingeschickt wurde, weil Canning die Abschaffung der Sclaverei vorbereiten wollte, sehr unzufrieden sey, wird man sich leicht vorstellen. »Der neue Consul, sagt er, so grofs seine Ansprüche sonst seyn mögen, ist der Sohn eines westindischen Pflanzers, dem folglich viel daran liegen mufste, dafs die Sclaverei in den Colonien fortbestehe. Es war daher wohl vorauszusehen, dafs ein solcher Agent in seinen Grundsätzen und Ansichten durchaus zu Gunsten der Sclaverei und gegen die Freilassung der Neger seyn würde. Ausserdem scheint es, als hätte er einige der abgeschmackten Vorstellungen eingesogen gehabt, die der Major Moodie unter dem Namen Philosophie der Arbeit zu verbreiten gesucht hat, welche aber längst in Vergessenheit gekommen zu seyn schienen, wie sie verdienten. Drei Behauptungen Mackenzie's sucht Herr Macaulay besonders factisch und ausführlich als durchaus falsch zu widerlegen: 1) dafs auf Haiti der Text des Code rural noch unbeschränkt gelte und dafs diesem Text zufolge Zwangsarbeit stattfinde; 2) dafs das Gesetz zwar längst den Gebrauch der Peitsche abgeschafft habe, dafs aber Militärpersonen einen dicken Stock gebrauchen dürften, dafs Mackenzie also, da alle Eigenthümer Militärpersonen seyen, vermuthe, dafs jetzt, wie unter Toussaint, Dessalines, Christoph, die körperlichen Züchtigungen dieser Art, ob sie gleich das Gesetz verbiete, doch ertheilt würden. Es sey gar nicht selten, in Haiti die Theorie und die Praxis im Widerspruch zu finden. 3) Es sey zwar nicht erwiesen, dafs Weiber mit der Peitsche gezüchtigt würden; wenn man aber im Allgemeinen aus dem Betragen der Männer gegen die Weiber schliefsen dürfe, so sey Herr Mackenzie geneigt, zu glauben, dafs das erwähnte Gesetz in Rücksicht ihrer, wie in Rücksicht der Männer, vernachlässigt werde.

Das vierte Capitel enthält eine Denkschrift des Herrn Macaulay über die Abschaffung der Sclaverei auf Guadaloupe nach authentischen Documenten redigirt. Ref. ist aber über die Ma-

Digitized by Google

terie schon zu ausführlich gewesen, und mufs den Lesern dieser Blätter überlassen, das Weitere in den Schriften selbst nachzulesen.

Schlosser.

H. Heine Reisebilder. 3 Theile und 1 Band Nachträge. Hamburg. C. Hoffmann und Campe. 1834.

Während vor einigen und zehn Jahren die einen der deutschen Dichter, ohne besondern Erfolg, in den Weisen unsrer poetischen Häupter fortsangen, die andern, aus der romantischen Gesellschaft, mit Ausnahme Weniger, gleich anfangs mehr dem Rechten zugeneigten Glieder, die nun einsam zum Höhern fortgingen, mehr und mehr in Manier verholzten, fingen lebhafte poetische Geister wieder an, für dichterische Darstellung aus dem frischen Quell der Natur zu schöpfen. Unter diesen ist Heine einer der ersten und bedeutendsten. Begabt mit einem glücklichen Sinn, das Süfse und Grofse in Natur und Leben poetisch zu empfinden, das Lächerliche und Erbärmliche in seiner Nacktheit zu schauen, und beides mit Herz und Muth kurz und richtig darzustellen, hat er Erquickendes, Anregendes und Erheiterndes in mannichfacher Weise geliefert. In den Reisebildern, auf die wir uns hier allein beziehen, treffen wir ächte, farbige Naturgemälde, der hellen und heitern, magisch-dämmerhaften, schauerlichen und grotesken Art, wir treffen erhebende Phantasien und Bilder, und viel frischen, aus der Seele gequollenen Witz über lächerliche Gegenstände und Personnagen. Dieses alles ist von Andern schon genugsam erkannt und hervorgehoben worden, und wir brauchen uns nicht weiter mit der Nachweisung dieser löblichen Einzelnheiten zu befassen.

Wenn aber Heine viele Eigenschaften eines wahren Dichters hat, Eines geht ihm ab, das auch bei dem Dichter das Höchste, die einzelnen Kräfte und Gaben erst Verklärende und Heiligende ist, der **Geist der Wahrheit**.

Was nun ohne diesen Sinn für das Rechte, mit dem blofsen Sinn des Effects auch bei schönen poetischen Anlagen herauskömmt, zu welchen Mängeln, Albernheiten und groben Unziemlichkeiten ein keckes und eitles Gemüth verführt werden kann, wollen wir hier an Heine's Beispiel, soviel wie möglich mit seinen eignen Worten nachweisen.

Digitized by Google

Betrachten wir zuerst seine Lieder, so ist nicht zu läugnen, dafs einzelne darunter durch wirkliche Empfindung, durch einfachen, natürlichen, volksliederartigen Ausdruck und treffende Gemälde zu den besten gehören, die in neuerer Zeit ans Licht getreten sind; als Ganzes, als Sammlung aber tragen sie sogleich auffallend alle die Mängel derjenigen Producte, die nicht auf dem Wege nach Wahrheit entstanden und vollendet worden sind. Von einem lyrischen Dichter unserer Zeit können wir zweierlei verlangen, erstens, dafs jedes einzelne Gedicht bei eigenthümlicher Empfindung eines eigenthümlichen Zustandes auch eine allgemeine Bedeutung habe, der gemäfs es eine bestimmte Gattung von Zuständen, wie sie im Leben vorkommen, repräsentirt, und somit einer allgemeinen Beachtung sich würdig macht; zweitens, dafs die ganze Folge von Gedichten ein Bild gebe einer geistigen Durchbildung des Autors, so dafs der Leser sich von denselben in immer höhere und reinere Regionen geführt sieht. Beide Forderungen hat Heine nur wenig im Auge gehabt. Eine Masse seiner Gedichte stellt blos individuelle Zustände dar, ohne irgend einen allgemein werthen Gedanken, der sie auch dem Leser interessant machen könnte; es sind Empfindungen und Erlebnisse ganz gewöhnlicher Art, die uns nichts angehen und nichts sagen. Die meisten und auffallendsten dieser nichtigen Liedlein finden sich im »neuen Frühling«. Hier ist in der That eine Gedankenlosigkeit und Spielerei wahrzunehmen, der sich auch der dickste Haarzopf nicht zu schämen hätte. — Nach innerer Fortbildung vom Niedern zum Höheren, von einseitigem Gefühl zu allseitigem, freiem Geist sehen wir uns nun vollends gar vergeblich um; überallher erklingen uns die Töne eines zwar poetischen, aber unfreien Gefühls wirklicher Erscheinungen, mit allen Mängeln der Unfreiheit und des Unbewufstseyns. Ein Hauptmangel davon ist vor allem die traurige Monotonie immer wiederkehrender Anschauungs- und Empfindungsweisen, die ein Dichter, der nicht geistig weiter strebt, auch nicht wohl vermeiden kann.

Diese fatale Eigenschaft der Eintönigkeit hat Heine wohl gefühlt, und seinen Mangel an neuen Empfindungen und Gedanken durch eine eigene Art von Humor zu ersetzen gesucht, welcher darin besteht, dafs zartere Empfindungen durch grelle Redensarten und gemeine Wendungen ins Komische verkehrt werden. Da kommen denn in sonst sentimentalen Liedchen Zeilen vor, wie:

Digitized by Google

Und du bist ja sonst kein Esel,

oder:

O welch ein Ochs bist du!

welches denn dem Ganzen ein besonderes Salz verleihen soll. Manchmal gelingt ihm dieses so ziemlich, wo ihm die Wendung einigermaſsen natürlich kommt; wo sie aber gesucht ist, oder wo das ganze Gedicht blos einer solchen Wendung, eines Wortspiels wegen gemacht wird, kommen Lieder zum Vorschein, die zu den widerlichsten Ausgeburten menschlicher Witzbestrebung gehören. Die höhere, zartere Weise dieses neumodischen Humors concentrirt sich in der »lachenden Thräne«, die bei Heine eine ausserordentliche Rolle spielt, und in mannigfaltiger Weise sich producirt. Mit dieser sucht er seine Hauptangriffe auf das rührbare Menschenherz auszuführen, und bei manchen gewiſs mit sehr glücklichem Erfolge.

Hier könnten uns aber die Verehrer Heine's einer groſsen Stumpfheit bezüchtigen, in welcher wir nicht wahrnähmen, daſs ja dieses Thränenlächeln in Ernst sowohl das tiefe Gefühl irdischer Zerrissenheit, als auch die erhabene Freiheit des Geistes bei dem tiefsten Seelenschmerz allein würdig darstelle, und somit etwas Aechtes und unmittelbar Poetisches sey. Wir wollen dagegen eingestehen, daſs das Lächeln durch Thränen, welches bei tiefen und ernsten Menschen einen wundersamen Gemüthszustand ausdrückt, auch bei Heine in gewissen Augenblicken ächt war; aber eben, weil er den Geist der Wahrheit nicht hatte, so blieb es nicht ächt, sondern ward zur todten Manier, in der das, was einmal empfunden wurde, später, aus dem Gedächtniſs, kalt und matt wieder gesagt und gesungen wird. Das ist eben die Strafe eines geistig stehenbleibenden und doch fortschreibenden Poeten, daſs das Aechte in ihm zur Lüge, die frische Pflanze zum holzigen Strunk wird. Und Heine hat sich selbst in deutlichen Worten für einen Manieristen erklärt, wo er sich als den Herold darstellt, der »die lachende Thräne im Wappen führe«. Darauf ist gar nichts mehr zu sagen.

Die nämlichen Fehler, die sich in den Liedern finden, beflecken natürlich auch die oft so angenehme Prosa. Wenn er, um nur ein Paar Albernheiten der erstern Gattung anzuführen, in seinen Gedichten sagt:

Und ich seh' des Herzens Glut
Schon durch deine Weste brennen,

Digitized by Google

oder: O halt' mich fest, Geliebte,
Vor Liebestrunkenheit
Fall' ich dir sonst zu Füßsen,
Und der Garten ist voller Leut'!

so lesen wir in seinen prosaischen Darstellungen von Gefühlen, die »wie gläserne Dolche durch das Herz drangen und gewiſs aus seinem Rücken wieder herausguckten«. Einmal ist er »so sentimental, daſs er die Milchstraſse des Himmels hätte aussaufen mögen«; ein andermal »regnete es immer stärker in ihm und ausser ihm, daſs ihm fast die Tropfen aus den Augen herauskamen« — und was dergleichen Abgeschmacktheiten mehr sind. Indem er sich nun selbst fratzenhaft darstellt, vermag er auch Andre nur als Fratze zu fassen, und spricht so von dem ernsten und tiefen Byron als von einem »wahnsinnigen Harlekin, der sich den Dolch in's Herz stöſst, um mit dem hervorströmenden schwarzen Blute Herren und Damen neckisch zu bespritzen»! Ein Affenbyron! Am verdrieſslichsten ist auch in der Prosa das ewige Kokettiren mit Herzenszerrissenheit, mit unendlichem Weh; worauf denn immer wieder karikirte Wendungen folgen, die uns die geklagte Noth der Seele sogleich in ihrer ganzen Erlogenheit erkennen lassen. Besonders viel weiſs er sich mit dem Todtschieſsen; wozu es aber natürlich nie kommt. Nach einem vergeblichen Versuch, sich auf diese Art von seinen Seelenschmerzen zu befreien, sagt er einmal: und ich lieſs mich am Leben! Dies muſs denn offenbar Jeder für sehr vernünftig und klug gehandelt erachten.

Sucht er nun so seine Darstellungen durch Sentimentalität, mitunter auch durch gedankenlose Phantasien, durch Uebertreibung, Fratze und Lüge pikant zu machen, so genügt dem Effectgeist das noch nicht, und er nimmt zu guter Letzt seine Zuflucht noch zu wirklichen Gemeinheiten. Dazu gehört freilich eine eigene Art von Muth, welche zu deutsch Frechheit genannt wird, die sich aber, einem angebornen Talente nach, unangegriffen von dem Sinn der Gerechtigkeit und Sittlichkeit, und höchlich begünstigt von dem Sinn für Pikantes, in Heine ganz vorzüglich entwickelt hat. Dieser eigenthümlichen Herzhaftigkeit zu Folge hat er sowohl in frevelhafter Entweihung des Heiligen als in garstigen Gemälden Bedeutendes geleistet, obwohl wir gestehen müssen, daſs er in dieser Hinsicht in den Reisebildern noch nicht die wahre Höhe erreicht hat, als welche erst in seinem Salon von ihm erklommen worden. Belege dazu erläſst man uns; sie sind

Digitized by Google

durch das ganze Werk zerstreut, finden sich aber in gröfserer Fülle in der italienischen Reise.

Dafs bei solchen Bestrebungen, wie wir sie bisher an Heine kennen gelernt haben, sich auch keine bestimmte Gesinnung, kein Charakter entwickeln konnte, wird Jeder natürlich finden. Wir reden nämlich hier von einem positiven Charakter, der in einer auf dem Wege nach Wahrheit erworbenen Grundgesinnung besteht, und nur im Geiste der Wahrheit möglich ist. In einem andern Sinne freilich könnte man Heine wohl einen Charakter zusprechen, nämlich den schon angedeuteten des blofsen Effectmenschen, der sehr treulich überall nur darauf ausgeht, pikant zu seyn, ohne alle Rücksicht, ob es durch Wahrheit oder Lüge geschehe. Dieser charakterlose Charakter zeigt sich sogleich in der Weise, wie er, was mehreremal geschieht, bestimmte Personen angreift. Es ist ihm hier nicht darum zu thun, sie zu richten, und ihre Fehler mit gerechtem Sinne zu rügen und zu züchtigen, sondern er sucht sie nur mit der gröfsten Frivolität lächerlich und schlecht zu machen. Sein Witz dient nicht, wie er bei redlich-tüchtigen Menschen thut, der Gerechtigkeit, sondern an Gerechtigkeit wird gar nimmer gedacht, sobald sich irgendwo ein Spafs anbringen läfst; wefshalb wir denn von den Personen, die er beurtheilt oder gar angreift, immer nur scandalöse Zerrbilder erhalten.

Am deutlichsten offenbart sich Heine's Ansichts- und Gesinnungslosigkeit da, wo bestimmte Einsicht und Erfahrung am nothwendigsten sind, in der Politik und Religion; und wir gedenken defshalb, bei der allgemeinen Wichtigkeit dieser Gegenstände, seine Bemerkungen über beide hier genauer zu beleuchten.

Für Schriftsteller giebt es zu Politik und Religion überhaupt zweierlei Verhältnisse, erstens das blofs poetische und zweitens das wissenschaftliche. Wenn der blofse Poet sich damit begnügt, Erscheinungen der politischen Welt in ihrem eigenthümlichen Leben dichterisch zu empfinden, so ist es das Bestreben des im weitesten Sinne wissenschaftlichen Mannes, die verschiedenen Erscheinungen zu vergleichen, gegen einander abzuwägen und für die von ihm für die beste gehaltene sich bestimmt zu entscheiden. Charakter in der Politik können wir daher blos von dem Letzteren erwarten, während der Poet bald von dieser bald von jener politischen Form begeistert erscheint, und als blofser Poet, ohne Unterscheidung und bestimmte Einsicht, es auch wirklich ist.

Digitized by Google

Zu mehr als einem blofs poetischen Verhältnifs zur Welt der Politik hat es aber Heine nie gebracht. Da er, wie wir oben bemerkt haben, die glückliche Gabe besitzt, die Wirklichkeit poetisch aufzufassen, so ist es natürlich, dafs er in unserer Zeit diese Gabe besonders an politischen Gegenständen bethätigt, und am begeistertsten für diejenigen Bestrebungen erscheint, die überhaupt jetzt am meisten Begeisterungsstoff enthalten, für die Bestrebungen nach politischer Freiheit. Zur Prüfung, Unterscheidung und bestimmter Entscheidung, mithin zu einem politischen Charakter, ist er aber hier in keiner Weise gekommen. Nie spricht er sich über politische Freiheit deutlich und tüchtig aus, nie erklärt er sich über das Wie, Wozu und Wohin, sondern er fordert, preist sie nur blindhin, auf gelegentliche poetische Erregung. Defshalb schwankt er auch wie ein Rohr hin und her und spricht sich für die entgegengesetztesten Formen aus. Einmal behauptet er, dafs »er seiner tiefsten Ueberzeugung nach ein Anhänger des Königsthums, des monarchischen Princips bleibe«; dann fordert er wieder Freiheit und Gleichheit in materiellster Bedeutung, und sagt von den rebellirenden Bauern des 16. Jahrh., welche verlangten, »es solle künftig kein Haus im Reiche stehen bleiben, das anders aussähe als ein Bauernhaus«: »so wahr und tief hatten sie die Gleichheit begriffen«! Diese Widersprüche könnte ein Kind widerlegen.

Die Freiheit und Gleichheit bleibt jedoch sein Lieblingsthema, das er vielfach variirt, und zuweilen auch mit phantastischem Unsinn verbrämt. So prophezeiht er einmal: »wir werden dann versöhnt und allgleich um denselben Tisch sitzen; wir sind dann vereinigt und kämpfen vereinigt gegen andere Weltübel, vielleicht am Ende gar gegen den Tod!« wo die letzte Wendung tief philosophisch seyn soll, bei ihm aber nur eine phantastisch-hohle Effectphrasis ist. Ein andermal sagt er, mit einer gewissen affectirten Milde: »aber einige andere Zeitgenossen, die jetzt damit beschäftigt sind, Freiheit und Gleichheit in Europa zu begründen, nehmen zu sehr meine Aufmerksamkeit in Anspruch«; was denn zur Abwechslung einmal den Effect grofsartiger Sanftheit machen soll, in seiner Gesuchtheit aber jedem Einsichtigen nur lächerlich vorkommt.

Den Uebergang von Heine's politischen Begriffen zu seinen Begriffen von Religion bildet die eigenthümliche Art, wie er politische Freiheit und Religion verwechselt, und die eine für die andere setzt. Indem er nämlich bedenkt, dafs früher vorzugs-

Digitized by Google

weise die Religion die Leute fanatisch gemacht hat, jetzt es aber die politische Freiheit thut, so schliefst er sehr scharfsinnig, dafs »die Freiheit die Religion der neuen Zeit sey«. Aeusserlicher und roher ist aber wohl nie verglichen, Sinnloseres nie behauptet worden. Die Religion besteht in dem höchsten Gute, in dem wahren und richtigen Verhältnisse des Menschen zu Gott, die blofse politische Freiheit dagegen hilft im besten Falle zunächst nur irdische Wohlfahrt befördern; nun soll der gegenwärtigen Menschheit politische Freiheit die Religion ersetzen und entbehrlich machen! Das Streben nach politischer Freiheit hilft, würdig gefafst, und wenn es gut geht, eine bessere Staatsverfassung bilden, der Staat selbst aber darf nur der Boden eines höhern Lebens, vorzüglich der religiösen Ausbildung seyn: nun sollen wir Neuern uns mit dem ersten Mittelglied zum Höhern und Höchsten begnügen, und sollen das Höchste selbst, das den Mittelgliedern erst den wahren Sinn verleiht, unbeachtet lassen und verlieren!

Der Gedanke gefällt aber unserm Autor sehr, und er bringt ihn zu wiederholtenmalen vor. So behauptet er denn hier consequent, dafs »nur durch Schwächerwerden im Glauben Deutschland politisch erstarken könnte«, und dafs »ein Indifferentismus in religiösen Dingen vielleicht allein im Stande wäre, uns zu retten»; wogegen jeder vernünftige Mensch einsieht, dafs wahrer Glaube und politische Tüchtigkeit nicht nur sehr wohl zu vereinigen sind, sondern dafs eben die rechte religiöse Bildung die politische selber erst reinigt und befestigt. Unser Prophet aber fährt begeistert (poetisch nämlich, am Schreibtisch) fort: »und auch wir wollen leben und sterben in dieser Freiheitsreligion, die vielleicht mehr den Namen Religion verdient, als das hohle, ausgestorbene Seelengespenst, das wir noch so zu benennen pflegen«. Gegen diese Declamation wäre nichts einzuwenden, als dafs eben vernünftige Leute unter Religion etwas Anderes verstehen als ein hohles, ausgestorbenes Seelengespenst, wie nur unwissenden Menschen das Christenthum erscheint, weil sie es eben nicht besser verstehen.

So sehr nun Heine die alte Religion — das Christenthum — gegen die neue — die Freiheitsreligion — herabsetzt, so glaubt er doch der neuen einen gewissen Schmuck und Heiligenschein zu verleihen, wenn er ihre Apostel mit Christus vergleicht, und zwischen denselben eine grofse geistige Verwandtschaft behauptet, indem nämlich die Revolutionsmänner ungefähr das für ihre

Digitized by Google

Zeit wären, was Christus für die seinige gewesen sey. Demgemäfs spricht er von »einer Uebereinstimmung in den Ansichten des ältern Bergpredigers, der gegen die Aristokratie von Jerusalem gesprochen, und jener spätern Bergprediger, die von der Höhe des Convents ein dreifarbiges Evangelium herabpredigten«! Ja er behauptet geradezu, dafs »Christus schon jene Freiheits- und Gleichheitslehre offenbarte, die auch später die Vernunft als wahr erkannt hat, und die als französisches Evangelium unsre Zeit begeistert«! und führt ihn als unter Seinesgleichen namentlich auf, wann er spricht von dem Tode der heiligsten Freiheitshelden, von König Aegis von Sparta, Cajus und Tiberius Gracchus von Rom, Jesus von Jerusalem, und Robespierre und St. Just von Paris.« Man verlange nicht, dafs wir diese wunderliche Verwandtschaft, wie sie nur der gröfste Ignorant ernstlich behaupten könnte, widerlegen und den ziemlichen Unterschied z. B. zwischen Christus und Robespierre nachweisen sollten; dieses Vergleichungswesen ist ja doch bei Heine nichts anderes als ein poetisches Spiel, wodurch er auffallen will. Oder sollte er wirklich im Ernst christliche Freiheit und die Freiheit und Gleichheit der Revolutionsmänner für eine und dieselbe nehmen? Wir trauen ihm wenig Kenntnifs der Bibel zu, aber doch so viel, dafs er die allbekannten Aussprüche derselben auch kenne, die mit der modernen äusserlichen Freiheit und Gleichheit in directem Widerspruche stehen.

Mit dem nämlichen Heiligenschein, den er poetisch den Revolutionsmännern verleiht, umgibt er jedoch auch einen Mann, der, wenigstens später, nie als besonderer Freiheitsheld gepriesen worden ist, — den Kaiser Napoleon. Von seiner Gröfse poetisch-unfrei erregt, weifs er ihn nicht besser zu erheben, als indem er biblische Worte dazu verbraucht. Er erzählt nämlich, dafs »er ihn selber Hosiannah! den Kaiser gesehen habe«; spricht von den »Thaten des weltlichen Heilands, der gelitten unter Hudson Lowe, wie es geschrieben steht in den Evangelien Las Cases« und bezeichnet Helena als »das heilige Grab«. Ob sich nun darin die wahre Kenntnifs und das wahre Gefühl der eigenthümlichen Gröfse Napoleons offenbare, wenn dieser politische Held mit Christus verglichen wird, wollen wir nicht entscheiden, obwohl wir es sehr bezweifeln; das ist aber doch auffallend, dafs Heine, wenn er irgend einer Person eine rechte Ehre anthun will, diese mit Christus vergleichen mufs, woraus hervorgeht, dafs er, auch bei gänzlicher Unkenntnifs des eigent-

Digitized by Google

lichen Wesens Christi, doch ein gewisses unbestimmtes Gefühl seiner göttlichen Hoheit nicht von sich abweisen kann. Daſs er aber Christus und das Christenthum, sowie die Religion überhaupt, nicht versteht, wollen wir noch weiter nachweisen. Diese Nachweisung können wir durch die schon angedeutete Behauptung einleiten, daſs sich Heine auch zur Religion nur als sentimentaler Poet verhält, der, nur seinen zufälligen Erregungen folgend, die widersprechendsten Dinge über sie aussagt. Zuweilen gibt er sich das Ansehen, als halte er wirklich etwas vom Christenthum, und spricht von Christus, wie es auch sonst lügenhafter Weise einige Rationalisten zu thun pflegen, als von dem »Heiland der Welt«; ja einmal ruft er sogar aus: »was könnte mir lieber seyn als mein Christenthum?« Dann läſst er sich aber gleich wieder also vernehmen: »ich ehre die innerliche Heiligkeit jeder Religion (wobei wir hinzusetzen möchten: wenn's mich ankömmt!) und unterwerfe mich den Interessen des Staats. Wenn ich auch dem Anthropomorphismus nicht sonderlich huldige, so glaube ich doch an die Herrlichkeit Gottes«; in welchen Worten Christus als solcher schon wieder beseitigt erscheint. Ein andermal spricht er gar von Gegenständen, »die auch dann noch brauchbar sind, wenn einst das Christenthum vorüber ist«, und erklärt somit das Christenthum in deutlichen Worten für eine bloſs vergängliche Institution. Obgleich er nun, wie wir hieraus ersehen, das Christenthum und Christus durchaus verkennt, so hält er es doch für schicklich, nach Art der Rationalisten ihm jezuweilen ein Compliment zu machen. So sagt er einmal: »Christus hätte jemals geprahlt? der bescheidenste unter den Menschen, um so bescheidener als er der göttlichste war?« Dabei sieht auch er nicht, daſs, wenn Christus ein bloſser Mensch war, er geprahlt und gelogen hat, und, anstatt der bescheidenste und göttlichste der Menschen zu seyn, vielmehr der unbescheidenste und ungöttlichste war.

Der Effectgeist, verbunden mit einem angebornen frivolen Gelüsten, treibt ihn aber von gelegentlichen theoretischen Feindseligkeiten gegen das Christenthum auch zu practischen, zu wirklicher Entweihung desselben in poetischer Darstellung. Von einzelnen frechen Spielereien steigt er hier zum höchsten Frevel empor, wenn er durch die Ausdrücke: »das Wort wird Fleisch — der Glaube wird versinnlicht — das ist der Leib« — eine Handlung gemeinsinnlicher Lust andeutet. Wer solches zu thun sich erfrecht, der zeigt dadurch, daſs er sich nicht nur aus dem

Digitized by Google

Christenthum, sondern auch aus jeglicher Sittlichkeit nichts mache. Und doch wagt es der nämliche Mensch, anderswo zu sagen: »ich strebe nach dem Guten, weil es schön ist und mich unwiderstehlich anzieht, und ich verabscheue das Schlechte, weil es mir zuwider und häfslich ist.« Abgeschmackte Lügenprahlerei!

Zum Schlusse wollen wir noch eine Stelle von ihm über Unsterblichkeit hersetzen, die andeuten mag, wie der charakterlose, frivole Poet zu christlichen und philosophischen Lehren überhaupt steht. Er sagt nämlich einmal zu einer würdigen Freundin: »Ich sollte an Unsterblichkeit zweifeln? Ich, dessen Herz in die entferntesten Jahrtausende der Vergangenheit und Zukunft immer tiefer und tiefer Wurzel schlägt, ich, der ich selbst einer der ewigsten Menschen bin, jeder Athemzug ein ewiges Leben, jeder Gedanke ein ewiger Stern — ich sollte nicht an Unsterblichkeit glauben?« In der That, wenn es keine bessern Gründe für die Unsterblichkeit gäbe, als in dieser unsinnig-phantastischen Declamation ausgesprochen sind, dann müfste jeder nur halbweg vernünftige Mensch auf der Stelle verzweifeln. Was für neblige sentimentale Einbildungen! Wir sind unsterblich, weil wir Geister sind, wir fühlen und wissen es, dafs wir nicht vergehen können, wenn wir uns als Geister bestimmt erkannt und begriffen haben. Wir halten uns von andrer Seite her überzeugt, dafs wir unsterblich sind, weil das jetzige irdische Leben nur Sinn hat in Bezug auf ein kommendes, himmliches, und wir nicht annehmen wollen, dafs das jetzige Leben sinnlos sey. Doch ist hier nicht der Ort, dergleichen Materien weitläuftig zu besprechen, sondern nur Heine's scheinbar tiefsinnigen, aber innerlich hohlen Aussprüchen die Larve abzuziehen. Viel ehrlicher sagt er anderswo: »und ich glaube zuweilen an Auferstehung«; welches zwar im Scherz gesagt seyn soll, aber im Grunde den Mann am treffendsten und wahrsten charakterisirt. Das ist in der That sein eigentliches Wesen, bald an dieses, bald an jenes zu glauben, je nachdem es ihn ankommt, bald dieses bald jenes zu loben oder zu tadeln, je nachdem damit Effect zu machen ist, und im Ganzen nur der lieben Sinnlichkeit ein wenig getreuer anzuhängen, als den andern Erscheinungen der Welt. Mit diesem Wort können wir die Darstellung seines Verhältnisses zur Politik und Religion am besten schliefsen. —

Nachdem wir nun unsern Autor als Poeten und Philosophen in unserer Weise beurtheilt haben, kann uns nichts interessanter seyn, als zu erfahren, wie er sich selber beurtheilt. Dazu gibt

er uns glücklicherweise vielfache Gelegenheit, vermöge jener edeln Naivität neuerer belletristischer Schriftsteller, in welcher sie ihre eigne Meinung von ihrer Vortrefflichkeit dem Publikum aufs unbefangenste mittheilen mögen.

Da begegnet uns aber gleich das Wunderliche, dafs die Urtheile des Autors nicht nur von den unsrigen abweichen, sondern sogar in directem Widerspruche mit denselben stehen. Wenn wir nämlich behaupten, dafs er eine Masse vergänglicher Gedichte geschrieben habe, sagt er dagegen:

Ich hab' ein ganzes Heer
Von ewigen Liedern gedichtet.

Wenn wir ihm den Geist der Wahrheit durchaus absprechen, so singt er:

Denn ich selber bin ein solcher
Ritter von dem heiligen Geist.

Wenn wir ferner behaupten müssen, dafs er von der wahren Gröfse des Geistes und Herzens keinen Begriff habe, so besteht er darauf, dafs »sein Herz gröfser sey als Meer und Himmel«, und ruft einem kleinen Mädchen zu, sie möge »an sein grofses Herz kommen«.

Wenn wir ihn schliefslich einer unerträglichen Selbstgefälligkeit bezüchtigen müssen, so versichert er irgendwo ganz ernsthaft: »ich bin nicht eitel!« worauf er sich aber alsbald wieder mit einem römischen Triumphator vergleicht!

Diese ganz den unsrigen entgegengesetzten Ansichten könnten uns in grofse Verlegenheit bringen, käme uns nicht hier eine alte Erfahrung zu Hilfe, der gemäfs die Worte des Autors auch so gefafst werden können, dafs sie unsrer Ansicht nicht nur nicht widersprechen, sondern sie sogar bestätigen.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

H. Heine Reisebilder.

(Beschlufs.)

Wir haben nämlich sehr oft Gelegenheit, zu beobachten, dafs der Ausspruch: »ich bin etwas, oder ich kann etwas« nicht sowohl den Sinn hat, als ob derjenige, der ihn thut, wirklich etwas wäre oder könnte, sondern vielmehr, dafs er herzlich gern etwas seyn oder können möchte. Der Behauptende beweist also gerade durch die Versicherung, etwas zu seyn oder zu können, dafs er nichts ist und nichts kann. Wer wirklich etwas ist, der beweist es durch die That, wer aber nichts ist, der behauptet es wenigstens, damit er zu dem Seyn, was eben eine schöne Sache ist, doch in irgend ein Verhältnifs komme. Wenn sich Heine z. B., wie er öfters thut, einen »Titanen« nennt, so hat das nicht den Sinn, als ob er wirklich ein Titane wäre, sondern dafs er ausserordentlich gern einer seyn möchte. Denn der wahre geistige Titane handelt als solcher, und läfst sich dann höchstens von andern Leuten so nennen.

Obige Widersprüche sind also nur scheinbar, und Autor und Recensent stimmen vielmehr aufs schönste miteinander überein.

In ähnlicher Weise ist es auch zu nehmen, wenn er sagt: »durch mein Herz ging aber der grofse Weltrifs, und ebendefswegen weifs ich, dafs die grofsen Götter mich vor vielen Andern hochbegnadigt und des Dichtermärtyrerthums gewürdigt haben«; nur mit dem Unterschied, dafs der Poet hier nicht sowohl den Wunsch hat, ein Märtyrer zu seyn, als vielmehr von der Lesewelt für einen gehalten und als solcher gefeiert zu werden. Das Märtyrerthum ist ihm überhaupt eine schöne Idee, und auch anderswo sagt er: »ich leide für das Wohl des ganzen Menschengeschlechts, ich büfse dessen Sünden, aber ich geniefse sie auch«; welcher Ausspruch wieder in die eigenthümliche Art von Wahnsinn ausläuft, die wir schon oben an ihm bewundert haben.

Am deutlichsten zeigt sich die Wahrheit unserer Erfahrung, dafs eine gewisse Art, das Können zu behaupten, gerade das Nichtkönnen beweise, da, wo Heine uns mehr als ein poetisch-unbestimmtes Verhältnifs seines Geistes zur Natur weifs machen

Digitized by Google

will. Er ruft hier aus: »o Natur, du stumme Jungfrau! wohl verstehe ich dein Wetterleuchten, den vergeblichen Redeversuch, der über dein schönes Antlitz dahin zuckt, und du dauerst mich so tief, daſs ich weine. Aber alsdann verstehst du mich auch.... schöne Jungfrau, ich verstehe deine Sterne und du verstehst meine Thränen.«

Wenn man diese Sprache nicht kennte! Dergleichen Anrufungen, so tiefdichterisch sie manchem Leichtgläubigen vorkommen mögen, bezeugen nur, daſs der Poet, ohne klares Gefühl und wahre Erkenntniſs der Natur, sich durch Hineinphantasiren in ein näheres Verhältniſs zu ihr setzen möchte, wie es ihm als bloſsem Poeten nicht gegönnt ist.

Ein andermal behauptet er, daſs »ihm der Pflanzen tausend grüne Zungen allerliebste Geschichten erzählen« d. h. er fühlt sehr wohl, daſs die flüchtig verschwimmende poetische Empfindung, die er etwa bei Betrachtung der Pflanzen hat, nicht genüge, und gäbe viel darum, wenn sie ihn deutlicher ansprächen, wie sie eben nur demjenigen thun, der poetisches Gefühl und wissenschaftliche Einsicht mit einander verbindet.

Wenn uns nun Heine schon diesen seinen »Weltriſs« und sein inniges Verhältniſs zur Natur vergeblich glauben zu machen sucht, so wird es ihm noch weniger gelingen, uns von seiner religiösen und politischen Trefflichkeit zu überzeugen. Der Religiosität berühmt er sich weniger, und ausser dem oben angeführten Ausspruch: »ich strebe nach dem Guten, weil es schön ist und mich unwiderstehlich anzieht« ist uns nur noch eine Stelle aufgefallen, die wir ihrer absonderlichen Kräftigkeit wegen hersetzen. Sie lautet also: »ich, Mylady, habe die Religionen alle; der Duft meiner Seele steigt in den Himmel und betäubt selbst die ewigen Götter!« Unstreitig eine sehr gewürzhafte Religiosität! Wie darf man aber solche Dinge drucken lassen? Ist es erlaubt, dem Publikum solchen Unsinn zu bieten?

Nun zur Politik! Da er gegen die bestehende Ordnung und gegen die Groſsen, ohne ihre Mängel gründlich nachzuweisen, leichtsinnig und frech (nur des Witzes wegen) gesprochen, und ferner Freiheit und Gleichheit (nur des poetischen Effectes wegen) blind angepriesen, so versteht sich von selbst, daſs wir in ihm einen der edelsten Freiheitskämpfer des Jahrhunderts zu verehren haben. Er ist unser Hort und unser Heil, und ohne ihn stände es sehr schlecht um uns. Nach seiner eigenen naiven Weise erwartet er es aber auch hier nicht, bis wir ihn aus freien Stücken

Digitized by Google

als unsern Erretter preisen, sondern er verlangt dies gleich selbst in folgenden ernsthaften Worten: »ich weifs wirklich nicht, ob ich es verdiene, dafs man mir einst mit einem Lorbeerkranze den Sarg verziere. Die Poesie, wie sehr ich sie auch liebte, war mir immer nur ein heiliges Spielzeug oder geweihtes Mittel für himmlische Zwecke. Ich habe nie grofsen Werth gelegt auf Dichterruhm, und ob man meine Lieder preiset oder tadelt, es kümmert mich wenig. Aber ein Schwert sollt ihr mir auf den Sarg legen; denn ich war ein braver Soldat im Befreiungskriege der Menschheit!« – Wir wissen also, mit wem wir es, und was wir zu thun haben!

Bei diesen Feldzügen im Befreiungskampfe der Menschheit geht es ihm aber oft sehr schlecht; er mufs beständig »auf der Mensur liegen und sich durch unsägliche Drangsal durchschlagen«. Gewifs ein grausames Schicksal! Und wenn wir bedenken, dafs er das alles nur zu unserm Heil und Frommen erduldet. — Ein andermal meint er, »ob er nicht gar am Ende als Blutzeuge auftreten müsse für das Wort«; welchen gräfslichen Ausgang aber der Himmel verhüten möge. Dabei hofft er jedoch, mit einem Luther'schen »will's Gott!« welches er bei so heiligen Angelegenheiten öfters mit Glück anwendet, »dafs er künftig ebenfalls von Knaben und Jünglingen beweint werde«; wozu wir zu unserer grofsen Beruhigung Gottlob noch keine Gelegenheit haben.

Gegen das Ende des letzten Bandes wird er immer wärmer und begeisterter. Im höchsten Rettungseifer ruft er den Deutschen zu: »armes, gefangenes Volk, verzage nicht in deiner Noth .... o dafs ich Katapulta sprechen könnte, o dafs ich Falarika hervorschiefsen könnte aus meinem Herzen«; und schliefst in Bezug auf jenen Hofnarren, der dem Kaiser Krone und Scepter gerettet wieder zubrachte, mit den Worten: »O deutsches Vaterland, theures deutsches Volk, ich bin dein Kunz von Rosen«, d. h. ich errette dich trotz dem, dafs du mich verkennst.

Aus diesen verrückten Declamationen, womit er zu kräftigem Schlufs von uns Abschied nimmt, ersehen wir übrigens wieder, dafs es doch sein pikantester Gedanke war, als politischer Heiland zu gelten. Auch auf die Gefahr hin, für den lächerlichsten Prahlhans gehalten zu werden, will er sich unserm Andenken noch als den Erretter des deutschen Volkes übergeben, der, von seinen Landsleuten verkannt, sich doch auf die hochherzigste Weise für ihr Heil aufopfere. Aber der Lügengeist verwundet

sich nicht nur selbst, sondern bringt sich geradezu um mit seinen eigenen Waffen.

Wenn man uns nun nach dieser Kritik fragte: wie denn Heine's Beliebtheit und Ruhm mit dieser unserer Darstellung seiner Verdienste übereinstimme? so antworten wir darauf, dafs dieselben besser harmoniren, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte. Denn gerade so, wie wir ihn hier dargestellt haben, erscheint er als der Autor, dem Lob und Beifall der jetzigen Lesewelt nicht entgehen konnte. Reizende Frivolitäten — geniale Bosheiten — kräftige Prahlereien — tiefsinnige Phantasiestücke — wehmüthige Rührungsspiele — herzhafter Unsinn — alles leicht, kurz, farbig ausgesprochen und durchwebt mit vielen guten Einzelnheiten, erzeugt gerade die Mischung, die dem modernen Publikum am meisten zusagt. Man wird in Spannung erhalten, im Taumelgenufs von Anfang bis zum Ende fortgezogen, und wenn man zuletzt dann auch eine Art Katzenjammer empfindet, so hat man sich doch während des Lesens unterhalten und gelabt. Es gewährt diese Lectüre eine gewisse leichtsinnige Lust, die in der Welt gerade die meisten Verehrer zählt.

Bleiben wir aber immer gerecht, und bedenken und bekennen wir, dafs Heine bei alle dem gegen die langweilig ehrbare Sippschaft, die den eigentlichen Stock der Schreiberwelt bildet, doch sehr im Vortheil steht, dafs gegen die breiten und hölzernen Geschichten der moralisch-poetischen Philister sein bis auf einen gewissen Punkt doch ächt empfundenes Potpourri noch erfreulich und erquicklich ist.

Wir nehmen, auch nachdem wir uns seiner grofsen Verirrungen wieder recht lebhaft bewufst geworden sind, nichts von dem zurück, was wir anfänglich zu seinen Gunsten gesagt haben, und sprechen es noch einmal aus, dafs vielleicht nie so schöne poetische Talente durch den blofsen Effectsinn zu Grunde gerichtet worden sind. Unsere Beurtheilung wäre auch auf keinen Fall so strenge geworden, wenn der frivole Hochmuth, der schon in den Reisebildern herrscht, nicht zu viel Beleidigendes und Gefährliches für das deutsche Volk hätte.

Aber diesen Mann ohne den Geist der Wahrheit, diesen Politiker ohne Charakter, diesen Poeten ohne Form und höhern geistigen Gehalt, diesen Philosophen ohne Durchbildung und System hat man in der neuesten Zeit zu dem Begründer einer poetischen Schule, und noch mehr, zu einem philosophisch-moralischen Reformator gemacht, ihn hat man den ehrwürdigsten reli-

Digitized by Google

giösen und philosophischen Häuptern an die Seite gestellt, weil er in seinen letzten Werken etwas consequenter der Sinnlichkeit das Wort zu reden anfing, die er nur verderben, nicht aber veredeln und verklären kann, wie es, im Gegensatz zu den ersten christlichen Jahrhunderten, allerdings die Aufgabe unserer Zeit ist.

Auch wir erklären es für einen Irrthum, die Sinnlichkeit (im edlern Sinne) vernichten zu wollen, auch wir verlangen eine Anerkennung, eine Schätzung derselben; diese Anerkennung darf sich aber nicht in Emancipirung der Sinnlichkeit zu blinder Freiheit, sondern nur im Anhalten und Benützen derselben zum rechten Dienste kund geben. Und wo der Mensch sie nicht gerecht machen kann, da muſs er sich in seinem Innersten für sündhaft erkennen und erklären, damit der Gerechtigkeit doch in anderer Weise Genüge geschehe.

Wir glauben durch obige Darstellung bewiesen zu haben, daſs Heine am wenigsten geeignet ist, das auszuführen, was er, ascetischen Bestrebungen gegenüber, mit Recht als etwas Nothwendiges und Zeitgemäſses verlangt, obwohl in irrthümlicher Weise. Wer diese höchstwichtige Aufgabe unserer Zeit mit lösen zu können hoffen dürfte, der müſste im Geiste der Wahrheit, durch mehr oder mindere Irrthümer zu jener sittlichen Tüchtigkeit hinangedrungen seyn, in welcher man mit Freiheit, zu Gottes Ehre, das Rechte will und thut, soviel es dem Menschen möglich ist.

Freuen wir uns, daſs wir Deutsche solche ehrwürdige Häupter, die der Erde in diesem edeln Sinne poetisch das Wort reden, schon besitzen. Ob sich in Zukunft noch Mehrere an sie anreihen werden, steht zu erwarten. Unsere Aufgabe ist hier nicht, zu prophezeihen, sondern blos zu beweisen, daſs derjenige Mann, auf den etliche junge Leute ihre Hoffnung setzen, eine edle Hoffnung in keiner Weise zu erfüllen vermag.

Neudeck, bei Donauwerth.

Dr. Melch. Meyr.

Digitized by Google

Ausführliche deutsche Grammatik, als Commentar der Schulgrammatik. Von Dr. Karl Ferdinand Becker. Statt einer zweiten Auflage der deutschen Grammatik. Erste Abtheilung. Frankfurt a. M. 1836. J. Chr. Hermann'sche Buchhandlung (J. F. Kettenbeil). XVI und 375 S. gr. 8.

Die erste Auflage der deutschen Grammatik des Herrn B. war 1829 erschienen. Von 1831 bis 1835 traten kurz nach einander drei Auflagen seiner Schulgrammatik ans Licht, die anfänglich mehr einen Auszug aus dieser grofsen Grammatik bildete, aber besonders in der dritten Auflage in mehr unabhängiger Form als eine selbstständige Arbeit konnte betrachtet werden. Während des schnell auf einander folgenden Erscheinens der Schulgrammatiken fehlte eine Zeit lang die gröfsere Grammatik in dem Buchhandel, und Ref. glaubt, dafs diese vorliegende erste Abtheilung mit desto gröfserem Interesse wird aufgenommen werden, je mehr sie an klarer Darlegung der Ansichten des Hrn. Vfs. in sehr vielem vor der früheren Ausgabe gewonnen hat.

Wenn wir in Kürze zusammenfassen, was der Verf. zur unterscheidenden Bezeichnung der neuern Bestrebungen in der Behandlung der Grammatik ausspricht, so erhalten wir folgendes Ergebnifs: In der frühern Grammatik wurde überall die Bedeutung der Redetheile der Form untergeordnet, und die Form des Wortes galt als die eigentliche Grundlage des ganzen Systems; dagegen hat die neuere Grammatik die Bedeutung der Redetheile — insofern sie Theile eines Satzes sind und zum Ausdrucke eines Gedankens dienen — als die Grundlage angenommen, auf der das ganze System der Grammatik beruht. Weil sie die Sprache überhaupt als den organischen Ausdruck des Gedankens und alle besondere Sprachformen als Ausdrücke besonderer Verhältnisse des Gedankens und der Begriffe auffafst, so richtet sie ihre Betrachtung zuerst auf die Verhältnisse des Gedankens und der Begriffe, und demnächst auf die ihnen entsprechenden Ausdrücke in den Sprachformen. Daher bildet nicht die Form, sondern die Bedeutung der Wörter als Satztheile die eigentliche Grundlage des grammatischen Systems. — Das Wort wird betrachtet als der verkörperte Gedanke, und indem man auch in der Bewegung des Denkens eine organische Gesetzlichkeit anerkennt, werden die Verhältnisse des Gedankens und der Begriffe als nothwendig gegebene Verhältnisse, und die ihnen entsprechenden Sprachformen gewissermafsen als nothwendige For-

Digitized by Google

men angesehen. Aber ebendadurch dafs die Grammatik von der Betrachtung des im Satze ausgedrückten Gedankens ausgeht, und alle besondere Sprachformen aus dem Satze entwickelt, gestaltet sich der grammatische Stoff zu einem natürlichen Systeme, in welchem alle Theile miteinander in eine innere Beziehung gebracht werden, in der alles Besondere bestimmt geschieden und zugleich innerlich verbunden ist.

Dafs ein nach dieser Ansicht gebildetes System der Grammatik nicht nur für die neuern Sprachen seine Anwendung finde, sondern auch für die alten, dies beweisen nicht nur mehrere Versuche der neuern Zeit *), von denen vielleicht die ausführliche griechische Grammatik von Kühner der gelungenste ist; sondern wir dürften auch glauben, dafs selbst eine vielseitige Anregung zur wirklichen Durchführung eines solchen Systems durch alle Theile der Grammatik vorzugsweise von den Bestrebungen eines Hermann, Buttmann, Thiersch, Krüger u. A. in den Erklärungen einzelner Satzverhältnisse der alten Sprachen ausgegangen ist.

Nach dieser Charakteristik des Systems des Herrn B. gehen wir zu dem Inhalte des Buches selbst über. Die Einleitung (§. 1. bis 26.) enthält eine klare Begründung des eben bezeichneten Systems aus den Grundverhältnissen der Sprache. Die Hauptgedankenreihe, von der der Verf. dabei ausgeht, ist folgende: Die Sprache geht nothwendig aus der Natur des Menschen als eines denkenden Wesens hervor; der Mensch spricht, weil er denkt. Daraus entwickelt sich von selbst ein doppeltes Element der Sprache, ein im Denken beruhendes geistiges, das in der logischen Form der Sprache hervortritt; ein in dem Laute des Wortes beruhendes körperliches, das die phonetische Seite der Sprache oder die Lautverhältnisse in Wort- und Satzform bildet. — Aber in der uns umgebenden Natur, welche dem Menschen zuerst Stoff und Anregung zum Denken gegeben hat, besteht ein Gegensatz zwischen Bewegung und Materie, der dem Gegensatze von Thätigkeit und Seyn, welcher in der Welt der Begriffe sich darstellt, entspricht; und wie in dieser Natur überall Thätigkeit und Seyn zu einer Einheit verbunden sind, so ist

---

*) Auch Ref. ist seit geraumer Zeit damit beschäftigt, seine Kräfte in der Bearbeitung einer lateinischen Schulgrammatik nach diesem Systeme zu versuchen.

Digitized by Google

auch in der Sprache, als dem Ausdrucke der Gedanken, überall der Begriff der Thätigkeit mit dem Begriff des Seyns zu einer Einheit verbunden: alle Thätigkeit wird als Thätigkeit eines Seyns, und alles Seyn als Sub- oder Object einer Thätigkeit gedacht und dargestellt. Der ganze Vorgang des Denkens erscheint auf diese Weise in der Sprache als ein solcher, durch welchen die Einheit von Thätigkeit und Seyn, welche sich auf reale Weise in der angeschauten Natur darstellt, auf geistige Weise reproducirt wird. — Dieses bildet einen Hauptgedanken des Vfs, der in seinem Systeme überall wiederkehrt, und einerseits an das πάντα ῥεῖ des alten Natur betrachtenden Philosophen erinnert, und andererseits der Sprache selbst eine weit würdigere Stellung gibt, als jene bekannten uranfänglichen Empfindungslaute, Schall nachahmenden Naturtöne u. s. w. — Der Gegensatz zwischen Thätigkeit und Seyn tritt nicht nur in dem Ausdruck der Sprache in einem Satze, sondern auch in den einzelnen Wörtern oder den darin ausgesprochenen Begriffen hervor. Die Wörter bezeichnen entweder den Begriff einer Thätigkeit oder eines Seyns; doch ist der Begriff der Thätigkeit (S. 9) in der Sprache vorherrschend und tritt als Vorbegriff hervor (Substantiva u. s. w. stellen sich als Ableitungen von Verben dar); weil das Wesen des menschlichen Geistes selbst Thätigkeit ist, und weil er in der angeschauten Welt eine verwandte Natur erkennt. — Auch die Adjectiva gelten dem Verf. als Thätigkeitsbegriffe; und zur Begründung dieser Ansicht bedurfte es einerseits der Nachweisung der in dem Adjectiv liegenden Grundbedeutung und andrerseits seiner meist aus Verben hervorgegangenen Ableitung (S. 11). Aber durch diese Ableitung wird insofern der Thätigkeitsbegriff für die Adjectiva noch nicht erhärtet, als ja auch die Substantiva aus Verbis abgeleitet werden, und doch als Begriffe eines Seyns gelten, so dafs man nach dem alten Begriff der Nomina, zu denen auch die Adjectiva gehören, geneigt seyn könnte, die Adjectiva unter die Begriffswörter des Seyns zu rechnen. Um dieser Ansicht zu begegnen, wäre es vielleicht nicht unzweckmäfsig gewesen, wenn der Verf. den Begriff der Thätigkeit als solchen näher erläutert, und den Unterschied desselben von dem Begriffe der Bewegung näher dargelegt hätte (auch der Stein wird als thätig gedacht, insofern er seinen Platz ausfüllt); dabei dürfte er darauf aufmerksam gemacht haben, wie z. B. im Griechischen das Prädikat oft noch augenscheinlicher in der Form einer Thätig-

Digitized by Google

keit (eines sich-Verhaltens) ausgesprochen wird, was andere Sprachen als Seyn — nämlich als eine im Subject seyende Eigenschaft — darstellen; z. B. ἀπείρως ἔχει für ἄπειρός ἐστι u. dgl.

Während nun nach des Verfs Darstellung alle Wörter, insofern sie einen Begriff enthalten, in zwei Arten zerfallen: in solche, die den Begriff einer Thätigkeit, und in solche, die den Begriff eines Seyns bezeichnen; — kommen ausserdem noch diejenigen Wörter, die die Beziehungen der Begriffe bezeichnen, in die allgemeine Klasse der Formwörter. Und da in dem im Satze ausgesprochenen Gedanken nicht blofs die Beziehungen der Begriffe unter einander, sondern auch die Beziehungen derselben zum Sprechenden selbst hervortreten, so entwickeln sich daraus die verschiedenen grammatikalischen Satzverhältnisse auf natürlichem, einfachem Wege (§. 9—16). — Es würde zu weit führen, wenn Ref. dieser Entwicklung im Einzelnen folgen wollte. Er erlaubt sich nur bei einem Punkte eine Bemerkung anzuknüpfen. Im §. 10 nämlich, wo der Verf. von den bestimmenden Beziehungsverhältnissen redet, werden bei der Raumbeziehung zwei Momente gesondert: a) Ort der Thätigkeit — Wo? — b) Richtung der Thätigkeit, — Woher? — Wohin? — Ebenso werden bei der Zeitbeziehung zwei Momente unterschieden: a) Zeitpunkt, wann etwas geschieht — b) Zeitdauer, wie lange etwas geschieht. — Diesen beiderlei Momenten fehlt nach des Ref. Ansicht noch ein drittes. Im Raume nämlich haben wir ausser dem Ort, wo die Thätigkeit stattfindet, und der Richtung, woher sie kömmt oder wohin sie geht, noch ein drittes Moment, die Ausdehnung der Thätigkeit im Raume, zu berücksichtigen (z. B. er reitet jeden Tag sieben Meilen weit; die Stadt liegt vom Meere drei Meilen entfernt). Diese räumliche Beziehung entspricht ganz conform in den Zeitbeziehungen der Bestimmung der Zeitdauer. — Und bei den Momenten der Zeitbeziehungen ist ebenfalls noch ein drittes Moment, die Richtung der Thätigkeit in der Zeit, zu beachten, worin angegeben wird, seit welcher Zeit (von welcher Zeit an) und bis zu welcher Zeit eine Thätigkeit stattfindet. Dieses vom Verf. übergangene Moment der Zeitbeziehung entspricht ganz der im Raum angegebenen Beziehung der Richtung (dem räumlichen Woher und Wohin); und somit stünden alsdann beiderlei Beziehungen, die räumlichen und die zeitlichen, in dreifachen Momenten, von denen jedes einzelne dem

Digitized by Google

andern parallel erscheint, völlig conform neben einander, während der Verf. für Raum- und Zeitbeziehung nur zwei Momente unterschieden hat.

§. 14 weist der Vf. nach, dafs das Zeitwort seyn ursprünglich ein blofses Formwort sey, in welches später erst der Begriff exsistieren eintrat, und da er hier die Sprache der Schule im Gegensatze mit dem Gebrauche, der im gewöhnlichen Leben stattfindet, betrachtet, so hätte wohl noch erwähnt werden können, dafs in den Neckargegenden auch im gemeinen Volksmunde es hat für es gibt gebraucht wird, was zwar dem französischen il y a zu entsprechen scheint, aber um so weniger ein Gallicism ist, als es nur im Dialekt der Landleute, nicht der Städter oder der Leute, die der französischen Sprache kundig sind, gebraucht wird.

Die folgenden Paragraphen der Einleitung verbreiten sich über die Betonung und den Rhythmus der Rede, über die Mundarten oder Dialekte unserer Muttersprache, und weisen nach, was das Idiom einer Sprache ausmacht. — Besonders das über Betonung und Rhythmus Gesagte ist äusserst treffend und klar, und der weitere Verfolg desselben könnte für eine deutsche Aufsatzlehre sehr fruchtbar seyn. — Die Ellipse wird sehr einfach aus den rhythmischen Verhältnissen der Sprache entwickelt, und der Verf. hätte neben den aus dem Griechischen und Lateinischen angeführten Beispielen auch die elliptische prädicative Form beider Sprachen erwähnen können, in der die Copula ausgelassen ist: summum jus summa injuria; — βραχυς ὁ βίος, μακρὰ δὲ ἡ τέχνη.

Die nun folgende Grammatik selbst beginnt mit der Wortbildung (§. 27 bis 82), in der der Verf. sehr klar die Gesetze nachweist, in denen Begriffs- und Wortformen aus Wurzel und Stamm, durch die Vereinigung des Entgegengesetzten zu Einem, sich gestalten, und wobei nicht minder auch die für den Begriff selbst zwar nicht bedeutsamen, aber für die rhythmischen Verhältnisse der Sprache zu unterscheidenden Formen bezeichnet werden (wie z. B. das Augment u. s. w.). Dabei geht der Verf. von der Unterscheidung der Sprachlaute und den ihnen eigenthümlichen Gesetzen zur Unterscheidung der Wurzeln und Stämme, und dann zu den Ableitungen und Zusammensetzungen über. Ref. will nur einzelne kurze Bemerkungen anreihen.

Digitized by Google

§. 34 wird von dem Uebergange der liquiden Laute geredet, und als Beispiele nur Belege von fremden Sprachen angeführt. Sehr passend hätten wohl auch aus den deutschen Dialektformen Belege sich anführen lassen, z. B. neben λείριον und lilium die allemannische Form Chilche statt Kirche; und statt des englischen fathom, bosom, neben dem deutschen Faden, Busen, wäre zu erwähnen, dafs im pfälzischen (fränkischen) Volksdialekte für Faden, Busen, Besen, Boden die Formen: Fadem, Busem, Besem, Bodem noch wirklich vorhanden sind.

§. 35 werden als Beispiele des Augmentes, das in der Verstärkung des Anlautes besteht, einzelne Formen aus dem Griechischen ἐθέλω, ἀμέλγω u. s. w. angeführt. Diese Art des Augments ist übrigens auch dem Lateinischen nicht ganz fremd, und wir können noch ecastor, equidem mit aller Sicherheit als ein solches annehmen, vielleicht auch das fragende ecquis, ecquid. Auch dürften sich im deutschen Volksdialekte Spuren davon zeigen, wohin Ref. das in der Strafsburger Mundart vorkommende Ammeister (s. Arnold's Pfingstmontag) ziehen möchte.

§. 36 will der Verf. die Formen thut, ruht (für thuet, ruhet) nicht zur Elision rechnen, weil sie mehr einen rhythmischen Grund haben. Aber läfst sich nicht von jeder Elision sagen, dafs sie auf einem rhythmischen Grunde beruhe? Uebrigens ist hier auch noch zu bemerken, dafs in den alten Sprachen, in denen, wie der Vf. selbst an einer andern Stelle deutlich nachweist, das phonetische Element das vorherrschende ist, — die Elision von der Contraction sehr genau geschieden wird, und die vom Verf. angeführten Beispiele cogo, nil (aus coago, nihil) gehören der Contraction an.

Bei der Substantiv-Bildung §. 46 nennt es der Verf. verwerflich, von eignen Namen die Form des weiblichen Geschlechts auf in zu bilden. Dagegen möchte Ref. ein früher ausgesprochenes Wort des Verfs anführen: »wir müssen, sagt der Verf. §. 23, Wort- und Redeform gerade dann vorzugsweise als sprachrichtig anerkennen, wenn sie auf eine entschiedene Weise in dem Gebrauche der Volkssprache hervortreten.« — Nun aber bildet der deutsche Volksdialekt ganz entschieden die obigen Formen, und zwar der fränkische zum Theil mit blofsem n statt in nach tonlosen Silben am Ende wie in Walter, Müller; dagegen in Schmitt, Schwarz u. dgl. mit der vollen Silbe: in; und der schwäbische hat dafür überall die Endung e.

Digitized by Google

Bei der aus dem Romanischen entnommenen ei §. 54 führt der Verf. Bücherei und Bürgerei als Beispiele an, die jedoch, soviel Ref. weifs, nicht im gewöhnlichen Sprachgebrauch sind. — Bei den Formen: Schelmerei, Büberei, Wüstenei, sowie auch §. 61 bei kupfern, silbern, hätte wegen der Einschaltung des r und n in Kürze auf §. 36 verwiesen werden sollen. — So wie aber der Verf. die Silbe ei erwähnte, die ursprünglich fremden Wörtern angehörte, und dann an deutsche Stämme sich angeschlossen hat, so hätte wohl auch die vielfältig an deutsche Wortstämme angeknüpfte Verbal-Endung auf ieren (stolzieren, schattieren, grundieren, halbieren u. s. w.) eine Erwähnung verdient.

In der Lehre von der Zusammensetzung, deren Grundgesetze sehr klar §. 65 ausgesprochen werden, macht der Verf. §. 66 eine dreifache Unterscheidung, die minder statthaft scheint. Mag immerhin die Verschmelzung von der Zusammenfügung als sprachliche Form unterschieden werden, aber für die Bedeutung aller Zusammensetzungen scheint es nicht annehmbar, dafs sich als eine dritte Art diejenigen absondern liefsen, »die sich ihrer Bedeutung unbeschadet wieder in ein Satzverhältnifs auflösen auflösen liefsen.« Der Vf. selbst hat S. 140 dieser Ansicht widersprochen, durch die Beispiele, die er aus Schiller anführt. — Abgesehen hievon hätte aber der Verf. noch eine weitere Unterscheidung machen dürfen. Er erkennt nämlich (§. 17) in der Betonung die Seele des Wortes an, und die Betonung möchte es seyn, die uns unter den Formen der Zusammensetzungen einen Hauptunterschied begründen läfst. »Weil der Begriff der Zusammensetzung (S. 137) als ein einfacher gedacht wird; so gestaltet die Sprache auch den Ausdruck dieses Begriffes zu einer Einheit des Tonverhältnisses, indem sie das Hauptwort mit dem Hapttone vorangehen und das Beziehungswort mit untergeordneter Betonung nachfolgen läfst.« — Die Betonung des Satzverhältnisses ist bekanntlich die entgegengesetzte: der Sohn des Königs, der Baum blüht, er trägt Früchte u. s. w. Und so wie die alten griechischen Grammatiker zwischen σύνθέσις und παράθεσις unterschieden, und letztere denjenigen Zusammensetzungen beilegten, die auf dem zweiten Theile der Zusammensetzung den Ton behielten, z. B. κυνοςουρά, ὀνομακλυτός, οὐκέτι u. s. w. — so dürften auch wir im Deutschen die Formen wie Kaiserslautern, Kaiserswert, Hohen-

Digitized by Google

linden, Sachsenhausen, ihrer Betonung wegen von den regelmäfsigen Zusammensetzungen ausscheiden. — Erst bei den Zusammensetzungen mit Partikeln (Formwörtern) unterscheidet der Vrf. zwischen Zusammensetzung (σύνθεσις) und Zusammenziehung (παράθεσις), worin Ref. jedoch bei den der Zusammenziehung zugezählten Wörtern, sowie bei denen, die als Zusammensetzungen angenommen werden, nicht überall mit dem Vf. übereinstimmt. So z. B. will es scheinen, das Vormittag, Nachmittag ebensogut Zusammensetzungen sind als Vorhof und Nachwelt; und einmal, dreimal u. dgl. stellen sich nicht nur durch den Ton, sondern auch durch die daraus hervorgegangenen Ableitungen: einmalig, dreimalig als Zusammensetzungen dar.

Die mit Verben stattfindenden Zusammensetzungen hat der Verf. sehr klar behandelt, und da er bei den untrennbaren Präpositionen oder Vorsilben überall angegeben hat, wo auch Zusammensetzungen vorkommen, die nicht auf ein einfaches Verbum zurückgeführt werden können, z. B. behaupten, ermannen, vergöttern u. s. w., so hätte wohl auch noch erwähnt werden dürfen, dafs dies zuweilen auch bei den trennbaren oder wirklichen Präpositionen stattfindet: z. B. aufheitern, abrunden, aneifern, aufhalsen, umhalsen, umarmen, u. s. w. — Auch hätten wohl bei den Substantiven, wo von den Verschmelzungsformen die Rede war (§. 69), die aus der altdeutschen Declinationsform erhaltenen Zusammensetzungen: Nachtigall und Bräutigam, eine kurze Erwähnung verdient; sowie auch das von Göthe angenommene Zeichnenstunde (für Zeichenstunde) und das von Andern adoptierte: Rechnenunterricht (statt Rechenunterricht) einer kurzen Rüge werth gewesen wäre.

Die nach der Wortbildung folgenden Abschnitte behandeln die Wortformen, oder die Etymologie der Grammatik, womit diese erste Abtheilung schliefst, so dafs also in der zweiten die Syntax zu erwarten steht. Die Paragraphen stimmen überall ganz genau mit den Paragraphen der Schulgrammatik überein, nämlich vom Verb §. 83—118; vom Substantiv §. 119—147; vom Adjectiv §. 148—155; vom Pronomen §. 156—177; den Zahlwörtern 178—183; den Adverbien §. 184—188; den Präpositionen §. 189—199; den Conjunctionen §. 200—209. Wenn nun der Verf. sich gleich überall an die Paragraphen der Schulgrammatik anschlofs, so hat er nichtsdestoweniger nicht geradezu die Para-

Digitized by Google

graphen der Schulgrammatik in diese ausführliche Grammatik übergetragen, sondern überall in vollkommen selbständigem Zusammenhange unabhängig von der Schulgrammatik seinen Stoff verfolgt. Doch will es scheinen, als ob dadurch dafs der Verf. sich nicht geradezu in dieser Grammatik wiederholen wollte, in den beiden Abschnitten von dem Verb und dem Substantiv eine gewisse Unvollständigkeit eingetreten sey, die als ein Mangel des Buchs erscheinen dürfte. Insofern dasselbe nämlich einen Commentar der Schulgrammatik ausmacht, hat Ref. gegen die Art der Abfassung dieser beiden Abschnitte nichts zu erinnern, im Gegentheil er mufs sie als zweckmäfsig eingerichtet anerkennen, namentlich durch die Nachweisungen der altdeutschen und mittelhochdeutschen Formen der Conjugation und Declination, auf denen zum Theil jetzige Formen beruhen, oder von denen die jetzigen ganz abweichen. Wenn es nun aber bei einer Grammatik auch darauf ankommt, anzugeben, welche Wörter der einen oder der andern Form angehören, so findet sich diese Angabe wohl in der Schulgrammatik, aber in der vorliegenden, die doch den Titel Ausführliche Grammatik führt, findet es sich in den beiden besagten Abschnitten nicht. Wenn auch der blofsen Aufzählung und Eintheilung der Wörter nichts beizufügen war, so hätte der Verf. dieselbe doch aus der Schulgrammatik gradezu hier wiederholen sollen, um nicht blofs dem Titel eines Commentars, sondern auch dem der ausführlichen Grammatik zu genügen. — Bei den nächstfolgenden Abschnitten, von den Adjectiven, Pronominen u. s. w. findet dieser Mangel nicht statt, weil dort überall über Einzelnes etwas zu sagen war und nicht blofs eine trockne Aufzählung von Wörtern erheischt wurde.

Ref. will, um in seinen Bemerkungen nicht zu weitläufig zu werden, nur noch einen Punkt aus diesen Abschnitten näher berühren. Der Verf. sagt §. 98, S. 190 der Infinitiv schwanke zwischen activer und passiver Bedeutung. Z. B. ich lasse dich gehen, ich lasse dich rufen. — Zwar möchte Ref. dem allgemeinen Lehrsatze, an den der Vrf. diese Bemerkung anknüpft, nicht widersprechen, nämlich: dafs die Bedeutung der Participialien oder der Theile des Verbums, die die alten Grammatiker das Verbum Infinitum nannten, schwankend und wandelbar ist; aber dennoch glaubt er, dafs die eben angeführten Wortverbindungen viel zweckmäfsiger und auf andre Weise sich erklären lassen. Sollten wir nicht mit Recht behaupten, in: man ruft

Digitized by Google

dich, sey keine passive Bedeutung? Mag sich der Sinn des Satzes passivisch erklären lassen, so bleibt doch das Subject man, so unbestimmt es ist, als thätig gedacht, und die Bedeutung der Form ist eine active. So wenig aber hier ein Passivum statt findet, so wenig möchte es auch bei dem obigen Infinitiv der Fall seyn. Im Deutschen wird nämlich sehr häufig, wie im Griechischen, das Subject, das bei der Handlung des Infinitives thätig gedacht wird, ausgelassen, sobald es sich leicht von selbst ergänzen läfst, z. B.: ich glaube recht zu handeln; er behauptet ein Sohn des Zeus zu seyn u. dgl., wo bekanntlich die Lateiner minder leicht den blofsen Infinitiv setzen, sondern den das Subject bezeichnenden Accusativ beifügen. Und wenn wir nun z. B. sagen: die Legion vernichten, ist nicht schwer, und die Lateiner geben dies durch: legionem *interfici* nihil est negotii (Caes. B. G. 5, 38); so können wir nicht behaupten, dafs der deutsche Infinitiv hier passive Bedeutung hat, sondern es mangelt diesem Infinitiv nur ein ganz allgemeines leicht zu ergänzendes Subject (man), das in den Gedanken des Redenden leicht eine Stelle hat, aber in dem sprachlichen Ausdruck wenigstens beim Infinitiv keine findet. Und dafs es in der deutschen Ausdrucksform liegt, solche allgemeine leicht zu ergänzende Subjecte nicht näher zu bezeichnen, beweisen auch Wortverbindungen wie: es trompetet, es trommelt; wo wir z. B. das lateinische: receptui canitur durch: es trompetet zum Rückzug, wiedergeben können, ohne zu sagen, dafs in trompetet passive Bedeutung liege. Auch in dieser Wortform stimmt bekanntlich das Griechische mit dem Deutschen überein so wie in den Constructionen des Infinitivs. (Man vergl. noch Kühner ausführl. gr. Gr. §. 640, Anm. 3). Und wenn wir im Deutschen sagen: ich lasse bauen, ich lasse nachforschen; so haben doch diese Infinitive nicht passive Bedeutung? Man vergleiche: ich lasse einen Stall bauen, wo der Accusativ von bauen abhängt, und die active Bedeutung des Infinitivs bezeugt. So wird es aber auch in »ich lasse dich rufen« der Fall seyn, dafs dich als Object zu rufen gehört, und ein allgemeines in Gedanken ergänztes Subject bei rufen anzunehmen ist; während bei »ich lasse dich gehen« der Accusativ dich von ich lasse abhängt, wie in: ich sehe dich sitzen, ich höre dich reden. Auch die vom Verf. angeführten Beispiele des lateinischen Gerundiums (nulla spes erat *restituendi* u. dgl.) lassen sich activisch erklären. Indessen besteht der augenschein-

Digitized by Google

lichste Uebergang der passiven in die active Bedeutung in der prädicativen Form des lateinischen Gerundivums mit esse (virtus amanda est); wovon die unpersönliche Form (amandum est), als Activum gebraucht, selbst einen Accusativ als ergänzendes Object zu sich nahm (Billroth §. 262, b). — Ref. behält sich vor, diesen Uebergang auf eine den lateinischen Sprachformen angemessene Weise anderswo näher zu erklären, und bricht seine einzelnen Bemerkungen hier ab, um nicht einen zu grofsen Raum dieser Blätter in Anspruch zu nehmen.

Dafs übrigens diese einzelnen Bemerkungen nicht dazu dienen sollen, die Verdienste des Verfs zu verkleinern, sondern vielmehr nur die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit der Ref. das Werk des Verfs durchgangen hat, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Ref. bekennt offen, dafs er dem Verf. manchfaltige Belehrung verdankt. Mag es den weitern Forschungen vorbehalten bleiben, zu sichten und zu sondern, was der Verf. mit constructiver Speculation in die Grammatik hineingetragen hat; in die Sprache selbst hat er dabei nichts eingeschwärzt. Und abgesehen davon, dafs er schon hierdurch unendlich weit vor vielen deutschen Grammatikern steht, so möchte seine Grammatik wegen der consequenten Durchführung der zum Grunde gelegten Principien und wegen der klaren Ruhe, womit der Verf. seinen Stoff in allen seinen Theilen beherrscht, als ein wissenschaftliches Kunstwerk erscheinen, das nicht nur der deutschen Sprachlehre, sondern auch der Grammatik jeder andern Sprache dankenswerthe Erläuterungen zu bringen geeignet ist.

Rastadt. *Feldbausch.*

Digitized by Google

N°. 69. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello civili libri III. Grammatisch, kritisch und historisch erklärt von M. Chr. Gottl. Herzog, *Professor der Landesschule zu Gera. Leipzig, bei K. F. Köhler.* 1834. *XII u.* 547 *Seiten* 8.

Das Bestreben des Verfassers dieser Bearbeitung von Cäsars Commentarien ging, wie bei seiner Ausgabe der Bücher de bello gallico, um uns seiner eigenen Worte zu bedienen, dahin, theils manchen Lehrern eine zweckmäfsige und wissenschaftliche Anleitung zur richtigeren und vollständigen Erklärung des Schriftstellers zu geben, theils durch ein tieferes Eindringen in die Sprache und den Geist des Autors eine allgemeine Ausbeute für Grammatik und Lexicographie zu gewinnen, theils endlich manchem gereifteren Schüler Gelegenheit zu geben, früher Gelesenes in anderer Form zu wiederholen und die klassische Lectüre einer höheren Bildungsstufe mit jener früheren zu vergleichen. Insbesondere aber dachte sich Herzog bei dieser Arbeit eine Klasse von Lehrern, denen auf dem Wege des Haus- und Privatunterrichts obliegt, Knaben für den Gymnasialunterricht wissenschaftlich vorzubereiten und in das ernstere Studium der Sprache und Grammatik einzuweihen. »Diese, meint der Herausgeber, »werden vielleicht in vorliegender Ausgabe einen nicht ganz »unerwünschten Stoff nöthiger und nützlicher Sprach- und Sach- »erklärungen und manche praktische, ein gründliches Sprachstu- »dium fördernde Winke finden: Mittel, welche nicht ungeeignet »seyn dürften, einer hin und wieder noch vorherrschenden prä- »cipitirenden, fragmentarischen Vorbereitungsmethode, bei wel- »cher man in kürzester Zeit recht viel auf Unkosten der Gründ- »lichkeit, des Wissens und der eigenen Denkkraft des Zöglings »zu gewinnen wähnt, ein bescheidenes Mafs und Ziel zu setzen.«

Man sieht, Herr Herzog bezweckte Vielerlei und Bedeutendes; er will, offenbar im Besitze der rechten Methode und einzig richtigen Ansicht, gewisse Gegner oder Antipoden bekämpfen, wobei zum Voraus nicht ausser Acht gelassen werden darf; dafs er nach seinem jüngst in den neuen Jahrbb. für Philologie Bd. 14 S. 29 zum Ueberflusse gemachten Glaubensbekenntnisse zu denjenigen Schulmännern gehört, welche auf der aus-

Digitized by Google

schliefslichen Festhaltung des rein und ächt grammatischen Prinzips beim Gymnasialunterrichte hartnäckig bestehen, und welche leider verblendet genug sind, zu wähnen, die Schüler der Gymnasien müfsten die alten Sprachen und deren Schriftsteller vor Allem deswegen kennen lernen, um sich eine gründliche Einsicht in den Bau und Organismus der Sprachen überhaupt zu verschaffen, die formale Bildung des Geistes durch dieses ihrer Meinung nach vorzüglichste Mittel aufs höchste zu treiben, und »an dem »abgeschlossenen, in sich consolidirten Regelwerke der klassischen »Sprachen den Organismus der Menschensprache, als einer Mathe»matik des Verstandes und der Vernunft, erkennen zu lernen.« Denn nur wer solcher Ansicht und Meinung huldigt, kann von einer wissenschaftlichen Vorbereitung der Knaben für den Gymnasialunterricht sprechen, und bei Schülern der Gymnasien an ein ernsteres, tieferes Studium der Sprache und Grammatik als Wissenschaft denken. Nur wer blind solchen Vorurtheilen anhängt, kann übersehen, dafs die jungen Leute der Gymnasien vorzüglich deswegen Griechisch und Lateinisch lernen, um diese Sprachen einmal zu verstehen und derselben Meister zu werden, kann übersehen, dafs, wenn es sich dabei im Gegentheil um blose formale Geistesbildung handelte, der Umweg und der Aufwand an Zeit und Kräften bei weitem zu grofs wäre, da nicht blos andere Lehrobjecte, wie z. B. Mathematik und Geschichte, sondern namentlich, um im Gebiete der Sprache zu verbleiben, unsere herrliche, des Namens einer »philosophischen« würdige Muttersprache zur formalen Geistesbildung den fruchtbarsten Stoff und die günstigste Gelegenheit darbieten. Nur wer sich in diesem Irrgarten philologischer Selbstgefälligkeit verloren hat, kann die Wahrheit folgender gewichtvollen Worte verkennen, die einer unserer gröfsten Forscher des klassischen Alterthums, A. Böckh, in einer 1826 gehaltenen akademischen Rede ausgesprochen hat, indem er sagt: »Qui illa studia ob eam, quam dixi, causam in scholis recepta, retinere in iisdem eorum capti praestantia cupiebant, cum docere vellent, quare id fieri oporteret, postquam illorum usus fructusque esset abolitus; acriter circumspicientes non potuerunt aliud reperire, quam formalis quae dicitur eruditionis causa Graecas Romanasque literas et maxime linguas esse tractandas. Hoc ego tantum abest ut mihi persuadeam, qui praesertim non videam, homines Graecam Latinamque grammaticam imprimis tenentes ceteris mortalibus animo bene conformato longe praestare, ut, quamvis mentibus formandis idonea

Digitized by Google

materia sit, expellendas ex scholis antiquas literas censeam, nisi potior causa supersit, quam ob rem illae deligantur. Etiamnunc magna historiae pars ex antiquitatis haurienda monumentis est, etiamnunc nemo est paullo insignior philosophus, quin veterum philosophorum placita quae examinet dignissima habeat; denique, ne de poëtis et scriptoribus absolutissimis dicam, si paucas aliquot naturalis potissimum scientiae particulas exceperis, omnium disciplinarum fontes ex antiquitate scaturiunt.« Nur wer in dieser durch so viele Gymnasien Deutschlands verbreiteten Täuschung gewissermaſsen untergegangen ist, kann, wie Herzog that, behaupten, daſs die Gymnasien bei der Bildung ihrer Zöglinge den Punkt der Vorbereitung zu den Fachstudien nicht zu berücksichtigen haben; nur solche Leute können taub seyn gegen den wohlbegründeten, den philologischen Studien groſse Gefahr drohenden Ruf der Zeit und der denkenden Freunde gründlicher Jugendbildung, daſs die schrankenlose und aller Einheit ermangelnde Erweiterung des philologischen Studiums in unsern Tagen dem Heil des Schulwesens und der Schulbildung keineswegs unbedingt förderlich gewesen, und daſs ein weiteres, ungezügeltes Fortschreiten auf diesem Irrwege das Unglück unserer Gelehrtenschulen seyn werde (vgl. Berl. Literar. Zeitung 1835 No. 1.).

Diese Vorbemerkungen über des Herausgebers Standpunkt und Charakter als philologischen Schulmannes waren durchaus nothwendig, da das Buch selbst, obgleich zu so vielfältigen Zwecken bestimmt, dennoch wenigsteus indirect den Schülern der Gymnasien geweiht ist, indem dieser Anstalten Lehrer zum Nutzen der Zöglinge nicht blos für das Material, sondern auch für die Form des Unterrichts daraus lernen sollen. Wobei wir jedoch mit der günstigen Ansicht, die der Verf. S. IX von seiner Arbeit nicht ohne Wohlbehagen ausspricht, uns keineswegs völlig einverstanden erklären können. Erstens nämlich müssen wir in Bezug auf diese Arbeit Herzogs, sowie über die früheren Commentare desselben, die Worte von **Kritz** unterschreiben, der in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Sallust. Catil. p. XVI also spricht: »Quum Herzogius saepissime soli res utiles annotandi studio indulgeret, ad cognoscendum quidem satis fructuosas, sed quae parum ad Sallustium explicandum pertinerent, nulla quippe verborum difficultate interpretis munus postulante, et nimis multa dedisse videtur, et, quum ita quaesitae ubertatis non satis certi fines esse possint, multa rursus quae eodem jure illustrari poterant, omisit.« Zweitens aber herrscht durch das

Digitized by Google

Ganze des Commentars hindurch ein tadelnswerther Mangel an Bündigkeit und Gedrängtheit, eine in häufigen Wiederholungen, Ergänzungen und Widersprüchen sichtbar hervortretende Ungleichheit der Behandlung, und eine häufig ganz ermüdende Weitläufigkeit in der nur gar zu oft blos subjectiven Beweisführung unhaltbarer Annahmen. Gegenwärtige Beurtheilung dieser Ausgabe will nur, einem von Herzog selbst gegebenen, in gewissem Sinne musterhaften Beispiele folgend, im Allgemeinen und Besonderen darthun, in wie weit das Werk in dieser Gestalt seinem Zwecke entspreche; in wie fern durch dasselbe das Sprachstudium gefördert werden könne; ob die Erklärung des Schriftstellers durch den Commentar des Herausgebers gewonnen habe; welche Methode der Interpretation derselbe befolgt, und welche Stelle überhaupt die ganze Arbeit im Gebiete der lateinischen Sprachwissenschaft einnehme. Und indem Rec. in allen diesen Beziehungen kein ganz günstiges, in einer oder der anderen ein ganz ungünstiges Urtheil aussprechen mufs, so liegt ihm nun vorzüglich ob, nachzuweisen, in wiefern er in den Anmerkungen des Herrn Herzog sehr Vieles unbestimmt, unklar und mangelhaft, sehr Vieles geradezu falsch, und eine Masse von Sachen ganz überflüssig, bis zur Lächerlichkeit und Uebertreibung subtil, oder umgekehrt ganz trivial gefunden hat, während auf der anderen Seite eine ebenso grofse Anzahl von Stellen ohne alle Erläuterung, deren sie durchaus bedurften, geblieben ist. Von allen Kategorien dieser Fehler und Schwächen eine zur Gröfse des Buches verhältnifsmäfsige Zahl von Beispielen und Belegen anzuführen, gestattet dem Rec. der beschränkte Raum dieser Blätter nicht. Er begnügt sich deshalb, jeden Punkt dieses Tadels in Kürze zu begründen und zu beleuchten.

Was nun das betrifft, dafs viele Stellen, die eines Commentars durchaus bedurften, dennoch leer ausgiengen, so scheint dem Rec. die Ursache dieses bei der sonstigen Weitschweifigkeit der Erklärung so auffallenden Mifsstandes darin zu liegen, dafs Herr Herzog, wie er selbst bekennt S. IV, vor Allem strebte, »dieser Ausgabe das Gepräge einer freien, selbstständigen Geistesarbeit zu geben und überall eigene *Meinungen* darzubieten, unterstützt mit selbstgewonnenen Gründen«; in welchem Bestreben er überhaupt auf den Abweg gerieth, seinen Vorgängern in der Bearbeitung dieser Commentarien nicht immer die gehörige Aufmerksamkeit zu schenken und häufig ohne alle Nennung eines früheren Herausgebers Anmerkungen mitzutheilen,

die, wenigstens was die Hauptsache betrifft, schon vor ihm gemacht worden waren; eine Verfahrungsart, die um so auffallender erscheint, als derselbe keine Stelle vorbeigehen läfst, an welcher er nicht seine Vorgänger tadelt oder zurechtweist, wenn sie wirklich geirrt haben oder aber blos ihm geirrt zu haben scheinen.

S. 7. I. 2. hätte durchaus erklärt werden sollen, warum in den Worten Pompejus*que* aderat die Partikel *que* gesetzt sey. — S. 8 hätte nicht, wie ebenfalls S. 32, *di*lectus sondern *de*lectus geschrieben und die klare Ursache dieser einzig richtigen Schreibung angeführt werden sollen; cf. Kritz. ad Sall. Cat. 36, 3. — S. 15. I. 3. hätte die Ursache erläutert werden sollen, warum es heifst *sunt* traditae, und nicht *erant*. — S. 16 war eine Erläuterung des ungewöhnlichen, wenigstens selteneren Ausdruckes *sex dies spatii* durchaus nöthig. — S. 23. I. 5. mufste in den Worten *sui periculi* erläutert werden, warum es nicht einfach *periculi*, und auch nicht, mit gewöhnlicher Stellung, *periculi sui* heifst. Wenigstens wäre dies wichtiger und dringender gewesen, als die sogleich auf S. 24 folgende, ganz aus der Luft gegriffene Bemerkung, dafs *facultas tribuitur* wesentlich verschieden sey von *facultas datur*; ist demnach auch ein wesentlicher Unterschied zwischen *tribuere* tempus literis und *dare* tempus literis? — S. 30 I. 5. hätte der Gebrauch der Partikel *si* erläutert werden sollen, dann wäre die später erst folgende Bemerkung auf S. 45 überflüssig gewesen bei den Worten ne — graventur — deferre; *si* — liberare *possint*. Uebrigens bemerkt Herzog bei dieser letzteren Stelle: »Dieses *si* mufs man sich in nächster Beziehung denken mit: *ne graventur*, negativ ausgedrückt, statt: ut *tentent*, ut *conentur*, *periculum faciant*. Ebenso steht *si* in indirecter Frage; beide Fälle sind aber, wie man sieht, verwandt.« Wahrlich ein wunderliches, verwirrtes, undeutliches Gerede, wobei man von der Wissenschaftlichkeit, die der Herr Verf. so gern im Munde führt, keine Spur bemerkt. Viel besser wäre gewesen, er hätte kurz gesagt: »*si* ist hier nicht unser einfaches wenn, sondern, wie so häufig das Homerische *αἴ κεν*, soviel als: wenn etwa, ob etwa, im Fall dafs.« Hätte sich aber der Herausgeber gleich S. 30 so oder sonst auf eine bestimmte Weise über diesen Punkt erklärt, so wären die vielen und lästigen Wiederholungen, welche sich zu I. 83. II. 34. 42. III. 56. in seinem Commentare finden, völlig überflüssig gewesen und nicht so aphoristisch geworden, wie sie es jetzt wirklich sind. — S. 40. I. 7. bedurfte in den Worten quae *armis* esset restituta der Ausdruck

Digitized by Google

armis durchaus einer näheren Erklärung. Ebenso mufste S. 41 an der Stelle qua *voce* et quo senat. cons. die Bedeutung des Wortes *vox* erläutert werden, was auf jeden Fall viel nöthiger war, als die auf derselben Seite gegebene höchst triviale Bemerkung, dafs in den Ablativis absolutis nicht selten eine Concessiv-Partikel, wie *quamquam*, *quamvis*, *tametsi*, verborgen liege. Wollte übrigens Herr Herzog über die Stelle *nudata — potestate, tamen* Etwas sprechen, so hätte vor Allem bemerkt werden müssen, 1) dafs hier *tamen* steht, obgleich keine Concessivpartikel vorausgeht (cf. Kritz ad Sallust. Jug. 55, 1.), 2) dafs *tamen* hier durch *saltem*, doch wenigstens, erklärt werden mufs oder kann; vgl. B. G. I. 32. — S. 42 mufste die Ursache der Setzung von *illo* tempore durchaus angegeben und der Sinn, die Wahrheit, oder Unwahrheit der Behauptung *omnem Galliam Germaniamque pacaverint* erläutert werden. Ueberhaupt aber hätte an manchen Stellen viel mehr für die historische Erklärung gethan werden sollen, und Tadel verdient der Herausgeber, gelegentlich gesagt, auch deshalb, dafs er bei historischen Punkten nur zu leicht, ohne weitere Kritik, der hergebrachten, gewöhnlichen Meinung huldigt. S. z. B. in Beziehung auf die Person, den Charakter und die politische Tendenz des Cato; indem Herzog bei Caesars Worten I. 17. *Catonem* veteres inimicitiae Caesaris incitant et dolor repulsae unter Verweisung auf Plutarch. Cat. c. 51. kurzhin erklärt: »Diese Feindschaft des Cato gegen Caesar gründete sich auf die ächt republikanischen Grundsätze, denen getreu sich Cato später freiwillig den Tod in Utica gab. Uebrigens sind Cäsars hier gegen Cato aufgeführte Beschuldigungen Verleumdung (sic) aus dem Munde des Herrschsüchtigen.« Man vergleiche nur noch, was Cäsar I. 32. von Cato erzählt und was Herzog S. 21 selbst zur ungünstigen Charakterisirung der ganzen Pompejanischen Parthei aus Vellej. Paterc. II. 33. 3. anführt. Man wird dann wenigstens so viel zugeben, dafs auf beiden Seiten Leidenschaft und Partheisucht herrschten und blendeten.

Als Beispiele des Ueberflüssigen in diesem Commentare wollen wir nun kurz folgende Stellen anführen. S. 23 wird über die Bedeutung von *raptim* eine Bemerkung gemacht. Kärcher in seinem lat. Schulwörterbuch S. 232 sagt: *raptim* 1) im Raube, 2) schnell, eilends, im Fluge, z. B. scribere, *agere*. Wozu bedarf es also hier in dem Ausdrucke omnia *raptim* aguntur einer Erklärung? Und was für eine Anmerkung hat erst hier Herzog gemacht! Er sagt: »*Raptim* entspricht unserm zusammenge-

Digitized by Google

»rafft, z. B. Liv. VIII. 11. m. tumultuarius undique exercitus »*raptim* conscriptus convenit. Sodann bildlich: in Hast und »Eile.« Wir bemerken dagegen: 1) *raptim* heifst nie zusammengerafft; 2) auch an der Stelle des Livius heifst es nicht so, sondern blos eilends; 3) die Bedeutung in Hast und Eile ist zwar richtig, aber sie ist keine bildliche, keine figürliche, keine tropische, sondern lediglich blos eine abgeleitete Bedeutung. — Ueberflüssig halten wir jede Anmerkung über die Präposition *de* in dem Ausdrucke *de* reliquis rebus ad senatum refertur, und dennoch hat Herr Herzog über dieselbe S. 32 eine 10 Linien ausfüllende Anmerkung gemacht, deren fast lächerliches Resultat heifst: »Hier lehrt der Zusammenhang, dafs also *de* so»wohl speciell, als allgemein, den nächsten oder ent»fernteren Gegenstand angiebt; also περί τινος und περί τινα.« — Wenn ein Bewerber um ein Amt durchfällt, so sagt man im Deutschen ganz gewöhnlich: er wird oder wurde übergangen. Ganz überflüssig ist es also, wenn Herzog S. 34 über das Verbum *praeterire* eine Bemerkung macht. — S. 45 ist der Dativus *sibi* in den Worten sibique Pompejum commemorasse demonstrat etwas ganz Gewöhnliches, was keiner besonderen Erläuterung bedurfte. Ebensowenig würde jemand S. 46 in den Worten sibi semper *primam* reipubl. fuisse dignitatem angestofsen haben, wenn Herzog seine überflüssige Anmerkung über *primus* unterdrückt hätte. — Nicht minder unnöthig ist S. 50. I. 11. eine besondere Anmerkung über exercitum Caesaris velle *dimitti* und polliceri, se — *iturum*; eine Verweisung auf eine gute Grammatik war mehr als hinreichend. — Dasselbe gilt von einer fünf Zeilen langen Anmerkung über die Präpos. *ab* in dem Ausdruck *ab* Arimino S. 51, und über *singulis* in den Worten: Pisaurum, Fanum, Anconam *singulis* cohortibus occupat. Ebenso unnöthig ist S. 53 I. 12. eine fünf Zeilen starke Anmerkung über den Ausdruck *summa voluntate.*

Doch wir wollen uns nicht länger mit dem Ueberflüssigen beschäftigen, sondern zu den übertriebenen Subtilitäten und Trivialitäten in Herrn Herzogs Commentar übergehen, wobei wir uns blos auf Anführung beschränken wollen, ohne uns in eine meist ganz überflüssige Widerlegung des augenfällig Uebertriebenen und Fingirten einzulassen. Sogleich S. 4 I. 1. bei den Worten *audacter ac fortiter* macht der Herausgeber eine 10 Zeilen starke Anmerkung über *ac*, deren höchst überraschender Schlufs also lautet: »Daher ist *ac* durchweg (!) lo-

Digitized by Google

»gische Partikel, und von *et* total (!) verschieden, dessen Be-»deutung überall gleich ist dem addirenden und wie $1+1=2$. »Bei *ac* wird sich der Anfänger stets hinzudenken: und eben »so etc.« — Auf derselben Seite steht über *atque* folgende wirklich Staunen erregende Anmerkung: »Das Eigenthümliche »von *atque*, zum Unterschiede von andern verwandten Partikeln, »liegt nach unserer Ueberzeugung in Folgendem. Wir »halten *atque* für entstanden aus *ac* und *que*. (Was berechtigt aber je zu dieser Annahme? Vgl. Lippert z. Caes. de b. G. p. 658.) »Letzteres bezeichnet die unmittelbare Verbindung oder »Aufeinanderfolge zweier Gegenstände und Begriffe; *ac* »deutet an, dafs zwei Begriffe in gleichem Verhältnifs stehen, »d. i. in gleicher Extension oder Intension, in gleicher »Quantität oder Qualität Statt finden und als Prädicate dem »Subjecte zukommen. (Ueber diese aus der Luft gegriffene, ganz einseitige und eigenmächtige Behauptung Herzogs will Rec. blos auf Lippert zu b. G. p. 654 verweisen.) »Daraus folgt, »dafs *que* als Copula nur die rasche Aufeinanderfolge zweier ver-»wandten Begriffe oder Prädicate oder Erscheinungen bezeich-»net. Hierbei wird aber bemerkt werden, dafs der erste Begriff »in der Regel der allgemeinere, der zweite der specielle »ist; dafs sich der zweite zu dem Folgenden (?) meist verhält, »wie *consequens* zu *antecedens*, wie *eventus* und *effectus* zur *caussa*; »oder auch umgekehrt; so dafs sich daraus ein Zwischengedanke »als Vermittler ergiebt, wie unser: und, unter den Umstän-»den, auch; und, was damit nothwendig verbunden etc. und »was zu erwarten steht etc. Ist dem so, so ist der erste Be-»griff der nachdrucksvollere und stärkere, derjenige, welcher »durch die Stimme nothwendig vorgezogen und gehoben wird.« Wahrlich eine schlechte Probe der »Mathematik des Verstandes und der Vernunft«, welche Herzog (NN. Jhrbb l. l. p. 29.) aus der Hegung des reingrammatischen Elements beim Gymnasialunterrichte hervorzuzaubern verspricht; eine schlechte Probe von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher er sich an die Regel hält, die er selbst aufstellte, »dafs man sich nicht zu verwegenen Analogien hinreifsen lasse, sondern mit dem Gegebenen sich begnügen und nur auf dieses bauen dürfe.« Wahrscheinlich wurde er jedoch zu dieser tiefspeculativen Observation durch einen andern Grundsatz verleitet, den ebenfalls er selbst mit wahrer Gravität auszusprechen beliebte: »Der Geist mufs überall über dem Wasser schweben,

Digitized by Google

das Todte mufs sich beleben, das scheinbar Mechanische mufs zum Organischen sich gestalten, weil, wie er ganz bescheiden hinzusetzt, nur durch Bewufstseyn einer solchen Bestimmung, nur durch das Streben nach einem so belohnenden Ziele sich ein Präceptor von einem Lehrer, der Herausgeber eines Schriftstellers für Gymnasialschüler von einem blosen Commentator unterscheidet.« — Als übertrieben und zum Theil unverständlich bezeichnet Ref. ferner die auf S. 14 befindliche Anmerkung über *adversus* und *contra*, indem Herzog sagt: »Wenn *adversus* die blose Richtung nach einem Gegenstande hin bezeichnet (wie pietas *adversum* Deos und mitis *adversus* victos), so »ist dies die Figur des Allgemeinen statt des Besondern; denn »*adversus* zeigt an die *intentio virium* auf oder gegen ein vorschwebendes Object; *contra* zeigt an, dafs ein moralisches »Prinzip oder ein Recht und Gesetz verletzt wird, oder »den Kampf zweier Dinge oder Personen, von denen eins das »andre aufzuheben oder zu vernichten strebt, die also friedlich »neben einander nicht bestehen können.« Wenn Herzog dann S. 17 zu I. 4. omnibus his resistitur omnibusque oratio consulis, Scipionis, Catonis opponitur die Bemerkung macht: »Man bemerkt leicht in der kurzen, abgebrochnen Rede, in den Asyndetis, vom Anfange des Buches an, das gereizte, stark afficirte »Gemüth des Imperators, der seinen Stolz nicht wenig gekränkt »fühlte«; so nennen wir dies ebenfalls übertrieben subtil, da der Herausgeber nicht blos überhaupt einen gewissen Affect in der Rede bemerken will, worin wir ihm nicht gerade widersprechen würden, sondern sogar einen ganz speciellen Affect darin zu erblicken vorgibt, der, beiläufig gesagt, nicht eben die hervortretende Schwäche und Eigenthümlichkeit von Cäsars Charakter gewesen ist. Ganz Aehnliches thut Herzog, wenn er S. 37 I. 6. zu den Worten *habentur — imperantur — exiguntur — tolluntur permiscentur* bemerkt: »Der gleiche Schlufs der einzelnen Sätze, ein Omoeoteleuton, sowie das Asyndeton, geben ein Zeugnifs von dem gereizten Gemüthe des Erzählers.« — S. 21 I. 4. steht über *tum* und *tunc* folgende Bemerkung: »Wir bemerken überhaupt, dafs wir unter den Partikeln zwei Hauptklassen unterscheiden, objective und historische, und subjective und »abstracte; denn das ganze Material und Substrat der Sprache »ist entweder Anschauung oder Reflexion, Urtheil, Abstraction. Demnach mögen wohl *tum* und *tunc* verwandt seyn,

Digitized by Google

»auch ihrer Entstehung nach; aber gewiſs ist, daſs *tum* als »correlativ von *jam* etwas consecutives bezeichnet, folglich »auch ein damals, entstanden aus etwas früherem, d. i. in »Folge der Ereignisse. Es ist demnach relativ; *tunc* aber »absolut, gleich unserm; sonst und jetzt. So wie man sagte »*hicce*, so mag *tunc* aus *tumce*, d. i. unmittelbar damals grade, »*illo ipso tempore, illo ipso temporis momento* — entstanden seyn; »*tum* ist hingegen mehr *illis* oder *istis temporibus*, und wird »überall von dem Urtheile des Schriftstellers begleitet.« Wozu dieses Conglomerat von übertriebenen, unbegründeten Spitzfindigkeiten? In denselben Fehler verfiel der Herausgeber übrigens sehr häufig, so daſs wir, statt die Stellen hier in extenso aufzuführen, uns begnügen müssen, sie anzugeben; man vergl. also beispielsweise nur noch folgende Anmerkungen: S. 24 I. 5. zu *facultas tribuitur*; S. 26 zu *extremum atque ultimum*; S. 29 zu *seseque*, wo unter Anderem das fast Unglaubliche bemerkt wird, »daſs man bei Cäsar jede Erscheinung im Sprachgebrauche nie »als zufällig, sondern als durch Sache und Gedanken begründet »betrachten müsse«, S. 31 I. 6. zu *ostenderat*; S. 39 I. 7. zu *apud milites*, wo die erste Hälfte der Anmerkung übertrieben, die zweite aber ganz überflüssig ist; S. 41 I. 7. *in pernic. legg.*; S. 47 I. 9. über *per* und den blosen Ablativ; S. 49 I. 9. zu *fore* und über denselben Gegenstand S. 18 I. 4. vgl. mit S. 80. 115. 345; S. 50 I. 11. über das Imperfectum; auf derselben Seite über den bedeutenden Unterschied zwischen *neque* und *nec*; S. 52 z. I. 12. über *et* und *ac*; S. 54 I. 13. zu *permotus*; S. 55 I. 14. über *et* und *etiam*, welches letztere bei der Gelegenheit den Titel »einer durchaus und überall logisch pathetischen Partikel« erhält.

Triviales haben wir oben schon Einiges aus dem Commentare buchstäblich angeführt; wir wollen uns nun, zur Ersparniſs des Raumes, wiederum vorzüglich mit blosen Citaten begnügen. Man vgl. also beispielsweise zum Belege unserer Behauptung folgende Stellen: S. 26 I. 5. *desperatio omnium salutis*; S. 59 I. 17. über *interim*; S. 60 I. 17. zu *partes*, was wir um so mehr zu tadeln das Recht haben, als Herzog in den NN. Jhrbb. l. l. p. 25 ganz gewaltig, und zwar nach des Rec. Meinung, dort ohne alle Veranlassung gegen solche Anmerkungen das Anathema ausspricht, die dem Lexicon vorweggenommen sind. Wer nämlich ein ganz gewöhnliches Schullexicon und etwas Verstand hat, geschweige denn einen grammatisch sublimirten Verstand, für den werden

Digitized by Google

diese und andere Anmerkungen des Herrn Herzog ganz überflüssig seyn. Ebenso trivial ist in einer, wie Herzog ja durchaus will, wissenschaftlich gehaltenen Ausgabe die Erklärung des Ausdrucks *pro rata parte* S. 60. I. 17, den man aus Kärchers Wörterbuche bei einigem Verstande selbst zu erklären vermögen wird. Trivial nicht blos, sondern auch ganz überflüssig ist es, wenn S. 65 zu I. 20. bei dem Ausdrucke *post paullo* bemerkt wird: »Die adverbialen Ablativ-Formen *multo*, *aliquanto*, *paullo* »(aus *pauculo*), und verwandt mit unserm bald, erscheinen als »Beisatz, zur Modification des *post.*« Was übrigens die Behauptung betrifft, dafs *paullo* aus *pauculo* entstanden sey, so widersprechen wir; was aber das deutsche bald angeht, so möge Herzog nur Schmitthenners deutsches Wörterbuch S. 18 vergleichen, um sich seines Irrthums zu überzeugen. — S. 66. I. 21. macht der Herausg. eine ebenfalls unnöthige und für den Standpunkt seines Buches triviale Bemerkung über den Conjunctiv *quod — intercederent.* — Was *ferre* in den Ausdrücken via fert, iter fert, bedeutet, kann man aus jedem latein. Lexicon beim ersten Anlaufe lernen; Herzog hätte also die deshalb triviale Bemerkung S. 84. I. 27. ungemacht lassen können. Was übrigens das Wort *iter* betrifft, so hat Rec. in seiner Ausgabe des Cäsar S. 21 dies Wort durch Weg, Bahn übersetzt, und hinzugefügt, dafs iter nie Diejenigen bedeute, welche den Weg machen. Herzog hat dies in den NN. Jahrbb. f. Phil. l. l. p. 45 auf selbstgefällige Weise getadelt, indem er behauptet, *iter* heifse nicht Bahn, da dies deutsche Wort eine ethische Bedeutung habe und der Ideenwelt angehöre, für welche iter nie gebraucht werden könne. Allein er, der hier tadeln wollte, hat, wie häufig, selbst die gröbsten Fehler begangen. Denn erstens ist es nicht wahr, dafs das deutsche Wort Bahn der Ideenwelt angehört, wovon sich Herzog aus dem ersten besten deutschen Wörterbuche und aus dem Compositum Kegelbahn überzeugen kann, und zweitens wird *iter* nicht blos im physischen, sondern auch im bildlichen, ethischen Sinne gebraucht, wovon ich ihn auf Verlangen zu überzeugen bereit bin. Wenn aber der Herr Criticus S. 46 sagt: »Desgleichen dünkt uns ganz unnöthig zu bemerken, dafs »*iter* nie Diejenigen bezeichne, die einen Weg machen. Denn »wozu vor Begriffen warnen, die keinem gesunden Verstande je »und irgendwo beifallen noch beigebracht werden können?«, so bemerken wir, dafs er auch hierin Unrecht hat. Unsere Anmerkung bezieht sich nemlich nicht blos auf iter, sondern auf *agmen*

Digitized by Google

und *iter* zugleich, und, indem wir bemerkten, dafs man bei *agmen* auch an die Personen denken dürfe, wollten wir den Schüler, den nicht blos Herzog, sondern auch andere Leute kennen und zu behandeln wissen, passend aufmerksam machen. — Trivial und zugleich unnöthig sind endlich, um mich nicht zu weit zu verlieren, folgende Anmerkungen: S. 86. I. 28. zu *ne quam rei gerendae facult.;* S. 87 zu *caveant;* S. 88. I. 29. zu *praesentem facultatem;* S. 91. I. 30. zu *deducendas curent;* S. 99. I. 32. zu *pro quibus rebus;* S. 100 zu *illis se oneri non futurum;* S. 101 wegen des Genitivs *tenuis animi;* S. 101. I. 33. zu *timoris causa;* S. 102 zu *eodem loco* und zu *triduum;* S. 104. I. 24. zu *antiquitus*, wo die wichtige Bemerkung steht, dafs dies Adv. ganz eigentlich heifse von alten Zeiten her. Sed sapienti sat!

Zunächst läge uns nun ob, durch Aufführung einer Anzahl betreffender Stellen darzuthun, dafs sich in Herrn Herzogs Commentar viel Unbestimmtes, Unklares und Mangelhaftes findet. Allein da von diesen Mängeln schon einzelne Spuren im Obigen erschienen, da ferner der Raum zu beschränkt ist, ganz besonders aber, weil wir bei der nun folgenden Darlegung des Falschen und der Irrthümer dieses Buches auch jene Kategorien beleuchten werden, so gehen wir zu diesem letzten und wichtigsten Theile unserer Kritik über.

I. 1. p. 3. wird zu den Worten ut vero *ex* literis ad senatum referretur, die Präposition *ex* durch gemäfs erklärt und bemerkt: der Sinn ist: nach den in dem Schreiben angegebenen Vorschlägen und Bedingungen; mit Rücksicht auf dieses vorausgegangene Document. Allein *ex* literis ist hier nicht, wie Gall. II. 35, soviel als gemäfs, sondern es bezeichnet die Veranlassung, nicht die Folge. Eine blose weitere Entwickelung dieser Bedeutung der Präpos. *ex* scheint es zu seyn, wenn z. B. Ulp. in Dig. 18, 2, 4, 6 sagt: ita Pomponius libro nono *ex* Sabino scribit, i. e. Sabinum commentatus, in expositione ad Sabinum, vgl. Vicat. vocab. jur. I. p. 513. — I. 3. p. 13 wird zu der Stelle omnes, qui sunt ejus *ordinis* bemerkt: »*ordo* hat überall »eine politische Bedeutung, bezeichnet Rangordnung oder »abgesonderte Kaste.« Dafs jedoch *ordo* nicht blos ursprünglich, sondern auch sehr häufig eine durchaus nicht politische Bedeutung hat, dessen kann man sich überzeugen, wenn man das erste beste Lexicon aufschlägt, um gar nichts zu sagen von der bei Cäsar so häufig vorkommenden militärischen Bedeutung dieses Wortes. Wenn dann Herzog weiter behauptet, dafs man

Digitized by Google

nie ordo *plebejus* gesagt habe, so widersprechen wir ihm hierin keineswegs, allein er ist uns den Beweis schuldig geblieben, daſs *ordo* gerade das bedeute, was wir Kaste nennen; der specifische Nebenbegriff dieses Wortes liegt nemlich nicht im latein. *ordo*. Indem übrigens der Herausgeber später p. 71 als Grund dafür, daſs man nicht ordo *plebejus* gesagt habe, anführt: »das Volk rangirte nicht«, so bemerken wir, daſs dies durchaus kein gültiger Grund seyn könne, da man bei den Römern sogar einen *ordinem libertinorum* und *libertinum* kennt, Suet. Gr. 18. Zu dem ganz barbarischen Ausdrucke »das Volk rangirte nicht« dürfen wir übrigens dem Vf. nicht Glück wünschen. Eine noch schwächere und irrigere Bemerkung über dasselbe Wort *ordo* hat der Herausg., der auch hierin den aphoristischen Annotator hervorblicken läſst, auf der folgenden Seite 14 gemacht, wo er zu den Worten *spe praemiorum atque ordinum* als Erklärung hinsetzt: »*ordinum* ist zu beziehen auf die Beförderung von den Hastaten »zu den Principes und von diesen zu den Triariern. Daher die »Centuriones auch heiſsen *ordinum ductores*. Uebrigens ist *ordo* »bei Cäsar nur militärisch technischer Ausdruck für manipulus »oder für relativ höhern und niedern Dienstgrad.« Dagegen bemerken wir: 1) es ist hier in dem Worte *ordinum* nicht blos vom Avancement der Hastaten-Centurionen zu den Stellen von Centurionen der Principes u. s. w. die Rede, sondern auch vom Avancement in den einzelnen Centurionen-Stellen der Hastati selbst, und so in denen der Principes u. s. w., was wir als bekannt voraussetzen dürfen; vgl. unsere Ausgabe des Cäsar p. 530. 531; 2) ganz absurd ist es, zu sagen, daſs deshalb die Centurionen ordinum ductores hieſsen, da in dieser Benennung das Wort *ordinum* die Centurien selbst bedeutet; 3) nicht blos die manipuli, sondern auch die centuriae werden durch das Wort *ordo* bezeichnet; 4) *ordo* ist im militärisch technischen Sinne auch Reih' und Glied, Schlachtordnung, daher die Ausdrücke ordines servare, turbare, restituere u. s. w.; 5) dies Alles ist nicht blos Cäsars, sondern allgemein-römischer Sprachgebrauch.

I. 4. p. 22. bei den Worten ad suam *potentiam dominatumque* heiſst es: »*potentia* ist die subjective Uebermacht, der vor»herrschende Einfluſs; *dominatus* die verwirklichte Ausübung »desselben; beides: zur Verwirklichung seiner herrschsüchtigen »Plane.« Allein *dominatus* bezeichnet den Zustand oder Stand eines dominus, nicht sowohl die Uebung und Handlung eines solchen, welche durch *dominatio* bezeichnet wird; *potentia* und *do-*

Digitized by Google

minatus sind also graduell verschieden; man vgl. meine Erklärung dieser Stelle S. 365 und verbinde damit Ramshorns Synonym. II. p. 36. — I. 5. p. 24. sagt der Herausg. zu den Worten illi turbulentissimi *superioribus temporibus* tribuni plebis: »Statt »*temporibus* foderte die Wortstellung *superiorum temporum*. Man »muſs also entweder eine synchysis oder mixtura verborum an»nehmen statt: quod illi turb. trib. sup. temp., oder der Abla»tiv wurde abhängig von dem in *turbulentus* liegenden Verbal»begriffe.« Allein der Ablativus *sup. temp.* ist als eine unmittelbare Verbindung mit *trib. pl.* anzusehen und um so weniger lästig, als diese Unmittelbarkeit klar aus der Stellung zwischen *turb.* und *trib.* hervorleuchtet. Daſs aber ein Ablativus unmittelbar von einem anderen Substantivo abhängig seyn kann, wird wohl nicht bezweifelt werden, da der sogenannte Eigenschafts-Ablativ hinlänglichen Beweis hievon liefert, und hoffentlich ein Eigenschafts-Ablativ im Grund genommen eben nichts weiter ist, als ein Ablativ.

I. 5. p. 25. 26. wird über das Wort *actio* Mehreres bemerkt, und gelegentlich behauptet, der Plural *actiones* enthalte den Nebenbegriff wiederholter und factieuser Unternehmungen und Umtriebe. Daſs actiones mehr als eine actio, also eine Wiederholung, ist, versteht sich von selbst; daſs aber just der Plural das Factieuse bezeichnet, ist unbegründet; dieser Nebenbegriff liegt nicht im Plural, sondern im Sinne des ganzen Satzes, so wie bei Liv. III. 9. Wenn dies Wort von den Volkstribunen gebraucht wird, so bezeichnet es ea omnia, quibus tribuni cum populo agunt, eorum rogationes, leges ad populum latas, reliqua. Bezeichnet das Wort etwa ebenfalls das Factieuse, wenn Cicero de off. II. 12. sagt: scriptis non ea, quae nunc, sed *actiones* nostras mandaremus? Wenn uns übrigens besagte Annahme Herzogs mit Recht als falsch erscheint, so zeigt sich die übrige Auseinandersetzung der Bedeutung von *actio* als mangelhaft und unlogisch. Es heiſst nemlich: »*actio*, als terminus »forensis, heiſst jede zur Klage oder in Vortrag gebrachte Rechts»sache. So konnte auch die *actio prima* und *altera* in Verrem »benannt werden, weil dieselbe Klage zweimal auf verschiedene »Weise eingeleitet und vorgetragen wurde. In dem Zeitalter des »Plinius ist nichts gewöhnlicher, als der Ausdruck *actio*, *actor*, »*agere causam*, für Proceſsführung und Advocatengeschäfte. »Selbst die aufgeschriebenen Reden, insofern sie eine Art Ver»theidigungs- oder Beweisschrift waren, heiſsen *actiones*.« Hier

Digitized by Google

geht Alles in bunter Verwirrung untereinander. Wir würden sagen: *actio*, wodurch ganz besonders eine staatsbürgerliche Handlung bezeichnet wird, bedeutet als terminus forensis 1) das Auftreten vor Gericht und das Handeln als Kläger, d. h. die gerichtliche Klage, 2) die verhandelte Rechtssache selbst nebst dem ganzen Processe und den dabei gehaltenen Reden. Wenn nemlich in Beziehung auf die Bedeutung der Procefsführung durch Herzog vorzüglich von des Plinius Zeitalter gesprochen wird, so ist dies im geringsten Falle wunderlich, da diese Bedeutung überhaupt ächt römisch ist und z. B. in Cicero's Zeitalter eben so gut statt fand, als später. Herzog hat bei dieser Gelegenheit auch den Unterschied zwischen *actiones* und *facta* zu erläutern gesucht; er hätte aber besser gethan, den Unterschied zwischen *actiones* und *acta* zu erläutern, wovon er jedoch kein Wort spricht.

I. 5. p. 27. spricht der Herausgeber in einer Note, welche jedoch auf S. 28 gehört, von der Lesart *consulares*, von welcher er sagt: »dies ist die Lesart der Codd.« Wie unrichtig und ungenau diese Bemerkung ist, wird man leicht aus demjenigen einsehen, was ich hierüber in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1834. N. 156. bemerkt habe. Die Lesart der Mss. ist nemlich *consules*. In der Erklärung der Sache selbst hat Herzog die wichtige Stelle Cicero's Dej. 4, 11. nicht berücksichtigt, was ebenfalls Tadel verdient; cf. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. l. l. Wenn er dann weiter unten behauptet, die Volkstribunen hätten indirect zu denjenigen magistratus gehört, welche ein sogenanntes *imperium* hatten, so ist er den Beweis schuldig geblieben, so wie er p. 26 ohne Beweis den gewifs unrichtigen Satz aufstellt, dafs alle übrigen magistratus in ihrer Wirksamkeit suspendirt gewesen seyen, wenn der Senat das extremum atque ultimum senatus consultum aussprach: darent operam consules, ne quid res publ. detrim. cap.

I. 5. p. 28 führt H. eine Bemerkung Hotomann's an, welche heifst: *Perscribi* S. C. dicebantur, quae quapiam de causa rata non erant; veluti quum aut tribuni intercesserunt aut non legitimo loco senatus habitus fuerat. Dazu bemerkt er nun, dafs dieselbe offenbar Einschränkung leide! Er hätte bemerken sollen, dafs sie, so gefafst, falsch ist. Dafs übrigens der Herausgeber auch kein Wort sagt, weder über den Plural senatus consul*ta*, noch über die Lesart sen. consul*to*, verdient wiederum Tadel; cf. Zeitschr. f. d. Alterth. Wiss. l. l. — I. 5. p. 28. liest man: »Ebenso ist bekannt, dafs dieses *ante diem* substantivisch mit

Digitized by Google

»Präpositionen, *ex, in,* als Indeclinabile verbunden wird.« Dies ist falsch, obgleich Zumpt §. 850. Aehnliches lehrt; denn die Präposs. *ex, in,* werden nicht mit *ante diem,* sondern mit dem ganzen Ausdrucke, z. B. *ex ante diem Non. Jun.,* verbunden. — Ebendaselbst bemerkt H. bei der Formel: dent operam consules etc., quique consulares *sunt* ad urbem, etc., dafs ein solcher Indicativ in den eingeschobenen Sätzen alter Gesetzesformeln gewöhnlich sey, wenn einzelne von dem Gesetze betroffene Personen oder Stände oder Sachen bezeichnet werden. Allein wozu anders sollen solche abgerissene Bemerkungen führen, als zur Verwirrung? Verwirrung nemlich muſs auf diese Weise entstehen, weil hier von einer angeblichen Special-Eigenthümlichkeit der Sprache in den Gesetzesformeln gesprochen wird, während es eine überall vorkommende Art der lateinischen Sprache überhaupt ist, erklärende Zwischensätze, namentlich Umschreibungen mit dem Pronomen relativum, in den Indicativ zu setzen, wenn auch der in der Construction vorangehende Satz einen Conjunctiv oder den Accus. c. Inf. hat, was Zumpt schön und präcis erläutert hat, §. 547. Anmerk. und §. 546. Dies ist jedoch das Geringere, was wir an Herzogs Anmerkung zu tadeln haben. Der gröfsere Fehler liegt darin, dafs er übersehen hat, dafs an unserer Stelle durchaus kein Conjunctiv stehen darf, also der Indicativ gar keiner Rechtfertigung bedarf. Die Worte: dent operam etc. sind nemlich nicht in oratione obliqua, sondern in orat. recta gesetzt; denn ständen sie in orat. obliqua, so würde nicht *dent* und *capiat,* sondern *darent* und *caperet* gesagt seyn. — Auf S. 29 hält sich der Herausgeber ohne Noth mit Erläuterung einer Conjunctur Gronov's auf, welcher statt biduo *excepto* comitiali lesen wollte *exemto.* Statt dessen hätte er besser gethan, die kritische Auctorität der Lesarten a. d. VIII. Id. Jan. und a. d. VII. Id. Jan. zu entwickeln und darauf eine ausreichende, vollständige Erklärung zu bauen. Allein seine Anmerkung ist zum Theil mangelhaft, zum Theil falsch. Mangelhaft, weil er z. B. über den Sinn des Ablativs *quinque primis diebus* gar Nichts gesagt hat, falsch aber, weil er behauptet, der Senat sey am 2. 5. und 6. Januar gehalten worden, während es hinreichend bekannt ist, dafs die neuen Consuln stets schon am ersten Januar die erste Senatssitzung hielten und dabei alsbald die dringendsten Angelegenheiten zur Sprache brachten; cf. Cic. post Redit. ad Quiritt. c. 5. §. 11. Man vgl. was ich über diese Stelle in der Zeitsch. f. Alterth. Wiss. S. 1251 gesagt habe.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Caesaris Commentarii de bello civili, erklärt von Herzog.

(*Beschlufs.*)

I. 5. p. 30. wird bei den Worten exspectabatque suis lenissimis postulatis responsa dieser Dativ zusammengestellt mit dem Ausdrucke obtemperatio scriptis legibus und mit ähnlichen Constructionen die Substantiva Verbalia. Allein wenn ein als Substantivum gebrauchtes Participium (und dies ist bei responsum der Fall) den Casus des Verbi beibehält, so ist dies eine ganz andere Sache, als wenn ein stets als Substantivum gebrauchtes Verbale mit dem Casus des Verbi verbunden wird; dies konnte schon aus Zumpt's Andeutung §. 681. gefafst werden. Herzogs Anmerkung wäre richtig, wenn statt responsa stände *responsiones*, wie z. B. bei Cicero de Orat. III. 54. *sibi ipsi* responsio vorkommt. Uebrigens fragt es sich erst noch, ob man den Dativus *postulatis* von der Construction des Verbi *postulare* ableiten, oder ihn 1) entweder mit *exspectabat* verbinden, wie dies Kritz z. Sallust's Catil. p. 188 thut, oder 2) allgemein als Dativus der Beziehung erklären will, wie z. B. bei Cicero Mur. 14. ut legatus *fratri* proficisceretur, und bei Cäsar B. C. III. 62. tegimenta *galeis*, an welcher Stelle Herzog ebenfalls irrt, wenn er die Stelle II. 9. citirt: quae turri *tegimento esset* futura; denn zwischen einem von einem anderen Substantiv unmittelbar abhängigen Dativ, und zwischen einem Dativ, der mit einem anderen Dativ durch *esse* verbunden ist, besteht ein grofser Unterschied. Dafs nemlich ein Dativus von einem anderen Substantivo unmittelbar regiert werden kann, liegt offenbar am Tage, und die gegentheilige Behauptung von Kritz zu Sallustius Catil p. 91. 150. ist blose Behauptung. Ganz denselben Irrthum, nur noch auffallender, hat sich Herzog S. 103. I. 34. zu Schulden kommen lassen, wo er bei den Woten *beneficiorum in eos* ebenfalls auf Zumpt §. 681 verweist, wo jedoch von so Etwas keine Rede ist. Doch auch davon abgesehen, so frage ich, ob man lateinisch sagt: benefacere *in* aliquem, und ob nicht umgekehrt, wenn hier von einer solchen Construction der Subst. verbalia die Rede wäre, statt benef. *in* eos es barbarisch heifsen müfste beneficiorum *iis?* Welch unerklärliche Verwirrung!

Digitized by Google

I. 6. p. 31. sagt Herzog, *eadem illa* bedeute: ganz, gerade ebendasselbe. Obgleich nun allerdings *eadem illa* einen solchen Sinn manchmal haben kann, so findet derselbe an unserer Stelle nicht statt, sondern *illa* ist soviel als *quae supra commemoravi*, also *eadem illa* soviel als *eadem, quae supra commemoravi;* über *ille* in dieser Bedeutung s. Caes. B. G. VIII. 46. 47 ibq. Lippert, und besonders Kritz z. Sall. Jug. p. 149 sq.

I. 6. p. 32. wird behauptet, in den Worten uti cum defendant aut *sequantur* saltem bedeute *sequi* soviel als *partes alicujus sequi.* Allein daſs *sequi* an dieser Stelle weniger ist als *defendere*, sieht wohl Jeder beim ersten Anblick aus dem beigefügten *saltem*, sowie es klar ist, daſs durch die Opposition beider Verba eine bedeutende degradatio erzielt werden soll; dies ist aber unmöglich, wenn *sequi* soviel ist als *partes alicujus sequi*, also fast dasselbe, was *defendere aliquem.* Mit einem Worte, *sequi* hat hier gar keine andere Bedeutung, als B. G. I. 40. fin. quod si praeterea nemo *sequatur*, tamen se cum sola Decima legione iturum. Anders IV. 21. fidem sequi.

I. 6. p. 34. behauptet H., *privato* consilio sey so viel als *clandestino* consilio, i. e. dolo et fraude clam concepta, quam palam profiteri pigebat, ohne auf meine Erklärung Rücksicht zu nehmen, die ich deshalb hier anführen will: *privato* consilio i. e. non publico, d. h. man erklärte beide Männer zwar nicht durch einen förmlichen Beschluſs für unwürdig, man überging sie aber doch, und dies aus Veranlassung der Intriguen und Kabalen der Pompejaner, womit ich jedoch nicht sagen will, daſs in dem Worte *privatus* der Begriff von Intrigue und Kabale liegt. Wenn jedoch Herzog zur Begründung seiner ungegründeten Behauptung Corn. Nep. Pelop. I. 2. anführt, so steigert sich sein Irrthum bis zum Auffallenden, da dort suo privato, non publico, fecit consilio, soviel ist, als auf seine Faust, ohne von seinem Vorgesetzten damit beauftragt zu seyn. Daſs endlich, wie Herzog noch weiter behauptet, privato consilio agere bedeute: aus Persönlichkeit gegen Jemand handeln, das wird er nie beweisen können; dies würde eher heiſsen: cum via, cupiditate agere. Die Erklärung von Oberlin, daſs priv. cons. soviel sey, als *paucorum voluntate*, brauchte deſshalb Herrn Herzog nicht so sehr zu miſsfallen, da sie eben so richtig ist, als Kritz's Erklärung der Worte Sallust's Jug. 8, 2, wo er sagt: privatim amicitiam populi romani colere sey so viel als: muneribus *singulorum* gratiam captare.

Digitized by Google

I. 7. p. 40. wird Folgendes behauptet: »queri *aliquid* ist: »Etwas zum Gegenstande der Klage und des Anklagens machen; »sich beschweren und Beschwerde führen; queri *de aliqua re* »nähert sich mehr dem *lugere, dolere*, seine Klage über ein Un»glück oder eine Unbill ergiefsen.« Allein diese Demonstration ist nicht blos ohne allen Beweis hingestellt, sondern sie widerspricht auch überhaupt dem Gebrauche des Accusativs bei Verbis intransitivis, worüber Zumpt §. 383 und Ramshorn §. 132. 2 handeln; vgl. meine Anmerkung z. B. G. I. 39. p. 57. und Lectt. Tullianae p. 9 sq.

I. 7. p. 40. ut tribunicia intercessio *armis* notaretur atque opprimeretur. Hiezu bemerkt Herzog: »An unserer Stelle leuch»tet ein, dafs armis zunächst zu opprimere pafst, folglich ein »Zeugma statt findet; denn das notari war nur mittelbare Folge »der Gewalt.« Dies wäre, wenn man dem Herausgeber beistimmte, eine wirklich lästige und schwerfällige Art von Zeugma. Doch diese Erklärung ist unrichtig. Der Ablativus *armis* ist unser deutsches: »mit den Waffen in der Hand«, *notare* aber wird überhaupt gebraucht statt *infamare*, brandmarken, ohne dafs, wie Herzog fälschlich behauptet, der Nebenbegriff »durch Worte« nothwendig wäre. Trib. intercess. armis notare atque opprimere heifst also ganz einfach und ohne dafs an ein Zeugma zu denken wäre: das Recht der Tribunen mit den Waffen in der Hand öffentlich brandmarken und unterdrücken. Dafs aber notare diese Bedeutung hat, werde ich nicht erst beweisen müssen.

I. 7. S. 47 wird ganz allgemein behauptet, *rem publicam gerere* sey gleich dem: *bellum rei publicae causa gerere, administrare.* Allein diese Erklärung ist bei weitem zu eng, und daher irrig. Der Ausdruck wird nemlich nicht blos vom Krieg und von den Schlachten gebraucht, sondern bedeutet, wie ich bereits in meiner Ausgabe ad h. l. bemerkt habe, so viel als: im Namen und zum Besten des Vaterlandes handeln und thätig seyn, oder *rebus gestis bonum publicum juvare et augere*; cf. Kritz z. Sall. Jug. 100, 5. p. 537.

I. 8. p. 15 erklärt Herzog eisdem *rebus* durch »factische Gründe«. Allein an unserer Stelle ist von keiner Beweisführung, also auch von keinen Gründen, sondern blos von einer Erklärung zwischen Cäsar und Pompejus die Rede. *Res* hat hier dieselbe Bedeutung wie oben c. 2. paucis fere mutatis *rebus*; es bezeichnet nemlich die irgend eine Sache begleitenden Um-

Digitized by Google

stände und Nebenumstände. Herzogs Erklärung würde übrigens noch weniger zu c. 71 passen, wo in den Worten Afranianos contra *multis rebus* sui timoris signa misisse das Wort *res* wiederum nichts Anderes bezeichnet als Umstände und Nebenumstände.

I. 9. S. 47 wiederholt Herzog, was Elberling vor ihm behauptet hatte, dafs der Lesart sibi semper *rei publicae* primam fuisse dignitatem die Stelle bei Cicero ad Att. VII. 11. widerspreche, wo derselbe sich so über Cäsar äussert: haec, ait, omnia facere se *dignitatis* causa; ubi est autem *dignitas*, nisi ubi honestas. Allein sowohl Herz. als Elb. irren; vgl. meine Bemerkung in der Zeitschr. f. d. Alterth. Wiss. l. l. S. 1252 sq. — An derselben Stelle behauptet Herzog, *res publica* bedeute auch das öffentliche politische Leben eines Mannes. Eine ganz unrichtige Behauptung! — Ebendaselbst lehrt der Herausgeber: *Contumelia* ist bei Cäsar entweder Verbalinjurie oder thatsächliche Verletzung der Ehre und angethane Schmach. Allein diese Bemerkung gränzt an das Lächerliche, da dies durchaus keine Eigenthümlichkeit Cäsars, sondern weiter Nichts als Lateinisch ist. Besser wäre es gewesen, der Herausgeber hätte gelehrt, dafs die Realinjurie die vorherrschende, die Verbalinjurie aber die seltenere Bedeutung des Wortes contumelia ist, weshalb man oft den genaueren Ausdruck *verborum* contumeliae findet.

Eine ganz falsche Bemerkung ist es, wenn der Herausgeber S. 48 sagt: *jactura* ist der Verlust, den Jemand fühlt. Dies liegt nicht im Worte, wenigstens eben so wenig, als in *damnum* und *incommodum*, die man auch fühlen kann. Besser wäre gewesen, wenn bemerkt worden wäre, dafs *jactura* eigentlich bedeutet: das Werfen über Bord, und dann: der freiwillige Verlust, das Opfer. Auch Lippert zu B. G. V. 12. genügt nicht, da er in dem Worte das Kostspielige findet, was durchaus nicht darin liegt.

Eine ganz willkührliche, durch keine objectiven Gründe gesicherte Bemerkung ist es, wenn der Herausg. S. 52 sagt, in dem Worte praetor liege immer dreierlei: »1) die ausserordentliche Ernennung von Seiten eines Höheren oder einer Behörde, »2) die temporäre Gewalt, mit der Jemand bekleidet worden; »3) der bestimmte Rayon, den Jemand angewiesen bekommen »hat«. Da der Verf. gar nichts zum Beweise dieser Behauptung beigebracht hat, so sind wir der Widerlegung überhoben, glauben aber ohne Bedenken behaupten zu können, dafs der jedes-

Digitized by Google

malige Hauptbegriff des Wortes *praetor* im »Commandiren« liegt.

S. 59. I. 17. erklärt Herzog, dafs das Compositum *cohortari* zum charakteristischen Merkmal habe: öffentlich in der Versammlung; dies wird er wohl behaupten, aber nie beweisen können; man vgl. Lippert zu B. G. V. 54. und bedenke, dafs dies Wort, selbst in Briefen, häufig dann gebraucht wird, wann nur von einer Person die Rede ist. Eine ganz gleiche Willkührlichkeit hat sich Herzog in den NN. Jahrbb. l. l. p. 42 erlaubt, wo er, mich tadelnd, *communire* erklärt durch: ringsumverschanzen. Meine Erklärung, die sich fest auf Analogie gründet, hat schon Forcellini; Herzog wird die seinige nie beweisen können; er spricht Gesner nach.

S. 60 I. 18. erzählt Cäsar: Interim Caesari nunciatur, Sulmonenses *cupere* ea facere, quae vellet, sed a Q. Lucretio et Attio Peligno prohiberi, qui id oppidum septem cohortium praesidio tenebant. Hiezu bemerkt Herzog: »*Cupere* entspricht dem »griechischen *ἐθέλειν*, wie oft bei Demosthenes.« Also kommt das Wort *cupere* auch bei Demosthenes vor? Wie fehlerhaft ist dieser Ausdruck! Dann heifst es weiter: »Es ist nicht sowohl wünschen, begehren, als: gern thun wollen, geneigt seyn, Lust haben.« Wenn man nun auch zugestehen mufs, dafs *cupere* diese letztere, gemäfsigte Bedeutung oft hat, wofür ich z. B. B. G. VIII. 34. anführen will, so behaupte ich dennoch gegen Herzogs Anmerkung Zweierlei, nemlich 1) die eigentliche und ächte Bedeutung von *cupere* ist wünschen, begehren, und 2) Herzogs Bemerkung, dafs diese Bedeutung an unserer Stelle nicht statt findet, ist falsch. Zum Beweise von Nro 1. führe ich, unter Verweisung auf den Hauptbegriff von *cupidus* und *cupido*, nur folgende Stellen an: Tibi favemus et tua frui virtute *cupimus*, Cic. Brut. 97. init. Nitimur in vetitum semper *cupimusque* negata, Ovid. Am. 3, 4, 17. Animo *cupienti* nihil satis festinatur, Sall. Jug. 64, 6. Was aber Nro 2. angeht, so wäre ich zwar deswegen des Gegenbeweises überhoben, weil Herzog blos behauptet, und Nichts bewiesen hat; ich will aber dennoch auf folgende Punkte aufmerksam machen: 1) die Sulmonenser konnten sich in den Augen des siegreichen Cäsar nur dadurch empfehlen, wenn sie ein völliges Begehren, und nicht eine blose Geneigtheit zeigten, sich ihm zu unterwerfen; 2) hätten sie nicht ein völliges Begehren, einen entschiedenen Wunsch gehabt, so hätten Q. Lucretius und Att. Pelignus

Digitized by Google

nicht nöthig gehabt, sie mit Gewalt daran zu hindern (*prohiberi* heifst es, und *septem cohortium praesidio*); 3) dafs die Sulmonenser ein völliges Begehren und einen entschiedenen Wunsch hegten, zu Cäsar zu halten, geht aus den folgenden Worten hervor: Sulmonenses, simul atque nostra signa viderunt, portas aperuerunt universique, et oppiduni et milites, obviam gratulantes exierunt. Ist dies ein Zeichen des blosen Geneigtseyns?

S. 62 I. 18 fin. heifst es: (Caesar) reliquis diebus oppidum (Corfinium) vallo castellisque *circumvenire* instituit, wo frühere Ausgaben und auch Handschriften *circummunire* haben. Herzog bemerkt: »Die Sache verhält sich so: *circummunire* kann nur »gebraucht werden von dem, der zu seiner Sicherheit einen »Platz durch aufgeführte Werke eng blockirt, fest und auf »längere Zeit einschliefst. Dies lehrt deutlich B. G. II. 30. vallo »crebrisque castellis circummuniti, oppido sese continebant. Vgl. »B. Afric. c. 79. 80. Wo demnach von *operibus*, *vallo*, *fossa* »die Rede ist, würden wir überall *circummunire* vorziehen; »*folglich auch an unserer Stelle*. Dafür zeugt auch zum »Theil c. 19. extr.« Lauter eigenmächtig hingestellte Sätze ohne Begründung und, was noch wichtiger ist, ohne Wahrheit. *Munire* heifst eine Mauer aufführen, Befestigungswerke aufführen. Dies kann nun zu einem doppelten Zweck geschehen, nemlich sowohl um sich selbst zu schützen, als auch um Andere in die Enge zu treiben. Mit anderen Worten: *munire* wird in utramque partem gesagt, weshalb z. B. *munitio* manchmal soviel als *obsessio* oder *obsidio* ist, Suet. Caes. 68. Dyrrhachina munitio. Ebenso verhält es sich mit dem Compositum *circummunire*, welches ebenfalls in utramque partem gesagt wird, wie unter anderen aus c 19. extr. hervorgeht, wo *obsidio* und *circummunitio* mit einander verbunden sind, während dort doch von der Lage der eingeschlossenen Pompejaner die Rede ist, und nicht von der Lage der einschliefsenden Cäsarianer. Als Beweis meiner Behauptung dient ferner I. 84, wo Afranius seine Leute, die am Anfang des Cap. *obsessi* genannt werden, in der Mitte des Cap. *circummunitos* nennt, welches die Lesart aller Codd. ist, mit Ausnahme des einzigen, fast als Nichts zu betrachtenden Hotom., was freilich Herrn Herzog S. 201 schwer fällt. Ebenso B. Hisp. c. 34. quos *circummunitos* demonstravimus, *eruptionem* fecerunt. Dafs also *circummunire* nur mit dem Hauptbegriffe der eigenen Sicherheit gebraucht wird, ist eine falsche, aus der Luft gegriffene Behauptung; noch oberflächlicher aber und ungegrün-

Digitized by Google

deter ist es, wenn Herzog behauptet, mit *circumvenire* dürften die Ablativi *operibus, vallo, fossa* nicht verbunden werden. Statt mich in eine weitere Discussion einzulassen, will ich mich begnügen, auf Kritz zu Sall. Jug. 76. 2 und 88, 4 zu verweisen, und zu bemerken, dafs *circumvenire* von *circummunire* in zwei Punkten verschieden ist. Erstens nemlich wird *circumvenire* in der Regel nur im feindlichen Sinne gebraucht; zweitens aber drückt es diese Feindseligkeit entschiedener aus als *circummunire*, da es schon absolute gesetzt häufig soviel ist, als *opprimere*; cf. Kritz ad Sall. Cat. 31, 9. Jug. 7, 1, 50, 6. 88, 4. Bis ans Lächerliche grenzt es übrigens, wenn Herzog S. 201, wo er noch einmal auf beide Verba zu sprechen kommt, sagt: »Daher, »möchte ich sagen, hat circum*munire* eine materielle, con»crete Bedeutung, circum*venire* wird im metaphor. moralischen, politischen Sinne genommen.« *)

S. 71. I. 23. behauptet Herzog, in den Worten sestertium sexagies - Domitius *in publicum* deposuerat, sey *in publicum* soviel als *in publicum aerarium*. Falsch! Wir fragen nemlich 1) liegt nicht in *aerarium* schon der Begriff *publicum?* 2) setzen denn die guten latein. Schriftsteller zu *aerarium* das Adjectivum *publicum*, oder ist dies nicht vielmehr erst bei späteren Schriftstellern der Fall? cf. Spartian. Adrian. 7. 3) Ist nicht *publicum* allein schon ebensoviel als *aerarium* allein? cf. Plin. Paneg. 36. Nep. Timoth. 1, 2. 4) Was soll denn c. 36. supplirt werden in den Worten frumenti quod inventum est, *in publicum* conferunt, und B. G. VI. 28. relatis *in publicum* cornibus (wo man Lippert vergleiche)? 5) Ist an unserer Stelle und in unserem Ausdrucke

*) Bei dieser Gelegenheit will ich Herzogs anmafslichen Irrthum erwähnen, den er begeht, wenn er NN. Jhrbb. l. l. p. 42 die in meiner Ausgabe des Cäsar p. 13 befindliche Erklärung von *operis munitio* = opus munitum s. munitissimum auf die Weise tadelt, dafs er supponirt, ich meine *munitio* heifse die Festigkeit. Allein ich habe dies nicht gesagt, sondern *munitio* als Befestigung, Festung, *opus* aber als Werk aufgefafst, so dafs *operis munitio* das die Festung umfassende, also ein festes Werk ist, welches aus muro, fossa und castellis bestand, wie schon Forcellini s. v. munitio unsere Stelle erklärt hat. Doch der Criticus hat diese und die meisten Bemerkungen aus bloser Tadelsucht gemacht, die ihn dermafsen blendete, dafs er mir z. B. auf derselben Seite 42 vorwirft, ich hätte Nichts über die Stelle *Helvetii — alii* gesprochen, während man doch S. 13 meines Buches eine genaue und hinreichende Anmerkung hierüber findet.

Digitized by Google

nicht ebenso wenig eine Ellipse, als in den Ausdrücken: *in unum* convocare, *in exiguum* concludere, und *in praesens?* cf. Kritz. ad Sall. Cat. 17, 2.

S. 74. I. 24. fin. sagt Herzog über *disceptare* Folgendes: »Dies Verbum bezeichnet das Verhandeln zweier Partheien »über Mein und Dein, über Recht und Unrecht, um sich, wo »möglich, gütlich zu vergleichen. In transitiver Bedeutung ist »*disceptare* soviel als: über etwas gutachtlich entschei»den.« Allein *disceptare* hat eine viel allgemeinere Bedeutung, indem es ist: die Beweisgründe irgend einer Streitsache erörtern und prüfen, um darüber entscheiden zu können. Herzog hat also das Verbum viel zu eng und einseitig aufgefaſst, wie man sich schon aus den wenigen Beispielen überzeugen kann, die Ramshorn im 1. Bde der lat. Synonymik p. 274 gibt. Daſs aber der Nebenbegriff einer gütlichen Vergleichung in diesem Verbum enthalten sey, ist ganz falsch. Blos der Begriff der Entscheidung liegt darin, welche allerdings nicht blos streng gesetzlich und rechtlich, sondern auch gütlich seyn kann, aber nicht seyn muſs. Eben so schlecht steht es mit Herzogs letzter Behauptung, daſs *disceptare aliquid* heiſse: über etwas gutachtlich entscheiden. Zum Beweise meiner Behauptung will ich nemlich blos Cicero pro Milone IX. 23. anführen, wo es, ohne allen Nebenbegriff gutachtlicher Entscheidung, heiſst: isque praepositus quaestioni, qui haec juste sapienterque disceptet. Ernesti in der clavis Ciceroniana, auf welchen sich Herzog beruft, hat die Sache viel genauer, als er, und viel richtiger behandelt.

S. 74. I. 25. init. sagt Cäsar: reperit consules Dyrrhachium *profectos* cum magna parte exercitus, Pompejum *remanere* Brundisii. Hier bemerkt Herzog: »Man hüte sich hier an die Ellipse »von *esse* zu denken, und nehme das Participium als Prädicat »in der Bedeutung einer temporell vollendeten Handlung.« Wir fragen, um die offenbare Unrichtigkeit dieser Bemerkung darzuthun, Folgendes: 1) Darf auf *reperio* kein Infinitivus perfecti folgen? 2) Ist denn wirklich ein wesentlicher Unterschied zwischen saluti civium *consultum esse* volumus, und sal. civ. *consultum* volumus? M. vgl. Zumpt §. 610, welcher (freilich unter Miſsbilligung Herzogs S. 44) sagt, daſs das eine der Infin. mit *esse*, das andere der Infin. ohne *esse* sey, den man aber auch Participium nennen könne; 3) Beweist nicht der Umstand, daſs sogleich in den folgenden Worten Cäsars der Accus.

Digitized by Google

c. Inf. *Pompejum remanere* von *reperit* abhängt, dafs auch *profectos* ein Infinitiv, nur mit Auslassung des Verbi *esse*, sey?

S. 75. I. 25. macht Herzog eine Bemerkung über die Lesart einiger Handschriften, welche statt in potesta*te* haberet darbieten in potesta*tem* haberet, und findet in derselben einen blosen Archaismus. Dies ist offenbar falsch; m. vgl. die gründliche Auseinandersetzung von Kritz zu Sallust. Jug. 112, 3. p. 598 sq. Da aber Herzog einmal bei dieser Gelegenheit auf die Archaismen zu sprechen kam, so bemerkt er: »Es scheint nothwen»dig Cäsars Sprache und Schrift von dergleichen Raritäten »(der Alterthumskrämerei) möglichst frei erhalten werden zu müs»sen.« Wie unrichtig diese Behauptung ist, geht schon aus Gell. NN. Att. 4, 16. zur Genüge hervor.

S. 78. I. 26. erläutert Herzog den Unterschied zwischen *mirari* und *admirari* und kommt am Ende zu folgendem Resultat: »Also scheint *admirari* mehr: *mirari, ratione habita alicujus rei;* »dum aliquid *intueor, considero, mecum reputo*, miror.« Also bei *mirari* ist nicht an das rationem habere alicujus rei zu denken? Ich dächte doch wohl! Der Unterschied zwischen mirari und admirari ist derselbe, welcher zwischen amare und adamare, zwische augere und adaugere, zwischen juvare und adjuvare u. s. w. statt findet.

S. 85. I. 27. behauptet Herzog, der Ausdruck *certam* diem praestituere bei Nep. Chabr. 3, 1. sey fast pleonastisch. Durchaus unrichtig! Wenn ich jemanden einen Termin bestimme, so kann dies blos im Allgemeinen geschehen, z. B. innerhalb eines Jahres, oder ganz bestimmt und genau, z. B. am 1. März. Das erstere heifst diem praestit., das andere certam diem praestit.

S. 91. I. 30. tadelt Herzog den Vorgänger Möbius, weil derselbe das *debebat* des Textes durch *debuisset* erklärt hat. Bei dieser Gelegenheit behauptet er aber auch, dafs Rec. in seiner Ausgabe des Cäsar an der Stelle B. G. I. 4. denselben Irrthum bei dem Worte *oportebat* begangen habe, und diesen Vorwurf wiederholte er jüngst in den neuen Jahrbb. der Philol. Bd. 14. S. 37, indem er es tadelt, dafs ich auf Zumpt §. 520 und Andere verwiesen habe. Obgleich Herzog bei dieser letzten Gelegenheit ganz dictatorisch mit seinem selbstgefälligen »Kurz und gut« auftritt, so erkläre ich, unter fermer Verweisung auf Zumpt §. 518 und Aug. Grotefend II. 203, dafs ich, der ich den ganzen Satz individuell von der gesetzlichen Bestrafung des Orge-

Digitized by Google

torix verstanden habe und noch verstehe, nicht aber in weiterer und allgemeiner Bedeutung nehme, bei meiner Ansicht bestehe und zu bestehen das beste Recht habe, besonders da der deutsche Sprachgebrauch beide Ausdrucksweisen zuläſst.

Doch wir verlassen nothgedrungen diesen äusserst reichhaltigen locum de erroribus und eilen zum Schlusse, weil wir überzeugt sind, für die Beurtheilung des Commentars nach Form und Inhalt desselben unsern Lesern hinreichende Mittel an die Hand gegeben zu haben; bedauern jedoch, daſs wir im Allgemeinen und im Besonderen von der ausgesprochenen Meinung, daſs die Arbeit des Vfs mit so vielen und groſsen Mängeln behaftet sey, nach dem vorliegenden Thatbestande nicht abweichen können. Dabei aber glauben wir, daſs der Herausgeber bei seiner Vertrautheit mit Cäsars Schriften und bei der im Unterrichte der Jugend gemachten Erfahrung Vollkommeneres leisten konnte und bei einer unpartheiischen Würdigung fremder Urtheile, vielleicht auch des unsrigen, diese Ausgabe allmälig der freiwillig gewählten und gesetzten Betimmung näher zu bringen geneigt und bemüht seyn werde. Wobei wir auch nicht verhehlen wollen, daſs der Herausgeber auf die Correctheit und Bestimmtheit seines deutschen Ausdrucks nach unserm Ermessen, zumal in einem für Sprachbildung berechneten Werke, weit aufmerksamer hätte seyn sollen, indem in der vorliegenden Ausgabe die Beispiele von Vernachlässigung jener beiden wesentlichen Eigenschaften des Styls fast zu gehäuft sich vorfinden. Wir erwähnen nur, zur Rechtfertigung des ausgesprochenen Tadels, die mehrmals sich findenden groben Verstöſse gegen die Declination und Conjugation und eine Menge von Redensarten, Wendungen und Satzfügungen, die mehr oder weniger dem allgemein anerkannten Sprachgebrauche oder den logischen Gesetzen oder den Regeln und Grundsätzen des als classisch anerkannten Ausdrucks und Satzbaues, ja selbst dem guten Geschmacke widersprechen. Dahin rechnen wir S. 29 den fehlerhaften Dativ Jemandem, denn die Biegung dieses Wortes ist: Gen. Jemandes, Dat. Jemand*en*, Acc. Jemand; S. 76. den zweimal vorkommenden falschen Plural Floſse, was durchaus Flöſse heiſsen muſs, wodurch es namentlich von dem Singular »die Floſse« (Floſsfeder) unterschieden ist. Auf ebenderselben Seite kommt übrigens, beiläufig gesagt, auch noch folgender mathematische Unsinn vor, indem es heiſst: »Der Lateiner wollte ursprünglich durch *e regione* nichts bezeichnen, als: in der Richtung von Etwas,

Digitized by Google

so dafs man sich eine fortlaufende Linie denkt, die einer andern Fläche parallel läuft. Also ist *e regione* ein geometrischer Begriff; *ex adverso* aber erinnert an einen stereometrischen Körper, wann die eine Seite eines Körpers oder Punkts der andern gegenüber steht.« Ein Fehler gegen die Declination ist es ferner, wenn H. S. 75 mittelst schreibt, wo blos mittels stehen darf, was nemlich ein adverbial gebrauchter Genitiv ist. S. 84 steht ein grober Fehler gegen die Conjugation, indem daselbst die dritte Person des Imperf. Conjunct. von lassen gebildet ist liefs, statt liefse; woran wir sogleich einige Beispiele reihen wollen, in welchen Herzog den Conjunctiv des Verbi gebraucht, wo die deutsche Sprache durchaus den Indicativ verlangt, oder statt des Präsens Conj. das Imperf. Conj. setzt. So S. 105, wo er bei der Variante decernere und discernere sich für das Letztere entscheidet, und sagt: »Unsere Ansicht ist, man müfste discernere lesen.« Was eben so sehr gefehlt ist, als wie wenn Herzog S. 225 sich folgenden lateinischen Schnitzer zu Schulden kommen läfst, indem er dort sagt: denuo spem bonam caperent fore, ut urbs sua serv*etur*. S. 138: »Hierbei beachte man, dafs ebenso sine aliquo gesagt werde«. Ebenso S. 111. Tadel verdient auch die äusserst häufig vorkommende Lizenz, mit welcher der Herausgeber viele Sätze ohne ein Verbum hingestellt hat. So S. 81 in folgendem wirklich merkwürdigen Satze: »haben mehrere Editt. und Mss. *judicabat*; vielleicht eine »Folge der Lesart; saepe re tentata; die jedoch schwache »Autorität.« Und auf derselben Seite Folgendes: »wo der Nominativ dem Genitiv ganz analog« S. 102: »atque aber in der Bedeutung von atque ita.« S 220: »Was wenigstens gegen die Regel«, wo durchaus das Verbum wäre oder ist verlangt wird. Allein aus den Formen des Hilfszeitwortes seyn macht sich Herzog gar Nichts; man vergl. nur S. 107. 121. 127. 129. Nun noch einige Beispiele von interessanter Satzbildnng! S. 22: »Convertere ist sowohl eigenthümliches Verbum von dem, der Anderer Interesse auf sich zieht —. Und dann steht vorzugsweise in se convertere: oder es heifst etc.« S. 57: »Dies ist auch dann der Fall, wenn nicht durch längere Neben- und Zwischensätze das Object in Vergessenheit gekommen ist, und abermals nachdrücklich bezeichnet werden mufs; sondern auch in schneller Folge etc.« S. 111: »So leicht an sich zu begreifen, beachte doch der Anfänger, dafs praemittere — gesagt werde.« S. 228: »Doch scheint uns respectus weder Cäsars

Style angemessen und hier viel zu schwach; auch würde bei Cäsar respectus sicherlich nur eigentliche Bedeutung haben.« Falsch und undeutsch sind ferner folgende Wendungen und Ausdrücke: S. 76: »ins Meer hinabgesenkt liegen«, S. 131: »Hierbei spreche ich die Meinung aus, daſs die Form derectus mir ganz zu verwerfen scheint.« S. 158: »Diese Stelle hat vielerlei Anfechtung erregt und gefunden.« S. 137: »Auch hier begreift pecora die Hausthiere aller Art, von denen nachher die armenta besonders hervorgehoben werden.« S. 108: »Ubique ist von ubivis so verschieden, wie quisque und quivis.« Wunderlich, wenigstens sehr unklar ist S. 103 Folgendes: »sodann ist es dem Geiste der latein. Sprache angemessner, diese formale Uebereinstimmung, nicht ohne dringende Ursache, als Regel anzunehmen.« Abgeschmacktheit und Fehlerhaftigkeit ringen jedoch um den Sieg in folgender Stelle: »Also hätte Cäsar blos seine Verlegenheit in Bezug auf Fourage beschrieben. Die Worte neque frum. etc. können, — wenn sie ächt sind, was wir doch glauben, weil wir meinen, Cäsar würde, im Fall er in herbis schrieb, gesagt haben: neque frumenta in herbis erant, nec multum — aberant, oder et non multum etc. letzteres dünkt uns in dem Falle am richtigsten; — nichts anders bedeuten, als: man hatte weder für Vorrath an allerlei Getreide wie gewöhnlich sonst in Winterquartieren sorgen können, denn Fabius hatte den weiten Marsch über die Pyrenäen gemacht; also hatte man hier in Spanien keine Wintermagazine anlegen konnen.« Herr Herzog, der dem Rec. den Gebrauch des in der deutschen Sprache ganz eingebürgerten Wörtchens just vorwarf, erlaubt sich durch seinen Commentar hindurch überall, selbst wo gar keine entschuldigende Veranlassung statt findet, die Setzung der ungebräuchlichsten Fremdwörter, denen er manchmal sogar einen Sinn unterlegt, welchen sie in ihrer Heimath selbst nicht haben, wie wir oben bei dem Ausdruck »rangirte« bereits bemerkten. Derselbe gebraucht ferner im Deutschen fast ohne alle Ausnahme auf ächt Russisch die elidirten Wortformen; eine abgeschmackte, auch bei anderen Schriftstellern übliche Barbarei, durch welche unsere Muttersprache schon so viel von ihrem, ohnehin nicht allzu groſsen, Wohllaute verloren hat und unablässig verliert. Er schreibt z. B. immer eins, grade, Raums, Damms, drauf, seltner, Sinns, Letztres, gröſserm, vorhandne, beschloſsne, abgebrochne, und S. 15 höhern und niedern Dienstgrad, wo niedern sogar der Comparativ seyn muſs. Wir

Digitized by Google

würden auch gegen all dieses Nichts einwenden, wenn Herr Herzog nach dem, was er NN. Jhrbb. S. 49 gesagt hat, nicht der Meinung wäre, andere Leute, die diesem Russenthum nicht huldigen, kurzweg schulmeistern zu dürfen. Auch gegen die Orthographie des Verfs wäre Vieles zu erinnern; doch es ist Zeit, einzuhalten!

Freiburg. *A. Baumstark.*

Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von Friedrich Traugott Friedemann, d. Theol. u. d. Phil. Doct., herzogl. nass. Oberschulrathe und Director des Landesgymn. zu Weilburg, Mitgliede der lat. Gesellschaft zu Jena etc. Dritter Band. Braunschweig, bei G. C. E. Meyer sen. 1836. XII u. 276 S. in gr. 8.

Die früheren Theile dieser eben so zweckmäfsig als einsichtsvoll, mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse und Gebrechen unserer Zeit, angelegten Sammlung, die zugleich durch die reichhaltigen und lehrreichen Zusätze und Bemerkungen des hochverdienten Herausgebers einen eigenen und selbständigen Werth erhalten hat, sind in diesen Blättern zu seiner Zeit angezeigt worden. In dem baldigen Erscheinen einer weiteren Fortsetzung mit diesem dritten Bande und in der demnächst zu ewartenden neuen Auflage des ersten Bandes können wir nur auf eine den Herausgeber ehrende und für ihn erfreuliche Weise die gerechte Theilnahme des Publikums erkennen, für welches diese Sammlung zunächst bestimmt ist, so wie den Eifer der Besseren für die gute Sache, für die höhere Bildung unserer Jugend, für die Erhaltung der Grundlagen, auf welchen allein wahre Wissenschaft gedeihen kann. Wir sind daher auch überzeugt, dafs eine gleiche Theilnahme diesem dritten Bande nicht entgehen werde, da dessen Inhalt den durch die früheren Bände erregten Erwartungen in jeder Hinsicht entsprochen hat. Eilf Abhandlungen und Vorträge, deren Verfasser grofsentheils zu den Coryphäen unserer Literatur gehören, füllen diesen Band, wohl ausgewählt und ebenfalls, wie in den früheren Bänden mit einzelnen Bemerkungen des Herrn Herausgebers begleitet. Eine Rede von Gabler, gehalten 1812 zu Baireuth bei Uebernahme des Rectorats »über die Bedeutung der gelehrten Schulbildung« eröffnet diese Fortsetzung; »denn, setzt der Herausgeber hinzu, die Aeusserungen des Nachfolgers von Hegel zu Berlin durften hier nicht fehlen.« Es ist nemlich in dieser Rede die Bedeutung der gelehrten Schulbildung, in sofern sie auf das klassische Alterthum begründet ist, hervorgehoben, aber auch die Einseitigkeit bemerkt, welche leicht da bemerkbar wird, wo der heidnische Particularismus zu sehr festgehalten und so das fehlt, was die vereinigende Mitte und die sichernde Einheit seyn soll, auf welche Alles zurückgeführt wird:

Digitized by Google

das Christenthum. Indem wir auf die weitere Ausführung dieses Satzes insbesondere aufmerksam machen, fügen wir nur noch die Bemerkung bei, die sich jedem, der mit Aufmerksamkeit den Gang und die Geschichte unserer classischen Bildung verfolgt, leicht aufdrängen wird, wie eben das Verkennen jenes Satzes, bei einseitiger Ueberschätzung des heidnischen und Ermangelung oder auch gänzliche Beiseitesetzung des christlichen Princips, was doch die Wurzel ist, an der die bildsame Jugend sich befestigen soll, dem gründlichen und verständigen Betrieb der classischen Studien vielfachen Nachtheil gebracht und selbst Veranlassung zu ungerechten Klagen und Vorwürfen gegen diese Studien gegeben hat, die darin mehr als einmal Haupthindernisse und Hemmnisse ihrer Förderung gefunden haben. Der zweite Vortrag: »Ueber den Nutzen richtig getriebener Philologie in den Schulen« von G. B. Funk, datirt sich zwar aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, denn er erschien zuerst gedruckt 1784 und dann in einem erneuerten Abdruck 1820, ohne dafs jedoch ein dritter Abdruck, den wir hier erhalten, überflüssig erscheinen dürfte, da der geistige Einflufs des Erlernens fremder, besonders der alten, Sprachen, hier besonders hervorgehoben und auf eine Weise anschaulich gemacht ist, die diesem Aufsatz auch in unserer Zeit die gleiche Beachtung und Aufmerksamkeit noch immer zuwenden mufs. Nun folgt Roth's 1825 in der Bayerischen Akademie gehaltener, damals und mit Recht allgemein bekannt gewordener Vortrag, dem sein bleibender Werth allerdings auch in dieser Sammlung eine Stelle zusicherte: »Ueber die fortdauernde Abhängigkeit unserer Bildung von der classischen Gelehrsamkeit«: ein reiches, hier, wie bekannt, mit so viel Geschmack als Einsicht behandeltes Thema. Daran schliefst sich eine Rede von Schleiermacher: »dafs Vorzüge des Geistes ohne sittliche Gesinnungen keinen Werth haben« nach 1 Kor. 12, 31. 13, 1., aus dem ersten Bande der Predigten entnommen, mit Bezug auf eine im zweiten Bande der Paränesen mitgetheilte Rede Tzschirners über denselben Gegenstand. — Die treffliche Rede von Fr. Jacobs: »Ueber Vielwissen und Scheinwissen der Jugend«, aus dessen Schule der Frauen Bd. VI. entlehnt, berührt zwei Gebrechen, welche in unserer Zeit leider immer allgemeiner und ausgebreiteter zu werden drohen, und darum die Aufmerksamkeit Aller auf sich ziehen müssen, denen das wahre Wohl unserer Jugend und unserer höheren Bildungsanstalten am Herzen liegt. Wir wollen hier nicht einen neuen Abdruck des beherzigenswerthen Vortrags, den wir wohl gern ganz mittheilen möchten, geben, aber wir können uns nicht enthalten, eine andere dem Herausgeber brieflich zugekommene Mittheilung desselben Gelehrten, welche in einer Note zur folgenden Rede S. 92 f. abgedruckt ist, vollständig auch hier mitzutheilen: »Ich bin allerdings, so schreibt der treffliche Greis an den Herausgeber, überzeugt, dafs dieser Zweck (der ethische Zweck der Schulbildung) der sicherste Anker ist, an dem das sturmbewegte Schiff festhalten

Digitized by Google

kann. Nach meiner Ansicht ist die Zeit von zwei Uebeln bedroht, von dem Materialismus, der die Genufsgier, und von dem Sophisticismus, der den Hochmuth nährt. Diese beiden Uebel gehen auf den Untergang dessen aus, was in dem Menschen Grofses und Edles ist, es sind die Harpyien, die jede gesunde Nahrung besudeln und nur durch die dämonische, beschwingte Kraft einer ächten, der Wahrheit und dem Schönen allein huldigenden Wissenschaft besiegt werden können. Diese siegreichen Elemente liegen in unsern Schulwissenschaften reichlicher, als in andern, die der Realismus ausschliefsend empfiehlt; um sie aber zur Entwicklung zu bringen, bedarf es von Seiten des Lehrers noch etwas mehr als Gelehrsamkeit. Der alte Spruch: viva vox docet, ist gewifs wahr, wenn er recht verstanden wird, wenn die lebendige Stimme ein sittlich gebildetes Gemüth verkündigt und das Lehren sich nicht blos an das Gedächtnifs wendet. Die Kraft der sittlichen Einwirkung des Lehrers wird nur allzu oft verkannt, vielleicht weil es kein sicheres Mafs dafür giebt, wie für die Kenntnisse, die durch Prüfungen ermittelt und bestimmt werden können. Es ist aber ganz gewifs, dafs nur da, wo sich beides, tüchtige Kenntnisse und sittliche Bildung, vereinigt und durchdringt, etwas wahrhaft Heilsames und Segenreiches erzielt werden kann.«

Nun folgt der ausführliche Vortrag von E. W. Tittmann: »Ueber Bildung des Gelehrten durch Schule und Universität«, und der aus den von Creuzer und Daub früher herausgegebenen Studien (1805) entlehnte Aufsatz Creuzers: »Das Studium der Alten als Vorbereitung zur Philosophie«, dessen beherzigungswerther und anregender Inhalt auch jetzt neuen Anklang finden dürfte oder doch wenigstens finden sollte. Die nächste Abhandlung von C. F. Weber, zunächst als Programm des Gymnasiums zu Darmstadt 1831 erschienen und daher mit manchen lokalen Beziehungen, verbreitet sich: »Ueber den Werth der alten Sprachen, vorzüglich der griechischen, für die Gymnasialbildung«. Der Herausgeber hat S. 182 ff. zwei Nachträge beigefügt, auf die wir besonders aufmerksam machen; sie beziehen sich auf die Nothwendigkeit des Erlernens der griechischen Sprache als eines geistigen Bildungsmittels und bieten zugleich eine Auswahl Dessen, was die gelehrtesten und gebildetsten Denker jeder Zeit darüber bemerkt haben, namentlich auch über die Nothwendigkeit dieser Sprache für den gebildeten Juristen, wenn er anders in seiner Wissenschaft eine gründliche und solide Bildung sich aneignen will, die über die nächsten und gemeinsten Bedürfnisse hinausreicht und ihn in geistiger Thätigkeit zu erhalten vermag. Passend hat der Herausgeber am Schlusse die auch bei uns, in Deutschland, wohl zu beachtenden Worte Broughams beigefügt, welche dieser berühmte Redner seiner englischen Jugend in der Inauguralrede, die er als Rector der Universität Glasgow hielt, zuruft, Worte, die wir auch auf unsere deutschen Staaten anwenden können, und die wir gern hier wiederholen möchten, wenn

Digitized by Google

der Raum es verstattete, da wir die ganze Stelle abschreiben müfsten, die nicht wohl eines Auszugs fähig ist. Denn wie hier, so scheinen auch auf der brittischen Halbinsel Vorurtheile, die von dem mühevollen Studium der Alten zu der bequemen Lectüre englischer Muster, zur Erreichung äusserer Zwecke, zunächst einer politischen Beredsamkeit, leiten wollen, die kräftige und klare Gegenrede Broughams in seiner Stellung, als Oberhaupt einer der höhern Bildung und der Förderung der Wissenschaft gewidmeten Anstalt, veranlafst zu haben.

Die Rede von G. W. F. Hegel: »Ueber den fortdauernden Werth der altclassischen Studien und über heutige Gymnasialbildung«, aus dessen am Gymnasium zu Nürnberg während der Jahre 1809—1815 gehaltenen Rectoratsreden, wird schon durch den Namen des berühmten Verfassers die gebührende Aufmerksamkeit finden. Den Beschlufs machen: »Warnung vor Theilnahme an geheimen Verbindungen auf Universitäten« von H. Steffens; und: »Ueber das Studium der alten Sprachen, als allgemeines Bildungsmittel für die höheren Stände« von A. W. Rehberg, zwar schon 1788 und später mit manchen Veränderungen und Zusätzen in des Vfs vermischten Schriften 1828 wiederum abgedruckt, aber in ihrem Inhalte grofsentheils gegen irrige, verkehrte und verderbliche Ansichten gerichtet, die sich leider auch in unserer Zeit wiederholt haben.

Aus dieser einfachen und kurzen Uebersicht ergiebt sich hinreichend die Reichhaltigkeit des Stoffs und die zweckmäfsige Auswahl der einzelnen Stücke, die selbst theilweise in den oberen Classen höherer Bildungsanstalten zu Uebungen im Uebertragen ins Lateinische benutzt werden könnten, zumal da der Herausgeber lateinisch geschriebene Aufsätze, die sich durch ihren Inhalt dazu eigneten, gänzlich ausgeschlossen und in eine eigene Sammlung, die demnächst unter dem Titel: *Selecta Latinitatis recentioris capita, in usum adolescentium* zu erwarten haben, zu vereinigen gedenkt. Und da für die Paränesen das wissenschaftliche Princip vorherrschen soll, so beabsichtigt der Herausgeber noch eine besondere Sammlung, die in ähnlicher Einrichtung unter dem Titel: »Christlich-religiöse Anregungen für studirende Jünglinge aus den Schriften der bewährtesten deutschen Denker, Gottesgelehrten und Kanzelredner aller Confessionen« demnächst erscheinen und eine Anzahl Aufsätze vereinigen soll, in denen das sittlich-religiöse Princip, wie in der andern Sammlung das rein wissenschaftliche, vorwaltet. Wir können nur wünschen, dafs das redliche Streben des Herausgebers durch den besten Erfolg belohnt, und seiner unermüdeten Thätigkeit zur Förderung wahrer Bildung in sittlicher wie in intellectueller Hinsicht die gerechte Anerkennung zu Theil werden möge.

Chr. Bähr.

Digitized by Google

N°. 71. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

BELLETRISTIK.

1) *Gedichte von Julius Mosen. Leipz. Lit. Museum* 1836. 8. 184 *S.*

2) — — *J. F. Richard. Hamburg* 1836. 8. *XXVI u.* 293 *S.*

3) — — *F. W. Krampitz.* 7 *Hefte. Danzig* 1815—1834.

4) *Eginhard und Emma von O. F. Gruppe. Bonn* 1836. 8. 20 *S.*

5) *Dichtung von H. Neumann. Elberfeld* 1836. 8. 56 *S.*

6) *Des Dichters Herz von H. Neumann. Wesel u. Leipzig, Klönne.* 8. 62 *S.*

7) *Bilder aus unserer Zeit von Hilarius Testis. Hamburg, Herold.* 1836. 16. 209 *S.*

8) *Bifolien. Von J. G. Seidl. Wien, Sollinger.* 1836. 8. 262 *S.*

9) *Alsa-Bilder. Von den Brüdern Aug. und Ad. Stöber. Strafsburg* 1836. 8. 105 *S.*

10) *Erinnerungsbüchlein für Freunde des Strafsburger Münsters. (Von denselben.) Strafsburg* 1836. 8. 57 *S.*

11) *Gedichte von Hermann Kurtz. Stuttgart, Hallberger.* 1836. 8. 204 *S.*

12) *Gedichte von Heinrich Loose. Stuttg. u. Leipz. Rieger & Comp.* 1836. 8. 142 *S.*

13) *Gedichte von Valentin Baur, Bauern von Hailfingen. Rottenburg* 1836. 16. 95 *S.*

Die lyrische Poesie wird seit einiger Zeit in Deutschland von verschiedenen Seiten her mit einer seltsamen Feindseligkeit behandelt. Man wirft den jungen Lyrikern vor, dafs sie in der Gattung bleiben, an welche sie die Natur ihres Talentes gewiesen hat, dafs sie sich nicht lieber auf das Gebiet des Drama's wagen, wo doch dem Wesen dieser Gattung nach für weit Wenigere ein Lorbeer zu holen ist. Und wenn man endlich das Lied auch noch als Poesie gelten läfst, so verlangt man wenigstens, dafs es seine natürlichen Schranken überspringen und — weil dies einer oder der andern Leier gelungen ist — auf allen Leiern in jenen Tönen der Weltironie und Zerrissenheit sich hören lassen soll, die nur als Natur und Wahrheit ergreifend, als Mode und eingeimpfte Verzweiflung aber unerträglich ist. Wenn wir indessen sagen, dafs jener Ton von der deutschen Lyrik verlangt und dafs sie überhaupt gering geschätzt werde, so gilt dies nur von einzelnen Stimmen, und keineswegs vom Publikum selbst. Dieses

Digitized by Google

letztere scheint gar nicht geneigt sich indoctriniren zu lassen, und hat noch immer seine Freude an ächten Liedern aller Art; wie könnte sonst jede neue Liedersammlung, die nur einigen Werth hat, so viele Leser finden, dafs eine Nachfolgerin immer wieder — Verleger findet; und — was mehr beweist — wie könnten die Vorbilder der bisherigen Lyrik, die sich der bereits altmodisch gewordenen Mode nie unterworfen haben, so reissend in der Gunst der Nation wachsen! Uhland, den man gerne, wenn man könnte, zu einem Parteihaupte der schwäbischen Partikularmuse herabsetzen möchte, circulirt bald mit seiner Liedersammlung in dreizehntausend Exemplaren, von welchen mehr als die Hälfte nach Norddeutschland gegangen ist und neuerdings ein grofser Theil seinen Absatz nach Frankreich, Dänemark, Schweden und Ungarn findet; seine zehente Auflage ist vor zwei oder drei Monaten in 2000 Exemplaren erschienen, wovon über die Hälfte vergriffen ist. Rückert, dessen gediegener Kraft sich die Stumpfheit und Bequemlichkeit vieler Zeitgenossen lange widersetzt hat, ist siegreich und glänzend durchgedrungen; er hat Jüngere zu begeistern und zu befruchten angefangen, und die Nation freut sich, in jenen Beiden zwei grofse Dichter verehren zu dürfen. Dafs beide nur als Lyriker ganz grofs sind, kann nicht zur Schmälerung ihres Ruhmes dienen, denn was ist in andern Gattungen der Poesie seit Schiller, Göthe und Tieck geleistet worden, das in seiner Art ihren Liederschöpfungen nur entfernt an die Seite zu setzen wäre? Heinrich Heine wird seinem bessern Theile nach immer in ihrer Nähe glänzen, aber er täuscht sich, wenn seine Zuversicht ihn glauben macht, im Herzen und Geiste des deutschen Volkes sich an ihre Stelle gesetzt zu haben.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zu einer Reihe deutscher Gedichte, die uns aus Norden und Süden, alle in diesem Jahr und seit wenigen Monaten zugekommen sind. Die 6 ersten Nummern gehören Norddeutschland an. Hier begrüfsen wir vor allen Julius Mosens Gedichte, die sich, bisher zerstreut erschienen, schon viele Anerkennung und Liebe erworben haben. Was ihn als Lyriker auszeichnet, ist eine Gabe, welche nur Lieblinge der Muse aufzuweisen haben: jene vergeistigende Phantasie, die das Stoffartige an den Gegenständen, deren sie sich bemächtigt, zu verflüchtigen versteht, wie die Flamme das Oel verzehrt, das ihr zur Nahrung dient; und was ihm Liebe erwirbt, ist die glückliche Vereinigung jenes ätherischen Dichtertalentes mit edler Menschlichkeit und ehrenfester, männlicher Gesinnung.

Die vorliegende Sammlung seiner lyrischen Poesien ist so angeordnet, dafs der Fortschritt in den Objekten, die seine Dichtung behandelt, auch den innern Fortschritt seiner Dichterbildung bezeichnet. Voran stehen lyrische Gedichte: Leben und Liebe auf dem Lande; Liebe, Wanderschaft und Heimkehr. Sie tragen in Mehrzahl das Gepräge vom ersten Erwachen des Liebenden

Digitized by Google

und dichtenden Jünglingsgeistes. Für sich allein würden manche dieser Lieder unbedeutend erscheinen, und einer boshaften Kritik wäre es nicht schwer, durch ein paar ausgehobene Stellen den Sänger zu beschämen und ihm dann alles Talent abzusprechnn. Hat doch der Geist der Lüge, der, gemeiner Leidenschaft dienend, in unsrer Zeit umherschleicht, nicht um zu kritisiren, sondern um zu ärgern, sich auf solche Weise schon an den Gedichtsammlungen von Meistern versucht, ohne glücklicher Weise etwas Anderes von der öffentlichen Meinung zu erwerben, als, nachdem man ihn durchschaut hat, Verachtung! Wenn wir diese ersten Lieder des Dichters zusammenfassen, bringen auch sie schon jenen Eindruck hervor, den die ganze Dichtweise des Vfs als eine ihren Stoff durchgeisternde macht. Im Einzelnen gilt dies besonders von dem Liedchen: »Freiheit!« wo das verschmähte Herz des Geliebten mit einer murrenden Biene verglichen wird, die auch ihren Stachel hat (S. 8.), »Der erste Kufs« im Bild einer entknospenden Rose gezeigt, mit den melodischen Refrains:

Doch Röschen mag nichts wissen
Vom Blühen und vom Küssen.

und:

Ach alle Blumen müssen
Am Ende blühn und küssen!

dann:

Und seine Lippen müssen
Am Ende blühn und küssen.

»Der Nufsbaum« (S. 12) in Blüthen rhythmisch säuselnd; »Frühlingsnacht« (S. 15). Aus den Liedern der Wanderschaft und Heimkehr heben wir folgendes kleine Gemälde aus (S. 18):

Der Reuige.

Im Betstuhl kniet die Schöne
Und singt gar engelhaft,
Der Orgel heilige Töne
Schwellen
Mit Gotteskraft,
Quellen
Mit Wogenmacht
Donnernd hervor,
Dringen an Herz und Ohr.
Die goldnen Augenlieder
Schlägt das Mägdlein nieder;
Gescheitelt das blonde Haar,
Das Haupt geneigt,
Das Antlitz unschuldig und klar,
Vor Andacht gebleicht,
Betet es mit Herz und Mund
Mit allen Heiligen im Bund.

Es steht ein armer Sünder
Am Betstuhle dahinter.

Die Objectivität dieses Liedes deutet auf spätere Entstehung. Es ist auf vollendete Form angelegt, wefswegen die »Wogenmacht«,

die ihren Reim noch erwartet, Befremden erregt; noch mehr die schwäbische Reim Sünder und dahinter in Ohr und Mund eines Sachsen. Zu den erkünstelten und daher mifslungenen Liedern rechnet Ref. »Heimkehr« S. 32 und »des Waffenschmieds Fenster« S. 36 f.

Den zweiten Abschnitt bilden Zechlieder mit dem Motto:

Soll ich denn Hut und Stab
Fröhlich nicht schwingen?
Drossel, die Wein genascht,
Kann sie nicht singen?

Man sieht, der platonisch liebende Knabe ist ein Student geworden. Doch, wir gestehen es, uns scheinen die Weinlieder besser da zu gedeihen, wo die Drosseln den Wein am Stocke naschen können, als wo man ihn aus verpfropften Flaschen trinkt, ein Gefühl, das uns auch weiland bei Wilhelm Müllers zierlichen Tafelliedern, Wilhelm Wackernagels und Hoffmanns von Fallersleben anmuthigen, fafstollen Scherzen zuweilen angewandelt hat. Auch diesen Zecher begeistert mehr der Witz als der Wein, und so singt er denn recht sinnreich als Naturphilosoph, Mystiker, Revolutionär, Doctrinär, französischer Emissär, Seeheld, als Legitimer, endlich as Raisonneur. Die Wahrheit unserer Bemerkung zu erhärten, setzen wir ein paar Strophen aus dem Liede der Zecher als Revolutionär (S. 45) hierher:

Greift, wackre Brüder, zu dem Kruge,
Erwäget wohl die gròfse Zeit,
Wie sie sich jetzt von altem Truge
Vom schweren Joche rings befreit!
Und wir nur sollten nicht es wagen,
Nach unsrem Zecherrecht zu fragen?
Was saget ihr dazu? davon?
Chor:
Rebellion, Rebellion!

Auf tausend Tafeln sey geschrieben
Dies grofse Wort mit süfsem Nafs,
Mit goldnem Wein, der übrig blieben
Vom allerbesten alten Fafs:
Weinkönig soll der seyn vor Allen,
Der nie berauscht vom Stuhl gefallen!
Was saget ihr dazu? Aron?
Chor:
Rebellion! Rebellion!

Die Bänder der Allegorie in diesem Gedicht sind ziemlich lose. Man vergleiche damit dieselbe Allegorie im Munde eines Weinländers, des Sängers von Weinsberg:

In meines Hauses Grunde
Sitzt ein geheimer Bund,
Den ich in trauter Stunde
Thu' trauten Freunden kund.
Chor:
Der Rath aus Aller Munde
Ist: thu' die Häupter kund!

Digitized by Google

Ein Jüngling ist's, ein Leben
Voll von verpönter Glut,
Ein Alter sitzt daneben,
Ein noch viel schlimm'res Blut.

Chor:

Wir rathen, sie zu geben
Zur Stund' aus deiner Hut.

Den Jungen hört man toben:
„Zersprengt der Knechtschaft Joch!"
Oft wird mir bang hier oben,
Was der beginnet noch.

Chor:

Wir sagen dir, hier oben
Man schon den Bündler roch.

Der Greis verbirgt durch Schweigen
Wohl seines Herzens Grund;
Doch steht — ich kann's bezeugen —
Mit Geistern er im Bund.

Chor:

Dem Lichte mufs sich zeigen
Alsbald der tolle Bund!

Nun vereinigen sich die Zecher, den Bund des alten und des jungen Weines zu bekämpfen, ehe er die Welt mit Freiheitsglut entzündet:

Heraus, ihr Zwei, zusammen!
Sie kommen! Freunde! Muth!
Hört, Bündler! würd' es flammen,
Wir trinken euer Blut.

Chor:

Zum Kampf, zum Kampf zusammen!
Wer fällt, der falle gut!

Nach dieser Parabase gehen wir zu dem dritten Abschnitte von Mosens Liedern über, der die Ueberschrift führt:

Hoch aus dem Eichenwald
Brausen die Wetter,
Hoch aus dem Eichenwald
Rauschen die Blätter!

Aus dem Studenten ward ein Mann, durchdrungen von der Sehnsucht und dem Schmerze seiner Zeit, wohl auch vergangener Zeiten. In diesem Abschnitte findet der Leser die edelsten Bürgen für die Gesinnung des Dichters, und doch bewältigt er auch hier äussern und innern Stoff durch den Geist der Poesie:

Was grämest du dich, mein Gemüthe,
Dafs dieses Saitenspiel zersprang,
Und dafs vorbei die Rosenblüthe
Und der Schalmeien Maienklang?
Das eigne Herz mufs sich der Mann bezwingen,
Will er das Höchste und sich selbst erringen; —
Das Haupt empor!

Zu den besten, kräftigsten Liedern gehören hier: »Heinrich Victor von Neuwied« (S. 66), »Der eiserne Heinrich«

Digitized by Google

(S. 69), »Meine Eiche« (S. 75), »Die Völkerschlacht bei Leipzig« (S. 78), das berühmte Lied: »Die letzten Zehn vom 4ten Regiment« (S. 89), dem die vollen Ehren des Volksliedes zu Theil geworden sind. »Weltsünde« (S. 93), voll tiefer Empfindung. »Berglied« (S. 95). Endlich eine schauerliche, Dante'sche »Vision« (S. 97 ff.). Der Dichter wird im Traum auf einen Kirchhof geführt, wo er einen Mann tief in ein Grab mit einem Spaten stechen sieht; dieser will ein schuldlos Herzlein haben, um sich dadurch das Glück wieder dienstbar zu machen, und gräbt sein eignes todtes Kindlein heraus. »Der mordet sein Gewissen!« spricht der geisterhafte Führer des Dichters. Das Kind aber ist nur scheintodt und wird erwachend vom Vater erwürgt:

Ich sah ein spitzes Messer plötzlich schimmern,
Des Teufels rothes Haupt emporgestrecket,
Und da geschah ein Wehschrei, ach, ein Wimmern,
Das aus dem Traum mich jählings aufgeschrecket.

Der zweite Theil der Vision führt den Dichter in einem zweiten Traume an die üppige Tafel eines Staatsmannes.

Welch weiter Festsaal, hell in Glanz und Kerzen!
Der Tafel zinsbar waren alle Zonen,
Es wiegte sich die Lust in seinen Scherzen,
Wie sie nur bei den Erdengöttern wohnen.

Es glänzten da die herrlichsten Gesteine,
Viel zarte Busen schlugen weifse Wellen,
Es sprudelten die feurigsten der Weine,
Wer möchte sich nicht gern dazu gesellen?

Aber der Herr des Gastmahls ist ein herzloser Gewaltsdiener, und dem Dichter wird vergönnt, in seine Seele zu schauen:

Und seine Brust ward wie ein Glas durchsichtig,
Zusammen lag die Seele drin gekauert,
Verkrüppelt und verdorrt, und zwar so nichtig,
Dafs jetzt mich noch vor diesem Anblick schauert.

Es war derselbe Mann, den sein erster Traum auf dem Kirchhofe geschaut, der sein Gewissen gemordet hat, und wieder sieht er des Teufels rothes Haupt emporgestreckt.

Mit dem vierten Abschnitte kehrt sich der Sänger mit seinem geistigen Talente ganz der phantastischen Sagenpoesie zu, und in dieser ist er recht eigentlich zu Hause:

Ueber zerfallnem Haus
Träumt die Geschichte,
Webet das Immergrün
Zarte Gedichte.

Hier begegnen wir (S. 107) dem armen Wassergeist, den der Seufzer eines frommen, zur Kirche gehenden Mägdleins zum Bewufstseyn bringt, dafs er, ein Heidenspuck, nie selig werden

Digitized by Google

kann, und der sich weinend und schluchzend wieder ins brandende Meer stürzt; hier (S. 115) der Wittwe begrabenem Töchterlein, die als Geist am Bette der Mutter erscheint, und sie beschwört, nicht so sehr zu weinen:

Mein Kleid ist schwer, mein Kleid ist nafs
Von Thränen ohne Zahl,
Und zieht mich ohne Unterlafs
Zu dir und deiner Qual.

Als die Mutter den Schmerz verwunden, erscheint das Mägdlein wieder mit sonnenklarem Antlitz und leuchtendem Gewand:

Süfs, Mutter, ist die Grabesruh,
Und Gott hat wohl gethan.

In einem andern Bilde (S. 127) sehen wir Raben einen Kopf umflattern, der auf hohem Rade steckt, und an den sie sich doch nicht wagen dürfen, denn er gehört einer Kindsmörderin, die ihn noch manche Nacht braucht, um den meineidigen Buhlen damit an seine Treue zu mahmen.

Dann (S. 131) sehen wir einen Jäger durch Wald und Nacht jagen; er bläst sein helles Horn; da erscheint die Windsbraut:

Ein Nebelrofs kam wild gebraust,
Ein Nebelweib safs drauf.

Der Jüngling schwingt sich hoch in wilder Kraft zu dem Weibe und mit ihr dem Meere und dem Tode zu. — »Das Waldweib« (S. 135—141) verführt einen sehnsüchtigen Knaben von dem steinernen Herzen des Marienbildes weg an ihre warme Zauberbrust:

Wohl dir, dafs du vergeben
Des Leibes bösen Gast,
Die trübe Seele hast;
Nun darfst du selig leben,
In Thau und Lüften weben,
Ohne Beten, Knien und Büfsen
All' Inbrunst ganz geniefsen.

So betrügt sie ihn um die Unsterblichkeit, und tröstet ihn im Tode mit der Aussicht, dafs er ein Frühlingsblümchen oder ein Schmetterling werden wird. — »Heinrich den Löwen« (S. 145—154) kennt und liebt das Publikum schon aus dem Musenalmanach.

»Der Wasserneck« (S. 155—161) ist die Perle der Sammlung; er gehört zu den schönsten Zauberbildern der Phantasie, die Refn. seit langem in der neuen, deutschen Poesie vorgekommen sind. Ein Müller schleicht dem armen Bächlein nach, um den Wassergeist zu bannen; er fängt ihn endlich, trägt ihn in einem Krug ins Haus und zwingt ihn die Räder sprechen zu lassen. Der schönen Müllerstochter ist, als hörte sie das Bächlein draussen wie in herbem Jammer schluchzen; sie weifs nicht warum, stiehlt sich in des Vaters Kammer, guckt in das braune Schränkchen, und sieht hier den kleinen König im krystallnen Glase stehen; da spricht sie zu sich selbst:

Digitized by Google

Heb' ich nun das Glas empor
In dem Mondenschein!
Ach! zwei Augen schau'n hervor
In mein Herz hinein!

Meine ganze Jugendwelt,
Und der Knabe gar,
Der am Bach mir zugesellt
Oft und heimlich war.

In dem Bache war sein Haus,
Und wenn er mich sah,
Kam er freundlich gleich heraus,
Lachend war er da!

Jetzt verleitet der Dichter das Mädchen, die bösen Schranken der goldenen Mährchenwelt entzweizubrechen. Da ringt sich ein herrlicher Jüngling aus dem Glas hervor und schwingt das zarte Mädchen zu sich an sein Herz empor.

Um den weifsen Nacken schaukelt
Ihm die Lockennacht,
Und die schlanken Glieder gaukelt
Der Gewänder Pracht.

Hoch mit funkelheller Krone
Braust ein Wasserbaum,
Hebet donnernd auf dem Throne
Beide in des Himmels Raum.

Inzwischen mufs der Müller sehen, wie die ganze Mühle mit dem Kopfe nickt und einschläft; Mäuse und Fliegen schwänzeln und tänzeln hinaus; denn wenn es hier auch gut zu essen gab, so haben sie es nun vergessen. Draussen aber sieht er den Mühlenbach grade nach dem Himmel gehen.

Chor der Geister.

Rieselt ihr Bäche, brauset ihr Meere!
Leuchte, plötzlicher Wetterschein!
All der Geister Wolkenheere
Müssen in den Lüften seyn!

Der Müller.

Geister! Gauner! Dichter! Diebe!
Richten mich zu Grund,
Und die Liebe, ach, die Liebe
Ist mit in dem Bund.

Chor der Geister.

Land in Hand
Ueber Meer und Land!

Der Müller.

Geister! Gauner! Dichter! Diebe!

Chor der Geister.

Ewig, ewig ist die Liebe.

Mosens Liederbuch rundet sich im fünften Abschnitt mit einem Dutzend beruhigender Bilder aus Kunst und Natur ab. Das

Digitized by Google

originellste Gedicht in dieser Reihe ist das letzte, auf einen im Walde bleichenden Rehschädel mit weifsem Gehörne, aus dessen Augenhöhlen freundlich grofse Blumen hervorblicken. (S. 183.)

> Ich sprach: wird Tod zum Leben,
> Das Leben so zum Tod?
> Seyd ihr so eng verschwistert,
> Was hat es dann für Noth?

Die etwas grelle Nutzanwendung, die folgt, rathen wir dem Dichter, zu streichen.

Die unter Nr. 2 und 3 aufgeführten Dichter, J. F. Richard aus Hamburg und F. W. Krampitz aus Danzig, theilen eine Eigenschaft, welche nicht nur auf das Wesen ihrer Gedichte, sondern auch auf die Kritik derselben grofsen Einflufs ausüben mufs: Beide sind Blinde. Bedenken wir, wie vieler Nahrung ein blinder Dichter entbehrt, welche Fülle von Motiven für ihn verschlossen sind, wie ganz und einzig er an die Bilderwelt seines Innern gewiesen ist, so werden wir ihm doppelt Dank wissen für jede lichte Geistesblume, die er unserm Auge aufschliefst, und doppelt nachsichtig gegen jeden Mangel seyn, den wir in der Ausübung eines Talentes entdecken, das auf Erden sein gröfster Trost seyn mufs, selbst wenn es unvollkommen ist. Herr Richard war in seiner Vaterstadt schon durch früher erschienene Gedichte bekannt, als er seinem Vorredner, Herrn D. G. Buek, sein Gedicht »Hieronymus Snitger« mittheilte, das einen in der Katastrophe seiner Vaterstadt berühmt gewordenen Märtyrer besingt, mit dessen Geschichte sich Herr Buek eben beschäftigte. Auf des blinden Dichters Wunsch hat nun H. Buek das vorliegende Bändchen, dessen erstes Buch das genannte epische Gedicht, das zweite Buch vermischte Gedichte enthält, mit einer Vorrede und interessanten historischen Anmerkungen zum ersten Buche versehen. Snitger, der Held der ersten Dichtung, war ein Verfechter der Unabhängigkeit seines kleinen Staates gegen Versuche eines auftauchenden (nie aufgekommenen) Patriciats von innen, und kaiserlichen Einflufs von aussen, und büfste (1686) seine Kühnheit, seinen edlen Muth und seinen Irrthum (nachdem er, ohne es zu wollen, seine eigene Partei den Feinden in die Hände geliefert) auf dem Schaffot. Die Geschichte ist freilich so streng Hamburgisch-patriotisch, dafs sie bei den geringen Verwicklungen, welche sie darbietet (durch welche auch oft ein enger Stoff erweitert wird), an ein gröfseres Publikum eigentlich keine Ansprüche machen kann. Indessen mufs man das Lob des Vorredners theilen, dafs der blinde Dichter, mit einer in seiner Lage unbegreiflichen Ausdauer, sich die Geschichte jener Zeiten von seinem poetischen Standpunkte aus vergegenwärtigt und in ansprechender Form dargestellt hat. Nur die »gefällige Abwechslung der Form«, in welcher das Gedicht, in allerdings wohlklingenden Versen, edlen und anmuthigen, oft überraschenden Bildern, redet, will uns nicht in gleichem Mafse ge-

Digitized by Google

fallen. Ein grofser Theil des Gedichts ist in gereimten, fünffüfsigen, strophenlosen Jamben geschrieben, welche den geistreichen Verfasser zuweilen zur Breite der Prosa verführen, und selbst die Aufführung der trockensten Titulaturen und Kanzleiformen möglich machen. Der raschere Eintritt lyrischer und streng epischer Sylbenmafse kommt dann um so unerwarteter, und scheint uns nicht nur die äussere sondern auch die innere Einheit in einem doch weit mehr epischen als lyrischen Gedichte zu stören. Dafs aber Herr Richard sowohl in diesem Gedicht als in seinen übrigen Mittheilungen in nicht kleinem Grade Beruf zur Poesie, Gedankenreichthum, rednerische und poetische Gewalt über die Sprache, Begeisterung und Gefühl bewiesen habe, läugnen wir mit jener Ausstellung keineswegs, und würden gerne, wenn der Raum es erlaubte, durch ausführliche Mittheilung von Proben dieses nachweisen. So aber müssen wir uns auf ein kleines Bruchstück aus dem Prolog, der die jetzige Gestalt »Hammonia's« (Hamburgs) schildert, beschränken:

Jetzt pranget eine Gartenflur
Mit blühendem Gesträuch bewachsen
Wo einst auf ihren eh'rnen Achsen
Die donnernde Bellona fuhr;

Wo Bürger, stark und heldenkühn,
Den Wall mit ihren Leibern schirmten,
Wenn wild heran die Feinde stürmten,
Ihr freies Haupt ins Joch zu ziehn.

Jetzt predigt am geweihten Ort
Der Duldung milde Gottesstimme,
Wo einst mit Zorn und argem Grimme
Zeloten sä'ten Hafs und Mord. —

Doch eh mit siegend starker Macht
Dein lichter Genius den Riesen
Des alten Grauns zurückgewiesen
Ins Chaos seiner Mutter, Nacht; ....

Erschütterte noch andrer Kampf
Das glücklich kleine Staatsgebäude,
In seinem tiefsten Eingeweide
Schmerzwirkend, wie ein böser Krampf.

Dieser Kampf der Parteisucht ist es, den der Dichter in seinem Snitger geschildert hat. Die Gedichte vermischten Inhalts behandeln mit gleicher Sicherheit des Gedankens und der Sprache allerlei neuere Themata, z. B. die längst historisch als irrig erkannte Kerkersage aus der Jugend Paganini's, welchen der Blinde so charakteristisch schildert, dafs, wer ihn je gesehen, ihn vor sich zu haben glaubt:

Denn des Jünglings hagere Finger schienen gleich so vielen Händen,
Die mit riesenhaftem Griffe nie Geahnetes vollenden;
Denn des abgezehrten Jünglings welke, todtengleiche Hand,
Triumphirend mit dem Bogen, schien ein ganzes Geisterland.

Digitized by Google

Andere lyrisch-epische Gedichte, wie z. B. Pipin (S. 218), würden, wenn sie gedrungener wären, gröſseren Eindruck hervorbringen. Das Sonett hat der blinde Sänger mit vieler Sicherheit behandelt. Ueberhaupt verdienen diese Gedichte als eine beziehungsweise sehr seltene Erscheinung dem deutschen Vaterlande, dem sie zur Ehre gereichen, allgemeiner bekannt zu werden, und wir stimmen von Herzen in den Wunsch des Vorredners ein, daſs die in dunkler Nacht entsprossene Blüthe recht viel klaren Augensternen glänzen möge!

Herr Krampitz (Nr. 3.), laut seiner beigelegten Selbstbiographie zu Danzig den 13. Juni 1790 geboren, gab seine erste Liedersammlung 1815 heraus, und theilte seitdem neuere Früchte seiner Mühe von Zeit zu Zeit in Heften mit. Er erheitert und erleichtert sich die Nacht seines Lebens mit einer Menge froher und ernster Gesänge in bekannten Weisen; darunter »Blüthen der Einnerung und der Phantasie aus den schönsten Tagen des Jünglings- und Mannesalters« (1827), »Kriegsgesänge« (1829) aus den Freiheitskriegen; »Gesänge religiöser Begeisterung« (1834), und zwei gröſsere Gedichte: »die Chariten« in drei Gesängen (1827) und »Entstehung der Blumen« ein idyllisches Gemälde mit Prosa durchwirkt (1830); endlich ein Heft »Gnomen und Epigramme« (1832), eine Dichtart, für welche der Verf. mit entschiedenem Talent ausgestattet zu seyn scheint. Wir theilen, bei den Schranken, denen ich unserer Anzeige setzen muſs, aus dem groſsen Ueberflusse dieses blinden Sängers nur einige Sprüche mit:

Nie polt're, Epigramm, dem Kobold gleich, nie schimpfe,
Als Sylphe hüpfe leicht, froh gaukle, gleich der Nymphe.

Dich ehr' ich, Vaterland, doch kenn' ein gröſs'res ich,
Ich mein', o Vaterland der Welt und Menschheit, dich!

Des Frohsinns Lieblingskind, der flügelschnelle Witz,
Er ist der leichte Sohn des Augenblicks, ein Blitz.

Ein neuer Herrschel kömmt, entdeckend neue Sonnen;
Ein zweiter Raphael erschafft, gleich ihm, Madonnen.

Geliehn ward Alles dir als Werkzeug; sprich wie hast —
So frägt einst Gott — du es genützt, o Erdengast?

O. F. Gruppe, über dessen Gedichtesammlung Rec. kürzlich in diesen Blättern berichtet hat, giebt in Nro. 4. die bekannte, durch Fouqué's liebliches Drama vor Jahrzehnten in der neuen Poesie einheimisch gemachte Sage in der schlichten Form des altdeutschen Epos wieder, die er auf eine Weise behandelt hat, durch welche das Einförmige eines breiten Maſses durchaus vermieden wird. Die Einfalt der schönsten altdeutschen Gedichte ist hier glücklich wiedergegeben, und in der schmucklosen Darstellung reiner Natur wetteifert dieses kleine Epos mit Simrocks

Digitized by Google

Wieland der Schmied. Der zarte Sinn des Verfassers läfst das liebende Paar die verhängnifsvolle Nacht noch in schuldloser Lust zubringen, erst nachdem sie durch Kaiser Karls Richterspruch in die Waldeinöde hinausgestofsen sind, vermählt sie die Gelegenheit, was der Dichter ohne alle Lüsternheit behandelt hat:

Sie sah'n die Sonne sinken: da zog er sein Schwert heraus,
Und hieb vom Baum die Zweige und baute davon ein Haus;
Er hieb die Aest' und Zweige, sie sammelte und trug,
Und sieh! ein Dach war fertig für Zweie grofs genug.

Nun sah'n sie's an mit Freuden, doch ernster wurden sie:
Sollen wir mitsammen beide wohnen hie?
Und haben doch den Segen selbst des Himmels nicht —
Da rollten wieder Thränen über ihr schönes Gesicht.

Er aber macht' aus Scheiten ein Kreuz und stellt' es hin,
Da knieten vor dem Kreuze die Beiden mit frommem Sinn:
Lieber Gott im Himmel, gescheh' der Wille dein,
Gieb uns deinen Segen und lafs uns ehlich seyn.

. . . .

Da schien die Sonn' aus Wolken mit rothgoldnem Strahl,
Verklärt in sel'gem Glanze lagen Berg und Thal.
Dann hörten sie ein Flattern, das hoch vom Himmel kam,
Das war eine Taube, die Sitz auf dem Kreuze nahm.

(Diese Taube ist nicht etwa der heilige Geist, sondern ein Täubchen Emma's, das sie als Jungfrau aufgezogen hatte, und das ihr nachgeflogen ist.)

Sie knieten lang', dann standen sie auf, so frohbewufst,
Da gab es ein Umarmen, ein Pressen Brust an Brust,
Da gab es ein langes Küssen, Niemand hat's gezählt:
So wurde Fräulein Emma Herrn Eginhard vermählt.

Nach einer Frist von Jahren verliert sich Kaiser Karl, im Odenwalde jagend, von seinem Gefolge, und stöfst auf ein kleines, blondes Knäbchen, das des Kaisers eignes grofses Schwert in den Händen hält. Dieses führt ihn in die Waldhütte:

Da sah der Kaiser sitzen ein wunderlich Weib,
Mit langen goldnen Haaren, von Antlitz schön und Leib:
Eine Königin des Waldes! voll stiller Mutterlust
Säugte sie ein Kindlein an ihrer blühenden Brust.

Voll Scham den schönen Busen bedeckte sie sofort,
Sie sah den Fremden und hörte nicht auf des Knaben Wort.
Den Mann von ernster Hoheit mit greisem Bart und Haar,
Sie glaubt' ihn wohl zu kennen, und wufste doch nicht, wer es war.

Nun folgt die Erkennung und Verzeihung. Dafs Kaiser Karl die Mutter gewordene Jungfrau nicht sogleich wieder erkennt, ist begreiflich; nicht so ganz, dafs Emma ihren Vater nicht kennen soll, der doch wohl in den wenigen Jahren nicht zum unkenntlichen Greise geworden seyn wird. — Was die Form des Ge-

Digitized by Google

dichtes betrifft, so vermissen wir fast immer bei der sonst streng alterthümlichen Behandlung des Sylbenmafses, die für das Ohr so wohlthätige Dehnung des letzten Verses der vierzeiligen Strophe, der in den hier angeführten Strophen nur zweimal in der alten Form angewandt erscheint, und dessen vollständiger Typus ist:

∪ — | ∪ — | ∪ — ∪ || ∪ — | ∪ — | ∪ — ∪ | —
— | — | — ∪ || — | — | — ∪ ∪ |

Die Einfachheit des Ausdrucks wird hier und da zu störender Prosa, wie in den Worten von der Taube:

> Sie wehte mit sanften Flügeln Beider Wangen an,
> Und drängte sich mit dem Schnabel zwischen Emma und ihren Mann.

Ebenso macht der Ernst zuweilen einen komischen Eindruck, wie z. B.

> Es safsen Waldleute in einer Felsenkluft,
> Die brieten gutes Wildprät, das war zu spüren am Duft.

Inzwischen verschwinden diese Ausstellungen vor der frischen Lebendigkeit des Ganzen.

Die Dichtung des Herrn H. Neumann (Nro 5.) führt als zweiten Titel: »Irisholdlein und Rosaliebe, ein Frühlingsgedicht«, und enthält, in der Form von Immermanns Tulifäntchen, ein anmuthiges Feenmährchen aus der Wiesen- und Gartennatur. Im ersten Gesange hält der König »Tausendfalter« in einem Pallaste, der von Smaragden und Topasen glänzt und dessen Fenster aus Diamant geschliffen sind, Hof; er selbst, der König des Farbenreiches, sitzt auf einem Thron vom reinsten Golde, ihm zur Seite thront seine reizende Gemahlin »Libella«, deren Gewand, wie aus Nebel leicht gewoben, bei jeder Wendung blau, roth und grünlich spielend, wechselt. Er hat seine Vasallen zusammenberufen, mit ihnen ein Naturfest zu begehen. Nachdem er eine passende Rede an sie gehalten, erhob er sich von seinem Sitze,

> Drückte mit den zarten Händchen
> Fester auf das Haupt die Krone,
> Breitet' aus die weiten Flügel,
> Die vom sanften Schmelz der Farben
> Blendend in der Sonne strahlten.
> Purpur, Gold und Edelsteine
> Schmückten seinen schlanken Körper,
> Und, wie Fürsten ziemet, hielt er
> In der Hand des Reiches Apfel,
> Der, aus Blüthenstaub geformet,
> Süfse Düfte rings versandte;
> Mit dem rechten Arm umschlang er
> Drauf sein traut Gemahl Libella,
> Die sich auch vom Sitz erhoben.
> Auf den Flügeln doppelhaarig
> Und aus zartem Flor gewoben,
> Einem schwarzen Schleier ähnelnd,
> Schwebt sie an des Königs Seite.

Digitized by Google

Geflügelte Vasallen, das Volk des Farbenreiches, folgen und wogen in bunten Wellen um ihr Fürstenpaar, und nun wird im Garten, in einem Zeltgewebe aus Rosenblättern, getafelt.

Zweiter Gesang: »Irisholdlein«, der Sohn Libellens, schlummert in der Wiege eines Lotusblattes und wird von einer seiner Mutter befreundeten Blumenfee, Belladora, begrüſst. Er erwacht und prüft zum erstenmal seine Flügel. — Dritter Gesang: Der Prinz Irisboldlein, von der Jagd im Walde an klarer Quelle ruhend, belauscht eine schöne, blonde, blauäugige Dirne und hilft ihr Wasser schöpfen. Er drückt einen Gluthenkuſs auf »Treumali's« Lippen, und der Bund ist geschlossen. — Im vierten Gesange tritt König Tausendfalter lachend ins Zimmer seiner Gemahlin; er hat ein Schreiben von dem Spargelkönig »Semperstultus« erhalten, der ihn mit seinem Besuche beglücken will, und sofort ankommt und, die schwerfälligen Füſse in warme Kissen eingehüllt, aus dem Wagen gehoben wird.

Ohne Hals auf schmalen Schultern
Saſs der dicke Kopf des Königs,
Bläulich glänzte seine Nase
Und die beiden vollen Wangen,
Lächelnd bot er sie zum Kusse
Seinem Wirthe, Tausendfalter.

An seiner Seite watschelt mit rundem Bauch und dünnen Spindelbeinchen sein Minister »von Radieschen«. Dann folgen »Graf von Rettig« Kriegsminister, Hofmarschall »von Zwiebel« Leibmedicus, Doctor »von Runkelrübe«, Hofpoet »Kohlrabi« etc. Seine kugelrunde, bräunliche Leibgarde ist vom Völkerstamm der »Toffeln« aus Amerika. Belladora, die Gemahlin des Spargelkönigs, kommt mit einem holdseligeren Hofstaate schöner Mädchen, Veilchenschön, Narcissa, Aurikel, Hyacinthe, Lavendel, Nelke, und der vollbusigen aber herzlosen »Pfaumula«. Tafel und Ball. — Fünfter Gesang: Prinz Irisholdlein wird von der wollüstigen Hofdame Pfaumula verführt, indeſs Treumali seiner vergebens wartet und, von Belladora mit sanfter Glockenstimme eingesegnet, verscheidet. Zu spät aus seinem Rausch erwacht, findet sie Irisholdlein nicht mehr.

Semperstultus und Belladora, diese heimlich für Tausendfalter, den Gemahl ihrer Freundin, glühend, verlassen den befreundeten Hof im sechsten Gesang. — Inzwischen verliebt sich der Prinz in eine Rose (Rosalieb), und begegnet auf seinem Abentheuer dem fahrenden Ritter »Stachelgundrus«, dem ältesten Sohne des Wespenkönigs, seinem Vetter, der eine goldene Rüstung mit schwarzgeränderten Schienen trägt und eine giftige Stachellanze schwingt. Stachelgundrus lachte höhnisch über die Werbung des Prinzen,

Spannte aus die Doppelflügel,
Schwarz wie Flor; gleich Trauerfarben
Wehten sie von seinen Schultern;
Grüſste stolz den Farbenprinzen,
Ueberschwebte dann die Mauer
Brummend, wie er immer pflegte.

Digitized by Google

Im siebenten Gesange kämpfen beide Prinzen im Angesicht des Hofes um die anmuthsvolle Rose, und Irisholdlein erringt sie.

Man sieht, grofser Aufwand von Erfindung ist an dieses Gedicht nicht verschwendet, aber das Blumen- und Insektenleben ist mit seinem Pinsel poetisch abgeschildert, und durch beständige Beziehung auf menschliche Verhältnisse und zärtliche Nutzanwendungen an die Geliebten des Dichters die Einförmigkeit vermieden.

In Nro 6, »des Dichters Herz«, besingt Herr Neumann in schöngeglätteten Octaven der Kindheit Schmerz und Glück, die Umgebungen seiner Jugend, den strengen Vater und die frühvollendete Mutter (im ersten Klang); im zweiten Klange die Wonnen der ersten, unschuldigen Liebe und den ersten Kufs; die Freuden der Jugendfreundschaft und der ersten Dichterlust, endlich den ewigen Schmerz der durch den Tod der Geliebten getrennten Liebe im dritten und letzten Klange. Der Dichter widmet diesen Gesang der Unschuld Adelbert von Chamisso, der sich ohne Zweifel mit uns verwundert freuen wird, auch einmal wieder einem Dichterjüngling zu begegnen, der ihm nicht mit ironisch verzerrten Lippen von einer greisensatten Jugend entgegensingt.

Einen gehörigen Gegensatz zu den regelrechten Stanzen des vorigen Dichters bilden die behaglichen Knittelverse, in welchen Herr »Hilarius Testis« (Nro 7), wahrscheinlich ein pseudonymer Veteran unserer Literatur, von »Tollheit, Thorheit und Trübsal« als Bildern unserer Zeit lustig hadert. Zuerst treten (S. 1—98) »die jungen Weltverbesserer« auf, ein satyrisches Gemälde, das mit den begütigenden Worten eingeleitet wird:

Versteh mich falsch nicht, junger Mann,
Schau ruhig diese Bilder an!
Dem jungen Genius sein Recht!
Er soll nicht seyn des alten Knecht!
Stets weiter schreiten mufs die Welt,
Sonst in sich selber sie zerfällt;
Ein tapfrer Marschall Vorwärts kann
Auch seyn ein tücht'ger junger Mann.
Doch wer das Werk beginnt verkehrt,
Wer, statt zu bauen, nur zerstört,
Des Rechten und des Heil'gen Feind —
Der, der ist hier von mir gemeint.

Dann wird geschildert, wie zwei Primaner, Pylades und Orestes, sich zur Befreiung Deutschlands verschwören, und damit anfangen, ihres Rectors Aprikosenbaum nächtlicher Weile zu erobern und die Schuld auf einen Schuldlosen zu wälzen, der sich freiwillig für sie opfert. Aus dieser Geschichte entspinnen sich dann allerlei Schulschwänke und Schulnötchen, mit lustigen Episoden. — Die zweite Dichtung, »Er und Sie, eine Novelle in Liedern zweier Liebenden«, schildert eine sächsische Kammerjungfernliebschaft. Der Held beginnt:

Digitized by Google

Es war auf unsrer Vogelwiese,
Dem Dresdner Bratwurstparadiese,
Da sah ich sie zum erstenmal.
Ich hatt' ein Schnäpschen just genommen,
Drum war ich leicht in Lieb entglommen,
Und fühlt' auch gleich der Liebe Qual.

Er und die Kammerjungfer politisiren nun mitten in ihren Liebeserklärungen und zeigen sich erstaunend liberal, der Kammerdiener (denn das ist der Held) nebenbei auch als gewaltiger Göthianer, vom Schillerthum auf sehr menschliche Weise kurirt:

Der Schiller ist mir längst fatal!
Ich hatt' ein wahres Ideal
Von einem Lob- und Trauerkarmen
Aus wahrem christlichem Erbarmen
Zu seines Denkmals Hülfe gemacht;
Es kostete mich gar manche Nacht;
Ich hatte mich unterschrieben „Lyrax".
Man sandt' es zurück und nannte mich „Schmierax!"
Dies hat so sehr mich aufgebracht,
Dafs ich auf Schiller und seine Gedichte
Nebst seiner ganzen Verehrerbrut
Im Herzen hab eine ewige Wuth,
Und auf sein Album ganz verzichte.

Dann folgt eine Liebeserklärung von Seiten der Kammerjungfer, die längst im Stillen durch Clauren und Casanova bearbeitet war, das Jawort, die Hochzeit und der Ball.

Und alte Matronen
Mit Hauben wie Kronen,
Sie wackeln dazwischen
Gleich flatternden Fischen.
Und kräftige Dirnen
Mit schwachen Gehirnen,
Mit Augen, wie Sonnen,
Mit Aermeln wie Tonnen,
Sie dreh'n sich im Kreise
Nach lustiger Weise,
Und nehmen ihr Gläschen,
Hinhorchend nach Späschen,
Und nehmen ein Nippchen
Mit rosigen Lippchen.

Der Epilog resumirt die Geschichte:

Beide sind sie angeführt,
Wer's gelesen, sey gerührt!

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

B e l l e t r i s t i k.

(Beschlufs.)

In der dritten Dichtung verschwören sich »drei böse Geister«, Muck, der Geist der Frömmelei, Störenfried, der Geist politischer Verwirrung, und Leicherlei, der Genius der Epidemieen, den Frieden und die Freiheit der Welt zu zerstören. Muck wendet sich Preufsen, Störenfried der Schweiz zu und Leicherlei wählt die ganze Erde zum Schauplatze seiner Thätigkeit. Aber guter Geister Gesang tröstet und beruhigt die bangende Welt. Das Gedicht, obgleich es — vielleicht durch die Scheere der Censur — an einiger Inkohärenz leidet, ist nicht nur an Späfsen reich, sondern auch von der ernsteren Satire beseelt, und von Humor erheitert; es erinnert an ähnliche Dichtungen eines beliebten Erzählers, der längst auf wohlerworbenen Lorbeeren ruht und hier ein spätes Lied singt, das nicht sein Schwanenlied seyn wird, da es noch von soviel Jugendkraft und Heiterkeit nach bittern Lebenserfahrungen zeigt.

Mit Nro 8 (J. G. Seidls Bifolien) wenden wir uns einer Reihe süddeutscher Dichter zu. Hier sey uns wieder eine allgemeine Bemerkung gestattet. Worauf mag sich doch die Eifersucht zwischen nord- und süddeutscher Muse, die von Zeit zu Zeit erwacht, und eben jetzt unter der Asche wieder aufzuklimmen droht, eigentlich gründen? Uns däucht, darauf, dafs — die gröfsten Geister abgerechnet, welche in Beziehung auf ihre Grundgabe, ihr Genie, wie keiner Zeit, so keinem Raume angehören — sich die beiden Pole Deutschlands nach Norden und Süden in zwei wesentliche Erfordernisse zur Poesie, Kunstkraft und Kunstbewufstseyn in der Art getheilt haben, dafs den Süddeutschen erstere, den Norddeutschen aber letztere in überwiegendem Mafse zukommt. Wer sich nun des vollen Kunstbewufstseyns erfreut, wird diesen Trieb auf gedoppelte Weise üben: er wird einmal in der Ausübung des ihm verliehenen Mafses von Kraft unaufhörlich nach möglichster Vollendung der Form streben, und dann wird er auch in der Beurtheilung fremder Dichtwerke dieselbe Manifestation des Kunstbewufstseyns, und dem zufolge dieselbe Vollkommenheit der Form, auf welche ihn sein eigener Trieb anweist, als unabweisliche Bedingung für jedes Kunstwerk verlangen und, wo dieselbe fehlt, sich mit Widerwillen abwenden. Dagegen, in wem die Kunstkraft vorherrschend ist, der wird nur allzu geneigt seyn, jenen abgerundeten Formen, die das Kunstbewufstseyn zu verkörpern verstanden hat, die Seele

Digitized by Google

oder den geistigen Keim abzusprechen, dessen Fruchtbarkeit er in seinem eigenen Talente empfindet und sorglos wirken läfst. Dieser Wettstreit wird ein verderblicher, wenn sich ein Jeder von Beiden nur auf den ihm von der Natur verliehenen Vorzug beschränkt und die ergänzende Eigenschaft gering schätzen zu dürfen glaubt, welche ihm in geringerem Mafse geschenkt ist, doch —, so lange er auf den Dichternamen überhaupt Anspruch machen darf — nicht absolut versagt seyn kann. Statt dessen sollte der Norddeutsche darauf denken, vor allen Dingen die ihm vielleicht nur unentwickelter inwohnende Kunstkraft zu entbinden und zur freien Thätigkeit zu bringen, anstatt dafs er häufig das Kunstbewufstseyn unmittelbar spornt, d. h. ein wesentlich kritisches Vermögen zu schöpferischer Thätigkeit mifsbraucht. Der Süddeutsche hat indessen noch gröfsere Schuld, wenn er auf Einseitigkeit beharrt, denn das Kunstbewufstseyn ist eine Thätigkeit, die vielmehr von der Spontaneität abhängig ist, als die Kunstkraft, die mithin bis auf einen gewissen Grad erworben werden kann, und welche in sich zu erwecken, bei schon vorhandener Kunstkraft, eine Pflicht ist, die man von demjenigen erwarten kann, der ein Dichter im vollen Sinne des Wortes heifsen will.

Unter den süddeutschen Ländern, in welchen die Kunstkraft insbesondere vorherrschend, das Kunstbewufstseyn dagegen noch am meisten in gebundenem Zustande ist, steht Oesterreich oben an. Seine Dichter leiden recht eigentlich unter übermäfsiger Productionskraft, der sie den Zügel des Geschmacks nur ungerne anlegen, und man mufs recht mit Bedauern sehen, wie so manches fruchtbare und glückliche Talent, in blindem Schöpferdrange schwelgend dort vergeilt. Doch steht einer dort obenan, der lebendige Kraft mit poetischem Urtheil im schönsten Gleichgewichte gepaart hat, ein Leitstern für alle seine Landsleute, Nicolaus Lenau, von Geburt ein Ungar, von Bildung Oesterreicher durchaus; zunächst an ihn reihen sich, mit reicher Kraft, aber noch ringendem Bewufstseyn, noch mit einigem Widerstreben gegen die Selbstbeschränkung des poetischen Urtheils, Anastasius Grün, J. G. Seidl und mehrere Andere. Von dem Letztgenannten erhalten wir hier wieder ein Bändchen Balladen und Lieder, deren Titel Bifolien eine Blumenabbildung und folgende Couplets darunter erläutern:

Zwei Blätter an Einem Stiele,
Das ist der Bifolien Art;
So ist mit dem epischen Blättchen
Hier immer ein lyrisch gepaart.

„Gut! — Aber wo ist die Blüthe?"
Wirft wohl ein Kenner mir ein;
Die Blüthe soll die Empfindung,
Die d'raus euch anspricht, seyn.

Von den epischen Gedichten dieses Bändchens erwarten wir indessen, dem Wesen derselben gemäfs, etwas mehr, als die hier

Digitized by Google

postulirte Empfindung; wir verlangen Bilder und Situationen, und hier und da selbst Ideen, Urbilder der Anschauung und Empfindung; und wir finden sie glücklicher Weise auch. Gleich die erste Romanze, »das Glöcklein des Glücks«, empfiehlt sich durch mehr als bloſses Gefühl. Ein sterbender König warnt seinen Sohn, sich frühe bewuſst zu werden, daſs das Unglück nach Eimern, das Glück nach Tropfen zählt. Der Sohn mag es nicht glauben; er sieht die Welt noch im Maienschein, und will es klar beweisen, daſs sein Vater sich täuschte.

Und auf das Dach des Hauses, grad über seinen Saal,
Worin er schläft und sinnet, und sitzt am frohen Mahl,
Läſst er ein Glöcklein hängen, von hellem Silberklang,
Das läutet, wie er unten nur leise rührt den Strang.

Und den will er rühren, um dem Lande zu verkünden, wie oft er sich recht glücklich fühlt. Aber Tag' um Tage heben ihr rosig Haupt empor, und senken es im Trauerflor.

Oft langt er nach dem Seile, das Auge klar und licht: —
Da zuckt ihm was durch's Inn're, das Seil berührt er nicht.

Die Freundschaft verräth ihn; die Liebe wird zur Untreu; Räuber stören das Glück seiner Unterthanen, das er gegründet. Schon bleichen seine Haare, und stets noch schweigt das Glöcklein, dessen er am Ende kaum mehr gedenkt. Doch, als er in seinem Stuhle saſs, zu sterben, hört er vor seinem Fenster Geschluchz ohn' Unterlaſs. Die Unterthanen, seine Kinder, stehen weinend vor dem Hause.

„Herein mit meinen Kindern! — Und wer war mir denn gut?"

Da füllt sich der Saal. Der König hört es, er erhebt sich, er steht da wie ein Heiliger,

Sieht auf zu Gott, zur Decke, langt nach dem Seile stumm;
Thut einen Riſs — es läutet —; und lächelnd sinkt er um.

In diesem durchdachten, anschauungsreichen und empfundenen Gedichte findet das Urtheil nur Weniges auszusetzen; darunter: daſs dem groſsen Könige ein einziger Saal zum Sinnen, Speisen und Schlafen angewiesen ist, und daſs ihm die Untreue der Geliebten durch — seinen blassen Reichskanzler gemeldet wird.

Nicht weniger inhaltsreich ist »die Thräne« (S. 19).

In dunkler Kammer saſs ein Mann
An schwarzbehängtem Tische;
Der prüfte grübelnd, dacht' und sann,
Wie er die Säfte mische.

Es ist ein Chemiker und will durch Kunst eine Thräne erzeugen, ein Naſs, das so wohlfeil im Auge ist! Er mischt ohne Unterlaſs, er versucht's mit Dampf und Lauge; bald scheint ihm's ein geschmolzener Diamant, bald Wasser im Krystalle — aber das

Digitized by Google

Alles ist's nicht; das ganze Reich der Alchymie durchforscht er umsonst; endlich will er voll Verdrusses ins Freie. Da weht ihm des Abends lang entbehrter Odem ums Haupt:

> Die Sonne steigt hinab ins Meer
> Dafs alle Wellen blitzen
> Und aus der Brandung rings umher
> Viel helle Thränen spritzen!
>
> Die Blumen wiegen Blüth' und Blatt,
> Wie voll geheimem Sehnen,
> Und jedes Knospenäuglein hat
> Viel hundert helle Thränen!
>
> Und Menschen stehn und wandeln stumm
> In wehmuthheitrem Bangen,
> Und schau'n beseligt um und um
> Mit Thränen auf den Wangen.

Da fühlt auch der finstre Mann sich wie von bangem Schmerz erleichtert; es tritt ihm aus tiefster Brust in die Kehle, ins Antlitz, in die Augen, es flimmert vor ihm, er hält die Hand vor's Auge — Thränen sind es.

> Und neu geschaffen, inniglich
> Fühlt er es, süfs beklommen, —
> Nicht machen läfst die Thräne sich: —
> Von selber mufs sie kommen.

An schönen Versen fehlt es dem, übrigens zu wortreichen, Aennchen von Thurau (S. 24) nicht. Zu der tritt Simon Dach in den Gartensaal, wo sie mit Edelsteinen geschmückt steht, die ihr sein reicher Nebenbuhler gab; aber — Perl' und Stein erblindet und Gold ist ungetreu.

> Ich bin ein armer Dichter, heifs' aber Simon Dach,
> Und wohl durch hundert Jahre klingt wohl mein Name nach;
> Und Aennchen heifst das Mädchen, so sich der Dach ersehn,
> Und mit ihm wird sein Aennchen durch hundert Jahre gehn.

Aber Aennchen zieht den reichen Freier vor; dafs ihrer noch gedacht wird, hat nur Simon Dach's Treue und Lied, nicht das Gold des Reichen bewirkt. Wir übergehen mehrere theils zu lange, theils zu grelle epische Gedichte, denen offenbar der Zügel des Kunstbewufstseyns fehlt, und nennen dagegen noch mit gebührender Anerkennung »Der König und der Landmann« (S. 68), »Speckbacher und sein (noch rauchende Kugeln sammelndes) Söhnlein« (S. 71). Gar sinnvoll ist auch »Der Minister und sein Bau«. Dieser, schwach und klein, steht vor dem starken und riesigen Bau, den er aufgeführt:

> „Und hätt' ich tausend Hände, von Eisen jede Hand,
> Und fafst' ich zugleich mit allen hier dieses Werkes Wand,
> So rückt' ich doch keinen Pfeiler von seinem Gestelle los: —
> Ich schuf's, und Gott nur bricht mir's! Ja, Mensch! wie bist du grofs!“

Digitized by Google

Doch bald besinnt er sich eines bessern:

„Mein Werk ist's nur, und sieht doch so übergrofs auf mich;
Ich kann's nicht widerrufen, ich kann nicht sagen: Brich!
Und lebt' ich hundert Jahre, läg' hundert Jahr' im Grab,
Und stände dann auf, so säh' es noch stolz wie heut herab!"

Das Resultat der allzu verlängerten Betrachtung lautet: »Ha Mensch, wie bist du klein!«

Zu dem Gehaltensten nach innerer und äusserer Form gehört die Romanze: »die beiden Gräber« (S. 117). — »Das Pilgerhemde« (S. 152) und »die Freierprobe« (S. 166) kennt Ref. beide aus alten Volkssagen; sie haben ihn in ihrer ursprünglichen Gestalt ernster gemahnt, als hier. — »Die beiden Spieler« (S. 183) ist, wenn auch keine Romanze, doch eine sehr artige Anekdote, gleichsam der episch-lyrische Extract eines Lustspiels. Ein Spieler wird von einem fremden Gast niedergespielt, und verpfändet sich ihm endlich mit Leib und Seele, und verliert; da wirft der Fremde Mantel, Locken, Bart und Kappe weg — es ist die Gattin des Spielers, und er ist für immer geheilt. Verlassen vom höheren Urtheil erscheint uns der Dichter in der »Nacht vor dem Abschiede« (S. 200), in der Manches ans Triviale gränzt. Dagegen ist »das erste und letzte Bild«, wo ein Maler seine Geliebte im Sarge trifft und ihr Bild »dem Orcus mifsgönnend« in Lebensglanze malt, voll Glut und Wärme (S. 229). — Auch »Geisterrache« gehört zu den besten Romanzen (S. 253).

In den Liedern, die zum Theil in Bezug auf die voranstehende Romanze und somit nicht ganz frei gedichtet sind, hat sich Seidl mehr gehen lassen, und es sind auch einige falsche Pretiosen darunter. Doch erinnern mehrere treffliche Lieder, z. B. »der Glöckchenwalzer« (S. 102), »vom lieben Monde« (S. 107), an die allerbesten seiner ersten Sammlung.

Nro 9 und 10 gehören den Brüdern August und Adolph Stöber, Söhnen Ehrenfried Stöbers, als Verfassern und Herausgebern an, zwei jungen Dichtern, die im Elsafs drüben deutsche Geschichte, Sage und Poesie mit unermüdlicher Liebe pflegen. In der ersten Schrift, den Alsa-Bildern, haben sie gesammelt und poetisch umkleidet, was sich von schönen Volkssagen in ihrem Vaterlande auffinden liefs. Fünfundzwanzig Gedichte, und zwar fast lauter Sagen, hat August, acht Romanzen Adolph Stöber beigesteuert. Beide gehören der Uhland'schen Schule an, und zwar so, dafs sie, wenn es zu sagen erlaubt ist, sich selbst die Manier dieses Dichters über dem Ringen nach seinem Geiste angeeignet haben, d. h. sich in seinen Uebergangsformeln, der Struktur seiner Bilder, seiner ganzen poetischen Topik, selbst seiner grammatikalischen Constructionsweise, übrigens mit Geschmack und Leichtigkeit, bedienen. So singt z. B. Adolph Stöber in der Romanze das Lügenfeld (S. 11)

Digitized by Google

Der Himmel hat vollzogen des Greises Rachewort,
Die Bäche sind vertrocknet, der Anger liegt verdorrt,
Und keine Saaten spriefsen, es schallt kein Vogellied;
Nur Farrenkräuter schiefsen hervor aus schwarzem Ried.

Zu diesen schmucken Versen ist das Vorbild in Uhlands Gedichten bald aufgefunden. — Indessen vereinigt sich in manchen dieser Romanzen mit der Schule auch Selbständigkeit, und wir verweisen, als auf besonders gelungene, auf »der Feengarten« (S. 32) »Mährchen vom Schlofs Nideck« (S. 39 ff.), »der Kellermeister auf Arnsburg« (S. 54) und besonders »die Wallfahrtskirche unserer lieben Frauen zu der Eichen« (S. 61) von Aug. Stöber. Bei Gersdorf, erzählt dieses letzte Gedicht, sah ein Hirte, auf hohem Berge liegend, ein »wunderhaft Gesicht« (vergl. Uhland. X. S. 350). Im letzten Abendschimmer tritt die verklärte Gottesmaid vom Thal herauf; ihr Haupt strahlt wie Sternenschein, ihr Kleid wie Mondensilber. Sehnlich folgt ihr der Blick des Hirten. Eine riesige Eiche thut sich vor der Jungfrau auf.

Die Zweige wundersamlich rauschen,
Dafs tief's ihm durch die Seele dringt;
Und wie er stille steht zu lauschen,
Es drin wie heil'ge Lieder klingt.

In Andacht ist er ganz ergossen —
Da bebend öffnet sich der Baum,
Er hat sich seinem Blick erschlossen,
Wie heimlicher Kapelle Raum:

Draus strahlet goldner Kerze Flimmern,
Und Weihrauch süfs den Ort erfüllt,
Und vom Altar mit sanftem Schimmern
Blickt freundlich ein Madonnenbild.

Von Adolph Stöber zeichnen wir aus: »Drei-Aehren, Ortssage« (S. 16), »Im Strafsburger Münster« (S. 77), endlich das schönste, das freigeschaffenste Gedicht der ganzen Sammlung: »die Feenbrücke« (S. 34 ff.). Nachdem der Dichter die Brücke geschildert, welche die Feen im wilden Breuschthal aufgethürmt, erzählt er wie ihnen einst übernacht das Zauberwort entfiel.

Und sieh, da schwankte das Gestein,
In tausend Rissen brach es ein
  Und stürzte mit dumpfem Rollen;
Die Feen irrten durch Thal und Hain
  Und flohen und sind verschollen.

Dann fährt er begeistert fort:

Dein mufs ich denken in Traurigkeit,
O Mittelalter, du Feenzeit!
  Hast auch eine Brücke gezogen
Einst über der Erde Wildnifs weit
  Mit Riesenpfeilern und Bogen.

Digitized by Google

Sie zogen auf mit Harfenklang,
Mit Paukenwirbel und Kirchengesang,
Durch kühngewölbte Portale,
Gen Himmel blickend mit frommem Drang
Und lächelnd zum Erdenthale.

Ich kenn' das Wort, deſs Zauberbann
Dem Bau so festen Grund gewann,
Die Brücke so kühn gehoben —
Das Wort, das Berge versetzen kann
Und zieht die Erde nach oben!

Das trugst du lang im Herzen treu;
Einst, als der Tag erwachte neu,
War's plötzlich dir entwichen,
Zusammen stürzte dein alt Gebäu,
Und Ritter und Frau'n erblichen.

Ein neu Geschlecht zu bauen begann;
Was gestern erstanden, heut zerrann.
Soll euch der Bau gelingen —
Das Wort, das Berge versetzen kann,
Muſs euch zum Herzen dringen!

In Nro 10 haben dieselben Verfasser zusammengestellt, was von Arnim, Schenkendorf, Uhland, Ehrenfried Stöber und seinen Söhnen und einigen weniger bekannten Verfassern über den Straſsburger Münster gesungen worden ist; auch kurze geschichtliche Notizen beigefügt. Das kleine Buch ist ein willkommenes Andenken für Alle, die den Besuch jenes Riesenbaues im Geiste erneuern wollen.

Nro 11 — 13 gehören schwäbischen Dichtern an. Die Gedichte des Herrn Hermann Kurtz (Nro 11) verrathen ein Talent, das im Felde der Poesie überhaupt zu schönen Hoffnungen berechtigt. Viele seiner Lieder sind unmittelbar aus dem immerfrischen Quell der Gemüthspoesie geschöpft, und nicht Früchte der Aneignung fremder Dichtweise; die Form ist mit Eleganz und zugleich mit Natürlichkeit, der Reim mit jener glücklichen Leichtigkeit behandelt, durch welche er zum Träger von Gefühlen und Erzeuger von Gedanken wird. Gleich in den ersten Gedichten seiner Sammlung macht sich jener Drang zur Poesie im Gegensatze gegen das beengende Alltags- und Berufsleben Luft, ein Drang, der allerdings nur dann erlaubt und nicht renommirend erscheint, wenn er wirklich durch schöne, durch nothwendige Schöpfungen sich zu rechtfertigen weiſs.

Scheideweg. (S. 4.)

„Bleibe hier und nähr' dich redlich,
Leg den Wanderstab zur Seiten:
Sieh die fetten Korngefilde,
Mühlen dort, die Brod bereiten!"

Laſs! mich treibt es nur nach Thule,
Muſs den goldnen Becher fischen,
Und mit einem klaren Trunke
Meine heiſse Seel' erfrischen!

Digitized by Google

Und einem um ihn »Besorgten« ruft er zu (S. 6):

Lafs das Warnen, lafs das Sorgen:
Mir auch thaut ein geistiger Morgen,
Und das heilige Meer von Thule
Braust nicht neben einem Pfuhle.

In den folgenden Liedern wechselt sodann manches neue Bild mit einem neuen Gedanken. In »Tagesanbruch« sieht sich der Dichter todt dahingestreckt, wie er einst seinen Vater sah, und wünscht sich nur Auferstehung im Liede (S. 7):

Und haben sie mich eingescharrt,
Dann, theures Wort, sey meine Gegenwart!
Herüber sey die Geisterhand gereicht
Dem, der, wie ich jetzt, durch die Berge streicht,
Und in den Morgen, der so labend haucht,
Sein Leben taucht.

In »unserer Zeit« verwünscht er die Vernünftigkeit unsrer Tage, die selbst den kleinen Gott der Liebe blind machen mit sehenden Augen, und ihn Logik studieren lassen (S. 10 f.). Von den finstersten Stimmungen (S. 13) geht er, recht wie der sanguinische Dichter soll, zu den heitersten über (S. 15). Ein untadlich schönes Gedicht ist das »Im Weinberg 1814« gedichtete (S. 17). Der Raum reicht uns nur zu ein paar Strophen:

Die du grünst um meine Klause,
Junge, hoffnungsvolle Rebe!
Da ich in der Jugend brause,
Selbst noch von der Hoffnung lebe:

Ist es stets mein fester Glaube,
Dafs wir beiden liebevollen,
Ich und deine zarte Traube,
Blutsverwandte werden sollen.

Mit durchglühten Lebenssäften
Reifen wir zum Herbst allmählig
Im Gefühl von hohen Kräften
Schmerzensvoll und thränenselig.

Wann im gährenden Bewegen
Sich geläutert jede Welle,
Fliefsen wir dem Ziel entgegen,
Ruhig, rein und spiegelhelle.

Nachts, wenn leise niederflammen
Nur des Himmels ferne Lichter,
Blüh'n und duften wir zusammen,
Und du segnest deinen Dichter.

Wir können von dem mannigfaltigen Blüthenstraufse, der uns ferner geboten wird, nur noch nennen: »das Dampfbad« (S. 19), »Herr Peter« (nach einer irischen Melodie S. 30), »Morgenseufzer« (S. 62), »die Uhr« (S. 68), »Pilgerfahrt« (S. 79), »An ein Kind« (S. 92), »Einer Mutter« (S. 93).

Digitized by Google

Die Romanzen (S. 102—124) und das Fragment einer Tragödie (S. 143—160) sind als interessante Versuche zu betrachten und zu beachten; dazwischen liegen, wahre Goldkörner, sieben Gnomen (S. 125—130). Uebersetzungen aus dem Spanischen und Englischen schliefsen das Ganze. Wir wünschen dem jungen Dichter, von dem wir uns ungern trennen, für sein Dichten und sein Leben, was beidem frommt, und was ein alter englischer Kritiker für das Kennzeichen des Genius erklärt, die immer wachsende Sicherheit einer »zuchtgewöhnten und gehorsamen Phantasie.«

Die Gedichte von Heinrich Loose (Nro 12) besingen in anspruchsloser Einfachheit Jugendgefühle, oder geben poetische Meditationen über geschichtliche Erlebnisse, nebst einigen Romanzen. Der Verf. theilt mit Herrn Kurtz den Sinn für musikalische Form, und zeichnet sich durch glückliche Wahl seiner Sylbenmafse aus. Dem Inhalt wäre mehr Wechsel zu wünschen, und hier und dort ist die Einfalt mit der Gewöhnlichkeit verwechselt, was wir aus manchen seiner Lieder (z. B. Ruhe im Tode S. 25) leicht darthun könnten. Doch sey lieber das Bessere ausgezeichnet, als das Schwächere getadelt. Eins der schönsten Gedichte der kleinen Sammlung ist »der alte Krieger« (S. 15):

Der alte Krieger schreitet durch das Feld,
Auf dem die Schlacht der Völker ward geschlagen,
Da manches Menschenleben ward zerschellt
Von sprüh'nden Kugeln in drei finstern Tagen;
Die Thränen rollen vom Gesicht
Indem er dumpfe Worte spricht
Beklagend die im Kampf gefallnen Brüder.

Er sucht den Grabhügel eines Freundes, meint ihn gefunden zu haben, setzt sich auf den Stein und weint. Die Ursache seiner Thränen erfährt ein auf dem Schlachtfelde mähender Schnitter und berichtet ihn:

— wohl scharrte man sie ein,
Doch ruht hier unten Keiner mehr von Allen —
Man hat die Beine ausgerauft
Und sie nach Engelland verkauft,
Und dort zu Mörtel alle längst zerstofsen.

»Du, Sensenmann! du brachtest mir den Tod!« erwiedert der graue Krieger. »Fasse mich mit deinen starken Armen, und schaff mich hinweg von dem Gefilde, wo man die Todtenbeine stiehlt!»

Der Schnitter trug den alten Krieger fort,
Wie er schon manche Garbe hat getragen.....

Noch heben wir aus: »Napoleon II.« (S. 29), »An den Mai« (S. 37), »Das Lied von der Liebe« (S. 78), »Das Lied von der Sonne« (S. 139).

Digitized by Google

Der letzte der von uns aufgeführten Dichter, Valentin Baur (Nro 13), ist ein sogenannter Naturdichter, den wir der Merkwürdigkeit wegen hier beifügen. Die Gedichte, die er hier im Selbstverlag erscheinen läſst, sind so ungleich, zum gröſsern Theile ungehobelt, und im Einzelnen verworren und unklar, daſs sie nicht für druckreif erklärt werden und den Gegenstand einer Recension bilden können. Bedenkt man aber, daſs der Sänger ein schlichter Dorfbauer ist, der — laut einer Notiz des Morgenblatts — hinter dem Pfluge dichtet, nie eine andere Tracht getragen, als seine kalbsledernen Bauernstiefel, seinen groben blauen Rock mit den kolossalen Metallknöpfen, und seine rothe zugeknöpfte Weste, kein andres Buch gelesen als das Conversationslexikon, Schillers und wenige andere Gedichte, und nirgends anderswo als in seiner Dorfschule hat buchstabiren und schreiben lernen, so wird man Gedichte, wie das folgende, nicht ohne Bewunderung lesen:

Der Betrachtende.

Kaum athmend mit Gedankenstille
Steht er dem Weltgeräusche fern;
Ein fester Standpunkt ist sein Wille,
Sein Geist ist ihm ein Leuchtestern.

Die Luft in Strömen sieht er flieſsen;
Und blickt sein Auge himmelan,
Ist er der erste zu begrüſsen
Kometen auf der weiten Bahn.

Sein Auge wagt sich in die Sonne,
Durchdringt die finstre Mitternacht;
Naturanschauung giebt ihm Wonne
Gleich einer Künstesammlung Pracht.

Weil ihn die Menschheit nie geachtet,
Die anderwärts beschäftigt war,
Hat er sie durch und durch betrachtet,
Und sie liegt vor ihm spiegelklar.

Man würde wohl von Autodidakten unsrer Zeit zu viel erwarten, wenn man ganz neue poetische Anschauungen, wenn man eine Frische und einen Glanz der Naturpoesie wie bei den autodidakten Völkern der alten Zeit und selbst noch der Gegenwart (z. B. bei den Serben) bei ihnen suchen wollte, um sie der verbrauchten Bilder- und Gefühlswelt der Kunstpoesie entgegenzustellen. Die Gedichte sämmtlicher Autodidakten beweisen vielmehr bis jetzt, daſs sie aus dem Zauberkreis der Civilisation der modernen Welt und ihres Volkes insbesondere so wenig hinaus können, als die Kunstdichter. Nur die Ungewöhnlichkeit und die Kürze des Weges, auf welchem sie oft zu dem Schönsten und Vollendetsten, was die Kunstpoesie leisten könnte, unverhofft gelangen, ist das Bewundernswürdige und die Bürgschaft einer seltenen Dichtergabe.

Digitized by Google

Der Verfasser vorliegender Gedichte — aus dem katholischen Dorfe Hailfingen im würtembergischen Oberamt Rottenburg gebürtig und jetzt 36 Jahre alt — wird wohl schwerlich mehr viel anders werden, als er ist, und bei genauerer Betrachtung seiner Lieder scheint sein Geist der Anlage nach mehr den Denkern als den Dichtern anzugehören. Ungenannt von den Annalen deutscher Literutur verdiente indessen sein Name nicht zu verhallen, und so mag denn der langen Reihe verschiedenartiger Kunstpoeten das Naturkind als Zugbeschliefser dienen.

G. Schwab.

NATURWISSENSCHAFTEN.

C. U. Ekström, die Fische in den Scheeren von Mörkö. Mit 6 *Kupfertafeln. Aus dem Schwedischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von Dr. F. C. H. Creplin. Berlin* 1835. *XVIII und* 270 *S. in* 8.

Keine Klasse von Thieren ist ist rücksichtlich ihrer Oekonomie, ihrer Haltung, ihres Instinktes, ihrer Fortpflanzung, ihrer Geschlechts-, Alters- und jährlichen Veränderungen, ihrer Wohnorte u. s. w. weniger untersucht und bekannt, als die der Fische, weil das Element, worin sie leben, sie dem Beobachter verbirgt, und ihre Behendigkeit, ihr unstäter Aufenthalt, ihre Wanderungen sie dem Verfolger entziehen. In letzterer Beziehung unterscheiden sie sich noch von denjenigen Mollusken, Krustazeen und vielen andern Thieren, welche mit ihnen den Wohnort theilen. Es ist daher gewifs eine sehr verdienstliche Unternehmung, wenn der als ausgezeichneter Beobachter bekannte Verfasser sich bemüht hat, diese Verhältnisse an den in der Nähe seines Wohnortes lebenden Arten zu studiren und die Resultate dem wissenschaftlichen Publikum zu übergeben. Seine Arbeit schliefst sich so an die von Risso, Hartmann u. A. ehrenvoll an. Sie zeigt, dafs auch in einem an Thieren verhältnifsmäfsig armen und vor und seit Linné so vielfältig durchsuchten Lande noch Stoff genug für den naturhistorischen Beobachter vorhanden sey. Ist auch die Zahl der unter den Augen des Vfs lebenden Fischarten nur geringe, so ist eben dieser Umstand wieder seinen Forschungen in intensiver Richtung günstig gewesen.

Nilsson hat bekanntlich schon 1832 einen Prodromus der allgemeinen skandinavischen Ichthyologie herausgegeben. Der Vf. selbst hat 47 Arten genauer zu verfolgen Gelegenheit gehabt; seine Beobachtungen über die Mehrzahl derselben waren bereits in Begleitung mehrer Abbildungen der Aufnahme in die Stockholmer Vetensk. Academiens Handlingar von 1830—32 würdig gefunden, doch auch in besondern Abdrücken verbreitet worden (Fiskarne i Mörkö Skärgård, beskrifne af Ekström); und Creplin hat sich nun das Verdienst erworben, diese mit andern, da-

Digitized by Google

mals vom Vf. noch nicht bekannt gemachten, Abhandlungen zu einem abgeschlossenen Werke zu sammeln, durch Uebertragung ins Deutsche, durch spätere Zusätze, die ihm der Vf. eingehändigt, und durch Zuthat von eigenen Beobachtungen an einem andern Küstenpunkte bereichert einem gröfsern wissenschaftlichen Publikum zugänglich zu machen, und einen Theil der Abbildungen mit besseren oder wichtigeren zu vertauschen, wofür wir ihm herzlich verbunden sind. An die Originalarbeit schliefst sich endlich wieder das Bilderwerk über die sämmtlichen skandinavischen Fische, welche Ekström jetzt mit Fries gemeinsam in schwedischer Sprache erscheinen läfst, 16 Hefte mit je 6 illuminirten oder schwarzen Tafeln (4 Hefte jährlich und das Heft demnach zu 4 oder zu 2 Rthlrn.), welche nach dem Urtheile der Autopten die schönsten der Art seyn werden, die je das Licht der Welt erblickt haben.

Die vor uns liegende Arbeit insbesondere gewinnt aber durch die Lokalität, in welcher die Beobachtungen angestellt worden, noch ein besonderes Interesse. Die Insel Mörkö in Südermannland mitten an der Westküste der Ostsee in einer Meeresbucht befindlich, ist so gelegen, dafs nur eine geringe Stelle, und diese nicht unmittelbar, gegen das offene Meer gekehrt ist, der sie umgebende Meeresgrund sehr ungleichartige Beschaffenheit hat, und das sie umgebende Wasser theils salzig, theils süfs, theils endlich je nach der Stellung der Ostsee gegen den Mälar einem fortdauernden Wechsel ausgesetzt ist, was dann zur Folge hat, dafs manche Flufsfische hier bis in das Bereich des Meeres hinabgehen und sich selbst dort eingewöhnen, während wieder andere, die sonst dem Meere angehören, bis in den Mälar hinaufsteigen. Die Geschlechter, deren Arten der Vf. beschreibt; sind Cyprinus, Belone, Esox, Perca, Acerina, Cyclopterus, Liparis, Acipenser, Syngnathus, Muraena, Gasterosteus, Cottus, Salmo, Clupea, Gadus, Zoarcaeus, Pleuronectes, Gobius, Ammodytes und Petromyzon. Die seltensten Arten sind Cottus Bubalis, den man früher nur der Nordsee zugeschrieben, Liparis barbatus, welchen man bisher auf Kamtschatka beschränkt glaubte, und Cyprinus microlepidotus Ekstr. (Taf. II.), welcher vorher nur sehr unvollständig bekannt war. Interessante Beobachtungen findet man unter Anderem insbesondere noch über die Fortpflanzungsweise der Syngnathus-Arten und über Sitten und Varietäten des Aales und des Strömlings (Clupea Harengus Membras Lin.). Die Abbildungen stellen Cyprinus Idus, C. Farenus, C. Blicca Bloch., C. microlepidotus, Liparis barbatus und Syngnathus-Arten dar.

Des Uebersetzers Beobachtungen beziehen sich hauptsächlich auf Cyprinus brama, C. blicca u. a.; sie handeln von Fang, Sitten, Eingeweidewürmern, deren Studium sich derselbe bekanntlich auf rühmliche Weise gewidmet hat.

H. G. Bronn.

Digitized by Google

WÖRTERBÜCHER und SCHULSCHRIFTEN.

Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch von J. F. Schaffer. Inhalt: 1. alle gebräuchlichen Wörter und ihre verschiedenen Bedeutungen im eigenthümlichen und bildlichen Sinne, dargestellt durch eine Menge von Beispielen aus den besten Schriftstellern; 2. die technischen Ausdrücke der Wissenschaften und Künste; 3. die Benennungen der alten und neuen Geographie und die Eigennamen der Personen; 4. die Aussprache, wenn sie sich von den gewöhnlichen Regeln entfernt; 5. die vorzüglichsten Synonyme beider Sprachen in einem besondern Wörterbuche; 6. Tabellen, welche die allgemeine und besondere Conjugation der Zeitwörter, die lexikologische Bildung der Wörter, und das neufranzösische Mafs- und Gewichtssystem darstellen. — Zweiter Theil. Deutsch-Französisch. Erste Abtheilung. A — J. — Hannover, 1836. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 63 Bogen gr. 8.

Ein zweiter, französischer, Titel sagt dasselbe.

Wir haben in diesen Jahrbüchern (April 1835) den französisch-deutschen Theil dieses neuen, sehr reichhaltigen, Wörterbuches angezeigt, und verweisen, das Allgemeine betreffend, auf unsere Anzeige. Der vor uns liegende erste Band des zweiten Theils enthält, nach der Angabe des Vfs in der kurzen Vorrede, die kleinere Hälfte desselben, und doch beinahe 1000 Seiten, so dafs also der deutsch-französische Theil bogenreicher werden wird, als der französisch-deutsche ist. Indessen wird der Preis des Werkes, nach Verhältnifs seines Reichthums und Umfanges, da der Verleger den Bogen nur zu 3 Kreuzern berechnet, immer noch äusserst billig erscheinen. Aus der genannten Vorrede heben wir nur noch Folgendes aus. Die gute Aufnahme des ersten Theils, sagt der Vf., habe in ihm den Wunsch erregt, dem zweiten einen solchen Beifall in noch höherem Grade zu erwerben. Zu diesem Zwecke habe er ihn ausgedehnter und vollständiger gemacht, als er in der Vorrede des ersten Theils habe erwarten lassen. [Betrachten wir den Wörterreichthum der deutschen und der französischen Sprache, so kann es eigentlich, auch bei ganz gleichförmiger Behandlung beider, nicht befremden, wenn ein deutsch-französisches Wörterbuch stärker wird, als ein französisch-deutsches: ja wir müssen es sogar nothwendig erwarten.] Er habe, fährt er fort, zu diesem Ende eine Menge hoch- und plattdeutsche Provincialismen aufgenommen, namentlich solche, die sogar Personen, welche sonst ihre Sprache ziemlich gut reden, nicht immer zu vermeiden wissen, weil sie dieselben als in die Schriftsprache aufgenommen ansehen, oder deren selbst Schriftsteller sich bisweilen bedienen, um sich für ihre Landsleute desto verständlicher auszudrücken. [Wir wollen dies an sich nicht tadeln: hegen jedoch zwei Bedenklichkeiten, welche wir durch die Praxis im Buche selbst gerechtfertigt finden. Die erste ist, dafs hier nicht wohl eine strenge Abgränzung des Aufzunehmenden

oder Auszuschliefsenden zu machen seyn dürfte, und sich nicht nur Ausdrücke der Volkssprache, sondern sogar der Pöbelsprache eindringen dürften, auch Mancher einen ihm geläufigen Volksausdruck suchen möchte, ohne ihn zu finden, weil — ihn der Verf. nicht kannte. Und dies führt uns auf die zweite Bedenklichkeit. Jeder Verf. eines Wörterbuchs gehört einer bestimmten Provinz an, deren Provinzialismen er kennen mag: allenfalls auch einzelne anderer Provinzen. Aber eine umfassende Kenntnifs der deutschen Provinzialausdrücke kann er nicht haben, selbst wenn wir noch mehr Provinzialwörterbücher besäfsen: und so bleibt die Aufnahme solcher Wörter einseitig, gleichsam parteiisch.] Ferner, sagt er, habe er, weit über seinen ersten Plan hinaus, die Anzahl der in der deutschen Sprache vorkommenden Fremdwörter vermehrt, deren sich die Sprache in den Wissenschaften und im Leben nun einmal nicht gut entledigen könne. [Wie leicht man hier zu weit gehen könne, hat unsere Anzeige des ersten Theils nachgewiesen. Seltsamer Weise hat eine kürzlich dem Ref. vorgekommene Recension des ersten Theils dieses Werkes in demselben eine ganze Anzahl von Wörtern vermifst, deren Aufnahme wir gröfstentheils geradezu tadeln zu müssen geglaubt hätten, und deren Nichtaufnahme wir fast durchaus nur billigen müssen.] Am Schlusse verspricht er noch ein alphabetisches Verzeichnifs der historischen Namen von Eroberern, Herrschern, Kriegern, Gelehrten und Dichtern anzufügen, welche in den beiden Sprachen verschieden geschrieben werden. Es soll willkommen seyn. Die Vollendung des Werkes darf mit dem Anfange des nächsten Jahres erwartet werden.

Einige Bemerkungen über einzelne Artikel mögen unsere Anzeige beschliefsen, mit der wir das Werk Lehranstalten, sowie Liebhabern und Lehrlingen der französischen Sprache jeder Art, recht sehr empfehlen wollen, wenn wir schon hie und da eine Unrichtigkeit, ein Zuwenig und ein Zuviel zu rügen haben.

Kleine Unrichtigkeiten sind z. B. unter abändern die undeutsche Redensart: bei dem Hausgeflügel ändert die Farbe sehr ab; unter Abänderung wird einige durch *plusieurs* übersetzt; unter abarbeiten steht *fatiguer*: da könnte ein des Deutschen nicht recht Mächtiger denken, *fatiguer quelqu'un* heifse Einen abarbeiten. Wenn Abart auch *postérité dégénérée* heifst, so könnte leicht ein Lernender die Phrase *les Grecs d'aujourdhui sont une postérité dégénérée de leurs ancêtres* übersetzen: die heutigen Griechen sind eine Abart ihrer Vorfahren; unter Behörde steht die höchste Behörde: *la cour supreme:* gut, wenn es ein oberster Gerichtshof ist. Aber wie, wenn eine höchste Administrativbehörde gemeint ist? — Unter Baal findet sich *Baal*, (*faux dieu*). Hier haben wir Mehreres zu erinnern. Erstens: gehört dies Wort in ein deutsch-französisches Wörterbuch? Ebenso wenig, als in ein französisch-deutsches. Doch, angenommen, es gehöre nach des Vfs Grundsätzen hierher, so war mit gleichem Rechte der Form Bel ein Platz einzuräumen,

Digitized by Google

dann konnten andere syrische Gottheiten, Astarte, Atergatis, Dagon, auch einen Platz ansprechen. Endlich, warum nur *faux dieu?* warum nicht mit ein Paar Worten: Gottheit der alten Babylonier, Chaldäer, Syrer? Und wenn dies zu viel war, warum steht bei so vielen andern Göttern der alten Völker nicht *faux dieu?* Unter den Artikeln, welche fehlen, sind (wer sollte es in unserer mobilen Zeit erwarten?) auch die Eisenbahnen und Dampfwagen; auch haben wir unter andern Abbeugung und Abgeschmacktheit vermifst. Doch es wird wohl kein Wörterbuch geben, in welchem nicht irgend ein Wort, das man mit Recht erwartete, vermifst würde. Blickt der Verf. sein Werk nach einiger Zeit mit musternden, gleichsam fremden, Augen an, so werden ihm manche Mängel der Art aufstofsen, z. B. dafs unter abbeugen die Bedeutung von decliniren fehlt, u. dgl. Weniger wird ein Lexikograph sich zum Ausstreichen entschliessen, weil ja häufig nach dem arithmetischen Verhältnisse der Zahl der Artikel der Werth der Wörterbücher bestimmt zu werden pflegt: obgleich auch hier oft, wie in so manchen Dingen, das Paradoxon gilt: »weniger wäre mehr«. Deswegen wollen wir noch einige Artikel nennen, die wir, nebst ähnlichen, entfernt wünschten, wenn es, wie wir erwarten, zu einer zweiten Auflage kommt. Wir meinen Wörter wie abartig, abbangen, abbesemen, abbesolden, sich abbofsen, einem etwas abbrüllen, e. e. abgaunern, e. e. abgeilen, e. e. abheuckeln, [warum nicht auch e. e. abseufzen, e. e. abweinen, e. e. abheulen, e. e. ablügen?] abeceen, abern. Und was sollen Wörter, wie Bacchioniten, mit der Erklärung: Philosophen, die nur Ein Trinkgefäfs besafsen: *Bacchionites* — ? Erstlich: wo und wann hat ein Deutscher Veranlassung, ein solches Wort in einem deutsch-französischen Wörterbuche zu suchen? Freilich steht der Artikel auch im grofsen Mozin, nemlich im französisch-deutschen, nicht im deutsch-französischen: wiewohl es eben so wenig ein französisches, als ein deutsches Wort ist. Und nun vollends die Erklärung! Mozin sagt: »secte de philosophes si remplis de mépris pour les biens de ce monde, qu'ils ne gardoient qu'une vase pour boire « Hr. Sch. hat einen fatalen Nachdruck auf das Wort *une* bei seiner Uebersetzung gelegt. Uebrigens sagt das französische doch noch Etwas, wiewohl wenig genug; und schlägt man die vollständigsten Wörterbücher der klassischen Sprachen nach, so findet man nicht einmal so viel. Indessen macht die Endung iten eben so wenig ein deutsches Wort, als die Endung *ites* ein französisches daraus. Sonst müfsten Wörter wie Mameluken wegen der Endung en auch einen integrirenden Theil des deutschen Sprachschatzes ausmachen.

Doch genug der Winke; aber wir würden Unrecht thun, mit diesen Winken zu schliefsen, wenn wir nicht hinzusetzten, dafs sich dieses Wörterbuch durch wahren innern Reichthum, brauchbare Phraseologie, durch Benützung der Fortschritte der Sprache in ihrer Vervollkommnung, durch bequeme Einrichtung,

Digitized by Google

correcten Druck, gutes Papier und, verhältnifsmäfsig, durch grofse Wohlfeilheit empfiehlt.

Ulm. *G. H. Moser.*

Hülfsbuch der griechischen Sprache für Anfänger, von Dr. J. C. E. Berger, Collaborator am Gymnasium zu Celle. — Celle, Verlag von E. H. C. Schulze. 1836. *VII und* 237 *S kl.* 8.

Dieses Hülfsbuch enthält Uebungen zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische, die sich über die einzelnen Theile der Formenlehre verbreiten, und an die zuletzt einige zusammenhängende Lesestücke (äsopische Fabeln u. dgl.) angereiht sind. — Die ersten Uebungen über die Theile der Formenlehre sind dadurch zweckmäfsig eingerichtet, dafs an die griechischen Sätze deutsehe Beispiele sich anreihen, die meistens die nemlichen Wörter, welche in den griechischen Beispielen enthalten sind, in anderer Gedankenverbindung enthalten (in der Weise, wie dies in der griechischen Chrestomathie von Feldbausch und Süpfle, Heidelberg 1833, statt findet). Diese Beispiele sind ziemlich reichhaltig in Beziehung auf ihre Zahl, ohne jedoch — wie es scheint — alle aus klassischen Schriftstellern gezogen zu seyn. Die andern Beispiele, die nicht einzelne auf die Formenlehre bezügliche Sätze, sondern zusammenhängende Lesestücke enthalten, sind viel zu beschränkt ihrer Anzahl nach, als dafs sie einen weiteren (zweiten) Cursus der Anfänger ausfüllen könnten, vielweniger dafs sie in diesem Cursus selbst für verschiedene Jahre in der Klasse eine Abwechslung der Lectüre zuliefsen.

F. A. W. Miguel's Homerische Flora. Aus dem Holländischen übersetzt von J. C. M. Laurent, ph. D. — Altona, bei J. F. Hammerich. 1836. *VII und* 70 *S. kl.* 8.

Diese Abhandlung ist einer holländischen Zeitschrift entnommen (Tijdschrift voor Natuurlijke Geschiedenis, IIde Deel, 3de Stuk). Sie zeugt von dem anerkannten batavischen Fleifse in derlei Gegenständen der Alterthumskenntnifs. Und wenn sie auch nicht eben Neues enthält, so gewähren nichsdestoweniger die hier gegebenen Zusammenstellungen eine bei dem Studium des Homer erwünschte Uebersicht, wodurch der Uebersetzer manchem deutschen Leser eine nicht unwillkommene Gabe reichen wird, die ihm dessen Dank verdient.

Feldbausch.

Digitized by Google

N°. 73. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Jakob Böhme's Leben und Lehre, dargestellt von Dr. Wilh. Ludwig Wullen. Stuttgart, Verlag von S. G. Liesching. 8. X. und 164 S.

Des lange verkannten, oder vielmehr nie gehörig erkannten Jakob Böhme's Lehre wurde zuerst dem deutschen Geiste, dessen Tiefen sie doch entsprungen war, näher gerückt durch das Gewand, das die Schelling'sche Naturphilosophie in ihrer zweiten Entwicklungsperiode von ihr entlehnte, als eben diese Philosophie das Bedürfniſs fühlte, die reale Seite ihres idealistischen Lehrgebäudes hervorzukehren, und diese sodann auch mit der entsprechenden Fülle des Wortes auszustatten. Schellings einfluſsreiche Abhandlung über die Freiheit, im J. 1809 zuerst erschienen, bewies, daſs es sich wohl verlohnte, bei dem Schuster von Görlitz in die Lehre zu gehen, und daſs ein groſser Philosoph der neueren Zeit sich nicht schämen dürfe, bei einem Genius, der in Knechtsgestalt auf Erden wandelte, sich Raths zu erholen, wo es sich um einen sinnlichen Ausdruck für die geistigsten Abstractionen handelte, und die Sprache der Gegenwart, in ihrer flachen Verfeinerung, nicht ausreichen wollte. Auch der Stifter der jetzt in Deutschland herrschenden Philosophie hat in Böhme einen »gewaltigen Geist« erkannt, und mit Recht behauptet der Verf. der vorliegenden Abhandlung, »daſs diejenigen sich eine Blöſse geben, welche ihn als Schwärmer bezeichnen, und daſs Böhme ein tiefes und klares Bewuſstseyn seines Selbst gehabt habe, als eines von göttlichem Lichtstrahl erleuchteten Spiegel des Alls.«

Die Darstellung von Böhme's Leben und Lehre, die uns hier geboten wird, in so engen Raum zusammengedrängt, aus gründlichem, langem Studium der Werke Böhme's hervorgegangen, verdient eine meisterhafte genannt zu werden. Böhme's System, wenn seine ahnungsvolle, mit Träumen untermischte Spekulation, in welcher Lichtblicke des Vernunftgenie's mit dunklem Aberglauben in Wissenschaft und Leben grell abwechseln, spiegelt sich hier, eigenthümlich und doch gewiſs im Ganzen getreu, in einem systematisch-philosophischen Geiste der neuesten Schule. Ref. hat Böhme's Werke in seiner Jugend durch das Vergröſserungs-

Digitized by Google

glas der Naturphilosophie geschaut und in der philosophisch-poetischen Stimmung, in welche ihn jene versetzte, in diesen geschwelgt; Herr Wullen zeigt sie uns unter der Loupe der neuesten Dialektik. Beide Betrachtungsweisen gewähren ihren eigenen Genufs, und führen zur Wahrheit über den »deutschen Philosophen«, mit welchem Ehrentitel ihn seine wenigen Jünger und Bewunderer der älteren Zeit schmückten; aber auf die eine Weise erblickt man in ihm mehr den Dichter, auf die andere vorzugsweise den Denker; und beide zusammen geben die gewisse Ueberzeugung, dafs er Beides war.

Als den letztern beurtheilt ihn hier auch die der Darstellung seiner Lehre vorangehende Abhandlung über das Leben und die Schriften Böhme's. »Seine Schriften, sagt Herr W., stehen mit einander in keinem Widerspruche; sie gehen von dem nämlichen Grundgedanken und den nämlichen Grundanschauungen aus; sie ergänzen sich gegenseitig. Fast jede dieser Schriften spricht bald mehr bald minder ausführlich von den Urgründen des Seyns, indem sie alle Erscheinungen, auch die äusserlichsten, aus ihnen zu erklären versuchen.« (S. 34.) — »Eine eigenthümlich schöpferische Kraft zeichnet ihn in hohem Grade aus. Er hat Manches aus der heiligen Schrift und andern Büchern sich angeeignet, aber die Hauptgedanken seines Lehrgebäudes, die Grundsteine, auf denen es ruht, die Säulen, von denen es getragen wird, hat er aus den reichen Schachten seines Geistes ohne Unterweisung der Schule zu Tage gefördert. Besafs er ja den glücklichen Blick, den Keiner durch Arbeit oder Mühe sich geben kann, den die Unsterblichen (?) nur ihren Lieblingen schenken, den Blick, welcher die Wahrheit in der Tiefe schaut, ehe sie den Ringgang des Beweises heraufgestiegen ist. So wurde es seinem grofsen, scharfen Verstande möglich, den Gegensatz zwischen bedingter und unbedingter Erkenntnifs, zwischen höherer und niederer Einsicht anzugeben, und den Inhalt derselben mit der folgerichtigen Gründlichkeit darzustellen, die immer nur seine Lage, seine Umstände, seine Zeit gestatteten.« (S. 39.)

Bei dieser hohen — übrigens gerechten — Meinung, die der Verf. von Böhme's Denkvermögen und Abstractionskraft im höchsten Sinne hegt, ist es um so mehr anzuerkennen, dafs er die schwache Seite seines Systems nicht verkleistert, in die rohen, aus altem Irrthum dunkler Zeiten unverarbeitet in den Geist jenes Philosophen herübergekommenen und todt wiedergeborenen Massen nicht mit Hülfe seiner dialektischen Kunst irgend einen neu

Digitized by Google

philosophischen Sinn zu bringen versucht, sondern da, wo der logische Zusammenhang aufhört, auch das, was wir — das harte Wort ist nicht zu umgehen — jetzt Unsinn nennen müssen, ganz getreu wiedergiebt.

Die Einsicht in Böhme's zahlreiche Schriften selbst nämlich, und nicht weniger der Ueberblick, den uns die Zusammenfassung Herrn Wullens gewährt, mufs uns bald überzeugen, dafs Böhme's philosophische Spürgabe sich ungetrübt wirksam nur in der Ontologie des göttlichen Wesens und der Menschenseele zeigt, und auf diesem Felde die höchste Bewunderung, ja Ehrfurcht gebietet, dafs er hingegen in der Kosmogonie und Kosmologie sich ganz und gar abhängig von positivem Glauben, Ueberlieferung, verworrenen Ansichten älterer Scholastiker und Theosophen zeigt, und dafs er nicht einmal die längst vorhandene richtigere Naturerkenntnifs gekannt hat, und somit auch nicht benutzen konnte. Ein flüchtiger Ueberblick über das in der Schrift kunstreich zu einem Ganzen aus Böhme's Schriften Zusammengestellte soll unsere Behauptung rechtfertigen.

Im Anfang — dies ist der Kern von Jakob Böhme's Lehren — ist der Ungrund, der weder Seyn noch Denken, noch die Einheit beider, weder Natur noch Geist, noch das Band beider, sondern nichts ist, als der sich von Ewigkeit regende Urwille. Aber aus seiner Einheit entspringt eine Dreiheit; wenn der Ungrund ausgeht sich zu suchen, wird er der ewige Vater, wenn er sich findet, der Sohn, wenn er zurücklenkt und den Sohn mit dem Vater eint, der Geist. So erblüht das All aus den tiefsten Wurzeln des Willens. Jene dreifache Bewegung des Urwillens aber ist ein Sich-aussprechen, ist das ewige Wort, in dem die ganze Kraft des Alls liegt, von dem alles Denkbare getragen wird. Der als Wort sich aussprechende Urwille ist der die Unendlichkeit durchschauende Verstand, die ewige Weisheit. Diese verhält sich zum Wort wie das Ausgesprochene zum Sprechenden, wie das Leidende zur Thätigkeit. In ihr, die doch nur seines Wesens ist, gelangt der Urwille zum vollkommenen Selbstbewufstseyn. (S. 45—48.)

Die Begierde des ursprünglich unendlich stillen Urwillens, sich zu offenbaren, giebt der ewigen (nicht der zeitlichen) Natur den ewigen Anfang. Die unendliche Vielheit wird von der Einheit geboren, die Schöpfung erblüht, sie ist aber nichts Andres, als die nothwendige Erfassung der eigenen Elemente des Urwillens durch diesen. (S. 49. 50.)

Digitized by Google

Bis dahin ist Böhme's Tiefsinn logisch. Nun aber folgen offenbar unverdaute Brocken insanientis sapientiae. Diese ewige Natur, heifst es nämlich nun weiter, entfaltet sich in der Siebenzahl. Sie setzt, um die erste Naturgestalt zu bilden, folgende Formen des Daseyns: 1) Finsternifs, 2) Herbe, Härte, 3) Schärfe, 4) Grimm, 5) grofser Tod, 6) Selbstheit, Stillestehen, 7) Ohnmacht. Ihr gemeinsames Gepräge ist Sammlung, Zusammenziehung. Die zweite Naturgestalt bildet den Gegensatz der ersten, ihr Wesen ist Ausdehnung, ihre Formen sind 1) Fühlen, Bewegen, 2) Feindschaft, 3) Aufsteigen, 4) Hoffahrt, 5) falscher Wille, 6) Zerbrechen, 7) Eigenwille. Die dritte erhebt den Gegensatz jener beiden zur Einheit, in ihr erfafst sich die Begierde selbst, das im Streite geborne Leben wird verzehrender Hunger. Ihre Formen sind 1) Wallen, 2) Gemüth, 3) Rad des Lebens, 4) Verzagen, 5) kleiner Tod, 6) vom Urstand scheiden, 7) Rauben. Aber die Elemente des Urwillens enthalten nicht blos die Sehnsucht, sondern auch die Lust der Befriedigung in sich. Durch das Zusammenschlagen der Lust und Begierde entsteht die vierte Naturgestalt, deren Wesen Feuer ist, welche die erste Verneinung der Verneinung ausdrückt und die Gestalten offenbart. Ihre Formen sind 1) peinlich leben, 2) Schreck, 3) Tödten, 4) Hölle, 5) Seelengrund, Teufel, 6) Thorheit, 7) Phantasie. Die fünfte Gestalt entwickelt sich aus der vierten, die selige Lust unendlicher Befriedigung nimmt die drei ersten Gestalten in sich auf, sänftigt ihre Unruhe und schafft das Leben des Friedens. Sie enthält die Formen 1) Liebeleben, 2) Freude, 3) Kraft, 4) Glorie, 5) Seelengeist, Engel, 6) Weisheit, 7) Erkenntnifs. In der sechsten Naturgestalt durchschaut der Verstand das finstere und lichte Daseyn, er durchwaltet die Begierde, und ist in seinem innersten Wesen ein Sprechen, ein Lauten. In ihm liegen die Formen: 1) Verständlich leben, 2) Fünf Sinne, 3) Liebe, 4) Geben, 5) Loben, 6) Hochheit, 7) Stärke. In der siebenten Gestalt der ewigen Natur ruhen übergegangen die 6 andern. Sie verhält sich zu ihnen wie das Aeussere zum Innern, wie der Leib zum Geiste, und heifst das Himmelreich oder das heilige Element. Seine Formen sind 1) Wirken oder wesentliches Leben, 2) Formen, 3) Sperma, 4) Nehmen oder Einfassen, 5) Vermehren, 6) Demuth, 7) Thron. (S. 50—56.)

Wir wollen es so wenig als der Verfasser unternehmen, dies sonderbare und unphilosophische Gemisch von Abstractem und Concretem, von Substanzen und Accidentien zu sichten und zu

deuten, wollen nicht fragen, wie in den verschiedenen Stufen grofser Tod, kleiner Tod und tödten, oder Kraft und Stärke, oder Gemüth und Seelengrund von einander verschieden sey, und was jedes Einzelne bedeute. Verständlicher ist die Zusammenfassung des Ganzen: Es lassen sich in der ewigen Natur zwei Reiche unterscheiden, das der Nacht, von dem des Lichtes, das des Grimmes von dem der Liebe. Die vierte Naturgestalt, das Feuer, scheidet sie. Ohne das erste Reich könnte das zweite nicht bestehen. Das zweite ist der Zweck des ersten. Im ersten herrscht die Nothwendigkeit, im andern die Freiheit; im einen der Tod, im andern das Leben. (S. 57.)

Die drei ersten Gestalten der ewigen Natur — so läfst nun der Verf. Böhme'n fortfahren — wirken vorzugsweise in dem Vater, darum ist er der Furchtbare, Schreckliche; die [vierte und] fünfte Gestalt im Sohne, darum ist er der Barmherzige; die sechste und siebente im Geiste, darum ist er der Alles Durchschauende; in dem Worte treten alle Gestalten mit gleichem Rechte hervor, es ist die volle Schiedlichkeit in der Einheit, der ganze geoffenbarte Gott; in der Weisheit endlich liegen alle Bilder des widerstrahlenden Ungrundes und der Natur. (S. 58. 59.)

Aus der siebenten Gestalt der ewigen Natur, die alle andere in sich enthält, schöpfen auch die Geister ihr Seyn, die daher die Siebenzahl enthalten, sich ebenfalls als eine Dreieinigkeit darstellen, in deren Reiche jedoch zugleich eine unendliche Mannigfaltigkeit herrscht, wie wenige Farben unendlich viele Farbenspiele hervorbringen. Alle Geister sind ewig wie Gott, und vermögend in die Tiefen des Alls zu schauen. Ihre Zahl zerfällt in drei Kreise, die den Vater, den Sohn und den Geist abbilden. Je nachdem eine Naturgestalt im göttlichen Leben aufsteigt, steigt auch ein Geisterkreis auf; wenn aber der ewige Sohn geboren wird, erhebt sich die ganze Geisterwelt in unendlicher Wonne. (S. 60—63.)

Wie sich die Gottheit in dem Gegensatze von Nacht und Licht bewegt, so auch ihre Abbilder, die Geister. Zwei Geisterkönige und Kreise entsprachen ihrem Berufe, sie drangen durch Nacht in Licht, sie wurden gut; ein Geister-König und Kreis unterdrückte in sich die Lichtgestalten der Natur und steigerte die 4 ersten Gestalten, die er zur Herrschaft erheben wollte, mafslos; er wurde böse. Dies ist Lucifer und sein Reich, die sich daher im Naturgrimm verzehren. Durch sie trat das Böse ins All herein, das ein vergebliches Streben ist, die ewige Ordnung

Digitized by Google

umzuwälzen. In Lucifers Reich bekämpfen sich die 7 Naturgestalten unaufhörlich, statt sich zu einigen, daraus geht die siebengestaltete Sünde hervor, und die achte Gestalt — der Tod. Gott als Licht und Liebe brauchte den Geisterfall nicht zu seiner Offenbarung; aber er konnte ihn auch nicht hindern, weil die Geister Elemente des göttlichen Urwillens in sich tragen und selbständige Wesen sind. Gott wufste den Fall nicht vorher, sonst wäre die That in seinem Willen gegründet gewesen, und überdies sein Licht und seine Liebe getrübt gewesen. Nur als grimmiger, zürnender Vater, nicht als voller, wahrer Gott, wufste er den Abfall vorher; in ihm als solchem sind auch die gefallenen Geister enthalten, weil er allgegenwärtig ist. Ihn erkennen sie, in ihm schaffen sie, im göttlichen Zorne, aber nur ungeheure, schnell wieder verschwindende Trugbilder. (S. 63—68.)

Mit dem Abfall des mittleren Geisterkreises entzündeten sich die drei ersten Gestalten der ewigen Natur; die Begierde zog sich regellos zusammen, dehnte sich regellos aus, tobte in Angst. Die Nacht verschlofs sich gegen das Licht und fing selbständig an zu schaffen. Da bewegte sich der in der ewigen Natur offenbare Gott und unsere Welt trat hervor. (S. 69.)

Sie ist ein besonderer Lebenskreis, hat ihren besondern Herrscher und ihren eigenen Mittelpunkt. Das All enthält nämlich den Urwillen oder Ungrund, die finstre Welt der bösen Geister, die lichte Welt der Seligen, endlich unseo Welt, in der Nacht und Licht, Gutes und Böses, Zorn und Liebe gemischt sind. Sie ward geschaffen, weil Gott der finstern Welt nicht das letzte Wort gestatten konnte, weil die durch den Geistersturz unterbrochene Kette herzustellen war, weil die Offenbarung durch den Hervorgang der Sichtbarkeit vermehrt ward, endlich, weil Gott eine Welt wollte, in der sein Wesen als Verneinung und Bejahung zugleich erkannt würde. Darum giebt es auch nichts in unserer Welt, das nicht sein Urbild in der lichten oder finstern Vorwelt hätte, welche von unserer Schöpfung nicht getrennt ist, sondern sie in allen Adern durchströmt. Die äussere Welt ist von seiner innern nur durch Ort und Zeit unterschieden, welche erst mit der sichtbaren Schöpfung geworden sind. (S. 69—73.)

Nun werden nach Böhme's Lehre die Schöpfungsstufen unserer Welt entwickelt, der Himmel, die Sonne, die Sterne, die Planeten, die Erde, die vier Elemente, die Salze und Schwefel, die Metalle, die Pflanzen, die Thiere abgehandelt. (S. 73—107.)

Digitized by Google

Bei der höchst unvollkommenen Realnaturerkenntnifs Böhme's (er kennt nicht einmal das Kopernikanische System) läfst sich hier nichts Erspriefsliches erwarten, und der Leser erläfst uns Auszüge. Wo der Tiefsinn über Irrthum brütet, kann nur Irrwahn hervorgehen, selbst wenn die Form ganz systematisch wäre; verfällt er aber gar ins Träumen über jenen Irrthum, so wird er zum Wahnsinn.

Böhme's System hellt sich erst wieder auf, wo er zu einem ihm genauer und richtiger bekannten Stoff übergeht: zum Menschen.

Die Erde — heifst es hier — welche mit ihren Schöpfungen unter der Gewalt der finstern Naturgestalten steht, sehnt sich nach einem Wesen, in dem auch die Strahlen der Lichtwelt wieder leuchten; dieses Wesen ist der Mensch, durch das göttliche Wort in die Wirklichkeit eingetreten. In ihm ist die Ewigkeit mit ihrer Finsternifs und ihrem Lichte, so wie die Zeit mit ihren wandelbaren Gestalten. Mit dem Leibe gehört er vorzugsweise der äussern, mit seiner Seele der finstern, mit seinem Geiste der lichten Welt an. So offenbart er die göttliche Dreizahl in ihrer ganzen Fülle und steht höher als die vorweltlichen Geister, denn diese, die seligen und unseligen, offenbaren immer nur Eine Weise des Urseyns; das menschliche Wesen dagegen ist die Laute, aus der die ganze Harmonie der Gottheit hervortönen kann. (S. 108. 109.)

Im sichtbaren Leibe des Menschen herrscht die Finsternifs mit Streben nach Licht, das seine Befriedigung im innern Leibe findet, den die Sterne hervorbringen und regieren, und durch den der Mensch mit den Sternen in steter Berührung steht. Das leibliche Wesen zusammen aber ist der Träger eines höheren Seyns, der Seele, die aus der vierten Naturgestalt stammt, und daher im innersten Feuer, Strebung, Wille ist, die aber durch diese Naturgestalt mit den übrigen, dunkeln sowohl als lichten, zusammenhängt, und ebensowohl rückwärts in die Finsternifs kann, als vorwärts ins Licht. Der Leib, als aus den Elementen hervorgegangen, ist sterblich, die Seele ist unvergänglich; sie ist aber nicht wirksam ohne jenen. Sofern die Seele mittelst der Leiblichkeit mit der äussern Welt in Wechselwirkung tritt, ist sie Naturgeist, dessen fünffachen Aeusserungsweisen, die Sinne, den Dingen, welche sie aufnehmen, ganz analog sind. Das Leben und die Bewegung des Naturgeistes gleicht in seiner Dreiheits-

Digitized by Google

bewegung (Wahrnehmendes, Wahrgenommenes, Wahrnehmung) dem Leben und der Bewegung des göttlichen Seyns. (S. 110—116.)

Mit dem Stillstande des ermüdeten Naturgeistes tritt der Schlaf ein, in welchem die Kraft der Sterne mit verschiedenem Einfluſs die Seele zu träumen aufregt, die ihm zuweilen sein Schicksal prophezeien. (S. 116—117.)

Aber weder als Naturgeist noch im Traum erreicht die Seele ihr eigenes Wesen, sondern erst wenn sie sich als Wille regt. Dieser erhebt sich, wenn eine der Naturgestalten, welche die Seele bilden, sich ohne äussern Anstoſs erhebt. Dies ist der erste Wille, die ursprünglichste Bewegung des Seelenlebens, zunächst ohne Inhalt, Zweck und Ziel: allein er ist die Wurzel aller Geistesblumen, der schönen wie der häſslichen. Weil nämlich der dreieinige Urwille, nach Offenbarung ringend, ohne Unterlaſs auf die Seele einwirkt, so kann durch ihn die Seele entweder zur Finsterniſs verlockt, oder vom Lichte durchleuchtet werden, oder zwischen beiden hin und her schwanken. In dieser Wahl besteht der freie Wille, der zwar geschwächt werden kann, aber nie einer Gewalt erliegt. Der eigene Wille ersteht, indem die Seele sich als Ich ausspricht, und selbstsüchtig das All nur auf sich bezieht. Dies ist eine Qual der Seele, weil ein solches Streben nicht gelingen kann. Sie entzündet dadurch in sich den verneinenden Zorn des göttlichen Wesens, und fällt dem Grimm der dunkeln Erdmächte anheim. Sie verläſst die Kreise des innern Lebens und tritt in die äussern ein; das zum Dienen bestimmte wird verkehrter Weise in ihr das Herrschende. In dieser Wirksamkeit ist die Seele Vernunft [was die moderne Sprache Verstand heiſst]. *) Als solche erkennt sie nur die Oberfläche der Dinge nach Maſs, Zahl und Gewicht; sie ist nur das Auge der vergänglichen Welt, die Seherin des Scheins. Wenn aber die Seele sich dem Zauber der äussern Welt entwendet und in die andern Reiche des Alls hineinstrebt, so wird sie zur Einbildungskraft, die hinwieder in die Licht- oder die Nachtwelt führen, gut oder böse seyn kann. Sie giebt sich selbst ihren Inhalt, indem sie das, was sie sucht, bildlich in sich setzt. Sie ist die zeitliche Wiederholung jener ewigen Bewegung, durch welche der Ungrund in den Grund übergeht. (S. 118—127.)

Wenn die Seele als Eigenwille die häſsliche Thiernatur in

---

*) Bekanntlich hat Schelling auch dieser Böhme'schen Terminologie seiner Zeit beigestimmt.

Digitized by Google

sich aufgeweckt und als Einbildungskraft neben andern Vorstellungen auch die Heiligkeit des Geistes sich vorgestellt hat, ergreift sie Entsetzen über den Widerspruch, der ihr Wesen spaltet, und über die Verkehrtheit ihrer Lebensgestalt. So entsteht ein neues Glied im Entwicklungsringe des menschlichen Seyns, die Reue, die zugleich ein Werk des Lichts und der ewigen Liebe ist. Durch sie wird die Seele zum gelassenen Willen, der Nichts seyn will, wie der Eigenwille Alles seyn wollte. Er ist die tiefste Stille; still wie das All, ehe Finsternifs und Licht in ihm hervortrat; aber gerade so liegen auch in ihm die künftigen Keime einer neuen Welt, denn wenn er sich mit dem göttlichen Willen, dem Willen des Lichts und der Liebe, vereinigt, so taucht eine neue Gestalt im innern Leben auf, der Glaube, der nichts anders ist, als ein Wille, der in Gott und mit Gott wirkt. Durch ihn erhält die Seele den dritten, himmlischen, geistigen Leib, durch den sie in der Lichtwelt thätig seyn kann; denn der Glaube ist an kein Naturgesetz, nur an die in ihm gegenwärtige, ewige Liebe gebunden, er ist der Sieg des sich offenbarenden Wortes in uns, und daher im Stande das äussere Daseyn zu bezwingen oder Wunder zu verrichten. (S. 127 — 132.)

Die durch den Glauben über das Aeussere erhobene Seele schreitet zur Erkenntnifs des Unbedingten und Bedingten, Gottes und der Welt fort, und ist in dieser Thätigkeit Verstand [nach dem modernen Sprachgebrauch Vernunft]. Da wirkt Gott in der erkennenden Seele, wie sie in Gott. Gott weifs sich im Verstande und der Verstand weifs sich in Gott. Aber Gott erkennt sich auch zugleich von Ewigkeit her. Dieser Verstand ist der göttlichen Ordnung gemäfs, Herr des Niedrigeren, der [Böhme'schen] Vernunft, er bringt Einheit in ihre trübe Vielheit. Die Sprache ist die vom Verstand ausgesprochene Wahrheit; sie ist etwas Nothwendiges, und kann daher nur eine seyn, nur durch die Sünde ist Sprachenvielheit und Verwirrung entstanden, doch schwebt die Ursprache noch immer geheimnifsvoll über den zersplitterten Trümmern, und jedes bedeutungsvolle Wort in dem jetzigen Sprachkreise ist eine Erinnerung an ihren Geist und an ihre Tiefe. (S. 132 — 136.)

Auf dieser Höhe angelangt, besitzt die Seele Sehergabe, weil sie in die Lichtwelt erhoben ist. Sie sieht die Figur der werdenden Zeit, die Gott in ihr bildet, jedoch nur stückweise, die Zukunft eines bestimmten Zeitabschnitts, eines einzelnen Volks; sonst müfste sie Gott selbst seyn. Von dieser göttlichen Seher-

Digitized by Google

gabe unterscheidet sich die natürliche, die durch die äussere Welt, Gestirne und Elemente, gegeben, sich auch nur auf das Aeusserliche bezieht. (S. 137. 138.)

Der gemeinsame Grund aller Seelengestalten, der vom Willen gebildet wird, ist das Gemüth, in dem die finstre, lichte und äussere Welt wirken und das Gute wie das Böse sich findet, und dessen Entwicklungen entweder Bereicherungen oder Verarmungen sind. Es bildet die göttliche Dreizahl ab, und Vater, Sohn und Geist feiern in ihm seine Offenbarung. (S. 139. 140.)

Die Seele steht unter dem Einfluſs der vier Elemente. (S. 143. 144.)

Dem Tod, der die äussere Welt beherrscht, muſs auch die äussere Seele verfallen seyn, deren Wille diese Welt in sich aufgenommen hat. Das äussere Leben ist nichts Anderes, als die Sucht, in den Anfang zurückzukehren. Alle irdischen Dinge tragen eine Zahl in sich, an deren Ablauf ihre Zerbrechung gebunden ist. Mit dieser tritt bei der Seele auch die Scheidung vom irdischen Leibe ein, die, obwohl schmerzvoll, doch ein glückliches Ereigniſs ist, weil dadurch die Seele aus der angenommenen Aeusserlichkeit in ihre ursprüngliche Ordnung zurückkehrt. Da die innere Welt keine Vernichtung kennt, so ist die Seele unsterblich, aber die Zustände der verschiedenen Seelen nach dem Tode sind verschieden. Die Seele, welche Werke der Verneinung zu Tage förderte, trägt ewig das Zeichen peinvoller Verneinung, und in ihr glühen die vier ersten dunkeln Gestalten der ewigen Natur, stets unbefriedigt; die Seele aber, die Werke des Lichts vollbrachte, sonnt sich ewig im göttlichen Lichte, und alle sieben Naturgestalten offenbaren sich in ihr mit Majestät und Wonne. Beide Zustände lassen eine Steigerung, aber keine Umwandlung zu, denn Vermittlung zwischen Licht und Finsterniſs ist nur in der äusseren, sichtbaren Welt möglich. Jedoch zerschneidet der Tod nicht mit einem Male alle Beziehungen der Abgeschiedenen zur sichtbaren Welt. Die ins Irdische gar zu sehr Versunkenen scheinen mit Truggestalten ins Diesseits herein, bis der Sternen- und Elementargeist vollends in ihnen verzehrt ist. Selbst die Guten, wenn sie ihren Eigenwillen nicht ganz gebrochen haben, behalten noch eine Zeitlang Reminiscenzen aus der sichtbaren Welt, und wirken noch, aber nur geistig und wohlthätig, auf die Lebenden. Nur die schon auf Erden gänzlich wiedergeborenen Seelen vergessen göttlich alle endlichen Beziehungen und erwarten heilig still den Schluſs der kreisenden

Digitized by Google

Weltgeschichte, welcher den Anfang und auch ihre Hüllen wiederum herstellt. (S. 144—150.)

In der Weltgeschichte lassen sich drei Abschnitte unterscheiden. Der erste beginnt mit Adam, der ursprünglich ein vollkommenes Ebenbild des göttlichen Daseyns war, und in die Lücke eintrat, die Lucifer durch seinen Fall gelassen. Aber Adam erlag in dem dreifachen Kampfe der drei Reiche des Daseyns in ihm, dem Zauber der äussern Welt, doch so, dafs sein Fall nicht durch riesenhafte Hoffahrt, wie Lucifers, sondern durch niedrige Schwäche herbeigeführt ward. Mit dem Fall Adams entzündete sich die zeitliche Selbstsucht, das vergeistigende Licht wurde in der sichtbaren Natur verdrängt, der Zorn der Feuerwelt brach hervor, und das Wesen Adams änderte sich; er hörte auf Urmensch zu seyn, und wie im All die Gegensätze Feuer und Licht, so traten in ihm die Gegensätze Mann und Weib auseinander. Adam, der Urmann, wurde nun Abbild des ewigen Vaters, Eva, das Urweib, Abbild des ewigen Sohnes. Jetzt entstand die Vervielfältigung des Menschengeschlechts auf sinnlichem Wege, denn die Kinder des Urmenschen waren entstanden, wie die Gedanken entstehen. Eva trug zwar das Licht in sich, aber auch die ganze Schwäche des zeitlichen Daseyns, in ihren Söhnen überwog daher das Böse das Gute, der Zorn die Liebe; Licht und Gotteserkenntnifs zogen sich immer mehr aus der Menschheit zurück. Mit der Sünde brachen Krankheiten und der Tod hervor. Grofse Reiche, in denen die Herrscher die Jäger waren, und die Unterthanen die gehetzten Thiere, wurden unter dem zürnenden Walten der Gestirne gegründet und durch die Flammen des Kriegs wieder zerstört. Die Natur war zur Offenbarungsstätte der finstern Welt geworden. Da kam die Sündfluth und Noah wurde der Stammvater eines neuen Geschlechts; seine drei Söhne und die aus ihnen entsprossenen Völker waren die Abbilder der drei Reiche des Daseyns, der finstern, der lichten und der äussern Welt. Die Sünde, die Verwirrung wuchs, da gab der ewige Vater aus der Tiefe seines Wesens das Gesetz durch Mosen, darum geschah es mit Feuer und Donner. Für dieses Gesetz kämpfte gegen die Sünde eine Reihe von Sehern. (S. 151—158.)

Adam begann das erste Weltalter, Christus das zweite; jenes ist die Offenbarung des göttlichen Zorns, dieses die Offenbarung der göttlichen Liebe. Diese aber war, weil beide unzertrennlich sind, vorbildlich schon im ersten Weltalter enthalten. Ausgebo-

Digitized by Google

ren aber wurde sie aus Maria, die, als Weib, die Lichtwelt in sich trug, im Gegensatz gegen den Mann, in dem der Vater und die Feuerwelt ist. Nun ward die göttliche Liebe, oder der ewige Sohn, Mensch nach Leib, Seele und Geist. Er vereinigte wieder wie Adam, der Urmensch, die Gegensätze des Alls, aber nach schon bewältigtem Widerspruch. Die göttliche Liebe, Mensch geworden, durchlief nun das ganze Schicksal menschlichen Wesens, lebte, ward — jedoch sündlos — versucht, litt und starb, aber eintretend in die zürnende Finsternifs bezwang sie Christus, und der ursprüngliche Glanz, das verlorne Paradies kehrte wieder zurück: Christus erlöste die Natur und die Menschheit. Als Gottmensch vom Tod erstanden nahm er in der Lichtwelt Lucifers und Adams Stelle ein, trat die Herrschaft über die Menschheit an, wurde die Sonne der Seelen. So bildete sich eine christliche Gemeinde mit ihren Symbolen, der Taufe, die den Grimm in der Seele löscht, und dem Abendmahl, welches unter die, die ihre Selbstsucht bezwingen, das Wesen Christi vertheilt. Doch erstreckt sich die Wirksamkeit des Erlösers auch auf die ganze Menschheit. Das zweite Weltalter hat also die Aufgabe, die göttliche Liebe zu offenbaren. Der Gottmensch will den Menschen zum Menschgott erheben. (S. 158—162.)

Der dritte Abschnitt der Weltgeschichte wird eintreten, wenn die Natur des heiligen Geistes sich bewegt, der ein Mittler seyn wird zwischen den Offenbarungen des göttlichen Zorns und der göttlichen Liebe. Dann kommt das Gericht und die Auferstehung; das Vergängliche dieser Welt wird zu Nichts werden, alles Endliche erlöschen. Das wahre Wesen, der Zeit entrückt, wird in die Ewigkeit treten. Die wunderbaren Gestalten der göttlichen Liebe werden in unendlicher Wonne leuchten, die des göttlichen Zornes in unendlicher Pein schweben. Damit ist die Bewegung des dreieinigen Urwillens geschlossen und das Ende nach siegreichem Kreislauf in den Anfang zurückgegangen. (S. 162—164.)

Dieser geistvollen und künstlerisch abgerundeten Darstellung der Böhme'schen Lehre durch Herrn Wullen fehlt nichts, als ein zweiter Band mit Beweisstellen, der hoffentlich nicht ausbleiben wird. Er ist um so unentbehrlicher, als der Verfasser auf so engem Raume nur einen Extrakt des Böhme'schen Geistes, nicht seiner Worte geben konnte. Ebendarum ist er aber verpflichtet, nachzuweisen, dafs sein, des Darstellers, Ausdruck dem Geiste nach mit Böhme's Worten übereinstimmt. Ref. bezweifelt dies in Beziehung auf das Ganze keineswegs. Was einzelne Sätze

Digitized by Google

betrifft, so wäre er — gewifs mit manchem Leser — begierig, sie durch verba ipsissima des »deutschen Philosophen« bestätigt zu sehen. Namentlich möchte er z. B. wissen, ob wirklich nach Böhme's Sinn und Wort »der Begriff Gottes sich aus einem Seyn hervorbildet, das vielmehr Nichts ist.« (S. 48.) Denn Böhme's Ungrund oder ewiger Urwille ist doch offenbar eine sehr bestimmte Position, und keineswegs eine Negation. Auch den Satz, dafs der erste Wille der Seele »sich zum Werkmeister in der Weltgeschichte erhebe« (S. 119), wäre Ref. neugierig, aus Böhme's Worten, wenn auch nur dem Sinne nach, erhärtet zu sehen. Beide Sätze mahnen offenbar an ein ganz andres, philosophisches System.

Mit einer Behauptung im Leben Böhme's kann sich Rec. auch nicht verständigen. »So grofs der Einflufs war — sagt Herr W. S. 19 — den die heilige Schrift auf ihn (Böhme) ausübte, so fühlte er sich doch durch sie nicht gebunden, sondern schritt frei und kühn über die Grenzen, welche ihr, als einem Volksbuche, gezogen sind, hinaus, von nothwendigen, ewigen Gedanken geleitet.« Dies mag im Sinne einer herrschenden Schule geredet seyn; der Wahrheit ist es gewifs nicht gemäfs. Die h. Schrift steht der Spekulation Böhme's nicht als ein beschränktes Volksbuch einem System ewiger, nothwendiger Gedanken gegenüber. Der, von dem uns die Worte überliefert sind: »mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden«, hat entweder diese Worte gar nicht gesprochen (neueste Kritik!), oder, wenn er sie gesprochen hat, kann er nur ein Betrüger, oder ein Schwärmer, oder ein Narr — oder aber der ewige Sohn seyn, vor dem Jakob Böhme selbst sich gebeugt hat; in keinem Falle war der, der so sprach, ein populärer Verkündiger empirischer Lehren vom gemeinen Volksbewufstseyn aus; denn dann wäre Jakob Böhme, Herr Wullen, und vielleicht selbst der Ref. über die Bibel hinaus und ihrer nicht mehr bedürftig. Auch der Schüler Jesu, dessen Evangelium anfängt: »Im Anfang war das Wort u. s. w.« kann — auch wenn es nicht der Jünger wäre, den Jesus lieb hatte — nicht Jakob Böhmen, und irgend einem Philosophen nach ihm, als ein populärer Volkslehrer entgegengestellt werden. Berufen sich doch auf seinen Tiefsinn selbst diejenigen, die diesen für entlehnt halten, und erkennen wenigstens die Quelle, aus welcher er geschöpft haben soll, für einen Born, aus welchem philosophische Erkenntnifs strömte.

Digitized by Google

Um so einverstandener sind wir mit Allem, was der Verf. von Böhme's Frömmigkeit sagt (S. 39 f.) und mit dem schönen Worte: »Er strebte nach Wahrheit, weil er glaubte, es sey Forderung der Sittlichkeit, nach Wahrheit zu streben. Er strebte nach Sittlichkeit, weil er überzeugt war, daſs ohne Sittlichkeit, ohne Herzensreinheit, die Wahrheit nicht gefunden werden kann.«

Wir schlieſsen nicht ohne einen letzten Wunsch. Möchte es dem Herrn Verf., welcher Böhme'n durch und durch kennt, und — seine Darstellung beweist es — auch als Dichter zu würdigen weiſs, gefallen, ohne Rücksicht auf das System, eine poetische Blumenlese aus Böhme's Werken zu veranstalten. Die Ausbeute derselben wäre vielleicht noch reicher, als die philosophischen Ergebnisse seines Systems, und es würde Vielen ein Genuſs bereitet, denen Böhme's Abstractionen unzugänglich sind, seine Bilder aber Labsal und Geistesnahrung wären.

G. Schwab.

De Hellenicae philosophiae principiis atque decursu a Thalete usque ad Platonem. Dissertatio. Scripsit Dr. Carol. Phil. Fischer. Tubingae, typis Ludov. Frider. Fues. 1836. 4. 54 *S.*

Der Verfasser dieser Abhandlung, welcher bereits die rühmlichsten Beweise sowohl seines Lehrtalentes (an der Universität Tübingen), als seines spekulativen Berufes durch seine vor zwei Jahren erschienene Metaphysik *) gegeben, hat sich die Aufgabe gesetzt, die Principien und den Verlauf der griechischen Philosophie bis Plato zu entwickeln. Wenn gleich dieser geschichtliche Versuch, bei dem beschränkten Umfange einer bloſsen Dissertation, nicht auf Vollständigkeit und Erschöpfung Anspruch machen kann, so zeugt er doch nicht nur von einem sehr fleiſsigen Quellenstudium besonders Plato's und Aristoteles, und einer vertrauten Bekanntschaft mit den neueren historischen Forschungen, sondern zeichnet sich auch durch manche schätzenswerthe neue Entwicklungen aus.

Gleich am Eingange vergleicht der Verf. die griechische Philosophie in der Gesetzmäſsigkeit ihres Fortschrittes mit der

---

*) M. s. unsere Kritik derselben in dem „Anhange“ zu unserer Schrift: „Ueber C. F. Göschel's Versuch eines Erweises der persönlichen Unsterblichkeit. (Hamburg, C. Fr. Perthes 1836), und das vortheilhafte Urtheil darüber von einer andern Seite her in dem Maihefte dieser „Jahrbücher.“

Digitized by Google

griechischen Poesie, deren Entwicklungsgang mit Recht ein klassischer genannt werde, weil er die Genesis der Idee der Poesie selbst im Verlaufe ihrer nothwendigen Momente, des epischen, des lyrischen und des dramatischen, darstelle. Und in der That zeigt sich der klassische Charakter der griechischen Philosophie auf eine einzige und ausgezeichnete Weise darin, daſs die Weisen Griechenlands in nothwendigem Fortschritte von den niedrigsten Principien bis zu dem höchsten und absoluten Principe aufstiegen, ohne eine der Mittelstufen zu überspringen, was z. B. von der orientalischen Philosophie nicht gesagt werden kann. Da aber die Philosophie nur wiedererkennen oder nur begreifen kann, was in dem substanziellen Bewuſstseyn schon enthalten ist, so muſste der Verf. einerseits die esoterische Religion der Griechen, andrerseits das politische und ethische Leben derselben als das Wesen und den Inhalt anerkennen, dessen wissenschaftliche Erkenntniſs der höchste Zweck der griechischen Philosophie und eben damit ihre Vollendung ist. Er beweist auch auf eine überzeugende Weise, daſs die Pythagoräer und der von ihren Principien ausgehende Plato wirklich zur Erkenntniſs derselben Wahrheit gelangten, welche in den Mysterien nicht sowohl gewuſst, als vielmehr geahnt und geschaut worden — in jenen Mysterien, in denen Plato im Phädrus und Phädo die höchste Weihe verklärter Geister erblickt. Er zeigt ferner, daſs der platonische Staat das Ideal der griechischen Staaten selbst darstelle, und mithin kein rein subjectives Erzeugniſs sey. In der objectiven Denkweise der Griechen sey es aber eben begründet, daſs sie, so zu sagen, von unten anfangen, und von der Naturphilosophie zur Geistesphilosophie fortschreiten; daher die hellenische Philosophie in ihren Anfängen die äussersten Extreme ihrer Entfremdung, in ihrem Fortgange die stufenweise Erhebung des hellenischen Geistes zu der erkannten Wahrheit seines religiösen Bewuſstseyns darstelle. Et quum ea sit, sagt der Verf. S. 3—4, aeterna lex rationis, ut humana mens acquiescere non possit, nisi mentem absolutam eamque vere efficacem, aeternum cognoscat universi principium, ab aliis ad alia progressi principiis sapientes hominum studiis satisfacere non potuerunt, donec supremum principium absoluti individui idea conciperent.

Nach diesem Plane läſst der Verf. die jonischen Physiker den eleatischen Dialektikern vorausgehen, von denen an sich ihm die griechische Philosophie in zwei Richtungen scheidet, deren eine er als die positive, die andere als die negative bezeichnet. Jene

Digitized by Google

beginnt in Pythagoras, bildet sich in den kosmologischen Versuchen der Pythagoräer aus, und schliefst mit dem Systeme des pythagoräisirenden Empedokles; diese bezeichnet einerseits die höchst mögliche Entschiedenheit der mechanischen Denkweise und mithin den Verfall der Physik in den Atomisten, andrerseits den Verfall und Mifsbrauch der Dialektik in den Sophisten. Bei Empedokles sucht der Verf. zu zeigen, dafs dieser, obwohl er die jonische Philosophie erneuerte und durch sein eigenes Princip umgestalte, ja sogar eleatische Sätze aufnehme, dennoch die ihm allgemein zugeschriebene pythagorische Bildung in keiner seiner Hauptlehren verläugne, indem der Pythagoräismus seine Philosophie namentlich in der Lehre von den beiden kosmogonischen Principien von der Liebe oder Harmonie als Princip des Guten, von der Metempsychose und dem Uebergang der vollendeten Geister zu einem göttlichen Leben und endlich von der Gleichheit des Erkennenden und Erkannten charakterisire. Und diesen Gründen zufolge weist der Verf. (auch chronologisch richtig) dem Empedokles nicht, wie seine Vorgänger, unmittelbar nach den Eleaten oder vor den Pythagoräern, sondern unmittelbar nach diesen seine Stelle an, da er ohnehin in der Lehre von dem τόπος νοητὸς und der Präexistenz, wozu er den Pythagoräismus ausgebildet hat, dem Plato noch näher ist, als diese.

Die Tendenz der platonischen Philosophie, welche die Physik der Jonier, die Dialektik der Eleaten und die Kosmologie der Pythagoräer zu ihrer Voraussetzung hat, ist nach dem Verf. wesentlich eine ethisch-theologische; daher sie in der Idee eines persönlichen Weltschöpfers und sittlichen Weltordners zum absoluten Princip sich erhebt, einem Principe, das die Pythagoräer, wie S. 26 gezeigt wird, schon anticipirten, wenn sie gleich, an der Ewigkeit der Welt festhaltend, den Gedanken einer freien Weltschöpfung nicht zu fassen vermochten. Dafs der Vf. Plato nicht die Vorstellung einer unabhängig von Gott präexistirenden Materie zuschreibe, wird Niemand befremden, der Böckh's siegreiche Gründe gegen diese Ansicht (in der im Jahr 1805 in den Studien von Daub und Creuzer über diesen Gegenstand erschienenen Abhandlung) kennt. Der Verf. beweist namentlich S. 35 aus dem Philebus und Timäus, dafs Plato die Persönlichkeit Gottes im eigentlichsten Sinn erkannt habe, und eigenthümlich ist die Dialektik, mit der er die platonische Ideenlehre S. 36—41 entwickelt, indem er zur Beleuchtung derselben den Aristoteles auf eine neue Weise benützt.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Fischer: De Hellenicae philosophiae principiis.

(Beschlufs.)

Bekanntlich hat man es nämlich von jeher in Frage gestellt, ob Plato unter den Ideen nur die allgemeinen Begriffe, oder die Musterbilder, oder die Wesenheiten der Dinge selbst verstanden habe, und Plato hat selbst im Parmenides auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, diese dreifache Bedeutung den Ideen zu vindiciren, ohne die Ideenlehre nach ihren verschiedenen Seiten methodisch oder systematisch entwickelt zu haben. Damit hängt die Frage zusammen, ob Plato die intelligible Ideenwelt, nach der Gott als nach einem Musterbilde die reale Welt geschaffen habe, als eine selbstständige, von dem erscheinenden Daseyn getrennte Welt gedacht habe, oder ob die Annahme derselben schlechthin nur mythische Vorstellungsweise des Plato ist. — Nun zeigt der Verf., dafs Plato schon im Philebus, in welchem er in wahrhaft metaphysischer Methode die weltbildenden Principien als begränzendes (πέρας), ideales und unbegränztes (ἄπειρον), reales, jenes als Princip des Mafses oder der Form, dieses als Princip des Stoffs bestimmt, zu dem Gedanken aufsteige, dafs das beide relative Principien vereinigende absolute Princip, welches er, im Einverständnisse mit allen Philosophen, als weltbeherrschende Intelligenz bezeichnet, nicht ohne ein Subjekt zu denken sey, dessen »königlicher Verstand« es sey. Hatte er sich nun einmal nach pythagorischem Vorgange auf rein wissenschaftlichem Wege zu der Idee eines persönlichen, die Welt mit absoluter Intelligenz bildenden Gottes erhoben, so war es ein nothwendiger Fortschritt, dafs er Gott die Welt nach einem ewigen System von Ideen im Timäus, worin er die Entwicklungsgeschichte des Universums darzustellen versucht, schaffen läfst; und dies ist die erste Bedeutung der intelligiblen (νοητὸς) Welt des Plato.

Da aber Gottes ewiges Wissen der von ihm (dem Allmächtigen) ewig gewollten Welt kein Wissen von dem schlechthin Nichtseyenden, sondern nur von der Nicht-daseyenden und deshalb Seynkönnenden ist, so setzt Plato im Allgemeinen in demselben Sinne, wie Philo oder Paulus Hebr. 11, 3., der wirklichen,

Digitized by Google

zeitlichen Schöpfung Gottes die »ewige Wesenheit der Dinge« voraus, welche »ewige Wesenheit« (ἀΐδιος οὐσία) dem Systeme der göttlichen Ideen als Urformen der Dinge entspricht, und dies ist die zweite Bedeutung der Ideen, dafs sie die ewigen Wesenheiten (οὐσίαι) der Dinge sind.

Sodann zeigt der Vf., dafs dem Plato nach Aristoteles selbst nicht nur das ideale Princip der Form, sondern selbst das reale Princip des Stoffs die Principien der Ideen sind, diese selbst aber die Ursachen der Dinge sind, und hieraus folgert er:

1) dafs Plato keine von den Ideen unabhängige Materie anneh- me, welche nur von diesen oder nach diesen, wie man ge- wöhnlich annimmt, formirt worden sey; und
2) dafs die Ideen sich zu den Wesenheiten der wirklichen Dinge bestimmen, und dafs diese mithin, was sie wahrhaft sind, durch die Theilnahme an den Ideen sind.

Wenn nun aber Aristoteles, der, wie die geistvollsten Kenner Plato's, Schleiermacher, Böckh und Ast, einstimmig annehmen, eben nicht sehr genau auf den inneren Zusammenhang der platonischen Lehre einging, (Metaph. L. 6. p. 246 edit. Brandis.) die Bemerkung macht, dafs, wenn man auch die Wesenheiten, wie die Ideen des Plato, ewig mache, dies nichts helfe, wenn nicht ein Princip, das sie in thätige Wirklichkeit, in's Daseyn umzusetzen vermöge, darin sey: so erinnert der Verf. an den »königlichen Geist des Zeus« im Philebus, welcher von Plato eben als diese Ursache (αἰτία) bestimmt wird; und wenn Aristoteles Metaph. M. 5. p. 269, wo er Plato's Ideen als παραδείγματα bestimmt, fragt: τί ἐστι τὸ ἐργαζόμενον πρὸς τὰς ἰδέας ἀποβλεπον, so erinnert der Vrf. an den Anfang des platonischen Timäus mit der Bemerkung: Quippe ea philosophiae nonnisi logico — empiricae indoles, ut veritatem, quae mythicae quodammodo informationi, Deum artificis instar ad exemplar mundum effinxisse, subest, assequi non possit. Da nun nach Plato selbst durch die allgemeinen Begriffe die Wesenheiten oder durch die concreten Begriffe die verwirklichte Wesenheit, die Existenz der Dinge erkannt wird, so folgt, dafs die Ideen auch Gedanken des menschlichen Verstandes oder der menschlichen Vernunft sind.

Plato's Satz: μετέχειν τῶν εἰδῶν τὰ ἄλλα — rechtfertigt der Vf. gegen Aristoteles Ausstellungen, indem er bemerkt, dafs die Individuen nach jeder spekulativen Philosophie allerdings durch die Theilnahme an den Gattungen oder den Vernunftbegriffen des Wahren, Guten und Schönen, das sind, was sie sind. Dafs aber

Digitized by Google

die Dinge ihren Ideen — und jedes Ding ist die Verwirklichung einer bestimmten Idee — nicht vollkommen entsprechen, dies erklärt der Verf. ganz in Plato's Sinn aus dem Widerstreben des realen Princips, das, wenn es gleich in allen möglichen Formen von dem idealen überwunden und mit demselben Eins (σύμφυτον) wird (daher das Concrete), dennoch in der Erscheinungswelt nicht vollkommen in jenes verschlungen und dadurch verklärt wird. Diese concrete Betrachtungsweise der Ideen als bestimmter Einheiten der beiden Principien findet der Verf. vornehmlich in Plato's Sophisten, während in Beziehung auf das Zahlensystem, in welchem Plato das Gewordene — von der Harmonie der Sphären an bis zu der Harmonie der Seele — erklärt, auf den Philebus und Timäus verweist. Inde apparet, heifst es S. 41, Platonem ideas, quas τὰ ὄντα definit, non omnino abstractas, sed concretas cogitare. Jam si consideras secundum Philebum determinans principium, quod τὸ ἕν sit, certis, quae numeris definiendi sint, modis ad efficiendam omnem rerum harmoniam cum principio reali coalescere, Platonem ideas, quibus ratio rerum definiatur, ad numeros referre, consentaneum videtur. Nam omnes res, quibus Phileb. p. 16. τὸ ἕν et τὰ πολλὰ vel τὸ ἄπειρον numero determinato unita sunt, certae monades sunt, totumque mundum ipsamque animae naturam ducentibus Pythagoreis Plato numerorum quodam systemate concipere studebat, de quo Boeckh ratione musicae harmoniae habita docte disputat.

In welchem Sinne aber Plato's ganze Philosophie objektive Dialektik der Ideen ist, bestimmt der Verf. S. 36—37 mit Rücksicht auf Plato's Geistesverwandten Leibnitz in folgenden Worten: Eodem modo quo Plato, Leibnitius noster singulorum individuorum sive monadum systema ad originariam monadem sive absolutum individuum i. e. Deum refert, eaque relatione intimam, quae inter Deum et creatum ab eo mundum intercedit necessitudinem tota systematis indole agnovit, in quo singulae rerum et individuorum ideae divinam ideam certis formis et gradibus expositam repraesentat. Quare tota horum scrutatorum philosophia eo spectat, ut Deus rerum et individuorum a se creatorum tamquam archetypus cognoscatur, et rerum naturalium humanarumque consideratio divinae sive absolutae ideae luce collustretur. Et quum verae dialecticae ratio ea sit, ut methodus analytica in syntheticam et haec in illam transeat, non est, quod miremur, platonicam philosophiam modo illa methodo a singulis ideis ad originariam et absolutam ideam regredi, modo cognita absoluta idea

Digitized by Google

ad repetendas ex Dei voluntate et ratione singularum rerum et individuorum ideas progredi etc. Und wie sehr der Verf. einer objektiven, spekulativ-geschichtlichen Philosophie den Vorzug vor einem blos subjektiven, formellen Systeme gibt, erhellet aus den Worten S. 50: In quod igitur inquirit systema princeps philosophorum (Plato), non abstractae rationis, sed ipsum rerum naturae, humanique generis systema est, quodque principium et finem omnis philosophiae ponit, Dei idea est, quam omnium rerum veritatem vel mensuram (μέτρον) definit. Quid autem sublimius est, in quod philosophando inquirere possis, quam Dei idea, et quae cognitio verior atque uberior est, quam aut naturae, per quam Deus aeternam suam divinitatem et potentiam manifestam reddit, aut rerum humanarum decursus indagatio, qua divinum consilium (der göttliche Weltplan) luculentiore, quam naturae scientia exploratur. Quo factum est, ut recentiori quoque aetate ad platonica principia platonicamque methodum revertatur philosophia; et ii demum philosophi, qui ut naturae, ita generis humani systema ab ultimis temporibus per omnia progressionis momenta via ac ratione persequi student, quid Plato mythis suis, quorum nonnullos de universae rerum naturae statibus, sed plures de praeteritis vel futuris humani generis conditionibus finxit, sibi voluerit, intelligunt. Uti subjectivae, ita objectivae dialecticae magistrum se exhibet, nec contentus iis, quae scientiae luce collustrata cognoscit, in eas quoque regiones intuetur, quas non nisi remotissimas adspicere potuit, ideoque mythis describit. Illo philosophandi modo facem praetulit subsequentibus, hoc immensum in animis excitavit desiderium, quam ipse inchoatam reliquit, cognitionem perficiendi. Und S. 52: Quod autem Plato non subjectivum quoddam, quod tua ipsius cogitatione producas, sed divinae mentis, quod naturae et generis humani progressione explicatur, systema, explorandum sibi sumsit, hac objectiva philosophandi methodo iis auctor exstitit philosophis, qui non sibi suaeque scholae, sed vitae universaeque scientiae philosophantur.

Auch Plato's Lehre von dem Kampfe der weltbildenden Principien und dem endlichen Siege des intelligenten Princips über das der Vernunft widerstrebende Princip hat der Verf. und zwar im Geiste der — der platonischen Philosophie verwandten neueren Naturphilosophie mit durchgängiger Nachweisung der betreffenden Stellen der platonischen Dialogen in klarer Form entwickelt.

Die Abhandlung schliefst mit der Auseinandersetzung der platonischen Ideen der Unsterblichkeit und der sittlichen Weltord-

Digitized by Google

nung, wornach das Universum im höchsten und letzten Sinne als das Reich eines sittlichen Weltregenten erscheint.

Dr. H. Beckers.

Handbuch der germanischen Alterthumskunde von Dr. Gustav Klemm, königl. sächs. Bibliothekar, Inspector der königl. sächs. Porzellan-Sammlung, Secretär des königl. sächs. Vereins für Erforschung u. Erhaltung vaterländischer Alterthümer etc. Mit 23 Tafeln in Steindruck. Dresden, Walther'sche Hofbuchhandlung. 1836. *XXXII Seiten Vorwort, Einleitung und Uebersicht des Inhalts und 448 Seiten Text, in gr. 8. schön mit lateinischen Lettern gedruckt.*

Herr Klemm betritt in diesem sehr schätzbaren, auch durch sein Aeusseres sich empfehlenden Werke eine Bahn, auf welcher ihm jeder Freund der germanischen Alterthumskunde mit Vergnügen folgt. Er macht zuerst öffentlichen wissenschaftlichen Gebrauch von den reichen Resultaten der mühevollen Ausgrabungen der vielen antiquarischen Gesellschaften, welche sich besonders seit unserm neunzehnten Jahrhunderte durch ganz Deutschland gebildet haben. Dabei übergeht er keineswegs, was die Alten melden; obgleich er durchaus keine vollständige Revision der Nachrichten der Alten vorgenommen hat, wie es bei dem Mangel der Kritik und der verkehrten Weise, wie man früher so oft die Nachrichten der Alten aufgefafst hat, wäre sehr zu wünschen gewesen. Und Herr Klemm nimmt öfters auch Rücksicht auf das, was das Volksleben etwa noch enthält. Das sind die drei Fundgruben, aus welchen er seine Ausbeute gewinnt.

Um auch den Umfang seiner Alterthumskunde zu bezeichnen, so erstreckt sich dieselbe nur über den ersten bekannten oder eigentlich noch sehr unbekannten Zeitraum der deutschen Geschichte, von dem Erscheinen des Julius Cäsar in Gallien und Deutschland an bis auf die Bezwingung der freien Stämme der Germania magna durch die Franken und die Einführung der christlichen Religion, also nur über das eigentlich heidnisch-deutsche oder, wie Herr Klemm es vorzugsweise nennt, germanische Alterthum; und weist er alle Untersuchungen über Geographie und Geschichte von sich ab. Allein lassen diese sich wirklich so ganz abweisen bei ihrer so innigen Verwandtschaft mit der Archäologie? Sollten nicht überall bei den einzelnen Artikeln, bei denen es nöthig ist, die Hauptergebnisse der geographischen und historischen Untersuchungen

Digitized by Google

angegeben seyn? — Mit mehr Recht scheidet Herr Klemm aus dem germanischen Alterthum aus: das wälische Alterthum, das römische Alterthum und das Slawenthum. Das skandinavische Alterthum muſs nach der Ansicht des Herrn Klemm, als »in seinen Elementen mit dem germanischen eins, »in seinen Erscheinungen demselben verwandt, und in den nord»deutschen Provinzen dasselbe nahe berührend, zwar von dem »germanischen abgetrennt und selbständig behandelt, aber doch »stets vorzugsweise berücksichtigt und zur Vergleichung gezogen »werden, weil es nächst dem römischen die meisten Erläu»terungen des germanischen liefere.« Allein gibt es nicht vielmehr weit mehr Erläuterungen, als alles römische Alterthum, und ist es nicht vielmehr als eine Hauptquelle zu betrachten? Machen nicht die alten Schweden, Dänen, Norweger und Isländer ein gemeinsames Volk aus, welches eben so gut dem groſsen germanischen Stamme angehört, wie die eigentlichen Deutschen selber? Sind sie nicht in ihrer Sprache, in ihren Sitten und Gebräuchen, ja in ihrem Glauben selber, wie dieser uns in der Edda noch so reich vorliegt, den Deutschen so nahe und innig verwandt, als Geschwister es seyn können! Weisen nicht zumal alle die Hauptresultate der antiquarischen Ausgrabungen, alle die vielen und mannigfaltigen Mitgaben, wie wir sie in den deutschen Todtenhügeln in den Gräbern der Männer, Frauen, Jünglinge, Jungfrauen und Kinder finden, auf das unwidersprechlichste darauf hin, daſs unsre Altvordern ganz an ein Hel und Valhöll glaubten, wie beide die Edda lehrt! Die letztere hätte also geradezu unter den Quellen der deutschen Alterthumskunde, die uns Herr Klemm S. XVII bis XXVI näher aufzählt, einen Ehrenplatz finden sollen, eben so wie Herr Klemm uns die Alterthümer des nicht blos chronologisch an das germanische Alterthum gränzenden, sondern auch so sehr aus demselben hervorgegangenen fränkischen Zeitalters wohl berücksichtigen heiſst.

Diese Quellen, mit denen Herr Klemm die Einleitung schlieſst, sind ziemlich vollständig angegeben und es ist kaum etwas Wesentliches vergessen. Er zählt unter dieselben auch die Volkssagen, und eben so gehören unter jene die Reste des alten heidnischen Volksaberglaubens, wie sie sich heute noch finden, und wie sie uns oft tiefe Blicke thun lassen in die Ideen längst vergangener Geschlechter.

Herr Klemm wünscht seinem Buche die möglichste Vollständigkeit und Kürze zu geben, und theilt dasselbe, wie Herodot

Digitized by Google

seine Geschichte, in neun grofse Parthien, die wieder in einzelne Abschnitte oder Paragraphen zerfallen. Jedem derselben sind die Titel der Hauptabschnitte vorgesetzt, welche näher von dem Inhalte derselben handeln; und dem ganzen Buche sind beigegeben: ein bibliographischer und topographischer Anhang und 23 wohlgerathene Tafeln in Steindruck. Sehr zu wünschen wäre auch eine Charte gewesen, welche hauptsächlich die Bergzüge und Flufsgebiete Deutschlands dargestellt und überall die alten Grabstätten Deutschlands nach ihren verschiedenen Arten mit besondern Zeichen angegeben hätte. Eine solche würde wohl zu manchem Lichte über die verschiedenen deutschen Völkerstämme und die geschehene Veränderung ihrer Wohnsitze führen.

Wir gehen zu den neun Hauptparthien des Buches selbst über und fügen denselben einzelne Bemerkungen, besonders über die Haupteigenthümlichkeit desselben, über die Benützung der Resultate der Ausgrabungen der Alterthumsgesellschaften, bei.

I. Das Land und seine Produkte.

Lage und Klima. Wälder. Wilde Thiere. Meere und Flüsse. Boden und Gebirge. Produkte des Mineralreiches, Steine und Metalle. Bernstein. Salzquellen. Heilquellen.

Von den Wäldern, Gebirgen und Flüssen, §. 3 u. 5, wird allzu kurz, eben hiemit unvollständig gehandelt. In solch einem Handbuche sollte überall wenigstens das Wesentlichste angegeben seyn. Es genügt nicht, Werke zum Nachlesen zu citiren. Denn wer hat sie alle, wer kann und mag sie immer nachlesen? — Warum werden neben den wilden Thieren, §. 3, nicht auch die zahmen genannt? Warum werden nicht auch sogleich aufgeführt die Produkte des Pflanzenreiches? — Den Hain der Hertha setzt Herr Klemm bei Gelegenheit der Meere (S. 13) mit Dr. A. B. Wilhelm (Germanien) auf die Insel Rügen; C. K. Barth (altdeutsche Religion) sucht vielmehr wahrscheinlich zu machen, dafs er auf der Insel Seeland gewesen wäre. — Unter den Steinen, §. 6, hätte auch der Serpentin, aus dem die schönen Donnerkeile geschliffen sind, angegeben, und es hätte zugleich möglichst bezeichnet seyn sollen, wo er sich eigentlich findet und auf welche Weise er sich so überallhin verbreitet hat. — Gold (S. 18) trifft man auch in süddeutschen, aber gewifs schon spätern, Gräbern an. Ref. hat selbst solches bei Walldorf, zwischen Wiesloch und

Digitized by Google

Speier, gefunden. — Eisen (S. 19) kommt weit häufiger in deutschen Gräbern vor, als man gewöhnlich bemerkt. Denn da es meistens sehr oxydirt ist, so ist es oft, zumal in feuchter Erde, sehr schwer zu erkennen und noch schwerer aus dem Boden zu arbeiten. Wer das Ausgraben nicht sehr versteht, wird wenige ganze Antikaglien von Eisen erbeuten. — Der Bernstein, §. 7, dieses so merkwürdige deutsche Produkt, das man weit früher auswärts kannte, als unser deutsches Vaterland selbst, hätte auch eine vollständigere Ausführung verdient, und es hätte besonders auf J. Voigt's (Geschichte von Preufsen, Bd. I.) so wichtige Untersuchungen über den Bernstein und den Bernsteinhandel hingewiesen werden sollen. Auch die Nordsee hatte einst Inseln, an deren Küsten er gefunden wurde; und eben so ist es keinem Zweifel unterworfen, dafs samländischer Bernstein zu Schiffe bis an die Mündung der Oder und Elbe und späterhin bis nach Schleswig ging, und von da aus konnte er leicht, lange zuvor ehe Julianus von Carnuntum aus nach der Weichsel und Ostsee reisete, auf Land- und Flufsstrafsen bis an den Rhein und Neckar gelangen, so dafs er sich auch in den Todtenhügeln bei Sinsheim und Rappenau gefunden hat. — Unter den Heilquellen, §. 9, war gewifs auch das dem Rhein so nahe Badenweiler am Fufse des Blauen, wo jetzt noch so sehenswerthe Trümmer eines vollständigen Römerbades stehen, sehr frühe bekannt und benützt. (S. Wielands Beiträge und Preuschens Denkmäler.)

II. Physischer und moralischer Zustand der Germanen.

Bevölkerung. Gleichheit der Gestalt und Körpergröfse. Stärke und Schönheit. Allgemeine Charakteristik. Freiheitsliebe und Tapferkeit. Redlicheit und Treue, Gastfreundschaft. Keuschheit, Stellung des weiblichen Geschlechts. Trink-, Spiel- und Raufsucht.

Aus den in den Grabhügeln gefundenen Skeletten möchte sich wohl nur auf die ausserordentliche Gesundheit unsrer lebenskräftigen Altvordern, aber gewifs nicht auf die Bevölkerung, und schwer nur auf die allgemeine Gröfse, §. 10 und 11, der alten Germanen schliefsen lassen; denn die Grabhügel waren meistens nur Ehrenstätten für die edlern Geschlechter, und in denselben ruheten ganze Familien, Kinder, Heranwachsende und Erwachsene, zusammen. Es mochten selbst die deutschen Völkerstämme ungleich an Gröfse seyn. Die Franken z. B. geriethen in Staunen bei dem Anblicke der Sachsen, die

Digitized by Google

Thiaderich gegen Erminfrid, den Thüringer, zu Hülfe rief, denn sie waren Männer von hoher Gestalt (Luden, Gesch. des deutschen Volkes, III, 130). — Ungern auch nur möchten wir die alten Germanen mit den amerikanischen Indianern (S. 33) vergleichen: ihr ganzer Zustand war schon, wenn auch nicht ein äusserlich luxuriöser, doch innerlich in ihrer Art zu denken und zu fühlen, ein sehr veredelter. Sie lebten nicht mehr »in verworrener unbändiger Horde«, sondern pflegten vielmehr »eines althergebrachten sinnvollen Rechtes in freiem Bunde«, und hatten schon heitere und grofsartige, wenngleich noch unvollkommene Vorstellungen von Gott und der Zukunft. Auch kannten sie schon den Gebrauch des Eisens, des Geldes und der Schrift (J. Grimms deutsche Mythologie, Fr. Schlegels Vorlesungen über die neuere Geschichte, und von Gagerns National-Geschichte der Deutschen). — Und zu dem, was Herr Klemm als allgemeine Charakteristik der Deutschen sagt, §. 13, möchte noch hinzugefügt werden: hoher Natursinn und fester Glaube an Unsterblichkeit.

III. Lebensweise.

Wohnungen. Hausgeräth und Handwerkszeug. Kleidung. Haarpflege und Haarschmuck. Hals- und Armschmuck. Spangen und Hafte. Speise und Trank. Sprache und Namen. Zeitmessung.

Hauptsächlich ist hier, §. 20, fest zu halten, dafs die Germanen, wie viele alte Völker, den Körper überhaupt sehr nacket trugen, besonders an Hals, Armen und Füfsen. Daher, ausser den Ohr- und Fingerringen, die vielen Ringe an dem Halse, den Armen und Füfsen. Diese Ringe sämmtlich, §. 22, sind von doppelter Art: sie sind entweder hohl und bestehen aus rund gebogenen engern oder weitern Blechröhren, die meistens, wo sie zusammengehen, inwendig einen sie verbindenden engern in sie hineinziehenden Einsatz und auswendig einen Deckknopf haben; oder sie sind massiv. Und die massiven sind entweder ungetrennt, wie unsre Regenschirmringe, oder getrennt; und haben dann an den beiden Enden entweder Schlufsknöpfe, oder Oehren, oder ein Einhängeknöpfchen, oder auch gar nichts Besonderes. Dann sind sie weiter entweder glatt, oder gewunden, oder geknöpfelt. Von allen diesen Arten von Ringen hätten anschauliche Abbildungen gegeben werden sollen. — Auch sind alle diese Schmuckringe von Erz (oder Gold), und mufs wohl von ihnen unterschieden werden der eiserne Ring,

Digitized by Google

namentlich der eiserne Kattenring (Tacit. Germania c. 31). Dieser Ring von Eisen war eine Schmach, und die Katten legten sich denselben um den Hals an, um sich dadurch zur Tapferkeit zu reizen; denn nur wenn sie einen Feind erlegt hatten, nahmen sie ihn sich wieder ab. Auch Ref. hat diesen eisernen Ring allein um die Halswirbel zweier mit dem Schwerte bewaffnet gewesenen Skelette angetroffen. — Die Frauen aber trugen nicht blos einen, sondern oft mehrere erzene Halsringe zugleich, oder auch neben dem Halsringe noch eine Schnur mit Schmucksachen von Erz und Bernstein, oder einen Eisendraht, in den schöne Glaskorallen gefafst waren. — Ausser den Ringen hatten die alten Germanen auch ganze Spirale, oft von 14 und mehr Windungen, um die Arme, und vor diesen oft noch einen Armring; und Ref. selbst hat nicht nur bei Sinsheim, sondern besonders noch bei Rappenau zwei herrliche Exemplare dieser Spirale der Erde entnommen, welche an noch wohlerhaltener Eichenrinde lagen und noch so elastisch sind, dafs sie zittern, wenn man sie berührt. In denselben waren auch noch die, durch die aerugo nobilis wohlerhaltenen, beiden Röhren des Unterarmes, und es kann nun gar kein Zweifel mehr darüber seyn, dafs es Armringe sind. In Erbach befinden sich besonders deren viele. — Und an den Füfsen trug man, jedoch seltener, ausser den Ringen auch breite erzene Fufsbänder, die in einander gegenüberstehenden spiralförmigen Windungen endigen; wie Ref. auch diesen schönen Schmuck bei Rappenau ausgegraben hat. — Ein eben so seltener Schmuck, dessen Herr Klemm auch nicht gedenkt, sind die Brust- und Leibgürtel mit breiten Erzblechen von getriebener Arbeit. Einen solchen vorzüglich schönen hat besonders der Herr Erbprinz von Sigmaringen bei Laiz (s. den dritten Jahresbericht der Sinsheimer antiquar. Gesellschaft S. 13 und 14), und einen solchen auch Ref. selbst bei Ehrstädt unfern Sinsheim angetroffen. Wir sehen dieses Brustblech auch an Childerich I, dem Frankenkönige, auf dessen Siegelringe (Anastasis Childerici I, auctore Chifletio, p. 97). — Ein sehr gewöhnlicher Schmuck sind die erzenen und eisernen Fibuln und Schnallen (§. 23), und je gröfser die Mannigfaltigkeit der Form und Gröfse beider ist, um so mehr wäre zu wünschen gewesen, dafs Herr Klemm alle bis jetzt bekannten Hauptformen derselben nach ihrer verschiedenen Gröfse hätte abbilden lassen. Manche sind so klein, dafs sie nur konnten an den feinsten Gewändern getragen worden seyn. — Auch

Digitized by Google

die so auffallende Erscheinung, dafs die ungetrennten Armringe oft so enge sind, dafs man gar nicht begreift, wie eine Hand vermochte sich durchzuschieben, finden wir nicht berührt und erklärt. Und zum Schlusse noch die Frage: Findet man nie Kopfringe in deutschen Gräbern?

IV. Lebenslauf und Gebräuche.

Allgemeine Ansicht. Geburt und Erziehung. Jugendspiele und Wehrhaftmachung. Hochzeitgebräuche, Ehe. Beschäftigung des Mannes, Jagd. Todtenbestattung. Grabdenkmale im Allgemeinen. Hünenbetten. Grabdenkmale mit Spuren des Leichenbrandes, Brandhügel. Begräbnifsplätze mit Spuren von Leichenbrand, Heidenkirchhöfe. Grabhügel und Leichenkammern. Lage der Grabmäler und der Todten. Grabgefäfse. Curiosa und Ausnahmen.

Wie eigentlich die verschiedene Todtenbestattung, §. 32, war, darüber fehlen genügende Nachrichten; auf jeden Fall war sie gewifs ähnlich der Todtenbestattung der alten heidnischen Preufsen, die uns J. Voigt (Geschichte Preufsens Th. I. S. 564 ff.) so interessant beschreibt. Wie man die Todten behandelte, ob man in den ältesten Zeisten nie Laden hatte, und wann diese aufkamen, verdient sehr eine Untersuchung, die man bei Herrn Klemm vergeblich sucht. Sollte man die Todten, welche nicht verbrannt wurden, nicht zum Theile wenigstens in ausgehöhlte, den Mumiensärgen ähnliche, Baumstämme gelegt und in diesen begraben haben? Wenigstens fand man im Juli 1834 in einem Grabhügel bei Scarborough auf einem Felde, welches an die hohen Klippen der Gristhorp-Bay stöfst, einen ausgehöhlten Eichenstamm, auf dessen nördlichem Ende ein sehr schlecht gearbeitetes menschliches Antlitz ausgeschnitzt und der selbst in zwei Theile geschnitten war, und in dem ein noch wohl erhaltenes Gerippe lag; und in Böhmen in dem Bitschofer Kreise, auf der Herrschaft Copidlno, sind in dem letzten Jahre in einem Buchenwalde acht und zwanzig Leichname gefunden worden, die in hohlen, offnen, oben mit Schieferplatten zugedeckten Eichenstämmen lagen.

Her Klemm theilt die Grabdenkmale, §. 33, S. 99, in:

1) Hünenbetten, Grabhügel, die mit grofsen Steingebäuden gewissermafsen überbaut sind,

2) Grabhügel, welche Spuren von Verbrennung an sich tragen;

3) Grabhügel, in denen die Leichname unverbrannt beigesetzt sind;

Digitized by Google

4) gemeinschaftliche Begräbnifsplätze, welche Spuren der Verbrennung der darin Beigesetzten an sich tragen;

5) gemeinschaftliche Begräbnifsplätze, in denen nicht verbrannte Leichname ruhen; und sie sind nach seiner Ansicht auf diese fünffache Weise auch nach ihrem Alter classificirt. Diese Ansicht zu widerlegen, ist hier der Ort nicht; wir geben so nur an, wie vielmehr wir sie ordnen und nach ihrem Alter classificiren möchten. Wir theilen sie nämlich:

1) in die sogenannten Weifsen oder Steinkreise und die länglich viereckigen Riesenbetten in dem ganzen Norden des germanischen Europa's, namentlich in dem nordwestlichen Deutschlande, in Dänemark und auf der scandinavischen Halbinsel, nur selten mit rohen irdnen Gefäfsen ohne Asche und Knochen, nie mit Metallsachen, aber um so häufiger mit Keilen, Opfermessern, Hämmern von Stein, oberhalb und auch unterhalb des Erdbodens;

2) in die runden eigentlich germanischen Todtenhügel,

a) mit Leichnamen und Opferinstrumenten von Stein,

b) mit Knochen-Urnen,

c) mit Leichnamen ohne Opferinstrumente von Stein, und mit schon kunstreichern Gegenständen von Erz und von Eisen;

3) in die flachen Todtenäcker,

a) mit zahlreichen, regellos hingestellten Knochenurnen,

b) mit regelmäfsigen Reihen nach Osten gerichteter, und mit sehr kunstvollem, goldnem und silbernem, selbst mit Edelsteinen eingelegtem Schmucke und mit kunstreichen Waffen versehener Leichname.

Und das Alter dieser verschiedenen Grabdenkmale möchten wir also bestimmen:

1) die Riesenbetten gehören dem ältesten bekannten Urvolke Europa's, dem celtischen, an, und in ihnen lagen unverbrannte Leichen, die ganz in Erde übergegangen sind und von denen auch die letzte Spur verschwunden ist;

2) eigentlich germanische Grabstätten sind die runden Todtenhügel, aber diese sind von sehr verschiedenem Alter:

a) die Germanen begruben ihre Todten ursprünglich, wie überall das Begraben der Todten älter ist, als das Verbrennen derselben; und die ältesten germanischen Todtenhügel sind diejenigen, welche noch die steinernen Opferinstrumente

Digitized by Google

enthalten, wie unsre Sinsheimer Todtenhügel in dem Ostarholze und dem Schlage der drei Bückel;

b) dann tritt die Odin'sche Periode ein. Odin oder Wodan, der, wohl durch die scythischen Kriege des Königes Mithridates VI. Eupator von Pontus (112 bis 110 vor Chr.) veranlaſst, nach der Sage von den Ufern des Dnepers und Dniesters her durch Polen, Deutschland und Wendland zog und in Sachsen und Dänemark ein Reich stiftete, dann nach Schweden sich wandte und daselbst sich niederlieſs (Eckendahl Th. I, S. 149 u. 167, und Geijer S. 75—78 und 357 u. 358) führte die Sitte ein, die Todten mit ihren in dem Kriege erbeuteten Schätzen auf Scheiterhaufen zu verbrennen; und jetzt wurden in den Hügeln die Knochen-Urnen beigesetzt.

c) König Dan II. Mikilati und sein Sohn Frotho III. (450 bis 490 nach Chr.) lieſsen sich wieder mit ihren Schätzen in königlichem Ornate und mit Waffen und Roſs beerdigen, und seitdem wurden wieder alle Hausväter mit ihren Waffen begraben (Allg. Hall. Weltgesch. Bd. XXXII, S. 334 ff.).

3) Die Slaven verbrannten wenigstens zum Theil ihre Todten, und sie, in denen nicht jener hohe Heldengeist wohnte, der den Todten Hügel baut, begruben die Knochen-Urnen ihrer Gestorbenen blos in die flache ebene Erde; daher die sogenannten Heidenkirchhöfe. — Das Christenthum verbot die Beisetzung der Todten in heidnische Grabhügel; so entstanden unsre christlichen Kirchhöfe. Und solche christliche Kirchhöfe, in welchen auch die Todten in Reihen und nach Morgen gerichtet lagen, waren die bekannten Hünengräber im Breisgau und das Leichenfeld bei Bühlingen unweit Rottweil.

Steinkammern mit Skeletten, §. 37, S. 121, finden sich auch im südlichen Deutschland, namentlich hat man solche bei Canstadt entdeckt, und zwar ganz enge, wie man sie bei Kloster Roſsleben, bei Keuschberg und auf dem Petersberge bei Halle gefunden hat. (S. den vierten Jahresbericht der Sinsheimer antiquar. Gesellschaft S. 16.)

Die alten Germanen, die begraben wurden, sind nicht, wie man so häufig wähnt und auch Herr Klemm S. 127 u. 128 sagt, mit den Häuptern nach Morgen gerichtet gewesen, sondern sie erschienen in allen Richtungen, welche die Windrose zeigt. — Und in Hinsicht der Lage der Todten in dem Sinsheimer Schlage der drei Bückel ist noch das Besondere zu bemerken, daſs sie zwar alle auf dem Rücken lagen und in der Regel die Arme zu

Digitized by Google

den Seiten des Körpers ausgestreckt hatten, dafs aber diejenigen, welche die grofsen hohlen Halsringe trugen, ihre Arme ganz aufwärts nach dem Halse bogen, Ein Skelett auch völlig die Hände auf der Brust zusammengelegt hatte. Wir ersehen also, dafs der hohle Halsring mit der besondern Lage der Todten in Verbindung stand, und dieses Alles eine besondere Beziehung auf Stand, Beruf etc. hatte.

V. Kenntnisse und Fertigkeiten.

Culturstufe. Viehzucht. Ackerbau. Obst- und Weinbau, Handel und Verkehr, Geld und Strafsen, Städte. Spinnen und Weben. Zimmermannsarbeit, Schiffbau und Schifffahrt. Metallarbeiten, Schmiedekunst. Arbeiten in Stein, Donnerkeile. Arbeiten in Thon, Urnen. Classification der altgermanischen Thongefäfse nach den Formen derselben. Masse, Farbe und Anstrich, und anderweite Verzierung. Schaalen und kleinere Gefäfse. Gröfsere Gefäfse, Urnen. Seltenheiten und Curiosa. Ansichten über die Entstehung der Grabgefäfse. Musik, Gesang, Sänger und Lieder. Buchstabenschrift.

Die Culturstufe eines Volkes, §. 40, das sogleich bei seinem ersten Auftreten den Kampf mit einem Julius Cäsar aufnahm und des Sieges wohl nur durch seinen religiösen Aberglauben beraubt wurde, war gewifs weit höher, als man gewöhnlich annimmt, zumal in allen Gegenden längs des Rheins. Welches Leben hatte sich längst in dem benachbarten Gallien entwickelt; und wie sollte der Rhein, über den die Deutschen so leicht schwammen, über den sie jeder leichte Kahn trug und über den so oft das Eis eine lange Brücke darbot, eine so unübersteigliche Scheidelinie gebildet haben? Wie dienten die Germanen so oft den Galliern und Römern freiwillig, und wie Vieles mufsten sie nicht lernen! Wie hatten sie so oft römische Gefangene, von denen sie sich gewifs auch in Manchem unterrichten liefsen! Wie bedungen sie sich bei den spätern Friedensschlüssen mit den Römern nicht selbst Künstler! Und wenn sonder Zweifel fremde Kaufleute Deutschland vielfach durchzogen und gerade dasjenige, was dem deutschen Mannessinne am meisten zusagte, Waffen und Waffenschmuck, den Deutschen zubrachte; so sind doch auch viele der deutschen Waffen und Werkzeuge von den Deutschen selbst verfertigt. Finden sich doch sogar in den deutschen Grabhügeln Schmelztiegel und Schmelzlöffel noch mit Erz. Giefsformen und ganz frisch gegossen in die Gräber gekommene Gegenstände, welche noch den Einlauf in die Flasche an sich tragen! Zumal die Dinge alle von Stein; die

Digitized by Google

in so naher Beziehung mit dem den Römern fremden deutschen Gottesdienste standen, — wie hätten Römer solche verfertigt haben sollen! Und finden sich nicht selbst auch diese erst halbvollendet in den Gräbern?

Ungern vermissen wir unter dem Artikel Ackerbau, § 42, nähere Aufschlüsse über die jährliche Vertheilung des den Gemeinden gehörenden wenigen Ackerlandes, Caes. bell. Gall. IV, 1 und VI, 23. — Auch was von dem Obst- und Weinbaue, §. 43, gesagt wird, ist gar zu kurz.

Mit dem Ausdrucke Donnerkeil, §. 48 S. 157, benennt Herr Klemm nicht, was man gewöhnlich darunter versteht, nicht jene wirklichen undurchbohrten kleinen Keile aus Stein und Thon, von welchen er Taf. X, 2 eine Abbildung gegeben hat, sondern er nennt vielmehr also die gebohrten Keile, die Streitäxte und Opferhämmer, »die Thorhämmer«, wie er beifügt. Allein gerade Miölnir, der Hammer Thors, hatte keinen solchen Griff, wie ihn die Aexte und Hämmer haben.

Der Artikel über die Arbeiten von Thon, § 49 bis 53, ist unstreitig einer der schönsten und gelungensten des so inhaltreichen Buches; doch vermissen wir auch selbst hier noch eines und das andere, z. B. die gerippten Schalen ganz in Form der Herzmuscheln, wie sie dem Ref. bei Sinsheim in den Gräbern des Schlages der drei Bückel geworden sind.

Warum ist §. 56 keine Rede von den alten Heldenliedern, die, nachdem sie Karl der Grofse gesammelt, durch seines Sohnes Ludwig verkehrte Frömmigkeit der Nachwelt entrissen worden sind? Diese Lieder selbst waren nach Eginhard barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur. — Auch die Ansicht, dafs die Runenschrift schon sehr frühe den Phöniciern ihren Ursprung verdanke und aus dem phönicischen Alphabete hervorgegangen sey, hätte wohl eine nähere Erwähnung und Prüfung verdient.

VI. Das öffentliche Leben im Frieden.

Allgemeine Ansicht. Völkerschaften, Gränzen. König. Volksversammlung. Stände. Obrigkeiten und Richter. Gerichte. Gesetze. Verbrechen und Strafen. Geschlechter. Blutrache.

Wer mehr begehrt, als Herr Klemm über diese Punkte alle gibt, findet in Jakob Grimm's vortrefflichen deutschen Rechtsalterthümern vollständigere Belehrung. Auch hätten

Digitized by Google

über das öffentliche mündliche Gerichtsverfahren die Preisschriften von Maurer und Steiner genannt werden sollen.

Unter Völkerschaften, §. 59, darf man nicht eine Aufzählung der einzelnen deutschen Völker, sondern nur eine Eintheilung der Bewohner Deutschlands überhaupt in Völkerschaften verstehen. Eine Aufzählung der einzelnen deutschen Völkerschaften kommt in dem Buche gar nicht vor, und doch wäre eine solche gar sehr zu wünschen gewesen sammt einer Angabe der bekannten besondern Waffen, Geräthschaften und Kleidungsstücke einer jeden einzelnen Völkerschaft und ihrer Hauptwanderungen. Eine solche würde sehr die Erklärung der bei den Ausgrabungen sich ergebenden Erscheinungen erleichtern.

An der Volksversammlung konnten nicht: »nur freie »Landbesitzer Theil nehmen, welche von ihren Gau- und Orts»genossen gewählt und dazu beauftragt wurden«, §. 61, S. 211; sondern jeder freie Mann hatte das Recht, ja die Pflicht, zu der Volksversammlung zu kommen.

VII. Das Kriegswesen.

Allgemeine Ansicht. Heerbann. Geleite. Kriegsstaat der Katten. Feldschlacht. Festungen, Schanzen. Bewaffnung und Ausrüstung, die Schutzwaffe. Die Framea. Ger und Speer. Bogen und Pfeil, andere Waffen. Keule und Streitaxt. Schwert und Dolch.

Bei der allgemeinen Ansicht, §. 68, wäre gewiſs am rechten Orte gewesen eine Darstellung, wie der Germane, der seinen Namen selbst von seiner Waffe, seinem Ger, führte, mit dieser seiner Waffe durch sein ganzes Leben innig verbunden war; wie sie in allen Hauptmomenten und wichtigen Handlungen desselben, ja auch bei dem Spiele und Trinkgelage, neben ihm erscheint, und ihn selbst in dem Grabe nicht verläſst.

Die Fahnen der Germanen, §. 69, S. 230 und 231, waren Thierbilder auf Stangen. Diese Sinnbilder z. B. der heiligen Sachsenfahne, auf die der greise Hathagast, bevor er mit seinen Tapfern die Burg des Erminfrid erstieg, hinzeigte, bestanden in einem Löwen und einem Drachen, über welchen ein fliegender Adler schwebte. — Aber wer hatte ihnen diese Sinnbilder verfertigt?

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

Klemm: Handbuch der germanischen Alterthumskunde.

(Beschlufs.)

Bei §. 74: »Bewaffnung und Ausrüstung« hätten noch sollen benützt und angegeben seyn die Anmerkungen und Excurse zu des Tacitus Germania (Cap. I—XVIII.) von Dr. U. J. H. Becker.

Ausser dem schmalen, mannshohen Schilde, welcher den beinahe nackten Leib decken mufste, bestand die erste und Hauptwaffe, zumal in den westlichen Rheingegenden, in dem Speere (Ger), d. i. in jener blutigen, sieggewohnten Framea, die in einem schmalen und kurzen, aber äusserst scharfen und spitzen (nicht breitschneidigen) Eisen endigte und zum Stofse wie zum Wurfe, in der Nähe wie in der Ferne gebraucht werden konnte; und dem lateinischen Framea (Fram, Pfram, Pfrim) ganz nahe verwandt ist offenbar unsre Pfrieme, dieses auch kurze, schmale und spitze Werkzeug. Mit dem Schilde und der Framea begnügte sich gewöhnlich der Reiter; der Fufsgänger dagegen hatte dazu noch mehrere Geschosse oder Pfeile (Wurfspiefse, missilia, brevia tela), die er auf eine ungeheure Weite zu schleudern vermochte. Seltener bediente man sich der Schwerter, die entweder an einem Leibgurt an der rechten Hüfte oder an einem Wehrgehänge von der linken Schulter nach der rechten Seite herab hingen, der Messer und Dolche; sowie der Streitäxte, Streithämmer, Keulen, Knüttel, Schleudern, Streitmeisel, Schlagkugeln, Schlagsteine und Schlagringe, zumal auch der langen Spiefse oder Lanzen (majores lanceae, enormes hastae, hastae ingentes, hastae praelongae). Nur Wenige trugen Panzer, und kaum Einer oder der Andere einen Helm aus Blech oder Leder. Panzer und Helm sind kaum zu den deutschen Waffen zu zählen. — Wie Herr Klemm §. 75 den Streitmeisel zu der Framea machen kann, ist unbegreiflich. Dieser Streitmeisel konnte schon um seines Metalles willen, denn er ist von Erz, und seiner Gröfse und der zu seiner Verfertigung nöthigen Kunst wegen keine allgemeine Waffe seyn. Er findet sich auch keineswegs so allgemein. Wir namentlich in Sinsheim haben bei einer Menge von Schwertern und von höchst mannigfaltigen, kurzen und schmalen, und langen und

Digitized by Google

breiten Speer- und Lanzenspitzen auch nicht einen einzigen Streitmeisel gefunden. Man will vielmehr diesen Streitmeisel für die Secures missiles des Sidonius Apollinaris halten, die man an einem Stiele weggeschleudert und durch einen an dem Henkel derselben angeknüpften Riemen wieder zu sich zurück gezogen habe; die man wohl vorzüglich in die Schilde der Feinde einwarf und mit denen man diese Schilde, wenn sie in dieselben befestigt waren, an sich zog. Die matara und tragula der Gallier, deren Julius Cäsar gedenkt (bell. Gall. I, 46), waren gewiſs solche Waffen. Andere wollen darin jene Waffen erkennen, welche die Norweger und Schweden Paalstäve nannten und die zum Durchbrechen der Schilde dienten. Ueberhaupt gehören die Instrumente, welche Herr Klemm , §. 75, in dreien Hauptformen beschreibt, gar nicht zusammen. Sie sind zwar allerdings alle meiselartig, allein Fig. 1, Tab. XVI ist gar keine Waffe, sondern ein Werkzeug zu irgend einem häuslichen oder gottesdienstlichen, bei dem Zurichten der Opferthiere anwendbaren Gebrauche.

Bei der groſsen Mannigfaltigkeit, in welcher die Speer-, Pfeil- und Lanzenspitzen vorkommen, hätten nicht blos zwei auf Tab. XVII, sondern die Hauptarten derselben alle abgebildet werden sollen. Auch von den so verschiedenartigen Streithämmern sollten die nöthigen Abbildungen nicht fehlen.

VIII. Der Glaube an die Götter.

Allgemeine Ansicht. Quellen. Literatur. Weltschöpfung, Götter, Walhalla. Tuisto, Tyr. Mannus, Irmin. Wodan, Odin. Freia, Fro. Thunar, Thor. Hertha, Alces. Sonne und Mond. Eostar, Ostar. Thüringische und hessische Gottheiten. Sächsische und friesische Götter. Süddeutsche Gottheiten. Römische Gottheiten. Andere mythische Wesen.

IX. Der Götterdienst.

Allgemeine Ansicht. Priester und Priesterinnen. Heilige Orte, Altäre. Heilige Haine. Heilige Bäume. Heilige Berge und Felsen. Heilige Seen, Quellen, Flüsse. Tempel, Säulen. Opferplätze. Götterbilder. Götterbilder in persischer Form. Herkulesartige Idole. Anderweite Götterbilder. Heilige Thiere und Thierbilder. Amulette und Zauberei. Opfer und Opfergeräth. Feste. Weihsage.

Ueber diese beiden schweren und wichtigen Parthien, die durch Jakob Grimm's deutsche Mythologie in Vielem ihre Vervollständigung, in Manchem ihre Berichtigung erhalten, verweisen wir auf dieses vorzügliche Werk des Letztern, das erst nach

Digitized by Google

Herrn Klemms germanischer Alterthumskunde erschienen ist, und beschränken wir uns daher nur auf ganz wenige Bemerkungen.

Ein Haupttheil des religiösen Glaubens unserer ältesten noch heidnischen Altvordern war der Glaube an die Unsterblichkeit, aus dem ihre ausgezeichnete und so hochgepriesene Todesfreudigkeit hervorging; und »M. Gottfr. Schütze's Lehrbegriff der alten »Deutschen und nordischen Völker von dem Zustand der Seele »nach dem Tode überhaupt und von dem Himmel und der Hölle »insbesondere« hätte §. 82 oder §. 83 bei der Literatur nicht mangeln sollen.

Steine, welche der Diana Abnoba gesetzt worden, §. 96, S. 306, hat man nicht blos in dem Kinzigthale bei Mühlenbach, sondern über den ganzen Schwarzwald hin von Badenweiler an bis Pforzheim ausgegraben (s. den Jahresbericht I, S. 17, und III, S. 33 u. 34 der Sinsheimer antiquar. Gesellschaft). Und es hätten, §. 95, nicht vergessen werden sollen: der *deus Mercurius Visucius* et *Santa Visucia* in Köngen und auf dem heiligen Berge bei Heidelberg am Neckar (s. Jahresbericht III, S. 82 der Sinsheimer antiquar. Gesellschaft und Memminger's Würtembergische Jahrbücher, Jahrg. 1835, Heft 1, S. 28 ff.), und der *Matronae* (*Ai* oder *Ni*) *hiahennae* an der römischen Ara in der katholischen Kirche zu Neidenstein (s. Jahresb. I, S. 50 der Sinsheimer antiquar. Gesellschaft).

Bei den Priestern, §. 98, ist nicht zu übersehen, daſs sich der alte Germane nur ihre Gewalt gefallen lieſs, als indem sie dieselbe im Namen der Gottheit, velut deo imperante (Tacit. Germ. c. 7.), übten.

Unter den altgermanischen Steinaltären, §. 99, hätte auch der vom Ref. bei Ehrstädt ausgegrabene Altar genannt werden sollen, der dem von Dorow bei Wiesbaden aufgefundenen so ähnlich ist. S. Jahresb. I, S. 32 ff. der Sinsh. antiq. Gesellschaft.

Ueber die Schweinsheiligung, §. 111, auch bei den alten Preuſsen, Litthauern, Liwen etc. s. besonders J. L. v. Parrot's Vrsuch einer Entwickelung der Sprache, Abstammung, Geschichte, Mythologie und bürgerlichen Verhältnisse der Liwen, Lätten und Esthen.

Zu den Amuleten (§. 112) gehört auch das Stückchen Bergkrystall, das unter dem Unterkiefer des einen Schwertmannes der vierzehn Sinsheimer Todtenhügel verborgen war, und das erinnert an die schöne Krystallkugel, welche das Grab des Frankenkönigs Childerich I. zu Tournay enthielt. Ebenso lag auf dem

Digitized by Google

Bauche des einen Gerippes der im Jahre 1814 zwischen Neuwied und Haddersheim entdeckten Gräber eine Kugel von Bergkrystall, welche in Silber gefafst war. — Nicht minder sind Amulete alle die kleinen, meist wie dreiseitige Pyramiden gestalteten Steinchen, die sich häufig zur linken Seite des Hauptes der Skelette, in der Zahl von 1 bis 8, darbieten, und die zum Anhängen durchbohrten oder mit Ringen versehenen, oder gar in Metall gefafsten Schweins- und andere Thierzähne; gleichwie auch die bekannten Eberformen (formae aprorum), welche die Aestier trugen, solche Amulete waren, die sie, wie sie wähnten, in der Schlacht fest machten, dafs kein Feind ihnen mit seinen Waffen schaden konnte (Tacit. Germ. c. 45). Diese Amulete in Form eines Ebers finden sich auch häufig als Verzierungen der Götterbilder, die zwischen den Jahren 1687 und 1697 bei dem Dorfe Prilwitz an dem Tollenzer See in Mecklenburg ausgegraben worden sind (s. die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhedra am Tollenzer See, von Daniel Woge). Es ist also irrig, wenn Herr Klemm S. 287 Anm. 5 sagt, dafs man niemals etwas gefunden, was einem Eberbilde geglichen hätte. Ja, es darf noch heute bei abergläubischen Schweden ein Julgalt (Sönigaltr, Sühneber, altfränkisch Sonechalt), d. i. ein Brot in Gestalt eines Ebers, zur Weihnachtzeit nicht fehlen. S. Sämund's Edda von Studach, Abth. I, S. 85, 5.

Auch auf dem von dem Ref. bei Ehrstädt ausgegrabenen Opferaltare, §. 113, S. 373, lag ein an der rechten Schläfe durch einen gewaltsamen Schlag durchbrochener Schädel, der sogar in seiner Bildung von den übrigen von dem Ref. aufgefundenen Schädeln sich auffallend auszeichnet. Zwischen der Steinmasse des Altars, in einer Höhlung wohl verwahrt und daher gut erhalten, fand sich ein wie ein Schäuflein gestaltetes erzenes Opferinstrument, und zu beiden Seiten des Altares lagen: östlich ein blos ausgeschlagenes Messer aus Hornstein, wohl ein Würgedolch, und westlich zwei schöne Donnerkeile aus Serpentin, wohl Abhäuteinstrumente (s. den ersten Jahresbericht der Sinsh. antiquar. Gesellsch. S. 32 u. 33). So liefert also auch dieser Altar den unläugbaren traurigen Beweis der altgermanischen Menschenopfer. Sie geschahen auch auf die Weise, dafs man den Göttern gelobte, wenn sie den Sieg gäben, keinen Feind, wenigstens keinen waffenfähigen, oder sogar nichts Lebendiges (Tacit. Annal. XIII, 57) leben zu lassen, sondern jeden Feind, dessen man habhaft werden könnte, ihnen zu Ehren dem Tode zu weihen.

Digitized by Google

Der dem Buche angefügte, jedem Alterthumsfreunde höchst willkommene und sehr belehrende bibliographische und topographische Anhang gibt: 1) eine chronologische Uebersicht der vorzüglichsten allgemeinen, das germanische Alterthum betreffenden Schriften; 2) eine Literatur der Germania des Tacitus, und 3) eine Nachweisung der vorzüglichsten Fundorte und Sammlungen von germanischen Alterthümern, nebst Literatur der deutschen Alterthums-Gesellschaften.

Je mühevoller und schwieriger ein solcher Anhang war, desto mehr ist es gewiſs zu entschuldigen, daſs derselbe nicht überall die nöthige Vollständigkeit hat. Doch die Fundorte und Schriften alle aufzuzählen, welche fehlen, würde hier zu weit führen. Es sind nicht einmal nur alle Alterthumsgesellschaften genannt. Bei einer neuen Auflage wird gewiſs das Buch in jeder Hinsicht eine Vervollständigung erhalten, und auch nicht mangeln ein Namensregister aller der zahlreichen Schriftsteller, welche über die germanische Alterthumskunde geschrieben haben und in dem Buche genannt werden. Ein solches ist höchst nöthig, daſs man sogleich schnell übersehen kann, welche Namen da sind und welche etwa fehlen.

Wir danken dem Herrn Klemm, daſs er die Alterthumsfreunde mit diesem, wenn auch in Vielem noch nicht genügenden, doch im Ganzen sehr verdienstlichen und höchst nützlichen, einfach und klar geschriebenen Buche sehr erfreut hat.

C. Wilhelmi.

Traditions tératologiques ou récits de l'antiquité et du moyen âge en occident sur quelques points de la fable du merveilleux et de l'histoire naturelle publiés d'après plusieurs manuscrits inédits grecs, latins, et en vieux françois par Jules Berger de Xivrey. Paris à l'imprimerie royale MDCCCXXXVI. 8. LXXIII. 603 S.

Unter diesem Titel vereinigt Herr Berger einige bisher unedirte Schriften, worin die Traditionen des Alterthums und des Mittelalters über das Wunderbare in der Thierwelt gesammelt sind. An der Spitze der Sammlung steht die Abhandlung *de monstris et belluis*, welche in dem von Herrn Berger in seiner rühmlich bekannten Ausgabe des Phaedrus ausführlich beschriebenen Codex des Marquis de Rosambo hinter den Fabeln des Phaedrus steht, und zwar so, daſs sie sich ohne besonderen Titel an die letzte Fabel des Phaedrus anschlieſst; allein nicht nur der

Digitized by Google

Inhalt, sondern auch die von dem Autor selbst gebrauchten Ausdrücke berechtigten den Herausgeber, diesen Titel zu setzen. Wir können die magere, skelettartige Darstellungsweise dieses Ungenannten nicht besser charakterisiren, als wenn wir einen seiner interessantesten Artikel in seiner ganzen Ausdehnung beisetzen: De belluis c. 16. *Bestia dens tyrannus vocata.* Fuit praeterea quaedam in Indorum finibus bestia, major, ut ferunt, elephanto, colore nigro: quam Indi dentem tyrannum vocaverunt. Quae in medio torvae frontis tria cornua gessit; et tantae animositatis erat, ut sibi conspectis hominibus, non tela neque ignes nec ulla vitaret pericula. Proferunt Alexandrum, mortuis sex et viginti militibus tandem confixum occidisse venabulis. Dieser schwülstige, häufig mit poetischen Phrasen durchwebte Styl der Compilation ist durchgängig: er verschmäht selbst Wörter aus der infima latinitas nicht, wie barca, vannosas aures. Nach Anzeigen im Buche selbst war der Verf. Christ, und da er den Kaiser Anastasius erwähnt, so mufs er in oder nach dieser Zeit gelebt haben. In seinen mythologischen Traditionen stimmt er mit dem überein, was uns aus Homer, Hesiod, Virgil, Ovid u. a. bekannt ist; am meisten hat er aus Virgil entlehnt, dessen Ausdrücke er oft adoptirt; für den nicht mythologischen Theil war Augustin de civitate Dei B. XVI, c. 8 seine Hauptquelle, die er oft wörtlich ausschreibt, ohne sie zu nennen. Namentlich nennt er nur Virgil, Lucan und den Brief Alexanders des Grofsen an Aristoteles über die Wunder Indiens. Dafs Alexander einen Brief über diesen Gegenstand an Aristoteles oder an seine Mutter Olympias schrieb, ist aus Plutarch, Athenagoras, Pollux, Tertullian, St. Augustin wahrscheinlich: Minucius Felix c. 31. nennt ihn, sey es in Beziehung auf den Inhalt oder auf den Umfang, ein insigne volumen. Aber wie die ganze Geschichte Alexanders ins Romanhafte hinübergespielt wurde, so wurde auch dieser Brief von der alexandrinischen Periode an willkührlich interpolirt und dem Geschmack des Volksmährchens angepafst, bis er durch die verschiedensten Metamorphosen die Gestalt erhielt, in der wir ihn jetzt haben. Er befindet sich nicht nur in allen griechischen und lateinischen Manuscripten, welche den im Mittelalter so beliebten Roman des Pseudo-Callisthenes von Alexander d. Gr. enthalten, er wurde — ein Beweis, welche Vorliebe man gerade für diesen Theil des Romans hatte — in der lateinischen Version auch besonders abgeschrieben und so in den ersten Zeiten der Buchdruckerei bekannt gemacht. Herr Berger, der früher eine voll-

Digitized by Google

ständige Ausgabe des Pseudo-Callisthenes beabsichtigte, und erst vor Kurzem einige Auszüge daraus in dem dreizehnten Band der *Notices et Extraits des Manuscrits* bekannt gemacht hat, gibt nun hier gemäfs dem Zwecke der vorliegenden Sammlung zum erstenmal den griechischen Text nach Mscr. 113 (Supplement) der königlichen Bibliothek, und als Beweis der willkührlichen Behandlung dieses Gegenstandes nach dem von dem erstern abweichenden Mscr. 1683. In dem ersten schreibt Alexander der Olympias und dem Aristoteles, wie er nach Besiegung des Perserkönigs den Plan gefafst, an die Grenzen der Erde vorzudringen. Auf diesem Zuge fand er die Säulen des Herkules und die Palläste der Semiramis. Nachdem er hier einige Tage Halt gemacht, fand er auf seinem weiteren Zuge Menschen mit sechs Händen und sechs Füfsen; diese schlug er in die Flucht und kam dann in eine Gegend am Meere: da kam ein Seekrebs heraus und nahm ein todtes Pferd mit sich in das Meer. Sofort kam er auf eine Insel, deren Bewohner einen dem Griechischen ähnlichen Dialekt hatten, sonst verständig, aber alle nackt wie aus Mutterleibe waren. Nach einigen Tagemärschen kam er zu Menschen mit sechs Füfsen und drei Augen, und darauf zu Menschen mit Hundsköpfen, vor denen er sich und das Heer nur mit Mühe retten konnte. Nach einigen weitern Tagemärschen kam er in das mit dichtem Dunkel bedeckte Land der Seligen: da flogen zwei Vögel in Menschengestalt auf ihn zu und sagten ihm: weiter darfst du nicht gehen, Alexander! Er kehrte daher um und befahl, jeder Mann soll irgend etwas aus diesem Lande mitnehmen; wenige thaten es, als sie aber wieder ans Licht kamen, bereuten es die, welche es nicht gethan hatten. Hierauf hatten sie die Hippocentauren zu bekämpfen, und kamen dann nach einem Marsch von 50 Tagen in das bewohnte Land, wo sie sich nun zum Kampfe mit dem Porus, König der Indier, rüsten. Ganz andere Abentheuer erzählt das Mscr. 1683. In einer Waldung, Ἀνάφαντος genannt, fand er Menschen von 24 Ellen Höhe, mit Händen und Ellbogen wie Sägen, welche auf das Heer losgingen. Alexander griff sie an und erlegte 332 von ihnen, verlor aber 163 von seinen Leuten. Von da kamen sie in ein mit Gras bewachsenes Land, wo Menschen von der Gröfse der Giganten waren, dick, behaart, roth, mit Augen wie Löwen. Andere, Ὀχλωτοὶ genannt, hatten keine Haare, waren 4 Ellen hoch und die Länge einer Lanze breit. Sie trugen blos ein kurzes Unterkleid, waren sehr stark und kampflustig, und erschlugen ohne Bogen und Pfeile mit

Digitized by Google

blofsen Holzstücken viele vom Heere. Alexander liefs ein Feuer anzünden und zwang sie dadurch zum Rückzug. Des andern Tages wollte er ihre Höhlen besuchen, und fand grofse Hunde an den Eingang gebunden, welche drei Augen und eine Länge von vier Ellen hatten. Ebendaselbst sahen sie auch Flöhe, welche wie die Frösche sprangen. Sofort kamen sie zu den Melophagen, wo ihnen ein Mann begegnete, der wie ein Schwein behaart war. Alexander liefs ihn greifen und eine entkleidete Frau ihm vorstellen, um seine Begierde zu erwecken: er aber packte und verschlang sie. Als die Soldaten auf ihn losstürzten, gab er einen Laut in seiner Sprache von sich, worauf seine Landsleute, ungefähr 10,000, aus dem Sumpf hervorstürzten. Alexander liefs den Sumpf in Brand stecken, worauf sie flohen. Darauf kamen sie an einen Flufs, in welchem Bäume waren, die mit Sonnenaufgang aufkeimten und bis zur sechsten Stunde wuchsen, aber von der siebenten an wieder verschwanden. Sie schwitzten Thränen aus und verbreiteten einen sehr angenehmen Geruch. Alexander befahl, die Bäume zu hauen und die Thränen in Schwämmen aufzufangen: plötzlich aber wurden die damit beschäftigten Leute von unsichtbaren Dämonen gegeifselt, man hörte das Geschwirr der Peitschen, und sah wie die Hiebe auf den Rücken fielen, gewahrte aber Niemand, von dem sie herkamen. Da liefs sich eine Stimme hören: hauet und sammelt nichts; wenn ihr nicht aufhöret, so wird das Heer stumm werden. In dem Flusse waren schwarze Steine, und wer diese berührte, bekam die gleiche Farbe. — Der Brief fährt mit der Erzählung ähnlicher Abentheuer fort, und stimmt nur am Ende, in der Ankunft in dem Lande der Seligen mit dem vorhergehenden überein. Wieder anders lautet dieser Brief in dem Manuscript der Universität Leiden, das Herr Berger ebenfalls unter den Händen gehabt und daraus den Brief in den Notices et Extraits bekannt gemacht hat. Die hier erzählten Wunder haben mehr Orientalisches, wie verzauberte Palläste u. dgl.

Auch mehrere alte französische Manuscripte enthalten den Roman von Alexander. Herr B. giebt aus dem Mscr. 7518 der königlichen Bibliothek den die Wunder Indiens betreffenden Theil nach der Bearbeitung des Jehan Wauquelin, der im Jahr 1415 geboren und somit seine Dichtung etwa gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts niedergeschrieben haben mochte. Er erzählt zum Theil dieselben Wunder, welche in den zwei angeführten Re-

Digitized by Google

dactionen des Briefes vorkommen, aber nicht in Gestalt des Briefes, sondern in seine Erzählung verflochten.

Ein anderer Gebrauch, der im Mittelalter von dem Roman Alexanders gemacht wurde, war der eines encyclopädischen Repertoirs, in welchem mancher Schriftsteller die ganze Masse seiner Gelehrsamkeit niederlegte und an die Erzählung von Alexanders Thaten anknüpfte. Eine solche Arbeit fand Herr B. in einem Manuscript von Saint-Germain-des-Prés, das im J. 1512 geschrieben ist, und er giebt daraus den mit der Abhandlung de belluis verwandten Theil über die »*Proprietez des bestes, qui ont magnitude, force et pouoir* (sic) *en leurs brutalitez.*« Dieser Abschnitt ist übrigens in dem Werke nicht ein fortlaufendes Ganze, sondern es ist bald da bald dort ein Capitel dieses Inhalts eingeschoben. Die Hauptquelle des anonymen Verfassers ist das encyclopädische Werk des Bartholomaeus a Glanvilla *de proprietatibus rerum*, der im 14. und 15. Jahrhundert in so grofsem Ansehen stand, dafs Carl V., König von Frankreich, es im J. 1372 durch den Augustiner-Mönch Corbichon ins Französische übersetzen liefs, und dafs diese Uebersetzung vier Ausgaben im 15ten und fünf im 16ten Jahrhundert erlebte.

Dieser Inhaltsangabe zu Folge ist die Sammlung hauptsächlich aus dem Gesichtspunkt occidentalischer Wundererzählungen aus dem Thierreiche aufzufassen; von diesem Gesichtspunkt aus gehend hat sich Herr Berger mit besonderer Vorliebe der Bearbeitung des Büchleins de monstris et belluis gewidmet, und in seinem gelehrten Commentar die Litterar-Geschichte der Wunder-Erzählungen bis in ihre Quellen verfolgt. Häufig konnte er diese in Homer, Hesiod, Herodot oder Ctesias nachweisen, daran reihte er alles, was er bei Aristoteles, Palaephat, Apollodor, Lucrez, Virgil, Ovid, Hygin, Plinius, Solin, Aulus Gellius, Phlegon von Tralles, Servius, den drei vatikanischen Mythologien, Julius Obsequens, Augustin, Hieronymus, Isidor von Sevilla, Vincenz von Beauvais, Bartholomäus von Glanvil, Albert dem Grofsen, in diesen Gegenstand Einschlagendes vorfand; auch die Schriften neuerer Naturforscher, namentlich von Buffon, Cuvier, und den beiden Geoffroy Saint-Hilaire benutzte er mit Vortheil, um zu erforschen, welche Abnormitäten der Natur Veranlassung zu den abentheuerlichen Erdichtungen des Alterthums gegeben haben können. Durch dieses Verfahren stellt sich das Verhältnifs zwischen Text und Commentar so heraus, dafs die magere und geistlose Compilation des Autors de monstris et belluis eigentlich blos

Digitized by Google

den Titel und einige Schlagworte zu den gelehrten Excursen des Herrn Berger darbietet, die als Repertorium teratologischer Traditionen den Alterthums- und Naturforschern gleich willkömmen seyn werden, denn beide werden wohl das von Abel Rémusat entlehnte Motto des Herausgebers anerkennen: »exagérant sans doute, mais laissant après eux, au milieu de fables ridicules, des souvenirs et des traditions.« Fassen wir aber die mehrern unedirten Manuscripten entnommenen Auszüge aus dem wahrhaft kosmopolitischen Roman von Alexander dem Grofsen ins Auge, so erscheint uns vorliegendes Buch als ein sehr interessanter und dankenswerther Beitrag zu der Sagengeschichte des Mittelalters.

Chr. Walz.

Beiträge zur Philosophie des Rechts. Heidelberg, A. Ofswald's Univ. Buchhandlung. 1836. 331 *S. und XVIII S. Vorrede u. Inhaltsanzeige.* 8.

Die Schrift, welche der Gegenstand dieser Anzeige ist, eine sehr interessante Erscheinung der neuesten Literatur, verbreitet sich fast über alle die Aufgaben, welche Ref. die Hauptaufgaben des allgemeinen Staatsrechts nennen würde, wenn nicht der Vf. die Möglichkeit einer solchen Wissenschaft, wenn auch nicht den Worten doch der Sache nach, leugnete. Um die Reichhaltigkeit der Schrift wenigstens einigermafsen anschaulich zu machen, läfst Ref. die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte folgen. — Abschn. I. Möglichkeit einer wahren und zuverlässigen Erkenntnifs der natürlichen Gesetze der menschlichen Gesellschaft. A. II. Das Recht. A. III. Ueber das Entstehen der einzelnen Rechte und die Aufgabe, sowohl der Rechtswissenschaft, als der Philosophie des Rechtes. A. IV. Wie legitimirt sich das Unrecht? A. V. Von dem Zwecke und der Bestimmung des geselligen Vereins und von einigen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten. A. VI. Von dem eigenthümlichen Charakter und dem praktischen Werthe der verschiedenen Formen des geselligen Vereins. A. VII. Betrachtungen über die Geschichte des Kampfes der Willkür gegegen das Recht und dessen dermaligen Standpunkt.

Man kann den Geist dieser Schrift vielleicht so in der Kürze charakterisiren: Die allein sichere Grundlage des Rechts, — d. i. der Pflichten, welche die Erhaltung und möglichste Vervollkommnung der gesellschaftlichen Ordnung zum Gegenstande haben, — ist die Religion, das Christenthum. Wenn auch das

Digitized by Google

Christenthum den Menschen gestattet, ihre gesellschaftlichen Verhältnisse nach Zeit und Umständen so oder anders zu gestalten, wenn mithin auch ein jedes Volk sein besonderes Recht haben darf und soll, so predigt doch das Christenthum die Pflicht, in einem jeden Staate das Recht zu ehren, welches in demselben durch Gesetze oder durch das Herkommen oder durch Verträge einmal festgesetzt worden ist, mit andern Worten, das positive Recht nur auf dieselbe Weise, nur in derselben Form abzuändern, wie es begründet worden ist. Uebrigens ist die bei einer Abänderung des positiven Rechts zu befolgende Regel eine Gewissensfrage. Eine selbständige und allgemeingültige Rechtsregel oder ein Ideal einer Staatsverfassung giebt es nicht. — »Das vermeintlich neuentdeckte Vernunftrecht«, sagt der Vf. S. 152 ff., »soll das nothwendige Ergebnifs eines vernünftigen Forschens über die Frage seyn, durch welche Form und Einrichtung des geselligen Verbandes allen daran Theilnehmenden die möglichste Gewifsheit, sowohl einer allmähligen moralischen Vervollkommnung, als einer gleichmäfsig zunehmenden materiellen Wohlfahrt gegeben werden könne. Das auf solche Weise erhaltene Ideal einer menschlichen Gesellschaft möglichst zu verwirklichen wird sodann für die höchste und heiligste Pflicht eines jeden einzelnen Mitglieds, was immer für einer bereits bestehenden geselligen Verbindung, ausgegeben, und zwar für eine Pflicht, deren Erfüllung das bisher bestandene positive Recht keine hindernden Schranken entgegenzusetzen vermöge. Diese zwar nichts weniger als neuerfundene, wohl aber in bisher unerhörter Ausdehnung verbreitete und aufgenommene Theorie unterscheidet sich sehr wesentlich von dem Gebote der allgemeinen Nächstenliebe, wie wir solches dem Christenthum verdanken. Der Stifter unseres Glaubens hat nemlich einem jeden Christen zur heiligsten Pflicht gemacht, das Beste seiner Mitmenschen, so weit es seine Befugnisse mit sich bringen, nach Kräften zu befördern, übrigens aber, weit entfernt die Verbindlichkeit der unter den Menschen bestehenden Rechte und Verträge zu bestreiten, hat er diese ganz im Gegentheile, insofern sie Nichts von Gott Verbotenes erheischen, und Nichts von Gott Gebotenes verbieten, sehr bestimmt anerkannt und bestätiget. Die neue Lehre dagegen scheint bei dem ersten Anblicke das Christenthum an Menschenfreundlichkeit noch bei Weitem zu übertreffen, da sie die Freiheit des Menschen, sich gegen seines Gleichen durch Verträge zu binden, nicht blos darauf beschränkt, dafs der Betreffende sich dadurch zu keiner

wirklichen Verletzung einer ihm bereits obliegenden höheren Pflicht anheischig mache, sondern sogar als Regel festsetzt, daſs der Mensch sich durch zeitliches Recht nimmermehr die Befugniſs benehmen könne, irgend eine Handlung zu vollbringen, die ihm in der Folge einmal dem Besten der Menschheit ersprieſslich scheinen möchte. Auch sind die Absicht und Verfahrungsweise des Christenthums von denjenigen der Vernunftsrechtslehre noch darin ganz verschieden, daſs erstere dahin gehen, durch Ueberzeugung und Bekehrung der Individuen die Gesellschaft zu vervollkommnen, letztere dagegen umgekehrt durch vorgängige Verbesserung der gesellschaftlichen Formen die Menschen veredeln sollen. Ein Umstand, welcher Vieles zu dem groſsen Beifalle, den die Vernunft-Rechtslehre in neuerer Zeit fand, beigetragen haben mag, liegt wohl darin, daſs unsere sämmtlichen Natur- und Staatsrechtslehrer mittelst solcher das Privilegium erlangt zu haben wähnten, ihre individuellen Ansichten über die geselligen Verhältnisse der Menschen der Welt, als die fernerhin allein gültige Norm aller Rechte und Pflichten, aufzudringen. In ihrer Freude über den ihnen zu Theil gewordenen hohen Beruf scheinen die guten Träumer gar nicht bemerkt zu haben, daſs sie, während sie als die ersten Erfinder einer wahrhaft paradiesischen Geselligkeit, ihre Namen zu verewigen hofften, in der That nur an einer Restauration des Faustrechtes, an einer gänzlichen Auflösung aller Bande des geselligen Lebens arbeiteten. Welches Mittel besitzen wir nämlich, das Ideal einer Verfassung zu erkennen, dem alle bisherigen Rechte geopfert werden sollen? Etwa die Uebereinstimmung Aller? Aber wäre diese vorhanden, so wäre ja somit die neue Verfassung auch schon rechtlich eingeführt, so hätte es weder des Zwanges, noch eines Richters zur Entscheidung der in Rede stehenden Frage bedurft. Wie aber, wenn unter dem Willen der einzelnen Betheiligten sich Widerspruch offenbaret? Welcher Mensch ist dann wohl berechtiget, seine Ueberzeugung als maaſsgebende Norm auch denjenigen aufzudringen, deren Vernunft zu ganz anderen Resultaten führt, der wahrhaft Vernünftige? Doch wo finden wir einen zuverlässigen Richter, der Vernunft von Thorheit in der Anwendung jedesmal richtig unterscheidet? etwa in dem Urtheile der Mehrzahl? Ist dieses vielleicht unfehlbar, oder soll die Mehrzahl herrschen, weil sie die Macht in Händen hat? Dann wäre die Laune einer zufälligen Majorität der Maaſsstab aller menschlichen Vernunft, alles göttlichen und zeitlichen Rech-

Digitized by Google

tes und das so hochgepriesene Vernunftrecht nur ein höflicher Ausdruck für eine ganz unbeschränkte Tyrannei des Stärkeren über den Schwächeren.« — Ref. hat die Stelle auch deswegen ihrem ganzen Wortlaute nach wiedergegeben, weil sie zugleich ein Beispiel von dem beredten und lebendigen Vortrage ist, durch welchen sich die Schrift auszeichnet.

Ref. erlaubt sich hinzuzufügen, (da ihm der Name des Vfs. nicht als ein Geheimniſs mitgetheilt worden ist,) daſs die Schrift ein erlauchtes Mitglied eines standesherrlichen Fürstengeschlechts zum Verfasser hat. Die Schrift war für Refn. auch aus diesem Grunde eine sehr anziehende Erscheinung. Mögen auch die Urtheile über den Inhalt dieser Schrift verschieden fallen, (denn wer könnte in unsern Tagen alle Stimmen für sich vereinigen, wenn er über die höchsten Aufgaben der Staatswissenschaft schreibt?) so verdient doch derjenige Achtung, welcher seine Ansichten mit Gründen vertheidigt. Nur mit dem Stillschweigen des absprechenden Stolzes ist keine Verständigung möglich. Schon das war Refn. erfreulich, daſs in dieser Schrift ein Mann aus den höheren und höchsten Kreisen der Gesellschaft als Schriftsteller auftritt. Unsere Literatur ist noch nicht eben reich an Schriftstellern, welche sich zugleich durch ihren Stand oder durch ihre Stellung im Staatsdienste auszeichneten; wenigstens bei weitem nicht so reich an solchen Namen, als die englische und die französische Literatur. Und doch dürfte es sowohl in literarischer als in politischer Hinsicht wünschenswerth seyn, daſs das Band, welches einst im Mittelalter den geistlichen (oder literarischen) und den weltlichen Adel zusammenhielt, in unsern Tagen, wenn auch auf eine andere Weise, wieder angeknüpft würde.

Zachariä d. Aelt.

Geschichte des Spanischen Volkes. In gedrängter Uebersicht dargestellt von Dr. B. Guttenstein. Ersten Bandes erste bis vierte Lieferung. Mannheim, Druck u. Verlag von Heinr. Hoff. 1836. 384 *S.* 8.

In dem Vorworte gibt G. sich das Ansehen, als schreibe er selbständig eine Geschichte des spanischen Volkes aus den Quellen, jedoch zeigt er in dem Buche selbst, wie weit er von dem Quellenstudium entfernt ist. Er läſst nämlich aus einigen neueren Werken über spanische Geschichte und aus Zeitungsartikeln über die neuesten spanischen Ministerien und Zustände längere und

Digitized by Google

kürzere Stellen **wörtlich** abdrucken, leimt sie mit einigen Phrasen zusammen und begleitet sie hie und da mit seinen wunderlichen Träumereien. Man wird nicht erwarten, dafs hier eine Beurtheilung dieses Buches geliefert werde: es soll nur nachgewiesen werden, aus welchen neueren Büchern Guttenstein den gröfsern Theil seiner bisher erschienenen spanischen Geschichte hat abdrucken lassen. Um nicht von der ersten Lieferung, der Einleitung, zu sprechen, worin hauptsächlich Geographisches vorkommt, worin aber G. zeigt, dafs ihm damals, als er sie zusammensetzte, die spanische Geschichte durchaus ein ganz fremdes Feld war, gehen wir sogleich zu der eigentlichen Geschichte über. Die zweite Lieferung ist fast ganz aus Aschbach's Geschichte der Westgothen, Franfurt a. M. bei Brönner, **wörtlich** abgedruckt, ohne dafs irgend einmal dieses Buch genannt wird. In gleicher Weise ist die dritte Lieferung dem gröfsern Theile nach aus **wörtlich** abgedruckten Stellen aus Aschbachs Geschichte der Ommaijaden (Frankf. a. M. 1829 u. 1830, 2 Theile) zusammengesetzt; die vierte Lieferung aber ist gröfstentheils aus **wörtlich** abgedruckten Stellen aus Huber's Geschichte des Cid (Bremen 1829) und aus Gervinus aragonischer Geschichte (Frankfurt 1832) zusammengefügt, ohne dafs irgend diese Werke genannt werden. Um eine nähere Einsicht zu geben, zählen wir nur die längeren Stellen, welche wörtlich abgedruckt sind, auf:

			findet sich abgedruckt bei			
Aschbach	Westgothen	S. 200—202	Guttenstein			S. 97 u. 98
—	—	» 216 u. 217	—	—	—	» 98 u. 99
—	—	» 221 — 223	—	—	—	» 103 u. 104
—	—	» 224	—	—	—	» 104 u. 106
—	—	» 226	—	—	—	» 107
—	—	» 227 u. 228	—	—	—	» 107 u. 108
—	—	» 228 — 230	—	—	—	» 109 u. 110
—	—	» 231 u. 232	—	—	—	» 111 — 113
—	—	» 233 — 235	—	—	—	» 119 u. 120
—	—	» 236 — 241	—	—	—	» 121 — 125
—	—	» 241 — 147	—	—	—	» 126 — 131
—	—	» 247	—	—	—	» 132
—	—	» 247 — 251	—	—	—	» 137 — 139
—	—	» 251 — 255	—	—	—	» 141 — 144
—	—	» 273	—	—	—	» 149
—	—	» 315 — 321	—	—	—	» 185 — 190
—	—	» 323 — 327	—	—	—	» 191 — 194
Aschbach	Ommaijaden Th. I.	» 134 — 135	—	—	—	» 204
—	—	» 274 u. 274	—	—	—	» 209

Digitized by Google

Aschbach Omm. I.	S. 139 u. 140	abgedruckt bei G.	S. 236
— —	» 153	— —	» 231
— —	» 211 u. 212	— —	» 233
— —	» 250 u. 252	— —	» 236
— —	» 295 — 300	— —	» 240 — 243
— —	» 302 — 304	— —	» 243 u. 244
— —	» 343 — 345	— —	» 246 u. 247
— —	» 349 — 352	— —	» 247 — 249
— —	» 353	— —	» 260
— — II.	» 16	— —	» 269
— —	» 17—18—22	— —	» 270 — 272
— —	» 32	— —	» 272
— —	» 44 — 51	— —	» 273 — 278
Gervinus üb. hist. Gröſse im Archiv v. Schlosser u. Bercht V.	S. 412—414	— —	» 244 — 246
Gervinus aragon. Geschichte Archiv III.	S. 281 — 283	— —	» 351 — 355
	» 296	— —	» 289
Huber Gesch. des Cid. Vorrede	S. IV u. V	— —	» 354
	S. 17 — 22	— —	» 359 — 367
	» 33 u. ff.	groſsentheils	» 317 — 340

Zum Beleg, wie **wörtlich** Guttenstein hat abdrucken lassen, heben wir auf Gradewohl von den bezeichneten Stellen einige aus:

Aschbach Westgothen S. 243.

So erscheint uns Suinthila nach den freilich sehr partheiischen Berichten. Ist es dem Geschichtschreiber erlaubt, in einem solchen Falle, wo die Quellen absichtlich die Wahrheit verdrehen, seine Meinung vorzutragen, wie sie aus dem Gange der Geschichte begründet werden kann, so wird Suinthila in einem ganz andern Lichte erscheinen.

Guttenstein Liefg. 2. S. 128.

So erscheint uns Suinthila nach den freilich sehr partheiischen Berichten. Ist es aber dem Geschichtschreiber erlaubt, in einem solchen Falle, wo die Quellen absichtlich die Wahrheit verdrehen, seine Meinung vorzutragen, wie sie aus dem Gange der Geschichte begründet werden kann, so wird Suinthila in einem ganz andern Lichte erscheinen.

Aschbach Ommaïjaden Bd I. S. 252

Da Alfonso selbst weder Kinder noch Geschwister hatte, und alles was über seine Schwester, die Donna Ximene und ihren Sohn, den Helden Bernardo del Carpio, erzählt wird, als Fabel verworfen werden muſs; so war zwar niemand da, der gegen diese Verfügung Alfonso's, auf

Guttenstein Liefg. 3. S. 236.

Da Alfonso selbst weder Kinder noch Geschwister hatte, und alles was über seine Schwester, die Donna Ximene und ihren Sohn, den Helden **Bernardo del Carpio**, erzählt wird, als Fabel verworfen werden muſs; so war zwar niemand da, der gegen diese Verfügung Alfonso's, auf

Digitized by Google

das Recht der Geburt gestützt, einen Einwand machen konnte, allein mehrere Grofse des Reiches schienen doch darüber aufgebracht gewesen zu seyn, dafs man die Bestimmung des Nachfolgers nicht ihrer Wahl unterwarf.	das Recht der Geburt gestützt, einen Einwand machen konnte, allein mehrere Grofse des Reiches schienen doch darüber aufgebracht gewesen zu seyn, dafs man die Bestimmung des Nachfolgers nicht ihrer Wahl unterwarf.
Aschbach Omm. Bd. I. S. 275.	*Guttenstein Liefg. 3. S. 209.*
Es ist wahrscheinlich, dafs um diese Zeit durch den sehr berühmten, damals im Oriente lebenden Tonkünstler Aly ben Zeriab, der nach Spanien kam und welchem Abderrahman selbst entgegenritt, die Musikarten eingeführt wurden, also lange vorher, als sie ihr angeblicher Erfinder Guido von Arezzo in Italien bekannt machte.	Es ist wahrscheinlich, dafs um diese Zeit durch den sehr berühmten, damals im Oriente lebenden Tonkünstler Aly ben Zeriab, der nach Spanien kam und welchem Abdorriman selbst entgegenritt, die Musikanten (!) eingeführt wurden, also lange vorher, als sie ihr angeblicher Erfinder Guido von Arezzo in Italien bekannt machte.
Gervinus im Archiv v. Schlosser u. Bercht V. S. 412 ff.	*Guttenstein Liefg. 3. S. 244.*
Das frühere Alterthum kennt — den Beinamen des Grofsen gar nicht; selbst den späteren Jahrhunderten der alten Geschichte — scheint er nicht eigenthümlich anzugehören, und erst lange nach Christi Geburt wird er in einem Appian oder Justin erwähnt, ohne dafs es indessen einem von ihnen einfiele, über die Gründe der Benennung irgend weiter nachzudenken. etc. etc.	Was diesen dem früheren Alterthum und selbst den spätern Jahrhunderten der alten Geschichte unbekannten Beinamen betrifft, so wird derselbe erst lange nach Christi Geburt in einem Appian oder Justin erwähnt, ohne dafs es indessen einem von ihnen einfiele, über die Gründe der Benennung irgend weiter nachzudenken. etc. etc.
Huber Gesch. des Cid, Vorrede S. V.	*Guttenstein Liefg. 4. S. 354.*
In einem gewissen Sinne kann aber auch eine bleibende Einwirkung auf sein Volk dem Cid nicht abgesprochen werden, ja dieser Einflufs ist vielleicht bleibender, als ihn mancher Gesetzgeber, mancher Gründer von Staaten, geübt hat. etc. etc.	In einem gewissen Sinne kann aber auch eine bleibende Einwirkung auf sein Volk dem Cid nicht abgesprochen werden, ja dieser Einflufs ist vielleicht bleibender, als ihn mancher Gesetzgeber, mancher Gründer von Staaten geübt hat. etc. etc.

Aschbach.

Digitized by Google

N°. 76. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

RÖMISCHE LITERATUR.

Vitalis Blesensis Amphitryon et Aulularia Eclogae. Edidit Fridericus Osannus, Professor Gissensis. Darmstadii sumtibus Ed. Heil. MDCCCXXXVI. XVIII und 62 S. in gr. 8.

Herr Prof. Osann übergiebt hier dem Publikum zwei, durch einen älteren Abdruck zwar bereits bekannte, aber in einer sehr mangelhaften und unvollkommenen Gestalt vorliegende und wenig zugängliche Dichtungen des Mittelalters, welche durch die eigenthümliche Färbung und Nachbildung antiker Poesie einen gewissen Werth und eine gewisse Bedeutung gewinnen, die durch die weiteren Bemerkungen, welche der neue Herausgeber beigefügt hat, erst sich recht herausstellt, um zu einer gerechten Würdigung dieser in mehr als einer Beziehung so merkwürdigen Poesien elegischer Form uns zu veranlassen.

Das eine dieser Gedichte, jetzt *Amphitryon* überschrieben, weil der Inhalt desselben zunächst auf die an diesen Namen geknüpfte Mythe sich bezieht, war kürzlich zum erstenmal durch Mai in dem 5ten Bande der Auctores classici p. 463 ff. unter der Aufschrift *De Amphitryone et Alcmena poema* aus einer oder, wenn man will, aus zwei Vaticanischen Handschriften bekannt geworden, freilich nicht ohne grofse Unvollkommenheiten und mehrfache Lücken. Das Auffinden einer andern, also einer dritten, Handschrift in der Darmstädter Hofbibliothek und später noch einer vierten ebendaselbst mufste, zumal da die erste der genannten Handschriften das Gedicht in einer weit vollständigeren und besseren Gestalt enthielt, Herrn Osann eine erwünschte Gelegenheit geben, die wenig bekannte, nur unvollständig edirte Dichtung durch einen vervollständigten und berichtigten Abdruck eines mehrfach verbesserten Textes zugänglicher zu machen, wobei zugleich in den beigefügten kritischen und exegetischen Erörterungen, so wie in der vorausgehenden Untersuchung über Person und Zeit des bisher unbekannten Verfassers, so wie über den Charakter des Gedichtes selbst, allen den Anforderungen genügt wurde, die man an den Herausgeber eines alten Classikers jetzt zu stellen gewohnt ist. Es haben nemlich die Forschungen und Untersuchungen des Herausgebers hier zu einem sehr befriedigenden Resultate geführt, da es ihm gelang, als den Verfasser dieses Gedichts, den Mai (a. a. O. pag. XLVII der Praefat.) nicht

Digitized by Google

einmal muthmafslich zu bestimmen wagte, da ihm darüber auch nicht eine Spur, die auf eine desfallsige Vermuthung hätte führen können, vorkam, mit ziemlicher Sicherheit den *Vitalis Blesensis* auszumitteln, also einen Franzosen (in der Aufschrift des andern Gedichts heifst er auch *Gallicus*) aus Blois, dessen Zeit wohl in die Mitte des zwölften Jahrhunderts zu setzen ist. Wir besitzen nemlich bereits eine andere ähnliche Dichtung desselben Vitalis von Blois, welche dem allerdings seltenen Abdruck des Querolus s. Aulularia Plauti von 1595 ex typographeis H. Commelini, wovon die hiesige Universitätsbibliothek ein Exemplar aufzuweisen hat, beigefügt ist S. 55 unter der Aufschrift: Vitalis Gallicus Blesensis *De Querolo*, während am Ende S. 80 die Worte stehen: Vitalis Gallici Blesensis *Aulularia* explicit feliciter. Es kann nur mit Dank anerkannt werden, dafs Herr Osann sich entschlofs, auch von dieser Dichtung einen erneuerten, aber mehrfach von ihm berichtigten Abdruck beizufügen. Über die Person des Dichters mangeln alle näheren Nachrichten. Vergeblich hat Ref. auch Leyser Histor. poett. med. aevi durchsucht; er fand hier diesen Vitalis gar nicht genannt. Eben so wenig ist bei Fabricius Bibl. Lat. medii aevii Etwas zu finden, da der dort aufgeführte *Petrus Blesensis* hier nicht gemeint seyn kann.

Das erste Gedicht erscheint nun hier, wie wir wiederholt bemerken müssen, durch die Benützung der genannten handschriftlichen Hülfsmittel und durch des Herausgebers eigene Bemühungen, der indefs nur seltener, und mit vieler Vorsicht, zu Conjecturen seine Zuflucht nahm, in einer von der ersten Bekanntmachung wesentlich verschiedenen, d. h. in einer weit fehlerfreieren und vollständigeren, mit einer bedeutenden Anzahl von Versen vermehrten Gestalt, weshalb auch Mai's Klagen über die in diesem Gedichte allzu sichtbare Vernachlässigung der metrischen Behandlung, wozu der von ihm gefundene und edirte Text allerdings gerechten Grund gab, jetzt grofsentheils verschwinden müssen, da im Gegentheil es sich nun zeigt, dafs der Verfasser die metrischen Nachlässigkeiten oder Freiheiten, welche sich die lateinischen Dichter dieser Zeiten zu nehmen pflegen, mit Sorgfalt zu vermeiden gesucht, dafs er vielmehr allen Fleifs auf Beobachtung der Gesetze der strengeren Metrik der Alten verwendet hat. Es mufs auch wohl sein Gedicht, das nicht ohne eine gewisse Eleganz und Leichtigkeit in der dem Ovid nachgebildeten Versification abgefafst ist, früher in ziemlichem Ansehen gestanden, öfters gelesen und abgeschrieben worden seyn, indem ausser den schon vorher genannten und hier benutzten Handschriften noch d r e i z e h n andere (eine Neapolitaner, eine Mediceische, zwei Englische, zwei Berner, eine Madrider, fünf Pariser und eine Wiener) von dem deutschen Herausgeber namhaft gemacht werden. Die erste Darmstädter, als die vollständigste unter den bis jetzt bekannten, mufste die Grundlage des Textes bilden; sie mag im vierzehnten oder zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts geschrieben seyn. Die Aufschrift des Gedichts, bei Mai, wie be-

merkt: *De Amphitryone et Alcmena poema*, lautet in den verschiedenen Handschriften, die wir eben aufgezählt haben, sehr verschieden; einige derselben führen den Namen *Geta* darin auf, weil allerdings Geta (ein bekannter römischer Sclavenname) in dem Gedicht eine Hauptrolle spielt, und der Dichter vielleicht auch die Absicht hatte, unter der Person dieses Geta, die Afterphilosophie seiner Zeit, in den dialektischen Spitzfindigkeiten und Grübeleien lächerlich zu machen. Herr Osann setzte die Aufschrift *Amphitryon;* sie ist in jedem Fall richtiger als die anderen, und dürfte, zumal wenn man den Prolog des andern Gedichts Vs. 27 vergleicht, auch am Ende als die einzig wahre, d. h. als die vom Dichter selbst ausgegangene, erscheinen.

Über das andere nun folgende Gedicht, dem Herr Osann die durch Vs. 23 bewährte Aufschrift *Aulularia* mit Recht gegeben, bedarf es nach dem, was bereits bemerkt worden, keiner weiteren Ausführung.

Es ist dasselbe eine Art von Nachbildung nicht sowohl des Plautinischen Stücks dieses Namens, als vielmehr des bekannten Querolus, dieses Productes späterer Zeit, über das wir, nachdem es lange unter des Plautus Namen figurirt, erst in den neuesten Zeiten genügendere Aufschlüsse und Belehrung erhalten haben. Als eine ähnliche Nachbildung oder Bearbeitung eines älteren Stücks, und zwar in elegischer Form, wie sie in jener Zeit überhaupt für die Behandlung allgemeiner poetischer Stoffe herrschend geworden war, erscheint bei näherer Betrachtung auch das andere, erste Gedicht, *Amphitryon* Mit dem gleichnamigen Stücke des Plautus hat es am Ende keine weitere Ähnlichkeit, als die der gemeinsamen Behandlung eines gleichen Mythus, da vielmehr Vitalis durchaus selbständig in seiner Dichtung erscheint; weshalb schon Mai, wie uns scheint, ganz richtig bemerkte, a. a. O. S. XLVIII: »Argumentum de Plauti fabula sumtum nemo non videt: caeteroquin poeta noster marte proprio omnia scribit neque Plautinis vestigiis insistit.« Herr Osann stellt daher die sehr ansprechende Vermuthung auf, es habe ein ähnliches Stück, wie der Querolus, unter Plautus Namen existirt, zusammengetragen aus dem wahren Plautinischen Amphitryo und daraus gebildet, und ein solches Stück habe Vitalis, der entweder den Plautus wirklich für den Verfasser desselben gehalten oder es unter dessen Namen in der Handschrift vorgefunden, vor Augen gehabt und nach seiner Weise dann in der vorhandenen Dichtung nachgebildet oder vielmehr in eine andere Form, in die elegische übertragen.

Digitized by Google

Prolegomena ad Plauti Aulula riam scripsit Godofr. Aug. Benedict. Wolff, Dr. phil. Prof. Port. societ. Lat. Jenens. sodal. honor. — Quibus solemnia scholae provincialis Portensis Cal. Nov. MDCCCXXXVI inaugurationis suae ante hos CCXCIII annos factae pie recolentis indicunt — rector et collegium scholae regiae Portensis. Numburgi, typis C. A. Klaffenbachii. MDCCCXXXVI. 43 *und XVI S. in gr.* 4.

Wenn diese Schrift, ihrem Titel nach, nur zunächst eine Einleitung zu einem, freilich der ausgezeichnetsten Stücke des Plautus liefern soll, so werden doch darin zugleich so manche andere allgemeine, die Kritik und die Behandlung der Dramen dieses Dichters betreffenden Punkte besprochen, dafs wir gern alle Freunde des römischen Komikers auf diese gediegenen, in ihren Resultaten so befriedigenden Untersuchungen aufmerksam machen, indem wir zugleich den Hauptinhalt derselben unsern Lesern vorzulegen gedenken.

Der Verf., dem wir bereits in mehreren früheren Schriften wesentliche Aufschlüsse über einzelne Theile des römischen Drama's (z. B. über die Cantica, über den Prolog etc.) verdanken, beginnt seine Untersuchung mit der Frage nach dem Titel des Stücks; er zeigt uns, warum das Stück die etwa nach dem Inhalt zu erwartende Benennung *Avarus* weder hatte noch wirklich haben konnte, weil dies ebensowohl gegen den damaligen Sprachgebrauch verstofsen als zu Mifsverständnissen Veranlassung gegeben haben würde; er zeigt uns weiter, dafs die Zweifel, die ein neuerer Kritiker an der Aechtheit des herkömmlichen Titels *Aulularia*, sowie einiger ähnlich lautenden Aufschriften mehrer anderer Plautinischen Stücke in ähnlichen Diminutivformen, hegte, die er für Producte späterer Zeit, etwa der gelehrten Grammatiker, die den Plautus behandelten, hielt, bei näherer Beleuchtung und Prüfung durchaus unbegründet sind, und dafs, wenn es auch an und für sich nicht blos glaublich, sondern selbst wahrscheinlich ist, dafs die grofsen Interpolationen, welche die Stücke des Plautus, besonders die vorzüglichen und beliebtesten, daher auch am öftersten aufgeführten, im Laufe der Zeiten erlitten, auch über die Titel und Aufschriften dieser Stücke sich erstreckt haben mochten, doch bei der *Aulularia* durchaus kein nur einigermafsen genügender Grund vorliegt, von diesem durch die Autorität aller Handschriften und durch die Zeugnisse der alten Grammatiker bewährten Titel (so wenig wie von andern Titeln der Art, in Diminutivformen auf *aria*) abzugehen oder ihn für unächt, d. h. nicht vom Plautus selbst herrührend, sondern von einer späteren Hand hinzugefügt zu betrachten. Der Verf. stellt S. 10 am Schlusse seiner Untersuchung die Vermuthung auf, ob nicht das Stück einen doppelten Namen, wie dies bei mehrern anderen erweislich der Fall war, gehabt, nämlich den Namen *Aulularia* und den Namen *Euclio*. Es stützt sich diese Vermuthung auf eine Stelle in einem Briefe des Florentiners Poggi, in welchem dieser nach einer ihm von Nicolaus aus Trier brieflich

mitgetheilten Nachricht über einen in dessen Händen befindlichen Codex des Plautus mit zwanzig Komödien desselben, die Titel dieser Stücke (jedoch mit dem Zusatz: si *ipse* (nemlich Nicolaus) non erravit; ita enim transscripsi ex ejus epistola) anführt in folgender Weise: »Plauti in Amphitruone; alia, cui deest nomen »(die Asinaria); *in Aulularia*; *in Euclione;* in Captivis etc.« Da nun ein besonderes Stück *Euclio* nicht existirt hat, so vermuthet unser Verf., dafs hier an eine doppelte Aufschrift eines und desselben Stücks zu denken sey. Wir möchten indefs, da keine weitere Spur über eine solche Benennung vorhanden ist, lieber diese Angabe auf einen Irrthum deuten und lieber Orelli's Worten in dem in diesen Blättern (Jahrg. 1837 S. 102 u. 103) angezeigten Programm, S. 8, wo diese Stelle in dem Briefe des Poggi näher besprochen wird, beipflichten: »Simili errore deinde Nicolaus Euclionem Aululariae personam in hujus fabulae quarto ante ultimum versiculo postremum memoratam pro novae fabulae indice habuit.« Auch fehlt in der genaueren Notiz, welche Poggi an einer andern Stelle (s. ibid.) über den Inhalt dieses Codex und die darin befindlichen Stücke giebt, der Name *Euclio* gänzlich, so dafs in der That jene Angabe des Nicolaus nur auf einem Irrthum oder Versehen zu beruhen scheint.

Indem der Verf. auf eine so befriedigende Weise die herkömmliche Aufschrift dieses Stückes rechtfertigt, hat er daran noch eine ähnliche Rechtfertigung der aus gleichen Gründen verdächtigten oder in ihrer Ächtheit bezweifelten Aufschriften einiger andern Stüche des Plautus geknüpft und die erhobenen Einwürfe völlig beseitigt. Er zeigt, wie namentlich bei der *Asinaria*, *Cistellaria*, *Mostellaria* (die auch, und zwar wie es wahrscheinlich ist, später die Aufschrift *Phasma* erhielt) kein Zweifel über die Ächtheit dieser Aufschriften obwalten könne; er zeigt uns weiter, dafs der *Poenulus*, wie aus dem Prologe dieses Stücks hervorgeht, von Plautus selbst wohl mit dem Namen *Patruus Pultiphagonides* oder blos *Patruus* bezeichnet werden sollte; dafs der Name *Casina* späteren Ursprungs ist, indem der Dichter selbst diesem Stück wohl den Namen *Sortientes* geben wollte. Für den *Miles gloriosus* ist er geneigt die Benennung *Gloriosus* für die ursprünglichere zu halten, so dafs erst später, nachdem das mit so vielem Beifall aufgenommene Stück auch vielfach aufgeführt worden, die Benennung *Miles gloriosus* oder auch blos *Miles* — denn beides findet sich in Anführungen der Grammatiker — in Umlauf gekommen. Servius citirt das Stück einigemal unter dem Namen *Pyrgopolinices*. An diese Untersuchung schliefst sich S. 14 eine andere, damit vielfach in Verbindung stehende, über die doppelten Namen, welche von so manchen Dramen bei Griechen wie bei Römern vorkommen. Denn dafs dies auch bei den erstern der Fall gewesen, zeigen zahlreiche Beispiele, welche der Verf. S. 14 dafür anführt. Bei den Römern glaubt der Verf. in Absicht auf diese doppelten Benennungen einen zwiefachen Unterschied machen zu können; es ist nemlich entweder ein griechischer

Digitized by Google

und ein lateinischer Name, wovon einer des andern Übersetzung enthält, wobei es scheint, dafs die griechischen Namen mehr der späteren, an griechischen Geschmack gewöhnten Zeit angehören, wie dies z. B. die sämmtlich griechischen Namen der Stücke des Terentius, der in diesem feineren griechischen Geschmack der höheren Stände Roms dichtete und schrieb, beurkunden können; oder beide Benennungen geben einen durchaus verschiedenen Sinn; hier glaubt der Vf. den Grund zum Theil in neuen Recensionen, wie sie manchen Stücken widerfuhren, suchen zu können, obwohl es auch möglich, dafs diese Doppelnamen vom Dichter selbst ausgingen, überhaupt bei dem Mangel bestimmter Nachrichten darüber es schwer seyn dürfte, etwas Sicheres und Zuverlässiges darin ausmitteln zu wollen. Dafs uns der Verf. zu beiderlei Arten von Benennungen zahlreiche Belege giebt, bedarf kaum einer besonderen Erwähnung.

Nun erst wendet sich der Verf. zur Beantwortung einer gewifs höchst schwierigen, aber doch zur gerechten Würdigung des Dichters so wichtigen Frage, ob nemlich und in wiefern der Inhalt des Stücks oder doch dessen Grundlage griechisch sey und aus griechischen Quellen geflossen, mithin das Stück blos als eine freiere Nachbildung oder Übertragung eines griechischen zu betrachten sey, oder ob Plautus hier mit eigner schöpferischer Kraft aufgetreten und Anlage wie Ausführung und Inhalt des Stücks rein selbst aus sich geschaffen habe. Auch diese Untersuchung nimmt eine allgemeinere, auch andere Dramen und den Charakter der römischen Komödie im Allgemeinen berücksichtigende Richtung, die wir nur mit Dank annehmen können, weil sie über manche dunkle Punkte Licht verbreitet. Bei manchen Stücken liegt die griechische Quelle, aus der sie geflossen sind, am Tage und läfst sich genau nachweisen, bei andern ist dies nicht in dem Grade der Fall, namentlich bei der Aulularia. Sie scheint nach Allem derjenigen Classe von Stücken anzugehören, in welchen der Dichter wohl den Grundgedanken, den Stoff im Allgemeinen von irgend einem oder dem andern griechischen Stücke entnahm, im Übrigen aber bei der Ausführung ganz nach eigenem Geiste und mit einer Freiheit verfuhr, welche jeden Gedanken an ein ängstliches Anschliefsen an das fremde Muster entfernt. Wohl mochte der Dichter in einer und der andern griechischen Komödie die Person eines knickerigen und geizigen Alten als eine Hauptrolle gefunden haben und insofern wohl auch auf den Gedanken gekommen seyn, eine solche Rolle und die Schilderung eines solchen Charakters auch zur Grundlage eines für die römische Bühne bestimmten Stückes zu machen; die Ausführung im Einzelnen wird dann aber immer des römischen Dichters Eigenthum seyn und bleiben müssen. So möchten wir immerhin auch bei der Aulularia an ein bestimmtes griechisches Stück denken, aus welcher Plautus die Grundlage entnommen, und das er vor Augen gehabt, zumal da der Ort, wo das Stück spielt, Athen ist, was uns schon auf ein solches griechisches Original hinweisen

Digitized by Google

kann, wenn wir auch damit die Originalität des Stücks, die es gewifs zu einem wahren Produkte des Plautus, und nicht zu einer blofsen Copie oder Übersetzung macht, nicht im mindesten bezweifeln oder bestreiten wollen, zumal da dasselbe, wie der Vf. weiter unten nachweist, zu den in jeder Hinsicht gelungensten und ausgebildetsten Stücken des Plautus zu zählen ist, und von ihm (nach einer Annahme des Vfs., die wir nicht unbegründet finden können) in der Periode des reiferen Alters, aber in noch blühender Manneskraft, also weder in der Jugendzeit noch im Alter, geschrieben, etwa um 200—190 vor Chr., da die Zeit der Abfassung und der ersten Aufführung sich bei dem Mangel näherer darauf führenden Spuren durchaus nicht genauer bestimmen läfst.

An diese Untersuchungen schliefsen sich noch einige andere Bemerkungen, wie sie in Prolegomenen abgehandelt zu werden pflegen, über die Scene des Stücks und das, was sie vorstellte, dann über die beiden vorgesetzten lateinischen Argumente, welche eine freilich wenig sichere Autorität dem Sulpicius Apollinaris zuschreibt, die aber in jedem Fall von einem älteren Dichter herrühren und vielleicht bis in das goldene Zeitalter der römischen Literatur zurückgehen, dann über die beiden Supplemente neuerer Hand, die den bekanntlich fehlenden Schlufs des Ganzen ersetzen sollen, über die Abtheilung des Stücks nach Akten und Scenen, welche die Alten nicht kannten, und welche das Werk neuerer Zeit ist, über die Cantica, welche in der Aulularia vorkommen (in Allem nur drei), über den Prolog des Stücks und den dabei vorkommenden ihn vortragenden Lar, endlich über die mehrfach in diesem Stücke vorkommenden Alliterationen, wozu die vorhandenen Belege gesammelt sind. Einige Punkte von allgemeinerer Wichtigkeit werden auch hier gelegentlich in dem Zusammenhange mit behandelt. So hat der Verf. z. B. seine Ansicht über die Cantica, die, bei der Schwierigkeit und Dunkelheit des Gegenstandes, fast allein mit den Nachrichten der Alten darüber sich vereinigen läfst, mit Glück gegen Lindemann's abweichende Ansichten vertheidigt, und da, wo er von dem Prolog spricht, sich im Allgemeinen über die Natur und Beschaffenheit der Prologe des Plautus und die Art ihres Vortrags im Gegensatz zu Terentius und dessen Prologen erklärt, und daraus z. B. auch die Zeit der Abfassung des Trinummus (mit Ritter um 562 u. c. oder 192 a Chr. — nach Petersen 186 a Chr.) mit Glück zu bestimmen versucht. Auch die von der dorischen Komödie entlehnte Sitte des Plautus, Götter auf die Scene zu bringen, wird hier besprochen und der geringe Beifall, die wenige Nachahmung, die diese Sitte offenbar bei den Römern fand, aus dem verschiedenen Charakter der Römer und der ernsteren Richtung, die, namentlich in Bezug auf religiöse Gegenstände, hier vorwaltete, und an dem Spott, der bei den Griechen selbst die Götter und göttliche Dinge nicht verschonte, keinen Gefallen finden konnte, auf eine befriedigende Weise zu erklären versucht.

Digitized by Google

M. Tullii Ciceronis Epistolae selectae CXC. für den Schulgebrauch bearbeitet, mit historischen Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von Karl Fr. Süpfle, Professor am Lyceum zu Karlsruhe. Karlsruhe 1836. *Druck und Verlag von Christian Theodor Groos. X und* 376 *S. in gr.* 8.

Wenn wir durch die Gesetze des Instituts bei diesem Werke des Inlands auf eine blofse Relation angewiesen sind, so wird es uns darum doch vergönnt seyn, der Aufmerksamkeit der Schulmänner, überhaupt Aller derer, die mit dem höheren Unterricht in der lateinischen Sprache sich befassen, diese Auswahl Ciceronianischer Briefe zu empfehlen, um sie als zweckmäfsig durch Anlage und Inhalt bei der Lectüre des Cicero zu gebrauchen und so ihre weitere Verbreitung auf Gymnasien wie zu Privatstudien zu befördern. Nicht leicht dürfte man eine Lehranstalt finden, in der nicht Cicero's Briefe gelesen würden, wo bald den Schülern die ganze Sammlung Ciceronianischer Briefe in einem gereinigten Texte, auch wohl nach der chronologischen Folge geordnet, in die Hände gegeben wird und der Lehrer dann die zu lesenden Briefe auswählt und bei der Lectüre selbst die nöthigen geschichtlichen Einleitungen und Erörterungen, ohne welche die Briefe unverständlich bleiben müssen, beifügt; bald auch eigene zu diesem Zweck gemachte Sammlungen, die nur eine Auswahl von Briefen bieten, eingeführt sind. Der natürliche Grund, der diese Sammlungen hervorrief, ist leicht zu begreifen; nur entsteht hier sogleich eine andere Frage, ob und inwiefern nemlich die bisherigen Versuche der Art, in der getroffenen Auswahl und in Behandlung des ausgewählten Stoffs, dem Bedürfnisse, das sie überhaupt hervorgerufen, vollkommen genügen und entsprechen konnten. Unser Verf. ist geneigt, sie mit Nein zu beantworten, namentlich in Bezug auf die letzte Sammlung der Art von Matthiä, die bei manchem Guten, das sie darbietet, doch auch wieder an so manchen Mängeln und Gebrechen leidet, ja nicht einmal einen ganz gereinigten und befriedigenden Text liefert, wie jetzt nach den Bemühungen Orelli's zu liefern möglich ist. Um so mehr glaubte der Vf., der sich bei seinem Unterricht selbst von diesen Mängeln zur Genüge überzeugt haben mochte, Grund und Veranlassung genug zu haben, eine neue, dem Bedürfnisse der Schule besser entsprechende und zugleich auch für das Privatstudium nützliche Sammlung oder Auswahl Ciceronianischer Briefe zu versuchen, die er jetzt dem Publikum vorlegt. Wir wollen nicht wiederholen, was der Vf. in dieser Hinsicht, d. h. über die bei einer solchen Auswahl zu nehmenden und dieselbe bestimmenden Rücksichten bemerkt; Niemand, dem es Ernst um die Sache ist, wird sie ungelesen lassen; Niemand auch, der Einsicht in die Sache besitzt, es ihm bestreiten können, dafs bei der Lectüre dieser Briefe, wenn sie anders wahrhaft fruchtbringend und nützlich werden soll, insbesondere die historischen Beziehungen, neben dem sprachlichen

Digitized by Google

und grammatischen Interesse, zu berücksichtigen und demnach auch bei der Auswahl besonders in Anschlag zu bringen sind, daſs es vor Allem nöthig ist, die Verhältnisse, unter denen diese Briefe geschrieben sind, der Zeit, des Orts, wie der Personen näher zu kennen, um so zugleich ein möglichst vollständiges und getreues Bild von Cicero's eigener Thätigkeit und Wirksamkeit zu gewinnen, ohne welches die Lectüre der Briefe schwerlich von Erfolg seyn kann. Um diesem Hauptbedürfniſs, das in den bisherigen Sammlungen nicht so, wie es hätte geschehen sollen oder wie doch erwartet werden konnte, berücksichtigt und beachtet worden war, genügend abzuhelfen, entschloſs sich der Vf., seiner Auswahl von Briefen eine allgemeine Einleitung vorauszuschicken, welche bestimmt ist, ein Bild von Cicero's Leben und seiner Zeit dem Schüler, für den das Buch bestimmt ist, zu liefern, auf welches mithin der Lehrer den Schüler verweisen und das er demnach bei der Lectüre selbst voraussetzen könne, um dadurch in einer desto befriedigenderen, Zeit und Mühe ersparenden Weise das Lesen der Briefe fortzusetzen. Diese allgemeine Einleitung bis S. 58 ist in zehn Abschnitte (nebst einem Nachwort über die Briefe selbst, deren Charakter und Werth, sowohl in Absicht auf Inhalt wie auf Form und formelle Bildung — eine im Ganzen wohlgelungene Charakteristik) abgetheilt; ihnen entsprechen dann ebensoviele Abtheilungen in der folgenden Auswahl selbst, so daſs die darin enthaltenen Briefe sämmtlich in die Zeit fallen, die in jenem Abschnitt der Einleitung behandelt wird; der Schüler demnach nur den betreffenden Abschnitt dieser allgemeinen Einleitung vorher durchzulesen hat, ehe er an die Lectüre der entsprechenden Abtheilung des Textes schreitet. Nur zu dem zehnten Abschnitt, der über Cicero's Tod und über Cicero's Schriften im Allgemeinen sich verbreitet, konnte natürlich keine entsprechende Abtheilung von Briefen geliefert werden, da ohnehin von den letzten vier Monaten seines Lebens keine Briefe vorhanden sind, so zahlreich wir sie auch sonst aus den beiden letzten Jahren seines Lebens besitzen. Zu dieser allgemeinen, dem Ganzen vorausgeschickten Einleitung kommen aber dann noch kürzere, specielle Einleitungen, die jedem Briefe beigefügt sind, als zum Verständnisse unentbehrlich, wie sie sonst wohl vom Lehrer dictirt werden müſsten, so daſs durch diese Einrichtung das Dictiren erspart und an Zeit, die besser benutzt werden kann, nicht wenig gewonnen wird. Die Noten, die der Verf. in deutscher Sprache dem lateinischen Texte beigegeben hat, haben einen ähnlichen Zweck; sie drehen sich nicht um mehr oder minder bekannte oder unbekannte grammatische oder sprachliche Punkte, welche dem mündlichen Unterricht, dem nicht vorgegriffen werden darf, überlassen und vorbehalten bleiben sollen, sondern sie haben zunächst den Zweck, durch die historischen Andeutungen und Belehrungen, welche sie dem Schüler über dunkle und schwierige Stellen, wie sie in diesen Briefen, bald die Sache bald die Personen betreffend, vorkommen,

Digitized by Google

geben, diesem nachzuhelfen und damit dem Lehrer manche Mühe zu ersparen, während der Schüler auf diesem Wege doch Manches besser sich einprägen kann, als es auf jede andere Weise geschehen kann; nur wenige Noten sind darunter, welche sich über seltenere Constructionsweisen oder über die Kritik aussprechen, insofern sie eine Rechtfertigung oder Erörterung der im Texte selbst aufgenommenen Lesart enthalten. In diesem nemlich hat sich der Herausgeber an Orelli gehalten, dem wir bekanntlich eine von den Vorgängern vielfach zwar abweichende, aber durchgängig verbesserte Gestaltung des Textes verdanken. Daſs auch darin schon Grund genug zur Veranstaltung einer neuen Briefsammlung oder Auswahl lag, da die früheren Sammlungen der Art noch der älteren Recension folgen, wird von dem Verf. mit Recht angeführt. In der Auswahl der Briefe selbst ward ebensowohl der Inhalt, als die Form in besonderer Beziehung auf das, was für den Schüler geeignet und passend ist, berücksichtigt, und wir zweifeln nicht, daſs man in dieser Hinsicht der getroffenen Auswahl seine Zufriedenheit und seinen Beifall schenken werde. Am Schlusse S. 365 ff. sind sogar noch einige Briefe aus der von der neueren Kritik für unächt erklärten Sammlung der Briefe an Brutus beigefügt, obwohl ohne Anmerkungen, in der Absicht, damit der Schüler oder Leser bei gehöriger Aufmerksamkeit und bei sorgfältigem Eingehen in das Einzelne den Unterschied zwischen diesen Briefen und den anerkannt ächten, in Form wie in Inhalt, selbst zu finden und zu erkennen vermöge.

Die Gesammtzahl der aus dem ganzen Briefschatz, wie er in den verschiedenen Sammlungen Cicero's vor uns liegt — im Ganzen nahe an neunhundert Briefe (nach der Zählung von Schütz achthundert zwei und sechzig) mit Einschluſs derer, die an Cicero von Andern geschrieben und in seine Sammlungen übergegangen sind (nach Schütz sechs und neunzig) — in diese Auswahl aufgenommenen Briefe beträgt hundert neunzig, zu denen noch drei an Brutus kommen: mithin eine reiche Auswahl für den Lehrer beim Unterricht, sowie auch für Privatstudien. Es sind diese Briefe, wie bereits bemerkt, in neun Abtheilungen der Zeit nach geordnet, entsprechend den einzelnen Abschnitten der allgemeinen Einleitung. Die erste Abtheilung enthält Briefe vor Cicero's Consulat; die zweite Briefe von seinem Consulate an bis zum ersten Triumvirat, also von 690—693; die dritte Briefe aus den beiden folgenden Jahren; die vierte Briefe von 695—696, aus dem Exil geschrieben; die fünfte reicht bis zum Proconsulat in Cilicien oder bis 702; die sechste giebt Briefe aus der proconsularischen Verwaltung, von 702—703; die siebente reicht bis zur Schlacht bei Pharsalus, oder bis 705; die achte bis zu Cäsars Ermordung 709; die neunte giebt Briefe aus diesem und dem folgenden Jahre 710; der letzte darunter ist der Brief des Plancus an Cicero Ad Fam. X, 24., da aus der übrigen Lebenszeit keine Briefe weiter mehr vorhanden sind.

Digitized by Google

Druck und Papier sind ganz befriedigend ausgefallen; erleichternd den Gebrauch sind die beiden am Schlusse beigegebenen Register, wovon das eine die Eigennamen, die in der allgemeinen Einleitung und in den Noten besprochen werden, verzeichnet, das andere über die Anmerkungen sich erstreckt.

Die drei Volkstribunen Tib. Gracchus, M. Drusus und P. Sulpicius nach ihren politischen Bestrebungen dargestellt. Ein Beitrag zur römischen Geschichte von E. A. J. Ahrens. Leipzig 1836. *Verlag von Ch. C. Krappe. VIII und* 158 *S. in* 8.

Diese Schrift soll Schilderungen von dem Leben und Charakter einiger Römer, die in der letzten Periode der römischen Republik eine grofse und bedeutungsvolle Rolle gespielt und zur Entwicklung des grofsen Drama's so wesentlich beigetragen haben, liefern, und zwar in der Art, dafs die Handlungsweise dieser Männer und ihr politisches Treiben in ihrem wahren Lichte erscheine und damit eine gerechte Würdigung derselben, sowie ihrer ganzen politischen Thätigkeit, unmittelbar von dem Standpunkte und der Lage der damaligen Verhältnisse aus, möglich werde. »Ich habe, sagt der Herr Verf., in diesen Abhandlungen versucht, die politische Richtung der Zeit und den politischen Charakter der handelnden Männer hauptsächlich festzuhalten und aus beiden die einzelnen Thaten, wie die Begebenheiten in ihrer Gesammtheit zu erklären und ihre verschiedenen Beziehungen zu zeigen. Ich fafste dabei, was ich nicht läugnen will, zuweilen die schmeichelnde Hoffnung, dafs diese Art der Auffassung Grundlage für die römische Geschichte wenigstens für gewisse Zeiträume werden könne, weil in ihr die Begebenheiten in einem grofsen Zusammenhange erscheinen. Ohne solchen Grund ist das Meiste oft schwankend u. s. w.« In diesem Sinne hat nun der Vf. eine Schilderung des politischen Charakters der drei auf dem Titel genannten Männer nach ihrer politischen Stellung in Rom versucht, was bekanntlich hier gerade nichts Leichtes ist, da schon die Alten, denen wir doch als Quellen über die Geschichte jener Zeit, in welcher diese Männer thätig waren, zunächst folgen müssen, ja schon die Zeitgenossen und die zunächst nach ihnen Lebenden so verschieden über diese Männer geurtheilt, je nach der politischen Stellung, die dieselben einnahmen, und die ihre politischen Urtheile und Ansichten über die Vergangenheit wie über die Gegenwart bedingte. Es wird daher hier doppelt schwierig, den wahren Standpunkt aufzufinden, um so die wahren Triebfedern und die letzten Ursachen ihres Handelns zu erkennen und in das Ganze einen richtigen Blick zu werfen. Als Beleg führen wir gleich die erste Abhandlung an, die man füglich als einen Versuch betrachten kann, den älteren Gracchus von den Vorwürfen zu rechtfertigen, die ihm schon von römischen, noch zu den Zeiten der Republik lebenden Schriftstellern (der

Digitized by Google

späteren Zeit und der neueren Geschichtschreiber zu geschweigen) gemacht worden sind, um sein Benehmen als ein dem Staat durchaus nachtheiliges, die Constitution untergrabendes, mithin, wie wir uns auszudrücken pflegen, als ein revolutionäres, darzustellen. Dafs dieses Urtheil im Ganzen auch bei der Nachwelt herrschen dgeworden und allgemein verbreitet war, läfst sich nicht läugnen. Ob aber der Grund davon blos in dem Einflufs zu suchen ist, den die Schriften Cicero's, der bekanntlich ein heftiger Gegner der Gracchen war und deswegen, wie der Verf. meint, stets unbillig gegen dieselben gewesen, auf die Nachwelt ausgeübt, die dem Ausspruch des grofsen Redners unbedingt sich angeschlossen, das möchten wir doch bezweifeln, da wir, namentlich in der ersten Periode der römischen Kaiserzeit, einen solchen Einflufs Cicero's auf politische Urtheile und Ansichten gar nicht in dem Grade glaublich finden. Der Grund lag wohl tiefer: er lag in den politischen Ansichten, welche durch Augustus und durch seine den Ton auch in der Literatur angebende Umgebung, ganz unabhängig von Cicero, allgemein und wohl nicht ohne Absicht verbreitet wurden. Dafs indessen, zur gerechten Würdigung der Gracchen, Plutarch treffliche Winke enthält, freuen wir uns auch vom Verf., der auf dessen Worte seine Abhandlung hauptsächlich gegründet zu haben am Schlusse versichert, in dieser Weise anerkannt zu sehen, weil sie ein neuer Beweis für die historische fides eines Autors ist, dem man längere Zeit, mit dem gröfsesten Unrecht, alle Kritik und Glaubwürdigkeit hat absprechen und höchstens für einen blofsen Charakterzeichner oder Sittenmaler hat gelten lassen wollen. Auch die folgenden Abhandlungen enthalten mannichfache Belege zu diesen Sätzen (vgl. z. B. S. 101), da der Herr Verf. mit Recht überall auf das Zeugnifs Plutarch's so hohen Werth legt, ohne jedoch darum in einseitige Vorliebe für diesen Schriftsteller, der wie jeder Andere auch seine Schwächen, wenn auch in geringerem Grade, besitzt, befangen zu seyn.

Der Verf. hat gewifs Recht, wenn er diesen älteren Gracchus, mit dem eine neue, freilich wohl schon seit längerer Zeit verbreitete Richtung des politischen Lebens in Rom hervortritt, von seinem jüngeren Bruder, der in ganz anderem Sinn und Geist, bei veränderten Umständen, handelte, durchaus unterschieden wissen will. Er will daher auch weiter ganz den Gedanken entfernt wissen, dafs Tiberius, der ältere Bruder, eine unnütze oder unvorbereitete Neuerung im Staate begonnen, und dafs er ein Gegner des Senats gewesen; da er vielmehr aller Gewaltthätigkeiten entsagt, um seine politischen Pläne durchzusetzen. Um aber diese Ansicht über den älteren Gracchus zu gewinnen, und ihn so, wie der Verf. beabsichtigt, von den Vorwürfen, die auf ihm lasten, zu befreien, geht der Verf. auf die seinem Auftreten zunächst vorhergehenden Verhältnisse zurück, auf das in jene Zeit fallende Emporkommen eines neuen Adels, der bald in einen Kampf mit dem alten Adel zerfiel, zu dem es nur an einem Manne fehlte,

Digitized by Google

der, um als Oberhaupt an die Spitze dieses neuen Adels sich zu stellen, den nöthigen Muth und die erforderliche Energie des Charakters besaſs. Einen solchen Mann, glaubt der Verf., hatte die Partei in dem älteren Gracchus gefunden, der, sowie er unter rauschendem Beifall das Tribunat erlangt hatte, nun auch eifrigst bemüht war, das ins Werk zu setzen, was er als Ziel und Zweck seines Lebens wie seiner politischen Thätigkeit betrachtete. Es war gewiſs dem klugen und weitersehenden Manne, dem wir am wenigsten Patriotismus und Vaterlandsliebe absprechen möchten, nicht entgangen, wie drohend die immer mehr zunehmende Ungleichheit des Besitzstandes, der ungeheuere Grundbesitz, der in den Händen weniger alten Familien vereinigt war, auf der einen, und die drückende Armuth auf der andern Seite, bei der gröſseren Masse des Volkes, die inzwischen doch noch immer im Besitz gewisser politischen Vorrechte war, für den römischen Staat und seine Erhaltung mit der Zeit werden muſste. Er wollte diesem Übelstand abhelfen, und damit den schon damals der Republik drohenden Gefahren vorbeugen, und sah, um jene Ungleichheit zu heben, kein anderes Mittel, als die Vertheilung der Staatsdomänen, welche mit der Zeit in den Besitz der ursprünglich wohl nur zu bestimmten und beschränkten Genuſs berechtigten Patricier gekommen waren, unter die ärmeren, ganz besitzlosen Bürger, und zugleich eine Feststellung dessen, was von nun an als Privatgut und Eigenthum der alten patricischen Familien zu betrachten sey. Bei dem gewaltigen Widerspruch, den diese Maſsregeln natürlich bei Allen denen, die sich dadurch in ihrem dermaligen Besitzstand beeinträchtigt glaubten, hervorriefen, sucht der Verf. S. 15 die Mäſsigung hervorzuheben, mit welcher Gracchus, immerhin noch innerhalb der Schranken des Gesetzes und der gesetzlichen Formen sich haltend, gegen diesen Widerspruch sich benahm; er sucht ihn auch noch dann zu rechtfertigen, als es für die Durchführung der projectirten Maſsregeln nothwendig erschien, den Tribunen Octavius, den die Gegenparthei gewonnen, zu entfernen; er zeigt seine Ruhe und sein gemessenes Benehmen vor dem Volke, als bereits in Scipio Nasica ein unversöhnlicher Gegner, der Alles für sich zu bearbeiten und zu gewinnen wuſste, aufgestanden war, und versucht dann auch die letzten Tage des Gracchus gegen die dawider erhobenen Anklagen in das gehörige Licht zu stellen und diesen selber zu rechtfertigen.

Die zweite Abhandlung: »M. Livius Drusus, der Volkstribun des Jahres 663« sucht das Urtheil der Nachwelt über einen Mann festzustellen, über welchen die alten Schriftsteller in mancherlei Widersprüche sich verlieren, und so gleichfalls eine richtige und gerechte Würdigung seines politischen Treibens zu veranlassen. Darum war auch hier der Verf. genöthigt, auf die früheren Verhältnisse zurückzugehen und auf die dem politischen Auftreten als Tribun im Jahre 663 zunächst hervorgehende Zeit einen Blick zu werfen, wo durch das Verfahren der Ritter,

Digitized by Google

welche die ihnen zugefallenen Gerichte zu ihrem Vortheil benutzten, zwischen diesen und dem Senat, also zwischen den beiden mächtigsten und angesehensten Corporationen des Staats, eine drohende und gefährliche Opposition sich gebildet hatte. Auch übersieht der Verf. nicht die Persönlichkeit des Mannes, dessen Charakter, im Privat- wie im öffentlichen Leben, als »eine wunderbare Mischung optimatischen Stolzes, republikanischer Strenge im Leben und demagogischen Ungestüms« (S. 73) erscheint. Dies führte ihn natürlich auf die Seite des Senats und zwar derjenigen Fraction, welche dem alten Adel angehörte und wohl die überwiegende Stimme im Senate führte; und in diesem Sinne, um den Senat zu heben, ihm seinen frühern politischen Einfluſs wieder zu verschaffen, suchte Drusus selbst durch ungewöhnliche und auffallende Mittel, die man unter andern Umständen als demagogische oder revolutionäre betrachtet haben würde (z. B. die Vertheilung von Staatsdomänen und öffentlichen Geldern unter die ärmeren Volksklassen) die Stimme des Volkes für sich zu gewinnen, dessen er zu Durchführung seiner Pläne bedurfte, welche nichts geringeres beabsichtigten, als dem Senat die entzogene Besetzung der Richterstellen wieder zu verschaffen. Der Verf. bemerkt, wie Drusus, nachdem er durch verschiedene Vorschläge sich das Volk zu gewinnen versucht, nun die Ritter angriff, um sie zuerst moralisch in der Achtung des Volks herunterzusetzen, und dann politisch zu stürzen durch Zernichtung ihres politischen Einflusses. Daher leitet er dessen Vorschlag ab, der indeſs wohl schwerlich durchging, Untersuchungen anzustellen gegen diejenigen Ritter, welche Geld genommen für richterliche Aussprüche', also sich der Bestechung schuldig gemacht, und Rechenschaft darüber von ihnen zu verlangen; daher der auf diesen Angriff folgende Gesetzesvorschlag, der eigentlich den Mittelpunkt aller politischen Unternehmungen dieses Tribunen bildet und am wichtigten in alle Verhältnisse der damaligen Zeit eingreift, die Richterstellen zwischen den Rittern und dem Senat in gleicher Anzahl zu theilen, und zu diesem Zweck dreihundert Glieder aus den Rittern und eine gleiche Anzahl aus dem Senat auszuwählen, in der Art, daſs jene Ritter alsdann in den Senat treten, die Richterstellen aber in Zukunft diesen Senatoren verbleiben sollten (S. 86). Bei der Verschiedenheit, die in Darstellung und Beurtheilung dieses Gesetzes schon bei den alten Schriftstellern sich findet, werden die Aufklärungen, die der Verf. über Inhalt und Tendenz desselben zu geben sucht, um so erwünschter und dankenswerther seyn. Es war hiernach das Gesetz ganz zu Gunsten der alten Geburtsaristokratie berechnet, insofern nämlich, wie Appianus berichtet, die in den Senat demnächst aufzunehmenden Ritter ἀριστίνδην gewählt werden sollten, d. h. (nach des Verfs Deutung) aus den aristokratischen Ritterfamilien, also nur solche, die aus senatorischen Familien abstammten und zu dem damaligen Adel gehörten (S. 88). Dieser Umstand erklärt den Widerspruch, den dieser Vorschlag nicht blos bei den Rittern, sondern selbst

Digitized by Google

bei einem Theile des Senats fand, der sich deshalb an die Ritter anschlofs, und bei dem Ansehen, der Bedeutung und selbst theilweisen Überlegenheit dieser Gegenparthei, bei der wir z. B. den Consul L. Marcius Philippus u. A. sehen, wird es wohl begreiflich, dafs das Gesetz nicht durchgehen konnte; während wir zugleich auch das Benehmen des Drusus uns eher erklären können, der, nicht verlegen um die Wahl seiner Mittel, nun zu dem Äussersten griff, indem er den Italienern, die er für die Optimatenparthei gewinnen wollte zur Durchführung seiner Mafsregeln, die Theilnahme am römischen Bürgerrecht versprach, dadurch aber, ohne dafs sein früheres Verhältnifs zur Optimatenparthei sich geändert, die Zahl seiner Gegner und die Stärke des Widerstandes vermehrte, so dafs er, selbst persönlich nicht mehr sicher, am Ende durch Meuchelmord fiel.

Die dritte Abhandlung: »P. Sulpicius Rufus, Volkstribun im Jahre Roms 666,« gewährt durch die Behandlungsweisweise des Verfs und sein Bemühen, die Handlungsweise dieser Männer aus ihrem Charakter, wie aus der Lage, den Umständen und den Verhältnissen der Zeit zu erklären, ein gleiches Interesse. So wird man auch hier gern bei dem verweilen, was der Verf. über die Zeit bemerkt, in welche das Auftreten dieses Tribunen fällt, über die grofse Veränderung, die in der Denkungsweise und in den Sitten der Römer, nach dem, freilich noch nicht in allen Beziehungen uns ganz klar gewordenen, jedenfalls aber in seinen Folgen höchst bedeutsamen Bundesgenossenkriege, sich bildete; man wird dann auch weiter gerne folgen, wenn bei der Schilderung des Sulpicius insbesondere nachzuweisen versucht wird (S. 146 ff.), wie dieser Mann seine frühere Stellung verlassend, und der den Optimaten entgegengesetzten Parthei sich anschliefsend, nun erst der wilde Tribun wurde, den uns die spätere Zeit in ihm geschildert hat. — Den Wunsch, ähnliche Schilderungen anderer einflufsreicher Männer, wie sie die letzte Periode der römischen Republik in nicht so unbedeutender Zahl aufzuweisen hat, von des Vfs Hand zu erhalten, wird gewifs Jeder, der diese Schrift mit Aufmerksamkeit gelesen, mit uns theilen.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque, cum commentario Jo. Davisii, R. Bentleji emendationibus, Lallemanni animadversionibus integris, reliquorum interpretum selectis. Ad Codd. Mss. recens collatorum editionumque veterum fidem denuo recognovit, aliorum ineditam suamque annotationem, excursus et indices adjecit Georgius Henricus Moser, ph. Dr. Gymn. Ulm. Rector et Prof. Tomus tertius. Hannoverae, in bibliopolio aulico Hahniano. MDCCCXXXVI. 437 *S. gr.* 8.

Mit inniger Freude zeigt Ref. die Vollendung dieser Ausgabe, auf deren beide ersten Bände bereits in diesen Blättern S. 711 ff. 1027 hingewiesen, mit dem Erscheinen dieses dritten Bandes an.

Digitized by Google

Wenn Herr Rector Moser, der dem Publikum durch eine Reihe schätzbarer Bearbeitungen der verschiedenen philosophischen Schriften Cicero's rühmlichst bekannt ist, auch bei dieser Ausgabe durch die bedeutendere Zahl handschriftlicher, bisher unbenützter Hülfsmittel in den Stand gesetzt war, die Kritik der Tusculanen wesentlich weiter zu fördern, und den Text in möglichster Reinheit wieder herzustellen, soweit dies die bekannten Handschriften und ein sicheres, nicht willkührliches Verfahren in der Behandlung des Textes nur immer verstatteten, mithin von kritischer Seite in dieser Ausgabe gewifs etwas Wesentliches geleistet worden ist, so wird andererseits um so weniger das unbeachtet bleiben dürfen, was für die Erklärung und das richtige Verständnifs in sprachlicher wie in sachlicher Hinsicht geleistet worden ist. Vieles ist bekanntlich über die Tusculanen, eins der vielgelesensten Stücke Cicero's auf Schulen und sonst, geschrieben worden, und eine kleine Bibliothek könnte füglich daraus gebildet werden. Diese wird aber so ziemlich durch die vorliegende Ausgabe des Herrn Moser ersetzt werden, der in die seinige Alles von Belang aufgenommen, was in früheren Bearbeitungen sich vorfindet, oder was gelegentlich oder zerstreut und in einzelnen Programmen zur Verbesserung oder zur Erklärung einzelner Stellen beigebracht worden war: in welcher Beziehung wohl nicht leicht Etwas dem Herausgeber entgangen seyn dürfte, dessen Ausgabe, als eine Collectivausgabe, eben dadurch einen bedeutenderen Umfang und eine Ausdehnung erhielt, die, wenn man den Reichthum des in den Noten in möglichster Kürze und Präcision bei möglichster Öconomie des Druckes Zusammengedrängten berücksichtigt, nicht auffallen kann, obwohl freilich oft nur wenige Zeilen des Textes auf einer Seite stehen, deren gröfsesten Theil die Noten füllen, eben weil sie Alles, in Absicht auf Kritik wie auf Exegese Wichtige mit einander verbinden, was in keiner der früheren Ausgaben, die einzelne bestimmte Zwecke, z. B. der Kritik oder des Schulgebrauchs, verfolgen, der Fall gewesen ist. In diesen Noten ist zugleich ungemein Vieles enthalten, was zur schärferen Bestimmung und richtigen Kenntnifs des Ciceronianischen Sprachgebrauchs im Allgemeinen von Bedeutung und Wichtigkeit ist; es sind ferner darin, wie zu erwarten, gelegentlich manche andere Stellen anderer Schriften Cicero's kritisch und exegetisch behandelt und beleuchtet, wovon selbst die dem Schlufsband beigefügten Additamenta Zeugnifs geben können. Die musterhafte Sorgfalt und Genauigkeit, und der unermüdete Fleifs, der ein solches Werk, das deutscher Gelehrsamkeit und Gründlichkeit wahre Ehre macht, zu Stande zu bringen vermochte, wird gewifs überall die wohlverdiente Anerkennung finden.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Römische Literatur.

(Beschlufs.)

Es enthält dieser dritte Band zuvörderst das fünfte und letzte Buch; dann folgen S. 269: *Richardi Bentleji Emendationes ad Ciceronis Tusculanas*, sammt den später erst von Gaisford bekannt gemachten Zusätzen, die hier eingeschaltet am gehörigen Orte durch vorgesetzte Sternchen kenntlich sind. Daran schliessen sich S. 353 ff. vierzehn Excurse über eine Anzahl schwieriger Punkte oder Stellen in den Tusculanen, deren umfassendere Erörterung nicht füglich in den Noten abgedruckt werden konnte; dann S. 393 ff.: *Additamentum de editionibus Tusculanarum Klotzianis majore et minore quae prodierunt Lipsiae A. MDCCCXXXV.*, und S. 401 ff.: *Additamenta*, einige nachträgliche, während des Drucks entstandene Bemerkungen enthaltend. Ein genauer Index (S. 408—437) bildet den Schlufs. Der vorzüglichen typographischen Ausstattung, der Correctheit des Drucks bei einem so schwierigen Satze, haben wir schon in unsern früheren Anzeigen rühmlichst gedacht und wiederholen dies auch hier gerne.

Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata Particula III. Inscriptiones Umbricas summatim explicans. Scripsit Dr. G. F. Grotefend, lycei Hannoverani Director. „Est quadam prodire tenus, si non datur ultra.“ Horat. Hannoverae MDCCCVI. in libraria aulica Hahnii. 27 S. in gr. 4.

Mit diesem dritten Hefte schreitet der Vf. nach den in den vorhergehenden Heften (s. diese Jahrbb. 1836 p. 86 und 831 f.) enthaltenen allgemeinen sprachlichen und paläographischen Erörterungen, welche die nothwendige Grundlage der Erklärung des Einzelnen geben mufsten, zu dieser Erklärung der auf den Eugubinischen Tafeln vorhandenen umbrischen Sprachreste selbst vor, indem er zunächst den Inhalt derselben im Allgemeinen zu entwickeln versucht, daran aber einzelne Erörterungen über umbrische Sprache und alt-italischen Götterdienst sowie über einzelne Worte, die auf jenen Tafeln vorkommen, auf eine Weise knüpft, die uns wohl zur Genüge von der Wichtigkeit dieser Tafeln und der darauf bezüglichen Forschungen für die gesammte Kunde der Religionen des alten Italiens, insbesondere aber auch für Rom und altrömische Religion überzeugen und uns den Beweis liefern kann, wie so Manches im Cultus der Römer, was wir nach der herkömmlichen Annahme aus Etrurien abzuleiten gewohnt sind, vielmehr von den Umbrern abzuleiten ist, deren Sprache, wie schon früher angedeutet worden, ein Grundelement der uns frei-

Digitized by Google

lich nur in ihrer späteren Ausbildung bekannten römischen enthält, welches der Herr Verf. im Gegensatz mit den Forschungen Anderer, namentlich mit O. Müller, für das griechische Element der lateinischen Sprache hält, während er das andere geringere, ungriechische oder barbarische aus dem Keltischen der Siculer oder Sicaner (Sequani?) ableitet. Dafs für diese Ansicht Manches in diesen Tafeln spricht, läfst sich nicht in Abrede stellen, und wir möchten darum keineswegs den Behauptungen eines andern Forschers beitreten, der diese Frage als »den unsichersten Hypothesen überlassen« bleiben will, indem gerade der sichere Weg, der nun eingeschlagen ist, uns zu sicheren Resultaten zu führen verspricht.

Der Herr Verf. beginnt seine Erklärung mit der dritten Eugubinischen Tafel, deren Überschrift und Inhalt er auszumitteln sucht: es gelingt ihm daraus die Existenz eines Collegiums von zwölf Priestern nachzuweisen (*Fratres Atersii*); es gelingt ihm weiter daraus den gedoppelten Inhalt der Tafel zu entziffern, welche theils die bei Vornahme der Augurien zu beobachtenden Vorschriften, theils die Angabe von Schenkungen von Privaten und von dem Vorsteher dieser Priesterschaft enthalten. Der Inhalt der ersten und zweiten wie der fünften Tafel bezieht sich auf Opfer, und da unter den Gottheiten, welchen diese Opfer gebracht werden, eine *Pomona* und *Vesuna* genannt wird, so giebt uns der Verf. weitere Aufklärungen über diese Gottheiten, zunächst über die *Vesuna*, die er als *Feronia* auffafst, d. i. »arcana illa vis arboribus insita, qua ipsae virent florentque et fructus ad maturitatem perducuntur« (§. 13 pag. 14), und dann weiter mit der in der fünften Tafel genannten *Honda Jovia* zusammenstellt, die als *Mater Matuta* aufgefafst, auf die Reife der Früchte sich bezieht und, insbesondere wegen des Wortes *Honda*, da *Jovia* ein allgemeiner, auch andern Gottheiten beigelegter Name ist, einen reichlichen Ertrag der Früchte andeutet. Vorschriften über die Verrichtung bei den Opfern bilden auch den Inhalt der vierten, sechsten und siebenten Tafel; die Erörterung des Einzelnen unterliegt auch hier grofsen Schwierigkeiten, wirft aber auf den römischen Cultus manches Licht, oder vielmehr sie zeigt den innnern Zusammenhang des Cultus, von dem diese Tafeln reden, mit dem römischen. So entdeckte der Verf. bald, wie auf der vierten Tafel zwölffache Opfer angeordnet sind, von denen die sechs ersten unter die Classe der Suovetaurilien, die übrigen aber mehr unter die Lustrationen, mit denen auch Augurien oder Vögelschau verbunden ist, gehören: weshalb auch auf der sechsten Tafel genauere Vorschriften über das, was bei den Augurien zu beobachten sey, sich finden, und auf dieser Tafel wie auf der siebenten unter vielen Wiederholungen die Gebete, welche die Vornahme der Opferung begleiten und auf der vierten Tafel fehlen, vorkommen. Genaue Erörterungen knüpfen sich daran, sowohl über diese zwölffachen Opfer, bei denen stets unterschieden wird: die Gelegenheit, bei welcher, die Gattung des

Digitized by Google

zu schlachtenden Opferthiers und die Gottheit, der zu Ehren das Opfer statt finden soll, als auch über die zwölf Gottheiten selber, welche hier genannt werden; sie zeigen im Einzelnen, wie wir schon oben bemerkt haben, daſs so manches Eigenthümliche und Auffallende in der altrömischen Religion hier seinen Grund und Wurzel hat, daſs z. B. namentlich die Quelle der verschiedenen ländlichen Feste Roms hier zu suchen ist. So tritt z. B. auf diesen Tafeln schon die Dreizahl bei den Reinigungs- und Sühnopfern in ihre Bedeutung und magischen Kraft zur Reinigung auf ganz gleiche Weise hervor, wie wir dies in zahlreichen Stellen der römischen Dichter, eines Virgilius, Ovidius, Tibullus, Propertius u. A. bemerken. Doch über diese und ähnliche Punkte verweist Ref. die Leser auf die Schrift selbst, die durch die vielen neuen Aufschlüsse, welche sie über diese, im Ganzen noch so wenig aufgeklärten Punkte in dem Cultus der alten Bewohner Italiens, sowie auch über deren Sprache bringt, und noch weiter für die Folge erwarten läſst, die Aufmerksamkeit des Sprachforschers wie des Alterthumsfortchers auf eine Weise in Anspruch nimmt, die uns zugleich gegen den Verfasser, der diese schwierigen Untersuchungen auf eine so gründliche und befriedigende Weise unternommen und fortgeführt, zu innigem Danke verpflichtet.

Chr. Bähr.

MEDICIN.

Untersuchungen aus dem Gebiete der Heilwissenschaft von Dr. Carl Rösch, Unteramtsarzte zu Schwenningen, mehrer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erster Theil. IV u. 272 S. 8. Stuttgart, Verlag der Brodhag'schen Buchhandlung. 1837.

Der eben so thätige als rühmlichst bekannte Vf. hielt es für zeitgemäſs, die Bemühungen eines Steinheim und Anderer zu unterstützen, deren unverkennbares Streben dahin geht, der Humoralpathologie die Rechte wieder zu erkämpfen, welche nach dem heutigen Stande der Physiologie ihr zukommen. Er will in der vorliegenden Schrift zeigen, daſs es ebensogut primäre Krankheiten des Bluts und der Säfte, wie der Nerven, der Gefäſse etc. gibt, und zugleich die Gesichtspunkte andeuten, von welchen aus diese Krankheiten der Säfte betrachtet werden müssen. Sein Bemühen ist, eine Humoralphysiologie zu begründen, und aus der Entwicklungsgeschichte des Organismus und der organischen Körper überhaupt die Humoralpathologie abzuleiten.

R. handelt zunächst über die organischen Säfte überhaupt und über das Blut insbesondere. Die Trennung der Physiologie von der Pathologie ist ungereimt, da die erstere die Basis der letzteren seyn muſs. Die festen und flüssigen Theile durchdringen sich im Organism, das Flüssige ist überall im Festen enthalten, sowie umgekehrt das Feste im Flüssigen. Das organische Leben ist zunächst bedingt durch das Flüssige, das

Starre wird zum Leben erweckt, wenn es sich verflüssigt. In allen niedern organischen Bildungen sind die flüssigen und festen Theile noch wenig von einander geschieden. An die niedern organischen Bildungen schliefsen sich andere an, bei denen schon eine Sonderung von Flüssigem und Halbfestem, eine gesonderte Säftemasse, ein Gefäfssystem sich unterscheiden läfst. Je höher die Organismen sich entwickeln, desto mehr tritt aus dem Blute das Feste heraus, und die höhern Lebensäusserungen sind durch die festen Theile vermittelt, welche gleichsam sich aus dem Blute hervorkrystallisiren, in dem ihre Elemente enthalten sind. Das Blut ist also belebt, und das ganze Leben des Organismus ist, wenigstens dem Keime nach, in dem Leben des Bluts enthalten, alle Lebensäusserungen, die höhern wie die niedern, liegen im Blute und entwickeln sich aus ihm. Productivität, Irritabilität und Sensibilität wohnen dem Blute in und kommen aus ihm. Für die selbständige Bewegung des Bluts sprechen eine Menge physiologischer und pathologischer Erscheinungen, selbst das Gerinnen des aus der Ader gelassenen Bluts. Die Hauptfunction des Bluts ist die Ernährung, welche nichts anders ist, als eine fortwährende Regeneration. Im Blute liegt das primäre Leben, das Urleben, das Leben der Organe und Organismen ist ein secundäres. Der am meisten nährende Bestandtheil des Bluts ist der Faserstoff, die Blutkügelchen scheinen vorzugsweise zur Ernährung des Nervenmarks bestimmt zu seyn. Der Organismus nimmt von aussen das ihm am meisten Verwandte an. Nur was flüssig ist oder flüssig werden kann, wird verdaut und in den Organismus aufgenommen, zuerst Chylus und unter Beihilfe der Respiration Blut werdend. Es gibt mehr Venen- als Arterienblut. Das Venenblut ist dem Ursprung nach das frühere, denn die niedern Thiere haben nur Venenblut, das erste Blutströmchen im Embryo ist ein venöses, nicht oxydirtes, zum Herzen gehendes. Parallel mit der Entwickelung des Bluts, des Herzens und der Athmungsorgane geht die thierische Wärme, ihr Maximum da erreichend, wo die beiden Blutarten am meisten auseinanderstehen.

Der Verf. betrachtet nun die Verschiedenheit des Bluts nach individuellen, in der natürlichen Entwicklung des Organismus bedingten Verhältnissen. Er macht auf die Modificationen aufmerksam, die vom Alter, vom Geschlecht, der Individualität abhängig, nicht ohne Einflufs auf die Krankheiten erscheinen. Beim neugebornen Kinde zeichnet sich das Blut durch ungewöhnliche Plasticität aus, beim ältern Kinde tritt eine gröfsere Arteriellität hervor. Erst mit dem Aufhören des Wachsthums ist die Säftemasse vollkommen entwickelt, später überwiegt die Venosität und mit dem Greisenalter sinkt das Blut auf eine tiefere Stufe herab.

Der weibliche Organismus nähert sich dem kindlichen; hier herrscht die Plasticität vor der Irritabilität, und wegen der niedern Stufe seiner Säfte prädisponirt das Weib zu solchen Krankheiten, die aus einer mangelhaften Blutbildung hervorgehen, besonders in den Entwicklungs- und Decrepiditätsjahren.

Digitized by Google

Die Constitution des Kindes leitet unser Verf. von der Beschaffenheit der älterlichen Säfte im Augenblick der Zeugung ab, aber erst in den Entwicklungsjahren tritt sie deutlich hervor, das Temperament aus der ererbten Anlage und der hierdurch bedingten Mischung der Säfte, die in jedem Alter sich anders gestaltend wesentlich auch das Temperament modificirt, daher das sanguinische dem Kindes- und Jünglingsalter, das cholerische dem Mannesalter, das melancholische der zweiten Periode des Mannesalters, und das Phlegma dem Greisenalter entspricht. Auch die Idiosyncrasien will R. von einer besondern Mischung der Säfte herleiten. Er berücksichtigt den Einfluſs des Sonnenlichts, der Wärme, der Kälte, des Klima's, der Electricität, der Nahrungsmittel, der Jahreszeiten und ähnlicher Momente auf die Säfte und besonders auf das Blut, den er indeſs in mancher Beziehung zu hoch anzuschlagen scheint. Auch können wir einen unmittelbaren Einfluſs der Electricität, des Klima's und aller übrigen so lange nicht anerkennen, als er nicht nachgewiesen, und sind trotz der beredten Zeilen des Verfs. eher geneigt, vermittelnde Organe zwischen den Säften und jenen Aussendingen anzunehmen.

Auch müssen wir hier einer irrigen Ansicht des Verfs. entgegentreten, welcher das gelbe Fieber an den Seeküsten Amerika's theils aus der Hitze und der stagnirenden Seeluft, theils aus dem Mangel einer üppigen Vegetation an den Küsten herleiten will. Wären diese die erzeugenden Momente des gelben Fiebers, so müſste es jeden Sommer an der Westküste Frankreichs herrschen, welche noch nie der Schauplatz dieser Krankheit war. Die Hitze ist eine wesentliche Ursache des gelben Fiebers, aber sie verlangt auch eine Sumpfgegend, wo süſses und salziges Wasser zusammenkommen und miteinander stagniren.

Einen unmittelbaren Einfluſs des Genius epidemicus auf die Blutmasse können wir ebenfalls nicht anerkennen, wie der Verf. will, und grade bei Volksseuchen, die R. als Beweise aufruft, treten die Nerven wohl recht eigentlich als die Träger hervor. Dasselbe dürfte von den Miasmen und von vielen Contagien gelten, obwohl wir hier zugestehen, daſs mehrere von diesen, wie das Wuthgift, die Lustseuche, der Milzbrand direct angreifen. Dies ist auch unsere Ansicht von den Arzneien und Giften, unter denen allerdings auch verschiedene unmittelbar auf die Säfte, namentlich auf das Blut, ihre Wirkung üben.

Zugebend, daſs nicht alle Krankheiten aus dem Blute entspringen, rechnet der Verf. zu den primären Krankheiten der Säftemasse alle Kachexien und die, welche in einer von der Norm abweichenden Beschaffenheit der Säftemasse in allen ihren Verhältnissen begründet sind; daher die Plethora, die Congestion, die Hypertrophie, die Entzündung, die Blutarmuth, die erhöhte Arteriellität, die erhöhte Venosität (Cyanosis, Zellgewebsverhärtung, Cholera, das gelbe Fieber, Typhus, die Ruhr, intermittirende und Sumpffieber, Hämorrhoiden, Gicht), die Leucophlegmasie (wohin der Verf. die Scrophulosis und Rhachitis setzt, die

Digitized by Google

er als Übergänge (??) zur Chlorosis betrachtet), die krankhafte Beschaffenheit der Blutmasse von zurückgehaltenen physiologischen Secretionsstoffen, die unterdrückte Hautausdünstung, namentlich die rheumatische Schärfe, die unterdrückte Urinabsonderung, die zurückgehaltene Fäcalabsonderung, Schärfen, die durch Zurückbleiben krankhafter Stoffe im Blute erzeugt werden, Schärfen, die durch aufgenommene Miasmen, Contagien und Gifte entstehen, Dissolutio sanguinis, über welche Krankheiten wir hier nicht selten ebenso scharfsinnige, als in praktischer Beziehung beachtungswerthe Bemerkungen finden, die wir indessen hier keiner weitern Discussion unterwerfen können, zu der wir uns übrigens wohl geneigt fühlen, indem wir unmöglich überall von denselben pathologischen Principien, wie der Verf., ausgehen können. Der Verf. reiht hieran pathologische Untersuchungen über die freiwilligen Blutungen, welche gleichsam als ein zweiter Abschnitt der ersten Abhandlung und nicht minder als Bürgen eines regen wissenschaftlichen Strebens des Vfs. erscheinen.

Vierzehnter Jahresbericht des königl. poliklinischen Instituts der Universität zu Berlin, umfassend die Jahre 1830 — 1834, *von Dr. E. Osann, ordentl. Professor der Medicin, Director des poliklin. Instituts u. s. w. Mit einer Abbildung. Berlin* 1835, *bei G. Reimer.* 106 S. 8.

Das poliklinische Institut in Berlin ist eine Schöpfung Hufelands und trat mit der Gründung der Berliner Hochschule ins Leben. Der Werth der Policlinica ist allgemein anerkannt worden und bedarf hier keiner weiteren Beleuchtung. Die Hospitalpraxis soll den Studirenden zum Arzte bilden, die Poliklinik führt ihn ins wirkliche Leben ein, dem er künftig angehört.

Die vorliegende Schrift handelt von der Krankheitsconstitution in den letztverflossenen fünf Jahren, und von dem Charakter, dem Verlauf und der Behandlung der in dieser Zeit im poliklinischen Institute aufgenommenen Kranken. Dem Vf. war das Glück zu Theil geworden, an demselben als Hülfsarzt, Mitdirector und als alleiniger Director zu wirken.

Der vorherrschende Krankheitsgenius innerhalb der letzten fünf Jahre war der gastrische; eine anhaltende feuchte und milde Witterung zeigte einen günstigen Einfluſs auf die Gesundheit. Intermittirende Fieber mit vorwaltender gastrisch rheumatischer Complication wichen gewöhnlich der Anwendung einer Mischung von Chininum sulphuricum mit Salmiak (Ref. fand unter solchen Umständen das Chinin nach einem vorangeschickten Brechmittel besonders heilsam), das salzsaure Chinin stand dem schwefelsauren nach, Salicin war unwirksam. Die Disposition zu Rückfällen wurde am sichersten durch die Tinct. absinth. gehoben, die Febr. intermittens neuralgica durch den Gebrauch des schwefelsauren Chinin (Ref. beobachtete eine gründliche Heilung immer nur, wenn er das schwefelsaure Chinin mit Bibergeil verband). Gastrisch nervöse Fieber vertragen selten den Salmiak, wie Ref. sich

Digitized by Google

vielfach überzeugte. Der Verf. beobachtete beim Scharlach die eigenthümliche Röthung und Verlängerung der Zungenwärzchen ziemlich constant, in der Mehrzahl der Fälle von Hysterie Complicationen mit Leiden des Uterinsystems oder Stockungen in der Leber und im Pfortadersystem. Beim Säuferwahnsinn bewährte sich ihm der Brechweinstein und der Gebrauch der Mineralsäuren, bei Lähmungen nach Apoplexien das Extr. nucis vomicae spirit., keineswegs aber das essigsaure Strychnin. Das bei Schwindsüchtigen beobachtete Verfahren verdient als rationell bezeichnet zu werden (von der Carragahen-Flechte kann Ref. nicht das geringste Gute sagen, ausgenommen, dafs es mit Milch zu einer Gallerte gekocht gut schmeckt, wenn man Zucker und Kirschlorbeerwasser zusetzt). Die bekannte eigenthümliche Beschaffenheit der Nägel sah O. nicht allein bei Cyanosis, sondern auch bei andern Herzleiden, namentlich in einem Fall von Hypertrophie. Individuen, die die exotische Brechruhr überstanden, litten noch lange an Unterleibsbeschwerden nervöser Art. Gegen Taenia bewährte sich Cort. rad. granatorum.

Aus dem Angeführten wird der Leser auf die Reichhaltigkeit des Inhalts schliefsen können. Manche interessante Krankheitsgeschichten sind eingeschaltet, unter welchen namentlich die Geschichte eines seltenen Falls von Cyanosis, bedingt durch Öffnung beider Ventrikel in die Aorta (Ähnliches erwähnt Bouillard in seinem Traité des maladies du coeur), versinnlicht durch eine Abbildung, besonders beachtet zu werden verdient.

Handwörterbuch der gesammten Chirurgie und Augenheilkunde, herausgegeben von den Professoren Dr. W. Walther, Dr. M. Jäger und Dr. J. Radius. I. Bd. Zweite, dritte und vierte Lieferung von 161 bis 640 S.

Die Lieferungen erscheinen schnell nach einander und lassen insofern erwarten, dafs es den Herausgebern gelingen wird, ihrem Versprechen gemäfs das Werk in der von ihnen gesetzten Zeit zu beendigen. Ob sie aber mit der versprochenen Bändezahl ausreichen werden, steht zu bezweifeln, da manche Artikel eine ungewöhnliche Ausdehnung erhalten haben, was Ref. übrigens nicht tadeln will. Das gilt insonderheit von Amputatio in continuitate et in contiguitate, Aneurysma, Arthrophlogosis, welcher Name allerdings glücklicher gewählt und die Natur der Krankheit bezeichnender ist, als Coxalgie und Coxarthrocace.

Dagegen hätten aus einem chirurgischen Handbuche die Art. Angina, Aphthae, Asa foetida fortbleiben können. Der stinkende Asand findet zwar allerdings in einigen, in das Gebiet der Chirurgie gehörigen Krankheiten Anwendung, aber gewifs hätte eine kurze Erwähnung davon bei diesen hingereicht.

Heyfelder.

Digitized by Google

NATURWISSENSCHAFTEN.

Statuten des Mannheimer Vereins für Naturkunde. Mannheim 1836.
und
Dritter Jahresbericht des Mannheimer Vereins für Naturkunde, vorgetragen in der jährlichen Generalversammlung bei der Stiftungsfeier den 19. *Nov* 1836, *nebst einem Anhang, naturhistorische Mittheilungen und einen Vorschlag an ähnliche Institute enthaltend, und dem Mitglieder-Verzeichnisse. Mannheim* 1836. 8.

Der Rang, welcher den Naturwissenschaften als Mittel allgemeiner Bildung und wegen ihres nützlichen Einflusses auf gewerbliches und häusliches Leben gebührt, wird immer mehr anerkannt. Selbst wenn gewisse Schulmänner ihnen jeden Schritt vorwärts streitig zu machen suchen, weil sie ihr eignes Gebiet bedroht fürchten, oder weil sie jenen einen Einfluſs absprechen, den sie nicht kennen, weil sie die Naturwissenschaften nicht kennen, — oder wo die Regierungen nicht rasch genug eingreifen, um für diese letztere Bahn zu machen, da ist es erfreulich, in freiem Zusammenwirken ganze Städte miteinander wetteifern zu sehen, um diesen Wissenschaften ihren Rang zu sichern. Es sind nicht mehr die Residenzen, es sind nicht die mächtigen Reichsstädte allein — kleine Staaten für sich — welche diesen Wettstreit führen: auch kleinere Städte treten in die Schranken, und unter diesen zeichnet sich vor allen erfreulich Mannheim aus, wie es, seiner Einwohnerzahl nach bis jetzt wohl die kleinste, aber von jeher mit wissenschaftlichem Geiste beseelt und einem Lande angehörig, dessen erleuchtete Regierung obiger Vorwurf nicht trifft, sich mit den übrigen Vereinen in Thätigkeit miſst.

Dieser Verein besteht seit drei Jahren, in welchen die Anzahl seiner ordentlichen Mitglieder von 274 auf 351 gestiegen ist, deren jedes jährlich 5 Gulden in die gemeinschaftliche Kasse legt. Sein Zweck ist, die Liebe zur Naturkunde allgemein zu erwecken und zu befriedigen. Zu dem Ende versammelt er sich (vorerst nur vierteljährig) um Vorträge anzuhören, hat einen botanischen Garten angelegt, eine Bibliothek und ein Herbarium zu gründen begonnen und die zoologischen Sammlungen bereichert, welche, aus der Zeit der churfürstlichen Residenz in Mannheim stammend, nebst einem sehr schönen Lokale im Schlosse der Groſsherzog ihm überlassen hat. Insbesondere hat derselbe in Gemeinschaft mit der städtischen Behörde die ausgezeichnete zoologische Sammlung (Säugethie, Vögel, Insekten,) des Kaufmann Vogt unter den von letzterm höchst liberal gestellten Bedingnissen acquirirt, und schon sehr viel Einzelnes in botanischer wie in zoologischer und mineralogischer Hinsicht zugekauft, zu Geschenk erhalten und präparirt. Die Insekten-, Mineralien- und Petrefakten-Sammlungen sind schön, die Säugethiere, Vögel und Konchylien ausgezeichnet. Jedes Mitglied theilt sich in eine der vier Sectionen des Vereins: allgemeine, zoologische, botanische oder mineralogische ein, und jede Section wählt einen Ausschuſs. Dieser Ausschuſs und die Vorsteher des Vereins leiten dessen Thätigkeit. (Sehr besuchte

Digitized by Google

Vorlesungen über Physik für das reifere Publikum hält seit 1—2 Jahren Prof. Eisenlohr vom dortigen Lyzeum.)

Dem dritten Jahresbericht sind einige interessante Notizen über das Erscheinen des *Mytilus polymorphus* und des *Sphynx Nerii* zu Mannheim, über den Fund eines Elephanten-Stofszahnes im Rhein und das Vorkommen der *Buxbaumia indusiata* unfern der Stadt, — und der an die verwandten Vereine am Oberrhein gerichtete Wunsch beigefügt, dafs sie sich zu Herausgabe einer für die sämmtlichen Mitglieder gemeinnützigen und den Verkehr zwischen dem Vereine selbst, sowie hauptsächlich die Acquisition von Naturgegenständen für ihre Sammlungen erleichternden, wohlfeilen Zeitung verbinden möchten.

Wir hoffen, dafs die kurze Nachricht, welche wir über diesen Verein und seine eignen Berichte gegeben, manche andere Stadt zu gleichem Eifer anspornen möge.

H. G. Bronn.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Am 22sten November feierte die Universität herkömmlicher Weise in der akademischen Aula das Gefurtsfest des erlauchten Restaurators der Universität, des höchstseeligen Grofsherzogs CARL FRIEDRICH, womit die Vertheilung der akademischen Preise verbunden war. Die bei dieser Gelegenheit von dem zeitigen Prorector, Geh. Kirchenrath Schwarz, gehaltene und bereits im Druck erschienene Rede handelt: »*De vi, quam religio Christiana in excitandis ac formandis ingeniis itemque in literis colendis atque augendis habuerit.*«

Die Universität verlor in dem abgelaufenen Jahre durch Tod die Proff. Geiger, Schmid und den Geh. KRath Daub, der an dem Tage der Festfeier an den Folgen eines Schlaganfalls, der ihn mitten in der Vorlesung getroffen, verschied, nachdem er fast vierzig Jahre lang eine Zierde der Universität gewesen war. Von den übrigen Lehrern folgte Prof. Guyet einem Rufe an die Universität Jena als ordentlicher Professor der Rechte und Oberappellationsrath; Prof. Gervinus ward als Professor der Geschichte nach Göttingen berufen; der Privatdocent und Gymnasialprofessor Öttinger ward zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Universität Freiburg ernannt; der Privatdocent

Digitized by Google

Dr. Bertram verliefs die Universität, um in sein Vaterland zurückzukehren. In die theologische Facultät ward als ordentlicher Professor mit dem Titel Kirchenrath der Prof. Ullmann von Halle berufen; in der medicinischen der Privatdocent Dr. Bischoff zum ausserordentlichen Professor ernannt, sowie der provisorisch angestellte Prosector, Dr. Kobelt, definitiv angestellt. In der philosophischen Facultät ward der Professor und Oberbibliothekar Bähr zum Hofrath ernannt, und an der Universitätsbibliothek Dr. Weil als Collaborator angestellt. In der juristischen Facultät habilitirte sich als Privatdocent Dr. Eduard Zachariä; in der philosophischen Facultät Dr. Probst für das Fach der Pharmacie und Chemie; Dr. Weil für das Fach der orientalischen Literatur.

Die theologische Facultät hatte im verflossenen Jahre folgende Preisfrage gestellt:

»*Singula capita libri sub titulo: Petri Abaelardi Epitome Theologiae nuperrime e codicibus primum editi a Frid. Henr. Rheinwald, cum locis theologicis Philippi Melanchthonis ita comparentur, ut judicium de consensu ac dissensu declaretur.*«

Die der Facultät eingereichte und von derselben auch gekrönte Beantwortung war mit dem Motto, Matth. XXII, 21: ἀπόδοτε οὖν — τὰ τοῦ ϑεοῦ τῷ ϑεῷ, versehen, und hatte, wie sich bei Eröffnung des versiegelten Zettels ergab, den Stud. theol. Friedrich Kaiser aus Heidelberg zum Verfasser. Das Urtheil der Facultät darüber lautet folgendermafsen:

»Auctor solers et ingeniosus primo ex scriptis Abaelardi et Melanchthonis, et quidem non ex iis modo, quae in quaestione nominantur, accurate et luculenter protulit, quae fuit in universum Abaelardi et Melanchthonis rei christianae intelligentia et disciplina, et tum quae utriusque propria natura ac vis ingenii intelligenter pronunciavit. De singulis deinde capitibus dogmatum seu decretorum ecclesiae christianae quaenam summorum horum virorum sententia fuerit scienter scripsit, atque ita quidem, ut de utraque parte disserens propriis et suis argumentis rem tractaret, addito acri suo judicio. Quae porro in appendice emendationes et conjecturae ad textum libri Abaelardi supra laudati prolatae sunt, itidem probant sagacitatem et doctrinam auctoris. Laudanda et denique pura ejus et libere fluens oratio latina. Quare ordo Theologorum judicium fecit, quod ferat praemium optime meritum.«

Digitized by Google

Auf die von der Juristenfacultät gestellte Frage:

»*De origine et natura juris emphyteutici apud Romanos*«

war eine doppelte Beantwortung eingegangen, die eine mit dem Motto aus Celsus: »*Scire leges non est verba earum tenere, sed vim ac potestatem*« bezeichnet, die andere mit dem Motto: »*Justitia utilibus rectum praeponere suadet.*«

Das Urtheil der Facultät, wonach die letztere Beantwortung für des Preises würdig erkannt wurde, lautet wie folgt:

»Jam quod ad primam commentationem attinet, negari sane nequit, auctorem solertiae ingeniique erecti specimina haud spernenda dedisse. Sed varia, libris optimis neglectis, leviter admodum tetigit, et sterilia, imo ipsum modum disputandi prolixe et sine fructu explicando, ab interpretis officiis implendis nimis recessit.

Secundae commentationis auctor in parte dogmatica complura principia uberius explicare potuisset et debuisset. Attamen difficillimas quaestiones acute tractavit, et gravissimum argumentum, tenebris obductum, nimirum historiam juris emphyteutici, summa diligentia, legum fontibus et aliis libris classicis in usum vocatis, erudite et solerter exposuit. Qua de causa auctori ornatissimo praemium, victori promissum, suffragiis ordinis decretum est.

»Ceterum primae commentationis auctor dignus omnimodo judicatus est, cui laudes publice tribuerentur.«

Bei Eröffnung des Zettels ergab sich als Verfasser der gekrönten Preisschrift Stud. jur. Alphons Vuy aus Genf.

Die von der medicinischen Facultät gestellte Aufgabe blieb unbeantwortet.

Von den beiden von der philosophischen Facultät gegebenen Preisfragen blieb die eine, nationalökonomische, unbeantwortet; für die andere, mathematische:

> »*Exhibeatur universa doctrina earum linearum curvarum, quas tractorias et trajectorias vocant, diversaeque rationes, quas Mathematici in perscrutanda istarum linearum indole sequuti sunt, accurate exponantur.*«

waren zwei Preisschriften eingegangen, die eine bezeichnet mit dem Motto: »*Vires exercere licet*«; die andere mit dem Motto: »*Cum desint vires, tamen est laudanda voluntas.*« Die Facultät fällte über beide folgendes Urtheil:

Digitized by Google

»Prioris libri auctor diversas rationes, quae a mathematicis in indaganda linearum tractoriarum et trajectoriarum natura atque indole adhibitae sunt, accurate distinxit, argumentum laté patens rite et apte divisum optime illustravit, quid a singulis viris doctis ad excolendam hanc Matheseos partem allatum erat, diligenter indicavit, materiam denique multis locis dispersam, quantum quidem necessarium erat, bene collegit collectamque bene disposuit ac perpolivit; ita ut, quae in quaestione maxime spectabantur, illum tetigisse haudsit dubium.

»Alterius commissionis auctor rem minus accurate tractavit, diversas virorum doctorum rationes minus distincte proposuit neque eo acumine, quo prioris libri auctorem excellere vidimus, singula disposuit; et quamquam magnam eamque laudabilem operam impendisse putandus est, tamen in ipsa rerum expositione atque illustratione haud pauca desiderari possunt.

»Quae quum ita sint, auctorem prioris libri, cui verba inscripta sunt: »*vires exercere licet*« praemio ornandum esse ordo philosophorum decrevit.«

Bei Eröffnung des Zettels der zweiten, gekrönten Preisschrift ergab sich als Verfasser Rudolph Dreser aus dem Hessen-Darmstädtischen.

Für das nächste Jahr sind folgende Preisfragen gestellt:

I. Von der theologischen Facultät:

»*Quae sit ἡ ἀποκαραδοκία τῆς κτίσεως in Ep. Pauli ad Rom. VIII, 19. ostendatur; diversorum hujus loci interpretum sententiae in dilucidum ordinem redigantur et dijudicentur.*«

II. Von der juristischen Facultät:

»*Explicatio juris Romani de occupatione bellica.*«

III. Von der medicinischen Facultät:

»*Accuratam historiam et disquisitionem membranae arachnoideae et encephali et medullae spinalis, tum quod attinet ejus structuram, ambitum et usum, tum quod pertinet ad seri ab ea secreti indolem chemicam.*«

IV. Von der philosophischen Facultät:

1) »*Exponantur res Alexandri Polyhistoris scriptorumque ejus fragmenta ratione et ordine disposita exhibeantur.*«

Digitized by Google

a) »*Quae de origine foederis Helvetici, de Gessleri ac Tellii rebus vulgo traduntur, post Koppium Idelerumque denuo disquirantur, simulque accuratius quam ab utroque factum est, disputetur de fide historica fontium, ex quibus ista narratio ad nostra usque tempora fluxit.*«

Von der theologischen Facultät erhielten die Doctorwürde honoris causa: am 6. März der Herzogl. S. Koburg'sche Oberconsistorialrath und Oberhofprediger Eduard Jacobi zu Gotha; am 1. Mai der Groſsherzogl. Badische Kirchen- und Ministerialrath Friedrich Sonntag zu Karlsruhe.

Von der juristischen Facultät wurden zu Doctoren promovirt: am 27. Februar Herr Joh. Georg Heinr. Räcke aus Braunschweig; am 12. März Herr Heinr. Rud. Theod. v. Diesbach aus Bern; am 24. März Herr Richard Heinr. Leonh. Glaser aus Hamburg; am 13. Mai Herr Carl Ludw. Heinr. Brinkmann aus Hamburg; am 30. Mai Herr Otto Benecke aus Hamburg; am 27. Juni Herr Daniel Deul aus Dietz im Nassauischen; am 15. Juli Joh. Heinr. Rud. Ehrenfr. Müller aus Rostock; am 19. Aug. Herr Herm. Friedr. Dunker aus Hamburg; am 26. Aug. Herr Wilh. Koop aus Borkena; am 12. Nov. Herr Armin Lürman aus Bremen; am 19. Nov. Herr Max v. Bellersheim aus Frankfurt a. M., Herr Carl Wilh. Harder aus Hamburg und Herr Balthasar Nicola aus Weisweil im Badischen; am 23. Nov. Herr Alois Faller aus Höllensteig bei Freiburg und Herr Wolfgang Neukirch aus Frankfurt a. M.; am 27. Nov. Herr August Schliz aus Ehingen im Würtemb.; am 5. Dec. Herr Hermann Constantin van der Wyck aus dem Haag; am 12. Dec. Herr Carl Friedr. Aug. Voigt aus Frankfurt a. M. und Herr Gustav Adolph Kirchner ebendaher; am 23. Dec. Herr Georg Wilh. Hermann Wittekind ebendaher.

Von der medicinischen Facultät wurden zu Doctoren der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe promovirt: am 23. Januar Herr Julian v. Szotarski aus Krakau; am 6. April Herr Johann Bland Wood und Herr Georg Fearnley aus England; am 9. April Herr Albert Walty aus Aargau; am 14. Mai Herr Friedr. Merling aus Birkenfeld und Herr Joh. Stevenson

Digitized by Google

Bushnan aus England; am 16. Mai Herr Alexand. De Bary aus Frankfurt; am 8. Juni Herr Carl Wilh. Eugen Ehrhard aus Nürnberg; am 18. Juni Herr Emanuel Reifs aus Lengsfeld; am 19. Juli Herr Nicolaus Scherrer aus Constanz; am 2. Aug. Herr Charles Lingen aus Herford; am 10. Aug. Herr Wilh. Fetzer aus Stuttgart; am 11. Aug. Herr John West aus Coventry; am 9. Sept. Herr John Meier aus London; am 7. Oct. Herr Constantin Papa-Saul aus Philippopolis; am 19. Oct. Herr August Chavannes aus Lausanne.

Die philosophische Doctorwürde erhielten: am 9. Febr. Herr Jacob August Lorent aus Charlestown in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; Herr Präceptor Büchele aus Tuttlingen; am 28. Febr. Herr Ferdinand Freitag aus Wernigerode; am 11. März Herr Johann Probst aus Sickingen im Badenschen; am 4. Mai Herr Emil Otto aus Kork; am 3. Juni Herr Immanuel Kokinos aus Chios; am 20. Juni Herr Friedrich Tamnau aus Berlin; am 13. Juli Herr Joseph Burkart, ehem. Bergwerksdirector in Mexico; am 30. Juli Herr Herm. Alexander Müller aus Bremen; am 8. Aug. Herr Ferdinand Praufs aus Stuttgart; am 27. Oct. Herr Pompejus Bolley aus Heidelberg und Herr Georg Straufs aus Heppenheim; am 20. Dec. Herr Friedr. Christian Deppe aus Stadthagen im Lippe'schen und Herr Johann Gerhard Tiarks, reformirter Prediger zu London.

Verhandlungen der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde.

Die Gesellschaft verlor von ihren Mitgliedern durch den Tod: den hiesigen Professor der Pharmacie, Dr. Phil. Lor. Geiger, seit der Gründung der Gesellschaft Mitglied des engeren Ausschusses; den Baron v. Ferüssac zu Paris; den Professor Hayne zu Berlin, den Staatsrath und Königl. Leibarzt Hufeland und den Professor Fr. Hoffmann ebendaselbst, den Hofrath Meyer zu Offenbach und den Rath und Professor Zang zu Wien.

Zu Mitgliedern wurden ernannt: Herr Agassiz, Professor der Naturgeschichte zu Genf; Herr Benecke hier zu Heidelberg; Herr Graf v. Beust, kön. preufs. Berghauptmann zu Bonn; Herr Dr. Burkart, Chef des Bergwerkvereins für Mexiko, eben-

Digitized by Google

daselbst; Herr v. Dechen, kön. preufs. Ober-Bergrath zu Berlin; Herr Louis, Professor der Medicin zu Paris; Herr v. Oeynhausen, kön. preufs. Ober-Bergrath zu Bonn; Herr Sandifort, Professor in Leiden; Herr Sebastian, Professor zu Groningen; Herr W. M. Streinz, k. k. Regierungsrath und Protomedicus zu Linz; Herr B. Trawers, Med. Dr. zu London; Herr Baron v. Welden, k. k. Feldmarschall zu Frankfurt und Herr van der Wyck zu Mannheim.

Vorlesungen wurden gehalten:

Am 16. Jan. las Geh. Rath v. Leonhard über die Entstehung der Sintersteine aus dem Geschlechte des Kalkes, und zeigte einige interessante Exemplare solcher Bildungen.

Am 6. Februar zeigte Geh. Rath Tiedemann verschiedene Schädel von Idioten und von mehreren Menschenstämmen; zugleich gab er eine Übersicht seiner Messungen der Gröfse des Gehirns und des Unterschiedes derselben nach den verschiedenen Menschenracen, dem Lebensalter und dem Geschlechte.

Am 20. Februar handelte Geh. Hofrath Muncke über die Construction der Gyrotrope, und zeigte die Wirkungen des von Herrn Dr. Neef erfundenen Blitzrades.

Am 5. März zeigte Geh. Hofrath Gmelin einige Gallensteine, welche durch die weibliche *urctra* abgegangen waren, deren Bestandtheile jedoch keine Spur gewöhnlicher Blasensteine enthielten.

Am 18. März handelte Geh. Hofrath Chelius über die eigentliche Beschaffenheit des grünen Staar's.

Am 21. Mai hielt Geh. Rath Naegelé einen Vortrag über die Diagnose der schräg verengten weiblichen Becken mit Ankylose einer Hüft-Kreuzbein-Fuge.

Am 4. Juni hielt Geh. Rath v. Leonhard eine Vorlesung über die Erze, ihre Bestandtheile und die Art ihres Vorkommens.

Am 18. Juni gab Hofrath Puchelt eine Übersicht der im Jahre 1835 in der akademischen Klinik vorgekommenen Krankheiten.

Am 2. Juli hielt Geh. Hofrath Tiedemann eine Vorlesung über die absolute und relative Gröfse des Gehirns der verschiedenen Menschenracen in verschiedenen Lebensperioden, verglichen mit der bei Thieren.

Am 16. Juli gab Geh. Hofrath Muncke eine Übersicht der verschiedenen Meinungen, welche zu verschiedenen Zeiten über

Digitized by Google

den Einfluss des Mondes auf die Erde überhaupt und die Meteore insbesondere gehegt wurden.

Am 30. Juli las Geh. Hofrath Gmelin über das Cyan-Zink-Kalium und das Cyan-Quecksilber-Kalium, zeigte Proben dieser Verbindungen, und empfahl den medicinischen Gebrauch der ersteren.

Am 13. Aug. erzählte Geh. Hofrath Chelius einen gelungenen Fall der Resection des Unterkiefers bei einem Mädchen.

Am 27. Aug. hielt Geh. Rath Naegelé einen Vortrag über die Entstehung der schräg verengten Becken mit einseitiger, defectuöser Ausbildung des Kreuzbeins und gänzlichem Mangel einer Hüft-Kreuzbein-Fuge.

Am 29. August, am Geburtstage Sr. Königl. Hoheit des Grofsherzogs, nach der Eröffnungsrede dieser öffentlichen Versammlung durch den zeitigen Director, Hofrath Puchelt, hielt Geh. Rath Tiedemann eine Vorlesung über die Einführung des Tabaks in Europa. Hiernach las Geh. Hofrath Muncke über die unerwartete Wärme in den Tiefen des nördlichen Polar-Meeres unter etwa 15° östl. Länge von Greenwich, und über die Folgerungen, die sich hiervon in Beziehung auf die isodynamischen und isothermischen Linien jener Gegend ableiten lassen. Zuletzt hielt Geh. Rath Naegelé einen Vortrag über die in Folge ursprünglicher Bildung zu kleinen Becken.

Am 5. Nov. las Hofrath Puchelt über die neuesten Ruhrepidemieen in den Jahren 1834, 1835 und 1836.

Am 19. Nov. hielt Geh. Rath v. Leonhard einen Vortrag über Gesteinwände mit Reibungsflächen, und

Am 3. Dec. Geh. Rath Tiedemann über die Bildung der Zwerge unter den Menschen.

Digitized by Google

INHALT

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

(Die vorausstehenden römischen Ziffern bezeichnen die Zahl des Heftes, die deutschen die Seitenzahl.)

Abeken, Cicero in seinen Briefen. Von Moser. III. 283
Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der königl. bayrischen Akademie d. Wissenschaften. Bd. I. Von Creuzer. - - - - - - IV. 353
Abicht, Geschichte des Kreises Wetzlar. I. Von Schlosser. - - - - - - - - VII. 709
— — — 2te Liefg. Von Dems. - IX. 912
Ahrens, E. A. J., die drei Volkstribunen, T. Gracchus, M. Drusus und P. Sulpicius. Von Bähr. - XII. 1211
Aimé-Martin, de l'éducation des mêres. V. Schwarz. V. 500
L'Alectryonophore, description d'une statue antique du Palais Impérial de la Tauride. Von Creuzer. IV. 353
Almanach, medicinischer, für das Jahr 1836. Von Heyfelder. - - - - - - - - IV. 408
Antonini Liberalis transformationum congeries ed. Koch. Von Bähr. - - - - - - - - III. 296
Aristophanes Werke übers. von Droysen. Erster Theil. Von Bähr. - - - - - - - VI. 612
Aristotelis politicorum libri octo, ed. Stahrius. Von Bähr. - - - - - - - - III. 302
Arnold, A., Platons Werke, einzeln erklärt und in ihrem Zusammenhange dargestellt. Erstes Heft. Von Baumstark. - - - - - - - - - V. 494
Augustini doctrina de tempore ed. Fortlage. Von Fortlage. - - - - - - - - VII. 735
Ausführung, rechtliche, der dem Prinzen Victor zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst gebührenden

Ansprüche auf den gesammten Allodialnachlafs des Herrn Landgrafen Victor Amadeus zu Hessen-Rotenburg. Von Bopp. - - - - - - - VII. 664

Bähr, die christl. Dichter u. Geschichtschreiber Roms. Von Bähr. - - - - - - - - VII. 729
Bachmann, Fr., System der Logik. Von Fischer. IX. 887
Bannister, S., human Policy, or Justice to the Aborigenes of new Settlements etc. No. I. Von Schlosser. - - - - - - - - XI. 1048
Bauer, allgemeine Weltgeschichte. 2ter Band. Von Schlosser. - - - - - - - - IX. 914
Baur, Gedichte. Von Schwab. - - - - XI. 1120
Beiträge zur Philosophie des Rechts. Von Zachariä. XII. 1194
Beck, J., Lehrbuch der christl. Religion für Schule und Haus. Erster Theil. Von Baumstark. - VII. 703
Becker, K. F., Schulgrammatik der deutschen Sprache. Von Feldbausch. - - - - - - II. 193
— ausführliche deutsche Grammatik, als Commentar der Schulgrammatik. Erste Abth. Von Dems. - XI. 1078
Benecke, F. E., Lehrbuch der Logik, als Kunstlehre alles Denkens. Von Fischer. - - - - IX. 887
— Erziehungs- und Unterrichtslehre. Zweiter Band. Von Schwarz. - - - - - - - X. 953
Berger, Hülfsbuch der griechischen Sprache. Von Feldbausch. - - - - - - - - XI. 1152
Berger, J., de Xivrey, traditions tératologiques, ou récits de l'antiquité et du moyen age sur quelques points de la fable, du merveilleux, et de l'histoire naturelle etc. Von Walz. - - - - - XII. 1189
Bernier, Journal des Etats généraux de France. Von Schlosser. - - - - - - - - IV. 399
Biberauer, Gemälde und Paraphrasen aus der heiligen Geschichte Neuen Testaments, mit Anmerkungen. Von Schwab. - - - - - - - - II. 204
Bibliotheca commentariorum in scriptores tam Graecos quam Latinos. Vol. I. pars I. Von Bähr. - VII. 713
Bird, Fr., über Einrichtung und Zweck der Krankenhäuser für Geisteskranke. Von Roller. - - I. 56
Bodemüller, woher rührt die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre, und wie ist diesem Übel vorzubeugen? Von Heyfelder. II. 183
Böhmer, regesta chronologico-diplomatica Carolum. Von Hugo. - - - - - - - - - IV. 335
Böhmer, regesta chronologico-diplomatica Regum atque Imperatorum inde a Conrado I. usque ad Henricum VII. Von Hugo. - - - - - - IV. 335
Bojardo's, M. M., verliebter Roland, verdeutscht u.

Digitized by Google

mit Anmerkungen versehen von J. D. Gries. Erster Theil. Von Schwab. - - - - - - VIII. 757
Busch, F., Anleitung zur Mittheilung der Religion u. zur Einführung ins Christenthum etc. Von Umbreit. I. 33

Caesaris, C. Julii, commentarii de bello civili libri III. erklärt von Herzog. Von Baumstark. - XI. 1089
Castelli's, J. F., Gedichte. 6 Bdch. Von Schwab. I. 73
Child, the mothers book. Von Schwarz. - - V. 502
Chmel, regesta chronologico-diplomatica Ruperti Regis Romanorum. Von Hugo. - - - - - IV. 335
Chrestomathie polyglotte par Le Bas et Regnier. Von Bothe. - - - - - - - - - IX. 929
The Chronicles of Rabbi Joseph Ben Josuah Ben Meir de Spardhi, translated from the Hebrew by C. H. F. Bialloblotzki. Vol. I. Von Schlosser. - XI. 1042
Ciceronis Tusculanae disputationes ed. Moser. Tom. I. Von Bähr. - - - - - - - - - VII. 711
— — Tom. II. Von Dems. - - - X. 1027
— — Tom III. Von Dems. - - - XII. 1215
Ciceronis epistolae ad Atticum etc., herausgeg. von Billerbeck. Erster Theil. Von Feldbausch. VI. 623
— oratio quarta in Catilinam, ed. Ahrens. Von Bähr. I. 94
— oratio pro rege Dejotaro, ed. Soldan. Von Moser. VI. 575
— orationes selectae XV, ed. J. C. Orellius. V. Dems. IX. 903
— epistolae selectae ed Süpfle. Von Bähr. - XII. 1208
Codicis Gregoriani et Codicis Hermogeniani fragmenta ed. Haenel. Von Zachariä. - - - - - IV. 380
Colletta, Storia del Reame di Napoli dal 1734 sino al 1825. Tom. I. Von Schlosser. - - - I. 1
— — Tom. II. Von Dems. - - - - - V. 417
Creuzers, Friedr., deutsche Schriften. Erste Abth. Symbolik und Mythologie. Ersten Theiles 1s Heft. Vierte Abth. Zur römischen Geschichte und Alterthumskunde. Erstes Heft. Von Creuzer. - - VII. 625
Crusius, griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden. Von Feldbausch. - - - - - - - - - V. 511
Cuntz, Anleitung zum Verständnisse der Homerischen Gedichte. Von Fuhr. - - - - - X. 1029

Daumer, Züge zu einer neuen Philosophie der Religion. Von Fortlage. - - - - - - VI. 607
David, T. B. E., Jupiter, recherches sur ce dieu, sur son culte, et sur les monumens, qui le représentent. Von Bähr. - - - - - - - - - VI. 529
Dietrich, quaestiones grammaticae de locis aliquot Ciceronis. Von Moser. - - - - - - V. 517
Dilthey, griechische Fragmente in Prosa und Poesie übers. Von Bähr. - - - - - - - VI. 617

Digitized by Google

Dissertatio qua probatur, veterum artificum opera veterum poetarum carminibus optime explicari. Von Bähr. - - - - - - - - III. 304
Ditfurt, griechisches Vocabularium, zum Auswendiglernen bestimmt. Von Feldbausch. - - - VIII. 825
Doering, Chrestomathia Horatiana et Virgilii Bucolica. Von Bähr. - - - - - - - - I. 84
Ducpetiaux, H., Verhältnisse der Irren in Belgien und Vorschläge zur Verbesserung ihres Looses. Von Roller. - - - - - - - - I. 56

Ekström, die Fische in den Scheeren von Mörkö; übersetzt von Creplin. Von Bronn. - - XI. 1147
Ellendt, lateinisches Lesebuch. Von Feldbausch. X. 1028
Encyclopédie des gens du monde. Tome V. seconde partie. Tome VI. Von Bähr. - - - - V. 521
v. Erlach, die Volkslieder der Deutschen. Vierter Band. Von Bähr. - - - - - - V. 522
Erläuterung eines von P. P. Rubens an N. C. Fabri de Peiresc gerichteten Dankschreibens. Von Creuzer. IV. 353

Facciolati, totius latinitatis lexicon. Von Moser. II. 197
Falbe, Recherches sur l'emplacement de Carthage, suivies de Renseignements sur plusieurs Inscriptions Puniques inédites, de Notices historiques, géographiques etc. Von Creuzer. - - - - - - IV. 353
Fallmerayer, welchen Einfluſs hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schicksal von Athen und der Landschaft Attika? Von Bähr. V. 465
Ferrand, Gedichte. Neue Sammlung. Von Schwab. III. 289
Ferrus, des Aliénés. Von Roller. - - - III. 269
Fischer, E. Ph., die Wissenschaft der Metaphysik im Grundrisse. Von Sengler. - - - - - V. 442
— de Hellenicae philosophiae principiis atque decursu. Von Beckers. - - - - - - - XII. 1166
Fragmenta versionis Graecae legum Rotharis etc. Von Zachariä. - - - - - - - - - IX. 942
Frankenheim, die Lehre von der Cohäsion. Von Muncke. - - - - - - - - - I. 101
v. Freyberg, Sammlung histori cher Schriften und Urkunden. 4ter Band 3s Heft. Von Zöpfl. - VI. 595
Friedemann, F. Tr., Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. 3r Band. Von Bähr. - - - - - - XI. 1117
Friedreich, J. B., historisch-kritische Darstellung der Theorien über das Wesen und den Sitz der psychischen Krankheiten. Von Heermann. - VI. 583
Fuldner, Commentatio de Ophitis. Von Lewald. I. 37

Digitized by Google

v. Gaudy, Kaiserlieder. Von Schwab. - - VI. 619
Gedanken über den den Menschen angebornen religiösen Vernunftbestimmungsgrund. Von Groos. - II. 186
Geib, Darstellung des Rechtszustandes in Griechenland während der türkischen Herrschaft und bis zur Ankunft des Königs Otto I. Von E. Zachariä. IX. 857
Gernhardi opuscula. Von Bähr. - - - VIII. 830
Gervinus, über den Göthe'schen Briefwechsel. Von Schlosser. - - - - - - - - IV. 398
— Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. 2r Theil. Von Dems. - - - IV. 399
Gesenius, paläographische Studien über phönizische und punische Schrift. Von Paulus. - - - II. 155
Saint-Marc Girardin, M., notices politiques et literaires sur l'Allemagne. Von Schwab. - - X. 982
Gros, Etude sur l'état de la Rhetorique chez les Grecs. Von Bothe. - - - - - - - - IX. 923
— περὶ τῆς φυσιολογικῆς φιλοσοφίας etc. V. Dems. IX. 927
Grotefend, rudimenta linguae Umbricae. Pars I. Von Bähr. - - - - - - - - I. 85
— — P. II. Von Dems. - - - - VIII. 831
— — P. III. Von Dems. - - - - XII. 1217
Grubitz, emendationes Orosianae. Von Bähr. II. 207
Grün, Anast., Schutt. Dichtungen. Von Schwab. V. 485
Gruppe, Gedichte. Von Dems. - - - - VII. 730
— Eginhard und Emma. Von Dems. - - XI. 1021
Guigniaut, de la Théogonie d'Hesiode. Von Bothe. IX. 916
— de Mercurii mythologia. Von Dems. - - IX. 921
Guttenstein, B., Geschichte des spanischen Volkes. Iten Bds. 1te bis 4te Lieferung. Von Aschbach. XII. 1197

Haenel, antiqua summaria codicis Theodosiani. Von Deurer. - - - - - - - - - VIII. 816
Hagendorff, Gedichte. Von Schwab. - - II. 200
Haiti ou renseignements authentiques sur l'abolition de l'esclavage et ses résultats à Saint-Domingue et à Guadaloupe etc. Von Schlosser. - - - XI. 1048
Handbuch für Reisende in die Schweiz, Würtemb. etc. X. 1039
Handwörterbuch der gesammten Chirurgie und Augenheilkunde von Walther, Jäger u. Radius. I, 1. Von Heyfelder. - - - - - - IV. 404
— — I, 2. 3. 4. - - - - - - XII. 1223
Hefner, Geographie zu den von Cornelius Nepos erzählten Begebenheiten. Von Feldbausch. - V. 514
Heine, H., Reisebilder. 3 Theile u. Nachtrag. Von M. Meyr. - - - - - - - - XI. 1062
Held, prolegomena ad Plinii jun. epist. Von Bähr. IX. 937
Herbart, Umriſs pädagogischer Vorlesungen. Von Schwarz. - - - - - - - - I. 108

Digitized by Google

Hermann, de Plutarchi Pericl. Von Bähr. - - X. 1023
— Lehrbuch der griech. Staatsalterthümer. Von Bähr. X. 1025
Hermanni Progymnasmatum ad Aristophanis Equites Schediasmata tria. Von Bähr. - - - - - III. 299
Hefs. Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 4te Aufl. Von Moser. - VIII. 827
Heyse, allg. Fremdwörterbuch. 7. Aufl. Von Moser. V. 514
— ausführl. Lehrbuch der deutschen Sprache. 5te Ausgabe. Von Moser. - - - - - I. 97
Hilarius Testis, Bilder aus unsrer Zeit. V. Schwab. XI. 1121
Hoffmann, Deutschland u. seine Bewohner. 5te bis 8te Lieferung. - - - - - - - - X. 1038
— Anleitung zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche etc. Von Feldbausch. - - V. 509
Homer's Werke, übers. von Schaumann. 12s bis 14s Bändchen. Von Bähr. - - - - - VI. 616
Honegger, die Heldinnen d. Schweiz. V. Schlosser. VII. 707
Horapollinis Nili Hieroglyphica. Ed. Leemanns. Von Bähr. - - - - - - - - IX. 930
Horatii opera lyrica ed. Muchar. Von Dems. - I. 85

Jacob, de usu vocabb. levis et lenis apud poetas latinos. Von Bähr. - - - - - - IX. 938
Jacobi mémoire sur l'application de l'électromagnetisme au mouvement des machines. Von Muncke. I. 107
— M., über die Anlegung und Einrichtung von Irrenanstalten. Von Roller. - - - - I. 56
Ideler, J. L., die Sage von dem Schufs des Tell. Von Aschbach. - - - - - - - X. 971
Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae etc. Von Schlosser. - - IV. 391
Justi, Gedichte. Neue Sammlung. Von Schwab. V. 528
Justiniani institutionum libri IV. Ed. Schrader. (Editio minor, stereotypa.) Von Deurer. - - VIII. 816

Keim, Elementarbuch d. griechischen Sprache. Von Feldbausch. - - - - - - - - II. 191
— — Zweite Abth. 3r u 4r Curs. Von Dems. V. 595
Klenze, histor. polit. Versuch, das Bewufstseyn der Gegenwart zu ergründen. Von Schlosser. - VII. 707
Klausen, de carmine fratrum Arvalium. Von Bähr. VII. 725
Klemm, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde. Von Wilhelmi. - - - - - - XII. 1173
Koch, deutsch-lateinisches vergleichendes Wörterbuch der alten, mittleren und neuen Geographie. Von Feldbausch. - - - - - - - - - II. 195
Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. Von Aschbach. - - - - - - III. 276
Krampitz, Gedichte. Von Schwab. - - - XI. 1021

Digitized by Google

Krancke, theoretisch-praktisches Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik. I. Theil. Von Öttinger. - - - - - - III. 318
Krausse, Geschichte der röm. Literatur. Von Bähr. I. 81
Kreyssig, commentatio de Sallustii Historiarum etc. fragmentis etc. Von Bähr. - - - - - III. 313
Krieg von Hochfelden, G. H., Geschichte der Grafen von Eberstein. Von Bähr. - - - X. 961
Kühner, R., ausführliche Grammatik der griechisch. Sprache. 2r Theil. Von Moser. - - - VIII. 777
Kund af Lundblad, Geschichte Karls des Zwölften, Königs von Schweden, übers. von G. F. v. Jenssen. Von Schlosser. - - - - - - IV. 400
Kurtz, Gedichte. Von Schwab. - - - XI. 1021

v. Lamberg, Criminalverfahren bei Hexenprozessen im ehemaligen Bisthum Bamberg während der Jahre 1624—1630. Von Zöpfl. - - - - VI. 597
Lax, der Abfall der belgischen Provinzen von Österreich. Von Schlosser. - - - - - IX. 912
Lelyveld, de infamia jure Attico. Von Bähr. - X. 1026
v. Leonhard, populäre Vorlesungen über Geologie. Von Leonhard. - - - - - - - IV. 401
Lesebuch, lateinisches, für Anfänger. Von Feldbausch. - - - - - - - - - - X. 1028
Levezow, Verzeichnifs der antiken Denkmäler im Antiquarium des königl. Museums zu Berlin. Erste Abtheilung. Gallerie der Vasen. Von Creuzer. IV. 353
Lieber, Fr., on history and political economy, as necessary branches of superior education in free states. Von Muncke. - - - - - - - - - X. 978
Lobstein, Versuch einer neuen Theorie der Krankheiten, gegründet auf die Anomalien d. Nervenkraft. Deutsch bearbeitet von Neurohr. Von Heyfelder. IV. 404
Löbisch, allgemeine Anleitung zum Kinder-Kranken-Examen. Von Heyfelder. - - - - - II. 181
Lond, M. B., Influence of the public debt over the prosperity of the country. Von Zachariä. - VII. 659
Loose, Gedichte. Von Schwab. - - - XI. 1120
Löwenhayn, H., considerations sur le traitement des aliénés. I. Partie. Von Roller. - - - I. 56
Luciani Cataplus, Jupiter Confutatus, Jupiter Tragoedus, Alexander, ed. Jacobitz. Von Bähr. - III. 306
Lukianos Werke, übersetzt von Minckwitz. Erster Theil. Von Bähr. - - - - - - - - VI. 614
Lübsen, ausführliches Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. Von Öttinger. - - - - - V. 505
Ludowieg, Lehrbuch der Arithmetik u. der Anfangsgründe der Algebra. 2te Aufl. Von Öttinger. III. 317

Digitized by Google

Macauley, Z., Détails sur l'émancipation des esclaves dans les colonies Anglaises pendant les années 1834 et 1835. Von Schlosser. - - - - - XI. 1048
— Suite des détails sur l'émancipation des esclaves dans les colonies Anglaises. Von Dems. - - XI. 1048
Magazin, Lippesches, f. vaterl. Cultur. Von Schlosser. VII. 710
— — — — Von Dems. IX. 915
de Mandelsloh, Mémoire sur la constitution geologique de l'Albe du Wurtemberg, avec des profils de cette chaine. Von Bronn. - - - - - II. 172
Manetho, Astrologie, übers. von Axt. Von Bähr. VI. 615
Martiani Capellae de nuptiis philologiae et Mercurii et de septem artibus liberalibus libri IX ed. Kopp. Von Bähr. - - - - - - - - - VII. 715
Matthäi, C. Chr., medicinisch-psychologisches Gutachten über die Verurtheilung des Lieutenants E. de la Roncière. Von Zachariä. - - - - - V. 475
Maurer, F. J. V. D., commentarius criticus in Vetus Testamentum. Vol. I. Von Paulus. - - - - IX. 833
Merlecker. Leitfaden zu Vorträgen über allgemeine Weltgeschichte. Von Schlosser. - - - - VII. 707
Miguels Homerische Flora. Von Feldbausch. XI. 1152
Millin, A. L., mythologische Gallerie. Von Bähr. VI. 543
Mittheilungen des königl. sächs. Vereins f. Erforschung vaterländ. Alterthümer. 1tes Heft. Von Bähr. IX. 939
Montgomery Martin, die brittischen Colonien. 2te Lieferung. - - - - - - - - - X. 1040
Morgenstern, commentatio de arte veterum mnemonica; und: prolusio continens I. Recensionem numorum imperator., qui in mus. acad. servantur; II. Probabilia critica. Von Bähr. - - - - - III. 307
Mosen, Gedichte. Von Schwab. - - - XI. 1021
Munich et des environs. - - - - - - X. 1039

Négotiations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV. Accompagnés d'un texte historique et précédés d'une introduction par M. Mignet. Tom. I. et II. Von Schlosser. - - - - - VIII. 737
Necker de Saussure, Frau. Die Erziehung des Menschen auf den verschiedenen Altersstufen. Uebersetzt von A. v. Hogguer u. K. v. Wangenheim. Von Schwarz. - - - - - - - - IV. 321
— l'education progressive ou étude du cours de la vie. Tom. II. Von Schwarz. - - - - - V. 499
Neumann, die lebendige Natur. Von Muncke. - I. 102
— Dichtungen, und
— des Dichters Herz. Von Schwab. - - XI. 1021
Notice, dans laquelle il est prouvé qu'une medaille portant la tête du roi Mnaskyrès de l'Apolloniatide n'a

Digitized by Google

plus existé que ce souverain même, son prétendu royaume et sa mère Arse. Von Creuzer. - - IV. 353

Obadiae oraculum in Idumaeos ed. Hendewerk. Von Paulus. - - - - - - - - - - X. 945
Osann, vierzehnter Jahresbericht des poliklin. Instituts. Von Heyfelder. - - - - - - - - XII. 1222
Sant-Oswaldes Leben. Ein Gedicht aus dem 12ten Jahrh. Herausg. von L. Ettmüller. Von Schwab. VII. 689
Ovidii Nasonis Metamorphoses, herausgeg. von Feldbausch. Von Bähr. - - - - - - III. 309

Pasquier, Essai sur l'organisation d'un hôpital d'aliénés etc. Von Roller. - - - - - - III. 269
Perlen der heiligen Schrift. Von Schwab. - - II. 205
Petersen, de originibus historiae Rom. Von Bähr. VII. 723
Piderit, geschichtl. Wanderungen durchs Weserthal. X. 1039
Plauti, M. Acci, Bacchides ed. Ritschl. Von Bähr. II. 164
— M. Atti, Bacchides ed. Ritschelius, editio minor. Von Dems. - - - - - - - - - II. 164
— M. Acci, Epidicus ed. Jacob. Von Bähr. - II. 171
Plotini opera omnia, Porphyrii liber de vita Plotini etc. Creuzer. 3 Vol. Von Creuzer. - - VII. 625
Plutarchi moralia selecta ed. Winckelmann. Von Bähr. - - - - - - - - - - X. 1018
Prochaska, tractatus de examine infantum aegrotantium. Von Heyfelder. - - - - - - II. 182
Prosaiker, griechische und römische, in neuen Übersetzungen herausgegeb. von Tafel, Osiander und Schwab. Von Bähr. - - - - - - VI. 609

Radius, auserlesene Heilformeln für praktische Ärzte und Wundärzte. Von Heyfelder. - - - - IV. 407
Rauchenstein, R., de tempore, quo Aeschinis et Demosthenis orationes Ctesiphonteae habitae sint. Von Vömel. - - - - - - - - - - VII. 697
v. Raumer, regesta historiae Brandenburgensis. Bd. I. Von Schlosser. - - - - - - - IV. 392
Rauter, M., cours de procedure civile française. Von Mittermaier. - - - - - - - - - VI. 569
Die Rechtsmittel in Strafsachen und das Verfahren bei deren Anwendung. Nach den Grundsätzen des kurhessischen Strafprozesses. Von Bopp. - - VIII. 804
Reich, F., Beobachtungen über die Temperatur des Gesteins in verschiedenen Tiefen. Von Muncke. I. 42
Reinhardt, die Analogien der unregelm. griechischen Verba. Von Feldbausch. - - - - - X. 1028
Richter, Aufgaben über das geradlinige Dreieck, u. Auflösungen. Von Öttinger. - - - - - V. 503
— Bemerkungen über den Brand der Kinder. Von Heyfelder. - - - - - - - - - II. 182

Digitized by Google

Richter, die Seebäder auf Norderney, Wangeroog u. Helgoland. Von Heyfelder. - - - - - II. 184
Richard, Gedichte. Von Schwab. - - - XI. 1021
Riedel, Beiträge zur Kunde des deutschen Rechts. I. Von Zöpfl. - - - - - - - - VIII. 809
Rinne, deutsche Grammatik. Von Feldbausch. - X. 1029
Ritgen, die höchsten Angelegenheiten der Seele, nach dem Gesetze des Fortschritts betrachtet. Und
— über das Wesen und die Entstehung des Erkennens und über das hemmende Naturprincip. Von Fortlage. - - - - - - - - VI. 599
Ritschl, de Plauti Bacchidibus disput. Von Bähr. VII. 720
Römer, F. A., die Versteinerungen des norddeutschen Oolithengebirges. 1te Liefg. Von Bronn. - I. 50
Romang, J. P., über Willensfreiheit und Determinismus. Eine philosoph. Abhandlung. Von Weisse. X. 991
Rösch, Untersuchungen aus dem Gebiete der Heilwissenschaft. 1r Theil. Von Heyfelder. - - XII. 1219
Rotteck u. Welcker; Staatslexicon. II. Bd. 5s Hft. Von Schlosser. - - - - - - - IX. 914
Rousseau, Purpurviolen der Heiligen, oder Poesie und Kunst im Katholicismus. Von Köster. - II. 177
Rudhart, G. Th., Ist Regino's Babenbergk die Altenburg bei Bamberg? Von Zöpfl. - - - VII. 675
Sachse, über die Wirkungen und den Gebrauch der Bäder, besonders der Seebäder zu Doberan. Von Heyfelder. - - - - - - - - - II. 184
Des Sachsenspiegels erster Theil, oder das sächs. Landrecht nach der Berliner Handschrift vom J. 1369, herausgeg. von Homeyer. 2te Ausg. Von Zöpfl. VI. 594
Sanchuniathon's Urgeschichte der Phönizier. Herausgeg. von Fr. Wagenfeld. Von Paulus. - VIII. 795
Schäfer, Geschichte von Portugall. Bd. I. Von Schlosser. - - - - - - - IV. 394
Schaffer, französisch-deutsches und deutsch-franz. Wörterbuch. 2r Theil, 1. Abtheil. Von Moser. XI. 1149
Scheibert, Lehrbuch der Arithmetik u. ebenen Geometrie. Von Öttinger. - - - - - - III. 315
Schirlitz, Vorschule zum Cicero, 1. Lfg. Von Bähr. IX. 936
Schlosser, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis auf den Sturz des französ. Kaiserthums. Von Schlosser. - - - - - IV. 388
Schmitt, Organismus der griechischen Sprache. 1ter Theil. Von Feldbausch. - - - - - V. 511
Scholia in Homeri Iliadem ed. Bachmann, fasc. II. Von Bähr. - - - - - - - - IX. 933
Schriften über die Ansprüche August's von Este auf den Titel, die Würden u. Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover. Von Zachariä. - II. 113. III. 209

Digitized by Google

Schubert, Handbuch der Staatenkunde. Ir Bd. 2ter Theil Von Schlosser. - - - - - - IX. 915
Schull en van der Hoop, Bydragen tot Boeken- en Menschenkennis 1832—1835. Von Moser. - IV. 414
Schull, de Overgave van Antwerpen. — De Karakteristik der Welsprekenheid. — Boogontspanning. — Ernst en Luim. Von Moser. - - - - - IV. 409
Schwarz, Lehrbuch der Erziehungs- u. Unterrichtslehre, 3 Theile. Von Schwarz. - - - I. 110
Seidl, Bifolien. Von Schwab. - - - - - XI. 1121
Seneca's Tragödien, übers. von Sommer. 6. u. 7. Liefg. Von Bähr. - - - - - - - VI. 617
Serradifalco, Duca di, Cenni sugli avanci dell' antica Solunto per Domenico lo Faso Pietrasanta. Von Creuzer. - - - - - - - - - IV. 353
— le antichita della Sicilia esposte ed illustrate. Vol. I. II. Von Creuzer. - - - - - - IV. 353
Simons, Johann de Witt und seine Zeit, übersetzt von F. Neumann. Von Schlosser. - - IV. 393
Simrock, K., Wieland der Schmied, deutsche Heldensage. Von Schwab. - - - - - - VI. 558
Sommerville, Überblick der physikal. Wissenschaften, übersetzt von Klöden. Von Muncke. - I. 104
Sophokles, Tragödien, übers. von Griepenkerl. 1. Theil. Von Bähr. - - - - - - VI. 616
Späth, über die Natur der Gase, oder Gasometrie. Von Muncke. - - - - - - - - I. 106
Spinoza's Randglossen zu seinem tractatus theologico-politicus, herausg. von Dorow. Von Bähr. - VIII. 828
Statii, P. P., ad Calpurnium Pisonem poemation. Von Dems. - - - - - - - - - I. 82
Statuten des Mannheimer Vereins für Naturkunde und Dritter Jahresbericht des Mannh. Vereins f. Naturkunde. Von Bronn. - - - - - - XII. 1224
Steiger, des Schweizers Alpenhorn. Von Schwab. II. 202
Stern, vorläufige Grundlegung zu einer Sprachphilosophie. Von Fortlage. - - - - - - II. 187
Stöber, Alsabilder; und
— Erinnerungsbüchlein für Freunde des Strafsburger Münsters. Von Schwab. - - - - - - XI. 1121
Streit, neues Handbuch f. Reisende durch Deutschl. X. 1039

Tacitus, Germania von Gerlach und Wackernagel. 1te Abtheil. Von Bähr. - - - - I. 87
— het leven van Julius Agricola, door Schull. Von Moser. - - - - - - - - - - - IV. 409
— Deutschland, übers. von Roth. Von Bähr. - I. 92
Taciti historiae et opera minora ed. Ritter. Von Bähr. - - - - - - - - - - - IX. 935
Thierbach, üb. den german. Erbadel. Von Zöpfl. VI. 597

Digitized by Google

Thiersch, die Vervemung des Herzogs Heinrich des Reichen. Von Zöpfl. - - - - - - VIII. 811
Tiele, J. N., das erste Buch Mose's, übersetzt und commentirt. Erster Band. Von Paulus. - - VII. 631
Tölken, erklärendes Verzeichniſs der antiken vertieft geschnittenen Steine der königl. preuſsischen Gemmensammlung. Von Creuzer. - - - - - IV. 353
Troxler, Dr., Logik. Die Wissenschaft des Denkens und Kritik aller Erkenntniſs. Von Fischer. - IX. 887
Türk, K., Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. Vierzehntes Heft. Von Aschbach. - VI. 545
Twesten, A. D. Ch., die Logik, insbesondere die Analytik. Von Fischer. - - - - - - IX. 887

Velleji Paterculi quae supersunt, ed. Kreyssig. Von Bähr. - - - - - - - IX. 934
Verbrechen, das, an Unmündigen (in Rapperschwyl). X. 1039
Verschollene, der. Nachlaſs aus Italien in zwei Gesängen. Von Schwab. - - - - - - II. 203
Vitalis Blesensis Amphitryon et Aulularia, ed. Osann. Von Bähr. - - - - - - - - XII. 1201
Vogel, griech. Elementarbuch. Von Feldbausch. V. 509
Voigt, die westphäl. Vemgerichte etc. Von Zöpfl. VIII. 811
Volger, Lehrbuch der Geographie, 2ter Cursus, 4te Aufl. — Dessen Anleitung z. Länder- u. Völkerkunde, 3te Aufl. — Dessen Handbuch der Geographie, 3te Aufl. Von Hautz. - - - - - - - - VIII. 823
Vollmer, Wörterbuch der Mythologie. 7te Liefg. X. 1038

Wace, der Roman von Rollo u. den Herzogen der Normandie, übers. von F. Gaudy. Von Schwab. V. 523
Wagneri ad Groebelium epistola. Von Bähr. - VII. 721
Weiſsenborn, Syntax der lateinischen Sprache. Von Feldbausch. - - - - - - - - - II. 194
Weiſsgerber, Forschungen im Gebiete der Etymologie und latein. Grammatik. 1s Heft. Von Bähr. III. 314
Westphalen, Christine, Gedichte. Von v. Wessenberg. - - - - - - - - - X. 960
Wiſs, Elementarbuch der lateinischen Syntax. Von Feldbausch. - - - - - - - - - II. 190
Wilhelmi, 4ter Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellsch. etc. Von Bähr. - - IX. 941
Winter's Abhandlung über die Magenerweichung. Von Heyfelder. - - - - - - - IV. 402
Winterling, antikmoderne Dichtungen. Von Bothe. IV. 347
Wolff, prolegomena ad Plauti Aululariam. Von Bähr. XII. 1204

Zimmermann, F. J., Denklehre, zum Gebrauch bei Vorlesungen. Von Fischer. - - - IX. 887
Zöpfl, deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte. Vom Verf. X. 1036

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google



Digitized by Google